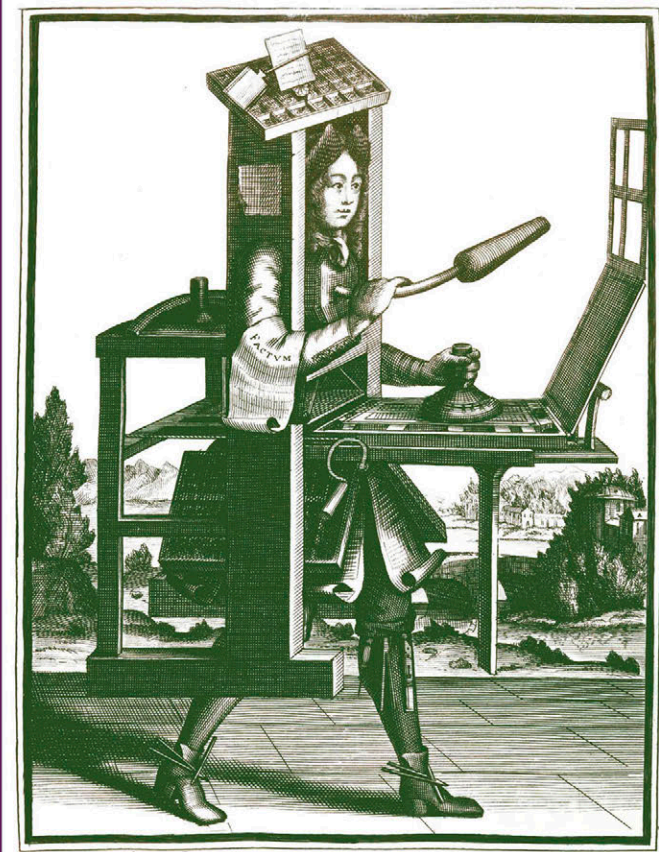


böhlau
FRÜHNEUZEIT IMPULSE 3



PRAKTIKEN DER FRÜHEN NEUZEIT

AKTEURE – HANDLUNGEN –
ARTEFAKTE

ARNDT BRENDECKE (HG.)

böhlau

FRÜHNEUZEIT-IMPULSE

Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit
im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V.

Band 3

Arndt Brendecke (Hg.)

PRAKTIKEN DER FRÜHEN NEUZEIT

AKTEURE · HANDLUNGEN · ARTEFAKTE



BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN · 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Ein mobiler Buchdrucker mit seinem Gerät (Habit d'Imprimeur en Lettres).
Kupferstich aus: Nicolas de Larmessin: Habits des métiers et professions. Paris 1695
© bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte.

© 2015 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: Martina Heger, München
Satz: Reemers Publishing Services, Krefeld
Reproduktionen: Satz + Layout Werkstatt Kluth, Erfstadt
Druck und Bindung: BALTO print, Vilnius
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50135-8

Inhalt

ARNDT BRENDECKE	
Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung	13
1 Die Praxis der Theorie.	
Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog	21
MARIAN FÜSSEL	
1.1 Praxeologische Perspektiven in der Frühnezeitforschung	21
FRANK HILLEBRANDT	
1.2 Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation	34
SVEN REICHARDT	
1.3 Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft	46
DAGMAR FREIST	
1.4 Historische Praxeologie als Mikro-Historie	62
2 Ärztliche Praktiken (1550–1750)	78
MICHAEL STOLBERG	
2.1 Zur Einführung	78
VOLKER HESS	
2.2 Schreiben als Praktik	82
SABINE SCHLEGELMILCH	
2.3 Ärztliche Praxistagebücher der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive ...	100
MICHAEL STOLBERG	
2.4 Kommunikative Praktiken. Ärztliche Wissensvermittlung am Krankenbett im 16. Jahrhundert	111

3	<i>Saperi</i> . Praktiken der Wissensproduktion und Räume der Wissenszirkulation zwischen Italien und dem Deutschen Reich im 17. Jahrhundert	122
	SABINA BREVAGLIERI, MATTHIAS SCHNETTGER	
3.1	Zur Einführung	122
	SABINA BREVAGLIERI	
3.2	Die Wege eines Chamäleons und dreier Bienen. Naturgeschichtliche Praktiken und Räume der politischen Kommunikation zwischen Rom und dem Darmstädter Hof zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges	131
	SEBASTIAN BECKER	
3.3	Wissenstransfer durch Spionage. Ein florentinischer Agent und seine Reise durch Nordeuropa	151
	KLAUS PIETSCHMANN	
3.4	Musikgeschichtsschreibung im italienisch-deutschen Wissenstransfer um 1700. Andrea Bontempis „Historia musica“ (Perugia 1695) und ihre Rezension in den „Acta eruditorum“ (Leipzig 1696)	163
4	Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung	174
	STEFAN BRAKENSIEK	
4.1	Zur Einführung	174
	HANNA SONKAJÄRVI	
4.2	Kommissäre der Inquisition an Bord. Schiffsinspektionen in Vizcaya ca. 1560–1680	177
	ULRIKE LUDWIG	
4.3	Verwaltung als häusliche Praxis	188
	HILLARD VON THIESSEN	
4.4	Gestaltungsspielräume und Handlungspraktiken frühneuzeitlicher Diplomaten ...	199
	CORINNA VON BREDOW	
4.5	Gestaltungspotentiale in der Verwaltungspraxis der niederösterreichischen Kreisämter 1753–1799	210

BIRGIT EMICH

4.6 Handlungsspielräume, Netzwerke und das implizite Wissen der Beamten.
 Kommentar zur Sektion „Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und
 die Praxis der Verwaltung“ 222

5 Religiöse Praxis im Exil 227

JUDITH BECKER, BETTINA BRAUN

5.1 Zur Einführung 227

JUDITH BECKER

5.2 Praktiken der Gemeindebildung im reformierten
 Exil des 16. Jahrhunderts 232

TIMOTHY FEHLER

5.3 Armenfürsorge und die Entwicklung der Informations- und
 Unterstützungsnetzwerke in und zwischen reformierten Exilgemeinden 245

BETTINA BRAUN

5.4 Englische katholische Inseln auf dem Kontinent:
 Das religiöse Leben englischer Exilnonnen im 17. und 18. Jahrhundert 256

6 Materielle Praktiken in der Frühen Neuzeit 267

DAGMAR FREIST

6.1 Zur Einführung 267

BENJAMIN SCHMIDT

6.2 Form, Meaning, Furniture: On Exotic Things, Mediated Meanings,
 and Material Practices in Early Modern Europe 275

CONSTANTIN RIESKE

6.3 All the small things: Glauben, Dinge und Glaubenswechsel im Umfeld
 der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert 292

LUCAS HAASIS

6.4 Papier, das nötig und Zeit, die drängt übereilt. Zur Materialität und
 Zeitlichkeit von Briefpraxis im 18. Jahrhundert und ihrer Handhabe 305

ANNIKA RAAPKE	
6.5	Dort, wo man Rechtsanwälte isst. Karibische Früchte, Sinneserfahrung und die Materialität des Abwesenden 320
7	Praktiken der römischen Bücherzensur im 17. und 18. Jahrhundert 332
ANDREEA BADEA	
7.1	Zur Einführung 332
MARGHERITA PALUMBO	
7.2	„Deve dire il Segretario che li sono stati accusati...“. Die vielfältigen Wege der Anzeige an die Indexkongregation 338
ANDREEA BADEA	
7.3	Über Bücher richten? Die Indexkongregation und ihre Praktiken der Wissenskontrolle und Wissenssicherung am Rande gelehrter Diskurse 348
BERNWARD SCHMIDT	
7.4	Was ist Häresie? Theologische Grundlagen der römischen Zensurpraxis in der Frühen Neuzeit . . . 361
MARCO CAVARZERE	
7.5	The Workings of a Papal Institution. Roman Censorship and Italian Authors in the Seventeenth Century 371
8	Can you hear the light? Sinnes- und Wahrnehmungspraktiken in der Frühen Neuzeit 386
DANIELA HACKE, ULRIKE KRAMPL, JAN-FRIEDRICH MISSFELDER	
8.1	Zur Einführung 386
CLAUDIA JARZEBOWSKI	
8.2	<i>Tangendo</i> . Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sinnes- und Emotionengeschichte 391
HERMAN ROODENBURG	
8.3	<i>Pathopoeia</i> von Bouts bis Rembrandt, oder: Wie man die Gefühle der Gläubigen durch ihre Sinne beeinflussen kann 405

DANIELA HACKE

8.4 *Contact Zones*. Überlegungen zum sinneshistorischen Potential
frühneuzeitlicher Reiseberichte 421

ULRIKE KRAMPL

8.5 Akzent. Sprechen und seine Wahrnehmung als sensorielle Praktiken des Sozialen.
Situationen aus Frankreich im 18. Jahrhundert 435

JAN-FRIEDRICH MISSFELDER

8.6 Der Krach von nebenan.
Klangräume und akustische Praktiken in Zürich um 1800 447

PHILIP HAHN

8.7 Sinnespraktiken: ein neues Werkzeug für die Sinnesgeschichte?
Wahrnehmungen eines Arztes, eines Schuhmachers, eines Geistlichen und
eines Architekten aus Ulm 458

9 Archival Practices.
Producing Knowledge in early modern repositories of writing 468

MARKUS FRIEDRICH

9.1 Introduction: New perspectives for the history of archives 468

ELIZABETH WILLIAMSON

9.2 Archival practice and the production of political knowledge
in the office of Sir Francis Walsingham 473

RANDOLPH C. HEAD

9.3 Structure and practice in the emergence of *Registratur*:
the genealogy and implications of Innsbruck registries, 1523–1565 485

MEGAN WILLIAMS

9.4 Unfolding Diplomatic Paper and Paper Practices in Early Modern Chancery
Archives 496

10 Praktiken des Verhandeln 509

CHRISTIAN WINDLER

10.1 Zur Einführung 509

RALF-PETER FUCHS

10.2 Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung 514

MATTHIAS KÖHLER

10.3 Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79) ... 523

TILMAN HAUG

10.4 Zweierlei Verhandlung? Zur Dynamik „externer“ und „interner“
Kommunikationspraktiken in den Beziehungen der französischen Krone
zum Alten Reich nach 1648 536

CHRISTINA BRAUNER

10.5 Ehrenmänner und Staatsaffären. Rollenvielfalt in der Verhandlungspraxis
europäischer Handelskompanien in Westafrika 548

NADIR WEBER

10.6 Praktiken des Verhandeln – Praktiken des Aushandelns.
Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi
am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert 560

JEAN-CLAUDE WAQUET

10.7 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Verhandeln“ 571

11 Praktiken der Heuchelei?

Funktionen und Folgen der Inkonsistenz sozialer Praxis 578

TIM NEU, MATTHIAS POHLIG

11.1 Zur Einführung 578

THOMAS WELLER

11.2 Heuchelei und Häresie. Religiöse Minderheiten und katholische
Mehrheitsgesellschaft im frühneuzeitlichen Spanien 585

NIELS GRÜNE

11.3 Heuchelei als Argument. Bestechungspraktiken und Simoniedebatten im
Umfeld von Bischofswahlen der Frühen Neuzeit 596

BIRGIT NÄTHER

11.4 Systemadäquate Artikulation von Eigeninteressen: Zur Funktion von
Heuchelei in der frühneuzeitlichen bayerischen Verwaltung 607

TIM NEU	
11.5 „nicht in Meinung das [...] etwas neues eingeführt werde“. Heuchelei und Verfassungswandel im frühen 17. Jahrhundert	619
12 Praktiken des Entscheidens	630
BARBARA STOLLBERG-RILINGER	
12.1 Zur Einführung	630
BIRGIT EMICH	
12.2 <i>Roma locuta – causa finita?</i> Zur Entscheidungskultur des frühneuzeitlichen Papsttums	635
ANDRÉ KRISCHER	
12.3 Das Gericht als Entscheidungsgenerator. Ein englischer Hochverratsprozess von 1722	646
GABRIELE HAUG-MORITZ	
12.4 Entscheidung zu physischer Gewaltanwendung. Der Beginn der französischen Religionskriege (1562) als Beispiel	658
MATTHIAS POHLIG	
12.5 Informationsgewinnung und Entscheidung. Entscheidungspraktiken und Entscheidungskultur der englischen Regierung um 1700	667
PHILIP HOFFMANN-REHNITZ	
12.6 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Entscheidens“	678
13 Die Ökonomie sozialer Beziehungen	684
DANIEL SCHLÄPPI	
13.1 Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Forschungsperspektiven hinsichtlich von Praktiken menschlichen Wirtschaftens im Umgang mit Ressourcen	684
14 Fachgeschichte der Frühen Neuzeit	696
JUSTUS NIPPERDEY	
14.1 Die Institutionalisierung des Faches Geschichte der Frühen Neuzeit	696

ARNDT BRENDECKE

Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung

Dieser Band versammelt die Ergebnisse der 10. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit. Nicht Theorienentwicklungen gaben den Anstoß dazu, sich dieses Mal mit ‚Praktiken der Frühen Neuzeit‘ zu beschäftigen, sondern die Beobachtung, dass sich auf den unterschiedlichen thematischen Gebieten der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten eine stille, aber mächtige Verschiebung der Beobachtungspräferenzen feststellen lässt, und zwar vom Expliziten auf das Latente, vom Text auf den Vollzug von Handlungen, von dem was Menschen vorgaben zu tun, zu dem was sie taten, kurz gesagt, von Postulaten auf Praktiken.¹ Dies hat zu einer Fülle neuer Beobachtungen, gerade in der Frühneuzeitforschung, geführt, die zu präsentieren und zu diskutieren sich gut 200 Historikerinnen und Historiker vom 12. bis 14. September 2013 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München eingefunden hatten.

Die hohe Nachfrage und ertragreiche Bilanz wie auch das große Interesse gerade der Jüngeren im Fach ist äußerst erfreulich. Und sie hält an, sind doch gerade eine Reihe von Publikationen zu Praktiken erschienen und weitere in Vorbereitung.² In Hinsicht auf die eigene Disziplin ist sie allerdings auch irritierend, denn man könnte annehmen, dass sich die Geschichtswissenschaft eigentlich

1 Vgl. u. a. Alf Lüdtke (Hrsg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*. Göttingen 1991; Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen (Hrsg.): *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners*. Göttingen 1998; Barbara Krug-Richter/Ruth-E. Mohrmann (Hrsg.): *Praktiken des Konfliktaustrags in der Frühen Neuzeit*. Münster 2004; Martin Gierl/Hans E. Bödeker (Hrsg.): *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive*. Göttingen 2007; Dana Štefanová: *Erbschaftspraxis, Besitztransfer und Handlungsspielräume von Untertanen in der Gutsherrschaft. Die Herrschaft Frydlant in Nordböhmen, 1558–1750*. Wien 2009; Mark Häberlein/Christof Jeggle: *Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früherer Neuzeit*. Konstanz 2010; John-Paul A. Ghobrial: *The Whispers of Cities. Information Flows in Istanbul, London, and Paris in the Age of William Trumbull*. Oxford 2013.

2 Steffen Martus/Carlos Spoerhase: *Praxeologie der Literaturwissenschaft*. In: *Geschichte der Germanistik. Mitteilungen* 35/36 (2009), S. 89–96; Valeska von Rosen/David Nelting/Jörn Steigerwald (Hrsg.): *Poiesis. Praktiken der Kreativität in den Künsten der Frühen Neuzeit*. Zürich 2013; Jan Brademann/Kristina Thies (Hrsg.): *Liturgisches Handeln als soziale Praxis. Kirchliche Rituale in der Frühen Neuzeit*. Münster 2014; Dagmar Freist (Hrsg.): *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*. Bielefeld 2015; Lucas Haasis/Constantin Rieske (Hrsg.): *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*. Paderborn 2015.

immer schon mit dem Handeln von Menschen – mit ihren Taten – beschäftigt hat, also gar keine sinnvolle oder notwendige Verschiebung dorthin denkbar ist: *Res gestae* sind unser Geschäft und auch dessen alter Goldstandard, die ‚Tatsache‘, verweist auf Handlungen. Wo also liegt die Innovation?

Das traditionelle Interesse an Taten und Tatsachen hat die Geschichtswissenschaft mit dem Rechtswesen gemein. Auch sie überführt beides in einen normativ aufgespannten Rahmen, wenngleich mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Denn für Juristen ist eine Tat im Grunde immer eine Untat, also eine Abweichung von normativen Vorgaben, die beschrieben wird, um das Maß der Verfehlung zu bestimmen und im Zuge der Rechtsfindung deren Nachwirkungen zu lindern. Die Historiographie hat sich stattdessen über Jahrhunderte hinweg auf außerordentlich erinnerungswürdige Taten konzentriert, auf etwas, das aus dem Geflecht des vergangenen Geschehens herausgegriffen werden und in der Erzählung fortleben soll. Sie unterstellt Taten traditionellerweise einen inneren, im Grunde idealistischen Kern oder doch wenigstens etwas Exemplarisches, das über den Moment hinausweist. Besonders anschaulich zeigt dies schon die Wortgeschichte von „Tatsache“ selbst. Denn dieses Wort wurde nicht unmittelbar vom lateinischen *factum* abgeleitet. Es taucht erstmals 1756 in Johann Joachim Spaldings Übersetzung von Jonathan Butlers „The Analogy of Religion, Natural and Revealed, to the Constitution and Course of Nature“ auf, und dort als Übersetzung des englischen Begriffs „matter of fact“. Dies wiederum steht bei Butler für wahrnehmbare und erfahrbare ‚Sachen der Tat Gottes‘, für ein Stück materialisiertes Offenbarungshandeln Gottes.³

Unter der Ägide eines solchen, älteren Tatsachenkonzeptes sind also nicht die Logik von Handlungen und deren Effekte als solche interessant, sondern ihr allegorisch-zeichenhaftes Verweisen auf etwas Anderes, Höheres und Zeitloseres. Die in diesem Band zu diskutierenden Handlungsvollzüge haben mit solchen ‚Taten‘ wenig oder nichts zu tun, wenngleich wir klären müssen, nach welchen Kriterien sie denn ausgewählt werden und worauf sie verweisen. Was Praktiken sind und welche methodischen Konsequenzen sich aus ihrer Zentrierung ergeben, wird in den Beiträgen des ersten Kapitels von profilierten Vertretern praxeologischer Ansätze dargelegt, namentlich von Marian Füssel, Frank Hillebrandt, Sven Reichardt und Dagmar Freist, und es wird in den nachfolgenden Kapiteln dann aus unterschiedlichen Perspektiven mit weiteren Überlegungen und empirischen Beobachtungen angereichert, sodass ich mich in dieser Einführung auf einige wenige orientierende Bemerkungen konzentrieren kann.

Praktiken werden unterschiedlich, wenngleich mit einem je immer gleichen, gemeinsamen Grundton definiert. Einen wichtigen Bezugspunkt jüngerer De-

3 Reinhart Staats: Der theologiegeschichtliche Hintergrund des Begriffs ‚Tatsache‘ In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 70 (1973), S. 316–345, S. 317f.

initionen stiftete dabei der Philosoph und Wittgenstein-Interpret Theodore R. Schatzki. Er versteht unter einer Praktik ein „typisiertes, routinisiertes und sozial verstehbares Bündel von Aktivitäten“, wozu er ausdrücklich *doings* und *sayings* zählt, also körperliches *und* sprachliches Handeln.⁴ Besonders auffällig ist die enorme Offenheit der Definition, denn potentiell ist demnach *alles* humane Tun mit dem Konzept der Praktiken fassbar, wenn es denn typisiert, routinisiert und sozial verstehbar erfolgt. Ein derart universell einsetzbares Instrument wirft die Frage auf, wann sich denn sein Einsatz lohnt und worauf man es ausrichten soll? Die Antworten gabeln sich hier auf: Stark theorieorientierte Wissenschaften, wie die Soziologie, betonen die theoretischen Vorteile. Sie schätzen praxeologische Ansätze als ein Instrument, welches die Defizite älterer Theoriedesigns überwinden hilft. Dabei geht es, kurz gesagt, um die Überwindung von Individualismus und Strukturalismus, also um einen Weg zwischen der Scylla und Charybdis ihrer Konzeptionen von Gesellschaft. Fast nebenbei scheinen sich dabei noch Möglichkeiten zu ergeben, ein anderes zentrales Problem zu lösen: das der Erklärung von Wandel. Praxeologische Ansätze erlauben es nämlich, die Genese von etwas Neuem auf konkrete Handlungsprozesse zurückzuführen, ohne dabei gleich die Handlungsmächtigkeit der Akteure überzeichnen zu müssen.⁵ Die etwa bei Bourdieu und Certeau unterschiedlich beantwortete Frage, wie weit eine solche Kreativität reichen kann und worin sie gründet,⁶ erscheint sekundär, insofern diese Akteure *als* Akteure, das heißt wesentlich durch ihr Handeln etwas hervorbringen, und nicht etwa *als* Individuum oder *durch* ihren Geist. Dies brächte nicht nur die alten subjektphilosophischen oder idealistischen Geister wieder ins Spiel. Es würde auch die Beobachtbarkeit des eigentlich Entscheidenden, also des Motors von Veränderung, blockieren – zumindest für die Sozialwissenschaften.

Zugegeben: Für weniger stark theorieorientierte Wissenschaften, wie die Geschichtswissenschaft, sind solche Verschiebungen auf der Hinterbühne des Theoriedesigns nicht von gleicher Wichtigkeit. Wir sind stärker an einem pragmatischen Methodengebrauch interessiert, wir werden ungleich weniger nach Zugehörigkeiten zu bestimmten Denkschulen klassifiziert und dafür mehr über unsere heuristischen Fähigkeiten der Quellenerschließung und -kritik bewertet, über das von uns realisierte Potential an neuen und relevanten Einsichten in die Vergangenheit.

4 Theodore R. Schatzki: *The site of the social. A philosophical account of the constitution of social life and change*. University Park (PA) 2002, S. 70–73.

5 Simone Schiller-Merkens: *Institutioneller Wandel und Organisation. Grundzüge einer strukturationstheoretischen Konzeption*. Wiesbaden 2008, S. 24.

6 Weiterführend hierzu u. a. Stephan Moebius: *Handlung und Praxis. Konturen einer poststrukturalistischen Praxistheorie*. In: ders./Andreas Reckwitz (Hrsg.): *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften*. Frankfurt a. M. 2008, S. 58–74.

Es ist interessant zu sehen, dass praxeologische Ansätze auch unter diesen Bedingungen der Geschichtswissenschaft Beträchtliches leisten.⁷ Bei dem Versuch, diese Leistungen zu beschreiben, muss man sich allerdings unterschiedliche Einsatzbereiche und mehrere Effekte vor Augen führen. Zunächst einmal ist erkennbar, dass praxeologische Ansätze auch innerhalb der Geschichtswissenschaft dazu beitragen, die Rolle des Subjektes neu zu thematisieren.⁸ Dies geschieht vor dem Hintergrund eines nachlassenden Interesses an den großen Erzählungen von der Entstehung des Individuums. Wichtiger erscheint nun vor allem die Subjektkonstitution als konkreter und historisch-kulturell durchaus voraussetzungsreicher Vorgang.⁹ Die praxeologische Analyseperspektive erweist sich bei deren Beschreibung als ungeheuer integrativ, und zwar gerade *weil* sie Vorannahmen – wie jene des Individualismus oder Strukturalismus – zurückweist. Denn dies erlaubt im Gegenzug, in einer vergleichsweise offenen Weise, die Vollzüge des Alltags und Lebens des Einzelnen nach Mustern und bestimmenden Faktoren zu durchstreifen und dabei diskursive, materielle, kulturelle und körperliche Faktoren zugleich heranzuziehen, sie hierarchiefrei in Bezug zueinander zu setzen und auf Wechselwirkungen hin zu prüfen.

Solche, mit praxeologischen Perspektiven einhergehenden Freiheiten werden, meiner Beobachtung nach, in der Geschichtswissenschaft zu mindestens vier Zwecken benutzt. Erstens erlauben sie nämlich, man könnte sagen, eine kreativere Collage an Befunden. Dies kommt dem wachsenden Bedürfnis entgegen, sich mehrerer Instrumente des durch die *turns* der letzten Jahrzehnte vervielfältigten Methodensets zugleich zu bedienen, um möglichst adäquate und interessante Aspekte herauspräparieren und Geschichten erzählen zu können. Ein Blick auf die Praktiken wäre dabei stets nur ein Teil der Geschichte, aber ein entscheidender, denn die praxeologische Frage – *was denn die Leute dort tun?* – dreht den alten Off-Sprechern der Historiographie, die in unseren Köpfen von der

7 Dazu mehr unten in Kapitel 1; anteilig für die Geisteswissenschaften nun: Friederike Elias/Albrecht Franz/Henning Murmann/Ulrich W. Weiser (Hrsg.): *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Berlin/Boston 2014.

8 Alf Lüdtke: Stofflichkeit, Macht-Lust und Reiz der Oberflächen. Zu den Perspektiven von Alltagsgeschichte. In: Winfried Schulze (Hrsg.): *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie*. Göttingen 1994, S. 65–80; Marian Füssel: Die Rückkehr des ‚Subjekts‘ in der Kulturgeschichte. Beobachtungen aus praxeologischer Perspektive. In: Stefan Deines/Stephan Jaeger/Ansgar Nünning: *Historisierte Subjekte – Subjektivierte Historie. Zur Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit von Geschichte*. Berlin/New York 2003, S. 141–159; Nikolaus Buschmann: Persönlichkeit und geschichtliche Welt. Zur praxeologischen Konzeptualisierung des Subjekts in der Geschichtswissenschaft. In: Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hrsg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld 2013, S. 125–149.

9 Alkemeyer/Budde/Freist, *Selbst-Bildungen*.

Geschichte dieser Person oder jenes Geistes raunen, erst einmal den Ton ab und hilft, sich auf die schroffe Fremdartigkeit und Erklärungsbedürftigkeit des gezeigten Handelns neu einzulassen. Man blickt mit einem fast ethnologischen Staunen auf Handlungen, die sich nicht selbst erklären, schon gar nicht sprachlich. Dabei wird eine Basislinie gezogen, auf die sich dann, Beobachtung für Beobachtung, Interpretation für Interpretation, aufbauen lässt, um ein plastisches und multiperspektivisches Bild zu gewinnen, dessen Sinn nicht schon vorgegeben erschien, sondern sich gewissermaßen wiederum selbst erst im Vollzug der rekonstruierenden Darstellung erschloss, als konsequente, wie im Dialog mit dem Leser gefundene Antwort auf das praxeologische Staunen. Dieser Modus des Gebrauchs praxeologischer Perspektiven geht nicht mit einer Selbstbescheidung des Interpretierenden einher – im Gegenteil: In der exakten Lektüre der Situation und Handlungen, dem gekonnten Hinzuziehen und -komponieren weiterer Faktoren, liegt eine eigene, nicht uneitle Kunst. Sie hat vor dem Hintergrund der gegenwärtigen, unabgestimmten Überfülle methodischer Angebote wohl ihre Berechtigung. Und es scheint, dass gerade die Praxeologie, mit ihrer relativen Voraussetzungslosigkeit, geeignet ist, die Ansprüche und Vorurteile anderer methodischer Ansätze zunächst einmal zu sistieren, und auf diese Weise den historiographischen Autor neu zu bevollmächtigen. Darüber, dass die Praxeologie de facto durchaus selbst Voraussetzungen aufruft, etwa zur Körperlichkeit und Materialität, muss hier einleitend nichts gesagt werden.¹⁰

Stattdessen soll eine zweite, relativ offenkundige Sekundärfunktion praxeologischer Herangehensweisen in historischen Arbeiten angesprochen werden: Sie kompensieren nämlich häufig die Effekte der Defizitfalle, mit denen insbesondere die Historikerinnen und Historiker der Frühen Neuzeit bestens vertraut sind. Denn die Frühe Neuzeit ist eine Epoche des Noch-Nicht oder Noch-Nicht-Ganz par excellence. In ihr liegt das später Tragende, seien es Ideen, Institutionen oder Ideale, schon vor, allerdings in einer spezifischen Unfertigkeit und Unabgestimmtheit, die im Lichte der späteren Vollentwicklung defizitär erscheint. Wer auch immer eine spezifische Modernität der Frühen Neuzeit behauptet, also zum Beispiel auf das frühe Auftauchen einer bestimmten Idee oder institutionellen Lösung hinweist, kann dies kaum tun, ohne schon über den eigenen Begriffsgebrauch die Messlatten der Moderne heranzutragen – und seinen Gegenstand dann, unwillkürlich, recht klein und defizitär aussehen zu lassen. Abgesehen davon, dass wir dabei Selbststilisierungen der selbst zutiefst widersprüchlichen Moderne aufzusitzen neigen, bieten praxeologische Ansätze eine Möglichkeit, sich solchen Defizitfallen zu entziehen. Denn die Praxis ist nie vollendet und ihr kann allenfalls eine Logik zugeschrieben werden, die, wie Bourdieu sagt,

10 Siehe dazu insbesondere die Beiträge von Marian Füssel, Frank Hillebrandt und Dagmar Freist.

„keine der Logik ist, um damit zu vermeiden, ihr mehr Logik abzuverlangen, als sie zu geben in der Lage ist, und sich auf diese Weise dazu zu verurteilen, entweder Inkohärenzen in ihr aufdecken oder ihr eine Kohärenz aufzwingen zu wollen.“¹¹ Praxeologische Ansätze drosseln also das Maß an Kohärenzerwartung und drehen zudem die Beweislasten um: Der Lebens- und Alltagsvollzug tritt nicht mehr, wie zur Prüfung, in den harten Lichtkegel von Idealen und Normen. Ihm wird selbst eine erfinderische und Maßstäbe setzende Kraft zugesprochen, deren Fintenhaftigkeit, „bastelnde Kreativität“ (Certeau) und schiere Masse so etwas wie Idee und Institutionen, ja die Sprache selbst, vergleichsweise blass, leer und steril erscheinen lassen.¹² Gerade die Frühneuezeitgeschichte erfährt daher durch die Übernahme praxeologischer Ansätze eine spürbare Entlastung von den Maßstäben der Moderne. Mehr noch: Sie kann auf diesem Wege aufhören, bloße Vorgeschichte zu sein, und stattdessen selbst Anstöße zu einer kritischen Historisierung der Moderne geben.¹³

Diese vergleichsweise hohe Autonomie praxeologischer Herangehensweisen erweist sich auch auf eine dritte Weise als historiographisch nützlich. Wir haben mit ihnen eine Sprache für das Unversprachlichte, Verschwiegene und Stille gefunden, die nicht nur einfach die Lücken und Auslassungen in den Quellen füllt. Sie ist vielmehr zu einem methodisch unverzichtbaren Korrektiv sprachlicher Postulate der Zeitgenossen geworden, die bislang das Bild über Gebühr dominiert haben. Besonders gut lässt sich dies am Beispiel der Wissenschafts-, Gelehrsamkeits- und Medizingeschichte verdeutlichen, in der die Erschließung der eigentlichen Praktiken von Wissenschaftlern, Gelehrten und Ärzten zu erheb-

11 Pierre Bourdieu: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Übersetzt v. Cordula Pialoux und Bernd Schwibs. Frankfurt a. M. 2009, S. 248.

12 Michel de Certeau: *Kunst des Handelns*. Aus dem Französischen übersetzt v. Ronald Vouillié. Berlin 1988, S. 16.

13 Weitere Überlegungen hierzu in: Arndt Brendecke: Eine tiefe, frühe, neue Zeit. Anmerkungen zur ‚hidden agenda‘ der Frühneuezeitforschung. In: Andreas Höfele/Jan-Dirk Müller/Wulf Oesterreicher (Hrsg.): *Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche*. Berlin/New York 2013, S. 29–45.

lichen Revisionen auch des Konzeptes von Wissen selbst geführt hat.¹⁴ Ähnlich bahnbrechend haben die Forschungen zu symbolischer Kommunikation und historischer Performativität zu einem ganz neuen Verständnis vergangener Gesellschaften, ihrer Verfasstheit, ihrer Konstitutionsweisen und Spielräume geführt.¹⁵ In den gelungensten Fällen, werden dabei auch Widersprüche sichtbar, die unter den Oberflächen normen- oder ideenbezogener Paradigmen verschwunden waren oder zu verschwinden drohten, so in jüngeren Studien zu religiösen Praktiken,¹⁶ zur Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte¹⁷ oder zum Kulturkontakt.¹⁸

-
- 14 Unter vielen anderen: Helmut Zedelmaier/Martin Mulsow (Hrsg.): *Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit*. Tübingen 2001; Karl H. Hörning: *Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens*. Weilerswist 2001; Achim Landwehr: Das Sichtbare sichtbar machen. Annäherungen an ‚Wissen‘ als Kategorie historischer Forschung. In: ders. (Hrsg.): *Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens*. Augsburg 2002, S. 61–89; Peter Collin/Thomas Horstmann (Hrsg.): *Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie, Praxis*. Baden-Baden 2004; Pamela H. Smith/Benjamin Schmidt (Hrsg.): *Making Knowledge in Early Modern Europe: Practices, Objects, and Texts, 1400–1800*. Chicago 2008; Eric H. Ash (Hrsg.): *Expertise. Practical Knowledge and the Early Modern State*. Chicago 2010; Jeremy L. Caradonna: *The Enlightenment in practice. Academic prize contests and intellectual culture in France. 1670–1794*. Ithaca 2012; Hole Rößler: *Die Kunst des Augenscheins. Praktiken der Evidenz im 17. Jahrhundert*. Berlin u. a. 2013.
- 15 Barbara Stollberg-Rilinger: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527; Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.): *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*. Münster 2005; Claudia Benthien: *Barockes Schweigen: Rhetorik und Performativität des Sprachlosen im 17. Jahrhundert*. München 2006; Marian Füssel: *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*. Darmstadt 2006; Klaus W. Hempfer/Jörg Volbers (Hrsg.): *Theorien des Performativen. Sprache – Wissen – Praxis. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Bielefeld 2011.
- 16 Anne-Charlott Trepp: *Von der Glückseligkeit alles zu wissen. Die Erforschung der Natur als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 2010; Andreas Pietsch (Hrsg.): *Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit*. Gütersloh 2013.
- 17 Lüdtke, Herrschaft als soziale Praxis; Achim Landwehr: *Policy im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policyordnungen in Leonberg*. Frankfurt a. M. 2000; Valentin Groebner: *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*. Konstanz 2000; Peter Becker/William Clark (Hrsg.): *Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices*. Ann Arbor 2001; Klaus-Gert Lutterbeck: Methodologische Reflexionen über eine politische Ideengeschichte administrativer Praxis. In: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte*. Bd. 15: *Formation und Transfer städtischen Verwaltungswissens* (2003), S. 337–366.
- 18 Sabine Schülting/Sabine L. Müller/Ralf Hertel (Hrsg.): *Early modern encounters with the Islamic East: performing cultures*. Farnham 2012.

Der vierte, abschließend anzusprechende Zweck, ist ein heuristisch-pragmatischer: Der Blick auf Praktiken hat einen Schub an neuen Beobachtungen auf verschiedenen Feldern ausgelöst. Es gibt unter praxeologischer Perspektive sehr viel zu entdecken und sehr viele Anlässe, bislang isoliert diskutierte Probleme zusammenzuführen. Der hier vorliegende Band zeugt von dieser Entdeckerfreude, und er kann, trotz der Vielfalt der Themen, das Feld längst nicht ganz kartographieren. Er schreitet, nach dem erwähnten Kapitel zur „Praxis der Theorie“, das aus einer Plenarsektion der Tagung (1) hervorging, aber einige seiner wichtigsten Zugänge ab. So konnte Michael Stolberg eine Sektion zu ärztlichen Praktiken (2) zusammenstellen, präsentieren Sabina Brevaglieri und Matthias Schnettger neuere Forschungen zur Wissensproduktion und -zirkulation zwischen Italien und dem Reich (3), Stefan Brakensiek und Birgit Emich praxeologische Blicke auf Verwaltung (4) und Judith Becker sowie Bettina Braun anschließend die Sektionsergebnisse zu religiöser Praxis im Exil (5). Die Frage der Dinge als Ko-Akteure des Sozialen (6) ist dann Gegenstand der Beiträge, die Dagmar Freist zusammenstellte. Praktiken der Bücherzensur werden in Andreea Badeas Sektion (7) vorgestellt und solche der Sinnes- und Wahrnehmungsgeschichte in einer gemeinsam von Daniela Hacke, Philip Hahn, Ulrike Krampfl und Jan-Friedrich Missfelder verantworteten Sitzung (8). Markus Friedrich stellt neue Perspektiven auf den Gebrauch der Archive (9), Christian Windler solche auf diplomatische Verhandlungen (10) zusammen. Mit der Inkonsistenz sozialer Praktiken der Frühen Neuzeit konfrontieren uns unter dem Stichwort der Heuchelei schließlich die Beiträge der Sektion von Tim Neu und Matthias Pohlig (11), mit den Praktiken des Entscheidens jene, die Barbara Stollberg-Rilinger zusammenstellte (12). Da die Beiträge zu Daniel Schläppis und Gabriele Janckes Sektion zur Ökonomie sozialer Beziehungen – ähnlich wie jene zu den Praktiken in Mensch-Tier-Verhältnissen der Sektion von Julia Breittruck und Aline Steinbrecher – bereits einer anderen Publikation zugesprochen waren, kann hier lediglich eine Zusammenfassung der Überlegungen der Sektion zur Ökonomie sozialer Beziehungen aus der Feder Daniel Schläppis abgedruckt werden (13).

Besonders erfreulich ist es, dass wir auf der 10. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit exklusive Einblicke in die Ergebnisse des Saarbrücker Forschungsprojektes von Wolfgang Behringer zur Genese unseres Teilfaches in Form eines gemeinsamen mit Justus Nipperdey gestalteten Abendvortrages erhalten haben. Justus Nipperdey fasst die wichtigsten Ergebnisse in einem abschließenden Beitrag zusammen (14).

Nicht beginnen soll der Band schließlich, ohne dass Martina Heger für die Redaktion der Texte herzlich gedankt wäre sowie den an den Korrekturen beteiligten studentischen Hilfskräften Michael Hahn, Kilian Harrer, Marina Lehner, Alexander Nietsch, León Richter Montemayor und Florian Runschke.

1 Die Praxis der Theorie. Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog

MARIAN FÜSSEL

1.1 Praxeologische Perspektiven in der Frühneuzeitforschung

Der Begriff der ‚Praktik‘ hat in den vergangenen drei Jahrzehnten verstärkt Eingang in die Geschichtswissenschaft gefunden und ist neben ‚Diskurs‘, ‚Struktur‘ oder ‚Handeln‘ zu einem zentralen Analysebegriff geworden.¹ 2001 haben Theodore Schatzki, Karin Knorr-Cetina und Eike von Savigny in einem Sammelband programmatisch einen „Practice Turn in Contemporary Theory“ proklamiert, der auf die enorme Breite praxeologischer Ansätze verweist.² Die Aufnahme praxistheoretischer Zugänge in die historische Forschung reicht jedoch zweifellos weiter zurück. Seit Beginn der 1980er Jahre haben etwa Historiker des ehemaligen Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte immer wieder praxeologisch ausgerichtete Frühneuzeitforschung initialisiert und betrieben.³ Auch in der Wissenschaftsgeschichte sind praxeologische Zugänge seit den 1980er

1 Den „sogenannten Praxisansatz“ brachte z. B. Ute Daniel 1993 als Oberbegriff einer „integrierten historischen Sozial- und Kulturwissenschaft“ ins Spiel, vgl. Ute Daniel: *Kultur und Gesellschaft. Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Sozialgeschichte*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 19/1 (1993), S. 69–99, S. 84 mit Anm. 57. Im gleichen Jahr erschien im Editorial des ersten Hefts der Zeitschrift *Historische Anthropologie* ein dezidiertes Bekenntnis zur Erforschung von „Praktiken“ und „kultureller Praxis“ als Ausgangspunkt historisch-anthropologischer Forschung, vgl. Editorial. In: *Historische Anthropologie* 1/1 (1993), S. 1–3. Als theoretisch ausformulierte „Diskussionsanregung“ für die Geschichtswissenschaft vgl. Sven Reichardt: *Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung*. In: *Sozial.Geschichte* 22/3 (2007), S. 43–65.

2 Theodore R. Schatzki/Karin Knorr-Cetina/Eike von Savigny (Hrsg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*. London 2001.

3 Robert M. Berdahl u. a.: Einleitung. In: dies. (Hrsg.): *Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung*. Frankfurt a. M. 1982, S. 9–19, hier u. a. S. 13; Alf Lüdtke (Hrsg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*. Göttingen 1991; von einer „praxeologischen Wende der Humanwissenschaften“ sprachen dann 1998 beispielsweise bereits Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen: *Institutionen und Ereignis. Anfragen an zwei alt gewordene geschichtswissenschaftliche Kategorien*. In: dies. (Hrsg.): *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners*. Göttingen 1998, S. 9–16.

Jahren erfolgreich angewandt worden.⁴ Es dauerte aber noch bis zum Ende der 1990er Jahre bis die empirische Dichte praxeologischer Forschung so hoch war, dass man von einer ‚Wende‘ sprechen und damit das heterogene Feld von praxistheoretischen Ansätzen im Sinne einer übergreifenden Theorieperspektive adressieren konnte. Inzwischen haben wir uns längst an die Praxeologisierung der Kulturwissenschaften gewöhnt, wie sie sich semantisch beispielsweise in bestimmten anglophonen Titelmustern von Publikationen niederschlägt, wie dem „Doing“⁵, „Making“⁶ oder „...in action“⁷: „Doing Gender“, „Doing Culture“, „Doing Religion“, „Doing Time“ oder einfach „Doing History“, „Making knowledge“, „Making men“ sowie „Organizations in Action“, „Science in Action“, oder „Scholars in Action“. Zu dieser bewussten, zum Teil vielleicht auch unbewussten, semantischen Verbreitung praxeologischen Vokabulars hat sich in jüngster Zeit jedoch auch eine Verdichtung innerhalb der sozialwissenschaftlichen Handbuchliteratur gesellt, die nicht nur im deutschsprachigen Raum die Praxistheorie als

-
- 4 Andrew Pickering (Hrsg.): *Science as Practice and Culture*. Chicago 1992; Hans E. Bödeker/Peter H. Reill/Jürgen Schlumbohm (Hrsg.): *Wissenschaft als kulturelle Praxis 1750–1900*. Göttingen 1999; Peter Becker/William Clark (Hrsg.): *Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices*. Ann Arbor 2001; Helmut Zedelmaier/Martin Mulrow (Hrsg.): *Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit*. Tübingen 2001; Helmar Schramm/Ludger Schwarte (Hrsg.): *Spektakuläre Experimente. Praktiken der Evidenzproduktion im 17. Jahrhundert*. Berlin u. a. 2006; Moritz Epple/Claus Zittel (Hrsg.): *Science as cultural practice*. Bd. 1: *Cultures and politics of research from the early modern period to the age of extremes*. Berlin 2010; Martin Mulrow/Frank Rexroth (Hrsg.): *Was als wissenschaftlich gelten darf. Praktiken der Grenzziehung in Gelehrtenmilieus der Vormoderne*. Frankfurt a. M./New York 2014.
- 5 Candace Wes/Don H. Zimmerman: Doing Gender. In: *Gender & Society* 1 (1987), S. 125–151; Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hrsg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*. Bielefeld 2004; Mark Donnelly/Claire Norton: *Doing history*. London u. a. 2011; Anna Daniel/Franka Schäfer (Hrsg.): *Doing modernity – doing religion*. Wiesbaden 2012.
- 6 Edward Palmer Thompson: *The making of the English working class*. London 1963; Pamela H. Smith/Benjamin Schmidt (Hrsg.): *Making knowledge in early modern Europe. Practices, objects, and texts, 1400–1800*. Chicago u. a. 2007; Rens Bod (Hrsg.): *The making of the humanities*. Bd. 1. Amsterdam 2010; Bronwen Wilson/Paul Yachnin (Hrsg.): *Making publics in early modern Europe. People, things, forms of knowledge*. New York u. a. 2010; Mark Rothery/Henry French (Hrsg.): *Making men. The formation of elite male identities in England, c. 1660–1900. A sourcebook*. Basingstoke 2012; Nile Green: *Making space. Sufis and settlers in early modern India*. New Delhi 2012.
- 7 James D. Thompson: *Organizations in action. Social science bases of administrative theory*. New York u. a. 1967; Bruno Latour: *Science in action. How to follow scientists and engineers through society*. Cambridge (MA) 1987; André Holenstein/Hubert Steinke/Martin Stuber (Hrsg.): *Scholars in Action. The Practice of Knowledge and the Figure of the Savant in the 18th Century*. Leiden/Boston 2013.

Paradigma installiert.⁸ Angesichts der nunmehr lang anhaltenden Diskussion mag dies wie eine Art Verspätung erscheinen, kann aber möglicherweise auch als Zeichen eines qualitativen Wandels gelesen werden, der die Praxeologie unter einen erhöhten Reflexionsdruck über theoretische Referenzen, aber auch empirische Potentiale setzt.

Ähnlich wie dem Diskursbegriff ist den Praktiken dabei jedoch qua verstärkter empirischer Vereinnahmung auch eine zunehmende begriffliche Unschärfe zuteil geworden. So gilt es etwa zu unterscheiden zwischen der ‚Praxis‘ als der Gesamtheit gesellschaftlichen Handelns einer Gruppe und den ‚Praktiken‘ im Plural, verstanden als spezifische soziale Handlungsmuster von Akteuren.⁹ Eine Praktik wäre diesem Verständnis nach vielmehr ein „typisiertes, routinisiertes und sozial verstehbares Bündel von Aktivitäten“.¹⁰ Auch sind Diskurse und Praktiken keineswegs als sich wechselseitig ausschließendes Gegensatzpaar zu begreifen, sondern vielmehr als komplementär zu verstehen.¹¹ Entsprechende terminologische Unschärferelationen und die geradezu ubiquitäre Verwendung des Begriffs geben Anlass zu einem interdisziplinären und interepochalen Dialog zwischen Soziologie und Geschichtswissenschaft über den theoretischen wie empirischen Stand praxeologisch orientierter Forschung. Wenn wir im Folgenden von Praxistheorie sprechen, meint das eine Art „konzeptuellen Idealtypus“, der sich aus Theorieelementen ganz unterschiedlicher Autoren und Autorinnen speist.¹²

8 Vgl. in Auswahl Robert Schmidt: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle und empirische Analysen*. Frankfurt a. M. 2012; Davide Nicolini: *Practice theory, work, and organization. An introduction*. Oxford 2013; Christian Bueger/Frank Gadinger: *International Practice Theory. New Perspectives*. Basingstoke 2014; Friederike Elias u. a. (Hrsg.): *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Berlin 2014; Frank Hillebrandt: *Soziologische Praxistheorien. Eine problembezogene Einführung*. Wiesbaden 2014; Hilmar Schäfer: *Die Instabilität der Praxis. Reproduktion und Transformation des Sozialen in der Praxistheorie*. Weilerswist 2013; ders.: *Praxistheorien. Zur Einführung*. Hamburg 2015; ders. (Hrsg.): *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld 2015 [im Druck]; Robert Schmidt: *Soziologische Praxistheorien*. Bielefeld 2016 [im Druck].

9 Vgl. auch Andreas Reckwitz: Grundlemeente einer Theorie sozialer Praktiken. In: ders.: *Unschärfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie*. Bielefeld 2008, S. 97–130, S. 112.

10 Ebd. So die klassischen Formulierungen von Schatzki, der Praktiken definiert als „a ‚bundle‘ of activities“, „an organized nexus of actions“ sowie „a set of doings and sayings“, Theodore R. Schatzki: *The site of the social. A philosophical account of the constitution of social life and change*. University Park (PA) 2002, S. 70–73.

11 Vgl. Marian Füssel/Tim Neu: Doing Discourse. Diskursiver Wandel aus praxeologischer Perspektive. In: Achim Landwehr (Hrsg.): *Diskursiver Wandel*. Wiesbaden 2010, S. 213–235; Andreas Reckwitz: Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation. In: Herbert Kalthoff/Stefan Hirschauer/Gesa Lindemann (Hrsg.): *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt a. M. 2008, S. 188–209.

12 Vgl. Reckwitz, Grundlemeente, S. 101.

Die Grenzen der praxeologischen Theoriefamilie sind fließend und werden immer wieder neu vermessen. Doch hat sich mittlerweile zumindest eine Art ‚Kernfamilie‘ herauskristallisiert. An erster Stelle stehen Großentwürfe, angefangen beim Werk von Karl Marx, über Pierre Bourdieu's „Theorie der Praxis“ oder Anthony Giddens „Theorie der Strukturierung“.¹³ Auch ältere Traditionen der Ethnomethodologie bei Harold Garfinkel oder des symbolischen Interaktionismus bei Erving Goffman werden häufig zur Praxistheorie gerechnet.¹⁴ Ebenso versteht sich die jüngere französische Soziologie nach Bourdieu explizit als ‚pragmatisch‘, darunter zentral die Arbeiten Luc Boltanski's.¹⁵ Im Bereich der Philosophie haben sich der späte Wittgenstein der „Philosophischen Untersuchungen“ und Martin Heidegger zu klassischen Referenzpunkten entwickelt, die im Falle Wittgensteins auch jüngere Weiterführungen etwa in der Praxistheorie Theodore Schatzki's gefunden haben.¹⁶ Im Bereich der Kulturtheorie werden ferner der späte Michel Foucault, Michel de Certeau oder Judith Butler als praxeologische Ideengeber gehandelt.¹⁷ Insbesondere Certeau's „Kunst des Handelns“ mit ihrem prägenden Einfluss für die *cultural studies* hat sich mittlerweile zu einer wichtigen Referenz zur Theoretisierung widerständiger Alltagspraxis entwickelt, während Butler sowohl die Dimension des *doing gender* als auch der Inkorporierung prominent gemacht hat.¹⁸ Schließlich ist Bruno Latour und die Theorie der ‚Akteur-Netzwerke‘ zu nennen, wurde doch gerade die Materialität der Dinge mittlerweile zu einem wesentlichen Eckpfeiler der praxistheoretischen Diskussion.¹⁹

-
- 13 Vgl. Karl Marx: Thesen über Feuerbach [1845]. In: *MEW* 3, Berlin 1969, S. 1–7; dazu aus historischer Sicht auch Alf Lüdtke: Anregungskraft und blinde Stellen. In: ders. (Hrsg.): *Was bleibt von marxistischen Perspektiven in der Geschichtsforschung?* Göttingen 1997, S. 9–32, hier S. 20–23; Pierre Bourdieu: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyrischen Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1976; Anthony Giddens: *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt a. M. u. a. 1988.
- 14 Harold Garfinkel: *Studies in ethnomethodology*. Cambridge 1984; Erving Goffman: *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*. Frankfurt a. M. 1999.
- 15 Luc Boltanski/Laurent Thévenot: *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg 2007.
- 16 Martin Heidegger: *Sein und Zeit*. Halle/Tübingen 1926; Ludwig Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen. In: ders.: *Werkausgabe*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1984, S. 225–618; Theodore R. Schatzki: *Social Practices. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*. Cambridge 1996.
- 17 Für die französische Diskussion über die Geschichte der Praktiken sind Foucault und Certeau wesentliche Ideengeber, vgl. Nicolas Offenstadt: *Pratique/pratiques*. In: Christian Delacroix u. a. (Hrsg.): *Historiographies. Concepts et débats*. Bd. 2. Paris 2010, S. 845–852.
- 18 Michel de Certeau: *Kunst des Handelns*. Berlin 1988; Judith Butler: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a. M. 1991; dies.: *Körper von Gewicht*. Frankfurt a. M. 1997.
- 19 Andréa Belliger/David J. Krieger (Hrsg.): *Anthology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld 2006.

Zu den Grundproblemen der Praxistheorie zählen die Fragen nach der Entstehung und Veränderung sozialer Ordnung, der Strukturierung sozialer Beziehungen und der Regelmäßigkeit von Verhaltensweisen. Einer der meistdiskutierten Punkte der Theorie der Praktiken ist daher der Konflikt von Routinisier- und Veränderbarkeit bzw. Reproduktion und Widerständigkeit. Sind Praktiken darauf angelegt, soziale Ordnung und Machtverhältnisse zu reproduzieren oder sie zu wandeln? Beide Eigenschaften scheinen unterschiedliche Dimensionen einer Bourdieu'schen „Logik der Praxis“ zu markieren: „Praxis ist zugleich regelmäßig und regelwidrig, sie ist zugleich wiederholend und wiedererzeugend, sie ist zugleich strategisch und illusorisch.“²⁰ Doch werden in einzelnen Theorieentwürfen beide Ebenen unterschiedlich herausgearbeitet. Während für Bourdieu die Grundfrage des Sozialen nicht der Wandel, sondern die Herstellung von Kontinuität in Ungleichheitsrelationen ist, setzten sich Denker wie Michel de Certeau bewusst kritisch von den vermeintlichen Determinismen der Machttheorie Foucaults und der Habitustheorie Bourdieus ab.²¹ So hat Certeaus Bestimmung des Begriffs der ‚Aneignung‘ eine Dynamisierung der Analyse sozialer Praktiken ermöglicht, die Praktiken nicht mehr allein als Reproduktion von Machtstrukturen begreift, sondern auch als deren temporäre Subversion.²²

Obwohl die Grundfragen praxeologischer Ansätze in Soziologie und Geschichtswissenschaft sich ähneln, spielen für Akzeptanz und Legitimation von Theorieimporten innerhalb der Geschichtswissenschaften Übersetzer aus der eigenen Disziplin stets eine bedeutende Rolle. Für die praxistheoretische Seite Michel Foucaults hat etwa der Althistoriker Paul Veyne eine solche Übersetzerrolle eingenommen, während unter anderem die Arbeiten Roger Chartiers die Rezeption Pierre Bourdieus und Michel de Certeaus innerhalb der Frühnezeitforschung befördert haben.²³ So hat Veyne schon 1978 in „Foucault révolutionne l'histoire“ die Praktiken als das „Losungswort“ seiner „neuen Methodologie der Geschichte“ ausgemacht:

20 Karl H. Hörning/Julia Reuter: Doing Culture. Kultur als Praxis. In: dies., Doing Culture, S. 9–15, S. 13.

21 De Certeau, Kunst, S. 105–129; vgl. auch Marian Füssel: Diskurse und Praktiken. Michel Foucault in der Kritik Michel de Certeaus. In: *Coincidentia. Zeitschrift für europäische Geistesgeschichte* 3/2 (2012), S. 257–274.

22 Vgl. Marian Füssel: Von der Formalität der Praktiken zu den Künsten des Widerstands. Theoretische und historiographische Kontexte des Begriffs der Aneignung bei Michel de Certeau. In: *Zeitsprünge* 12 (2008), S. 237–255.

23 Vgl. Roger Chartier: Kulturgeschichte zwischen Repräsentation und Praktiken. In: ders.: *Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung*. Frankfurt a. M. 1992, S. 7–23; ders.: *Au bord de la falaise. L'histoire entre certitudes et inquiétude*. Paris 1998; Pierre Bourdieu/Roger Chartier: *Der Soziologe und der Historiker*. Wien 2011.

„Die Praktik ist keine mysteriöse Instanz, keine Basis der Geschichte, keine verborgene Triebkraft: sie ist was die Leute tun (das Wort sagt genau, was es sagen will) [...]. Die Leute nach ihren Handlungen zu beurteilen, heißt, sie nicht nach ihren Ideologien zu beurteilen; es heißt auch, sie nicht nach großen, ewigen Begriffen zu beurteilen, die Regierten, der Staat, die Freiheit, das Wesen der Politik etc., die alle die Originalität der wechselnden Praktiken banalisieren und anachronistisch verflachen.“²⁴

Im Rückblick auf die Diskussionen in der historischen Forschung und den Stand der soziologischen Theoriediskussionen stellt sich der Eindruck ein, dass bis in die frühen 2000er Jahre Praxeologie in der Geschichtswissenschaft primär eine an Bourdieu und Foucault orientierte Zugangsweise war. Erst mit den jüngeren Synthesen und einem nicht zu unterschätzenden massiven Impuls aus der Wissens- und Wissenschaftsforschung heraus hat sich der konzeptionelle Referenzrahmen noch einmal erheblich geweitet. ‚Praktik‘ ist damit kein synonyme Begriff für Handlung – obwohl er vielfach so gehandhabt wurde und wird –, sondern wesentlich enger konturiert. In Anlehnung an die Definitionen von Schatzki, Reckwitz, Schmidt und Hillebrandt kann eine Praktik als *situierter Vollzug von Sprechakten und Handlungen im Zusammenspiel von Dingen und körperlichen Routinen von Akteuren* verstanden werden.²⁵ Ob sich ein solcherart präzisiertes Verständnis von Praktiken in der Frühneuzeitforschung etablieren wird, bleibt allerdings abzuwarten.

Nicht zuletzt da die Praxeologie bereits auf eine längere Diskussion in der Geschichtswissenschaft zurückblicken kann, haben sich inzwischen auch wiederholt kritische Stimmen zu Wort gemeldet. So hat man grundsätzlich die Erklärungskraft von Praktiken hinterfragt oder es ist moniert worden, dass praxeologische Geschichtswissenschaft nicht mehr sei als die „methodisch reflektierte Anwendung des ‚gesunden Menschenverstandes‘“.²⁶ Im Vergleich zu den frühen 2000er Jahren hat sich der Fokus der Kritik inzwischen jedoch merklich verschoben.

24 Paul Veyne: *Foucault. Die Revolutionierung der Geschichte*. Frankfurt a. M. 1992, S. 49 u. S. 22f.

25 Schatzki, Site of the social; Reckwitz, Grundelemente; Schmidt, Soziologie; Hillebrandt, Soziologische Praxistheorien. Ich danke Tim Neu (Göttingen) für die Diskussion dieser Definition.

26 James Bohrmann: Do Practices Explain Anything? Turner’s Critique of the Theory of Social Practices. In: *History and Theory* 36 (1997), S. 93–107; Rüdiger Graf: Was macht die Theorie in der Geschichte? „Praxeologie“ als Anwendung des „gesunden Menschenverstandes“. In: Jens Hacke/Matthias Pohl (Hrsg.): *Theorie in der Geschichtswissenschaft. Einblicke in die Praxis des historischen Forschens*. Frankfurt a. M./New York 2008, S. 111–129, S. 129.

So diskutierte man lange vor allem Fragen der angeblichen Determinismen, Strukturalismen und Ökonomismen der Bourdieuschen Praxistheorie, während gegenwärtig angesichts einer Pluralität von Praxistheorien eher die empirische Umsetzbarkeit oder das Verhältnis zur Makro-Geschichte zur Diskussion steht.²⁷

Auch die Frage der Materialität und der Status nichtmenschlicher Aktanten in Akteurnetzwerken sorgen gegenwärtig für Debatten. Die Materialität der Praktiken in den Blick zu nehmen, bedeutet einerseits, die scheinbar selbstverständliche, aber oftmals unthematisierte Körperlichkeit ihres Vollzugs zu problematisieren. Ob es die Körperhaltung beim Gebet, der höfische Tanz, die Sitzarbeit des frühneuzeitlichen Professors oder der Drill des in der Lineartaktik geschulten Soldaten war – überall in der frühneuzeitlichen Gesellschaft finden sich Prozesse von Inkorporierungen von Praxisformen.²⁸ Andererseits bedeutet es, den Stellenwert des Umgangs mit Dingen und Objekten zu reflektieren, denn neben den Körpern sind es die Dinge, deren Materialität viele Praktiken bestimmt: sei es die Waffe des Soldaten, der Pflug des Bauern, die Druckerpresse, die Postkutsche oder ganz allgemein Kleidung und Gebäude.²⁹ Sowohl die Verwendung der Artefakte als auch das Sinnverstehen ihres Symbolgehalts ist dabei keineswegs beliebig, sondern erfolgt in einer bestimmten Rahmung, die von den Dingen selbst mitbestimmt wird. Das ist es, was die gängige Rede von der Handlungsmacht der Dinge eigentlich besagt: Nicht dass Artefakte nun von allein zu laufen oder zu handeln anfangen, sondern dass sie den Vollzug der Praktiken und damit auch das soziale Handeln konstitutiv mitformen.³⁰ Kein Antichambrieren ohne die komplexe höfische Raumfolge der Vorzimmer, keine Disziplinargesellschaft ohne Gefängnisarchitektur, keine Konflikte um die Sprache der Glocken ohne Glocken, kein Kaiser ohne alte Kleider, kein Blut

27 Vgl. exemplarisch die Diskussion von Daniel, Kultur, bei Francisca Loetz: *Mit Gott handeln. Von den Zürcher Gotteslästerern der Frühen Neuzeit zu einer Kulturgeschichte des Religiösen*. Göttingen 2002, S. 67–70.

28 Maren Lorenz: *Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpergeschichte*. Tübingen 2000; Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hrsg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld 2013.

29 Als guten Einblick in gegenwärtige Arbeiten zur materiellen Kultur der Frühen Neuzeit vgl. Paula Findlen (Hrsg.): *Early modern Things. Objects and their Histories, 1500–1800*. London u. a. 2013.

30 Als prägnante Zusammenfassung der Axiome der ANT vgl. Andréa Belliger/David Krieger: Netzwerke von Dingen. In: Stefanie Samida/Manfred K. H. Eggert/Hans P. Hahn (Hrsg.): *Handbuch Materielle Kultur. Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen*. Stuttgart/Weimar 2014, S. 89–96, hier S. 91–92.

der Freiheit ohne Guillotine.³¹ Bereits Michel Foucault hat in seinem Begriff des Dispositivs als einer „entschieden heterogene[n] Gesamtheit, bestehend aus Diskursen, Institutionen, architektonischen Einrichtungen, reglementierenden Entscheidungen, Gesetzen, administrativen Maßnahmen, wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen, moralischen und philanthropischen Lehrsätzen, kurz, Gesagte[m] ebenso wie Ungesagte[m]“ die materielle wie immaterielle Dimension von Macht betont.³²

Die wenigen Beispiele zeigen, dass unsere Thematisierung von „Praktiken der Frühen Neuzeit“ auch dazu angetan ist, sowohl nach einer spezifischen historischen Signatur von Praktiken der Vormoderne zu fragen, als auch nach Möglichkeiten und Grenzen einer praxeologisch ausgerichteten historischen Heuristik.³³ Semantisch stiftet der Begriff der Praktik für den Frühneuzeithistoriker erst einmal Verwirrung. Bezeichnet er etwa im Italienischen recht neutral Formen des Aushandelns, ist er im Deutschen seit dem 16. Jahrhundert meist ein pejorativer Begriff für betrügerische Machenschaften, wie etwa Valentin Groebner am Beispiel der Geschenke gezeigt hat.³⁴ Ein begriffsgeschichtlicher Zugang führt hier folglich nur bedingt weiter. Die Frage lautet vielmehr, ob es bestimmte frühneuzeitliche Schlüsselpraktiken gab, oder Praktiken, an denen die spezifische Historizität einer vergangenen Gesellschaft besonders deutlich wird, wie etwa die notorischen Rang- und Präzedenzstreitigkeiten der ständischen Gesellschaft oder die Dominanz von Anwesenheitskommunikation.³⁵ Ferner

31 Norbert Elias: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*. Frankfurt a. M. 1999; Michel Foucault: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M. 1977; Barbara Stollberg-Rilinger: *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*. München 2008; Alain Corbin: *Die Sprache der Glocken. Ländliche Gefühlskultur und symbolische Ordnung im Frankreich des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. 1995; Daniel Arasse: *Die Guillotine. Die Macht der Maschine und das Schauspiel der Gerechtigkeit*. Reinbek bei Hamburg 1988.

32 Michel Foucault: Das Spiel des Michel Foucault. In: ders.: *Dits et Ecrits. Schriften*. Bd. 3: 1976–1979. Frankfurt a. M. 2003, S. 391–429, hier S. 392.

33 Zu den heuristischen Möglichkeiten und Grenzen der Praxeologie in der historischen Forschung vgl. auch Marian Füssel: Praktiken historisieren. Geschichtswissenschaft und Praxistheorie im Dialog. In: Anna Daniel/Frank Hillebrandt/Franka Schäfer (Hrsg.): *Methoden einer Soziologie der Praxis*. Bielefeld 2015, S. 267–287.

34 Valentin Groebner: *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*. Konstanz 2000, S. 251–265.

35 Vgl. zuletzt Barbara Stollberg-Rilinger: Logik und Semantik des Ranges in der Frühen Neuzeit. In: Ralph Jessen (Hrsg.): *Konkurrenz in der Geschichte. Praktiken – Werte – Institutionalisierungen*. Frankfurt a. M./New York 2014, S. 197–227; Rudolf Schlögl: *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*. Konstanz 2014.

wäre zu fragen, ob sich eine spezifische Thematisierung und Theoretisierung von Praktiken bzw. ihren inhaltlichen Äquivalenten rekonstruieren lässt.

Blickt man auf die vergangenen Jahrzehnte zurück, so kann man zumindest für die Frühnezeitforschung gewiss keine „noch zögerliche empirische Anwendung“ konstatieren, sondern vielmehr eine Vielzahl von praxeologisch inspirierten Arbeiten nennen.³⁶ Besonders früh wurde die Wende zur Praxis etwa in der Rekonstruktion frühnezeitlicher Herrschaft vollzogen. David Sabean schrieb 1984 in „Power in the Blood“, einer Sammlung von Mikrostudien zum frühnezeitlichen Württemberg:

Der Schwerpunkt der Analyse liegt damit nicht mehr auf der philosophischen Erforschung von Legitimität, sondern auf der Praxis. [...] Betrachtet man Herrschaft nicht als eine Praxis, sondern institutionell abstrakt, als eine Art Entität, so führt das leicht von den zentralen Elementen ihrer Realität ab. Als Praxis erscheint sie täglich in Gestalt von Nötigung und Zwang; gleichzeitig unterliegt sie ihren eigenen Zwängen, da das Hervorbringen von Gehorsam immer zu ihren Zielsetzungen gehört. Sobald man sich der systematischen Praxis der Alltagszwänge zuwendet, wird deutlich, auf wie vielen Ebenen Widerstand möglich ist.³⁷

Innerhalb der Policyforschung hat sich der Fokus von der Norm hin zur Implementation von Normen verschoben, in der Erforschung ständischer Ungleichheiten sind zahlreiche Distinktionspraktiken vom Ehrkonflikt bis zum Luxuskonsum in den Blick gerückt und in der Politik- und Verfassungsgeschichte sind Praktiken des Verhandeln, Verfahren oder öffentliche Rituale zu zentralen Themen geworden.³⁸ Die Wissenschafts- und Verwaltungsforschung zur Frühen Neuzeit hat praxistheoretische Ansätze ebenso entwickelt und empirisch fruchtbar

36 Vgl. die etwas seltsame Einschätzung der Forschungslage bei Friederike Elias/Albrecht Franz/Henning Murmann/Ulrich W. Weiser: Hinführung zum Thema und Zusammenfassung der Beiträge. In: Elias, Praxeologie, S. 3–12, hier S. 3.

37 Hier nach der deutschen Übersetzung: David Sabean: *Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1990, S. 36–39.

38 Achim Landwehr: *Policey im Alltag. Die Implementation frühnezeitlicher Policeyordnungen in Leonberg*. Frankfurt a. M. 2000; Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.): *Vormoderne politische Verfahren*. Berlin 2001; Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.): *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*. Münster 2005; Tim Neu: *Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509–1655)*. Köln u. a. 2013.

gemacht wie die Geschlechtergeschichte, die Geschichte von Streitkulturen oder die Geschichte des Handels und der Kaufleute.³⁹

In ihrer epistemischen Grundhaltung sind die Praxistheorien der alltäglichen Arbeit des Historikers eigentlich sehr verwandt. Denn im Grunde stellen sie keine Theorien im klassischen Sinne dar, die bestimmte Phänomene definieren oder voneinander abgrenzen, sondern vielmehr einen „modus operandi des Forschens“.⁴⁰ Als Teil der Kulturtheorie sind Praxistheorien eher methodische Verfahren der Praxeologisierung, die davon ausgehen, dass die Logik der Praxis sich von der Logik der Theoretisierung grundlegend unterscheidet und dass diese Unterschiedlichkeit überhaupt erst einmal sichtbar gemacht werden muss. Gegen eine „Intellektualisierung des sozialen Lebens“ gerichtet, geht die Praxistheorie daher von einem sich in Alltagstechniken materialisierenden praktischen Wissen der Akteure aus.⁴¹ Im Sinne Wittgensteins kommt es mehr auf den praktischen Vollzug von Handlungen an als auf deren Idee oder Norm. Diesen Zugang teilen die Praxistheorien mit dem in der Geschichtswissenschaft lange so beliebten *performative turn*.⁴² Die historische Rekonstruktion von Performativität zeigt, dass die Rede von den Praktiken eben mehr ist als die Rekonstruktion vergangenen Handelns ganz allgemein.⁴³ Um etwa eine Handlung performativ wirksam werden zu lassen, bedurfte es bestimmter Kontexte, und genau die gilt es zu rekonstruieren. So unterschieden sich zweifellos die zeitgenössische Zeremonialtheorie von tatsächlich durchgeführten Zeremonien und der Vollzug eines Festes von der gedruckten Festbeschreibung.⁴⁴

39 Barbara Krug-Richter (Hrsg.): *Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit*. Münster 2004; Marian Füssel: *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*. Darmstadt 2006; Megan Cassidy-Welch/Peter Sherlock (Hrsg.): *Practices of Gender in Late Medieval and Early Modern Europe*. Turnhout 2008; Mark Häberlein/Christof Jeggli (Hrsg.): *Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit*. Konstanz 2010.

40 Gregor Bongaerts: Soziale Praxis und Verhalten – Überlegungen zum Practice Turn in Social Theory. In: *Zeitschrift für Soziologie* 36/4 (2007), S. 246–260, S. 258; Schmidt, Soziologie, S. 33–37; Stefan Hirschhauer: Die Empiriegeladenheit von Theorie und der Erfindungsreichtum der Praxis. In: Kalthoff/Hirschhauer/Lindemann, *Theoretische Empirie*, S. 165–187.

41 Reckwitz, *Grundelemente*, S. 111; Bongaerts, *Soziale Praxis*, S. 249.

42 Jürgen Martschukat/Steffen Patzold (Hrsg.): *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. *Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Köln u. a. 2003.

43 ‚Performativ‘ und ‚praxeologisch‘ wird von mir keineswegs synonym verwendet, nicht alle Praktiken sind performative Praktiken, letztere bilden nur eine Untergruppe von Praktiken, vgl. zu diesem möglichen Missverständnis Ute Frietsch: *Praxeologie der Wissenschaften*. In: dies./Jörg Rogge (Hrsg.): *Über die Praxis des kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Ein Handwörterbuch*. Bielefeld 2013, S. 311–317, S. 314.

44 Vgl. exemplarisch Marian Füssel: Akademische Solennitäten. Universitäre Festkulturen der Frühen Neuzeit im Vergleich. In: Michael Maurer (Hrsg.): *Festkulturen im Vergleich. Inszenierungen des Religiösen und Politischen*. Köln u. a. 2010, S. 43–60, S. 52–53.

Hier zeigt sich jedoch das spezifische Problem der historischen Rekonstruktion von Praktiken. Zum einen müssen Praktiken erst einmal als solche erkannt und lokalisiert werden, zum anderen stellt ja gerade die Rekonstruktion einer ‚Tätigkeit im Vollzug‘ eine der Hauptschwierigkeiten empirischer Forschung dar. In der Soziologie wird die Beobachtbarkeit von Praktiken zumindest in den meisten theoretischen Publikationen kaum infrage stellt. Im Anschluss an die Debatten der Ethnographie werden hier allenfalls die Grenzen der Narrativierbarkeit durch die Forscherinnen und Forscher reflektiert.⁴⁵ Historikerinnen und Historiker sehen sich dagegen mit einer durch „Überlieferungschance und Überlieferungszufall“ je spezifisch bestimmten Quellenlage konfrontiert.⁴⁶ Sie haben es mit dem „Handicap der fiktiven Ethnographie“ zu tun, da ihnen teilnehmende Beobachtung nicht zur Verfügung steht.⁴⁷ Um Praktiken der Vergangenheit zu ermitteln, ist zunächst einmal ein möglichst unvoreingenommener und breiter Blick in die Quellenüberlieferung geboten. Erst auf diese Weise können Muster, Regelmäßigkeiten oder Konflikte sichtbar gemacht werden. Insofern unterscheidet sich ein praxeologisches Vorgehen zunächst kaum von jeder anderen historischen Arbeit. Kristallisieren sich bestimmte Praktiken einmal heraus – zum Beispiel Formen „nächtlicher Ruhestörung“ von Jugendlichen – beginnt die Arbeit der Historisierung.⁴⁸ Aus einer scheinbar überzeitlichen, vielleicht auch als marginal erachteten Praktik lassen sich dann eine fundamentale Trennung der Lebenswelten zwischen Tag und Nacht im Übergang zur Industriegesellschaft ebenso wie die Hegemoniekonflikte sozialer Gruppen rekonstruieren. Die Analyse von Praktiken ist damit nicht Selbstzweck, sondern begegnet ihrem Gegenstand vielmehr aus der Nähe und versucht die großen Fragen, Begriffe und Phänomene kleinzuarbeiten.⁴⁹ Dieses in der Diskussion zur Mikro-Geschichte immer wieder artikuliert Axiom scheint aber zum Teil wieder in Vergessenheit geraten zu sein bei Arbeiten, die im kleinen Maßstab operieren, aber vom Frage- und Erklärungshorizont auch im Kleinen verbleiben. Eine Rückkehr zur Modernisierungstheorie, wie sie inzwischen wieder gefordert wird, scheint mir

45 Eberhard Berg/Martin Fuchs (Hrsg.): *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Frankfurt a. M. 1993.

46 Arnold Esch: Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers. In: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570.

47 Norbert Schindler: Vom Unbehagen in der Kulturwissenschaft. In: *Historische Anthropologie* 10/2 (2002), S. 276–294, hier S. 292.

48 Vgl. Norbert Schindler: Nächtliche Ruhestörung. Zur Sozialgeschichte der Nacht in der frühen Neuzeit. In: ders.: *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1992, S. 215–257.

49 Hans Medick: Quo vadis Historische Anthropologie? Geschichtsforschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Mikro-Historie. In: *Historische Anthropologie* 9 (2001), S. 78–92, hier S. 88–90.

dafür allerdings nicht die Lösung zu sein.⁵⁰ Zumindest solange nicht, bis modernisierende Effekte selbst wieder in den lokalen Praktiken aufgespürt werden. Neben dem selbstgenügsamen Verharren bei lokalen Mikro-Befunden ist ein weiteres mögliches Risiko einer missverstandenen Praxeologie auch eine latente Authentizitätsfiktion. Indem man nun nicht mehr den zu Recht gescholtenen ideengeschichtlichen oder literarischen Höhenkammdiskurs oder allein normative Texte zum Ausgangspunkt nimmt, kann der Eindruck entstehen, jetzt einer praktischen Lebenswirklichkeit so nah zu kommen, dass deren kulturelle Vermitteltheit und Formung durch die Quellen dabei in den Hintergrund rückt. Die Praxeologie ist jedoch keine verjüngte Spielart des Rankeanismus, eines neuen ‚wie eigentlich gehandelt wurde‘.⁵¹

Ein klassisches Beispiel für die Möglichkeiten und Grenzen der Historischen Praxeologie, das bereits seit der Renaissance zu epistemologischen Fragen über die Darstellbarkeit und Beobachtbarkeit von Praxis motiviert, ist die Geschichte einer Schlacht.⁵² Bezeichnenderweise ist es mit Gettysburg (1863) sogar eine solche, die den ersten Begriffsbefund einer Mikro-Geschichte produziert hat.⁵³ Eine Schlacht ist eine Praxisformation, das heißt ein Vollzug, der sich aus zahllosen Einzelpraktiken zusammensetzt. Jede einzelne Praktik mag beobachtbar sein, die Gesamtheit der Praktiken ist es jedoch nicht; zudem ist keine Einzelbeobachtung frei von Perspektivität. Ganz im Gegenteil: Jede einzelne Praktik kann Gegenstand zahlreicher differierender Beobachtungen und Wertungen sein. Trotzdem sollte man nicht auf die Perspektivierung des Ereignisses ‚Schlacht‘ als Kumulation von Praktiken verzichten. Erst der praxeologische Zugang macht aus einer Schlacht mehr als eine bloße Chiffre für Sieg oder Niederlage oder zwei gekreuzte Schwerter auf einer Geschichtskarte. Welche Praktiken die Praxisformation jeweils konstituieren, muss allerdings von Fall zu Fall erst empirisch bestimmt werden. Einzelne Praktiken reichen von Beobachtung und Planung über Aufmärsche und eine Vielzahl von Kampfpraktiken bis hin zu religiösen Gesängen, Plünderung oder Bestattung der Toten. In allen diesen Praktiken ist die Materialität für das Geschehen konstitutiv: von den Karten und Fernrohren für Planung und Beobachtung, das Terrain für das Manövrieren, die Waffen für den Kampf bis hin zum Schreibwerkzeug zur Verfertigung von Feldpost und Nachrichtenübermittlung. Alle Praktiken der Formation ‚Schlacht‘ sind in Raum

50 Caspar Hirschi: Colberts Vertrauen in Verfahren. Bausteine für eine andere Modernisierungstheorie. In: Marian Füssel/Martin Mulsow (Hrsg.): *Gelehrtenrepublik* – Themenband von *Aufklärung* 26 (2015), S. 240–270.

51 Vgl. für die Historische Anthropologie bereits treffend die Bemerkungen von Medick, *Quo vadis*, S. 90.

52 Marian Füssel/Michael Sikora (Hrsg.): *Kulturgeschichte der Schlacht*. Paderborn 2014.

53 Carlo Ginzburg: Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß. In: *Historische Anthropologie* 1/2 (1993), S. 169–192, 169–170 u. 183–184.

und Zeit situiert und vollziehen sich jedes Mal aufs Neue. Erst im Zusammenspiel all dieser Praktiken konstituiert sich die Bedeutung des Ereignisses, das als Schlacht dann später in historische Narrative Einzug findet, die allerdings die konkrete ‚Vollzugswirklichkeit‘ (Wittgenstein) allzu oft durch eine Art *black box* ersetzen, aus der dann Gewinner und Verlierer entstehen. Die Analyse einer Schlacht ist damit nur ein Beispiel für einen praxeologischen Zugang, das in seiner radikalen Kontingenz und Ereigniskomplexität allerdings deutlich zeigt, wo die epistemischen Grenzen einer ‚Geschichte aus der Nähe‘ liegen.⁵⁴ Die Grenzen der Praxeologie und ihre eigene Historizität sollten folglich stets mitbedacht werden, um einen methodischen Dogmatismus ebenso zu vermeiden wie eine Überbietungslogik innerhalb der Pluralität historischer Forschungsansätze.

54 Vgl. exemplarisch als eine gelungene empirische Umsetzung Benigna von Krusenstjern/Hans Medick (Hrsg.): *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*. Göttingen 1999.

1.2 Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation¹

Im Mittelpunkt der Praxisforschung steht die Frage, wie der physische Praxisvollzug erfasst werden kann, um auf diese Weise die zentrale, inzwischen nicht mehr hintergehbare Einsicht von Praxistheorien zu untersuchen, dass der Vollzug der Praxis eine eigene Qualität hat, die sich mit den Mitteln bisheriger Sozialtheorien nicht angemessen erfassen lässt. Denn im Gegensatz zum Strukturalismus und zur Handlungstheorie will die soziologische Praxisforschung nicht vorab festlegen, aus welchen Struktureigenschaften oder Handlungsintentionen Sozialität emergiert. Solche theoretischen Annahmen begreift die Praxisforschung nicht als Voraussetzungen, sondern als Effekte der Praxis. So ist etwa die handlungstheoretische Setzung, Akteure würden stets nach bestimmbareren Intentionen wie zum Beispiel der Maximierung ihres Nutzens handeln, deutlich zu voraussetzungsvoll, um die Praxis angemessen zu erfassen. Denn Intentionen bilden sich erst durch die Praxis als inkorporierte Dispositionen heraus. Sie können deshalb nicht als außersoziale Voraussetzungen eben dieser Praxis angesehen werden. Ebenso verkürzend ist es, alle Praxis auf bestimmte Strukturprinzipien zurückzuführen, die wie unbewegte Beweger der Praxis erscheinen. Denn auch die in den Praxisvollzügen vorhandenen Voraussetzungen für den Fortlauf der Praxis sind ihrerseits Effekte bereits vergangener Praxis und können deshalb nicht als zeitlos gegeben hingenommen, sondern müssen vielmehr poststrukturalistisch in ihrer historischen Bedingtheit und Genese untersucht werden. Um die so identifizierten Engführungen des methodischen Strukturalismus und des methodischen Individualismus zu vermeiden, erhebt die Praxisforschung den physischen Vollzug der Praktiken, also die *poststrukturalistisch* verstandene *Materialität* der Praxis, zu ihrem zentralen Gegenstand.²

Eine so in ersten Grundsätzen bestimmte Zugangsweise zur Sozialität als Praxis hat, wie leicht ersichtlich ist, weitreichende Konsequenzen für die Identifikation des vergangenen Vollzugs von Praktiken, der als Verkettung von materiellen Ereignissen verstanden wird. Sie birgt die Schwierigkeit, dass eine vergangene Praxis sich wegen ihrer Ereignishaftigkeit kaum authentisch rekonstruieren lässt, und zwingt nicht nur zu neuen Ansätzen für eine der Praxissoziologie angemessene

-
- 1 Bei den folgenden Überlegungen handelt es sich um Essenzen aus verschiedenen anderen Publikationen von mir zur Soziologie der Praxis (vgl. vor allem Frank Hillebrandt: *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*. Wiesbaden 2014), die ich für den hier vorliegenden Beitrag auf die Frage nach der Identifikation von historischen Praktiken zugespielt habe.
 - 2 Siehe hierzu auch Frank Hillebrandt: Die Soziologie der Praxis als poststrukturalistischer Materialismus. In: Hilmar Schäfer (Hrsg.): *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld 2015 [im Druck].

sene Methode der empirischen Sozialforschung.³ Das aufgezeigte Problem muss auch als Herausforderung verstanden werden, die Begriffe Praktik und Praxis sozialtheoretisch grundlegend neu zu fassen, um so die Identifikation des Praxisvollzugs in der vergangenen Gegenwart präzise vornehmen zu können. Genau hierzu möchte ich im Folgenden einen Beitrag leisten, indem ich zunächst die Paradigmen einer Soziologie der Praxis aus ihren theoretischen Bezügen heraus bestimme, um auf dieser Grundlage eine möglichst präzise Definition des Begriffs der Praktik vorzunehmen. Eine solche Begriffsklärung, die in den soziologischen Praxistheorien wegen der hier vorherrschenden Skepsis gegenüber scholastischen Theorievorgaben bisher noch nicht in der gebotenen Präzision vorgenommen wurde, erlaubt es, so meine These, die Identifikation vergangener Praktiken zu erleichtern, ohne dabei theoretische Vorannahmen wichtiger zu nehmen als den konkreten Praxisvollzug, der eine besondere Qualität hat. Das Ziel jeder am Praxisbegriff ausgerichteten Soziologie muss es jedenfalls sein, sich nicht nur durch teilnehmende Beobachtung auf den aktuellen Vollzug von Praktiken zu konzentrieren, sondern auch die vergangenen Praktiken in ihrer Vollzugswirklichkeit zu erfassen. Und diese Aussage gilt selbstredend noch dringlicher für eine am Praxisbegriff orientierte Geschichtswissenschaft.

1.2.1 Paradigmen einer Soziologie der Praxis

Will man die Praxis bestimmen, ist es zunächst nötig, die wichtigsten Theoriebezüge einer Soziologie der Praxis zu diskutieren, weil sich nur so die Paradigmen der soziologischen Praxisforschung erschließen. Am Anfang dieser Diskussion müssen Karl Marx und der Marxismus stehen. Denn im Anschluss an den Praxisbegriff aus dem Frühwerk von Marx, der in den Feuerbachthesen formuliert ist, stellt sich einer Soziologie der Praxis zunächst die grundlegende, erkenntnistheoretische Frage, wie Erkenntnisse über die Praxis erzielt werden können, wenn auch die Produktion von wissenschaftlichen Aussagen als Praxis verstanden werden muss.⁴ Damit wird nicht nur der Begründungszusammenhang, sondern auch der Entdeckungszusammenhang einer Theorie über die Praxis reflektiert, indem, wie es etwa Pierre Bourdieu vorschlägt, die Produktion wissenschaftlicher Aussagen in einem akademischen Feld verortet wird.⁵ Dies zwingt dazu, das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu bestimmen. Auf dieser Grundlage heben die wichtigsten Vertreter/-innen einer praxistheoretischen Soziologie regelmäßig hervor, dass die Logik der Praxis nicht mit der Logik der Theorie

3 Siehe hierzu die Beiträge in Franka Schäfer/Anna Daniel/Frank Hillebrandt (Hrsg.): *Methoden einer Soziologie der Praxis*. Bielefeld 2015.

4 Karl Marx: Thesen über Feuerbach. In: *MEW*. Bd. 3. Berlin 1969, S. 5–7.

5 Pierre Bourdieu: *Homo academicus*. Frankfurt a. M. 1988.

über die Praxis verwechselt werden kann.⁶ Aus diesem Spannungsverhältnis der Relation zwischen Theorie und Praxis gewinnt eine Soziologie der Praxis ihre Begriffe. Diese reflexive Begriffs- und Theoriebildung, die einen neuen Theoriestil ermöglicht, zielt auf die Bearbeitung von Grundproblemen der soziologischen Theorie, die sich in einer am Praxisbegriff orientierten Soziologie neu stellen und deshalb in neuer Weise gelöst werden können.

Der Bezug auf Marx zeigt zudem, dass jede Praxistheorie als *Materialismus* verstanden werden muss, weil Praxis als „sinnlich menschliche Tätigkeit“ definiert ist.⁷ Dieser Materialismus der aktuellen soziologischen Praxistheorien ist jedoch, anders als in der Version von Marx, nicht deterministisch oder strukturalistisch zu verstehen, sondern immer poststrukturalistisch, weil die Materialität der Praxis als generische Materialität verstanden wird. Der Vollzug der Praxis schreibt sich prozessual in den Körpern und Dingen der Praxis ein. Der *poststrukturalistische Materialismus* der soziologischen Praxistheorien hebt somit hervor, dass alle Praxis Materialität generiert. Kultur und Materialität können demnach nicht sinnvoll getrennt werden, weil jede Kultur sich materialisieren muss, um wirksam zu werden, so wie jede Materialität nur kulturell verstanden werden kann, weil sie sich in kulturellen Praktiken realisieren muss. Denn jede Praxis ist körperlich und dinglich verankert, ohne dass sie dadurch von dieser Materialität determiniert wird. *Die soziologischen Praxistheorien wollen gerade das komplexe Wechselverhältnis zwischen sich vollziehenden Praktiken und ihren materialen Voraussetzungen untersuchen, um auf diese Weise die Genese von Materialität in Form von Verdinglichungen und Verkörperungen in den Blick nehmen zu können.* Die soziologische Praxistheorie zwingt – verstanden als poststrukturalistischer Materialismus – folglich dazu, ein neues Verständnis der Körper und der Dinge der Praxis zu entwickeln.

Um diese Begriffe – Körper und Ding – praxistheoretisch neu zu fassen, was die Identifikation der poststrukturalistisch verstandenen Materialität von Praktiken ermöglicht, muss gesehen werden, dass soziologische Praxistheorien mit Hilfe des ‚Regelregressarguments‘ aus der Sprachphilosophie Ludwig Wittgensteins einhellig feststellen, *dass sich die Logik der Praxis, also das, was tatsächlich und materiell geschieht, nicht aus theoretischen Regelsystemen ableiten lässt.* Wenn nämlich bereits das praktische Befolgen einer Regel diese verändert – denn der Regel zu folgen, ist nach Wittgenstein eine Praxis – lassen sich Regeln nicht endgültig festlegen.⁸ Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich

6 Beispielhaft formuliert Pierre Bourdieu: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1976, S. 253: „Überall kann die Logik nur sein, wenn sie in Wahrheit nirgendwo ist.“

7 Marx, Feuerbach, S. 5.

8 Siehe Ludwig Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen*. In: ders.: *Werkausgabe*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1984, S. 225–618 (zum Praxisbegriff v. a. S. 286–290 und S. 345).

die Praxis den von der Theorie aufgestellten Regelsystemen anpasst. Dies macht auf die grundsätzliche Problematik aufmerksam, dass eine Theorie der Praxis ein erkenntnistheoretisch reflektiertes Instrumentarium benötigt, um nicht in die Falle einer vorschnellen Gleichsetzung von theoretischer und praktischer Logik zu laufen. Denn wenn nach Wittgenstein der praktische Sprachgebrauch immer von den theoretischen Sprachregeln unterschieden werden muss, kann eine Soziologie der Praxis die Regeln der Praxis nie mit dem Vollzug der Praxis gleichsetzen. Praxis wird von den soziologischen Praxistheorien im Anschluss an diese Einsichten Wittgensteins als ‚Vollzugswirklichkeit‘ gefasst. Sie kann also nicht aus sozialen Funktionen, einer essentiellen Natur oder ahistorisch geltenden Gesetzmäßigkeiten deduktiv und kausal abgeleitet werden. Dies zwingt zu einer neuen, *induktiven Einstellung zur soziologischen Theoriebildung, die sich nur aus empirischen Forschungen heraus entwickeln kann.*

Aus diesen Einsichten formt die soziologische Theorie der Praxis das zentrale Argument, dass sich soziale Wirklichkeit mit theoretischen Mitteln nicht direkt erschließen lässt und aus diesem Grunde nicht monokausal rekonstruiert werden kann. Deshalb rekurren soziologische Praxistheorien auf Forschungsrichtungen wie die Ethnomethodologie, die mit Begriffen wie Kultur, Symbol, Repräsentation und Form verdeutlichen, dass soziale Akteure die soziale Praxis beobachten, bewerten und mit Sinn ausstatten.⁹ Diese Deutungen, Bewertungen und Sinnkonstruktionen finden Ausdruck in kulturellen und symbolischen Formen, die zur Analyse der Praxis berücksichtigt werden müssen. Praxis lässt sich also nicht direkt erschließen, weil sie immer bereits mit kulturellen Zusatzdeutungen ausgestattet ist. Deshalb ist ein wesentlicher Bestandteil von Instrumentarien der Praxistheorien ein kultursoziologisches Element, das sich auf die Analyse der Alltagskultur zur Identifikation von Praktiken und Praxisformen bezieht. Erst eine dokumentarische Methode der Interpretation ermöglicht demnach die Identifikation des praktischen Sinns, der im Vollzug der Praxis entsteht – *Alltagssinn als Vollzugswirklichkeit* – und zur Analyse der Praktiken unbedingt berücksichtigt werden muss. Dahinter steht die prinzipielle Einsicht, *dass jede einzelne Praktik nur dann entstehen kann, wenn sie mit praktischem Sinn verbunden ist, der sich in kulturellen Formen und Symbolen Ausdruck verschaffen kann oder von diesen affiziert wird.* In Folge dieser Einsicht steht die Frage nach den kulturellen Formationen und Symbolen, innerhalb derer materielle, also

9 Siehe zur Ethnomethodologie Harold Garfinkel: *Studies in ethnomethodology*. Englewood Cliffs 1967; Harold Garfinkel: Das Alltagswissen über soziale und innerhalb sozialer Strukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*. Bd. 1: *Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie*. Reinbek bei Hamburg 1973, S. 169–263 und ders.: *Ethnomethodology's Program. Working Out Durkheim's Aphorism*. Hrsg. und eingel. von Anne Warfield Rawls. Lanham (ML) 2002.

körperlich und dinglich verankerte Praktiken entstehen und sich verketteten, im Zentrum aller soziologischen Praxisforschung, sodass sie sich als eine spezifische Form der Kulturosoziologie verstehen lässt.

Auch bezogen auf die kulturellen Formen und Symbole gilt, dass jede Soziologie der Praxis poststrukturalistisch angelegt ist, weil sie *jenseits des Essentialismus* ansetzt. Sie geht zwar zum einen davon aus, dass Praktiken nicht voraussetzungslos entstehen, um aber zum anderen zu betonen, dass sie nicht Produkte von zeitlosen Strukturen sein können. Praktiken werden als materiale Ereignisse verstanden, sodass die soziologische Praxistheorie als *poststrukturalistischer Materialismus* verstanden werden muss, der zwar einem im Poststrukturalismus häufig immateriell verstandenen Diskurs als Strukturierungsprinzip der Praxis skeptisch gegenübersteht, im Einklang mit der poststrukturalistischen Diskurstheorie aber betont, dass Praktiken niemals essentielle Quellen haben können. Dies führt zu der Konsequenz, dass die Genese von Praxisformen und -formationen, die sich aus unterschiedlichen diskursiven und nicht-diskursiven, menschlichen und nicht-menschlichen Komponenten – von Latour als Aktanten bezeichnet – zusammensetzen, im Zentrum der Erforschung von Praktiken steht. Es geht der soziologischen Praxisforschung also buchstäblich um *die Formation von Praxis durch ereignishaftige Praktiken*. Dahinter stehen die prinzipiellen Annahmen, dass derartige, von der Praxisforschung zu identifizierende *Praxisformationen niemals zeitlos gegeben sind* und dass diese *Praxisformationen immer wieder aufs Neue von ereignishaften Praktiken materiell erzeugt werden müssen*. Praxisformationen lassen sich folglich nur *in actu* als Materialisierungen von Praktiken verstehen, die qua definitionem Ereignisse sind, die sich situativ vollziehen.¹⁰

1.2.2 Die Praktiken der Praxis

Wenn der Vollzug der Praxis in den Mittelpunkt der Soziologie gestellt wird, ist es notwendig, zu bestimmen, was sich in der Sozialität vollzieht. Wenn sich etwas vollzieht, ereignet sich etwas. Es geht also in einem ersten Schritt der Definition schlicht darum, die Ereignisse zu bestimmen, die sich in der Praxis vollziehen. Dazu bedarf es der Differenzierung des Praxisbegriffs in Praktiken

10 Der Begriff der Praxisformation ist dem Begriff des Feldes von Bourdieu (vgl. etwa Pierre Bourdieu/Loïc J. D. Wacquant: Die Ziele der reflexiven Soziologie. In: dies.: *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt a. M., 1996, S. 95–249, hier S. 127) deshalb vorzuziehen, weil er nicht suggeriert, alle Praxis formiere sich ausschließlich zwischen hierarchisch zueinander in Relation stehenden Feldpositionen. Siehe zum Begriff der Praxisformation auch Frank Hillebrandt: Die Soziologie der Praxis und die Religion – Ein Theorievorschlag. In: Anna Daniel u. a. (Hrsg.): *Doing Modernity – Doing Religion*. Wiesbaden 2012, S. 25–57, sowie ders., Soziologische Praxistheorien, S. 103–106.

und Praxisformen bzw. -formationen. Praktiken sind als Phänomene „doings and sayings“.¹¹ Sie sind also die Ereignisse, die als Attraktoren und gleichzeitig als Effekte der Praxis gefasst werden. Das heißt: Praktiken sind nur als Folgepraktiken vorstellbar. Sie können nicht voraussetzungslos, also quasi aus dem Nichts entstehen. Sie ereignen sich als neue Ereignisse im Anschluss an bereits geschehene Praktiken und sind dadurch gegenwärtige Effekte bereits vergangener Praktiken. Zugleich sind sie Attraktoren zukünftiger Praktiken. Im Anschluss an Wittgensteins Sprachphilosophie formuliert Robert B. Brandom diesen Punkt so: „Der Gedanke eines autonomen Sprachspiels (oder Menge von Praktiken der Begriffsanwendung), in dem nur nichtinferielle Berichte (und sei es auch über rein mentale Ereignisse) vorkommen, geht komplett in die Irre.“¹² Das sprachliche Tun ist demnach immer ein Folgern, es geschieht immer im Anschluss an bereits gezeitigtes Tun. Praxis ist daher, wie Brandom es nennt, „inferiell“, das heißt nur als Verkettung von ereignishaften Einzelpraktiken zu verstehen. Praktiken bringen andere Praktiken hervor und müssen somit nicht nur als Effekte, sondern auch als Attraktoren der Praxis verstanden werden. Der so beschriebene Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung von Praktiken führt zu Verkettungen von Einzelereignissen. Weisen diese Verkettungen eine gewisse Regelmäßigkeit auf, kann von Praxisformen oder -formationen gesprochen werden.

Praxis konstituierende soziale Aktivitäten, also Praktiken, werden nicht als Erscheinungsformen objektivierter sozialer Strukturen oder vorab festgelegter Regeln verstanden, sondern als Konstitutionsereignisse sozialer Praxisformen und -formationen, deren Eigenlogik jenseits vorab theoretisch festgelegter Regelsysteme analysiert werden muss. Praktiken werden mit anderen Worten nicht als abgeleitete Phänomene betrachtet, deren Entstehung Quellen wie Regel- und Normsystemen entspringt, die sich mit Hilfe einer im akademischen Feld konstruierten, scholastischen Theorie objektiv bestimmen lassen. Praktiken sind vielmehr elementare Ereignisse der Sozialität, die sich zu erwartbaren und regelmäßigen Praxisformationen verketteten können, ohne dass diese Verkettung aus einem theoretischen Regelsystem ableitbar wäre. Praktiken gelten der Praxistheorie somit als Ereignisse, die operativ aufeinander bezogen sind und in ihrer regelmäßigen Verkettung als Praxisformationen gefasst werden. Praktiken werden dabei formal als sichtbarer Ausdruck der Bewegung von Körpern definiert und sind somit nicht nur Sprechakte (*sayings*). Denn die Bewegungen (*doings*)

11 Theodore R. Schatzki: *Social Practices. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*. Cambridge 1996, S. 89; siehe auch ders.: *The site of the social. A philosophical account of the constitution of social life and change*. University Park (PA) 2002, S. 70.

12 Robert K. Brandom: *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*. Frankfurt a. M. 2000, S. 154.

werden als Formen der Performanz von physischen Körpern verstanden, die in Relation zu anderen physischen Körpern und zu physischen Dingen geschehen.¹³

Praktiken müssen somit als eine Kombination aus Sprechakten, körperlichen Bewegungen und einer durch Assoziation zwischen sozialisierten Körpern und materiellen Artefakten ermöglichten Handhabung der Dinge gefasst werden. Sie sind also immer materiell, das heißt sie sind in ihrem Vollzug immer mit Körpern und Dingen verbunden. Sie ereignen sich als Folgepraktiken im Anschluss an bereits geschehene Praktiken und erzeugen nun gerade dadurch eine Praxis als Vollzugswirklichkeit, die sich aus der Verkettung von Einzelpraktiken als Ereignisse bildet. Dies zwingt dazu, die variablen Bedingungen des Vollzugs der Praxis situationsanalytisch zu identifizieren, also das Zusammenkommen und -wirken von sozialisierten Körpern mit materialen Artefakten und Dingen sowie mit diskursiven und symbolischen Formationen zu untersuchen.

Um einen so gefassten Begriff der Praktik weiter zu spezifizieren, muss formal unterschieden werden zwischen Praktiken als Einzelereignisse, Praxisformen als Verkettung von Einzelpraktiken zu Formen der Praxis und Praxisformationen als Versammlung von unterschiedlichen diskursiven und materialen Elementen, mit Bruno Latour als Aktanten verstanden, zu „Intensitätszonen“ der Praxis, die in ihrer spezifischen Assoziation eine übersituative Wirkung entfalten.¹⁴ Während der Tausch beispielsweise als Praxisform verstanden werden kann, in der sich die Einzelpraktiken des Gebens, Nehmens und Erwiderns verketteten,¹⁵ kann als Beispiel für eine Praxisformation die Medizin angeführt werden, in der sich nachhaltig spezifische, oftmals hoch spezialisierte Praktiken etwa der Behandlung von Krankheiten aus einer Versammlung diverser Aktanten wie etwa Ärztinnen, medizinische Spezialgeräte, Arzneien, Krankenhäuser, Krankenpfleger, Patienten, medizinische Spezialdiskurse etc. herausbilden.¹⁶ Wichtig ist, hier zu sehen, dass die Einzelpraktiken der Medizin nur möglich werden, wenn die Versammlung der Aktanten immer wieder neu und situativ gewährleistet wird, wenn also der Operationssaal, in dem beispielsweise eine Nierentransplantation praktisch durchgeführt werden soll, sich tatsächlich mit den genannten Aktanten füllt, weil sich nur so die Praxisform der Operation, in der sich diverse Einzelpraktiken als

13 Vgl. Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), S. 282–301, hier S. 290.

14 Gilles Deleuze/Félix Guattari: *Tausend Plateaus*. Berlin 1992, S. 37.

15 Vgl. Frank Hillebrandt: *Praktiken des Tauschens*. Wiesbaden 2009.

16 Bruno Latour: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 2007, nennt derartige Praxisformationen Akteur-Netzwerke. Schatzki, *The site*, S. 70, nennt sie schlicht „practices“, was aber die Unterscheidung zwischen Praktiken als Ereignisse – Schatzki (vgl. ebd.) würde diese „doings“ und „sayings“ nennen – und den Praxisformationen schwierig macht, sodass es sinnvoll ist, Praxisformationen von den ereignishaften Praktiken zu unterscheiden.

doings und *sayings* verketten, situativ vollziehen kann.¹⁷ Hier werden, wie leicht ersichtlich ist, die in den Vollzug der Praxis involvierten Körper und Dinge in spezifischer Weise wirksam. Diese Wirksamkeit entfaltet sich allerdings nur dann, wenn die einzelnen Aktanten in einer ganz bestimmten Weise assoziiert sind, sodass Praktiken emergieren können. Und eine derartige Assoziation gelingt häufig nur aufgrund bestimmter Praxisformationen, die sich aus dem Vollzug der Praxis bilden und als Intensitätszonen der Praxis spezifische Einzelpraktiken und Praxisformen affizieren. Beispiele hierfür sind neben dem Krankenhaus der Medizin Praxisformationen wie die Börse, die Praxisformation des Rock und Pop, die Universität, die Schule etc. Die einzelnen Bestandteile dieser Formationen müssen unter dem Gesichtspunkt ihres Zusammenwirkens bestimmt werden. Dazu ist zu klären, wie sie in der Geschichte in einer Weise zusammengekommen sind, die sie zu Attraktoren von spezifischen, häufig hoch spezialisierten Einzelpraktiken werden lässt.

Wichtig ist dabei: Keine Praxisformation ist ohne Praktiken denkbar, sowie eine Praxisform, wie etwa der Tausch oder die medizinische Operation, nicht ohne die Einzelpraktiken vorstellbar ist, aus denen sie besteht. Eine Praxisformation ist nur wirksam, wenn sie sich ständig ereignet. So verlöre die des Rock sofort ihre Wirkung, wenn sie nicht immer wieder aufs Neue in Konzerten oder auf dem Musikmarkt inszeniert würde. Dies gilt gleichsam für die Universität, das Wirtschaftsunternehmen, das Krankenhaus und alle anderen Praxisformationen. Zu beachten ist hier, dass die Ereignisse, die Praxisformationen wirksam halten, nicht nur als diskursive oder kommunikative, sondern auch und vor allem als materiale, körperlich und dinglich verankerte Praktiken vorgestellt werden. Zur weiteren Konturierung des Praxisbegriffs und zur Klärung der aus ihm abgeleiteten Begriffe Praxisform und -formation müssen im Folgenden die Konsequenzen dieser grundlegenden Theorieentscheidung der Soziologie der Praxis für ihre weitere Begriffsbildung verdeutlicht werden. Denn woraus Praxisformen und -formationen letztlich bestehen, lässt sich nur bestimmen, wenn geklärt ist, woraus sich Praktiken als ‚Letztelemente‘ aller Praxis zusammensetzen, was ja nichts anderes heißt, als danach zu fragen, wie Praktiken möglich werden.

Der menschliche Körper ist hier, wie bereits deutlich geworden sein dürfte, ein wichtiger Bestandteil der Bedingungen für die Entstehung von Praktiken und ihrer Verkettung zu Praxisformen bzw. -formationen, denn gerade für das zentrale Argument, der Vollzug der Praxis habe eine besondere Qualität, ist der Begriff des Körpers besonders wichtig. Wie wir alle aus dem Alltag wissen, sind wir in vielen Situationen mit unserem Körper in das praktische Geschehen

17 Vgl. hierzu etwa Stefan Hirschauer: Praktiken und ihre Körper. Über materielle Partizipanden des Tuns. In: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hrsg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und Praxis*. Bielefeld 2004, S. 73–91.

eingebunden. So werden wir körperlich berührt, wenn wir in der Fankurve eines Fußballstadions unsere Mannschaft anfeuern, wir beteiligen uns an Praktiken wie Singen, Klatschen, Jubeln (bei einem Tor der eigenen Mannschaft), Trauern (bei einem Gegentor), Schimpfen etc., die uns außerhalb des Stadions kaum in den Sinn gekommen wären. Unsere Körper werden spürbar zum Teil der sich vollziehenden Praxis. Und diese körperliche Präsenz, die wir auch in anderen Situationen mehr oder weniger intensiv spüren, ist ein wichtiger Bestandteil der Praktiken, die sich situativ und gegenwärtig vollziehen. Ohne diese körperliche Präsenz ist der Vollzug der Praxis nicht möglich. Deshalb ist der Körper in einer Soziologie der Praxis mehr als von der Sozialität zu formende Materie, und der von Bourdieus Körperkonzept geprägte Begriff Habitus bezeichnet zwei aktive Komponenten der „sozialisierten Körper“:¹⁸ Zum einen muss der Habitus als inkorporierte Sozialität verstanden werden. Die Inkorporierung von verschiedenen Dispositionen gelingt dabei nur durch eine aktive Stellung des Menschen zur Praxis. Der oder die Einzelne muss die Praktiken, mit denen er oder sie konfrontiert ist, aktiv inkorporieren und in die eigene Erfahrungswelt aktiv einfügen, um auf diese Weise einen Habitus auszubilden. Sozialisation ist in diesem Sinne immer körperlich zu verstehen. Sie gelingt jedoch nicht durch ein passives Erdulden der Praxis, sondern nur durch ein aktives Verarbeiten von Sinneseindrücken. Zum zweiten ist der Habitus selbst aktiv, er verschafft sich Ausdruck in der Praxis, sodass Praktiken überhaupt erst möglich werden. Erst ein sozialisierter Körper ist fähig, an Praxis zu partizipieren. Dies zeigt, dass sich Habitus und Performanz nicht ausschließen, sondern gegenseitig bedingen. Der Körper ist in einer Soziologie der Praxis also nicht nur Gegenstand des Diskurses und Ergebnis sozialer Konstruktion. Er ist nicht nur Produkt der Sozialität, sondern bringt diese auch hervor. Er ist als ‚zuständige Leiblichkeit‘ Ausdrucksform der Praxis und ermöglicht zudem die Aktivitäten, die Praktiken als Ereignisse entstehen lassen.¹⁹ Er ist zwar Disziplinierungen ausgesetzt – gerade in der Gegenwartsgesellschaft –, lässt sich aber nicht auf sein mechanisches Funktionieren reduzieren, weil mit ihm immer Performanz bzw. Artikulation verbunden ist, die sich eben nicht mechanisch fassen lässt. Die Ausdrucksformen des Körpers sind kontingent, obwohl oder gerade weil sie als Praktiken aus einer zuständigen Leiberfahrung entstehen. Und schließlich ist der menschliche Körper in

18 Pierre Bourdieu: *Der Tote packt den Lebenden*. Hamburg 1997, S. 64. Siehe zum Habitusbegriff Bourdieus u. a. ders.: *Meditationen*. Frankfurt a. M. 2001, S. 172 und als empfehlenswerte Sekundärliteratur Beate Kraus/Gunter Gebauer: *Habitus*. Bielefeld 2002.

19 Der Begriff ‚zuständige Leiblichkeit‘ findet sich bekanntlich bereits bei Maurice Merleau-Ponty: *Phänomenologie der Wahrnehmung*. Berlin 1966, S. 239. Siehe für eine sehr instruktive und gewinnbringende Adaption dieses Begriffs für eine Soziologie der Praxis Sophia Prinz: *Die Praxis des Sehens. Über das Zusammenspiel von Körpern, Artefakten und visueller Ordnung*. Bielefeld 2014.

Konsequenz aus dem hier gesagten eine wichtige Quelle der Performanz und Artikulation, ohne die Praktiken nicht möglich sind. Zwar ist der Körper wegen seiner immer gegebenen zuständlichen Leiblichkeit kein Mittel, das sich bewusst zum Ausdruck von etwas einsetzen lässt, dennoch ist der Körper Ausdrucksform der Praxis, weil er die materiellen Ausdrücke der Praxis erzeugt. Der cartesiansche Dualismus zwischen Körper und Geist wird im poststrukturalistischen Materialismus einer Soziologie der Praxis überwunden, indem alles Menschliche physisch als Körper gefasst wird, ohne dabei die Aktivitäten zu negieren, die nun tatsächlich von dieser menschlichen Physis ausgehen und nicht weniger als die Ausgangspunkte der Entstehung von Praktiken sind.

Diese Aktivität ist aber nicht ohne weitere Formungen der Physis zu verstehen, die sich in den Dingen und Artefakten der Praxis ereignen. Menschliche Physis ist in einer Soziologie der Praxis nie der einzige und exklusive Ausgangspunkt der Entstehung von Praktiken. Dazu bedarf es immer auch der Dinge und Artefakte. Dahinter steht die von Bruno Latours ‚Akteur-Netzwerk-Theorie‘ abgeleitete Einsicht, dass die Sozialität aus vielfältigen materiellen Bestandteilen besteht, die in spezifischer Weise zusammenwirken. Sie ist demnach keine besondere Substanz, die sich durch die Trennung von anderen Substanzen definieren lässt. Die Soziologie der Praxis hält es mit anderen Worten nicht für selbstverständlich, woraus die Sozialität besteht. Sie wird nicht substanzial als Kommunikation, Handlung, Interaktion oder eine ähnlich mysteriöse Substanz definiert. Welche Körper, Dinge und Artefakte Bestandteil der Sozialität als Praxis werden, indem sie als Aktanten in einer Praxisformation wirksam sind, ist vielmehr eine offene Frage. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Definition des soziologischen Gegenstandes, die Bruno Latour an zwei Stellen seines Grundlagenwerkes zur Akteur-Netzwerk-Theorie so formuliert: „Sozial zu sein, ist nicht länger eine sichere und unproblematische Eigenschaft, sondern eine Bewegung.“ „Sozial ist kein Ort, kein Ding, keine Domäne oder irgendeine Art von Stoff, sondern eine provisorische Bewegung neuer Assoziationen.“²⁰

Die Sozialität ist für die Soziologie der Praxis eine ständige Bewegung der Versammlung von Aktanten, die in ihrem Zusammenwirken Praktiken erzeugen und sich im Verlauf der Praxis immer wieder ändern, weil sie sich ergänzen, neu formen oder durch neue Aktanten substituiert werden. Woraus die Praxis besteht, ist, kurz gesagt, variabel. Dies ist mehr als plausibel, wenn gesehen wird, welche Aktanten nur 50 Jahre vor unserer Zeit die Praxisformationen bestimmt haben. Wer hätte vor 50 Jahren auch nur ahnen können, in welcher gravierenden Weise unsere Praxis heute durch die massenhafte Assoziation von Computertechnik geprägt wird. Schon dieses allen einleuchtende Beispiel macht deutlich, dass sich die soziologische Praxisforschung immer wieder aufs Neue die beiden für sie

20 Latour, Eine neue Soziologie, S. 21 und S. 410.

wichtigsten Fragen stellen muss, was die Bestandteile der Praxis sind und wie diese Bestandteile zusammenwirken. Die wichtige Aufgabe ist es folglich, so viele Aktanten wie möglich zu identifizieren und in ihren assoziativen Verbindungen und Praxiseffekten zu untersuchen. Es geht also um die Beantwortung der Frage danach, wie man Assoziationen wieder nachzeichenbar machen kann, die Latour an den Anfang seiner Soziologie der Akteur-Netzwerke stellt.²¹ Die Ansatzpunkte für diese Art der soziologischen Forschung sind die vielen Kontroversen über die Tatsachen, weil genau hier die materiellen Dinge als Aktanten identifiziert werden können, die als Neuankömmlinge Unsicherheit in der Formation der Praxis erzeugen, die sich in diversen Artikulationen niederschlägt.

Bei all dem gilt: Das Zusammenspiel der materiellen Körper und der materiellen Dinge ist die beobachtbare Praxis. Wird die Praxis in dieser Weise als sich dinglich und körperlich konstituierender Prozess untersucht, vermeidet man die scholastische Festlegung von Handlungsmotiven und -intentionen sowie von Struktureigenschaften. Stattdessen wird es möglich, die Bedingungen für das Entstehen von Praktiken vielschichtig und variabel zu bestimmen, ohne dabei theoretische Logiken über die Logik der Praxis zu stellen. Nur so wird Praxis als materielle Vollzugswirklichkeit sichtbar. Eine soziologische Theorie der Praxis setzt folglich bei der Definition der in Praxis involvierten Körper an, um diese dann in einem zweiten, eng damit verbundenen Schritt auf die Definition der dinglichen Komponenten der Praxis zu beziehen. In diesem vielfältigen Bedingungsgeflecht für Praktiken müssen prinzipiell alle Bestandteile variabel gesetzt werden, um Verkürzungen in der Bestimmung von Praktiken, die sich zu Praxisformen verketteten können, zu vermeiden. Nicht nur die Praxisformationen, sondern auch die Bedingungen für ihre Entstehung können so in hohem Maße dynamisch gefasst werden. Praxis kann deshalb nicht als Apparatur verstanden werden, die sich immer in gleicher Weise, also deterministisch reproduziert. Mit diesem zentralen Argument weicht die Praxistheorie dem klassischen Problem der Soziologie, das man als ‚Akteur-Struktur-Problem‘ bezeichnen könnte, nicht aus, indem sie es strukturalistisch oder akteurtheoretisch auflöst.²² Die Soziologie der Praxis zeichnet sich gerade darin aus, dieses Problem in den Mittelpunkt der Erforschung von Praktiken und Praxisformen zu stellen, indem es als Assoziation zwischen sozialisierten Körpern und materiellen Artefakten und Dingen neu formuliert wird. Um Praxis zu erforschen, müssen somit die unterschiedlichen Aspekte zusammengeführt werden, ohne die eine Praktik nicht hätte entstehen können. Dazu gehören nicht nur die sozialisierten Körper, sondern auch die materialen Artefakte und Dinge, ohne die Praktiken nicht ausgeführt werden können.

21 Vgl. ebd., S. 273.

22 Vgl. hierzu etwa Anthony Giddens: *Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung*. Frankfurt a. M./New York 1984.

Die hier vorgenommenen Definitionen können nun auf historische *Ereignisse* angewendet werden, indem hier nach den Körpern und Dingen der Praxis gefragt wird, durch die sich diese Ereignisse haben vollziehen können. Eine Ausrichtung der Identifikation von vergangenen Praktiken auf historische Ereignisse ist deshalb der Königsweg einer am Praxisbegriff ausgerichteten Geschichtswissenschaft, weil sich in diesen Ereignissen, die als spezielle Formen des Vollzugs der Praxis ausgewählt werden müssen, die besonderen Vollzugswirklichkeiten der Praxis als ein Zusammenwirken von Körpern, Dingen und Artefakten rekonstruieren lassen.²³ So ist etwa der *March on Washington* vom 28. August 1963 als ein Ensemble besonderer Formen der Verkettungen von Einzelpraktiken verstehbar, die sich nur in Assoziation zwischen bestimmten sozialisierten Körpern und Artefakten vollziehen können. Ein Beispiel aus diesem historischen Ereignis ist etwa die Tonverstärkungstechnik durch Mikrophone und Verstärker, die es Martin Luther King überhaupt ermöglicht, seine berühmte, heute allen bekannte Rede vor einer sehr großen Versammlung von Menschen zu halten. Diese Bedingung lässt sich nur verstehen, wenn danach gefragt wird, wie sich diese Technik mit dem sozialisierten Körper von Martin Luther King assoziieren konnte. Wird in dieser Weise situationslogisch nach den Bedingungen der sich am 28. August 1963 vor dem Washington Memorial vollziehenden Praxis gefragt, erzeugt man sehr schnell tiefe Beschreibungen dessen, was sich hier als Vollzugswirklichkeit ereignet hat. Und genau dies ist das Ziel einer Soziologie der Praxis, die vergangene Praktiken als präzedenzlose Ereignisse mit Folgecharakter identifizieren kann, um so eine „Genealogie der Gegenwart“ zu realisieren.²⁴

23 Siehe hierzu jetzt auch Marian Füssel: Praktiken historisieren. Geschichtswissenschaft und Praxistheorie im Dialog. In: Schäfer/Daniel/Hillebrandt, *Methoden einer Soziologie der Praxis*, S. 267–287.

24 Siehe zu diesem von Michel Foucault abgeleiteten Begriff Hans U. Gumbrecht: *Nach 1945. Latenz als Ursprung der Gegenwart*. Berlin 2012.

1.3 Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft

Unter der Bezeichnung ‚Praxeologie‘ hat sich in Deutschland während der letzten fünfzehn Jahre insbesondere in der Kulturosoziologie und Ethnologie eine neue Forschungsrichtung herausgebildet. In Ansätzen bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts von der Philosophie des amerikanischen Pragmatismus vorformuliert, durch die Ethnomethodologie Harold Garfinkels in die amerikanischen Soziologie der sechziger Jahre eingeführt, entstand ein Handlungsmodell, welches von Pierre Bourdieu, über die Sozialphänomenologie von Alfred Schütz und die Wissenssoziologie Karl Mannheims hinausgehend, als „Theorie der Praxis“ weiterentwickelt wurde. Unabhängig vom Pragmatismus konzeptionalisierte der französische Soziologe vor allem seit den siebziger Jahren eine wirkmächtige Sozialtheorie, die praktisches Wissen, *agency* und Körperlichkeit in den Mittelpunkt seines Zentralbegriffs ‚Habitus‘ stellte. In der durchaus lähmenden Dichotomie zwischen *structure* und *agency* hatte sich Bourdieu gewissermaßen zwischen die Stühle gesetzt und den oft beschworenen Gegensatz zwischen diesen Begriffen zu überwinden gesucht. Im deutschen Sprachraum hat der Kulturosoziologe Andreas Reckwitz seit der Jahrtausendwende Bourdieus Überlegungen zu einem Programm der „Theorie sozialer Praktiken“ erweitert, und zwar durch die Beobachtung einer Konvergenz unterschiedlichster Kulturtheorien – diese erstreckte sich über die bereits erwähnte Ethnomethodologie und Bourdieus Praxeologie hin zu Wittgensteins Sprachphilosophie, Michel de Certeaus Analyse der ‚Kunst des Handelns‘, Michel Foucaults ‚Praktiken des Selbst‘ und Anthony Giddens Strukturierungstheorien bis zu Judith Butlers ‚Theorie der Performativität‘ und Ansätzen der *science and technology studies* in der Wissenschaftssoziologie, besonders in der ‚Akteur-Netzwerk-Theorie‘ Bruno Latours.¹ Handlungsvollzüge werden in dieser

1 Siehe (neben vielen anderen Texten von Reckwitz): Andreas Reckwitz: *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*. Weilerswist 2000, S. 542–643; ders.: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), S. 282–301; ders.: Die Reproduktion und die Subversion sozialer Praktiken. Zugleich ein Kommentar zu Pierre Bourdieu und Judith Butler. In: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hrsg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*. Bielefeld 2004, S. 40–54; ders.: Kulturosoziologische Analytik zwischen Praxeologie und Poststrukturalismus. In: Monika Wohlrab-Sahr (Hrsg.): *Kulturosoziologie. Paradigmen – Methoden – Fragestellungen*. Wiesbaden 2010, S. 179–205; ders.: Affektive Räume. Eine praxeologische Perspektive. In: Elisabeth Mixa/Patrick Vogl (Hrsg.): *E-motions. Transformationsprozesse in der Gegenwartskultur*. Wien/Berlin 2012, S. 23–44; ders.: Die Materialisierung der Kulturtheorien. In: Reinhard Jöhler (Hrsg.): *Kultur_Kultur. Denken – Forschen – Darstellen*. Frankfurt a. M. 2013, S. 28–37; vgl. auch Gregor Bongaerts: Soziale Praxis und Verhalten. Überlegungen zum Practice Turn. In: *Zeitschrift für Soziologie* 36/4 (2007), S. 246–260, insbesondere S. 254–257; Hilmar Schäfer: *Die Instabilität der Praxis. Reproduktion und Transformation des Sozialen in der Praxistheorie*. Weilerswist 2013.

Praxeologie nicht als „Ausführung zuvor gefasster oder vorhandener Entwürfe, Pläne, Ideen, Routinen, Regeln, Strukturen, kurzum: Repräsentationen von Handlungen“ begriffen.² Vielmehr stehen das „implizite Wissen“ (Michael Polanyi) von Akteuren, ihre Körperlichkeit sowie die Artefaktbindung des gewohnheitsmäßigen Handelns und des „temporally unfolding and spatially dispersed nexus of doings and sayings“ im Zentrum der Aufmerksamkeit von Praxeologen.³ Mittlerweile hat sich, gerade in Deutschland, eine dementsprechende Kultursoziologie etabliert, die sogar schon in Überblickswerken zusammenfassend beschrieben und kanonisiert wird.⁴

Auch in der Ethnologie beziehen sich einige Autoren mittlerweile explizit auf das von der Praxeologie zur Verfügung gestellte Begriffsensemble.⁵ Insbesondere Christian Meyer verfolgt hierbei eine „Neopraxeologie“, die an die Ethnomethodologie von Harold Garfinkel und Alfred Espinas aus den sechziger Jahren anschließt. Das Können und praktische Wissen der Teilnehmer eines kooperativen Handelns wird in einem „methodologischen Situationalismus“ (Knorr-Cetina) eingebettet, in dem jedes soziale Tun in einem Netz von stillschweigend verkörperten, kognitiven und normativen Handlungserwartungen und Erwartungserwartungen eingebunden ist. Aus der Sicht Meyers interessiert

2 Bongaerts, *Soziale Praxis*, S. 249.

3 Michael Polanyi: *Implizites Wissen*. Frankfurt a. M. 1985; Theodore R. Schatzki: *Social Practices. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*. Cambridge 1996, S. 89 (Zitat).

4 Zur Geschichte der praxeologischen Soziologie siehe: Theodore R. Schatzki/Karin Knorr-Cetina/Eike von Savigny (Hrsg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*. London/New York 2001; Elizabeth Shove/Mika Pantzar/Matt Watson: *The Dynamics of Social Practice. Everyday Life and How It Changes*. London u. a. 2012; Robert Schmidt: *Soziologische Praxistheorien*. Bielefeld 2014; Frank Hillebrandt: *Soziologische Praxistheorien. Eine problembezogene Einführung*. Wiesbaden 2014; Hilmar Schäfer: *Praxistheorien zur Einführung*. Hamburg 2014; ders. (Hrsg.): *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld 2014; Friederike Elias u. a. (Hrsg.): *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Berlin/Boston 2014; Anna Daniel/Frank Hillebrandt/Franka Schäfer (Hrsg.): *Methoden einer Soziologie der Praxis*. Bielefeld 2015. Stärker handlungstheoretisch argumentierend und auf den Neopragmatismus abhebend: Tanja Bogusz: *Erfahrung, Praxis, Erkenntnis. Wissenssoziologische Anschlüsse zwischen Pragmatismus und Praxistheorie*. In: *Sociologia Internationalis* 47 (2009), S. 197–228; Hilmar Schäfer: *Kreativität und Gewohnheit. Ein Vergleich zwischen Praxistheorie und Pragmatismus*. In: Udo Göttlich/Ronald Kurt (Hrsg.): *Kreativität und Improvisation. Soziologische Positionen*. Wiesbaden 2012, S. 17–43. Hans Joas/Wolfgang Knöbl: *Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen*. Frankfurt a. M. 2004, S. 518–557, 687–725; Luc Boltanski: *Soziologie und Sozialkritik*. Berlin 2010, bes. S. 15–81.

5 Siehe etwa Werner Schifffauer: *Nach dem Islamismus. Eine Ethnographie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş*. Berlin 2010, hier S. 26f.; Tagung „Was leistet die Praxistheorie?“ im Mai 2014 am Käte-Hamburger-Kolleg „Morphomata“ in Köln. URL: http://www.uni-siegen.de/locatingmedia/aktuelles/praxistheorie_programm_logo.pdf [letzter Zugriff: 27.04.2015].

sich die ethnomethodologische Forschung im Wesentlichen für vier Dimensionen sozialer Praxis: Erstens für ihre *accountability*, zweitens ihre situative, kontextsensible Einbindung, drittens ihre Verkörperung und viertens ihre soziale Verteilung, da immer mehrere Individuen und ihre epistemischen Gewohnheiten in eine soziale Praxis eingebunden sind.⁶

Die nachfolgenden Beobachtungen zur Bedeutung des praxeologischen Ansatzes in der deutschen Geschichtswissenschaft (besonders in der Zeitgeschichte) sind nicht mehr, als die lose Aufstellung von Themenfeldern, in denen dieser Ansatz eingegangen ist. Denn während in der Kulturosoziologie vornehmlich der Ansatz selbst und seine Genese in der soziologischen Theorielandschaft vorgestellt wird, zeichnet sich die Übernahme in der Geschichtswissenschaft vor allem dadurch aus, dass die praxeologischen Theoriebausteine überaus fruchtbar für empirische Gegenstandsuntersuchungen gewirkt haben.

Im Hinblick auf die Genese der Praxeologie in der deutschen Geschichtswissenschaft waren es in den achtziger Jahren vor allem Teilbereiche der Alltags- und Sozialgeschichte, die erste Ansätze für eine praxeologisch arbeitende Geschichtswissenschaft formuliert hatten, die aber erst mit der Durchsetzung der Kulturgeschichte in den neunziger Jahren vorankamen. Insbesondere in den mit dem Instrumentarium von Pierre Bourdieu operierenden Varianten einer sozialgeschichtlich unterfütterten Analyse von Symbolen und Ritualen, etwa in der Politik-, Körper- und Geschlechtergeschichte, aber auch in der sozial- und kulturhistorisch sensiblen Analyse der Habitusformen von Ständen, Klassen und Milieus, hat sich eine praxeologisch orientierte Geschichtswissenschaft entwickelt.⁷

In den letzten Jahren tritt nun eine unmittelbar an die kulturosoziologische Begriffsbildung anschließende Geschichtswissenschaft hervor, die die sozialen

-
- 6 Christian Meyer: *Neopraxiology*: Ethnographische und konversationsanalytische Praxisforschung mit ethnomethodologischer Perspektive. In: Daniel/Hillebrandt/Schäfer, Methoden einer Soziologie der Praxis; ders.: Die soziale Praxis der Podiumsdiskussion. Eine videogestützte ethnomethodologische Konversationsanalyse. In: Johannes Angermüller u. a. (Hrsg.): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Bd. 2. Bielefeld 2014, S. 404–432; ders.: Mikroethnographie: Praxis und Leib als Medien der Kultur. In: Cora Bender/Martin Zillinger (Hrsg.): *Handbuch der Medienethnographie*. Berlin 2014, S. 57–76. Das Zitat von Karin Knorr-Cetina: The micro-sociological challenge of macro-sociology: towards a reconstruction of social theory and methodology. In: dies./Aaron Cicourel (Hrsg.): *Advances in social theory and methodology. Towards an integration of micro- and macro-sociologies*. Boston 1981, S. 1–47, hier S. 15.
- 7 Näheres dazu bei Sven Reichardt: Bourdieus Habituskonzept in den Geschichtswissenschaften. In: Alexander Lenger/Christian Schneikert/Florian Schumacher (Hrsg.): *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven*. Wiesbaden 2013, S. 307–324.

und kulturellen Praxen von Machtkämpfen, soziokulturellen Machtverhältnissen und politischen Auseinandersetzungen untersucht.⁸ Während in der Frühneuzeitforschung vor allem Marian Füssel und jüngst auch Dagmar Freist mit entsprechenden Publikationen hervorgetreten sind,⁹ wurde in der Zeitgeschichte neben der Geschichte politischer Bewegungen, Kulturen und Milieus auch in der Körpergeschichte und nicht zuletzt in den von Foucault inspirierten Arbeiten zur modernen Subjektbildung und -kultur mit dem Instrumentarium der Praxeologie gearbeitet.¹⁰

-
- 8 Zur Forschungsgeschichte in der Geschichtswissenschaft siehe: Victoria E. Bonnell/Lynn Hunt (Hrsg.): *Beyond the Cultural Turn. New Directions in the Study of Society and Culture*. Berkeley/Los Angeles 1999; Gabrielle M. Spiegel (Hrsg.): *Practicing History. New Directions in Historical Writing After the Linguistic Turn*. London/New York 2005; Sven Reichardt: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung. In: *Sozial.Geschichte* 22/3 (2007), S. 43–65; vgl. für die Alltags- und Sozialgeschichte exemplarisch: Alf Lüdtke (Hrsg.): *Herrschaft als soziale Praxis*. Göttingen 1991; Jürgen Kocka: Losses, gains and opportunities. Social history today. In: *Journal of Social History* 37 (2003), S. 21–28, hier S. 26; zur Körpergeschichte siehe die Veranstaltungen des DFG-Netzwerks „Praxeologien des Körpers“ an der Universität Frankfurt am Main, URL: <http://www.cgc.uni-frankfurt.de/cgc-forschung-projekte.shtml#praxeologien> [letzter Zugriff: 19.03.2014].
- 9 Vgl. Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.): *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*. Münster 2005; Marian Füssel: Die feinen Unterschiede in der Ständegesellschaft. Der praxeologische Ansatz Pierre Bourdieus. In: ders./Thomas Weller (Hrsg.): *Soziologische Theorie und Ständische Gesellschaft. Theorien und Debatten in der Frühneuzeitforschung*. Frankfurt a. M. 2011, S. 24–46; ders.: Diskurse und Praktiken. Michel Foucault in der Kritik Michel de Certeaus. In: *Coincidentia. Zeitschrift für europäische Geistesgeschichte* 3/2 (2012), S. 257–274; Dagmar Freist: *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*. Bielefeld 2015; Marian Füssel: Praktiken historisieren. Geschichtswissenschaft und Praxistheorie im Dialog. In: Daniel/Hillebrandt/Schäfer, *Die Methoden einer Soziologie*.
- 10 Vgl. etwa Thomas Welskopp: *Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz*. Bonn 2000; Sven Reichardt: *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA*. Köln u. a. 2002; Thomas Mergel: *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*. Düsseldorf 2002; Jürgen Martuschkat/Steffen Patzold (Hrsg.): *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur. In: dies. (Hrsg.): *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. *Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Köln u. a. 2003, S. 1–31; Michael Wildt: Das Fremdmachen als historischer Prozess. Kommentar zu Bernhard Waldenfels. In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 4/3 (2007), Online-Ausgabe: URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Wildt-3-2007> [letzter Zugriff: 18.03.2013]; Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.): *„Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort*. Paderborn 2013; Inge Marszolek: Exploring NS-Propaganda as Social Practice. In: Olaf Mertelmann (Hrsg.): *Central and Eastern European Media under Dictatorial Rule and in the Early Cold War*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 2011, S. 49–60.

1.3.1 Zur sozialtheoretischen Positionierung der Praxeologie in der Geschichtswissenschaft

Dabei beansprucht ein praxeologischer Ansatz erstens Mikro- und Makroperspektiven zu verbinden, er sucht zweitens sozialhistorische Herangehensweisen mit kulturhistorischen Überlegungen zu Denkstilen, Verhaltensmustern und Diskursen zu verknüpfen. Drittens werden soziale Netzwerke, Diskurse, die symbolische Organisation von Wirklichkeit und situativ bedingte Handlungsformen nicht als voneinander getrennte, sondern als miteinander kompatible Untersuchungsebenen verstanden, die in Institutionen und Beziehungsgefügen eingebettet sind.

Der methodologische Relationalismus der Praxeologie dient dazu, eine vermittelnde Position zwischen den klassischen Oppositionspaaren von Subjektivität und Objektivität, von Handeln und Struktur, von Individuum und Gesellschaft einzunehmen.¹¹ Das Handeln und Kommunizieren der Menschen situiert also das soziale Feld für Ideen und Sinnwelten. Denksysteme sind nicht ohne konkrete Situationsbezüge und Handlungsgefüge zu verstehen, auf die sich die Einstellungen der Akteure beziehen.

Im Handeln vollzieht sich nicht einfach das, was vorab gedacht und entschieden wurde. Praxistheorien interessieren sich vor allem, wie der Soziologe Karl H. Hörning betont, für das „Hervorbringen des Denkens *im* Handeln und weniger für das kognitive Vorwissen um die Welt und ihre Dinge“. Das Handeln hat so seine eigenen, sich aus dem Handlungsfluss ergebenden Ursachen. Während Handlungen im klassischen Zweck-Mittel-Vokabular und in den Vorstellungen von *rational choice* verkürzt als zielgerichtet, utilitaristisch und nutzenorientiert erscheinen, bricht die Praxistheorie mit logozentrischen Handlungsmodellen und stellt das Erfahrungswissen sowie das praktische Können der Akteure in das Zentrum der Analyse.¹² Der Freiburger Soziologe Hans Joas verweist auf die klassische Konzeption einer reziproken Beziehung zwischen Handlungszielen und -mitteln bei John Dewey, einem führenden Philosophen des amerikanischen Pragmatismus: Dewey gehe „nicht von klaren Zielen des Handelns als Regelfall“ aus, „auf die sich dann die Mittelwahl bloß noch auszurichten hat. Vielmehr seien Handlungsziele meist relativ unbestimmt und werden erst durch die Entscheidung über zu verwendende Mittel spezifiziert“. Zudem könne sich dadurch, dass bestimmte Mittel zur Verfügung stünden, der Spielraum der Zielsetzung

11 Vgl. Robert Schmidt: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin 2012, S. 28–50; zur Praxeologie allgemein vgl. ebd., S. 9–71 und 204–268.

12 Karl H. Hörning: Kultur und soziale Praxis. Wege zu einer „realistischen“ Kulturanalyse. In: Andreas Hepp/Rainer Winter (Hrsg.): *Kultur – Medien – Macht. Cultural Studies und Medienanalyse*. Opladen 1997, S. 31–45, hier S. 34.

erweitern: „Die Dimension der Mittel ist damit nicht neutral gegenüber der Dimension der Ziele.“¹³

Dieser Gedankengang beruht darauf, dass die Zwecksetzung als Resultat einer Situation begriffen wird, auf die sich der Handelnde reflexiv bezieht. Verhalten und situatives Sinnverstehen werden als untrennbar miteinander verknüpfte Elemente verstanden. Forschungsgegenstand ist daher die *Genese* von Vorstellungen und Sinnstrukturen in ihren situativen Kontexten. Im Unterschied zu älteren hermeneutischen Kulturbegriffen ist der Akteur nicht Souverän der intersubjektiven und situativen Bedeutungsaushandlungen. In der Praxeologie wird der historische Akteur als interpretierendes Subjekt verstanden, das je nach Handlungskontext Bedeutungsinstabilitäten erzeugen und Transformationen ermöglichen kann.

Neben der Kontextualisierung und Prozessualisierung von Handlungen und Sinnhorizonten widmet sich die Praxeologie der Ausdrucksgestalt von Handlungen und den Formen der Kultur. Performatives Handeln, symbolische Kommunikation und rituelle Demonstrationsformen lassen sich als kulturell gebundenes Sinnverstehen und als Vollzugswirklichkeiten rekonstruieren. Dabei wird darauf abgehoben, dass Rituale, Inszenierungen, Sprechakte oder Verhaltensformen nicht bloß aufgeführt werden und etwas abbilden, sondern ihrerseits erstens im Zusammenspiel aller Beteiligten vom Produzenten bis zum Rezipienten Bedeutungen hervorbringen und Realität setzen. Zweitens sind diese Erzeugungsprinzipien immer in bestimmte mediale Formen und deren Eigenlogiken eingebunden. Drittens entfalten Rituale ihre innovative Kraft in und durch ihre Schwellenüberschreitungen.¹⁴

13 Hans Joas: *Die Kreativität des Handelns*. Frankfurt a. M. 1992, S. 227. Zur Historisierung des amerikanischen Pragmatismus vgl. Louis Menand: *The Metaphysical Club*. London 2001; Hans-Joachim Schubert/Harald Wenzel/Hans Joas/Wolfgang Knöbl (Hrsg.): *Pragmatismus zur Einführung*. Hamburg 2010. Zur Verbindung von Neopragmatismus und Praxeologie siehe die Literatur in Anm. 4 und das Schwerpunktheft des *Berliner Journal für Soziologie* 3/4 (2013) (hrsg. von Tanja Bogusz und Henning Laux) mit dem Titel „Wozu Pragmatismus?“ sowie Hella Dietz/Frithjof Nungesser/Andreas Pettenkofer (Hrsg.): *Pragmatismus und Theorie sozialer Praktiken. Sozialtheoretische Perspektiven*. Frankfurt a. M./ New York 2015 [im Druck].

14 Vgl. Erika Fischer-Lichte/Doris Kolesch (Hrsg.): *Kulturen des Performativen*. Berlin 1998; Erika Fischer-Lichte: Vom „Text“ zur „Performance“. Der „performative turn“ in den Kulturwissenschaften. In: Georg Stanitzek/Wilhelm Vosskamp (Hrsg.): *Schnittstelle: Medien und Kulturwissenschaften*. Köln 2001, S. 111–115; Jürgen Martschukat/Steffen Patzold: Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur. In: dies., *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*, S. 1–31; Gabrielle M. Spiegel: Introduction. In: dies. (Hrsg.): *Practicing History. New Directions in Historical Writing After the Linguistic Turn*. London/New York 2005, S. 1–31, hier S. 20.

Letztlich verklammert der praxeologische Ansatz immer Kultur und Macht, wobei unter Kultur keine homogene, stabile oder fest gefügte Einheit verstanden wird. Der „Kampf um Bedeutungen“, der Konflikt um den Sinn und Wert von kulturellen Traditionen, Erfahrungen und Praktiken steht im Zentrum des praxeologischen Interesses. Kultureller Konsens und diskursive Einprägungen sind gesellschaftlich nur schwer herzustellen, sie sind die historische Ausnahme, nicht aber die Regel des sozialen Lebens. Kulturelle Praktiken sind variabel, umstritten, veränderlich und unabgeschlossen, insofern sie Produkte von Machtkämpfen asymmetrisch aufeinander bezogener Akteure um Bedeutungen und Werte sind.¹⁵ Versteht man Kultur als Kampf um Bedeutungen, Sinnorientierungen, Symbole und Werte, dann verliert diese ihre soziale und politische Ortlosigkeit, wird lebensgeschichtlich kontextualisiert und dynamisiert – sie ist Ausdruck praktischer Problemlagen und symbolischer Machtkämpfe in einer dynamischen Welt, die in einem unablässigen Werden begriffen ist. Da das Handeln in seiner kreativen wie auch reproduktiven Qualität thematisiert wird, ist die Praxeologie mit ihrer Betonung von Begriffen wie Zeit, Prozess, Reproduktion und Wandel, Entwicklung oder Transformation eine explizit historisch und prozessual ausgerichtete Kultur- und Sozialwissenschaft.¹⁶

1.3.2 Doing History

Ausgehend von dem in den *gender studies* entwickelten Konzept des „Doing Gender“, dass Candace West und Don H. Zimmermann mit Hilfe der Ethnomethodologie in den achtziger Jahren entwickelt hatten (und welches dann von Judith Butler weiterentwickelt und populär gemacht wurde) hatte sich ein Ansatz herausgebildet, der nicht nur Geschlecht als Produkt performativer Tätigkeiten

15 Lawrence Grossberg/Cary Nelson/Paula Treichler (Hrsg.): *Cultural Studies*. New York/London 1992; William H. Sewell: The Concept(s) of Culture. In: Bonnell/Hunt, *Beyond the Cultural Turn*, S. 35–61, hier S. 52–58; Karl H. Hörning/Rainer Winter (Hrsg.): *Wider-spenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung*. Frankfurt a. M. 1999, S. 8.

16 Vgl. Friedrich Jaeger: Historische Kulturwissenschaft. In: ders./Jürgen Straub (Hrsg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 2. Stuttgart 2004, S. 518–545, hier S. 532; Sherry B. Ortner: Theory in Anthropology since the Sixties. In: Nicholas Dirks/Geoff Eley/Sherry B. Ortner (Hrsg.): *Culture/Power/History. A Reader in Contemporary Social Theory*. Princeton 1994, S. 372–411, hier S. 402f.; Spiegel, Introduction, S. 10 und S. 25; Terrence J. McDonald (Hrsg.): *The Historic Turn in Human Sciences*. Ann Arbor 1996; Gareth Stedman Jones: The Determinist Fix. Some Obstacles to the Further Development of the Linguistic Approach to History in the 1990s. In: *History Workshop Journal* 42 (1996), S. 19–35.

auffasste.¹⁷ Während ein Sammelband der Kulturosoziologen Karl H. Hörning und Julia Reuter aus der Mitte der 2000er Jahre noch vom „Doing Culture“ sprach, um „Kultur in ihrem praktischen Vollzug“, also in ihrer Dynamik, Prozesshaftigkeit und Wandlungsfähigkeit als kontingente Praxis und als eine auf Relationen ausgerichtete Handlungsweise zu untersuchen,¹⁸ ist in den vergangenen zehn Jahren diese Doing-Formulierung in unterschiedlichsten Zusammenhängen von Soziologen und Historikern aufgegriffen worden.

1.3.2.1 Wissensgeschichte

Während die Mikro- und Wissenssoziologie bereits seit den 1980er und 1990er Jahren Bruno Latours symmetrische Anthropologie und seine Akteur-Netzwerk-Theorie in ihre *science and technology studies* integriert hat (etwa bei Andrew Pickering, Karin Knorr-Cetina oder David Bloor),¹⁹ so hat die deutschsprachige Geschichtswissenschaft und Wissenschaftsgeschichte das Potential dieses Ansatzes erst seit rund zehn Jahren in den Blick genommen. Erst im Jahr 2005 hat etwa das Berliner Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte eine wegweisende Tagung zum *practical turn* veranstaltet, um die Wissenschaft als Ensemble von Praktiken und als Geschichte der Dinge in den Blick zu nehmen. Bezug nehmend auf die wichtigen Studien von Andrew Pickering und Karin Knorr-Cetina wurde danach gefragt, wie sich verschiedene Ebenen – diskursive, experimentelle, mediale aber auch literarische und kulturell verankerte Praktiken – bei der Entstehung und Genese neuer Wissensfelder zueinander verhalten.²⁰ 2006 erschien Hans-Jörg Rheinbergers wichtige Untersuchung über „epistemische Dinge“ in der biowissenschaftlichen Laborarbeit. Der Wissenschaftshistoriker zeigte dabei die Bedeutung von Improvisation und Zufall in naturwissenschaftlichen Ex-

17 Candace Wes/Don H. Zimmerman: Doing Gender. In: *Gender & Society* 1 (1987), S. 125–151; Judith Butler: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie. In: Uwe Wirth (Hrsg.): *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a. M. 2002, S. 301–320; Kathleen Canning: *Gender history in practice. Historical perspectives on bodies, class, and citizenship*. Ithaca/London 2006; Judith Butler: *Undoing Gender*. New York/London 2004.

18 Hörning/Reuter, Doing Culture, Zitat ebd., S. 10.

19 Barry Barnes/David Bloor: Relativism, Rationalism and the Sociology of Knowledge. In: Martin Hollis/Steven Lukes (Hrsg.): *Rationality and Relativism*. Cambridge (MA) 1982, S. 21–47; Andrew Pickering (Hrsg.): *Science as Practice and Culture*. Chicago 1992; ders.: *The Mangle of Practice. Time, Agency and Science*. Chicago 1995; Karin Knorr-Cetina: *Epistemic Cultures. How the Sciences Make Knowledge*. Cambridge 1999.

20 URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=3833&sort=datum&order=down-&search=%22practical+turn%22> [letzter Zugriff: 19.03.2014].

perimenten auf und widersprach damit einem rationalistisch auf Planung und Kontrolle ausgerichteten Verständnis von naturwissenschaftlichen Forschungen.²¹

Vom „Doing Truth“ und „Doing Gesellschaftstheorie“ war in den letzten Jahren in der Konstanzer Wissenschaftsgeschichte und Wissenssoziologie die Rede, um die situativ gebundene Dynamik und Variabilität von Wahrheit und den an Artefakte gebundenen Prozess der Entwicklung von Gesellschaftstheorien zu betonen.²²

Die stärkere Einbeziehung Bruno Latours, Michel Callons und John Laws in der Wissenssoziologie wie auch in der Wissenschaftsgeschichte geht zurück auf den jüngst zu beobachtenden „material turn“ in den Kulturwissenschaften. Die Materialisierung des Kulturellen, die Latour seit den 1970er Jahren vor allem in seinen Studien zur Produktion wissenschaftlichen Wissens in den Naturwissenschaften betreibt, geht von einer Überwindung der kategorialen Trennung zwischen Materialität und symbolischer Repräsentation aus. Sein Konzept der „Aktanten“, die sich in Netzwerken des Sozialen wechselseitig beeinflussen, setzt auf die Bedeutung von Artefakten und Ding-Konstellationen in sozialen Praktiken.²³ Eine im Jahr 2014 veranstaltete Göttinger Tagung stellte sich nun die Frage, ob ‚Geschichte schreiben mit ANT‘ auch jenseits der Wissenschafts- und Technikgeschichte möglich und konzeptionell-analytisch besonders fruchtbar sein könnte.²⁴

1.3.2.2 Subjektformierungen

Die Doing-Formulierung vieler praxeologischer Ansätze hat in der human- und gesellschaftswissenschaftlichen Analyse von Subjektformierungsprozessen besonders viel Nachhall gefunden. Unter Begriffen wie „Praktiken der Subjektivierung“ (Oldenburger Graduiertenkolleg), das „beratene Selbst“ (Sabine Maasen), das

21 Hans-Jörg Rheinberger: *Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas*. Göttingen 2006; ders.: *My Road to History of Science*. In: *Science in Context* 26/4 (2013), S. 63–348.

22 URL: <http://www.exc16.de/cms/uploads/media/Programm-Doing-Truth.pdf> [letzter Zugriff: 14.03.2014]; URL: http://www.exc16.de/cms/uploads/media/Programm-Doing_Gesellschaftstheorie.pdf [letzter Zugriff: 14.03.2014].

23 Bruno Latour/Steve Woolgar: *Laboratory Life. The Construction of Scientific Facts*. New Jersey/Chichester 1979; Bruno Latour: *Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers through Society*. Cambridge (MA) 1987. Einen guten Überblick mit Originalbeiträgen gibt: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hrsg.): *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld 2006.

24 Reassembling the Past?! Akteur-Netzwerk-Theorie und Geschichtswissenschaft, Tagung an der Universität Göttingen, veranstaltet von Tim Neu und Marian Füssel (03.07.2014–05.07.2014) URL: <http://www.hsozkult.de/searching/id/termine-25253?title=reassembling-the-past-akteur-netzwerk-theorie-und-geschichtswissenschaft&q=reichardt,sven&sort=&fq=&total=207&recno=20&subType=event> [letzter Zugriff 01.05.2015].

„unternehmerische Selbst“ (Ulrich Bröckling), das „präventive Selbst“ (Martin Lengwiler/Jeanette Madarász) oder „Regierung des Selbst“ (Jens Elberfeld) werden praxeologische meist mit diskursanalytischen Ansätzen kombiniert.²⁵ Die „Rückkehr des Subjekts“ in der Geschichtswissenschaft ist bereits zu Beginn des neuen Jahrtausends von dem Frühneuzeithistoriker Marian Füssel ausgerufen worden.²⁶ In der Selbstdarstellung einer Gruppe junger Zeithistoriker aus dem Jahr 2010 heißt es programmatisch: „So weit die Zeitgeschichtsschreibung in den letzten zehn Jahren auch vorangeschritten ist, nicht nur in sozial- und politik-, sondern zunehmend auch in medien- und konsumgeschichtlicher Perspektive: Die Geschichte des Selbst – also die Frage, auf welche Weise sich der Selbstbezug in unterschiedlichen gesellschaftlichen Arrangements ausgestaltet – blieb insgesamt eher unterbelichtet. Dabei lassen sich vor allem im Fall der sechziger, siebziger und achtziger Jahre ebenso vielfältige wie teilweise neuartige Formen und Praktiken des Selbstbezugs historisch beobachten und kritisch befragen. Nicht nur innerhalb von Paarbeziehungen oder in Familienkonflikten, auch in religiösen oder ökonomischen Fragen, in Grundschulen und in Managerseminaren veränderten beispielsweise Therapeutisierungs- und Optimierungsprozesse den Umgang mit dem ‚eigenen‘ Ich, den ‚eigenen‘ Ängsten und Wünschen genauso nachdrücklich wie den Umgang mit zwischenmenschlichen Problemen und gesellschaftlichen Konflikten.“ Dabei stehen „Formen und Praktiken des Selbstbezugs“ einerseits und gesellschaftliche Rahmenbedingungen andererseits im Zentrum des Interesses dieser Historikergruppe.²⁷

Wiederum hat sich Andreas Reckwitz als Taktgeber für eine Reihe dieser zeithistorischen Studien erwiesen. Denn der Zeitraum seit den 1960er Jahren bilde

25 Ulrich Bröckling: *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M. 2007; Martin Lengwiler/Jeanette Madarász (Hrsg.): *Das präventive Selbst. Eine Kulturgeschichte moderner Gesundheitspolitik*. Bielefeld 2010; Jens Elberfeld/Sabine Maasen/Pascal Eitler/Maik Tändler (Hrsg.): *Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den ‚langen‘ Siebzigern*. Bielefeld 2011; Uffa Jensen/Maik Tändler (Hrsg.): *Das Selbst zwischen Anpassung und Befreiung. Psychowissen und Politik im 20. Jahrhundert*. Göttingen 2012; Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hrsg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld 2013; Sven Reichardt: *Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren*. Berlin 2014.

26 Vgl. dazu Marian Füssel: Die Rückkehr des ‚Subjekts‘ in der Kulturgeschichte. Beobachtungen aus praxeologischer Perspektive. In: Stefan Deines/Stephan Jaeger/Ansgar Nünning (Hrsg.): *Historisierte Subjekte – Subjektivierte Historie. Zur Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit von Geschichte*. Berlin 2003, S. 141–159; vgl. Nikolaus Buschmann: Persönlichkeit und geschichtliche Welt. Zur praxeologischen Konzeptionalisierung des Subjekts in der Geschichtswissenschaft. In: Alkemeyer/Budde/Freist, *Selbst-Bildungen*, S. 125–149.

27 URL: http://www.uni-bielefeld.de/geschichte/zeitgeschichte_des_selbst/index.html [letzter Zugriff: 01.05.2015].

eine historische Periode der Freisetzung des „postmodernen Selbst“, welche der Kultursoziologe in einer 2006 publizierten Studie über die Subjektkulturen der Moderne ausführlich beschrieben hat.²⁸ Im Zuge der gesellschaftlichen Pluralisierung und Individualisierung entwickle sich ein Zwang zur Ausbildung einer „unverwechselbaren Individualität“, welche nicht nur die Selbstbeschreibung der Individuen thematisiere, sondern auch ihre Praktiken der Subjektbildung auf verschiedensten Feldern wie Arbeit, Geschlecht, Familie oder Freundschaftsbeziehungen umschreibe.²⁹ In der „post-bürokratischen Subjektkultur“ bilde sich ein „konsumptorisches Kreativsubjekt“ heraus, welches zum „Unternehmer seines Selbst“ in einer „Konstellation des Wählens und Gewähltwerdens“ werde:

„Im Feld der persönlichen Beziehungen wird die gruppenförmige Koordination einer sich um die Kleinfamilien spannenden *peer society* verdrängt durch eine Intimitätskultur, die persönliche Beziehungen als expressive Beziehungen modelliert, die sich in den Dienst des individuellen ‚self growth‘ jedes Einzelnen stellen. [...] Im Feld der Praktiken des Selbst bewirken vor allem drei Aktivitätsbündel seit den 1970er Jahren eine Verschiebung der Subjektkultur, die [sich] sämtlich in einer experimentellen Multiplizierung inneren Erlebens wie in einer kontingenten Stilisierung des Ich üben.“³⁰

Damit ist bei Reckwitz erstens der Erlebniskonsum seit den sechziger Jahren, zweitens die ästhetische Stilisierung körperlicher Erlebnisse sowie drittens eine interaktive mediale (Re-)Präsentation der Subjekte gemeint. Die „Entgrenzung subjektiven Begehrens“, die durch die *counterculture* vorgelebt wurde, setzte sich in der Folge und parallel zu diesem Milieu allgemein durch. Dies gilt von der Multiplizierung der Potentiale des inneren Lustprinzips in der Frauen- und Queer-Bewegung bis zur gegenkulturellen Erlebnisekstase in der Musik. Überschreitung, Lebendigkeit, Subversion und Expressivität wurden gegen regelorientierte Konformität in Szene gesetzt.³¹

Vor allem unter Bezugnahme auf die späteren Arbeiten von Michel Foucault entwickelte sich diese praxeologische Geschichte des modernen Subjekts, die sich für das Machtgefüge interessiert, in der man zum Subjekt gemacht wird und sich zugleich als Subjekt begreift, in der also Herrschaft und Identitätsbildung, Subjektivierungsprozesse und Machtbeziehungen eng miteinander verknüpft

28 Andreas Reckwitz: *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*. Weilerswist 2006, S. 441–630.

29 Ebd., S. 448. Vgl. auch Andreas Reckwitz: Die Moderne und das Spiel der Subjekte: Kulturelle Differenzen und Subjektordnungen in der Kultur der Moderne. In: ders./Thorsten Bonacker (Hrsg.): *Kulturen der Moderne. Soziologische Perspektiven der Gegenwart*. Frankfurt a. M./New York 2007, S. 97–118, hier S. 100–103.

30 Reckwitz, *Das hybride Subjekt*, S. 450. Vgl. ders., *Moderne*, S. 110.

31 Ebd., S. 110f., 114f.

werden. Foucaults „kritische Hermeneutik des Selbst“ suchte nach Praktiken, von denen ausgehend und über die hinausgehend sich die Subjekte artikulierten.³² Auch im Sprechakt konstituierte sich die Bedeutung sprachlicher Aussagen „immer erst *in actu*“. Sprechakte, im Sinne Wittgensteins, sind Handlungen, die nicht von ihren Umständen losgelöst werden können und Diskurse dementsprechend in Dispositive einbetten.³³ Es ging dem späten Foucault nicht mehr nur um die Funktionsweisen der Diskurse, die auf das Subjekt einwirken, sondern um „Technologien des Selbst“: „Darunter sind gewusste und gewollte Praktiken zu verstehen, mit denen die Menschen nicht nur die Regeln ihres Verhaltens festlegen, sondern sich selber zu transformieren [...] suchen“. Hierbei bildeten sie, so Foucault, „gewisse ästhetische Werte“ und „gewisse Stilkriterien“ aus.³⁴ Technologien des Selbst nannte Foucault „Operationen an seinem Körper oder an seiner Seele, seinem Denken, seinem Verhalten und seiner Existenzweise [...], mit dem Ziel, sich so zu verändern, dass [der Einzelne] einen gewissen Zustand des Glücks, der Reinheit, der Weisheit, der Vollkommenheit oder der Unsterblichkeit erlangt“.³⁵ Selbsttechnologien sind Handlungsstrategien und Lebensgestaltungsmöglichkeiten, mit denen sich das Subjekt selbst konstituierte. Somit hat „[das] Wort Subjekt [...] einen zweifachen Sinn: vermittelt Kontrolle und Abhängigkeit jemandem unterworfen sein und durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet sein.“³⁶ Dabei war das, was das Individuum als sein „Selbst“, als seine Identität, wahrnahm, kein voluntaristischer Akt, sondern entstand vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Verhältnisse und kultureller Deutungsmuster. Um das Verhältnis von Subjektivierungsprozessen und Machtmechanismen zu klären, führt Foucault den Begriff der ‚Regierung‘ ein: „Jenseits einer exklusiven politischen Bedeutung verweist Regierung [...] auf zahlreiche und unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen.“³⁷ Diese Selbstführung wurde als eine gouvernementale

32 Sabine Maasen: *Genealogie der Unmoral. Zur Therapeutisierung sexueller Selbste*. Frankfurt a. M. 1998, S. 111.

33 Marian Füssel/Tim Neu: Doing Discourse. Diskursiver Wandel aus praxeologischer Perspektive. In: Achim Landwehr (Hrsg.): *Diskursiver Wandel*. Wiesbaden 2010, S. 213–235, hier S. 223.

34 Michel Foucault: *Sexualität und Wahrheit*. Bd. 2: *Der Gebrauch der Lüste*. Frankfurt a. M. 1989, S. 18.

35 Foucault, zitiert nach Maasen, *Genealogie der Unmoral*, S. 126.

36 Michel Foucault: Das Subjekt und die Macht. In: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Weinheim 1994, S. 241–261, hier S. 246f.

37 Thomas Lemke/Susanne Krasmann/Ulrich Bröckling (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart*. Frankfurt a. M. 2000, S. 10.

Technik verstanden: „Führung ist zugleich Tätigkeit des ‚Anführens‘ anderer [...] und die Weise des Sich-Verhaltens in einem mehr oder weniger offenen Feld der Möglichkeiten“.³⁸ Macht entfaltet sich bei Foucault in einem Gestus der scheinbar befreienden Identitätsbildung. Foucaults in den späten siebziger Jahren entwickelter Begriff der ‚Gouvernementalität‘ analysiert eine Macht, „die sich auf dem Wege der Freisetzung ihrer Subjekte von Verboten und Beschränkungen als neue, moderne Form der Macht erst konstituiert und reproduziert“.³⁹ Eine Macht mithin, die aus Individuen Subjekte machte, sofern man „durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet“ blieb.⁴⁰

Über die wissenschaftliche Untersuchung der Popularisierung psychologischen Wissens seit den 1960er Jahren hinaus,⁴¹ lassen sich vor allem im englischen Sprachraum großflächig argumentierende Arbeiten finden, die die Geschichte bürgerlicher Selbstbestimmung mit der Durchsetzung der Moderne zu verklammern suchen.⁴² In gewisser Weise kann man diese Arbeiten sogar mit den Studien über das postmoderne Selbst der sechziger und siebziger Jahre verbinden. In der Frühen Neuzeit, so hatte nämlich der New Yorker Literaturkritiker Lionel Trilling in seiner klassischen Studie „Sincerity and Authenticity“ aus dem Jahr 1972 argumentiert, wurde mit der Entstehung des Individuums und der Öffnung reflexiver Innenräume dem sozialen Wert der Authentizität zum gesellschaftlichen Durchbruch verholfen. Die neue Gattung der Autobiographie, das aufrichtige Tagebuch-Schreiben und der Wandel der Wohnarchitektur seien Zeugen dieser Entwicklung. Mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts (insbesondere durch die Schriften Jean-Jacques Rousseaus) entstand ein Begriff von Authentizität, der die Treue der Person zur eigenen inneren Natur thematisierte. Die Reflexion eines aufrichtigen Selbstverhältnisses verweist auf einen kulturellen Umgestaltungsprozess im Hinblick auf die Ethik des modernen Subjekts, der mit politischen Veränderungen der *actes authentiques de la volonté générale* verbunden war und die individuelle Zustimmung der Staatsbürger zum politischen Gemeinwesen

38 Foucault, Das Subjekt und die Macht, S. 255.

39 Christian Geulen: Gouverneure, Gouvernementalität und Globalisierung. Zur Geschichte und Aktualität imperialer Gewalt. In: Susanne Krasmann/Jürgen Martschukat (Hrsg.): *Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*. Bielefeld 2007, S. 117–136, hier S. 119.

40 Foucault, Das Subjekt und die Macht, S. 246.

41 Vgl. nur Maasen, Genealogie der Unmoral; Elberfeld/Maasen/Eitler/Tändler, Das beratene Selbst; Jensen/Tändler, Das Selbst zwischen Anpassung und Befreiung.

42 Siehe Jerrold Seigel: *The Idea of the Self. Thought and Experience in Western Europe since the Seventeenth Century*. Cambridge 2005; Moritz Föllmer: *Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall*. Cambridge 2013.

thematisierte. Die Kultur der Empfindsamkeit in der Frühromantik thematisierte dieses moderne Selbst-(Bewusstsein) in besonders expressiver Form.⁴³

Während Trilling Authentizität zum Schlüsselwort im Moraljargon der Moderne erhob, bildete die zeitgenössische Aufwertung des Authentischen in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts den unmittelbaren Hintergrund für seine Studie. Trilling tritt für eine Kultur der Distanz und der zeremoniellen Höflichkeit ein. Die Vorstellung eines unverstellten Selbsts sei nur eine Fiktion, denn menschliche Triebregungen ließen sich nur in der vermeintlichen Künstlichkeit sozialer Figurationen, das Psychische nur im Medium der symbolischen Ordnung ermesen. Individuen müssten sich somit der sozialen Maskerade und der Rituale bedienen. Der Moraljargon der Authentizität – so Trillings scharfe Polemik – habe lediglich Gewalt, Extremismus und Dogmatismus befördert. Trillings zeitgenössischer Bericht liest sich in seiner polemischen Zuspitzung wie die Klage eines teilnehmenden Beobachters, der zum Teil des von ihm selbst Beklagten geworden ist.⁴⁴

1.3.3 Geschichte der Denunziationen

Ein letztes empirisches Feld, in dem *agency* und Herrschaft fruchtbar miteinander kombiniert wurden, soll abschließend noch erwähnt werden. Denn die Studien zur Denunziationsgeschichte, zunächst im Nationalsozialismus, dann auch in sozialistischen Diktaturen, haben sich in überzeugender Art und Weise der Foucault'schen Machtanalyse bedient. Auch hier ging es um die Verkopplung von Freiheits- und Unterwerfungspraktiken im Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft. Der Staat profitierte in spezifischer Weise von Eifersucht, Neid, Rachsucht, Gewinnstreben oder Profilierungsgehebe innerhalb der Bevölkerung. Dies zeigt eine totalitäre Herrschaftstechnik der gesellschaftlichen Regimebeteiligung an.

Der US-amerikanische Historiker Robert Gellately hat bereits zu Beginn der neunziger Jahre im Rahmen seiner Forschungen zur Gestapo auf die grassierende Denunziationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung hingewiesen, sodass er den Nationalsozialismus als eine „sich selbst überwachende Gesellschaft“ beschrieb. Nach seiner Deutung genoss sogar der Terrorapparat, da er sich selektiv gegen

43 Lionel Trilling: *Das Ende der Aufrichtigkeit*. München/Wien 1980; Wolfgang Engler: *Lüge als Prinzip. Aufrichtigkeit im Kapitalismus*. Berlin 2009, S. 61–146; Aleida Assmann: *Authenticity – The Signature of Western Exceptionalism?* In: Julia Straub (Hrsg.): *Paradoxes of Authenticity. Studies on a Critical Concept*. Bielefeld 2012, S. 33–50.

44 Vgl. hierzu ausführlicher: Sven Reichardt: *Authentizität als Selbstbeschreibungskategorie im linksalternativen Milieu*. In: Heike Kempe (Hrsg.): *Die „andere“ Provinz. Kulturelle Auf- und Ausbrüche im Bodenseeraum seit den 1960er Jahren*. Konstanz/München 2014, S. 11–20; Reichardt, *Authentizität und Gemeinschaft*, S. 57–71.

einzelne Minderheiten richtete, gesellschaftliche Unterstützung.⁴⁵ Die „subjektstituierende Bedeutung von Denunziationen“ wurde mittlerweile auch in Demokratien, wie in der US-amerikanischen Geschichte des 20. Jahrhunderts analysiert.⁴⁶ Olaf Stieglitz zeigt, wie in die „Genese des modernen Staates“ mit der

- 45 Robert Gellately: *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*, Paderborn 1993; Gisela Diewald-Kerkmann: *Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der „Volksgenossen“*. Bonn 1995; Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): *Die Gestapo. Mythos und Realität*. Darmstadt 1995; Rudolf Schlögl/Michael Schwartz/Hans-Ulrich Thamer: Konsens, Konflikt und Repression. Zur Sozialgeschichte des politischen Verhaltens in der NS-Zeit. In: Rudolf Schlögl/Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.): *Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen*. Münster 1996, S. 9–30; Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Zur Entstehungsgeschichte einer selbstüberwachenden Gesellschaft. In: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hrsg.): *Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich*. Berlin 1997, S. 109–121; Eric A. Johnson: *Nazi Terror. The Gestapo, Jews and Ordinary Germans*. New York 1999; Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. Heimatfront und besetztes Europa*. Darmstadt 2000; Karl-Heinz Reuband: Denunziation im Dritten Reich. Die Bedeutung von Systemunterstützung und Gelegenheitsstrukturen. In: *Historical Social Research* 26, 2/3 (2001), S. 219–234; Robert Gellately: *Hingschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk*. Stuttgart 2002; Eric Johnson/Karl-Heinz Reuband: *What We Knew. Terror, Mass Murder and Everyday Life in Nazi Germany. An Oral History*. New York 2005; Karl-Heinz Reuband: Das NS-Regime zwischen Akzeptanz und Ablehnung. Eine retrospektive Analyse von Bevölkerungseinstellungen im Dritten Reich auf der Basis von Umfragedaten. In: *Geschichte und Gesellschaft* 31 (2006), S. 315–343; Thomas Roth: „Verbrechensbekämpfung“ und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. *Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende*. Köln 2010, S. 398–441; Zum Sozialismus und Stalinismus siehe nur Sheila Fitzpatrick: Signals from Below. Soviet Letters of Denunciation of the 1930s. In: dies./Robert Gellately (Hrsg.): *Accusatory Politics. Denunciation in Modern European History 1789–1989*. Chicago/London 1997, S. 85–120; Peter Holquist: „Information is the Alpha and Omega of Our Work“. Bolshevik Surveillance in Its Pan-European Context. In: *Journal of Modern History* 69 (1997), S. 415–450; Golfo Alexopoulos: Victim Talk. Defense Testimony and Denunciation Under Stalin. In: *Law & Social Inquiry* 24/3 (1999), S. 637–654; Jörg Baberowski: „Die Verfasser von Erklärungen jagen den Parteiführern einen Schrecken ein“. Denunziation und Terror in der stalinistischen Sowjetunion 1928–1941. In: Friso Ross/Achim Landwehr (Hrsg.): *Denunziation und Justiz. Historische Dimensionen eines sozialen Phänomens*. Tübingen 2000, S. 165–198; Amir Weiner: Getting To Know You. The Soviet Surveillance System 1939–57. In: *Kritika* 13/1 (2012), S. 5–45; Themenheft „Rumours and Dictatorship“ des *Journal of Modern European History* 10/3 (2012).
- 46 Olaf Stieglitz: *Undercover. Die Kultur der Denunziation in den USA*. Frankfurt a. M. 2013, S. 40 (Zitat); vgl. Fitzpatrick/Gellately, Accusatory Politics; Ross/Landwehr, Denunziation und Justiz; Inge Marszolek/Olaf Stieglitz (Hrsg.): *Denunziation im 20. Jahrhundert. Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität*. Köln 2001; Karol Sauerland: *Dreißig Silberlinge. Das Phänomen Denunziation*. Frankfurt a. M. u. a. 2012.

„Genealogie des modernen Subjektes“ verbunden war. Er veranschaulicht, wie sich polizeiliche Überwachung und Wachsamkeit des Einzelnen als miteinander verbundene Arten des Sehens und Weisen des Sagens verbanden: „Instanzen, die zu Denunziationen aufrufen, bieten eine ‚Angebotsstruktur‘ – Gesetze, Verordnungen, Aufrufe und Fahndungsplakate –; daneben gelangen zwei weitere Aspekte in den Blick: zum einen die selbsttechnische Arbeit einzelner Individuen oder Gruppen, diesen Vorgaben entweder möglichst gut zu entsprechen oder sich ihnen möglichst umfassend zu entziehen. Und zum anderen das Bedürfnis, das Begehren, diese Handlungsfreiheit zu dokumentieren und zu kommunizieren, sie gerade in einem liberalen System des Aushandelns als freiheitlichen Akt einzuschreiben.“⁴⁷

1.3.4 Abschließender Gedanke

Damit haben sich in unterschiedlichen Bereichen der Zeitgeschichte praxeologische Ansätze entwickelt, die jeweils von situativen Konstellationen ausgehen und damit relationalistische Positionen einnehmen, die vermittelnd zwischen den Oppositionspaaren Subjektivität und Objektivität, Handeln und Struktur, Individuum und Gesellschaft nach Interaktionsbeziehungen suchen, welche als soziokulturelle Machtverhältnisse und als Kämpfe um Bedeutungen analysiert werden. Praxeologie meint dabei kein stringentes oder holistisches Theoriedesign im Sinne der Großtheorien der 1970er Jahre.⁴⁸ Sie bietet vielmehr ein Angebot, verschiedene Formen von Handlungsmacht und „Sozialität“⁴⁹ – sei es nun Körperlichkeit und Performanz, Artefakt und Materialität, Interaktionsbeziehung und Netzwerkbindung – umfassender in den Kulturwissenschaften einzubinden und diese dort als Formen des Sozialen zu verorten.

47 Stieglitz, Undercover, S. 43.

48 Rüdiger Graf: Was macht die Theorie in der Geschichte? „Praxeologie“ als Anwendung des „gesunden Menschenverstandes. In: Jens Hacke/Matthias Pohlig (Hrsg.): *Theorie in der Geschichtswissenschaft. Einblicke in die Praxis historischen Forschens*. Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 109–130. Ein gänzlich andere Bewertung der Arbeiten von Thomas Welskopp und mir bietet: Friedrich Lenger: „Historische Sozialwissenschaft“: Aufbruch oder Sackgasse? In: Christoph Cornelißen (Hrsg.): *Geschichtswissenschaft im Geist der Demokratie. Wolfgang J. Mommsen und seine Generation*. Berlin 2010, S. 115–132, hier S. 128.

49 Andreas Reckwitz: Die Materialisierung der Kultur. In: Friederike Elias u. a. (Hrsg.): *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Berlin/Boston 2014, S. 13–25.

1.4 Historische Praxeologie als Mikro-Historie

Praxistheoretische Ansätze stehen zunächst vor allem für ein (kultur-)soziologisches Forschungsprogramm,¹ das sich zum Ziel gesetzt hat, die Fokussierung auf die Rationalität sozialen Handelns oder auf die Logik von Systemen als Erklärungsmodell für das Soziale zu überwinden und stattdessen die Körperlichkeit, Materialität und Affektivität sozialen Handelns in den Blick zu nehmen. Gesellschaft wird in praxeologischer Lesart weder als das Produkt wirkmächtiger sozialer Strukturen, Funktionsweisen und Systeme verstanden noch als das Zusammenwirken kognitiv gesteuerter Einzelhandlungen und -interessen, Ziele und Strategien, die in ihrer Summe als kollektives übersubjektives Produkt bestimmte Ressourcenverteilungen, Machtkonstellationen und Hegemonien ergeben. Das Soziale wird vielmehr als durch soziale Praktiken hervorgebracht konzeptualisiert, als das praktische Zusammenspiel sehr unterschiedlicher Akteure – Menschen, Körper, Artefakte, Dinge, Diskurse.² In dieser Perspektive wird das Soziale nicht als gegeben vorausgesetzt, sondern als immer wieder neu in praktischen Vollzügen konstituiert. Praktiken umschreiben – im Unterschied zu einem akteursorientierten Handlungsbegriff – einzelne Handlungen als Teil übersubjektiver, kollektiver Handlungsmuster und Alltagsroutinen, in deren praktischen Vollzügen kollektive Wissens-, und Deutungsschemata fortlaufend aufgerufen, bestätigt, irritiert und verändert werden. Durch die einübende Teilnahme an Praktiken werden ein „praktisches Bewusstsein“ (Anthony Giddens)³ und praktische Fähigkeiten (Gebrauchswissen) angeeignet und verinnerlicht, die es erlauben, so eine Grundannahme von Praxistheorien, „auf die Handlungszüge anderer angemessen zu antworten, sich in das Geflecht einzuklinken und das passende Handeln auszuführen“⁴ und so ein implizites Verständnis von sich und der Welt zu gewinnen. Das Innovative einer praxeologischen Analyseperspektive

-
- 1 Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), S. 282–301; Frank Hillebrandt: Praxistheorien. In: Georg Kneer/Markus Schroer (Hrsg.): *Handbuch Soziologische Theorien*. Wiesbaden 2009, S. 369–394; Robert Schmidt: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Frankfurt a. M. 2012; Hilmar Schäfer (Hrsg.): *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld 2015 [im Druck].
 - 2 Dagmar Freist: Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung. Eine Annäherung. In: dies. (Hrsg.): *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*. Bielefeld 2015, S. 9–30.
 - 3 Anthony Giddens: *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt a. M./New York 1988.
 - 4 Karl H. Hörning: Die Macht der Dinge. In: ders.: *Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens*. Weilerswist 2001, S. 157–184, S. 162.

liegt aus soziologischer Sicht darin, dass sie die Frage nach dem Ort des Sozialen neu stellt und sich damit gegen strukturtheoretische Ansätze, gegen den methodologischen Individualismus zweckorientierter Handlungstheorie und gegen ein Kulturverständnis richtet, das kollektive Wissensordnungen und Symbole als ein *knowing that* versteht. An die Stelle tritt ein *knowing how*:

Der ‚Ort‘ des Sozialen ist damit nicht der (kollektive) ‚Geist‘ und auch nicht ein Konglomerat von Texten und Symbolen (erst recht nicht ein Konsens von Normen), sondern es sind die ‚sozialen Praktiken‘, verstanden als know-how-abhängige und von einem praktischen ‚Verstehen‘ zusammengehaltene Verhaltensroutinen, deren Wissen einerseits in den Körpern der handelnden Subjekte ‚inkorporiert‘ ist, die andererseits regelmäßig die Form von routinisierten Beziehungen zwischen Subjekten und von ihnen ‚verwendeten‘ materialen Artefakten annehmen.⁵

Praxistheorien sind aus einem ganzen Bündel von Theorien mit „Familienähnlichkeit“ (Wittgenstein) hervorgegangen,⁶ die den *practice turn* gewissermaßen vorbereitet haben und bis heute wichtige Anknüpfungspunkte bieten:⁷ zu den prominentesten Vertretern zählen Pierre Bourdieu (Inkorporiertheit von Wissen) und Anthony Giddens (praktisches Bewusstsein), Ludwig Wittgenstein (Wissen als Können), Charles Taylor (*embodied agency*), Harold Garfinkel (*accomplishments*), Luc Boltanski und Laurent Thévenot (*engagement*) und schließlich Michel Foucault (Technologien des Selbst), Judith Butler (performative Hervorbringung des Sozialen), Gilles Deleuze (das Soziale als räumlich-materieller Zusammenhang von Körpern und Artefakten), Bruno Latour (das Soziale als ein Netzwerk von humanen und nichthumanen Aktanten) und Michel de Certeau (die Kunst des Handelns). Wichtige Impulse gehen darüber hinaus vom amerikanischen Pragmatismus aus: Charles Sanders Peirce (*inquiry* als situativer Umgang mit Unvorhergesehenem) und John Dewey (Temporalität von Erfahrung und Erfahrungsgewinn in der Praxis).⁸ Die hier nur anhand von Stichworten umrahmten

5 Reckwitz, Grundelemente, S. 289.

6 Soziologie, Sozialphilosophie, Ethnomethodologie, *Cultural Studies*, *Gender Studies*, Alltagsgeschichte, Artefakttheorien, Performanzstudien.

7 Zu dem nachfolgenden Überblick vgl. Reckwitz, Grundelemente, S. 282–284; siehe auch Sven Reichardt: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung. In: *Sozial Geschichte* 22/3 (2007), S. 43–65, S. 45–47.

8 Zur Relevanz des Erfahrungsbegriffs für praxeologische Theorieangebote vgl. Nikolaus Buschmann: Persönlichkeit und geschichtliche Welt. Zur praxeologischen Konzeptualisierung des Subjekts in der Geschichtswissenschaft. In: Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hrsg.): *Selbst Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld 2013, S. 125–149, S. 140–146 und Jörg Volbers: *Praxis als Erfahrung* [Manuskript zur Einsicht mit freundlicher Genehmigung des Autors], S. 18.

Denkfiguren bilden keineswegs eine kohärente praxeologische Theorie, sondern eröffnen sich ergänzende, analytische Blickwinkel auf das Soziale, die übereinstimmen in ihren Postulaten „der ‚Materialität‘ der Praxis in Körpern und Artefakten, der ‚impliziten‘ Logik der Praxis im praktischen Wissen sowie der Routinisiertheit und gleichzeitigen Unberechenbarkeit der Praxis“.⁹

Die Geschichtswissenschaft hat praxistheoretische Ansätze bislang nur zögerlich rezipiert,¹⁰ auch wenn die Begriffe ‚Praxis‘ und ‚Praktiken‘ in gewohnt freizügigem Umgang des Faches mit Begriffen seit einiger Zeit Einzug in geschichtswissenschaftliche Studien gefunden haben. In der historischen Frühneuzeitforschung lassen sich in unterschiedlichen Themenfeldern ansatzweise praxeologische Untersuchungsperspektiven ausmachen, auch wenn in diesen ersten Arbeiten die vor allem in der Soziologie breit geführte praxistheoretische Debatte kaum rezipiert wurde.¹¹ Impulse gehen auf die Rezeption ethnologischer und ethnographischer Ansätze seit den 1980er Jahren zurück,¹² die Debatte um das wechselseitig Konstitutive von Struktur und Subjekt¹³ und das Forschungsinteresse an Performanz und Ritualen.¹⁴ Insbesondere jüngere Studien zur Ständegesellschaft haben die Herausbildung und Selbstbildung neuer gesellschaftlicher Gruppen, wie etwa den Gelehrten oder Ärzten, mit Blick auf soziale Distinktion

9 Reckwitz, Grundelemente, S. 284.

10 Für einen ersten, allerdings nur auf die Neueste Geschichte beschränkten Überblick vgl. Nikolaus Buschmann, Persönlichkeit, S. 132–136.

11 Barbara Krug-Richter/Ruth Mohrmann (Hrsg.): *Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit*. Münster 2004; Monika Mommertz: Von Besen und Bündelchen, Brandmahlen und Befehlungsschreiben. Semantiken der Gewalt und die historiographische Entzifferung von „Fehde“-Praktiken in einer ländlichen Gesellschaft. In: Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter (Hrsg.): *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert)*. Köln 2003, S. 197–234; eine Ausnahme bildet Marian Füssel: Gelehrte Streitkulturen. Zur sozialen Praxis des Gelehrtenstreits im 17. und 18. Jahrhundert. In: Markus Meumann (Hrsg.): *Ordnungen des „Wissens“ – Ordnungen des Streitens. Gelehrte Debatten des 17./18. Jahrhunderts in diskursanalytischer Perspektive*. Berlin 2015 [im Druck].

12 Für einen guten Überblick vgl. Jakob Tanner: *Historische Anthropologie zur Einführung*. Hamburg 2004, Kap. 4: „Probleme und Perspektiven der Historischen Anthropologie“, S. 97–135. [Wiederholungsstrukturen, leibliche Erfahrung, Techniken des Körpers].

13 Marian Füssel: Die Rückkehr des ‚Subjekts‘ in der Kulturgeschichte. Beobachtungen aus praxeologischer Perspektive. In: Stefan Deines/Stephan Jaeger/Ansgar Nünning (Hrsg.): *Historisierte Subjekte – Subjektivierte Historie. Zur Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit von Geschichte*. Berlin 2003, S. 141–159.

14 Jürgen Martschukat/Steffen Patzold (Hrsg.): *Geschichtswissenschaft und „performative turn“: Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Köln u. a. 2003; vgl. dazu weiter die Publikationen im Umfeld der Münsteraner Ritualforschung, die hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden können.

und gruppenspezifische Praktiken analysiert.¹⁵ Die Frage von Praktiken der Selbstbildung spielt in der breit aufgestellten Forschung zu Selbstzeugnissen eine zentrale Rolle, wobei allerdings die Frage der Ich-Konstruktion lange im Mittelpunkt stand¹⁶ und erst jüngere Arbeiten sich mit Praktiken und Aneignungsprozessen befassten.¹⁷ Ohne offenkundig praxeologisch zu arbeiten, bietet die angloamerikanische Briefforschung im Kontext der *New Atlantic History* viele Anknüpfungspunkte für Fragen der Selbstbildung, so etwa Konstantin Diercks, der die These aufstellt, dass sich eine den Atlantik übergreifende Mittelschicht in den Praktiken des Schreibens selbst erschuf und ermächtigte.¹⁸ Interessante Ansätze finden sich zudem in der jüngeren Tiergeschichte.¹⁹

-
- 15 Marian Füssel: *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*. Darmstadt 2006; Barbara Krug-Richter/Ruth Mohrmann (Hrsg.): *Frühneuzeitliche Universitätskulturen. Kulturhistorische Perspektiven auf die Hochschulen in Europa*. Köln u. a. 2009; Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.): *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*. Münster 2005; Tim Neu/Michael Sikora/Thomas Weller (Hrsg.): *Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa*. Münster 2009; Marian Füssel: Die feinen Unterschiede in der Ständegesellschaft. Der praxeologische Ansatz Pierre Bourdieus. In: *Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit* 15/1 (2011), S. 24–46; Marian Füssel/Ingo Trüter: Das gelehrte Feld der Vormoderne. Möglichkeiten und Grenzen von Feldanalysen in der Geschichtswissenschaft. In: Stefan Bernhard/Christian Schmidt-Wellenburg (Hrsg.): *Feldanalyse als Forschungsprogramm*. Bd. 1: *Der programmatische Kern*. Wiesbaden 2012, S. 321–344.
- 16 Einen guten Überblick zur Selbstzeugnisforschung bietet immer noch Andreas Rutz: Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen. In: *zeitenblicke* 1/2 (2002). URL: <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2002/02/rutz/index.html> [letzter Zugriff: 02.03.2010]; Kaspar von Greyerz/Hans Medick/Patrice Veit (Hrsg.): *Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quelle 1500–1800*. Köln u. a. 2001.
- 17 Katja Lißmann: Der pietistische Brief als Bildungs- und Aneignungsprozess. Anna Magdalena von Wurm in ihren Briefen an August Hermann Francke (1692–1694). In: Juliana Jacobi u. a. (Hrsg.): *Vormoderne Bildungsgänge. Selbst- und Fremdbeschreibungen in der Frühen Neuzeit*. Köln 2010, S. 63–80; Mareike Böth: *Erzählweisen des Selbst. Körperpraktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652–1722)*. Köln u. a. 2015; Gabriele Jancke: *Autobiographie als soziale Praxis. Beziehungskonzepte in deutschsprachigen Selbstzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts*. Köln u. a. 2002.
- 18 Konstantin Diercks: *In My Power. Letter Writing and Communications in Early America*. Philadelphia 2009.
- 19 Julia Breittruck: Pet Birds. Cages and Practices of Domestication in Eighteenth-Century Paris. In: *InterDisciplines* 3/1 (2012), S. 6–24. URL: <http://www.inter-disciplines.de/bghs/index.php/indi/issue/current> [letzter Zugriff: 05.01.2013]; Aline Steinbrecher: Eine praxeologisch performative Untersuchung der Kulturtechnik des Spaziergangs (1750–1850). In: Jessica Ullrich (Hrsg.): *Tiere auf Reisen*. Berlin 2012, S. 13–24.

Ich werde vor diesem Hintergrund versuchen, eine praxeologische Analyseptik für Phänomene der frühneuzeitlichen Geschichte zu entwerfen, um so das Potential von Praxistheorien für das Verständnis der Vergangenheit und ihre Wirkmächtigkeit in Gegenwart und Zukunft aufzuzeigen. Dabei werde ich zunächst in Weiterführung der bereits einleitend skizzierten, praxistheoretischen Grundannahmen fragen, was eine praxeologische Perspektivierung der Vergangenheit bedeutet. In einem zweiten Schritt möchte ich die methodische und theoretische Nähe praxeologischer und mikro-historischer Studien und ihr kritisches Analysepotential bezogen auf geschichtswissenschaftliche Praktiken aufzeigen und den Ertrag dieser Verknüpfung für eine mögliche Neubeschreibung der Vergangenheit ausleuchten. Eng damit verknüpft ist die Frage nach den methodischen Herausforderungen einer historischen Praxeologie – der Sichtbarmachung und Analyse von Praktiken vergangener Zeiten – insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte um die öffentliche Sichtbarkeit von Praktiken, welche einen anwesenden Beobachter einfordert.²⁰ Ein derartiger „präsentistischer Fehlschluss“²¹ würde die Möglichkeit einer historischen Praxeologie ausschließen.

1.4.1 Praxeologische Perspektivierung der Vergangenheit

1.4.1.1 *Praktiken vergangener Zeiten*

Soziale Praktiken gelten als kleinste analytische Einheit der Kultur- und Sozialwissenschaften, so Andreas Reckwitz in seiner vergleichenden Analyse von Praktiken und Diskursen 2004.²² Zugleich werden Praktiken als kollektive Handlungsgefüge verstanden, die sich aus der Summe der sie konstituierenden sozialen Praxis in ständig wiederholten Aneignungen bereits bestehender Möglichkeiten und immer wieder neuen Realisierungen von schon Vorhandenem ergeben. Soziale Praxis steht damit in einem historischen Kontinuum sozialer Praktiken, die im Vollzug fortlaufend aktualisiert und erkennbar werden. Diese Praktiken basieren auf Handlungsroutinen, Erfahrungen und einem (impliziten) Wissen von der Relevanz und Geeignetheit bestimmter Handlungsweisen und begründen so etwas wie eine „Handlungsnormalität im Alltag“.²³ Zudem weist die soziale Praxis immer zugleich in die Zukunft, insofern situativ, reflexiv und improvisierend auf Herausforderungen reagiert wird, Handlungsroutinen durchbrochen und

20 Schmidt, *Soziologie der Praktiken*, S. 237–262. Kritisch dazu Frank Hillebrandt: *Praktiken*. In: *Soziologische Revue* 36 (2013), S. 300–303.

21 Buschmann, *Persönlichkeit*, S. 138–139.

22 Andreas Reckwitz: *Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation*. In: Herbert Kalthoff/Stefan Hirschauer/Gesa Lindemann (Hrsg.): *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt a. M. 2008, S. 188–209, S. 188.

23 Hörning, *Experten des Alltags*, S. 160.

neue Umgangsweisen im praktischen Vollzug erprobt werden.²⁴ Die Analyse von Praktiken vergangener Zeiten interessiert sich entsprechend dafür, wie sich soziale Ordnungen und relationale Positionen durch je situativ spezifische Ausformungen sozialer Praxis konstituieren, verwerfen und neu formieren und so historisch entstandene Praktiken fortschreiben, stabilisieren oder verändern.

Entscheidend für eine praxeologische Perspektivierung des Sozialen in Geschichte und Gegenwart ist die Annahme, dass sich Gesellschaften nicht allein über die Rationalität sozialen Handelns, ein deterministisches Verständnis von Strukturen, die inhärenten Logiken von Systemen oder die Entschlüsselung vorausgesetzter Bedeutungen erklären lassen. Betont wird stattdessen der materielle, also körperliche und dingliche sowie performative Charakter sozialen Handelns. Erst im Vollzug sozialer Praktiken werden Bedeutungen hervorgebracht, soziale Positionierungen beansprucht, beglaubigt oder verworfen und Beziehungen hergestellt. Daraus ergibt sich ein dynamisches Verständnis des Sozialen, dessen Konstitution und Wandel sich nicht auf Strukturen, Normen und Handlungen reduzieren lässt, sondern das Soziale wird als in der Performanz sozialer Praktiken Hervorgebrachtes betrachtet.²⁵ In sozialen Praktiken wird also nicht eine Wirklichkeit repräsentiert oder ausgedrückt, sondern im Vollzug von Praktiken wird „diejenige Wirklichkeit, auf die sie verweisen“ erst hervorgebracht.²⁶

In einer solchen praxeologischen Analyseoptik stellt sich die in der Frühneuzeitforschung intensiv diskutierte Frage danach neu, wie sich innerhalb einer auf dem Grundprinzip politisch-sozialer Ungleichheit beruhenden Gesellschaftsordnung mit nicht übertragbaren Privilegien und Lebensstilen neue soziale Gruppen entwerfen, selbst autorisieren, wechselseitig anerkennen und von dritten anerkannt werden konnten. Das Potential solcherart inspirierter praxeologischer Ansätze für die Geschichtswissenschaft liegt darin, das spannungsvolle Zusammenspiel von Einpassung und Veränderung, von sozialer Reproduktion und „Überschreibung“²⁷, von Unterordnung und Widerstand im praktischen Vollzug sichtbar zu machen. Gesellschaftliche Transformationen ergeben sich so gesehen aus den Logiken sozialer Praktiken und nicht umgekehrt. In Praktiken zeigt sich, wie die Akteure des Sozialen (Menschen, Dinge, Artefakte, Orga-

24 Vgl. dazu auch Thomas Alkemeyer/Nikolaus Buschmann: Praktiken der Subjektivierung – Subjektivierung als Praxis. In: Schäfer, Praxistheorie sowie Dagmar Freist: „Ich schicke Dir etwas Fremdes und nicht Vertrautes“: Briefpraktiken als Vergewisserungsstrategie zwischen Raum und Zeit im Kolonialgefüge der Frühen Neuzeit. In: dies., Diskurse – Körper – Artefakte, S. 373–404.

25 Jörg Volbers: *Performative Kultur*. Wiesbaden 2014.

26 Erika Fischer-Lichte: *Performativität*. Bielefeld 2012, S. 44.

27 Dagmar Freist: „Ich will Dir selbst ein Bild von mir entwerfen“. Praktiken der Selbstbildung im Spannungsfeld ständischer Normen und gesellschaftlicher Dynamik, in: Alkemeyer/Budde/Freist, *Selbst-Bildungen*, S. 151–174, S. 164.

nismen) immer wieder neu zueinander in Beziehung treten, welche Positionen sie einnehmen, und welche Bedeutungen sie jeweils aufweisen. Aus dieser Perspektive liest sich, um ein bekanntes frühneuzeitliches Beispiel zu nennen, die vielfach beschriebene Überschreitung normativ gesetzter und performativ beglaubigter Kleidungs Vorschriften nicht mehr als Imitation höher gestellter gesellschaftlicher Ränge, sondern als Ausdruck sozialer Konflikte im Ringen um soziale Neupositionierungen und Anerkennung.²⁸ In der Inanspruchnahme etwa eines dem Adel vorbehaltenen Kleidungsstils, der kollektiv als Platzhalter der ständischen Führungsschicht verstehbar war, wurden die Ansprüche auf eine gesellschaftlich herausgehobene Stellung im praktischen Vollzug des Einkleidens, Präsentierens und Porträtierens intelligibel und der Alleinanspruch des Adels auf bestimmte Privilegien zugleich für alle sichtbar unterlaufen.²⁹ Anders als bei Bourdieu stehen hier nicht primär Passungsverhältnisse zwischen Habitus und Feld im Mittelpunkt. Der Blick richtet sich vielmehr darauf, wie kollektive Wissens- und Deutungsschemata – das Sag- und Machbare –, in den Praktiken körperlich tätiger Akteure zum einen reaktualisiert und im Vollzug beglaubigt, zum anderen transzendiert, umgedeutet und ‚überschrieben‘ werden. In diesen Prozessen werden vertraute kulturelle Schemata irritiert, die „in routinisierten Interpretationen und Sinnzuschreibungen der Akteure“ gleichsam in soziale Praktiken eingelassen sind, „als implizite Unterscheidungsraster wirken“ und „so bestimmte Gebrauchsformen nahelegen und andere als unpassend ausschließen“.³⁰ Zugleich werden erst in den Praktiken die ihnen innewohnenden Möglichkeiten von Veränderung und Kritik entfaltet und neue Sinn- und Deutungsschemata situativ verstehbar.

1.4.1.2 Social sites und die Vernetzung des Sozialen

Mit Blick auf diese Prozesse permanenter Positionierungen in Praxisvollzügen hat der amerikanische Philosoph Theodore Schatzki den Begriff der *social site* geprägt, der sich auch in der Geschichtswissenschaft für ein praxeologisches Verständnis der Dynamik des Sozialen fruchtbar machen lässt. *Social sites* sind räumliche Orte, die mit bestimmten Entitäten (Lebewesen und Dinge) ausgestattet und mit sozialer Wirkmacht versehen sind; alle Lebewesen und Dinge, die in diesen *sites* kontextualisiert werden, sind zugleich die Bestandteile, aus denen sich

28 Beverly Lemire: Second-hand Beaux and ‚red-armed Belles‘. Conflict and the Creation of Fashions in England, c. 1600–1800. In: *Continuity and Change* 15/3 (2000), S. 391–417; Mikael Alm: Überlegungen zu einer Nationaltracht. „Social Imaginary“ im Schweden des späten 18. Jahrhunderts. In: Freist, Diskurse – Körper – Artefakte, S. 267–286.

29 Freist, Ich will Dir selbst ein Bild von mir entwerfen, S. 160f.

30 Hörning, Experten des Alltags, S. 157–184, S. 165.

diese Kontexte in einem Netzwerk von Ordnungen und Praktiken erst bilden.³¹ Unter Ordnungen versteht Schatzki spezifische *arrangements*, also die spezifische Verbindung zwischen verschiedenen Lebewesen, Artefakten, Organismen, Dingen, die bestimmt, wie sie zueinander in Beziehung stehen, welche Positionen sie einnehmen und welche Bedeutungen sie jeweils aufweisen. Entscheidend ist die Temporalität und Situativität der *arrangements*, „die nicht durch sich selbst allein entstehen, bestehen oder sich wandeln, sondern durch und in sozialen Praktiken kontextualisiert und dadurch etabliert werden“.³² Die Bedeutungen der Anordnungskomponenten werden also „einerseits durch ihre Positionierung in dieser und andererseits durch die Aktualisierung der Beziehungen im Tun der Komponenten erzeugt“³³ das situative Zusammenspiel der sich gegenseitig konfigurierenden Komponenten ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem sich die Praktik und damit auch ihre *sites* in Folge verändern können.³⁴ *Social site* ist für Schatzki damit die *site* menschlicher Koexistenz, das „hanging together of human lives“. Exemplarisch für einen solchen praxeologischen Blick auf frühneuzeitliche Phänomene ist die Studie von Christina Beckers mit dem Titel „Die Puppenkinder der Margaretha Kahlen. Eine Geschichte der Inszenierung von Weiblichkeit zwischen körperlichem Eigensinn und sozialen Praktiken im ausgehenden 16. Jahrhundert“.³⁵ Den Ausgangspunkt dieses Beitrags bildet der ungewöhnliche Fall vorgetäuschter Schwangerschaften und Totgeburten der Margaretha Kahlen, die mit diesen Inszenierungen versuchte, die gesellschaftliche Anerkennung als Mutter, zumindest aber ihrer Fruchtbarkeit zu gewinnen. Beckers vergleicht den Fall Kahlen zunächst mit ähnlichen, bereits bekannten Fällen vorgetäuschter Schwangerschaft und den jeweils damit verbundenen Körperinszenierungen und -wahrnehmungen, um dann den Fokus auf die Praktiken zu lenken, mit denen Margaretha ihre Schwangerschaften und Geburten darstellte. Beckers fragt zum einen danach, auf Grundlage welcher „Sehgewohnheiten“ und diskursiv verankerter Wahrnehmungsdispositionen ihre Inszenierung glücken konnte, und wie Margaretha in einer über die „verschiedenen Korrelationen von Artefakten und Koakteuren in geteilten Praktiken entstehenden Gemeinschaft“ (*social site*) von ihren gesellschaftlichen Mitspielern als Schwangere anerkannt wurde. Damit

31 Theodore R. Schatzki: *The Site of the Social. A Philosophical Account of the Constitution of Social Life and Change*. University Park (PA) 2002, S. 146–149.

32 Michael Jonas: The Social Site Approach versus the Approach of Discourse/Practice Formations. In: *Reihe Soziologie/Sociological Series* 92 (2009), S. 1–22, S. 3.

33 Ebd., S. 3.

34 Schatzki, *Site of the Social*, S. 72.

35 Christina Beckers: „Die Puppenkinder der Margaretha Kahlen. Eine Geschichte der Inszenierung von Weiblichkeit zwischen körperlichem Eigensinn und sozialen Praktiken im ausgehenden 16. Jahrhundert“. In: Freist, *Diskurse – Körper – Artefakte*, S. 187–220.

wird zugleich eine zentrale Frage, nämlich die der Anerkennung der in Praktiken vollzogenen Positionierungen und Bedeutungszuschreibungen, aufgeworfen.

1.4.1.3 Soziale Praktiken und Anerkennung

Zu fragen bleibt hier allerdings, wie diese Positionierungen und Positionszuweisungen, die nicht nur Verortungen oder Lokalisierungen sind, sondern soziale Figurationen hervorbringen, in praktischen Vollzügen erkennbar und intelligibel sind.³⁶ Einen Erklärungsansatz bieten anerkennungstheoretische Überlegungen, die davon ausgehen, dass sich in einem performativen Adressierungs- und Subjektivierungsgeschehen das intersubjektive Austarieren von relativen Positionen, Macht und Kompetenzen konstituiert.³⁷ Soziale Figurationen entstehen so aus der *anerkenntbaren* performativen Verkörperung sozialer Beziehungen. Damit ist jede soziale Positionierung ein relationales Geschehen, das erst in wechselseitig erfolgenden Praktiken der Anerkennung wirksam wird.

Hier eröffnet sich ein weites Forschungsfeld für die Frühneuzeitforschung, die zwar die Relationalität der frühneuzeitlichen Gesellschaft zum Thema gemacht,³⁸ aber die sozialen Positionierungen – insbesondere sich neu formierende soziale Gruppen wie Unternehmer, Professoren oder Ärzte – vor allem mit Blick auf Praktiken sozialer Distinktion, Selbstbildung und Rangkonflikte analysiert hat.³⁹

Die Frage der Anerkennung wurde in Untersuchungen zur Geschenkkultur, zur Gelehrtenkorrespondenz wie auch in der Ritual- und Zeremonialforschung zwar mitgedacht, allerdings nicht als Analyseoptik expliziert. So konnte Valentin Groebner zeigen, wie über das Schenken soziale Beziehungen hergestellt wurden,⁴⁰ Franz Mauelshagen hat den Wissens- und Ressourcenaustausch unter Gelehrten in Anlehnung an Bourdieu als Ausdruck einer „Ökonomie von

36 Vgl. zu dieser Problematik Norbert Ricken: Anerkennung als Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivierungsprozesse. In: Alkemeyer/Budde/Freist, *Selbst Bildungen*, S. 69–99, S. 95.

37 Norbert Ricken: Über Anerkennung – oder: Spuren einer anderen Subjektivität. In: ders./Henning Röhr/Jörg Ruhloff/Klaus Schaller (Hrsg.): *Umlernen – Festschrift für Käte Meyer-Drawe*. München 2009, S. 75–92.

38 Annette Vowinckel: *Das Relationale Zeitalter. Individualität, Normalität und Mittelmaß in der Kultur der Renaissance*. Paderborn 2011; Marian Füssel: Die relationale Gesellschaft. Zur Konstitution ständischer Ordnung in der Frühen Neuzeit aus praxeologischer Perspektive. In: Freist, *Diskurse – Körper – Artefakte*, S. 115–137.

39 Marian Füssel, *Gelehrtenkultur*; Freist, *Ich will Dir selbst ein Bild von mir entwerfen*; Michael Stolberg: Zwischen Identitätsbildung und Selbstinszenierung. Ärztliches Self-Fashioning in der Frühen Neuzeit. In: Freist, *Diskurse – Körper – Artefakte*, S. 33–55.

40 Valentin Groebner: *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*. Konstanz 2000.

Treu und Glauben⁴⁴¹ und damit als Vertrauensbeweis interpretiert und Barbara Stollberg-Rilinger hat am Beispiel des brandenburgischen Hofes die Macht des Zeremoniells in europäischen Rangkonflikten nachgezeichnet und damit die Frage der Anerkennung oder Aberkennung von Rangansprüchen aufgeworfen.⁴²

Das analytische Potential von Anerkennungspraktiken als Adressierungs-geschehen⁴³ unter Ärzten im 18. Jahrhundert hat Annika Raapke in ihrer Auswertung von europäischen Ärztekorrespondenzen deutlich gemacht.⁴⁴ Ausgehend von der These, dass die institutionell verbriefte Zugehörigkeit zum Ärztestand qua akademischem Abschluss allein ebenso wenig über das Ansehen eines Kollegen innerhalb der Ärzteschaft aussagt wie das bereits gut erforschte Prädikat des ‚guten Arztes‘, das durch Patienten verliehen wurde,⁴⁵ hat Raapke die Bedeutung des Kollegen für das symbolische Kapital eines Arztes in der Ärzteschaft in den Fokus gerückt. „Das Adressieren eines Kollegen in einem Brief, das Zuschreiben oder Verweigern bestimmter Rechte, wie etwa das Recht, zu experimentieren, zu veröffentlichen, mit bestimmten Instrumenten, Patienten oder Krankheiten umzugehen – all dies sind Praktiken, in denen sich das Sein oder Nichtsein des Kollegen manifestiert.“⁴⁶

1.4.1.4 Soziale Praktiken, Reflexivität und Kreativität

Allerdings hat die lange in der Praxistheorie vorherrschende Betonung des Einübens und des erfolgreichen Vollzugs sozialer Praktiken als Teil kollektiver und damit *anerkenntbarer* Handlungsvollzüge zu einer Verengung des Blickwinkels auf Passungen geführt, in dessen Perspektive Nichtpassungen als Störung definiert wurden. Eine solche Fokussierung auf Handlungsroutinen und die Bedeutung kollektiver Handlungsgefüge als Voraussetzung, soziales Handeln gewissermaßen implizit zu verstehen, ein *feeling for the game* zu entwickeln und so Anerken-

41 Franz Mauelshagen: Netzwerke des Vertrauens. Gelehrtenkorrespondenzen und wissenschaftlicher Austausch in der Frühen Neuzeit. In: Ute Frevert (Hrsg.): *Vertrauen. Historische Annäherungen*. Göttingen 2003, S. 119–151.

42 Barbara Stollberg-Rilinger: Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum. In: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* N.F. 7 (1997), S. 145–176 sowie die aktuelle Einführung in dies.: *Rituale*. Frankfurt a. M. 2014.

43 Ricken, Anerkennung als Adressierung, S. 69–99, S. 90–96.

44 Annika Raapke: *Praktiken der Anerkennung und Vernetzung in Ärztekorrespondenzen des 18. Jahrhunderts*. Oldenburg 2012 [unveröffentlichte Masterarbeit]. Die Grundlage bilden Korrespondenzen aus Frankreich, England, Deutschland, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden.

45 Für eine sehr gute Darstellung der Patientenerwartungen an den frühneuzeitlichen Arzt siehe Michael Stolberg: *Homo Patiens. Krankheits- und Körpererfahrung in der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 2003.

46 Raapke, *Praktiken der Anerkennung*, S. 15.

nung in spezifischen gesellschaftlichen Feldern etwa des Bürgertums, einem Sportverein oder einem Börsenverein zu erlangen, hat dazu geführt, dass sich bedeutende, praxistheoretisch ausgerichtete Studien wie auch die Theoriebildung vor allem auf die Prozesse der Aneignung und Inkorporierung sozialer Prozesse, auf das Gelingen und damit die Mitspielfähigkeit von Subjekten fokussiert haben.⁴⁷ Hier wird eine verbreitete (verkürzte) Lesart Bourdieus sichtbar, die in praxistheoretischen Ansätzen rezipiert wurde, nämlich die Komplizenschaft zwischen Habitat und Habitus.⁴⁸

In jüngerer Zeit wurde sowohl in der geschichtswissenschaftlichen⁴⁹ als auch der soziologischen Debatte⁵⁰ Kritik an einem so tendenziell deterministischen Verständnis sozialer Praktiken geübt und auf die Kontingenz der Praxis, die Kreativität des Handelns und das Miteinander von Routinen und Reflexivität in Praktiken verwiesen. Mit einer so gewonnenen historischen Tiefenschärfe in der Analyse von Praktiken wird die lange dominierende Fokussierung praxistheoretischer Studien auf Handlungsroutinen und erfolgreiche Einpassungen in kollektive Handlungsmuster durch die Frage nach den Möglichkeiten und Bedingungen gesellschaftlicher Transformationsprozesse erweitert.

1.4.2 Historische Praxeologie als Mikro-Historie

1.4.2.1 Erkenntnisgegenstand und Erkenntnisperspektive⁵¹

Die Ursachen gesellschaftlichen Wandels werden in der Regel auf sogenannte „Basisprozesse“, auf „langfristige, evolutionäre Trends“, wie etwa die Industrialisierung, Modernisierung oder Staats- und Nationenbildung zurückgeführt,⁵² für welche die Frühe Neuzeit häufig als „Musterbuch der Moderne“ bemüht

47 So etwa Andreas Reckwitz in seiner historisch angelegten Studie des Bürgertums. Andreas Reckwitz: *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*. Weilerswist 2006.

48 Hörning, *Experten des Alltags*, S. 169.

49 Sven Reichardt, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 48; Marian Füssel/Tim Neu: *Doing Discourse. Diskursiver Wandel aus praxeologischer Perspektive*. In: Achim Landwehr (Hrsg.): *Diskursiver Wandel*. Wiesbaden 2010, S. 213–235, S. 228.

50 Hörning, *Experten des Alltags*, S. 157–184, S. 163; Thomas Alkemeyer: *Handeln in Unsicherheit – vom Sport aus betrachtet*. In: Fritz Böhle/Margit Wehrich (Hrsg.): *Handeln unter Unsicherheit*. Wiesbaden 2009, S. 183–202, bes. S. 190–192; Alkemeyer/Buschmann, *Praktiken der Subjektivierung*.

51 Dieser Abschnitt ist weitgehend unverändert erschienen in: Freist, *Diskurse – Körper – Artefakte*.

52 Christof Dipper: *Die deutsche Geschichtswissenschaft und die Moderne*. In: *Internationales Archiv für die Sozialgeschichte der Literatur* 37 (2012), S. 37–62, hier S. 58f.

wird.⁵³ Was bis heute in der Geschichtswissenschaft als historisch relevanter Gegenstand für die Erklärung von Wandel definiert wird,⁵⁴ hat Hans Medick in einem 1994 erschienenen Aufsatz zu Recht als „Verwechslung der Größe des Erkenntnisgegenstandes mit einer Erkenntnisperspektive“ kritisiert. An die Stelle „universalisierender ‚Passe-partout‘ Kategorien“,⁵⁵ wie Familie, Staat, Individuum, Moderne als „unterstellte makrohistorische Substanzen“,⁵⁶ müsse eine mikrohistorische Verfahrensweise treten, die der Unterschiedlichkeit und Fremdheit der Vergangenheit Rechnung trage. Durch die „Verkleinerung des Beobachtungsmaßstabs“ werde zugleich eine „qualitative Erweiterung der historischen Erkenntnismöglichkeiten erreicht“⁵⁷ und historische Besonderheiten und Einzelheiten wie auch Kontingenzen und Möglichkeitsräume sichtbar.⁵⁸ Anders als von einigen Kritikern mikrohistorischer Verfahren offensichtlich so verstanden, gehe es dabei nicht um die Aneinanderreihung von „Fallstudien von unterschiedlichen Dimensionen“, deren Ergebnisse sich nicht verallgemeinern ließen und vor allem Abweichungen, die in dieser Lesart als rückständig definiert werden, thematisierten.⁵⁹ Mikrohistorische Verfahren interessieren sich für die Bedingungen der Möglichkeiten von Handlungsweisen und analysieren „soziale Beziehungsnetze und Handlungszusammenhänge“ im Blick „auf die gesellschaftlichen, ökonomischen, kulturellen und politischen Bedingungen und Verhältnisse, die in und mit ihnen, durch und auch gegen sie zur Äußerung und zur Wirkung kommen“.⁶⁰

Die Fokussierung auf soziale Praktiken in Gegenwart und Vergangenheit erlaubt in Anlehnung an mikrohistorische Verfahren eine solche Verkleinerung des Beobachtungsmaßstabs, um unter der wissenschaftlichen Beobachterperspektive eines mikroskopischen Blicks die Komplexität sozialer Praktiken, die

53 Winfried Schulze: „Von den großen Anfängen des neuen Welttheaters“. Entwicklung, neuere Ansätze und Aufgaben der Frühneuzeitforschung. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 44 (1993), S. 3–18, hier S. 9.

54 So etwa Wolfgang Reinhard in seiner bekannten polemischen Abrechnung mit mikrohistorischen Ansätzen. Wolfgang Reinhard: *Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie*. München 2004, S. 18–34. Kritisch gegenüber unilinearen und zentristischen historischen Sichtweisen Hans Medick schon 1984. Vgl. Hans Medick: Missionare im Ruderboot. Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte. In: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 295–319, hier S. 302f.

55 Ebd., S. 302.

56 Hans Medick: Mikro-Historie. In: Winfried Schulze (Hrsg.): *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie*. Göttingen 1994, S. 40–53, hier S. 45.

57 Ebd., S. 44.

58 Vgl. Natalie Zemon Davis: *Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre*. München 1984.

59 Reinhard, *Lebensformen Europas*, S. 27.

60 Medick, *Mikro-Historie*, S. 45.

Kontingenzen in den Vollzügen sozialer Praktiken, die Gleichzeitigkeiten verschiedener Möglichkeitsräume und damit auch die Gestaltbarkeit des Sozialen in je spezifischen „Praxisgegenwarten“⁶¹ sichtbar zu machen. Gerade die empirische Arbeit im DFG-Graduiertenkolleg 1608/1 „Selbstbildungen. Praktiken der Subjektivierung in historischer und interdisziplinärer Perspektive“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat „im Kontrast zu einer soziologischen Tradition, die das reibungslose Funktionieren des Sozialen ins Scheinwerferlicht rückt“ und einer historiographischen Tradition, die Wandel aus der Perspektive von Basisprozessen und unilinearen Entwicklungslinien beschreibt, die „Aufmerksamkeit auf Momente des *Unerwarteten*, der *Beunruhigung*, des *Konflikts*, der *Unterbrechung* und der *Kritik*, die in der Praxis auftauchen (können)“ gelenkt.⁶² Diese Aufmerksamkeitsverschiebung durch die empirische Arbeit hat eine Denkbewegung in der theoretischen Arbeit bewirkt, die zu einer Weiterentwicklung praxis- und subjektivierungstheoretischer Grundannahmen geführt hat. Der derzeit zu beobachtenden, einseitigen Verlagerung des praxistheoretischen Interesses „von den Akteuren auf die Praktiken sowie die korrespondierende Tendenz zur Reduktion von Handeln auf Routinen“, wird eine Analyseperspektive entgegengesetzt, welche die Unbestimmtheit praktischer Vollzüge fokussiert und somit auch die Bewältigungsstrategien im Umgang mit Kontingenzerfahrungen sichtbar macht.⁶³ Aus dieser Perspektive zeigen sich Praktiken nicht nur als regelhafte, routinisierte und strukturierte Einheiten von Aktivitäten, sondern als offene Vollzüge, die von ihren Teilnehmern situationsadäquate Improvisationen und Bewältigungsstrategien erfordern. Mit dieser Neufokussierung wird eine makroanalytische bzw. makrohistorische Perspektive, in der Praktiken als scheinbar geordnet und regelhaft erscheinen und in die sich die Subjekte nur erfolgreich einfügen müssen, ja, in die sie gewissermaßen hineinrekrutiert werden, durch die Teilnehmerperspektive der historischen Akteure *ergänzt*, in der allein Momente der Überraschung, Irritation und Bewältigung in praktischen Vollzügen beobachtbar werden.⁶⁴ Damit wird nicht für eine Rückkehr des autonomen Subjekts plädiert,⁶⁵ sondern es geht vielmehr darum, zu einem „praxeologischen

61 Armin Nassehi: *Die Zeit der Gesellschaft. Zu einer soziologischen Theorie der Zeit*. Neuaufgabe mit einem Beitrag zu „Gegenwarten“. Wiesbaden 2008, S. 11–32, bes. S. 24–29.

62 Neuantrag DFG-Graduiertenkolleg 1608/1 „Selbstbildungen. Praktiken der Subjektivierung in historischer und interdisziplinärer Perspektive“, Oldenburg, April 2014.

63 Ebd.

64 Diese praxistheoretische Erweiterung der Beobachterperspektiven als ein systematischer Wechsel zwischen Theater- und Teilnehmerperspektive bildet ein Kernstück der Arbeit des Oldenburger Graduiertenkollegs, das hier für eine historische Praxeologie als Mikro-Historie fruchtbar gemacht wird. Für die Erweiterung der Beobachterperspektive vgl. Alkemeyer/Buschmann, *Praktiken der Subjektivierung*.

65 Füssel, *Rückkehr des ‚Subjekts‘*, S. 156–159.

Neuverständnis dieser Subjektivität“ zu kommen.⁶⁶ Was ist vor dem Hintergrund der hier vorgestellten praxeologischen Perspektivierung der Vergangenheit nun der Erkenntnisgewinn?

1.4.2.2 Historische Praxeologie und kritische Geschichtsschreibung

Das kritische Potential mikrohistorischer Verfahrensweisen, die seit den 1980er Jahren in der historischen Frühnezeitforschung insbesondere in Italien, den USA und Deutschland entwickelt wurden,⁶⁷ lässt sich in einer praxeologischen Analyse der Vergangenheit für die Reflexion der vielschichtigen Bedingungen der Gewordenheit je spezifischer Gegenwart und die Erschütterung von Werthaftigkeiten im Sinne einer genealogischen Kritik fruchtbar machen.⁶⁸ Achim Landwehr hat jüngst in anderem Zusammenhang ähnliche Überlegungen angestellt, indem er formuliert hat, „die historische Betrachtung sollte viel eher dazu einladen, die Einsicht in die Kontingenz des Gemacht-worden-Seins (und nicht einfach nur des Geworden-Seins) zu ermöglichen, und zu einem destabilisierenden Zweifel an dessen Notwendigkeit führen.“⁶⁹ Die angenommenen Ursachen gesellschaftlichen Wandels und die damit zusammenhängenden Deutungs- und Wahrnehmungsmuster von Vergangenheit und Gegenwart werden durch die Verkleinerung des Beobachtungsmaßstabs gewissermaßen in Nahaufnahme in ihrer Vielschichtigkeit erkennbar und damit „entsebstverständlicht“,⁷⁰ an ihre Stelle tritt eine „provokative Neubeschreibung ihrer Gegenstände“ durch einen Blick- und Perspektivwechsel.⁷¹ Mikrohistorische Verfahrensweisen nehmen zugleich eine modernisierungstheoretisch kritische Position ein, indem sie Vorstellungen der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“⁷² überwinden, in

66 Neuantrag DFG-Graduiertenkolleg 1608/1 Selbstbildungen sowie Thomas Alkemeyer: Subjektivierung in sozialen Praktiken. Umriss einer praxeologischen Analytik. In: ders./Budde/Freist, *Selbst Bildungen*, S. 33–68, bes. S. 61–68.

67 Vgl. ferner Medick, *Mikro-Historie*, S. 42.

68 Martin Saar: Genealogische Kritik. In: Rahel Jaeggi/Tilo Wesche (Hrsg.): *Was ist Kritik*. Frankfurt a. M. 2013, S. 247–265, S. 247–248. Vgl. auch den programmatischen Gründungstext des Wissenschaftlichen Zentrums Genealogie der Gegenwart (WiZeGG) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. URL: <http://www.uni-oldenburg.de/wizegg/> [letzter Zugriff: 17.06.2015].

69 Achim Landwehr: Die Kunst, sich nicht allzu sicher zu sein. Möglichkeiten einer kritischen Geschichtsschreibung. In: *WerkstattGeschichte* 61 (2012), S. 7–14, S. 10. Landwehr bezieht sich in seinen Überlegungen ebenfalls auf Saars genealogische Kritik.

70 Ebd.

71 Saar, *Genealogische Kritik*, S. 247.

72 Hanns-Georg Brose: Das Gleichzeitige ist ungleichzeitig. Über den Umgang mit einer Paradoxie und die Transformation der Zeit. In: Hans-Georg Soeffner (Hrsg.): *Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformation*. Bd. 1. Wiesbaden 2010, S. 547–562, S. 555–556. In der Geschichtswissenschaft prominent vertreten durch Reinhard Koselleck: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a. M. 1989, S. 132.

denen immer der Gegensatz von modern und rückständig mitschwingt, und das Augenmerk stattdessen auf „Gleichzeitigkeiten“⁷³ lenken, auf parallel existierende Möglichkeitsräume, die erst in einem mikroskopischen Blick sichtbar werden und je nach Beobachterperspektive nachträglich – und temporär – in ein großes Ganzes geordnet werden und so Ordnungsmuster – aus praxeologischer Perspektive Handlungsmuster und Alltagsroutinen – erkennbar machen. Diese Ordnungsmuster sind insoweit temporär, als sie von der jeweiligen wissenschaftlichen Beobachterposition abhängig sind, wie auch von den jeweiligen Teilnehmerperspektiven der historischen Akteure und ihren relationalen Beziehungen, die sich in Praktiken ausformen und beobachtbar werden.

Eine der zentralen Herausforderungen der historischen Praxeologie besteht darin, dass vergangene Praktiken nicht im aktuellen Vollzugsgeschehen beobachtbar sind, sondern immer nur im Rückblick rekonstruiert werden können.⁷⁴ Praktiken sind gleichsam in historisch überlieferten Texten und Dingen ‚eingefroren‘ und müssen aus dieser Überlieferung erschlossen werden. Zeugnisse dieser Praktiken sind, zweitens, über die dabei hergestellten Texte und Dinge materialisiert und beobachtbar. Soziale und kulturelle Praktiken zurückliegender Epochen werden in ihren jeweils spezifischen Materialisierungen beobachtbar – etwa in Form von Briefen, Tagebüchern, Notizen, Bildern oder Dingen. Zugleich sind diese Materialisierungen das Ergebnis bestimmter Praktiken, etwa des Schreibens, der religiösen Praxis, der Improvisation oder des Sammelns.

Für die Analyse von Praktiken aus historischer Perspektive sollen hier abschließend fünf Analyseebenen vorgeschlagen werden, die je nach Erkenntnisinteresse zum Tragen kommen:

- 1) Die Praktiken der Text-, Bild- und Dingherstellung in je spezifischen *social sites*.⁷⁵
- 2) Die routinierten und regelhaften Praktiken kollektiver Handlungsmuster (Sprachstile, Briefsteller, Kleidungsverhalten, Raumanordnungen), die sich makroanalytisch als geordnete Praktikenkomplexe zeigen, etwa frühneuzeitliche Ärzte, Wissenschaftler, adlige Frauen, Katholiken.

73 Nassehi, *Die Zeit der Gesellschaft*, S. 184. In Anschluss an Diskussionen in der Soziologie über ‚Zeit‘ und die damit verbundene Betonung von ‚Gleichzeitigkeiten‘ hat Achim Landwehr den Begriff der ‚Pluritemporalität‘ eingeführt und diese Überlegungen für die Geschichtswissenschaft fruchtbar weiter entwickelt. Achim Landwehr: Einleitung. In: ders. (Hrsg.): *Frühe Neue Zeiten. Zeitwissen zwischen Reformation und Revolution*. Bielefeld 2012, S. 25.

74 Dieser Abschnitt ist weitgehend unverändert erschienen in: Freist, *Diskurse – Körper – Artefakte*, S. 9–30.

75 Siehe oben den Abschnitt zu *social site*.

- 3) Die Momente der Irritation, Reflexion und Transformation, die in der sozialen Praxis etwa in Briefpraktiken von Kaufleuten zu Bewältigungsstrategien, Anpassungen oder Überschreibungen führen und erst in mikro-historischen Verfahren sichtbar gemacht werden können.⁷⁶
- 4) Die Umgangs- und Gebrauchsweisen von Dingen und dem Wissen – oder Nichtwissen über den Umgang mit Dingen; hier sind Bedeutungszuschreibungen und Wertigkeiten ebenso wie Verwendungszusammenhänge und Nichtpassungen gemeint.
- 5) Im Sinne Foucaults ein Verständnis diskursiver Praktiken, die „systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“.⁷⁷

76 Lucas Haasis: „Noch bleibt mir ein Augenblick Zeit um mich mit Euch zu unterhalten.“ Praxeologische Einsichten zu kaufmännischen Briefschaften des 18. Jahrhunderts. In: Freist, Diskurse – Körper – Artefakte.

77 Michel Foucault: *Wahnsinn und Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1969, S. 74.

2 Ärztliche Praktiken (1550–1750)

MICHAEL STOLBERG

2.1 Zur Einführung

Der *practice turn*,¹ die Hinwendung zu praxeologischen Ansätzen, die seit einigen Jahren auch in der Geschichtsschreibung wachsende Wirkmacht entfalten, verdankt der Wissenschafts- und Medizingeschichtsschreibung wichtige Anstöße. Unter dem Einfluss der Wissenssoziologie und der *science studies*² hat es sich die wissenschafts- und medizingeschichtliche Forschung sehr früh zu einem methodischen Grundsatz gemacht, dass Wissen und ‚Tatsachen‘ nicht als zeitlos zu begreifen sind, sondern durch historisch kontingente Praktiken der Evidenzproduktion hervorgebracht, durch geeignete rhetorische und kommunikative Praktiken durchgesetzt sowie durch die alltägliche Umsetzung in menschliches Handeln verstetigt und in Politik, Öffentlichkeit und Lebenswelt wirksam werden.³

Die Breite des Themenspektrums, das sich der medizin- und wissenschaftsgeschichtlichen Forschung damit aufatet, kann hier nur angedeutet werden. In seinem Zentrum steht die Frage, wie Gelehrte und Wissenschaftler zu unterschiedlichen Zeiten zu einer bestimmten Erkenntnis, einer bestimmten Überzeugung gelangen, wie sie aus einer Vielzahl von Einzelbeobachtungen am Menschen, in der freien Natur oder im Labor oder aus seriellen, experimentell erzeugten Daten Hypothesen und Theorien entwickeln, die diesen Beobachtungen und Daten – etwa der ärztlichen *observatio* am Krankenbett oder der graphischen Aufzeichnung elektrischer Impulse im Labor – keineswegs inhärent sind. Das hat sich frühzeitig mit einem ausgeprägten Interesse für die zentrale Bedeutung des Materiellen verknüpft, von Körpern, von Artefakten, von „epistemischen

1 Theodore R. Schatzki/Karin Knorr-Cetina/Eike von Savigny (Hrsg.): *The practice turn in contemporary theory*. London/New York 2001.

2 Zur Einführung siehe David J. Hess: *Science studies. An advanced introduction*. New York/London 1997; Thomas Schlich: Wissenschaft: Die Herstellung wissenschaftlicher Fakten als Thema der Geschichtsforschung. In: ders./Norbert Paul (Hrsg.): *Medizingeschichte. Aufgaben, Probleme, Perspektiven*. Frankfurt a. M./New York 1998, S. 107–129; Mario Biagioli (Hrsg.): *The science studies reader*. New York/London 1999.

3 Zu den wegweisenden Arbeiten zählen: Bruno Latour/Steve Woolgar: *Laboratory life. The social construction of scientific facts*. Beverly Hills/London 1979; Andrew Pickering: *The mangle of practice. Time, agency and science*. Chicago 1995.

Dingen“.⁴ Einschlägige Analysen schöpfen in besonderem Maße aus den Tagebüchern, Briefen, Laborjournalen and ähnlichen persönlichen Aufzeichnungen der beteiligten Wissenschaftler und werden, im Blick auf die Gegenwart, durch ethnographische Studien im Sinne einer teilnehmenden Beobachtung an einschlägigen Forschungsaktivitäten ergänzt.⁵ Neuere historische Analysen haben zudem die Rolle von praktischen Fertigkeiten für die empirische und experimentelle Forschung hervorgehoben⁶ und die Bedeutung der *tacit skills* betont, die Mediziner und Naturwissenschaftler aus den handwerklichen und lebensweltlichen Wissensständen ihrer Zeit übernahmen, von der Metall- und Glasbearbeitung bis zum Kochen.⁷ Für anwendungsbezogene Wissenschaften, wie die Medizin, ist zudem das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis konstitutiv, zwischen dem Wissen und den Normen, die in den Lehrbüchern vermittelt werden, und dem was im Alltag tatsächlich getan wird.

Nicht zuletzt befasst sich die medizin- und wissenschaftsgeschichtliche Forschung seit langem intensiv mit kommunikativen Praktiken und schreibt ihnen eine Schlüsselrolle bei der Durchsetzung von neuen Erkenntnissen und Praktiken zu, sowohl unter Gelehrten und Wissenschaftlern selbst als auch in der breiteren Bevölkerung. Wie Ludwik Fleck in seiner einflussreichen Studie zur Entstehung „wissenschaftlicher Tatsachen“ schon vor Jahrzehnten gezeigt hat,⁸ setzen sich neue Erkenntnisse und Theorien, so gut begründet und empirisch abgesichert sie rückblickend sein mögen, keineswegs gleichsam von selbst, mit historischer Zwangsläufigkeit durch. Sie müssen vielmehr im Rahmen der jeweils vorherrschenden wissenschaftlichen Denkstile und der zeitgenössischen Mentalität durch geeignete, im weitesten Sinne rhetorische Strategien erfolgreich kommuniziert

4 Christopher Lawrence/Steven Shapin: *Science incarnate. Historical embodiments of natural knowledge*. Chicago 1998; Hans-Jörg Rheinberger: *Experiment, Differenz, Schrift. Anmerkungen zur Geschichte epistemischer Dinge*. Marburg 1992; Andréa Belliger/David J. Krieger (Hrsg.): *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld 2006; zum praxeologischen Interesse an Artefakten siehe Andreas Reckwitz: The status of the „material“ in theories of culture: From „social structure“ to „artefacts“. In: *Journal for the Theory of Social Behaviour* 32 (2002), S. 195–217.

5 Bruno Latour: *Science in action. How to follow scientists and engineers through society*. Cambridge (MA) 1987.

6 Auf die Bedeutung solcher praktischer Fertigkeiten hat bereits 1935 Ludwik Fleck hingewiesen (vgl. Ludwik Fleck: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*. Frankfurt a. M. 1980 [Erstausgabe Basel 1935], S. 127).

7 Pamela O. Long: *Artisan/practitioners and the rise of the new sciences, 1400–1600*. Corvallis (OR) 2011; Pamela Smith: *The body of the artisan. Art and experience in the scientific revolution*. Chicago/London 2004; beispielhafte Analysen bei Bruce T. Moran: *Distilling knowledge. Alchemy, chemistry, and the scientific revolution*. Cambridge 2005.

8 Ludwik Fleck, *Entstehung und Entwicklung*.

werden. Die Praktiken der Evidenzproduktion, die in der Kommunikation unter den einschlägig interessierten Wissenschaftern selbst wirksam wurden, sind in den letzten Jahren in den unterschiedlichsten Kontexten eingehend untersucht worden. Das Spektrum war schon in der vormodernen Naturphilosophie und Medizin sehr weit. Es reichte vom Zitat aus autoritativen Schriften über die namentliche Nennung von vertrauenswürdigen Zeugen, die die mitgeteilten Beobachtungen oder Entdeckungen bestätigten konnten, bis hin zur Herstellung von Präparaten und Bildern, beispielsweise von Pflanzen, Tieren, Mikroorganismen oder Gewebeproben, die diesen eine scheinbar objektive Existenz verliehen.⁹ Neuere Forschungen zur Geschichte der Wissenspopularisierung haben ihrerseits Anregungen aus der Rezeptionsästhetik und der Leseforschung aufgegriffen und begreifen die Verbreitung und kulturelle Wirkmacht von medizinischem und wissenschaftlichem Wissen in der breiten Bevölkerung nicht mehr nach dem überkommenen Modell eines ‚absinkenden‘ Elitewissens, sondern unterstreichen die aktive Rolle der Laien, die sich wissenschaftliche Konzepte und Ergebnisse stets nur selektiv und im Rahmen ihres jeweiligen Verständnis- und Erwartungshorizonts aneignen.¹⁰

Die drei Beiträge dieser Sektion greifen, im Blick die frühneuzeitliche Medizin, jeweils einen Fragenkomplex aus diesem breiten Themenspektrum auf und veranschaulichen so auf je eigene Weise die Möglichkeiten und den Erkenntniszugewinn eines praxeologischen Zugriffs. Alle drei stützen sich hierfür in erster Linie auf handschriftlich überlieferte, vorwiegend für den persönlichen Gebrauch der betreffenden Ärzte geschriebene Quellen. Anders als in den theoretischen Lehrwerken und Kompendien kommt hier das alltägliche Handeln vergleichsweise ungefiltert zum Ausdruck, lassen sich die Schlussfolgerungen im Detail erkennen, welche die Ärzte aus den Resultaten und Wirkungen ihres Handelns zogen. Volker Hess zeigt beispielhaft, wie sich eine genaue Untersuchung ärztlicher Aufschriebe über Patienten und Krankengeschichten – der Blick auf die Performativität, den körperlichen Akt des Schreibens selbst – fruchtbar mit einer geschärften Aufmerksamkeit für die sozialen, status- und autoritätsfördernde Funktion von Fallberichten und deren epistemischer Effekte, beispielsweise ihrer Bedeutung für die Differenzierung von Krankheitsentitäten, verknüpfen lässt. Anhand von frühneuzeitlichen ärztlichen Praxistagebüchern untersucht Sabine Schlegelmilch die Eigenlogik der diagnostischen Praxis frühneuzeitlicher Ärzte und unterstreicht am Beispiel von Harnschau und Blutschau die Rolle von Stoffen

9 Vgl. beispielsweise Thomas Schlich: „Wichtiger als der Gegenstand selbst.“ Die Bedeutung des fotografischen Bildes in der Begründung der bakteriologischen Krankheitsauffassung durch Robert Koch. In: ders./Martin Dinges (Hrsg.): *Neue Wege der Seuchengeschichtsschreibung*. Stuttgart 1995, S. 143–174.

10 Vgl. beispielsweise Mary E. Fissell: Readers, texts, and contexts. In: Roy Porter (Hrsg.): *The popularization of medicine, 1650–1850*. London 1992, S. 72–96.

und Instrumenten. Gestützt auf die umfangreichen Notizbücher eines böhmischen Arztes im 16. Jahrhundert untersuche ich selbst abschließend Praktiken der oralen Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten (und anderen Laien) als wesentliches Medium für die Vermittlung von gelehrten medizinischen Konzepten und den wechselseitigen Austausch von Wissen und Erfahrungen.

2.2 Schreiben als Praktik¹

Wenn das Geräusch des Tages geendigt ist, und die Stille des Abends zum ruhigen Nachdenken einladet, dann widme [der Arzt] seinen Kranken noch einige Stunden ruhiger Betrachtung, schreibe die wichtigsten Punkte der Krankheitsgeschichte, die vorgefallenen Veränderungen, seine Bemerkungen und Ideen [...] nieder, und bedenke Alles nochmals reiflich. – Kein Abend vergehe, wo er nicht seinen Kranken noch diese letzte Pflicht erzeigt, und dadurch gleichsam seinem ganzen Geschäfte den Schlussstein ausgesetzt habe. – Hier, in der Stille der Nacht, wird ihm Manches ganz anders erscheinen, als am Tage; hier werden ihm Aufschlüsse und Inspirationen kommen, die während der Zerstreung des Tages unmöglich waren. Nur erst in diesem Zeitpunkte, wo das innere Leben erwacht, kann auch dieser Gegenstand ins innere Leben übergehen, und nun erst wird er wahres Interesse und wahre Beherzigung erhalten.²

Als der bereits 74-jährige Christoph Wilhelm Hufeland dieses Ideal einer ärztlichen Tagebuchführung veröffentlichte, buhlten mindestens zwei jährlich erscheinende Schreibkalender um die Gunst des ärztlichen Publikums,³ von vorgedruckten Krankentabellen, ärztlichen Geschäfts- und Adresskalendern, Kranken-Manualen oder Kranken-Diarien ganz zu schweigen, die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert vom Buchhandel eifrig beworben und in der Literaturkritik regelmäßig besprochen wurden.⁴ Das biedermeierliche Idyll einer kontemplativen Nacharbeit

1 Der Beitrag ist im Rahmen des vom ERC geförderten Forschungsvorhabens „How physicians know“ entstanden. Er führt darüber hinaus auch Ergebnisse des von der DFG geförderten Verbund-Projekts „Ärztliche Praxis (17.–19. Jahrhundert)“, Teilprojekt „Ärztlicher Alltag in Thüringen im 18. Jahrhundert“ auf.

2 Christoph W. Hufeland: *Enchiridion medicum oder Anleitung zur medizinischen Praxis. Vermächtnis einer fünfzehnjährigen Erfahrung*. Herisau 1837, S. 895f.

3 Zum einen das in Danzig von Gerhard vertriebene *Geschäfts-Tagebuch für den praktischen Heilkünstler*, das über zwei Jahrzehnte unter mehreren Titeln vertrieben wurde, zum anderen das in Berlin von Johann Jacob Sachs verantwortete *Geschäfts-Taschenbuch für Aerzte* in zwölf Monatsheften.

4 Anonymus: Anzeige neu entworfener Krankentabellen, zum Gebrauche für Ärzte und Wundärzte zu genauer und bequemer Führung ihrer medizinischen Tagebücher. In: *Medizinische Nationalzeitung für Deutschland und die mit selbigem zunächst verbundenen Staaten: Intelligenz-Blatt* 10 (1799), S. 39f., Anonymus: Rezension: Medicinisch-praktischer Geschäfts- und Address-Kalender auf das Jahr 1809. Für praktische Aerzte, Chirurgen und Apotheker. Hrsg. von Dr. Carl Heinrich Ludwig Schulz. Nebst 12 Monatstafeln. Leipzig. In: *Heidelbergische Jahrbücher der Literatur* 3 (1810), S. 221–222, Anonymus: Besprechung: Kranken-Diarium oder Medicinisches Taschenbuch zu fortgehender Einzeichnung der in der täglichen Praxis vorkommenden Krankheitsfälle und die diesfalls getroffenen medicinischen Anordnungen wie auch des besorglichen und des endlichen Ausgangs der

hatte sich zu diesem Zeitpunkt somit längst überlebt.⁵ Der preußische Leibarzt und verdiente Praktiker mochte die tägliche Niederschrift der am Krankenbett gewonnenen Beobachtungen in Form einer ausformulierten und vielleicht sogar wohlgesetzten Krankengeschichte als Ausfluss einer mehr als „fünfzigjährigen Erfahrung“ erachten. Doch der literarischen Krankengeschichte machten seit Anfang des 19. Jahrhunderts andere Papiertechniken Konkurrenz, die sich über die klinische Ausbildung im Krankenhaus verbreitet hatten: Muster und Schablonen, vorgedruckte Formulare, welche mit der Dampfpresse in hoher Auflage hergestellt und zu geringen Preisen kommerziell vertrieben wurden, kündeten vom Nahen eines neuen Zeitalters.⁶ Zeitgenossen priesen den Autor des *Enchiridion* zwar als Vorbild eines praktischen Arztes, allerdings auch als Monument einer alten, zu diesem Zeitpunkt bereits vergangenen Medizin. Doch gerade die Unzeitgemäßheit macht eines schlaglichtartig deutlich: Das Schreiben am Krankenbett ist eine jener Praktiken, die alle Beteiligten als so selbstverständlich erachten, dass darüber normalerweise nicht gesprochen, geschweige denn geschrieben wird.⁷ Erst wenn diese Selbstverständlichkeit brüchig wird, erst wenn die jungen Ärzte nicht mehr den etablierten Routinen folgen, dann wird eine solche alltägliche Routine reflektiert und explizit gemacht. Ob Hufeland, ob der Tübinger Kliniker Gottfried Wilhelm Ploucquet⁸ oder Johann Ludwig Choulant an der militärärztlichen Dresdner Akademie: Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts mehrten sich die Anleitungen, in denen das mit Bedacht und Besonnenheit geführte Tagebuch als „Frucht des ärztlichen Lebens“ herausgestellt wurde.⁹ Neben der humanistischen Praxis einer nach Patientennamen alphabetisch geführten Aufzeichnung der *Loci communes* oder eines chronologischen Registers gleich einem Hauptbuch wurde zunehmend auf tabellarische Verzeichnisse zurückgegriffen – „zur leichteren

Krankheit. In: ebd., S. 223, Anonymus: Rezension: Geschäfts-Buch für praktische Aerzte und Wundärzte auf das Jahr 1811. Hannover 1811. In: *Jenaische Allgemeine Literaturzeitung* 69 (1811), S. 29–31.

5 Vgl. hierzu Volker Hess/Sabine Schlegelmilch: *Cornucopia officinae medicae*. Medical practice records and their origins. In: Martin Dinges/Kay Jankrift/Sabine Schlegelmilch/Michael Stolberg (Hrsg.): *Medical practice (1600–1900). Physicians and their patients*. Leiden [im Druck].

6 Vgl. hierzu Volker Hess/Andrew J. Mendelsohn: The Industrialization of the Medical Notebooks. In: *Notebooks, Medicine and the Sciences in Early Modern Europe* [in Vorbereitung].

7 Bezeichnenderweise legt der Rezensent der Jenaischen Literaturzeitung erst angesichts der kommerziell vertriebenen tabellarischen Vordrucke Rechenschaft über seine Dokumentationspraxis ab (Anonymus, Rezension: Geschäfts-Buch).

8 Wilhelm G. Ploucquet: *Der Arzt, oder über die Ausbildung, die Studien, Pflichten, Sitten, und die Klugheit des Arztes*. Tübingen 1797, 70f.

9 Ludwig Choulant: *Anleitung zur Ärztlichen Praxis*. Leipzig 1836, S. 212.

Übersicht“, wie es hieß.¹⁰ Verschämt wurde eingeräumt, dass solche Tabellen „nicht wesentlich, aber ganz nützlich“ seien.¹¹ Andere propagierten offen, dass ein vorgedrucktes tabellarisches Geschäfts-Tagebuch ausreichend sei, um die „täglichen Beobachtungen für eine spätere Benutzung“ zu dokumentieren.¹² Der Umbruch der ärztlichen Dokumentationsformen war folglich mit einem Nachdenken über die bisherigen Schreibpraktiken und ihrer Selbstvergewisserung als Element einer täglichen Routine verbunden, worüber der akademische Diskurs ansonsten kaum ein Wort verlor. Die hierbei explizierte Bezugnahme auf die ‚gute alte Zeit‘ möchte ich als Ausgangspunkt heranziehen, um die Spur zu einer ansonsten kaum thematisierten Praktik der frühneuzeitlichen Medizin aufzunehmen. Die angeführten Stellungnahmen zeigen nämlich sehr schön, dass Schreiben weit mehr als den mechanischen Vorgang einer Informationsspeicherung (die ich hier als Dokumentationspraktik unterscheiden möchte) darstellt. Dieses ‚mehr‘ steht im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen. Angesichts des knapp bemessenen Raumes ist es mir allerdings nicht möglich, einen systematischen Überblick über die Rolle und Funktion von Schreibpraktiken in der frühneuzeitlichen Medizin zu geben.¹³ Ich möchte aber an einigen Beispielen veranschaulichen, welche Fragen und Perspektiven sich eröffnen, wenn man Schreiben nicht als Mittel zum Zweck betrachtet, sondern ihm ein Eigenrecht als Praktik einräumt. Begreifen wir Schreiben als Handlung, deren Sinn sich

10 Zu *Loci communes* siehe Michael Stolberg: Medizinische Loci communes: Formen und Funktionen einer ärztlichen Aufzeichnungspraxis im 16. und 17. Jahrhundert. In: *NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 21 (2013), S. 37–60; zu Patientenaufzeichnungen in chronologischer Form siehe Volker Hess: Formalisierte Beobachtung. Die Genese der modernen Krankenakte am Beispiel der Berliner und Pariser Medizin (1725–1830). In: *Medizinhistorisches Journal* 45 (2010), S. 293–340, zu tabellarischen Verzeichnissen siehe Hess/Schlegelmilch, *Cornucopia officinae medicae*.

11 Richard: Ordnung in der Führung meines ärztlichen Tagebuchs. In: Ernst Horn (Hrsg.): *Archiv für medizinische Erfahrung im Gebiete der praktischen Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe und Staatsarzneikunde* 40 (1821), S. 55–89, S. 58.

12 Leopold Dittmer: *Geschäftstagebuch für praktische Heilkünstler: auf das Jahr [...] Ein Taschenbuch zum täglichen Gebrauch für Medicinal-Beamte, Physiker, praktische Aerzte, Geburtshelfer, Wundärzte, Zahnärzte, Veterinär- und Roßärzte nebst einem Anhang enthalten Mittheilungen für Theorie und Praxis, über neue Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und dem damit verbundenen Naturwissenschaften*. Danzig 1826–1829, hier 1826, Vorwort.

13 Vgl. hierzu neben den bereits in Anm. 9 Genannten Gianna Pomata: *Praxis Historialis: The Uses of Historia in Early Modern Medicine*. In: dies./Nancy G. Siraisi (Hrsg.): *Historia. Empiricism and Erudition in Early Modern Europe*. Cambridge (MA)/London 2005, S. 105–146; Gianna Pomata: *Observation Rising: Birth of an Epistemic Genre, 1500–1650*. In: Lorraine Daston/Elizabeth Lunbeck (Hrsg.): *Histories of Scientific Observation*. Chicago/London 2011, S. 45–80; Hess/Schlegelmilch, *Cornucopia officinae medicae*.

nicht in der Idealität eines Textes erschöpft, dann lassen sich mindestens drei Bedeutungsebenen unterscheiden, auf die ich nun nacheinander eingehen werde.

2.2.1 Performative Schreib-Szene

Hufelands elegische Beschreibung verweist auf eine performative Seite der Schreib-Szene. Damit ist zum einen die Geste des Schreibens gemeint: Die Ausführung der täglichen Dokumentation vollzieht sich in einer sorgfältig zu inszenierenden Aufführung mit dem Ziel, dass dann „in der Stille der Nacht [...] das innere Leben erwacht“. Der Schreib-Akt erhält seinen eigentlichen Sinn, seine Bedeutung, in erster Linie durch die Auf- und Durchführung und erst in zweiter Linie durch den daraus resultierenden Aufschrieb. Die Quellen verraten uns zwar nicht die entscheidenden Elemente der Rahmung dieser Schreibszene, die sich aber – Hufelands biedermeierlicher Idealisierung folgend – leicht imaginieren lässt.¹⁴ So stellte sich die beschworene Kontemplation nicht durch kluge Formulierungen, scharfe Analysen oder gewagte Schlussfolgerungen ein, sondern resultiert aus dem Gestus, mit dem das Schreibwerkzeug gegriffen wird.¹⁵ Der Lampenschirm, der das spärliche Licht auf das Papier fokussiert und zugleich die restliche Welt jenseits des Schreibtisches oder Pultes in ein Dunkel taucht, die Schreibfeder, die deutlich vernehmbar über das Papier schabt und damit die nächtliche Abgeschiedenheit jenseits aller lärmenden Betriebsamkeit erst ins Bewusstsein hebt und die Sinne schärft: Diese Körperlichkeit der Instrumentierung verleiht dem Schreiben eine performative Bedeutung. In dieser Rahmung der Handlung entfaltet sich das ärztliche Denken und findet gewissermaßen zu sich selbst: „Hier wird [dem Arzt] manches anders erscheinen, als am Tage, hier werden ihm Aufschlüsse und Inspirationen kommen, die während der Zerstreuung des Tages nicht möglich waren.“¹⁶

Der in dieser kontemplativen Schreib-Szene zu Papier gebrachte Aufschrieb stellt sich somit als Spur und Effekt einer körperlichen Bewegung in Raum und Zeit dar, weshalb Medienwissenschaftler wie Rüdiger Campe nach den „Verkörperungsbedingungen“ einer solchen Schreib-Szene fragen und den Akt des Schreibens selbst zum Gegenstand einer semiologisch fundierten Lektüre erheben.¹⁷ Historikern bleibt diese Möglichkeit meist verschlossen, da die Quellen keine

14 Manche Gemälde von Carl Spitzweg wie der *Naturforscher* oder der *Gelehrte* reflektieren gerade in der ironischen Distanzierung diese Inszenierung.

15 Martin Stingelin: Schreiben. In: ders. (Hrsg.): „*Mir ekelt vor diesem tintenklecksenden Säkulum*“. *Schreibszenen im Zeitalter der Manuskripte*. München 2004, S. 7–21.

16 Hufeland, *Enchiridion medicum*, 895f.

17 Rüdiger Campe: Die Schreibszene, Schreiben. In: Hans U. Gumbrecht/K. Ludwig Pfeifer (Hrsg.): *Paradoxien, Dissonanzen, Zusammenbrüche. Situationen offener Epistemologie*. Frankfurt a. M. 1991, S. 759–772.

ausreichende empirische Dichte für ein solches *close reading* bieten. Mit aller Vorsicht lassen sich aus den bekannten Darstellungen solcher Schreib-Szenen jedoch zwei Aspekte isolieren:

Erstens bildete der Schreibakt in der frühneuzeitlichen Medizin ein zentrales Element in der dramaturgischen Inszenierung ärztlicher Autorität. Ein schönes Beispiel für diese Funktion gibt der hugenottische Arzt Theodore de Mayerne (1573–1655), der als Leibarzt des königlichen Hofes der britischen Krone hochgeschätzt war.¹⁸ In seinen Schriften und hinterlassenen Tagebüchern finden sich nicht nur ausführliche Fallberichte, sondern auch Beschreibungen der täglichen Praxis.¹⁹ Die tägliche Konsultation, die Behandlung des Kranken in dessen häuslichen Umfeld verglich Mayerne mit einer „Arena“, die er so weit wie möglich zu meiden suchte.²⁰ Für die allfällige Auseinandersetzung mit den Klienten und seinen Angehörigen wappnete er sich in der Einsamkeit seiner Schreibstube: Wenn insbesondere langwierige und chronische Erkrankungen „einer langer Überlegung bedürfen, so pflege ich meinen Ratschlag nicht in der Öffentlichkeit am Krankenbett (in der Arena) zu geben. Stattdessen halte ich für mich die Erscheinungen in meinem Tagebuch fest, befrage meine stummen Doktoren (Bücher). Wenn ich alles sorgfältig bedacht habe, fühle ich mich gerüstet, eine Vorstellung der Umstände zu geben. Davon ausgehend wähle ich die Medikation und so weiter und so weiter.“²¹

Dass der Rückzug in die Schreibstube keineswegs nur der Informationsbeschaffung geschuldet war, sondern einer sorgfältigen Inszenierung zugrunde lag, zeigt die Gegenperspektive des Klienten. So lässt sich diese Selbstbeschreibung in Mayerne's Falle mit einer Fremdbeschreibung kontrastieren, die auf die performative Dimension der situativen Verortung verweist. So erlebte ein Klient von Mayerne diese Schreibszene als eine Demonstration gelehrter Autorität:

Gewöhnlich fragte ich um Rat morgens um 7 Uhr, wenn ich ihn in seiner Schreibstube vorfand, ein großer Raum, gefüllt mit Büchern und Bildern. Eines der herausstechendsten war das Bild mit dem Kopf des Hippokrates, dieses großen Arztes. Auf seinem Tisch hatte

18 Zu Mayerne siehe Brian K. Nance: *Turquet de Mayerne as Baroque Physician. The Art of Medical Portraiture*. Amsterdam/New York 2001; Hugh Trevor-Roper: *Europe's physician: the various life of Sir Theodore de Mayerne, 1573–1655*. New Haven/London 2006.

19 Theodore Turquet de Mayerne: [...] *Apologia in qua videre est involatis Hippocratis [et] Galeni legibus, remedia Chymice preparata, tuto usurpari posse, ad cuiusdam anonymi calumnias Responsio*. La Rochelle 1603.

20 Siehe hierzu die bestechende Analyse von Jens Lachmund und Gunnar Stollberg: *The Doctor, his Audience, and the Meaning of Illness: The Drama of Medical Practice in the Late 18th and Early 19th Century*. In: dies. (Hrsg.): *The Social Construction of Illness. Illness and Medical Knowledge in Past and Present*. Stuttgart 1992, S. 38–51.

21 Zitiert nach Nance, Turquet de Mayerne, S. 24.

er das Maß eines Menschen in Wachs. Vor seinem Tisch stand ein Gestell aus Brettern, in dem er seine Bücher verstaute, wohinter er saß um die Ratsuchenden zu empfangen. Er hatte die Angewohnheit, die Erkrankungen und Heilmittel all seiner Patienten in einem Buch festzuhalten. Wenn sie Probleme hatten, schickte er nach dem Buch, um nachzuschlagen was er vorher getan hat, und dann dasselbe zu verschreiben.²²

Der zweite Aspekt erwächst aus den medientheoretischen Überlegungen, das Geschriebene als die Spur einer „körperlichen Bewegung in Raum und Zeit“ zu begreifen.²³ Diese Perspektive ist überaus anregend, wenn man sich die hinlänglich beschriebene humanistische Methode des Exzerpierens, Ordnen und Arrangierens vor Augen hält. Hierbei kamen neben Papier in unterschiedlichen Formaten, Stift, Feder und Tinte weitere Materialien zum Einsatz – Nadel und Faden, mit denen die tagesweise Aufzeichnungen zusammengebunden wurden, bis hin zu speziellem Leim, um Papierschnipsel reversibel anzuordnen und zu fixieren. Die gelehrte Welt der Frühen Neuzeit kannte sehr unterschiedliche Verfahren, die für Conrad Gessner (1516–15659), Joachim Jungius (1587–1657), Francis Bacon (1561–1626) und John Locke (1632–1702) – um nur ein paar Exponenten der humanistischen Textarbeit zu nennen – sehr anschaulich beschrieben wurden. Gemeinsam war allen humanistischen Schreibtechniken aber ein enormer Aufwand an Zeit, Arbeit und technischem Gerät. Die Anfertigung ordentlicher Beobachtungen – ob nun aus eigener Anschauung oder aus der Hand Dritter – basierte keineswegs auf nächtlicher Kontemplation. Vielmehr bedurfte es des Einsatzes des ganzen Körpers und eines umfangreichen apparativen Arrangements: Gessner setzte bei seiner Technik der Verzettelung neben Papier, Schere, Leim und Bindfaden auch große Ablageschränke ein, in denen die Lesefrüchte thematisch sortiert wurden.²⁴ Zum gleichen Zweck hatte Jungius einen speziellen Exzerpierschrank entworfen, der später sogar bei Leibniz Verwendung fand. 3.000 aus Weißblech geschnittene Registerkarten sowie aufwendige Haken- und Klammerleisten erlaubten eine deutlich kleinteiligere Sortierung als Gessners Ablageschrank.²⁵ Andere verwendeten große Leinensäcke, in denen sie ihre

22 Zitiert nach ebd., S. 24 [Übersetzung V. H.].

23 Vgl. hierzu Christoph Hoffmann: Schreiben als Verfahren der Forschung. In: Michael Gamper (Hrsg.): *Experiment und Literatur. Themen, Methoden, Theorien*. Göttingen 2010, S. 181–207 sowie die Beiträge in Christoph Hoffmann (Hrsg.): *Daten sichern. Schreiben und Zeichnen als Verfahren der Aufzeichnung*. Zürich/Berlin 2008.

24 Helmut Zedelmaier: *Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit*. Köln u. a. 1992.

25 Christoph Meinel: Enzyklopädie der Welt und Verzettelung des Wissens: Aporien der Empirie bei Joachim Jungius. In: Franz M. Eybl/Wolfgang Harms/Hans-Henrik Krummacher (Hrsg.): *Enzyklopädien der frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung*. Tübingen 1995, S. 162–187.

Beobachtungen zusammentragen,²⁶ oder ein ganzes Arsenal unterschiedlicher Notiz- und Exzerpierzettel mit einer komplexen Registratur und Verschlagwortung.²⁷ Es ist daher nicht verwunderlich, wenn manche Zeitgenossen diesen Einsatz unterschiedlicher Materialien und Techniken bereits als „machina scribendi literati“ bezeichneten,²⁸ nämlich als ein im Handlungszusammenhang des Schreibens zusammengeschlossenes Ensemble aus Materialien und Techniken.

In einem, jedoch entscheidenden Punkt unterschied sich Hufelands Klischee einer ärztlichen Schreibszene von den humanistischen Schreib-Praktiken: Während dieser die nächtliche Schreibarbeit als eine spezifisch ärztliche Handlungsweise begriff, bildeten die eben erwähnten Exzerpierzettel- und Verzettlungstechniken eine verbindliche und gemeinsame Arbeitsmethode aller Wissenschaften.

2.2.2 Symbolischer Schreib-Akt

Nicht nur dem englischen Leibarzt Mayerne diente der demonstrative Gestus seiner Dokumentationspraxis der Selbststilisierung als Gelehrter und Wissenschaftler. Die Beispiele lassen sich zwanglos vermehren.²⁹ Bereits in der hier reduzierten Zusammenschau zeichnet sich aber eine zweite Bedeutungsebene des Schreibaktes ab: Schreiben als symbolische Praktik: Hierbei lässt sich nicht zwischen der Handlung des Schreibens (dem physischen Schreibvorgang) und dem Resultat (dem Aufschrieb) trennen. Mehr als 60 Sammlungen von ärztlichen Observationen wurden allein zwischen 1550 und 1670 veröffentlicht, wie Gianna Pomata unlängst zeigen konnte.³⁰ Nicht als Kuriosa oder im Dutzend, sondern gleich in Hunderten – als „Centuriae“ – wurden die am Krankenbett

26 Fabian Krämer: Fülle hervorbringen und meistern: Ulisse Aldrovandis *Pandechion Epistemonicon*. In: *NTM Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 21 (2013), S. 11–36

27 Richard Yeo: Between Memory and Paperbooks: Baconianism and Natural History in Seventeenth-Century England. In: *History of Science* 45 (2007), S. 1–46; Angus Vine: Commercial Commonplacing: Francis Bacon, the Waste-Book, and the Ledger. In: Richard Beadle/Colin Burrow (Hrsg.): *Manuscript Miscellanies c. 1450–1700*. London 2011, S. 197–218.

28 Vincentius Placcius: *De arte excerpendi. Vom Gelahrten Buchhalten Liber singularis, quo genera et praecepta excerpenti*. Hamburg 1689.

29 Weitere Beispiele geben die demonstrative Dokumentationspraxis von Caesar Adolf Bloesch (1804–1863) oder Christopher Detlev Hahn (1744–1822).

30 Gianna Pomata: Sharing Cases: The Observations in Early Modern Medicine. In: *Early Science and Medicine* 15 (2010), S. 193–236, Anhang. Zum Genre siehe Michael Stolberg: Formen und Funktionen medizinischer Fallberichte in der Frühen Neuzeit (1500–1800). In: Johannes Süßmann/Susanne Scholz/ Gisela Engel (Hrsg.): *Fallstudien. Theorie – Geschichte – Methode*. Berlin 2007, S. 81–95.

gewonnenen Beobachtungen literarisch aufbereitet dem Publikum präsentiert.³¹ Die Autoren solcher Fallsammlungen rekrutierten sich weniger aus der Schar der gelehrten Ärzte an den akademischen Zentren der Zeit. Wilhelm Fabry von Hilden (1560–1634) verdiente sein Brot als reisender Chirurg, Amato Lusitano (1511–1568) war jüdischer Wanderarzt, Felix Platter (1536–1614) wurde als Praktiker berühmt. In der Mehrzahl kamen die Autoren der *Observationes*-Literatur sogar aus dem Kreise der Stadtärzte wie im Falle von Pieter van Foreest (1521–1597) oder Gregor Horst (1578–1636), oder dem von Rembrandt verewigten Nicolas Tulp (1593–1674). Diese Autoren waren oft keine Repräsentanten der medizinischen Orthodoxie.³² Unter ihnen finden sich vielmehr Paracelsisten und Vertreter anderer heterodoxer Richtungen wie beispielsweise Johannes Schenck (1530–1598).

Für uns heute erschließt sich die Ratio dieses sammelwütigen Anhäufens von medizinischen Fallsammlungen nur mühsam, die sich in einem ‚je mehr, desto besser‘ zu erfüllen schien.³³ Hierbei wurden keineswegs nur eigene Beobachtungen zusammengezogen, sondern auch Fallbeschreibungen anderer Ärzte, Auszüge aus Briefen, oder aus Konsultationen übernommen, worauf entweder explizit in der Observation hingewiesen oder worüber gelegentlich sogar in Form eines ‚Elenchus Auctorum‘ stolz Rechenschaft abgelegt wurde.³⁴ Die langen Register der Beiträger – im Falle von Theophile Bonet (1620–1689) beispielsweise von Johann Aichholz bis Theodor Zwinger – bildeten auf diese Weise das große Netzwerk der brieflichen Korrespondenz eines Stadtarztes ab – und stellten zugleich die breite Anerkennung ihres Autors in der Gelehrtenrepublik unter Beweis. Das Sammeln und Veröffentlichlichen solcher Observationen kann also auch als eine berufspolitische Strategie begriffen werden, sich jenseits der gelehrten akademischen Rituale einer sozialen wie wissenschaftlichen Anerkennung zu

31 Vgl. hierzu weitergehend Pomata, *Praxis Historialis* sowie Volker Hess/Andrew J. Mendelsohn: Case and series: Medical knowledge and paper technology, 1600–1900. In: *History of Science* 48 (2010), S. 287–314 und Volker Hess: *Observatio und Casus. Status und Funktion der medizinischen Fallgeschichte*. In: Susanne Düwell/Nicolas Pethes (Hrsg.): *Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform*. Frankfurt a. M. 2014, S. 34–59.

32 Pomata, *Sharing Cases*, S. 227.

33 Ein schönes Beispiel gibt das *Sepulchretum* von Theophile Bonet (1679), vgl. hierzu Hess/Mendelsohn, *Case and series*.

34 Vgl. hierzu Ferdinando Epifanio: *Centum historiae, seu observationes, et casus medici*. Venedig 1621, *Index Auctorum*, unpag.; Henri de Heer: *Observationes medicae oppido rarae, in Spa et Leodii animadversae cum medicamentis aliquot selectis et ut volunt secretis*. Liège 1630, 139–141; Théophile Bonet: *Sepulchretum sive anatomia practica ex cadaveribus morbo denatis proponens historias et observationes omnium humani corporis affectum, ipsorumque causas reconditas revelans. Que nomine, tam pathologiae genuinae, quam nosocomiae orthodoxae fundatrix, imo medicinae veteris ac novae promptuarum, dici meretur*. Lyon 1700, unpag. Vorwort mit dem *Index eorum qui in opere adducuntur*.

versichern. Das zeigt sich auch im Selbstverständnis der Stadtärzte, die sich gerne vor der Bücherwand der gebundenen Observationen ins ‚rechte Bild‘ haben rücken lassen. Nicht den Insignien akademischer Würden, sondern dem Fleiß eigener Beobachtungen verdankt sich der Stolz, mit dem Stadtärzte sich porträtieren ließen.³⁵

Im Laufe des 18. Jahrhunderts erweiterte sich die Bedeutung der verschriftlichten Observation von der sozialen Anerkennung zum Ausweis einer praktischen Befähigung. Schrittmacher dieser Entwicklung waren zunächst die medizinischen Fakultäten, die dem Vorbild der Leidener Universität folgend für den Unterricht am Krankenbett eine kleine Lehrklinik etablierten. In Leiden erschöpfte sich die später weithin gerühmte Klinik von Herman Boerhaave (1668–1738) im Wesentlichen in einem demonstrativen Unterricht, bei dem einzelne Studenten aus dem Auditorium herunter gebeten und befragt wurden, wie sich die Erkrankung des Patienten erkennen und behandeln ließe.³⁶ Die sich auf Boerhaave berufenden Einrichtungen – in Wien, Edinburgh, Würzburg, Jena oder Pavia – gingen aber einen Schritt weiter und bezogen alle Teilnehmer der Klinik ein.³⁷ Im ersten Semester hatten die Eleven den Status eines „Auskultanten“, das heißt, sie durften hörend an den klinischen Untersuchungen teilnehmen. Im zweiten Jahr durften sie als „Praktikanten“ die Patienten selbständig befragen und untersuchen. Diese Unterrichtselemente decken sich mit unserem heutigen Verständnis eines praktischen Unterrichts. Im ausgehenden 18. Jahrhundert bestand das wesentliche Element des klinischen Unterrichts jedoch in Schreifarbeiten. Die Praktikanten hatten ihre Beobachtungen schriftlich zu Papier zu bringen. Die Aufschriebe wurden eingesammelt und vom klinischen Lehrer gegengelesen. Anschließend wurden diese Aufschriebe dann – ob einmal die Woche wie in Edinburgh oder täglich wie in Jena – laut aus dem Krankensaal-Journal oder dem Hauptbuch vorgelesen. Die jüngeren Eleven ergänzten auf diesem Wege ihre eigenen Auf-

-
- 35 Vgl. hierzu das in Lina Gafner: Administrative and epistemic aspects of medical practice. Caesar A. Bloesch (1804–1863). In: Dinges u. a., *Medical practice, abgebildete Portrait von Bloesch aus der Robert Aurèle-Kunstsammlung der Stadt Biel sowie Henrik R. Wulff/Kirsten Jungersen: A Danish Provincial Physician and His Patients. The Patient Records from the Practice of Christopher Detlev Hahn im Aarhus around 1800*. In: *Medizinhistorisches Journal* 40 (2005), S. 321–345 oder des Bildnis von Johannes Gottfried Hahn. URL: <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jg-hahn-1.jpg> [letzter Zugriff: 01.04.2014].
- 36 Zur Entwicklung des klinischen Unterrichts in Leiden siehe Tim Huisman: *The Finger of God. Anatomical Practice in 17th-Century Leiden*. Leiden 2009, S. 115–144.
- 37 Einen weitgehend vollständigen Nachweis zu jeder Klinik gibt Axel Karenberg: *Lernen am Bett der Kranken. Zur Typologie der frühen Universitätskliniken in Deutschland (1760–1840)*. Hürtgenwald 1997

zeichnungen oder kopierten gar das Diktat in ihr eigenes Journal.³⁸ Diese Praktik des Schreibens ist unter zwei Aspekten zu sehen.

Erstens wurden durch den zweifachen Medienwechsel die ursprünglich vom Kranken und dessen Angehörigen berichtete Erzählungen vom Beginn und Verlauf einer Erkrankung in „Doctor’s stories“ transformiert:³⁹ Erst wurde das gesprochene Wort des Patienten durch die Praktikanten verschriftlicht, dann überführte der mündliche Vortrag des Praktikanten die verschriftlichte Selbsterzählung des Kranken in eine vom klinischen Lehrer geprüfte und gebilligte *historia*, die von den anwesenden Kursisten als verbindliche Geschichte einer Krankheit notiert und damit in den Kanon des medizinischen Wissens eingereiht wurde. Deklamieren, beziehungsweise der laute Vortrag, ersetzte auf diese Weise die klinische Demonstration des Kranken. Im Falle eines poliklinischen Unterrichts hatte die Mehrzahl der Kursisten den Kranken nämlich gar nicht selbst gesehen, da sich die poliklinischen Patienten (wie der Name besagt) in der Stadt befanden und „ambulatorisch“ – nämlich „wandernd“ von den jeweils mit diesem Fall beauftragten Kursisten aufgesucht wurden.

Zweitens vollzog sich mit diesem Medienwechsel zugleich eine symbolische Transformation der von den angehenden Ärzten aufgezeichneten Krankengeschichte. Denn mit der mehrfachen Bearbeitung, öffentlichen Darlegung und kritischen Revision erhielt die Beobachtung im literarischen Sinne („entspricht dem Genre der medizinischen Observation“) zunehmend den gleichen Status wie eine Beobachtung im engeren Sinne („mit eigenen Augen gesehen“). Auch wenn umstritten ist, ob die frühneuzeitliche Observation ein eigenes epistemisches Genre darstellt, so verlieh die mit dem Medienwechsel vorgenommene Aufwertung dem ärztlichen Aufschrieb eine empirische Evidenz und Gültigkeit, die in mancherlei Hinsicht den modernen Begriff wissenschaftlicher Objektivität antizipierte.⁴⁰

38 Vgl. hier exemplarisch die ausführliche Darstellung der Jenensischen Poliklinik (Christoph W. Hufeland: Nachrichten von der Medicinisch-chirurgischen Krankenanstalt zu Jena, nebst einer Vergleichung der klinischen und Hospitalanstalten überhaupt. In: *Journal der practischen Arzneykunde und Wundarzneykunst* 3 (1797), S. 528–566. Die Statuten und Beschreibungen der im deutschen Sprachraum während der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts eingerichteten Unterrichtsanstalten (Wien 1753, Tübingen 1760, Freiburg 1768, Würzburg 1769, Göttingen 1773, Jena 1779, Erlangen 1778, Halle 1788) lesen sich vielfach so, als ob sie voneinander abgeschrieben wären (vgl. hierzu Hess, Formalisierte Beobachtung).

39 Kathryn Montgomery Hunter: *Doctors’ stories: the Narrative Structure of Medical Knowledge*. Princeton (NJ) 1991.

40 Hierzu Lorraine Daston/Peter Galison: *Objektivität*. Frankfurt a.M. 2007.

Ein Hinweis für diese symbolische Aufwertung ist die Bedeutung, die der auf diesem Wege aufgeschriebenen Krankengeschichte zugebilligt wurde. Denn einerseits wurde das ordentliche Abfassen einer Krankengeschichte zum eigentlichen Unterrichtsziel der klinischen Ausbildung: Vor allen Teilnehmern des Kurses vorgetragen, vom klinischen Lehrer kommentiert und ergänzt, fand die vorbildliche Krankengeschichte schließlich Eingang in einen der unzähligen Jahresberichte oder gar in ein medizinisches Fachjournal.⁴¹ Mehr noch: Das Abfassen einer Krankengeschichte wurde zum Ausweis der praktischen Befähigung eines Arztes erhoben. Manche Medizinalverwaltungen, wie beispielsweise die preußische, betrachteten den in der Klinik erstellten Aufschrieb als Nachweis der praktischen Qualifikation. Das Schreiben selbst bildete somit den Kern ärztlicher Handlungskompetenz: Um in Preußen eine Approbation zu erhalten, hatten die angehenden Ärzte zwei eigenhändig verfasste Krankengeschichten aus dem klinischen Kursus vorzulegen, die vom Medizinalkollegium nach den formalen Regeln der gelehrten Observationes-Literatur beurteilt wurden.⁴²

Das am Ende des 18. Jahrhunderts aufkommende Unterrichtsmodell gab dem Schreiben somit eine Bedeutung, die sich nicht aus dem Aufgeschriebenen erschloss. Warum die formale Gestaltung einer Krankengeschichte als Beleg einer praktischen Befähigung, als Nachweis seiner diagnostischen und therapeutischen Befähigung zu betrachten sei, ist eher, so scheint mir, auf das Einüben und die Übernahme des Habitus des gelehrten Arztes in die sich hier formierende Arztrolle zurückzuführen. Das Schreiben der Krankengeschichte hatte als spezifischer Qualifikationsnachweis jedoch eher eine symbolische Bedeutung.

Dies gilt insbesondere für die chirurgische Ausbildung. War die Chirurgie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weitgehend ein zunftmäßiges Handwerk, so wurden die Ausbildung insbesondere von Feldscheren und Pferdeärzten quasi zeitgleich in ganz Europa – in Frankreich, Preußen, Österreich, Sachsen, um nur einige Länder zu nennen – in staatliche Hand überführt. Spezialschulen wurden gegründet, die sich in dezidiertem Abwendung vom universitären Lehrmodell als praktische Ausbildungsstätten verstanden (und im 19. Jahrhundert dann zum

41 Vgl. hierzu das Beispiel Laennec (Jacalyn Duffin: *To See with a Better Eye. A Life of R. T. H. Laennec*. Princeton (NJ) 1998, Kap. 2).

42 Christoph W. Hufeland: Zweck und Einrichtung des medicinischen Kursus zu Berlin und Nachricht von den im Jahr 1802 daselbst öffentlich geprüften Aerzten und Wundärzten. In: *Neues Journal der practischen Arzneykunde und Wundarzneykunst* 17.04. (1802), S. 5–31 Zur Unterrichtsmethode der 1810 eingerichteten und 1826 an die Charité verlegten Universitätsklinik: Ernst D. A. Bartels: Erster Jahres-Bericht über das im Königlichen Charité-Krankenhaus zu Berlin errichtete medicinische Klinikum der Friedrich-Wilhelms-Universität. In: *Rust's Magazin der Heilkunde* 32 (1830), S. 195–280.

Modell der universitären Ausbildung avancierten).⁴³ In der Tat konnte man in diesen Spezialschulen praktisch erlernen, wie Leichen sezirt, Arzneimittel zubereitet und Wunden bandagiert werden. Oft schloss die Ausbildung – wie in Berlin oder Wien – sogar mit einer mehrmonatigen Tätigkeit im Krankenhaus ab. Doch den Beweis ihrer praktischen Befähigung stellten auch die angehenden Chirurgen durch das Schreiben einer Krankengeschichte unter Beweis. Die sichere Beherrschung der Hochsprache, der korrekte Umgang mit den lateinischen Termini und eine saubere Handschrift waren wesentliche Anforderungen, die an solche Krankengeschichte gestellt wurden, wie das Beispiel des Zürcher medizinisch-chirurgischen Ausbildungsinstituts zeigt.⁴⁴

2.2.3 Epistemische Schreib-Technik

Dass dem Schreiben eine zentrale Bedeutung in der Geschichte des Wissens zukommt, ist trivial und hier auch nicht der Punkt. Vielmehr möchte ich in Hinsicht auf eine dritte Bedeutungsebene auf die wissenserzeugende Praktik des Schreibens abheben, also auf die epistemische Bedeutung, die sich aus der Tätigkeit des Schreibens selbst ergibt oder, wie es klassisch formuliert wurde, auf „den durch Schreiben selbst ausgeübten Einfluss auf kognitive Operationen“.⁴⁵ Diese kryptische Formulierung verlangt eine Auflösung, die am besten durch ein Beispiel veranschaulicht werden kann.

43 Toby Gelfand: *Professionalizing Modern Medicine. Paris Surgeons and Medical Science and Institutions in the 18th Century*. Westport (CT) 1980, Georg Harig (Hrsg.): *Chirurgische Ausbildung im 18. Jahrhundert*. Husum 1990; Volker Hess: Die Alte Charité, die moderne Irrenabteilung und die Klinik, 1790–1820. In: ders./Johanna Bleker (Hrsg.): *Die Charité. Geschichte(n) eines Krankenhauses*. Berlin 2010, S. 41–66.

44 Vgl. hierzu Sabina V. Griesel: *Medizinische und chirurgische Observationen, 1785–1787. Klinische Aufzeichnungen eines Schülers der Zürcher Medizinerschule des ausgehenden 18ten Jahrhunderts transkribiert und im kultur- und medizingeschichtlichen Zusammenhang kommentiert*. Basel 1984 und Silvia Stolz: *Ärztliche Theorie und Praxis im Spiegel von 61 Falldarstellungen eines Zürcher Medizinschülers, 1785–1787*. Basel 1984.

45 Jack Goody: Woraus besteht eine Liste? In: Sandro Zanetti (Hrsg.): *Schreiben als Kulturtechnik. Grundlagentexte*. Berlin 2012, S. 338–396, 338.

Observation eingebunden. Ganz im Gegenteil stehen die verschiedenen Formen der Stummheit nun unvermittelt aufgelistet untereinander. Damit entsteht eine abstrakte Anordnung, die einer weiteren Formalisierung und Systematisierung Vorschub leistet. Denn einerseits fasst diese Liste retrospektiv das Resultat der bisherigen humanistischen Lese- und Exzerprier-Arbeit zusammen. Andererseits macht die Auflistung prospektiv auf die Lücken aufmerksam und bereitet damit die weitere Arbeit in der Bibliothek vor. Um die hier im Feld aufgefundenen Begriffe zu systematisieren, galt es ähnliche Beobachtungen unter verschiedenen lautenden Krankheitsbezeichnungen zu überprüfen, Doppelbenennungen zu eliminieren oder die vorgebliche Gleichheit von Beschreibungen durch weitere Beobachtungen (am Lesepult) zu unterschiedlichen Spezies abzugrenzen, was sich bei Sauvages Schritt für Schritt über die neun Auflagen seines nosologischen Systems verfolgen lässt. Darauf möchte ich hier allerdings verzichten.⁴⁷ Ein Vergleich der Krankheitsspezies *Mutitas* in Sauvages letzter Auflage der Nosologie verdeutlicht die Arbeit, die zwischen der vermutlich Anfang 1747 niedergeschriebenen Liste und der 1772 publizierten Fassung geleistet wurde.⁴⁸ Die handschriftliche Liste hatte somit, Jack Goody folgend, auch eine lexikalische Funktion, die eine 25-jährige Arbeit vorstrukturierte.

Zweite Tabelle.

1783. Mens. Mart.							
Rheumatismus splenicus.							
Dies nat.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Dies morbi	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
et res naturales Nomen	H	i m	ff o	o r	r b	i i	a
	Me dica men ta			et		Diae ta	

Abb. 2 Lebrecht F. B. Lentin: *Beobachtungen der epidemischen und einiger sporadischen Krankheiten am Oberharze. vom Jahre 1777 bis incl. 1782.* Leipzig/Dessau 1783, Tabelle 2 (Anhang).

⁴⁷ Vgl. hierzu ebd.

⁴⁸ François Boissier de la Croix Sauvages: *Nosologie méthodique ou Distribution des Maladies en classe, en genres et en especes.* Lyon 1772, Bd. 5, 254–268 (*Mutitas glossolysi, traumatica, a narcoticis, elinguium* [!], *a siccitate. spasmodica, proaeretica, surdorum*).

Das Muster in Abbildung 4 wurde vermutlich nie als Vordruck benutzt, doch wurde es den Eleven der *Société d'instruction médicale* als Vorlage zum Abfassen einer ordentlichen Krankengeschichte empfohlen.⁵⁴ Es diente nicht nur der akkuraten Dokumentation der im *Hospice de Perfectionnement* betreuten Kranken, sondern nahm bereits durch ein schrittweises Aufschreiben eine Abstraktionsleistung vor: In die mittlere Spalte schrieb der Eleve die Krankengeschichte in üblicher Form ein. In der linken Spalte zog er jene Ereignisse und Phänomene als *Extrait* aus, die wichtig erschienen. Die rechte Spalte („les reflexions du professeur“) war schließlich dem klinischen Lehrer vorbehalten, der eine theoretische Deutung der aus der narrativen Ordnung herausgelösten Exzerpte gab und sie damit in einen Bezug zur medizinischen Theorie setzte. Gekrönt wurde die Krankengeschichte schließlich mit einem Aphorismus. Nicht die klassischen Alten, sondern die Autoritäten der französischen Schule bildeten die Referenz, mit der ein Bezug zwischen dieser singulären Beobachtung und dem medizinischen Kanon vorgenommen wurde – und der Fallgeschichte zugleich ein systematischer Platz in der medizinischen Wissensordnung zugewiesen wurde. Das Schreiben wird hier bereits im Vollzug zu einer epistemischen Praxis, die – im Akt des physikalischen Niederschreibens – zugleich eine Verarbeitung des festgehaltenen Wissens vornimmt. Während die y-Achse dieser tabellarischen Anordnung die zeitliche Veränderung dokumentiert, fungieren die Spalten der x-Achse gewissermaßen als eine, wenn auch rudimentäre, Datenverarbeitungsmaschine.

2.2.4 Schluss

Schreiben scheint eine der selbstverständlichsten Tätigkeiten zu sein, gerade für akademisch sozialisierte Menschen. Folglich gilt die Benutzung von Stift und Papier als eine der grundlegendsten und zugleich ältesten Kulturtechniken, über deren praktische Ausübung wir uns bei den Akteuren unserer Geschichten in der Regel keine Gedanken machen. Naturforscher und Stadtärzte, Juristen, Kaufleute und Theologen, Kameralisten und anderen Verwaltungsbeamte sind eben *litterati*. Meinen Beitrag verstehe ich als Plädoyer, mit dieser Selbstverständlichkeit zu brechen. Die Verwendung von Papier und Stift sollte notwendig in die historische Analyse einbezogen werden. Das lässt sich hinlänglich in drei Argumenten zusammenfassen:

Erstens lässt sich ein historisches Dokument nicht auf einen Informationsträger reduzieren. Schreiben ist keineswegs nur jener fehlerträchtige Vorgang, der flüchtige Informationen in einen stabilen Zustand überführt, welcher ihre Weitergabe, Weiterverarbeitung etc. ermöglicht. Vielmehr ist Schreiben als eine

54 Jean-Jacques Leroux des Tillets: *Commission de l'Instruction publique. Académie de Paris: Faculté de Médecine. Clinique interne: Société d'Instruction médical, règlement*. Paris 1818.

materiale Praktik aufzufassen. Damit lässt sich das überlieferte Schriftstück als gegenständliches Teilstück eines Handlungszusammenhangs konzeptualisieren, nämlich eines sozialen Handlungszusammenhangs, der sich – wieder mit Hilfe des materialen Artefakts – erschließen und zumindest in Teilen rekonstruieren lässt.

Zweitens ermöglicht dieser *practical turn* einen Perspektivwechsel: Während die Materialität solcher Schriftstücke in der historischen Arbeit üblicherweise nur dann thematisiert wird, wenn sie stört, wenn schlechtes Papier, verblasende Tinte, unleserliche Schreibschrift etc. die Lesbarkeit der Quellen trüben, so rückt nun die Materialität des Schriftstücks selbst in den Mittelpunkt der Analyse. Begreift man das Schreiben als eine materiale Praktik, dann wird auch die Tätigkeit des Schreibens, dieser psychomotorische Akt, zum Gegenstand der Analyse. Die Rekonstruktion der Praktik macht den Körper des Wissenschaftlers sichtbar,⁵⁵ der eine sichere Hand, Werkzeuge und Instrumente, Materialien und technische Vorrichtungen braucht und diese in die Praktik einschließt. Diese Körperlichkeit des Wissenschaftlers spielt gerade in der Medizin eine kaum überschätzbare Rolle.

Drittens erschließt sich mit diesem Perspektivenwechsel auch eine hermeneutische Ebene. Gerade weil die historischen Akteure sich als *literati* nicht über Selbstverständlichkeiten verlieren, geraten erst bei einer expliziten Thematisierung der Schreibpraktiken jene Bedeutungen in den Blick, die durch die Handlung selbst erst erzeugt und vermittelt werden, in dem oben geschilderten Fällen performativ in Form der Schreib-Szene, symbolisch als Schreib-Akt oder epistemisch als Schreib-Technik. Erst wenn wir diese Praktik des Schreibens ihrer Routine und Selbstverständlichkeit entkleiden, können wir sie in die historische Analyse einbeziehen. Das ist der entscheidende Grund, warum wir uns gerade jetzt mit dem Schreiben als materiale Praktik beschäftigen müssen.

55 Werner Kutschmann: Der Naturwissenschaftler und sein Körper. Naturwissenschaftsgeschichte aus anthropologischer Perspektive. In: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 14 (1991), S. 137–146.

2.3 Ärztliche Praxistagebücher der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive

Die Aufschriebe frühneuzeitlicher Ärzte erfahren zunehmend Interesse.¹ Ihre Praxistagebücher,² in denen sie für den eigenen Gebrauch und somit auch nach subjektiven Kriterien ihre Fälle dokumentierten, spiegeln das tatsächlich geschehene, den normativen Texten der Fachliteratur nicht zu entnehmende Handeln der Ärzte wider. „Das Handeln hat seine eigenen, sich aus dem Handlungsfluss ergebenden Gründe“³ – in dieser Feststellung ist bereits enthalten, worin die Defizite besagter Literatur hinsichtlich ihres Quellenwerts bestehen: Ihre idealtypische Darstellung blendet nicht nur alle Handlungsvarianten aus, die aus dem Kontakt mit einem individuellen Patienten und damit der dieser sozialen Interaktion inhärenten Logik hervorgehen können. Auch ein Handlungsfluss, wie ihn eine ärztliche Konsultation mit ihrer Abfolge von diagnostischen und therapeutischen Praktiken darstellt, kann eben erst aus einer Reihung einzelner Handlungen entstehen, deren Anwendung und Abfolge aber situativ bedingt sind.

Man kann versuchen, sich der Arztpraxis zu nähern, indem man sie dem Diktat der theoretischen Konzepte enthebt, das heißt sie nicht, wie es oft unbewusst geschieht, primär als Ort der Realisierung von kognitiven Inhalten versteht.⁴ Indem man also zum Beispiel nicht ausschließlich darauf abhebt, dass ein frühneuzeitlicher Arzt Blut in einer Schale betrachtet, weil er aus dessen Konsistenz humoralpathologisch begründete Aussagen ableiten will, sondern: dass die Blutschau seine Praxis von anderen unterscheidet; die Frequenz ihrer Anwendung sie zu einem strukturellen Baustein dieser seiner Praxis macht; für ihre Durchführung ein bestimmtes Instrumentarium vonnöten ist. Aus der banalen Feststellung, dass Praxis die Summe von Praktiken darstellt, leitet sich so für die Erforschung der Arztpraxis die Forderung ab, neben anderen As-

1 Siehe die Publikation des DFG-Projektverbunds „Ärztliche Praxis (17.–19. Jahrhundert)“, die auf der Auswertung von Praxistagebüchern acht verschiedener Ärzte basiert: Martin Dinges/Kay-Peter Jankrift/Sabine Schlegelmilch/Michael Stolberg (Hrsg.): *Medical practice (1600–1900). Physicians and their patients*. Leiden [im Druck].

2 Zu dieser Bezeichnung und einer Typologie der Praxistagebücher siehe Volker Hess/Sabine Schlegelmilch: *Cornucopia officinae medicae: Medical Practice Records and Their Origins*. In: ebd.

3 Siehe Sven Reichardt: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung. In: *Sozial.Geschichte* 22/3 (2007), S. 43–65, hier S. 50.

4 Zur Kritik an diesem Zugang: Christina Schachtner: *Ärztliche Praxis. Die gestaltende Kraft der Metapher*. Frankfurt a. M. 1999, S. 61.

pekten auch die sie konstituierenden Handlungen in den Blick zu nehmen. Im Folgenden möchte ich versuchen, einige grundlegende Punkte einer solchen praxeologischen Perspektive im Quellenbezug zu konkretisieren. Zugrunde liegt dieser kurzen Darstellung die Analyse der Praxistagebücher der Ärzte Johannes Magirus (1615–1697) und Johann Heinrich Bossen (1620–1673).⁵

2.3.1 Diskursive Ansprüche und empirische Wirklichkeit

Die Praxeologie weist darauf hin, dass Handlungswissen – also ein Wissen nicht darum, *was* man *warum* tut, sondern *wie* man es tut – einer eigenen Logik des praktischen Wissens folgt, die der normativer Vorgaben nicht entsprechen muss, vielmehr oft sogar im Widerspruch zu ihr steht.⁶ Die Existenz dieser Differenz von Norm und Praxis stellt nun keine neue Erkenntnis dar,⁷ sie ist jedoch vor allem für den Bereich der frühneuzeitlichen Medizingeschichte noch nicht hinreichend untersucht. Dies liegt in erster Linie daran, dass Darstellungen zur Medizintheorie zwar auch für die Frühe Neuzeit ausreichend vorhanden sind, vertiefte Studien zum Handeln einzelner Ärzte aber noch weitgehend fehlen. Folgt man jedoch der praxeologisch orientierten Forschung zu Selbstbildungsprozessen, entsteht jedes Subjekt (oder, abseits der akteurorientierten Subjekt-Objekt-Definition: jedes Individuum) erst durch sein Handeln.⁸ Die Parameter dieses Handelns sind einerseits diskursive Ansprüche, das heißt von außen an das Subjekt herangetragene Erwartungshaltungen (im Falle des Arztes können dies zum Beispiel Vorgaben medizinischer Fachliteratur sein oder auch Patientenwünsche), andererseits die empirische Wirklichkeit, das heißt die im subjektiven Handeln umgesetzten, da situativ als nötig empfundenen Problemlösungen (beispielsweise eine nicht theorie-, sondern erfahrungsgelenkte Behandlung eines bestimmten Patienten).

Ein einfaches Beispiel für diese Bipolarität zeigt die diagnostische Praxis, wie sie in den Praxistagebüchern von Johannes Magirus und Johann Heinrich Bossen sichtbar wird, genauer noch: die Frageroutine beider Ärzte bei der Anamnese. In

5 Eine detaillierte Auswertung der Ergebnisse, die hier nur sehr verknappt wiedergegeben werden können, folgt in der für 2016 geplanten Monographie: *Die ärztliche Praxis des 17. Jahrhunderts: Johannes Magirus (1615–1697)*. Die zugrundeliegenden Handschriften, das in Berlin und Zerbst von 1647–1656 geführte *Diarium* des Johannes Magirus und die von 1650–1673 in Helmstedt geführten *Ephemerides* des Johann Heinrich Bossen, werden dort ausführlich vorgestellt. Alle in diesem Artikel zitierten Fälle ohne expliziten Quellenbeleg werden dort behandelt.

6 Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32/4 (2003), S. 283–301, hier 290–293.

7 Siehe Schachtner, *Ärztliche Praxis*, S. 61.

8 Siehe Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde/Dagmar Freist (Hrsg.): *Selbstbildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld 2013, hier S. 14f.; Reichardt, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 58.

Magirus' Bibliothek befand sich, wie wir aus einem partiell erhaltenen Katalog wissen, Claudins Werk „De ingressu ad infirmos“.⁹ Es enthält eine Anleitung, nach welchem Schema der Arzt bei einem Erstkontakt den Patienten diagnostisch sinnvoll befragen soll. Dieses basiert im Wesentlichen auf der hippokratischen Pentade, einem Katalog von fünf Fragen, der der antiken Autorität zugeschrieben wurde. Er bildet den theoretischen Hintergrund, vor dem die tatsächliche Frageroutine der Ärzte ausgewertet wurde:¹⁰

Claudin, De ingressu ad infirmos	Magirus	Bossen
1. Welche körperlichen Unregelmäßigkeiten sind festzustellen? (<i>Qualis praeter naturam affectus?</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Was könnte die Ursache sein? (<i>Ex qua causa patiat aeger?</i>)	–	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Wie lange ist der Patient schon krank? (<i>A quot diebus patiat aeger?</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	–
4. Gibt es Ausscheidungen? (<i>An alvus secedat?</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Welchen Lebenswandel pflegt der Betroffene (<i>Quo victu vivatur aeger?</i>) → <i>sex res non naturales</i>	–	–

Genau diese Frageabfolge – nicht mehr und nicht weniger (*nec plura nec pauciora*)¹¹ – sollte also einen umfassenden Informationsgewinn gewährleisten. Wie leicht zu erkennen ist, setzten die beiden Ärzte die Fragen jedoch nicht wie vorgegeben um. Beide entschieden sich, die fünfte Frage in der täglichen Praxis nicht zu beachten. Auf der inhaltlichen Ebene betrachtet, könnte ein möglicher Grund hierfür sein, dass die zweite Frage (nach den Ursachen der Krankheit) darauf zielte, ob dem Patienten rein subjektiv Besonderheiten oder Unregelmäßigkeiten in bestimmten Bereichen seiner Lebensführung (Schlaf, Ernährung etc.) aufgefallen waren, was jedoch thematisch im Wesentlichen mit der fünften Frage zusammenfällt. Der eigentliche Grund ist somit, dass diese Frage innerhalb der Diagnose nicht ‚praktisch‘ gedacht war: Die Erkundigung nach den Routinen der Lebensführung sind implizit bereits in der Thematisierung von Unregelmäßigkeiten enthalten. Sie ergibt nur dann einen Sinn, wenn ein Arzt zur Prophylaxe konsultiert wurde, also um für einen Patienten ein *regimen*, das heißt ein diätetisches Programm zur Gesunderhaltung, zusammenzustellen.

9 Julius C. Claudin: *De ingressu ad infirmos*. Basel 1617.

10 Die Ärzte notierten natürlich die Fragen, die sie selbst stellten, nicht; ihre Aufschriebe enthalten jedoch die Aussagen der Patienten, die sich in spezifische thematische Gruppen sortieren lassen, aufgrund deren Frequenz Routine postuliert werden darf.

11 Claudin, *De ingressu*, S. 4.

Dann aber liegt ein anderer Handlungsrahmen vor als bei der Diagnose eines akut Erkrankten, worauf die ersten vier Fragen zielen. Man sieht, wie gerade in Lehrwerken des 16. und 17. Jahrhunderts oft noch künstliche Ordnungen aufgestellt bzw. aus Respekt vor akzeptierten Autoritäten beibehalten wurden, obwohl sie nicht wirklich ‚praktisch‘ waren.

Dadurch, dass Magirus und Bossen erkennbar nicht nur von der diskursiven Norm, sondern auch voneinander abweichen, wird die Individualität ihres ärztlichen Handelns sichtbar. Die sich auch hier bewahrheitende Prämisse, dass Praktiken ihre eigene, diskursunabhängige Logik besitzen,¹² nimmt die ärztliche Praxis primär als Ort der sozialen Interaktion in den Blick, deren Teilnehmer nur das akzeptieren, was ‚Sinn‘ ergibt – oder es sogar einfordern. Dies dürfte unter anderem auch ein anderes auffälliges Ergebnis der Auswertung erklären, nämlich dass Magirus nach seinem Umzug von Berlin nach Zerbst, wo er 1650 Stadtarzt wurde, eine bestimmte Praktik der Diagnose – die Urinschau – bei gleichbleibender Patientenzahl doppelt so oft anwendete wie zuvor (35 statt 17 Mal/Jahr).¹³ Diese Untersuchung besaß neben ihrem diagnostischen Nutzen auch symbolischen Charakter, denn mit nichts anderem wurde der mittelalterliche und dann auch frühneuzeitliche Arzt stärker identifiziert als mit dem Ritual der Urinschau, ja das Schauglas avancierte sogar in der Malerei zum distinktiven Merkmal des Arztes.¹⁴ Während Magirus in Berlin nicht selbstständig praktizieren konnte, sondern in Abhängigkeit von älteren, bereits etablierten Ärzten stand, baute er sich in Zerbst eine selbstständige Praxis auf. Dabei war er darauf angewiesen, von den Patienten als kompetenter Arzt wahrgenommen zu werden, und dies erforderte eine „skillful performance“.¹⁵ Wie sehr in einem solchen Kontext die Tätigkeit des Urinschauens als konstitutiv für die Bildung des Subjekts ‚Arzt‘ empfunden wurde, zeigen auch Bossens Aufschriebe in seinen ersten Praxisjahren, in denen er die topischen Narrative zu diesem Thema, wie sie sich in ständiger Wiederholung auch in zeitgenössischen Drucken finden, in seine privaten Aufzeichnungen integrierte. Als er den Urin eines Kranken gebracht bekam, aus dem er eine Voraussage zu dessen Überlebenschancen treffen sollte, resümierte er: „So sind die Menschen wahnhaft (*vane*) davon überzeugt, dass man aus Urin, der oft zwei oder drei Meilen in einem Tontopf daher geschleppt wurde, nicht nur Tod oder Genesung vorhersagen, sondern auch, ob es Urin von Mann oder Frau sei,

12 Siehe Reichardt, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 55.

13 Zu einer Statistik auch der anderen diagnostischen Praktiken siehe Sabine Schlegelmilch: „What a Magnificent Work a Good Physician is“ – The Medical Practice of Johannes Magirus (1615–1697). In: Dinges u. a., *Medical practice* (siehe Anm. 1).

14 Siehe Michael Stolberg: *Die Harnschau. Eine Kultur- und Alltagsgeschichte*. Köln 2009, S. 125–131 und S. 203–212.

15 Als Beurteilungsmaßstab der „skillful performance“ wird ihre soziale Verständlichkeit angesehen: siehe Reckwitz, *Grundelemente*, 290.

sowie Schwere und Gründe der Erkrankung erkennen könne [...].¹⁶ Dieser Eintrag benennt aus normativer Sicht die Differenz zwischen Nötigem (Bossen wollte die gewünschte Aussage nicht allein auf Grundlage der Urinschau treffen) und Erwartetem, aus praxeologischer Sicht aber die „Eigensinnigkeit“¹⁷ von beidem. Mit dem eindeutig wertenden Eintrag bestärkte Bossen sich in seiner akademischen Kompetenz, er erinnerte sich selbst aber auch daran, dass man gut daran tat, das Uringlas zu schwenken, was die Überbringerin der Probe bei deren Deutung als Standardinszenierung wohl erwartet hätte.¹⁸

2.3.2 Die Objektgebundenheit ärztlichen Handelns

Die Praxeologie kritisiert die „Marginalisierung von Artefakten“¹⁹ und versteht als wichtige Prämisse jedweder Analyse die Beachtung nicht nur des Subjekts, sondern auch des Objekts: „Die Praxistheorie will eine scheinbare Trivialität rehabilitieren, die aber angesichts der Dominanz anderer Sozial- und Kulturtheorien wieder zur überraschenden und heuristisch fruchtbaren Einsicht werden kann: dass Praktiken nichts anderes als Körperbewegungen darstellen, und dass Praktiken in aller Regel einen Umgang von Menschen mit ‚Dingen‘, ‚Objekten‘ bedeuten [...].“²⁰ Wie für die Urinschau bereits erwähnt, illustrieren frühneuzeitliche Bildmedien (Gemälde, Drucke, Stiche etc.) uns augenfällig die Gebundenheit auch der akademischen Berufe an bestimmte Objekte, indem sie ihnen signifikante Attribute zuweisen (dies natürlich genrespezifisch differenziert): Theologen werden hier mit der heiligen Schrift und Kreuzifix, Juristen mit Papier und Stift, Ärzte mit dem bereits erwähnten Uringlas abgebildet. Interessanterweise wird das jeweilige Objekt oft in einer stilisierten Momentaufnahme seiner Benutzung erfasst,²¹ was unterstreicht, wie sehr die Akzeptanz einer Person in einem bestimmten Beruf von ihrem kompetenten Umgang mit (und nicht dem bloßen Besitz von) bestimmten Objekten geprägt war. Vielfältige Beispiele bieten die Ständebücher beispielsweise von Hans Sachs (1568) oder Christoph Weigel (1698), deren Abbildungen überwiegend Handwerker über

16 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen [= SUB Göttingen], 2^o Ms. Meibom 152, S. 79 [Übersetzung: S. Schl.].

17 Siehe Reckwitz, *Grundelemente*, S. 296.

18 Reckwitz bezeichnet das nicht auf andere gerichtete, sondern autoreflexive Tagebuchschreiben, zu dem im weitesten Sinne auch solche Praxistagebücher zählen, in Anlehnung an Foucault als eine „Praktik des Selbst“: ebd., S. 292f.

19 Siehe ebd., S. 291.

20 Siehe ebd., S. 290.

21 Auch wenn die Blicke der Dargestellten ihren Fluchtpunkt außerhalb der Bilder finden, halten sie oft den Stift wie im Schreiben auf das Papier; die Ärzte blicken fast immer in das erhobene, gegen das Licht gehaltene Uringlas.

ihre objektgebundene Tätigkeit identifizieren. Hier finden wir aber auch wieder den urinschauenden Doktor (siehe Abb. 1).



Abb. 1 „Der Doctor“. Holzschnitt von Jost Amman aus Hans Sachs: *Eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden*. Frankfurt a. M. 1568, Bl. D3^r: „Ich bin ein Doctor der Artzney/ An dem Harn kan ich sehen frey / Was krankheit ein Menschn thut beladn [...]“

Tatsächlich lässt sich die ärztliche Praxis der Frühen Neuzeit zu einem großen Teil als ein Umgang mit Körpern fassen: mit menschlichen und dinglichen. Wie sein Praxistagebuch zeigt, betrachtete, betastete und befühlte Johann Heinrich Bossen die Körper seiner Patienten; er beschaute den Inhalt des Harnglases, er schrieb seine Beobachtungen und seine Rezepte mit Feder und Tinte auf Papier. Dies alles tat Johannes Magirus ebenfalls, er benutzte jedoch zusätzlich auch Schalen, wahrscheinlich mit Unzenmarkierung, um das Blut der Patienten sich darin absetzen zu lassen und so den Gehalt an Serum festzustellen;²²

22 Das in den Schalen aufgefangene Blut sollte ca. eine Stunde lang ruhen. Während dieser Zeit setzte sich sein flüssiger Anteil (*serum*) von dem geronnenen Bodensatz (*cruur*) ab. Das Serum wurde jedoch nicht einfach nur als Flüssigkeitsanteil verstanden, sondern gab Hinweise auf die „chymische“ Zusammensetzung des Blutes.

außerdem hantierte er mit Zeicheninstrumenten wie zum Beispiel dem Zirkel und mit astronomischem Gerät, da er iatromathematisch diagnostizierte und therapierte, das heißt unter Einbeziehung der von ihm bestimmten Sternkonstellationen, deren Auswirkungen er in gezeichneten Horoskopen festhielt. Exzerpte aus Fachliteratur lassen erkennen, dass er in den knapp sechs Jahren der erfassten Behandlungszeit ca. 35 Fachbücher wiederholt in die Hand nahm und eingehend konsultierte. Wie sehr Magirus selbst den ihn umgebenden Objekten einen definierenden Charakter zuschrieb, zeigt das Titelblatt, das er für seine jährlich publizierten Kalender wählte (Abb. 2).



Abb. 2 Titelholzschnitt. Johannes Magirus D.: *Alter und Newer Schreibkalender auf das Jahr [...] 1653*. Nürnberg 1652.

Die Praxistagebücher belegen auch die Abhängigkeit des Praktizierens von diesen Objekten:²³ So musste Magirus zum Beispiel eine Diagnose abrechnen, da er bei einem Aderlass nicht die nötigen Schalen für eine Untersuchung des

23 Vgl. Reckwitz, *Grundelemente*, S. 291: „Verhaltensroutinen [...] setzen [...] regelmäßig auch ganz bestimmte Artefakte [voraus], die vorhanden sein müssen, damit eine Praktik entstehen konnte und damit sie vollzogen und reproduziert werden kann.“

Blutes bei sich hatte; er vermerkte in dieser Situation, dass die entsprechende Untersuchung zu einem späteren Zeitpunkt mit den Messschalen nachgeholt werden müsse. Aus solchen Bemerkungen und den notierten Ergebnissen der Untersuchungen in den Praxisaufzeichnungen müssen die tatsächlichen Praktiken erschlossen werden. Denn ihre Durchführung wird nicht beschrieben: Das dahinter stehende Handlungswissen (zum Beispiel wie man den Puls fühlt) war für den Arzt so selbstverständlich, dass es nicht mehr expliziert werden musste, die mnemotechnische Funktion speziell der Praxistagebücher unterband die Aufzeichnung dessen, was nicht vergessen werden konnte, da es verinnerlicht („inkorporiert“) war.²⁴ Jedes notierte Untersuchungsergebnis muss somit hinsichtlich der Anwendung einer bestimmten Praktik dechiffriert werden; aus der Frequenz der entsprechenden Notate ergeben sich Behandlungskonstanten und damit die strukturierende Routine der jeweiligen Praxis.

2.3.3 Routine und Innovation

Die Praxeologie definiert „Gewohnheit und Reflexion“, Repetitivität und kulturelle Innovativität als die „zwei Seiten der ‚Logik der Praxis‘“.²⁵ Strukturgebend ist hier primär die Routine, die, genau genommen, bereits mit der ersten Wiederholung einer Handlungsentscheidung beginnt: Man tut etwas wieder, weil es sich beim ersten Mal als subjektiv beste Lösung für eine spezifische Problemstellung erst dargestellt und dann bewährt hat. Im Übergang von der bewussten zur unreflektierten Wiederholung festigt sich dann die Routine. Trotzdem ist sie nur scheinbar iterativ, da die Problemstellung nie wirklich identisch ist. All dies trifft auch auf die ärztliche Praxis zu, die zwar von Handlungskonstanten in Diagnostik und Therapie geprägt, aber durch die Interaktion mit individuellen Patienten bestimmt ist. Die Frage, wie Innovation in der Arztpraxis entsteht, lässt viele möglichen Szenarien zu: die Beeinflussung durch bestimmte Fachdiskurse, für die in der Frühen Neuzeit auch die theologische Ebene mitgedacht werden muss – Johann Heinrich Bossen notierte sich etwa, dass in einem spezifischen Behandlungskontext (ein kranker Priester) spezifische Routinehandlungen zu unterlassen sind (für vier bis fünf Stunden nach dem Gottesdienst darf kein Aderlass vorgenommen werden, da Bewusstlosigkeit und Erbrechen möglich wären).²⁶ Daneben sind auch zum Beispiel Reaktionen in einzelnen (Notfall)

24 Die „Inkorporiertheit“ von Wissen enthebt dieses der Explizierungsfähigkeit oder -bedürftigkeit: ebd., S. 290.

25 Siehe Reichardt, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 48; Reckwitz, *Grundelemente*, S. 294.

26 SUB Göttingen, 2° Ms. Meibom 152, S. 79. Das Verbot rührte vielleicht daher, dass die (auch durch die Hostie) aufgenommene spirituelle Verbindung gewaltsam unterbrochen worden wäre.

situationen möglich, die aus Reflex, nicht Reflexion entstehen, aber sich als erfolgreich erweisen, und ebenso das emotional verknüpfte Lernen aus dem Scheitern, das heißt beispielsweise nach dem Tod eines Patienten eine neue Bewusstheit für bestimmte Symptome zu entwickeln und ihre Feststellung nicht nur aus kognitivem Verständnis, sondern auch aus einer gewissen Furcht des Wiedererlebens in die zukünftige Diagnose einzubeziehen. Objektbezogen wäre gerade für die Frühe Neuzeit die Modifikation oder Erfindung eines Hilfsmittels aus dem Erlebnis der Unzureichendheit der bisherigen Möglichkeiten zu nennen.²⁷ In diesem letzten Bereich ist auch das Experimentieren anzusiedeln, das zum Beispiel Johannes Magirus dazu brachte, eine bestimmte Rezeptur für einen aus einfachen Zutaten hergestellten, jedoch wirksamen Abführsaft zu entwickeln, den er nach erfolgreicher Selbstverabreichung bei seinen Patienten einsetzte.

Magirus' Praxis ist auch noch im Hinblick auf seine mathematische Auffassung der Medizin interessant, da diese sein Verständnis von Krankheit und damit auch seinen Umgang mit derselben zu beeinflussen scheint. Vieles deutet darauf hin, dass er – und dies ist als eine These zu betrachten – unbewusst spezifisches Wissen, besser noch: ‚praktisches‘ Wissen von einer Praktik auf die andere übertrug,²⁸ also ein einer bestimmten Handlung prämissenhaft zugrundeliegendes Denkmuster in einer anderen ebenso zur Anwendung brachte. Der bereits vorgestellte Vergleich der Frageroutinen beider Ärzte (siehe oben) ergab auch, dass Magirus nicht nur einige Fragen des Kanons nicht stellte, sondern auch eine zusätzliche in seine Praxis integrierte, die ungefähr gelautet haben dürfte: „Wart Ihr schon einmal krank?“ Diese Frage gibt es bei Heinrich Bossen nicht. Seinen Eintragungen nach betrachtete er jede Erkrankung nicht als potentiell neuerliche, sondern neue Erkrankung; sein Praxistagebuch besitzt im Gegensatz zu Magirus keinen Index, um die Krankheitsfälle zusammenzuführen, keine internen Verweise. Gewöhnlich würde man eine Begründung für Magirus' spezielles Interesse in kognitiven Mustern zu finden suchen und postulieren, er sei zum Beispiel auf der Grundlage seiner Erfahrungen zu der Erkenntnis gelangt, dass verschiedene Erkrankungen bei ein und demselben Patienten in Zusammenhang stehen könnten, oder es sei eine dahingehende Empfehlung in der normativen Fachliteratur ausfindig zu machen. Hier wäre dann natürlich zuerst an Hippokrates zu denken, dessen Konzept der Prognostik nicht nur Zukunft, sondern auch Vergangenheit des Erkrankten in den Blick nahm, und

27 Ein Beispiel hierfür ist die Erfindung eines Blutmessgeschirrs, das der Suhler Stadtarzt Johann Friedrich Glaser entwickelte, um die in therapeutischer Hinsicht wichtige Menge des abgelassenen Blutes genauer bestimmen zu können: siehe Ruth Schilling: *Social Mobility and Medical Practice: Johann Friedrich Glaser (1707–1789)*. In: Dinges u. a., *Medical practice* (s. Anm. 1).

28 Siehe Reckwitz, *Grundelemente*, S. 292.

dessen Schriften Grundlagen des frühzeitlichen Medizinstudiums darstellten.²⁹ Aber auch Johann Heinrich Bossen hatte studiert, und der einzige Autor, den er überhaupt zitierte, war ausgerechnet Hippokrates. Bossen aber stellt die Frage nicht, und die zitierte hippokratische Pentade kennt sie nicht.

Eine mögliche Erklärung kann wieder der Blick auf Magirus' tatsächliche Praxis bieten. Eine der diagnostischen Praktiken, von denen bereits die Rede war, ist die iatromathematische Analyse. Sie ermöglichte es nach damaligem Verständnis dem darin versierten Arzt, ein Horoskop auf einem bestimmten Datum zu errichten. Dieses Horoskop hatte gewöhnlich die Gestalt eines mit dem Zirkel gezogenen Kreises, der in zwölf Segmente für die zwölf Tierkreiszeichen unterteilt war, oder eines in zwölf Dreiecke unterteilten Quadrats. Jedes Segment stand dabei für einen bestimmten Lebensbereich, auf den die Planeten Einfluss nehmen konnten (auch: Gesundheit und Tod), wenn sie in bestimmte Konstellationen zueinander traten. In Magirus' Sicht, der dem cartesianischen, mathematisch-mechanischen Weltbild folgte und dessen Verständnis die Medizin als angewandte Mathematik galt, erbrachte dieses Analyseinstrument, das auf eigenen Messungen, Zeichnungen und Berechnungen beruhte, besonders präzise, da objektive Ergebnisse hervor – es war das mathematischste. Die Horoskope erlaubten ihm, je nachdem, auf welchem Datum sie errichtet wurden (entweder auf dem Geburtsdatum oder dem Tag der Erkrankung) Aussagen über die generelle gesundheitliche Disposition eines Patienten oder den Grund seiner Erkrankung (in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft) zu benennen: Lebenslauf und Planetenlauf waren in ewiger Fortbewegung miteinander verknüpft, die einzigen zuverlässigen Körper im Kosmos des ‚berechnenden‘ Arztes waren die der Planeten. Magirus' Publikationen – Jahreskalender, Einführungen in Mathematik, Fortifikation und Astronomie – zeigen, wie sehr sein Denken in allen Bereichen von diesem Erklärungsmuster durchdrungen war. Es ist also nicht auszuschließen, dass er ein solchermaßen inkorporiertes Wissen auch in seiner ärztlichen Praxis in verschiedenen Bereichen umsetzte: Nicht nur als Movens der Horoskoperstellung, die stets einen über die Gegenwart hinausgehenden Zeitrahmen aufspannte, sondern auch bei der anamnestischen Frage nach der Vergangenheit des Patienten. Bei akuten Erkrankungen war ihm der genaue Tag der Erkrankung wichtig; die vor seinem Eintreten in den Fall verstrichenen Tage, für die er sich von seinen Patienten den täglichen Verlauf der Krankheit schildern ließ, verzeichnete er in seinen Aufschrieben oft nicht mit ihren Namen, sondern den ihnen zugeordneten astronomischen Zeichen. Dies ist erwähnenswert, da Magirus die Frage nach früherer Erkrankung und

29 Siehe Renate Wittern: Prognose – Überlebensstrategie des antiken Autors? In: Andreas Frewer/Claus Rödel (Hrsg.): *Prognose und Ethik. Theorie und klinische Praxis eines Schlüsselbegriffs der Ethik in der Medizin*. Jena/Erlangen 1994, S. 13–25, hier S. 18.

bisherigem Krankheitsverlauf nicht nur Patienten stellte, für die er auch ein Horoskop erstellte. Denn diese machten aufgrund der Kosten für den größeren Zeitaufwand nur etwa zehn Prozent seiner Patienten aus. Unbewusst schien er die entsprechenden Berechnungen und ihre Implikationen immer mitzudenken, auch wenn er sie nicht durchführte. Dies muss Spekulation bleiben. Es zeigt jedoch, wie das Nachdenken über Praktiken, ihre Entstehung und ihre Bedeutung in einem spezifischen Praxiskontext zusätzliche Deutungshorizonte eröffnen kann.

2.4 Kommunikative Praktiken.

Ärztliche Wissensvermittlung am Krankenbett im 16. Jahrhundert.

Kommunikative Praktiken¹ innerhalb der *res publica litteraria* und ihre Bedeutung für die Verbreitung neuer wissenschaftlicher und medizinischer Theorien, empirischer Befunde und Praktiken sind in den letzten Jahren eingehend untersucht worden. Das gilt auch und gerade für die Frühe Neuzeit, in deren Erforschung die dicht geknüpften Briefnetzwerke, die Rolle der gelehrten Akademien und die Gründung der ersten wissenschaftlichen Journale große Aufmerksamkeit gefunden haben.²

Weit weniger wissen wir bislang über die Vermittlung von medizinischen und naturwissenschaftlichen Konzepten und Erkenntnissen an die breitere Bevölkerung. Die medizinhistorische Frühneuzeitforschung hat diese bislang vor allem unter dem Stichwort ‚Popularisierung‘ zu fassen versucht. Sie hat sich dabei auf die Analyse gedruckter, volkssprachlicher Gesundheitsratgeber, Pestschriften und ähnlicher Werke konzentriert, die sich an eine breitere Leserschaft richteten.³ Aufgrund der beschränkten Lesefähigkeit und der bescheidenen finanziellen

-
- 1 Im Folgenden verstehe ich ‚Praktiken‘ im Sinne von Theodore R. Schatzki als „a set of doings and sayings“. ‚Praktiken‘ in diesem Sinne setzen sich aus miteinander verknüpften Einzelhandlungen zusammen und sind ihrerseits in der Regel teleologisch auf eine Aufgabe, ein Projekt ausgerichtet. Sie verfestigen und verstetigen sich, verändern sich aber gegebenenfalls auch, im Zeitverlauf in ihrem wiederholten Vollzug (vgl. Theodore R. Schatzki: *The site of the social. A philosophical account of the constitution of social life and change*. University Park (PA) 2002, S. 70–75, Zitat S. 73).
 - 2 Giuseppe Olmi: *Molti amici in vari luoghi. Studio della natura e rapporti epistolari nel XVI secolo*. In: *Nuncius* 6 (1991), S. 3–31; Hans Bots/Francoise Waquet (Hrsg.): *Commercium litterarium. La communication dans la République des lettres [...] 1600–1750*. Nijmegen 1993; Tilman Rau: *Das Nürnberger Commercium litterarium ad rei medicae et scientiae naturalis incrementum institutum (1731–1745). Ein Beitrag zur Frühgeschichte des medizinischen Journalismus*. Erlangen 2006; Constant J. Mews/John N. Crossley (Hrsg.): *Communities of learning. Networks and the shaping of intellectual identity in Europe, 1100–1500*. Turnhout 2011; Nancy G. Siriasi: *Communities of learned experience. Epistolary medicine in the Renaissance*. Baltimore 2013.
 - 3 Wegweisend: Roy Porter (Hrsg.): *The popularization of medicine 1650–1850*. London 1992; siehe auch Ortrun Riha: *Medizin für Nichtmediziner: Die Popularisierung heilkundlichen Wissens im Mittelalter*. In: *Medizin Gesellschaft Geschichte* 13 (1994), S. 9–34; allgemein: Richard Whitley (Hrsg.): *Expository science. Forms and functions of popularisation*. Dordrecht 1985; Holger Böning: *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850*. Bd. I: *Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780*. Stuttgart–Bad Canstatt 1990.

Möglichkeiten weiter Bevölkerungskreise müssen wir jedoch davon ausgehen, dass nur eine kleine Minderheit diese Schriften tatsächlich kaufen und lesen konnte, und selbst in gebildeten Kreisen war die gedruckte Schrift allem Anschein nach nur ein Medium unter mehreren, über das gelehrtes medizinisches Wissen verbreitet wurde.

Der entscheidende Ort einer Kommunikation von gelehrtem, akademischem medizinischem Wissen, so die Ausgangsthese dieses Beitrags, war in der Frühen Neuzeit vielmehr die alltägliche heilkundliche Praxis, die persönliche Begegnung zwischen den Ärzten und ihren Patienten. Das galt umso mehr, als Krankheit damals weit mehr als heute ein öffentliches Geschehen war. Wenn der Arzt, wie weithin üblich, Kranke in ihrer Krankenstube besuchte, umstanden zeitgenössischen Berichten zufolge oft zahlreiche Angehörige, Nachbarn und Freunde das Krankenbett. Selbst Kranke, die ihrerseits den Arzt in dessen Haus aufsuchten, kamen offenbar selten allein und sie mussten, wenn wir zeitgenössischen bildlichen Darstellungen glauben dürfen, zudem damit rechnen, dass andere Kranke und deren Begleiter bei der Konsultation zugegen waren. Ob im Haus des Kranken oder im Ordinationszimmer des Arztes: regelmäßig sah und hörte so eine mehr oder weniger große Anzahl von Umstehenden zu, wenn der Arzt den Kranken ausfragte und untersuchte. Diese Umstehenden lauschten seinen Erklärungen über die mutmaßliche Natur der Krankheit und ihre Ursachen und vernahmen seinen therapeutischen Rat. Sie waren gewissermaßen sein Publikum,⁴ und sie konnten das Gesehene und Gehörte anschließend weitererzählen und das aus ihrer Zeugenschaft gewonnene Wissen an andere weitergeben.

Leider ist die Kommunikation und Interaktion zwischen den Ärzten einerseits und den Kranken und ihren Familien und Freunden andererseits aus den überlieferten Quellen in der Regel nur in groben Umrissen rekonstruierbar. Schilderungen von Arztbesuchen in frühneuzeitlichen Autobiographien sind meist sehr kurz gehalten.⁵ Ähnliches gilt für die Berichte über vorausgegangene ärztliche Konsultationen, wie wir sie in frühneuzeitlichen Briefen finden, in denen Patienten, im Rahmen der damals in den Oberschichten recht verbreiteten Praxis einer epistolarischen Konsultation, schriftlich über ihre Krankengeschichte berichteten.⁶ Bildliche Darstellungen – der ‚Besuch des Arztes‘ war ein recht

4 Jens Lachmund/Gunnar Stollberg: The doctor, his audience, and the meaning of illness. The drama of medical practice in the late 18th and early 19th centuries. In: dies. (Hrsg.): *The social construction of illness. Illness and medical knowledge in past and present*. Stuttgart 1992, S. 53–66.

5 Michael Stolberg: *Homo patiens. Krankheits- und Körpererfahrung in der Frühen Neuzeit*. Weimar 2003; Gudrun Piller: *Private Körper. Spuren des Leibes in Selbstzeugnissen des 18. Jahrhunderts*. Köln u. a. 2007.

6 Stolberg, *Homo patiens*; Robert Weston: *Medical consulting by letter in France, 1665–1789*. Farnham 2013.

beliebtes Sujet insbesondere der niederländischen Genremalerei – geben für das 17. Jahrhundert wichtige Aufschlüsse über das (idealtypische) Setting und die Wahrnehmung der Arzt-Patienten-Interaktion durch andere Laien – in diesem Fall die Künstler selbst –, aber sie verraten nur begrenzt etwas über die Inhalte der Kommunikation.⁷

Im Folgenden werde ich auf eine Quelle zurückgreifen, die ungewöhnlich tiefe Einblicke in diese Kommunikationspraktiken eröffnet. Es handelt sich um eine Reihe von handschriftlichen Notizbüchern, in denen der weitgehend unbekannte böhmische Arzt Georg Handsch Mitte des 16. Jahrhunderts auf rund 4.000 Seiten niederschrieb, was ihm selbst und den Ärzten in seinem Umfeld in der alltäglichen Praxis widerfuhr und was ihm Kollegen, Bekannte und Patienten erzählten.⁸ Vor allem in einem dieser Notizbücher⁹ – und das ist für unsere Fragestellung von besonderem Wert – finden sich auch Hunderte von Einträgen, in denen Handsch, der sonst fast nur lateinisch schrieb, auf Deutsch wiedergab, was er und andere Ärzte zu den Patienten und den Umstehenden gesagt, wie sie die Krankheit und ihre Ursachen erklärt und, darauf aufbauend, ihre Behandlung gerechtfertigt hatten, und was sie zukünftig in ähnlichen Fällen sagen konnten.

In der Mühe, die sich Handsch mit der Anfertigung dieser Notizen machte, kam eine Erkenntnis zum Ausdruck, der sich wohl die meisten Ärzte damals früher oder später stellen mussten: Der frühneuzeitliche Gesundheitsmarkt war heiß umkämpft. Neben den wenigen akademisch gebildeten ‚Doktoren‘ waren zahlreiche Heilkundige um Patienten, von handwerklich gebildeten Badern und Barbieren bis hin zu Laienbehandlern und fahrenden Arzneihändlern aller Couleur. Selbst in den gebildeten Oberschichten waren die Kranken und ihre Angehörigen offenbar nicht bereit, den gelehrten Ärzten allein kraft ihres akademischen Ranges vorbehaltlos jene Überlegenheit zuzuschreiben, die diese selbst für sich in Anspruch nahmen.¹⁰ In dieser Situation konnten sich die Ärzte nicht auf esoterische lateinische Fachbegriffe zurückziehen. Sie mussten den Kranken und den Umstehenden beweisen, dass sie die wahre Natur der Krankheit erkannt und eine entsprechend wirksame Behandlung gefunden hatten. Dazu mussten sie sich solcher Begriffe und Bilder bedienen, die der Sprache und dem Verständnishorizont der medizinischen Laien angemessen waren. Da

7 Besonders verbreitet im Rahmen von Darstellungen der Liebeskrankheit; vgl. Einar Pettersen: *Amans amanti medicus. Das Genremotiv „Der ärztliche Besuch“ in seinem kulturgeschichtlichen Kontext*. Berlin 2000.

8 Österreichische Nationalbibliothek, Wien [= ÖNB], Cod. 11183, Cod. 11200, Cod. 11205, Cod. 11206, Cod. 11207, Cod. 11238, Cod. 11247.

9 ÖNB, Cod. 11206.

10 Patrick Wallis: Competition and cooperation in the early modern medical economy. In: Mark. S. R. Jenner/Patrick Wallis (Hrsg.): *Medicine and the market in England and its colonies, c. 1450–c. 1850*. London 2007, S. 47–68.

aber jede Erklärung eines konkreten Krankheitsgeschehens zwangsläufig auf übergreifende Konzepte vom menschlichen Körper und seinen Krankheiten zurückgreifen musste, wurde das diagnostische und therapeutische Urteil des Arztes zu einem zentralen Medium, über das gelehrtes medizinisches Wissen, in vereinfachter, laienverständlicher Form, in der Bevölkerung verbreitet wurde. Das gilt umso mehr, als die jüngere medizinhistorische Forschung mittlerweile gezeigt hat, dass durchaus nicht nur die reichen Oberschichten beim Arzt Hilfe suchten, sondern auch Handwerker, Kaufleute und Bauern.¹¹

2.4.1 Das ärztliche Urteil

Welches Wissen, welche Konzepte vermittelten die gelehrten Ärzte in der persönlichen Interaktion am Krankenbett und im Ordinationszimmer? Im Blick auf die verbreitete Darstellung der herrschenden Humoralpathologie in einschlägigen medizinhistorischen Werken scheint die Antwort auf diese Frage ziemlich klar. Man würde erwarten, dass die Ärzte die meisten Krankheiten auf ein gestörtes Gleichgewicht der vier Körpersäfte (Blut, Schleim sowie gelbe und schwarze Galle) oder der vier primären Qualitäten (warm, kalt, feucht und trocken) zurückführten. Doch Handschs Notizen warten mit einer Überraschung auf. Seinen Aufzeichnungen zufolge spielten solche Vorstellungen in der ärztlichen Kommunikation mit den Patienten und ihren Angehörigen kaum eine Rolle. Seine Kollegen und er selbst erklärten die allermeisten Krankheiten vielmehr mit einer Ansammlung von unreiner, fauliger oder in anderer Weise verderblicher Materie im Körper. Zuweilen meinten sie, der ganze Körper sei betroffen. „Er faulet inwendig“¹² sagte der Arzt dann beispielsweise, oder – vermutlich außer Hörweite des Patienten, vor der Krankenstube – „er ist innen faulig, ein lebender Kadaver“.¹³ Weitaus häufiger lokalisierten die Ärzte diese ‚Krankheitsmaterie‘ an einem konkreten Ort im Körper, in einem bestimmten Organ. Handsch notierte eine ganze Reihe von geeigneten Formulierungen dieser Art, wie: „Lung und Leber faulet ym“¹⁴, „Die Leber verjaucht“¹⁵, „Die Milcz ist im verunreiniget“

11 Das ist auch das Ergebnis der Arbeit eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten deutsch-österreichisch-schweizerischen Forschungsverbands, in dessen Mittelpunkt die Analyse von ärztlichen Praxistagebüchern und vergleichbaren Quellen aus der Zeit zwischen 1600 und 1900 stand; vgl. Martin Dinges/Kay P. Jankrift/Sabine Schlegelmilch/Michael Stolberg (Hrsg.): *Medical practice 1600–1900. Physicians and their patients*. Leiden 2015 [im Druck].

12 ÖNB, Cod. 11206, fol. 20^r.

13 Ebd., fol. 170^r; ähnlich ebd. fol. 114^r.

14 Ebd., fol. 14^v.

15 Ebd., fol. 126^v.

oder „Ein fauler Schleim ligt i[h]m im Magen“,¹⁶ oder die Gebärmutter sei „voll bösen Geblüts“.¹⁷

Derlei lokale Ansammlungen von verderblicher Materie und der faulige Verfall des Körpersubstanz schrieben die Ärzte den Kranken und ihren Angehörigen gegenüber wiederum im Wesentlichen zwei Ursachen zu. Das war zum einen eine fehlerhafte, und zwar in der Regel unzureichende „Verdauung“ oder „Verkochung“ der Nahrung. Hinter solchen Ausdrücken verbirgt sich die alte, schon bei Galen formulierte – und vielen Laien offenbar vertraute – Vorstellung, dass Magen und Leber die fremde, unreine Materie, die der Körper täglich mit der Nahrung aufnahm, ganz buchstäblich, wie ein Herd, zu nahrhaftem Blut „verköchen“ und assimilierten, also der Körpersubstanz in den einzelnen Organen ähnlich machen müssten. Wurde die Nahrung nur unzureichend verdaut oder verkocht, bliebe sie roh und unrein. Man erklärte in diesem Sinne, der Magen der Kranken sei „schwach“, „kalt“, „verschleimt“, „verderbt“, „zerrüttet“ oder die Leber zu „schwach“, „zu kalt“, „geschwollen“ oder auch „zu heiß“.¹⁸ Oder etwas ausführlicher: „Der Magen und die Leber ist dermassen geschwecht und verterbt, das alles was er isset, in einen Schleim und böse Feuchtigkeit verkert wird.“¹⁹

Die Folgen lagen aus zeitgenössischer Sicht auf der Hand: Zum einen taugte das entstandene Blut wenig zur Nahrung. Er habe „kein gutes Blut im Leib“, erklärte Handsch beispielsweise einem „rusticus“, und werde deshalb immer schwächer.²⁰ Vor allem aber häufe sich statt gesundem Blut schleimige, faulige oder in anderer Weise verderbliche Materie im Körper an. Diese könne das Geblüt insgesamt „infizieren“, wie man das damals nannte, oder sie lagere sich in Gestalt von „Flüssen“ an irgendeiner Stelle im Körper ab. „Ir habt einen blöden, übel dauenden Magen“, erklärte Handsch beispielsweise einer Patientin mit Rückenschmerzen und Atemnot „der do auß der Speiß und Tranck am meysten Fließ und Schleim macht.“²¹ Solche Flüsse konnten in vielfältiger Weise in Erscheinung treten. In der Lunge etwa verursachten sie Husten, Atemnot und Schwindsucht, in den Gelenken schmerzhaftes Schwellen, auf der Haut Blasen, Eiterbeulen und schlimmstenfalls Krebsgeschwüre.

Das zweite grundlegende Konzept, dessen sich die Ärzte am Krankenbett und im Ordinationszimmer immer wieder bedienten, um die Krankheitsgenese zu erklären, war das der „Verstopfungen“. Das Wort „verstopft“, notierte sich Handsch, könne man auf vielerlei Weise gebrauchen: „in Leber, Milz, Ader zwischen Ma-

16 Ebd., fol. 23^v.

17 Ebd., fol. 17^v.

18 Ebd., fol. 17^v.

19 Ebd., fol. 172^v.

20 Ebd., fol. 16^v–17^f.

21 Ebd., fol. 33^f.

gen und Leber, im Geäder, im Geblüt.²² Selbst das gesunde Geblüt drohe zu verderben, wenn es vor einer „verstopften“ Leber oder Milz ins Stocken gerate.²³ Und vor allem behinderten solche Verstopfungen die natürliche Ausscheidung all des Unrats, der sich fast unvermeidlich ständig im Körper ansammle. Wie aus einem stinkenden Misthaufen, so empfahl ein medizinischer Autor in den 1520er Jahren den Patienten das Geschehen zu veranschaulichen,²⁴ stiegen aus der Ansammlung von Krankheitsmaterie auch schädliche Dämpfe nach oben, zum Herzen oder ins Hirn. „Die [Gebär]Mutter ist ir verunreinigt und verschleimpt“, schloss Handsch aus dem herbeigebrachten Harn einer Frau, „davon steigen die bösen Dempffe und Aufblähung zum Herzen, Magen, ins Heupt.“²⁵

2.4.2 Kommunikation durch Handeln

Die explizite, verbale Erklärung des Krankheitsgeschehens und die Erläuterung der empfohlenen Behandlung war nur ein Weg, über den stets zugleich auch allgemeine medizinische Vorstellungen kommuniziert und bekräftigt wurden. Auch diagnostische und therapeutische Praktiken, wie die Harn- und Blutschau oder die Gabe von bestimmten Arzneien, waren, in einem weiteren Sinne, ‚kommunikative‘ Praktiken. Ihre Aussagekraft wurde häufig durch verbale Erläuterungen bestärkt und konkretisiert, doch schon für sich genommen, durch ihren bloßen Vollzug vermittelten sie implizite Theorien vom menschlichen Körper und seinen Krankheiten.

Das mit Abstand wichtigste diagnostische Verfahren der Frühen Neuzeit, die Harnschau, zeigt das sehr anschaulich.²⁶ Wenn jemand krank wurde und medizinische Hilfe suchte, das wissen wir aus zahlreichen Selbstzeugnissen und ärztlichen Fallberichten, ließ man in der Regel als Erstes den Harn beschauen. Heute wird die Harnschau oft mit Scharlatanerie assoziiert, damals aber galt sie den meisten Ärzten als unverzichtbar. Mit gutem Grund fungierte das Harnglas über Jahrhunderte als ärztliches Standessymbol. Wie kein anderes Verfahren stand die Harnschau für die Fähigkeit der Medizin, die krankhaften Vorgänge im Körperinneren zu entschlüsseln.

22 Ebd., fol. 23^v.

23 Beispielsweise ebd., fol. 23^v.

24 Bayerische Staatsbibliothek, München, Clm 25087: *Modus iudicandae urinae, cum pictis vasis continentibus urinam diversi coloris*. Abschnitt: *Formula loquendi vulgariter in iudicio urinali*; bei dem angegebenen Verfasser, dem Kremser *Plebanus* Micha Braun, handelt es sich offenkundig um den Kremser Arzt und Geistlichen Michael Braun.

25 ÖNB, Cod. 11206, fol. 35^v.

26 Vgl. zum Folgenden meine ausführliche Darstellung in Michael Stolberg: *Die Harnschau. Eine Kultur- und Alltagsgeschichte*. Köln/Weimar 2009.

Diese Fähigkeit wurde Tag für Tag eindrücklich in Szene gesetzt. Der Harnschauer musste sich, zeitgenössischen Beschreibungen zufolge, gehörig Zeit nehmen. Er hielt das Glas schräg gegen das einfallende Licht, betrachtete es aus verschiedenen Winkeln, setzte die Flüssigkeit im Glas mit der Hand in sanfte Bewegungen oder schlug das Glas auf einer weichen Unterlage auf. Manche Harnschauer hielten das Glas auch vor einen Spiegel, andere ließen den Harn zwischendurch eine Stunde ruhen und besahen ihn anschließend nochmals, beispielsweise auf zwischenzeitliche Trübung oder Sedimentbildung.

Schon die Tatsache an sich, dass man den Harn sammeln musste, weil der Arzt ihn sehen wollte, und dass dieser ihn dann minutiös untersuchte, inszenierte nicht nur eindrucksvoll die Fähigkeit des Arztes, aus dieser unscheinbaren, unappetitlichen Flüssigkeit die Natur der Krankheit zu erkennen. Der sorgfältige Blick auf den Harn, vor einem mehr oder weniger großen Laienpublikum, vermittelte zugleich ein Geflecht von Vorstellungen über den Menschen und seine Krankheiten.

Die Grundelemente der Harnschau waren auch Laien zugänglich. Zwei Merkmale vor allem galt es zu beachten: die Farbe und sichtbare Beimengungen. Ein heller, blasser Harn verwies auf eine unzureichende Verkochung des Harns – und legte die Vermutung nahe, dass der Körper auch die einkommende Nahrung und im Körper entstehende Krankheitsstoffe nur unzureichend „verkothen“ und weder erfolgreich assimilieren noch ausscheiden konnte. „Ist sie [die *urina*] digest“, mochte in diesem Sinne ein Patient seinen Arzt fragen.²⁷ Bei unzureichender Verkochung drohte sich rohe, feuchte, schleimige Flüssigkeit anzusammeln, im Magen selbst, dem ersten Ort der Verdauung, aber auch im übrigen Körper. Seltener deutete eine ungewöhnlich dunkle Farbe auf eine übermäßige Erhitzung des Harns und damit der Säfte hin, etwa bei Fieber. Beimengungen, wie Schleim, Wolken, kleine Sandkörnchen, Schuppen oder Haare, konnten gar unmittelbare Aufschlüsse über die Natur des Krankheitsstoffs geben, denn es lag nahe, in ihnen eben jene Krankheitsmaterie zu sehen, derer sich der Körper über den Harn zu entledigen suchte. Wenn der Arzt dem Patienten und seinen Angehörigen solche Wolken oder Sandkörnchen vor Augen führte, dann verlieh er den hypostasierten Krankheitsstoffen – und damit der herrschenden Krankheitslehre – eine scheinbar objektive, faktische Existenz.

Das zweite zentrale Diagnoseverfahren in der frühneuzeitlichen Medizin war das Fühlen des Pulses. In Padua gab es hierfür sogar lange Zeit einen eigenen Lehrstuhl.²⁸ Erforderte schon die Harnschau die Fähigkeit, mit den eigenen Sin-

27 ÖNB, Cod. 11206, fol. 20^v; Handsch schreibt diese Worte seinem „princeps“ zu, also vermutlich Erzherzog Ferdinand.

28 Guter Überblick in Faith Wallis: Signs and senses. Diagnosis and prognosis in early medieval pulse and urine texts. In: *Social history of medicine* 13 (2000), S. 265–278; zu Padua siehe Bartolo Bertolaso: La cattedra „De pulsibus et urinis“ (1601–1748) nello studio padovano. In: *Castalia* 16 (1960), S. 109–117.

nen zwanzig unterschiedliche Farben und noch mehr mögliche Beimengungen zu differenzieren, so lässt sich die Pulsdiagnose praxeologisch noch stärker als ein Know-how begreifen, als ein Handeln, in dem spezifische Formen eines inkorporierten praktischen Wissens zum Ausdruck kamen.²⁹ Während man die Harnfarben üblicherweise durch den Vergleich mit vertrauten Substanzen aus der Alltagswelt, wie Rotwein oder Safran, veranschaulichte, ließen sich die unterschiedlichen Pulsqualitäten mit sprachlichen Mitteln nur unzureichend beschreiben. Ihre Unterscheidung bedurfte langjähriger Übung am Krankenbett. Ähnlich wie in der Harnschau konnte der Arzt zwar durch das Fühlen des Pulses seine Fähigkeit unterstreichen, die geheimnisvollen Vorgänge im Körperinneren zu entschlüsseln. Die kommunikative Wirkmacht des Pulsfühlers war allerdings allem Anschein nach deutlich geringer als die der Harnschau. Der Puls gab nach damaliger Vorstellung in erster Linie Aufschluss über die Bewegung der Lebensgeister in den Gefäßen und mittelbar über die Stärke der Lebenswärme im Herzen als deren Triebkraft. Anhand des Pulses konnte der Arzt feststellen, dass die Bewegungen der Lebensgeister geschwächt oder durch ein Fieber verändert waren. Über die eigentliche Ursache der Krankheit oder gar über die Natur des mutmaßlichen Krankheitsstoffes aber konnte er nur mutmaßen. Der Pulsdiagnose fehlte es damit an der eindrucksvollen, buchstäblich augenfälligen Qualität der Harnschau. Vielleicht war das auch ein wesentlicher Grund, warum die gelehrten Ärzte, anders also noch im Mittelalter, auf dem zunehmend umkämpften Gesundheitsmarkt der Frühen Neuzeit, trotz vielfältiger Warnungen vor möglichen Fehldiagnosen weit stärker auf die Harnschau als auf die Pulsdiagnose setzten und die nicht-ärztlichen Heilkundigen nach heutigem Kenntnisstand fast gänzlich auf die Pulsdiagnose verzichteten.

Auch der manuellen Untersuchung des Körpers, dem Palpieren wohnte eine implizite Krankheitstheorie inne. Lange Zeit herrschte in der Geschichtsschreibung die Auffassung vor, die frühneuzeitlichen Ärzte hätten eine körperliche Untersuchung allenfalls in seltenen Ausnahmen vorgenommen. Neuere Forschungen zeigen aber, dass die körperliche Untersuchung, vor allem des Bauchraums, bereits in der Mitte des 16. Jahrhundert als Routinemaßnahme an führenden Universitäten der Zeit gelehrt und in der alltäglichen Praxis angewandt wurde.³⁰ Eine Störung eines Gleichgewichts der Säfte oder Qualitäten war damit nicht zu erkennen. Die manuelle Untersuchung des Körpers spiegelte vielmehr die Überzeugung, dass Krankheiten häufig ein lokales Geschehen waren, dass sie

29 Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), S. 282–301, hier S. 292.

30 Michael Stolberg: Examining the body, c. 1500–1750 In: Sarah Toulalan/Kate Fisher (Hrsg.): *The Routledge history of sex and the body, 1500 to the present*. Oxford 2013, S. 91–105.

insbesondere auf eine örtliche Ansammlung von Säften oder auf eine Verstopfung und Verhärtung von Organen zurückgingen, die sich von außen ertasten ließ.

Was ich bislang für die diagnostische Praxis beschrieben habe, gilt analog für die medizinische Behandlung. Die ärztlichen Verordnungen waren, zumindest dem ärztlichen Anspruch nach, in hohem Maß an die einzelne Krankheit und den einzelnen Patienten mit seiner persönlichen Geschichte und seinen spezifischen Lebensumständen angepasst. Auch die Therapie brachte jedoch implizit stets zugleich ein übergreifendes, zeitspezifisches Wissen über den Körper und seine Krankheiten zum Ausdruck. Bei vornehmen Patienten verschrieben die Ärzte regelmäßig ein sogenanntes ‚Regimen‘, das heißt genaue Anweisungen zur Ernährung und zur sonstigen Lebensweise, in denen sich wiederum die ärztliche Diätetik spiegelte, die Lehre von der überragenden ätiologischen, prophylaktischen und therapeutischen Bedeutung von Nahrung und Lebenswandel. Vor allem aber kamen bei nahezu jeder Krankheit entleerende Verfahren zur Anwendung: Aderlässe, Schröpfen sowie kräftige Abführmittel, welche schon bei einmaliger Gabe zuweilen 20 oder 30 Stühle bewirkten, sowie Brechmittel mit ähnlich drastischer Wirkung. Bei chronischen Krankheiten konnte der Arzt das Anlegen einer Fontanelle empfehlen, eines künstlich, etwa mit dem Brenneisen, hervorgerufenen und gezielt offengehaltenen Geschwürs, aus dem wochen- und monatelang unreine, stinkende Materie ablief. Mit der Verordnung solcher Verfahren und Mittel kommunizierten die Ärzte so immer wieder aufs Neue die überragende Bedeutung von unreinen, fauligen Krankheitsstoffen, die es aus dem Körper zu eliminieren galt.³¹

Neben der verbalen Anweisung des Arztes und den entsprechenden therapeutischen Verrichtungen kam hier zudem, gewissermaßen als weiterer Akteur, der Körper der Patienten selbst ins Spiel. Denn diese Verfahren schienen ihre Wirksamkeit immer wieder eindringlich vor Augen zu führen: Das Blut in der vor ihnen stehenden Aderlassschüssel, so erklärten Ärzte und Chirurgen den Patienten und ihren Angehörigen beispielsweise, sei sichtbar „verstockt“, „verdorben“, „übel“ oder „schleimig“. Und dass das stinkende Erbrochene und die künstlich hervorgerufenen Durchfälle voller Schleim und offensichtlich höchst unrein waren, konnte jedermann sehen und riechen. So führte Handsch beispielsweise einem jungen Kaufmann anschaulich vor Augen, dass sein Mittel den Patienten in der Tat von „zähem Schleim“ befreit hatte, indem er mit einem Ästchen Schleim von dessen Stuhl abhob. „Das gefiel ihm“, „hoc ei placuit“, fügte er zufrieden hinzu. Angesichts der von Ärzten wie Laien akzeptierten zentralen Bedeutung verderblicher Krankheitsstoffe zeigte die entleerende Wirkung also bereits die erfolgreiche Bekämpfung der Krankheit an. Und tatsächlich wurden viele Patienten unter einer solchen Behandlung wieder gesund. Rückblickend mögen wir

31 Stolberg, Homo patiens.

das vor allem auf den günstigen natürlichen Verlauf der meisten Krankheiten und Placebowirkungen zurückführen. Aber aus der Sicht der Ärzte und ihres Publikums bestätigte sich so immer wieder aufs Neue, dass die herrschenden Krankheitsvorstellungen richtig und die entleerenden Therapien wirksam waren.

2.4.3 Schluss

Die alltägliche ärztliche Praxis, so hoffe ich deutlich gemacht zu haben, war ein höchst wirksames Medium für die Vermittlung und Bestätigung von gelehrtem medizinischem Wissen. Hier wurden nicht wortkarg Medikamente verschrieben und unverständliche lateinische Krankheitsdiagnosen verkündet: Die Ärzte – und gleiches gilt vermutlich für andere Heilkundige – erklärten die Krankheit und die nötige Behandlung, oft im Beisein anderer oder diesen gegenüber. Sie versuchten ihr ‚Publikum‘ zu überzeugen. Dass ihnen das wichtig war, zeigt sich beispielhafte in Handschs ergänzenden Notizen zu manchen seiner Äußerungen. „Placuit“ heißt es da zuweilen, oder wenigstens „non displicuit“.³² Das hieß offenbar: der Arzt durfte hoffen, dass man ihn weiter zu Rate ziehen würde.

Allem Anschein nach hatte dieser Wunsch, ja diese Notwendigkeit zu gefallen, letztlich auch weitreichende Folgen für das Wissen als solches, das die Ärzte vermittelten, für die Konzepte und Vorstellungen, die sie am Krankenbett und im Ordinationszimmer verbreiteten. Vergleichen wir nämlich die bei Handsch überlieferten ärztlichen Erläuterungen am Krankenbett mit den Theorien und Erklärungsmodellen in zeitgenössischen Lehrbüchern, so stoßen wir auf markante Unterschiede. Die skizzierten Auffassungen von der zentralen Rolle der Verkochung, der Verstopfungen und der gestörten Ausscheidungen finden sich zwar auch in den gelehrten Werken. Auffällig ist aber, was die Ärzte gegenüber den Patienten und ihren Angehörigen kaum zur Sprache brachten. Die Diätetik etwa, das heißt die Lehre von der gesunden Lebensgestaltung, spielte nur in den schriftlichen Konsilien für vornehme Patienten eine wichtige Rolle. In seinen Aufzeichnungen zur Kommunikation am Krankenbett erwähnt Handsch sie dagegen nur gelegentlich, am Rande, vor allem, wenn die Ärzte einen diätetischen Verstoß als Ursache der Krankheit ausgemacht hatten. Auch Krankheitsbegriffe wie Pleuresie, Apoplexie oder Hypochondrie, nach denen zeitgenössische Lehrbücher häufig sogar gegliedert waren, spielten Handschs Aufzeichnungen zufolge – mit Ausnahme des Fiebers und der schier allgegenwärtigen „Franzosenkrankheit“ – im Umgang mit den Patienten kaum eine Rolle. Die Ärzte, so scheint es, beschränkten sich weitgehend auf eine kleine Auswahl von Bildern und Erklärungen des Krankheitsgeschehens im Körper, die den Kranken und ihren Angehörigen vertraut waren.

³² Beispielsweise ÖNB, Cod. 11206, fol. 39^v und fol. 40^r.

Mehr noch: die Wissenskommunikation ging nicht nur in eine Richtung. In einem bemerkenswerten Ausmaße waren die studierten Ärzte ihrerseits bereit, das Wissen und die Erfahrungen von Laien ernst zunehmen. Handsch notierte nicht nur, was die Ärzte den Patienten und den Umstehenden sagten, sondern auch umgekehrt, was er von medizinischen Laien hörte, ja „lernte“, „didici“, wie er manchmal formulierte. Das betraf konkrete Erfahrungen mit der Herstellung und Anwendung von Medikamenten, auf die sich vor allem viele Frauen verstanden. Es betraf die den männlichen Ärzten nur schwer zugänglichen ‚Geheimnisse‘ des weiblichen Körpers – Menstruation, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett – hier waren besonders Frauen aus der eigenen Familie, dem eigenen Verwandtenkreis, eine privilegierte Quelle. Und es betraf Krankheiten, wie die kindliche „Nabelverstüzung“, die in der gelehrten Medizin keinen rechten Platz hatten, für die die Patienten oder deren Angehörige aber ärztliche Hilfe suchten. Hier treten uns kommunikative Praktiken eines veritablen Wissensaustauschs entgegen, einer Zirkulation von Wissensvorräten und empirischen Beobachtungen und Erfahrungen zwischen gelehrter Medizin und Laien, die nur langsam, im Laufe der Jahrhunderte, mit der wachsenden Professionalisierung der Ärzte immer mehr an Bedeutung verloren.³³

33 Ausführlich hierzu Michael Stolberg: Learning from the common folks. Academic physicians and medical lay culture in the sixteenth century. In: *Social history of medicine* 27 (2014), S. 649–667.

3 *Saperi*. Praktiken der Wissensproduktion und Räume der Wissenszirkulation zwischen Italien und dem Deutschen Reich im 17. Jahrhundert

SABINA BREVAGLIERI, MATTHIAS SCHNETTGER

3.1 Zur Einführung

Praktiken der Wissensproduktion und -zirkulation, insbesondere die Vielfalt unterschiedlichster Prozesse, die sich in diesem Zusammenhang zwischen der italienischen Halbinsel und ‚Deutschland‘ im Verlauf eines langen 17. Jahrhunderts ereigneten, sind Gegenstand dieser Sektion.¹ Die Wissensproduktion wird dabei zugleich als Hauptblickwinkel und analytische Dimension gewählt, mittels derer sich die Gestalt und Konfiguration eines Beziehungsraumes untersuchen lassen, der sich auf der Nord-Süd-Achse Europas bildete und ständig neu bestimmte. Dieser Forschungsansatz geht auf die intensive Kooperation einer kleinen Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zurück, die aus unterschiedlichen historiographischen Traditionen kommen und verschiedene Disziplinen bzw. Bereiche der Historischen Kulturwissenschaften vertreten, die als gemeinsamen Nenner jedoch das Interesse am frühneuzeitlichen Italien mitbringen.²

Im Bewusstsein dessen, dass die heutigen Disziplinen der Historischen Kulturwissenschaften Konstruktionen darstellen und ihrerseits aus historischen Prozessen hervorgegangen sind,³ erscheint uns die Konzentration auf Praktiken als besonders vielversprechend, um die Grenzen gewachsener disziplinärer wie

1 Wir danken Wolfgang Schmale (Wien) für seinen Kommentar zu unserer Sektion, aus dem wir eine Reihe wertvoller Anregungen in diesen Text übernommen haben.

2 Konkret handelt es sich um eine Arbeitsgruppe aus römischen (Sabina Brevaglieri) und Mainzer Forscherinnen und Forschern (Sebastian Becker, Elisabeth Oy-Marra, Klaus Pietschmann, Matthias Schnettger), die durch ein Marie Curie Fellowship von Sabina Brevaglieri (2011–2013) ermöglicht wurde. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich seit Herbst 2011 mit Fragen der Kommunikation und des Wissenstransfers zwischen Italien und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und bereitet eine gemeinsame Publikation vor, die über einen ‚konventionellen‘ Sammelband hinausgehen und den intensiven interdisziplinären Austausch widerspiegeln soll.

3 Vgl. Jean Boutier/Jacques Passeron/Jacques Revel (Hrsg.): *Qu'est-ce qu'une discipline*. Paris 2006; Helmut Puff/Christopher Wild (Hrsg.): *Zwischen den Disziplinen? Perspektiven der Frühneuezeitforschung*. Göttingen 2003.

auch nationaler Forschungstraditionen,⁴ und die damit zusammenhängenden sprachlichen Barrieren, zu überwinden. Mit ihrer Arbeit reagierte die Gruppe auf die als solche wahrgenommene Notwendigkeit, jenseits der Perspektiven einzelner Disziplinen den heuristischen Ertrag der interpretatorischen Paradigmen zu überdenken, die lange den konzeptuellen Rahmen für die Untersuchung der politischen, religiösen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Italien und ‚Deutschland‘ gebildet haben.⁵ In dieser Hinsicht haben die methodologischen Instrumentarien der Kulturtransferforschung und des *cultural exchange*, die Anregungen der *histoire croisée* und deren Zusammenschau mit den Ergebnissen der Zirkulationsforschung – wenn auch für jedes Mitglied der Gruppe in unterschiedlicher Weise – einen gemeinsamen Fundus wichtiger Ressourcen zur Schärfung des eigenen interpretatorischen Profils geliefert. Potentiale und Grenzen dieser Ansätze sind analysiert und diskutiert worden, ohne dass es uns darum gegangen wäre, einen von ihnen als exklusiven Interpretationsrahmen zu definieren oder gar eine Hierarchisierung vorzunehmen.

Zugleich haben wir diese Konzepte zum sogenannten *spatial turn* und zu den vielfältigen Ansätzen in Beziehung gesetzt, die sich hinter diesem Etikett verbergen.⁶ Denn die eindeutige Abkehr von einem absoluten Raumbegriff im Sinne eines Hintergrundes oder Containers zugunsten einer relationalen Raumkonzeption, die sich seit geraumer Zeit vollzogen hat, hat es nahegelegt, nach den räumlichen Bezügen der Wissensproduktion zu fragen.⁷

In diesem Zusammenhang hat unsere gemeinsame Arbeit in der empirischen Forschung den wichtigsten Ansatzpunkt für die Gegenüberstellung von Forschungsansätzen und den Austausch zwischen den Disziplinen identifiziert. Das Vorhaben, die Bedingungen der Beziehungen zwischen Italien und ‚Deutschland‘ in der Frühen Neuzeit mit dem Fokus auf der Wissensproduktion zu betrachten, hat sich somit vor allem mittels der Konstruktion spezifischer Forschungsgegen-

4 Zu nationalen Perspektiven auf die Kulturgeschichte vgl. Jörg Rogge (Hrsg.): *Cultural history in Europe. Institutions – themes – perspectives*. Bielefeld 2011.

5 Zu den Möglichkeiten, zu einer inter- bzw. transdisziplinären Forschung zu gelangen, vgl. Matthias Bergmann: *Methoden transdisziplinärer Forschung. Ein Überblick mit Anwendungsbeispielen*. Frankfurt a. M. u. a. 2010.

6 Zusammenfassend jetzt Susanne Rau: *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*. Frankfurt a. M. u. a. 2013. Einen kritischen Blick auf den *spatial turn* aus geschichtswissenschaftlicher Sicht bieten Angelo Torre: Un „tournant spatial“ en histoire? Paysages, regards, ressources. In: *Annales HSS* 63 (2008), S. 1127–1144 und Charles Withers: Place and the „Spatial Turn“ in Geography and in History In: *Journal of the History of Ideas* 70 (2009), S. 637–658. Zur Verbindung zwischen Wissen und Raum vgl. auch den Überblick von Peter Meusburger: The Nexus of Knowledge and Space. In: Peter Meusburger/Michael Welker/Edgar Wunder (Hrsg.): *Clashes of knowledge. Orthodoxies and Heterodoxies in Science and Religion*. Dordrecht 2008, S. 36–90.

7 Vgl. Christian Jacob: *Lieux de savoir*. 2 Bde. Paris 2007–2011.

stände und der Arbeit mit den Quellen konkretisiert. Aus dem Denken vom Einzelfall her entwickelte sich der analytische Horizont,⁸ mittels dessen das Problem des komplexen und wechselseitigen Zusammenhangs zwischen den Praktiken der Wissensproduktion und -zirkulation und den Prozessen der Konstruktion derjenigen Räume, mit denen sie interagieren, untersucht werden soll.⁹

*

Deutsch-italienische Beziehungen sind weder in der deutschen und noch viel weniger in der italienischen historischen Frühneuzeitforschung ein intensiv bearbeitetes Thema, sieht man von der florierenden Reiseforschung einmal ab.¹⁰ Vor allem mit den Nuntiaturreportagen liegen zwar beachtliche Teile eines einschlägigen Quellenbestands ediert vor, jedoch wird dieser eher selten intensiv genutzt.¹¹ Neben sprachlichen Gründen mögen Traditionen einer lange protestantisch dominierten Geschichtswissenschaft hier eine Rolle spielen – *catholica non leguntur*. Auch die Konfessionalisierungsthese, die die Unterschiede und Abgrenzungen zwischen den christlichen Konfessionen stark betont hat, ließ die Beziehungen zwischen dem katholischen Italien und dem zu erheblichen Teilen protestantischen Deutschland nicht eben als fruchtbaren Forschungsgegenstand erscheinen. In Nachbardisziplinen, wie der Kunstgeschichte und Musikwissenschaft, ist das Bild ein anderes. Italienische Einflüsse auf die nordalpinen Bildenden Künste und Musik können geradezu als klassische Themen dieser Fächer gelten. ‚Ausgeforscht‘ sind sie aber noch lange nicht. Will man hier Forschungsdesiderate benennen, so wird man nicht zuletzt das Problem anzusprechen haben, dass in vielen älteren Arbeiten die italienisch-deutschen Transferprozesse im 17. Jahrhundert mehr oder weniger als eine Einbahnstraße erscheinen, mit einem gebenden Italien und einem empfangenden Deutschland.

An einer solchen Sichtweise sind mehrere Aspekte problematisch: Am offensichtlichsten ist, dass gegenläufige Transferprozesse aus dem Blick zu geraten drohen. Ebenso besteht die Gefahr, dass mögliche italienisch-deutsche Beziehungen von der historischen Forschung nicht aufgedeckt werden, da man gar nicht nach ihnen sucht.

Problematisch kann aber auch etwas anderes werden, nämlich eine undifferenzierte Verwendung der Begriffe ‚Italien‘/‚italienisch‘ und ‚Deutschland‘/‚deutsch‘. Wenn Metternich im Zuge des Wiener Kongresses mit seinem Diktum, dass für

8 Jean-Claude Passeron/Jacques Revel (Hrsg.): *Penser par cas*. Paris 2005.

9 Sabina Brevaglieri/Antonella Romano (Hrsg.): *Produzione di saperi, costruzione di spazi*. Bologna 2013.

10 Vgl. z. B. Mathis Leibetseder: *Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert*. Köln u. a. 2004.

11 Ein aktuelles Gegenbeispiel ist Alexander Koller: *Imperator und Pontifex. Forschungen zum Verhältnis von Kaiserhof und römischer Kurie im Zeitalter der Konfessionalisierung (1555–1648)*. Münster 2012.

ihn Italien nicht mehr als ein geographischer Begriff sei, zwar die Empörung der italienischen Nationalbewegten erregte, in politischer Hinsicht aber so unrecht nicht hatte, besitzt ein solcher Befund für das 17. Jahrhundert eine noch deutlich größere Relevanz. Durch die Alpen und die angrenzenden Meere geographisch mehr oder weniger deutlich abgegrenzt, konnte von einer politischen Einheit der Apenninhalbinsel keine Rede sein. Weder war Italien unter einer spanischen ‚Zwangsherrschaft‘ geeint, noch hatten Liga-Projekte zur Vertreibung der Spanier Erfolg. Und auch die Vorstellungen einer einheitlichen italienischen Kulturnation sollte man nur mit Einschränkungen auf die Frühe Neuzeit übertragen. Sicher, es lassen sich vielfältige Austauschprozesse und Verflechtungen zwischen den Territorialstaaten feststellen, und es gibt zahlreiche Zeugnisse für ein italienisches Wir-Bewusstsein, das sich nicht zuletzt durch eine Distanzierung von den nordalpinen ‚Barbaren‘ manifestierte und konstituierte. Daneben stehen aber zugleich Belege für klare Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Staaten, sodass neben und möglicherweise vor einem italienischen ein venezianisches, toskanisches oder neapolitanisches ‚National‘-Bewusstsein stand.¹²

Ähnlich verhält es sich mit ‚Deutschland‘: Dass sich das Deutsche Reich aus einer Vielzahl unterschiedlichster Territorien zusammensetzte, ist unbestritten, auch wenn man heutzutage aus gutem Grund nicht mehr von einem Flickenteppich spricht. Und selbst wenn man konzediert, dass die Bildung einer „deutschen Nation“ bis zum 17. Jahrhundert vorangeschritten war, bedeutet das nicht, dass es nicht auch nördlich der Alpen mehr oder weniger deutlich ausgeprägte regionale und territorialstaatliche Identitäten gegeben hat. Allzu einheitlich sollte man sich das frühneuzeitliche Deutschland also nicht vorstellen. Nicht alle diese Territorien waren in gleicher Weise in die Organisation und in die Kommunikationsstrukturen des Deutschen Reiches eingebunden. Und überhaupt: Kann man das Reich mit ‚Deutschland‘ gleichsetzen, wenn man einerseits bedenkt, dass es große deutschsprachige Bevölkerungsgruppen außerhalb der (an vielen Stellen auch nicht präzise festgelegten) Reichsgrenzen gab und ebenso – insbesondere an der Peripherie des Reichs – viele nichtdeutschsprachige Reichsuntertanen?¹³ Besonders groß war der Anteil dieser Bevölkerungsgruppen in den habsburgischen Territorien, in den Ländern der Böhmisches Krone, aber auch in Innerösterreich und Tirol, wo nicht nur zahlreiche Slawen lebten, sondern, für unseren Kontext

12 Zum langen und keineswegs geradlinigen Prozess der italienischen Nationswerdung vgl. jetzt im Überblick Francesco Traniello/Gianni Sofri: *Der lange Weg zur Nation. Das italienische Risorgimento*. Stuttgart 2012.

13 Vgl. zu diesem Problemkomplex Georg Schmidt (Hrsg.): *Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität?* München 2010; zu den Peripherien des Reichs, zu denen auch „Reichsitalien“ gehörte, Matthias Schnettger: *Le Saint-Empire et ses périphéries: l'exemple de l'Italie*. In: *Histoire, Économie et Société* 23 (2004), S. 7–23.

von besonderer Bedeutung, auch Italiener. Aber um das Problem noch komplexer zu machen: Kann es nicht zu Missverständnissen und Verzeichnungen führen, wenn man den Akteuren ein ‚nationales‘ Etikett umhängt? Um ein Beispiel zu nennen, das ebenfalls im Rahmen der Mainzer Arbeitsgruppe untersucht wird: Kardinal Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667) wurde in Wien geboren, erhielt einen großen Teil seiner Ausbildung in Rom und lebte später nicht nur in seiner Erzdiözese Prag, sondern auch in Wien, immer wieder in Rom und wurde am Ende seines Lebens zum Fürstbischof von Trient gewählt. Er sprach fließend Italienisch und verfasste sein privates Diarium in dieser Sprache.¹⁴

Auf der Basis von vergleichbaren Fällen hinterfragt diese Sektion, ob es Sinn macht, von prädefinierten Räumen auf dem Niveau von ‚Nationen‘ als Bezugsgrößen auszugehen. Im Zentrum des Interesses stehen vielmehr die Praktiken der Wissensproduktion und deren vielfältige und wechselseitige Verknüpfungen mit dem Raum. Wenn man die Perspektive und die Analyseraster verändert und die Aufmerksamkeit auf die Akteure richtet, erlaubt dies, die Dynamiken der Wissensproduktion jenseits von Vorstellungen eines mehr oder weniger bilateralen Austauschs zwischen homogenen, kohärenten und vergleichbaren räumlichen Einheiten (Italien – Deutschland) zu überdenken. In diesem Sinne ist der Beziehungsraum zwischen Italien und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation nicht als eine feststehende Größe zu verstehen, sondern erscheint vielmehr durch einen kontinuierlichen Prozess des Werdens charakterisiert. Um das Potential unseres Ansatzes zur Analyse der Beziehungen zwischen Wissenspraktiken und pluralen Räumen zu überprüfen, haben wir die Konzentration auf eine vergleichsweise enge Zeitspanne wie das 17. Jahrhundert als zielführend erachtet und unsere Fallbeispiele dementsprechend konstruiert. Denn ihre zeitliche Verschränkung bietet angesichts der Komplexität und Offenheit unserer übrigen Analysekatégorien die beste Gewähr für eine intensive und tiefgehende Erforschung von Wissensproduktion und -zirkulation.

*

In Anlehnung an das italienische Wort *saperi* betont die Sektion einerseits die plurale Dimension der Wissensproduktion und der Wissenspraktiken. Die Akzentverschiebung gegenüber dem Konzept der Wissenskulturen¹⁵ hat andererseits das Ziel, die Betonung auf eine Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten zu lenken, die nicht notwendigerweise mit homogenen Erfahrungs- und Kompetenzbereichen korrespondieren. In all unseren Fallstudien wird die Wissensproduktion

14 Katrin Keller/Alessandro Catalano (Hrsg.): *Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667)*. 7 Bde. Köln u. a. 2010.

15 Z. B. Johannes Fried/Thomas Kaiser (Hrsg.): *Wissenskulturen. Beiträge zu einem forschungsstrategischen Konzept*. Berlin 2003; dies. (Hrsg.): *Wissenskulturen. Über die Erzeugung und Weitergabe von Wissen*. Frankfurt a. M. u. a. 2009.

daher nicht als homogenes Kollektivwesen konstruiert, das sich bewusst als solches erkennt. Vielmehr werden nicht nur die Akteure und Praktiken der Wissensproduktion dezidiert als plural betrachtet, sondern auch die verschiedenen Erfahrungsbereiche der einzelnen Individuen und die ständigen Interaktionen dieser Erfahrungsbereiche. In ihrem Handeln erweisen sich die Akteure selbst als nicht frei von Inkonsequenzen, und sie scheinen so ständig die Felder zu rekonfigurieren, in denen die Praktiken sich organisieren. Es geht also darum, die Produktion von Wissen und die Lebenswelten der hieran beteiligten Akteure in ihrer Komplexität zu betrachten. Hierfür erscheint eine interdisziplinäre Kooperation unabdingbar, denn diese Komplexität ist kaum mittels der spezifischen Ansätze der einzelnen Disziplinen zu erfassen. Mit dieser interdisziplinären und vielstufigen Perspektive will die Sektion somit in einer verfeinerten Weise Elemente des Austauschs untersuchen, die unterschiedliche Projekte, Interessen und Ansprüche zusammenhalten und interagieren lassen, und zwar ausgehend von höchst asymmetrischen Beziehungen. Die Praktiken verschiedener Arten von Akteuren und ihre vielfältigen Verbindungen umreißen so eine Maschinerie des Wissens, die auf einer Nord-Süd-Achse Welten mobilisiert, die wesentlich vielgestaltiger sind als eine *République des Lettres*, wie weit man diese auch fassen will.

In diesem Sinn sind hier die Reisen eines Maschinenbauexperten im Dienst des Großherzogs von Toskana in verschiedene deutsche Städte und nach Nordeuropa zu nennen. Die mechanischen Wissenspraktiken, die man sich in Florenz davon versprach, setzten die Produktion eines Schrifttums und von Bildern in Gang und führten zum Zusammenwirken völlig verschiedener Instanzen. Von diesen Instanzen spielten der Schreiber und der Leser eine aktive Rolle (wie in der Fallstudie Sebastian Beckers). Zugleich will die Sektion die Vorstellung von der Existenz konfessioneller Barrieren im Sinne von klar definierten Wasserscheiden zwischen homogenen, territorialen und kulturellen Einheiten hinterfragen. Die Praktiken der Wissensproduktion bieten vor allem die Möglichkeit, das ständige Aushandeln vielfältiger, jedoch fließender und durchlässiger Grenzen mittels der dauerhaften Verflechtung von unterschiedlichen Erfahrungs- und Kompetenzbereichen zu beleuchten. So trafen in Rom lutherische Fürsten und katholische Kardinäle sowie Ärzte unterschiedlicher Herkunft und verschiedenste Arten von Akteuren aufeinander. In vielfältiger Weise beschäftigten sie sich mit naturgeschichtlichen Praktiken, die vor Ort und in der Ferne die Beziehungen zwischen der Stadt des Papstes und dem Darmstädter Hof förderten – wie in der Fallstudie von Sabina Brevaglieri zu erfahren ist. Außerdem strebt die Sektion an, die traditionellen Vorstellungen von den künstlerischen und musikalischen Einflüssen der italienischen Welt auf die nordalpinen Gebiete als einer Einbahnstraße hinter sich zu lassen. Klaus Pietschmann untersucht dazu den Fall eines Musikers und Historiographen zwischen dem Dresdner Hof und seiner Geburtsstadt Perugia. Dabei zeigt sich, dass seine neue „*Historia musica*“ keine Produktion eines Gelehrten

aus der Gelehrtenrepublik war. Die Sektion untersucht also die Beziehungen und die Verflechtungen, welche die Konstruktion von (zum Beispiel musikalischem) Spezialwissen erlauben; sie will aber auch die Vielfalt und Gleichzeitigkeit von Interessen und Praktiken einzelner Akteure aufscheinen lassen, während eine disziplinäre Sichtweise zumeist bemüht ist, Kohärenz herzustellen. In den Beiträgen der Sektion kommt zugleich die Vielfalt der epistemischen Praktiken zum Ausdruck. So werden wir die verschiedenen ‚Beobachtungen‘ eines Vermittlers kennen lernen, die im Zentrum des Vortrags von Sebastian Becker stehen; oder es wird der Fall von Hofärzten diesseits und jenseits der Alpen untersucht, mit denen Sabina Brevaglieri sich beschäftigt.¹⁶ An der Schnittstelle zwischen Empirismus und Gelehrsamkeit werden somit die verschiedenen Verwendungen der *historia* (*naturalis* und *civilis*) betrachtet, die dem *modus cognoscendi* dienen.¹⁷ Dadurch wird es möglich, verschiedene Begriffsbereiche sowie die verschiedenen Zielsetzungen und Projekte zu verknüpfen. Durch die gelehrten Buchpraktiken eines einzigen Akteurs wird es möglich, eine Kohärenz innerhalb der verschiedenen Schreibpraktiken der *historia* auszumachen, die wiederum Embleme verschiedener und teils miteinander unvereinbarer Wissenskulturen hervorbringen können.

*

Saperi insistiert nicht nur auf der in vielfacher Weise gegebenen Multidimensionalität dieser Maschinerie des Wissens, sondern auch auf der Dynamik der Prozesse, die sie ausmachen. In diesem Sinne erscheint es wichtig, das Verhältnis zwischen der Herstellung und der Zirkulation von Wissen erneut zu thematisieren.

Ausgehend von den Ergebnissen der Kulturtransfer-Studien auf der einen und den *post-colonial studies* auf der anderen Seite hat sich die Erkenntnis gefestigt, dass die Zirkulation keine bloße Bewegungskategorie ist. Auf der Ebene der *global history* hat diese Akzentverschiebung dazu geführt, dass die Zirkulation nun als Produktionsebene Bedeutung erlangt, wie dies in den Thesen des Wissenschaftshistorikers Kapil Raj zu beobachten ist, der sie als eine „site of knowledge“ bezeichnet.¹⁸ Diese Sektion bezieht zugleich Stellung in der latenten

16 Zur Beobachtung als epistemologischer Akt vgl. Lorraine Daston/Elizabeth Lunbeck (Hrsg.): *Histories of Scientific Observation*. Chicago 2011. Zu den Beobachtungen als Genre und deren Zirkulation vgl. Dirk van Miert (Hrsg.): *Communicating Observations in Early Modern Letters (1500–1675). Epistolography and Epistemology in the Age of the Scientific Revolution*. London/Turin 2013.

17 Vgl. Gianna Pomata/Nancy G. Siraisi (Hrsg.): *Historia. Empiricism and Erudition in Early Modern Europe*. Cambridge (MA) u. a. 2005.

18 Kapil Raj: *Relocating modern science. Circulation and the construction of knowledge in South Asia and Europe, 1650–1900*. Basingstoke 2007; ders.: Introduction: circulation and locality in early modern science. In: *The British Journal for the History of Science* 43 (2010), S. 513–517; ders.: Beyond Postcolonialism and Postpositivism. Circulation and the Global History of Science. In: *Isis* 104 (2013), S. 337–347.

Spannung zwischen den „nodes of production“ und den „spaces of circulation“.¹⁹ Auf diese Weise soll der situative Charakter der Wissensproduktion betont und auf der anderen Seite die Komplexität der räumlichen Skalen überdacht werden, mittels derer sich diese Praktiken artikulieren. Die lokale Dimension der Wissensproduktion verschwindet also in den Zirkulationsprozessen nicht. Sie erscheint vielmehr als das instabile und ständig neu ausgehandelte Ergebnis einer Verbindung zwischen Räumen, die sich in Größe und Verfassung unterscheiden, die sich ihrerseits durch Zirkulationsdynamiken konstituieren und ständig neu definieren.²⁰ Unter Bezugnahme auf die Raumkonzeption Michel de Certeaus, die von einem *lieu pratiqué* ausgeht, also von einem Raum, der durch die Bewegung der Akteure, die ihn durchqueren, Gestalt annimmt, werden somit die konkreten Raumerfahrungen der Akteure und die Wege der Objekte als Vektoren ins Zentrum der Aufmerksamkeit gestellt.²¹ Davon ausgehend ist das Ziel der Sektion, einen Beitrag zu einem tieferen Verständnis der Texturen der räumlichen Konfigurationen, zu denen diese Praktiken der Bewegung beitragen, zu leisten.

Die Wissensproduktion mit den konkreten Raumerfahrungen der Akteure zu verknüpfen schließt aus unserer Sicht zugleich mit ein, die kommunikative Natur der vielfältigen und sich ihrerseits ändernden Praktiken, die ständig diese Produktion nähren, anzuerkennen und zu würdigen. Unter dieser Perspektive ist die Wissensproduktion notwendigerweise mit spezifischen Kommunikationsräumen verknüpft. Diese Kommunikationsräume konstituieren sich eben durch die Wissensproduktion und -zirkulation. Wissensproduktion und -zirkulation ereignen sich somit nicht einfach in einem vorgegebenen Raum, sondern tragen dazu bei, dessen Form und Texturen neu zu bestimmen.

Das technische Wissen, das für den Bau des Hafens von Livorno benötigt wird, wird auch durch den Dialog, der auf lange Distanz mit den deutschen Reichsstädten geführt wird, erlangt. In Perugia wird eine „Historia musica“ niedergeschrieben, die im Dialog mit der musikalischen Produktion des Dresdner Hofes entsteht. Die Stadt Rom und ihre komplexe Konfiguration definieren den Raum einer Naturgeschichte der Neuen Welt, in der auch die Beziehungen mit dem transalpinen Norden ihren Niederschlag finden. Auf diese Weise tragen wissenschaftliche, künstlerische, literarische und zeremonielle Praktiken, Anwesenheit und Distanz, Interaktion und Briefwechsel, Schriften und Bücher zur Konstituierung höfischer Räume bei, die in den hier untersuchten Beispielen zentrale Foren der Wissensproduktion und -zirkulation bilden.

19 Vgl. außer den vorgenannten Titeln auch L. Roberts (Hrsg.): *Science and Global History, 1750–1850: Local Encounters and Global Circulation*. Leiden 2009.

20 Vgl. Brevaglieri/Romano, *Produzione*, S. 3–19.

21 Zum Raumkonzept Michel de Certeaus siehe ders.: *L'invention du quotidien*. Paris 1990, S. 173. Vgl. zu diesem Ansatz auch Christian Jacob (Hrsg.): *Les Lieux de savoir*. 2 Bde. Paris 2007–2011.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen sich nicht nur für die Analyse von Wissensproduktion und Räumen der Wissenszirkulation zwischen Italien und dem Deutschen Reich im 17. Jahrhundert als fruchtbar erweisen werden, sondern auch in einem allgemeineren Sinne einen Beitrag zur Diskussion um die Erforschung von Transfer-, Zirkulations- und Raumbildungsprozessen in der Frühen Neuzeit leisten können.

3.2 Die Wege eines Chamäleons und dreier Bienen.

Naturgeschichtliche Praktiken und Räume der politischen Kommunikation zwischen Rom und dem Darmstädter Hof zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges¹

3.2.1 Einleitung

Dieser Beitrag zielt auf die Analyse bestimmter Praktiken, die als „naturgeschichtlich“ bezeichnet werden und die in ihrer Beziehung zum Raum analysiert werden. Es geht dabei nicht nur um einen Raum, in den solche Praktiken eingeschrieben werden sollen, sondern auch um einen Raum, der von ihnen mitgestaltet wird.² Mit dem Terminus ‚naturgeschichtliche Praktiken‘ ist hier ein Bezug zu verschiedenen Interaktions- und Organisationsmodi mit den Naturwelten gemeint (mit Pflanzen, Steinen, hier besonders mit Tieren), zudem wird davon ausgegangen, dass solche Praktiken stets miteinander verflochten waren. Die naturgeschichtlichen Praktiken verweisen auf unterschiedliche Handlungsbereiche, durch die verschiedene, nicht-homogene, aber zugleich miteinander verbundene, Akteure der sie umgebenden Wirklichkeit Sinn verleihen und Wissensformen zu Naturwelten produzieren, mit denen diese Akteure in Kontakt treten. Die Vielfalt solcher Praktiken wird als Wechselverhältnis zwischen naturgeschichtlichen Praktiken und politischer Kommunikation aufgefasst. Rom am Beginn des Dreißigjährigen Krieges, mit seinen Beziehungen zur Welt jenseits der Alpen, stellt dabei einen besonders geeigneten Forschungsgegenstand dar, denn er erlaubt es, die naturgeschichtlichen Praktiken in deren stetigen Neuformulierungen durch die vielgestaltigen Räume dieser ‚Weltstadt‘ in einer Phase des kräftigen Wiederauflebens des päpstlichen Universalismus zu untersuchen.³

Im Zentrum dieser Analyse stehen zwei sehr verschiedene Tiere und deren Wege zwischen Rom und dem Deutschen Reich. Darunter werden hier kom-

1 Der vorliegende Aufsatz wurde von Dr. Gabriele Guerra übersetzt. Ich danke Sebastian Becker und Matthias Schnettger für die sorgfältige Überarbeitung des Textes.

2 Zu den Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Wissen und Räumen vgl. Sabina Brevaglieri/Antonella Romano (Hrsg.): *Produzione di saperi, costruzione di spazi*. Bologna 2013.

3 Zum Begriff von „Welt-Stadt“ in Bezug auf die Wissensproduktion vgl. Antonella Romano: Rome, un chantier pour les savoirs de la catholicité post-tridentine. In: dies./Stéphane Van Damme (Hrsg.): *Sciences et villes-mondes*. Paris 2008, S. 101–120. Zu einer Reflexion über die Vielfalt der politischen Landschaft Roms vgl. Maria A. Visceglia (Hrsg.): *Papato e politica internazionale nella prima età moderna*. Rom 2013.

plexe und nicht-lineare Laufbahnen verstanden, die sowohl räumlicher als auch biographischer Natur sind. Es geht um die Wege eines kleinen, mit aufgerolltem Schwanz eineinhalb Handflächen großen Chamäleons und dreier Honigbienen.⁴ Das Chamäleon und die Bienen lassen sich in diesem Zusammenhang als Dinge und lebendige Wesen zugleich beschreiben,⁵ denn ihre ‚Leben‘ werden im Folgenden in ihrer Gesamtheit, unter Einbeziehung ihrer postmortalen Zustände untersucht, die als wichtige Stationen ihrer ‚Lebenswege‘ zu bewerten sind.⁶ Ebenso betrachtet werden die verschiedenen Medien, die diese Tiere aktiv und dynamisch als Bestandteile der damit verbundenen Wissensprozesse mitgestalten.⁷ Das Chamäleon und die drei Bienen stellen also auf allen Ebenen genau die Vektoren dar, die einen Raum schaffen, der von den Tieren durchschritten und gestaltet wird, und der sich um sie herum ständig neu konfiguriert. Das Chamäleon und die drei Bienen erscheinen als Beziehungspole und Konkretisierungen naturgeschichtlicher Praktiken, die somit eine zentrale kommunikative Funktion innehaben.

Die hier vorgelegte Analyse stellt die ersten Ergebnisse eines noch laufenden Forschungsvorhabens vor und lässt sich in eine Forschungstendenz des vergangenen Jahrzehnts einordnen. Gemäß dieser wird der Stadt des Papstes die Rolle einer Hauptstadt des Wissens und der Kultur zugeschrieben. Damit wird zugleich ein der Ewigen Stadt lang anhängendes negatives Narrativ hinterfragt.⁸ Zudem folgt dieser Aufsatz auch den Impulsen einer neuen Strömung der Geschichtswissenschaft, die in den letzten Jahren das Thema der päpstlichen Ansprüche auf den Universalismus in all ihren Kontexten auf neuer Basis wieder aufgegriffen hat.⁹ Aus dieser Perspektive wurden die Beziehungen der Stadt zum römisch-deutschen Kaisertum neu beleuchtet: Eine weitreichendere Analyse der päpstlichen Außenpolitik und der Beziehungen Roms zum Wiener Hof hat eine

4 Vgl. Hans P. Hahn (Hrsg.): *Mobility, meaning and the transformations of things shifting contexts of material culture through time and space*. Oxford 2013.

5 Marcy Norton: Going to the birds. Animals as things and beings in early modernity. In: Paula Findlen (Hrsg.): *Early modern Things. Objects and their Histories, 1500–1800*. London/New York 2013, S. 53–83.

6 Samuel J. M. M. Alberti (Hrsg.): *The Afterlife of animals*. Charlottesville/London 2011.

7 Mary Terral: Following insects around: tools and techniques of eighteenth-century natural history. In: *The British Journal for the History of Science* 43 (2010), S. 573–588.

8 Vgl. Antonella Romano (Hrsg.): *Rome et la science moderne entre Renaissance et Lumières*. Rom 2008; Maria P. Donato/Jill Krayer (Hrsg.): *Conflicting Duties. Science, Medicine and Religion in Rome (1550–1750)*. London/Turin 2009.

9 Unter den vielen italienischsprachigen Studien dazu vgl. Gianvittorio Signorotto/Maria A. Visceglia (Hrsg.): *La corte di Roma tra Cinque e Seicento. „Teatro“ della politica europea*. Rom 1998; Maria A. Visceglia: *Roma papale e Spagna. Diplomatici, nobili e religiosi tra due corti*. Rom 2011; Irene Fosi: *Convertire lo straniero. Forestieri e Inquisizione a Roma in età moderna*. Rom 2011.

Neubewertung der verschiedenen Akteure aus der – formellen und informellen – Welt der Diplomatie sowie deren politischer Kultur mit sich gebracht.¹⁰

Durch diese Doppelperspektive soll der Aufsatz eine Beziehung zu jenem geschichtswissenschaftlichen Ansatz herstellen, der das Heilige Römische Reich auf eine dynamischere Weise neu gedeutet hat, nämlich als stabiles und zugleich flexibles Kommunikationsnetzwerk.¹¹ Ebenso sind die Konfessionsgrenzen auf der Grundlage jener Religionspraktiken, die durch Beweglichkeit, Ambiguität und Uneindeutigkeit die Haltungen der beteiligten Akteure kennzeichnen, neu formuliert worden.¹²

Dieser Aufsatz geht also von einer fruchtbaren Beziehung zwischen den genannten historiographischen Ansätzen aus. Dabei blickt er auf jene Kommunikationsräume, die zwischen der Papststadt und dem lutherischen Hof der Landgrafen von Hessen-Darmstadt hergestellt wurden, und ihre vielfältigen Texturen. Das hier im Vordergrund stehende Jahrzehnt von 1619 bis 1629 stellt eine wichtige Phase im Verhältnis zwischen Papsttum und dem Deutschen Reich dar. Es ist die Zeit zwischen dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges und der Kaiserwahl Ferdinands II. einerseits und dem Restitutionsedikt andererseits.¹³ Gleichzeitig kann man diese Zeitspanne mittels der verschiedenen Rom-Aufenthalte der Landgrafen von Hessen-Darmstadt und ihrer Beziehungen zu dieser Stadt, die zwischen Präsenz und Distanz schwanken, beschreiben. Ludwig V. und sein Sohn Georg II. waren 1619 und 1624 in Rom. Trotz sehr verschiedener Reiseerfahrungen und -wege erlebten beide die katholische Prägung der besuchten Höfe und Städte. Beide Reisen fanden also vor dem Rombesuch Friedrichs, des jüngeren Sohnes Ludwigs, 1635 statt. Friedrich konvertierte zum Katholizismus und wurde 1637 zum Kardinal ernannt.¹⁴ Auch im Falle von Ludwig und Georg war die Möglichkeit einer Konversion den verschiedenen Höfen und Menschen gegenwärtig, die dieses Kommunikationsnetzwerk mitentwickelt hatten. Die Wege des Chamäleons und der Bienen scheinen somit das Gewebe solcher Erfahrungen

10 Irene Fosi/Alexander Koller (Hrsg.): *Papato e impero nel pontificato di Urbano VIII (1623–1644)*. Vatikanstadt 2013.

11 Johannes Arndt/Esther-Beate Körber (Hrsg.): *Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750)*. Göttingen 2010.

12 Andreas Pietsch/Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.): *Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit*. Gütersloh 2013.

13 Über die politische Bedeutung solcher Momente aus römischer Perspektive betrachtet vgl. Guido Braun: *L'impero nella percezione della Curia romana sotto Urbano VIII*. In: Fosi/Koller, *Papato*, S. 143–172.

14 Vgl. Markus Völkel: *Individuelle Konversion und die Rolle der „famiglia“*. Lukas Holstenius (1596–1661) und die deutschen Konvertiten im Umkreis der Kurie. In: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 67 (1987), S. 221–281, insb. S. 228.

zu bilden. Sie laden zur Analyse der naturgeschichtlichen Praktiken ein, die um sie herum organisiert wurden, und denen sie Sinn stifteten.

3.2.2 Ein Chamäleon in Rom

Am 12. März 1619 traf Ludwig V., Landgraf von Hessen-Darmstadt, überzeugter Lutheraner und kaiserfreundlicher Reichsfürst, in Rom ein.¹⁵ Am Beginn des 17. Jahrhunderts hatte er die traditionelle lutherische Status-quo-Politik durch eine deutlichere Kaisernähe ersetzt. Der Streit mit Moritz von Hessen-Kassel nach dessen Konversion zum reformierten Bekenntnis und dessen darauf folgende Freundschaftspolitik mit Frankreich, den Vereinigten Niederlanden und der protestantischen Union spielten eine wichtige Rolle bei den Entscheidungen Ludwigs – die ihm die Möglichkeit einer sozusagen ‚europäischeren Dimension‘ für sein Territorium boten.¹⁶ Das lutherische Glaubensbekenntnis blieb für ihn dabei von erstrangiger Bedeutung und stand in keiner Weise zur Disposition. Konkreter gesprochen, konkurrierten politische und religiöse Entscheidungen, kollektive Verhaltensweisen und individuelle Wahlmöglichkeiten miteinander und beschrieben somit neue komplexe Konfigurationen am Hof, wobei von Fall zu Fall verschiedene Handlungen und spezifische Situationen hervortreten.

Die Reisen stellten in diesem Sinn ein zentrales Element der Ausbildung und des – nicht nur politischen – Erfahrungsraumes des Fürsten dar.¹⁷ Ludwigs nächste Untergebene erinnerten sich an seine Neigung, „die Söhne verreisen zu lassen, um fremde Länder kennenzulernen“.¹⁸ Diese Neigung des Landgrafen

15 Zum Aufenthalt in Rom und dem Weg dahin vgl. Ludwig Baur: Die Pilgerreise des Grafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt nach dem heiligen Grabe, und sein Besuch bei dem Papste Paul V. zu Rom, im Jahre 1618 und 1619. In: *Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde* 4/2,3 (1845), Kap. V, S. 1–24.

16 Zur politischen Positionierung des Darmstädter Hofes vgl. Rouven Pons: Kaisertreu und lutherisch. Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt und das politische Vermächtnis seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 36 (2009), S. 33–70.

17 Vgl. dazu Eva Bender: *Die Prinzenreise. Bildungsaufenthalt und Kavalierstour im höfischen Kontext gegen Ende des 17. Jahrhunderts*. Berlin 2011; sowie Mathis Leitbetseder: Kavalierstour – Bildungsreise – Grand Tour: Reisen, Bildung und Wissenserwerb in der Frühen Neuzeit. In *Europäische Geschichte Online (EGO)*. Hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 14.08.2013. URL: <http://www.ieg-ego.eu/leitbetseder-2013-de>; URN: urn:nbn:de:0159-2013070226 [letzter Zugriff: 16.08.2013].

18 Zu diesem Aspekt vgl. den Bericht von Franz Nidermeyr, Arzt Ludwigs in Rom, in der Biblioteca dell'Accademia dei Lincei e Corsiniana [= BANL], Fondo Faber, vol. 417, c. 291^{r-v}, mit dem Datum „Darmstadt, 19. April 1621“: „Sua Altezza desidera, offerendosi l'occasione, a mandar fuori gli Principini suoi figliuoli per vedere gli paesi forastieri.“

ging aber mit großer Vorsicht und Sorgfalt bei der Reiseplanung einher.¹⁹ Der Landgraf reiste im August 1618 von Darmstadt über Frankreich und Spanien, mit dem Ziel, das Heilige Land zu erreichen.²⁰ Als er aber im Februar 1619 auf Malta Halt machte und dort Gast von Olaf de Vignacourt, dem Großmeister des Malteserordens war, entschied er sich um und verzichtete auf die Reise ins Heilige Land. Nun erst wandte sich Ludwig nach Rom, obwohl sich die Nachricht seines geplanten Aufenthaltes in der Papststadt schon seit langem über die politischen Informationskanäle verbreitet hatte.²¹

In der Gefolgschaft des Landgrafen, der die Stadt von der Porta del Popolo aus betrat, war auch ein kleines afrikanisches Chamäleon zu sehen, das in einem kleinen „Vogelkäfig“ eingesperrt war und durch ein Fell und Lappen vor Wind und Kälte geschützt wurde.²² Ludwig brachte das kleine Chamäleon als Geschenk von Olaf de Vignacourt aus Malta mit. Es war eigentlich ein Gegengeschenk, denn der Landgraf hatte dem Malteser-Großmeister eine riesige Kanone aus der Stadt Gießen senden lassen.²³ Mit den Wappen des Hauses Hessen geschmückt, gelangte die Kanone, die als „Elephant“ bezeichnet wurde, via Frankfurt und Amsterdam nach Malta, als sich der Landgraf und das Kleintier mit aufgerolltem Schwanz schon auf dem Weg nach Rom befanden.²⁴

Das Chamäleon mit seiner Fähigkeit, die Hautfarbe zu wechseln, wurde in der Papststadt als perfektes Emblem für einen lutherischen Fürsten betrachtet, der kurzfristig seine Reisepläne geändert hatte und jetzt von La Valletta nach

19 BANL, Fondo Faber, vol. 417, c. 298^r–299^v, Darmstadt, 13. Juni 1621: „sua Altezza si risolvette fra poche settimane il Principe figliolo maggiore suo mandare alla corte di Bruxelles (ma ogni cosa S. Altezza tiene anchora in secreto, sin che sia partito).“ Zu Nidermeyrs Rolle bei den Reisen der Landgrafen vgl. weiter unten. Zu den Reiseinstruktionen Ludwigs vgl. Notker Hammerstein: Prinzenerziehung im landgräflichen Hessen-Darmstadt. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 33 (1983), S. 193–237.

20 Vgl. Baur, Pilgerreise.

21 Schon 1607 berichtete beispielweise Kaspar Schoppe von der Idee der Landgrafen, Rom zu besuchen: Klaus Jaitner (Hrsg.): *Kaspar Schoppe. Autobiographische Texte und Briefe*. 5 Bde. München 2012, Bd. 1, S. 386f.

22 Über das Chamäleon wird vor allem bei Johannes Faber ausführlich berichtet: *Animalia Mexicana descriptionibus scholijsq. exposita. Thesauri rerum medicarum Novae Hispaniae, seu plantarum, animalium, mineralium Mexicanorum historiae Francisci Hernandi [...] et Nardi Antonii Recchi [...] primi tomi pars*. Rom 1628, S. 722–725. Vgl. dazu auch weiter unten.

23 Über die Rolle des Geschenks in der Diplomatie ist bereits eine breite Literatur vorhanden. Vgl. Marieke von Bernstorff/Susanne Kubersky-Piredda (Hrsg.): *L'arte del dono: scambi artistici e diplomazia tra Italia e Spagna, 1550–1650*. Rom/Cinisello Balsamo 2013; sowie Mark Häberlein/Christof Jeggle (Hrsg.): *Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Konstanz/München 2013.

24 Walter G. Rödel: Der Helffant – ein hessisches Geschütz auf Malta. In: *Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde* 38 (1980), S. 167–179.

Rom abreiste. Schon im 16. Jahrhundert sah das Emblembuch Andrea Alciatis (ein damals oft wieder aufgelegtes und in den römischen Bibliotheken leicht zu findendes Buch) im Chamäleon ein Symbol für Schmeichelei, gerade dank seiner Fähigkeit, die Hautfarbe zu wechseln und sich der Situation anzupassen.²⁵ Dieselbe Analogie konnte man in Anlehnung an antike Quellen wie Plutarch auch jenseits der Alpen finden, zum Beispiel in den „Centuriae“ des Naturgelehrten Joachim Camerarius,²⁶ einem Werk, das auch in Rom zu finden war (wenngleich nur mit Schwierigkeiten): Hier wurde das Chamäleon aufgrund seiner Variabilität als Symbol für Unbeständigkeit und Schmeichelei benutzt.

An dem besonders instabilen, da ständigen Veränderungen unterworfenen, römischen Hof konnte das Chamäleon zugleich aber auch als positives Zeichen für eine schnelle Anpassungsfähigkeit betrachtet werden. In einem Kontext, in dem rechtzeitige Reaktionen und unstete Entscheidungen beinahe als Grundwerte erschienen, fungierte es geradezu als Vorbild für einen Teilnehmer am Konklave, der dazu fähig sein sollte, sich an plötzliche Veränderungen und verschiedene menschliche Launen anzupassen.²⁷

Vom römischen Standpunkt aus war der Rombesuch Ludwigs sicherlich entscheidend, wenn man auf seine Konversion zum Katholizismus und deren mögliche Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Rom und dem Heiligen

25 Nachzulesen in einem in Lyon 1624 veröffentlichten Exemplar der *Emblemata*, das sich in der Biblioteca Major del Collegio Romano befand (nun in der Biblioteca Nazionale di Roma): n. LIII, In adultores, S. 217–219.

26 Joachim Camerarius: *Symbolorum et emblematum ex animalibus [...] centuria*. Nürnberg 1595, S. 91f., n. XC „Nil solidi“. Zur emblematischen Dimension der Naturgeschichte im 16. und im 17. Jahrhundert vgl. William B. Ashworth Jr.: Emblematic natural history. In: Nicholas Jardine/James A. Secord/Emma C. Spary (Hrsg.): *Cultures of Natural History*. Cambridge 1996, S. 17–37.

27 Dieser Vergleich zwischen dem Teilnehmer an dem Konklave und dem Chamäleon lässt sich in einem handschriftlichen Kommentar über den Konklavisten Felice Gualterios nachlesen: „Io vorrei che il mio conclavista si trasformasse se fosse possibile nella natura del camaleonte et che assi come questo animale piglia la qualità de' colori di tutte le cose alle quali si appresta così egli conversando, e trattando con gli uomini sapesse accomodarsi alla natura di tutti“ (Übersetzung: „Ich wünsche mir, dass der Teilnehmer an dem Konklave sich, wenn möglich, in ein Chamäleon verwandelt und dass er, genau wie das Tier, die Farben aller Sachen annimmt, von denen er spricht, damit er sich der Qualitäten aller Menschen anpassen kann, mit denen er ins Gespräch kommt“). Zitiert in Maria A. Visceglia: *Fazioni e lotta politica nel Sacro Collegio nella prima metà del Seicento*. In: Signorotto/Visceglia, *La corte*, S. 37–91, hier S. 70. Der Autorin sei hier für diesen Hinweis gedankt.

Römischen Reich spekulierte.²⁸ Die Konversion von Reichsfürsten zum Katholizismus war nämlich ein strategisches Ziel der internationalen Politik Roms und galt als ein wichtiger Ansatzpunkt für die Rekatholisierung des europäischen Raums jenseits der Alpen.²⁹ In diesem Zusammenhang spielte der Darmstädter Hof, neben dem kursächsischen, in den Augen der Kurie eine delikate und entscheidende Rolle, das betonen auch päpstliche Instruktionen und diplomatische Briefwechsel der Zeit.³⁰ Ludwigs Einzug in die Stadt fand also im Zeichen des Chamäleons statt – genauer: Es wurde von ihm erwartet, sich wie ein Chamäleon zu verhalten.

3.2.3 Naturgeschichtliche Praktiken und Kommunikationsräume in der Papststadt

Avvisi, Diarien sowie andere *historiae* aus der Ewigen Stadt berichteten oft von den vielen Ankünften von Besuchern, die ihre Zeit am römischen Hof verbrachten. Es ging um diplomatische Reisen, Inkognito-Reisen oder um offizielle Besuche von Fürsten, wie es beim Landgrafen der Fall war. Es kam auch vor, dass die Ankunft von seltenen oder seltsamen Tieren angezeigt wurde, die als Geschenke empfangen oder weitergegeben wurden. Seltene oder exotische Tiere als diplomatisches Geschenk einzusetzen war eine sehr verbreitete Mode an den europäischen Höfen des 16. und 17. Jahrhunderts, vor allem bei den Habsburgern, in Madrid und in Wien, aber auch in Florenz und – nicht zuletzt – eben auch

28 Zur Rolle des römischen Aufenthaltes der Landgrafen in Bezug auf Konversionshypothesen herrscht gewisse Unstimmigkeit in der Forschung. Fosi, *Convertire* vertritt die These der zentralen Rolle der Ewigen Stadt; Eric-Oliver Mader dagegen schätzt die Rolle Roms im Vergleich zu Wien und Brüssel, zumindest bis 1630, als eher gering ein: Vgl. ders.: Reiseziel, Referenzrahmen, Konversionsort: Rom und die deutschen Fürstenkonvertiten. In: Ricarda Matheus/Elisabeth Oy-Marra/Klaus Pietschmann (Hrsg.): *Barocke Bekehrungen. Konversionsszenarien im Rom der Frühen Neuzeit*. Bielefeld 2013, S. 91–114.

29 Zu den Fürstenkonversionen vgl. auch Matthias Schnettger: Die Römische Kurie und die Fürstenkonversionen – Wahrnehmung und Handlungsstrategien. In: ebd., S. 117–148; Eric-Oliver Mader: Fürstenkonversionen zum Katholizismus in Mitteleuropa im 17. Jahrhundert. Ein systematischer Ansatz in fallorientierter Perspektive. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 34 (2007), S. 403–440; und Cornelia Zwierlein: „Convertire tutta l’Alemagna“. Fürstenkonversionen in den Strategiedenkräften der römischen Europapolitik um 1600: Zum Verhältnis von „Machiavellismus“ und „Konfessionalismus“. In: Ute Lotz-Heumann/Jan-Friedrich Mißfelder/Matthias Pohl (Hrsg.): *Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit*. Gütersloh 2007, S. 63–105.

30 Zu den Beziehungen des Hauses Hessen zum sächsischen Kurfürsten, die durch neue Heiratsprojekte verstärkt wurden, vgl. Axel Gotthardt: „Politice seind wir bap̄tisch“. Kur-sachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 20 (1993), S. 275–319.

in der Stadt des Papstes.³¹ Als der Sohn Ludwigs in Rom ankam, waren hier längst Informationen über ihn, zum Beispiel über sein Aussehen, im Umlauf.³² So gab es Nachrichten über die Ankunft und die Unterkunft des Landgrafen.³³ In ganz ähnlicher Weise wurde aber auch über ein Paar Windhunde berichtet, das als Geschenk für einen Kardinal eingetroffen war;³⁴ oder über die Ankunft eines „Schiffs aus Korsika mit vielen großen und kleinen Papageien und anderen extravaganten Tieren“ am Ripetta-Hafen. Sie hatte der päpstliche Kollektor für Portugal kommen lassen, „um sie an diesem Hof vorzustellen.“³⁵ Auch die Rassepferde, die als Geschenk eintrafen, damit der Papst sie an den polnischen Prinzen weiterverschenken konnte, oder die Pferde, die über Neapel ankamen, um als Präsente des spanischen Königs über die Alpen verschickt zu werden,³⁶ waren der Erwähnung wert.

In Rom wurden einige Tiere geradezu zu Protagonisten des Stadtlebens, wie der bekannte Elefant Leos X.³⁷ oder die wertvollen Vogelarten, die die Volieren der Kardinäle zu Beginn des 17. Jahrhunderts bevölkerten. Unter diesen Vögeln waren die Papageien die erlesensten.³⁸ Man denke an denjenigen, der im Besitz des Kardinals Gaudenzio Madruzzo war und der einen langen, farbigen Schwanz hatte;³⁹ oder an einen anderen Papagei mit abgeschnittenem Schwanz, der in einem Zimmer des Palastes von Carlo Emanuele Pio von Savoyen frei wohnte. Das Tier genoss eine ähnliche Pflege wie der Papagei, der im Besitz von Martin V.

31 Annemarie Jordan Gschwend: *The story of Süleyman: celebrity Elephants and other Exotica in Renaissance Portugal*. Zürich 2010; dies./Almueda Pérez de Tudela: *Renaissance menageries*. In: Karl A. E. Enenkel/Paul J. Smith (Hrsg.): *Early modern Zoology. The construction of animals in science, literature and the visual arts*. Leiden 2007, S. 419–449.

32 BANL, Fondo Faber, vol. 414, cc 255^r–256^r, zit. in: Fosi, Convertire, S. 117.

33 Vgl. für den Fall Georgs, Biblioteca Apostolica Vaticana, [=BAV], Urb.lat. 1094, c. 195^r, Rom, 6. April 1624.

34 BAV, Urb.lat. 1076, c. 802^v, Rom 8. November 1608.

35 Francesco Boncompagni-Ludovisi: *Le prime due ambasciate giapponesi a Roma (1585–1615), con nuovi documenti*. Rom 1904, Nuovi documenti, S. 44: „[...] A Ripa grande è di q.a 7.na gionta una barca di Corsica con diversi Pappagalli grandi e piccoli con altri animali/stravaganti e cose curiose mandate da mons.re Accoramboni collettore de spogli in Portogallo per presentarli in questa Corte.“

36 BAV, Urb. lat. 1076, c. 850^v, Rom, 22. November 1608 o Urb.lat. 1095, c. 2^{r-v}, Rom, Januar 1625.

37 Silvio A. Bedini: *Der Elefant des Papstes*. Stuttgart 2006.

38 Zu den Papageien in Rom vgl. Peter Mason: *Before disenchantment. Images of exotic animals and plants in the early modern world*. London 2009, S. 156f. und Bruce Boehrer: *The cardinal's Parrot: a natural history of Reformation polemic*. In: *Genre* 41 (2008), S. 1–37.

39 Giovanni P. Olina: *Uccelliera, ovvero Discorso della natura e proprietà di diversi uccelli*. Rom 1622, S. 23. „Mit dem mehr als ellenlangen Schwanz, wobei der obere Teil überwiegend blau und der untere rot ist“, „Con la coda d'un braccio e più con il sopra quasi tutto di color turchino, et il disotto rosso“, auf Lateinisch in Faber, *Animalia*, S. 712.

gewesen war: Der Papst hatte sogar zwei Diener für ihn und seinen Käfig.⁴⁰ Als ebenso selten und hochwertig galt auch der weiße Papagei von Kardinal Maurizio von Savoyen – gar als staunenswert der von Ascanio Colonna, „der das ganze Credo aufsagen konnte“, wie es schon in den Zeiten Pius' II. einer getan hatte.⁴¹ Mitteilungen und *historiae* verschiedenster Art berichteten also oft von den exotischen Tieren, die die Städte bewohnten. Ihre Präsenz, Bewegungen und die ihnen zugeschriebenen Bedeutungen bieten einen interessanten Zugang, um den komplexen und vielfältigen römischen Hof näher kennenzulernen.

Das Chamäleon, das in der Gefolgschaft des lutherischen Landgrafen in Rom eintraf, wurde schnell zum Kuriosum – kein Wunder in einer Stadt, in der es auch passieren konnte, dass ein normaler Bürger gegen die Zahlung eines „giulio“ den Schaulustigen einen Elefanten zeigen konnte,⁴² oder dass der Papagei eines Händlers auf Flämisches sang.⁴³ Ebenso zogen die Walfischstrandungen an der Küste Latiums viele Schaulustige, Gelehrte oder Maler an, die die Zersetzung der Walkadaver dokumentierten und dann die Skelette in die zahlreichen städtischen Naturaliensammlungen überführten.⁴⁴

Das Chamäleon, das in einem normalen Käfig wohnte (vergleichbar mit den Käfigen, die zu den Objekten eines Malers gehörten oder in den Wohnungen einer adligen Frau zu finden waren), bot sich als Schauobjekt an. Seine Rolle als vollendetes Symbol des gastierenden lutherischen Fürsten sicherte ihm eine noch größere Aufmerksamkeit und noch heftigere Reaktionen, als sie das „Seekalb“ im Hafen von Neapel erntete, das dem Publikum (wegen seiner riesigen Größe) in einem ca. drei Meter großen Holzkäfig präsentiert wurde.⁴⁵ Das Chamäleon stand folglich in der Stadt des Papstes im Zentrum eines dichten Netzes naturgeschichtlicher Praktiken. Sein kleiner Käfig, offen oder geschlossen, bedeckt oder unbedeckt, schützte das Tier vor den Unbilden der Witterung und kon-

40 Ebd. und Boehrer, Parrot.

41 Faber, *Animalia*, S. 712f. und Olina, *Uccelliera* S. 23: „i più stimati che siino, in quanto alla rarità, [...] il detto pappagallo maggiore, o sia Corvo, il bianco, detto in indiano il Cachi, che vuol dir pregiato, e caro, della qual spezie, uno ne ha l' Altezza Serenissima di Savoia, che parla benissimo“ und S. 27: „come fu quello [...] che hebbe il Sig. Cardinal Colonna che diceva tutto il credo.“

42 Giacinto Gigli: *Diario di Roma*. Hrsg. von Manlio Barberito. 2 Bde. Rom 1994, Bd. 1, S. 191f., Mai 1630.

43 Faber, *Animalia*, S. 715. Dazu vgl. Renata Ago: *Gusto for things. A history of objects in seventeenth century*. Rom/Chicago 2013.

44 Giovanni Briccio: *Relazione della balena, ritrovata morta vicino S. Severa, in Bracciano*. L. Dozza 1624.

45 Faber, *Animalia*, S. 825. Nachweise dieser Geschichte und entsprechende Beobachtungspraktiken sind nachzulesen in Giuseppe Gabrieli (Hrsg.): *Il carteggio Linceo*. Rom 1996, S. 1099.

ditionierte zugleich seine Beziehungen zu seiner Umgebung. Der Käfig wurde somit zum Dreh- und Angelpunkt der römischen Soziabilität. Um ihn herum gestalteten sich Kommunikationsräume, die eine erhebliche Komplexität und Vielfalt aufwiesen, sei es im Hinblick auf die vielen Akteure und Praktiken, die sie formten, sei es in Bezug auf die Fülle von Bedeutungszuschreibungen, die diese stetige Interaktion generierte.

Man konnte das Chamäleon als eines der „schönsten Naturwunder“ betrachten – wie es später im 17. Jahrhundert Domenico Panaroli, Leibarzt und Naturgelehrter am päpstlichen Hof, bezeichnete, als er dem Tier und seiner Anatomie einen kleinen Essay widmete.⁴⁶ Tatsächlich erweckte das Chamäleon dank seiner plötzlichen Farbänderungen und der schnellen Bewegungen der Zunge, mit der es Fliegen fing, große Bewunderung und trug zur allgemeinen Unterhaltung bei. Großes Interesse erregte insbesondere die Tatsache, dass es offensichtlich wenig zu fressen brauchte.⁴⁷

Das Tier wurde auch von vielen Ärzten betrachtet, die sich im römischen Umfeld bewegten. Ihre Tätigkeit erschöpfte sich aber nicht in der Betrachtung dieses bestaunenswerten Tierchens. Einer dieser Ärzte war Johannes Faber. Als Protestant geboren, später katholisch erzogen, war er Anfang des Jahrhunderts aus Würzburg nach Rom gekommen und blieb dort bis zu seinem Tod (1629) ansässig.⁴⁸ Faber war päpstlicher *Semplicista* und Kurator der Vatikanischen Gärten, Lehrer für Pflanzenkunde an der Sapienza sowie Kanzler der Accademia dei Lincei, zu Deutsch „Akademie der Luchsartigen“. Diese hatte die Erforschung der Welt auf der Basis naturgeschichtlicher Geheimnisse zum Ziel, wozu kosmische Phänomene ebenso gehörten wie die Beobachtung der kleinsten Perfektion in der Natur- und Tierwelt. Faber zählte zu denjenigen Akademiemitgliedern, die insbesondere eine Naturgeschichte der Neuen Welt schreiben wollten – ein Projekt, das erst 1651 mit der Veröffentlichung des „Tesoro Messicano“ zum Abschluss kam.⁴⁹ Seine deutsche Herkunft und die

46 Domenico Panaroli: *Il camaleonte esaminato*. Rom 1645, bewertet es als eines der „più belli artefici della natura“.

47 Faber, *Animalia*, S. 723.

48 Johannes Faber ist eine bekannte Figur in der Historiographie zum römischen Hof; vgl. vor allem Silvia De Renzi: Medical competence, anatomy and the polity in seventeenth-century Rome. In: *Renaissance Studies* 21 (2007), S. 551–567; Fosi, *Convertire*, S. 107–129; Elisa Andretta/Sabina Brevaglieri: Storie naturali a Roma fra antichi e nuovi mondi il „Dioscorides“ di Andrés Laguna (1555) e gli „Animalia mexicana“ di Johannes Faber (1628). In: Brevaglieri/Romano, *Produzione*, S. 43–87, mit der dazu gehörenden Bibliographie.

49 Faber ist Autor des schon erwähnten Kommentars *Animalia Mexicana*, vgl. dazu weiter unten. Über die schon erwähnten Titel hinaus vgl. Marco Guardo/Maria E. Cadeddu (Hrsg.): *Il Tesoro messicano. Libri e saperi tra Europa e Nuovo Mondo*. Florenz 2013 und Sabina Brevaglieri/Luigi Guerrini/Francesco Solinas (Hrsg.): *Sul Tesoro Messicano & su alcuni disegni del Museo Cartaceo di Cassiano dal Pozzo*. Rom 2007.

vielen Kontakte zu der Welt jenseits der Alpen erlaubten ihm eine Sonderstellung beim Empfang des Landgrafen in Rom. Er wurde beauftragt, Ludwig bei dessen Stadtbesuch und den dazu gehörenden offiziellen Angelegenheiten zu begleiten. Genau dieselbe Aufgabe erledigte er Jahre später, als auch der junge Georg Rom besuchen wollte.⁵⁰ In diesen Jahren war Faber Arzt beim Kardinal von Hohenzollern, dem *Conprotector Germaniae* und Mitglied der neugegründeten *Congregatio de Propaganda Fide*.⁵¹ Während seines Aufenthalts in Rom wohnte Landgraf Georg sogar im selben Palast wie Faber.⁵² Der deutsche Arzt in Rom hatte also eine informelle Vermittlerrolle inne. Zugleich profilierte er sich als Arzt und als Naturgelehrter am römischen Hof und agierte auf vielfältige Weise in diesem städtischen Umfeld.⁵³

Bei den späteren Rombesuchen der Landgrafen war Fabers Ansprechpartner der Arzt Franciscus Nidermeyr,⁵⁴ der aus München stammte und im Dienst des Darmstädter Hofes stand.⁵⁵ Nach Ludwig sei es Nidermeyr gewesen, der Georg auf seinen Europa-Reisen durch Frankreich und Spanien bis zum erzherzoglichen Hof in Brüssel begleitete. Der Romaufenthalt des jungen Landgrafen ist als Station einer europaweiten *peregrinatio* zu betrachten, die – wie gesagt – als eine verpflichtende Ausbildungsetappe deutscher Fürsten galt und oft in ver-

50 Gabrieli, Carteggio, S. 858: Faber an Cesi, Rom, 30. März 1624.

51 Zum Profil des Kardinals von Hohenzollern vgl. Michael F. Feldkamp: Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen. In: Erwin Gatz (Hrsg.): *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon*. Berlin 1996, S. 53f.; Willi Eisele: Kardinal Eitel Friedrich, Bischof von Osnabrück: Kleriker und Diplomat (1582–1625). In: *Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte* 93 (1970), S. 9–36. Zu seiner Rolle als Koprotektor vgl. Martin Faber: *Scipione Borghese als Kardinalprotektor. Studien zur Römischen Mikropolitik in der Frühen Neuzeit*. Mainz 2005, S. 229–235.

52 Zu den Beziehungen Fabers zu Hohenzollern findet man verschiedene deutliche Nachweise ebd., z. B. S. 858 und 891; und BANL, Fondo Faber, vol. 417, c. 284^{r-v}. Der Residenzort wird auch in den Tagebüchern des Darmstädter Hofes bestätigt; vgl. H. E. Scriba: Die Reisen des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt. In: *Neueste Weltkunde* 1843, Nr. 3, S. 11–28, hier S. 26.

53 Zu einer detailreicheren Analyse der Vermittlerrolle Fabers bei diesem Anlass und zum Parallelfall Nidermeyrs vgl. Sabina Brevaglieri: Johannes Faber, medico di corte e mediatore attraverso le Alpi: comunicazione politica e storia naturale fra Roma e mondo tedesco (1619–1629). In: *Dimensioni e Problemi della ricerca storica* [im Druck].

54 Der Name des Hofarztes ist in den verschiedensten Formen überliefert. Es wird hier die Fassung vorgezogen, mit der er seine eigenen Briefe signierte.

55 Über diese Figur fehlt bis heute eine ausführliche Biographie; alle gelegentliche Anmerkungen über sein Leben sind dem im Folgenden erwähnten Briefwechsel zu entnehmen, sowie den Passagen Fabers, in denen er zitiert wird. Für weitere Informationen vgl. weiter unten.

schiedene unterschiedlich lange Reisephasen gegliedert war.⁵⁶ In Brüssel hatte Georg den erzherzoglichen Hof und die Ritterakademien besucht, ohne dabei die Gelegenheit zu verpassen, den päpstlichen Nuntius zu treffen, „um sich bekannt zu machen, damit er schon dem Papst empfohlen worden sei, wenn sich die Gelegenheit ergeben sollte, Rom zu besuchen“.⁵⁷ Nidermeyr war auf diesen Reisen – wie zuvor schon bei dessen Vater – stets an Georgs Seite. Von seinem Kollegen Faber wurde er für seine auf der *peregrinatio* gewonnene ärztliche Erfahrung hoch gelobt.⁵⁸

Faber und Nidermeyr teilten in dem anregenden Umfeld Roms als der „Hauptstadt der Naturgeschichte“ die Idee, dass die Beobachtung eine Praxis rein epistemischer Natur sei. Ausgangspunkt ihres diesbezüglichen Austauschs und damit der kulturelle Mittler war das in Begleitung des Landgrafen nach Rom gelangte Chamäleon. Indem die beiden Ärzte seinen Käfig mit Honig bestrichen, konnten sie beobachten, wie sich das Tier verhielt und wie schnell seine Zunge die Beutetiere packte, die vom Honig angelockt wurden.⁵⁹ Auch ihre Untersuchung seines breiten Mundes, in den sogar ein halber Daumen hineinpasste, war sehr akkurat und warf viele Fragen auf: Ob das Chamäleon wohl nur von Luft lebte?⁶⁰ In der Papststadt dieser Jahre beschäftigten sich Faber und der Kreis um die Accademia dei Lincei schon mit der Anatomie der Schildkröten, um die Physiologie ihrer Lungen zu erforschen. Unter der Perspektive eines galenisch verstandenen Funktionalismus betrachtet, war das Chamäleon geradezu perfekt für eine Untersuchung, die sich mit dem damals aktuellen Thema des Überlebens mit geringer Nahrung beschäftigte.⁶¹ Die naturgeschichtlichen Praktiken, die Faber und Nidermeyr entwickelten, waren aber stets der stark emblematischen Funktion der Natur geschuldet: Das Chamäleon war für sie immer noch ein perfektes Symbol für den lutherischen Fürsten. In der Tat: Ludwig erklärte sich bei seiner Ankunft in Rom dazu bereit, „sehr vom Papst Paul gehätschelt zu werden“, so notierte es am 31. Juli 1621 Papst Gregor XV. in seinen Instruktionen an den Nuntius in Köln Pietro Francesco Montoro und fuhr dann optimistisch

56 Vgl. dazu Bender, Prinzenreise.

57 BANL, Fondo Faber, vol. 417, cc. 287^r–288^v, Nidermeyr an Faber, Brüssel, 6. September 1621: „A hoggi il Principe andò in carrozza a fare le solite e debite visite appresso il nuncio Apostolico ma non trovandolo a casa, domane innanzi la nuostra partenza il principe ritornerà a visitarlo, per farsi cognosciuto, acciocché quando si presentasse l'occasione di venire a Roma, già fosse raccomandato a sua santità.“

58 Faber, *Animalia*, S. 722.

59 Ebd., S. 723.

60 Ebd.

61 Ebd., S. 685.

fort: „Nach diesem [Gewinn Ludwigs] sind weitere Gewinne zu erwarten, weil sich die im Reich sehr gut entwickeln“.⁶²

Am Ende von Ludwigs Romaufenthalt konnte das Tier, das als Geschenk auch eine wichtige symbolische Rolle gespielt hatte, die Stadt gesund verlassen. Es reiste in der Gefolgschaft des Landgrafen wieder ab, bei dem sich entgegen den Erwartungen durch seine Begegnung mit der Stadt nichts verändert hatte. Zur Papst-Audienz in Montecavallo schrieb Ludwig: „Ich habe dem Babst tiefe Reverenz gemacht, aber doch den Pantoffel nicht geküßt“.⁶³ Sein lutherischer Glaube blieb also unberührt. Dessen ungeachtet entwickelten sich die Kontakte mit der Stadt des Papstes weiter.

3.2.4 Der Weg der Bienen: Hofärzte, naturgeschichtliches Wissen und Vermittlung aus der Distanz

Nach einigen Aufenthalten in Florenz und anderen italienischen Städten überquerten Ludwig und seine Gefolgschaft zusammen mit dem Arzt Nidermeyr und mit dem Chamäleon die Alpen, bis sie letztlich an den Darmstädter Hof zurückkehrten.⁶⁴ Dort konnte das Tier nun seine Position im höfischen Netzwerk neu bestimmen; wie schon in Rom wurde sein Körper erneut zum Schauobjekt und Gegenstand medizinischer und naturgeschichtlicher Beobachtungen. Verglichen mit der gewaltigen Aufmerksamkeit, die das Chamäleon nicht zuletzt wegen seiner emblematischen Bedeutung in Rom erweckt hatte, war das Interesse in Darmstadt offenbar weniger groß. Dennoch hielt die symbolträchtige Macht der Natur auch nach dem Ortswechsel an. Dies wird durch den weiteren Weg des Chamäleons deutlich, das, obwohl es sich nicht an den deutschen Winter gewöhnen konnte und einige Monate später starb, nun neue Räume nördlich der Alpen gestaltete.

Nach dem Tod des Chamäleons wurde der Hofchirurg beauftragt, das Tier zu sezieren. Dabei sollte auch sein Skelett präpariert werden, und zwar möglichst

62 „Il Landgravio D’Hassia, quando fu a Roma, [... era stato] accarezzato molto da Papa Paolo. Desidera però N.S che se ne vada V.S. seguendo la traccia, ché forse Iddio li farà gratia d’illuminarlo al suo tempo, acciocché per mezzo delle diligenze sue la Chiesa Santa faccia un tale acquisto, perché dietro a questo, disponendosi assai felicemente le cose dell’Imperio, si dovranno aspettare nuovi guadagni.“ Klaus Jaitner (Hrsg.): *Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen. 1621–1623*. Tübingen 1997, S. 772f. (31. Juli 1621): Dort finden sich auch Bezüge zu den Instruktionen des Nuntius am Kaiserhof, Carlo Carafa, S. 613.

63 Baur, Pilgerreise, S. 22.

64 Zur Rückreise mit ihren Zwischenaufenthalten, besonders denen in Florenz, vgl. BANL, vol. 417, 304^r–305^v, Nidermeyr an Faber, Florenz, 13. Juni 1624 und vol. 417, 285^r–286^v, N. a F., zurück aus Rom, ohne Datum.

wie die Skelette, die Nidermeyr in Rom bei Faber gesehen habe. Das Naturkabinett des Kollegen hatte er sogar mit dem *Theatrum Anatomicum* in Dresden vergleichen wollen.⁶⁵ Dieses vermeintliche Ende des Malteser Chamäleons, das Ludwig bei dessen Reise nach Rom und durch Italien begleitet hatte, bedeutete letztlich seine Wiedergeburt. Ständig war von ihm in der Stadt des Papstes die Rede, als Nidermeyr wieder dorthin reiste, nun als Begleiter des jungen Georg. Schließlich gelangte das Skelett des Chamäleons als diplomatisches Geschenk des Landgrafen Georg anlässlich seiner Hochzeit mit der Tochter des sächsischen Kurfürsten an den Dresdner Hof, wo es in dem dortigen *Theatrum Anatomicum* aufgestellt wurde.⁶⁶ Durch die Räume und Wege, die das Chamäleons beschrieb, blieben Faber und Nidermeyr, wenngleich auf Distanz, in stetem Kontakt.

In Darmstadt bildete Nidermeyr den Knotenpunkt eines komplexen Briefwechsels. Hier kreuzten sich die Stimmen der Landgrafen mit denen anderer Protagonisten des römischen Aufenthaltes: Graf Kasimir von Erbach sandte Faber aus Dresden ein Blatt mit der Abbildung eines Luchses,⁶⁷ während der Landgraf mit regelmäßigen Nachrichten über die politische und militärische Situation antwortete. Andere Informationen wurden außerdem durch die periodischen oder auch spezielle *avvisi* verbreitet, wie diejenige über die Rückkehr der Universität Marburg zum Luthertum 1624.⁶⁸ Nidermeyr behauptete Faber gegenüber: „Kein Brief von Ihrer Hoheit wurde gesandt, wo ich nicht meinen Teil geschrieben hätte.“⁶⁹ Nidermeyr betrachtete sich selbst als katholischen Arzt, der im Dienst eines lutherischen Fürsten stand. Dass er und seine Frau katholisch waren, erlaubte es ihm, nicht direkt in Darmstadt zu leben, sondern in Aschaffenburg, der Nebenresidenz des Mainzer Kurfürsten, zu dessen Hof

65 Faber, *Animalia*, 724f.

66 Ebd.: „Sceleton huius Chamaleontis postmodum, cum sceleto unius ex duobus illis animalis Gazellis vocatis [...] transmissa ad Sereniss. Saxoniae Electorem fuerunt, qui non pauca exotica alit animalia et sceleta diversissimorum“. Die kulturellen Beziehungen zu Italien waren in jedem Fall bedeutend. Vgl. dazu Helen Watanabe-O’Kelly: *Italian Science meets German Lutheranism Johann Georg I’s Anatomy Chamber (1616)*. In: Sybille Ebert-Schifferer (Hrsg.): *Scambio culturale con il nemico religioso. Italia e Sassonia attorno al 1600*. Mailand 2007, S. 153–161.

67 Zur Übersendung der Zeichnung vgl. Faber, *Animalia*, S. 526.

68 BANL, Fondo Faber, vol. 417, f. 349^r, Ludwig an Faber, Darmstadt, 19. November 1624.

69 BANL, Fondo Faber, vol. 417; cc. 338^r–339^v; Nidermeyr an Faber; Darmstadt, 6. Februar 1620: „nissuna di sua Altezza fu mandata a V.S. dove non habbia io scritto la parte mia“. Faber antwortete Ludwig wie folgt: „Resto obligatissimo [...] che Vostra Altezza mi vuole usare di farmi dare conto delli buoni avisi di Germania per le lettere del suo Medico“ (Übersetzung: „Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Eure Hoheit mich durch die Briefe Ihres Arztes über die guten Nachrichten aus Deutschland unterrichten möchten“): HStAD, Großherzoglich-hessisches Hausarchiv D 4, 107/7, c. 35^f, Faber an Ludwig, Rom, 24. Juli 1621.

Nidermeyr verschiedene Kontakte pflegte.⁷⁰ Seine Tätigkeit am Darmstädter Hof scheint damit weniger an das leibliche Wohlergehen der Landgrafen gebunden gewesen zu sein, als an die verschiedenen Praktiken, durch die die Landgrafen den Hof zum Kommunikationsraum machten.

In Rom wurden die Nachrichten aus Darmstadt an der Tafel des Kardinals von Hohenzollern kundgegeben, und Faber verbreitete Nidermeyrs Berichte in einem engeren Kreis, organisierte und schrieb sie stetig um.⁷¹ 1625 bereitete er einen Schriftsatz vor, in dem er sich für die Intensivierung der Beziehungen zwischen Darmstadt und Rom einsetzte.⁷² Dafür erstrebte er die Konversion der Landgrafen und beanspruchte für sich das Verdienst, Ludwig mit dem Kardinal Francesco Barberini in brieflichen Kontakt gebracht zu haben.

In diesem Zusammenhang wurde das Thema Chamäleon wieder aufgegriffen. Auf Anregung von Faber schrieb Nidermeyr Anfang 1626 einen Brief, in dem er auf Basis des Zeugnisses des Hofchirurgen von der damaligen Sektion des Chamäleons berichtete.⁷³ Dieser Brief entsprach den damals verbreiteten ähnlichen Berichterstattungen, die lange nach den erzählten Ereignissen entstanden.⁷⁴ Dass es derartigen Berichten an theoretischen Rahmenbedingungen mangelte und sie nur auf der epistemischen Zentralität der Beobachtung aufbauten, hatte auch mit dem Kommunikationsprozess zwischen Darmstadt und Rom zu tun. Faber, der sich mit der Abfassung seines naturgeschichtlichen Traktats über die „Animalia Mexicana“ beschäftigte, konnte auf diese Weise den Brief Nidermeyrs in das

70 Unter diesen Beziehungen seien hier speziell jene zu dem jesuitischen Beichtvater des Reichserzkanzlers erwähnt: vgl. BANL, Fondo Faber, vol. 417 285^r–286^v, ohne Datum: „Ritornandolo in Aschaffenburg non mancherò di ritrovarmi al Padre Ziglero, a renderli le cose considerate“ (Übersetzung: „Zurück in Aschaffenburg werde ich es nicht versäumen, mich mit Pater Ziegler treffen, um ihm die bewussten Dinge zu übergeben“). Am 7. April 1625 ist von der Hochzeit in Aschaffenburg mit Anna Maria Weitz, geb. Engelhard, Witwe des Frankfurter Stadtschultheißen Dr. iur. utr. Nikolaus Weitz die Rede. Vgl. dazu Heinz F. Friederichs: *Aschaffenburg im Spiegel der Stiftsmatrikel 1605–1650. Beiträge zur Geschichte und Genealogie der kurmainzischen Residenz im Dreißigjährigen Kriege*. Aschaffenburg 1962, S. 105, 107 f. Auf diese Nachricht wurde ich durch Archividirektor Dr. Hans-Bernd Spies aufmerksam gemacht, dem ich hiermit danken möchte.

71 BANL, Fondo Faber, vol. 417, f. 284^{r-v}, Rom, 24. Dezember 1623: „Fui hier mattina a pranzo col l'illustrissimo Sig. Cardinal de Zollern al quale servo per medico, et a tavola furono letti li avisi“ (Übersetzung: „Gestern Vormittag war ich zum Mittagessen bei dem hochverehrten Herrn Kardinal von Zollern, dem ich als Arzt diene, und bei Tisch wurden die Nachrichten gelesen“).

72 BANL, Fondo Faber, vol. 417, c. 348^f, Handschrift von Faber [1625].

73 Es geht hier um einen Brief, den Faber später in dem schon erwähnten Chamäleon-Kapitel veröffentlichte: Faber, *Animalia*, S. 724f.

74 Zu den *observations* als epistemische Gattung vgl. Gianna Pomata: *Observation rising: Birth of an Epistemic Genre, 1500–1600*. In: Lorraine Daston/Elizabeth Lunbeck (Hrsg.): *Histories of scientific observation*. Chicago 2011, S. 45–80.

Kapitel über das Chamäleon einfügen und so den Dialog zwischen den beiden Höfen fortsetzen. Der Chamäleon-Bericht Nidermeyrs seinerseits verdankte seine Entstehung einem wiedererwachten Interesse des Darmstädter Hofes an der Naturgeschichte und an einer dichten Kommunikation über dieses Thema, an der Landgraf Ludwig selbst partizipierte.

Diese Austauschprozesse bezeugen erneut die emblematische Kraft der Tiere, indem sie die Naturgeschichte als eine Ressource in den interkonfessionellen Beziehungen und als Instrument der drängenden römischen Konversionsforderungen nutzten. Landgraf Ludwig bekam Ende Januar 1626 von Faber den schönen Kupferdruck mit dem Titel „Melissographia“ (Abb. 1).⁷⁵

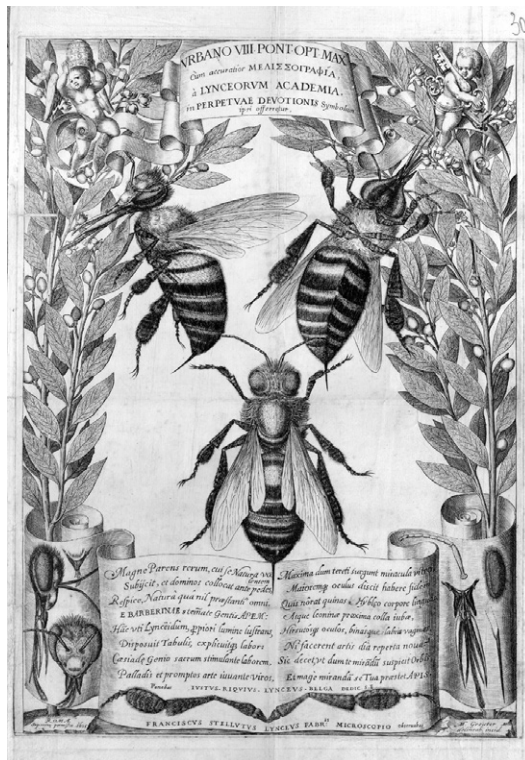


Abb. 1 Matheus Greuter: *Melissographia*, Kupferstich, 1625. Biblioteca Vallicelliana, Rom, S. Borr. Q. V. (30).

Es war ein sehr großformatiger Druck (41,6 x 30,7 cm), der ein Jahr zuvor in Rom von dem deutschen Matheus Greuter graviert worden war. Diese „Melis-

⁷⁵ Es geht um ein Blatt mit den Maßen 41,6 x 30,7 cm, auf das lediglich Hinweise in der Antwort aus Darmstadt zu finden sind; vgl. dazu weiter unten.

sographia“ war wahrscheinlich als eine Art Ergänzung zum „Apiarium“ gedacht, einem ebenso großen Blatt über die Anatomie der Bienen – die darauf in drei verschiedenen Perspektiven dargestellt waren.⁷⁶ Die Biene hatte man in dieser Zeit durch den sogenannten *occhialino*, das Mikroskop der Lincei, detailliert studieren können. Die „Melissographia“ stellt somit die klarste Aussage der Lincei über die Kraft des Blicks dar, die Naturgeheimnisse zu enthüllen.⁷⁷ Die Anordnung der Bienen auf dem Papst Urban VIII. gewidmeten Blatt entsprach dem Barberini-Wappen: In dieser bewussten Inszenierung wurden Heraldik und Emblematik mit der Naturgeschichte verschränkt und somit die päpstliche Macht und das naturgeschichtliche Projekt der Lincei im Rekurs auf Schrift und Bild geehrt.

Die beiden Blätter „Apiarium“ und „Melissographia“ sollten in limitierter Auflage veröffentlicht und unabhängig bzw. gezielt verteilt werden sowie vor allem dem städtischen Publikum bzw. dem Barberini-Kreis vorbehalten sein.⁷⁸ Dieses spezielle Flugblatt sollte somit aus der Ferne die Ewige Stadt vermitteln; es ist im Kontext von Druckerzeugnissen zu sehen, die als Kommunikationsmittel eine wichtige Rolle spielten, besonders innerhalb des höfischen Diskurses im deutschsprachigen Bereich.⁷⁹ Die „Melissographia“ und vielleicht auch das „Apiarium“ hatte Faber Erzherzog Leopold von Österreich während dessen Rombesuchs geschenkt, andere Exemplare zur Versendung über die Alpen wurden vorbereitet.⁸⁰ Dasjenige, das nach Darmstadt geschickt wurde, wurde dann sogar in einem Briefwechsel thematisiert, wodurch sich eine neue Beziehungsdimen-

76 Giuseppe Finocchiaro: Dall' *Apiarium* alla *Melissographia*: una vicenda editoriale tra propaganda scientifica e strategia culturale. In: *Accademia Nazionale dei Lincei, Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche, Rendiconti* 9/15 (2004), S. 767–779.

77 Zur *Melissographia* und anderen lobpreisenden Publikationen der Lincei für das Barberini-Jubiläum vgl. David Freedberg: *L'occhio della lince. Galileo, i suoi amici e gli inizi della moderna storia naturale*. Bologna 2007; Marco Guardo: L'Ape e le api. Il paratesto linceo e l'omaggio ai Barberini. In: *Paratesto* 1 (2004), S. 121–136; ders.: Le apes Dianiae di Justus Riquius. Poesia e antiquaria nella prima Accademia dei Lincei. In: *L'Ellisse* 3 (2008), S. 51–73.

78 In diesem Sinn wird es möglich, die *Animalia Mexicana* und deren Frontispize als weiteres Paradebeispiel für den transalpinen naturgeschichtlichen Kommunikationsraum zu verfolgen; sie wurden von Greuter gezeichnet, eingraviert und dann 1628 veröffentlicht. Vgl. dazu: Ebe Antetomaso: Il censimento degli esemplari del Tesoro messicano: nuovi esiti di un'indagine bibliologica. In: Guardo/Cadeddu, *Il Tesoro messicano*, S. 93–132.

79 Zur Hofpublizistik, insbesondere zu den wertvollen großformatigen Gravuren, vgl. Volker Bauer: Strukturwandel der höfischen Öffentlichkeit. Zur Medialisierung des Hoflebens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 38 (2011), S. 585–620, hier S. 596f. Zum illustrierten Flugblatt gibt es eine reiche Forschungsliteratur. Vgl. dazu Wolfgang Harms/Michael Schilling (Hrsg.): *Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit. Traditionen – Wirkungen – Kontexte*. Stuttgart 2008; Kerstin te Heesen: *Das illustrierte Flugblatt als Wissensmedium der Frühen Neuzeit*. Bochum 2011.

80 Gabrieli, Carteggio, S. 1078: Faber an Cesi, 19. Dezember 1625.

sion sowohl zwischen unterschiedlichen Medien als auch zwischen Wort und Bild eröffnete.⁸¹ So gelangte die „Melissographia“ in einen neuen rhetorischen Kontext und erreichte eine andere Bedeutungsebene. Faber erhielt einen Dank des Landgrafen aus Darmstadt für den Kupferstich, den dieser als „Bildnis der Bienenanatomie“ lobte. Dieser Brief wurde von einer Botschaft Ludwigs an Kardinal Barberini begleitet,⁸² in dem der Landgraf die Bemühungen des Nepoten um die Beendigung des Veltlin-Krieges lobte.⁸³ In dem Brief, mit dem er das landgräfliche Schreiben an Barberini weiterleitete, spielte Faber auf den prognostischen, ja prophetischen Charakter des Arztberufes an und kündigte in dieser Eigenschaft die friedensbringende Kraft des Kardinals an, der selbst als „procurator pacis“ gesehen werden wollte. Damit wollte Barberini – abgesehen von konkreten Ergebnissen – die neutrale Stellung der Kirche und des Papstes, des *Padre comune*, herausstellen.⁸⁴

Seinem Schreiben fügte Faber auch ein Druckblatt aus seinen „Animalia Mexicana“ bei, und zwar aus dem Kapitel über den *taurus mexicanus*, in dem er detailliert von der Sektion eines Monster-Kalbes berichtete und diesen Bericht auch mit einer Zeichnung versah.⁸⁵ Diese Sektion hatte der Kardinal selbst angeordnet. Auf den Spuren Varros wurde hier also die Gelegenheit genutzt, um die Geburt der Bienen aus dem verwesenden Ochsen und somit das diplomatische Unternehmen des Kardinals zu betonen: Er habe auf diese Weise die Freude unter den Völkern, den Frieden der christlichen Fürsten, den Sieg der frommen Wün-

81 Zu den Wort-Bild-Beziehungen vgl. Werner Telesko: Die Verherrlichung Kaiser Ferdinands II. (1578–1637) in einem Flugblatt des Jahres 1636. Zur Bedeutung von Wort-Bild Relationen in der Graphik des konfessionellen Zeitalters. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 119 (2011), S. 331–348.

82 BANL, Fondo Faber, vol. 417, c. 592^r, Ludwig an Faber, Darmstadt, 6. Januar 1626. „Molto Illustre Signore, All'arrivo a Darmstad ho avuto la lettera di V.S. delli 3 de Genajo, [...] e li ringratio del Ritratto dell'Anatomia dell' Api, mandatomi. Al S. Card. Barberino, quale ormai sarà apparecchiato alla partenza per Spagna pregho d'Iddio Iddio felicissimo viaggio, e desidererei che V.S. con comodità li facesse le mie raccomandazioni, et ringraziarli dell'affettione verso la persona mia e delli miei. Vorrei che potesse una volta rincontrare il S. cardinale in Allemagna per poterli in effetto dimostrare l'animo et affettione mia“.

83 Zur dabei sekundären Rolle der Barberini vgl. Silvano Giordano: La Santa Sede e la Valtellina da Paolo V a Urbano VIII. In: Agostino Borromeo (Hrsg.): *La Valtellina crocevia dell'Europa. Politica e religione nell'età della guerra dei Trent'anni*. Mailand 1998, S. 81–109.

84 BANL, Fondo Faber, vol. 414, f. 365^{r-v}, Faber an Francesco Barberini, Rom. 13. April 1626. Der Brief ist veröffentlicht in Sabina Brevaglieri: Il cantiere del Tesoro Messicano tra Roma e l'Europa. Pratiche di comunicazione e strategie editoriali nell'orizzonte dell'Accademia dei Lincei (1610–1630). In: Brevaglieri/Guerrini/Solinas, *Sul Tesoro Messicano*, S. 1–68, hier S. 67.

85 Faber, *Animalia*, S. 589.

sche des Heiligen Stuhls gebracht.⁸⁶ Der rote Faden des Briefwechsels zwischen Rom, Madrid und Darmstadt ist also in dem *summum bonum* des Friedens und der Aussöhnung zu sehen. Es geht dabei aber nicht um einen bloßen politischen Einigungsprozess zwischen Akteuren, die auf jeden Fall konfessionell getrennt blieben. Im Werk „Animalia Mexicana“, das in Rom unter der Ägide der Barberini veröffentlicht wurde, bedeutete Frieden im Grunde genommen die Etablierung der schiedsrichterlichen Rolle des Papstes zwischen den Großmächten und hatte letztlich die Eintracht zwischen den christlichen Fürsten in Glaubenseinheit zum Ziel.⁸⁷ Die Naturgeschichte wurde auf diese Weise zum Kommunikationshilfsmittel, das die transalpinen Beziehungen zusammen mit der Hoffnung auf die Konversion der Landgrafen stärken konnte.

3.2.5 Schluss

Als Faber 1629 starb, waren Ludwig und Georg noch immer Lutheraner. Die Landgrafen von Hessen-Darmstadt waren innerhalb einer kurzen Zeitspanne zweimal nach Rom gefahren und von dort wieder aufgebrochen, ohne dass dabei ihre Konfession in Frage gestellt worden wäre. Obwohl sie weiterhin intensive Fernkontakte zur Stadt des Papstes pflegten, lehnten sie auch später eine Konversion ganz entschieden ab. Zugleich aber bekannten sich andere Hofleute und einige ihrer Hofbeamten offen zum Katholizismus, wie zum Beispiel der schon erwähnte und dem Hof treu ergebene Hofarzt Nidermeyr. Der Darmstädter Hof blieb in gewisser Weise unter päpstlichem Einfluss – und es war kein Zufall, dass der jüngste Sohn Ludwigs, Friedrich, bald zum Katholizismus konvertierte.

Für diesen Kontext zwischen 1619 und 1629 umreißen die Wege, die das Chamäleon und die Bienen zwischen Rom und Darmstadt beschritten, einen pluralen und vielfältigen Kommunikationsraum. Dessen spezifische Textur beschreibt der vorliegende Aufsatz und stellt dabei den Umgang mit diesen Tieren in verschiedenen Situationen und mit verschiedenen Materialien in den Vordergrund. Solche heterogenen Praktiken involvierten verschiedene Akteure und Handlungsräume und weisen dabei eine innere Kohärenz in ihrer stetigen Interaktion auf. In den Räumen des Chamäleons und der Bienen artikulieren

86 Ebd.: „Pax illa Italiae nunc tam ardentibus votis, imo Europae universale desiderata, quam ipse inter duo illa precipua Regnorum potentissimorum, in hoc Orbe Cristiano, Capita stabilire omni conamine tentat. Ut eo modo Laetitia populorum, Pax Principum Christianorum, & Victoria sanctorum Pontifici nostri desideriorum, tres illae Apes sint Barberinae immortalitati consacranda, quae ex vitulo natae, originis suae memores, gaudeant, laetentur, & quam diutissime ac felicissime vitulentur.“

87 Maria A. Visceglia: *Giubilei tra pace e guerre (1625–1650)*. In: dies./Stefania Nanni (Hrsg.): *La città del perdono. Pellegrinaggi e anni santi a Roma in età moderna. 1550–1750*. Rom 1997, S. 431–474.

sich epistemologische Funktionen, politische Bedeutungen, Naturgeschichten und –beobachtungen und eben auch lebendige oder auf dem Papier existierende Tiere. Die naturgeschichtlichen Praktiken werden damit zu jenen Ressourcen, durch die der Kommunikationsraum zwischen Rom und Darmstadt gestaltet wurde. Vor diesem Hintergrund erscheinen die universellen Ansprüche Roms nicht mehr als eine kohärente und organische Konstruktion der päpstlichen-kirchlichen Macht, sondern vielmehr als eine komplexe Anordnung verschiedener Akteure in Räumen, in denen sie mit vielfältigen Ressourcen und flexiblen Fokussierungen interagieren.

3.3 Wissenstransfer durch Spionage.

Ein florentinischer Agent und seine Reise durch Nordeuropa

Am 20. September 1682 verließ der toskanische Techniker und Zeichner Pietro Guerrini seine Heimat Florenz und brach im Auftrag Cosimos III. de' Medici zu einer vierjährigen Reise in die Länder nördlich der Alpen auf. Die Stationen dieser Reise waren durch eine ausführliche Instruktion festgelegt: Nach der Durchquerung der technisch hoch entwickelten Territorien in Norditalien sollte er wichtige Handels- und Wirtschaftszentren des Heiligen Römischen Reiches, die Niederlande mit ihren für die Woll- und Tuchindustrie berühmten Werkstätten, England, Paris und zuletzt die in Frankreich angelegten Kanäle und Flussbefestigungen besichtigen.¹ Was die Reiseroute mit ihrer Konzentration auf technisch hoch entwickelte Ziele bereits erahnen lässt, bestätigt der Blick auf den Wortlaut der Instruktion. Cosimo III. entsandte „einen gebildeten und äußerst fähigen Untertan“, der die „am weitesten entwickelten Provinzen Europas“ besuchen sollte und zu beobachten hatte, welcher neuartiger technischer Entwicklungen – ob zivil oder militärisch – man sich dort im Jahr 1682 bediente.² Guerrini, dessen Familie schon seit Generationen im Dienst des Großherzogs stand, war nichts anderes als ein Wirtschaftsspion. Während seiner Reise sandte er 189 Briefe und 147 Zeichnungen nach Florenz, mit denen er seinen Auftraggeber über neuartige – in der Toskana bislang unbekannte – technische Errungenschaften informierte. Im Verlauf seiner vier Jahre dauernden Mission drang er in immer neue, teilweise rigide voneinander abgeschottete Wissensräume ein; Räume, in denen technische Innovationen unterschiedlichster Art eingesetzt wurden, auf denen jeweils die wirtschaftliche, architektonische oder militärische Vorreiterrolle

1 Diese Instruktion ebenso wie der vollständige Briefwechsel zwischen Guerrini und dem Florentiner Hof (Ansprechpartner war dort der Sekretär Cosimos III. de' Medici Appolonio Basseti) sowie die von Guerrini nach Italien versandten Zeichnungen und Skizzen befinden sich im Archivio di Stato di Firenze [=ASF], Mediceo del Principato, 6390. Grundlage für den Beitrag ist die 2005 von Francesco Martelli herausgegebene Edition der Akten und der Zeichnungen: Francesco Martelli (Hrsg.): *Il viaggio in Europa di Pietro Guerrini (1682–1686). Edizione della corrispondenza e dei disegni di un inviato di Cosimo III dei Medici*. 2 Bde. Florenz 2005, die Instruktion, Bd. 1, S. 1–9.

2 Ebd., S. 1: Cosimo III. entsandte „un soggetto di spirito e di capacità, che scorrendo per le provincie più culte d'Europa riconosca et osservi quanto le altre nazioni abbiano d'industrioso e di singolare in ogni genere di fabbrica, o sia civile o militare, ma specialmente d'operazioni meccaniche, edifizii, machine strumenti ordinati al governo e maneggio delle acque o correnti o stagnanti [...]“

einzelner Orte basierte. Er bediente sich dazu *Praktiken der Spionage*, aus denen heraus sich Räume der Wissenszirkulation entwickelten.³

Ein Techniker, der sich auf Reisen begab, um seine Ausbildung durch die Akkumulation neuen Wissens zu perfektionieren, ist in der Frühen Neuzeit kein Kuriosum. Guerrini und seine Mission waren keinesfalls einzigartig, sondern sind nur ein Beispiel für durchaus verbreitete Praktiken der Wissenszirkulation im 16. und 17. Jahrhundert. Zum einen ist es wohl kaum übertrieben, das Reisen selbst als *Basis-Praktik* für den Transfer und die Zirkulation von unterschiedlichem Wissen und unterschiedlichen Wissensformen zu bezeichnen. Schon im Mittelalter kam ihm als kultureller Praxis zum Wissenserwerb, mithin also für die Zirkulation von technischem Wissen, eine zentrale Bedeutung zu. *Ex negativo* lässt sich dies aus der Einrichtung der gesperrten Handwerke in wichtigen gewerblichen Zentren wie Nürnberg zeigen.⁴ Ähnliches gilt für den Erfindungsschutz, mit dem Landesherren Privilegien ausstellten, die den unbefugten Nachbau besonderer Erfindungen im eigenen Territorium verboten. Dabei handelte es sich um nichts anderes als eine frühe Form von Patenten. Exemplarisch sei hier nur der Florentiner Architekt Bernardo Buontalenti genannt, der 1578 gleich 42 derartige Anträge zum Schutz von drei Erfindungen – zwei Mühlwerken und einer Wasserhebevorrichtung – stellte. Von Polen bis Portugal und von England bis nach Malta versuchte er seine Idee in praktisch ganz Europa zu schützen.⁵ Erfindungsschutz war im 16. Jahrhundert eine eigenständige Rechtspraxis⁶, die vor dem Hintergrund der verbreiteten Praktiken der Wissenszirkulation von nicht zu unterschätzender Bedeutung war.

Der Transfer – mit Blick auf das Thema Spionage vielleicht passender: Diebstahl – von Wissen und Innovationen erfolgte in der Frühen Neuzeit allerdings mitnichten nur durch reisende Spezialisten wie Architekten oder Techniker, die aus eigenem Antrieb und zwecks Perfektionierung ihrer Ausbildung in fremde Territorien und Länder reisten. Pietro Guerrini ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass Wissenstransfer und Wissenszirkulation auch durch gezielte Spionage betrieben wurden. Definitiv ist es in diesem Zusammenhang wohl zentral, den Spion, der zielgerichtet im Auftrag eines Patrons oder Landesherren

3 Zum hier zugrunde gelegten Begriff der Wissenszirkulation siehe die Einleitung zu dieser Sektion von Sabina Brevaglieri und Matthias Schnettger.

4 Vgl. dazu etwa Rainer Stahlschmidt: *Die Geschichte des eisenverarbeitenden Gewerbes in Nürnberg von den 1. Nachrichten im 12.–13. Jahrhundert bis 1630*. Nürnberg 1971, S. 161.

5 Immerhin von neun ‚Machthabern‘ ist das Zugeständnis eines solchen Privilegs dokumentiert. Zu Buontalenti und anderen vergleichbaren Beispielen ebenso wie zum Erfindungsschutz im Allgemeinen siehe Marcus Popplow: *Erfindungsschutz und Maschinenbücher: Etappen der Institutionalisierung technischen Wandels in der Frühen Neuzeit*. In: *Technikgeschichte* 69 (1996), S. 21–46, hier S. 29.

6 Dazu grundlegend Marcel Silberstein: *Erfindungsschutz und merkantilistische Gewerbeprivilegien*. Zürich 1961.

spezifische Informationen beschaffen sollte, von im weitesten Sinne intrinsisch motivierten Reisenden zu unterscheiden. Die Reise war hier höchstens vordergründig Selbstzweck und diente in erster Linie der Wissensbeschaffung für den jeweiligen Auftraggeber. Der Einsatz von Spionen zur Förderung der eigenen Wirtschaftskraft war im 16. und 17. Jahrhundert eine gängige Praxis, derer sich die frühneuzeitlichen Landesherrn europaweit bedienten. So entsandte etwa die Republik Venedig 1684 den Büchsenmacher Sigismondo Alberghetti d. J. nach England, um die dort gängige Technik des Gießens von Geschützen auszukundschaften und zu erlernen.⁷ Der württembergische Hofbaumeister Heinrich Schickhardt reiste gleich zweimal nach Italien, um technische Neuerungen zu erkunden und selbige – wo sinnvoll – in seine Heimat zu übertragen. Das sind nur zwei Beispiele von vielen, immer galt aber: Das Neue, Besondere und Innovative musste entdeckt, verstanden und adaptiert werden. Die damit verbundenen hohen Anforderungen konnten nur jene Praktiker erfüllen, die über ein hohes technisches Verständnis, besser jedoch eine entsprechende Erfahrung verfügten: Wirtschafts- und Technikspione mussten Spezialisten sein. Der Terminus ‚Praktiker‘, den die Technikgeschichte für Personen nutzt, die theoretisches Wissen in die *Praxis* umsetzten, also in der Lage waren, tatsächlich funktionierende Maschinen zu bauen, verweist sinnbildlich auf diese Anforderungen.

Verfügte ein Landesherr nicht über einen solchen Untertan, gab es natürlich noch andere Wege, um sich mit Wissen über Innovationen zu versorgen. Ein solches Beispiel – in gewisser Weise eine alternative Form des Wissenstransfers – deckte eine 1660 angestoßene Untersuchung des schwedischen „Bergkollegiums“ hinsichtlich der unerklärlichen Emigration gleich einer ganzen Gruppe schwedischer Meister der Eisenverhüttung auf. Im Glauben, von Nyköping an einen anderen Ort in Schweden gebracht zu werden, hatten die Männer ein Schiff bestiegen, das sie über Lübeck nach Hamburg und zuletzt nach Frankreich entführte. Dort plante der französische Minister Colbert eine Eisenindustrie nach dem führenden schwedischen Vorbild zu schaffen. Die Entführung flog erst auf, als einige Arbeiter entkommen konnten und einer von ihnen – immerhin fünfzehn Jahre nach seiner Entführung – nach Schweden zurückkehrte.⁸

Wenn Wirtschaftsspionage und Ideendiebstahl im 17. Jahrhundert demzufolge verbreitete Phänomene waren, dann lohnt der Blick auf die dabei angewandten Praktiken. Exemplarisch sollen dafür im Folgenden zwei Fragestellungen in den Vordergrund rücken, die für die Auseinandersetzung mit Wissenszirkulation und der Konturierung von Wissensräumen im Zusammenhang mit Spionagetechniken zentral sind:

7 Carlo M. Cipolla: The Diffusion of Innovations in Early Modern Europe. In: *Comparative Studies in Society and History* 14 (1972), S. 46–52, hier S. 48.

8 Ebd., S. 50f.

- 1) Wie ‚funktionierte‘ die Zirkulation des technischen Wissens zwischen einem Spion wie Guerrini und seinem Auftraggeber, hier also dem Großherzog von Toskana?
- 2) Wie gelangte Guerrini überhaupt an sein Wissen? Wie und wann schaffte es ein Spion, in bisweilen strikt bewachte und eigentlich verschlossene Wissensräume einzudringen?

Die Beantwortung beider Fragen macht den Blick auf Kommunikationsprozesse notwendig, wobei Kommunikation hier als kontinuierlicher Aushandlungs- und Austauschprozess zwischen Akteuren betrachtet werden soll, der in hohem Maße von den sich stets wandelnden Raumbezügen der Akteure geprägt wird. Solche Prozesse bilden dann ihrerseits die Grundlage für jene raumkonstituierende Zirkulation, die Sabina Brevaglieri und Matthias Schnettger im einführenden Beitrag beschrieben haben.

Mit dem Fokus auf Kommunikation rücken zunächst die Praktiken der Wissenszirkulation zwischen der Toskana und dem auf Reisen befindlichen Spion in den Vordergrund. Guerrinis Instruktion war in dieser Hinsicht eindeutig. Um sich nicht alleine auf seine Erinnerung verlassen zu müssen, hatte der Ingenieur auf seiner Reise ohne Verzögerung alles Sehenswerte in einem leeren Notizheft zu skizzieren. Auf Basis dieser Skizzen sollte er sodann genaue Zeichnungen anfertigen, die an den Sekretär des Großherzogs, Apollonio Bassetti, zu senden waren.⁹ Die ästhetische Qualität der überlieferten Zeichnungen und die Zufriedenheit des Großherzogs mit ihnen zeigen, dass Guerrini diese Aufgabe nicht nur sehr pflichtbewusst, sondern auch erfolgreich erfüllte.¹⁰ Hinsichtlich der Praktiken der Wissenszirkulation, insbesondere der mit ihr verbundenen kommunikativen Herausforderungen, stellt die visuelle Sicherung des Gesehenen aber nur den Gipfel eines Eisbergs dar. Die überlieferten visuellen Darstellungen waren mehr als bloße Skizzen. Sie stellen ein komplexes Medium und Mittel von Wissenszirkulation dar, das sich zu eigenen Formen des Wissens entwickeln konnte.

Dies gilt zum einen für die Entstehung der Bilder. Die Skizzen Guerrinis, die als Grundlagen für seine Zeichnungen dienten, sind nicht erhalten. Wie eine solche ausgesehen haben könnte, zeigt eine Handzeichnung der alten Pumpen der Stadt Augsburg aus der Feder des württembergischen Hofbaumeisters Heinrich Schickhardt (Abb. 1).

⁹ Istruzione per il viaggio. In: Martelli, *Il viaggio*, Bd. 1, S. 2.

¹⁰ Für die Zeichnungen siehe ebd., Bd. 2. Von der Zufriedenheit Cosimos III. zeugen die Antwortschreiben Apollonio Bassettis an Guerrini. So bspw. die Antwort vom 6. Oktober 1682 („Sua Altezza nostro signore lo vedde hiersera con gusto [...]“ Ebd., Bd. 1, Nr. III, S. 24) oder vom 12. Februar 1683 („Sua Altezza nostro signore ha veduto con gusto grande i disegni assai diligenti, da vostra signoria trasmessi [...]“ Ebd., Nr. XVIII, S. 93).

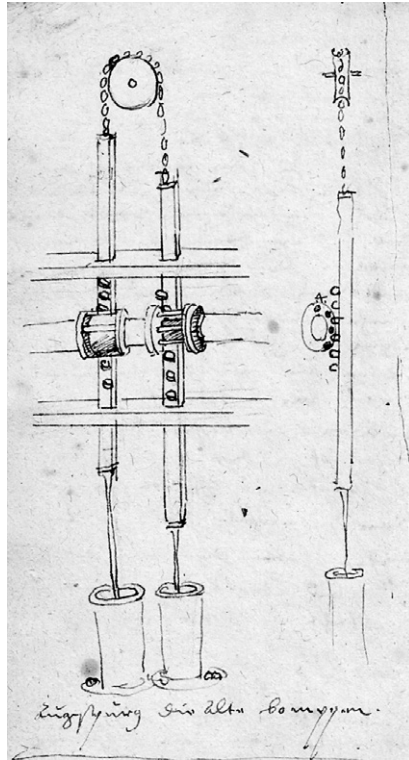


Abb. 1 Heinrich Schickhard: *Augspurg, die alte Bompen* (1598). Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. qt. 148 a, fol. 4^v.

Ihre Gegenüberstellung mit einer Zeichnung Guerrinis (Abb. 2), die die gleiche Vorrichtung zeigt, lässt die Unterschiede in der Ausführung, mithin die vollkommen andersartige didaktische Aufbereitung deutlich zutage treten.

Die Verschiedenheiten resultieren zunächst aus der den Zeichnungen jeweils eigenen Zielgruppe, wobei zwischen Zeichnungen eines Praktikers für einen Praktiker und Zeichnungen von einem Praktiker für seinen technisch kaum sachkundigen Patron unterschieden werden muss. Die Wissenszirkulation zwischen einem Spion und seinem Patron erforderte, wie zu sehen ist, spezifische Techniken der optischen Aufbereitung, denn für Guerrini war es von zentraler Bedeutung, seinen Patron und Landesherrn mit im wahrsten Sinne des Wortes ansehnlichen Abbildungen der entdeckten technologischen Besonderheiten zufriedener zu stellen. So ist davon auszugehen, dass Cosimo III. ohne Hilfe in der Lage sein musste (und das vermutlich sogar erwartete), die ihm übersandten Abbildungen und die Funktionsweise der jeweiligen Vorrichtungen zu verstehen. Gleichzeitig galt es, das erschlossene Wissen derart darzustellen, dass die jeweilige Innovation auch von einem Praktiker in der Toskana erschlossen und

nachgebaut werden konnte. Die an die Zeichnungen gestellten Anforderungen waren also sehr verschieden. Während für den Großherzog die Einbettung des Gesehenen in eine Landschaft von Bedeutung war, die Maschine im Idealfall in Aktion und in ihrem Gesamtdesign gezeigt wurde, benötigte ein Ingenieur oder Baumeister Maßstäbe, Detailzeichnungen oder Ausschnitte der Mechanik. In der Forschung zu Maschinenbüchern geht man davon aus, dass Praktiker einzig anhand der Zeichnungen von Details deduzieren konnten, wie eine Maschine funktionierte, und sie auf dieser Basis nachbauten.¹¹ Das Design, wie es der Florentiner Spion in seinen Zeichnungen hingegen ausführlich darstellte, war dafür zweitrangig.

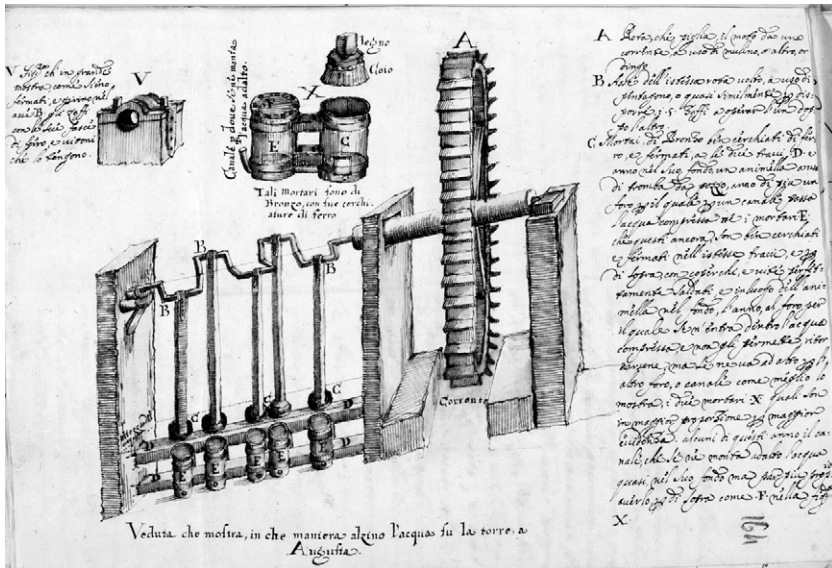


Abb. 2 Pietro Guerrini: *Pumpen in Augsburg*, Detail (1682). Archivio di Stato di Firenze, Mediceo del Principato, 6390, fol. 164^r. Publiziert mit Genehmigung des Ministero dei Beni e delle Attività Culturali e del Turismo (Prot. N.° 4388/687).

Wie die überlieferten Zeichnungen zeigen, wusste Guerrini mit dieser Herausforderung umzugehen; er bediente gleichzeitig beide Zielgruppen mit ein und derselben Zeichnung. Ein Schreiben von Cosimos Sekretär Apollonio Bassetti zeigt, dass die übersandten Skizzen tatsächlich nicht nur beim Großherzog Ge-

11 Zu der Komplexität von Maschinenzeichnungen, den unterschiedlichen an sie gestellten Anforderungen und ihrer Bedeutung für die Vermittlung von Wissen siehe grundlegend Wolfgang Lefèvre: *Maschinenzeichnungen der Renaissance*. In: Helmut Schramm u. a. (Hrsg.): *Spuren der Avantgarde: Theatrum machinarum. Frühe Neuzeit und Moderne im Kulturvergleich*. Berlin/New York 2008, S. 28–50.

fallen fanden, sondern gleichzeitig auch dazu geeignet waren, an die zuständigen Praktiker in der Toskana weitergeleitet zu werden.¹² Guerrini war also im weitesten Sinne das, was man heute als einen Generalisten bezeichnen würde. Seine Zeichnungen und die ihnen beigefügten Erklärungen zu den jeweiligen Funktionsweisen der entdeckten Innovationen zeugen ebenso von den Anforderungen, die an einen Spion gestellt wurden, wie von den Praktiken, die er beherrschen musste. Deutlich machen sie auch sein technisches Wissen und seine Fähigkeit, die von ihm erwarteten ‚Neuheiten‘ zu erkennen, in ihre Nähe zu kommen, ihre Funktionsweise zu verstehen und das Gesehene dann dertart aufzubereiten, dass die Wissenszirkulation über verschiedene Ebenen und Hierarchien hinweg funktionieren konnte.

Die Zeichnungen des Florentiners stellen in dieser Hinsicht das Ergebnis der kommunikativen Praxis der frühneuzeitlichen Wirtschaftsspionage dar. Dem Zeichnen und Verschriftlichen kam dabei besondere Bedeutung zu. Hier ging es nicht alleine um Aufzeichnung und Visualisierung des Gesehenen. Guerrini übersetzte seine Beobachtungen in zweidimensionales und damit räumlich übertragbares Wissen. Erst durch die von ihm vorgenommene Konvertierung des Wissens mittels Zeichnung und Beschreibung war es möglich, die entdeckten Innovationen und das mit ihnen verbundene Wissen an einem anderen Ort – und damit in einem gänzlich anderen „Wissensraum“ – zu reproduzieren. Die sich in den Quellen stetig zeigenden Reflektionen darüber, ob ein spezifisches Wissen auch südlich der Alpen zum Einsatz kommen könnte, führte zu neuen *saperi*, die als transportable und rückübersetzbare Wissensformen die kommunikativen Voraussetzungen für die Wissenszirkulation zwischen Italien und den Territorien nördlich der Alpen erfüllten.

Damit es zu diesen Zirkulationen kommen konnte, musste Guerrini jedoch zunächst Zugang zu dem Wissen bekommen, dessen Diebstahl und Abschöpfung das eigentliche Ziel seiner Reise war. Am Beispiel des Florentiners lässt sich nicht nur exemplarisch zeigen, auf welchen Wegen ein frühneuzeitlicher Wirtschaftsspion Zugang zu spezifischen Wissensräumen erlangen konnte, sondern auch welche Voraussetzungen er dafür erfüllen musste.

12 [Apollonio Bassetti] an Pietro Guerrini, Villa la Petraia, 25. Mai 1683. Zitiert nach Martelli, *Il viaggio*, Bd. 1, Nr. XXX, S. 144: „Sua Altezza l’ha veduta con gusto per le cose che vi sono di nuova invenzione dimostrate da vostra signoria illustrissima con grande evidenza et ha mandato il foglio a Livorno perché l’osservino e riconoscano se vi sia nient’ a proposito da adattarsi all’opera che vi si sta attualmente alzando.“ [„Seine Hoheit hat die von Euch mit höchster Anschaulichkeit dargestellten Neuerungen mit großem Gefallen betrachtet und das Blatt nach Livorno geschickt, damit man es dort zur Kenntnis nimmt und überprüft, ob es nicht etwas zeigt, das man für das Bauwerk, welches dort im Moment realisiert wird, anwenden kann.“]

Zunächst ist hier – insbesondere für den Aufenthalt im Heiligen Römischen Reich – zu konstatieren, dass Kenntnissen der Landessprache nur eine nachgeordnete Bedeutung zukam. Davon zeugt ein Bericht über Verständigungsschwierigkeiten mit einem württembergischen Amtsträger: „Derselbe sprach nur wenig Französisch, wenig Italienisch und viel Deutsch – bei mir stellte es sich ähnlich [und gerade umgekehrt] dar, so dass beides zusammenkam [...].“¹³ Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie ein fremder Reisender, der nicht einmal der jeweiligen Landessprache mächtig war, Zugang zu jenen sensiblen Wissensräumen finden konnte, die ihn und seinen Herrn interessierten. Für die Frage, wie sich Wissensräume konstituierten und welche Rolle kommunikative Praktiken für die Konfiguration dieser durch Zirkulationen neu geschaffenen Räume spielten, kommt der Verständigung und Vermittlung vor Ort eine besondere Bedeutung zu. Ähnlich wie bei der Grand Tour des frühneuzeitlichen Adels war auch für Guerrini das Netz von Unterstützern, die sich entlang eines Weges fanden, von größter Bedeutung. Dabei handelte sich in seinem Fall um im Reich in Dienst stehende italienische Militärs, um mit Florenz Handel treibende Kaufleute, um Adlige und – wie in Amsterdam, wo er von Pieter Blaeu geführt wurde –¹⁴ um Personen, die ohnehin als Agenten und Broker in Kontakt zum Großherzog standen. In den wichtigen Hauptstädten wie London oder Paris hatte sich Guerrini hingegen an die jeweils ansässigen diplomatischen Vertreter des Großherzogs zu wenden. Es ist wenig überraschend, dass solche weitreichenden Netzwerke, die die Forschung seit geraumer Zeit vorrangig im Kunst- und Kulturbereich untersucht, auch für Spionagezwecke eine entscheidende Rolle spielten.¹⁵ Mit Blick auf die hier in den Vordergrund tretende Wissenszirkulation konstituierten sie jene Wissensräume, in denen sich Guerrini bewegte und die er gleichzeitig kontinuierlich und immer wieder von neuem schuf. Es handelte sich um untereinander verbundene, sich überlagernde und auf unterschiedlichen Ebenen funktionierende kommunikative Konstellationen, die die Wissenspro-

13 Pietro Guerrini an [Appolonio Bassetti], Augsburg am 22. Januar 1683. In: ebd., Nr. 24, S. 81: „[...] il medesimo parlava poco francese, poco italiano e molto alemanno, et io ancora d'una condizione similie, le quali si unirono [...].“

14 Pieter Blaeu war ein in der Forschung bestens bekannter *cultural broker*, der Cosimo III. de' Medici einige Jahre zuvor auf einer Reise durch Europa in den Niederlanden geführt hatte und seitdem enge Kontakte nach Florenz pflegte. Zu den Beziehungen Blaeus nach Florenz siehe Alfonso Mirto/Henk Th. van Veen (Hrsg.): *Pieter Blaeu: Lettere ai Fiorentini. Antonio Magliabechi, Leopoldo e Cosimo III de' Medici, e altri, 1660–1705*. Amsterdam/Florenz 1993. Von seiner Zusammenarbeit mit Blaeu berichtet Guerrini im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Amsterdam. Siehe etwa Pietro Guerrini an [Appolonio Bassetti], Amsterdam, 8. April 1683. In: Martelli, *Il viaggio*, Bd. 1, Nr. 38, S. 125.

15 Zu den europaweiten Netzwerken siehe Marika Keblusek/Badeloch V. Noldus (Hrsg.): *Double Agents. Cultural and Political Brokerage in Early Modern Europe*. Leiden/Boston 2011.

duktion und -zirkulation auf mehreren Ebenen und über Hierarchien hinweg ermöglichten. Mit anderen Worten: Aus diesen Netzwerken entstanden diejenigen Räume, innerhalb derer Guerrini agieren – also spionieren – konnte. Die sich dabei entwickelnden Räume waren jedoch nicht immer deckungsgleich mit den eigentlich anvisierten und entsprechend der Instruktion als besonders wichtig gekennzeichneten Wissensräumen. Immer bestimmten sie aber die Handlungen des Spions, seine Erfolge und Misserfolge. Dabei war es egal, ob diese Räume durch Austausch, Kommunikation oder wie in manchen Fällen auch durch Bestechung konstruiert wurden. Erst wenn es dem jeweiligen Akteur gelang, die ihm verfügbaren Netzwerke zu Räumen der Wissenszirkulation zu entwickeln, etwa indem Kontaktpersonen vor Ort ihm den Zugang zu ihrem eigenen Netzwerk eröffneten, konnte er zum erfolgreichen Spion werden.

Was passierte, wenn ein solches Netzwerk nicht zur Verfügung stand, erfuhr Guerrini gleich zu Beginn seiner Reise. In Konstanz war sein Kontaktmann nach eigener Aussage an der Gicht erkrankt und stand somit nicht als ortskundiger Führer zur Verfügung. Als Guerrini auf eigene Faust außerhalb der Konstanzer Festungsanlagen einen Rundgang machte, wurden er und sein Diener von einem Wachmann, der „viel pedantischer als sorgfältig“ war, festgenommen und auf die Wache gebracht.¹⁶ Die impertinenten und offenbar ein wenig einfältigen Deutschen ließen sich jedoch dadurch beruhigen, dass er sich als einfacher Reisender ausgab, der ein naturgegebenes Interesse an kuriosen und meisterhaften Dingen aller Art habe. Nach einer halben Stunde Verhör setzten sie ihn auf freien Fuß.¹⁷ Dabei mag es auch hilfreich gewesen sein, dass in Guerrinis Pass seine – natürlich – rein intrinsische Motivation für die unternommene Reise betont wurde.¹⁸ Dass wie im Falle von Konstanz gerade der Zugang zu Festungsanlagen sensibel war, zeigen auch die ähnlich lautenden Berichte über Schwierigkeiten, sich dem elsässischen Hüningen oder der Festung Ehrenbreitstein zu nähern.¹⁹ In seiner Instruktion war Guerrini im Übrigen gewarnt worden, insbesondere im Bereich militärischer Anlagen keine Zeichnungen derselben in seinem Notizbuch anzufertigen. Die Gefahr, sich erklären zu müssen, wenn ihm eines seiner Bücher abgenommen werden sollte, wäre schlicht zu groß.²⁰ Und in der

16 Er spricht von einem „ofiziale molto più sofisticato che diligente“. Pietro Guerrini an [Apolonio Bassetti], Konstanz, 10. Dezember 1682. In: Martelli, *Il viaggio*, Bd. 1, Nr. 19, S. 64.

17 Ebd.

18 Passaporto per Pietro Guerrini. In: ebd., S. 10: „Portandosi Pietro Guerrini, [...] a viaggiare per propria sodisfazione [...]“.

19 Siehe dazu die Berichte aus Basel vom 28. Dezember 1682 und Koblenz vom 12. März 1683. In: ebd., S. 70, 110.

20 Istruzione per il viaggio. In: ebd., S. 9.

Tat waren militärische Anlagen nur ein nachgeordneter Teil seiner Mission: Sie machen nur knapp 14 % der Zeichnungen aus.²¹

Innerhalb des Heiligen Römischen Reiches verbanden der Großherzog und sein Spion die größten Erwartungen mit den als Handwerkszentren bekannten süddeutschen Reichsstädten. In Guerrinis Instruktion waren in dieser Hinsicht vor allem Ulm, Augsburg und Nürnberg hervorgehoben.²² Gerade hier zeigen die Quellen allerdings, dass die hohen Erwartungen des Großherzogs seinen Spion vor Ort wiederholt vor Probleme stellten. Schon in Ulm fand er nichts Berichtenswertes und sah sich bald dem zunehmenden Druck ausgesetzt, endlich etwas liefern zu müssen, um die Erwartungen seines Herrn zu erfüllen. Immerhin in Augsburg, wo er von Peter Winkler d. J., dem Spross eines in engen Handelsbeziehungen mit der Toskana stehenden Handelshauses, unterstützt wurde, konnte der Techniker seine ihm übertragene Mission zur Zufriedenheit Cosimos III. erfüllen. Schon in der Instruktion hatte dieser den Wunsch kundgetan, über den Mechanismus des bei Reisenden bekannten Stadttores und einer Pumpe zu berichten. Vermutlich hatte er beide Vorrichtungen auf einer seiner eigenen Reisen durch Nordeuropa persönlich gesehen.²³ Die Zeichnungen Guerrinis aus Augsburg zeugen davon, dass er den Zugang zu diesen gut behüteten technischen Vorrichtungen zumindest teilweise erhalten hat. Nach Florenz berichtete er: „Vom Mechanismus der Tore wird Eure Durchlaucht mehrere Ansichten mit einigen Erklärungen erhalten. Alles in allem erscheint es mir, dass man die Funktion so verstehen kann. Von dem Mechanismus, mit dem man die Brücke hebt und senkt, zeige ich nur ein Rad, denn selbiges ist die einzige Sache, die man sich bereit erklärte mir zu zeigen.“ Im gleichen Schreiben beklagte er sich bei seinem Herrn darüber, dass man in Deutschland für die Besichtigung jedweder Belanglosigkeit ein Vermögen bezahlen müsse.²⁴ Dieser Weg stand aber nicht immer zur Verfügung. Sein Versuch, auch Zugang zu Maschinen in der städtischen Gerberei zu erhalten, war – vielleicht auch trotz Bestechung – nicht erfolgreich. Gleichwohl versprach er, es am folgenden Tag einfach noch einmal versuchen zu wollen.²⁵

21 Es handelt sich um 20 von 147 der nach Florenz übersandten Zeichnungen.

22 *Istruzione per il viaggio*. In: Martelli, *Il viaggio*, Bd. 1, S. 4.

23 Zu den Reisen Cosimos III. nach Nordeuropa siehe die Einleitung in ebd., S. XXVIII–XXXIII.

24 Pietro Guerrini an [Apollonio Bassetti], Augsburg, 29. Januar 1683. In: ebd., Nr. 25, S. 89: „Dell’ordino o invenzione delle porte pur vostra signoria illustrissima ne riceverà varie vedute con qualche poca d’esplicazione annessagli, che da tutto qualche poco par a me si possi comprendere; del modo dell’ alzar e abbassar del ponte mostro solo una rota, che quella solamente si sono contentati lasciarmi vedere, e sebbene in tal paese per veder ogni semplice bagattella è tassato a gran spesa il lor avere [...]“

25 Ebd.

Die aufscheinenden Schwierigkeiten, mit denen sich ein Spion beim Zugang zu Innovationen und Wissen konfrontiert sehen konnte, gilt es mit dem Konzept der Konstruktion von Wissensräumen durch Wissenszirkulation zu verknüpfen. Der mit Hilfe des Netzwerks vor Ort geschaffene Raum war für Spione nicht zwangsläufig deckungsgleich mit dem jeweils eigentlichen Zielraum, in dem das angestrebte Wissen verbreitet war. Ein beschränkter Zugang zu den einzelnen Bestandteilen komplexer *saperi* bedeutete aber nicht zwangsläufig ein Scheitern des jeweiligen Spions oder eine missglückte Zirkulation von Wissen. Vielmehr konnten sich Räume und die in ihnen zirkulierenden *saperi* überkreuzen. Aus der Summe der Teile konnte sodann neues Wissen produziert werden, das im Einzelfall durchaus über seine ursprünglichen Bestandteile hinausging. So etwa, indem Guerrini Bausteine seiner Entdeckungen mit den ihm bekannten Techniken oder den Anpassungen, die für eine Übertragung in die Toskana notwendig waren, kombinierte. Bereits auf der Ebene des Protagonisten entstanden damit neue Wissensformen. Je nach der Beteiligung anderer Akteure und Agenten konnte eine solche Wissensproduktion auch auf einem kollektiven Prozess basieren. In den Vordergrund treten damit die Räume der Wissenszirkulation, denen – wie im Sektionstitel beschrieben – für die Praktiken der Wissensproduktion entscheidende Bedeutung zukam. Wie groß oder wie klein diese Räume waren, bestimmte einzig der stets auf die Akteure ausgerichtete Blickwinkel der Untersuchung. Wissensproduktion kann dabei in großen Linien ebenso erfasst werden wie auch die Fortentwicklung von Wissen im einzelnen Akteur zutage treten kann.

Am Beispiel von Guerrinis Aufenthalt zeigt sich aber auch, dass die hier abstrahierten Überlegungen zur Wissenszirkulation keineswegs zu befriedigenden Ergebnissen führen mussten. Obwohl er in Augsburg durch seine Hartnäckigkeit – und vermutlich auch zusätzliche Bestechung – Zugang zur Gerberei und zu weiteren Betrieben erhalten hatte, konnte er aus der Reichsstadt über keine besonderen Innovationen berichten. Wissenszirkulation war eben nicht alleine von der Unterstützung durch ein Netzwerk oder den Zugang zu dem *Neuen* abhängig. Es musste erst einmal etwas Berichtenswertes geben. Erst dann zeigte sich, ob der Spion auch in der Lage war, die Besonderheiten und die Funktionsweisen der entdeckten Innovationen zu verstehen. Trotz aller Fähigkeiten, die Pietro Guerrini aus Sicht des Großherzogs für seine Mission qualifiziert haben müssen, war diese letzte Qualifikation mitnichten selbstverständlich. Am 4. Februar 1683 berichtete er freimütig über die ihm mündlich gegebene Beschreibung einer neuartigen Maschine, die ihm aber auf Grund seiner Verständnisschwierigkeiten schlicht uninteressant erschien: „[...] vielleicht resultierte die Tatsache, dass mir die Sache nicht gefallen hat, auch daraus, dass ich sie nicht verstanden habe. Genauso geht es mir mit den Predigten. Der Grund, weshalb sie mir keine

Genugtuung bereiten, ist, dass ich sie nicht verstehe.“²⁶ Es mag sein, dass eine Zeichnung – wie oben beschrieben – bei Guerrini zu einer gänzlich anderen Einschätzung hätte führen können.

Je weiter der Florentiner Spion Richtung Norden vorstieß, desto schlechter wurde sein Unterstützernetzwerk und desto deutlicher wird, in welchem Maße der Erfolg transalpiner Wissenszirkulation von Kommunikation und dem Zugang zu den Netzwerken abhängig war, die selbige erst ermöglichten. Schon in Nürnberg verweigerte man dem Fremden den Zugang zu den kleinen Werkstätten und zur Festung kategorisch. Verärgert berichtete er nach Florenz, man halte ihn in Deutschland offenbar für ein „Chamäleon“, das sich in alles verwandeln könne.²⁷ Den Händler, der ihn eigentlich durch Mainz hätte führen sollen, bekam er nicht einmal persönlich zu Gesicht.²⁸ Entsprechend überschaubar blieb der Ertrag seiner Reise auf dieser Station. Anstatt seinem Auftrag entsprechend über technisches Wissen zu berichten, beschrieb er von nun an Natur, Landschaft und Wetter in Deutschland. In den entsprechenden Briefen tritt die Enttäuschung darüber, dass er nicht eine einzige berichtenswerte neue oder von den auf vorherigen Stationen entdeckten abweichende Konstruktion vorfand, deutlich hervor.²⁹ Gerade dieser Befund zeugt von den übergeordneten Raumkonfigurationen und Zirkulationen, die weder Guerrini noch dem Großherzog bewusst gewesen zu sein scheinen. Er verdeutlicht, dass die auf der Mission im Reich durchquerten Gebiete Bestandteile eines größeren Wissensraumes waren, in dem technologische Transferprozesse zu diesem Zeitpunkt für eine Homogenität auf technischer Ebene sorgten, die von ihm und seinem Auftraggeber in diesem Maße nicht erwartet worden war. Cosimo III. mit Berichten über technische Neuerungen zufrieden zu stellen, erwies sich daher bis zur Ankunft Guerrinis in Flandern als zunehmend schwierig.

26 Pietro Guerrini an [Apollonio Bassetti], Augsburg, 4. Februar 1683. In: ebd., Nr. 26bis, S. 96f.: „[...] e per conto della recita, forse perch'io non intendo, a me non piacque tanto appunto, e l'istesso mi seguì di satisfazione alle prediche; la causa ch' a me non dieno satisfazione è perché non s'intende.“

27 Pietro Guerrini an [Apollonio Bassetti], Nürnberg, 14. Februar 1683. In: ebd., S. 99f.

28 Pietro Guerrini an [Apollonio Bassetti], Mainz, 1. März 1683. In: ebd., S. 105f.

29 Pietro Guerrini an [Apollonio Bassetti], Mainz, 25. Februar 1683. In: Ebd., Bd. 1, S. 103f.

3.4 Musikgeschichtsschreibung im italienisch-deutschen Wissenstransfer um 1700. Andrea Bontempis „Historia musica“ (Perugia 1695) und ihre Rezension in den „Acta eruditorum“ (Leipzig 1696)

Obwohl sich unter den neueren Veröffentlichungen zahlreiche finden, die von der ‚Musica Harmonica‘ handeln, reüssierten nur wenige, da sie eher von eigenen Mutmaßungen geleitet waren, als dass sie den alten Autoritäten der Musik nachfolgten [...]. Um nicht denselben Fehler zu begehen, wählte Johannes Andreas Angelini Bontempi, den wir wegen seiner musikalischen Kompetenzen und Kenntnisse als Kapellmeister des Kurfürsten Johann Georg II. in Erinnerung haben, diese als einzige Führer bei der Abfassung seiner Historia Musica.¹

Mit diesen Worten beginnt die Rezension zu Bontempis „Historia Musica“, die in den „Acta Eruditorum“ des Jahres 1696 erschien. Dass die führende Gelehrtenzeitschrift im Reich eine musikspezifische Publikation ausführlich besprach, darf als ungewöhnliche Ausnahme bezeichnet werden, waren doch seit ihrer Gründung im Jahre 1682 insgesamt erst vier Neuerscheinungen mit Musikbezug rezensiert worden.² Auch nachfolgend änderte sich daran wenig. Ein wesentlicher Grund für dieses Desinteresse klingt in den einleitenden Worten an: Die große Mehrzahl musiktheoretischer bzw. -ästhetischer Publikationen um 1700 war eher kompositionspraktischer oder schöngeistiger Natur und wurde aufgrund dieser speziellen Ausrichtung, ihrer subjektiven Perspektive sowie mangelnder wissenschaftlicher Methode innerhalb des frühneuzeitlichen Gelehrtendiskurses offenbar als nicht anschlussfähig erachtet.³

Bontempis „Historia Musica“ bildete hier offenkundig eine Ausnahme, und in der Tat stach sie aus dem musikalischen Schrifttum der Zeit heraus. Erstmals war

1 „Quamvis bene multos reperias ex recentioribus qui de Musica Harmonica sunt commentati, paucissimi tamen in hoc argumento feliciter versati fuerunt, suis scilicet ducti conjecturis potius, quam veteres secuti Musicae principes [...]. Ne ergo in eundem offenderet lapidem, hos sibi duces unicos elegit in Historia Musica [...] scribenda Dn. Joh. Andreas Angelini Bontempi, Perusinus, quem tum ob artis Musicae praestantiam, tum ingenii elegantie doctrinam, gratia Serenissimi quondam ac Potentissimi Saxoniae Electoris Joh. Georgii II floruisse, choro musico aulico praefectum, meminimus.“ *Acta Eruditorum Anno MDCXCVI*, Leipzig 1696, S. 240–244, hier S. 241.

2 Vgl. die Aufstellung in der Tabelle.

3 Vgl. für einen umfassenden Überblick zur deutschen Musiktheorie des 17. Jahrhunderts Werner Braun: *Deutsche Musiktheorie des 15. bis 17. Jahrhunderts*. Bd. 2: *Von Calvisius bis Mattheson*. Darmstadt 1994.

es ein ausübender Musiker ohne nennenswerte Ausbildung und Lehrerfahrung, der die Kompetenz für ein derart ambitioniertes Unternehmen allein aufgrund seiner praktischen Kenntnisse und seiner Weltläufigkeit beanspruchte – so erinnert sich auch der Rezensent im einleitenden Zitat an Bontempi lediglich als früheren sächsischen Hofkapellmeister. Dass er in Dresden daneben unter anderem auch der Tätigkeit eines Historiographen nachging, dürfte das zweite, noch signifikantere Alleinstellungsmerkmal seiner Schrift bedingen: Erstmals nämlich wurde hier eine große Abhandlung über die Musik insgesamt als *historia* angelegt.⁴

Damit beschriftet Bontempi hinsichtlich der Produktion bzw. Ordnung von musikalischem Wissen neue Wege, die durch seine Vernetzung am Dresdner Hof wesentlich beeinflusst sind. Gleichzeitig wahrte er enge Verbindungen zu seiner Heimatstadt Perugia, wo er sich im Alter niederließ und seine „*Historia Musica*“ publizierte. Dieser räumliche Spagat und die spezifische Anlage seiner Schrift stellen wiederum wesentliche Voraussetzungen für die Wahrnehmung und damit den Transfer der entsprechenden *saperi* in den frühneuzeitlichen Gelehrtendiskurs dar. Es zeichnet sich damit ein komplexer Wissenstransfer ab, der auf einer räumlich-akteursbezogenen, einer methodischen sowie einer diskursorientierten Ebene angesiedelt ist und wichtige Aufschlüsse über die spezifischen Voraussetzungen der Zirkulation musikalischer Wissensbestände im 17. Jahrhundert birgt. Dass bei dieser Neuordnung die innovative Anreicherung jener *saperi* eine untergeordnete Rolle spielt, ist wesentlich dafür verantwortlich, dass Bontempi und seine „*Historia Musica*“ im jüngeren Fachdiskurs zur Geschichte der Musiktheorie eher ein Schattendasein fristen.⁵ Dies erklärt

4 Die frühneuzeitliche Genese einer eigenständigen Musikhistoriographie muss derzeit jedoch als nur unzureichend untersucht gelten; eine umfassende Studie zu dem Themenfeld bereitet derzeit Kai Schabram (Weimar) vor, dem ich zugleich für kritische Lektüre und Hinweise zum vorliegenden Text danke. Für einen allgemeinen Überblick mit Hinweisen zu weiterführender Literatur vgl. Georg Knepler: „Musikgeschichtsschreibung“. In: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*. Hrsg. von Ludwig Finscher. Sachteil, Bd. 6. Kassel u. a. 1997, Sp. 1307–1319. Vgl. ferner insbesondere Franco A. Gallo (Hrsg.): *Musica e storia tra medio evo ed età moderna*. Bologna 1986.

5 Charakteristisch etwa die zwar profunde, aber knappe Verortung Bontempis innerhalb der italienischen Musiktheorie seiner Zeit durch Renate Groth: *Italienische Musiktheorie im 17. Jahrhundert*. In: Franco A. Gallo u. a. (Hrsg.): *Italienische Musiktheorie im 16. und 17. Jahrhundert. Antikenrezeption und Satzlehre*. Darmstadt 1989, S. 307–379, hier S. 315f. Die einzige ausführlichere Darstellung bildete lange Zeit Francesco Briganti: *Gio. Andrea Angelini-Bontempi. Musicista – letterato – architetto, Perugia – Dresda*. Florenz 1956. Erst in jüngerer Zeit zog Bontempi ein größeres Forschungsinteresse auf sich, vgl. insbesondere Biancamaria Brumana (Hrsg.): „*Ruscelletto cui rigido cielo*“. *Studi in occasione del III centenario del musicista Giovanni Andrea Angelini Bontempi*. Perugia 2005 sowie Giovanni A. Angelini Bontempi: *Historia Musica. Prima e seconda parte della teorica*. Hrsg. von Biancamaria Brumana. Bologna 2010. Ein Faksimile liegt schon des längeren vor: Giovanni A. Angelini Bontempi: *Historia Musica*. Perugia 1695 [Faks. Genf 1976].

sich auch daraus, dass Bontempi in keine erkennbare Verbindung zu deutschen Musiktheoretikern trat, die mit ihrer regen Publikationstätigkeit einen in sich weitgehend geschlossenen Wissensraum ausprägten.

Im Folgenden soll die Rolle verdeutlicht werden, die Bontempi für die musikbezogene Wissenszirkulation zwischen Italien und dem Deutschen Reich im ausgehenden 17. Jahrhundert zukommt. Den Ausgangspunkt bildet seine Rolle als Musiker am Dresdner Hof, bevor dann seine Beschäftigung mit der Historiographie und daran anknüpfend der Musikhistoriographie sowie schließlich ihre Würdigung innerhalb der „Acta Eruditorum“ in den Blick genommen wird.

Giovanni Andrea Angelini wurde 1624 in Perugia geboren und von seinem Vormund Cesare Bontempi, dessen Namen er übernahm, zur Ausbildung nach Rom geschickt.⁶ Unter der Protektion des Kardinals Francesco Barberini besuchte der junge Kastrat die anerkannte Schule des Kapellmeisters von St. Peter, Virgilio Mazzocchi. Um 1643 gelangte er als Sänger an den Markusdom in Venedig, wo er noch den greisen Monteverdi erlebte und sich rasch einiges Ansehen als Aushilfschorleiter erwarb. Gegen Ende des Jahres 1650 wurde er vom sächsischen Kurprinzen, dem späteren sächsischen Kurfürsten Johann Georg II., zum Leiter seiner Privatkanzlei ernannt und zählte damit zu den zahlreichen italienischen Musikern, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine weitreichende und nachhaltige stilistische Italienausrichtung mitbrachten. Mit Johann Georgs II. Regierungsantritt im Jahre 1656 wurde seine Privatkanzlei mit der Hofkapelle vereinigt, sodass Bontempi neben Vincenzo Albrici und Heinrich Schütz sächsischer Hofkapellmeister wurde. Letzterem widmete er den 1660 im Druck erschienenen kurzen Traktat „Nova quattuor vocibus componendi methodus“⁷, worin sich einerseits sein gutes Einvernehmen mit dem hoch angesehenen lutherischen Amtskollegen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg niederschlägt; darüber hinaus jedoch demonstriert die Schrift bereits den für italienische Sänger- und Komponistenvirtuosens eher ungewöhnlichen Versuch, sich als umfassend gebildeter *musicus* zu inszenieren, der neben dem musikalischen Handwerk auch die Theorie beherrscht.

Wie Uta Deppe herausgearbeitet hat, galt ein Hauptinteresse Johann Georgs II. der Weiterentwicklung der höfischen Repräsentationskultur unter italienischen Vorzeichen.⁸ Bontempi leistete hierzu einen wesentlichen Beitrag durch die Komposition der „opera musicale“ „Il Paride“ zur Hochzeit der sächsischen Prinzessin Erdmuth Sophie im Jahre 1662, einer der ersten repräsentativen Festauf-

6 Zur Biographie vgl. neben der Anm. 5 genannten Literatur die knappe Zusammenfassung von Wolfram Steude/Emilia Zanetti: Bontempi, Giovanni Andrea. In: Finscher, Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Personenteil, Bd. 3, Sp. 380–383.

7 Die Schrift liegt als Faksimile vor [Bologna 1971].

8 Uta Deppe: *Die Festkultur am Dresdner Hofe Johann Georgs II. von Sachsen (1660–1679)*. Kiel 2006.

führungen einer italienischen Oper im Heiligen Römischen Reich überhaupt. Der propagandistische Impetus dieses Ereignisses, das zum Auslöser eines jahrzehntelangen musiktheatralen Kräftermessens mit anderen Höfen (insbesondere Wien und München) werden sollte, schlug sich insbesondere in der Drucklegung der Partitur einige Jahre nach der Aufführung nieder.⁹ Vermutlich ging diese auf Bontempis Betreiben zurück, der damit an die aufwendigen Partiturdruke von Festopern anknüpfte, die in Mantua, Florenz und Rom in der ersten Jahrhunderthälfte publiziert worden waren. Insofern steht Bontempi exemplarisch für den italienisch-deutschen Gattungstransfer im Bereich des Musiktheaters und fügte diesem als wesentliche Komponente die publizistische Dokumentation des Notentextes hinzu.

Anknüpfend an den erwähnten, Schütz gewidmeten Kompositionstraktat von 1660 hätte zusätzlich eine Kontaktaufnahme mit deutschsprachigen Musiktheoretikern nahegelegen, die im mitteldeutschen Raum aktiv waren. Jedoch deutet nichts darauf hin, dass Bontempi etwa mit dem Schütz-Schüler und Dresdner Kapellkollegen Christoph Bernhard oder dem Sorauer Kantor Wolfgang Caspar Printz im fachlichen Austausch stand, obwohl deren Schriften in Dresden und Leipzig gedruckt wurden und letzterer 1690 sogar eine „Historische Beschreibung der Edelen Sing- und Kling-Kunst“ herausbrachte, die neben der „Historia Musica“ als erste monographische Musikgeschichte überhaupt gilt.¹⁰ Bernhard geht in seinem „Tractatus compositionis augmentatus“¹¹ sogar auf Kompositionen Bontempis ein. Dieser Befund zeugt von der Abgeschlossenheit des deutschen musiktheoretischen Fachdiskurses. Dass keine Schriften aus diesem Kontext in den „Acta eruditorum“ besprochen wurden, kennzeichnet ihn zusätzlich als hermetischen Wissensraum.

Stattdessen nutzte Bontempi seine erworbene Position bei Hofe zur Erschließung neuer Betätigungsfelder. Er zog sich zunehmend von der Komposition zurück und avancierte zu einer Art *uomo universale* am sächsischen Hof, sicherlich begünstigt durch seine zwischenzeitlich erworbene Kenntnis der deutschen Sprache. So fungierte er als Bühnenarchitekt und Maschinenmeister, befasste sich mit der Konstruktion von Uhren sowie der Mosaikkunst und betätigte sich als Historiograph. Im Jahre 1666 brachte er in Dresden „Historien Des Durch-

9 Der Partiturdruk liegt als Faksimile vor [Bologna 1970].

10 Wolfgang C. Printz: *Historische Beschreibung der Edelen Sing- und Kling-Kunst*. Dresden 1690 [Faks. Graz 1964].

11 Teiledition in: Joseph Müller-Blattau: *Die Kompositionslehre Heinrich Schützens in der Fassung seines Schülers Christoph Bernhard*. Kassel u. a. 1963. Vollständige Edition: Christoph Bernhard: *Tractatus compositionis augmentatus*. Hrsg. von Magdalena Walter-Mazur. Krakau 2004.

lauchtigsten Hauses Sachsen¹² heraus und baute diese zu einer umfangreicheren Abhandlung in italienischer Sprache aus. Im Vorwort zu dieser dann 1697 in Perugia erschienenen „*Historia dell'origine de' Sassoni*“¹³ heißt es, Johann Georg II. selbst habe Bontempi mit dieser Sachsengeschichte beauftragt,¹⁴ und zwar angeregt durch den Erfolg seiner 1672 erschienenen „*Historia della ribellione d'Ungheria*“,¹⁵ die auf breiter Quellengrundlage den Aufstand der Magyaren gegen Leopold I. im Jahre 1670 behandelte.

Gleichzeitig ließ sich Bontempi häufig die Erlaubnis zu Reisen nach Perugia geben, wohin er nach dem Tod Johann Georgs II. im Jahre 1680 endgültig zurückkehrte. Hier führte er ein Gelehrten-dasein, das 1695 in der Publikation der „*Historia musica*“ sowie der nachfolgenden Aufnahme in die *Accademia degli Insensati* von Perugia gipfelte. Nun waren es die Netzwerke seines dortigen Gönners, des adeligen Literaten Niccolò Montemellini, die zu den Rezensionen der „*Historia musica*“ wie auch zwei Jahre später der „*Historia dell'origine de' Sassoni*“ in den „*Acta eruditorum*“ führten:¹⁶ Montemellini wurde nicht müde, den bekannten Florentiner Bibliothekar Antonio Magliabechi um die Empfehlung der beiden Schriften nach Leipzig zu ersuchen, und tatsächlich erwähnen dann auch beide Rezensionen explizit Magliabechis Intervention.¹⁷ Zugleich verdeutlicht die eingangs zitierte Herausstellung von Bontempis Verbindung zum sächsischen Hof, dass die Erinnerung an sein Wirken einen zusätzlichen begünstigenden Faktor für die Rezensionen darstellte.

Bontempi erweist sich damit als derjenige italienische Musiker seiner Generation, der zu der wohl umfänglichsten und vielseitigsten Integration in einen hochrangigen Hofstaat des Reiches gelangte. Singulär ist zudem, dass er sich dabei nicht auf Transfer und Implementierung stilistischer und medialer Elemente der italienischen Oper beschränkte, sondern das auf dieser Grundlage erworbene Ansehen zu seiner gleichzeitigen Etablierung als Schriftsteller und letztlich Musikgelehrter nutzte. Dass diese Etablierung zugleich unter Nutzung von Netzwerken sowohl in Dresden als auch in der Heimatstadt Perugia erfolgte, charakterisiert diesen Vorgang als zielsichere Schaffung einer räumlichen Konfiguration im Sinne Jacobs, die dem Akteur Bontempi als Voraussetzung für

12 Giovanni A. Angelini Bontempi: *Historien Des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen*. Übers. aus dem Ital. von Johann Georg Richter. Dresden 1666.

13 Giovanni A. Angelini Bontempi: *Historia dell'origine de' Sassoni*. Perugia 1697.

14 Ein Exemplar der *Historia dell'origine de' Sassoni* lag bei der Abfassung dieses Beitrags nicht vor. Die Information stützt sich auf Regina Lupi: Bontempi nella ‚res pubblica‘ letteraria. In: Brumana, Ruscetto, S. 37–64, hier S. 42.

15 Giovanni A. Angelini Bontempi: *Historia della ribellione d'Ungheria*. Dresden 1672.

16 *Acta Eruditorum Anno MDCXCVIII*. Leipzig 1698, S. 421f.

17 Die Initiativen Montemellinis sind beschrieben und dokumentiert in Lupi, Bontempi.

die transformierende Konstitution musikalischen Wissens in seiner „*Historia musica*“ diene.¹⁸

Wie eingangs schon angedeutet, dürften Bontempis historischen Schriften in diesem Zusammenhang eine gewissermaßen propädeutische Rolle zukommen. Ihre nähere Einordnung erweist sich freilich als Desiderat: Da die sächsische Hofhistoriographie unter Johann Georg II. der Aufarbeitung harrt, kann über die genaueren Hintergründe und den Stellenwert dieser bislang nicht untersuchten Schriften Bontempis an dieser Stelle kaum etwas ausgesagt werden. Auffällig ist immerhin die zeitliche Nähe zu den Anstrengungen am rivalisierenden Kaiserhof, durch die großen Schilderungen der Heldentaten Leopolds I. von Giovanni Battista Comazzi und Galeazzo Gualdo Priorato eine hochstehende italienischsprachige Hofhistoriographie zu etablieren,¹⁹ auch wenn Bontempis Schriften mit diesen in Anspruch, Methode und Umfang nicht zu vergleichen sind.

Für den gegebenen Zusammenhang relevanter ist jedoch die ausgeprägte Orientierung an anerkannten Historiographen wie Saxo Grammaticus, Albert Krantz oder Petrus Albinus im Falle der Sachsengeschichte bzw. an Diarien, Prozessakten, Relationen und Briefen für die Darstellung des Magyarenaufstandes. In beiden Fällen nimmt Bontempi größtmögliche Detailgenauigkeit der Darstellung und Objektivität in Anspruch. So heißt es etwa in der Vorrede zur „*Historia della rebellione d'Ungheria*“: „Ma crescendo poi giornalmente le particolarità de' successi, aggiungendo una relatione all'altra: si convertirono poi tutte insieme nel racconto della presente Historia; che tanto appunto contiene, quanto m'è potuto pervenire a notizia.“²⁰

Objektivität ist auch Bontempis erklärtes Anliegen bei der Abfassung der „*Historia Musica*“: „L'historico narra, non giudica“, äußert er im Nachwort.²¹ Entsprechend dieser Maxime wählt er eine in dieser Form vorbildlose Darstellungsweise: In die knappe Abhandlung der einzelnen Gliederungspunkte werden mitunter sehr ausführliche Kommentare eingestreut, die als *corollari* bezeichnet werden und im Wesentlichen den eigenständigen Anteil der Darstellung ausmachen. Mit dieser Strategie schützt sich der Autor vordergründig vor Angriffen derer, die ihm fehlende Sachkompetenz zum Vorwurf machen; diesen Makel spricht er im Vorwort offen an: „havendo di questa Scientia professato solamente quella parte, che comprende il Canto.“²² Daher habe er sich in der „parte historica“ auf die Wiedergabe von Äußerungen anerkannter Autoren beschränkt, während die

18 Vgl. die Einführung von Sabina Brevaglieri und Matthias Schnettger zu dieser Sektion.

19 Arno Strohmeyer: Höfische und ständische Geschichtsschreibung. In: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hrsg.): *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch. Wien 2004, S. 881–897.

20 Angelini Bontempi, *Historia della ribellione*, S. 2f.

21 Angelini Bontempi, *Historia Musica*, S. [279].

22 Ebd., S. [III].

corollari „altro non contengono, che i nostri discorsi“²³ und folglich ohne Verlust ungelesen bleiben könnten.

Die mit diesem Verfahren realisierte Methode der strikten Trennung zwischen objektiver Darstellung und Kommentar stellt ein Novum im musiktheoretischen Schrifttum dar und findet sich allenfalls in glossierten Handschriften bzw. kommentierten Ausgaben antiker Autoren vorgeprägt. Die darstellenden Teile stützen sich auf eine umfassende Quellenbasis und ziehen insbesondere auch zeitgenössische, viel gerühmte Anthologien wie Marcus Meiboms „*Antiquae musicae auctores septem*“ (Amsterdam 1652) oder Johann Heinrich Alsteds „*Scientiarum omnium encyclopaediae*“ (Lyon 1649) heran.²⁴ Die *corollari* wiederum weisen ein denkbar breites inhaltliches Spektrum auf, das von vertiefenden Kommentaren im engeren Sinne über polemische Auseinandersetzungen mit zeitgenössischen Publikationen wie insbesondere Kirchers „*Musurgia universalis*“ bis hin zu Ausführungen zum persönlichen Werdegang und Schaffen reicht.²⁵ Dabei spielt die Begriffsverwendung *corollario* offenkundig mit dem ihr innewohnenden Doppelsinn: Denn während der Begriff im allgemeinen Sprachgebrauch einen bloßen Zusatz bezeichnet, wurde er in der Mathematik und Logik für Aussagen verwandt, die sich ohne weitere Beweisführung aus schon bewiesenen Sachverhalten ergeben.²⁶ Implizit beansprucht Bontempi durch die Begriffsverwendung also einen zwingenden logischen Zusammenhang zwischen den objektiv darstellenden Abschnitten und seinen Einlassungen, denen auf diese Weise die im Vorwort angesprochene fehlende Autorität dann doch eingeschrieben und gegenüber einem breiter gebildeten Publikum beansprucht wird.

Das eigentliche Novum besteht jedoch in der historischen Aufarbeitung musiktheoretischer Wissensbestände an sich. Als traditionell im quadrivialen Wissenschaftskanon verankerte Lehre von der harmonischen Ordnung des Mikro- und Makrokosmos war die Musik kein Gegenstand, dem eine geschichtliche Dimension beigemessen wurde. Zwar wurden beginnend mit den im Jahr 1600 erschienenen „*Exercitationes Musicae Duae*“ des Seth Calvisius gelegentlich Ab-

23 Ebd., S. [IV].

24 Eine ausführliche Würdigung der von Bontempi herangezogenen Quellen bietet Galliano Ciliberti: *Le fonti dell'Historia Musica*. In: Brumana, Ruscelletto, S. 285–299.

25 Vgl. Klaus Pietschmann: „Romanarum Basilicarum Symphoniarchae praestantissimi.“ La propagazione kircheriana di compositori romani e la politica musicale pontificia. In: Melanie Wald-Fuhrmann (Hrsg.): *Steinbruch oder Wissensgebäude? Zur Rezeption von Athanasius Kirchers „Musurgia universalis“ in Musiktheorie und Kompositionspraxis*. Basel 2013, S. 81–92 sowie Claudio Annibaldi: „Sopra le sciocchezze del Kircher stampate in Italia“: risvolti e strascichi polemici della *Musurgia universalis* sullo sfondo del Seicento musicale romano. In: ebd., S. 59–80.

26 In der zeitgenössischen dritten Edition des *Vocabolario degli Accademici della Crusca* (Florenz 1691, S. 415) wird *corollario* einerseits als *aggiunta* definiert, zum anderen heißt es: „Corollario è una conclusion vera, che discende dalle cose dette di sopra.“

schnitte zur Genese und Entwicklung der Musik als Wissenschaft in die Traktatliteratur eingefügt,²⁷ allerdings wird in Bontempis „*Historia Musica*“ ein solcher Ansatz erstmals konsequent einer monographischen Darstellung der antiken, mittelalterlichen und jüngeren Musiktheorie zugrunde gelegt.²⁸ An der getrennten Behandlung der spekulativen *musica theorica* und den Regularien der *musica practica* wie Tonartenlehre, Kontrapunkt sowie Notation hält er fest, sodass sich einzelne Teile der Schrift durchaus noch wie traditionelle Abhandlungen zur Musik lesen, jedoch ist die Hauptgliederung in eine mehrteilige Darstellung der antiken Theorie und Praxis sowie eine zweiteilige Behandlung der „*Pratica moderna*“ ohne Vorbild. Speziell in der Behandlung spätmittelalterlicher, längst außer Übung geratener Notationsformen unterscheidet er sich grundlegend nicht nur vom deutschen Musikschrifttum seiner Zeit. Die auf theoretische und kompositionstechnische Aspekte beschränkte Darstellung wird zwar in einigen *corollari* um unsystematische Beobachtungen zur zeitgenössischen Praxis der musikalischen Ausbildung und Performanz erweitert, allerdings verzichtet Bontempi auch hier auf stil- oder gattungsgeschichtliche Beobachtungen sowie die Beurteilung von Komponisten, wie sie in der Musiktheorie seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zunehmend zur Regel geworden waren.

Insofern stehen die innovative Systematik der Anlage und der Verzicht auf stilistische Werturteile innerhalb des engeren musiktheoretischen Diskurses der Frühen Neuzeit isoliert. Dies veranlasste den Musikwissenschaftler Alberto Gallo dazu, die „*Historia Musica*“ in der Nähe der von Plinius dem Älteren grundgelegten und von Thomas Hobbes ausführlicher beschriebenen „*Historia naturalis*“ anzusiedeln.²⁹ Hier scheint freilich Skepsis angebracht, denn es geht Bontempi gerade nicht um eine systematische Klassifizierung aller musikalischen Phänomene, wie sie beispielsweise Athanasius Kircher in der „*Murgia Universalis*“ vornahm. Vielmehr weist die „*Historia Musica*“ auffällige Parallelen zu wissenschaftshistorischen Ansätzen in anderen Disziplinen des ausgehenden 17. Jahrhunderts auf, so beispielsweise zu dem historischen Abriss der Geschichte

27 Zum Musikgeschichtsverständnis des Calvisius vgl. Kai Schabram: „*De initio et progressu musices*“. Überlegungen zu Sethus Calvisius' Musikgeschichtsverständnis. In: Christiane Wiesenfeldt (Hrsg.): *Musik, Reformation und Politik im 16. Jahrhundert. Kongressbericht, Sondershausen 2014* [in Vorbereitung].

28 Eine solche Epochengliederung findet sich bereits bei Calvisius vorgeprägt. Eine gewisse Vorbildrolle für diesen historiographischen Ansatz kann zudem auch Giovanni Battista Donis *De praestantia musicae veteris* (Florenz 1647) zugeschrieben werden, vgl.: Werner F. Kümmler: *Geschichte und Musikgeschichte. Die Musik der Neuzeit in Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung des deutschen Kulturbereichs von der Aufklärung bis zu J.G. Droysen und Jacob Burckhardt*. Marburg 1967, S. 23. Mein Dank gilt Kai Schabram für diesen Hinweis.

29 Franco A. Gallo: *Historia Civilis e Cultural Heritage*. In: *Il Saggiatore musicale* 8 (2001), S. 15–20.

der Mathematik im „Tractatus proemialis de progressu matheseos“, den Claude François Milliet Deschales seinem 1690 erschienenen „Cursus seu mundus mathematicus“ vorangestellt hatte.³⁰

Damit wiederum erwies sich Bontempis „Historia Musica“ als außerordentlich anschlussfähig im breiteren Wissenschaftsdiskurs. Dies belegt allein schon die ausführliche Rezension in den „Acta Eruditorum“. Diese gliederten sich in die Sektionen Theologica & ad Ecclesiasticam Historiam, Juridica, Medica & Physica, Mathematica, Historica & Geographica sowie Philosophica & Philologica Miscelanea, wobei zunächst die naturwissenschaftlichen Beiträge mit annähernd 44 % den Hauptanteil ausmachten.³¹ Es wurde eingangs bereits darauf hingewiesen, dass Besprechungen zeitgenössischer Abhandlungen zur Musik ausgesprochen rar sind, was sich aus diesen inhaltlichen Schwerpunkten leicht erklärt. Wie aus der Tabelle hervorgeht, erweisen sich die wenigen Ausnahmen als kongruent zu diesem Spektrum: Neben theologischen Abhandlungen sowie Quelleneditionen und Anthologien geistlicher Lieder fanden vor allem die frühesten musikhistorisch ausgerichteten Publikationen Aufnahme (bezeichnenderweise freilich mit Ausnahme von Printz). Die Mehrzahl befasst sich mit speziellen Teilaspekten der Musikgeschichte wie dem Musiktheater oder der althebräischen Musikpflege. Die gesamte Musikgeschichte nimmt neben Bontempi lediglich Pierre Bonnets „Histoire de la musique“ von 1715 in den Blick, die allerdings ihrerseits bereits eine Reaktion auf den Erfolg der „Historia Musica“ darstellt.

Es zeigt sich, dass der von Bontempi geleistete Methodentransfer einer historisch ausgerichteten Darstellung zur Theorie und Praxis der Musik einen wesentlichen Beitrag dazu leistete, dass die an den Gegenstand geknüpften *saperi* für breitere Gelehrtenkreise im Reich und darüber hinaus diskursfähig wurden. Er erweist sich damit als gewandter Akteur, der sich nicht mit dem Ansehen als Sänger und Komponist und dem dadurch erworbenen Status begnügt, sondern in neue Wissens- und Kompetenzbereiche wie insbesondere die Historiographie vordringt und diese auf den Gegenstand der Musik überträgt – mit dem Erfolg einer über den spezifischen Fachdiskurs weit hinausgehenden Anerkennung innerhalb einer übergeordneten Wissenskultur, wie sie sich in den „Acta Eruditorum“ repräsentiert findet. Für den Zusammenhang dieser Sektion erscheint sein Fall damit insofern signifikant, als der geleistete Wissenstransfer zwar durch räumlich verortete personelle Netzwerke im Reich und Italien begünstigt ist, sich im Kern aber auf einer methodischen Ebene vollzieht, die sich von den lokalen

30 Umberto Bottazzini: Italy. In: Joseph W. Dauben/Christoph J. Scriba (Hrsg.): *Writing the History of Mathematics. Its Historical Development*. Basel u. a. 2002, S. 61–96, hier S. 66.

31 Vgl. Hub Laeven: *The „Acta Eruditorum“ under the Editorship of Otto Mencke (1644–1707). The History of an International Learned Journal between 1682 and 1707*. Übers. aus dem Niederländischen von Lynne Richards. Amsterdam 1990.

Wissensräumen des Musiktheoriediskurses gerade als unabhängig erweist. Im Sinne der Arbeitshypothese werden somit durch das Fallbeispiel Dimensionen eines „komplexen und wechselseitigen Zusammenhangs zwischen den Praktiken der Wissensproduktion und -zirkulation und den Prozessen der Konstruktion derjenigen Räume [fassbar], mit denen sie interagieren“.³²

Tabelle Rezensierte Publikationen mit Musikbezug („Acta Eruditorum“ 1682–1731):

Jahrgang	Seite	Rezensent ³³	Rezensierter Titel
1682	226	F. B. Carpzov	Claude-François Méneſtrier: <i>Des Représentations en musique anciennes & modernes</i> . Paris 1681.
1683	77	C. Pfautz	Claudii Ptolemaei: <i>Harmonicorum libri tres, e Cod. MSS. undecim nunc primum graece editi, a Joanne Wallis</i> . Oxford 1682.
1693	69	M. Knorre	Salomon van Till: <i>Digt Sang en Speel Konst soo der ouden, als bysonder der Hebreen</i> . Dordrecht 1692.
1693 (Suppl.)	488	T. Ittig	Josephus Carus: <i>Responsorialia et antiphonaria Romanae Ecclesiae a S. Gregorio M. disposita</i> . Rom 1686.
1696	240	M. Knorre	Giovanni A. Angelini Bontempi: <i>Historia musica, nella quale si ha piena cognitione della Teorica, & della Pratica antica della Musica Harmonica</i> . Perugia 1695.
1707	533		Jo. Christoph Olearius: <i>Evangelischer Liederschatz</i> . Jena 1707.
1708	238		John Johnson: <i>Holy David and His Old English Translators clear'd</i> . London 1706.
1712	134		Arthur Bedford: <i>The Great Abuse of Musick in Two Parts</i> . London 1711.
1717	213		Charles Bonnet: <i>Histoire de la musique et de ses effets depuis son origine jusqu'à present</i> . Paris 1715.

³² Vgl. die Einführung von Sabina Brevaglieri und Matthias Schnettger zu dieser Sektion.

³³ Die Angaben stützen sich auf die Aufstellung für die Jahre 1682 bis 1706 in Laeven, *Acta*, S. 299–361.

Jahrgang	Seite	Rezensent ³³	Rezensierter Titel
1720	488		Ernesti Sal. Cypriani: <i>Dissertatio de Propagatione Haeresium per Cantilenas. Accedit Cunr. Theodorici Oratio de mixta Hereticorum prudentia</i> . London 1720.
1723	353		<i>Tresor d'antiquitez sacrées et profanes, tirées des Commentaires du R.P. Augustin Calmet</i> . Tom.1. Amsterdam 1723. (Darin u. a. <i>Dissertationes de Poesi & Musica; Musica veterum & imprimis Hebraeorum; Instrumenta Hebraeorum musica; Psalmorum liber</i>).
1723	362		<i>Gabinetto armonico pieno d'istromenti sonori indicati e spiegati a Filippo Bonanni S.J.</i> Rom 1722.

4 Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung

STEFAN BRAKENSIEK

4.1 Zur Einführung

Die Beiträge dieser Sektion befassen sich mit Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger. Die Einleitung dient dazu, die Fragestellung vorzustellen, die den Beiträgen von Corinna von Bredow, Ulrike Ludwig, Hillard von Thiessen und Hanna Sonkajärvi zugrunde liegt. Auf eine Einordnung der Artikel wird dagegen verzichtet. Hierzu sei auf den abschließenden Kommentar von Birgit Emich verwiesen.

Grundsätzlich handelten Amtsträger als Beauftragte eines Inhabers von Herrschaftsrechten. Mit Bestallungsbriefen, Instruktionen und einer Vielzahl weiterer Normen wurden die Probleme, die mit einer solchen Delegation einhergingen, zu reduzieren versucht.¹ Auch die dichteste normative Einhegung blieb freilich unvollständig, sodass sich für Amtsträger weite Handlungsspielräume ergaben. Die Beiträge legen über diese allgemeine Beobachtung hinausgehend den Schluss nahe, dass vormoderne administrative und diplomatische Praxis in systematischer Weise von einzelnen Akteuren geprägt wurde. Ein solcher Zugriff eröffnet einen Blick auf das Innenleben von Botschaftswesen und Verwaltung, mit dessen Hilfe das vor Ort ‚Machbare‘ und das auf einem Handlungsfeld ‚Übliche‘ thematisiert werden können.

Diese Perspektive bietet eine wesentliche Ergänzung zu den seit Jahren intensiv diskutierten Aushandlungsprozessen im Umfeld vormoderner Verwaltung.² Dabei wurde bislang entweder nach den Nutzungspotentialen durch die betroffenen Untertanen³ oder nach den Durchsetzungschancen für die Träger von Herrschaft

1 Die Fußnoten erheben nicht den Anspruch, einen Überblick über den Stand der Forschung zu geben, sondern führen lediglich aktuelle Sammelbände zu den angesprochenen Thematiken auf. Zum Thema Instruktionen vgl. Anita Hipfinger u. a. (Hrsg.): *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*. Wien u. a. 2012.

2 Michael J. Braddick/John Walter (Hrsg.): *Negotiating Power in Early Modern Society. Order, Hierarchy and Subordination in Britain and Ireland*. Cambridge 2001; Ronald G. Asch/Dagmar Freist (Hrsg.): *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 2005.

3 Wim Blockmans/André Holenstein/Jon Mathieu (Hrsg.): *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*. Farnham 2009.

gefragt.⁴ Das administrative Personal geriet in erster Linie als Vermittler zwischen Herrschern und Beherrschten in den Blick.⁵ Doch die konkrete Verwaltungspraxis war nicht allein von den Interessen dieser beiden Akteursgruppen geprägt, sondern in einem nicht unerheblichen Maße auch von den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Verwaltungspersonals vorstrukturiert.

Das heißt zugleich, dass trotz der zunehmenden Bedeutung von Verfahren⁶ in der vormodernen Verwaltungspraxis das Gelingen von Verwaltungshandeln in erheblichem Maße vom Agieren des Verwaltungspersonals abhing. In einer strukturellen Perspektive wird dieser Aspekt vormoderner Verwaltung bislang vor allem im Kontext der Patronageforschung untersucht.⁷ Der Schwerpunkt liegt hierbei besonders auf Fragen der Verwaltungsumsetzung im Sinne einer Machtpraxis.⁸ Betont werden muss indes, dass diese Praxis nicht als defizitär – im Sinne einer von persönlichen Interessen des Personals bestimmten Verwaltung – zu begreifen ist, die mitunter immer noch in einem moralisch aufgeladenen Kontrast zu einer „uninteressierten“ Gemeinwohlorientierung gesehen wird, sondern vielmehr als Chance auf Verwaltungshandeln überhaupt.⁹

Zwar waren Praktiken des Verwaltungshandelns durch Verfahren vorstrukturiert, doch sie mussten mit einem notwendig großen Spielraum für den Ausführenden ausgestattet sein, um den jeweils variierenden Gegebenheiten in den konkreten Verwaltungspraxen überhaupt gerecht zu werden. So gesehen kann durchaus von einem Zwang zur Gestaltung der Verwaltung vor Ort gesprochen werden. Mit Blick auf die grundsätzliche Strukturierung durch Verfahren einerseits und die situative Anpassungsleistung durch Amtsträger andererseits ließe sich von einer doppelten Bestimmung des Verwaltungshandelns sprechen.

Im Blickpunkt der Sektion stehen diese situativen Anpassungsleistungen von Amtsträgern und die daraus resultierenden Praktiken des konkreten Handelns. An vier Beispielen wird untersucht, in welcher Weise Amtsinhaber mit ihren Ressourcen – ihrem spezifischen Wissen, ihren persönlichen Kontakten, ihren

4 Stefan Brakensiek/Corinna von Bredow/Birgit Näther (Hrsg.): *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*. Berlin 2014.

5 Stefan Brakensiek/Heide Wunder (Hrsg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln u. a. 2005.

6 Barbara Stollberg-Rilinger/André Krischer (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*. Berlin 2010.

7 Antoni Mączak (Hrsg.): *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*. München 1988. Charles Giry-Deloison/Roger Mettam (Hrsg.): *Patronages et clientélismes 1550–1750 (France, Angleterre, Espagne, Italie)*. Lille 1995. Ronald G. Asch/Birgit Emich/Jens I. Engels (Hrsg.): *Integration, Legitimation, Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne*. Frankfurt a. M. 2011.

8 Wolfgang Reinhard (Hrsg.): *Power Elites and State Building*. Oxford/New York 1996.

9 Niels Grüne/Simona Slanicka (Hrsg.): *Korruption. Historische Annäherungen*. Göttingen 2010.

ökonomischen Mitteln – administrative und diplomatische Vorgehensweisen bestimmten und dabei spezifische Praktiken entwickelten. Die Beiträge dieser Sektion zielen darauf ab, aus diesen Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger auf die übliche Praxis von Verwaltung und Diplomatie zu schließen. Zu diskutieren bleibt dabei freilich stets, welche Verhaltensweise unter welchem Umständen als deviant galt, und welche als ein Usus, der die geltenden Verfahren und Normen interpretierte und weiterentwickelte. Solche Einschätzungen der Zeitgenossen konnten deutlich divergieren. Die daraus resultierenden Konflikte haben viele der Quellen hervorgebracht, die uns die Erforschung dieser Praktiken überhaupt erst ermöglichen.

4.2 Kommissäre der Inquisition an Bord. Schiffsinspektionen in Vizcaya ca. 1560–1680¹

1667 erreichte den spanischen Staatsrat (*Consejo de Estado*) und den Kastilienrat (*Consejo de Castilla*) eine Beschwerde aus der Provinz Vizcaya. Darin erbaten sowohl die Stadt Bilbao, ihre Handelskammer (*Consulado y Casa de Contratación*) als auch die Provinzialversammlung der *Juntas y Regimientos de Vizcaya* die Bestrafung und Absetzung des Inquisitionskommissärs Domingo de Leguina.² Dieser habe seine Funktion als Schiffsinspektor vernachlässigt und zum eigenen Vorteil missbraucht.³

Gegenstand der Beschwerde bildete die Praxis der Schiffsvisitationen durch die Inquisition. Seit September 1558 – im Kontext der Entdeckung von protestantischen Gruppierungen in Sevilla und Valladolid – wurden Kommissäre der Inquisition systematisch in den iberischen Häfen eingesetzt, um Schiffe bei ihrer Ankunft auf protestantische Personen, Schriften, Bilder und Symbole zu überprüfen.⁴ Die Häfen an der nordspanischen Atlantikküste empfangen zahlreiche Schiffe aus Flandern, England und Frankreich sowie aus protestantischen Städten wie La Rochelle, Bordeaux und Bayonne, sodass die Kommissäre der Inquisition hier besonders aktiv wurden.⁵

-
- 1 Die Arbeit an diesem Aufsatz wurde durch ein Feodor-Lynen Stipendium für erfahrene Wissenschaftler der Alexander von Humboldt-Stiftung ermöglicht. Die Autorin bedankt sich beim Gastgeber, Jesús Casquete Badallo an der *Universidad del País Vasco* (Leioa) sowie bei Stefan Brakensiek (Duisburg-Essen), Sonja Hillerich (Duisburg-Essen), Birgit Näther (München) und Thomas Weller (Mainz), die verschiedene Vorversionen des Textes kommentiert haben.
 - 2 Archivo Histórico Nacional, Madrid [= AHN], Inquisición, Libros, 824, fol. 96^r: Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 1672, bezeichnet Leguina als Jesuiten.
 - 3 Archivo de la Diputación Foral de Vizcaya, Bilbao [= AFB], Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift der *Señoría de Vizcaya*, der Stadt Bilbao und des *Consulado y Casa de Contratación* gegen Domingo de Leguina, o. J. [gedruckt, ca. 1667].
 - 4 Jaime Contreras: *El Santo Oficio de la Inquisición en Galicia, 1560–1700: poder, sociedad y cultura*. Madrid 1982, S. 151–157; Francisco Fajardo Spínola: La vigilancia del mar: La inquisición canaria y la visitas de navíos. In: *Anuarion de estudios atlánticos* 49 (2003), S. 87–123, hier S. 87f.; Iñaki Reguera: *La Inquisición española en el País Vasco (El tribunal de Calahorra, 1513–1570)*. San Sebastian 1984, S. 131.
 - 5 Zum Handelsplatz Bilbao im 16. und 17. Jahrhundert, siehe Luis M. Bilbao Bilbao: El ascenso mercantil del País Vasco en los siglos XIII al XVII. In: *Cuadernos de Alzate: revista vasca de la cultura y las ideas* 31 (2004), S. 143–172; Regina Grafte: Entre el mundo ibérico y el atlántico. Comercio y especialización regional 1550–1650. Bilbao 2005; Jean-Philippe Priotti: *Bilbao et ses marchands au XVI^e siècle. Genèse d'une croissance*. Lille 2004. Laut

Im Folgenden soll gezeigt werden erstens, welche Nutzungspotentiale die Kommissäre in jenem Inspektionsverfahren für sich entdecken konnten, aber auch zweitens, welche situativen Anpassungsleistungen, aufgrund der unklaren und sich widersprechenden Instruktionen seitens der Inquisition, von ihnen gefordert wurden. Schließlich wird drittens nach der Bedeutung des Verfahrens für die am Konflikt beteiligten Behörden gefragt. Denn die Kommissäre bestimmten nicht nur das Verwaltungshandeln auf lokaler Ebene maßgeblich mit, sondern trugen auch durch ihr Verhalten zur Neuformulierung der Visitationsregeln bei. Gezeigt wird, dass die Kommissäre in der Praxis einen weiten Interpretationsspielraum besaßen, aber zugleich einem Anpassungsdruck unterlagen, der einerseits durch ihre Einbettung in lokale Handels- und Patronagenetzwerke, andererseits durch sich widersprechende Instruktionen und Verordnungen erzeugt wurde. Die situativen Anpassungsleistungen der Kommissäre gingen so weit, dass die von ihnen in der Praxis vorgenommenen Änderungen an bestehenden Verfahrensregeln die übergeordneten (*Consejo de la Suprema y General Inquisición*) und gegnerischen Verwaltungsinstanzen (*Consulado de Bilbao, Juntas y Regimientos de Vizcaya, Consejo de Estado*) dazu veranlassten, die Verfahrensregeln ihrerseits zu modifizieren.

4.2.1 Nutzungspotentiale des Schiffvisitationsverfahrens

Als sich 1667 die Provinz Vizcaya zusammen mit der Stadt Bilbao und der städtischen Handelsjustiz über den Kommissär, *Licenciado* Don Domingo de Leguina, beim *Consejo de Estado* und *Consejo de Castilla* beschwerte, war bereits eine hohe Eskalationsstufe des Konflikts erreicht.⁶ Die Aktivitäten des Kommissärs beschäftigten sowohl das Provinzgericht der Inquisition in Logroño, die Inquisition in Navarra als auch das oberste Gericht, den *Consejo de la Suprema y General Inquisición*, in Madrid. Es schalteten sich die Stadt Bilbao, ihre Handelsjustiz und die Provinzialversammlung ein. Darüber hinaus hielten sich ein Vertreter

Werner Thomas: *La represión del protestantismo en España 1517–1648*. Leuven 2001, S. 23, wurde das Amt des Kommissärs gegen 1530 etabliert und generalisierte sich gegen 1560. Die Kommissäre sollten Inspektionen (*visitas*) über große Distanzen hinweg durchführen. In ihrer Einführung sieht Thomas einen Beweis für die Ineffektivität der Netzwerke der *familiares* (Informanten) der Inquisition, wobei er auch die Kommissäre als nicht besonders erfolgreich bezeichnet.

6 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift; AHN, Inquisición, Libros 824, fol. 173^r, der Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño vom 6. Juni bestätigt, dass die Klage den *Consejo de la Suprema y General Inquisición* und den *Consejo de Estado* erreicht hatte. Genaueres zum Fall von Leguina: Hanna Sonkajärvi: *Les inspecteurs frauduleux des navires: les stratégies de survie et d'enrichissement des commissaires de l'Inquisition dans la province de Biscaye aux XVIème et XVIIème siècles*. In: Lucien Faggion/Christophe Regina (Hrsg.): *La manipulation: droit, justice, société de l'Ancien Régime à nos jours*. Paris 2015.

der englischen Händler sowie Gesandte der Stadt für mehrere Monate am Hof auf, um dort Beschwerde einzulegen. Die Provinz und die städtischen Instanzen forderten jetzt die direkte Intervention des *Consejo de Estado*, eine Absetzung des Kommissärs und eine Bestätigung der Regeln, nach denen die Inquisitoren vorzugehen hatten.⁷

Laut der Beschwerdeschrift führte der Kommissär die Schiffsvisitationen mit Verzögerung durch, sodass Ladung, die auf dem Kai abgeladen war, tagelang bei schlechtem Wetter draußen gelegen habe und die Ware nass geworden sei. Der Kommissär habe die Ladung gewaltsam geöffnet und Gebühren für die Inspektion erhoben. Noch schlimmer, er habe Briefe und Geschäftsbücher der Handelsleute inspiziert, was schlichtweg, so die beschwerdeführenden Instanzen, einen Skandal darstelle und Proteste der ausländischen Händler am Hofe nach sich gezogen habe. Der Kommissär habe bereits inspizierte Schiffe erneut visitiert und den Händlern gedroht, diese vor das Inquisitionstribunal in Logroño zu zitieren, wenn sie die geforderten Summen nicht zahlten.⁸

Die über Leguina überlieferten Beschwerden sind kein Einzelfall. Vergleichbares ist auch über die Aktivitäten anderer Kommissäre der Inquisition sowohl in Bilbao als auch für andere Gegenden, wie Galicien, Guipúzcoa oder die Kanarischen Inseln, dokumentiert.⁹ In den von Kaufleuten und städtischen Obrigkeiten erhobenen Vorwürfen wird stets die Unrechtmäßigkeit der zu hohen Gebühren betont, die von Seiten einzelner Kommissäre eingefordert wurden. Man warf den Kommissären vor, dass diese nur diejenigen Schiffe zügig visitierten, die gesonderte Gebühren zahlten, und dass die Kommissäre die Ware beschädigten oder deren Verkauf verzögerten, wenn sie selbst, ihre Gerichtsdienere oder Notare nicht Geld oder Ware als Aufwandsentschädigung erhielten. Besonders findige Kommissäre visitierten auch nicht Schiffe als Ganzes, sondern einzelne

7 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 10^{r-v}.

8 Ebd., fol. 2^r.

9 Contreras, Santo Oficio, S. 153f.; Werner Thomas: *Los protestantes y la Inquisición en España en tiempos de Reforma y Contrarreforma*. Leuven 2001, S. 265–271; Alexis Brito González: *Visitas de navío en el Tribunal de la Inquisición de Canarias en el siglo XVI*. In: *Vegueta* 3 (1997/98), S. 89–100; ders.: *Visitas de navío en el tribunal inquisitorial canario. Conflictos jurisdiccionales y percepción de derechos*. In: Francisco Fajardo Spínola/Luis A. Anaya Hernández (Hrsg.): *El Tribunal del Santo Oficio de la Inquisición de Canaria. V centenario de su creación*. Las Palmas 2006, S. 165–181; Jesús González Chávez de Menéndez: *Las visitas de navíos en el tribunal de la Inquisición de Canarias. Siglo XVIII*. In: Francisco Morales Padrón (Hrsg.): *VII Coloquio de Historia Canario-Americana (1986)*. Las Palmas 1990, S. 713–732; Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 87–123; Elisa Torres Santana: *Visitas de navíos extranjeros en Canarias durante el siglo XVIII*. In: Francisco Morales Padrón (Hrsg.): *V Coloquio de Historia Canario-Americana*. Bd. 4. Las Palmas 1985, S. 427–454. Die hohe Anzahl von Publikationen zu den Kanarischen Inseln spiegelt die dort besonders günstige Quellenlage.

Ladungen und kassierten damit mehrfach, andere wiederum visitierten selbst Fischerboote und forderten Naturalien als Visitationsgebühren.¹⁰

4.2.2 Zwang zu situativen Anpassungsleistungen

Sieht man sich diese und andere Beispiele an, drängt sich der Eindruck auf, dass die Kommissäre ihr Amt besonders eigennützig auszulegen wussten und über einen großen Interpretationsspielraum verfügten. Das kann jedoch auch als ein Spielraum gedeutet werden, der die Kommissäre dazu zwang, gewisse Anpassungsleistungen angesichts der Normen zu vollziehen. Der Anpassungsdruck entstand einerseits durch Einbettung der Kommissäre in lokale Handels- und Patronagenetzwerke, und andererseits durch sich widersprechenden Instruktionen und Verordnungen.

Die Kommissäre waren Geistliche mit käuflichen Ämtern und bezogen – folgt man dem Wortlaut der Verordnungen – keine Einkünfte aus der Visitationstätigkeit. So wird der Kommissär Don Miguel de Xarabeytia 1680 in einer Beschwerde der englischen Händler als „presvitero beneficiado de las Iglesias Unidas de esta d[ic]ha villa [d. h. Bilbao]“ bezeichnet.¹¹ Die Tätigkeit als Schiffsvisitator war somit eine Nebentätigkeit, die sich, so die Interpretation der Kommissäre, über Gebühren finanzieren sollte.¹² Kommissär Antonio Uriona, dessen Exzesse durch die Beschwerden eines *familiar* der Inquisition bei der *Suprema* aus dem Jahr 1566 überliefert sind, verbrachte die meiste Zeit außerhalb Bilbaos und schickte seine Diener zu Schiffen, ohne dass diese von irgendeiner Person begleitet worden wären, der eine offizielle Autorisation zur Visitation der Schiffe

10 AHN, Inquisición, Libros 815, fol. 223, Brief des Tribunals von Logroño an die *Suprema*, 9. Mai 1663; ebd., fol. 224–225, Brief des Rats (*bailli et des jurés*) der Städte Saint-Jean-de-Luz und Ciboure an das Tribunal von Logroño, welcher vom letzteren an die *Suprema* weitergeleitet wurde, 11. Februar 1663.

11 AFB, Consulado 0009/020, fol. 300^r, Aussagen der englischen Händler gegen den Kommissär von Bilbao, Miguel de Xarabeytia, abgegeben vor dem *Corregidor* Juan González de Lara, 26. Juni 1680. Zum Handel zwischen englischen und spanischen Häfen, siehe Pauline Croft: Trading with the Enemy. In: *Historical Journal* 32 (1989), S. 281–302. Die rechtliche Situation der englischen Seeleute und Händler verbesserte sich erheblich nach Abschluss des Cobham-Alba-Vertrags von 1576. Häretische Akte konnten von nun an nur geahndet werden, wenn sie auf spanischem Territorium stattgefunden hatten. Thomas Weller: Trading Goods – Trading Faith? Religious Conflict and Commercial Interest in Early Modern Spain. In: Isabel Karremann/Cornel Zwierlein/Inga M. Groote (Hrsg.): *Forgetting Faith? Confessional Negotiations in Early Modern Europe*. Berlin/New York 2012, S. 221–239, hier 225–226.

12 Arne Karsten/Hillard von Thiesen: Einleitung. In: dies. (Hrsg.): *Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften*. Göttingen 2006, S. 7–15, hier S. 11, betonen, dass frühneuzeitliche Ämterkäufe von den Zeitgenossen als Investitionen verstanden wurden, welche sich lohnen sollten.

besaß. Als Beschwerden über die von ihm erhobenen Gebühren den *Consejo de la Suprema y General Inquisición* erreichten, verteidigte sich Uriona mit dem Argument, eine regelkonforme Inspektion der Schiffe käme ihm zu teuer, weil er einen Übersetzer, einen Gerichtsdiener (*alguacil*), einen Notar (*notario*) und *familiares* der Inquisition bei sich haben müsse und darüber hinaus ein Boot und Seeleute benötigen würde.¹³

Die Beschwerde von 1667 enthält die Behauptung, dass Kommissär Leguina pro Jahr mehr als 2.500 Dukaten in Bilbao erwirtschaftet habe, während weder der *Corregidor* noch der *Veedor del Contrabando* Gebühren erhoben hätten, obwohl sie den gleichen Visitationen beiwohnten.¹⁴ Andernorts ist indes überliefert, dass mitunter auch diese ordnungswidrige Gebühren und Abgaben erhoben hatten.¹⁵ Damit könnte man auch von einem Verteilungskonflikt ausgehen, wobei die Einbettung der Kommissäre in lokale Netzwerke bisher im Dunklen bleibt.¹⁶ Aus den Arbeiten zu den *familiares* der Inquisition in Spanien, Portugal und Brasilien geht hervor, dass diese häufig Kaufleute waren.¹⁷ Für die Kanarischen

13 Reguera, *Inquisición española*, S. 141.

14 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 8^r.

15 Contreras, Santo Oficio, S. 154f; Marina Torres Arce: *L'Inquisition et le contrôle du monde urbain du nord de l'Espagne dans la seconde moitié du XVIII^e siècle*. In: Guy Saupin (Hrsg.): *Villes atlantiques dans l'Europe occidentale du Moyen Âge au XX^e siècle*. Rennes 2006, S. 347–361, hier S. 354; María J. Torquemada Sánchez: *Algunos aspectos de la Inquisición en las aduanas del Reino*. In: *Revista de la Inquisición* 2 (1992), S. 41–48, hier S. 42–44.

16 In der Beschwerde der Stadt und Provinz über den Kommissär Leguina 1667 wird explizit gebeten, diesen durch einem Gelehrten aus der Provinz zu ersetzen, AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 10^r.

17 Daniela Buono Calainho: *Pelo reto ministério do Santo Ofício: falsos agentes inquisitoriais no Brasil colonial*. In: Ronaldo Vainfas/Bruno Feitler/Lana Lage da Gama Lima (Hrsg.): *A Inquisição em xeque. Temas, controvérsias, estudos de caso*. Rio de Janeiro 2006, S. 87–96; José Torres Veiga: *Da repressão religiosa para a promoção moral: A Inquisição como instância legitimadora da promoção social da burguesia mercantil*. In: *Revista Crítica de Ciências Sociais* 40 (1994), S. 109–135; Jean-Pierre Dedieu: *L'administration de la Foi. L'Inquisition de Tolède (XVI^e–XVIII^e siècle)*. Madrid 1992, S. 195–196; Ricardo García Cárcel: *Número y sociología de los familiares de la Inquisición valenciana*. In: Joaquín Pérez Villanueva (Hrsg.): *La Inquisición española. Nueva visión, nuevos horizontes*. Madrid 1980, S. 271–284; Jaime Contreras: *La infraestructura social de la Inquisición: comisarios y familiares*. In: Ángel Alcalá Galve (Hrsg.): *Inquisición española y mentalidad inquisitorial*. Barcelona 1984, S. 123–146. In Bezug auf Bilbao müssten die Verbindungen zwischen den Handelsleuten und den *familiares* und Kommissären der Inquisition im Einzelnen noch nachgewiesen werden. Ein Beispiel aus der Nachbarprovinz Guipúzcoa weist auf die Bedeutung der lokalen und verwandtschaftlichen Einbettung der Kommissäre hin: 1622 beschwerte sich der Kapitän des Schiffes *Christóval de Basurto* über Missbräuche bei den Visitationen, die von Gregorio de Villafranca, Presbítero der Stadt Guetaria/Getaria und Kommissär der Inquisition, durchgeführt wurden. Er bezichtigte den Richter (*alcalde*) der Stadt Guetaria, Joaquín de Villafranca, die Missbräuche absichtlich übersehen zu haben, da der Kommissär

Inseln ist überliefert, dass die *Suprema* bereits 1607 und 1608 den Kommissären vorschrieb, keine *familiares* und *notarios* bei den Inspektionen einzusetzen, die zugleich Händler waren.¹⁸

Just die Tatsache, dass die Kommissäre für ihre Tätigkeit von der Inquisition keinerlei Vergütung erhielten, führte dazu, dass die *Suprema* in Bezug auf die von den Kommissären in verschiedenen Häfen unterschiedlich festgesetzten Visitationsgebühren sehr widersprüchlich reagierte. In der Tat waren beim obersten Gerichtshof der Inquisition seit 1560 Beschwerden über das Vorgehen der Kommissäre durch die Stadt und das Handelsgericht in Bilbao eingereicht worden. Die *Suprema* ordnete in solchen Fällen dem Gericht in Logroño an, auf lokaler Ebene Berichte über die Geschehnisse zusammenzutragen. Mehr als einmal fragte man auch aus Madrid nach, wie die Befugnisse der Kommissäre in der Provinz genau aussahen. Daraufhin erkundigte sich die Inquisition in Logroño zum Teil direkt bei den betroffenen Inquisitoren, wie denn ihre Rechten und Pflichten lauteten. Insgesamt reagierte das regionale *Tribunal de Logroño* träge auf die Anfragen und Anweisungen der *Suprema*. So musste diese zum Beispiel 1645 mehrmals nachhaken, bevor die Information bezüglich der Interventionen eines Kommissärs aus der benachbarten Stadt Portugalete, über die man sich in Bilbao beschwerte, Monate später aus Logroño übersandt wurde.¹⁹ Bei gleicher Gelegenheit versandte die *Suprema* eine ähnlich Anfrage an die Inquisition in Sevilla, Murcia und Valencia.²⁰ Aus den Antworten geht hervor, dass bisweilen schriftliche Anweisungen angeblich nicht vor Ort angekommen waren und dass sich der jeweilige Kommissär an den etablierten Gewohnheiten des Amtsvorgängers orientierte. Die *Suprema* wies die Kommissäre regelmäßig darauf hin, die Inspektionen, wie sie es formulierte, „nach altem Gebrauch“ durchzuführen, maßvoll und vor allem, ohne Gebühren zu erheben.²¹ Das Tribunal von Logroño

sär sein Bruder sei, María R. Ayerbe Iribar (Hrsg.): *Juntas y Diputaciones de Gipuzkoa*. Bd. 22: 1622–1625. San Sebastián, o. J., S. 128–129, Petition vor der 8. Generalversammlung (*Junta General*) der Provinz Guipúzcoa, abgehalten in der Stadt Mondragón/Arrasate, 15. November 1622.

18 Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 103f.

19 Im Bestand AHN, Inquisición, Libros 823, befinden sich mehrere Briefe aus den Jahren 1645 und 1646 mit Bezug auf diesen Konflikt.

20 AHN, Inquisición, Libros, 823, fol. 133^r, Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 5. Dezember 1645.

21 Zum Beispiel, AHN, Inquisición, Libros, 822; fol. 358^r–359^v, Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 25. Juli 1630; Libros, 824, fol. 176^v, Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 23. Juli 1667; Libros, 824, fol. 191^v, Brief der *Suprema* an das Tribunal von Logroño, 5. Mai 1665; Libros, 825, fol. 279^v, Brief der *Suprema* an den Kommissär von Bilbao, 26. März 1680.

wies den Kommissär von Bilbao sowohl 1561 als auch 1567 ebenfalls an, keinerlei Gebühren zu erheben. 1601 erwirkte der *Señorío de Vizcaya* eine Bulle Papst Clemens' VIII., die den Kommissären jegliche Erhebung von Gebühren verbot. 1607 schließlich erließ König Philipp III. eine königliche Verordnung gleichen Inhalts.²² Es gab jedoch seitens der *Suprema* keine Versuche, diese Verordnungen durchzusetzen. In der gesamten Periode von 130 Jahren wurde nur ein einziger Inquisitor von Bilbao seines Amtes enthoben.²³

Da die Situation sich in der Praxis nicht besserte, ging der städtische *Consulado y Casa de Contratación* in Bilbao 1612 dazu über, einen Vertrag mit dem damaligen Kommissär Martín de Lujarra Manrique abzuschließen.²⁴ Darin wurde eine fixe Summe von jeweils 2.000 *reales de vellón* pro Jahr als Lohn für den Kommissär, den Gerichtsdieners und den Notar der Inquisition festgelegt.²⁵ Der Kommissär wollte diesen Vertrag jedoch bereits nach zwei Jahren wieder auflösen. Er verfiel auf die Idee, auch die Ladung spanischer Schiffe zu visitieren, deren Administration jedoch zu den ausschließlichen Zuständigkeiten des *Consulado* gehörte. Die Stadt beschwerte sich bei der Inquisition in Logroño und erreichte, dass bereits drei Jahre später, 1615, ein neuer Vertrag geschlossen wurde. Dieser legte neue Tarife fest, deren Höhe an die Herkunft der Schiffe und die Art der Waren geknüpft war.²⁶ Auch dieses Vorgehen erwies sich als ineffektiv, denn die Schiffs- und Kaufleute beschwerten sich weiterhin über Unregelmäßigkeiten. Der *Señorío* und die Stadt reagierten in ihrer Klageschrift des Jahres 1667 und erklärten darin den Vertrag von 1615 für nichtig. Sie argumentierten nun, dass der Vertrag gegen die Sonderrechte (*fueros*) der Provinz verstoße, da die städtische

22 Teófilo Guiard y Larrauri: *Historia del Consulado y Casa de Contratación de Bilbao y del Comercio de la Villa*. Bilbao 1972 [Nachdruck der Ausgaben Bilbao 1913], S. 287; Contreras, Santo Oficio, S. 154.

23 Jedoch wurden dem betroffenen Kommissär Antonio Uriona nicht nur Unregelmäßigkeiten bei Schiffsvisitationen vorgeworfen, sondern vor allem Unehrlichkeit, unsittliche Feiern und schlechter Umgang mit Frauen. Iñaki Reguera: *Los comisarios malditos. Notas sobre la infraestructura social de la Inquisición de Calahorra*. In: *Letras de Deusto* 15/31 (1985), S. 207–215, hier S. 214. Der Nachfolger von Uriona, Kommissär Fuyca, wurde ebenfalls des Amtsmissbrauchs bezichtigt. Bezeichnenderweise wurde er erst angeklagt, als er sich persönlich mit dem Notar des Tribunals von Logroño zerstritten hatte. Er wurde daraufhin im Jahr 1583 ins Inquisitionsgefängnis gesperrt und verblieb dort fast zwei Jahre. Das Gericht enthob ihn seiner Ämter, verbannte ihn aus dem Inquisitionsdistrikt von Logroño für zwei Jahre und bürdete ihm die Prozesskosten auf. 1592 erlangte er seine Ämter jedoch zurück, vgl. Antonio Bombín Pérez: *La Inquisición en el País Vasco. El tribunal de Logroño (1570–1610)*. Bilbao 1997, S. 112f.

24 Guiard y Larrauri, *Consulado*. Bd. 1, S. 289.

25 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 6^v.

26 Ebd., fol. 6^v–7^r; Guiard y Larrauri, *Consulado*. Bd. 1, S. 290f.

Casa de Contratación damit Gebühren etabliert hätte, die für die „conservación de la Republica“ nicht notwendig seien.²⁷

Wie bei den Gebühren klaffte auch bei der Frage, welche Autoritäten in welcher Reihenfolge die Schiffe zu visitieren hatten, eine Lücke zwischen Norm und Praxis. Im Jahre 1664 beschwerte sich beispielsweise der Kommissär Leguina bei der *Suprema* darüber, dass der *Corregidor* der Stadt Bilbao, Don Pedro Gómez del Ribero, das erste direkt aus Amerika in Bilbao einlaufende Schiff alleine inspiziert habe und dabei sowohl den Inquisitionskommissär als auch den *Veedor del Contrabando* übergangen habe. Bisher hätten diese drei Amtsträger Schiffe aus dem Ausland sowie aus Sevilla, Cádiz und Málaga gemeinsam visitiert.²⁸ Die *Suprema* ordnete daraufhin an, dass die Inquisitionsgerichte in Sevilla, Granada und Galizien berichten sollten, wie die Visitationen der aus Amerika kommenden Schiffe dort vollzogen würden.²⁹ Diese Anfrage wurde wohlgermerkt initiiert, obwohl bereits 1579 ein Übereinkommen zwischen dem *Consejo de Indias* und dem *Consejo Real de Castilla* zustande gekommen war, wonach die Kommissäre der Inquisition die ersten sein sollten, die ein Schiff betreten.³⁰ In der Praxis variierte die Visitationsreihenfolge aber je nach Hafen und den lokalen Machtverhältnissen erheblich.³¹

27 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 7^v: „[...] que el dicho concierto fue solo con los de la dicha Casa, y el dicho Comissario Lujarra, y sus Ministros, y no se pudo entender perpetuo, por ser añoses los oficios de Fiel, y Consules, y temporal el de los dichos Ministros, y la dicha Casa de la Contratacion, ni otra Republica, no puede pactar, ni imponer derechos, ni gravar al comercio, ni causa publica, y quando se haze ha de preceder precisa, y urgente necesidad para la conservacion de la Republica, y en tal caso, como beneficio universal, todo genero de gentes contribuyen sin distincion, precediendo ante todas cosas veneplacito, y licencia de el Principe, y las demás diligencias previene el derecho: y requisitos que todo lo qual lo falta en los contratos, y concordias referidas, que por solo este defecto son nulas.“

28 AHN, Inquisición, Libros, 815, fol. 286, Brief von Domingo Leguina an das Tribunal von Logroño, weitergeleitet von Letzterem an die *Suprema*, 23. Juli 1664. Laut Leguina handelte es sich um das erste Schiff, welches direkt aus Amerika kommend – er nennt Honduras und Havanna – auf Bilbao zugesteuert sei. An Bord seien spanische Seeleute und drei bis vier niederländische „Häretiker“: „Doy cuenta [...], de como, el primer nabio que ha venido de Indias ha esta villa, llevo el dia pasado de Onduras, y la Abana, con Ducientos hombres espanoles, y tres o quatro olandeces herexes [...].“ Das Schiff war unter anderem mit Indigo, Zucker, Weizen und Kakao beladen.

29 AHN, Inquisición, Libros, 815, fol. 285, Brief des Tribunals von Logroño an die *Suprema*, 30. Juli 1664 – mit einer Notiz der *Suprema* mit dem Datum des 11. August 1664.

30 Carlos Alberto González Sánchez: *Los mundos del libro. Medios de difusión de la cultura occidental en las Indias de los siglos XVI y XVII*. Sevilla 1999, S. 54.

31 Siehe Fajardo Spinola, *Vigilancia*, S. 87–123; Juan C. Galende Díaz/Bárbara Santiago Medina: Las visitas de navíos durante los siglos XVI y XVII. Historia y documentación de una práctica inquisitorial. In: *Documenta & Instrumenta* 5 (2007), S. 51–76.

4.2.3 Bedeutung des Verfahrens für die am Konflikt beteiligten Behörden

Welche Bedeutung hatte nun das Visitationsverfahren für die am Konflikt beteiligten Behörden? Betrachtet man zunächst die Anzahl von Prozessakten in den Beständen der Stadt und des *Consulado* von Bilbao,³² stellt man fest, dass die Stadt Bilbao und die Provinz Vizcaya viel Zeit und Ressourcen auf das Austragen von Konflikten mit den Inquisitionskommissären verwendeten. Der städtische *Consulado y Casa de Contratación* versuchte seine Stellung als einzige Handelsjustizinstanz nicht nur in der Stadt, sondern in der gesamten Bucht von Bilbao, zu behaupten. Deshalb ging er nicht nur gegen den Kommissär von Bilbao vor, sondern auch gegen mehrere Kommissäre Portugaletes, die es 1591, 1609, 1645 und 1653 gewagt hatten, Schiffe, die Bilbao ansteuerten, zu inspizieren.³³ Ähnlich widersetzte er sich auch gegen jeglichen Einsatz eines königlichen Zollbeamten (*juez de sacas*).³⁴

Neben der Stadt beteiligte sich auch die Provinzialversammlung der *Juntas y Regimientos de Vizcaya* an der Beschwerde von 1667 gegen Leguina. Dies erscheint auf den ersten Blick erstaunlich, denn die *Juntas* des *Señorío de Vizcaya* wurden von Vertretern ländlicher Gemeinden dominiert. Im Beschwerdeschreiben von 1667 wird jedoch als Motiv angeführt, dass das Agieren der Kommissäre und die Verweigerung der Inquisition, diesem Einhalt zu gebieten, die *fueros* gefährden würden.³⁵ Demnach war das Vorgehen der Stadt und des *Señorío* von macht- und handelspolitischen Interessen geleitet, deren Verteidigung sich der Rhetorik der Erhaltung von baskischen Privilegien und Sonderrechten bediente.³⁶

Dagegen scheint die zentrale Inquisitionsbehörde den Schiffsvisitationen keine allzu große Bedeutung beigemessen zu haben. Die *Suprema* befragte die lokalen Kommissäre und regionalen Inquisitionsgerichte mehrfach nach den konkreten Visitationspraktiken auf lokaler Ebene und erkundigte sich nach den erhobenen Visitationsgebühren. So fragte sie beispielsweise im Jahr 1640 nach den Visitationspraktiken auf Lanzarote und Fuerteventura,³⁷ 1664 in Sevilla, Granada und

32 Im Archivo de la Diputación Foral de Vizcaya [= AFB] in Bilbao.

33 Zur Feindschaft zwischen Bilbao und Portugalete und der Art und Weise, wie das *Consulado y Casa de Contratación de Bilbao* seine Jurisdiktion auf Portugalete erstreckte: Gregorio A. Bañales de García: La marina en Portugalete y su entorno en la Edad Moderna. In: *Portugalete en la Edad Moderna: tres estudios monográficos*. Portugalete 2001, S. 181–311, hier S. 229–231.

34 Guiard y Larrauri, *Consulado*. Bd. 1, S. 282–284.

35 Zu den *fueros*, siehe Javier Enríquez Fernández/José C. Enríquez Fernández: La estructura foral judicial de Vizcaya en el Antiguo Régimen. In: *Congreso de Historia de Euskal Herria*. Bd. 3: *Economía, sociedad y cultura durante el Antiguo Régimen*. San Sebastián 1988, 51–61.

36 AFB, Bilbao Antigua, 0312/001/006, Klageschrift, fol. 7^r, 8^r.

37 Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 106.

Galizien,³⁸ 1667 allgemein in allen Küstenorten der iberischen Halbinsel³⁹ sowie 1717 erneut auf den Kanarischen Inseln.⁴⁰

In den Beständen der Inquisition des *Archivo Histórico Nacional* sind inquisitionsinterne Korrespondenzen überliefert, die diverse Konflikte im Zusammenhang mit den Schiffsvisitationen behandeln. Im Vergleich zu den Beständen des *Consulado* von Bilbao sind diese Bestände jedoch nicht besonders umfangreich. Es handelt sich vor allem um Anweisungen der *Suprema* an die regionalen Gerichte, im Falle Bilbaos an das *Tribunal de Logroño*, sowie die von diesen Tribunalen eingegangenen Antworten. Spezifische Visitationsinstruktionen für die baskischen Häfen fehlen in diesem Bestand.⁴¹ Für die Kanarischen Inseln berichtet Francisco Fajardo Spínola, dass sich in Las Palmas, anders als im Baskenland, Visitationsakten erhalten haben. Es lässt sich also nachweisen, dass die Kommissäre über ihre Tätigkeit Buch führten. Allerdings gebe es keine Hinweise darauf, dass diese Bücher an die *Suprema* geschickt worden wären. Sie scheinen stattdessen von den Kommissären vor Ort aufbewahrt beziehungsweise, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, an das für sie zuständige regionale *Tribunal de Canarias* übergeben worden zu sein.⁴²

Bereits 1687 stellte der *Fiscal* des *Consejo de la Suprema y General Inquisición* fest, dass die Schiffsvisitationen ineffizient seien und abgeschafft werden sollten.⁴³ Dennoch wurden die Visitationen bis 1810 weitergeführt.⁴⁴ In der Tat ging es der *Suprema* der Inquisition mehr um die Bewahrung der eigenen Präsenz auf dem regionalen Terrain und um die Behauptung der eigenen Autorität gegenüber anderen Obrigkeiten als um die Vereinheitlichung des Visitationsverfahrens oder um die Bestrafung von Kommissären, die sich abweichend von den Instruktionen verhielten. Die Inquisitionskommissäre befanden sich hier in Konkurrenz zu den königlichen Amtsträgern *Corregidor*, *Capitán General* und *Veedor del Contrabando* sowie zu den städtischen *Alcaldes Ordinarios* und zu den von den Baskischen Provinzen eingesetzten *Alcaldes de Sacas* und dies nicht nur in den Häfen, sondern auch in den sogenannten *Puertos Secos*, die

38 AHN, Inquisición, Libros, 815, fol. 285, Brief des Tribunals von Logroño an die *Suprema*, 30. Juli 1664, mit einer Notiz der *Suprema* mit dem Datum des 11. August 1664.

39 Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 98.

40 Ebd., S. 100.

41 Eine erste generelle Verordnung betreffend die Vorgehensweise der Kommissäre bei den Visitationen wurde 1597 vom *Consejo de Inquisición* erlassen, Thomas, *Represión*, S. 282.

42 Fajardo Spínola, *Vigilancia*, S. 113f.

43 Ebd., S. 119.

44 Ebd., S. 111.

im Inland, an der Grenze zwischen den baskischen Provinzen und Kastilien eingerichtet worden waren.⁴⁵

Als die Konflikte um die Kommissäre in den 1660er und den 1680er Jahren den *Consejo de Estado* erreichten, hatte auch dieser kein Interesse daran, die Inquisition zurechtzuweisen, denn diese war die einzige Rechtsinstanz, deren Autorität sich über das gesamte spanische Territorium erstreckte, inklusive der baskischen Provinzen, die durch ihre *fueros* einen besonderen Status genossen.⁴⁶ Abgesehen von den lokalen Behörden konnte die Krone für Informationen und Berichte aus diesen Provinzen nur auf die Mitglieder der Inquisition sowie auf die wenigen königlichen Amtsträger zählen.

4.2.4 Fazit

Das Spezifische am dargelegten Fall besteht darin, dass die Kommissäre nicht nur die Verwaltungspraxis auf der lokalen Ebene änderten, indem sie Verfahrensregeln deuteten, adaptierten und überschritten, sondern dass sie durch ihr Verhalten die Obrigkeiten dazu brachten, die schriftlichen Verfahrensregeln zu ändern. So wurden letztlich, trotz mehrfachen Verbots, Gebühren zu erheben, fixe Tarife eingeführt, welche die Kommissäre fortan anzuwenden hatten. Es steht außer Zweifel, dass die Kommissäre in der Lage waren, ihr Amt zum eigenen Vorteil zu interpretieren. Gleichzeitig bleibt aber zu betonen, dass sowohl die sozio-ökonomische Einbettung der Kommissäre als auch die Heterogenität der erhaltenen Instruktionen und Anweisungen dazu führten, dass sie ihre Amtspraxis nicht nur interpretieren konnten, sondern auch mussten.

45 Susana Truchuelo García: El paso de moneda falsa por los territorios vascos costeros en las primeras décadas del siglo XVII. In: Olivier Caporossi/Bernard Traimond (Hrsg.): *La fabrique du faux monétaire (du moyen âge à nos jours)*. Toulouse 2012, S. 223–254, hier S. 230, 245; María J. Torquemada Sánchez: Los puertos secos de Navarra y el País Vasco. Su influencia en la problemática foral. In: *Revista de la Facultad de Derecho de la Universidad Complutense de Madrid* 75 (1990), S. 1001–1064, hier S. 1007–1010.

46 Dazu Dominique Peyre: L'inquisition ou la politique de presence. In: Bartolomé Bennassar (Hrsg.): *L'inquisition espagnole. XV^e–XIX^e siècles*. Paris 1979, S. 41–70.

4.3 Verwaltung als häusliche Praxis

Das Gelingen von Herrschaft ist untrennbar verknüpft mit dem Gelingen von Verwaltung – ein Zusammenhang, der für die Vormoderne ebenso Geltung beansprucht wie für die Moderne. Die Untersuchung von administrativen Strukturen und Prozessen bietet daher interessante sowie häufig durchaus unterhaltsame Einblicke in den Alltag von Herrschaft und sie thematisiert zugleich transepochal wichtige Fragen wie die nach den Chancen auf Teilhabe an der Herrschaft und die nach der Akzeptanz von Herrschaft durch die Beherrschten. In der jüngeren historischen Forschung haben Untersuchungen zu Praktiken der Verwaltung entsprechend deutlich an Boden gewonnen, ein Prozess, der bemerkenswert parallel zu den aktuellen Debatten um die Grenzen und Möglichkeiten eines Gelingens von Administration – etwa in der Europäischen Union – verlief. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde dabei in neuer Weise diskutiert, was überhaupt unter Verwaltung zu verstehen sei. Im Anschluss an Ansätze der Organisationssoziologie und der Neo-Institutionalisten haben etwa Birgit Emich und Barbara Stollberg-Rilinger herausgestellt, dass das Verständnis von Verwaltung als ein in Amtsräumen situiertes, normativ eingehegtes und an formalisierte Verfahrensabläufe gebundenes Handeln zu eng ist, um administrative Prozesse angemessen zu erfassen und zu erklären. Sie betonen stattdessen, dass neben formalisierten Verfahren, die auf expliziten, zumeist schriftlich fixierten, das heißt formal gültigen Regeln beruhen, immer auch informell organisiertes Handeln eine bedeutende Rolle für das Gelingen von Administration und damit von Herrschaft spielte.¹

Hieraus ergibt sich eine deutliche Verschiebung des Untersuchungssettings von Herrschaftspraxen: Statt nur entlang von Institutionen und Verfahren administratives Handeln als offizielles Amtshandeln zu untersuchen, gilt es auch, nach der verdeckten, nicht offiziell aktenkundig gewordenen Seite von Verwaltung und deren Bedeutung für das Gelingen von Administration insgesamt zu fahnden. Aus dieser verschobenen Frageperspektive folgt zugleich eine Verschiebung der untersuchten Aktenbestände: Denn die archivalische Organisationslogik ist stark an formalisierten Prozess- und Verfahrenswegen ausgerichtet und dokumentiert dementsprechend vor allem das offizielle Amtshandeln von Institutionen wie auch

¹ Birgit Emich: Die Formalisierung des Informellen. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Frühen Neuzeit. In: Peter Eich u. a. (Hrsg.): *Der wiederkehrende Leviathan. Staatlichkeit und Staatswerdung in Spätantike und Früher Neuzeit*. Heidelberg 2011, S. 81–95; Barbara Stollberg-Rilinger: Die Frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung? In: Andreas Höfele/Jan-Dirk Müller/Wulf Oesterreicher (Hrsg.): *Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche*. Berlin/Boston 2013, S. 3–27, S. 5f.

von herausragenden Personen in den Macht- und Verwaltungsapparaten.² Um dem zu entgegen, wurden in der jüngeren Forschung aus einer stärker akteurszentrierten Perspektive neue Quellengruppen erschlossen und nach Phänomenen wie Klientelismus und Patronage befragt, die sich als wirkmächtige informelle Strukturen der Administration erwiesen.³ Gleiches kann für die Untersuchungen zu Günstlingen und Günstlingsministern⁴ wie auch für neuere Arbeiten zur Korruption gelten,⁵ die zumeist gut dokumentierte, spektakuläre Einzelfälle als Sonde für die Betrachtung struktureller, aber im Normalfall verborgener Phänomene nutzen.

Eine weitere und meines Wissens bislang weitgehend übersehene Perspektive auf jene informelle, verdeckte, aber nicht minder wichtige Seite der Verwaltung bietet das im Rahmen dieses Beitrags im Mittelpunkt stehende ‚Homeoffice‘.⁶ Dass es sich dabei nicht um einen Nebenschauplatz handelt, zeigt sich unmittelbar beim Blick in eine beliebige frühneuzeitliche Rats-, Kanzlei- oder auch Gerichtsordnung. Befragt man diese nach den Arbeitszeiten der Beamten, wird schnell deutlich, dass die offizielle Arbeitszeit des oberen und mittleren Verwaltungspersonals oft nicht mehr als zehn bis fünfzehn Stunden wöchentlich umfasste.⁷ Schon hieraus lässt sich schließen, dass wesentliche Teile des administrativen Handelns jenseits dieser geregelten Arbeitszeiten und außerhalb der

-
- 2 Zu den Prinzipien der ‚Aktenproduktion‘: Cornelia Vismann: *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt a. M. 2001, S. 156–179.
 - 3 Grundsätzlich Wolfgang Reinhard: *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*. München 1979; exemplarisch für die Umsetzung des Konzepts: Ronald G. Asch u. a. (Hrsg.): *Integration, Legitimation, Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne*. Frankfurt a. M. u. a. 2011.
 - 4 Siehe dazu u. a.: Michael Kaiser/Andreas Pečar (Hrsg.): *Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit*. Berlin 2003.
 - 5 Jens I. Engels u. a. (Hrsg.): *Geld, Geschenke, Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa*. München 2009; Niels Grüne/Simona Slanička (Hrsg.): *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation*. Göttingen 2010.
 - 6 Diese Metapher mag womöglich etwas modernistisch erscheinen, beschreibt m. E. aber die Situation eines offiziell vorgesehenen Arbeitens zu Hause am griffigsten.
 - 7 Für die Position des Lehnsekretärs und Archivars waren keine genauen Präsenzzeiten festgesetzt, man wurde einfach bei Bedarf zu den Sitzungen der Regierung hinzugerufen. Der Umstand, dass es im Archiv und der Kanzlei keinen Arbeitsplatz für diesen Beamten gab, lässt aber den Rückschluss zu, dass das häusliche Arbeiten vorgesehen war. Siehe: Die Königlich-Schwedisch-Pommersche Regierungsform von 1663. In: Johann Carl Dähnert: *Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden [...]*. Bd. 1. Stralsund 1765, No. 3, S. 359–373, hier Tit. VII, S. 369. Für die Assessoren am Hofgericht war (neben den sechs Gerichtstagen im Jahr) eine wöchentliche Beratungszeit von 15 Stunden vorgesehen. Vgl.: *Jhr. Königl. Majestät zu Schweden [...] Vor-Pommersche Hoff-Gerichts-Ordnung [...]* Renoviert, und von männiglich zu observiren anbefohlen, wie dieselbe publiciret Anno 1673. Stralsund 1739, Teil 2, Tit. IV.

offiziellen Amtsräume stattfanden.⁸ Dass das Arbeiten zu Hause offenbar üblich war, zeigen auch Vorschriften, in denen die Beamten aufgefordert wurden, die mitgenommenen Akten nach Beendigung der Arbeit wieder zurückzubringen und zu Hause nicht offen herumliegen zu lassen.⁹

Allerdings ist bislang weitgehend unklar, welche Arbeiten überhaupt außerhalb der Amtsräume erledigt wurden, da – und das scheint mir entscheidend zu sein – offizielle Verfahrensschritte in aller Regel an Amtsräume rückgebunden waren. Zudem stellt sich mit dem Homeoffice die Frage der Teilhabe an der Organisation von administrativen Abläufen neu. Denn wenn zentrale Arbeitsanteile zu Hause stattfanden, dürfte der Blick auf das Ehepaar als Arbeitspaar (Heide Wunder) für die Untersuchung von Verwaltungshandeln von grundsätzlicher Relevanz sein.¹⁰

Beiden Aspekten – also der Frage nach dem Was und der nach dem Wie – soll im Folgenden anhand eines konkreten und besonders gut dokumentierten Beispiels nachgegangen werden. Es handelt sich um Gottfried Schröer und seine Frau Elisabeth. Schröer war von 1644 bis zu seinem Tod 1672 Beamter der schwedischen Krone. Eingesetzt wurde er vor allem in Schwedisch-Pommern. Nach einer kurzen Phase als Privatsekretär in Stockholm arbeitete er knapp 20 Jahre als Archivar und Lehnsekretär bei der Provinz-Regierung in Stettin, später wurde er zum Assessor am pommerschen Hofgericht in Wolgast ernannt und seine beiden letzten Lebensjahre verbrachte er schließlich als Vertreter der schwedischen Krone im schlesischen Breslau.¹¹ Dass die Wahl auf die Schröers fiel, geht nicht zuletzt auf einen Glücksfall der Überlieferung zurück. Denn im Familiennachlass Schröer findet sich neben anderen Privatkorrespondenzen auch ein umfassender Briefwechsel des Ehepaares. Diese Briefe entstanden während der Dienstreisen Schröers beziehungsweise während der Reisen seiner Ehefrau und liefern wichtige Einblicke in die Alltagsorganisation im Hause Schröer. Daneben ist im Schröer'schen Nachlass aber auch eine bemerkenswerte, mehrere Regalmeter umfassende Schriften- und Korrespondenzablage eben jenes häuslichen Verwaltungshandelns überliefert, das hier interessiert. Der Fall der

8 Das heimische Arbeitszimmer eines Beamten kann dabei als semi-öffentlicher Raum gelten. Es war gerade kein offizieller Amtsraum, aber den ‚Klienten‘ dennoch als offen zugänglicher Raum bekannt. Zum Konzept öffentlicher Räume siehe u. a. Gerd Schwerhoff: Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit – Perspektiven der Forschung. In: ders. (Hrsg.): *Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 2011, S. 1–28, bes. S. 11f.

9 Siehe z. B.: Vor-Pommersche Hoff-Gerichts-Ordnung [...]1673, Teil 1, §14.

10 Systematisch dazu: Heide Wunder: Zur Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 15.–18. Jahrhunderts. Eine Skizze. In: *Geschichtsdidaktik* 3 (1981), S. 239–251.

11 Zur Person Schröers siehe auch: Jan Peters: Die Beamtenfamilie Schröer in Schwedisch-Pommern. Sozialisation im Zeichen von Schwedentreue. In: Gunnar Müller-Waldeck (Hrsg.): *Drei Kronen und ein Greif. Deutschland in Schweden – Schweden in Deutschland*. Bremen 1998, S. 65–92.

Schröers bietet sich damit in besonderer Weise an, um zu umreißen, welche neuen Perspektiven auf Verwaltungs- und damit auf Herrschaftspraxis der Blick ins Homeoffice eröffnet.

Auf der Grundlage dieses Nachlasses wird im Folgenden zunächst in den Blick genommen, wie sich die materielle Basis für das Verwaltungshandeln zu Hause gestaltete und welche Arbeitsfelder die häusliche Verwaltungspraxis umfasste. In einem zweiten Schritt ist darauf aufbauend nach spezifischen Praktiken des häuslich situierten Verwaltungshandelns zu fragen. Am Schluss steht ein kurzes Fazit.

4.3.1 Arbeitsfelder im Homeoffice

Da es von Amts wegen vorgesehen war, zu Hause zu arbeiten, ist es zunächst wenig verwunderlich, dass Schröer dafür ausgezeichnet ausgestattet war. So lässt sich für ihn ein heimisches Arbeitszimmer mit Schreibtisch, verschließbaren Schränken und einer kleinen Bibliothek mit einschlägiger Fachliteratur nachweisen.¹² Papier, Pergament, Tinte und Siegelack finden sich zudem als regelmäßige Ausgabeposten in den Haushaltsrechnungen.¹³ Genutzt wurde dieses heimische Arbeitszimmer im Wesentlichen für zwei Arbeitsfelder der Verwaltungspraxis: Zum einen erledigte Schröer zu Hause amtsinterne Arbeitsaufträge. Dies lässt sich gerade für seine Zeit als Archivar und Lehnsekretär in Stettin gut nachvollziehen. Schröer registrierte zu Hause nicht nur die Beschlüsse der Regierung für das Archiv; er erstellte auch für laufende Verfahren vor der Regierung und anderen Gerichten beglaubigte Kopien, etwa von Lehnbriefen, Privilegien oder Besitzurkunden, und er fertigte Aktenexzerpte an. Hinweise auf diese amtsinternen Arbeiten finden sich vor allem in Form von kleinen ‚Merkzetteln‘, die sehr zahlreich im Nachlass zu finden sind und auf denen Schröer knapp gehaltene Erinnerungen notierte.¹⁴ Herauszustellen ist, dass Schröer in all diesen Fällen im Auftrag eines anderen Amtsträgers arbeitete. Nach dem Wechsel ans Hofgericht entfielen solche Auftragsarbeiten dann weitgehend.

Neben diesen amtsinternen Verwaltungsaufgaben war Schröer zu Hause jedoch auch mit Arbeiten befasst, die in der Forschung bislang allenfalls am Rande in den Blick geraten sind: Denn er agierte in einem erheblichen Umfang als Auskunft- und Vermittlungsinstanz für die Bevölkerung. Das Spektrum der

12 Hier finden sich neben Briefstellern und Gesetzessammlungen unter anderem auch eine Reihe von Wörterbüchern. Siehe: RA Stockholm, Schröers Arkiv, vol. 40, [o. Pag.] Inventar Haushalt von Schröer (Stockholm, 16. April 1680).

13 Siehe etwa: ebd., vol. 39, [o. Pag.] Memorial 1668.

14 Ebd., vol. 44.

Anfragenden war groß. Zünfte und Stadträte wandten sich ebenso an ihn wie Adlige und Bürger, Kollegen oder verarmte Witwen.

Was man sich konkret unter diesen Auskunfts- und Vermittlungsdiensten vorzustellen hat, illustrieren am einfachsten drei knappe Beispiele: So erreichte Schröer 1647 ein Schreiben des Weißbäckers David Beyer aus dem Städtchen Wollin. Beyer bat in seinem Schreiben, dass Schröer sich für die Konfirmation der Amtsprivilegien seiner Zunft durch die Regierung einsetzen solle, da er nicht persönlich nach Stettin kommen könne. Für seine Mühe schickte er schon vorab zwei Gänse mit – die Übersendung von einem Achtel Fass Butter wurde zudem in Aussicht gestellt.¹⁵ Am 1. April 1649 wandte sich hingegen der städtische Steuereinnahmer Ernst Bellihn aus Damm an Schröer. Bellihn bat ihn, aus dem Archiv jene Reichskammergerichtsakte zu besorgen, in der ein mehrere Jahre zurückliegender Rechtsstreit um Handelsrechte zwischen den Städten Damm und Stettin dokumentiert war. Schröer sollte Bellihn – sobald er die Akten gefunden und nach Hause geholt hätte – Bescheid geben, damit sie diese gemeinsam im Hause Schröer einsehen könnten. Offenbar reagierte Schröer prompt, denn bereits am 3. April, also zwei Tage später, ging ein entsprechendes Dankeschreiben Bellihns mit einem Doppeldukaten ein, den er für das Holen und Exzerpieren der Akte bezahlte.¹⁶

Als drittes Beispiel sei der Fall Dietrich Berchmanns aus Bochelen erwähnt, der 1663 mit einem nicht näher benannten Landrat wegen einer Schuldsache im Rechtsstreit lag. Am 6. August 1663 bat Berchmann Schröer zunächst um die Abschrift eines königlichen Befehls in der Sache. Doch damit war die Angelegenheit offenbar noch nicht erledigt, denn am 19. Oktober 1663 wollte Berchmann von Schröer wissen, ob der Landrat inzwischen eine Klage bei der Regierung gegen ihn eingereicht habe. Für den Fall, dass dies so wäre, legte er seinem Schreiben eine entsprechende Supplik bei und bat, die Supplik – im Fall der Fälle – bei der Regierung einzureichen. Als die Sache schließlich Ende Oktober zu seinen Gunsten ausging, übersandte er einige Brassens – Süßwasserfische der Gegend.¹⁷

Bereits an diesen knappen Beispielen wird deutlich, dass Beamte wie Schröer als Scharnier zwischen Verwaltung und Bevölkerung fungierten. Sie waren gerade vor und im Zuge von administrativen Verfahren als Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsinstanz gefragt. Über sie gelangten die Parteien an spezielle, in den Regierungsarchiven abgelegte Informationen und erhielten gegen einen gewissen Obolus auch gleich Abschriften der entsprechenden Akten. Sie konnten Aus-

15 Ebd., vol. 18, [o. Pag.] Weißbäcker David Beyer (Schreiben vom 10. November 1647).

16 Ebd., vol. 18, [o. Pag.] Collecteur Ernst Bellihn (Schreiben vom 1. April 1649 u. vom 3. April 1649).

17 Ebd., vol. 19, [o. Pag.] Dietrich Berchmann (Schreiben vom 6. August, 19., 23. u. 28. Oktober 1663).

künfte über den Stand von Verhandlungen einholen oder aber nachfragen, ob in einer Sache überhaupt schon ein entsprechender Verwaltungsvorgang ins Rollen gekommen war. Hinzu kamen Aufforderungen, unter bestimmten Bedingungen Suppliken bei den verschiedenen Instanzen einzureichen oder aber private Bittschreiben an besonders einflussreiche Entscheidungsträger weiterzusenden.

Durch all diese Auskünfte, Zuarbeiten und Weitervermittlungen wurden die Verfahrensparteien zu jenen wohl informierten Vertretern ihrer eigenen Interessen, als die sie uns in offiziellen Verfahren so häufig begegnen. Allerdings handelt es sich bei den Anfragen und Auskünften im Homeoffice in aller Regel um Verwaltungsvorgänge, in denen Herrschaftsansprüche gerade nicht gegen den „Eigensinn“ (Alf Lüdtke) der Untertanen durchgesetzt werden sollten.¹⁸ Stattdessen ging es um Konflikte und Auseinandersetzungen der Untertanen miteinander und damit um Auskünfte, welche die Interessen der Krone nicht unmittelbar berührten. Die Amtsgeschäfte im Homeoffice sind demnach nicht als systematischer Geheimnisverrat zu verstehen, sondern dienten dazu, die Untertanen in die Lage zu versetzen, ihre Interessen gegenüber Dritten – etwa Nachbarn, Zunftgenossen oder mindermächtigen Herrschaftsträgern vor Ort – zu artikulieren.

Schon der Umfang von mehreren Tausend Briefen in der Schröer'schen Ablage derartiger Anfragen deutet darauf hin, dass die Auskunft- und Vermittlungsdienste als genuine Arbeitsaufgaben eines Amtsträgers begriffen werden können. Man wandte sich an Schröer, weil er in seiner Amtsfunktion in der Lage und offenbar auch berechtigt war, Informationen zu beschaffen und weiterzuleiten oder Bittschreiben zum richtigen Zeitpunkt im Verfahren zu platzieren. In der Gesamtform dieser Anfragen zeigt sich zugleich, dass die Auskunft- und Vermittlungsdienste in Patronagestrukturen eingebettet waren. Erklärt werden kann dies damit, dass es für die beteiligten Akteure schlicht keine andere Semantik und Argumentationslogik gab, um diese Auskunft- und Vermittlungsdienste abzufordern. Dementsprechend wurde die Erwartungshaltung der Absender regelmäßig – wenn auch keineswegs immer – durch kleinere und größere Zugaben unterstrichen, wie die Gänse, Dukaten und Brassen aus den präsentierten Beispielen zeigen. Diese Gaben dienten dabei gerade nicht der Bestechung, sondern wurden als Lohn für die erbrachte Arbeitsleistung und damit als *regulärer* Teil des dienstlichen Einkommens begriffen. Besonders deutlich wird dies in den Gehaltsaufstellungen, die Schröer für seine frühen Amtsjahre anfertigte und in denen eben jene Dukaten, Hühner und Fische als Akzidentien – also als Gebühren – ausgewiesen sind; in der Regel sind den einzelnen Gaben sogar konkrete Arbeitsleistungen zugeordnet, etwa das Heraussuchen von Akten oder

18 Breit präsentiert wird das Konzept in: Alf Lüdtke: *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*. Hamburg 1993.

das Anfertigen von Exzerpten. Zwar erhielt Schröer von einigen Bittstellern auch Geschenke, doch diese verzeichnete er gerade nicht unter seinen Amtseinnahmen, sondern auf einer separaten Liste unter dem Titel „Verehrungen“.¹⁹

4.3.2 Administrative Praktiken im Homeoffice

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich im Homeoffice spezifische administrative Praktiken herausbildeten. Dies soll im Folgenden exemplarisch demonstriert werden, wenngleich es angesichts des knapp bemessenen Platzes cursorisch zu geschehen hat. Es wird aber hoffentlich dennoch erkennbar, in welcher Weise die grundsätzliche Frage nach sozialen Praktiken und die damit verknüpften konzeptionellen Ansätze bei Phänomenen der häuslichen Verwaltungspraxis zu aufschlussreichen Perspektivenwechseln führen. Soziale Praktiken werden im Folgenden mit Andreas Reckwitz und im Anschluss an Theodore Schatzki als „ein Ensemble miteinander verknüpfter, regelmäßiger Aktivitäten“ – oder wie Schatzki es formuliert: von *sayings* und *doings* – begriffen, „die durch implizite und geteilte Formen des Verstehens und Wissens zusammengehalten werden.“²⁰ Bricht man dies auf das hier relevante Beispiel herunter, dann ließe sich wie folgt reformulieren: Die im Falle Schröer erkennbaren administrativen Praktiken in der häuslichen Verwaltungspraxis lassen sich als ein Ensemble miteinander verknüpfter regelmäßiger und den Akteuren vollkommen selbstverständlich erscheinender Handlungen begreifen, die durch das kulturelle Muster der Patronage zusammengehalten wurden.²¹

Wie sich dies konkret fassen lässt, wird im Folgenden an zwei Beispielen gezeigt. Das erste Beispiel – die Briefablage Schröers – ist dabei als Ausdruck und zugleich als materieller Effekt eines Wissens zu begreifen, das den administrativen Praktiken inhärent war. In einem zweiten Teil wird die Zusammenarbeit Schröers mit seiner Frau näher betrachtet. Hier wird erkennbar, dass sich das gemeinsame Haushalten des Ehepaars auch auf Arbeiten im Homeoffice erstreckte und Frauen im Unterschied zum offiziellen Amtshandeln damit in diesem Feld als Akteurinnen administrativen Handelns erkennbar werden.

19 Z. B. RA Stockholm, Schröers Arkiv, vol. 44, [o. Pag.] (Accidentia Ao 1647; sonsten veehret bekommen 1647).

20 Andreas Reckwitz: *Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie*. Bielefeld 2010, S. 152.

21 Administrative Praktiken sind dabei nicht als bloße Gepflogenheiten zu begreifen, sondern als komplexe Einheiten. Sie sind getragen durch das praktische Wissen der Akteure – die wissen, wie etwas zu tun, zu sprechen oder zu erkennen ist – und werden zugleich durch häufig implizit bleibende Regeln und eine teleoaffektive Struktur konstituiert. Teleoaffektive Strukturen regeln, „welche Tätigkeiten in einer sozialen Praktik – auch emotional – als ‚richtig‘ oder ‚akzeptabel‘ gelten können“. Bernhard Hadolt/Monika Lengauer: *Genetische Beratung in der Praxis. Herausforderungen bei präsymptomatischer Gendiagnostik am Beispiel Österreichs*. Frankfurt a. M. 2009, S. 147.

4.3.2.1 Briefablage

Die eingehenden Briefe wurden von Schröer, spätestens seit 1646, in alphabetischer Sortierung nach den Absendern abgelegt. Entsprechend vermerkte Anfangsbuchstaben wurden von ihm direkt auf den Briefen verzeichnet, für einen Teil der Absender haben sich auch kleine Mappen erhalten, auf denen der Name und das Jahr des ersten Schreibens notiert waren. Diese Mappen wurden von Schröer offensichtlich grundsätzlich angelegt, denn es finden sich auch Mappen, in denen nur ein einziger Brief abgelegt war und die von ihm offenbar erwarteten weiteren Bitten ausblieben. Auf den ersten Blick lässt sich diese Ablageform als eine Übernahme der in der Kanzlei erlernten Archivierungs- und Ablagepraktiken deuten. Allerdings unterschied sich das heimische Vorgehen in einem wichtigen Punkt von der amtsinternen Ablage: In der Kanzlei erfolgte die Aktenablage im 17. Jahrhundert nämlich nicht nach Namen, sondern entweder chronologisch oder entlang von Sachthemen, Bearbeitern und Institutionen beziehungsweise Orten und Territorien. Personen und Verfahrensparteien wurden zwar in Registern für die einzelnen Aktenbestände, mitunter auch nur für die einzelnen Sammelakten erfasst, ein personenzentrierter Konnex zwischen einzelnen Beständen wurde aber – abgesehen von herausragenden Einzelpersonen – in den von Schröer in dieser Zeit genutzten Kanzlei- und Behördenarchiven nicht hergestellt.²² Wenn also die private Briefablage bei Schröer nach den Namen der Absender erfolgte, ist damit eine klare Differenz zum amtsinternen Vorgehen angezeigt.

Diese Abweichung in der Schröer'schen Ablage erschließt sich, wenn man jene bereits angesprochene Verschränkung amtlicher Dienstleistungen mit Patronagestrukturen berücksichtigt. Denn in der Ablage nach den Namen der Bittenden spiegelt sich ein spezifisches, netzwerkorientiertes Organisationsprinzip. Ziel der alphabetisch sortierten Briefablage war dabei, später leicht auf die Briefe einer bestimmten Person zurückgreifen zu können, um genau nachzuvollziehen, welche Dienstleistungen von einer Person bereits erbeten worden waren. Falls Schröer mehrfach von einer Person oder einer bestimmten Gruppe um einen Gefallen angegangen wurde, konnte er entsprechende Gegenleistungen erwarten, womöglich sogar einfordern.²³

22 Lediglich bei genuinen Gerichtsarchiven war eine Ablage nach Personen mitunter üblich. Aber damit wurde Schröer erst deutlich nach der Anlage seines heimischen Ablagesystems konfrontiert.

23 blieb es bei einer einmaligen Bitte, war dies natürlich unerheblich. Und nahezu 60 % der etwa 600 nachweisbaren Korrespondenzpartner wandten sich nur ein einziges Mal an Schröer. Eine ernsthafte Verpflichtung ergab sich aus solch einmaligen Anfragen nicht. Allerdings verweist der Umstand, dass Schröer dennoch bei jedem Neukontakt eine Mappe für die Ablage anlegte, auf seine grundsätzliche Erwartung, dass aus jedem neuen Kontakt auch ein neuer Knotenpunkt in seinem Netzwerk an Kontakten entstehen könnte.

4.3.2.2 *Das Homeoffice als Familienunternehmen*

Überdies wird mit Blick auf die Arbeitsorganisation im Homeoffice eine spezifische Ausprägung des ‚Arbeitspaares‘ im Sinne Heide Wunders greifbar. Dieser Befund ist bereits an sich bemerkenswert, galt doch bislang gerade zentralbehördliches Handeln im Unterschied zu Handwerk und Gewerbe als ein Tätigkeitsfeld mit einer frühzeitigen Trennung von Arbeits- und Privatsphäre, weshalb angenommen wurde, dass die Ehefrau aus den Arbeitsprozessen des Mannes weitgehend ausgeschlossen war. Für das Arbeiten im Amt kann dieser Ausschluss auch tatsächlich beobachtet werden, aber im Homeoffice lagen die Dinge deutlich anders. Denn hier war für ein kontinuierliches Arbeiten die Mitarbeit der Frau nicht nur möglich, sondern durchaus konstitutiv!

Elisabeth Schröer war in eine Vielzahl von administrativen Tätigkeiten einbezogen. Im hier untersuchten Beispiel wird dies besonders gut für jene Phasen greifbar, in denen Gottfried Schröer nicht zu Hause, sondern auf Dienstreisen war. Sowohl als Lehnsekretär und Archivar als auch als Assessor des Hofgerichts musste Schröer regelmäßig und oft mehrere Monate lang an anderen Orten arbeiten. Allein in den zehn Jahren zwischen 1646 und 1656 waren die Eheleute für insgesamt etwa 30 Monate getrennt. In diesen Zeiten hatte Elisabeth Schröer dafür zu sorgen, dass die weiterhin im Stettiner Haus der Familie eingehende Post bearbeitet und auch Besuch empfangen wurde,²⁴ was nicht nur im Sinne der Bittsteller war, sondern auch für die Schröers wichtig. Denn nur so gingen auch die Einnahmen aus diesem Arbeitsfeld weiter ein. Elisabeth Schröer nahm daher nicht nur die Schreiben für ihren Mann entgegen, sie sichtete diese auch und berichtete per Post detailliert, wessen Briefe wann eingetroffen waren. Gelegentlich schickte sie ihrem Mann wichtige Schreiben in Kopie nach.²⁵ Entsprechend dicht war der Briefkontakt der Eheleute – in der Regel schrieben sie einander zwei- bis dreimal wöchentlich.

Meistens berichtete Elisabeth Schröer ihrem Mann nur von den Briefen und deren Inhalt. Die erbetenen Auskünfte und Abschriften konnte sie den Anfragenden in der Regel nicht selbst liefern, da sie keinen Zugang zum Regierungs- bzw. Gerichtsarchiv hatte. Schröer schickte jedoch mit seinen Briefen immer wieder fertige Antwortschreiben und auch Aktenabschriften an seine Frau, die diese dann zustellte.²⁶ Mitunter wurde Elisabeth Schröer aber auch damit beauftragt, einzelne Dokumente, die sich im Stettiner Homeoffice befanden, zu kopieren

24 Dementsprechend forderte Schröer seine Frau auf, das Haus immer sauber zu halten und sich selbst und die Kinder ‚hübsch‘ anzuziehen, sodass sie einen guten Eindruck auf die Besucher machten. RA Stockholm, Schröers Arkiv, vol. 10, [o. Pag.] (Brief vom 21. November 1657).

25 Mit dem Hinweis, dass sie beim Kopieren doch bitte „leßlich schreiben“ solle, ebd., vol 10, [o. Pag.] (Brief vom 11. Dezember 1657).

26 Neben vielen anderen Beispielen u. a. ebd., vol. 10, [o. Pag.] (Brief vom 5. Dezember 1657).

und weiterzusenden. Immer wieder platzierte sie zudem entsprechende Suppliken für die Bittsteller an der richtigen Stelle. Dass Elisabeth dabei in den Augen ebendieser Bittsteller ihren Mann in seiner Funktion vollwertig ersetzte, zeigt sich deutlich daran, dass ausdrücklich sie – und nicht ihr Mann – in diesen Fällen Hühner, Fische oder Reichstaler erhielt.²⁷ Waren die Briefe versandt und die Vorgänge abgeschlossen, sortierte Elisabeth Schröer die erledigten Schreiben in die heimische Aktenablage ein. Die knapp gehaltenen Anweisungen in Schröers Briefen an seine Frau zeigen deutlich, dass ihr die heimische Brief- und Aktenablage und dessen Struktur vertraut waren.

Bei der Pflege des Patronagenetzes war Elisabeth Schröer womöglich von noch größerer Bedeutung. Schon am Beginn ihrer Ehe war sie es gewesen, die die immens wichtigen Kontakte zum schwedischen Hochadel mitbrachte. Und diese Kontakte pflegte sie auf ihren regelmäßig alle paar Jahre stattfindenden, meist zwei- bis dreimonatigen Stockholmreisen auch weiterhin.²⁸ Ein weiteres wichtiges gemeinsames Aufgabenfeld des Ehepaares war zudem die Organisation des mit den Auskunfts- und Vermittlungsdiensten verknüpften Gabentauschs. Wobei nicht nur die erhaltenen Gaben – zumindest dann, wenn es sich um Naturalien handelte – verarbeitet werden mussten. Vielmehr sandte auch Schröer kleinere und größere Geschenke an Patrone, Partner und wichtige Klienten, um so die Erledigung der eigenen, vor allem aber der Anliegen Dritter zu befördern. Neben ausgefallenen Erwerbungen auf dem heimischen Markt – etwa von Reheulen oder Hummern – kamen hierbei bevorzugt Produkte aus den eigenen Gärten der Familie zum Einsatz.²⁹ Eine besondere Rolle spielten Blumen und vor allem Blumensamen, die man über weite Entfernungen besser versenden konnte – gerade bei schwedischen Korrespondenzpartnern ein unschätzbare Vorteil! Angesichts dieser grundsätzlichen Bedeutung von Gartenerzeugnissen für die Kontaktpflege avancierte die Gartenarbeit zu einem wichtigen und von den Schröers in besonderer Weise geschätzten Arbeitsfeld. Sowohl Elisabeth als auch Gottfried Schröer gärtnernten mit großem Enthusiasmus, und die Briefe zwischen den Eheleuten zeigen eindringlich, dass die Produkte des heimischen Gartens als wichtige Ressourcen für das Arbeiten im Homeoffice wahrgenommen wurden. Entsprechend detailliert beschrieben die Schröers in ihren Briefen dann auch das Blühen, Reifen und die Ernte dieser wertvollen Arbeitsmittel.

27 So etwa im Fall des oben bereits erwähnten Dietrich Berchmann. Ebd., vol. 19, [o. Pag.] Dietrich Berchmann (Brief vom 6. August 1663).

28 Siehe etwa die Briefe während ihrer Stockholmreise 1646. Ebd., vol. 4, [o. Pag.] (Briefe vom 9. August bis 17. Oktober 1646) u. vol. 10, [o. Pag.] (Briefe vom 7. August bis 17. September 1646).

29 So bat Gottfried Schröer in einem Brief an seine Frau um Äpfel aus dem Garten, denn er wolle sich damit „noch einen guten freundt machen“. Ebd., vol. 10, [o. Pag.] (Brief vom 9. November 1657).

4.3.3 Fazit

Was zeigt sich am Beispiel Schröers? Zwei Punkte erscheinen mir besonders wichtig. Erstens sind die im Haus des Beamten und gerade nicht im Amt organisierten Vermittlungs- und Auskunftsdienste für die Bevölkerung eine bislang weitgehend übersehene amtliche Verwaltungsaufgabe. Bemerkenswert ist dabei, dass Verwaltung bereits soweit ausgebaut und formalisiert war, dass derartige informelle Hilfeleistungen angeboten wurden. Denn offenbar reagierte man auf einen Bedarf von unten, dessen Befriedigung die Beamten informell organisierten, was aber – und das ist entscheidend – von oben toleriert wurde. Deutlich erkennbar wird dabei das Ineinandergreifen von formalisierten und informellen Elementen in der administrativen Praxis. Beide Seiten stützten und ergänzten sich dabei: Für die Krone war das Homeoffice nicht nur kostenneutral, sondern mit den dort eingenommenen Gebühren ließ sich zugleich der notorischen Unterfinanzierung der Beamten begegnen.

Aus Sicht der Forschung sind die hier beschriebenen Informations- und Vermittlungsdienste als ein bislang kaum beachteter Kommunikationskanal zwischen der Bevölkerung und den Regierungsinstanzen anzusehen. Durch die Weitergabe einschlägiger Informationen und die Platzierung von Suppliken, Eingaben oder Anfragen an den richtigen Stellen, wurden die Untertanen in die Lage versetzt, unter fachkundiger Begleitung von Beamten im Dienste der Krone in einem gewissen Umfang administrative Verfahren für ihre Zwecke zu nutzen, was in jedem einzelnen Erfolgsfall die Akzeptanz von Herrschaft insgesamt gesteigert haben dürfte. Erkennbar wird hier also ein wichtiger komplementärer Aspekt, der das Konzept der akzeptanzorientierten Herrschaft (Stefan Brakensiek) – das sich auf die Administration jenseits der Zentralbehörden konzentriert – ergänzt.

Zweitens ist herauszustellen, dass für die Arbeitsorganisation im Homeoffice spezifische administrative Praktiken greifbar werden. So erfolgte die Organisation der Auskunfts- und Informationsdienste im Modus der Patronage, was gerade nicht als Ausdruck eines wie auch immer verstandenen intentionalen Handelns zu deuten ist, sondern als implizite, von allen Beteiligten geteilte Form des Verstehens und Wissens, an dem die Akteure ihr Handeln ganz selbstverständlich ausrichteten. Ähnliches wird beim Blick auf die Akteure erkennbar: Denn im Unterschied zum offiziellen Amtshandeln zeigt sich, dass (Ehe-)Frauen hier ganz selbstverständlich als Akteurinnen im Feld der Administration in Erscheinung traten.

Wie sich die hier vorgestellten Befunde verallgemeinern lassen, wäre in einem vergleichenden Zugriff weiter zu diskutieren. Dass die Frage nach Phänomenen der häuslichen Verwaltungspraxis und den dort anzutreffenden sozialen Praktiken zu aufschlussreichen Perspektivenwechseln führen, ist aber hoffentlich schon jetzt deutlich geworden.

4.4 Gestaltungsspielräume und Handlungspraktiken frühneuzeitlicher Diplomaten¹

Frühneuzeitliche Diplomaten waren Diener eines Fürsten oder eines republikanischen Gemeinwesens im Außendienst. Sie vertraten die Interessen ihres Dienstherrn bei fremden Herrschern und Gemeinwesen und repräsentierten, ja verkörperten ihn im diplomatischen Zeremoniell. In der Geschichte des Gesandtschaftswesens stellt die Zeit um 1500 einen Einschnitt dar. Ausgehend von der italienischen Halbinsel wurde die mittelalterliche Ad hoc-Diplomatie von einem sich sukzessive über das mittlere und westliche Europa verbreitenden System permanenter Gesandtschaften abgelöst: „Neuzeitliche Diplomatie heißt ständige Diplomatie.“² Als zentrale Merkmale des Systems neuzeitlicher Diplomatie hat Heinz Schilling „Permanenz und Ubiquität“ ausgemacht.³ Letzteres erscheint allerdings überzeichnet, da einerseits sowohl die konfessionelle Spaltung Europas als auch Finanzierungsprobleme den europaweiten Ausbau des Gesandtschaftswesens verzögerten, andererseits die Integration der europäischen Peripherie im Norden und Osten in dieses System mit deutlicher Verzögerung erfolgte.⁴

Für die Untersuchung von Gestaltungsspielräumen und Handlungspraktiken im frühneuzeitlichen Fürstendienst ist die Diplomatie ein Untersuchungsgegenstand par excellence. Denn zum einen waren Gesandte fernab ihres Dienstherrn tätig. Damit stellte sich das Problem der Kontrolle ihres Diensthandelns. Erst um 1500 entstanden in Europa Kommunikationssysteme, die eine ausreichende Kontrolle von Dauergesandten ermöglichten.⁵ Der Aufbau einigermaßen zuverlässiger Post- und Nachrichtenkanäle, mittels derer in kalkulierbarer Geschwindigkeit und relativ dichter Frequenz Schriftstücke transportiert wurden, war

1 Für Korrekturen und Hinweise danke ich herzlich Sophie Große.

2 Wilhelm Janssen: *Die Anfänge des modernen Völkerrechts und der neuzeitlichen Diplomatie. Ein Forschungsbericht*. Stuttgart 1965, S. 71; vgl. auch: Christina Lutter: Bedingungen und Formen politischer Kommunikation zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. In: Rainer C. Schwinges/Klaus Wriedt (Hrsg.): *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa*. Ostfildern 2003, S. 191–201.

3 Heinz Schilling: *Konfessionalisierung und Staatsinteressen 1559–1660*. Paderborn u. a. 2007, S. 121.

4 Ebd., S. 129; Klaus Malettke: *Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht 1648/59–1713/14*. Paderborn u. a. 2012, S. 53–61.

5 Wolfgang Behringer: *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit*. München 2003; Michael North: Einleitung. In: ders. (Hrsg.): *Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts*. Köln 1995, S. IX–XIX, hier S. XII–XVII.

eine Grundbedingung für den Aufbau permanenter Gesandtschaften. Denn nun trat neben die Hauptinstruktionen, die dem Gesandten die Grundlagen seines Diensthandelns mitteilten und ihn hierauf festlegten, der regelmäßige Austausch von Depeschen. Der Gesandte war verpflichtet, dem heimischen Staatssekretariat auf diesem Wege über alle relevanten Vorkommnisse am Dienstort Bericht zu erstatten. Umgekehrt schickten die Staatssekretariate oder fürstlichen Dienstherrn fortlaufend neue oder aktualisierte Anweisungen an die Gesandten. Mit anderen Worten: Gesandte rückten ein Stück weit näher an ihre Dienstherrn. Andererseits waren die Kommunikationskanäle immer noch derart langsam und die Notwendigkeit, schnell auf politische oder militärische Entwicklungen zu reagieren so entscheidend, dass Gesandte grundsätzlich über einen großen Handlungsspielraum in der Interpretation ihrer Instruktionen verfügten und mitunter im Interesse ihres Dienstherrn selbständig Entscheidungen treffen mussten.⁶

Welche Aufgaben oblagen einem Gesandten an einem fremden Hof? Er hatte, wie erwähnt, Bericht zu erstatten, und zwar über außenpolitische Belange ebenso wie über die Machtverhältnisse am Hof und in der Regierung des Dienstorts.⁷ Nicht zuletzt zum Zweck der Informationsbeschaffung sollte er Verbindungen mit wichtigen Personen und Gruppen knüpfen. Mitunter war es sogar sein ausdrücklicher Auftrag, diskret eine seinem Dienstherrn wohlgesonnene Hoffaktion aufzubauen.⁸ Er hatte regelmäßig den Fürsten und die wichtigsten Minister aufzusuchen, und zwar nicht nur, um sich mit diesen über außenpolitische Fragen auszutauschen, sondern auch, um durch entsprechendes Auftreten die Stellung seines Herrn zu symbolisieren. Dies musste mit besonderer Sorgfalt im diplomatischen Zeremoniell geschehen, vor allem, wenn der Gesandte den Rang seines Herrn öffentlich darstellte.⁹ Auch die Botschaft mit ihrer Haushaltung,

6 Hillard von Thiessen: *Diplomatie vom type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens. In: ders./Christian Windler (Hrsg.): *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln u. a. 2010, S. 471–503, hier S. 479f.

7 Schilling, *Konfessionalisierung*, S. 123–126.

8 Einen solchen Auftrag führte z. B. der kaiserliche Sondergesandte Graf Ferdinand von Harrach 1697/98 am spanischen Hof aus, wo er eine der österreichischen Thronfolge wohlgesonnene Hoffaktion aufbaute: Joaquim E. López i Camps: *La embajada española del conde Ferdinand von Harrach y la formación del austracismo*. In: Friedrich Edelmayer/Virginia León Sanz/José I. Ruiz Rodríguez (Hrsg.): *Hispania – Austria III: Der Spanische Erbfolgekrieg – La Guerra de Sucesión Española*. Köln u. a. 2008, S. 11–26.

9 Zum diplomatischen Zeremoniell: André Krischer: *Souveränität als sozialer Status: Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit*. In: Ralph Kauz/Giorgio Rota/Jan P. Niederkorn (Hrsg.): *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*. Wien 2009, S. 1–32; William J. Roosen: *Early Modern Diplomatic Ceremonial. A Systems Approach*. In: *Journal of Modern History* 52 (1980), S. 452–476; Barbara Stollberg-Rilinger: *Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht*

die einem kleinen Hof glich, diente der Repräsentation des Dienstherrn ebenso wie der seines Botschafters.¹⁰ Es lassen sich also drei Aufgabenbereiche bzw. Handlungsfelder und damit verbundene Rollen identifizieren: das teilweise im öffentlichen Rahmen situierte Feld der Beziehungspflege in Verhandlungen und Audienzen, das Feld der informellen sozialen Verflechtung und das des Repräsentierens und der Darstellung des Dienstherrn in symbolischer Kommunikation. Alle drei Felder zusammen sollten, so schärften es Instruktionen und Traktate immer wieder ein, als Dienst am Fürsten bzw. dem Gemeinwesen zu verstehen sein, also allein oder doch wenigstens primär den Interessen des Fürsten bzw. Gemeinwesens dienen.¹¹

Bis zu diesem Punkt habe ich den Standpunkt des Dienstherrn eingenommen und den Schwerpunkt auf die dienstliche Rolle des Gesandten gelegt. Nun aber möchte ich die Perspektive umdrehen und akteursbezogen den diplomatischen Dienst aus der Sicht der Gesandten betrachten. ‚Handlungsspielräume‘ sollen in dieser Sicht verstanden werden als die Chancen, die sich zur Erlangung verschiedener Ziele im auswärtigen Fürstendienst ergaben. Es soll im Folgenden darum gehen, welche Erwartungen die Diplomaten an den Dienst stellten, in welchem Verhältnis diese Erwartungen zu denen des Dienstherrn standen und was dies für ihre Dienstausbübung bedeutete bzw. inwieweit die dienstherrliche Rücksichtnahme auf Erwartungen und Interessen der Diplomaten Teil des Systems Diplomatie war.

Die Botschafter, das Führungspersonal der Diplomatie, wurden überwiegend aus dem Adel rekrutiert; Fürsten waren bestrebt, an wichtige Höfe Hochadlige

und die europäischen Monarchien vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: *Majestas 10* (2002), S. 125–150; Maria A. Visceglia: Il cerimoniale come linguaggio politico. Su alcuni conflitti di precedenza alla corte di Roma tra Cinquecento e Seicento. In: dies./Catherine Brice (Hrsg.): *Cérémonial et rituel à Rome (XVI^e–XIX^e siècle)*. Rom 1997, S. 117–176; Julia Zunckel: Rangordnungen der Orthodoxie? Päpstlicher Suprematieanspruch und Wertewandel im Spiegel der Präzedenzkonflikte am heiligen römischen Hof in post-tridentinischer Zeit. In: Günther Wassilowsky/Hubert Wolf (Hrsg.): *Werte und Symbole im frühneuzeitlichen Rom*. Münster 2005, S. 101–128.

10 Am Beispiel der Botschafter des toskanischen Großherzogs in Rom: Christian Wieland: *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621)*. Köln u. a. 2004, S. 158–161.

11 Heidrun Kugeler: „Le parfait Ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden. In: dies./Christian Sepp/Georg Wolf (Hrsg.): *Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven*. Hamburg 2006, S. 180–211; Hillard von Thiesen: Switching Roles in Negotiation: Levels of Diplomatic Communication between Pope Paul V Borghese (1605–1621) and the Ambassadors of Philip III. In: Stefano Andretta/Stéphane Péquignot/Marie-Karine Schaub/Jean-Claude Waquet/Christian Windler (Hrsg.): *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen âge à la fin du XIX^e siècle*. Rom 2010, S. 151–172, hier S. 157–159.

zu schicken. Eine Tendenz zur Verbürgerlichung der Diplomatie der Frühen Neuzeit lässt sich zumindest in den höheren Rangstufen nicht erkennen, ganz im Gegenteil: Im 18. Jahrhundert drängte der Adel verstärkt auch in den unterhalb der Botschafter stehenden Dienstrang der *envoyés*, weil er diesen als Sprungbrett für eine Laufbahn bei Hofe betrachtete.¹² Es finden sich allerdings auch bürgerliche Aufsteiger im Gesandtschaftswesen der Frühen Neuzeit. Sie erhofften sich gleichwohl überwiegend die Nobilitierung und passten sich adligen Verhaltenscodices an. Der generelle Trend der Aristokratisierung der europäischen Gesellschaften ist somit auch in der Diplomatie zu finden. Dies zeigt sich im 17. Jahrhundert besonders auffällig an der um 1600 noch relativ frugal auftretenden, sich dann aber rasch an adlig-höfische Verhaltensmaßstäbe anpassenden niederländischen Diplomatie.¹³ Dass Adlige als Botschafter bevorzugt wurden, deutet darauf hin, dass Diplomaten vor allem über soziale Kompetenzen verfügen mussten, die für zwei der drei diplomatischen Handlungsfelder bedeutend waren: Hochadlige vermochten qua ihres exklusiven Standes die symbolische Repräsentationsfunktion des Gesandten als Abbild des Fürsten besonders glaubwürdig zu erfüllen. Ihr hoher sozialer Rang wurde auch als Kompliment an den Herrscher gewertet, an dessen Hof sie geschickt wurden. Umgekehrt konnte ein als zu niedrig empfundener sozialer Rang eines Botschafters als Affront empfunden werden.¹⁴ Im übrigen war es für einen Hochadligen dem eigenen symbolischen Kapital der Ehre hochgradig zuträglich, seinen fürstlichen Herrn zu verkörpern – er fand auf diese Weise seine Stellung in der Ständeordnung bestätigt, ja konnte sogar im Zeremoniell über diese hinausgreifen. Folglich bestand in der zeremoniellen Rolle zwischen Fürst und adligem Botschafter eine weitgehende Interessenkonvergenz: Der Fürst konnte sich deshalb darauf verlassen, dass sein Repräsentant die zeremonielle Rolle zuverlässig ausfüllen würde und um seiner eigenen Ehre willen den Rang seines Herrn notfalls agonal verteidigen würde. Der (hoch) adlige Gesandte hatte also kein Interesse daran, im Bereich des diplomatischen

12 Sven Externbrink: Humanismus, Gelehrtenrepublik und Diplomatie: Überlegungen zu ihren Beziehungen in der Frühen Neuzeit. In: von Thiessen/Windler, *Akteure*, S. 133–149, hier S. 147; vgl. auch Heinz Duchhardt: *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785*. Paderborn u. a. 1997, S. 24.

13 Holger T. Gräf: Gestaltende Kräfte und gegenläufige Entwicklungen im Staatensystem des 17. und 18. Jahrhunderts: Die Republik der Vereinigten Niederlande als Macht des Übergangs. In: Peter Krüger (Hrsg.): *Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit*. München 1996, S. 11–25, hier S. 18f.; Lotte van de Pol: From Doorstep to Table. Negotiating Space in the Ceremonies at the Dutch Court of the Second Half of the Eighteenth Century. In: Andreas Bähr/Peter Burschel/Gabriele Jancke (Hrsg.): *Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell*. Köln u. a. 2007, S. 77–94, hier S. 78.

14 Hillard von Thiessen: *Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive*. Epfendorf 2010, S. 153f.

Zeremoniells aus dem Rahmen der Instruktionen seines Herrn auszuscheren und folgte solange strikt den Regeln des diplomatischen Zeremoniells, wie der Rang und damit die Ehre seines Herrn nicht angetastet wurde.¹⁵

Zum anderen waren adlige Gesandte über ihre Sozialisation dazu prädestiniert, sich in angemessener Weise in ihrem wichtigsten Aktionsfeld, dem fremden Hof, zu bewegen und Netzwerke zu knüpfen. Corina Bastian spricht in diesem Zusammenhang von „höfischer Diplomatie“ und einer „höfischen Kultur der Außenbeziehungen“.¹⁶ Auch auf diesem, die soziale Rolle des Botschafters betreffenden Feld bestand zwischen fürstlichem Herrn und adligem Botschafter eine weitgehende Übereinstimmung der Interessen. Angemessenes Verhalten bei Hofe entsprach dem adligen Handlungsmodell des *cortegiano* bzw. des *honnête homme*. Kontakte mit Höflingen zu knüpfen, stärkte die Verbindungen des Familienverbandes des Botschafters in andere Adelsgesellschaften, womit grenzüberschreitende Familienallianzen und der Austausch von Ressourcen angebahnt werden konnten.¹⁷ Es war insoweit für den Botschafter von großem Vorteil, dass die soziale Verflechtung am Dienort zu seinen Dienstpflichten gehörte. Da wir es hier mit einem informellen Handlungsfeld zu tun haben, zu dem vor allem adlige Sozialisation qualifizierte, unterlief der Botschafter hier keine vorgegebenen formalen Verfahren. Die diplomatische Praxis erlaubte dem Gesandten also, wie Heiko Droste beschrieben hat, Teilhabe an Herrschaft, und zwar über die standesgemäße Teilhabe an höfischer Kultur und über soziale Teilhabe mittels Freundschaftsbeziehungen und möglicherweise auch Heiratsverbindungen in fremde Adelsgesellschaften, die für den in der höfischen Kultur sozialisierten Adligen so fremd eben nicht waren.¹⁸ Dabei war es von Vorteil, dass die geforderten sozialen Kompetenzen für den diplomatischen Dienst für den Adel eine Bestätigung der eigenen Stellung in der Ständegesellschaft darstellten.

Ökonomische Teilhabe an Herrschaft war im Dienst als Gesandter weit schwieriger zu erreichen. Denn das Salär war – selbst noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – nicht einmal geeignet, die dienstlich notwendigen Ausgaben

15 Ebd., S. 391f.

16 Corina Bastian: *Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts*. Köln u. a. 2013, S. 430.

17 Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln u. a. 2011, S. 159–213; von Thiessen, *Diplomatie vom type ancien*, S. 488f.

18 Heiko Droste: *Die Erziehung eines Klienten*. In: Stefan Brakensiek/Heide Wunder (Hrsg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln u. a. 2005, S. 23–44, hier S. 23–25; ders.: *Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert*. Hamburg 2006, S. 13 und S. 210.

zu decken.¹⁹ Die mangelhafte finanzielle Ausstattung der Botschafterposten ist einer der Gründe, weshalb lebenslange Diplomatenerkarrieren die Ausnahme blieben. Denn eine solche erhöhte das Armutsrisiko, zumal, wenn es an der eigenen finanziellen Grundausrüstung fehlte. Ezechiele Spanheim (1629–1710) zum Beispiel, ein überwiegend in brandenburgischen bzw. preußischen Diensten stehender Gelehrten Diplomat bürgerlicher Herkunft ohne ausreichendes finanzielles Polster, geriet in ernste finanzielle Schwierigkeiten, als er mit Paris und London nacheinander an zwei der ausgabenreichsten Höfe Europas geschickt wurde.²⁰ Gleichwohl waren die hohen Repräsentationskosten für adlige Diplomaten keineswegs nur als Dienstaufgaben zu verbuchen. Denn die Gesandten repräsentierten nicht nur ihren Herrn, sondern auch ihren Stand. In diesem Sinne konnten Investitionen in Konsum und Repräsentation durchaus zweckdienlich sein. Die Bilanz eines adligen Diplomaten umfasste nicht nur ökonomisches, sondern auch soziales und symbolisches Kapital. Für einen Adligen war sein sozialer und politischer Kredit wichtiger als sein finanzieller.²¹ Diplomatischer Dienst bedeutete demnach unter hohen finanziellen Einlagen in sein Ansehen und seine sozialen Beziehungen zu investieren. Diese Rechnung zeigt sehr deutlich, dass es praktisch unmöglich ist, im frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesen zwischen der klar staatlich-öffentlichen Rolle als Gesandter eines Fürsten und den sozialen Rollen als Adliger, als Klient und Patron und als Freund von Standesgenossen zu unterscheiden. Zudem war die Rolle des Diplomaten auch keineswegs eine klar abstrakt-staatliche, da die personale Beziehung zum Fürsten als Dienstherrn auch sozialer Natur war. Weil dem so war, konnte der Gesandte den Fürsten in Bittschriften, in denen er sich als treuer, am materiellen Abgrund stehender Diener stilisierte, dazu bewegen, sein Elend durch die Gewährung von ‚Gnaden‘ wenigstens abzumildern. Derartige Bemühungen waren dann, wenn der Gesandte in Gunst stand, in der Regel erfolgreich und bescherten dem Bittsteller Titel, Güter, Finanzhilfen, Pensionen oder Vergünstigungen für Verwandte. Hinter diesen Bittschriften ist deutlich die nur wenig verschleierte Logik des *do ut des* von Patronageverhältnissen zu erkennen: Treue Dienste des Klienten waren mit Vergünstigungen seitens des Patrons zu prämiieren. Im Vertrauen auf diese Gaben trat der Gesandte also in riskante Vorleistungen für

19 Matthew S. Anderson: *The Rise of Modern Diplomacy, 1450–1919*. Harlow 1993, S. 33f.; Jeremy Black: *British Diplomats and Diplomacy 1688–1800*. Oxford 2001, S. 3f.; Duchhardt, *Balance of Power*, S. 33.

20 Sven Externbrink: *Diplomatie und République de Lettres*. Ezechiele Spanheim (1629–1710). In: *Francia* 34/2 (2007), S. 25–59, hier S. 47.

21 Ronald G. Asch: *Zwischen defensiver Legitimation und kultureller Hegemonie: Strategien adliger Selbstbehauptung in der frühen Neuzeit*. In: *Zeitenblicke. Onlinejournal für die Geschichtswissenschaften* 4 (2005), Nr. 2, URL: http://www.zeitenblicke.de/2005/2/Asch/index_html [letzter Zugriff: 31.01.2014].

seinen Dienstherrn und Patron, indem er die über sein Salär hinausgehenden Kosten der Dienstausbübung übernahm. Es leuchtet ein, dass in diesem Vorgehen auch ein disziplinierendes Element lag. Den zum Teil erst nach Ende der Dienstzeit zu erwartenden fürstlichen Gaben musste der Gesandte sich durch treues Diensthandeln erst noch würdig erweisen. Gleichzeitig musste ein Grundbestand an Vertrauen vorliegen: Um in Vorleistungen einzutreten, musste der Gesandte darauf vertrauen, dass er bei treuer Dienstausbübung von seinem Dienstherrn letztlich Gaben im erhofften Wert erhalten werde.²²

Eine lebenslange Karriere als Diplomat war folglich aus finanziellen Gründen keine erstrebenswerte Option. Karrieren im Fürstendienst wurden in der Regel nach einer Phase im auswärtigen Dienst im Innendienst, in zentralen Regierungs- und Verwaltungsgremien oder auf Gouverneurs- oder Vizekönigsposten fortgesetzt.²³ Gerade die Vertretung des Herrschers in der Provinz bot dabei nicht selten erhebliche Bereicherungsmöglichkeiten. Gleichwohl gelang es vielen Diplomaten auch bereits am Dienort Ressourcen zu erlangen, die der Bereicherung des eigenen Familien- oder Klientelverbandes dienten. Genau genommen wurden Diplomaten zu dieser Form von Bereicherung sogar indirekt in ihren Instruktionen aufgefordert. Denn indem Gesandte Beziehungen zu maßgeblichen Personen am Dienort pflegten, gingen sie Gabentauschverhältnisse ein. Diese konnten bis hin zum Fürsten selbst, seinen Verwandten oder den wichtigsten Personen in seinem Umfeld reichen und umfassten Gefallensleistungen, Empfehlungen und materielle Gaben.²⁴ Mit anderen Worten: Gesandte gingen soziale Verpflichtungen und Bindungen ein. Nicht selten agierten sie daher als Interessenvertreter der Personen oder Gruppen am Dienort, denen sie verpflichtet waren. Sie waren faktisch also oft keineswegs nur Interessenvertreter und Repräsentanten ihres Dienstherrn, sondern *broker* zwischen den Eliten zweier Länder. Sie vertraten also eine Vielzahl von Interessen unterschiedlicher

22 Zu Vertrauen als Kategorie der Diplomatiegeschichte siehe: Tilman Haug: Vertrauen und Patronage in den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den geistlichen Kurfürsten nach dem Westfälischen Frieden (1648–1679). In: *Zeitschrift für historische Forschung* 39 (2012), S. 215–254, vor allem S. 220f. Vgl. auch zur bindenden Wirkung von Vorleistungen in grenzüberschreitenden Patron-Klient-Verhältnissen am Beispiel der Eidgenossenschaft: Christian Windler: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten. In: Hillard von Thiessen/Christian Windler (Hrsg.): *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit*. Berlin 2005, S. 105–133, hier S. 121f.

23 Black, *Diplomats*, S. 8 und S. 22f. („Diplomats were rarely career civil servants“); Duchhardt, *Balance of Power*, S. 34.

24 Burghart Schmidt: Pot-de-vin und Staatsräson. Ein Beitrag zur deutsch-französischen Diplomatiegeschichte Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts im Zeichen von Erpressung und Korruption. In: *Prague Papers on History of International Relations* (1999), S. 173–194, S. 175.

Gruppen.²⁵ Die in Traktaten explizit geforderte unbedingte Treue des Gesandten gegenüber seinem Herrn wurde durch ihre Verbindungen in die Gesellschaft am Dienort teilweise unterlaufen.²⁶ Andererseits konnten Diplomaten ihre Rollenvielfalt in Verhandlungen auch gezielt und im Interesse ihres dienstlichen Auftrags nutzen, wie Matthias Köhler in einer Untersuchung über die Verhandlungen auf dem Kongress von Nimwegen überzeugend herausgearbeitet hat. Die Gesandten konnten in den unverbindlicheren Kommunikationsmodus der Unterhaltung zwischen *honnêtes hommes* schalten, um festgefahrene Verhandlungen zu entspannen oder, ohne sich offiziell festlegen zu müssen, Verhandlungsspielräume auszuloten, um im Erfolgsfall nach Erzielung einer Übereinkunft diese dann im offiziellen Modus der Unterredung zwischen Diplomaten verbindlich festzusetzen.²⁷

Die gegenseitige Durchdringung formaler Strukturen und informeller Beziehungen in der frühneuzeitlichen Diplomatie wird gerade im Bereich der sozialen Verflechtung von Diplomaten am Dienort deutlich. Einerseits erschien die dienstlich-politische Rolle des Diplomaten mit seinem sozialen Part als Familienvorstand und Patron, der zum Wohle der Seinen Kontakte knüpfte und Ressourcen weiterleitete, weitgehend konvergent. Noch im 18. Jahrhundert wurde von Seiten des Dienstherrn bei der Bemessung des Salärs von Diplomaten bewusst einkalkuliert, dass diese ihren Familienverband durch Zugriff auf Ressourcen am Dienort bereicherten, wie jüngst Nadir Weber am Beispiel preußischer Diplomaten betont hat.²⁸ Indes konnten sich durchaus Widersprüche zwischen diesen verschiedenen Rollen und den mit ihnen verbundenen Interessen und positionalen Pflichten entwickeln. Das Problem lag vor allem darin, dass der Aufbau sozialer Beziehungen gegenseitige Verpflichtungen generierte, die nicht ohne die Gefahr des Ehrverlusts abzuschütteln waren.²⁹ Hinzu kommt: Veränderten sich die Gewichte zwischen den Hoffaktionen und verfügte ein Gesandter plötzlich

25 von Thiessen, *Switching Roles*, S. 163–165; Nadir Weber: Zwei preussische Diplomaten aus Neuchâtel. Jean de Chambrier und Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres zwischen Fürstendienst, Familieninteressen und Vaterlandsdiskursen. In: *xviii.ch. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts* 3 (2012), S. 142–157.

26 von Thiessen, *Switching Roles*, S. 158f.

27 Köhler, *Strategie*, S. 214 und S. 283f.

28 Weber, *Diplomaten*, S. 148.

29 Vgl. hierzu die Problematik des Wechsels auswärtiger Patrone durch römische Adelsfamilien angesichts der Idealvorstellung der wechselseitigen Treue zwischen Patron und Klient: Guido Metzler: *Französische Mikropolitik in Rom unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621)*. Heidelberg 2008, S. 117–139; von Thiessen, *Diplomatie und Patronage*, S. 277–288 und S. 305–332; ders.: *Vertrauen aus Vergangenheit. Anciennität in grenzüberschreitender Patronage am Beispiel der Beziehungen von Adelhäusern des Kirchenstaats zur spanischen Krone im 16. und 17. Jahrhundert*. In: Frank Bezner/Kirsten Mahlke (Hrsg.): *Zwischen Wissen und Politik. Archäologie und Genealogie frühneuzeitlicher Vergangenheitskonstruktionen*. Heidelberg 2011, S. 21–39.

über die ‚falschen‘ Kontakte, indem er Personen sozial verpflichtet war, welche die Gunst ihres Herrschers verloren hatten, konnte dies ernste politische Konsequenzen zeitigen: Ein Gesandter, der im Ruf stand, oppositionellen Hoffaktionen nahezustehen, konnte nicht mehr auf gedeihliche Kontakte zu den maßgeblichen Personen im Umkreis des Fürsten oder gar zu diesem selbst hoffen, da es an Vertrauen in ihn mangelte. Baron Raby, englischer Botschafter in Berlin in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, sah sich in einer solchen Situation gleich von zwei Seiten isoliert: Die maßgeblichen Minister in Berlin beschränkten sich auf die allernotwendigsten Kontakte mit ihm, und die führenden Personen im Umkreis des Duke of Marlborough zogen es vor, den ihnen als Anhänger der Tories suspekten Raby dadurch zu umgehen, dass sie direkte Korrespondenzen mit den einflussreichen Personen im Umkreis König Friedrichs I. führten. Der englische Botschafter war folglich von den politischen Geschäften zwischen England und Brandenburg-Preußen weitgehend ausgeschlossen.³⁰

Das Mittel, doppelte Korrespondenzen zu führen – also neben dem offiziellen, zwischen Staatssekretariat und Botschafter laufendem Schriftverkehr auch noch weitere, informelle Briefbeziehungen zu unterhalten – nutzten sowohl Minister bzw. Staatssekretariate als auch die Gesandten. Erstere konnten auf diese Weise diskret an Informationen über die Dienstausbübung des Botschafters gelangen, ihn also kontrollieren. Die Gesandten wiederum hielten sich über Vertrauenspersonen am Hof über den aktuellen Stand im dortigen Machtgefüge informiert und pflegten alternative Kontakte zu Angehörigen verschiedener Faktionen.³¹ Fürsten konnten Delegationen auf Diplomatenkongressen zusätzlich kontrollieren, wenn deren Personal unterschiedlichen Faktionen zugetan war. Auch wenn die daraus entstehenden Rivalitäten die Arbeit empfindlich stören konnten, waren diese doch ein Mittel der Kontrolle, da beide Seiten gerne bereit waren, den gegnerischen Kollegen gegenüber der Zentrale anzuschwärzen, wie sich etwa an der französischen Delegation an den Westfälischen Friedensverhandlungen zeigen lässt.³² Dass offizielle und informelle Kanäle sich ergänzten und

30 Ulrich Naujokat: *England und Preußen im spanischen Erbfolgekrieg*. Bonn 1999, S. 144.

31 Corina Bastian/Eva K. Dade/Eva Ott: Weibliche Diplomatie? Frauen als außenpolitische Akteurinnen im 18. Jahrhundert. In: Corina Bastian/Eva K. Dade/Hillard von Thiessen/Christian Windler (Hrsg.): *Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*. Köln u. a. 2014, S. 103–114, hier S. 110.

32 Leopold Auer: Die Reaktion der kaiserlichen Politik auf die französische Friedensproposition vom 11. Juni 1645. In: Rainer Babel (Hrsg.): *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*. München 2005, S. 43–58, hier S. 43.

kontrollierten, ist ein Charakteristikum der frühneuzeitlichen Diplomatie: „Das Informelle gehörte zum System.“³³

Diplomatentraktate der Frühen Neuzeit neigten dazu, diese Verhältnisse zu beklagen, die Exklusivität formaler Kommunikationskanäle einzufordern, das Handeln informeller Akteure zu delegitimieren und von den Diplomaten einen höheren Grad an Professionalität einzufordern. Tatsächlich war es angesichts des weitgehenden Fehlens einer geordneten Diplomatenausbildung eine Aufgabe dieser Form von Literatur, amtspezifisches Wissen für Gesandte zu bündeln. Die Traktatliteratur transportierte insoweit einen Professionalisierungsdiskurs und mahnte die Einhaltung vorgegebener Verfahren im Zeremoniell wie im Schriftverkehr mit der heimatlichen Zentrale an. Sie forderte zunehmend auch, dass Diplomaten sich eine professionelle Verhandlungsweise aneigneten. Seit dem späten 17. Jahrhundert, im Gefolge der zahlreichen Friedenskonferenzen, setzte sich tatsächlich nach und nach die Auffassung durch, dass Diplomaten nicht allein als *honnêtes hommes* agieren konnten, sondern, wie Jean-Claude Waquet dargestellt hat, die Kunst des Verhandeln beherrschen mussten, verstanden als eine vom höfischen Auftreten distinkte, erlernbare, nicht mehr soziale, sondern dienstspezifische Kompetenz im politischen Feld. Namentlich François de Callières entwarf 1716 in seinem Werk *Manière de négocier avec les souverains* das Konzept einer in der Verhandlungskunst geschulten Fachdiplomatie. Hier deutet sich ein Wandel in der Verfahrensweise der Diplomatie an, eine Emanzipation des diplomatischen Verhandeln als einer Praxis mit eigenen Verfahrensweisen, für die adlige Sozialisation zwar eine gute Grundlage bildete, allein aber nicht mehr ausreichte.³⁴ Moderne Definitionen und Vorstellungen von Diplomatie betonen zwar immer noch die Bedeutung bestimmter Formen von Sozialverhalten, rahmen dies aber in spezifische Verfahren ein, die zu erlernen sind. Diplomatie blieb daher bis in die Moderne ein Feld, in dem der Adel dominierte und seinen Habitus ausleben konnte und das ihm daher attraktiv erschien. Er hatte sich dafür aber nun einer fachspezifischen Ausbildung zu unterziehen und in ein dienstliches Regelwerk und Selbstverständnis einzuordnen, in dem er sich primär als Diplomat und nicht als Adliger im fürstlichen Außendienst verhielt.³⁵ Diese Tendenz hin zu einer deutlicheren Trennung zwischen Dienst-

33 Corina Bastian, *Verhandeln*, S. 419 und S. 431 (Zitat).

34 Jean-Claude Waquet: *François de Callières: l'art de négocier en France sous Louis XIV.* Paris 2005; ders.: *Verhandeln in der Frühen Neuzeit: Vom Orator zum Diplomaten*. In: von Thiessen/Windler, *Akteure*, S. 113–131.

35 Markus Mößlang/Torsten Riotte: *Introduction*. In: dies. (Hrsg.): *The Diplomats' World. A Cultural History of Diplomacy, 1815–1914*. Oxford 2008, S. 3–20, hier S. 3–5; Johannes Paulmann: *Diplomatie*. In: Jost Dülffer/Wilfried Loth (Hrsg.): *Dimensionen internationaler Geschichte*. München 2012, S. 47–64, hier S. 52.

rollen und sozialen bzw. privaten Rollen lässt sich generell für Amtsträger des 19. Jahrhunderts feststellen.³⁶

Resümierend ist festzuhalten, dass frühneuzeitliche Diplomaten erheblicher Spielräume bei der Auslegung ihrer Instruktionen bedurften, da sie weit entfernt von ihrem Herrn agierten. Obwohl Diplomaten auf den ersten Blick in ihren Handlungsspielräumen ‚freier‘ erscheinen als andere Fürstendiener, führte die weitgehende Konvergenz der Interessen zwischen Fürst und Diplomat und das Ineinandergreifen der verschiedenen Rollen des Diplomaten dazu, dass sie ihre Freiräume in der Regel mit Bedacht auf die Erwartungen ihres Dienstherrn nutzten. Dieses System konnte aber ins Kontraproduktive umschlagen, wenn sich die soziopolitischen Verhältnisse im Umkreis des Dienstherrn änderten. Dann konnte es vorkommen, dass Diplomaten mehr oder weniger offen die Interessen oppositioneller Gruppen ihres Herkunftshofs vertraten, denn mitunter war die personale Bindung des Diplomaten an seine Freunde und Patrone in der Adelsgesellschaft stärker als die Bindung an den Fürsten. In derartigen Fällen bedurfte es der Auswechslung des betreffenden Gesandten. Da Diplomatie ein Handlungsfeld darstellte, in dem sich soziale und politische Normen überlappten, litt ihre Funktionalität dann, wenn diese Normensysteme in offenkundigen Widerspruch zueinander gerieten. In solchen Situationen traten die Gestaltungspotentiale der Diplomaten zu Tage. Sie lassen erkennen, dass Diplomatie vor allem deshalb zumeist funktionierte, weil die Gesandten im Regelfall kein Interesse daran hatten, diese Potentiale zum offenkundigen Nachteil ihres Herrn zu nutzen.

36 „Das Handeln der Amtsträger und politischen Autoritäten wird in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend auf *eine* Rolle festgelegt – wohl als Folge des modernen Bedürfnisses nach Eindeutigkeit und klarer Kategorisierung.“ Ronald G. Asch/Birgit Emich/Jens I. Engels: Einleitung. In: dies. (Hrsg.): *Integration – Legitimation – Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne*. Frankfurt a. M. u. a. 2011, S. 7–30, hier S. 30.

4.5 Gestaltungspotentiale in der Verwaltungspraxis der niederösterreichischen Kreisämter 1753–1799

4.5.1 Einleitung

Mit dem vielsagenden Titel „Stiefkinder der Forschung“ überschrieb Michael Hochedlinger seinen im Jahr 2010 publizierten Beitrag zur Verfassungs-, Verwaltungs-, und Behördengeschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie.¹ Anknüpfend an einen Überblick über verschiedene Forschungstraditionen und Paradigmenwechsel auf diesem Gebiet, merkte Hochedlinger an, dass detaillierte Auseinandersetzungen mit den archivalischen Hinterlassenschaften der verschiedenen österreichischen Behörden ein Desiderat der historischen Forschung darstellten und hielt hierzu fest: „Fehlen aber behördengeschichtliche Einzelstudien, dann verfügt auch die nächsthöhere Ebene, die Verwaltungsgeschichte, nicht über die nötige empirische Basis.“²

Betrachtet man die Veröffentlichungen zur Behördengeschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie speziell zum 18. Jahrhundert, bestätigt sich diese Einschätzung. Insbesondere die quellenbasierte Erforschung und Analyse landesfürstlicher Mittel- und Unterbehörden bilden ein Desiderat der Forschung. Lediglich einige wenige wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten setzen sich mit Fragen der Behördengeschichte und der Funktionsweise der unteren Hierarchieebenen auseinander.³ Einige Untersuchungen behandeln behörden- und

1 Michael Hochedlinger: Stiefkinder der Forschung. Verfassungs-, Verwaltungs-, und Behördengeschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. Probleme – Leistungen – Desiderate. In: ders./Thomas Winkelbauer (Hrsg.): *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit*. Wien/München 2010, S. 293–394.

2 Ebd., S. 385.

3 Gernot P. Obersteiner: *Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus*. Graz 1993; ders.: Kreisamt und Kreishauptmann in der Steiermark nach 1748. Einrichtung und Tätigkeit der neuen landesfürstlichen Unterbehörden Maria Theresias. In: Herwig Ebner/Horst Haselsteiner/Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber. (Hrsg.): *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz*. Graz 1990, S. 195–208. Gerhard Putschögl: *Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*. Linz 1978.

verwaltungsgeschichtliche Fragestellungen zwar am Rande, befassen sich im Kern jedoch mit anderen Schwerpunkten.⁴

Die Überblicke zur Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie setzen sich nur beiläufig und wenig detailliert mit der Funktionsweise von Mittel- und Unterbehörden auseinander. Verfassungs- und verwaltungshistorische Fragestellungen stehen im Vordergrund und die Verwaltungspraxis der jeweiligen Behörden wird – wenn überhaupt – nur marginal thematisiert.⁵ Die Beschäftigung mit der landesfürstlichen Beamtenschaft setzt für die Habsburgermonarchie größtenteils erst im beginnenden 19. Jahrhundert an und konzentriert sich auf das Personal der Wiener Zentralstellen.⁶

Für die Implementierung von Gesetzen und Dekreten auf lokaler Ebene waren in der Frühen Neuzeit die örtlichen Amtsträger freilich von ausschlaggebender Bedeutung. Entsprechend war die Landesherrschaft bis zur Einrichtung und

-
- 4 So etwa Mark Hengerer: Prozesse des Informierens in der habsburgischen Finanzverwaltung im 16. und 17. Jahrhundert. In: Arndt Brendecke/Markus Friedrich/Susanne Friedrich (Hrsg.): *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien*. Berlin 2008, S. 163–199. Reinhard Stauber: *Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820*. Göttingen 2001. Walter Demel: „Revolutionen von oben?“ Verfassungs- und Verwaltungsreformen in der Zeit des Aufgeklärten Absolutismus. In: Hochedlinger/Winkelbauer, *Herrschaftsverdichtung*, S. 213–226. Demel bezieht hier sowohl Reichsterritorien, als auch die Habsburgermonarchie in seine Überlegungen ein. Peter Becker: „Kaiser Josephs Schreibmaschine“. Ansätze zur Rationalisierung der Verwaltung im aufgeklärten Absolutismus. In: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 12 (2001), S. 223–254. Zur Verwaltungspraxis und ambivalenten Stellung landesfürstlicher lokaler Beamter Michaela Hohkamp: *Herrschaft in der Herrschaft. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1737–1780*. Göttingen 1998. Außerdem Martin Scheutz: Diener zweier Herren. Der zwischen Land- und Niedergericht zerrissene Gerichtsdienst des Marktes Scheibbs im 18. Jahrhundert. In: André Holenstein/Frank Konersmann/Josef Pauser/Gerhard Sälter (Hrsg.): *Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 2002, S. 223–245.
- 5 Vgl. Peter G. M. Dickson: *Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780*. Oxford 1987. Robert J. W. Evans: *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen*. Köln u. a. 1986. Friedrich Walter: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500 bis 1955*. Köln u. a. 1972. Ignatz Beidtel: *Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1968 [Nachdruck der Erstausgabe von 1896]. Oskar Lehner: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Linz 1992. Ignatz Beidtel hat sich allerdings inzwischen als recht fehlerhaft erwiesen, vgl. Dickson, *Finance*, Bd. 1, S. 215, Anm. 8 und Obersteiner, *Theresianische Verwaltungsreformen*, S. 14.
- 6 So auch Heindl in ihrer anregenden Studie zur Habsburger Bürokratie und Beamtenschaft: Waltraud Heindl: *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*. Wien u. a. 1991.

Verankerung eigener Mittel- und Unterbehörden auf die Kooperation der lokalen Eliten und kommunalen Verwaltungsträger angewiesen, um Informationen sammeln zu können und Gesetze und Dekrete an die Untertanen weiterzugeben.⁷ Die niederösterreichischen Kreisämter wurden als erste landesfürstliche Unterbehörde im Jahre 1753 eingerichtet. Zuvor lagen die lokale und auch die regionale Verwaltung in den Händen der Stände beziehungsweise der einzelnen Grundherrschaften. Bis ins 18. Jahrhundert hinein formulierte der Landesfürst in Wien also nur die normativen Bedingungen, zu denen die Grundherren über ihre Untertanen herrschen sollten. Eine Kontrolle über die Einhaltung dieser Normen erfolgte jedoch – wenn überhaupt – nur punktuell, etwa die Konfessionszugehörigkeit betreffend.

In Anlehnung an die ständische Verwaltungsstruktur, die Viertelskommissariate, wurde im Jahr 1753 für jedes der vier Viertel in Niederösterreich ein landesfürstlicher Beamter als Kreishauptmann eingesetzt. In dem entsprechenden Patent vom 24. Juli 1753 verfügte Maria Theresia die Aufstellung von eigenen Kreishauptleuten in Niederösterreich, denen „die Besorgung aller denjenigen Angelegenheiten, welche immer zu dem publico et politico, oder zu dem Policywesen gehörig sind“, aufgetragen wurde. Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, dass sämtliche Obrigkeiten, die Stände und alle Untertanen den Anweisungen des Kreisamtes Folge zu leisten hätten und das Amt nicht an der Ausführung seiner Aufgaben hindern sollten:

Solchemnach gebieten Wir Euch Eingang benannten Unsren nachgesetzten Obrigkeiten, Ständen, Landesinsassen und Unterthanen hiemit gnädigst, und wollen, daß ihr vorge-dachten Unsren Kreishauptleuten in allem die gehörige Folge leisten, dieselben in ihren kreisämtlichen Verrichtungen nicht irren oder hindern, sondern ihnen vielmehr, so viel an euch ist, geziemend an die Hand gehen sollet.⁸

Diesen Kreishauptleuten wurden sukzessive Kreiskommissare, Kreissekretäre und Kreisdragoner zur Seite gestellt. „Entsprechend dem Planungsoptimismus des 18. Jahrhunderts“,⁹ wie es Christoph Link formulierte, waren die Kreisämter für

7 Hierzu beispielsweise: Peter Becker/William Clark (Hrsg.): *Little tools of knowledge. Historical essays on academic and bureaucratic practices*. Ann Arbor 2001; Lars Behrich: „Politische Zahlen“. Statistik und die Rationalisierung der Herrschaft im späten Ancien Régime. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 551–557; Karin Gottschalk: Wissen über Land und Leute. Administrative Praktiken und Staatsbildungsprozesse im 18. Jahrhundert. In: Peter Collin/Thomas Horstmann (Hrsg.): *Das Wissen des Staates*. Baden-Baden 2004, S. 149–174.

8 *Codex Austriacus* V, S. 782f.

9 Christoph Link: Die Verwaltung in den einzelnen Territorien. § 1 Die Habsburgischen Erblande, die böhmischen Länder und Salzburg. In: Kurt Jeserich/Georg-Christoph von

nahezu alle Bereiche zuständig, die nicht den eng umrissenen Kompetenzen der Finanz- und Justizstellen zugerechnet wurden. Dabei waren die Kreisämter der sogenannten Landesstelle, also der Niederösterreichischen Repräsentation und Kammer, ab 1760, nach erneuter Umgestaltung der Landestelle, der Regierung untergeordnet. Eine ihrer Aufgaben bestand darin, als eine Art Scharnier zwischen den Untertanen und der Landesregierung zu fungieren und die Schriftflut an die landesfürstliche Obrigkeit, die hauptsächlich aus Klagen und Suppliken bestand, zu drosseln bzw. abzuwenden.¹⁰

Die Kreishauptmänner rekrutierten sich aus dem Adel, wobei dieser meist in der jeweiligen Region ansässig war. Sie hatten vor Antritt des Amtes schon eine längere und erfolgreiche Laufbahn in landesfürstlichen und zum Teil auch ständischen Diensten absolviert. Als Beispiel sei hier die Familie derer von Auersperg genannt. Diese hatte sich 1661 in drei Linien geteilt. Die Besitzteilung der beiden gräflichen Linien in Altschloss-Purgstall und Neuschloss-Purgstall wurde 1785 durch Schenkungen und Erbänderungen wieder aufgehoben, sodass die Besitzungen erneut in eine Hand gelangten. Der frühere Kreishauptmann Engelbert Graf von Auersperg aus der Altschloss-Purgstaller Linie vermählte sich im Jahre 1752 mit einer Tochter der Neuschloss-Purgstaller Linie, etwa zwanzig Jahre später wurde ein Abkömmling eben jener Linie sein Nachfolger im Amt des Kreishauptmannes. Dieser August Graf von Auersperg, geboren im Jahre 1741, wurde nach einer Laufbahn im kaiserlichen Militär, einigen Jahren Tätigkeit im Kreisamt, weiteren Karriereschritten wie die Übernahme des Amtes eines Stadthauptmannes in Wien zum Präsidenten der Niederösterreichischen Landesregierung ernannt; dieses Amt hatte er im Jahre 1794 noch inne. Das Amt eines Kreishauptmannes konnte also einen wichtigen Schritt auf der Karriereleiter darstellen.¹¹

Die Kreisämter waren nicht wie die übergeordneten Behörden kollegial angelegt, vielmehr war der Kreishauptmann den anderen Amtsträgern übergeordnet und in seinem Handeln eigenverantwortlich. Über die Kreisämter in Niederösterreich im 18. Jahrhundert zu sprechen, heißt demnach zuvorderst, den jeweiligen Kreishauptmann als Akteur in den Blick zu nehmen.

Im Folgenden werde ich zwei Thesen zum Verwaltungsalltag und zu den Gestaltungspotentialen der niederösterreichischen Kreishauptmänner vorstellen.

Unruh/Hans Pohl (Hrsg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Bd. 1: *Die Verwaltung vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*. Stuttgart 1983, S. 468–552, hier: S. 522.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. Franz Karl Wissgrill/Karl von Odelga: *Schauplatz des landsässigen niederoesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten*. Bd. 1. Wien 1794, S. 258–279.

- 1) Der Kreishauptmann agierte innerhalb seiner Kompetenzfelder weitgehend autonom. Die Eigeninitiative und Selbstständigkeit des Amtes waren strukturell angelegt. Die konkrete Arbeitsweise des Kreisamtes hing dabei maßgeblich von der individuellen Amtsführung des jeweiligen Kreishauptmannes ab.
- 2) Der Kreishauptmann stand gleichwohl unter einem hohen Rechtfertigungsdruck gegenüber der Oberbehörde.

4.5.2 Strukturelle Voraussetzungen und Verwaltungsalltag

In der Instruktion für die Kreishauptmänner aus dem Jahre 1753 ist unter anderem festgelegt,¹² dass sie ihr jeweiliges Viertel mindestens einmal jährlich bereisen sollten. Bei diesen Visitationen sollten Missstände aufgedeckt und Verbesserungsoptionen aufgezeigt werden. So sollten die Kreishauptmänner darauf achten, wie Brachflächen nutzbar gemacht werden könnten und welche infrastrukturellen Schwierigkeiten behoben werden müssten. Schon in dieser ersten Instruktion waren also Eigeninitiative und eigenständiges Handeln der Beamten gefordert worden: Die Hauptmänner wurden darauf verpflichtet, Missstände aufzudecken und zu beheben. Wie derartige Mängel abgestellt werden sollten, blieb offen und damit der Initiative des Kreishauptamtes überlassen. In diesem Zusammenhang kann von einem Zwang zur Gestaltung von Verwaltung gesprochen werden. Doch auch im behördlichen Verwaltungsalltag war eine gewisse Gestaltungsautonomie angelegt, wie noch zu zeigen sein wird. Im Gegensatz zu diesem Handlungszwang, stand die Berichtspflicht der Kreisämter gegenüber ihrer Oberbehörde. Jede Entscheidung, die der Kreishauptmann in seinem Amt traf, musste prinzipiell für die vorgesetzte Landesstelle überprüfbar bleiben. Von der daraus resultierenden Korrespondenz zeugen die überlieferten großformatigen Protokollbücher,¹³ in denen die kreisamtlichen Vorgänge verzeichnet sind. Im Umgang mit Anfragen von Seiten der Untertanen kam dem Kreishauptmann eine gewisse Entscheidungsfreiheit zu. Die folgenden Beispiele verdeutlichen, dass der landesfürstliche Beamte Einzelfallentscheidungen treffen konnte und dies auch tat: Forderte das Kreisamt einen Bericht beispielsweise eines Herrschaftsverwalters an, so geschah dies unter Fristsetzung – bei Androhung einer Geldstrafe im Falle von Versäumnissen. Diese Buße wurde in vielen Verfahren

¹² Niederösterreichisches Landesarchiv [= NÖLA], Kreisamt Viertel ober dem Wienerwald [= KrA VOWW], Allgemeine Akten, Karton 293.

¹³ NÖLA, Kreisämter, Bücher. Für die vier niederösterreichischen Kreisämter sind umfangreiche Protokollbücher überliefert, die es ermöglichen, die Aufgabenbereiche und Funktionsweise der Ämter detailliert nachzuvollziehen. Allein für das Viertel unter dem Manhartsberg sind etwa 60 großformatige Bücher erhalten, wobei die Überlieferung im Entstehungsjahr der Kreisämter 1753 einsetzt und nahezu lückenlos bis ins 19. Jahrhundert hinein reicht.

tatsächlich fällig und eingefordert. Ein Beispiel für diese Praxis liefert die Klage der beiden Weissenburgischen Untertanen Ignaz Pfifferlin und Johann Fuchsberger: Diese legten beim Kreisamt Beschwerde gegen ihre Herrschaft ein, da diese eine Anfrage nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen bearbeitet hätte. Der Herrschaft Weissenburg wurde daraufhin per Dekret verordnet, innerhalb von 24 Stunden die Anfrage der Untertanen abzuhandeln, „bei 6 richterlichen Pönzahl“.¹⁴ Auch der Herrschaft Pottenbrunn wurde bei Auferlegung eines Strafgeldes verfügt, die Anfrage des Wirtes Philip Hungeldorfer an die dortige Kanzlei innerhalb von drei Tagen zu entscheiden – wiederum „bei 6 Pönzahl richterliche Strafe“. Dem Verwalter der Herrschaft Hohenberg dagegen wurde auf Anfrage eine Fristverlängerung von acht Tagen gewährt, ohne dass die angedrohte Strafzahlung eingefordert wurde.¹⁵

In verschiedenen anderen Streitfällen zwischen Untertanen und Herrschaftsverwaltern oder anderen lokalen Amtsträgern, aber auch unter Untertanen selbst, tritt die Gestaltungspflicht des Kreishauptmannes noch einmal deutlich zu Tage. Für diese Streitfälle gab es keine normative Grundlage, um zugunsten des Einen oder des Anderen zu entscheiden. In einer solchen Situation forderte der Kreishauptmann von den beteiligten Amtsträgern einen Bericht, von einfachen Untertanen eine Schilderung des strittigen Sachverhaltes an. Auf Grundlage dieser Berichte und Schilderungen erarbeitete der Kreishauptmann ein sogenanntes „Vergleichs Instrument“, das zu einem Kompromiss der Parteien führen sollte und damit die „Strittsache“ beilegte. Ein Beispiel für diese Vorgehensweise bietet der Fall des Michael Sichlmayers. Am 22. Februar 1781 beschwerte sich dieser Untertan des Stifts Klein Maria Zell in Ratgersdorf beim Kreisamt über den Herrschaftsverwalter des Stifts. Sichlmayer wollte seinen Hausgarten erweitern und fühlte sich darin durch seine Herrschaft behindert. Das Kreisamt berichtet über die folgenden Vorgänge:

Auch der vom hl. Pater Verwalter des Stifts Klein Maria Zell zu Jungerstorf abgefordert und unterm 10ten Marty erstatten Bericht wurde von dem Verwalter der Herrschaft Pottenbrunn Bericht abgefordert, und demselben die Ausgleichung dieser Strittsache aufgetragen, dann unter dem 31 Marty erstatten Bericht die Errichtung eines Vergleichs Instruments anbefohlen, der hl. Pater Verwalter zu Jungerstorf unterm 27ten July nebst eingebrachten Vergleichs Instruments in Sachen verfahrenen, sohin dem Verwalter zu Pottenbrunn die Einlegung eines vähig errichteten Vergleichs Instruments anhero unterm 30ten August aufgetragen, und endlichen nach befahrenen Einsendung dessen die Bestätigung hierauf ertheilet, und ist die ganze Strittsache beygeleget worden den 27ten August.¹⁶

14 NÖLA, Kreisämter, KrA VOWW II/1-64.

15 Ebd.

16 NÖLA, Kreisämter, KrA VOWW II/1-64, fol. 5^v.

In diesem Fall lässt sich der Ausgang des Verfahrens in der Sache nicht feststellen. Unstrittig jedoch ist, dass es zu einer Regelung des Problems kam, die laut des Akteneintrages wohl einem Vergleich ähnelte. Diese Vorgehensweise lässt sich in den Protokollbüchern des Kreisamtes wiederholt finden.

4.5.3 Der Umgang mit Konfliktfällen und die konkrete Verwaltungspraxis

Das Kreisamt fungierte jedoch nicht nur als Entscheidungsträger und Scharnier zwischen Untertanen und Regierung, sondern konnte durchaus auch selbst zum Konfliktfall werden, wie die Beschwerde des Postmeisters Eberl im Markt Stockerau von 1798 zeigt.¹⁷

Dessen Postkutscher war im September des Jahres durch einen Kreiskommissar in Gewahrsam genommen worden, nachdem er auf den Wegen durch rücksichtsloses und gefährdendes Fahren aufgefallen war. Der Kreishauptmann übergab daraufhin den Kutscher dem Marktrichter in Stockerau. Im Folgenden wandte sich der Postmeister Eberl mit einer Beschwerde direkt an die Niederösterreichische Regierung, in der er die Festnahme seines Kutschers monierte und forderte, dass das Kreisamt ihm die Kosten erstatte, die ihm durch den Ausfall des Postkutschers entstanden seien. Die Regierung reagierte zügig und forderte sogleich einen Bericht des Kreishauptmannes sowie des Marktrichters an. Der Richter legte dar, dass er den Postkutscher zwar in Gewahrsam genommen, ihn aber rechtskonform bereits nach 24 Stunden ohne weitere Beschwerden entlassen habe. Der Kreishauptmann wiederum rechtfertigte sich mit dem gefährdenden Verhalten des Postkutschers, nannte zudem noch mehrere Zeugen des Vorfalls und fügte eine Kopie des Verhörprotokolls an. Zudem habe sich der Delinquent vor Überstellung an das Marktgericht nur drei Stunden in der Obhut des Kreisamtes befunden. Das gesamte Verfahren zog sich noch bis Juni 1799 hin, dauerte also gute neun Monate. Am Ende jedoch stellte die Regierung fest, dass sowohl das Kreisamt als auch das Marktgericht angemessen gehandelt haben und wies die finanziellen Forderungen des Postmeisters Eberl zurück. Der Bericht des Kreishauptmannes an seine übergeordnete Behörde ist in einem sachlichen Tonfall gehalten und enthält keinerlei Demuts- oder Rechtfertigungsfloskeln. Augenscheinlich trat der Beamte den Mitgliedern der Regierung selbstbewusst entgegen und legitimierte sein Handeln. Gleichzeitig übernahm er als übergeordneter Beamter die Verantwortung für das Agieren seines untergebenen Kreiskommissars. Die Regierung folgte sodann der Argumentation des Kreishauptmannes und des Marktrichters. In anderen Konfliktfällen lässt sich jedoch durchaus ein hoher Rechtfertigungs- und Legitimierungsdruck des

¹⁷ Beschwerde des Postmeisters in Markt Stockerau gegen das Kreisamt Korneburg, NÖLA, Kreisämter, Einzelakten, Karton 83.

Kreishauptmannes gegenüber der Regierung erkennen. Zu überlegen ist hier, wie stark diese unterschiedlichen Umgangsweisen vom situativen Kontext und von der jeweiligen Person des Kreishauptmannes abhängig gewesen sind.

Ein anderer Fall, in dem sich ein einzelner Untertan mit einer Bitte beziehungsweise einer Beschwerde zunächst an die Niederösterreichische Regierung wandte, lässt das Selbstbild des Kreishauptmannes, hier Philipp Jakob von Mannagetta, nochmals deutlich hervortreten.¹⁸ Im Jahre 1771 bat ein Fassbindergeselle in der landesfürstlichen Stadt Retz die Regierung darum, die dortige Fassbinderzunft anzuweisen, ihn zur Meisterschaft zuzulassen. Nachfolgend sandten der Bürgermeister und der Richter der Stadt Retz sowie nochmals der Fassbindergeselle Schreiben an das zuständige Kreisamt des Viertels unter dem Manhartsberg, da die Regierung den Gesellen an die Unterbehörde verwiesen hatte. Das Kreisamt wiederum verfasste zwei Berichte zum fraglichen Sachverhalt für die Niederösterreichische Regierung, die nach einiger Beratungszeit anordnete, dass der Fassbindergeselle zur Meisterschaft zuzulassen sei. Daraufhin wandte sich der Zunftmeister direkt an die Niederösterreichische Regierung, um gegen die Entscheidung, die durch das Kreisamt verlautbart worden war, vorzugehen. Die Regierung antwortete dem Meister daraufhin nicht und verordnete der Unterbehörde, den Zunftmeister zur Ruhe zu verweisen.

Offensichtlich reagierte der Kreishauptmann mit Nachdruck, um die getroffene Entscheidung gegenüber der Zunft durchzusetzen: Beim letzten Schreiben des Konvolutes handelt es sich um einen Brief des Bürgermeisters und des Richters der Stadt Retz von 1773, in dem diese dem Kreishauptmann versicherten, den renitenten Zunftmeister zur Ruhe zu bringen. Dem Anschein nach übte der Kreishauptmann des Viertels unter dem Manhartsberg gehörigen Druck auf Bürgermeister und Stadtrichter aus, dem diese nachgaben.

Ein weiteres Aktenkonvolut, beginnend im Jahre 1769,¹⁹ beinhaltet ein Schreiben von acht Bauern aus dem Dorf Reisenhof, von denen sich fünf als Nußdorfer Untertanen, zwei als Herzogenburger Untertanen bezeichnen. Der Name des dritten Bauern ist unleserlich. Bei einem der unterschreibenden Bauern handelt es sich um Matthias Schmutzer, von dem später noch die Rede sein wird. Das Schreiben ist nur an einen „Reichsgraf“ [en] adressiert, ohne genauere Namens- oder Amtsbezeichnung und ist undatiert. Als Empfänger ist entweder der Graf von Auersperg, also der Kreishauptmann des Viertels ober dem Wienerwald, oder wahrscheinlicher, die Niederösterreichische Regierung anzunehmen.

18 NÖLA, Kreisämter, Einzelakten, Karton 85. Es handelt sich um Philipp Jakob von Mannagetta, 1752 in den böhmischen Ritterstand erhoben, zweiter Kreishauptmann des VUMB ab 1767. Er verlegte den Sitz des Kreisamtes zu seinem Wohnort Schloss Würnitz. Zuvor Reitmarschall und Verordneter der Stände. Nachfolger: Sohn Ferdinand von Mannagetta.

19 Hutweidestreit der Gemeinde Nußdorf. NÖLA, Kreisämter, Einzelakten, Karton 83.

In dem Schriftstück verweisen die Bauern auf den Entschluss der Niederösterreichischen Regierung, das Hutweideland unter den Untertanen gleichmäßig zu verteilen, und zwar so, „das ein gantzes, ein halbes, und ein viertl Lehen-Hauß gleiche Portion, einem so viel wie dem anderen, sollten zu geniessen haben.“ Es folgt der Einwand gegen diese Regelung: „Nun aber, Leyder Gott!“ sei die Einhaltung des Beschlusses nicht praktikabel, „vermög dieser besong Ursach“. Diese Ursache wird im Weiteren als die unterschiedlich starke Beschwerde der Eigenlehner, Halb- und Vollbauern durch Truppeneinquartierungen argumentativ ausgeführt.

Weiterhin erklären die Bauern unter Punkt zwei, dass sich die Gemeinde Frästorf bei der Verteilung ihrer Gemeindeweide verglichen habe, und verweisen auf das Attestat A, das die genaue Verteilung der Weide beschreibe. Die Supplikanten führen weiterhin aus, dass sie einen Vergleich nach Art der Gemeinde Frästorf schließen wollten. Sie bitten, dass unter ihnen entweder der Vorspanndienst entsprechend neu verteilt werden solle, oder aber darum, „diese Vertheilung gänzlich zu cassieren, und unsere Waidt wie herfür gemeinschaftlich uns geniessen zu lassen.“ Sie hätten Tag und Nacht mit Mühe darum zu kämpfen, die landesfürstlichen Abgaben zu bestreiten, während „die kleinen Bauern ohne Mühe und ganz unermüdet dahin leben.“²⁰

Die acht unterschreibenden Bauern fordern also, dass entweder die Regelungen betreffend der Einquartierung der kaiserlichen Soldaten der neuen Gemeindelandverteilung angepasst werden solle oder aber das althergebrachte Prinzip der Weideverteilung, das zwischen Vollbauern, Halbbauern und Eigenlehnern unterschied, wieder eingeführt werden solle. Die Schlusssätze des Schreibens sind zwar mit Demutsfloskeln gespickt und tarnen sich als Bitte, jedoch ist deutlich herauszulesen, dass es sich mehr um eine Forderung als um ein Bittgesuch handelt. Nicht zuletzt dadurch, dass kein offener Lösungsweg für die Problematik angesteuert wird, sondern zwei deutliche Optionen ohne Alternativlösung angegeben werden, kommt dies klar zum Vorschein.

Es folgt die Reaktion auf das Ansinnen der Bauern durch die Niederösterreichische Regierung vom 4. Juni 1776. Das Schreiben richtet sich direkt an den Kreishauptmann des Viertels ober dem Wienerwald, August Graf von Auersperg. Sein Amtsvorgänger war am 11. März 1771 als Königlich-Kaiserlicher Kämmerer

20 Abschließend äußern die Bauern: „Gelingen wir an Euer Hoch Reichs Gräfl. Excell. pp. Unser allerunterthänig fußfallendes Bitten, die gewohnten aus Hoch Deroselbsten Milde und Güte vermög eingegebenen Motiva notwerdenst nach Proportion der Häuser vermög Quartirstand, oder der klein Häußler Leydt den Quartirstand wie die grossen, auf solche gleiche portion der Waidt Vertheilung wie oben angezogen; oder eben wie Vorhin diese Waidt gemeinschaftlich genossen worden, unterschreiblich allergnädigst in Gott anzuverordnen; die wir uns in Dero hohen Gnaden und Hulden obharren, und bey Gott dankbar erstreben wollen.“

verstorben. Zu bemerken ist hier, dass sich der Amtsnachfolger aus dem gleichen Adelsgeschlecht rekrutierte. In diesem Schreiben vom 4. Juni 1776 nun wird dem Kreishauptmann der Entschluss bezüglich der „von dem Verwalter, dann den Unterthanen der Herrschaft Nußdorf sowol bey der in Hutweydevertheilungssachen aufgestellten Commission, als auch bey Regierung eingereichten verschiedenen Einbringen [...]“ mitgeteilt. Die Regierung erarbeitete demzufolge einen Entwurf hinsichtlich der Probleme bei der Verteilung der Hutweideflächen auf Grundlage des Berichts des zuständigen Kommissärs Sigmund Graf von Heissenstein. Unter Erstens wird festgesetzt, dass alle Gemeindehutweiden in den böhmischen und österreichischen Ländern unabhängig davon, ob sie von einzelnen Untertanen oder aber in Gemeinschaft mit den Herrschaften besessen würden, unter den Untertanen aufgeteilt werden sollten. Die Parzellierung sollte „den Unterthanen nach Maß ihrer innhabenden Grundstücke und Hutwerks, jedoch ohne Rücksicht auf die Überlände und Zulehen, aus- und angewiesen werden.“²¹ Weiterhin entschied die Regierung, dass der Inwohner Mathias Schmutzer „wegen seiner strafmässigen Aufwicklung, und muthwilligen Weidenutzung seiner bereits von sich gegebene Erklärung bey besagter Herrschaft Nußdorf auch 8 Tage in Band und Eisen zur Herrschaftsarbeit arrestlich anzuhalten, die anderen in den beyliegenden Promemoriae unterschriebenen 7. Unterthanen von ihrer Herrschaft [...] [im Falle einer widersetzlichen Nutzung der Weide, C.v.B.] bey Bedrohung künftiger pfästester Bestrafung auf das nachdrücklichste verhoben werden sollen.“²²

Im Anschluss wird diese Verordnung nochmals „zur Nachricht, und weiteren gehörigen Verfügung“²³ an den Kreishauptmann weitergegeben, der damit entsprechend seinen Handlungskompetenzen mit der weiteren Handhabung der Angelegenheit betraut wird. Ein gesondertes Schreiben an die betroffenen Bauern oder deren Herrschaften ist nicht überliefert.

Die Vorgehensweise, dass Bittsteller und Kläger, die den vorgesehenen Kommunikationsweg über das Kreisamt nicht einhielten, von der Regierung direkt an das selbige verwiesen wurden, lässt sich vielfach nachweisen. Teilweise wurden derartige Schriftstücke kommentarlos an den zuständigen Kreishauptmann weitergeleitet. Diese Praxis stärkte, so die Überlegung, sowohl das Selbstbild des landesfürstlichen Beamten als auch seine Legitimation gegenüber – auch gleichgestellten – Akteuren. So hielt es die Niederösterreichische Regierung in

21 *Codex Austriacus* VI, S. 1156f. Beim Überland handelt es sich um Grundstücke, die nicht zum unteilbaren Besitz des jeweiligen Bauern gehört, sondern durch Kauf oder Erbschaft dazu gelangt waren. Zulehen hingegen sind Grundstücke, auf denen keine eigene Wirtschaft mehr existiert, die jedoch dennoch im Grundbuch verzeichnet sind und durch einen anderen Halblehner mitbewirtschaftet werden.

22 Hutweidestreit der Gemeinde Nußdorf, NÖLA, Kreisämter, Einzelakten, Karton 83.

23 Ebd.

einem anderen Fall nicht für nötig, auf den Widerspruch eines Reichsgrafen gegen eine Entscheidung des Kreisamts selbst zu antworten, sondern beauftragte den Kreishauptmann des Viertels unter dem Manhartsberg, jenem die Ablehnung des Rekurses mitzuteilen und ihn zur Ruhe zu verweisen.²⁴ Anhand solcher Vorgänge lässt sich die Annahme, dass sich der Kreishauptmann vornehmlich über seinen Status als landesfürstlicher Beamter und nicht vorrangig über seinen Stand definierte, plausibilisieren.

Bei meinen Untersuchungen ist weiterhin deutlich geworden, dass die konkrete Arbeitsweise des Kreisamtes maßgeblich von der Amtsführung des jeweiligen Kreishauptmannes abhängig war. Sowohl in der Entscheidungsfindung, als auch bei vermeintlich banaleren Dingen, wie der genauen Ausgestaltung der Protokollbücher, lassen sich enorme individuelle Unterschiede feststellen. Besonders auffällig ist dies, da für die Führung der Bücher eine sehr ausführliche und detaillierte Instruktion²⁵ existiert, die unabhängig vom Akteur und amtszeitenübergreifend gelten sollte. Konsequenzen von Seiten der Oberbehörde wegen der abweichenden Protokollführung sind nicht nachweisbar, da die Bücher über die gesamte Amtszeit eines Kreishauptmannes in der von ihm einmal gewählten Manier weitergeführt wurden, wobei die Hand des Schreibers wechselte.

4.5.4 Fazit

Es konnte gezeigt werden, dass die schon strukturell angelegte und in Instruktionen konkret geforderte Eigeninitiative in der Arbeitsweise des Kreishauptmannes im Verwaltungsalltag nachweisbar ist. Eine relative Entscheidungsfreiheit lässt sich an mehreren Einzelfallentscheidungen sowie der Praxis des „Vergleichs Instruments“ aufzeigen. Traten jedoch Konfliktfälle auf, konnte der Kreishauptmann durchaus in die Defensive geraten und musste seine Entscheidungen vor der Oberbehörde rechtfertigen. Je nach Schwere des Konflikts zeigte sich der Legitimierungsdruck in den Berichten an die Niederösterreichische Regierung mehr oder weniger deutlich. Anderen Amtsträgern und Standesgenossen gegenüber trat der Kreishauptmann in der Regel durch sein Amt als landesfürstlicher Beamter legitimiert entgegen. Die konkrete Verwaltungspraxis, bis hin zur Führung der Bücher und Schriftstücke, war stark von den Fähigkeiten und der Arbeitsweise bzw. Arbeitsmotivation des jeweiligen Kreishauptmannes geprägt.

24 Streitsache Katharina Haubner gegen die Herrschaft Groß Schweinbarth in Pupillarsachen aus den Jahren 1774–1776, NÖLA, Kreisämter, Einzelakten, Karton 83. Bei dem Reichsgrafen handelte es sich um Rudolf Graf von Abensburg-Traun; der Kreishauptmann war zu diesem Zeitpunkt Ferdinand von Mannagetta.

25 Staatsarchiv Wien, III.A.4. Landesregierungen (k. k. Gubernien und Regierungen, deren Instruktionen, Manipulation, Wirkungskreis und Personale); für Niederösterreich: Karton 373–382.

Die gezeigten Gestaltungspotentiale, die sich unter anderem in der Möglichkeit erweisen, für aufgefundene Missstände eigenständig Lösungswege zu erarbeiten und durchzusetzen, konnten unterschiedlich genutzt werden. Wie gezeigt wurde, war ein gewisser Handlungsspielraum in der Verwaltungspraxis der Kreisämter strukturell angelegt und gefordert.

4.6 Handlungsspielräume, Netzwerke und das implizite Wissen der Beamten.
Kommentar zur Sektion „Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und
die Praxis der Verwaltung“

Ausgangspunkt der Beiträge dieser Sektion war die Beobachtung, dass frühneuzeitliche Amtsträger über Handlungsspielräume verfügten, die einerseits als Selbstständigkeit bis hin zur Autonomie zu beschreiben sind, andererseits aber auch einen Zwang zur Gestaltung der Amtsgeschäfte mit sich brachten. Wie die Beiträge zeigen, waren solche Spielräume der Amtsträger strukturell notwendig: Die räumliche Entfernung vom Dienstherrn oder die zeitweise Abwesenheit von der Amtsstube, unklare oder gar widersprüchliche Instruktionen, aber auch der geringe Durchgriff der Landesverwaltungen bis hinunter auf die lokale Ebene und nicht zuletzt die Möglichkeit, die Amtsträger der mittleren Ebene als flexibles Scharnier zwischen Verwaltung und Bevölkerung einzusetzen – all diese Faktoren lassen die Spielräume nicht nur strukturell notwendig, sondern durchaus auch funktional erscheinen. Wie diese Spielräume genutzt wurden, konnte variieren. Immer wieder aber ist zu beobachten, dass die Amtsträger durchaus ihren eigenen Nutzen verfolgten und sowohl ökonomisches als auch symbolisches und soziales Kapital zu erwerben suchten. Allerdings ist auch dieses Verhalten weniger moralisch zu bewerten als vielmehr strukturell zu erklären. Denn zum einen war eine gewisse Bereicherung vor Ort als Teil der Entlohnung vorgesehen: Ein Diplomat, der sich nicht vor Ort um Erwerbsquellen bemühte oder auf sonstige Weise zu bereichern trachtete, drohte in seinem hohen, traditionell unterfinanzierten Amt schweren ökonomischen Schaden zu nehmen. Und auch ein Lehnsekretär konnte die Geschenke, die ihm Bittsteller mitunter verehrten, gut für den eigenen Haushalt gebrauchen. Zum anderen lagen die Pflege sozialer Beziehungen am Dienort und der Erwerb symbolischen Kapitals in aller Regel auch im Interesse des Dienstherrn. Gerade bei den Diplomaten aus dem Hochadel war, wie Hillard von Thiessen zeigt, die soziale Rolle des Adligen kaum von der dienstlich-öffentlichen Rolle des Amtsträgers zu trennen: Als Repräsentant seines Herrn hatte der Diplomat ebenso Klienten zu betreuen und Kontakte zu pflegen wie als Vertreter seiner im europäischen Adel vernetzten Familie. Ebenso lag es im Interesse des Dienstherrn, wenn die Diplomaten ihrem eigenen Prestige zuliebe auf der europäischen Bühne *bella figura* machten. Diese Interessenkonvergenz zwischen Amtsträgern und Dienstherrn führt zu der Frage, welche Faktoren bestimmten, inwieweit und wofür die Spielräume in der Sache genutzt wurden. Dass der Stand hierbei eine große Rolle spielte, legt das Beispiel der hochadligen Diplomaten nahe. Ob sich eine

solche Interessenkonvergenz qua Teilhabe am symbolischen Kapital der Herrschaft auch bei Amtsträgern aus anderen sozialen Gruppen einstellte (und auch bei hochadligen Amtsträgern, die – etwa als Provinzgouverneure – eher sich selbst als ihren Herrn vertraten), wäre der näheren Prüfung wert. Hinzu kamen zweifellos immer auch situative Aspekte, die es naturgemäß für den Einzelfall zu erfassen gilt. Dies scheint zunächst auch für Aspekte zu gelten, die mit der Person des Amtsträgers zu tun haben, so etwa für persönliche Eigenheiten und Vorlieben, aber auch für beispielgebende Gewohnheiten des Amtsvorgängers. Faktoren dieser eher kontingenten Art müssen zu ihrem Recht kommen, emergente Phänomene und Innovationen sind ebenfalls nie auszuschließen – aber eben auch kaum systematisch erfassbar.

Als systematisch erfassbar erweist sich indes in allen Fällen eine spezifische Form der Einbindung des Einzelnen, die sehr schnell zu überindividuellen, nichtintentionalen Sachverhalten führt. Nicht nur die hochadligen Diplomaten, sondern sämtliche der hier behandelten Amtsträger waren in Netzwerke aus Freundschaft, Verwandtschaft, Landmannschaft, aus Handelsbeziehungen und anderen Kategorien sozialer Nähe – kurz (und nur ein wenig verkürzend): in Patronagenetze eingebettet. Diese informellen, nicht über Ämter oder andere formalen Strukturen definierten Netzwerke konfrontierten die Amtsträger auch in ihrem Amtshandeln mit den Erwartungen Dritter. Gleichzeitig stellten sie ihnen mit der Semantik der Patronage eine Sprache bereit, in der sich die Vermischung amtlicher und persönlicher Elemente mühelos kommunizieren ließ. Das Denkmuster der Patronage bestimmte indes nicht nur die Erwartungshaltungen der Akteure und ihre Sprache, es prägte, durchdrang und formte auch gleichzeitig ihre Praktiken: Wenn etwa das Ablagesystem im Homeoffice des Amtmanns im schwedischen Dienst einer Klientenkartei ähnelte, wenn einheimische Schiffskommissäre in der Vizcaya ihre Kontrollaufgaben anders erfüllten als Ortsfremde, wenn die Kreisämter in Niederösterreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwar eine erste ‚staatliche‘ Unterbehörde darstellen sollten, die Kreishauptleute an ihrer Spitze aber ganz selbstverständlich aus dem ortsansässigen Adel stammten, dann stand hinter alledem die Einsicht, dass das Amt ohne die Mechanismen der sozialen Verflechtung nicht zu führen war.

Diese Einsicht mag nicht ganz neu sein, aber sie wird doch besser greifbar, wenn wir uns den Praktiken der Amtsträger zuwenden und dabei die Definition von Andreas Reckwitz zugrunde legen, mit der sich die bisherigen Beobachtungen zu Praktiken, Semantiken und Denkmustern auf einen Nenner bringen lassen. Reckwitz fasst soziale Praktiken als „Ensemble miteinander verknüpfter, regelmäßiger Aktivitäten der Körper“ oder nach Theodore Schatzki: von *doings* und *sayings*, „die durch implizite und geteilte Formen des Verstehens und Wissens

zusammengehalten werden“.¹ Das implizite und geteilte Wissen, das die regelmäßigen *doings* und *sayings* zusammenhält, welches also die Handlungs- und Sprechweisen zu einem wiedererkennbaren Komplex verschnürt, das aber auch die Kommunikation in dieser Semantik erst ermöglicht, ist in unserem Fall das kulturelle Muster der Patronage.

Dass wir es beim Denk- und Handlungsmuster der Patronage mit einer Form des impliziten, aber auch jenseits der Amtsstuben geteilten Wissens zu tun haben, belegen die Reaktionen auf diese Praktiken. Seitens der Obrigkeiten scheint sich zwar eine zunehmende Kontrolle, etwa in Form der Berichtspflicht, abzuzeichnen, und im Notfall, wenn die Eigeninteressen der Amtsträger die Amtsaufgaben endgültig unterliefen, drohte die Ablösung aus dem Amt. Aber in aller Regel wurde die individuelle Gestaltung der Amtsführung einschließlich der Beziehungspflege und der Bereicherung vor Ort als Teil der Entlohnung einkalkuliert, mindestens aber geduldet und – so die These von Hanna Sonkajärvi – womöglich sogar durch die nachträgliche Anpassung der Verfahrensnormen abgedeckt. Die Untertanen brachten zwar durchaus Beschwerden in konkreten Interessenskonflikten vor; Klagen über die Handlungsspielräume an sich sind indes kaum zu finden. Dem entspricht ihre eigene Strategie. Anstatt zu klagen, nutzten die Verwalteten die Möglichkeiten, die sich mit den Freiräumen der Amtsträger boten. Wie das Beispiel aus der schwedischen Verwaltung zeigt, wandten sich die Menschen ganz selbstverständlich an die Amtsträger und baten um jene Hilfestellungen, die Ulrike Ludwig in ihrem Vortrag als „amtliche Dienstleistungen“ präsentiert und in der schriftlichen Fassung nun als Auskunfts- und Vermittlungsdienste präzisiert hat.

Vor allem diese amtlichen Dienstleistungen oder Auskunfts- und Vermittlungsdienste im Homeoffice verweisen darauf, dass wir es hier mit einem genuin frühneuzeitlichen Verwaltungsmodus zu tun haben. Auch weil die Entwicklung der Verwaltung und ihrer formalen Verfahren voranschritt, wurden amtlich relevante Dienstleistungen wie das Besorgen von Abschriften, die Eingabe von Suppliken oder Auskünfte zum Stand des Verfahrens nachgefragt. In einem Amt institutionalisiert waren sie allerdings noch nicht. Daraus resultierten letztlich auch die genannten Probleme der Abgrenzung. Was hierbei informell war und was eine dienstliche Aufgabe, ist oftmals kaum zu unterscheiden. Dies gilt nicht nur im Homeoffice, wenn etwa die Dienstleistungen im Interesse der Amtsgeschäfte in der Semantik der Patronage erbeten, geleistet und bezahlt wurden. Dies gilt auch für die Diplomaten, die zwar im dienstlichen Auftrag, aber doch zugleich zum persönlichen Vorteil ihre Netzwerke knüpften, und es gilt für alle Amtsträger,

1 Andreas Reckwitz: *Unscharfe Grenzen – Perspektiven einer Kultursoziologie*. Bielefeld 2008, S. 151. Vgl. auch ders.: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32/4 (2003), S. 282–301, hier S. 290.

die umgekehrt immer auch ihre persönlichen Netzwerke im Dienste des Amtes zu bemühen hatten. Dass die dienstliche von einer privaten Dimension nicht zu trennen war, wurde allseits erwartet und geduldet. Diplomatie und Verwaltung erfolgten in der Frühen Neuzeit im Modus der Patronage.

Natürlich verweisen diese Beobachtungen nicht auf etwas Statisches. Welche Handlungsspielräume wie genutzt wurden, bleibt nach Aufgabenfeldern, Regionen und Zeiten zu differenzieren. So macht es nicht nur einen Unterschied, ob wir es mit formalisierten Justizverfahren zu tun haben oder mit der Visitation von Schiffen ohne klare Instruktion oder gar Tariflisten. Und wie der Beitrag von Corinna von Bredow zeigt, herrschte am Ende des 18. Jahrhunderts auch ein anderer Ton in den Instruktionen vor als in den Jahrhunderten zuvor. Wenn aber die Spielräume mindestens in den Instruktionen spürbar eingeschränkt wurden, stellt sich die Frage nach dem historischen Wandel und damit auch nach den Entwicklungslinien in der Frühen Neuzeit. Deutlich machen die Beiträge vor allem eines: Das implizite Wissen, das Muster der Patronage, wird im Verlaufe der Frühen Neuzeit zunehmend herausgefordert. Verantwortlich hierfür ist ein Professionalisierungsdiskurs, wie er am deutlichsten in der Diplomatie greifbar wird. Indem die Kunst des Verhandeln zunehmend als politische, nicht mehr als ‚nur‘ soziale Kompetenz gilt, wird sie erlernbar; Regeln, Kenntnisse und Fertigkeiten werden wichtiger als der adlige Habitus. Diesen Professionalisierungsdiskurs könnte man auch als Formalisierungsdiskurs oder aber – in Anschluss an die Bedeutung des impliziten Wissens für die Praktiken – als Prozess des Explizierens begreifen: Das implizite Wissen wird explizit gemacht und damit auch kritikfähig. Verbunden ist dieses Explizitwerden bislang impliziten Wissens mit einer zunehmenden Trennung der Sphären. Die amtlichen Dienstleistungen werden nun endgültig ins Amt verlegt, mit dem Homeoffice verliert jener Bereich an Bedeutung, in dem die Trennung eines dienstlichen vom privaten Bereich nahezu unmöglich war. Um nicht missverstanden zu werden: Die informelle Dimension des Amtshandelns verschwindet keineswegs. Dies anzunehmen hieße jenem „Plot der Moderne“ auf den Leim zu gehen, vor dem Arndt Brendecke in seiner Einleitung zur Tagung warnte. Sehr zu recht: Auch in der Moderne gibt es keine formale Organisation ohne informelle Organisation! Geändert hat sich mithin nicht die Existenz eines informellen Bereiches. Geändert hat sich jedoch dessen Bewertung. Greifbar wird dies zunächst an der semantischen Behandlung: Indem das implizite Wissen explizit wird, wird es aussprechbar, und es wird kritikfähig. Dieser Wandel der Diskurse muss indes auch zu einem Wandel der Praktiken führen. Denn wenn Praktiken immer auch implizites Wissen spiegeln, kann eine Offenlegung, sprachliche Markierung und zunehmende Kritik an bislang impliziten Grundlagen auch die Praktiken selbst nicht unberührt lassen.

Ob der Übergang zum Expliziten eine geeignete Perspektive darstellt, um Epochengrenzen zu diskutieren, wäre zu überlegen – wobei zu bedenken stünde,

dass wir es hier natürlich nicht mit einem generellen Verschwinden des Impliziten zu tun haben, sondern lediglich – aber immerhin! – mit einer Veränderung seiner Inhalte bei wachsender Dominanz expliziter Regelungen. Ganz sicher aber bietet die Kategorie des Explizitmachens von bislang Implizitem eine gute Möglichkeit, um historischen Wandel von Diskursen wie Praktiken zu beschreiben. Und das ist ja auch einiges wert.

Bleibt zu bilanzieren, welchen Nutzen der praxeologische Zugriff für die Erforschung der Verwaltung entfaltet. Verstanden ganz allgemein als Frage nach der Praxis der Verwaltung, das heißt nach ihrem Alltag und auch ihrer Vielfalt, lenkt der Praxisbegriff den Blick auf die Perspektive der Akteure und ihre Handlungsspielräume. Der Praxisbegriff im engeren Sinne fokussiert hingegen auf spezifische Handlungen und Spielräume, genauer: auf die Handlungs-Routinen im Amt oder auch im Homeoffice. Solche (halb-)amtlichen Praktiken von den Ablagesystemen bis zu den Zollvisitationen sind schon für sich allein genommen interessante Gegenstände der historischen Forschung. Dem praxistheoretisch geschärften Blick eröffnen diese Routinen und Praktiken zugleich aber auch einen Zugang zu dem impliziten Wissen, das sie zusammenhält. Praktiken sind somit immer auch Sonden zu den kulturellen Mustern und Erwartungshaltungen, und genau dies macht sie für eine Kulturgeschichte der Verwaltung so interessant.

5 Religiöse Praxis im Exil

JUDITH BECKER, BETTINA BRAUN

5.1 Zur Einführung

Die konfessionelle Migration in der Frühen Neuzeit hat in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit erfahren, ja: Konfessionsmigration wurde sogar zu einem Signum der Frühen Neuzeit erklärt.¹ Im Mittelpunkt der Forschung standen dabei klassische migrationshistorische Fragestellungen, wie die nach der sozialen Zusammensetzung der Gruppen, der rechtlichen Ausgestaltung des Exils, der Integration der Migranten im Aufnahmeland oder dem Selbstverständnis der Flüchtlinge. Demgegenüber ist das religiöse Leben der Konfessionsmigranten im Zielland auf weit weniger Interesse gestoßen.² Das ist umso erstaunlicher, als damit das Proprium konfessioneller Migration und konfessionellen Exils geradezu ausgeblendet wird. Denn die Glaubensflüchtlinge verließen ihre Heimat nicht nur aus religiösen Gründen, sondern die von den Menschen mitgebrachte Religion oder Konfession prägte das Selbstverständnis und das Leben der Migranten auch im Exil. Entsprechend hat Heinz Schilling den Tatbestand, dass konfessionelle Migration nicht nur eine Flucht aus religiösen Motiven bedeutete, sondern dass damit auch Auswirkungen auf die Religionsausübung im Exil verbunden waren, zu einem unverzichtbaren Bestandteil seiner Definition von Konfessionsmigration gemacht.³

Dabei ist erst in den letzten Jahren wenigstens ansatzweise in den Blick geraten, dass die Religion bzw. Konfession von Migranten nicht allein ein von dogmatischen Vorgaben und somit von der Theologie bestimmtes Normengefüge (und

1 Thomas Klingebiel: Migrationen im frühneuzeitlichen Europa. Anmerkungen und Überlegungen zur Typologiediskussion. In: *Comparativ* 7/5–6 (1997), S. 23–38, hier S. 29f.; Alexander Schunka: Glaubensflucht als Migrationsoption. Konfessionell motivierte Migrationen in der Frühen Neuzeit. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 56 (2005), S. 547–564, hier S. 547.

2 Für den calvinistischen Bereich immerhin: Judith Becker: *Gemeindeordnung und Kirchenzucht. Johannes a Lasco's Kirchenordnung für London (1555) und die reformierte Konfessionsbildung*. Leiden u. a. 2007; Michael Springer: *Restoring Christ's Church. John a Lasco and the Forma ac ratio*. Aldershot 2007; Jesse Spohnholz: *The Tactics of Toleration. A Refugee Community in the Age of Religious Wars*. Newark 2011.

3 Heinz Schilling: Confessional Migration as a Distinct Type of Old European Longdistance Migration. In: Simonetta Cavaciocchi (Hrsg.): *Le migrazioni in Europe. Sec. XIII–XVIII*. Prato 1994, S. 175–189, hier S. 176.

damit relativ einheitlich innerhalb der einzelnen Denominationen) war, sondern dass die – notabene sehr verschiedenartigen – Erfahrungen und unterschiedliche religiöse Praxis verschiedener Migrantengruppen eine erhebliche Rolle spielten. Das gilt selbstverständlich auch für sesshafte Gemeinden oder größere kirchliche Verbände, die ihre je eigenen Rituale und Praktiken innerhalb ihrer Kirchen ausbildeten. Für Migranten aber wurde dies in besonderer Weise wichtig, weil eigene Traditionen in der Fremde als Identifikationsfaktoren und Möglichkeiten der Selbstvergewisserung besondere Bedeutung erlangten. Während diese Tatsache auch für andere Migrantengruppen wie Arbeitsmigranten oder Kriegsflüchtlinge gilt,⁴ kommt bei den Konfessionsmigranten ein weiterer Punkt hinzu. Bei ihnen ging dem Entschluss zur Emigration häufig eine Phase heimlicher Religionsausübung voraus. Die religiöse Praxis und Theologie der Migranten stand also nicht nur in enger Wechselwirkung mit der Erfahrung von Migration und Exil, sondern wurde vielfach maßgeblich in einer Situation religiöser Verfolgung und Isolation ausgebildet. Diese Erfahrungen brachten die Flüchtlinge in die Aufnahmeländer mit, in denen sie spätestens ab dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts häufig auf zumeist klar konfessionalisierte Gesellschaften mit ausdifferenzierten kirchlichen Strukturen und eigener religiöser Praxis trafen.⁵ Dabei konnte es sich um Aufnahmegesellschaften derselben Konfession handeln – wie bei den englischen Nonnen in den Spanischen Niederlanden oder den böhmischen Protestanten in Brandenburg-Preußen – oder um eine anderskonfessionelle Umgebung, wie sie üblicherweise die Reformierten vorfanden. Doch selbst bei einer nominellen

4 Zu der Frage, welche Rolle solche unterschiedlichen Traditionen bei der Integration der Vertriebenen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg spielten, siehe jetzt den Sammelband Benedikt Kranemann (Hrsg.): *Liturgie und Migration*. Stuttgart 2012.

5 Dieses Phänomen hat auf der Tagung in München Matthias Noller eindrücklich am Beispiel der protestantischen Böhmen in Brandenburg-Preußen beleuchtet. Die böhmischen Protestanten hatten nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 und insbesondere nach der Verneuten Landesordnung von 1627 ihren Glauben nur noch heimlich praktizieren können. Die *praxis pietatis* dieser Protestanten, sei, so Noller, dadurch geprägt gewesen, dass sie jeglicher theologisch fundierter Betreuung entbehrten. Kennzeichnend für das religiöse Leben seien Hausandachten und intensive Bibellektüre gewesen, die notgedrungen allein von den Laien getragen worden seien. Dazu gehörte als ein wichtiges Element auch das Laienabendmahl unter Verwendung von Brot (statt Oblaten). Nachdem Brandenburg-Preußen in den 1730er Jahren eine größere Anzahl dieser protestantischen Böhmen aufgenommen hatte, seien sie in ein Territorium mit klaren konfessionellen Strukturen gekommen, in die sie sich hätten eingliedern müssen. Noller zeichnete in seinem Beitrag nach, wie die unterschiedliche Vorgeschichte der einzelnen Migrantengruppen dazu führte, dass sie sich im brandenburgischen Exil in drei verschiedene Gemeinden integrierten: in eine lutherische, eine reformierte und in die Herrnhuter Brüdergemeinde. Ausschlaggebend für die letztlich unterschiedliche Orientierung der Böhmen waren nicht differierende dogmatische Überzeugungen, sondern die in der Verfolgung eingeübte religiöse Praxis. Der Beitrag von Matthias Noller konnte leider nicht in diese Publikation eingehen.

Übereinstimmung der Konfession von Aufnahmegesellschaft und Migranten konnte sich die religiöse Praxis erheblich unterscheiden.

Damit ist die Ausgangslage für die hier vorgelegten Beiträge umrissen: Sie fragen nach dem Zusammenhang zwischen Exilsituation und der religiösen Praxis der Exilanten.⁶ Für eine solche Fragestellung erscheint uns ein praxeologischer Ansatz, der an Bourdieu anschließt, in besonderem Maße geeignet.⁷ Demgemäß sollen unter sozialen Praktiken „routinisierte Formen von Handlungen“ verstanden werden⁸ – also gemeinsame Praktiken, die in etablierten Formen verlaufen und eine bestimmte Handlungsnormalität im Alltag begründen.⁹ In Praktiken sind zwar Erkenntnisse und Wissen eingelagert,¹⁰ ihre Ausführung erfordert aber vom Einzelnen nicht, dass er oder sie sich dieses Hintergrundwissens bewusst ist, entscheidend ist vielmehr der Vollzug der Handlungen. Außerdem steht bei Praktiken nicht das individuelle Handeln einer Person im Vordergrund, sondern das Handeln von Gruppen. Nach diesem Verständnis stellt religiöse Praxis geradezu ein Paradebeispiel sozialer Praktiken dar. Religiöse Praxis konkretisierte sich beispielsweise in der Ausgestaltung der Liturgie, dem Festhalten an oder der Ablehnung von bestimmten Ritualen, der Auswahl von Gesang- und Gebetbüchern und der diakonischen Tätigkeit der Gemeinden. All das sind mehr oder weniger routinisierte Formen von Handlungen, die gemeinsam ausgeführt werden und nicht der Disposition Einzelner unterliegen. Im Zentrum stehen also Handlungen, nicht theologische Dogmen, auch wenn beispielsweise die Liturgie nicht unabhängig von der jeweiligen Theologie ausgestaltet wird. Für den Vollzug liturgischer Handlungen durch eine Gemeinde ist es aber nicht notwendig, dass die handelnden Gemeindeglieder über dieses kognitive Vorwissen verfügen, dass sie also die jeweiligen theologischen Vorannahmen kennen und verstehen. Sie sind normalerweise in diese liturgischen Handlungen quasi hineingewachsen,

6 Dabei erfolgt eine Beschränkung auf die religiöse Praxis von Konfessionsmigranten. Selbstverständlich spielen Fragen der religiösen Praxis, der Integration in bestehende kirchliche Strukturen oder des Festhaltens an eigenen Gebräuchen und Strukturen auch für andere Migrantengruppen eine wichtige Rolle. Siehe für diese Zusammenhänge am Beispiel der nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Osten gekommenen Flüchtlinge den in Anm. 4 genannten Sammelband. Auch wenn solche Fragen also für andere Migrantengruppen ebenfalls von Bedeutung waren, so zielten sie bei den Konfessionsmigranten doch ins Zentrum ihres Selbstverständnisses.

7 Es wird darauf verzichtet, diesen Ansatz hier (erneut) vorzustellen, siehe dazu den einleitenden Beitrag von Arndt Brendecke.

8 Sven Reichardt: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung. In: *Sozial.Geschichte* N.F. 22/3 (2007), S. 43–65, hier S. 48.

9 Karl H. Hörning/Julia Reuter: *Doing Culture: Kultur als Praxis*. In: dies. (Hrsg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*. Bielefeld 2004, S. 9–15, hier S. 12.

10 Ebd., S. 13.

erfahren die gewohnten Formen als angemessen und wissen, welche Handlungen jeweils von ihnen erwartet werden. In diesem Sinne unterscheidet sich die religiöse Praxis auch innerhalb einer Kirche oder Konfession, das heißt bei prinzipiell gleichen Normen und Dogmen, von Gemeinde zu Gemeinde und von Gruppe zu Gruppe. Aber nicht nur in synchroner Perspektive war die religiöse Praxis vielgestaltiger als die theologischen Dogmen. Die Praxis war auch viel stärker offen für einen schleichenden Wandel oder bewusst vorgenommene Veränderungen.

Diese Differenzen in der religiösen Praxis spielen eine zentrale Rolle für Konfessionsmigranten. Denn die häufig als Gruppen fliehenden oder schnell Gemeinden bildenden Migranten brachten ihre religiöse Praxis in ihr Aufnahmeland mit. Diese religiöse Praxis – das heißt ihre liturgischen Formen, Rituale, Lieder, Praktiken des Gemeindelebens und der Diakonie – war ihnen selbstverständlich, sie hielten sie weitgehend unhinterfragt für angemessen. Selbst wenn die Migranten in eine Umgebung gleicher Konfession kamen, war es unwahrscheinlich, dass die religiöse Praxis dort identisch war mit dem, was sie zu praktizieren gewohnt waren. Das gilt auch für den tridentinischen Katholizismus, der trotz aller Vereinheitlichungsbestrebungen der römischen Kurie eben keineswegs ein monolithischer Block war, für die Kirchen der Reformation gilt es ohnehin.

Diese religiöse Praxis bestimmte auch die Integration oder Isolierung der Migranten in der Zielgesellschaft. Denn sie war nicht nur abhängig von sprachlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, sondern auch von der Möglichkeit, den eigenen Glauben in den Formen praktizieren zu können, die man für richtig hielt und an die man gewöhnt war.

Um das bisher vernachlässigte Forschungsfeld genauer zu konturieren, werden Konfessionsmigranten verschiedener Konfession, aus unterschiedlichen Ausgangsländern, mit variierenden Zielen sowie zu unterschiedlichen Zeiten untersucht.¹¹ Die beiden Beiträge über das calvinistische Exil behandeln die am besten erforschte Gruppe von Konfessionsmigranten, die in der Zeit der gerade erst einsetzenden Konfessionsbildung zwar häufig in eine anderskonfessionelle Umgebung kamen, dort aber auf noch kaum verfestigte konfessionelle Strukturen trafen. Dagegen emigrierten sowohl die englischen Nonnen als auch die protestantischen Böhmen in Aufnahmeländer gleicher Konfession mit klar definierten Konfessionskirchen. Trotz dieser unterschiedlichen Ausgangssituationen stellte

11 Es erscheint aufgrund des Forschungsstandes sinnvoll, zunächst einmal breit anzusetzen und nicht von vornherein eine Gruppe besonders in den Blick zu nehmen, deren Spezifika dann allzu leicht als verallgemeinerbares Phänomen angesehen werden könnten. Bewusst bleiben die Fallbeispiele aber innerhalb der lateinischen Christenheit Europas. Für eine großangelegte Untersuchung wäre insbesondere eine Einbeziehung der jüdischen Diaspora sicher angebracht. In dem hier vorgegebenen, begrenzten Rahmen erscheint angesichts der Vielgestaltigkeit allein der christlichen Gruppen eine Beschränkung auf die lateinische Christenheit sinnvoll.

sich für alle Gruppen prinzipiell die gleiche Frage nach der Ausgestaltung ihrer religiösen Praxis im Exil.

Die Erforschung dieser religiösen Praxis birgt freilich eine besondere methodische Herausforderung hinsichtlich der Quellen. Denn es ist nicht möglich, schlicht von normativen Texten wie Kirchenordnungen auf die Praxis zu schließen, sondern es ist notwendig, sich auf die Suche nach Quellen zu machen, die die religiöse Praxis thematisieren. Freilich sahen die kleinen, häufig nicht sehr literaten Gruppen – außer im Konfliktfall – kaum eine Notwendigkeit, ihre religiösen Praktiken zu reflektieren und aufzuzeichnen. Es ist deshalb jeweils zu thematisieren, mit welchen methodischen Zugriffen und auf der Grundlage welcher Quellen überhaupt valide Aussagen über die religiöse Praxis getroffen werden können.

Dabei zeigt sich, dass die aus dem Exil resultierenden Praktiken zur Konfessionsbildung beitrugen bzw. für die Position der Gruppen innerhalb der Konfessionskirchen bestimmend wurden und damit deren innere Differenzierung verstärkten. So trug die durch das Exil notwendig gewordene Praxis der Armenfürsorge maßgeblich zur Etablierung eines internationalen Calvinismus bei. Der durch die Exilsituation beförderte intensive personelle Austausch führte aber auch zu einer Vereinheitlichung der religiösen Praxis. Im Bereich des nach dem Tridentinum dogmatisch klar definierten römischen Katholizismus erwiesen sich umgekehrt, jedenfalls für die englischen Nonnen, die strengen Normen über das Klosterleben in der Exilsituation als kaum durchführbar, wenn sie nicht die Existenz ihrer Klöster gefährden wollten. Auch hier spielte im Exil gerade die Diakonie eine entscheidende Rolle. Und die böhmischen Protestanten votierten, aufgrund ihrer Erfahrung in der Verfolgung und der dort eingeübten religiösen Praktiken, im Exil für unterschiedliche Ausprägungen des Protestantismus. In allen Fällen zeigt sich die Wirkmacht der Exilsituation mit ihrer speziellen religiösen Praxis für die Ausprägung der, und die Einordnung in die konfessionelle Landschaft.

5.2 Praktiken der Gemeindebildung im reformierten Exil des 16. Jahrhunderts

Am 1. November [1560] wurden dem Kirchenrat im Beisein aller Diakone durch M. des Gallars drei Artikel vorgetragen, und zwar, [1.] wie man das Abendmahl feiern solle, stehend oder sitzend, [2.] bezüglich des Kirchgeldes und Armengeldes [...] und [3.] ob der ehemalige Vorsänger zurückgerufen werden solle. [...] Es wurde gemeinschaftlich bezüglich der Abendmahlsfeier entschieden, dass [...] das Abendmahl sitzend gefeiert werden soll, weil es früher in dieser Kirche so gefeiert wurde. [...] Der Vorsänger soll zurückgerufen werden, und um den jetzigen sollen sich die Diakone kümmern.¹

Mit diesem Beschluss vollzog der Kirchenrat der Französischen Fremden-gemeinde London einen wichtigen Schritt im Gemeindeaufbau nach der Neugründung der Kirche: Er machte die gewohnte Praxis zur Rechtsgrundlage für die neue Gemeinde. Vorausgegangen war eine Intervention der Gemeindeglieder, die die alte Praxis wiederhergestellt sehen wollten.

In diesem Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, welche Praktiken des Gemeindeaufbaus in westeuropäischen Fremden-gemeinden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchgeführt wurden, und wie diese durch das Exil beeinflusst waren. Dabei wird sich zeigen, dass zunächst aufgrund des Exils unterschiedliche Formen von Gemeindeaufbau entstanden: Die Gemeinden waren unabhängig und folgten den Regeln, die sie in der Bibel zu finden meinten oder die ihnen für ihre Situation die besten zu sein schienen. Dann aber wurden die Praktiken vereinheitlicht, und zwar ebenfalls aufgrund des Exils: Mit dem Argument, dass viele Gläubige mehrfach fliehen müssten und somit unterschiedlichen Gemeinden angehören würden, wurde eine Vereinheitlichung durchgesetzt.

Der Beitrag konzentriert sich auf die sogenannten ‚Mutterkirchen‘ des reformierten Exilprotestantismus, das heißt auf die Niederländische und Französische Fremden-gemeinde London und die Emdener Gemeinde. Letztere wurde nicht nur von einem Flüchtling aufgebaut, sondern sie war auch wesentlich durch Flüchtlinge geprägt. Exilanten übernahmen tragende Ämter in der Gemeinde, zeitweise waren im Kirchenrat mehr Exilanten als einheimische Emdener vertreten. Zudem stand die Emdener Gemeinde in engem Kontakt mit den reformierten Exilgemeinden und beeinflusste diese sehr. Die drei Gemeinden, die beiden Londoner und die Emdener, stehen exemplarisch für weitere reformierte Exilgemeinden in Westeuropa.

¹ Elsie Johnston (Hrsg.): *Actes du consistoire de l'Église française de Threadneedle Street, Londres*. Bd. 1: 1560–1565. Frome 1937, 01.11.1560 (14). Alle Übersetzungen: Judith Becker.

Nach allem, was die Forschung über die Straßburger, die Frankfurter und auch die Frankenthaler und Neu-Isenburger Gemeinden bisher herausgearbeitet hat, können die Ergebnisse auf diese Gemeinden übertragen werden.

Von den Gemeinden sind aus dem 16. Jahrhundert fast vollständige Kirchenratsprotokolle überliefert, ebenso wie die für den Gemeindeaufbau grundlegenden Schriften: Kirchenordnungen, Bekenntnisse, Katechismen, Psalter und Liturgien. Auch Briefe, die die Gemeindepraxis beschreiben, sind überliefert, desgleichen Streitschriften, in denen über die richtige Praxis gestritten wurde.²

- 2 Ebd.; Anne M. Oakley (Hrsg.): *Actes du consistoire de l'Église française de Threadneedle Street, Londres*. Bd. 2: 1571–1577. London 1969; *Eglise française de Londres, Archives of the French Church London*, MS 3, Actes de l'an 1578 [=1579] à 1588; ebd., MS 4, Actes de l'an 1589 à 1615; Aart A. van Schelven (Hrsg.): *Kerkerads-Protokollen der Nederduitsche Vluchtelingen-Kerkte Londen 1560–1563*. Amsterdam 1921; A. J. Jelsma/O. Boersma (Hrsg.): *Acta van hetconsistorie van de Nederlandsegemeentete Londen 1569–1585*. 's-Gravenhage 1993; Heinz Schilling/Klaus-Dieter Schreiber (Hrsg.): *Die Kirchenratsprotokolle der reformierten Gemeinde Emden 1557–1574*. 2 Bde. Köln u. a. 1989/1992; Abraham Kuyper (Hrsg.): *Joannis a Lasco Opera tam edita quam inedita duobus voluminibus comprehensa*. Amsterdam u. a. 1866; Martin Micron: *De cleyne Catechismus, oft Kinder leere, der Duytscher Ghemeynte, die te Londenis*. London 1552; ders.: *De cleyne Catechismus, oft Kinder leere, der Duytscher Ghemeynte van Londen, de welke nu hier ende da er verstroyt is*. Emden 1558; Willem F. Dankbaar (Hrsg.): *Marten Micron. De christlike ordinancien der Nederlandtscher ghemeinten te Londen (1554)*. 's-Gravenhage 1956; Martin Micron: *Kirchenordnung, wie die unter dem christlichen könig auß Engelland Edward dem VI. in der statt Londen in der niederlendischen gemeine Christi durch kön.majest. mandat geordnet und gehalten worden [...]* (Heidelberg 1565). In: Emil Sehling (Hrsg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. Bd. VII, 2,1. Bearb. v. Anneliese Sprengler-Ruppenthal. Tübingen 1963, S. 552–667; Johannes H. Hessels (Hrsg.): *Ecclesiae Londino-Batavae Archivum, tomus secundus: Epistulae et Tractatus cum reformationis tum ecclesiae Londino-Batavae historia illustrantes (1544–1622)*. Canterbury 1889; ders. (Hrsg.): *Ecclesiae Londino-Batavae Archivum, tom tertii pars prima (paginae 1–1504, a. d. 1523 – 16 Jun. 1631)*. *Epistulae et Tractatus cum Reformationis tum Ecclesiae Londino-Batavae Historiam Illustrantes*. Canterbury 1897; ders. (Hrsg.): *Register of the attestations or certificates of membership, confessions of guilt, certificates of marriages, betrothals, publications of bans, etc., etc., preserved in the Dutch Reformed Church, Austin Friars, London, 1568 to 1872*. London/Amsterdam 1892; Nicolas des Gallars: *Forme de police ecclesiastique, instituée à Londres en l'Église des Francois*. O. O. 1561; ders.: *Forma polittiae ecclesiasticae nuper institutae Londini in coetu Gallorum Nicolao Gallasio auctore, 1561*. In: A. J. Jelsma/O. Boersma (Hrsg.): *Unity in Multiformity. The Minutes of the Coetus of London, 1575, and the Consistory Minutes of the Italian Church of London, 1570–1591*. London 1997, S. 111–132; Robert le Maçon de la Fontaine: *Police et Discipline Ecclesiastique obseruee en l'Église de la Langue Françoise A Londres*. London 1579; [ders.]: *Catechisme et instruction familiere pour les enfans qui se praeparent à communiquer à la sainte Cene: enrendant raison publiquement de leur Foy, selon la forme de l'Église François recueillie à Londres*. London 1602; ders.: *A Catechisme and playne instruction for Children, which prepare themselves to communicate in the holy Supper, yeelding therein openlie a reason of their faith, according to the order of the Frenche Church at London [...]*. London [1580?]; Petrus Dathenus: *De Psalmen Davids. Met Catechismus, Formulieren, en Gebeden (Facsimile van de uitgave Heidelberg 1566. Met inleidingen door drs. J. N. Ijkel en dr. W. van 't Spijker*. Den Hertog 1992; Jan Utenhove: *Hondert Psalmen Davids*.

Sie kann freilich nicht unmittelbar aus den normierenden Schriften abgeleitet werden. Diese Aufzeichnungen geben aber einen Anhaltspunkt zum Verständnis der Kirchenratsprotokolle, in denen vor allem diejenigen Punkte, an denen die routinisierte Praxis nicht (mehr) funktionierte, abgebildet wurden. Insbesondere Beschwerden aus der Gemeinde über neue Praktiken zeigen die Durchbrechung der Routine und lassen auf die Praxis sowie deren Bedeutung für die Gemeinde schließen. Dasselbe gilt für Protokolleinträge, die ein Unverständnis von Gemeindegliedern für die Praxis deutlich machen, sowie für solche, in denen die ordnungsgemäße Durchführung bestimmter Riten in Erinnerung gerufen oder Ordnungen modifiziert wurden.

Im Folgenden wird zunächst kurz die historische Situation der Gemeinden geschildert. Dann wird in drei Schritten erst der Aufbau einer stabilen, routinisierten Praxis dargestellt, darauf ihre Infragestellung durch Gemeindeglieder und schließlich die Modifikation der Praktiken im Zuge der Konfessionsbildung. Dabei wird jeweils besonderes Augenmerk auf die Bedeutung des Exils gelegt. Die wichtigsten Methoden des Gemeindeaufbaus betrafen die Gemeindeorganisation: die Bestellung der Amtsträger und die Beziehung der Ämter zueinander; die gottesdienstliche Liturgie sowie die Kirchenzucht als Aktivität, die die rechte Praxis und die Einheit der Gemeinde erhalten sollte. Zur Liturgie gehörte in den untersuchten Gemeinden auch die Lehre, die in Predigten, Katechismusgottesdiensten und wöchentlichen Gottesdiensten, die theologische Vorlesungen und Besprechungen beinhalteten, verbreitet wurde. Die Diakonie, eine weitere bedeutende Praxis, wird in Timothy Fehlers Beitrag behandelt.

1542 wurde der polnische Baron und Exilant Johannes a Lasco Superintendent in Ostfriesland,³ wo es bereits verschiedene Reformationsversuche in unterschiedliche Richtungen gegeben hatte. Anfang der 1540er Jahre war dort eine bedeutende Zahl an Täufern aktiv; gleichzeitig hatte Graf Enno II. eine lutherische Kirchenordnung erlassen, die allerdings kaum faktische Bedeutung besaß. Johannes a Lascos erste und wichtigste Aufgabe war der Aufbau einer Kirchenorganisation, wozu in erster Linie die Einrichtung des Kirchenrats als Leitung der Emden

Mitsgaders het ghesangks Marie, t'ghesangk Zacharie, t'ghesangk Simeons, de thien Gheboden, de artikels des Gheloofs, t'ghebed des Heeren et. overghesett in Nederlandschen dichte, door Ian Wtenhove. London 1561; ders.: *De Psalmen Davidis, in Nederlandischersangs-ryme, door Ian Wtenhove van Ghent.* London 1566; ders.: *25 Psalmen end andere ghesanghen. 26 Psalmen ende ander ghesanghen. 11 ander Psalmen door J. V. Faksimile.* Mit einer Einleitung von Jan Luth. Emden 1557/1558, [Brasschaat] 1998.

3 Zu a Lascos Biographie mit Schwerpunkt auf Ostfriesland vgl. Henning P. Jürgens: *Johannes a Lasco in Ostfriesland. Der Werdegang eines europäischen Reformators.* Tübingen 2002 sowie die Beiträge in Christoph Strohm (Hrsg.): *Johannes a Lasco (1499–1560). Polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator.* Tübingen 2000.

Gemeinde und des *coetus* als Versammlung aller ostfriesischen Prediger gehörte sowie die Einführung der Kirchenzucht, vornehmlich zur Erziehung der Gemeindeglieder.

Infolge des Interims musste a Lasco Emden jedoch verlassen. Er kam im Frühjahr 1550 nach England, wo König Edward VI. ihn zum Superintendenten der dort neu zu gründenden Fremdeingemeinde machte.⁴ Diese Gemeinde bestand aus einem französisch- und einem niederländischsprachigen Zweig, galt aber organisatorisch als Einheit. In ihr wurden die privaten Gemeinden, die sich vorher schon gebildet hatten, aufgenommen und legitimiert. In diesen Gemeinden hatten sich Glaubensflüchtlinge mit Landsleuten zusammengefunden, die aus anderen, hauptsächlich ökonomischen Motiven nach London gekommen waren. Die Londoner Fremdeingemeinde war weitgehend autonom. Lediglich neu gewählte Pfarrer und der Superintendent mussten – nach der Gemeindegewahl – dem König vorgestellt werden.

A Lasco hatte den Auftrag, eine Gemeinde nach apostolischem Vorbild zu gründen, die damit auch ein Modell für die englische Reformation sein sollte. Auch in London führt er nun eine Gemeindeorganisation mit Kirchenrat und *coetus* ein. In letzterem trafen sich die Vertreter des niederländischen und des französischen Gemeindegzweigs monatlich. Im Kirchenrat traten Pfarrer und Älteste zusammen, regelmäßig wurden auch die Diakone eingeladen. Pfarr- und Superintendentamt galten nicht als eigenständige Ämter, sondern nur als Sonderform des Ältestenamtes. Die Kirchenzucht sollte vornehmlich der Erhaltung der Einheit der Gemeinde als *communio corporis Christi* dienen und wurde deshalb unter Einbeziehung der ganzen Gemeinde geübt. Die Gemeinde hatte eigene Katechismen und Bekenntnisse sowie ein eigenes Liederbuch. Die Liturgie zeichnete sich durch die Betonung der Einheit der Gemeinde sowie durch den Abendmahlsritus aus.⁵ A Lasco versuchte hier, die Abendmahlsberichte der synoptischen Evangelien möglichst wörtlich in die Gemeindegemeinschaft zu übertragen.

4 Zu den Londoner Fremdeingemeinden vgl. Andrew Pettegree: *Foreign Protestant Communities in Sixteenth-Century London*. Oxford 1986. Zu den späteren Gemeinden unter Bezug auf die religiöse Entwicklung vgl. Judith Becker: *Gemeindeordnung und Kirchenzucht. Johannes a Lascos Kirchenordnung für London (1555) und die reformierte Konfessionsbildung*. Leiden u. a. 2007; sowie Michael Springer: *Restoring Christ's Church. John a Lasco and the Forma ac ratio*. Aldershot 2007; speziell zur Französischen Fremdeingemeinde Charles G. Littleton: *Geneva on Threadneedle Street: The French Church of London and its Congregation, 1560–1625*. Ann Arbor 1996 [PhD diss. University of Michigan]; vgl. auch Fernand de Schickler: *Les églises du refuge en Angleterre*. 3 Bde. Paris 1892; Aart A. van Schelven: *De Nederduitsche Vluchtelingenkerken der XVIIe eeuw in Engeland en Duitschland in hunne betekenis voor de reformatie in de Nederlanden*. 's-Gravenhage 1909.

5 Vgl. dazu neben den in Anm. 4 Genannten auch Anneliese Sprengler-Ruppenthal: *Mysterium und Riten nach der Londoner Kirchenordnung der Niederländer (ca. 1550–1566)*. Köln 1967.

Daher setzte sich die Gemeinde wie die Jünger zum Mahl um einen Tisch – bei gut 1.000 Gliedern geschah dies in mehreren Etappen.

Als 1553 Mary Tudor die Nachfolge in England antrat, wurde die Gemeinde aufgelöst. Ein Teil der nunmehr doppelten Exilanten ging nach Emden.⁶ Die niederländischsprachigen Flüchtlinge wurden in die Ortsgemeinde eingegliedert, wo sie sich mit den Emdener Niederdeutschen problemlos verständigen konnten und bald eine führende Stellung einnahmen. Einzig die diakonischen Aufgaben und Kassen blieben getrennt. Einige Exilanten versuchten eine Zeit lang, die Emdener Gemeinde im Sinne Londons umzubauen. Manche reisten aber auch von Emden aus weiter, zum Beispiel nach Frankfurt, wo sie den dortigen Exilgemeinden eingegliedert wurden. In Emden bildeten sich zudem eine französischsprachige und eine englische Fremdgemeinde. Über letztere ist fast nichts bekannt, doch erstere wurde häufiger in den deutschen Kirchenratsprotokollen erwähnt, und es ist belegt, dass sie der Londoner Ordnung folgte.

Nach der Thronbesteigung Elisabeths I. in England 1558 wurden die Fremdgemeinden wieder zugelassen, diesmal jedoch als getrennte Gemeinden unter der Superintendentur des Bischofs von London. Während sich die Niederländische Fremdgemeinde als Fortführung der ersten Londoner Gemeinde verstand und – einige Jahre durchaus erfolgreich – versuchte, a Lascos Vorstellungen weiterhin umzusetzen, berief die Französische Fremdgemeinde Nicolas des Gallars, einen Pfarrer aus Genf und engen Vertrauten Johannes Calvins, der eine neue Kirchenordnung erließ und deutlich machte, dass zumindest er selbst davon ausging, dass die Gemeinde mit seinem Dienstantritt neu gegründet worden sei. Dass einige Gemeindeglieder das anders sahen, zeigen Einträge in den Kirchenratsprotokollen, die von Beschwerden durch Gemeindeglieder und von der Wiederherstellung des vorigen Zustands berichteten. Des Gallars selbst erklärte Abweichungen seiner Kirchenordnung vom Genfer Gebrauch mit der hergebrachten Praxis der Gemeinde.⁷

Die beiden Londoner Gemeinden gingen trotz des regelmäßigen Austauschs im *coetus* organisatorisch und theologisch eigene Wege, die in unterschiedli-

6 Vgl. zur Emdener Gemeinde neben Becker, Gemeindeordnung und Kirchenzucht, Andrew Pettegree: *Emden and the Dutch Revolt. Exile and the Development of Reformed Protestantism*. Oxford 1992; Heinz Schilling: *Niederländische Exilanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte*. Gütersloh 1972; ders.: Reformierte Kirchenzucht als Sozialdisziplinierung? Die Tätigkeit des Emdener Presbyteriums in den Jahren 1557–1562 (Mit vergleichenden Betrachtungen über die Kirchenräte in Groningen und Leiden sowie mit einem Ausblick ins 17. Jahrhundert). In: ders./Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): *Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag*. Köln/Wien 1983, S. 261–327.

7 Vgl. des Gallars, *Forma politicae ecclesiasticae*, S. 113f.

chen Praktiken resultierten, zum Beispiel in der Abendmahlszulassung und zum Teil auch in der Durchführung der Kirchengzucht. Sie unterstützten sich aber gegenseitig, gerade in den harten Auseinandersetzungen, die beide Gemeinden mit bestimmten Pfarrern oder führenden Gemeindegliedern erlebten. Die zum Teil jahrelangen Streitigkeiten drehten sich letztlich immer um Fragen der Kirchengzucht und der Hierarchie der Ämter. Sie mögen durch die Exilsituation verstärkt worden sein, denn die Menschen hatten aufgrund ihres Glaubens ihr Heimatland verlassen und waren nun überzeugt, dass sie diesen Glauben auch in spezifischen, von anderen vielleicht als nebensächlich betrachteten Fragen in der Fremde nicht aufgeben dürften.

5.2.1 Aufbau der Praxis im Exil

Die Londoner Fremdegemeinde unter a Lasco konnte nur aufgrund des Exils und der damit einhergehenden Autonomie in der überlieferten Weise aufgebaut werden. Sie zeichnete sich durch die Einbeziehung der Gemeindeglieder in alle Lebensäußerungen der Gemeinde aus. Dass dies auch, zumindest in Ansätzen, durchgeführt wurde, ist durch Briefe belegt, aber auch durch Schriften wie die Kirchenordnung Valérand Poullains für die Fremdegemeinde in Glastonbury von 1552, in der er ausdrücklich Londoner Formulare übernahm.⁸ Kirchenratsprotokolle sind aus dieser Zeit jedoch nicht überliefert.

Der Aufbau der Praxis geschah auf zwei Wegen: erstens durch die Einübung mittels sogenannter Abkündigungen, wenn – gerade in der Aufbauzeit der Gemeinden – in allen Veranstaltungen und Gottesdiensten Texte verlesen wurden, die zu einem bestimmten Verhalten aufriefen, sowie durch gottesdienstliche und kirchengzuchtliche Handlungen und Aktivitäten von Pfarrern, Ältesten, Diakonen und engagierten Gemeindegliedern und zweitens durch das Eingehen auf Beschwerden und die frühe Modifikation der Praxis im Sinne der Beschwerdeführer. Manchmal wurde eine Praxis auch über einen längeren Zeitraum hin ausgehandelt.

Der Neuaufbau lässt sich bei der Französischen Fremdegemeinde London ab 1560 besonders gut verfolgen. Die Kirchenratsprotokolle geben minutiös wieder, mit welchen Abkündigungen der Gemeinde Neuerungen in Liturgie, Organisation und Lehre mitgeteilt wurden und wie die Gemeindeglieder darauf reagierten. Häufig waren es Diakone, die im Namen der Gemeinde zum Kirchenrat gingen und um eine Änderung der Ordnung bzw. die Wiedereinführung der alten Praxis baten.

⁸ A. C. Honders (Hrsg.): *Valerandus Pollanus. Liturgia sacra (1551–1555)*. Leiden 1970; Judith Becker: *Bekenntnis der Wallonen in Glastonbury (Frankfurt): Poullains ‚Professio Fidei Catholicae‘ von 1554 (1552)*. In: Heiner Faulenbach/Eberhard Busch (Hrsg.): *Reformierte Bekenntnisschriften*. Bd. I/3. Neukirchen-Vluyn 2007, S. 79–104; Kuyper, A Lasco Opera, II, S. 676f., Brief 91; Philippe Denis: *Les églises d'étrangers en Pays Rhénans (1538–1564)*. Paris 1984, S. 14.

Am Tag nach Weihnachten 1560 kündigte des Gallars der Gemeinde das Abendmahl für den kommenden Sonntag an und bat diejenigen, die „quelque differentz“⁹ miteinander hätten, sich unverzüglich mit der Bitte um Hilfe zur Versöhnung an die Pfarrer oder Ältesten zu wenden. Die Versöhnung könne nicht bis zu einem bestimmten Tag, zum Beispiel der Abendmahlsfeier, warten. Dies geschah in guter theologischer Tradition der Gemeinde. Trotzdem scheinen viele Gemeindeglieder das falsch verstanden und zu wörtlich in die Praxis umgesetzt zu haben: Zwei Wochen später wurde zwei Streithähnen im Kirchenrat erklärt, sie müssten nicht mit „telz petites affaires“¹⁰ in den Kirchenrat kommen, sondern könnten diese Sachen auch einem einzelnen Ältesten vortragen. Hier zeigt sich, in welcher Weise die rechte Praxis der Kirchenzucht eingeübt werden musste und wie die Gemeindeleitung dies versuchte.

Die Kirchenzucht selbst war eine Einübung nicht nur in den rechten Lebenswandel, sondern auch in die Gemeindepraxis. Ihre Durchführung, zunächst unter den Gemeindegliedern gegenseitig, dann im Kirchenrat und schließlich öffentlich im Gottesdienst in der Gemeinde, gehörte zu den grundlegenden Praktiken des Gemeindeaufbaus. Sie war an der neutestamentlichen Beschreibung in Matthäus 18 orientiert.¹¹ Zur Kirchenzucht gehörte die öffentliche Disziplinierung ebenso wie die öffentliche Versöhnung, der Abendmahlsausschluss wie die Wiederaufnahme. Die Gemeinde war einbezogen, indem sie die gegenseitige Ermahnung – aber auch die gegenseitige Versöhnung – praktizierte, bei Renitenz klagte (oder vorgeladen wurde), indem sie Abkündigungen von Vergehen und Versöhnungen anhörte und zum Mitdenken und Mitbeten aufgefordert wurde. Im Formular a Lasco für die Exkommunikation heißt es: „Verbindet euch nun auch, ja lasst uns sogar uns alle zugleich alle unsere Sünden mit der Sünde von diesem verbinden und bedenken, dass der Fehltritt von diesem zugleich der Fehltritt von uns allen ist [...]. Lasst uns unsere Gebete mit seinen Gebeten verbinden und unsere Tränen mit seinen Tränen.“¹² Dadurch wurde die Gemeinde als Gemeinschaft eingeschworen.

Dass Gemeindeglieder sich wegen falscher oder unvollständiger Durchführung der Kirchenzucht beschwerten, demonstrierte ein großes Wissen um die ordnungsgemäße Durchführung – und verwies auf Abweichungen in der Praxis. Gegen Ende der 1560er Jahre bürgerte es sich in der Niederländischen Fremden-gemeinde London ein, dass renitente Gemeindeglieder vor einem Ausschluss

9 Johnston, Actes du consistoire, 26.12.1560 (20).

10 Ebd., 09.01.1561 (24).

11 Gemeindeglieder sollten einander zuerst unter vier Augen ermahnen, dann in Gegenwart eines weiteren Gemeindeglieds. Erst danach sollte der Kirchenrat eingeschaltet werden. Eine Veröffentlichung vor der ganzen Gemeinde war erst als *ultima ratio* vorgesehen.

12 Johannes a Lasco: Forma ac ratio tota ecclesiastici Ministerii, in peregrinorum, potissimum vero Germanorum Ecclesia: instituta Londini in Anglia, per Pientissimum Principem Angliae [...]. In: Kuyper, A Lasco Opera, II, S. 1–283, 189.

mehrfach (erst anonym und dann namentlich) öffentlich ermahnt wurden. Schon bald gab es Gemeindeglieder, die ihre Ermahnungen zählten und sich beschwerten, nicht häufig genug ermahnt worden zu sein. Noch könnten sie nicht ausgeschlossen werden.¹³ – Natürlich zielten sie damit vor allem auf einen Aufschub ihres Ausschlusses und möglicherweise auf eine Einstellung des Verfahrens, aber die Begebenheiten demonstrieren doch die weite Verbreitung des Wissens um die rechte Praxis der Kirchenzucht sowie die Handlungsmacht der Gemeindeglieder in der Aneignung der Ordnung.

Daneben standen Geschichten wie die von Jan de Cueninck, der 1569 die Kirchenzucht genau im vorgesehenen Modus durchführte, zunächst als private Ermahnung unter vier Augen, dann als Ermahnung mit einem Zeugen und schließlich als Anzeige beim Kirchenrat.¹⁴ Hier hatte ein Gemeindeglied dem Kirchenratsprotokoll zufolge den in der Ordnung vorgeschriebenen Ablauf in seine Praxis übernommen. Der Vorfall, dem viele weitere beigefügt werden könnten, zeigt die Etablierung der Praxis in der Gemeinde.

5.2.2 Infragestellung der Praxis durch Exilanten

Als die Londoner Flüchtlinge 1553/54 in Emden ankamen, wurden Londoner Pfarrer als Prediger in Emden bestellt, ehemalige Londoner Älteste wurden in den Emdener Kirchenrat gewählt und manche der neuen Gemeindeglieder engagierten sich auch ohne Amt sichtbar in der Gemeinde. Selbstverständlich konnte in dieser Situation nicht einfach mit der Londoner Tradition argumentiert werden. Deutlich ist aber aus den Akten, dass einige Mitglieder der Gemeindeleitung versuchten, Londoner Bräuche auch in Emden einzuführen. Dies ging häufig einher mit einer Infragestellung der Emdener Praxis durch ehemalige Londoner Gemeindeglieder.

Dabei ist einschränkend festzuhalten, dass nur in wenigen Fällen die Herkunft der Gemeindeglieder ohne Amt bekannt ist. Auch wurde nie explizit auf London verwiesen. Jedoch zeigen einige Anfragen und Anklagen die Bemühung um Weiterführung von Londoner Praktiken auf Emdener Boden. 1558 warf Peter van Uphaer dem Emdener Kirchenrat vor, das Abendmahl nicht im Sitzen zu feiern.¹⁵ Das wiederholte Auftreten dieser Beschwerde demonstriert die Bedeutung, die Gemeindeglieder dieser eingeübten Praxis beimaßen. In Emden war das sitzende Mahl jedoch nie praktiziert worden, und der Kirchenrat ließ sich auch von van Uphaer nicht zu einer Änderung seiner Praxis bewegen.

Zwei andere seiner Vorwürfe weisen ebenfalls auf die Unterschiede zwischen Emden und London, vor allem in soziologischer Hinsicht: Es würden auch Kinder

13 Vgl. z. B. Jelsma/Boersma, *Acta van het consistorie*, 26.04.1572.

14 Ebd., 23.12.1569.

15 Schilling, *Kirchenratsprotokolle*, 02.05.1558, 13.06.1558.

derjenigen getauft, die außerhalb der Gemeinde stünden, und es würden alle zum Abendmahl eingeladen, nicht nur der innerste Zirkel. Beide Vorstellungen entsprangen der unterschiedlichen Situation der Gemeinde. Während die Exilgemeinde in London autonom gewesen war, war die Kirchengemeinde in Emden auf die Bürgergemeinde angewiesen, von der sie politisch abhängig war. Die Kirchengemeinde in Emden sollte alle reformierten Bürger der Stadt umfassen. Diese Unterschiede scheinen manchen der Exilanten, die um ihres – ihrer Meinung nach – reinen Glaubens willen geflohen waren, schwer zu vermitteln gewesen sein. Sie waren der Ansicht, dass die Praxis die reine Lehre spiegeln müsse und nicht von der äußeren Situation abhängen dürfe.

Die Auseinandersetzungen und die Infragestellung der Praxis durch Exilanten fanden, den Protokollen zufolge, hauptsächlich bei Diskussionen mit dem Kirchenrat statt, nicht vor der ganzen Gemeinde. Eine noch gewichtigere Infragestellung der Praxis, die in Emden, gerade aufgrund der unterschiedlichen soziologischen Situation, schärfer auftrat als in London, aber auch dort im Laufe der Zeit auftrat, war indes die Infragestellung durch Desinteresse. Die Protokolle beschrieben wiederholte Aufforderungen an die Gemeinde, sich stärker zu engagieren und an den Praktiken teilzunehmen, nicht nur in der Durchführung der Zucht, sondern auch bei Wahlen. Die Gemeindeglieder sollten am Gemeindeleben beteiligt werden, aber was, wenn von ihnen keine Rückmeldung kam, wenn sie einfach nicht handelten? Immer häufiger rangen die Gemeindeleitungen mit diesem Problem der ‚nicht-praktizierten Praktiken‘.

Eine besondere Situation der Infragestellung der traditionellen Praxis entstand in der Französischen Fremdenkirche London 1572 infolge der Bartholomäusnacht. Es kamen nicht nur viele neue Gemeindeglieder nach London, sondern auch eine Großzahl französischer Pfarrer. Diese waren nun im Exil und arbeitslos. Wenigen gelang es, wie Robert le Maçon, Sieur de la Fontaine, in England eine Anstellung zu finden. Le Maçon war ab 1574 Pfarrer der Französischen Fremdenkirche London. Die meisten Exilpfarrer jedoch waren wie ihre Gemeindeglieder oder sogar stärker noch als jene auf die Diakonie angewiesen. Sie verstanden sich aber weiterhin als Pfarrer, traten als solche auf und wollten anerkannt werden. Ja, sie forderten, besonders geehrt zu werden, da sie um ihres Glaubens willen alles verlassen hätten.¹⁶ Sie wollten ihre Praxis, die für sie einherging mit Ansehen und Amt, fortsetzen.

16 Oakley, *Actes du consistoire*, 15.04.1873. Die Pfarrer wollten nicht „wie Bettler“ zu den Diakonen kommen müssen und empfanden es als Zumutung, dass die Gemeinde ihnen nahelegte, ein Handwerk zu erlernen. Sie wünschten ihre Namen nicht auf der allgemeinen Armenliste zu sehen, sondern wollten eine eigene Pfarrerliste erstellt wissen. Auch wollten sie nicht von den Diakonen bedient werden, sondern die Gemeinde möge Notabeln für diese Aufgabe delegieren. Die Französische Fremdenkirche ging auf diese Forderungen nicht ein, fand sich aber in intensiven Auseinandersetzungen.

Zumindest einige der Pfarrer hatten Teile ihrer Gemeinde nach London mitgebracht und suchten ihre Gemeinde auf englischem Boden fortzuführen. Offensichtlich schritt der Kirchenrat nicht gegen diese Parallelgemeinden ein, solange von ihnen keine Unruhe drohte. Berühmt wurde der Fall von Michel de Montesol, genannt de la Tour, aus Rouen, der sich unter Missachtung der Politik der Londoner Fremden­gemeinden und der ausdrücklichen Befehle der englischen Obrigkeit militärisch im achten Religionskrieg in Frankreich engagierte.¹⁷ Der Kirchenrat schickte Pfarrer und Älteste zu de la Tour, um das Problem im Gespräch zu lösen. Mehrere Treffen folgten, doch de la Tour beleidigte die Pfarrer und Ältesten und war zu keinerlei Gespräch bereit. Er erklärte, „que son eglise estoit icy avec ses anciens“.¹⁸ Er gab an, alle pfarramtlichen Tätigkeiten auszuüben. Damit verstand er seine Gemeinde als den offiziellen Londoner Fremden­gemeinden gleichwertig und sich selbst als dem Kirchenrat der Französischen Fremden­gemeinde überlegen, hatte er doch in den Auseinandersetzungen zunächst dessen Pfarrer demontiert und dann erklärt, die Ältesten könnten nicht über ihn, einen Pfarrer, entscheiden. Er bestritt Autorität und Legitimität des Kirchenrats.

Der Fall zog sich unter Einbeziehung der anderen französischen Exilpfarrer, der anderen Fremden­gemeinden und des Bischofs von London noch länger hin, die Argumentation blieb dieselbe, die Unruhe in der Gemeinde war beträchtlich. Das Ergebnis jedoch war eine Stärkung der Position des Kirchenrats als Leitungsgremium. In dieser Auseinandersetzung ging es neben Macht und Autorität auch um die rechte Praxis der Gemeindeleitung und der Gemeindeorganisation – um die Frage, wer welche Praktiken durchführen dürfe. Dabei trafen in Form der Exilgemeinde und des neu hinzugekommenen Pfarrers mit seiner Untergrundgemeinde unterschiedliche Modelle aufeinander.

Eine weitere Frage, die durch das Exil im Exil aufkam, war der Umgang mit Renegaten. Mit marianischen Renegaten hatten alle Fremden­gemeinden in London zu kämpfen, mit neu ankommenden Flüchtlingen, die in ihrem Heimatland dem evangelischen Glauben abgeschworen hatten, um Verfolgungen zu entgehen, ebenfalls. Am stärksten war diese Gruppe aber in der Französischen Fremden­gemeinde vertreten, wo es immer wieder Renegaten gab. Besonders zahlreich waren sie bei der Wiederherstellung der Gemeinde Ende der 1550er / Anfang der 1560er Jahre und nach den Verfolgungswellen in Frankreich. Im Umgang mit ihnen fand eine deutliche Veränderung statt: Mussten die frühen Renegaten noch öffentlich vor der Gemeinde Buße tun, so wurde diese Praxis

17 Eglise française de Londres, Actes de l'an 1589 à 1615 u. Actes de l'an 1578 [=1579] à 1588, Einträge Oktober 1588 bis September 1589, 25.10.1590, 27.07.1592. Die genaue Art seines Engagements ist nicht bekannt. Jedenfalls hielt er sich zur Zeit der Auseinandersetzungen in London auf.

18 Ebd., 26.12.1588.

immer weiter aufgegeben. Zunächst wurden persönliche Schuldbekennnisse gefordert, dann wurden diese auch in Gruppen zugelassen, später gab es verlesene Schuldbekennnisse, kurze und schließlich allgemeine Abkündigungen. Auf den Einfluss der Exilpfarrer ist es zurückzuführen, dass Renegaten ab den 1570er Jahren nicht mehr vor der Gemeinde, sondern nur noch im Kirchenrat ihre Buße erklären mussten.¹⁹ Die Pfarrer, die die Situation in Frankreich selbst erlebt hatten, konnten den Druck, der auf den Evangelischen lag, wohl eher nachvollziehen, als die Gemeindeleiter, die zwar auch im Exil lebten, aber die aktuellen Verfolgungen nicht aus dem eigenen Erleben kannten. Hier fand also eine sichtbare Veränderung der Praxis statt, die von den Pfarrern aufgrund ihrer Exilerlebnisse initiiert und von den etablierten Gemeindegliedern nicht infrage gestellt wurde. Die Beispiele zeigen die Bedeutung des Exils im Exil für die Auseinandersetzungen um die rechte Praxis.

5.2.3 Modifikationen aufgrund von Exil und Migration

Die Exilsituation führte aber nicht nur zur Etablierung einer Praxis des Gemeindeaufbaus und ihrer Infragestellung infolge neuer Situationen bzw. neuer Exilanten, sondern langfristig auch zur Modifikation von Praktiken im Zuge der Konfessionsbildung, die für die reformierten Gemeinden zentral mit Exil und Migration verbunden war. Diese Modifikationen wurden teils schleichend und langsam, teils bewusst und schnell durchgeführt.

Die Französische Fremdgemeinde London hatte sich seit 1560 stärker als zuvor an Calvins Genf und an Frankreich orientiert. Zwar hatte des Gallars in seiner Kirchenordnung einige hergebrachte Bräuche übernommen und in der ersten Phase des Gemeindeaufbaus auch im Sinne der Tradition der Gemeinde nachgebessert, aber mit der Zeit wurde die Orientierung an Frankreich immer deutlicher. In der Praxis der Kirchengliederung und wohl auch in der Liturgie, soweit das nachvollziehbar ist, geschah dies allmählich. Spätestens Anfang der 1570er Jahre hatte sich die französische *confession de foi* als Bekenntnis durchgesetzt, 1572 entschied der Konvent der französischen Exilgemeinden in England, die Kirchenordnungen, soweit möglich, der *discipline ecclésiastique* Frankreichs anzupassen.²⁰ Dies hinderte Robert le Maçon nicht daran, noch 1578 eine eigene Kirchenordnung für die Londoner Gemeinde zu verfassen, aber der Bezug auf die *discipline ecclésiastique* war auch in dieser Ordnung deutlich.

19 Vgl. des Gallars, *Forma politicae ecclesiasticae*. In: Jelsma/Boersma, *Unity*, S. 123; Johnston, *Actes du consistoire*, 28.10.1560 (14), 01.01.1561 (21), 27.02.1561 (32), 02.04.1561 (36f.), 03.04.1561 (37); Oakley, *Actes du consistoire*, 13.01.1573.

20 Oakley, *Actes du consistoire*, 10.03.1572.

In der Niederländischen Fremdgemeinde wurden die Veränderungen hingegen nach Überlegungen und Auseinandersetzungen beschlossen und schriftlich fixiert. Die Befürworter der Veränderung brachten als Argument die Flüchtlinge vor, die vom Kontinent kamen oder dorthin zurückkehrten. Sie sollten in London dieselben Schriften und Liturgien vorfinden, die auch in den Gemeinden in den Niederlanden und den anderen reformierten Exilgemeinden galten. Dies führte zuerst im Jahr 1571 zur Ersetzung der Londoner Psalmbereimung von Jan Utenhove durch den Psalter von Petrus Dathenus, der sich inzwischen weithin durchgesetzt hatte.²¹ Damit wurden in allen Gemeinden dieselben Lieder gesungen. Der Katechismus Martin Microns, der in der Gemeinde unter a Lasco Pfarrer gewesen war und 1552 einen Katechismus veröffentlicht hatte, wurde 1576 durch den Heidelberger Katechismus ersetzt.²² Lehre wie Gesangspraxis und Liturgie wurden aufgrund des fortwährenden Exils und der dauernden Notwendigkeit zur Migration den verbreiteten Praktiken angeglichen.

Neben dieser Vereinheitlichung der in Gottesdienst und Lehre und damit auch in der Praxis genutzten Schriften mit dem Verweis auf die routinierte Praxis der Exilanten wurde auch die Kirchenzucht immer mehr einander angepasst. Lokale Charakteristika der Theologie, wie der fortwährende Verweis auf die Einheit der Gemeinde, wurden aufgegeben zugunsten einer stärker von der Genfer Theologie beeinflussten Betonung der Reinheit. Die Migration von Gemeindeleitern wie Gemeindegliedern war dabei sowohl materiale Grundlage – sie verbreiteten Ideen und Schriften – als auch ideelle Grundlage, wenn mit ihr argumentiert wurde.

5.2.4 Conclusio

Die Exilsituation beeinflusste die Praxis des Gemeindeaufbaus in fünf Hinsichten:

- 1) Sie ermöglichte einen Aufbau eigenständiger Strukturen, unabhängig von der politischen Obrigkeit und teilweise sogar unabhängig von der kirchlichen Obrigkeit. Dadurch konnten bestimmte theologische Konzepte zur Praxis werden, die in einer ‚landeskirchlichen‘ Gemeinde nicht durchzusetzen gewesen wären.
- 2) Exilanten erwiesen sich als sehr interessiert an der Praxis. Einige nahmen direkten Einfluss, indem sie sich auch ohne Amt in der Gemeinde engagierten und auf die Einhaltung der traditionellen Praxis achteten.

²¹ Jelsma/Boersma, *Acta van het consistorie*, 15.04.1571.

²² Vgl. van Schelven, *Vluchtelingenkerken*, S. 142; Symeon Ruytinck/Caesar Calandrinus/Aemilius van Culenborgh: *Gheschiedenissen ende handelingen die voornemelick aengaen de Nederduytsche natie ende gemeynten, wonende in Engelant ende int bysonder tot Londen, vergadert door Symeon Ruytinck, Caesar Calandrinus ende Aemilius van Culenborgh, Die-naren des Godlicken Woords, uitgegevendoor J. J. van Toorenenbergen*. Utrecht 1873, S. 122.

- 3) Andere drangen auf Veränderungen, die meistens durch ihre Erfahrungen mit früherer Gemeindepraxis oder durch die Migrationserfahrung veranlasst waren.
- 4) Probleme entstanden hauptsächlich dann, wenn Exilanten sich aufgrund ihres Status als Glaubensflüchtlinge als unabhängig von der Gemeindeleitung oder gar dieser überlegen ansahen. Solche Probleme konnten sowohl mit exilierten Pfarrern als auch mit ‚normalen‘ Gemeindegliedern entstehen. Sie führten jedoch in der Regel nicht zu Modifikationen in der Gemeindepraxis.
- 5) Die stärksten Modifikationen waren der reformierten Konfessionsbildung geschuldet: der Anpassung an Schwestergemeinden im Exil und in den Ursprungsländern.

5.3 Armenfürsorge und die Entwicklung der Informations- und Unterstützungsnetzwerke in und zwischen reformierten Exilgemeinden

Seit vielen Jahrzehnten haben Wissenschaftler die politischen und ideologischen Verbindungen innerhalb des internationalen Calvinismus analysiert. Ein wichtiges Merkmal vieler reformierter oder calvinistischer Gemeinden war das – zumindest zeitweilige – Exil. Als Folge des Exils entstanden viele neue, auf die Lebenspraxis bezogene Sorgen und Fragen des Überlebens, sowohl des einzelnen Einwanderers als auch der Flüchtlingsgemeinschaft. In dieser Situation bekamen die Strategien und Ereignisse der Armenfürsorge-Praxis (zum Beispiel wen man als „Arme“ [an]erkannte, wie und mit welchen Mitteln diese versorgt wurden) oft eine herausragende Bedeutung, vor allem in akuten Krisenzeiten. Dieser Beitrag richtet das Augenmerk auf die ersten Generationen der reformierten Exilgemeinden, vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als im Zuge des niederländischen Aufstands und der französischen Religionskriege viele Protestanten fliehen mussten und in verschiedenen Ländern reformierte Exilgemeinden entstanden. Der Beitrag untersucht, wie mit der Routinisierung der Reaktionen auf die Krisen im Exil die Praktiken der Armenfürsorge sowie die Beziehungen in und zwischen den Exilgemeinden verändert wurden (Teil 1 und 2) und wie dadurch Unterstützungsnetzwerke entstanden, die einen ‚Internationalen Calvinismus‘ förderten (Teil 3).

5.3.1 Armenfürsorge und die Bildung einer Exilgemeinschaft

Die Ankunft von Hunderten oder vielleicht Tausenden von Religionsflüchtlingen in einer Stadt innerhalb eines kurzen Zeitraums verursacht eine Vielzahl von Problemen. Die Ausarbeitung eines umfangreichen und anspruchsvollen Systems der Armenfürsorge war eine absolute Notwendigkeit, wenn die Institutionen der Aufnahmestadt nicht unter der Last der neuen Anforderungen zusammenbrechen sollten, denn die lokalen Ressourcen waren in den meisten Fällen begrenzt. Um das Exil zu einer realisierbaren Zuflucht zu machen, bedurfte es einer ausreichenden Armenfürsorge für die Exilgemeinde. Dabei ging es nicht nur um die karitative Fürsorge für die einzelnen Mitglieder der Glaubensgemeinschaft, sondern auch um eine politische Angelegenheit: die anhaltende Akzeptanz der Exilgemeinschaft in der Zielgesellschaft.

Die Methoden und Institutionen der Armenfürsorge entwickelten sich in ganz Europa bereits im 16. Jahrhundert in protestantischen sowie katholischen Ländern, um einer wachsenden Überforderung durch Armut entgegenzuwirken.

Die Exilsituation verstärkte die Bedeutung der Armenfürsorge für die Flüchtlinge zusätzlich. Viele reformierte Flüchtlinge flohen beispielsweise aus den Niederlanden nach England oder Deutschland, und sie mussten ihre Geschäfte und ihr Eigentum zurücklassen, die später von der Obrigkeit konfisziert wurden. Die auf diese Weise bedürftig gewordenen Menschen waren dann auf Fürsorge angewiesen. Da die Exilanten aber in der Regel aus der etablierten einheimischen Armenfürsorge ausgeschlossen wurden, waren die reformierten Kirchen im Exil gezwungen, ihr eigenes System der Armenpflege zu entwickeln.¹

Die lokalen Obrigkeiten und Eliten mussten bei der Aufnahme einer großen Zahl an Flüchtlingen nach Auswegen suchen, wenn sich diese fremde Gemeinde nicht selbst ernähren konnte. Bei der Wahl des Exilorts aus Sicht der Flüchtlinge und noch stärker bei der Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen durch die lokale Gemeinschaft spielte neben der Konfessionsähnlichkeit die Notwendigkeit einer angemessenen Armenfürsorge der Exilgemeinde eine bedeutende Rolle. Das war oft schon zu Beginn eines Exils zu erkennen, wenn nicht bereits zuvor. Im Jahre 1554 kamen zum Beispiel reformierte niederländische Exilanten, unter denen „veel armen en gemeene Hantwerks-Luiden“ waren, aus England und suchten Zuflucht in der ebenfalls reformierten Stadt Emden. Bevor sie aber von der Obrigkeit angenommen wurden, forderte die ostfriesische Gräfin Anna eine Zusicherung von der Leitung der Flüchtlinge, dass die einheimischen Armen durch die Pflege „dieser neye incommende fremde armen“ nicht überverteilt würden.² Und die niederländische Exilgemeinde in Emden entwickelte bald ein umfangreiches System der Armenfürsorge, das von einem reformierten Diakonat (sog. Diakone der Fremdlingen-Armen) getragen wurde und das von den einheimischen Emdener Diakonen (sog. Diakone der Haussitzenden-Armen) getrennt blieb.

Die Reaktion der Stadt Emden auf diese Exil suchenden Konfessionsverwandten aus den Niederlanden ähnelt auffallend der Genfer Reaktion auf Flüchtlinge etwa zur gleichen Zeit. Die Flüchtlingsfürsorge in Genf, die durch die *Bourse française* den französischen reformierten Exilanten angeboten wurde, ermöglichte die Unterstützung von Tausenden von deprivierten Glaubensflüchtlingen. Diese Armenfürsorge für die Genfer Flüchtlinge war – so William Naphy – „eines der auffälligsten Merkmale des Calvinismus in Genf“.³ Die Schaffung einer wirksamen, routinisierten und regelmäßigen Armenfürsorge innerhalb

1 Timothy Fehler: *Poor Relief and Protestantism. The Evolution of Social Welfare in Sixteenth-Century Emden*. Aldershot 1999, S. 130–137, 177–196.

2 J. J. van Toorenenbergen (Hrsg.): *Stukken betreffende de Diaconie der Vreemdelingen te Emden*. Utrecht 1876, S. 2; vgl. Staatsarchiv Aurich, MSC, Rep. 241, A190, S. 581–583.

3 William Naphy: Calvin's Church in Geneva: Constructed or Gathered? Local or Foreign? French or Swiss? In: Irena Backus/Philip Benedict (Hrsg.): *Calvin and His Influence, 1509–2009*. Oxford 2011, S. 115.

der Exilgemeinden ermöglichte es politisch und gesellschaftlich, dass sich die Aufnahmestadt vielleicht in einen Zufluchtsort für eine Masseneinwanderung in Zeiten begrenzter Ressourcen entwickeln konnte. Es führte – neben anderen Gründen – dazu, dass die Genfer eine wichtige Rolle für die Reformierten in Frankreich (und Europa) spielen konnten, ebenso wie die Emdener für die niederländischen Reformierten. Es scheint, dass die Fremdlingen-Diakonie in Emden nach dem Vorbild der Genfer *Bourse française* aufgebaut war, die dort nach der Ankunft Calvins – wahrscheinlich während der 1540er Jahre – geschaffen worden war, um die nach Genf emigrierten Armen ohne Belastung der städtischen Armenfürsorge unterstützen zu können.⁴ Wenn die Zuflucht suchenden Ausländer eine Belastung für die lokalen Institutionen wurden, verursachte dies oft weitere Einschränkungen. Derartige Erfahrungen hatten die Fremden in Genf vor der Schaffung der *Bourse française* gemacht: Die große Anzahl von Ausländern überlastete das Genfer Spital, und die Obrigkeit wies 1540 sowie erneut 1543 alle Fremden aus mehreren Stadtteilen aus.⁵

Die Versorgung der Armen – insbesondere die Rollen und Verantwortlichkeiten der reformierten Diakone in den Exilgemeinden – wurde sorgfältig in mehreren wichtigen theologischen Texten definiert. So betonte zum Beispiel die „Forma ac ratio“ von Johannes a Lasco (veröffentlicht 1555) die heilige Natur der diakonischen Verantwortung für die Armen. A Lascos Abhandlung, die auch die Londoner Armenfürsorge für die Fremdengemeinde beschrieb, wurde in einer kürzeren niederländischen Version von seinem Mitflüchtling in Ostfriesland und London, Martin Micron, veröffentlicht. Und dieser Text wirkte, zusammen mit der Genfer Kirchenordnung von Calvin, auf Nicholas des Gallars „Forme de police ecclesiastique instituée a Londres en l’Eglise des Français“ von 1561.⁶ Solche normativen Texte ermöglichen es, die Ziele, Kontexte und

4 Zum Ursprung der *Bourse française* siehe Jeannine Olson: *Calvin and Social Welfare. Deacons and the Bourse française*. Selinsgrove 1989, S. 32–34.

5 William Naphy: *Calvin and the Consolidation of the Genevan Reformation*. Manchester 1994, S. 122–123: „These rulings seem to have sprung from a pragmatic decision that the strangers could not be cared for by the city rather than a specific dislike or fear of the foreigners.“ Olson, *Calvin and Social Welfare*, S. 183, schreibt der Genfer *Bourse* zu: „The refugee funds may have saved Geneva as a city of refuge by taking the burden off the indigenous welfare system and the general hospital. The deacons’ funds dissipated at least some of the hostility that native Genevans felt toward the influx of foreigners.“

6 Andrew Pettegree: *Foreign Protestant Communities in Sixteenth-Century London*. Oxford 1986, S. 121, 202; Judith Becker: *Gemeindeordnung und Kirchenzucht. Johannes a Lasco Kirchenordnung für London (1555) und die reformierte Konfessionsbildung*. Leiden 2007; Johannes a Lasco: *Forma ac ratio tota ecclesiastici Ministerii, in peregrinorum, potissimum vero Germanorum Ecclesia [...]*. In: Abraham Kuyper (Hrsg.): *Joannis a Lasco Opera tam edita quam inedita duobus voluminibus comprehensa*. Amsterdam u. a. 1866. Bd. 2, 1–283; Nicolas des Gallars: *Forme de police ecclesiastique, instituée à Londres en l’Eglise*

theologischen Impulse hinter den reformierten Diakonien in den Exilgemeinden zu erkennen. Um aber die praktische Realität und die zahlreichen lokalen Abweichungen von den detaillierten Regelungen zu verstehen, müssen andere Quellen konsultiert werden. Die Untersuchung stützt sich daher im Folgenden vor allem auf Rechnungsbücher, reformierte Kirchenratsprotokolle und Briefe.

5.3.2 Unterstützungsnetzwerke innerhalb lokaler Exilgemeinden

Während sich die reformierten Kirchen in reformierten Städten aus theologischen Gründen entschieden, die Armenfürsorge durch kirchliche Kanäle und Kirchenämter – wie zum Beispiel Diakone – zu vermitteln, war dies für Konfessionsmigranten eine Notwendigkeit, keine Wahl. Denn den Religionsflüchtlingen waren die meisten traditionellen Einnahmequellen versperrt, und die Fremden wurden normalerweise auch von der einheimischen Armenfürsorge ausgeschlossen.

Ohne Zugang zu den lokalen Steuern und Institutionen und außerhalb der schon lange bestehenden Nachbarschaftsbeziehungen innerhalb der Gaststadt wurden die Kontakte zu ihren Heimatstädten und Regionen deshalb für die Religionsflüchtlinge immer wichtiger. Hauptfaktoren wie die Sprache und das Bekenntnis beeinflussten offensichtlich die Integration in die Gesellschaft des Gastlandes. Französische bzw. wallonische Flüchtlinge in englischen Städten wie Southampton, Canterbury, Norwich und Sandwich waren durch die Sprache völlig von den lokalen Einwohnern der aufnehmenden Stadt getrennt. Noch dazu konnten natürlich andere Erfahrungen und weitere Probleme auftreten, wenn sie das Exil in einer Großstadt erlebten – wie beispielsweise die *Strangers' Churches* in der Metropole London.⁷ In Emden gründeten die niederländischsprachigen Flüchtlinge keine separate Kirche, da sie sich aufgrund der sprachlichen Ähnlichkeiten mit dem Niederdeutschen mit den einheimischen Emdern verständigen konnten. In Frankfurt sah die Sache für ebendiese niederländischen Flüchtlinge schon wieder anders aus. Die niederländischen Flüchtlinge, die nach Emden kamen, schlossen sich der bereits bestehenden lokalen reformierten Kirchengemeinde an und stellten sich unter die Autorität des Emder Kirchenrats (der Pastoren und Kirchenältesten). In Frankfurt hingegen bildeten sie eine eigenständige Ge-

des Francois. O. O. 1561; Willem F. Dankbaar (Hrsg.): *Marten Micron: De christlicke ordinancien der Nederlantscher ghemeinten te Londen (1554)*. 's-Gravenhage 1956; Martin Micron: Kirchenordnung, wie die unter dem christlichen könig auß Engelland Edward dem VI. in der statt Londen in der niderlendischen gemeine Christi durch kön.majest. mandat geordnet und gehalten worden [...]. (Heidelberg 1565). In: Emil Sehling (Hrsg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. Bd. VII, 2,1. Bearb. v. Anneliese Sprengler-Ruppenthal. Tübingen 1963, S. 552–667.

7 Andrew Spicer: Poor relief and the exile communities. In: Beat Kümin (Hrsg.): *Reformations Old and New*. Aldershot 1996, S. 237–255; Pettegree, *Foreign Protestant Communities*.

meinde. Der Umfang der Konfessionseinwanderung in Emden führte nicht nur zur Integration der Flüchtlinge, sondern – nachdem eine wachsende Zahl von Migranten zu Ältesten der lokalen Kirchengemeinde gewählt worden war – zu einer zunehmenden Abbildung der religiösen Einstellung der niederländischen Flüchtlinge im Kirchenrat.⁸ Die französischen und wallonischen Exilanten stießen in Emden dagegen an eine sprachliche Grenze, was dazu führte, dass diese – wie jene in England – ihre eigene Kirche benötigten und auch gründeten.⁹ Die einzige eigenständige Institution, die von den niederländischen Exilanten in Emden geschaffen wurde, war hingegen ein Diakonat für die ausländischen Armen (sog. „Fremdlingen-Diakone“), das von den niederländischen Konfessionsmigranten finanziert und verwaltet wurde.

Egal, welche Ebene der politischen oder sozialen Integration erreicht wurde, das Exil verschärfte die wirtschaftliche Situation der Flüchtlingsgemeinde in der Aufnahmestadt. Es waren die Diakone der reformierten Exilanten, welche in Zeiten der Wirtschaftskrise gelegentlich große persönliche Darlehen an die Exilgemeinde gaben.¹⁰ Dies weist auf die Tatsache hin, dass solche reformierten Diakone und Älteste größtenteils aus den reichsten und am besten vernetzten Schichten der Flüchtlinge kamen. Dazu gehörten reformierte Kaufleute, welche Zeit und Ressourcen in ihre Arbeit als calvinistische Diakone und Älteste investierten. Gerade weil nicht alle Konfessionsmigranten mittellos ankamen, erwartete die Aufnahmegesellschaft, wie im vorherigen Abschnitt angedeutet, in der Regel, dass die Exilgemeinde Ressourcen bereitstellte, um ihre eigenen armen Mitglieder zu unterstützen. Entsprechende Appelle an die wohlhabenderen Flüchtlinge lassen sich, insbesondere in Zeiten außergewöhnlicher Not, in den Rechnungsbüchern finden.

Um die Armenfürsorge unter solch schwierigen Umständen zu verwalten, mussten die Exildiakone die armen und die reichen Mitgläubigen aus ihrer Heimat kennen. Üblicherweise gut vernetzt, konnten sie dann daran mitwirken, bei Kontaktpersonen Almosen, Geld und andere Unterstützungsmittel zu sammeln und auf diese Weise die Armen zu betreuen.

Als Fallbeispiel sei Emden im Jahr 1567 angeführt. Dort bemühten sich die reformierten Konfessionsmigranten während eines von außerordentlichem Wachs-

8 Im September 1564 beschloss der Kirchenrat, dass zwei Älteste die Untersuchungen vor dem Abendmahl durchführen sollten: ein Bürger und ein „fromdeling“. Heinz Schilling/Klaus-Dieter Schreiber (Hrsg.): *Die Kirchenratsprotokolle der reformierten Gemeinde Emden 1557–1620*. Köln 1989, Bd. I, S. 187 [= KRP].

9 Timothy Fehler: The French Congregation's Struggle for Acceptance in Emden, Germany. In: Bertrand van Ruymbeke/Randy Sparks (Hrsg.): *Memory and Identity. The Huguenots in France and the Atlantic Diaspora*. Columbia 2003, S. 73–89.

10 *I. Rechnungsbuch der Diakonen der Fremdlingen Armen 1558–1568*, Fol. 200. Archiv der Johannes a Lasco Bibliothek Emden (Nellner: Fremdlingen I).

tum der Exilgemeinschaft geprägten Zeitraums die Situation zu bewältigen. Die dazu eingeleiteten und in den Rechnungsbüchern ersichtlichen Veränderungen der Armenfürsorge belegen die Bedeutung der regionalen Kommunikationsnetzwerke innerhalb der Flüchtlingsgemeinde.

Bei der Sitzung des Emdener Kirchenrats am 1. Mai 1567 stellte der Flüchtlingspastor Isebrand Trabijs Balck aus Antwerpen einen dreiteiligen Plan in Bezug auf die „yegenwordige noodt“ vor. Dabei waren auch andere Flüchtlinge vor dem Kirchenrat anwesend: „broederen van vorscheiden gemenen tho Antwerpen, Gent, Amsterdam und alle ander umliggende landen“.¹¹ Zuerst schlug Pastor Balck vor, dass das Fremdlingen-Diakonat mit mehr Diakonen besetzt werden solle, wegen der „noodt van veelvoldige ankunst unde thoflucht“. Um dabei die neu ankommenden Flüchtlinge besser vertreten zu können, sollten die Exildiakone nun gemäß ihrer ursprünglichen ‚Nation‘ oder Provinz in den Niederlanden gewählt werden. Jede Provinzgemeinde sollte nun in Emden ihre eigenen Diakone wählen: zwei aus Flandern, zwei aus Brabant, zwei aus Holland und zwei aus West-Friesland, also aus den Provinzen, aus denen die meisten Flüchtlinge kamen. Das Gesuch von Pastor Balck deutet an, dass einige Mitglieder der Flüchtlingsgemeinden mit der bisherigen Praxis unzufrieden und der Meinung waren, ihre Region sei im Bereich der Armenfürsorge unterrepräsentiert oder vernachlässigt. Im Gegensatz zu den einheimischen Diakonen in Emden, die ihre Almosen innerhalb eines bestimmten Stadtviertels sammelten und verteilten, mussten die Fremdlingen-Diakone durch die ganze Stadt gehen und auch die Vororte besuchen, um sich um ihre Armen zu kümmern. Um dabei einen Überblick über die stetig wachsende, sich ständig verändernde Flüchtlingsgemeinschaft in Emden zu behalten, in der viele Mitglieder nur kurze Zeit vor Ort blieben, waren die Exildiakone von informellen Netzwerken und der Mund-zu-Mund-Kommunikation ihrer Landsleute abhängig. Pastor Balck bat den Emdener Kirchenrat zusätzlich, dass die Exildiakone von Almosenempfängern eine Bescheinigung ihrer Heimatgemeinde fordern sollten. Es sollte sichergestellt werden, dass die Fremdlingen-Diakone keine „Heuchler und Gauner unterstützten“, durch welche die Gemeinde in Schwierigkeiten kommen könne. Glaubensgemeinden im Exil erlebten dieses Problem häufig: Da solche Zahlungen eine Belastung für die begrenzten Finanzen der Exilgemeinde darstellten, gab es ernsthafte Versuche in reformierten Synoden, sicherzustellen, dass die Exilkirchen tatsächlich nur arme „Brüder“ (und Schwestern) unterstützten und keine Landstreicher, die von den

11 KRP I, S. 277–278 (1. Mai 1567). „Thom eersten, dat se uut noodt van veelvoldige ankunst unde thoflucht thut uns wolden van ein yder lant, als Vlanderren, Brabant, Hollant, West-freeslant twe vorordenen, de van alle sullen seker kunscep unde certificatie vornemen, up dat under ein hilligen-schyn nene huichgelers unde boven worden befunden, wordhoer de gemene muchte in last komen unde der armen noodt muchte gehuilpen werden.“

Almosen der Gemeinde lebten.¹² Die Synode der niederländischen reformierten Kirchen, die sich einige Jahre später in Emden traf, befasste sich mit diesem Thema und forderte solche Zeugnisse um „dat men die sware belastinghen der kercken voorcome ende verlichte, wilcke daghelix toenemen door die lichtverdicheit der gheene, die al te lichtelick hare wonplatsen veranderen, ende der anderen, die onder 't decksel, dat se gheloevich ende behooflich sijn, d' aelmoosen (die den huisghenoeten des gheloeffs toecomen ende van noeden sijn) ontrecken“.¹³ Die Genfer *Bourse française* befasste sich ebenfalls mit solchen Bescheinigungen für ihre Almosenempfänger.¹⁴

Die Leiter der Exilkirchen wollten sichergehen, dass die Menschen nicht ohne Grund zwischen Flüchtlingsgemeinschaften hin und her reisten, und wenn sie Almosen von einer Gemeinde empfangen hätten, sollte diese Fürsorge auf ihrer Bescheinigung eingetragen werden. Die Emdener Rechnungsbücher lassen viele Auszahlungen an Passanten erkennen. Es fällt auf, dass diese Beschwerde gegen die ‚vorübergehenden‘ Armen in Emden nicht von der lokalen Obrigkeit kam, sondern aus der Führung der Exilantengemeinde selbst, die damit auch ihren eigenen Flüchtlingsstatus schützen wollte. Gleichzeitig zeigt sich hier eine gemeinsame Praxis vieler reformierter Exilgemeinden.

Als zweiten Punkt forderte Pastor Balck, dass die Fremdlingen-Diakone eine schriftliche Liste mit Angaben über das Vermögen der niederländischen Flüchtlinge erstellen, auf deren Grundlage die Fremdlingen-Diakone Almosen sammeln könnten. Sollten die Wohlhabenden sich darüber beschwert haben, sind in den Emdener Quellen zumindest keine solchen Klagen erhalten. Dies war freilich nicht das Verfahren der Almosensammlung unter den lokalen Diakonen in Emden. Es scheint vielmehr inspiriert durch die besonderen Umstände des Exils, sowie von der Notwendigkeit, die karitativen Institutionen von Grund auf aufzubauen, ohne Zugang zu bereits bestehenden Stiftungen.

Drittens verlangte Balck, dass die neu gewählten Diakone mit ihren niederländischen Pastoren (das heißt, den Exilpastoren wie Balck selbst) und Ältesten wöchentlich zusammenkämen, um Probleme der Exilgemeinde zu diskutieren. Der Emdener Kirchenrat genehmigte die ersten beiden Vorschläge und hieß sie gut; aber er lehnte den dritten ab, denn dieser Vorschlag forderte im Wesentlichen die Schaffung eines unabhängigen Flüchtlings-Kirchenrats. Die Emdener Kirchenleiter gestatteten jedoch, dass die ‚Exilbrüder‘ zusammenkommen dürften, „underwylen in de noodt der armen“, um die Probleme der Armenfürsorge

12 Z. B. wurde das Problem von der nationalen Synode in Paris im Jahr 1565 beschrieben; John Quick (Hrsg.): *Synodicon in Gallia Reformata*. London 1692. Bd. I, S. 60.

13 J. F. Gerhard Goeters (Hrsg.): *Die Akten der Synode der niederländischen Kirchen zu Emden*. Neukirchen 1971, S. 44–51.

14 Olson, Calvin and Social Welfare, S. 139.

innerhalb ihrer Gemeinschaft zu diskutieren. Religiöse Autonomie aber wollten sie den Flüchtlingen nicht gewähren.¹⁵

In der folgenden Woche fanden Gespräche zwischen dem Kirchenrat und dem Emdener Magistrat statt, und die nächste Sitzung des Kirchenrats begann mit einer Anweisung von Bürgermeister und Rat in Emden. Man solle eine Liste zusammenstellen, von „wat luyden in dusse grote ankumst van vorseiden landen mit guder yver und conscientye um de religie hyr muchten komen“. Ein solches Verzeichnis der legitimen Flüchtlinge würde es der Ansicht des Stadtrats zufolge erleichtern, die Fremden zu erkennen und die von ihnen ausgehende Gefahr („alle varlickheit“) in der Stadt zu reduzieren. Der Kirchenrat beauftragte die Flüchtlingsgemeinde dies durchzuführen – und nahm damit implizit den ersten Vorschlag von Pastor Balck auf. Um die Armen besser zu betreuen, sollten die Exilanten zwei Männer aus jeder ‚Nation‘ wählen, um ein Register aller frommen Flüchtlinge zu erstellen, entweder aufgrund ihres persönlichen Wissens oder auf Vorlage einer Bescheinigung, die ihre Konfessionszugehörigkeit erkennen ließ. Eine Kopie der Liste sei dem Bürgermeister und Stadtrat zu überreichen. Das Mandat ging dennoch nicht so weit, wie es die Führer der niederländischen Gemeinde gewünscht hatten. Sie hatten gewollt, dass alle nicht registrierten und nicht reformierten Flüchtlinge aus der Stadt ausgewiesen würden, um auf diese Weise die Integrität ihrer Migrationsgemeinde zu bewahren. Der Magistrat wollte das Register dagegen aus politischen und sozialen Gründen, um im Fall von zukünftigen Unruhen schnell eingreifen zu können, sah man doch die Ausländer als potentielle Unruhestifter an, während die leitenden Exilanten das Register aus religiösen Gründen befürworteten, um mit seiner Hilfe Emden gänzlich zu reformieren.

Anschließende Diskussionen im Emdener Kirchenrat befassten sich zu einer Zeit, als die Stadt völlig überfüllt mit Neuankömmlingen war, mit praktischen Fragen der Bereitstellung ausreichender Almosen für die Flüchtlingsbevölkerung. Wie konnte genug Geld gesammelt und seine Verteilung verwaltet werden? Dazu mussten neue Verwaltungsmethoden für das Fremdlingen-Diakonat entwickelt und die Diakone in diesen Methoden unterwiesen werden. Der Kirchenrat beauftragte entsprechend eine neue Aufzeichnungspraxis für die Rechnungsbücher dieser Diakone. Damit folgte man dem zweiten Vorschlag von Pastor Balck aus der Sitzung der vorangegangenen Woche: Jeder der acht Männer, die von den ‚vier Nationen‘ gewählt wurden, wurde angewiesen, bei seinen Landsleuten fleißig umherzugehen, um eine Liste ihrer Namen mit Nennung ihres Besitzes zu erstellen.¹⁶ In den kommenden Jahren wurden vom Fremdlingen-Diakonat regelmäßig sogenannte „goetwillinghen schattinghen“ unter den niederländischen Flüchtlingen in Emden durchgeführt, um die karitativen Aktivitäten der Fremdlingen-Diakone zu unterstützen. Obwohl

¹⁵ KRP I, S. 278.

¹⁶ KRP I, S. 278– 279.

„freiwillig“ genannt, scheinen diese besonderen Sammlungen eigentlich eine Steuer gewesen zu sein, die die reicheren Flüchtlinge an die Diakone ihrer Provinz zahlten.¹⁷ Vom Zeitpunkt der Krise 1567 an nahmen die Diakone der Fremdlingen-Armen in Emden eine viel besser organisierte und zugleich bestimmtere Haltung gegenüber dieser ‚Sammlung‘ von Almosen ein.

5.3.3 Die Armenfürsorge und der internationale Calvinismus

Konfessionsmigration war in der Regel keine Angelegenheit einer einzelnen Migration von einem Ort an einen anderen – es war vielmehr eine Reihe von Bewegungen, manchmal sogar über Generationen hinweg. Die reicheren Mitglieder der Gemeinde bestimmten oft den Zufluchtsort und beeinflussten das Ausmaß an Akzeptanz oder Integration in die Aufnahmegesellschaft. Flüchtlingspastoren und -diakone halfen daher einerseits durch die Kontrolle über die Exilgemeinde in der Aufnahmestadt und andererseits durch die Bereitstellung von weiteren Kontakten zu anderen Reformierten in ganz Europa. Mit dem Exil waren Netzwerke über größere geographische Bereiche entstanden. Pastor Balck war beispielsweise vor seiner Rückkehr in die Niederlande in mindestens fünf weitere Städte verschiedener Länder gereist, wo er das vielfältige Netzwerk von Verbindungen und Kontakten ausbaute.¹⁸ Mit Hilfe seiner Verbindungen zu mehreren Exilgemeinden entwickelte Balck eine überraschende Fähigkeit, komplizierte Probleme innerhalb der Kirche zu lösen, so zum Beispiel 1579/1580, als er, nachdem die bisherigen Mediatoren gescheitert waren, in Leiden intervenierte, um die dortige Kirchenspaltung zu beenden.¹⁹

Diese ausgedehnten Netzwerke teilten sicherlich theologische und religiöse Anschauungen, doch sie wurden oft stärker durch die Erfahrung des Exils (verbunden mit dem Gefühl, das auserwählte Volk Gottes zu sein) zusammengehalten, als von den Feinheiten der reformierten Lehre. Aufgrund ihrer gemeinsamen Geschichte von Verfolgung und Flucht konnten die reformierten Exilnetzwerke leicht mobilisiert werden, um auf Krisen zu reagieren. So waren Exilkirchen häufig sowohl Spender, in Reaktion auf Appelle aus dem Ausland, als auch Empfänger von internationalen Spenden. Die Rechnungsbücher der reformierten Diakone im Exil enthielten vielfach Hinweise auf Geldspenden, die von Glaubensbrüdern

17 Für ein Verzeichnis der „goetwilligen schattinghen“ 1568–1574 aus dem Rechnungsbuch der Fremdlingen-Diakone, siehe Timothy Fehler: *Social Welfare in Early Modern Emden*. Madison 1995, S. 362.

18 Timothy Fehler: Conflict and Compromise in International Calvinism. Ysbrand Trabius Balck's Pastoral Mediations in Exile and Beyond. In: *Reformation and Renaissance Review*. 10/3 (2008), S. 294.

19 Christine Kooi: *Liberty and Religion. Church and State in Leiden's Reformation 1572–1620*. Leiden 2000, S. 85; Fehler, Conflict and Compromise, S. 306.

und -schwestern in verschiedenen Ländern gegeben oder erhalten wurden: zum Beispiel aus den französischen Kirchen in England nach Wesel oder Emden oder Genf; von Schottland an die französischen Kirchen in England; von einem Freund „unter dem Kreuz“ in Antwerpen an die Fremdlingen-Diakone in Emden; von Flüchtlingen in Southampton an die Exilgemeinde Canterbury.²⁰

Eine Untersuchung von Nachlässen an die französische Exilkirche in Southampton zeigt, dass nur wenige von Einheimischen an die Franzosen vermacht wurden; die meisten stammten vielmehr von Händlern und Reisenden, wenn auch nicht unbedingt von Glaubensflüchtlingen.²¹ Der Historiker Ole Peter Grell hat vor kurzem ein umfangreiches calvinistisches Flüchtlingsnetzwerk beschrieben, das sich im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert auf ganz Europa ausdehnte.²² Dieses von Grell als „Brethren in Christ“ bezeichnete Netzwerk basierte auf der Erfahrung des reformierten Exils und wurde durch umfangreiche Handels-, Bildungs- und Familienbeziehungen gestärkt sowie durch wohlthätige Sammlungen zwischen calvinistischen Gemeinden in Zeiten der Krise.

5.3.4 Schluss

Die erhaltenen Rechnungsbücher zeigen, dass reformierte Exilgemeinden oft ein kohärenteres und viel größeres System der Armenfürsorge schufen als die Aufnahmestädte. Manchmal waren ihre Ausgaben drei- oder viermal so groß.²³ Während die Diakone und Pastoren im Exil durchreisende Arme zwar unterstützten, kämpften sie in der Regel darum, ihre Gemeinde von anderen Exilanten oder anderen konfessionellen Gruppen abzugrenzen. Ausländische Gemeinden grenzten sich insbesondere durch die Armenfürsorge sichtbar von der Aufnahmegesellschaft ab, denn diese Abgrenzung trug dazu bei, dass eine Gemeinde sich selbst versorgen konnte. Dies beschränkte indes die Assimilation in der Aufnahmegesellschaft, vor allem dann, wenn sprachliche Barrieren hinzukamen.²⁴

Die Vorschläge von Pastor Balck im Emdener Exil benennen einige der entscheidenden Fragen, denen sich Exilgemeinden in anderen Städten in ähnlicher Weise stellen mussten. Erstens erkannten sowohl die Obrigkeit der Stadt als

20 Vgl. zum Beispiel Jesse Spohnholz: *The Tactics of Toleration. A Refugee Community in the Age of Religious Wars*. Newark 2011, S. 92f.; Spicer, *Poor Relief*, S. 246; Toorenenbergen, *Stukken*, S. 18; Gemeente Archief te Delft: Archief van de Kerkeraad van de Nederlands Hervormde Gemeente, „Handelingen van de Algemene Kerkeraad“ (z. B. 28. Dezember 1582, 19. Dezember 1583).

21 Spicer, *Poor Relief*, S. 247.

22 Ole P. Grell: *Brethren in Christ. A Calvinist Network in Reformation Europe*. Cambridge 2011.

23 Z. B. Spicer, *Poor Relief*, S. 255; Fehler, *Poor Relief and Protestantism*, S. 277–280.

24 Vgl. Pettegree, *Foreign Protestant Communities*, S. 302–305.

auch die Führung der Flüchtlinge die Notwendigkeit, eine ausreichende Zahl an ausgebildeten Armenfürsorgeträgern zu haben, die das Wissen über ihre jeweiligen Gruppen in der Flüchtlingsgemeinschaft und deren Respekt besaßen. Zweitens wollten sie die Vorteile der schon in der Heimat etablierten Kommunikationsnetzwerke der Flüchtlinge nutzen, um sicherzustellen, dass die Quellen von Reichtum und Armut in der Gemeinde erkannt und die Behörden darauf aufmerksam gemacht werden konnten. Drittens wollten die Flüchtlingsgemeinden die Möglichkeit erlangen, eine stärkere Aufsicht über nachfolgende Ankünfte von Flüchtlingen auszuüben. Letztlich wünschten die Flüchtlinge so viel Autonomie wie möglich – sowohl in der Armenpflege als auch in anderen Gemeindeaktivitäten –, wenngleich die lokalen Obrigkeiten zögerten, Autorität abzutreten. Die Tatsache schließlich, dass Pastor Balck seine Petition über die Reform des Armenwesens der Exilanten vor dem örtlichen Kirchenrat vorbringen musste, veranschaulicht die Abhängigkeit der Exilgemeinde von der gastgebenden Kirche und der dortigen weltlichen Obrigkeit.

Ganz offensichtlich trugen die Wohlhabenderen die Armenfürsorge der Gemeinden. Die Notlagen während der Konfessionsmigration routinisierten dabei die neuen Formen der Armenfürsorge. Was als vorübergehende Reaktion auf Notsituationen an einem bestimmten neuen Zufluchtsort begann, wurde oft nach einer kurzen Zeit etablierte Praxis innerhalb der einzelnen Gemeinden. Auch wenn die örtlichen Gegebenheiten variierten, verbreiteten sich die gemeinsamen Erfahrungen des Exils und der Armut innerhalb eines internationalen Netzwerks, das durch die Bewegung von Informationen, Menschen und Ressourcen konstituiert war. Zugleich wird deutlich, dass unter diesen Umständen und mit den Bewegungen zwischen verschiedenen Zufluchtsorten ein Exilbewusstsein geschaffen wurde, das den Anschluss an Netzwerke anderer Exilgemeinden einer ähnlichen Konfession ermöglichte.

Finanzielle Schwierigkeiten entstanden dabei besonders in Zeiten enormer Zuwanderung, aber auch wenn der Zustrom von Flüchtlingen, etwa wenn ein Krieg endete und eine große Zahl an wohlhabenderen Exilanten nach Hause zurückkehren konnten, austrocknete. Zudem bedeutete der Verlust der persönlichen und gemeinsamen Erfahrung von Flucht und Verfolgung nach einer oder zwei Generationen, dass der Antrieb zur Pflege eines Exilnetzwerks verringert wurde. Die Nachkommen sahen das Exil gegebenenfalls noch als Teil ihrer Geschichte und Familie, aber seine Unmittelbarkeit war verloren. Die Erfahrung des Exils betraf so zwar zutiefst die religiösen Praktiken der Reformierten im frühneuzeitlichen Europa, innerhalb einer bestimmten Exilgemeinde aber sind die Zeiträume, in denen wir die Auswirkungen des Exils – zum Beispiel auch die internationalen Netzwerke – beobachten können, von begrenzter Dauer: Entweder kehrten die Exilanten nach Hause zurück oder nachfolgende Generationen verloren die Dringlichkeit des Gefühls der Verfolgung.

5.4 Englische katholische Inseln auf dem Kontinent:
Das religiöse Leben englischer Exilnonnen im 17. und 18. Jahrhundert

Im November 1600 berichtete der englische Agent Thomas Edmondes der Regierung in London über ein Ereignis, das ihn offenbar ebenso faszinierte wie befremdete: die Einkleidung von acht Nonnen in einem Benediktinerinnenkloster in Brüssel. In aller Ausführlichkeit beschrieb Edmondes, wie die Damen, „all 8 most bravely appareled and adorned with rich Jewelles like brides“, in die Kirche einzogen und wie sie nach der Zeremonie wieder verschwanden, um anschließend nach der Ablegung ihrer weltlichen Kleidung zurückzukehren „as nonnes in procesion by twoe and twoe within whyt waxe tapers in there handes the Abbess followinge them“.¹ Nun war es sicher eher ungewöhnlich, dass ein Agent ausgerechnet eine religiöse Zeremonie beschrieb, auch wenn die Einkleidung von Nonnen für anglikanische Engländer einen gewissen Kuriositätscharakter aufwies und damit Interesse beanspruchen konnte. Was die Feierlichkeit jedoch in den Augen der englischen Regierung interessant gemacht haben dürfte – und nur deshalb beschrieb Edmondes sie –, waren die beteiligten Personen und damit die politischen Hintergründe des Ereignisses.

Denn die Messe wurde vom Erzbischof von Mechelen zelebriert, also dem ranghöchsten Geistlichen in den Spanischen Niederlanden, anwesend waren auch das Statthalterehepaar Albert und Isabella und der päpstliche Nuntius. Vor allem aber: Die an diesem Tag eingekleideten Damen wurden angeführt von Dorothy Arundell und Mary Percy, die zwei der vornehmsten katholischen Familien Englands entstammten. Dem englischen Agenten ging es also nicht um die religiöse Zeremonie an sich, sondern um deren von ihm vermutete politische Brisanz. In den Augen des englischen Agenten und sicher auch in denen der englischen Regierung manifestierte sich in der Einkleidungszeremonie im Brüsseler Benediktinerinnenkloster die enge Verbindung der englischen Exilkatholiken mit der politischen und religiösen Herrschaft in den Spanischen Niederlanden – und das heißt mit Spanien. In unserem Zusammenhang ist hingegen ein anderer Gesichtspunkt ausschlaggebend: Die religiöse Zeremonie einer Nonneneinkleidung erhielt in diesem Fall ihre spezifische Gestalt durch die Tatsache, dass es sich bei den künftigen Nonnen um Engländerinnen im Exil handelte. Um diesen Zusammenhang zwischen religiöser Praxis und Exil soll es

1 Bericht von Thomas Edmondes [Brüssel, nach 21.11.1600]. In: Caroline Bowden (Hrsg.): *English Convents in Exile, 1600–1800*. 2 Teile in 6 Bden. London 2012/2013, hier Bd. 3, S. 257f.

im Folgenden am Beispiel englischer Nonnenklöster auf dem Kontinent gehen. Gefragt wird also danach, ob und gegebenenfalls wie das religiöse Leben der Nonnen in den englischen Klöstern auf dem Kontinent von der Tatsache beeinflusst wurde, dass es sich hier um Klöster im Exil handelte. Pfl egten die Nonnen vielleicht spezifische Frömmigkeitsformen, die sie aus der Heimat mitgebracht oder im Exil ausgebildet hatten, lasen sie spezielle Texte oder sangen besondere Lieder? Inwieweit wurde das Klosterleben davon beeinflusst, dass die Klöster Teil eines größeren Exilnetzwerks waren?

Als Reaktion auf die elisabethanische Religionspolitik hatten Engländerinnen und Engländer in größerer, aber nicht genau bestimmbarer Zahl das Land verlassen und waren in katholische Länder auf dem Kontinent geflohen, nach Frankreich und Spanien, vor allem aber in die Spanischen Niederlande.² Zwar wurde der katholische Glaube in England nicht direkt verboten, aber der Erwerb katholisch geprägter Bildung und monastisches Leben wurden unterbunden, Priester verfolgt. Die Menschen, die katholische Schulen und Universitäten besuchen oder ein geistliches Leben führen wollten, mussten deshalb außer Landes gehen. Allerdings gingen sie nicht an beliebige katholische Bildungseinrichtungen auf dem Kontinent oder traten in bestehende Klöster des von ihnen bevorzugten Ordens ein, sondern sie etablierten neue, dezidiert englische Institutionen. Ganz offensichtlich war ihnen neben der Katholizität auch der englische Charakter dieser Einrichtungen wichtig. In der Folgezeit entstand auf dem Kontinent ein ganzes Netz englischer katholischer Institutionen, von Schulen über Priesterseminare bis zu Klöstern für Männer und für Frauen. Das 1599 in Brüssel gegründete Benediktinerinnenkloster war das erste seiner Art; auf dem Höhepunkt der Bewegung existierten rund zwei Dutzend englische Nonnenklöster auf dem Kontinent, vor allem in den Spanischen Niederlanden und im Norden Frankreichs.³ Bis zur Französischen Revolution lebten in ihnen insgesamt ungefähr 4.000 Frauen.⁴ Die Namen der Nonnen lesen sich wie ein Who's who der katholischen Elite Englands.

Zu diesen englischen Nonnen im Exil ist in den letzten Jahren intensiv geforscht worden. Dabei wurden vor allem sozial- und genderhistorische Ansätze verfolgt.⁵ Zuletzt ging aus dem Forschungsprojekt „Who were the nuns?“ der

2 Als erste Einführung zum englischen katholischen Exil siehe Bettina Braun: Katholische Glaubensflüchtlinge – eine Spurensuche im Europa der Frühen Neuzeit. In: *Historisches Jahrbuch* 130 (2010), S. 505–576, hier S. 518–536.

3 Siehe die Liste ebd., S. 529–531.

4 Caroline Bowden: General Introduction. In: dies., *Convents in Exile*. Bd. 1, S. XI–XXVII, hier S. XXI.

5 Siehe z. B. Claire Walker: *Gender and Politics in Early Modern Europe. English Convents in France and the Low Countries*. Basingstoke 2003; dies.: *Recusants, Daughters and Sisters in Christ: English Nuns and their Communities in the Seventeenth Century*. In: Susan

Queen Mary University of London eine Datenbank aller englischer Nonnen im Exil hervor, sodass eine ausgezeichnete Ausgangsbasis für weitere sozialgeschichtliche Forschungen existiert.⁶ Während in diesen Bereichen also beträchtliche Fortschritte erzielt wurden und weiter zu erwarten sind, war die religiöse Praxis der Nonnen bisher kaum Gegenstand der Forschung. Dieses Defizit folgte sicher nicht nur aus der allgemeinen Vernachlässigung solcher Fragestellungen, sondern war auch der schwierigen Quellenlage geschuldet. Jetzt aber liegt mit der Edition „English Convents in Exile, 1600–1800“ eine Quellensammlung vor, die einen Blick hinter die Klostermauern, in den religiösen Alltag der Nonnen, erlaubt. Diese dient als Basis der folgenden Ausführungen.

Die sechs Bände enthalten Texte ganz unterschiedlicher Art: Klosterchroniken, Lebensbeschreibungen, Nekrologe, Schriften zur religiösen Unterweisung der Nonnen, in einigen wenigen Fällen auch Korrespondenz zwischen Nonnen und ihren Familien. Diese Quellen reflektieren in den seltensten Fällen direkt die religiöse Praxis, sondern geben eher zwischen den Zeilen Auskunft. Häufig ist auch nicht bekannt, wer die Texte verfasst hat, ob es sich also um Selbstaussagen der Nonnen handelt oder um Aussagen ihrer Beichtväter oder anderer Geistlicher. Die Stücke stammen aus verschiedenen Klöstern und damit auch aus unterschiedlichen Orden. Geschrieben wurden sie im 17. oder 18. Jahrhundert. Sie sind allerdings häufig nicht genau datiert.

Das wirft selbstverständlich erhebliche methodische Probleme auf, da damit unterschiedliche Ordenstraditionen nivelliert werden und ein Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten so behandelt wird, als habe es in dieser langen Zeitspanne keine Entwicklung gegeben. Das erscheint allerdings angesichts der sehr allgemeinen Fragestellung nach dem Zusammenhang von religiöser Praxis und Exil methodisch vertretbar und in Anbetracht der Quellen- und Forschungslage, wenigstens im Moment, auch nicht anders machbar. Die folgenden Ausführungen verstehen sich deshalb als erste, sehr vorläufige Überlegungen zu einem noch kaum erforschten Thema, das zudem nur interdisziplinär erschöpfend zu bearbeiten ist.

Broomhall/Stephanie Tarbin (Hrsg.): *Women, Identities and Political Cultures in Early Modern Europe*. Aldershot 2008, S. 61–76; Caroline Bowden/James Kelly (Hrsg.): *The English Convents in Exile, 1600–1800. Communities, Culture and Identity*. Farnham 2013; Caroline Bowden: *The English Convents in Exile and Question of National Identity c. 1600–1688*. In: David Worthington (Hrsg.): *British and Irish emigrants and exiles in Europe, 1603–1688*. Amsterdam 2010, S. 297–314; dies.: *Patronage and Practice: Assessing the Significance of the English Convents as Cultural Centres in Flanders in the Seventeenth Century*. In: *English Studies* 92 (2011), S. 483–495.

6 Siehe die Homepage des Projekts. URL: <http://wwtn.history.qmul.ac.uk> [letzter Zugriff: 30.09.2014].

Ein erheblicher Teil der Texte ist im weitesten Sinne normativer Art. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Handreichungen für das rechte Gebet oder das Abtöten weltlicher Begierden.⁷ Diese Texte sind an den jeweiligen Ordensregeln orientiert und thematisieren die allgemeinen Ideale monastischen Lebens. Einen Reflex auf diese Texte bieten die in großer Zahl erhaltenen Nekrologe und Lebensbeschreibungen einzelner Nonnen.⁸ Die Nekrologsammlungen beschreiben nicht nur religiöse Praxis, sie wurden auch selbst deren Bestandteil, indem sie laut vorgelesen wurden, damit das Leben der verstorbenen Mitschwestern den Nonnen zum Exempel dienen konnte.⁹ Durch die normativen Texte wie durch die Nekrologe und Lebensbeschreibungen ziehen sich die Tugenden der Demut, der Keuschheit, der Bescheidenheit und des Gehorsams gegenüber den Oberen und dem Willen Gottes. Diese Texte hätten so in jedem anderen Kloster entstehen können, sie enthalten keine Hinweise auf die spezifische Exilsituation der Nonnen. Zwar werden in den Lebensgeschichten der Frauen ihre Herkunft, eventuell ihre Flucht aus England oder ihre Geburt in häretischen Familien und die anschließende Konversion erwähnt.¹⁰ Von anderen Nonnen wird berichtet, dass sie als junge Mädchen von ihren Eltern zur Erziehung und Ausbildung in das Kloster gegeben worden und dort geblieben oder nach einigen Jahren in England wieder dorthin zurückgekehrt waren.¹¹ Mit dem Eintritt in das Kloster

-
- 7 Siehe vor allem Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 2, Teil II: „Spiritual Instructions and Guidance“ und Teil III: „Rules and Liturgy“, z. B. Lucy Herbert: *Several Methods and Practices of Devotion*, S. 121–137; *A retreat upon the regulation of our daily duties*, S. 139–151; *A most profitable, and necessary advertisement for all such, who shall make the spiritual exercise*, S. 159–166; *Some reflections on the Holy Rule of our most Holy Father, the glorious Sainct Benedict*, S. 229–242.
- 8 Siehe vor allem Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 3, Teil I: „Reading and Writing Lives“, z. B. *The Life of Margaret Clement*, S. 1–34; *The Life of Lucy Knatchbull*, S. 159–217; *Obituaries from the Benedictine Convent in Brussels*, S. 219–233; *Obituaries from the Benedictine Convent at Pontoise*, S. 235–238.
- 9 Ebd., Introduction, S. XIII.
- 10 So wird im Nekrolog des Brüsseler Benediktinerinnenklosters über Cecily Price berichtet, dass sie protestantisch erzogen worden sei, dass ihr jedoch eines Tages sechs Jungfrauen im Habit der Benediktinerinnen erschienen seien und sie überzeugt hätten, ihr Leben Gott zu widmen. Nachdem sie ihren Entschluss einem katholischen Verwandten offenbart hatte, sei sie jedoch als Katholikin enttarnt worden und ins Gefängnis gekommen, wo sie fast verhungert sei. Mit Hilfe einer frommen Frau sei sie entkommen und habe dann einen Cousin, der in Brüssel ins Kloster eintreten wollte, begleitet. Dort habe sie den Habit der Benediktinerinnen aus ihrer Vision gesehen und sei ins Kloster eingetreten. *Obituaries from the Benedictine Convent in Brussels: Sister Cecily Price*, ebd., S. 226–228. Siehe auch Rouen *Chronicle* Teil 2. In: Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 1, S. 245 über die spätere Äbtissin Talbot Howard, die evangelisch erzogen worden war.
- 11 So z. B. Mary Anne Rayment, die 1772 mit 16 Jahren ihr Noviziat begonnen hatte, nachdem sie im Kloster jahrelang die Schule besucht hatte; ebd., S. 230f.

aber schienen diese Vorgeschichten wie ausgelöscht. Das genau war selbstverständlich der Anspruch des Klosterlebens: ein Leben allein Gott gewidmet, in strikter Trennung von der Welt. Das Konzil von Trient hatte diese Abschottung gerade für die Frauenklöster noch einmal verstärkt eingefordert und die Regeln für die Klausur verschärft. Glaubt man den Nekrologen, so entsprachen die englischen Nonnenklöster auf dem Kontinent genau dieser Norm. Das Leben der Nonnen galt allein Gott. Anderes, wie ihre englische Herkunft, die oft schwierige Situation ihrer Familien oder der Ort des Exils spielten keine Rolle. Für die hier untersuchte Fragestellung hieße das, dass die religiöse Praxis in den Klöstern von der Exilsituation unberührt geblieben wäre.

Die Praxis sah aber wohl etwas anders aus: Schon einige wenige der für die Gottesdienstpraxis bestimmten Texte deuten an, dass die Gegenwart und die Herkunft der Nonnen doch Eingang in die religiöse Praxis der Klöster gefunden hatten. So gehörte es zum festen Tagesablauf in den Klöstern, dass während des Morgengebets ein Text zum Märtyrer des kommenden Tages gelesen wurde.¹² Grundlage für diese Lesung sollte das „Martyrologium Romanum“ sein, das Papst Gregor XIII. 1584 verbindlich vorgeschrieben hatte. Freilich konnte dieser römische Märtyrerkatalog regionale Traditionen nicht ganz auslöschen. Dies zeigt sich auch im Fall des englischen Exils. Im Jahre 1632 verfasste der im Kloster St. Edmund in Paris lebende englische Benediktinermönch Jerome Porter eine Schrift mit dem Titel „The Flowers of the Lives of the Most Renowned Saints of the three Kingdoms“.¹³ Er ergänzte damit den römischen Katalog um eine Liste englischer, schottischer und irischer Märtyrer und Märtyrerinnen. Allerdings griff Porter dabei vor allem auf frühmittelalterliche Heilige zurück, nicht auf die zu seiner Zeit ja bereits in die Hunderte gehenden Märtyrer, die in England seit der Regierung Elisabeths ihr Leben gelassen hatten.¹⁴ Zwar kam Porter aufgrund seines baldigen Todes nur bis zum Monat Juni, aber auch in dieser unvollständigen Form bot seine Schrift den Nonnen offenbar so ausreichende Identifikationsmöglichkeiten mit nationalen Märtyrern, dass ihn jedenfalls die Sepulcrinerinnen im Exil benutzten.¹⁵

12 Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 2, S. 314.

13 Ausschnitte in ebd., S. 325–331.

14 Vom kirchlichen Standpunkt aus war dies insofern verständlich, als die zeitgenössischen Märtyrer ja nicht kanonisiert waren. Erst im Jahre 1970 erfolgte die Heiligsprechung von 40 englischen und walisischen Märtyrern durch Papst Paul VI. Aber auch die frühmittelalterlichen Märtyrer dürften hinreichende Identifikationsmöglichkeiten geboten haben, war ihr Leben doch ebenfalls davon gekennzeichnet gewesen, ihren Glauben in feindlicher Umgebung zu behaupten.

15 Das der Teiledition zugrundeliegende Exemplar des Werks wurde von den Sepulcrinerinnen benutzt, Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 2, S. 325.

Die zeitgenössischen Märtyrer fanden dagegen gut hundert Jahre später Eingang in die „Memoirs of Missionary Priests and other Catholics of Both Sexes who Suffered Death or Imprisonment in England on Account of their Religion, from the Year 1577 till the End of the Reign of Charles II.“ von Bischof Richard Challoner. Das Werk erfuhr zahlreiche Nachdrucke. Als Antwort auf John Foxes „Book of Martyrs“ enthielt es eine Liste aller katholischen englischen Märtyrer aus der Zeit von 1535 bis 1679.¹⁶ Ein solches Werk führte den Nonnen vor Augen, dass andere Gläubige nur wenige Generationen vor ihnen aufgrund der religiösen Verhältnisse in England noch weit mehr auf sich genommen hatten als ein Leben im Exil. Angesichts der ja immer noch vergleichbaren politischen Verhältnisse boten diese Märtyrer deutlich bessere Identifikationsmöglichkeiten als die frühmittelalterlichen Heiligen. In jedem Fall aber stellte das Gedenken an englische Märtyrer eine Verbindung her zwischen dem Exil der Nonnen und der Situation der katholischen Kirche Englands.

Aber auch noch in anderer Gestalt fanden die politischen Verhältnisse und die Lebenssituation der Nonnen Eingang in die klösterliche Gottesdienstpraxis. Die von der Priorin der Augustinerkanonissen in Brügge 1742 verfasste Schrift über „Several Excellent Methods of Hearing Mass“ sollte die Nonnen durch die einzelnen Teile der Messe führen und ihre Kontemplation anleiten.¹⁷ Die umfangreiche Schrift wurde gedruckt und ist in mehreren Bibliotheken der Exilklöster überliefert.¹⁸ Darin wurde den Nonnen nahegelegt, an verschiedenen Wochentagen bestimmte Anliegen in ihr Gebet einzuschließen. Sonntags sollte ihr Gebet der Bekehrung aller Häretiker und Ungläubigen überall in der Welt, besonders aber in England, gelten. Und mittwochs wurde ein Gebet für die Bekehrung Englands empfohlen.¹⁹ Damit fand die Tatsache, dass das Herkunftsland der Nonnen seit fast zwei Jahrhunderten von der römischen Kirche abgefallen war, einen Reflex in den regelmäßigen Gebeten der Nonnen.

16 Ebd., S. 315. Dieses Werk bildete die wichtigste Grundlage für die Auswahl der im Jahre 1970 heiliggesprochenen Märtyrer.

17 Ein Ausschnitt gedruckt in Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 2, S. 259–271.

18 Ebd., S. 257.

19 Ebd., S. 260. Damit wurde auf die Tatsache rekurriert, dass seit der Regierungszeit Elisabeths I. die in den englischen Priesterseminaren auf dem Kontinent ausgebildeten Priester dazu ausersehen waren, nach England zu gehen, um die dortigen Katholiken geistlich zu betreuen, aber auch, um das – aus der Sicht der katholischen Kirche – vom wahren Glauben abgefallene Land zu missionieren und es möglichst zur katholischen Kirche zurückzuführen. Auf diese ‚Mission‘ nimmt auch das Werk Challoners über die englischen Märtyrer Bezug.

Eine ähnliche Funktion hatte die Stiftung einer Messe für das geistliche Wohl Englands an den vier Quatembertagen im englischen Klarissenkloster in Rouen im Jahre 1768.²⁰ Vergleichbare Stiftungen sind auch für andere Klöster überliefert. Die Klöster reagierten aber auch auf ganz konkrete politische Ereignisse. So ordnete die Äbtissin des erwähnten Klosters in Rouen während der Belagerung von Dünkirchen durch die Truppen Cromwells im Jahre 1657 eine Messe an, damit die Stadt nicht in die Hände der Engländer und damit der Häretiker falle.²¹ Anders als die normativen und erbaulichen Texte vermuten lassen, blieb die religiöse Praxis der Nonnen von der Exilsituation also nicht gänzlich unberührt.

Schwieriger anzugeben ist, inwieweit sich die Gottesdienstformen in den englischen Klöstern von den in den jeweiligen Aufnahmeländern üblichen Formen unterschieden. In den Klosterchroniken klingen solche Differenzen verschiedentlich an. Leider wird aber meist nicht genauer beschrieben, worin sich die den Nonnen aus England vertraute Praxis von der in den Niederlanden oder Frankreich unterschied, sondern es wird nur erwähnt, dass ein Fest anders zelebriert wurde, als die Nonnen es kannten, oder dass sie die Messe gerne in der ihnen vertrauten Üppigkeit feiern würden.²² In diesen Momenten lässt sich deutlich greifen, dass die Klöster einen spezifischen Charakter besaßen, der durch die Nationalität der Nonnen geprägt war und der nicht einfach in einem allgemeinen nachtridentinischen Katholizismus aufging.

Es waren aber vor allem zwei Punkte, an denen sich die spezifische religiöse Praxis der englischen Nonnenklöster deutlich zeigte. Das war zum einen ihre strikte ‚Englishness‘ als Teil des englischen Katholizismus und zum anderen ihre diakonische Praxis, welche die Klöster als Teil des englischen Exils verstand.

20 Rouen Chronicle of the Poor Clare Sisters, Teil 2. In: Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 1, S. 195–287, hier S. 286. Ähnlich die Stiftung von 300 Pfd. durch James Ardnn für eine Messe, die jeden Mittwoch im Klarissenkloster in Aire für die Konversion Englands abgehalten werden sollte. Walker, *Recusants*, S. 70. Bei den Quatembertagen handelte es sich ursprünglich um besondere Fastentage zu Beginn der Jahreszeiten, die im Mittelalter zunehmend mit der Bitte um eine gute Ernte verknüpft wurden und die zudem die traditionellen Ordinationstermine waren.

21 Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 1, S. 62. Walker, *Gender and Politics*, S. 119.

22 „[...] the heavy celebration of such a feast, how different from all we have kept & how estrangd from the treasures we all enjoy'd & my self in particular.“ Diese Verlufterfahrung wird aber sofort ins Positive umgedeutet, wenn es im folgenden Satz heißt: „Yet I am confident it was to advance our patience & give a tryall, where it might turn most to our benefit.“ Rouen Chronicle of the Poor Clare Sisters, Teil 1. In: Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 1, S. 1–196, hier S. 23.

Die Klöster waren in einem sehr hohen Maß wirklich englisch. Fast alle Nonnen waren Engländerinnen,²³ die Sprache im Kloster und damit auch der hier zugrunde gelegten Texte war Englisch. Deshalb wurden die Mädchen, die zur Ausbildung ins Kloster gegeben wurden und die ja nicht zwangsläufig ein klösterliches Leben anstrebten, nach einigen Jahren häufig für einige Monate in ein einheimisches Kloster geschickt, um die französische Sprache zu lernen,²⁴ oder sie erhielten Französischunterricht von einem französischen Geistlichen.²⁵ Diese Konzentration auf das Englische lag nicht in der Unfähigkeit oder dem Unwillen der einzelnen Nonnen begründet, die Landessprache zu lernen, – sie war Programm. Denn die Klöster verstanden sich als Teil des englischen Katholizismus, nur als solche hatten sie eine Daseinsberechtigung und nur als solche konnten sie überleben. Die Klöster waren letztlich nicht auf Dauer angelegt, ihre Bewohnerinnen vielmehr jederzeit bereit, sofort nach England zurückzukehren, sobald die Bedingungen dies erlaubten. Das unterschied dieses Exil deutlich von vielen anderen religiösen Exilen, die diesen vorübergehenden Charakter meist ab der dritten Generation verloren. Die Beziehungen zwischen den Klöstern und den englischen Katholiken auf der Insel waren außerordentlich eng. Die Klöster wurden zu einem erheblichen Teil von den Katholiken in England und im Exil finanziert, zum Beispiel durch die bei Klostereintritt fälligen Mitgiftzahlungen.²⁶ Die Klöster wiederum investierten ihr Geld teilweise in England. Schon diese finanziellen Transaktionen machten regelmäßige Kontakte notwendig. Die Geldgeber waren aber auch im Klosteralltag präsent. So berichtete eine Klarissin aus Aire von einer speziellen Gebetsform, die sie als „making the crosses“ bezeichnet. Dabei breiteten die Nonnen mehrmals täglich während der Stundengebete ihre Arme in Form eines Kreuzes aus und gedachten auf diese Weise ihrer Wohltäter.²⁷

Zu den finanziellen kamen die persönlichen Beziehungen. Mütter holten beispielsweise nach einigen Jahren der Ausbildung eine Tochter aus dem Kloster

23 Einen Anteil von 94 % Engländerinnen hat Claire Walker für die von ihr untersuchten Klöster errechnet; Walker, *Gender and Politics*, S. 38. Diese Dimension dürfte auch für andere Klöster zutreffen, und wird z. B. durch die Chronik des Klarissenklosters in Rouen insofern bestätigt, als die Aufnahme von Irinnen (und sei es nur als Pensionärinnen) jeweils eigens erwähnt und begründet wird. Rouen *Chronicle of the Poor Clare Sisters*, Teil 2. In: Bowden, *Convents in Exile*, S. 195–287, hier S. 280–284. Die englische Identität der Nonnen betont ebenfalls Bowden, *Patronage and Practice*, S. 485.

24 Rouen *Chronicle*, Teil 1. In: Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 1, S. 76.

25 Ebd., S. 37.

26 Zur Finanzierung der Klöster siehe auch Bowden, *Patronage and Practice*, S. 487f., auf der Grundlage der Auswertung einiger „benefactor’s books“.

27 Clare Conyers an ihren „most deared honoured cousin“, Aire, 07.05.1788. In: Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 3, S. 277–279. Ein anderes Beispiel ist die Vereinbarung des Klarissenklosters in Aire mit einem ‚Wohltäter‘, dass täglich für ihn gebetet werde; Walker, *Recusants*, S. 68.

ab und brachten die nächst jüngere Tochter dorthin. Junge Frauen kehrten nach ihrer Ausbildung im Kloster nach England zurück und entschieden sich einige Jahre später doch für ein Klosterleben, vielleicht auch erst nach einer längeren Familienphase.²⁸ Die Klöster bereiteten die ihnen anvertrauten Mädchen auf ein Leben im englischen Rekusantenmilieu vor. Insbesondere aufgrund des Priestermangels kam den Rekusantenfrauen eine zentrale Aufgabe bei der Bewahrung des Katholizismus zu.²⁹ Auf eine solche Aufgabe konnten die Klöster nur dann angemessen vorbereiten, wenn sie englisch waren und den Mädchen nicht irgendwelche ‚fremden‘ Gebräuche vermittelten. Nur dann waren sie vertrauenswürdig, nur unter dieser Bedingung wollten die englischen katholischen Familien ihnen ihre Töchter und ihr Geld anvertrauen. Der englische Charakter der Institutionen war also eine *conditio sine qua non* für ihr Überleben. Sie fand ihren Ausdruck im Gebrauch der englischen Sprache, der Einbeziehung englischer Anliegen und Bezüge in den Gottesdienst, aber auch beispielsweise in der Bewahrung englischer Essgewohnheiten. Eine zentrale Rolle spielten dabei die durchweg englischen Beichtväter der Klöster, die mit den Nonnen die Nationalität und die Erfahrung des Exils teilten. Welch große Bedeutung ihnen zukam, zeigt die oft geradezu verzweifelte Suche nach einem geeigneten Landsmann.³⁰ Sich einem Ausländer anzuvertrauen, wurde nicht einmal erwogen und wäre aufgrund der sprachlichen Hürden auch kaum praktikabel gewesen.

Diese Bewahrung der ‚Englishness‘ durch Pflege der englischen Sprache und der Einbeziehung entsprechender Anliegen in die Gebete war ohne weiteres mit dem klösterlichen Leben, wie es die Ordensregeln und das Tridentinum vorschrieben, zu vereinbaren. Eine wesentlich größere Herausforderung stellte es für die Nonnen dar, dass ihre Klöster gleichzeitig Teil des englischen Exils waren und dass ihnen dadurch Aufgaben zuwuchsen, die mit den Anforderungen eines kontemplativen Lebens in der Klausur kaum in Einklang zu bringen waren. Die englischen Klöster lagen in Städten, in denen sich kleinere oder größere englische Kolonien angesiedelt hatten. Ob sie wollten oder nicht, wurden die Klöster damit zu Kristallisationspunkten des englischen Exils. Dass die englischen Laien an den Gottesdiensten im Kloster teilnahmen, war dabei noch

28 „The same yeare Mrs. Francis Cornwallis & her Sister Mrs. Blanch came over to be schollars, Mrs. Blanch was faine to return into England for her health, where she stay'd two yeare, & gave great satisfaction to her friends, & no less edification to all that knew her by her vertuous behaviour, & her ardent desire to return. She had been 3 year schollar, when she went into England, she came back the yeare 1667 with Mrs. Gertrude Congrave, they were both cloath'd together, & profess'd the yeare 1668, Mrs. Catherin Cornwallis came over when her sister Mrs. Blanch went into England, her Mother bringing her over when she took the other away.“ Rouen Chronicle, Teil 1. In: Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 1, S. 78.

29 Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 2, Introduction, S. XVIII.

30 Siehe die ausführliche Beschreibung einer solchen Suche ebd., S. 89f.

vergleichsweise unproblematisch, da der Chor für die Nonnen entsprechend baulich abgetrennt war, sodass die Laien die Nonnen zwar hören, aber nicht sehen konnten.³¹ In ernste Bedrängnis kam die Äbtissin des Klarissenklosters in Rouen hingegen durch das Ansinnen der verwitweten Lady Strickland, ihre letzten Lebensjahre im Kloster verbringen zu wollen.³² Dazu muss man wissen, dass die Klöster meist vergleichsweise klein und arm waren und nicht über entsprechende Gebäude außerhalb der Klausur verfügten, um Gäste und Pensionärinnen beherbergen zu können. Die Äbtissin wandte sich in ihrer Not an den Papst und erbat die Erlaubnis, die Witwe unterbringen zu dürfen, wobei sie ausdrücklich auf die besonderen Verdienste der Familie für das Kloster hinwies. Was im Jahre 1718 noch als singuläre Ausnahme bezeichnet wurde, scheint sich im weiteren Verlauf des Jahrhunderts eingebürgert zu haben: Immer wieder berichtet die Klosterchronik von der Aufnahme von Pensionärinnen. Auch andere Klöster beherbergten immer wieder solche – meist weiblichen – Gäste für kürzere oder längere Zeit.³³ Daneben erwarteten durchreisende Engländer ganz selbstverständlich, im Kloster Unterkunft zu finden. Auch dem konnten sich die Nonnen kaum verweigern, waren sie doch auf ihre Verbindungen nach England und ihren guten Ruf existentiell angewiesen und fühlten sie sich den Landsleuten gegenüber auch verpflichtet. Das galt besonders in einer Situation wie nach dem sogenannten *Popish Plot* um 1680, als Engländer in großer Zahl auf den Kontinent und auch nach Rouen strömten. Die Flüchtlinge wurden im Hause des Beichtvaters untergebracht, manche hatten auch anderswo Quartier gefunden und kamen lediglich zum Essen zu den Klarissen. Immerhin sechs Jahre lang musste das Kloster die Landsleute versorgen.³⁴ Den letzten Dienst erwiesen die Nonnen ihren in der Stadt lebenden Landsleuten dadurch, dass sie ihnen eine Grabstätte in ihrem Kloster gewährten.

Die Chroniken lassen erkennen, dass die Nonnen diesen ihnen zugewachsenen diakonischen Aufgaben durchaus zwiespältig gegenüberstanden. Denn sie brachten Unruhe in den klösterlichen Alltag, der eigentlich ganz der Andacht und dem Gebet gewidmet sein sollte. Andererseits konnten die Nonnen ihren Landsleuten diese Dienste aber auch nicht verweigern, auch das wird sehr deutlich. Erkennbar ist aber auch, dass diese diakonischen Aufgaben sich nur auf ihre englischen Landsleute erstreckten.

Wesentlich mehr als die spirituelle Verbundenheit mit den englischen Katholiken dürfte es also diese Eingebundenheit in das englische Exil gewesen sein,

31 Über die verschiedenen baulichen Umsetzungen Bowden, *Patronage and Practice*, S. 489.

32 Rouen Chronicle, Teil 2. In: Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 1, S. 229.

33 Walker, *Gender and Politics*, S. 109.

34 Rouen Chronicle, Teil 1. In: Bowden, *Convents in Exile*, Bd. 1, S. 149. Nach dem Ende der Regierung Jakobs II. flohen wieder zahlreiche Katholiken auf den Kontinent, sodass das Kloster erneut geflohene Landsleute aufnahm; ebd., S. 160.

welche der religiösen Praxis der englischen Nonnen im Exil ihren spezifischen Charakter verlieh. Weil dieses Exil in seinem Selbstverständnis nicht auf Dauer angelegt war, konnte und musste es seinen englischen Charakter bewahren. So war diese spezifische religiöse Praxis eine der Voraussetzungen, die die Rückkehr der Nonnen nach England im Gefolge der Französischen Revolution ermöglichte.

6 Materielle Praktiken in der Frühen Neuzeit

DAGMAR FREIST

6.1 Zur Einführung

Praxeologische Arbeiten betonen in Abgrenzung zu strukturanalytischen oder akteursorientierten handlungstheoretischen Ansätzen den materiellen, also körperlichen und dinglichen sowie performativen Charakter sozialen Handelns. Praxistheorien gehen bei allen Unterschieden davon aus, dass erst im Vollzug sozialer Praktiken Bedeutungen hervorgebracht, soziale Positionierungen beansprucht, beglaubigt oder verworfen und Beziehungen hergestellt werden. Artefakte spielen in der Performanz sozialer Praktiken eine zentrale Rolle, indem sie Verhaltensweisen ermöglichen oder begrenzen.¹ Die Materialität sozialer Praktiken und die „Sozialität von Artefakten“ sind in Praxissoziologien vielfach betont worden und in ihrer Relevanz unumstritten.² Allerdings gehen die Meinungen darüber auseinander, welchen Status Artefakte in sozialen Praktiken haben, wie Artefakte überhaupt zu deuten sind. Sind Artefakte aus sich selbst heraus verstehbar, beanspruchen sie so etwas wie Subjektstatus und Handlungskompetenz als Aktant in Praktiken? Verfügen Artefakte über gleichsam eingelassene Gebrauchsgewährleistungen, haben sie damit Aufforderungscharakter und legen so bestimmte Umgangsweisen nahe, die gewissermaßen auf der Hand liegen? Welche Rolle spielt die ästhetische Anmutung von Artefakten, welche affizierenden Wirkungen gehen von Objekten aus und welchen Einfluss hat dies auf Umgangsweisen und Bedeutungszuschreibungen? Können Artefakte als Träger von Erinnerungen sprechen? Und schließlich, entsteht die Bedeutung von Dingen erst in der Performanz sozialer Praktiken?

Im Folgenden soll zunächst ein knapper Überblick über die Materialitätsforschung gegeben werden, in einem zweiten Schritt wird die Relevanz von Artefakten für eine historische Praxeologie umrissen, und abschließend werden die Beiträge dieses Kapitels vorgestellt.

1 Andreas Reckwitz: Grundlemente einer Theorie sozialer Praktiken: Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), S. 282–301, S. 284–285.

2 Robert Schmidt: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin 2012, S. 63.

6.1.1 Materialitätsforschung

Es gehört inzwischen zu den Grundeinsichten der jüngeren *material culture studies*, die sich in den angelsächsischen Ländern seit den 1980er Jahren etabliert haben, dass sich die Bedeutung von Artefakten weder aus ihrer materiellen Beschaffenheit erschließen, noch wie ein Text als Zeichensystem decodieren lässt.³ Die Neuausrichtung der Materialitätsforschung fokussiert stattdessen auf die materielle Beschaffenheit von Dingen und Artefakten und deren Potential in je spezifischen Kontexten.⁴ Mit dieser Neufokussierung verabschiedete sich die Dingforschung nicht nur von der Vorstellung, dass Dingen und Artefakten⁵ aufgrund ihrer Materialität eine essentialistische, vordiskursive und atemporale Bedeutung zu eigen ist, sondern auch davon, „that objects merely symbolize or represent aspects of a pre-existing culture or identity“.⁶ Entsprechend gewann die Frage nach der Bedeutung von Dingen und Artefakten in sozialen Beziehungen an Relevanz.⁷ Damit wurde zugleich auf den polyvalenten Charakter von Dingen und Artefakten aufmerksam gemacht, abhängig von spezifischen Gebrauchskontexten, Umgangsweisen, Traditionen und situativen Bedeutungszuschreibungen. Diese Perspektive hat sowohl die empirische Forschung als auch die Theoriebildung inspiriert, neue Forschungsfelder, nicht zuletzt in der Geschichtswissenschaft, eröffnet⁸ und zentrale Begriffe und Konzepte generiert. Zu den wichtigsten Impulsen zählen die empirisch-theoretische Auseinandersetzung

-
- 3 Für die Entwicklung der *material culture studies* und zugleich für eine kritische Auseinandersetzung mit der Hybridformel *material* und *culture* vgl. Dan Hicks: *The Material-Cultural Turn. Event and Effect*. In: ders./Mary C. Beaudry (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Material Culture Studies*. Oxford 2010, S. 25–98; vgl. auch Hans-Peter Hahn: *Dinge als Zeichen – eine unscharfe Beziehung*. In: Ulrich Veit/Tobias L. Kienlin/Christoph Kümmel (Hrsg.): *Spuren und Botschaften. Interpretationen materieller Kultur*. Münster 2003, S. 29–51, hier S. 31.
 - 4 Elisabeth Tietmeyer u. a. (Hrsg.): *Die Sprache der Dinge. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die materielle Kultur*. Münster 2010.
 - 5 Dinge bezeichnen die materielle Welt insgesamt, während Artefakte sich auf die von Menschen hergestellten Dinge beziehen. Mit „materieller Kultur“ werden die von Menschen hergestellten Dinge und die physisch-materielle Umwelt bezeichnet.
 - 6 Sophie Woodward: *Material Culture*. *Oxford Bibliographies*. URL: <http://www.oxfordbibliographies.com/view/document/obo-9780199766567/obo-9780199766567-0085.xml> [letzter Zugriff: 28.07.2014].
 - 7 Daniel Miller: *Why Some Things Matter*. In: ders. (Hrsg.): *Material Culture. Why Some Things Matter*. London 1998, S. 3–21.
 - 8 Für eine gute Einführung siehe Karen Harvey: *History and Material Culture. A Student's Guide to Approaching Alternative Sources*. London/New York 2009; programmatisch für die Geschichtswissenschaft Leora Auslander: *Beyond Words*. In: *American Historical Review* 110/4 (2005), S. 1015–1045 sowie AHR Conversation: *Historians and the Study of Material Culture*. In: *American Historical Review* 114/5 (2009), S. 1354–1404.

mit den Gebrauchsweisen von Dingen und Artefakten⁹ sowie Arjun Appadurais einflussreiche Studien zu den „social lives of things“,¹⁰ in denen er aufgezeigt hat, dass Dinge und Artefakte eine eigene Biographie mit unterschiedlichen Lebensabschnitten, Wertigkeiten und Gebrauchsweisen haben. Gerade die Auseinandersetzung mit der Wertigkeit von Dingen und Artefakten hat verdeutlicht, dass derartige Zuschreibungen eine Folge sozialer Konventionen sind.¹¹ Studien, die sich mit der Relevanz von Dingen und Artefakten als Objekte der Distinktion und Marker von Zugehörigkeit auseinander setzen, sind insbesondere in der historischen Konsumforschung¹² und neuerdings auch in der Forschung zur Dynamik der Ständegesellschaft breit vertreten.¹³

Für die Praxistheorie bedeutsam sind Studien, die sich mit den ‚Umgangsqualitäten‘ von Dingen befassen. So spricht etwa Arnold Gehlen von einem vorweggenommenen Antwortverhalten der Dinge, das heißt er geht davon aus, dass der Anblick von Dingen bestimmte Umgangsqualitäten zeigt.¹⁴ Die „Ästhetisierung des Sozialen“¹⁵ und damit der affizierende Charakter von Dingen ist praxeologisch ebenso anschlussfähig, da hier eine Wirkmächtigkeit von Dingen angenommen wird, die bestimmte Verhaltensweisen aufrufen, je nachdem, ob Menschen in ihren spezifischen Dispositionen dafür empfänglich sind. Einflussreich in der praxistheoretischen Diskussion ist weiter die Frage nach dem Eigensinn der Dinge,¹⁶ zunächst allgemein verstanden als Verweigerung bestimmter Gebrauchs-

9 Für eine Einführung vgl. Tim Dant: *Materiality and Society*. Maidenhead 2005.

10 Arjun Appadurai: Introduction. *Commodities and the Politics of Value*. In: ders. (Hrsg.): *The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective*. Cambridge 1986, S. 3–63, bes. S. 3–13.

11 Michael Thompson: *Rubbish Theory. The Creation and Destruction of Value*. Oxford 1979; im Kontext transnationaler *memory practices* in der Frühen Neuzeit: Dagmar Freist: *Lost in Time and Space? Glocal Memoryscapes in the Early Modern World*. In: Erika Kuijpers u. a. (Hrsg.): *Memory before Modernity. Practices of Memory in Early Modern Europe*. Leiden 2013, S. 203–221.

12 So beispielsweise Russel W. Belk: *Possessions and the Extended Self*. In: *Journal of Consumer Research* 15 (1988), S. 139–168; Grant McCracken: *Culture and Consumption. A Theoretical Account of the Structure and Meaning of Consumer Goods*. In: *Journal of Consumer Research* 15 (1988), S. 71–84 sowie exemplarisch für neuere Studien Maxine Berg/Helen Clifford (Hrsg.): *Consumers and Luxury in Europe 1650–1850*. Manchester 1999.

13 Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.). *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*. Münster 2005.

14 Arnold Gehlen: *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*. Berlin 1976, S. 170.

15 Gernot Böhme: *Contributions to the Critique of the Aesthetic Economy*. In: *Thesis Eleven* 73/1 (2003), S. 71–82; ders.: *Atmosphäre. Essays zur Ästhetik*. Frankfurt a.M. 1997.

16 Hans P. Hahn: *Vom Eigensinn der Dinge*. In: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde*. München 2013, S. 13–22. Hahn meint mit Eigensinn der Dinge die „Entfaltung von Sinnhorizonten in der Aktion zwischen Menschen und Dingen“, ebd. S. 14.

weisen und Bedeutungszuschreibungen, wodurch bestimmte Verhaltensweisen eingegrenzt oder verhindert werden. Eigensinn in dieser praxeologischen Lesart meint daher nicht den in der historischen Forschung seit den 1990er Jahren verwendeten Begriff des ‚Eigensinns‘ als Form politischer Widerständigkeit, die in dem gesamten Spektrum alltäglicher Ausdrucks- und Verhaltensweisen von Individuen angelegt ist.¹⁷ Vielmehr geht es hier um Dispositionen (mental/körperlich/leiblich), die sich bestimmten Praktiken in den Weg stellen.¹⁸

Bei allen disziplinär bedingten und theoretischen Unterschieden kreisen die zentralen Fragen der Materialitätsforschung um die *agency* von Dingen. „A key area of contestation in the literature on material culture is the question of agency and the ways in which objects can produce particular effects or allow and permit certain behaviors or cultural practices.“¹⁹ Insbesondere Bruno Latour hat mit seiner Definition von „actor or actant“ („human, unhuman, nonhuman, inhuman“)²⁰ eine Debatte nicht nur um den Subjektstatus von Dingen, sondern auch um den ontologischen Status von Aktanten als Urheber von Handlungen ausgelöst:²¹ „[A]n actor-network is the entity that does the inscribing.“²² Nach Latour ist ein Aktant „literally [...] anything provided it is granted to be the source of an action“.²³ Dem entgegen steht das Affordanzkonzept (der Aufforderungscharakter von Dingen),²⁴ das aus der Umweltpsychologie stammt und unter anderem von Robert Schmidt für die Praxeologie fruchtbar gemacht wurde. Das Affordanzkonzept geht davon aus, dass Artefakte Träger von Praktiken mit gleichsam eingelassenen Gebrauchsgewährleistungen (*affordances*) sind, die erst im Zusammenspiel mit anderen Trägern und in Bezug auf bestimmte Vermögen

17 Alf Lüdtkke: *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*. Hamburg 1993; Norbert Schindler: *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der Frühen Neuzeit*. Konstanz 1992.

18 Thomas Alkemeyer/Paula I. Villa: Somatischer Eigensinn? Kritische Anmerkungen zur Diskurs- und Gouvernementalitätsforschung aus subjektivationstheoretischer und Praxeologischer Perspektive. In: Johannes Angermüller/Silke van Dyk (Hrsg.): *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Sprache, Macht und Wissen*. Frankfurt a. M. 2010, S. 315–335.

19 Woodward, *Material Culture*.

20 Bruno Latour: On Actor-Network Theory. A Few Clarifications. In: *Soziale Welt* 47 (1996), S. 369–381, S. 373.

21 Stephan Hirschauer: Praktiken und ihre Körper. Über materielle Partizipanden des Tuns. In: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hrsg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*. Bielefeld 2004, S. 73–91, S. 74.

22 Latour, On Actor-Network Theory, S. 372.

23 Ebd., S. 373.

24 James J. Gibson: *The Ecological Approach to Visual Perception*. Boston 1979; Harold S. Jenkins: Gibson's „Affordances“: Evolution of a Pivotal Concept. In: *Journal of Scientific Psychology*, Dez. (2008), S. 34–45. URL: http://www.psychlab.com/images/Gibsons_Affordances_Evolution_of_a_Pivotal_Concept.pdf [letzter Zugriff: 09.07.2015].

und Fähigkeiten existieren und intelligibel sind.²⁵ Mit der Konzeptualisierung von Dingen als „Partizipanden des Sozialen“²⁶ wurde die Debatte um den Status von Dingen als Akteure mit quasi Subjektstatus um ein Verständnis von Dingen als Teilhaber in Praktiken erweitert.

6.1.2 Historische Praxeologie und Artefakte

Die Frühneuzeitforschung befasst sich mit der Bedeutung von Dingen und Artefakten im Zusammenhang mit der Zeremoniell- und Ritualforschung, dem Reisen, der Bedeutung von Geschenken insbesondere im Diplomatiwesen oder in Gelehrtenkorrespondenzen sowie – im Rahmen der Alltagsgeschichte – als Gebrauchsgegenstände oder in der jüngeren Ständeforschung als Distinktionsmerkmale. Gerade die Ständeforschung macht besonders die Unterschiede zu einer praxeologisch ausgerichteten Materialitätsforschung deutlich. Die „Sozialität von Artefakten“ in praxeologischer Lesart erschöpft sich eben nicht in ihrer Bedeutung als Träger bestimmter sozialer Distinktionsmerkmale – etwa des Marderfells oder einer Goldkette als exklusives Distinktionsmerkmal des Adels.²⁷ Gleichfalls beschränkt sich die Materialität von Praktiken nicht auf die soziale Gebrauchsweise – implizit oder explizit – von Dingen.²⁸ Das Tragen nicht standesgemäßer Kleidung oder der rituelle Gebrauch von Dingen etwa in der Reliquienverehrung werden zwar in ihrer sozialen Gebrauchsweise als Distinktionsmerkmal des Adels beziehungsweise als eine dem katholischen Glauben nahestehende religiöse Praktik erkannt. Intelligibel sind diese Gebrauchsweisen von Dingen aber erst im situativ spezifischen Zusammenspiel sozialer Praktiken – es geht dann je nach Umgangsweisen nicht einfach um die Visualisierung oder Verletzung von Standesgrenzen oder religiösen Praktiken. Das Tragen eines Marderfells, um bei dem Beispiel von Dingen als Distinktionsmerkmal zu bleiben, kann die Inanspruchnahme kultureller Deutungsmuster und zugleich deren Irritation und ‚Überschreibung‘ als performative Anspruchsgeste auf einen spezifischen Platz

25 Schmidt, Soziologie der Praktiken, S. 67f. und Theodor R. Schatzki: *The Site of the Social. A Philosophical Account of the Constitution of Social Life and Change*. University Park (PA) 2002, S. 71 sowie ders.: *Materiality and Social Life*. In: *Nature and Culture* 5 (2010), S. 123–149, S. 134–138.

26 Hirschauer, Praktiken und ihre Körper, S. 74.

27 Anette Kranz: *Christoph Amberger: Bildnismaler zu Augsburg. Städtische Eliten im Spiegel ihrer Porträts*. Regensburg 2004; Neidhard Bulst/Thomas Lüttenberg/Andreas Prierer: *Abbild oder Wunschbild. Bildnisse Christoph Ambergers im Spannungsfeld von Rechtsnorm und gesellschaftlichem Anspruch*. In: *Saeculum* 53/1 (2002), S. 21–73.

28 So hat etwa Marian Füssel anhand von Autobiographien die Gebrauchsweise von Artefakten aus dem Soldatenalltag analysiert. Marian Füssel: *Der Wert der Dinge. Materielle Kultur in soldatischen Selbstzeugnissen des Siebenjährigen Krieges*. In: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 13/1 (2009), S. 104–121.

in der Ständegesellschaft bedeuten.²⁹ Die Relevanz des Kleidungsverhaltens für die ‚Überschreibung‘ traditioneller Bedeutungszuschreibungen tritt erst in dem komplexen Zusammenspiel konkurrierender sozialer Ordnungsmuster hervor. Um das Beispiel der Reliquienverehrung weiter zu führen: Die Gebrauchsweisen von Reliquien legen zunächst katholische Glaubenspraktiken nahe; mit Blick auf das situativ spezifische Zusammenspiel von Räumen, Artefakten und Menschen können sie auch eine Karikatur katholischer Praktiken hervorbringen oder aber das Festhalten an magischen Vorstellungen im Protestantismus beobachtbar machen. Dinge und Artefakte werden, so die These, erst im praktischen Vollzug und im komplexen Zusammenspiel konkurrierender sozialer Ordnungs-, Wahrnehmungs- und Deutungsmuster gesellschaftlich intelligibel.

Besonders anschlussfähig für praxistheoretische Ansätze sind in diesem Zusammenhang die Überlegungen Theodore R. Schatzkis zu der Bedeutung von Artefakten und Dingen für die Hervorbringung des Sozialen. „The bearing of materiality on human activity and social life lies not just in the constitutive and causal relations that hold between individual actors and particular objects, but also in how material entities are connected with temporally and spatially extended manifolds of organized human actions.“³⁰ Mit dem Konzept des „arrangements“ umschreibt er die Art und Weise, in der Menschen, Artefakte, Organismen aller Art und Dinge aufeinander bezogen sind und in diesen Relationen spezifische Positionen besetzen und Bedeutungen aufweisen. Die Bedeutungen dieser „arrangements“ werden in den beständigen Aktualisierungen der Beziehungen in praktischen Vollzügen erzeugt.³¹

Ein praxeologischer Blick auf frühneuzeitliche Phänomene rückt schließlich die Materialität der Überlieferung in ein neues Licht. Soziale und kulturelle Praktiken zurückliegender Epochen werden beobachtbar in jeweils spezifischen Materialisierungen – etwa in Form von Briefen, Tagebüchern, Notizen, Bildern oder Dingen. Zugleich sind diese Artefakte das Ergebnis bestimmter Praktiken, etwa des Schreibens, der religiösen Praxis, des Reisens, des Erinnerns oder des Sammelns.

6.1.3 Beiträge des Kapitels

Die in diesem Kapitel versammelten Beiträge setzen sich aus unterschiedlichen Perspektiven und in je unterschiedlichen historischen Räumen und Zeiten mit

29 Zu ‚Überschreibung‘ vgl. Dagmar Freist: „Ich will Dir selbst ein Bild von mir entwerfen“. Praktiken der Selbstbildung im Spannungsfeld ständischer Normen und gesellschaftlicher Dynamik. In: dies./Thomas Alkemeyer/Gunilla Budde (Hrsg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld 2013, S. 151–174, hier S. 164.

30 Schatzki, *Materiality*, S. 135.

31 Schatzki, *The Site of the Social*, S. 20–25.

der Materialität sozialer Praktiken auseinander. In seinem Beitrag „Form, Meaning, Furniture: On Exotic Things, Mediated Meanings, and Material Practices in Early Modern Europe“ zeichnet Benjamin Schmidt am Beispiel der bekannten Rhinozeros-Darstellung Albrecht Dürers nach, wie exotische Formen entstehen, wie sich ihre jeweiligen Bedeutungszuschreibungen in je unterschiedlichen Medien der Darstellung wandelten und welchen Einfluss die Materialität und Formgebung der Medien für die Generierung von Bedeutung und Wissen hatten. Schmidt interessiert sich dafür, wie etwa in den dekorativen Künsten unterschiedliche Materialitäten, auf denen Rhinozerosse abgebildet wurden, im Prozess der „transmediation“ die Bedeutung beeinflussten und veränderten und fragt: „how do varying forms affect meaning?“ Zu den Leitfragen des Beitrags gehört die Frage nach der Art und Weise, wie „material arts, by their very form and substance, intersect with knowledge production“.

Der zweite Beitrag wurde von Constantin Rieske verfasst und steht unter dem Thema „All the small things: Glauben, Dinge und Glaubenswechsel im Umfeld der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert“. Rieske fragt nach der Relevanz von Dingen und Objekten für religiöse Praktiken in den spezifischen „arrangements“ (Theodore Schatzki) der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert. Im Zentrum seiner Analyse steht die Frage, wie sich religiöse Praktiken und materielle Anordnungen kausal aufeinander beziehen und wie die materielle Welt – in den hier ausgewählten Fallstudien die der katholischen Englischen Kollegs – erst durch Praktiken intelligibel wird.

Lucas Haasis untersucht in seinem Beitrag „Papier, das nötigt und Zeit, die drängt übereilt. Zur Materialität und Zeitlichkeit von Briefpraxis im 18. Jahrhundert und ihrer Handhabe“, wie die Materialität des Artefaktes Brief eindeutige Rückschlüsse über die zeitlichen Einbindungen des Schreibprozesses von Briefen zulässt. Er zeigt auf, wie sich die historischen Akteure mit den Chancen und Grenzen der zeitlichen und materiellen Bedingtheiten ihrer Briefpraxis zu arrangieren wussten. An konkreten Fallstudien und mit genauer Analyse der Materialität von Briefen – Falttechniken, Schreibtechniken, Papier, Schrift, Tintenfluss und Dicke der Tinte – kann er, bezogen auf je spezifische Kontexte historischer Briefpraxis zwischen Kaufleuten, Aussagen treffen über mögliche Abläufe, Komplikationen und Lösungsmomente kaufmännischer Interaktionen und damit auch die Glaubwürdigkeit schriftlicher Rechtfertigungen von Briefpraxis befragen.

Der Beitrag von Annika Raapke mit dem Titel „Dort, wo man Rechtsanwältin ist. Karibische Früchte, Sinneserfahrung und die Materialität des Abwesenden“ befasst sich mit der Bedeutung exotischer Früchte als materielle Kontextualisierungshilfen von Reisenden und zeigt am Beispiel privater Korrespondenzen zwischen der Karibik und Frankreich auf, wie Früchte zu schnell verständlichen Referenzpunkten wurden, um die Fremdheit der neuen Umgebung für Freunde

und Familie in der Heimat erfassbar machen. Nicht nur die Hinweise auf Duft und Geschmack kommunizieren Sinneseindrücke und körperliche Erfahrungen, sondern auch die gewählten Metaphern zur Beschreibung der Früchte vermitteln ein haptisches Erlebnis des Fremden.

BENJAMIN SCHMIDT

6.2 Form, Meaning, Furniture: On Exotic Things, Mediated Meanings, and Material Practices in Early Modern Europe¹

6.2.1 Relentless Rhinos

After several centuries of relatively prosaic fare, Europe, from the early sixteenth century, began to teem with chronic crocodiles, pervasive parrots, and relentless rhinos. It was the last of these that made the greatest splash and lingered the longest: the iconic rhinoceros of the era roamed across European prints, books, maps, and material arts for the better part of two centuries, a regular inhabitant of the menagerie of the early modern imagination. And in the rhinoceros's enduring yet also tractable presence – and in the numerous other cases of widely circulated and skillfully manipulated imagery – lie critical iconographic and epistemological lessons: on the genesis of exotic forms, on their fluid movement across media, on the mediation of meaning through materiality, and on the way materiality could also contribute to iconographic meaning and the production of knowledge. The many iterations of the resolutely recurring, yet also multimedia, rhinoceros show, in an important sense, how the medium is not merely the message but can also enhance and *objectify* the message – can make the message material, and thus render it productively different.

The rhinoceros in question is, of course, the fabulous, fantastic, yet surely familiar form of the animal conceived and ushered into Renaissance print by Albrecht Dürer in the early years of the sixteenth century. The tale of this exotic beast's humble birth and subsequent journeys is well known and can be briefly recapped as follows: Although Dürer himself never saw a living rhinoceros, the image he invented was based on a genuine specimen, which had been presented in 1514 as a diplomatic gift by Sultan Muzaffar II of Khambhat to the Portuguese governor in India, Afonso de Albuquerque. This much-admired animal – it was known by its Gujarati name *Ganda* – was soon strategically redeployed by Afonso as an

1 This essay elaborates and expands on arguments made in an earlier study of mediated meanings: Schmidt, Benjamin: Knowledge Products and their Transmediations: Dutch Geography and the Transformation of the World, in Brendecke, Arndt/Ehrenpreis, Stefan/Friedrich, Susanne (eds.): *Transformations of Knowledge in Dutch Expansion*. Berlin/New York 2015. My warm thanks to Dagmar Freist, who invited this contribution and encouraged me to think about objects as “co-actors,” and to Louise Townsend, for her typically effective feedback on this essay.

offering to his own majesty, Manuel I, and shipped off at once to Europe. The rhinoceros then endured what must have been a horrific oceanic voyage on a spice-filled vessel bound for Lisbon. Upon arrival in Europe, the wearied beast became ensnared in a patronage gambit by the Portuguese king to the Medici pope, Leo X, and was summarily dispatched – again, per sea – to Rome. On this, it turns out, final voyage, having survived all of its prior ordeals, the rambling rhinoceros tragically went down with the ship off the coast of Liguria – it was chained on the deck and therefore unable to swim to safety – in early 1516: a poignant conclusion to a disastrous experiment in zoological diplomacy.²

Despite its relatively brief European sojourn, however, this star-crossed rhinoceros would have a remarkable afterlife in visual form. Dürer produced his famous woodcut of the beast in 1515 on the basis of a descriptive text and brief sketch, which reached him in Nuremberg (before the rhino drowned), and this printed picture launched a thousand rhinos. The monumental rhinoceros encompassed multiple versions of the original woodblock; printed replications that served as book illustrations; more elaborate, two-tone *chiaroscuro* prints, as well as other embellished forms coveted by collectors; clever cartographic adaptations and reconfigurations; and so on. The image was quickly adapted by Sebastian Münster in his 1544 “Cosmographia” and by Conrad Gesner in his “Historiae animalium” of 1551. The rhinoceros made an appearance in Hieronymus Bock’s “Kreutterbuch” (in the second, illustrated edition of 1546) and popped up in Edward Topsell’s “Historie of Foure-footed Beastes” of 1607 – the nearly century-old copy now somewhat worse for wear.³ All of these images derive from the field of zoology, yet the rhinoceros also featured in cosmography and its close cousin geography: attempts to describe the world in word and image, incorporating the peoples and polities of the world, yet also delineating the myriad forms of exotic nature. Dürer’s rhinoceros was a recurrent “creature in the map” – a flourish of fauna meant to indicate the exotic quality of a place. It appeared, as such, in countless cartographic sources, yet one can jump directly to its appearance in Henri Chatelain’s stupendous “Atlas Historique” of 1720 – Dürer’s Asian rhinoceros featured dead-center in a print meant to illustrate the mores and species of South Africa – to signify both its influence across genres and its sheer durability as a viable version of a rhino. For Chatelain’s well-received “Atlas” endured deep into

2 See Clarke, T. H.: *The Rhinoceros from Dürer to Stubbs: 1515–1799*. London 1986.

3 On the original print and its spinoffs, see Dackerman, Susan: Dürer’s Indexical Fantasy. The Rhinoceros and Printmaking, in id. (ed.): *Prints and the Pursuit of Knowledge in Early Modern Europe*. Cambridge 2011, pp. 164–171.

the eighteenth century, bringing this now authoritative image of the rhinoceros to a whole new generation of curious consumers.⁴

There is one more layer of representation to invoke, which introduces new forms, new things, and new questions about the circulation of images and the production of knowledge in early modern Europe. Dürer's rhinoceros enjoyed remarkable popularity also in the decorative arts: in various material forms crafted from bronze, wood, textile, and ceramic; which adorned public buildings, noble villas, domestic housewares, and more. The bronze doors of the Pisa Cathedral, for example, and the sculpted *Grotta degli Animali* in Florence's Villa di Castello, both done under the direction of the leading Mannerist sculptor of the day, Giambologna, in the second half of the sixteenth century, gave three-dimensional shape to Dürer's beast; and the rhinoceros was also woven into several early modern tapestries, including a well-known sample from Kronborg Castle (Helsingør, Denmark). Yet it was especially in the medium of ceramics, whose very material form recalled the exotic origins of the rhino – Asian-made porcelain for a (mostly) Asian-sited beast – that the rhinoceros flourished. Johann-Gottlieb Kirchner's famous porcelain sculpture of a rhinoceros placed the iconic Düreresque form in the thriving Meissen workshops in the pivotal years of their influence, and from there the image rapidly spread: on Meissen platters, copied by Chelsea potters, adapted for chinoiserie trays, and so forth (see fig. 1).⁵ In fact, the rhino was as relentlessly replicated in ceramics as it had been in print. It was a creature on the map and on the mantle, featured in scholarly volumes of zoology no less than on lavishly decorated dinner services.

4 Chatelain, Henri: *Atlas historique, ou Nouvelle introduction à l'histoire, à la chronologie & à la géographie ancienne & moderne*. Amsterdam 1720. Cf. also Nicholl, Charles: *The Creature in the Map. A Journey to El Dorado*. Chicago 1986; and, more broadly, Bubenik, Andrea: *Reframing Albrecht Dürer. The Appropriation of Art, 1528–1700*. Farnham et al. 2013.

5 Platters decorated with the Dürer rhinoceros were made in Meissen, Chelsea, Sinceny (this model being distinctly chinoiserie), and so on. While these examples are nowhere thoroughly reviewed, see Clark, Rhinoceros, for some of these iconographic spinoffs.



Figure 1 Oval dish, Chelsea Porcelain Manufactory, ca. 1752–1756; soft-paste porcelain with polychrome enamel, 32.4 cm x 24.8 cm; © bpk / The Metropolitan Museum of Art / Bob Hanson.

The purpose of this brisk accounting is not only to underscore the process of replication the image undergoes as it moves across genres and through decades – of the diligent repetition and recycling, of the production through reproduction. It is further to highlight the means by which Dürer’s iconic rhinoceros could move effectively beyond print and across media: from book to sculpture to tapestry to ceramic. Rather than simple reproductions, we might think of these progressions as *transmediations*, a concept that points us toward the transfer as well as transformation that takes place as images traverse media: not simply the movement of the imagery, but also the way shifts in media – *mediations* – can affect form and meaning. The process of transmediation poses a question central to the history of material culture: how do varying forms affect meaning? How, that is to say, can material objects function *performatively* in the production of meaning? A focus on transmediations also clarifies a simple, if commonly overlooked, point in the field of visual studies: that insofar as iconography is fluid – a Dürer-created image can move easily among myriad sources – iconography is also material. Dürer’s rhinoceros made different points in its different mediations; its multiple iterations across media and workshops suggested diverse forms of rhino knowledge. Artists and artisans reproducing Dürer’s rhinoceros

in other media had to contend with issues that moved beyond the original print, yet nonetheless pertained to zoological knowledge: relative size, for instance (a puzzle poorly solved in the ill-proportioned *Grotta degli Animali*), or proper volume (a challenge better handled by the expert sculptors of the Pisa *duomo* door). This entailed experimentation in the material arts *and* in the pursuit of knowledge. It meant making three-dimensional objects do work that extended beyond two-dimensional prints, and it meant that near-identical icons, as mediated by varying material objects, could convey markedly differing meanings. Exploring transmediations complicates Marshall McLuhan's pithy "the medium is the message" by demonstrating how the medium *revises* the message – in this case, of early modern zoological science.⁶

This essay adopts the model of transmediation to think about the transmission of knowledge in material form, its remarkable duration in certain instances, and its ready passage across media, particularly the so-called decorative arts. It explores the movement of images among *things*, focusing, as well, on materiality itself: the way material objects function to shape visual forms and thereby to mold transmitted knowledge. This suggests a consideration of the way material arts, by their very form and substance, intersect with knowledge production. This, in turn, leads to questions pertaining to the confluence of currents often imagined to bifurcate along diverging art/science streams. Is knowledge less 'scientific', less valid, when the medium that conveys it is putatively decorative? What happens to 'graphic' knowledge when it shifts to other genres and media – when single-sheet prints transfer to cartographic vignettes, or when paper translates into wood, textile, or ceramic? Does the new form produced still convey viable knowledge and, if so, should this prod us to revise our concept of viable knowledge? If we take the many iterations of Dürer's rhinoceros to constitute the production and circulation of knowledge (as we should), then how should we categorize the continued reproduction of this image in other forms, materials, and contexts? What are the roles of artists and artisans in this process, and how should we thematize the role of ateliers and the commercial imperatives that drive them? Most importantly, how should we differentiate among forms of delivery: between object and text, 'decorative' and 'graphic', *décor* and knowledge, and – ultimately – art and science?

These questions are explored in an early modern field that related to zoology and certainly kept fauna in its purview, yet was somewhat vaster in its ambitions

6 See McLuhan, Marshall: *Understanding Media. The Extensions of Man*. New York 1964; which follows McLuhan's likewise classic *Gutenberg Galaxy. The Making of Typographic Man*. Toronto 1962.

and global in its reach: exotic geography. Under the rubric of ‘exotic geography’ falls a notably broad corpus of early modern materials that described, depicted, delineated, or otherwise engaged with the non-European world and did so in all manner of material form. These sources circulated widely in this period, especially in pictorial forms; and they were regularly replicated, recycled, and transmediated into other forms. Dürer’s rhinoceros is an extreme case of a not uncommon phenomenon. Along with relentless rhinos, there were also exotic parrots flitting ubiquitously about Europe (in Adriaen Collaert’s “*Avium vivae icones*” of circa 1600, for example, which served as the model for scores of depictions in print, painting, ceramic, and so on); curious crocodiles crawling across the printed page, lacquered wood, and woven tapestries of the period (specimens originated chiefly in Theodor de Bry’s engravings of Florida, first published in 1591, whence they swiftly fanned out); and a vast array of exotic creatures circulating otherwise in early modern Europe, dispersing promptly from graphic forms to numerous material arts. Early modern Europe was also awash with tropical palms and Chinese pagodas, with turbaned ‘Orientals’ and feathered Indians bearing iconic bows and arrows. Exotica, in short, proliferated, and exotica were readily replicated and transmediated. Indeed, exotic subjects especially lent themselves to such treatment: insofar as there existed a less firm sense of their bona fide appearance, there existed considerably more leeway for their artful replication. This dictum applies to a vast range of material *exotica*, as well, which flooded the market in multiple forms and genres, thereby circulating knowledge of the non-European world – zoological, natural, political, social, geographical – to a growing audience of early modern consumers.

6.2.2 Fluid Geography

Dürer’s Renaissance rhinoceros notwithstanding, exotic geography flourished especially in the Baroque period, with a singular surge of sources occurring in the final decades of the seventeenth century and first few of the eighteenth.⁷ These fall under the catch-all category of ‘geography’, yet comprise in fact a stunning range of things: books and maps, of course, spanning cosmography, ethnography, and travel literature; yet also surveys of global religions, mores, and politics; a flood of sea-charts, atlases, and globes; and omnibus anthologies that culled the ‘wonders’ of the world. A striking number of books, whatever their language of composition, were translated into French, Dutch, German, English, and Latin, extending their reach; while maps and prints were routinely captioned

7 This moment of geographic production is explored in greater depth in Schmidt, Benjamin: *Inventing Exoticism. Geography, Globalism, and Europe’s Early Modern World*. Philadelphia 2015.

in multiple languages. Books on exotic natural history also proliferated, most of these lavishly illustrated, as did the trade in *naturalia*, including shells, plants, *materia medica*, and the like. This geographic outpouring also comprised vast quantities of painting devoted to the non-European world – landscape, still life, portraiture – and a market for exotic artifacts, such as ceramics, textiles, and lacquered objects. All of this is meant to indicate the breadth of materials and extent of consumption, which occurred across Europe. Yet it is also worth highlighting the concentrated production in Holland, above all, where a tight nucleus of engravers, painters, cartographers, and collectors fed the growing demand for exotica. Networks of Dutch overseas merchants partly explain the steady supply; yet it is also worth emphasizing the roles of publishers and print ateliers, which transformed manuscripts, sketchbooks, charts, and exotic bric-a-brac into final, much-in-demand products. Geography was a booming business in this period, and Holland served as a geographical emporium – or, to phrase this in terms of the pursuit of knowledge, a center of calculation.⁸

This concentration of production allowed for fascinating collaborations and cross-fertilizations – what modern media strategists call *synergy* – whereby in some cases ateliers cooperated, in other cases designs were coopted, yet in all cases iconographic borrowings burgeoned. Some of this was basic: teams of publishers shared production costs and copper plates for lavish, high-risk projects; this meant that multiple editions of books and prints might bear multiple printers' addresses. In other instances, exchanges and borrowings had to do with the competitive nature of the business, imperatives of profit, and contingencies of production. Simple borrowings – copying we might call it – were rife. Nicolaes Berchem's cartouche for Nicolaes Visscher's best-selling map of America was plagiarized in Amsterdam, Paris, and London, dispersing widely Berchem's famous allegorical image of America.⁹ More innovative was the appropriation of a dedicated design from one map for another, the borrowed depiction denoting an altogether different, if conceptually affiliated, space. Berchem's figure of "America," in this way, migrated to a map of Africa (by Hendrick Doncker),

8 Along with Schmidt, *Inventing Exoticism*, see Cook, Harold: *Matters of Exchange. Commerce, Medicine, and Science in the Dutch Golden Age*. New Haven 2007. On centers of calculation, see Latour, Bruno: *Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers through Society*. Cambridge (MA) 1987.

9 See Visscher, Nicolaes: *Novissima et Accuratissima Totius Americae Descriptio*. Amsterdam [ca. 1658]; and cf. (among the many examples) Lamb, Francis (after Nicolaes Visscher): *Novissima et Accuratissima Totius Americae Descriptio per Johanem Ogiluium*. London 1671.

which became itself the standard depiction of the ‘dark’ continent.¹⁰ More fluid still are instances where an image that served in one genre moved to an altogether different genre – as when the frontispiece for Philip Baldaeus’s volume on Malabar religion was redeployed for an ornamental cartouche on a map of South Asia (again by Hendrick Doncker): a correlative sense of space is retained, yet genre and purpose – a scholarly study of Hinduism and decorative map of Asia – are altered. In these cases and others, a graphic argument made in one context readily transfers to another.¹¹

In assessing the movement of images among graphic genres – from book frontispiece to map cartouche, for example, or from *chiaroscuro* rhinoceros print to decorative vignette in an exotic atlas – it is worth noting how prints can have a ‘scholarly’ or ‘decorative’ effect depending on their context. Similarly, material arts – whose designs often derive from prints – can be productive in formulating knowledge depending, again, on context. In a sense, the British Museum’s mixed-genre variant of Dürer’s rhinoceros – a copy of the master’s design is printed and hand colored on a large sheet of paper whose margins are impressed with inked plants, thus creating a tour de force of mimetic *naturalia* (fig. 2) – is not so different from the Met’s Chelsea-made, Düreresque dish: a soft-paste porcelain platter decorated with polychrome enamel reproduces the celebrated specimen of Renaissance rhinoceros, here surrounded by a garland of flowers (compare figures 1–2). In both cases, the artist-cum-producer has created a bravura interpretation of flora to envelop an authoritative image of a rhino. In both cases, too, the design invokes the conceit of nature *as décor*: the platter offers a trompe l’œil of bugs and plants, while the print cleverly incorporates inked impressions of floral specimens. Both objects, moreover, obtained their value chiefly in the cabinets of connoisseurs.¹² That said, it is not necessarily the case that the *meaning* of the rhinoceros was identical in both: in one it serves to anchor a collector’s print, while in the other it serves a dinner’s course. The point, nonetheless, is not so much to claim an iconographic or hermeneutic equivalency as to recognize how forms change meaning and how knowledge shifts as it moves across material forms – as it transmediates.

10 Doncker, Hendrick: *Pas caert van Guinea vertoonende de Tand-kust, Qua Qua-Kust en de Goud-kust van C. das Palmas tot R. da Volta*. Amsterdam 1665.

11 Baldaeus, Philip: *Naauwkeurige beschryvinge van Malabar en Choromandel, der zelve aangrenzende ryken, en het machtige eyland Ceylon*. Amsterdam 1672. Cf. Doncker, Hendrick: *Peninsula Indiae citra Gangem*. Amsterdam [ca. 1680].

12 The print belongs to an album that (if perhaps compiled by an earlier owner) came into the possession of Sir Hans Sloane, the renowned collector, naturalist, antiquarian, and colonialist, whose collection formed the foundation bequest to the British Museum in 1753. Meanwhile, the Chelsea dish belonged to an elite dinner service.

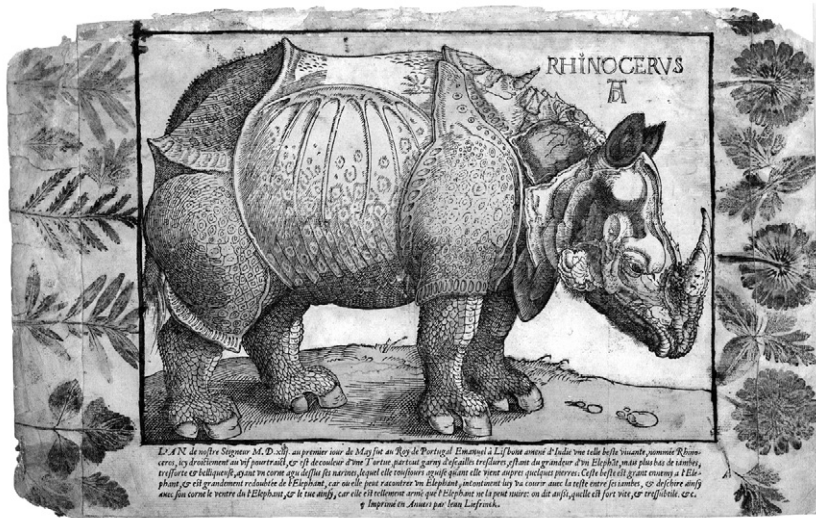


Figure 2 After Albrecht Dürer (published by Hans Liefrinck): *Rhinocerus*, 1550; hand-colored woodcut with letterpress, 26.1 cm x 41.3 cm. © Trustees of the British Museum (1928,0310.98).

Dürer's rhinoceros crossed seemingly endless genres and media, including exotic geography, and by the final decades of the seventeenth century it made an appearance in what would soon become early modern Europe's most widely circulated book on Asia, Johan Nieuhof's "Gezantschap [...] aan den Grooten Tartarischen Cham" (Embassy to the Great Tartar Cham [i. e. Khan], 1665).¹³ Nieuhof's phenomenally popular volume offered a narrative of an embassy packaged with a wide-ranging description of China; it was based partly on a manuscript by the titular author, yet primarily on the labors of the Amsterdam publisher Jacob van Meurs, who ran the most prolific atelier for exotic geography. The book went through some dozen editions and spawned at least as many pirated copies. It was highly illustrated, as well, and several of its engravings became the standard depictions of their subjects: 'authoritative' in the sense that their continuous replication solidified the images' status as enduring representations of all things Chinese. Early modern Europe's impression of the pagoda, for example, has its origins in this volume, and van Meurs' engravings fed nearly all others – including, over a half-century later, Fischer von Erlach's classic study of global architecture, the "Entwurf einer historischen Architektur" (1721).¹⁴ Van Meurs' representation of the Porcelain Pagoda not only shaped a century of geographic literature,

13 Nieuhof, Johan: *Het gezantschap der Neêrlandsche Oost-Indische Compagnie, aan den grooten Tartarischen Cham, den tegenwoordigen keizer van China*. Amsterdam 1665.

14 Fischer von Erlach, Johann Bernhard: *Entwurf einer historischen Architektur*. Vienna 1721.

but also the decoration of thousands of pieces of porcelain, endless chinoiserie tapestries, tons of lacquered furniture, and – in a quite salient illustration of the form's influence – actual architecture, a prime variant being the pagoda that graces Joseph Banks' imperial command center of Kew Gardens.

The Nieuhof/van Meurs book on China is distinctive not only for its broad reach, which can be traced to other books, prints, and material arts, but also for its genesis, which can be located in a specific manuscript that fell into the publisher's hands. This allows for a sharper than usual focus on processes of transmediation: iconographies can be tracked backward – to an original document – and forward, as they traverse other sources. Consider the journey of a band of figures gathered into an untitled ethnographic drawing (fig. 3). The original image appears in a journal associated with Nieuhof's Chinese voyage of 1655–1657.¹⁵ Briskly sketched in pen and wash, nine scattered figures appear in an indeterminate landscape with no obvious indication of a Chinese setting; following premodern conventions of composition, the artist combines several vignettes into a single frame. An accompanying text (also in manuscript) partly clarifies: the figures are meant to be “beggars” who perform various caprioles to solicit charity from passers-by. There is much of interest in the sketch – the center-most figure's head is on fire – yet charting the itinerary of the two left-most figures, shown hoisting menacing boulders over their heads, leads on a particularly rich, transmediated voyage. As the text explains, these are blind men who, marching single-file, pound stones into their chests and backs “until blood spews out”. And if the narrator is unmoved by this display of masochism, a comment about his own belief in the Christian god suggests he intuitively understands the sacred context of the performance: these represent roadside ascetics, affiliated with a figure on the right, a priest, who ministers to the faithful. The sketch thus illustrates popular religious practice in premodern China.

In the broader scheme of things, the image of the beggars is marginal, literally. Yet it would go on to have an extraordinary afterlife in both word and image, samples of the latter offering a prime case study of transmediation. A decade or so later, the sketch was worked up in an Amsterdam atelier and integrated into a print, where the original meaning was partly maintained – the picture bears the title “Mendicants” – yet the (now single) blind man's belly is more comically portly, and he joins not only the fiery figure (still occupying the center), but a wholly unrelated man in a cangue, the portable pillory used for punishment in China

15 See Blussé, Leonard/Falkenburg, Reindert (eds.): *Johan Nieuhoofs Beelden van een Chinareis, 1655–1657*. Middelburg 1987, f. 101 and p. 44.

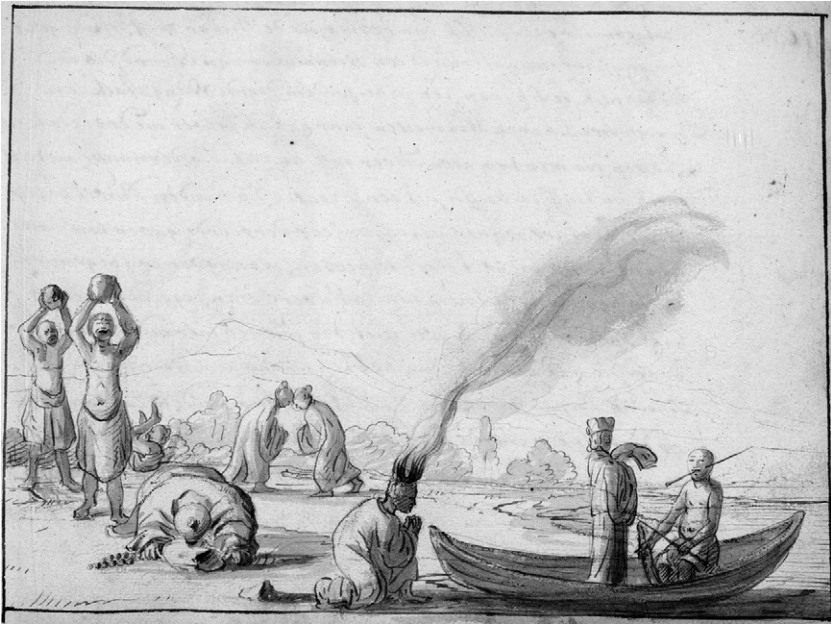


Figure 3 Johan Nieuhof (?): *Roadside ascetics*, in id: *Journaal van zommige voorvallen [...]*. 1658, folio 101; pen and wash. Société de Géographie, Bibliothèque Nationale, Paris (coll. Muller 14-IV-1984).

(see fig. 4).¹⁶ This engraving debuted in van Meurs' 1665 edition of Nieuhof's travelogue and dispersed widely in French, Dutch, German, English, and Latin editions. Remarkably soon after that, the mendicant materialized in Jan van Kessel's panel painting *Asia* (1665–1666) – it appears in the central frame of the painting labeled “Jerusalem” – where he joins a *mélange* of characters signifying all things Oriental. This is one of four van Kessel allegories of continents, and the sum of the parts in this panel is meant to delineate the whole of “Asia” – a sweeping conflation of space that juxtaposes Chinese ascetics and mustachioed Persians.¹⁷ The beggar, in all events, marched on. He next appears on a ceramic tableau made in Delft, where he plays the part of a ‘strongman’ in a band of circus performers (mice dance beside him to the beat of a tambourine) (see fig. 5). And after that performance he lands on an inlaid cabinet (attributed to Hendrik van Soest and now in the Grassimuseum in Leipzig), reunited with the not-quite flaming head (which he now readies to smash) and the stocked prisoner, who

¹⁶ Nieuhof, *Gezantschap*, p. 36 (second part).

¹⁷ Van Kessel, Jan: *Asie* (1665–1666); oil on copper with wood; Alte Pinakothek, Bayerische Staatsgemäldesammlungen.



Figure 4 Jacob van Meurs (atelier): *Mendians* (engraving), in Johan Nieuhof: *Het gezantschap der Neêrlandtsche Oost-Indische Compagnie [...]*. Amsterdam 1665, vol. 2, p. 36. Special Collections, University of Amsterdam (OTM: OM 63-116).

make up a scene of sundry corporal punishment – exotic, one assumes, from the iconic palm tree in the background (see fig. 7 bottom central panel). Thus we move from the sacred and ascetic to the ludic and amusing to the severe and admonitory, all through a single figure, who ultimately illustrates several forms of knowledge – of Chinese religious customs, popular diversions, judicial practices, exotic geography – mediated by several forms of material object.

6.2.3 Formative Furniture

While the image of the stone-banger/mendicant/circus-performer/corporal-punisher remains strikingly similar throughout these mediations – same pose, same striped skirt, even same torque of body – the setting obviously shifts, as does the medium. Form influences meaning, of course; and the materiality of the various representations poses productive questions about medium and thus message. Some of the media are hardly exceptional, others more notably so. The engraved illustration in the Nieuhof/van Meurs volume, which became a standard reference on Chinese mores, also represents a standard medium – prints lay at the heart of most iconographic research. Meanwhile, the highly intriguing ceramic tableau, whose ample size (nearly a meter wide) points to an exceptional commission – it was a *pronk* (sumptuous) object which dictated thick walls to



Figure 5 Plaque with Chinese figures (Holland), ca. 1680–1700; tin-glazed earthenware painted blue, 63 × 92 cm; Rijksmuseum Amsterdam.

accommodate substantial mounts – is *sui generis*. The Grassi desk, by contrast, appears to have been one of several similarly designed pieces of furniture – there is a comparable desk, for example, in the Bayerisches Nationalmuseum in Munich – which are attributed to the atelier of Hendrik van Soest and likewise combine a blend of domestic and exotic woods with inlaid or “engraved” pewter marquetry. The desks offer a multifaceted blend of materials to stage, as it turns out, a multifarious arrangement of images. They offer, that is, a superb sample of craft and design and an excellent case of mediated imagery.¹⁸

They also offer a type of furniture that, until recently, has eluded scholarly notice. Yet desks have garnered attention of late, precisely for their form. Dena Goodman has addressed them in a singularly original set of essays on the *bureau plat* and *secrétaire* and other gendered forms of late eighteenth-century furniture.¹⁹ And,

18 Fabri, Ria: *Zuid-nederlandse pronkmeubels. 16de–18de eeuw*. Brussels 1989.

19 Goodman, Dena: The *Secrétaire* and the Integration of the Eighteenth-Century Self, in: ead./Norberg, Kathryn (eds.): *Furnishing the Eighteenth Century. What Furniture Can Tell Us about the European and American Past*. New York 2007, pp. 183–203; see also ead.: *Furnishing Discourses: Readings of a Writing Desk in Eighteenth-Century France*, in: Berg, Maxine/Eger, Elizabeth (eds.): *Luxury in the Eighteenth Century. Debates, Desires and Delectable Goods*. New York 2002, pp. 71–88.

while her analysis may not readily apply to the imposing, partitioned shape of the Grassimuseum and Bayerisches Nationalmuseum desks – so-called *Aufsatzschreibtische* or “stacked” desks, thus named for their multi-tiered structure – her argument can be invoked to suggest that these are masculine and commanding forms of furniture. Both desks were certainly costly, done for wealthy, very possibly princely consumers. And if they are impressive and outstanding samples of the cabinet-cum-desk, they also reflect a broader trend in contemporary design: there is evidence that van Soest’s workshop, which worked in the manner of and had artistic links with the atelier of André-Charles Boulle, made numerous other pieces with similar marquetry layout and design strategy. And that design, as it happens, bears a distinctive ensemble of vignettes that incorporates the Nieuhof/van Meurs stone-smasher and much more. In both of the *Aufsatzschreibtische*, drawer panels encircle and elaborate on a central scene, which itself describes and nuances a well-known image of the Great Tartar Cham or Khan. The desks, in this way, frame an argument pertaining to political power in Asia – what would come to be called Oriental despotism – and convey particular knowledge of the political regime of Qing China.

This argument and its central image have their origins in a print and a text – yet mostly a print, which served as the frontispiece to the aforementioned, immensely influential, Amsterdam-published book on China by Nieuhof and van Meurs (fig. 6). A richly dressed figure sits under the shade of a parasol, one arm akimbo, the other resting on a globe; he is surrounded by fiercely armed attendants, while bound supplicants writhe at his feet. The image conveys in a visual shorthand the power and majesty of the Great Khan; the viewer is offered, that is to say, political knowledge of the newly instated Qing dynasty. Yet the image is not quite original. The central figure derives from the manuscript attributed to Nieuhof, an on-site sketch of an isolated figure identified as a “viceroy”, who wears the same brocaded gown, beaded chain, fur-lined hat, and jaunty feathers as the emperor.²⁰ The engraver – likely van Meurs – has gussied up the austere drawing, adding layers of regal extravagance, to make a point about the power of the Khan. And this more elaborate, robust, muscular version took off: it adorned dozens of editions of Nieuhof’s book, and it was engraved anew by Wenceslaus Hollar in a more-spread-out composition that had the effect of both highlighting and aggrandizing the Khan. It also appeared in material arts: for example, in a Delft-made vase in blue and white, whose shape may have encouraged the painter

20 Blussé/Falkenburg, *Nieuhofs Beelden*, f. 23.

to spread out the array of supplicants, which only amplifies the message of the Khan's power – he reigns even over his subjects' tortured bodies.²¹



Figure 6 Jacob van Meurs, frontispiece (engraving), in Johan Nieuhof: *Het gezantschap der Neêrlandtsche Oost-Indische Compagnie*. Amsterdam, 1665. Special Collections, University of Amsterdam (OM: OM 63-116).

The Great Khan who graces the Grassi cabinet is also slightly modified, and in this case, too, the medium carries a message (see fig. 7). The cabinet's central door bears an obvious resemblance to the van Meurs print, yet with certain key revisions. The emperor retains his globe and parasol – whose tilt has shifted and purpose has been made moot by the baldachin – yet the martial attendants have dropped away or been feminized. Two Buddhist figures sit lotus-style on the baldachin, lending a religious air to the scene – the Khan lords also over matters of the soul – while scattered goods in the foreground suggest the luxuries of the Chinese emperor: a subtly different image of power than on the fronti-

21 Grieksche A Factory (attrib.): Vase with cover (ca. 1675–1680), tin-glazed earthenware painted blue, 58 cm (height), Art Institute of Chicago.

spiece (compare figures 6–7). Rich goods may have replaced poor supplicants, yet here the *form* of the van Soest cabinets affords a more flexible and in some ways more efficient palette for the designer’s composition. In its division into rows of panels, stacked vertically and layered horizontally around the Khan, the very architecture of the *Aufsatzschreibtisch* amplifies the cabinet’s central panel and central thesis through sheer accumulation. The stone-wielding figure, who obtains central placement in both the Leipzig and Munich ensembles, illustrates the Khan’s regime of corporal punishment – the motif of Chinese torture, which, as Timothy Brook and others have shown, gained prominence in Europe precisely at this moment – and his presence among figures cangued, whipped, and kneeling in submission only reinforces the visual effect of the message.²² Rather than merely being ‘decorative’, the mendicant in this medium contributes to a narrative about political puissance in the exotic world. Taken as a whole, the cabinet’s composition posits an argument about Chinese imperial power, a thesis to be promoted over the coming decades by Montesquieu and, by the end of the century, in Gibbon’s discussions of “Oriental despotism”.



Figure 7 Hendrik van Soest (attrib.), Cabinet, ca. 1700; oak veneered with walnut, Brazilian rosewood, and padauk, decorated with inlaid pewter; 66.5 cm (height) × 37 cm (depth) × 129 cm (length). Grassi Museum für Angewandte Kunst Leipzig.

Both *Aufsatzschreibtische* are stunning ensembles – far more complex than this brisk analysis can possibly convey. They possess more print-derived and atelier-massaged images, more richly crafted materials, more intricate layers of design, and so on. The purpose of this brief reading of their form and a small portion

²² Brook, Timothy/Bourgon, Jérôme/Blue, Gregory: *Death by a Thousand Cuts*. Cambridge 2008.

of their visual cues is meant merely to alert us to the rich lives of early modern images – in this case, exotic ones – which moved readily and productively across media; and to draw attention to the role of material forms in shaping their arguments. Herein lies a simple, if critical, point: that furniture can make an argument, that a desk can declaim. Such arguments might be embedded in the design of a desk, in the materials incorporated into a desk, in the iconographic cues adopted for a desk – or, more likely, in some combination of these, which often came together in the crafting of early modern furniture (desks and otherwise), especially from enterprising ateliers of the ilk of van Soest's.

In arguing from desks and other skillfully designed material arts, this essay has moved away from the natural historical knowledge embodied in the Dürer rhinoceros print – a basic form of early modern zoological science – to what might appear, at first blush, to be merely haphazard and decorative fare of vaguely Asian provenance. The imagery on the van Soest desks derives from prints, in fact – prints from tomes of geography – and its visual presentation of Chinese rule, along with its careful assemblage in various media – its *transmediation* – should likewise be understood to embody viable knowledge. At the very moment of these desks' construction, Europe was conducting debates on matters of geography and political organization, or what would later come to be called political science; and the van Soest desks participate in this broader geopolitical discourse. This is not to say that Hendrik van Soest or those in his atelier played a pivotal role in establishing those political theories ultimately made famous by Montesquieu and others – declaiming from desks exposes a critical difference between textual argument and the argument of form and design. Nonetheless, it may be safely said that desks such as those designed by van Soest – and other art objects that likewise engage with forms, materials, and imagery – may well have had a role in *constituting* those arguments: literally framing those materials, assembling those images, and shaping those sources that ultimately articulated a conception of (in this case) political structures in early modern Asia. And if this proposition seems ambitious, the broader argument of this essay is more modest: that the so-called decorative elements in the material arts may have been less decorative and more suffused with narrative power, argumentative content, and viable knowledge than we often allow; that the engagements of artists and designers with particular materials and iconographies played a role in the pursuit of knowledge; and, finally, that things themselves can act productively on these iconographies, thereby constructing new and important forms of argument and knowledge in their own right.²³

23 Brown, Bill: "Thing Theory", in: *Critical Inquiry* 28 (2001), p. 1–22.

6.3 All the small things: Glauben, Dinge und Glaubenswechsel im Umfeld der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert

Nachdem praxistheoretische Ansätze in der jüngeren Vergangenheit ins Zentrum des sozialwissenschaftlichen Interesses gerückt sind, stellen sich auch in der Geschichtswissenschaft zunehmend Fragen nach der Materialität sozialer Praktiken. Andreas Reckwitz wies 2003 darauf hin, dass Praxistheorien sich insbesondere mit diesen Fragen beschäftigen müssten, hätten doch „Praktiken in einem spezifischen Sinne von vornherein eine ‚materielle‘ Struktur“.¹ Neu sind diese Forderungen allerdings nicht. Bereits Ende der 1980er Jahre vertrat der Humangeograph und Neomarxist David Harvey eine dezidierte Kritik am kulturtheoretischen Konstruktivismus.² Er betonte, dass soziale Konstrukte von Raum, Zeit und Gesellschaft zwar abhängig von Praktiken der Sinn- und Bedeutungszuweisung seien, sich aber letztlich stets auf Formen der Orientierung in der „physisch-materiellen Welt“ bezögen.³ In Anlehnung an die Ausführungen Harveys kritisierten andere Sozialtheoretiker wie Don Mitchell und Werner Rammert die „Sachvergessenheit“⁴ ihrer jeweiligen Disziplinen, die sich ihrer Meinung nach durch den *cultural turn* eingestellt und den Blick auf die Dinge verhindert habe.⁵ Pointiert beschrieb Chris Philo die „Dematerialisierung“ der Sozialwissenschaften. Er warb dafür, sich stärker als bislang mit den materiellen Be-Dingungen und Folgen sozialer Praxis zu beschäftigen, mit den „[...] more thingy, bump-into-able, stubbornly there-in-the-world kinds of ‚matter‘ [...]“⁶

-
- 1 Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32/4 (2003), S. 282–301, hier S. 290.
 - 2 David Harvey: *The Condition of Postmodernity. An Enquiry into the Origins of Cultural Change*. Cambridge (MA) 1996; ders.: *Justice, Nature and the Geography of Difference*. Oxford 1996.
 - 3 Ebd., S. 210, 322.
 - 4 Werner Rammert: Was ist Technikforschung? Entwicklung und Entfaltung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramms. In: Bettina Heintz/Bernhard Nievergelt (Hrsg.): *Wissenschafts- und Technikforschung in der Schweiz*. Zürich 1998; S. 161–193. URL: <http://www.tu-berlin.de/fb7/ifs/soziologie/crew/rammert/articles/Technikforschung.html> [letzter Zugriff: 02.09.2013].
 - 5 Vgl. Don Mitchell: „There’s no such Thing as Culture. Towards a Reconceptualization of the Idea of Culture in Geography“. In: *Transactions of the Institute of British Geographers* 20 (1995), S. 102–116.
 - 6 Chris Philo: More Words, More Worlds: Reflections on the „cultural turn“ and Human Geography. In: Ian Cook (Hrsg.): *Cultural Turns/Geographical Turns*. Harlow 2000, S. 26–53, hier S. 33.

Dieser Artikel widmet sich den Dingen, Objektkomplexen und Beziehungen zwischen religiöser Praxis und materiellen Arrangements im Umfeld der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert. Durch eine mikrogeschichtliche Fokussierung des Tuns und Sprechens dreier historischer Akteure vor, während und nach ihren Aufhalten in den Kollegs rücken exemplarisch die komplexen Subjekt-Objekt-Interaktionen in den Mittelpunkt und erlauben somit Einblicke in eine Facette frühneuzeitlicher Frömmigkeit.

6.3.1 Dinge als materielle Partizipanden des Tuns – Annäherungen an eine Analyseoptik

Es stellt sich aber nun die Frage, wie in menschlichen Vergesellschaftungsprozessen Materialität konkret in den Blick genommen werden kann. Hier liefert der amerikanische Philosoph Theodore R. Schatzki mit seiner Praxistheorie einen hilfreichen Ansatz. Er betont, dass menschliche Koexistenz immer aus Praktiken und materiellen Anordnungen bestehe, aus einem „set of interconnected material entities“ mit vier Typen: Menschen, Artefakten, Organismen und „things of nature“.⁷ Entscheidend sind in seiner Konzeption die sich ständig verändernden Geflechte von Praktiken und materiellen Anordnungen. Materialität wird dabei von Schatzki verstanden als „physicality, composition, bio-physicality, nature, and environment“.⁸ Nach Schatzki ist bei der Auseinandersetzung mit den materiellen Ko-Akteuren danach zu fragen, wie sich Praktiken und materielle Anordnungen kausal aufeinander beziehen, wie diese Anordnungen Praktiken präfigurieren, wie sich Praktiken und materielle Anordnungen gegenseitig konstituieren und wie die materielle Welt durch Praktiken intelligibel wird.⁹

Flankiert werden meine auf Schatzki beruhenden theoretischen Überlegungen von drei Schlüsselkonzepten der Gebrauchspraxis von Dingen. Zum einen wäre das Affordanzkonzept James Jerome Gibsons zu nennen.¹⁰ Bestimmte Dinge ermöglichten Angebote für menschliche Handlungen in religiösen Praktiken, auch in Praktiken des frühneuzeitlichen Glaubenswechsels. Die Dinge sagten Konvertiten, was mit ihnen getan werden sollte. Sie verfügten in diesem Sinne über einen Aufforderungscharakter, auf den Konvertiten reagierten. Lars Frers knüpft an Gibson an, verweist darüber hinaus aber – zweitens – auf die „phänomenologische Gewalt“ der Dinge. Seiner Ansicht nach sind die materiellen

7 Theodore R. Schatzki: Materiality and Social Life. In: *Nature + Culture* 5 (2010), S. 123–149, hier S. 129.

8 Ebd., S. 125f.

9 Ebd., S. 139–141.

10 James J. Gibson: The Theory of Affordances. In: Robert Shaw/John Bransford (Hrsg.): *Perceiving, Acting, and Knowing*. Hillsdale 1977, S. 67–82.; ders.: *The Ecological Approach to Visual Perception*. New York u. a. 172011.

Eigenschaften von Dingen nur in einem bestimmten Maße das Ergebnis der physikalischen Eigenschaften der chemischen Stoffe, aus denen sie bestehen.¹¹ Materialität von Dingen ist „Gemenge“ aus diesen Stoffen und sinnhaft regulierten Handlungen, die die stofflichen Eigenschaften kulturell modifizieren und aus Stoffen Dinge oder sogar Artefakte werden lassen.¹² Drittens verwende ich in meiner Analyse den Präsenzbegriff Hans Ulrich Gumbrechts, wie ihn Markus Hilgert nutzt.¹³ Es geht dabei um die Position der Dinge in Relation zu anderen Dingen, natürlich-physischen Objekten und den Körpern handelnder Subjekte. Präsenz meint „die materielle Existenz eines in religiösen Praktiken verwendeten Dings als effektive Komponente eines ‚Objekt-Akteur-Netzwerks‘, infolge und innerhalb dessen [religiöse] Praktiken erfolgen können“.¹⁴ Entscheidend ist nicht die getrennte Betrachtung der einzelnen Grundelemente sozialer Praktiken, sondern „[the] nexuses of practices and material arrangements“;¹⁵ mit anderen Worten: das Gewebe von Praktiken und Materialität.

Dinge in Praktiken des Glaubenswechsels im 17. Jahrhundert werden dabei als materielle Partizipanden des Tuns verstanden. Beschäftigte sich Stefan Hirschauer in seiner Arbeit noch vorwiegend mit dem Körper als Partizipanden, trägt der von ihm verfolgte Ansatz auch für Analysen der Dinge und ihrer Bedeutung.¹⁶ Sie wurden über ihren kontinuierlichen Gebrauch zu Kommunikationsmedien in symbolischer Interaktion. Der Umgang mit Dingen führte zu Objektivationen. In materiellen Praktiken des Glaubenswechsels kam es zur Verschränkung der Partizipanden, zu lebhaften Interaktionen zwischen Objekten und Subjekten. Im Folgenden wird zu zeigen sein, dass bestimmte Dinge religiöse Praktiken des Glaubenswechsels erforderten und religiöse Praktiken durch bestimmte Dinge in Glaubenswechseln repräsentiert wurden.

Im Vordergrund stehen dabei Praktiken mit den Dingen, und nicht die Praxis der Dinge. Objekte in Praktiken des Glaubenswechsels hatten, so die hier vertretene Annahme im Gegensatz zu Positionen der Akteur-Netzwerk-Theorie

11 Lars Frers: *Zum begrifflichen Instrumentarium – Dinge und Materialität, Praxis und Performativität*, 2004. URL: <http://userpage.fu-berlin.de/~frers/begriffe.html> [letzter Zugriff: 02.09.2013].

12 Ebd.

13 Hans U. Gumbrecht: *Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz*. Frankfurt a. M. 2004; ders.: *Präsenz*. Hrsg. von Jürgen Klein. Berlin 2012.

14 Markus Hilgert: ‚Text-Anthropologie‘. Die Erforschung von Materialität und Präsenz des Geschriebenen als hermeneutische Strategie. In: *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* 142 (2010), S. 1–30, hier S. 9. URL: <http://www.materiale-textkulturen.org/Hilgert-Text-Anthropologie-06-2010.pdf> [letzter Zugriff: 17.06.2015].

15 Schatzki, *Materiality*, S. 129f.

16 Stefan Hirschauer: Praktiken und ihre Körper. Über materielle Partizipanden des Tuns. In: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hrsg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*. Bielefeld 2004, S. 73–91.

Latour'scher Prägung, kein Handlungspotential, sondern einen „Irritations- und Herausforderungscharakter“.¹⁷ Karl Hörning betont den kulturellen Nutzungs- und Bedeutungskontext von Dingen im Alltag. Bei ihm wird „die ‚Teilnehmer- und Praxisperspektive der Handelnden‘ in den Mittelpunkt gerückt und Alltag primär als alltägliche Umgangspraxis verstanden“.¹⁸ Ich schließe mich Hörning an, wenn er die Bedeutung der Dinge in Anlehnung an die Wittgenstein'sche „Gebrauchstheorie“ bestimmt.¹⁹ Gleichwohl sieht Hörning in der „relativ routinisierten Ausübung von Handlungsweisen“ nur eine Seite der Medaille.²⁰ Der von Unbestimmtheiten und Ambivalenzen geprägten Situativität und der impliziten Logik sozialer Praktiken widmet Wieser ebenso besonderes Augenmerk.²¹ Praktiken und der Umgang mit Dingen in Praktiken sind „immer beides: Wiederholung und Neuerschließung“.²²

Nachdem die wesentlichen theoretischen Eckpunkte abgesteckt sind, gilt es nun einige der Dinge, genauer gesagt einen Teil des Materials des Glaubenswechsels im 17. Jahrhundert, zum Sprechen zu bringen. Dabei soll es um Dinge aus Stein, Holz und Lehm gehen, das heißt um Gebäudekomplexe und Objekte, die in Glaubenswechseln wichtige „practice-material arrangement nexuses“²³ darstellten. Kurz: Betrachtet werden sollen die Glaubensbildung und der Glaubenswechsel junger Männer im Umfeld der Englischen Kollegs, die seit 1569 auf dem europäischen Kontinent von Katholiken gegründet wurden.

6.3.2 Englische Kollegs: Glaubensbildung und Glaubenswechsel

1618 kam James Wadsworth der Jüngere nach einer langen Reise in das neu gegründete Englische Kolleg von Saint-Omer in den damaligen Spanischen Niederlanden. Dorthin war er von seinem Vater aus Spanien geschickt worden, um seine theologische Ausbildung zu beenden. Gleichzeitig sollte das katholische Selbst des jungen Mannes im streng reglementierten, jesuitischen Alltag gefestigt werden. Als Konvertit vom Anglikanismus zur römisch-katholischen Kirche im spanischen Exil wusste der Vater um die prägende Wirkung der katholischen Bildungsstätten für junge englische Adelige und Bürger, die seit der Gründung

17 Matthias Wieser: Inmitten der Dinge. In: Hörning/Reuter, *Doing Culture.*, S. 92–107, hier S. 97; vgl. Karl H. Hörning: *Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens.* Weilerswist 2001.

18 Wieser, *Inmitten der Dinge*, S. 97.

19 Vgl. Ludwig Wittgenstein: *Werkausgabe.* Bd. 1: *Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914–1916, Philosophische Untersuchungen.* Frankfurt a. M. 1984.

20 Hörning, *Experten*, S. 160.

21 Wieser, *Inmitten der Dinge*, S. 97.

22 Hörning, *Experten*, S. 163.

23 Schatzki, *Materiality*, S. 130.

des ersten Englischen Kollegs 1569 in Douai auch in Rom, Valladolid, Sevilla sowie Lissabon und eben Saint-Omer entstanden waren. Die Kollegs dienten der Aus- und Weiterbildung für Priester aus England und Wales und erzogen ihre vierzehn- bis vierzigjährigen Schüler im katholischen Glauben. Entsprechend wechselten viele Jungen bei der Ankunft in einem der Kollegs oder im Verlauf ihrer Ausbildung zum Katholizismus, so sie denn nicht bereits im Vorfeld Mitglieder der englisch-katholischen Minderheit gewesen waren.

James Wadsworth der Jüngere beschrieb in seiner Konversionserzählung anschaulich seine zügige Einbindung in den Ausbildungsalltag der Erziehungsanstalten:

[...] committing into Father Thunder to appoint me a Study and a Chamber in the Dormitory, which was speedily done, and the next morning I was promoted to the first forme called the Figures, there had I given mee a schedule which contained the duties & observances of the house [...].²⁴

Auch der Konvertit William Alabaster erinnerte sich in seiner Konversionserzählung, verfasst nach seinem Übertritt zum katholischen Glauben 1598 im Englischen Kolleg in Rom, an seine rasche und umfassende Integration in den Kollegalltag.²⁵ Ohne viel Zeit zu verlieren, wurden die Anwärter vor ihrer offiziellen Aufnahme von den Jesuiten über ihren familiären Hintergrund und Gesundheitszustand, ihre weltliche und religiöse Erziehung sowie ihre Intention für den Eintritt in das Kolleg befragt. Dieser formale Akt war von Robert Persons, dem Rektor des Englischen Kollegs in Rom, 1597 eingeführt und institutionalisiert worden.²⁶ Nachdem sich die Priester ein Bild von den potentiellen Kollegiaten gemacht und sich ihrer religiösen Überzeugung versichert hatten, wurden diese offiziell aufgenommen. Sie erhielten dann ihre Kollegkleidung und die Zuweisung zu einer Schlafkammer sowie eine kurze Führung durch die Räumlichkeiten.²⁷ Im Anschluss begann für Alabaster und die anderen neu Aufgenommenen der alltägliche Ablauf im Kolleg, welcher im Wesentlichen aus dem umfangreichen theologischen Studium, gemeinsamen Mahlzeiten und Gebeten bestand. Alabaster bemerkte schnell, dass die Einbindung des Einzelnen im Kolleg zu jeder Zeit ganzheitlich war: „All tyme is limited owt to studies, to devotion, to corporall refectations and liberall recreation of the mynde, so that no tyme is lost and less

24 James Wadsworth: *The English Spanish Pilgrime [...]*. London 1629, S. 12; vgl. Arthur C. F. Beales: *Education under penalty. English Catholic education from the Reformation to the fall of James II, 1547–1689*. London 1963, S. 132.

25 Dana F. Sutton: *Unpublished works by William Alabaster*. Salzburg 1997

26 Anthony Kenny (Hrsg.): *The Responsa Scholarum of the English College, Rome*. London 1962.

27 Wadsworth, *Pilgrime*, sig. C2^v.

evell spent.²⁸ Welche Regeln und Normen die Ausbildungszeit der Jugendlichen für sie vorsah, wurde 1599 in der „St. Omer College Constitution“ detailliert festgelegt.²⁹ Bis auf eine unbedeutende Revision im Jahr 1623 hatte dieser Katalog rund 200 Jahre Bestand und bestimmte den Alltag der „boys of St. Omer“.³⁰ Mit dem Eintritt in das Seminar sollte für die aufgenommenen Kollegiaten ein neuer Lebensabschnitt beginnen, der auf das Ziel einer möglichst effektiven und fruchtbaren Ausbildung im katholischen Glauben ausgerichtet war. So schrieb die „Constitution“ unter anderem vor, welche religiösen Bücher in den Schlafzellen zur Meditation und nächtlichen Lektüre vorhanden sein mussten, dass die Kollegiaten beim Verlassen des Kollegs nur wenn unbedingt nötig sprechen sollten und Briefe lediglich mit Erlaubnis der Kollegaufseher versendet und empfangen werden durften.³¹

Beales charakterisiert das jesuitische Ausbildungssystem in den Englischen Kollegs daher passend als ein striktes Regime mit einem sehr geringen Maß an persönlicher Freiheit bei gleichzeitig äußerst sorgfältiger Regelung und gewissenhafter Vorsorge. Da die Kollegiaten in Saint-Omer wesentlich jünger waren als in den Dependancen in Douai, Rom oder Sevilla, zeichnete sich ihre Glaubensbildung durch eine hohe Effizienz aus. In der Tat konnten die Jungen aus Sicht der katholischen Kirche so besonders gut von ihrer Instruktion in „Christianis moribus, disciplina doctrinaque catholica“ profitieren.³²

Die im Folgenden näher erläuterte enge Verknüpfung zwischen materieller Ausstattung, religiöser Erziehung und katholischer Gemeinschaft war seit der Gründung des ersten Englischen Kollegs das wesentliche Merkmal der Glaubensbildung. Sir George Chaworth betonte nach einem privaten Besuch in Saint-Omer 1623, dass das dort ansässige Kolleg eine veritable Sehenswürdigkeit sei. Ohne jeden Zweifel sei es das weltweit am besten geordnete Kolleg.³³ Chaworth zeigte sich besonders beeindruckt von der Disziplin und der theologischen Gelehrtheit der Kollegiaten, die ihm während des gemeinsamen Abendessens in Form eines improvisierten theologischen Streitgesprächs vor Augen geführt wurden. Der ehemalige Kollegiat James Wadsworth verifiziert in seiner Konversionserzählung diese Episode und wies darauf hin, dass diese so genannten „concertatios“ beziehungsweise „disputatios“ von den Jesuitenpatern geschickt als pädagogisches Mittel eingesetzt wurden.³⁴ Zum einen sollten die Kollegiaten in einem akade-

28 Sutton, Alabaster, S. 164f.

29 Beales, Education, S. 159f., S. 277.

30 Ebd., S. 160.

31 Ebd.; Wadsworth, Pilgrime, sig. C2^f-D1^v.

32 Beales, Education, S. 160f.

33 George Chaworths Tagebuch (Oktober 1623). In: Alfred J. Kempe (Hrsg.): *The Loseley manuscripts [...]*. London 1836, S. 461f.

34 Wadsworth, Pilgrime, sig. C3^f-D1^v.

mischen Wettkampf vor Publikum geprüft werden, und zum anderen sollten sie sich für ihre kommende Aufgabe als Missionar auf den Britischen Inseln ausrüsten. Ihre Bestimmung für die Englische Mission wurde den Kollegiaten immer wieder vor Augen geführt. So befand sich unter anderem an den Türen im Kolleg der plakative Schriftzug „Jesu, Iesu, converte Angliam, fiat, fiat“.³⁵ Neben der bereits erwähnten routinisierten Lektüre spiritueller Schriften vor der Nachtruhe und der *disputatio* im Anschluss an gemeinsame Mahlzeiten bildeten auch das alltägliche Vorlesen aus verschiedenen Martyrologien in lateinischer und englischer Sprache sowie das Gedenken an Edmund Campion, Thomas Garnet und andere Jesuiten fest eingespielte Rituale im Alltag.³⁶

Insbesondere in den Frömmigkeitspraktiken der jungen Katholiken zeigte sich die von Chaworth und Wadsworth beschriebene Verzahnung von religiöser Instruktion und materieller Umgebung. Ein wesentlicher Bestandteil des spirituellen Lebens waren in Saint-Omer und in den anderen Kollegs die Kapellen. In Saint-Omer standen den Kollegiaten insgesamt drei Gotteshäuser offen. In der 1609 erbauten Kapelle der Bruderschaft wurden die wichtigsten Reliquien verwahrt. Bemerkenswert ist, dass die Hauptkapelle durch ihre Positionierung im Zentrum des Kollegs die Architektur der Gesamtanlage maßgeblich strukturierte, von außerhalb der Kollegsmauern aber nicht zu erkennen war. So wirkte sie in ihrer Präsenz vor allem ‚nach innen‘, das bedeutet auf die Kollegiaten, und erinnerte diese beständig an die bevorstehende Missionsaufgabe im fernen England.³⁷ Als Stätten der Gottesdienste waren die Kapellen der Englischen Kollegs Grundpfeiler religiöser Praxis. Der in Saint-Omer lebende Priester John Wilson berichtete 1614 in einem Brief, wie sich Kollegiaten und Priester anlässlich der jeweiligen religiösen Feiern in den und um die Kapellen versammelten und sich als enthusiastische Glaubensgemeinschaft den Andachten hingaben.³⁸ Die Kapelle der Bruderschaft war nach Muir zudem eine der wichtigsten Anlaufstellen der Kollegiaten, da sie hier einen unbeobachteten Rückzugsort zur stillen Einkehr abseits des jesuitisch routinisierten Alltags kollektiv erlebter Spiritualität vorfanden.³⁹ Außerhalb der Kapellen und der alltäglichen Gottesdienste waren die Kollegiaten von Devotionalien und religiösen Objekten umgeben. Der ehemalige Schüler Edmund Poin berichtet in seinen Erinnerungen davon, wie er die langen Flure des Kollegs entlang ging und die Bilder katholischer Heiliger küsste, die an den Wänden und den Türen angebracht waren.⁴⁰ Gemäß den

35 Ebd., sig. D2^r.

36 Ebd., sig. D1^r.

37 Maurice Whitehead: *English Jesuit education. Expulsion, Suppression, Survival and Restoration, 1762–1803*. Farnham 2013, S. 30.

38 Thomas E. Muir: *Stonyhurst College. 1593–1993*. London 1992, S. 31f.

39 Ebd., S. 31–33.

40 Ebd., S. 31f.

Exerzitien des Ignatius von Loyola waren die Englischen Kollegs mit frommen Bildern, Kruzifixen und Reliquien reich ausgestattet. So besaßen die Jesuiten von Saint-Omer unter anderem die Knochen des Heiligen Gordianus, einen Teil der Dornenkrone sowie das Seil, mit dem der Märtyrer Edmund Campion bei seiner Exekution gefesselt gewesen sein soll. James Wadsworth der Jüngere betonte in seiner Erzählung ebenfalls die Fülle an Artefakten. Vor allem Kollegiaten vermöglicher Eltern besaßen „graces, rosaries, and beads, Indulgences, Meddals and hallowed grains“.⁴¹ Nicht selten wurden sie von den Jesuiten darüber hinaus besonders protegiert: „First those schollers who are Nobly descended and of rich parentage, they striue to allure by their honied words [...] indowing them with pictures, beads, meddals [...]“.⁴²

Die massive Ausstattung der Englischen Kollegs mit religiösen Objekten war, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten einzelner Kollegiaten, obligatorisch. Sie bildete die materielle Basisausstattung der Kollegiaten und ihrer Glaubenspraxis. Die Einbettung in ein ganzheitlich katholisch strukturiertes Umfeld sollte den theologischen Lernerfolg sowie die Formung der von jesuitischer Seite erhofften Frömmigkeit garantieren.

Die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die katholischen Arrangements der Englischen Kollegs umfasste selbst die spärliche Freizeit. So wurden die einmonatigen Ferien von der überwiegenden Mehrzahl der Kollegiaten in einem kleinen Landhaus verbracht, das sich im Ort Blandyke knapp fünf Kilometer von Saint-Omer entfernt befand. Zur alltäglichen Erholung stand der innerhalb der Kollegmauern eingerichtete Garten zur Verfügung. Anlässlich der wenigen, an Dienstag- und Donnerstagnachmittagen ausgeübten sportlichen und spielerischen Aktivitäten konnten die Kollegiaten sogar das Gelände verlassen: „On this wise, dinner ended wee march forth of the Colledge by two and two, Father Thunder himselfe carrying vp the reare vntill wee are distant about a mile from the Towne, where wee walke, or play at ball or bowles or other such games [...]“.⁴³

Allerdings sorgte auch bei diesen Gelegenheiten ein jesuitischer Priester für die notwendige Disziplin. Zudem wurde großer Wert darauf gelegt, dass diese Aktivitäten außerhalb der Sichtweite der Stadt stattfanden, um keine Ablenkungsmöglichkeiten zu bieten oder Kontakte zwischen der Bevölkerung und den Kollegiaten zu ermöglichen. Wie eng mentale und körperliche Erholung sowie religiöse Instruktion in den Englischen Kollegs miteinander verzahnt waren, zeigen auch die detaillierten Beschreibungen des zum Katholizismus konvertierten Tobie Matthew. Dieser verbrachte auf Einladung Robert Persons einige Zeit vor seinem Glaubenswechsel im Umfeld des Englischen Kollegs in

41 Wadsworth, *Pilgrime*, sig. D1^v.

42 Ebd., sig. D2^r.

43 Ebd., sig. D1^{r-v}; Beales, *Education*, S. 162.

Rom, ohne jedoch aufgenommen zu werden. Matthew bewegte sich dabei auch innerhalb der Kollegmauern und zeigte sich beeindruckt von der Präsenz des berühmt-berüchtigten Rektors sowie der von ihm geschaffenen Institution:

I remember also that once he invited me to dine with him at the College-Vineyard; where, after he had entertained me with other speech of several kinds, he abruptly desired leave to let me see what the judgment of St. Augustine was concerning Purgatory. [...] I am half persuaded that perhaps I might have departed from thence as true a Catholic as true a Catholic, as it is certain that I was by that time, grown, in my judgment, to be no very earnest Protestant [...].⁴⁴

Ob in Rom, Saint-Omer oder Douai: Die Englischen Kollegs waren Orte effektiver und effizienter Glaubensbildung. Ob in ihrer architektonischen Gestaltung, in ihrer räumlichen Ausstattung mit Möbeln und Unterrichtsgegenständen oder der Bereitstellung religiöser Artefakte: In ihrer materiellen Anordnung dienten sie allein dem Ziel, junge Engländer zum katholischen Glauben zu konvertieren, das religiöse Selbst der Katholiken auszubilden und hinsichtlich der englischen Mission zu festigen. Bereits bei der architektonischen Gestaltung ihrer Ausbildungsstätten legten die Jesuiten großen Wert darauf, den jungen Katholiken eine ungestörte Lernumgebung zu schaffen. Fast das komplette Leben der Kollegiaten spielte sich innerhalb der Kollegmauern ab. Durch selbst betriebene Bäckereien und Brauereien waren die Englischen Kollegs autark, und zur Erholung von der umfangreichen religiösen Instruktion nutzten die Jungen eigene Gärten. Kontakte nach außen wurden auf diese Weise so weit wie möglich begrenzt. Nichts sollte von der Lehre und dem eigenen religiösen Selbst ablenken. Auch die den Kollegiaten zur Verfügung gestellten Möbel, Unterrichtsgegenstände und bereits beschriebenen Artefakte dienten allein der Festigung des individuellen und gemeinschaftlichen Glaubens. Untergebracht in kargen Schlafsälen mit bis zu fünfzig Betten, gepflegt im Refektorium und unterrichtet in *study halls* verbrachten James Wadsworth und seine Mitschüler den Tag immer in der Gruppe unter den wachsamen Augen der Priester.⁴⁵ Die Benutzung der Betten war dabei in der „Constitution“ ebenso geregelt wie zum Beispiel die Sitzordnung bei der Einnahme der Mahlzeiten.

Das Englische Kolleg als Ganzes war ein geschlossenes Ensemble materieller Entitäten, dessen Präsenz auf die jungen Katholiken wirkte und katholische Objekt-Akteur-Netzwerke bildete. Wie aus vielen Konversionserzählungen, Briefen und Tagebüchern von konvertierten Kollegiaten und Aufnahmeprotokollen

44 A. H. Matthew (Hrsg.): *Sir Tobie Matthew: A True and Historical Relation of the Conversion of Sir Tobie Matthew to the Holy Catholic Faith [...]*. London 1904, S. 30–33.

45 Ebd., S. 14–16.

wie der „*responsa scholarum*“ deutlich wird, waren Englische Kollegs auf dem Kontinent bewusst machtvoll arrangierte Dingkomplexe, die ihre Schüler religiös subjektivierten. Sie gaben in ihrer Gestaltung einen spezifischen kulturellen Nutzungs- und Bedeutungskontext vor, der darauf ausgerichtet war, die religiöse Praxis der im katholischen Glauben unter Umständen noch unerfahrenen und ungeübten Kollegiaten ganzheitlich und vollständig zu routinisieren. Das Ziel der Schüler war dabei in vielen Fällen die Rückkehr nach England als katholischer Prediger und Missionar. Da diese Tätigkeit durchaus riskant war und mit dem gewaltsamen Tod als *seminary priest* und Verräter respektive Märtyrer enden konnte, war es umso entscheidender, durch eine vollständige Verwicklung des einzelnen Kollegiaten im Gewebe von religiösen Praktiken und Materialität des Kollegs potentielle Abweichungen von den normativen Handlungsweisen auszuschließen.

Jedoch wirkte in vielen Fällen die Präsenz der Kollegs nicht über ihre Mauern hinaus. James Wadsworth der Jüngere und andere Kollegiaten verhielten sich nach ihrem Austritt aus den katholischen Ausbildungsanstalten in ihrer religiösen Praxis durchaus widerständig. Wie bereits erwähnt brach James Wadsworth gemeinsam mit elf anderen jungen Männern, die ihre Ausbildung in Saint-Omer beendet hatten, nach Spanien auf. Dort sollten sie im jesuitischen Kolleg in Sevilla die finale Vorbereitung für ihren Auftrag im Rahmen der Englischen Mission erhalten. Während ihre Reise über Calais und Dünkirchen anfangs noch reibungslos vonstatten ging, wurde sie im weiteren Verlauf zu einer mehrmonatigen Odyssee durch den östlichen Atlantik und Nordafrika.⁴⁶ Am 16. August 1622 wurde die Gruppe zunächst von einem Kriegsschiff unter holländischer Flagge aufgegriffen und an ein hamburgisches Handelsschiff übergeben. Dieses wiederum wurde am 3. September von marokkanischen Piraten geentert, und Wadsworth geriet mit den anderen in Gefangenschaft. Sie wurden bis zur Zahlung ihrer Ablöse in Salé festgehalten und erreichten schließlich Mitte November ihren ursprünglichen Zielort Sevilla. Dort endete für James Wadsworth jedoch nicht nur die Irrfahrt, sondern auch sein Engagement für die katholische Sache:

[...] where also ten daies after, the rest of our company arrived, with whom being furnished for my journey accompanied them to their Colledge in Siuill, whence taking my leave I left them, being not willing to tast any more of their discipline [...].⁴⁷

46 Sowohl James Wadsworth als auch William Atkins, ein weiteres Gruppenmitglied, beschrieben in ihren Berichten die Reise von Saint-Omer nach Sevilla. Nur in einigen wenigen Punkten weichen die Erzählungen inhaltlich voneinander ab. Vgl. Wadsworth, *Pilgrime*, sig. F^r-13^r; William Atkins: *A Relation of the Journey from St Omers to Seville, 1622*. In: *Camden Miscellany* 32 (1994), S. 191–288.

47 Wadsworth, *Pilgrime*, sig. G3^r.

Spontan und resolut fasste Wadsworth schließlich England als sein neues Ziel ins Auge. In seiner Konversionserzählung, geprägt durch die narrativen Muster des Genres, begründete er sein Vorgehen mit folgenden Worten:

All which I hauing well considered with my selfe, and also obseruing the cozenages and im-postures of the Iesuits, Priests and Monkes in S. Omers, Doway, Flanders, Spaine, France, and else-where, my Father being dead, and I at my owne disposal, I came for England, where intending to declare my selfe a Protestant was aduertised by some great Personages of authoritie in this Kingdome, to keepe my resolution to my selfe for a while [...].⁴⁸

Der Abfall vom katholischen Glauben nach dem Verlassen des Englischen Kollegs, wie ihn James Wadsworth der Jüngere beschrieb, war kein Einzelfall. Viele ehemalige Kollegiaten (re)konvertierten, wurden religiös indifferent oder übten andere Tätigkeiten als die von ihnen erwartete Missionierung der englischen Bevölkerung aus. Es zeigte sich, dass die rigide Ausbildungspraxis nur in der Kombination mit den spezifischen materiellen Kontexten, zum Beispiel dem vollends strukturierten Alltag zwischen den Kollegmauern, wirksam war. Der Verlust des materiellen Kontextes konnte erhebliche Folgen für die religiöse Praxis der Kollegiaten haben. Häufig schloss sich eine Erschütterung des religiösen Selbstverständnisses, wenn nicht sogar der vollständige Verlust des vormals stabilen religiösen Selbst, an. Auch der gute Rat und die Unterstützung von anderen Kollegiaten konnten dann nicht weiterhelfen, wie John Atkins, einer der Begleiter James Wadsworths auf der Überfahrt nach Sevilla, leidvoll erfahren sollte. In seiner Schilderung der Reise verwies er auf die Glaubensfestigkeit des Kollegiaten, auch nach der Gefangenschaft der Gruppe im muslimischen Algier und der vorangegangenen Irrfahrt. Beispielsweise besuchte Wadsworth der Jüngere gemeinsam mit den anderen Gruppenmitgliedern katholische Gottesdienste im spanisch besetzten Marmora an der westafrikanischen Küste: „[...] the joye we tooke in being after a long banishment gotten amongst Catholicks againe and to a place where wee might freelie and publicklye professe and practise our religion, but certeinlie we all of us felt such singular devotion in ourselves as wee never had found the like before.“⁴⁹

Atkins verwies in seiner Erzählung bewusst auf Wadsworths stabilen katholischen Glauben zu diesem Reisezeitpunkt, um die aus seiner Sicht fatale Apostasie dramatisch erscheinen zu lassen. Ihm und einigen anderen Kollegiaten war unverständlich, wie der vertraute Freund und „fellow travailer“ aus heiterem

48 Ebd., sig. M1^v.

49 Atkins, Relation, S. 258–260; Wadsworth, Pilgrime, sig. G2^r–G3^r.

Himmel die jahrelange Ausbildung, den heiligen Auftrag zur Mission und die vertraute religiöse Praxis ablegen konnte.⁵⁰

Gleichwohl wird durch Wadsworths Abfall vom Glauben auf der Überfahrt von Saint-Omer nach Sevilla deutlich, wie wichtig die Einbettung religiöser Praxis in materiellen Kontexten war. Insbesondere Alteritätserfahrungen, wie in Wadsworths Fall die Konfrontation mit fremden Konfessionen sowie die islamische Gefangenschaft, konnten einen gravierenden Einfluss auf das religiöse Selbst- und Weltverständnis der Kollegiaten ausüben. Auch der häufig unstete und von Improvisationen geprägte Priesteralltag nach der Ausbildung, der im Kontrast zum ritualisierten und disziplinierten Glaubensalltag in den Kollegs stand, hatte Folgen für die Frömmigkeit. Es zeigt sich damit, dass materielle Anordnungen und die mit ihrer Hilfe erzeugten Bedeutungskontexte die Ausübung bestimmter religiöser Praktiken zeitweise garantieren konnten. Bei dem Verlust dieser Anordnungen allerdings wurden die ausgeübten Praktiken plötzlich fragwürdig und verlangten nach einer Transformation. Sowohl die Präsenz als auch die Absenz der für die religiöse Praxis spezifischen Dinge und Objektkomplexe konnten zu Glaubens(um)bildungen führen.

6.3.3 Glaubenspraktiken und ihre Be-Dingungen: Ein vorläufiges Fazit

Objekte und Artefakte in Glaubenswechseln im 17. Jahrhundert, zum Beispiel die Mauern der Englischen Kollegs, Möbel sowie einzelne Devotionalien, waren untrennbar mit denjenigen Praktiken verbunden, die die historischen Akteure ausübten. Einzelne Dinge sowie Objektarrangements waren die materielle Grundlage für das religiöse Sprechen und Tun von Konvertiten zu jedem Zeitpunkt ihres Glaubenswechsels. In der alltäglichen Gebrauchspraxis präfigurierten sie die Praktiken, standen in kausalen Wechselverhältnissen mit ihnen, konstituierten die Handlungsräume von Konvertiten und wurden in ihrer Benutzung für die unterschiedlichen Akteure intelligibel. Durch ihre Präsenz und Absenz, mit ihrem Aufforderungscharakter und ihrer materiellen Erfahrbarkeit bedingten sie das menschliche Tun und Sprechen, welches mit Matthias Wiesers Worten immer „inmitten der Dinge“ stand.⁵¹

Welche Schlüsse lassen sich nun aus der Analyse des Materials der Glaubensbildung und des Glaubenswechsels für die Praktiken der Frühen Neuzeit ziehen? Beim Blick auf die verschiedenen Praktiken frühneuzeitlicher Akteure müssen, und hier ist Andreas Reckwitz Recht zu geben, auch die materiellen Ko-Akteure beachtet werden. Soziale Praktiken sind in vielfältiger Hinsicht in Materialität verankert. Rammerts Vorwurf der „Sachvergeessenheit“ kann gegen

50 Atkins, *Relation*, S. 284.

51 Wieser, *Inmitten der Dinge*.

praxeologische Analysen daher kaum erhoben werden, zu zentral stehen die Dingwelten im Fokus. Wenn jedoch soziale und physisch-materielle Welt nicht voneinander getrennt gedacht werden können, entstehen Herausforderungen bezüglich der Operationalisierung dinglicher Analysen. Dies beginnt bei der Überlieferung von Objekten, die sich in vielen Fällen schwierig gestaltet, und geht über die methodisch-theoretische Handhabung von in Schriftquellen explizit oder implizit erwähnten Dingen bis hin zur Interpretation des menschlichen Tuns und Sprechens in Akteur-Objekt-Netzwerken. Historisch-praxeologische Untersuchungen stehen vor der Aufgabe, die einzelnen Grundelemente sozialer Praktiken, zum Beispiel Körper, Objekte und Räume, in ihrer spezifischen Bedeutung für das Verhalten der historischen Akteure zusammenhängend darzustellen. Die nach Schatzki mit und in Praktiken verbundenen „material entities“ erfordern daher interdisziplinär inspirierte Erzählungen.⁵² Zugleich müssen bezüglich der Handlungsfähigkeit von Objekten wichtige Grundsatzfragen gestellt und in der Auseinandersetzung mit den Positionen der Akteur-Netzwerk-Theorie beantwortet werden. Die Diskussion um eine vermeintliche Praxis der Dinge hat diesbezüglich erst begonnen.

Unabhängig von der konkreten Gewichtung des Verhältnisses zwischen Objekten und Subjekten bleibt festzuhalten, dass Analysen frühneuzeitlicher Praktiken menschliche Akteure und dingliche Ko-Akteure als miteinander aufs Engste verwoben betrachten müssen. Dies kann, wie Theodore R. Schatzki feststellt, schließlich äußerst gewinnbringend sein: „A history told in terms of practices and practice-arrangement nexuses reads differently from one told through the concepts of other theoretical schemes. [...] It seems less systematic and ordered and more labyrinthine and contingent [...].“⁵³

52 Schatzki, *Materiality*, S. 129.

53 Ebd., S. 145f.

6.4 Papier, das nötigt und Zeit, die drängt übereilt. Zur Materialität und Zeitlichkeit von Briefpraxis im 18. Jahrhundert und ihrer Handhabe

6.4.1 Eine verhängnisvolle Bekanntschaft: Prolog auf Papier

In seinem letzten Brief von Anfang Februar hatte ihn sein älterer Bruder Nicolaus Gottlieb mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, in London einige Schmuck- und Möbelstücke für dessen Hochzeit in Hamburg Ende des Jahres zu erstehen. Mit Wohlwollen und Stolz hatte ihn dieser Auftrag erfüllt und er wollte ihn gerne annehmen.¹ Bis dato war kein anderes Familienmitglied in die Hochzeitspläne eingeweiht gewesen. Er würde den Auftrag mit Sorgfalt und im Bestreben um größte Verschwiegenheit in die Tat umsetzen. Joachim Lütkens – *studiosus theologiae* und im Zuge seiner Bildungsreise durch die Universitätsstädte Nord-europas im Frühjahr 1745 in Cambridge – griff also zu Feder und Papier. Er setzte einen Brief auf, um postwendend seine bereitwillige Aufnahme dieser Aufgabe zu bekunden. Das gewählte Papier war hochwertig, feine Bögen mit dem Qualitätssiegel der renommierten Papiermühle Lubertus van Gerrevink.² Äußerst eng beschrieb er drei Seiten seines Briefbogens. Die letzte Seite des Briefes blieb der Adresse vorbehalten. Im Brief rühmt er die „Liebesbeschäftigungen“ seines Bruders, bestätigt den Eingang der Bestellungen von Schmuck und Möbeln und beteuert den anhaltenden Stand der Unkenntnis all jener bis dahin Unbeteiligten. Zuletzt versichert er, die Geheimhaltung auch weiterhin zu wahren. Am Ende legte er die Seiten zusammen und faltete den Brief in gewohnter Weise.³ Ein letzter Blick auf den fertigen Brief, bevor der Siegelack seiner Pflicht zugeführt werden sollte, dann traf es ihn wie ein Schlag. Denn seine Worte, die Namen der Verwandten, die brisanten Informationen schimmerten durch die Außenseite des gefalteten Briefes. Jeglicher Vorsatz von Geheimhaltung war damit passé. Das elendige Papier: obwohl doch hochpreisig, hatte es ihm keine treuen Dienste geleistet. Nun brachte es ihn in die Bredouille. Der Tag war bereits weit vorangeschritten und es war Donnerstag:

1 Gemäß seiner Aussage im Brief an Nicolaus Gottlieb Lütkens, 18.02.1745, National Archives London, PRO, HCA 30/232 [= TNA, HCA].

2 Den Hinweis auf die niederländische Papiermühle gibt das Wasserzeichen des Papiers mit den Initialen LvG. Vgl. William Churchill: *Watermarks in Paper in Holland, England, France, etc., in the XVII and XVIII Centuries and their Interconnection*. Amsterdam 1935, S. 40–41 sowie das Wasserzeichen No. 318.

3 Zur üblichen ‚Tuck and seal-Methode‘ vgl. James Daybell: *Material Meanings and the Social Signs of Manuscript Letters in Early Modern England*. In: *Literature Compass* 6/3 (2009), S. 647–667, hier: S. 658.

Posttag in London. Die Zeit drängte. Kurzerhand behalf er sich mit der einzigen, verbliebenen Möglichkeit. Er legte ein Blatt Makulatur ein und fügte seinen Zeilen ein Postskriptum bei: Es blieb zu hoffen, dass sein Bruder ihm diesen kleinen Formfehler nachsehen würde. „P. S. Ich werde genöthiget etwas Papier einzulegen weil ich eben wahrnehme das just auf der anderen Seite gedachte Stelle fast gantz leßerlich und das unnutze Papier so dünne ist. die Post geht übereilt mich ich hatte sonst e[*in*] anderes genommen.“⁴

6.4.2 Widerspenstiges Papier und Zeit, die übereilt.

Zum Potential des materiellen Hinweises

Ich rekonstruiere Briefpraxis. Im Rahmen dieses Artikels stelle ich die Frage nach der Lesbarkeit dieser historischen Praxis in Bezug auf den Umgang der Akteure mit der Materialität und Zeitlichkeit ihrer Schreibfähigkeit. Der Brief Joachim Lütkens' ist das erste von insgesamt drei Beispielen der folgenden Ausführungen, die mich in der Überzeugung bestärkten, dass die Materialität des Artefaktes Brief eindeutige Rückschlüsse über die zeitlichen Einbindungen des Schreibprozesses von Briefen zulässt. Sie ermöglichen es darüber hinaus, zu rekonstruieren, wie sich die historischen Akteure mit den Chancen und Grenzen der zeitlichen und materiellen Bedingtheiten ihrer Briefpraxis zu arrangieren wussten. Mit diesem Artikel möchte ich auf die spezifische Aussagekraft von Tinte und Papier hinweisen, die es uns bis heute durch ihre konkreten materiellen Aus- und Einprägungen erlauben, Aussagen über mögliche Abläufe, Komplikationen und Lösungsmomente und schließlich die Glaubwürdigkeit schriftlicher Rechtfertigungen von Briefpraxis zu treffen.

Die zeitliche Unmittelbarkeit der Reaktion Joachims auf die materiellen Unzulänglichkeiten seines Gegenstandes im Prolog erschließt sich uns im Material durch die sichtbare Übereinstimmung von Brieftext und angefügtem ‚P. S.‘ in Bezug auf gleiche Federkielbreite und Tinte (Abb. 1).

4 Brief aus erster Fußnote.

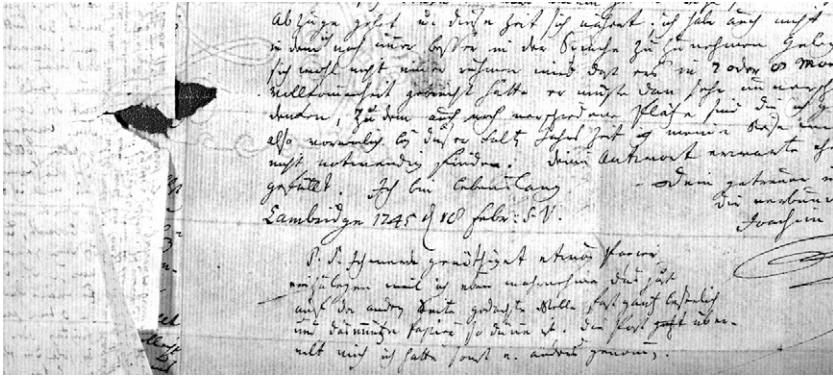


Abb. 1 Papier, P. S. und Wasserzeichen im Brief von Joachim Lütkens. © crown copyright images reproduced courtesy of the National Archives, UK.

Die Tücken des Papiers treten ebenfalls bis heute offen zu Tage. Es ist nicht blickdicht,⁵ wofür das Wasserzeichen die Begründung liefert. Van Gerrevinks Papier war für seine Feinheit und Dünne bekannt, ebenso jedoch für die Tendenz, durchzudrücken. Es war aus diesem Grund gebräuchlich, die Bögen nur einseitig zu beschreiben.⁶ Joachim folgte diesem Brauch nicht. Vielleicht war er ihm nicht geläufig. Die Lösung, seinem Brief Papier einzulegen, war daher unumgänglich. Zumal das Datum des Briefes die Zeitnot bestätigt. Aufgrund des Posttages am Donnerstag drängte die Zeit,⁷ die die Umgangsweise Joachims mit dem widerspenstigen Papier zur einzig praktikablen Lösung erhob.

Die geschilderte Szene dokumentiert das Potential der Arbeit mit materiellen Befunden. Joachims Notlösung führt gleichzeitig zu der Frage über, wie demgegenüber der adäquate, historisch gängige Umgang mit der zeitlichen und materiellen Bedingtheit von Briefpraxis ausgesehen haben könnte. Die folgenden Briefbeispiele präsentieren dazu zwei der zeitgemäßen Mittel, der ‚Nötigung‘ durch Papier zu entgehen: die Bündelung von Briefen und das Vorgehen, Briefzeilen willentlich ruhen zu lassen. Beide Praktiken verschafften den historischen Akteuren die nötige Zeit und den nötigen Raum, ihre Briefe trotz deren materiellen und zeitlichen Einschränkungen bestmöglich aktuell zu halten. Die Briefe wurden gewissermaßen auf ‚Standby‘ geschaltet. Beide Praktiken sind über die Materialität des Artefaktes Brief zugänglich und in praxeologischer Lesart erklärbar.

5 Siehe auch Abb. 2.

6 Vgl. Jeremy Wood: Raphael Copies and Exemplary Picture Galleries in Mid Eighteenth-Century London. In: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 62/3 (1999), S. 394–417, hier: S. 416.

7 Vgl. Posttafel in Don Manoel Gonzales [Pseud. Daniel Defoe]: *London in 1731*. London 1888 [erstmalig abgedruckt in *Harleian Collection* 1745], S. 50.

6.4.3 In medias res: Vorzüge einer praxeologischen *Handhabung* von Geschichte
 Zeitlichkeit und Materialität sind zwei zentrale Beobachtungskategorien praxistheoretischer Ansätze. Sowohl die Prozesshaftigkeit wie auch die Partizipation materieller Elemente werden in dieser Forschungsperspektive zu Grundelementen sozialer Praxis ernannt, welche wiederum als eigentlicher Austragungsort des Sozialen verstanden wird.⁸ Zeit und Material prägen ebenso kategorisch die Forschungsliteratur zum frühneuzeitlichen Brief. Sie markieren hier zwei wesentliche Einflussfaktoren brieflicher Praxis.⁹ Und dennoch wurde die gezielte Verknüpfung oder die Rekonstruktion der korregulativen Abhängigkeiten beider Komponenten innerhalb der Briefpraxis und deren Prägekraft für den Alltag historischer Akteure in der Briefforschung bisher kaum thematisiert.¹⁰ Ähnlich unbeantwortet blieb bisher die Frage nach der spezifisch *historiographischen* Ausdeutbarkeit von Zeitlichkeit und Materialität innerhalb der praxistheoretischen Diskussion: Wie sind praktische Vollzugsprozesse beobachtbar, die bereits lange verhallt sind?¹¹ Dieser Artikel will auf beide Forschungsdesiderata reagieren. Er führt die Ansätze zusammen. Der Fokus der praxeologischen Betrachtungsweise eröffnet dabei neue Fragen an historisches Briefmaterial. Die Befunde am Material wiederum bezeugen die Aussagekraft der praxeologischen Analyseoptik für historische Fragestellungen. Dieser Beitrag adressiert dabei insbesondere die historiographische Frage, wie Prozesshaftigkeit historisch „dingfest“¹² gemacht werden kann. Zum eigentlichen Ort der Wirkmächtigkeit und Sinnhaftigkeit von Material und Zeit

8 Vgl. den Beitrag von Dagmar Freist in diesem Band. Vgl. Karl H. Hörning: *Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens*. Weilerswist 2001, S. 157–184.; vgl. Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 4 (2003), S. 282–301, hier insbesondere: S. 290–291.

9 Vgl. u. a. James Daybell: *The Material Letter in Early Modern England. Manuscript Letters and the Culture and Practices of Letter-Writing, 1512–1635*. New York u. a. 2012; vgl. Susan Whyman: *The Pen and the People. English Letter Writers, 1660–1800*. Oxford 2010, S. 19–45.

10 Eine explizite Auseinandersetzung steht insgesamt noch aus; vgl. Anklänge bei Whyman, *Pen and People*, S. 19–46. Ebenso Sarah Haggarty: *The Ceremonial of Letter for Letter. William Cowper and the Tempo of Epistolary Exchange*. In: *Eighteenth-Century Life* 35/1 (2011), S. 149–167; vgl. Sue Walker: *The Manners of the Page. Prescription and Practice in the Visual Organisation of Correspondence*. In: *Huntington Library Quarterly* 66/3–4 (2003), S. 307–329.

11 Programmatisch Sven Reichardt: *Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung*. In: *Sozial.Geschichte* 22/3 (2007), S. 43–65. Empirisch besteht noch immer Aufholbedarf; vgl. Marian Füssel: *Praktiken historisieren. Geschichtswissenschaft und Praxistheorie im Dialog*. In: Anna Daniel/Frank Hillebrandt/Franka Schäfer (Hrsg.): *Die Methoden einer Soziologie der Praxis*. Bielefeld 2015, S. 267–288.

12 Achim Landwehr. *Alte Zeiten, neue Zeiten. Aussichten auf die Zeit-Geschichte*. In: ders. (Hrsg.): *Frühe Neue Zeiten. Zeitwissen zwischen Reformation und Revolution*. Bielefeld 2012, S. 9–40, hier: S. 19.

erklärt sich dabei der Verlauf der Praxis. Im Blick auf diesen Verlauf erweisen sich wiederum die besagten „Umgangsweisen“¹³ der historischen Akteure mit ihrem Briefmaterial – das Briefbündeln und die Verzögerung von Briefzeilen – als unmissverständlich praxisrelevant; wenngleich sie in der Briefforschung bisher lediglich als Begleitwerk verstanden werden.¹⁴ Der praxeologische Blickwinkel ermöglicht es, beiden Umgangsweisen ihre ganz eigene Zweckdienlichkeit für einen kontinuierlichen Ablauf von vergangener Praxis zuzusprechen. Zu fragen bleibt: Wie sind diese historischen Umgangsweisen beschreibbar?

6.4.4 Prägnante Einprägungen: Zur Lesbarkeit historischer Praxis

Ein Vorteil praxistheoretischer Ansätze für historisches Arbeiten liegt in deren expliziter Betonung des Stellenwerts materieller Einflüsse auf menschliches Handeln. Denn auf dieses ‚Material‘ haben Historiker/-innen bis heute Zugriff. Artefakte sind in praxistheoretischer Grundannahme als unentbehrliche „Partizipanden des Tuns“ zu verstehen.¹⁵ Ohne Dinge, den Gebrauch von Dingen und ohne „things in formation“¹⁶ lässt sich Sozialität praxeologisch weder denken noch deuten.¹⁷ Die alltägliche Gebrauchspraxis erweist sich als Instanz, welche den Aktivitäten und sozialen Beziehungen von Menschen im Alltag „Bedeutung verleiht, sie in Zeit- und Raumstrukturen einbettet“.¹⁸ Dinge fungieren dabei als objektivierte Träger von Sozialität,¹⁹ was für das Medium Brief ein unmittelbar einleuchtendes Argument darstellt. Wirkung entfalten und Bedeutung erlangen

13 Hörning, Experten, S. 165; vgl. Matthias Wieser: Inmitten der Dinge. Zum Verhältnis von sozialen Praktiken und Artefakten. In: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hrsg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*. Bielefeld 2004, S. 92–107, hier: S. 97f.

14 Vgl. Whyman, Pen and People, S. 46–71.

15 Vgl. Stefan Hirschauer: Praktiken und ihre Körper. Über materielle Partizipanden des Tuns. In: Hörning/Reuter, *Doing Culture*, S. 73–91. Vgl. Hörning, Experten, S. 157–184.

16 Dan Hicks: The Material-Cultural Turn. Event and Effect. In: ders./Mary C. Beaudry (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Material Culture Studies*. Oxford 2010, S. 25–98, hier: S. 81.

17 Vgl. Wieser, Inmitten der Dinge, S. 96–107. Der Begriff des Dings verweist in der Forschung zumeist auf soziale Bezüge, der des Artefakts betont den Moment der Herstellung. Für das Medium Brief erweisen sich die Begriffe als komplementär. Vgl. Andreas Ludwig: Materielle Kultur. In: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 30.05.2011, S. 2. URL: <http://docupedia.de/zg> [letzter Zugriff: 17.06.2015].

18 Karl H. Hörning: Kulturelle Kollisionen. Die Soziologie vor neuen Aufgaben. In: ders./Rainer Winter (Hrsg.): *Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung*. Frankfurt a. M. 1999, S. 84–115, hier: S. 90f.

19 Vgl. Frank Hillebrandt: Sozialität als Praxis. Dimensionen eines Theorieprogramms. In: Gert Albert/Rainer Greshoff/Rainer Schützeichel (Hrsg.): *Dimensionen und Konzeptionen von Sozialität*. Wiesbaden 2010, S. 293–307, hier: S. 296.

die Dinge dabei praxistheoretisch durch ihre „effektive“²⁰ Materialität. Dinge bedingen: sie erleichtern oder beschränken. Ihre spezifische Stofflichkeit evoziert und beinhaltet entsprechende „properties and effects“²¹ im Alltag der Menschen. Diese Gewährleistungen und Effekte haben sich – so lautet die Grundannahme des Forschungsansatzes der Historischen Praxeologie – bis heute im Material eingeschrieben. In Artefakten überdauert eingeschriebene Praxis und diese können wir dadurch bis heute lesen.²² Die „consequences of materiality“²³ sind in der praxeologischen Analyse damit sowohl Erkenntnisgegenstand als auch die Erkenntnisbedingung. Für die historische Forschung knüpft sich daran die ebenso einfache wie zentrale Aufforderung nach einer Rückbesinnung auf die Aussagekraft von Quellen in ihrer originalen Überlieferung und ihrer materiellen Beschaffenheit. Der Blick auf die Beschaffenheit der Quellen, „[the] very physicality of objects“,²⁴ liefert Erkenntnisse über spezifische zeitgenössische Umgangsweisen. Als Historiker/-innen entbehren wir des unmittelbaren Zugriffs auf vergangene Vollzugsprozesse, wohl aber liegen uns die Materialien vor, in die sich diese Vollzugsprozesse im buchstäblichen Sinne eingeschrieben haben. Die „Nutzungsspuren“²⁵ der hier zu analysierenden Beispiele – ausgewählt aus dem jahrhundertlang unangetasteten Briefbestand des Kaufmannes Nicolaus Gottlieb Lütken – bezeugen in besonderem Maße die Gewährleistungen und Konsequenzen der Materialität des Mediums Brief. Sie liefern einen Beweisgrund, eine „sedimentation of the remains of past events“.²⁶ Worüber wiederum der Anschluss an die zu erörternde, zweite zentrale Komponente der Briefpraxis, die Zeitlichkeit, möglich wird. Historische ‚Zeit‘ ist nicht mehr genuin zugänglich,²⁷ wohl aber ist ihr Verlauf in den Quellen erfassbar. So offenbaren sich dezidiert konkrete Zeitfenster innerhalb von Briefpraxis: eingeschrieben in eben der Materialität des Artefaktes Brief. Zeiträume des Schreibens, des fortschreitenden

20 Andreas Reckwitz: *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*. Weilerswist 2006, S. 714.

21 Hicks, *Material-Cultural Turn*, S. 74.

22 Siehe dazu ausführlich Lucas Haasis/Constantin Rieske (Hrsg.): *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*. Paderborn 2015.

23 Daniel Miller: *Stuff*. Cambridge 2010, S. 2.

24 Laura Peers: *Material Culture, Identity, and Colonial Society in the Canadian Fur Trade*. In: Maureen D. Goggin/Beth F. Tobin (Hrsg.): *Women and Things, 1750–1950. Gendered Material Strategies*. Farnham 2009, S. 55–74, hier: S. 70.

25 Gudrun M. König: *Das Veto der Dinge. Zur Analyse materieller Kultur*. In: dies./Rita Casale/Karin Priem (Hrsg.): *Die Materialität der Erziehung. Kulturelle und soziale Aspekte pädagogischer Objekte*. Weinheim 2012, S. 14–31, hier: S. 21.

26 Hicks, *Material-Cultural Turn*, S. 27.

27 Vgl. Landwehr, *Alte Zeiten*, S. 9–40; vgl. Arndt Brendecke/Edith Koller/Ralf-Peter Fuchs: *Die Autorität der Zeit*. In: dies. (Hrsg.): *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit*. Münster 2007, S. 9–22, hier: S. 11–13.

Alltags, eines Ruhens der Blätter oder des vorübergehenden Ablegens der Briefe, bis hin zu Momenten des Nachsinnens, werden im Material gegenwärtig. Dazu zwei Beispiele.

6.4.5 Briefe auf Halde: Historische Umgangsweisen mit den Bedingtheiten von Briefpraxis

Historische Briefpraxis folgte einer eigenen Zeitlichkeit. Die Briefeschreiber der Frühen Neuzeit hatten sich dem Diktat von Posttagen zu unterwerfen: Das heißt, der Versand von Post war auf bestimmte, durch die Poststellen terminierte Wochentage festgelegt.²⁸ Im 18. Jahrhundert löste sich dabei der Wochenzyklus bereits aufgrund einer höheren postalischen Taktung weitgehend zugunsten täglicher Termine auf.²⁹ Für jeweils unterschiedliche Ziele galt jedoch noch immer ein wechselnder Zeitplan – anschaulich dokumentiert in den zeitgenössischen Posttafeln.³⁰ So ging zum Beispiel im Jahre 1731 die Post von London aus nach Frankreich montags und donnerstags, nach Deutschland hingegen am Montag, Dienstag und Freitag.³¹ Die Zeiten für Korrespondenz waren dadurch strikt geregelt und „Fixpunkte“³² im Alltag der Menschen gesetzt. Die Kompetenz der Briefschreiber bestand darin, über ihre briefliche Tätigkeit und deren postalische Auflagen den Überblick zu behalten.³³

6.4.6 Irren ist menschlich: Briefbündelung als Umgangsweise

Joachim Lütkens' Reise hatte ihn vor Cambridge bereits nach London geführt. Aus dieser Zeit stammt das zweite Briefbeispiel. Eine Woche war vergangen, seit er zusammen mit seinem Reisegefährten Soltau Ende September 1744 in London eingetroffen war. Diese Woche war von der Suche nach einer geeigneten Unterkunft geprägt gewesen. Joachims neigte zur Einquartierung bei seinem Großvater Anthony Lütkens, der seine Einwilligung bereits bekundet hatte. „Well Well, [sie wären ihm] [...] immer willkommen.“³⁴ Am 5. Oktober 1744 berichtet er seinem

28 Vgl. Wolfgang Behringer: *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolutionen in der Frühen Neuzeit*. Göttingen 2003, insbesondere S. 658–660. Vgl. Carmen Furger: *Briefsteller. Das Medium „Brief“ im 17. und frühen 18. Jahrhundert*. Köln u. a. 2010, S. 47–52.

29 Vgl. Behringer, *Merkur*, S. 667.

30 Vgl. Furger, *Briefsteller*, S. 49.

31 Siehe zeitgenössische Posttafel für London in Gonzales, *London 1731*, S. 50.

32 Furger, *Briefsteller*, S. 50.

33 Vgl. Whyman, *Pen and People*, S. 59.

34 Zwei Briefe von Joachim Lütkens an Nicolaus Gottlieb Lütkens, 05.10.1744, TNA, HCA 30/233, Brief I.

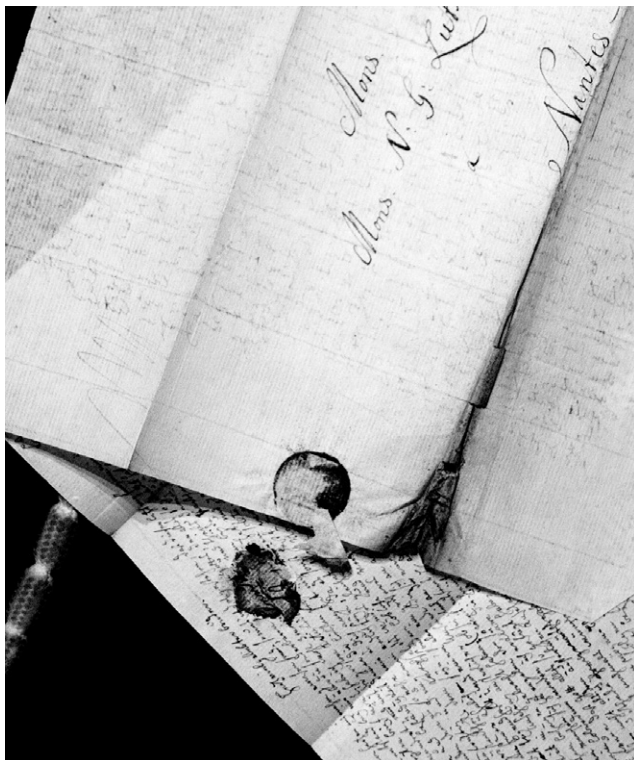


Abb. 2 Brief im Brief von Joachim Lütkens. © crown copyright images reproduced courtesy of The National Archives, UK.

Bruder Nicolaus Gottlieb von den Vorkommnissen dieser Woche – die trotz der guten Vorzeichen am Ende eine komplizierte Wendung nehmen sollten. Der Londoner Kaufmann Well, langjähriger Bekannter der Familie Lütkens, hatte sich erdreistet, obwohl er von der Reisegesellschaft der jungen Männer wusste, dem jungen Soltau „nur ganz allein, indem er mir gar nicht zuredete“ eine Wohnstätte anzubieten – ein vermeintlich offenkundiger Akt der Beleidigung. Soltau, den dieses, so Joachim, wohl in Verlegenheit brachte, lehnte zwar dankend ab, dennoch stand die Beleidigung damit bereits im Raum, und Well hatte es sich dennoch nicht nehmen lassen „doch ein Bet für ihn [Soltau] bestellen“ zu lassen. Joachim schreibt seinem Bruder entsprechend, dass er nur „so viel sage [...]: hätte ich mein vor 7 oder 8 Jahren empfindliches Temperament noch, so möchte doch wohl einige Wallung in Geblute entstanden sein“. Er würde Well mit Reserviertheit begegnen, wenn er ihn, wie angedacht, tags darauf antreffen sollte. Der 5. Oktober 1744 war ein Montag, erneut Posttag in London für Briefe nach Frankreich. Im Gegensatz zum Prolog des Artikels ist bei diesem Brief

jedoch nicht davon auszugehen, dass Joachim ihn direkt nach der Fertigstellung der nächsten Poststelle übergeben hatte. Ganz im Gegenteil, das Briefmaterial legt einen etwas anderen Fortgang der Geschichte nahe.

Diesen Brief schickte Joachim nicht einzeln, er erreichte Nicolaus Gottlieb in einen zweiten Brief eingelegt (Abb. 2).³⁵ Die Existenz und der Inhalt dieses zweiten Briefes erlauben es, den Zeitraum der Abfassung des ersten Briefes an diesem Montag im Spätjahr 1744 abzustecken sowie den weiteren Tagesablauf und dessen Vorkommnisse nachzuzeichnen. Zwischen dem ersten und dem zweiten Brief liegt eine entscheidende Zäsur, eine Begebenheit dieses Tages, ein *sedimentiertes Event*, das maßgeblich zur Veränderung der Sachlage beitragen sollte. Joachim besuchte, nachdem er den Brief bereits fertiggestellt hat, die Londoner Börse, wovon er im zweiten Brief berichtet. Den ersten Brief hatte er vorher ablegen müssen. Der Schreibprozess des ersten Briefes ist damit auf den Vormittag anzusetzen, wenn nicht gar auf den Vorabend. Die Londoner Börse öffnete ihre Pforten am Mittag.³⁶ Joachim fährt im Brief fort, er habe nun dort bereits Herrn Well antreffen können, der sich ihm gegenüber für die ganze Situation entschuldigte, die ihn „gantz bestürzte“. Es war keine böse Absicht gewesen. Er war davon ausgegangen, dass Joachim bei seinem Großvater Platz fände und hatte daher nur Herrn Soltau sein Obdach angeboten. „Sein Haus stünde [jedoch auch Joachim] [...] jederzeit zu Dienste“. Zurück von der Börse setzt Joachim das zweite Schreiben auf, um seinen Bruder auf den neuesten Stand zu bringen. Der vorherrschende Posttag wird in diesem Moment nun doch zur Instanz. Joachim schreibt diesen Brief nicht erneut. Er behilft sich mit dem Aufsetzen eines aufklärenden Briefes, den er dem ersten Brief als Einschlag beifügt. Er thematisiert seine Briefpraxis entsprechend mit „ich kan nicht umhin einige Worte meinem Schreiben [...] noch beyzufügen, [...] die Ursache weswegen ersiehst du aus dem innern Schreiben“ und klärt die Situation auf. Aus der ganzen Sache zieht er für sich den Schluss, dass ihm dadurch nur bewusst geworden wäre, dass „[i]rren Menschen gar leicht ist“.

Innerhalb von zwei Briefen innerhalb einer Postsendung entblättert sich das Panorama eines gesamten Tagesablaufes. Dabei überliefert sich im Material der Umstand, dass Joachim seinen Brief vor dem Börsengang zunächst abgelegt haben musste. Seine direkten Motive bleiben dabei bis heute zwangsläufig im Unklaren. Nur eine mögliche Erklärung ist, dass ihm bis mittags noch immer nicht ganz wohl bei der Sache war. Fest steht jedoch, dass Joachim seine Briefe bis zum letztmöglichen Zeitpunkt des Versandes an diesem Posttag zurückhielt – was ihm schließlich zu Gute kam. Die Missverständnisse klärten sich auf, ebenso war es ihm noch möglich, die Stoßrichtung seiner Briefzeilen entscheidend zu

35 Ebd., Brief II.

36 Vgl. zeitgenössisch den Tagesablauf Londoner Kaufleute in Gonzales, London 1731, S. 169f.

wenden. Die Umgangsweise, mit der er die Fortdauer eines Tages mitsamt den Neuerungen, die sich in dessen Verlauf ergaben, brieflich adäquat kompensieren konnte, war diejenige der Bündelung der Briefe. Die Materialität der Briefpraxis fungiert hier weit weniger als Einschränkung, denn als Gewährleistung. Joachim machte Gebrauch von den Mitteln, die ihm zeitgenössisch zur Verfügung standen.

Ich habe diese beiden Briefe Joachims als Beispiele ausgewählt, da sie die *Konsequenzen* von Materialität sowohl als historische Bedingung eines zeitgemäßen Umgangs mit Material und Zeit in Briefen als auch als Bedingung der Möglichkeit heutiger Lesbarkeit vergangener zeitlicher Abläufe plastisch vor Augen führen. Insgesamt ist diese Umgangsweise, Briefe zu bündeln, im 18. Jahrhundert omnipräsent.³⁷ Die Logik und Relevanz dieser Praxis erschließt sich hier vor dem zeitgenössischen Bestreben um eine größtmögliche Aktualität des – letztlich postalisch fristgerecht – auf den Weg gebrachten Briefes. Briefe auf Halde zu legen, war dieser Praktik inhärent. Wie weit dies gehen konnte und welchen professionellen Nutzen ein regulierter Umgang mit Verzögerungen besaß, zeigt das dritte Beispiel.

6.4.7 Vielleicht melde Dir am Ende: Das Schreiben von Zeilen in Raten

Zu den gebührlchen „äußerlichen Stücken“ eines Briefes zählt Friedrich Andreas Hallbauer in seiner Anleitung zum angemessenen Briefeschreiben, einem der zeitgenössisch vielfach kursierenden sogenannten Briefsteller von 1725, in puncto Schrift, „daß man einer gut geschnittenen Feder sich bedienen, und damit den Brief ganz schreiben müsse.“³⁸ Ein Großteil der von mir untersuchten Briefe zeigt ein von dieser theoretischen Weisung deutlich abweichendes Bild, denn insbesondere in den kaufmännischen Briefwechseln waren Änderungen der Schriftart, Tinte und Feder an der Tagesordnung. Dies mit gutem Grund. Denn kaufmännische Korrespondenz zeichnete sich im 18. Jahrhundert durch eine äußerst hohe Frequenz aus.³⁹ Die Geschäfte der Großhandelskaufleute wie Nicolaus Gottlieb Lütken, nahezu sämtliche Geschäftsabläufe, gründeten wäh-

37 Vgl. Dagmar Freist: „Ich schicke Dir etwas Fremdes und Nicht-vertrautes“. Briefpraktiken als Vergewisserungsstrategie zwischen Raum und Zeit im Kolonialgefüge der Frühen Neuzeit. In: dies. (Hrsg.): *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuezeitforschung*. Bielefeld 2015.

38 Friedrich A. Hallbauer: Von teutschen Briefen. In: ders.: *Anweisung zur verbesserten Teutschen Oratorie nebst einer Vorrede von den Mängeln der Schul-Oratorie*. Jena 1725, S. 687.

39 Vgl. Francesca Trivellato: *The Familiarity of Strangers. The Sephardic Diaspora, Livorno, and Cross-Cultural Trade in the Early Modern Period*. New Haven/London 2009, S. 170; vgl. dies.: *Discourse and Practice of Trust in Business Correspondence during the Early Modern Period*. Yale 2004, S. 4–6. URL: <http://economics.yale.edu/workshopsseminars/economic-history-workshop-200102-201112> [letzter Zugriff: 17.06.2015].

rend der „atlantischen Phase der europäischen Wirtschaftsentwicklung“⁴⁰ auf brieflichen Absprachen. Die Bedeutung der Aktualität von Briefen ist dabei unverkennbar. Die Kaufleute hingen in hohem Maße von zügiger, verlässlicher, übersichtlicher und aktueller Information ab. Gleichsam konträr dazu stand die Tatsache enormer räumlicher und zeitlicher Dehnung ihrer Kommunikation.⁴¹ Eine konstruktive Kompensation dieser Gegebenheiten fanden die Kaufleute auf Ebene der Briefpraxis. Dem entsprach zunächst die vehemente Einforderung des enormen Briefpensums. Weiterhin ist zu beobachten, dass die Handelsleute auf Briefebene selbst, während der Niederschrift, auf die geradezu maximale Auslastung ihres Informationsmediums in Bezug auf dessen Aktualität pochten. Sie entwickelten spezifische Schreibgewohnheiten, die der zeitlichen Dringlichkeit und den Schwankungen des Kaufmannsgeschäftes geradezu in Perfektion Rechnung trugen. Neben der bereits genannten Methode der Briefbündelung bezeichnete eine weitere gängige Praktik innerhalb von Kaufmannskorrespondenzen das Schreiben auf Raten – mit reguliertem Zeitverzug.

Am 13. Mai 1744 schrieb der Bordelaiser Großkaufmann Johann Jakob Bethmann seinem Handelspartner Nicolaus Gottlieb nach Bayonne.⁴² Auch inländischer Postverkehr genoss bereits den Vorteil mehrerer wöchentlicher Posttage. Einer Einladung zum Verzögern der Korrespondenz kam dies jedoch nur in den seltensten Fällen gleich. Jeder Tag zählte. Entsprechend wird auch Bethmann am Ende dieses Tages zwei Briefe in Richtung Nicolaus Gottlieb verschickt haben. Zunächst zum ersten Schreiben: Es handelt sich um einen äußerst übersichtlich gestalteten Brief. Bethmann gliedert sein Schriftstück akkurat in mehrere Absätze, die jeweils aktuelle Stände nebeneinander laufender gemeinsamer Handelsvorgänge thematisieren. Sein Schreiben folgt erkennbar dem Muster eines absatzweisen Abwickelns von Geschäften. Eine solche Vorgehensweise wird auch bei Hallbauer beschrieben: „Wenn man einen [Brief] beantworten will, darf man nur denselben vor sich legen, und ein Stück nach den andern durchgehen“.⁴³ Die Begründung für diese materielle Praktik des Nebeneinanderlegens von Frage- und Antwortbrief liefere also das Bestreben der Kaufleute um die Wahrung von Übersicht. Eine darüber hinaus gehende

40 Francois Crouzet: Wars, Blockade, and Economic Change in Europe, 1792–1815. In: Stanley Engerman (Hrsg.): *Trade and the Industrial Revolution, 1700–1850*. Bd. 2. Cheltenham 1996, S. 191–212, hier: S. 192.

41 Vgl. Sheryllynne Haggerty: *Merely for Money? Business Culture in the British Atlantic, 1750–1815*. Liverpool 2012, S. 34–62. Vgl. Sebouh Aslanian: The Salt in a Merchant's Letter. The Culture of Julfan Correspondence in the Indian Ocean and the Mediterranean. In: *Journal of World History* 19/2 (2008), S. 127–188.

42 Zwei Briefe von Johann Jakob Bethmann an Nicolaus Gottlieb Lützens, 13.05.1744, TNA, HCA 30/234. Zitate des Absatzes aus dem inliegenden Brief.

43 Hallbauer, Teutsche Briefe, S. 710.

Besonderheit – einen Möglichkeitsraum, den dieses Vorgehen dem Schreiber in Bezug auf einen konstruktiven Umgang mit seiner Zeit eröffnete – erschließt sich im weiteren Verlauf des Bethmann'schen Briefes. Bis zum zweiten Drittel der ersten Seite seines Briefes verfasst Bethmann diesen in einem Schreibfluss: mit gleicher Feder und Tinte. Dann erfolgte eine materielle Zäsur. Es ändern sich auffällig Schriftbild, Federkielbreite und Tinte (Abb. 3).

Begleitet wird dieser Einschnitt durch den aufschlussreichen Satz: „Vielleicht melde dir am Fuß dieses [Briefes] das Ende dieser Sache.“ Die Rede Bethmanns ist von einem Gerichtsprozess, den der Kaufmann zu dieser Zeit mit der Bordelaiser Admiralität um Zucker und Wein führte. Verhandelt wurden Waren, die vermeintlich unrechtmäßig auf ein Schiff geladen worden waren. Bethmann betont im Brief jedoch die Rechtmäßigkeit aller Frachtpapiere, die ihn in der Überzeugung bestärkten, er „fege [s]ein Arß“ an den Anklägern. Die Lösung des Problems bezeichnet damit nur eine Frage der Zeit. Und diese Zeit gestand der Kaufmann auch der Weiterschrift seines Briefes zu – was im Schriftbild dokumentiert ist. Auch Bethmann musste den Brief, nach einem weiteren Absatz, zunächst abgelegt haben und fuhr erst nach einer gewissen Zeit mit neuer Federkielbreite fort. Auch wenn das exakte Zeitfenster dabei nicht mehr zu rekonstruieren ist, so tritt doch eine als adäquat empfundene Briefpraxis hervor, Briefzeilen und deren Weiterschrift willentlich ruhen zu lassen. Im Material des Bethmann'schen Briefes sedimentiert sich der Zeitraum, der seine Entsprechung im Briefftext findet als „diesen Augenblick [in dem der Kaufmann] nach der Admiralität [geht] um den Process [...] zu endigen.“ Ungewiss muss bleiben, ob Bethmann in diesem Moment tatsächlich die Admiralität aufsuchte, erwiesen ist jedoch die Atempause, die er seinem Brief an dieser Stelle zugestand, während er auf Neuigkeiten von entsprechender Stelle wartete. Die Logik dieses Vorgehens folgte der Hoffnung, die positive Wendung des Gerichtsprozesses noch am selben Tag verkünden zu können. Das Material Brief bot dem Schreiber diese Möglichkeit. Hinausgezögert bis hin zum Beschreiben selbst noch der Einsteckseiten bereits gefalteter und einmal versiegelter Briefe, ließ sich Aktualität im kaufmännischen Briefverkehr vertagen, legitimiert als eine Praxis des Schreibens auf Raten.

Für Bethmann brachte der Tag letztlich keine entscheidende Neuerung. In den folgenden Absätzen belässt es der Kaufmann bei einem französischen Gruß und Schlussbemerkungen, ohne auf den Gerichtsprozess erneut einzugehen. Nicolaus Gottlieb wird daraus die entsprechenden Schlüsse gezogen haben können, so auch den, dass es weitere Posttage bedurfte, bevor diesbezüglich Neuigkeiten zu verkünden waren.

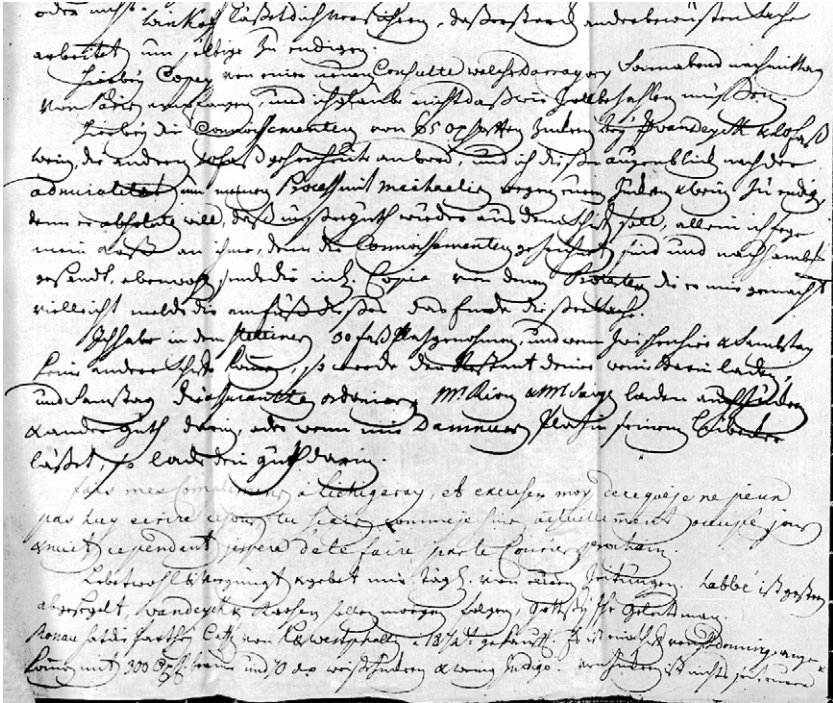


Abb. 3 Schriftzäsur im Brief von Johann Jakob Bethmann. © crown copyright images reproduced courtesy of The National Archives, UK.

Für den heutigen Betrachter erlaubt der Blick auf das Material Rückschlüsse über den Verlauf eines Schreibprozesses. Das kaufmännische Schreiben auf Raten war eine bemerkenswert konstruktive Antwort auf die Anforderungen des atlantischen Handelsgeschäftes im Rahmen der Möglichkeiten des Kommunikationsmediums, das dieses maßgeblich trug. Der Bruch mit den Hallbauer'schen Regeln in der kaufmännischen Briefpraxis markierte ein adäquates Mittel, dem kaufmännischen Credo Folge zu leisten, so effektiv wie nur möglich mit der eigenen Zeit hauszuhalten.

Bezeichnend erscheint dabei zuletzt: Auch Johann Jakob Bethmann bediente sich an diesem Mittwoch der Praxis der Briefbündelung, was ein zweiter Brief bezeugt. Dieser zweite Brief ist geprägt von einer auffällig hastigen Schreibart. Er ist durchsetzt von Durchstreichungen (Abb. 4).

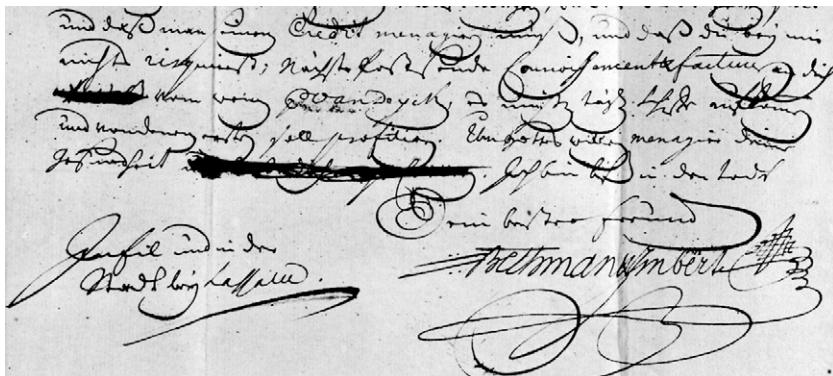


Abb. 4 Bethmann in Eil. © crown copyright images reproduced courtesy of The National Archives, UK.

Zur Begründung schreibt Bethmann, ihn hätten im Posthaus zwei neue Briefe erreicht, auf die er postwendend zu antworten gedachte, da es akut um die Deckung zweier Wechsel ginge. Den zweiten Brief habe er noch direkt vor Ort zu Papier bringen müssen, das Postskriptum lautet entsprechend: „[i]n Eil und in der Stadt bei Lasalle“;⁴⁴ eine glaubwürdige Rechtfertigung für die Unordentlichkeit seines Briefes.

6.4.8 Schlussbemerkung: Epilog zum *Umgang* mit Floskeln

„Die Post übereilt mich“ oder „geschrieben in Eil“: Es sind omnipräsente Briefzeilen in Briefen des 18. Jahrhunderts. Zu Recht rechnet sie die Briefforschung daher zum Standardrepertoire. Als Floskeln verstanden, wird ihnen zumeist ihre Glaubwürdigkeit abgesprochen. Sie werden stattdessen als Demutsgesten brieflicher Etikette ohne eigentliche Alltagsrelevanz gewertet, was auch vielfach zutreffend gewesen sein mag.⁴⁵ In meiner hier verfolgten Herangehensweise plädiere ich jedoch für einen methodisch anderen Weg. Es gilt, zunächst immer den Einzelfall zu betrachten. Materielle Zäsuren in Schriftbild und Briefpapier erlaubten es mir in den untersuchten Beispielen, konkrete Zeitfenster von Briefpraxis auszumachen, die den Floskeln der Eile durchaus eine gewisse Glaubwürdigkeit verleihen. Ebenso dokumentieren die materiellen Einprägungen bereits die Existenz entsprechender adäquater Anpassungsleistungen, gekonnten Umgangsweisen mit

44 Zwei Briefe von Johann Jakob Bethmann an Nicolaus Gottlieb Lütken, 13.05.1744, TNA, HCA 30/234, Zitat aus dem äußeren Brief.

45 Vgl. Heiko Droste: Briefe als Medium symbolischer Kommunikation. In: Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.): *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der städtischen Gesellschaft*. Münster 2005, S. 239–256, hier: S. 247f.

den aufgezeigten zeitlichen und materiellen Beschränkungen von Briefpraxis. Die Materialität der Briefe fungiert hier als kreatives Moment. Sowohl die Floskeln als auch die Umgangsweisen von Briefbündelungen und einem Schreiben auf Raten erklären sich dabei letztendlich als historisch konsequent. Sie reagierten zeitgemäß und konstruktiv auf die Charakteristika eines historischen Mediums, das im Moment seiner Niederschrift bereits überholt war: Briefe.

6.5 Dort, wo man Rechtsanwalte isst. Karibische Fruchte, Sinneserfahrung und die Materialitat des Abwesenden

„Ici nous avons le plaisir de manger les avocats et foutre les procureurs par la fenetre“,¹ schreibt der Grenadier Loyaute, genannt Beausoleil, am 12. August 1778 aus Martinique an seinen Bruder in der Champagne. Das Avocado-Wortspiel bildet den Abschluss und zugleich den Hohepunkt eines Briefes, in dem Beausoleil seinem Befremden gegenuber dem Dienst auf der Insel Ausdruck verleiht – einer Gegend, in der man nachts „die Schlangen pfeifen horen“² konne und in der man Fruchte esse, die – nun ja – ‚Rechtsanwalte‘ heien. Beausoleil ist nicht der Einzige, der die Fruchte der Karibik und ihre seltsamen Namen als materielle Representanten der neuen Lebenswelt aufruft. Die Gewachse der Tropen, ihre Formen und Geschmacker tauchen in vielen Briefen karibischer Kolonialsiedler/-innen, insbesondere auch neu eingetrossener Soldaten, auf. Dies ist bemerkenswert und zunachst sogar irritierend, denn andere, aus heutiger Sicht ganz naheliegende Merkmale der karibischen Inseln, etwa weier Sand oder herumstreifende Leguane, werden mit keinem Wort erwahnt. Stattdessen zahlt Claude Bertrand seinem Vater am 3. April 1778 auf: „Die Fruchte des Landes sind Bananen, Sapotillen, Netzannonen, Cashew- Apfel, Rosen Apfel & ci, die Gemuse sind Sukartoffeln, Yams, Canaloo, Tannia, Riesenkurbisse & ci.“³ Erst danach beschreibt Claude das unertraglich heie Klima, die vielen Krankheiten, die Schlangen, und „all die *naigres*, [sie] sind Sklaven, und man kann ihre Sprache nicht verstehen, [sie] sind dummer als Pferde und man treibt sie mit groen Peitschenhieben an.“⁴

1 Das Wort *avocat* bedeutet im Franzosischen sowohl Avocado als auch Rechtsanwalt. Beausoleil spielt hier mit dem doppelten Wortsinn – In der Karibik werden Avocados/Rechtsanwalte verspeist, die *procureurs* hingegen, quasi Staatsanwalte, wirft man zum Fenster hinaus. The National Archives London [= TNA], PRO, HCA 30/287. Alle bersetzungen aus dem Franzosischen wurden durch die Verfasserin vorgenommen.

2 Ebd.

3 Zur besseren Verstandlichkeit habe ich fur die bersetzungen die aktuellen Bezeichnungen der Fruchte gewahlt. Original: „les fruits du pays sont bannalles, sapotille, cachemant, pomme d’acajoux, oranges, pommes rose & c; et les legumes se sont Pattates, ignames, canaloux, choux caraiffes, gerommoud, & ci.“ [bei „Canaloo“ handelt es sich um ein Blattgemuse; „Tannia“, der ‚karibische Kohl‘, ist ein Knollengewachs.]

4 TNA, HCA 30/287. „tous les naigres, sont esclaves, et l’onne peut comprendre leur langage, sont plus bettes que des chevaux, et on les menent  grand coups de foues.“ In Anlehnung an Andrew S. Curran entscheide auch ich mich dafur, Begriffe wie „naigre“ nicht zu bersetzen. Andrew S. Curran: *The Anatomy of Blackness. Science and Slavery in an age of Enlightenment*. Baltimore 2011, Kap. „Defining le negre“.

Bertrands Kamerad im *Régiment de Viennois*, ein Mann namens Milcent oder Milsan, schreibt dagegen am 3. August 1778 zunächst seiner „lieben, guten Mann“: „Dies sind die unterschiedlichen Früchte: [...] Bananen, Netzannonen, Avocado, Ananas, Feigen, Guaven, Orangen, Sapotillen.“ In einem zweiten Brief desselben Tages berichtet er seiner Tante und seinem Onkel von den Gemüsen, die auf dem Speiseplan stehen: „manchmal essen wir Gemüse, etwa Yams, Süßkartoffeln, Riesen Kürbisse, Tannia und Cannaloo.“⁵ Auch bei Milcent folgen auf die Aufzählungen der Früchte Kommentare zu der fremden Landschaft und der ungewohnten Präsenz der Sklaven. Andere hingegen nutzen die Früchte nicht nur als Einstieg für weitreichendere Beschreibungen der neuen Umgebung, sondern beschäftigen sich ausführlicher mit ihnen. So schreibt beispielsweise der junge Regimentsmusiker Reignier aus dem lothringischen Sarreguemines am 19. August 1778 an seinen Vater: „Die Früchte dieses Landes, das sind die Bananen, die eine sehr süße Frucht ist [sic!] und in der Form eines großen Etais gewachsen; die Ananas, die die Form eines Blumentopfes haben, dies ist die Frucht mit dem stärksten Duft.“ Nach diesen etwas exotischen Beschreibungen begibt Reignier sich auf vertrautes Terrain: „Die Orangen hier sind sehr zahlreich und genauso geschätzt wie die aus Portugal; die Grenadillen, Rosenäpfel, Zitronen &: es gibt jedoch keine, die wie die Früchte Frankreichs aussehen, außer Melonen, Gurken und Kürbissen, aber die haben nicht den selben Geschmack; die Früchte, die zu Dessert gereicht werden, sind Barbadinen, Avocados, Feigen [...] was das Ge-

5 „Voicy la distinction des fruits: ces sont banalles, carassolles, avocat, ananas, figues, gouiafes, oranges, sapotilles.“ Zweiter Brief: „tantôt nous mangeons des les légumes, comme des ignames, pattattes, Gérommond, choux caraifes et canalloux.“ Beide Briefe wurden möglicherweise nicht von Milcent selbst abgefasst, die Handschrift sowie eine sehr eigentümliche und wiedererkennbare Umschlaggestaltung sind identisch mit Claude Bertrands Brief vom April 1778, sowie mit fünf anderen Briefen, die im Jahr 1778 von Angehörigen des *Régiment de Viennois* in Fort Royal auf Martinique nach Hause geschrieben wurden. (Siehe Lucas Haasis' Artikel zur Bedeutung der Materialität des Briefes in diesem Band.) Offensichtlich handelt es sich um diktierte bzw. bei einem Kameraden oder Schreiber in Auftrag gegebene Briefe. Innerhalb der Schreiben gibt es Überschneidungen und Ähnlichkeiten in der Formulierung, die Inhalte weichen teilweise stark voneinander ab. Alle Briefe zeichnen sich jedoch durch ein hohes Maß an ‚Körperlichkeit‘ aus. Der Geschmack und die Qualität des Brotes und des Fleisches werden gelobt oder beklagt, ebenso wie die anstrengende körperliche Arbeit und das belastende Klima; es geht um Kleidung, Krankheit und den Preis des Weins. Nur vier von acht Briefen setzen sich explizit mit der Fremdheit der neuen Umgebung auseinander, darunter die insgesamt drei Schreiben von Bertrand und Milcent. Alle vier Briefe beschreiben die Landschaft und den Kontakt mit den Sklaven. Eingeleitet werden diese Schilderungen stets, wie im Fall Claude Bertrands, mit einer Aufzählung der karibischen Früchte.

müse betrifft, ist es genauso wie in Frankreich.⁶ Bananen: große Etais, die sehr süß schmecken. Ananas: duftende Blumentöpfe. Früchte mit dem Aussehen von Melonen, Gurken und Kürbissen, die doch von anderem Geschmack sind. Aber Reignier zählt nicht einfach auf, welche Frucht wann gegessen wird, er versucht vielmehr, seinem Vater die spezifische Dinglichkeit und die sinnlichen Qualitäten der Früchte zu vermitteln. Nicht nur die Hinweise auf Duft und Geschmack kommunizieren Sinneseindrücke und körperliche Erfahrungen. Die gewählten Metaphern zur Beschreibung von Ananas und Banane transferieren das haptische Erlebnis der kühlen, glatten Lederoberfläche eines Etais auf die Schale der Banane; das Gewicht eines Blumentopfes auf die Schwere einer Ananas. Denn auch wenn Reigniers Vater noch nie eine Banane befühlt oder eine Ananas in der Hand gewogen hat, erlauben ihm die Schilderungen seines Sohnes eine Art Sinneserlebnis aus zweiter Hand.

Die Karibik konfrontiert die europäischen Neuankömmlinge mit einer Flut fremder Sinneseindrücke und körperlicher Herausforderungen. Die beinahe allumfassende Unvertrautheit der Gegebenheiten wird immer wieder zum Gegenstand brieflicher Reflexionen.⁷ Die schriftliche Auseinandersetzung mit der spezifischen Materialität dieser Lebenswelten, etwa mit den dort einheimischen Früchten, bietet den Schreibenden die Möglichkeit der Orientierung und Selbstverortung. Bei Bertrand und Milcent funktionieren die Früchte der Tropen in ihrer schlichten Aufzählung vor allem als greifbarer Einstieg in die Beschreibung der fremden Welt Martiniques. In ihren Briefen sind Früchte in erster Linie materielle Kontextualisierungshilfen, schnell verständliche Referenzpunkte, die die Fremdheit der neuen Umgebung für Freunde und Familie in der Heimat fassbar machen. Schon allein in den fremdklingenden Namen der *carassolles* und *sapotilles* werden die unzähligen Meilen deutlich, die Bertrand oder Milcent von den Äpfeln und Kirschen der Heimat trennen. Früchte werden zu materiellen Repräsentanten einer Welt von Sklaven, Schlangen und unbekanntem Landschaften.

Reigniers Ausführungen eröffnen einen anderen Blick auf die Thematisierung spezifischer Materialitäten im Brief. Reignier macht die Früchte als charakteris-

6 „Les fruits de ce pays se sont les Bananes, qui est un fruit fort doux et fait en forme d'un gros Etuy, les Ananas qui ont la forme d'un pot de fleur c'est le fruit qui a le plus d'odeur“; „les oranges ici sont assez abondantes et aussi estimées que celles de Portugal, les pommes lianes, pommes roses, citrons &: mais il n'y en point qui imitent les fruits de France, que le Melon, les concombres et les potirons mais ils n'ont pas le même gout, les fruits qui se servent en Dessert sont les Barbades, les avocats les figues [...] pour le potager il est de même qu'en France.“ TNA, HCA 30/287.

7 Dagmar Freist: „Ich schicke Dir etwas Fremdes und Nicht-vertrautes“. Briefpraktiken als Vergewisserungsstrategie zwischen Raum und Zeit im Kolonialgefüge der Frühen Neuzeit. In: dies. (Hrsg.). *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*. Bielefeld 2015.

tische Partizipanden seiner aktuellen Lebenswelt explizit zum Gegenstand seiner Kommunikation. Einerseits vermittelt er hierüber die fremden Sinneswelten der Karibik. Andererseits setzt erst die sinnliche Erfahrung des Verspeisens einer Ananas oder einer Banane unfehlbar nicht nur die tatsächliche Anwesenheit, sondern insbesondere die Teilhabe, das Mitspielen seines Körpers, in der Karibik voraus.⁸ Er verfügt bereits über raumspezifisches Sinneswissen, hat begonnen, sich in neue Praktikengefüge einzuschreiben. Reignier, so die Botschaft seines Briefes, ist angekommen. „Objekte werden nicht nur instrumentalisiert, sondern sie entfalten sich bei ständigem Interesse und fortlaufender Handhabung nicht nur als Gegenstände der Effizienz, sondern auch der Kommunikation und Interaktion, [...] der Neugierde, der Wissensanwendung und des Vergnügens“⁹ schreibt der Praxeologe Karl H. Hörning. Bei Reignier erlauben die Handhabung der Früchte und die sinnliche Interaktion mit ihnen eine anschließende, offensichtlich sowohl von Wissensanwendung als auch von Vergnügen geprägte Kommunikation. Entscheidend ist hier die körperlich-sinnliche Erfahrung, die jeder Interaktion von Mensch und Materialität zugrunde liegt und die im Fall von Früchten in besonderem Maße von Bedeutung ist. Wenn Linda Hurcombe schreibt: „Materials and material culture are sensual extensions to the body and part of a melding of mind, body and objects [...]“¹⁰ dann trifft dies auf Früchte (und Essbares generell) ganz besonders zu. Beim Umgang des Menschen mit der Frucht kommt es schließlich im Großteil der Fälle zu einer tatsächlichen Verschmelzung des menschlichen Körpers mit dem Körper beziehungsweise der Dinglichkeit der Frucht. In diesem Artikel möchte ich den Blick auf die Früchte der Karibik lenken, auf die große sinnliche und emotionale Qualität ihrer Interaktion mit Zeitgenossen und auf ihren befremdlichen Status als abwesende und von der Forschung vernachlässigte Materialität.

6.5.1 Wehrhafte Ananas und der Geschmack des Wortes

Wenn Früchte verspeist werden, werden sie Teil eines fremden Körpers, einer anderen Materialität. Doch erst in diesem Prozess der Vernichtung ihrer eigentümlichen Materialität enthüllt sich das viel entscheidendere Charakteristikum: ihr Geschmack. Die Begeisterung in der Frühen Neuzeit für Eingemachtes spricht

8 Vgl. Stefan Hirschauer: Praktiken und ihre Körper. Über materielle Partizipanden des Tuns. In: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hrsg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*. Bielefeld 2004, S. 73–91.

9 Karl H. Hörning: *Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens*. Weilerswist 2001, S. 165.

10 Linda Hurcombe: A Sense of Materials and Sensory Perception in Concepts of Materiality. In: *World Archeology* 39/4 (2007), S. 532–545.

unter anderem von dem Bestreben,¹¹ Geschmack jenseits der originalen, von Vergänglichkeit geprägten Materialität der Frucht zu bewahren. So berichtet Jean Baptiste Du Tertre in seiner „Histoire Générale des Antilles“ 1667 von den blühenden Geschäften eines *confiseurs* auf Martinique, „[...] denn Niemand schiffet sich nach Frankreich oder Holland ein, ohne sich mit diesen Konfitüren zu bevorraten.“¹² Doch diese Einkäufe bedeuteten keine Geschmacksexporte nach Europa, da die Feuchtigkeit auf den Schiffen die Glace der Konserven nach kurzer Zeit angriff. Du Tertre bedauert dies, denn „man könnte einen großen Handel aus diesen Konfitüren machen.“¹³ Dennoch bleibt das Einkochen von Früchten eine beliebte Methode, um Geschmäcker zu bewahren und gleichzeitig auch die unangenehmen Eigenschaften zu umgehen, die frische Früchte im Moment des Verzehrs preisgeben könnten. Der hohe Säuregehalt etwa von Ananas sorgt dafür, dass der Kontakt mit frühneuzeitlichen Mündern bisweilen eher in Sinneserfahrungen der Kategorie Schmerz als in neuen Geschmackserlebnissen endet. Du Tertre lobt daher eine spezielle, besonders kleine Ananasart: „Sie ist die beste [Ananas], & wird Pomme de Rainette genannt [...]. Sie greift die Zähne fast gar nicht an, und lässt auch den Mund nicht bluten, wenn man nicht übermäßig davon isst.“¹⁴ So scheint es, als nähmen die meisten Ananas, mit Ausnahme der kleinen *pomme de rainette*, den Verlust ihrer Dinglichkeit nicht kampflos hin. Allerdings können Früchte, genau wie nahezu alle organischen Materialitäten, diesem Verlust nicht ausweichen. Entweder – im Fall des Nichtgegessenwerdens – zerfallen sie nach absehbarer Zeit, oder aber sie werden verspeist und somit endgültig ihrer ursprünglichen Materialität beraubt. Sie überleben nur in der textuellen Repräsentation. Eben diese schriftlichen Stellvertreter sind es, die auch den Adressaten der Briefe begegnen. Somit sind die Früchte, die in den Briefen besprochen werden, nicht nur dem forschenden Historiker mit 240 Jahren Abstand nicht mehr präsent. Auch für Zeitgenossen, deren Distanz sich auf die zwei bis drei Monate bemisst, die der Brief bis zum Ziel seiner Reise benötigt, ist die Frucht nur als textuelle Repräsentation greifbar. Die raue oder weiche Oberfläche ihrer Schale, ihre Konsistenz und vor allem ihr Geschmack müssen sich im Wort abbilden. Die Verfasser der Briefe fixieren die Früchte auf

11 Bis ins 17. Jahrhundert hinein begegnen viele Zeitgenossen frischem Obst mit Misstrauen: Gerade Äpfel etc. gelten bisweilen als gesundheitsschädlich. Siehe u. a. Ken Albala: *Food in Early Modern Europe*. Westport (CT) 2003, S. 49f.

12 Jean Baptiste Du Tertre: *Histoire générale des Antilles habitées par les français*. Paris 1667, S. 470: „car personne ne s'embarque pour la france ou pour la hollande, sans faire provision des confitures.“

13 Ebd.: „on pourroit faire un grand commerce de ces confitures.“

14 Ders., S. 129: „c'est le plus excellent, & est appelé pomme de rainette [...] il n'agace presque point les dents, & ne fait point saigner la bouche, si ce n'est quand on en mange excessivement.“

Papier im Wissen darum, dass durch das Wort deren gesamte Dinglichkeit und sinnliche Präsenz vertreten werden muss: Man denke an Reigniers Beschreibung von der Banane als süß schmeckendes Etui oder der Ananas als duftendem Blumentopf. Diese Schilderungen versuchen nicht nur, die Gestalt der Früchte in verständlicher Form zu kommunizieren, sondern auch die Intensität ihres Dufts und Geschmacks über die Meere hinweg zu transportieren.

Früchte sind somit für die zeitgenössischen Briefleser wie auch für forschende Historiker ‚abwesende‘ Objekte. Sie sind nicht mehr vorhanden, nicht beständig. Allerdings besteht insofern eine Art ‚Objektpermanenz‘, als dass die exotischen und vertrauten Früchte der Frühen Neuzeit auch heute noch wachsen und konsumiert werden. Wenngleich Bananen und Ananas mittlerweile im ‚großen Stil‘ als Exportgüter angebaut werden, längst keine Eigentümlichkeit der Tropen mehr darstellen und durch Zuchtmaßnahmen, Pestizide und andere chemische Eingriffe in Aussehen und Geschmack verändert wurden, sind sie doch in ihrer Substanz die gleiche Pflanze geblieben. Jeder Leser dieses Artikels wird vermutlich den typischen Duft und die weiche Konsistenz einer Banane kennen, wird schon einmal die etwas stachelige Schale einer Ananas befühlt und die fruchtige Säure unter ihrer Haut gekostet haben. „Practical experiences also affect what is understood from words and drawings“,¹⁵ schreibt Linda Hurcombe. Der durchschnittliche Briefempfänger des 18. Jahrhunderts verfügt nicht über die sinnliche und praktische Erfahrung einer verspeisten Banane oder Ananas, die er abrufen kann; er wird die Früchte wahrscheinlich nie zu Gesicht bekommen.¹⁶ Mit Hilfe seines Sinnesrepertoires und seiner sinnlichen Erfahrungen muss er den Geschmack *imaginieren*. Die vielen Illustrationen von exotischen Früchten,¹⁷ die das Europa der Frühen Neuzeit hervorbringt, zeugen von der Faszination, die die unerreichbaren und flüchtigen Geschmäcker der Tropen in vielen Zeitgenossen auslösen. Durch Wort, Bild und die emotionalen Assoziationen mit der Herkunftswelt der Früchte rufen die ‚Imaginierenden‘ des 18. Jahrhunderts einen Geschmack, eine sinnliche Erfahrung des Fruchtfleisches auf ihre Zungen. Sie widmen sich mit Auge und Zunge der Rekonstruktion abwesender Materialitäten. Eine Leistung, der einige Materialitätsforscher des 21. Jahrhunderts nach wie vor skeptisch gegenüberzustehen scheinen.

¹⁵ Hurcombe, *Sensory*, S. 533.

¹⁶ Siehe unten „Das Un-Ding Frucht?“

¹⁷ Siehe Susanne Freidberg: *Fresh. A Perishable History*. Cambridge (MA) 2010, S. 129. Gary Y. Okihiro: *Pineapple Culture. A History of the Tropical and the Temperate Zones*. Los Angeles 2009, S. 80–87.

6.5.2 Die Materialität des Abwesenden

„[...] the problem with accounts of absence is that they implicitly or explicitly use absence as ‚the other‘, the opposite, the unknown, the spectral, the immaterial. Absence is posited as something that derives its inherent quality from the fact that it is beyond mere materiality, beyond the body and its embeddedness in the physical world.“¹⁸ Die vermeintliche Körperlosigkeit der abwesenden Dinge liegt allein an der Raum-Zeit-Position derer, die nicht unmittelbar körperlich-sinnlich mit ihnen interagieren können. In einem anderen Raum und einer anderen Zeit sind diese Dinge fraglos physisch präsent. Abwesenheit ist ein relativer Begriff, geknüpft an die Bedingung einer Möglichkeit der Anwesenheit. Jedoch ist es nicht allen Partizipanden historischer Dingwelten möglich, Raum und Zeit über längere Distanzen unbeschadet oder ‚überhaupt‘ zu durchqueren. Manche Dinge scheitern an der mangelnden Wertschätzung nachfolgender Generationen, manchen Dingen ist es aufgrund ihrer eigenen Natur unmöglich, längere Zeit zu überdauern. Über viele Jahrhunderte hinweg zu bestehen, ist keine Frage des „survival of the sturdiest“ und erst recht keine Frage der Bedeutung eines Dinges in historischen Raum-Zeit-Gefügen. Ob Materialität überlebt oder nicht, ist in vielen Fällen vor allem vom Zufall und vom ‚Glück‘ des jeweiligen Gegenstandes abhängig. Ein Beispiel bietet Meg Williams’ Aufsatz „Zur Notdurft der Schreiberey“,¹⁹ in dem sie eindrücklich aufzeigt, wie essentiell eine Unzahl von Kerzen, Kisten, Schlössern und Lederbeuteln für die Alltagspraktiken der habsburgischen Hofkanzleien war. Den Weg ins 21. Jahrhundert hat jedoch kaum eines dieser Dinge geschafft, weshalb man sich ihnen heute nur noch über textuelle Repräsentationen, etwa in Rechnungsbüchern, annähern kann. Obwohl die historische Materialitätsforschung häufig gerade den direkten, haptischen Kontakt zum Objekt hervorhebt, und wenig konstruktive „Text versus Objekt“-Ausspielungen immer wieder in den Fokus von Diskussionen geraten sind,²⁰ möchte ich eine Lanze für die Berücksichtigung der Materialität des materiell Abwesenden brechen. Texte berichten uns von einer Vielzahl von Dingen, die nicht überlebt haben, und deren fundamentaler Anteil am Vollzug historischer Alltagspraktiken doch ganz eindeutig ist. Praxis hat immer eine materielle Dimension,²¹ und sofern wir historisch-praxeologisch forschen, müssen wir auch

18 Lars Frers: The Matter of Absence. In: *Cultural Geographies* 20/4 (2013), S. 431–445, S. 432.

19 Meg Williams: „Zur Notdurft der Schreiberey“. Zur Einrichtung der frühneuzeitlichen Kanzlei. In: Freist, Diskurse – Körper – Artefakte.

20 Christopher Witmore warnt während einer derartigen Diskussion im Rahmen der AHR-Konversation zu Materialität berechtigt davor, in „the familiar and debilitating two-world gap between words and the world“ zu stürzen. AHR Conversation: Historians and the Study of Material Culture. In: *American Historical Review* 114/5 (2009), S. 1360.

21 Siehe den Artikel von Lucas Haasis in diesem Band. Er plädiert für einen wechselseitigen, komplementären Blick auf Text und Material.

solche Materialitäten in den Blick nehmen, die wir nicht mehr direkt berühren können, deren Gebrauchsspuren, Macharten oder Materialzusammensetzungen wir nicht untersuchen können. Die eigene sinnliche Erfahrung historischer Gegenstände, ein ‚Spüren und Nachspüren‘, weckt vielfach Begeisterung unter Historiker/-innen, gerade in der Materialitätsforschung. Dies als einzige Möglichkeit materiellen Erkenntnisgewinns einzufordern, läuft jedoch Gefahr, der eigenen Wahrnehmung und Erfahrung gegenüber denen der Zeitgenossen den Vorzug zu geben. Der Sinneshistoriker Mark M. Smith warnt intensiv vor einem Geschichtsverständnis, das auf einer ‚Konsumierung der Vergangenheit‘²² beruht und sinnliche Erfahrungen zu wenig historisiert. Ganz abgesehen von derartigen Bedenken ist es doch recht inkonsequent, von historischen Dingen materielle Anwesenheit zu verlangen, gleichzeitig aber mit der naturgemäßen Abwesenheit historischer Körper völlig einverstanden zu sein. Schließlich sind Körper in ihrer Lebenszeit nicht weniger ‚dinglich‘ und materiell präsent als etwa ein Schrank oder ein Baum.²³ Man kann versehentlich mit Körpern zusammenstoßen, man könnte sie als Werkzeug benutzen, man könnte, rein materiell gesehen, sogar Hut und Jacke an ihnen aufhängen. ‚Westlich‘ geprägte Wahrnehmungs- und Deutungsschemata sprechen jedem Lebewesen einen Körper zu, und wer oder was einen Körper hat, ist notwendigerweise ein materieller Teil seiner eigenen Lebenswelt und kann somit als solcher untersucht werden. Dabei meine ich nicht, dass Körper als Dinge zu betrachten sind. Menschen und Tiere, sofern körperlich und damit materiell präsent, sind zwar Teil des materiellen Settings ihrer Praktiken, da sie jedoch in der Lage sind, ihre eigene Materialität, ihre Körper, jederzeit ganz gezielt und eigenständig zu bewegen,²⁴ fallen sie für mich nicht in die Kategorie des Objektes. Bäume, Felsen, Pflanzen und in Einzelfällen sogar Elemente wie Wasser würde ich zu den Dingwelten zählen, die in einem spezifischen Raum physisch vorhanden sind und Interaktionen einfordern, formen oder auch selbst interagieren. Die Dinge der Natur werden hier somit als Teile historischer Objektwelten betrachtet. Dennoch sind die Früchte, um die es hier geht, als historische Objekte sicher anders zu betrachten als etwa eine Ming-Vase oder ein Cembalo, und diesen Punkt möchte ich als nächstes diskutieren.

22 Mark M. Smith: Producing Sense, Consuming Sense, Making Sense. The Perils and Prospects for Sensory History. In: *Journal of Social History* 40/4 (2007), S. 841–858, S. 846.

23 Zu diesem Thema: Christopher E. Forth: The Qualities of Fat. Bodies, History, and Materiality. In: *Journal of Material Culture* 18/2 (2013), S. 135–154.

24 Gerade in der Abgrenzung Mensch/Tier versus Ding halte ich die Möglichkeit von Mensch und Tier, nach eigenem Gutdünken Räume zu wechseln, für das wichtigste Unterscheidungsmerkmal, wichtiger als etwa die Fähigkeit zu denken. Selbst wenn ein Stein denken, fühlen und reflektieren könnte, würde das keinerlei Auswirkungen auf seine Situation als völlig immobiler, räumlich gebundener Stein haben. Eigenständigkeit der Bewegung und damit auch Situation der eigenen Materialität ist das große Privileg von Mensch und Tier.

6.5.3 Das ‚Un-Ding‘ Frucht ?

Erstaunlich wenige historische Studien beschäftigen sich mit Früchten. Einigen Vertretern, etwa der Ananas, wurden enthusiastische Einzelstudien gewidmet,²⁵ ansonsten finden sich Früchte eher in allgemeinen „Food histories“²⁶ oder en passant in Kolonial-, Sklaverei-, Globalisierungs- und Konsumgeschichten.²⁷ Die bekannteren Ansätze ausführlicher Objekt- oder Dinggeschichte bieten sich hier in der Tat nicht an. Die langen Transportwege der Frühen Neuzeit verboten den Export und Import schnell verderbender tropischer Früchte, sodass keine langwierige und möglicherweise sozial angespannte Integration der fruchtigen Exotika in europäische oder asiatische Speisepläne, oder auch der ‚Siegeszug‘ eines Geschmacks beobachtet werden kann.²⁸ Der kurzen Lebensdauer ist es ebenso geschuldet, dass es für Früchte keine Ding-Biographien gibt. Auch sind Früchte keine Artefakte. Abgesehen vom Anbau einer Frucht gibt es keine technologischen Entwicklungen, die man an Früchten nachvollziehen könnte, und auch für Kulturtransfer-Studien eignen sie sich nur begrenzt, da sie, wie gesagt, kaum importiert werden konnten. Es finden sich zwar durchaus Beispiele europäischer Oberschichten, die kosten- und zeitintensiv exotische Früchte in ihren Glashäusern zogen. Der „Nurseryman“ John Cowell etwa empfiehlt 1732 botanikbegeisterten Gentlemen den Anbau der westindischen „Bonana“: „[...] the shape of smooth cucumbers, but of very pleasant Taste; which, when they are ripe, are of yellow colour [...] paring off the outer skin, and then they emit a fine perfumed Flavour. And though they are not too sensibly sweet at first, yet they are of a most refreshing taste.“²⁹ Cowell warnt potentielle Interessenten vor den Ausmaßen, die die Pflanze annehmen kann, und empfiehlt, das „Hot

25 Fran Beauman: *The Pineapple. King of Fruits*. London/New York 2005; Okihiro, *Pineapple Culture*.

26 Siehe Freidberg, *Fresh*, S. 122 - 132. außerdem bspw. Albala, *Food*, S. 49–55.

27 Der Schwerpunkt liegt im Fall der Kolonialgeschichten auf der Konfrontation mit fremder Ernährung, oder auch mit der Abgrenzung von Besatzern und Besetzten durch das Verspeisen oder Verschmähen bestimmter Früchte, siehe beispielsweise Rebecca Earle: *The Body of the Conquistador*. Cambridge 2012, S. 127, S. 118; dies.: „If you eat their food ...“ *Diets and Bodies in Early Colonial Spanish America*. In: *American Historical Review* 115/3 (2010), S. 688–713. Früchte werden auch im Zusammenhang mit Sklavenernährung in vielen Werken erwähnt, aber kaum näher besprochen.

28 Eine der gleichsam ‚kanonischen‘ *Commodity Studies* ist zweifellos Sidney W. Mintz: *Sweetness and Power. The Place of Sugar in Modern History*. New York u. a. 1985. Ein Beispiel für die Untersuchung historischer Nahrungsmittel als Materialität: Susanne Röhl: Nelke, Zimt, Muskatnuss. Pigafetta auf den Molukken (1521). In: Philipp Bracher/Florian Hertweck/Stefan Schröder (Hrsg.): *Materialität auf Reisen. Zur kulturellen Transformation der Dinge*. Berlin 2006, S. 67–86.

29 John Cowell: *The curious fruit and flower gardener. Containing I. remarks concerning the raising flowers from seed [...]*. London 1732, S. 23.

Glass House³⁰ entsprechend großzügig zu bemessen. Auch Gary Y. Okihiro betont die Begeisterung vieler reicher Europäer für den Anbau der Ananas. Einen wunderbar exzentrischen Beleg hierfür bietet die „Dunmore Pineapple“, ein steinernes Gewächshaus in Form einer riesigen Ananas, in welchem der Earl of Dunmore seine Ananasaufzucht beherbergte.³¹ Exotische Früchte waren in Mode,³² und in diesen Fällen überschritten die Früchte der Tropen die Grenzen ihrer eigenen Dingwelten und wurden Teil einer anderen. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Großteil der Europäer des 18. Jahrhunderts niemals eine Banane, Ananas oder Avocado in der Hand gehalten, geschweige denn gekostet haben wird.

Früchte eignen sich somit nicht für ‚klassische‘, auf Transfer, Veränderung und Globalisierung ausgerichtete Ding-Geschichten, denn sie sind keine ‚klassischen‘ Dinge. Sie sind nicht von Menschenhand, sondern Teile der Natur und zudem bis weit ins 19. Jahrhundert hinein stark regional gebunden. Sie bleiben Teil einer geographisch und zeitlich determinierten Dingwelt. Sind Früchte somit Un-Dinge? Mit Blick auf die eben aufgeführten Einschränkungen: Ja. Mit Blick auf ihre eigene Dinglichkeit: Nein. Früchte haben eine charakteristische Konsistenz, wie vergänglich sie auch sein mag. Sie haben eine weiche Pfirsichhaut oder eine harte Melonenschale, sie können, wie die robuste Kokosnuss, leicht zu Werkzeugen, Wurfgeschossen oder Möbelstücken umfunktioniert werden. Vor allem aber haben sie einen eigenen Geschmack. Für die Verfasser der Briefe repräsentieren die charakteristische Form und Farbe, die Konsistenz und vor allem der Geschmack der Früchte spezifische geographische und temporale Dingwelten, sowie die Lebenswelten, die damit verknüpft sind. Gerade über Geschmackserlebnisse, wie auch über Gerüche, können ganze Lebenswelten auch im Nachhinein aus dem Archiv menschlicher Sinneseindrücke rekonstruiert werden. Individuelle biographische Zäsuren, Lebensabschnitte und emotionale Befindlichkeiten werden durch den Biss in eine Frucht oder den Duft einer Pflanze wieder aufgerufen. Zunge und Nase genügen, um sich zwischen Heimat und Fremde, Vertrautem und Unvertrautem zu orientieren. So haben Geschmackserfahrungen und ihre Beurteilung eine starke emotionale Komponente, die auf die Verkörperung dieses Geschmacks, in unserem Fall die Frucht, übertragen wird. Auf diese Weise können Früchte zu einer äußerst emotionalen Angelegenheit werden.

30 Ebd.

31 Abbildung der „Dunmore Pineapple“. Siehe Okihiro, *Pineapple Culture*, S. 86.

32 Victoria Dickenson: Cartier, Champlain, and the Fruits of the New World. *Botanical Exchange in the 16th and 17th Centuries*. In: *Scientia Canadensis* 31/1–2 (2008), S. 27–47, S. 44–47.

6.5.4 Der Geschmack von Zuhause

„Es gibt keinerlei Früchte oder Gemüse wie in Frankreich“, schreibt der Soldat Savary am 5. August 1778 missgelaunt an seine Mutter, „was dafür sorgt, dass wir ziemlich schlecht ernährt werden. Die Gemüse, die wir hier haben, sind der Riesen Kürbis, Bataten, Tannia, Canaloo und andere von geringer Bedeutung.“³³ Es gibt keine Früchte wie zu Hause. Savary sorgt sich nicht nur um die Qualität seiner Ernährung, er hat Heimweh. Sein Dienst in der Karibik, die langsam in den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg hineingezogen wird, frustriert ihn. Die Geschmäcker Martiniques sind für ihn kein Gegenstand sinnlicher Neugier, sie sind verbunden mit dem ungeliebten Aufenthalt auf der Insel. Das Angebot der exotischen Früchte zur sinnlich-materiellen Selbstverortung ist für ihn in der Tat „de peu de conséquence.“

Ein anderes Beispiel bieten zwei Briefe von Monsieur Martin, wohnhaft auf Guadeloupe. Im Gegensatz zu allen anderen hier zitierten Briefverfassern ist Martin kein Neuankömmling. Er lebt schon so lange in der Karibik, dass die zwei älteren seiner drei bzw. bald vier Kinder³⁴ bereits dort geboren wurden, also mindestens seit acht bis zehn Jahren. Dennoch geht es um den Wechsel einer Lebenswelt: Die beiden älteren Kinder, ein Sohn und eine Tochter, werden nach Frankreich geschickt, um dort die Schule zu besuchen. Die Kinder unternehmen die zweimonatige Seereise ohne Begleitung der Eltern nach Europa, wo sie von Verwandten in Empfang genommen werden sollen. Am 29. Juni 1778 schickt Martin zwei nahezu wortgleiche Briefe an seine Kinder, in denen er sich nach ihrer Reise, der Ankunft und den ersten Erfahrungen in Frankreich erkundigt. Eine seiner ersten Fragen lautet: „[...] ob Sie auch schon recht viele Früchte gegessen haben, Kirschen, Aprikosen, Äpfel, Birnen und Trauben, ob sie Ihnen besser geschmeckt haben als Ananas, Grenadillen, Sapotillen, Netzannonen, Zimtäpfel und Guaven.“³⁵ Für die in den Kolonien geborenen Kinder, *Créoles* im zeitgenössischen Verständnis, sind es nicht die Früchte der Tropen, die als exotisch und fremd wahrgenommen werden, sondern die Äpfel und Kirschen Europas. Die Formulierung der Passage und deren prominente Anbringung im Brief lassen dabei vermuten, dass den Kindern diese Früchte bereits vor der Abreise beschrieben und als bald erreichbar ausgemalt wurden; eine Ablenkung

33 „Il n y a point de fruits ny de Legumes comme en France ce qui fait qui nous avons une bien mauaise nourriture. Les Legumes que nous avons icy sont le Giraumond, des patates, des choux caraibes, des calalou & autres de peu de conséquence.“ TNA, HCA 30/287.

34 In den fünf überlieferten Briefen Martins werden drei Kinder erwähnt: Die beiden älteren Adressaten und ein kleiner Bruder, dessen Babysprache Martin wortgetreu wiedergibt. Mme Martin ist zur Zeit der Abfassung hochschwanger mit einem vierten Kind.

35 „[...] sy vous avés mangé tout plain de fruits des serises des abricot des pommes des poires et de raisins sy vous les trouvés meilleur que les ananas, les pommes lianes les chapotilles les acajou les pommes cannélles, et les goullivies.“ TNA, HCA 32/313.

von der langen Trennung und der gefährlichen Reise. Nun, wo die Kinder (hoffentlich) in Frankreich angekommen sind und die Früchte tatsächlich gekostet haben,³⁶ nutzt Martin dieses vermutete neue Erfahrungswissen, um den Kindern die Selbstverortung zu erleichtern. Kirschen, Aprikosen, Äpfel, Birnen und Trauben verkörpern die Geschmäcker des neuen Zuhauses. In Ananas, Grenadillen, Sapotillen, Cashew-Äpfeln, Zimtäpfeln und Guaven materialisieren sich dagegen die Geschmäcker des Alten. Die materielle Präsenz der ‚französischen‘ Früchte, die Möglichkeit, eine Kirsche zu pflücken und sie zu verspeisen, bedeutet, dass sich der eigene Körper auch in Frankreich aufhalten muss, im neuen Zuhause. Die neue Lebenswelt und die veränderten Praktikenkomplexe, deren Vollzug in dieser Welt eingefordert wird, erhalten einen sinnlichen Kontext.

6.5.5 Sinn und Praxis – Die Welt in einem Bissen

Praktiken haben Zeiten und Räume. Sie haben physische, materielle, aber auch soziale Settings. Praktiken sind in höchstem Maße situativ – man denke etwa an einen plötzlichen Regenguss, Regenschirme die gezückt werden, ‚spontane‘ Gespräche zwischen Fremden, die unter derselben Markise oder Brücke Zuflucht gesucht haben. Sinnliche Wahrnehmungs- und Deutungsschemata sind ebenso in spezifischen ‚Praktikenlandschaften‘ verortbar wie das Aufspannen eines Schirms bei plötzlichem Regen. Sie sind ebenso situativ, materiell, räumlich und zeitlich gebunden. Zum ‚Einüben‘ einer neuen Lebenswelt und ihrer Praktiken gehört auch der Erwerb entsprechender Sinnesrepertoires und -wahrnehmungen. Früchte in Briefen sind nicht nur materielle Repräsentanten von Fremdheit und neuen Erlebnissen. Sie helfen nicht nur dabei, einen abwesenden Körper über seine Sinneserfahrungen auf Papier präsent werden zu lassen. Sie sind auch Zeugen des Einübens und des Vollzugs neuer Praktiken. Praktiken des Essens – man erinnere sich am Ende erneut an Reignier, der bereits „die Früchte, die zu Dessert gereicht werden“ kennt – aber auch des Schmeckens, des sinnlichen Wahrnehmens. Wenn ich schreibe, dass Früchte in den Briefen Betrands und Milcents zu materiellen Repräsentanten einer Welt von Sklaven, Schlangen und unbekanntem Landschaften werden, dann bedeutet dies auch eine ganze Welt grundlegendster Praktiken des sozialen Umgangs, der Bewegung im Raum, der Gesundheitspflege. Der Geschmack einer Lebenswelt verortet das Selbst inmitten ihrer Praktiken. Die Welt kann in einem Bissen stecken – in einer abwesenden, vergänglichen, ihrer Materialität beraubten, ‚un-dinglichen‘ und immer wieder wunderbaren Frucht.

36 In der Tat ist der Gegenstand dreier anderer Briefe Martins an Verwandte und Bekannte in Frankreich vom selben Datum die panische Anfrage, ob die Kinder auch sicher angekommen seien, da nach wie vor kein Lebenszeichen von ihnen auf Guadeloupe eingetroffen sei.

7 Praktiken der römischen Bücherzensur im 17. und 18. Jahrhundert

ANDREEA BADEA

7.1 Zur Einführung

Mit dem Trienter Konzil läutete die römische Kurie eine lang vorbereitete Phase der Selbstreflexion ein, während der die als Religion verstandene Konfession auf ständig neue Grenzziehungen angewiesen war und sich selbst maßgeblich über das Ausgeschlossene zu definieren suchte.¹ Die verwaltungstechnische Umsetzung dieser Abgrenzung wurde jedoch in den Jahrzehnten nach Trient gezielt forciert, wobei eine Vielzahl von Kurialen involviert und die Neuaushandlung festgeschriebener Kompetenzen eingefordert wurde.

Unter kontinuierlicher Einschränkung der ursprünglich die Fragen des Glaubens alleine verwaltenden Inquisition, förderte die Arbeit an den eigenen konfessionellen Grenzen die Ausdifferenzierung eines komplexen Kurienapparates, der sich im Verlauf des 16. und frühen 17. Jahrhunderts in Form verschiedener Kongregationen organisierte. Eine solche Entwicklung hatte gegenseitige Kompetenzüberschreitungen und damit einhergehende Konflikte zur Folge, die es in den jeweils ersten Jahren der neu gegründeten Dikasterien auszuhalten galt.² Die Risiken solcher Auseinandersetzungen wurden allerdings unterschiedlich abgefedert; einerseits durch die Länge des Zeitraumes, der für die Herausbil-

1 Rudolf Schlögl: Historiker, Max Weber und Niklas Luhmann. Zum schwierigen (aber möglicherweise produktiven) Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Systemtheorie. In: *Soziale Systeme. Zeitschrift für Soziologische Theorie* 7 (2001), S. 23–45, hier S. 30.

2 Mit diesem Ausdifferenzierungsprozess beschäftigten sich mehrere Studien der letzten Jahre. Exemplarisch: Vittorio Frajese: La congregazione dell'Indice negli anni della concorrenza con il Sant'Uffizio (1593–1603). In: *Archivio italiano per la storia della Pietà* 14 (2002), S. 207–255; Gigliola Fragnito: La censura libraria tra Congregazione dell'Indice, Congregazione dell'Inquisizione e Maestro del Sacro Palazzo (1571–1596). In: Ugo Rozzo (Hrsg.): *La censura libraria nell'Europa del secolo XVI*. Udine 1997, S. 163–175. Eine Studie zur Konkurrenz der Dikasterien aus der Perspektive der Peripherie bietet Antal Molnár: *Le Saint-Siège, Raguse et les missions catholiques de la Hongrie Ottomane 1572–1647*. Rom/Budapest 2007. Speziell mit Bezug auf den „breiten Fächer von Zuständigkeiten“ der Inquisition vgl. Hermann H. Schwedt: Die römischen Kongregationen der Inquisition und des Index und die Kirche im Reich (16. und 17. Jahrhundert). In: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 90 (1995), S. 43–73, hier besonders S. 49.

derung klarer Strukturen und Kompetenzbereiche nötig gewesen war, andererseits durch die personelle Zusammensetzung der Kongregationen. Charakteristisch für Kuriale aller hierarchischen Stufen war, dass sie gleichzeitig mehrere Positionen in den verschiedenen Dikasterien innehatten und so die institutionelle Struktur durch eine zweite Ebene der Vernetzung ergänzten. Zugleich waren es aber diese personellen Implikationen, die Praktiken der Dissimulation und Evasion förderten und sich auf die Verfahren auswirkten, weil die einzelnen Kardinäle – zumindest theoretisch – die Möglichkeit hatten, einen Sachverhalt von einem ihrer Zuständigkeitsgebiete in ein anderes weiterzureichen, dadurch neue Voraussetzungen für die Entscheidungsfindung zu schaffen, Abläufe zu verzögern und Dokumente zu unterschlagen.³

Im Bereich der Buchzensur teilte die Inquisition ihre Kompetenzen maßgeblich mit der 1571 eingerichteten Indexkongregation. Ursprünglich war diese Versammlung von Kardinälen für einen absehbaren Zeitraum einberufen worden, um einen Index der verbotenen Bücher zu erarbeiten. Doch die Kongregation blieb nach dessen Fertigstellung 1598 weiterhin bestehen, zumal das Ergebnis

3 Abgesehen von den von Frajese (Congregazione dell'Indice) und Fragnito (Censura) bereits untersuchten Anfangsdifferenzen zwischen den beiden Kongregationen kann die These von der institutionellen Konkurrenz für die Frühe Neuzeit nur schwer aufrecht erhalten werden. Ihre Quellengrundlage sind die Diarien des Sekretärs der Indexkongregation. Dies war meistens ein Dominikaner, der mit seinem Diarium zugleich das Gedächtnis der Kongregation zu ersetzen beanspruchte. Faktisch lieferten die einzelnen Sekretäre Präzedenzfälle für ihre jeweiligen Nachfolger und versuchten eine Konsolidierung der Kongregation – und damit auch des eigenen Amtes – zu erreichen. Die genaue Prüfung der Quellen des Archivs der Glaubenskongregation zeigt, dass es ausschließlich der Sekretär der Indexkongregation war, der das Bild von der Konkurrenz in seinen Diarien evozierte und über die schlechte Kommunikation klagte. Doch tat er dies weniger im Namen der Kardinäle, sondern vielmehr vor ihnen. Immerhin waren nicht wenige von ihnen Mitglieder beider Dikasterien. Exemplarisch erscheint dazu der Fall der *Acta Sanctorum* in den 1690er Jahren, währenddessen die Klagen über mutmaßlich im Heiligen Offizium unterschlagenes Aktenmaterial sich eher auf die mangelnde Kommunikationsbereitschaft der Kardinäle als diejenige des Assessors der Inquisition bezogen. Vgl. Archivio della Congregazione per la dottrina della fede [= ACDF], Index. Diari XI, fol. 51^r–54^r. Vgl. hingegen Elisa Rebellato: *La congregazione dell'Indice da Paolo V a Clemente XII (1605–1740)*. In: Vittorio Frajese (Hrsg.): *La congregazione dell'Indice e la cultura italiana in età moderna*. Rom 2012, S. 21–39, besonders S. 23f. Sie bemerkt zwar die personellen Verbindungen, spricht aber von einem „obwohl“ anstelle eines „gerade deshalb“. Auch Hubert Wolf: *Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung: 1814–1917. Einleitung 1814–1917*. Paderborn 2005, S. 102 weist entschieden in diese Richtung, wenn er den Ausdruck „kurialer Underdog“ auf die Indexkongregation bezieht und die Beziehungen der beiden Kongregationen aus der Position des Indexsekretärs betrachtet. Ähnlich ders.: *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*. München 2007, S. 38.

bereits beim Druck als veraltet gelten musste, da es den anfänglichen Anspruch auf Vollständigkeit schlichtweg nicht erfüllte.⁴

In Konkurrenz und Korrelation mit dem Heiligen Offizium institutionalisierte sich die Indexkongregation und entwickelte spezifische Praktiken, wodurch die unsystematische und willkürliche Arbeitsweise des 16. Jahrhunderts zügig kompensiert werden sollte. Die beiden Kongregationen hatten die Zuständigkeiten dahingehend aufgeteilt, dass die umfassendere Kontrolle von Buchproduktion und Buchmarkt weiterhin in den Händen der Inquisition blieb, die sowohl präventiv als auch restriktiv zensierte und vor allem für Glaubensfragen zuständig war. Die Indexkongregation hingegen behielt ausschließlich die restriktive Zensur und somit die Pflege des Index in ihrem Kompetenzbereich, war dafür allerdings für den gesamten Buchmarkt zuständig, ausgenommen Fragen der Orthodoxie und Orthopraxie.

Trotz seines bereits Mitte des 17. Jahrhunderts erreichten hohen Formalisierungsgrades sah das Verfahren der mit der Buchzensur betrauten Dikasterien – genau wie dasjenige aller anderen Kongregationen – keine „analytische[n] und automatische[n] Ermittlungsmechanismen“ vor.⁵ Dies bedeutet, dass sie bisweilen auf Informationen aus der Peripherie angewiesen waren, wodurch ihr Handlungsrahmen streckenweise von den Anfragen von außen vorgegeben war. Die Dikasterien waren deshalb von sicheren Kommunikationswegen und dem Interesse der untergeordneten Einrichtungen beziehungsweise der nichtkirchlichen Autoritäten und der Gläubigen stark abhängig. Nördlich der Alpen war dies aufgrund der Zuständigkeitsdivergenzen mit den Fürstbischöfen im Reich, vor allem aber wegen der Auseinandersetzungen mit den französischen Königen nur bedingt umsetzbar. Bisweilen scheiterte jedoch auch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Bischöfen und Inquisitoren, die peinlichst auf ihre eigenen Kompetenzen achteten.⁶ So blieb dies – auch wenn die Kurie im 17. Jahrhundert

4 Allgemein und grundlegend zur Frühphase der Indexkongregation: Vittorio Frajese: *Nascita dell'Indice. La censura ecclesiastica dal Rinascimento alla Controriforma*. Brescia 2008. Vgl. ferner Wolf, Index, S. 35–41.

5 Ugo Baldini: Die Römischen Kongregationen der Inquisition und des Index und der Naturwissenschaftliche Fortschritt im 16. bis 18. Jahrhundert. Anmerkungen zur Chronologie und zur Logik ihres Verhältnisses. In: Hubert Wolf (Hrsg.): *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*. Paderborn 2001, S. 229–278, hier S. 260.

6 Ders., S. 264. Ebenfalls dazu: Gigliola Fragnito: L'applicazione dell'Indice dei libri proibiti di Clemente VIII. In: *Archivio storico italiano* 159 (2001), S. 107–149 sowie dies.: Diplomazia pontificia e censura ecclesiastica durante il regno di Enrico IV. In: *Rinascimento* 42 (2002), S. 143–167. Dazu auch Edoardo Tortarolo: Zensur als Institution und Praxis im Europa der Frühen Neuzeit. Ein Überblick. In: Helmut Zedelmaier/Martin Mulsow (Hrsg.): *Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit*. Tübingen 2001, S. 278 und 283. Zu den Beziehungen zum Reich siehe vor allem die aktuelle Studie von Marco Cavarzere: Das alte Reich und die römische Zensur in der Frühen Neuzeit: ein Überblick. In: Albrecht Burk-

noch auf relativ sichere Kooperationen zurückgreifen konnte –, eine entscheidende Ursache für die stete Abnahme des römischen Zensureinflusses auf den europäischen Buchmarkt bis hin zu seinem absoluten Tiefpunkt während der napoleonischen Belagerung der Ewigen Stadt.⁷

Allerdings ist parallel zu dieser Entwicklung auch eine gewisse individuelle Verinnerlichung der Zensur zumal in den Kernbereichen des Katholizismus festzustellen. Das einst anvisierte Ziel der internalisierten Selbstzensur hatte in diesen Gebieten maßgeblich zur Etablierung einer Art ‚Regie des Lesens‘ bis zum beginnenden 19. Jahrhundert beigetragen und den Rahmen eines bestimmten, von Autoren wie Lesern befolgten, gesellschaftlichen *common sense* errichtet.⁸

Divergenzen um die Effizienz der Kontrolle fanden ihren Niederschlag unter anderem auch in den von Margherita Palumbo angeführten ständigen Klagen der Sekretäre der Indexkongregation über nicht ausreichende Denunziationen und somit über drohenden Arbeitsstillstand. In ihrem Beitrag untersucht sie Strategien der Anzeigenverwaltung und beleuchtet die eminent wichtige Rolle, die dem Sekretär der Indexkongregation dabei zukam. Schließlich lag die Durchführbarkeit eines Verfahrens nicht selten in seiner Hand. Sie hing davon ab, inwiefern er in Anlehnung an bestimmte – auch kongregationsinterne – politische Voraussetzungen Denunziationen zunächst zurückhielt oder selbst in die Rolle des Denunzianten schlüpfte. Palumbo zeigt dabei, wie der Sekretär das Bild einer effizienten Behörde im Einklang mit untergeordneten Amtsträgern und Gläubigen aufrecht erhielt. Diese Praktiken finden sich teilweise kaschiert in den Akten der Kongregationssekretäre. Sie wirken mehr oder minder vollständig und minutiös geführt und vermitteln den Eindruck, stets ein möglichst umfangreiches Sammelsurium an Präzedenzfällen für den jeweiligen Nachfolger gesichert zu haben.

hardt/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): *Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit*. Konstanz/München 2012, S. 307–334.

7 Tortarolo, Zensur als Institution, S. 277–294, hier S. 283. Vgl. ferner Lodovica Braidà: *Censure et circulation du livre en Italie au XVIII^e siècle*. In: Edoardo Tortarolo (Hrsg.): *Censorship in Early Modern Europe*. München 2005, S. 81–99, besonders S. 82–84. Zum geringen Vertrauen in die Lokalinquisitoren vgl. Rebellato, Congregazione, S. 27.

8 In seinem zunächst internen Memorandum „De cautione adhibenda in edendis libris“ von 1593 forderte das Mitglied der Indexkongregation, Kardinal Agostino Valier, die langfristige Disziplinierung aller Gläubigen. Der Zensur kam seiner Meinung nach die Aufgaben zu, Autoren wie Lesern die Grenzen des Sagbaren dauerhaft so zu vergegenwärtigen, dass sie sich selbst überflüssig machte, vgl. Tortarolo, Zensur als Institution, S. 284. Zum Wandel von Zensur zu Selbstzensur vgl. Patrizia Delpiano: *Prassi scientifica e censura romana nel XVIII secolo*. In: Hubert Wolf (Hrsg.): *Inquisition und Buchzensur im Zeitalter der Aufklärung*. Paderborn u. a. 2011, S. 263–273, besonders S. 264f. und S. 272. Zur komplexen Frage der Selbstzensur vgl. ferner Marco Cavarzere: *La prassi della censura nell'Italia del seicento. Tra repressione e mediazione*. Rom 2011, S. 197–211.

Der Beitrag bietet zugleich ein Paradebeispiel der ständigen Dissimulation, auf die der gesamte Zensurapparat angewiesen war, um einerseits Wissen und Wissensproduktion zu kontrollieren, andererseits allzu strenges Durchgreifen abzufedern. Gelang zweites nicht rechtzeitig oder trafen die Zensoren ihre Entscheidungen in Anlehnung an die Indexregeln, so war nicht selten mit Konsequenzen für den wissenschaftlichen Alltag zu rechnen. Offiziell hatten katholische Gelehrte beispielsweise kaum römisch akkreditierten Zugang zu aktuell sich im Umlauf befindenden Wörterbüchern, die gerade für die von vielen unter ihnen betriebenen philologischen Studien von entscheidender Bedeutung waren. Wegen ihrer protestantischen Verfasser und ihrer Vorworte waren sie allerdings größtenteils der Zensur anheim gefallen.⁹ Ähnlich sah es im Bereich der Jurisprudenz aus, in deren Fall der Anspruch der Zensoren auf Disziplinierung der Autoren sogar bis hin zur Selbstzensur in weiten Teilen gelungen war. Vermutlich nahm man deshalb den intensiven Rekurs auf protestantische Werke in der juristischen Praxis und Lehre in Rom hin, und beließ es bei gelegentlichen, unsystematischen Verbotswellen.

Gerade in dieser sporadischen Beschäftigung der Zensoren mit den Büchern der Protestanten sind verschiedene Praktiken der Evasion und Dissimulation festzustellen, derer sich einzelne Kardinäle bedienten, um das Verfahren zumindest kurzfristig zu umgehen. An diesem Punkt knüpft mein Beitrag an, um zu prüfen, in welchem Maß Ausweich- und Verzögerungsstrategien im Dienst der Informationsbeschaffung von den Kontrollinstanzen selbst nicht nur in Kauf genommen, sondern im Kontext der Pluralisierung gelehrter Debatten und des ständig wachsenden Buchmarktes gezielt eingesetzt wurden.

Das Verfahren der beiden Kongregationen sah in der Regel ein bis zwei Anhörungen vor, während derer im Vorfeld beauftragte Gutachter das Ergebnis ihrer Zensurarbeit vortrugen. Diese bedienten sich scholastischer Kategorien der Textanalyse und begründeten ihre Exklusionskriterien stets nach dogmatischen Grundsätzen. Nicht akzeptiertes Wissen konnte falsch, beleidigend oder häretisch sein und wurde weder auf seine intellektuelle Qualität noch auf seinen ästhetischen Gehalt geprüft.¹⁰ Solcher Qualifizierungen nimmt sich Bernward Schmidt in seinem Beitrag an. Ausgehend von der Frage nach der Systematisierung von Zensurkriterien unterzieht er das „Scrutinium doctrinarum“ des Konsultors Giovanni Antonio Sessa von 1709 einem *close reading* und wirft so ein

9 Margherita Palumbo: „D'alcuni libri che potrebero permettersi corretti, et espurgati“. La censura romana e l'espurgazione dei lessici. In: Eugenio Canone (Hrsg.): *Lessici filosofici dell'età moderna. Linee di ricerca*. Florenz 2012, S. 1–27, besonders S. 4.

10 Zum Verfahren vgl. Cavarzere, *La Prassi della censura*, S. 20–27 sowie Wolf, *Index*, S. 41–45. Die königliche französische Zensur hingegen kannte Ästhetik als Bewertungskriterium, vgl. Edgar Mass: *Literatur und Zensur in der frühen Aufklärung. Produktion, Distribution und Rezeption der Lettres Persanes*. Frankfurt a. M. 1981, S. 51.

Schlaglicht auf immer wieder stattgefundene Normierungsversuche zensorialer Praktiken. Zugleich weist er das Memorandum des Zensors deutlich als Spiegel der am Ende des 17. Jahrhunderts gängigen Beurteilungspraktiken der Kurie aus.

Anknüpfend an die Zensoren und ihrer ambigen Position als selbständige Leser und Gelehrte und zugleich Wächter des Sagbaren, spannt Marco Cavarzere in seinem abschließenden Beitrag das Netz von der Mikroebene der römischen Zensurpraktiken auf die Makroebene des Buchmarktes als Ineinander und Miteinander von Autoren, Buchdruckern, Verkäufern, Lesern und Zensoren. In diesem Geflecht fokussiert er die zwischen Autor und Leser entwickelten Schreib- und Lesestrategien, um anschließend auf die Rolle des Zensors als Leser und Gestalter des Textes einzugehen. Es war nicht selten diese Figur, die insofern maßgeblich auf die Chiffrierung eines Textes einwirkte, indem sie sie aufzuspüren und zu eliminieren hatte, und somit die Herausbildung konspirativer Entzifferungscodes zwischen Autor und Leser begünstigte. Der Blick auf *agency* und Akteure erlaubt die Untersuchung der römischen Zensur als dynamische Praxis in klarer Abgrenzung von den in den Jahren nach der Eröffnung des Archivs der Glaubenskongregation üblichen Gegenüberstellungen von Subjekten und Objekten der Buchzensur. Cavarzere beendet seine zwischen Zensur und Selbstzensur angelegte Studie mit der Forderung nach komparatistischen Studien, die sich von der kategorialen Sterilität des Gegensatzes eines prosperierenden protestantischen Nordens und eines zerfallenden katholischen Südens verabschieden sollten.

Die vier Beiträge schließen methodisch unterschiedlich an die seit 1998 durch die Eröffnung des Archivs der Glaubenskongregation neu belebte Forschung zur römischen Buchzensur an. Sie beruhen auf der jeweiligen bisherigen Arbeit der Autoren und versuchen mit ihren Ergebnissen an kulturgeschichtliche Fragen der Wissensorganisation anzuknüpfen.

7.2 „Deve dire il Segretario che li sono stati accusati...“. Die vielfältigen Wege der Anzeige an die Indexkongregation

Dass jedes gerichtliche Verfahren mit einer Anzeige eingeleitet wird, ist ein Sachverhalt, der auch auf die Römische Buchzensur durch das Heilige Offizium und die Indexkongregation zutrifft. Im Unterschied zum Heiligen Offizium war die 1571 gegründete Indexkongregation kein Gerichtshof im engeren Sinne, sondern ein Kollegium von Kardinälen, die als Richter beauftragt waren. Zudem verfügte die Kongregation mindestens bis in die Zeit Benedikts XIV. über keine Normierung. Während die Inquisition auf eine stattliche Anzahl von detaillierten Lehrbüchern zurückgreifen konnte, bezog man sich in der Indexkongregation noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts stark auf die eigenen Praktiken, dafür aber kaum auf normative Quellen. Erhellend sind in dieser Hinsicht die häufigen Hinweise in den Akten auf die „lodevole consuetudine“ und auf die „consuetudine già praticata“, sowie die Benutzung von Ausdrücken wie „conforme allo stile“ oder „all’uso della Congregazione“, mit einem offensichtlichen Primat des Gewohnheitsrechts.¹

Die Ausdrücke „stile“, „uso“ und „consuetudine“ sowie das Verb „praticare“ sind demzufolge Schlüsselworte der Vorgehensweise dieses Zensurorgans, und das gilt ebenfalls für die eingereichten Anzeigen. Dies sieht auch im Fall der Inquisition kaum anders aus. In den inquisitorialen Lehrbüchern – wie zum Beispiel im berühmten und zum ersten Mal 1621 publizierten „Sacro Arsenale overo Pratica dell’Officio della Santa Inquisitione“ von Eliseo Masini – sind die Bezüge zu Büchern als relevanter Bestandteil des Prozesses gegen einen *reo* natürlich zahlreich.² Auch im hoch detaillierten Register des Werkes von Kardinal Francesco Albizzi, dessen vielsagender Titel „De inconstantia in iure admittenda, vel non“ lautet, sind Einträge wie *Libri*, *Lectio* und *Prohibitio* sehr informativ,³ aber – und die Bemerkung betrifft auch Masinis „vademecum“ –

1 Vgl. Bernward Schmidt/Hubert Wolf (Hrsg.): *Benedikt XIV. und die Reform des Buchzensurverfahrens. Zur Geschichte und Rezeption von „Sollicita ac provida*. Paderborn u. a. 2011, S. 37–67; Marco Cavarzere: *La prassi della censura nell’Italia del Seicento. Tra repressione e mediazione*. Rom 2011, S. 20–27.

2 Eliseo Masini: *Sacro Arsenale overo Pratica dell’Officio della Santa Inquisitione*. Genua 1621, bes. S. 25–30 („Del primo modo di fare il processo, per via di denuncia“).

3 Francesco Albizzi: *De inconstantia in iure admittenda, vel non. Opus in varios tractatus divisum [...]*. Amsterdam 1683. Vgl. auch Elena Brambilla: *Denuncia*. In: Adriano Prospero/Vincenzo Lavenia/John Tedeschi (Hrsg.): *Dizionario storico dell’Inquisizione*. Bd. 1. Pisa 2010, S. 467–469.

die Lemmata *Denunciatio*, *Denunciatus*, *Denunciator* liefern keine relevanten Hinweise, abgesehen von dem allgemeinen Grundsatz des kanonischen Rechts „*citari non potest sine gravibus indiciiis*“, der auch im Bereich der Buchzensur angewendet wurde.

Die Einleitung eines zensorischen Verfahrens erfolgte, wie gesagt, über die Denunziation. Will man diesen Aspekt untersuchen, so bieten sich dafür maßgeblich zwei Serien im Archiv der Glaubenskongregation an. Die eingegangenen Anzeigen landeten alle auf dem Tisch des Sekretärs, traditionsgemäß ein Dominikaner, der für die alltägliche Geschäftsführung zuständig war und diese in seinem Diarium dokumentierte.⁴ Die *diari* sind daher die grundlegenden Serien des Archivs der Indexkongregation, samt den *protocolli*, in deren Faszikel alle Akten – darunter Anzeigen, Briefe, Suppliken, Leselizenzen und selbstverständlich Gutachten – eingebunden wurden. Da es für die Sekretäre allerdings keine formalisierte Verwaltungsordnung gab, hingen die Auswahl der zu archivierenden Akten und die Fülle der ausgewählten Informationen völlig vom Sekretär und seinem jeweils eigenen Interesse, von seinem Pflichtbewusstsein, von der Genauigkeit seiner Notizen und sogar von seinem Schreibstil ab.

Genau dieser erste Aspekt des Indizierungsverfahrens stellt allerdings auch eine Schwachstelle dar: Die betreffende Dokumentation ist sehr lückenhaft, weshalb sich die Ermittlung der Denunzianten als schwierig gestaltet. Im Anschluss an die massenhafte Indizierung unmittelbar nach dem Konzil von Trient⁵ ging die Kongregation zunehmend zur punktuellen Verhandlung einzelner Bücher über. Dem folgte die Etablierung der Einzelanzeigen als Ausgangspunkt des Verfahrens. Die *protocolli* des Sekretärs Vincenzo Bonardi enthalten zum Beispiel eine

4 Zu den Funktionen des Sekretärs der Indexkongregation vgl. Giuseppe Catalano: *De Secretario Sacrae Congregationis Indicis libri duo, in quorum primo de ejusdem origine, praerogativis, ac muniis agitur; in altero eorum series continentur, qui eo munere ad hanc usque diem donati fuere*. Rom 1751, bes. Kap. IX: „De praecipuo Secretarii Congregationis Indicis munere in prohibitione Librorum“, S. 27–31. „Munus praecipuum Secretarii Congregationis Indicis est, convocare Congregationem, in qua legit denunciations, vel accusationes Librorum, qui ad Congregationis Tribunal deferuntur, eosque ad Relatores, vel Consultores transmittit, ut in ipsos censuram ferant. Hos vero Relatores, & Consultores, praemissa ad Eminentissimos Cardinales scheda, qua & eorum nomina, & Libri referendi titulus continentur, stata Congregationis die, quae fit in Palatio Apostolico, introducitur, ibique illi relationem, & censuram suam legent; iisque statim dimissis, Eminentissimi Patres iudicium ferunt, quod a Secretario in tabulas refertur. Idem praeterea Secretarius Acta ipsa Congregationis Summo Pontifici exponit, quo ab ipso approbentur, & confirmantur, eaque hic approbatio & confirmatio in sequenti Congregatione Cardinalibus denunciat.“ (ebd., S. 27).

5 Für die massenhafte Buchindizierung, die die Frühphase der Indexkongregation kennzeichnet hat, vgl. Ugo Baldini/Leen Spruit (Hrsg.): *Catholic Church and Modern Science. Documents from the Archives of the Roman Congregations of the Holy Office and the Index*. Bd: 1: *Sixteenth-Century Documents*. Vatikanstadt 2010, S. 131–413.

spätere Liste der in der Zeitspanne zwischen Januar 1608 und Juli 1611 angezeigten und gelieferten Bücher, in der die Titel nach den jeweils unterschiedlichen Anzeigewegen eingeordnet sind: der Papst, das Heilige Offizium, der *Maestro del Sacro Palazzo* und schließlich das Verzeichnis der „Libri ricevuti dà Particolari“.⁶ Bücher wurden auch von Institutionen, vor allem von Universitäten, Kollegien und Bibliotheken zur Anzeige gebracht sowie von den Ordensoberen und von den Nuntien, deren Anzeige durch die Vermittlung der *Segreteria di Stato* weitergeleitet worden waren.⁷ Nahezu unzählig sind die Bücher, die von Bischöfen und lokalen Inquisitoren denunziert wurden.

Meistens berichteten die Sekretäre nur summarisch über die eingegangenen Anzeigen: „sono stati accusati i seguenti libri“, wonach nichts anderes als die Titel der Bücher folgte. Einige Sekretäre versahen die Listen mit lakonischen Randbemerkungen, doch nur eine Minderheit führte diese Bemerkungen etwas ausführlicher aus. Darunter ist besonders Giulio Maria Bianchi (1626–1707) als derjenige Sekretär zu nennen, auf den ein entscheidender Entwicklungsschub in der Formalisierung des römischen Zensurverfahrens zurückgeht.⁸ Die *diari* und die *protocolli* dieses Dominikaners, der das Amt zwischen 1684 und 1707 innehatte, sind eine wahre Fundgrube an Notizen aller Art und erlauben uns, auch in Bezug auf den Aspekt der Denunziation einen genaueren Blick auf die Praktiken der Kongregation zu werfen.

Der sorgfältige Bianchi hat in der Tat jede Anzeige ausführlich kommentiert, die Identität des angezeigten Verfassers möglichst genau genannt und bisweilen auch Bemerkungen über den Status des Denunzianten hinzugefügt – zum Beispiel wenn ein Buch „è stato accusato da una persona molto erudita“⁹ – womit er eine

6 Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede [= ACDF], Index. Protocolli, Y (22), Libri ricevuti da N.S.^{te} (fol. 249^r); Libri ricevuti dà Particolari (fol. 250^rf.); Libri, et scritture mandate dal Santo Officio (fol. 251^rf.); Nota dei Libri ricevuti dal M. S. Palazzo (fol. 252^rf., 255^r–256^v). Bonardi war Sekretär der Indexkongregation in den Jahren 1583–1591 (vgl. Innocenzo Taurisano: *Hierarchia Ordinis Praedicatorum*. Rom 1917, S. 115). Für ein späteres Verzeichnis vgl. die *Nota di libri riferiti e riveduti e denunciati in questa Sag.^a Cong. ne in tempo del Seg.^{no} Ridolfi*, ACDF, Index. Protocolli, NNNNN (81), fol. 448^r–462^r, das die Jahre des Sekretariats von Niccolò Luigi Ridolfi (1724–1738) betrifft.

7 Über die Rolle der Apostolischen Nuntien als „Denunzianten“, vgl. Paolo Carta: *Nunziature apostoliche e censure ecclesiastiche*. In: Cristina Stango (Hrsg.): *Censura ecclesiastica e cultura politica in Italia tra Cinquecento e Seicento*. Florenz 2001, S. 155–169.

8 Zu Bianchis Biographie und Karriere innerhalb der Indexkongregation vgl. Taurisano, *Hierarchia Ordinis Praedicatorum*, S. 117; Hubert Wolf (Hrsg.): *Prosopographie von Römischer Inquisition und Indexkongregation 1701–1813*. A–L. Paderborn u. a. 2010, S. 169–171. Er wurde am 15. April 1684 zum Sekretär des Index ernannt, vgl. *Catalogus Secretariorum*, ACDF, Index. Diarii, VI, fol. 3^v.

9 Vgl. z. B. ACDF, Index. Protocolli, ZZ (47), Kongregation vom 17. Januar 1690, fol. 80^r: „deve dire il Seg.^{no} che li è stato accusato da una persona molto erudita un Libro in Lingua

implizite Beurteilung der jeweiligen Glaubwürdigkeit abgab. Bezüglich einer in Venedig gedruckten Fassung der „Vite de' Santi Padri“ wurde zum Beispiel die Anzeige ohne Weiteres im Januar 1691 abgelehnt, weil der Denunziant – von Bianchi als sicherlich ungebildeter Pater eingestuft – bereits durch unqualifizierte, schlecht verfasste Anzeigen auf sich aufmerksam gemacht hatte.¹⁰ Der Form als Spiegel des intellektuellen Niveaus maß man, ebenso wie der Fama oder dem Ruf der Denunzianten, in der Kongregation stets große Bedeutung bei. Nicht selten erklärte Bianchi den Hintergrund der Anzeigen, die er dem Verfahren gemäß dem Kardinalskollegium vortragen sollte. Er versah die Anzeigen deshalb stets mit Anmerkungen zur Zweckmäßigkeit der Denunziation sowie zu einer möglichen darauf folgenden Einstellung des Verfahrens. Oft berühren seine Vermerke brisante politische Sachverhalte, wie zum Beispiel heikle Konstellationen innerhalb der römischen Kurie, die dauerhafte Rivalität mit der Spanischen Inquisition oder den allgemeinen europäischen Kontext. In dieser Hinsicht ist Bianchis Haltung in den Konflikten zwischen den religiösen Orden bezeichnend. Diese Auseinandersetzungen haben die Geschichte der nachtridentinischen Kirche gekennzeichnet, wurden gelegentlich mit den Waffen der Buchzensur ausgefochten und wie bisweilen in den entsprechenden Anzeigen zu lesen ist: „non senza scandalo della Christianità“.¹¹ Es gibt Fälle, in denen der

fiaminga: hà il denunciante fatte alcune note legerò solo il compendio del contenuto nel Libro [...].“

- 10 ACDF, Index. Protocolli, AAA (48), fol. 290^r: „Hà fatti il denonziante alcune note, mà così mal scritte, che à pena si può osservar che cosa vol dire ne referirò due, ò tre, perche da queste si veggia [...] che cosa siano le altre“. Vgl. auch in der Kongregation vom 28. Februar 1690, „deve dire il Seg.¹⁰ che hà ricevuto la posta una lettera del P. M.¹⁰ Benedetto Bovio dom.¹⁰ Consultor del S. Officio di Treviso diretta à questa S.^a Cong.^e, e deve legerla tutta nella quale accusa il P.^{re} Rodriguez [...] Questo P.^{re} è quello che parimente accusò il libro intitolato Nuovo modo di recitare il Rosario e fece le sue censure, le quali da questa S.^a Cong.^e furono regettate come insussistenti. Hora di nuovo accusa le opere del P. Rodriguez, che sin' hora sono state ricevute con applauso universale. E se daremo orecchio a quest'huomo, tutto il giorno havremo simili censure.“ (ACDF, Index. Protocolli, ZZ (47), fol. 154^v –155^r).
- 11 Vgl. z. B. die Denkschrift der Prokuratoren des franziskanischen Ordens gegen die *Annales ecclesiastici* des Dominikaners Abraham Bzovius, ACDF, Index. Protocolli, AA (23), fol. 38^r: „ne' quali scrive contro Scoto Dottore classico di detto Ordine molte gravi calunnie cavate da alcuni Authori sospetti, e di poca fede, lasciando di scrivere quello che molt'altri gravissimi Authori dell'istesso Scoto con verità dissero di bene, mà tardandosi la risoluzione di tal' sospensione, et frà tanto divulgandosi detti Annali con le sodette calunnie per tutta la Christianità [...] meritano d'esser' sospesi, et corretti [...] il che facendosi, oltre che sarà attione di giustitia, si levarà ancor l'occasione à molti Frati Minori di adoprare' la penna (già apparecchiata contra gl'heretici) in difesa della loro Religione contro Cattolici e Religiosi, in qual' caso ne seguiria poi infallibil' principio di grave lite, et dissentione, trà la Religione Dominicana, et Franciscana non senza scandalo della Christianità.“

Sekretär die Anzeige sofort als ernst und dringend einstuft, wo eine schnelle Einleitung des Verfahrens stattfand, und Fälle, in denen die Anzeige hingegen in seiner Schublade verschwand. Der Fall der von den Bollandisten edierten „Acta Sanctorum“ ist ein treffendes Beispiel dafür: Die erste eingegangene Anzeige ist auf 1691 datiert, aber nach Bianchi wurden die Gründe nicht als hinreichend für eine Indizierung eingeschätzt.¹² „Citari non potest sine gravibus indicis“ lautet der schon erwähnte Grundsatz des inquisitorischen Verfahrens, und es wäre natürlich interessant zu untersuchen, wie diese Regel ‚strapaziert‘ werden konnte. Bianchis Hoffnung, dass die Denunzianten – hier die Superioren der Karmeliter – es bei der unbeantworteten Anzeige belassen würden, erlosch im April 1693, als die neue Anzeige mit einer Liste von 241 strafwürdigen Propositionen versehen wurde und von daher nicht mehr von der Römischen Zensur ignoriert werden konnte:

Deve dire il Seg.^{rio} che li sono stati accusati con tutte le solennità le opere del P. Daniel Papebrochio della Compagnia dove fa le note a i Atti de Santi di tutto l'anno [...]. Due anni fa mi fu accusata un'altra volta, e sentendo i motivi mi parvero deboli per proibire tanti Volumi nella forma che si sa: con tutto ciò li dissi che se volevano ch'io ne parlassi non potevo far di meno di parlarne, che stimano bene che essi facessero prima esaminarli, e fare una raccolta di tutto il censurabile ad' effetto che si facesse la mossa ragionevolmente e con speranza di buon effetto. Credevo si fossero quietati, però persone d'auttorità, e timorate di Dio, e intelligenti, mi accusano tutti i Tomi del Papebrochio, e danno un Memoriale alla Sac. Congr.^{ne} con una nota di 241 propositioni più sette da essi censurabili, e deve il Segretario legger tutto il memoriale, e poi sentire da Signori Cardinali che cosa vogliono si faccia.¹³

Aber auch in anderen Fällen, zum Beispiel in dem der „Tractatio de monialibus“ von Francesco Pellizzari, fragte sich der Sekretär im Januar 1690, ob sofort ein Gutachter benannt werden müsse oder „se si deve dissimulare“, ob es also besser sei, so zu tun, als ob die Anzeige nicht angekommen wäre.¹⁴

12 Zur Zensur der *Acta Sanctorum* vgl. Margherita Palumbo: I Bollandisti e la censura di Roma. Cinque memoriali del 1696 nell'Archivio della Dottrina della Fede. In: *Analecta Bollandiana* 127 (2009), S. 364–381.

13 ACDF, Index. Protocolli, CCC (50), fol. 324^v.

14 ACDF, Index. Protocolli, ZZ (47), fol. 81^r: „deve dire il Seg.^{rio} che è stato accusato il Trattato del Pellizzari de Monialibus, del quale già sono stati proibiti da questa Sacra Cong.^{ne} il primo e 2°. Tomo del Manuale Regularium [...] Però deve ricercar il Seg.^{rio} se si deve dar à rivedere, ò pure se si deve dissimular“. Bianchi bezieht sich auf das Werk von Francesco Pellizzari: *Tractatio de monialibus, in qua resolvuntur omnes fere quaestiones [...] quae de iis excitari solent in communi et in particulari* (Bologna 1644), das 1692 mit der Formel *donec corrigatur* verboten wurde. Von Pellizzari hatte die Kongregation bereits das *Manuale regularium* (Venezia 1647) indiziert. Vgl. auch die Sitzung der Kongregation vom 12. November 1691 bezüglich der italienischen Übersetzung des Werkes *La famille sainte*

Vor allem im Falle protestantischer Autoren geschah es nicht selten, dass sich der Kongregation ausgehend von einer Anzeige die gesamte, bis dahin unbekannte, Buchproduktion eines Autors erschloss. Im November 1689 erreichte das Buch „Felix literatus“ von Gottlieb Spitzel den Tisch des Sekretärs. Der Autor – ein Häretiker, so schrieb Bianchi – hatte bereits andere Werke publiziert, wobei keines bisher verboten worden sei. Deshalb sei nun auch die Prüfung seiner übrigen Bücher notwendig, auch wenn sich die Anzeige – streng genommen – nur auf ein einziges Buch bezogen hatte.¹⁵ Der Gewinn ist aber unwiderlegbar. Einem Fischer gleich spannte das Dikasterium ausgehend von einer einzigen Denunziation eine Art Schlepptnetz, das zahlreiche weitere Bücher einbezog. Dies war eine der wenigen Methoden, durch die die Kongregation den nichtkatholischen und außeritalienischen Buchmarkt einigermaßen kontrollieren konnte, eine praktische Maßnahme, um die Effizienz der gesamten Zensur-Maschine zu verbessern. Unter den zahlreichen Fällen dieser Art sei hier kurz auf Baruch Spinoza verwiesen.¹⁶

von Jean Cordier (Macerata 1674), ACDF, Index. Protocolli, AAA (48), fol. 352^v–353^r: „Il libro è pieno di buoni e cristiani documenti, e il Seg.^{rio} non l'accuserebbe se non li fosse stato denunciato, non volendo che si possa dire, che non sij mai stato accusato il Libro, e che esso non ne habbia parlato in Cong.^{ne}. Per sodisfar però al proprio officio hà dimandato al denontiante che motivi hà per accusar questo libro, et hà risposto che basta il primo Capitolo per proibirlo [...]“, und fol. 354^v–355^r: „Questo è quanto occorre di dire per sodisfar al mio officio supposta la denontia, resta che l'Em.^{ze} V^{re} commandino che cosa di deve fare se si debba dar à rivedere, o pure lasciar scorrere.“ Die Kardinäle der Kongregation beschlossen „che non se ne faccia niente“ (ebd., fol. 369^r).

15 ACDF, Index. Protocolli, ZZ (47), fol. 7^v: „Deve il Seg.^{rio} accusare altri tre Tomi del Spizelio, dove pure tratta de letterati, ad effetto che si esaminino tutte le sue opere, mentre l'Autore essendo heretico si può sospettare che in questi Tomi ancora si sij qualche cosa degna di Censura.“ 1690 wurden folgende Werke von Spitzel verboten: *Felix literatus ex infelicium periculis et casibus, sive de vitiis literatorum commentationes historico-theosophicae* (Augsburg 1676); *Infelix literatus sive de vita et moribus literatorum commonefactiones novae* (Augsburg 1680); *Literatus infelicissimus sive De conversione literatorum commentarius* (Augsburg 1685); *Pius literati hominis secessus, sive a prophanae doctrinae vanitate ad sinceram pietatem manuductio* (Augsburg 1669); *Selecta doctorum veterum, scriptorum ecclesiasticorum de vera sinceraque ad Deum conversione monumenta* (Augsburg 1685).

16 So schreibt Bianchi am 29. August 1690 im Bezug auf Spinoza, ACDF, Index. Protocolli, AAA (48), fol. 11^v: „deve il Seg.^{rio} accusar il libro intitolato B.d.S. che significa il nome dell'Autore, e procurò ancora di haver le altre opere essendo necessario che sijno rivedute con più accuratezza, mentre tratta l'auttore di cose filosofiche, mà vi framischia molte dottrine heretiche che è necessario considerarle meglio.“ Ein weiteres Beispiel findet sich in der Kongregation vom 29. Januar 1691, hierbei geht es um eine Sammlung von Dissertationen, die unter der Leitung des Juristen Johann Georg Simon diskutiert worden waren (*Dissertationes Ioh. Georg. Simone praeside defensae*. Jena 1673), und die ohne eine explizite Anzeige indiziert wurden: „deve dire il Seg.^{rio} che nel decreto de 27 Maggio del 1667 fù proibito un opuscolo di Gio. Georgio Simone Luterano intitolato Brevis delineatio

Ferner gab der Sekretär Hörensagen als Grund für die Verfahrenseinleitung an: „il segretario è stato avvisato che“ als Deklination des berüchtigten „cum pervenisset ad aures“.17 In diesem Zusammenhang sei der Fall der „Histoire critique du Nouveau Testament“ von Richard Simon im Januar 1691 genannt.18

Bianchi hielt in den *protocolli* seiner Amtszeit auch ganz andere Fälle fest. In der Sitzung vom 10. März 1701 teilte er die Ernennung zweier Protegés von Clemens XI. zu Konsultoren mit. Er musste aber gleichzeitig auch der päpstlichen Forderung nachkommen, den beiden neuen Mitarbeitern unverzüglich jeweils ein Buch zur Zensur zu übergeben.19 Bianchi sah sich allerdings nicht in der Lage, der Anordnung zu folgen und begründete dies mit einem peinlich berührten Hinweis auf seine Akten: „il segretario non ha al presente Libri accusati.“20 Deshalb schlug er vor, einige Bücher aus den Beständen der *Biblioteca Casanatense*, der mit der Kongregation eng verbundenen römischen Dominikanerbibliothek,

impotentiae coniugalis. hora mi sono capitati altri opuscoli del medesimo Autore. Deve dimandar il Seg.^{rio} licenza di farli referire.“ (ACDF, Index. Protocolli, AAA (48), fol. 355^v). Unter dem 17. Januar 1690 findet sich folgender Eintrag: ACDF, Index. Protocolli, ZZ (47), fol. 80^v: „deve dire il Seg.^{rio} che dalla Cong.^e del S. Officio li sono stati trasmessi due libri acciò s'esaminino in questa S.^a Cong.^e [...] L'autore è Polazzo, ouero di Slesia hà stampato molte opere delle quali sono state proibite da questa Sac. Cog.^{ne} 4 libri solamente [...] e però deve ricercare il Seg.^{rio} se in occasione li capitasse per le mani le altre opere, comandano che si dijno a rivedere.“

- 17 Zum sogenannten „prozess per via d'inquisizione“ vgl. Masini, *Sacro Arsenale*, S. 30: „Il secondo modo, nel quale si può formare il processo, è per via d'Inquisitione: & è quando non v'è alcun'accusatore, ò denunciatore, che venga a far sapere in S. Officio il delitto, ma come fama, è voce publica in qualche Città, ò terra, ò luogo che alcuna persona ha fatto, ò detto alcuna cosa contro la Santa Fede, e tal voce, e fama viene all'orecchie del P. Inquisitore, & massime per via di persone gravi, honorate, e zelanti della Fede; e in tal caso, non precedendo denuncia, nè accusa alcuna, ma solo per publica fama venendo à notizia del Santo Officio, che sia stato commesso alcun delitto, dovrà esso Inquisitore per debito dell'ufficio suo formarne inquisitione particolare, & cominciar il processo.“
- 18 ACDF, Index. Protocolli, AAA (48), fol. 351^r: „deve dire il Seg.^{rio} che è stato avisato che il P. Ricardo Simon che fù padre della Cong.^{ne} dell'Oratorio in Parigi hà stampato la Critica del Nuovo Testamento e perciò deve dimandare alla Cong.^{ne} facoltà quando ciò sia vero, e li capiti alle mani di darla a rivedere, questo medesimo autore ha stampato la Critica ancora del Vecchio Testamento, quale è stata proibita in tempo del mio antecessore del 1683 e perche stampò detto libro senza licenza de' suoi superiori fù escluso dalla Cong.^{ne} dell'Oratorio del 1678“; ebd., fol. 352^r: „Supposto dunque che l'Autore habbia stampato di nuovo la sopradetta Critica, e che mi capiti alle mani deve il Seg.^{rio} dimandar licenza di farla referire.“ Die *Histoire critique des versions du Nouveau Testament* wurde 1693 verboten.
- 19 Vgl. ACDF, Index. Diarii, XII, fol. 22^v. Es handelt sich um den Franziskaner Francesco de la Portiglia und den Augustiner Giacinto di San Bernardino, Theologe von Klemens XI.
- 20 ACDF, Index. Protocolli, NNN (60), 25. April 1701: „dà parte il Seg.^{rio} che il Card.^l Spada [...] li ha fatto intendere che dia subito un libro da referir [...], e perche il Seg.^{rio} non hà al presente Libri accusati perciò dimanda licenza per cercarne, benche non siano espressamente accusati.“

auszuwählen.²¹ Die Kardinäle nahmen seinen Vorschlag an und entschieden, dass „per obedire à N^{ro} Sig^{te} prendi qualche libro dalla libreria dell'E^{mo} Casanate per darne uno a detto Padre, e un altro al Theologo del Papa“²². Die Affäre endete mit der recht willkürlichen Wahl dreier Werke aus der *Casanatense*, die in der Folge – ohne jemals angezeigt worden zu sein – mehr oder weniger zufällig im „Index librorum prohibitorum“ endeten.²³

Solche Beispiele sind allerdings weder als Amtsübergriffe noch als Willkür zu verstehen. Vielmehr sind sie Teil buchzensorischer Praxis, zumal Bianchis Vorschläge stets vom Kardinalskollegium angenommen wurden, und er ihnen durch die Verzeichnung in den *diari* und *protocolli* zumindest den Charakter von Präzedenzfällen zusicherte. Im Archiv der Glaubenskongregation ist eine kleine Serie unter dem Titel „Acta et Formulae Sacrae Congregationis Indicis“ aufbewahrt, eine Zusammenstellung von Formeln, die von verschiedenen Sekretären weitergeführt und erweitert wurde, und die bei der Suche nach Präzedenzfällen dienen konnte.²⁴ Darunter sind auch die Formeln eingetragen, die die Anzeige der Bücher und die folgende Einleitung des Verfahrens betreffen. Zuerst sind die generellen bzw. regelmäßigen „Formulae quibus exprimitur denunciatio

21 ACDF, Index. Diarii, XII, fol. 22^v: „Cumque Secretarius abdidisset se prae manibus non habere Libros censura dignos apud hanc Sac. Cong.^{em} accusatos, id circo petijt ab Em.^{nis} D.^{nis} facultem illos exquerendi, et si opus fuerit illos extrahendi ex Bibliotheca Em.ⁿⁱ Card.^{lis} Casanate iuxta ipsius mentem“; vgl. auch ACDF, Index. Protocolli, NNN (60), fol. 232^f: „e perche non hà il Seg^{tio} Libri se non li prenda nella libreria di Casanate, perciò supplica della facoltà di consegnarli, benche [...] non specifichi i nomi de libri per non haverli.“ Zur Geschichte der 1701 gegründeten *Biblioteca Casanatense* vgl. vor allem Pio Tommaso Masetti: *Memorie storiche della Biblioteca Casanatense dalla sua fondazione 1700 sino al giorno in cui fu tolta ai PP. Domenicani*. Rom, Archivio del Convento di Santa Maria sopra Minerva ms. II.22, teilweise abgedruckt in Alberto Zucchi: *La Biblioteca Casanatense*. In: *Memorie Domenicane* 48 (1931), S. 280–289; 50 (1933), S. 347–362; 51 (1934), S. 235–250. Zur Verbindung dieser römischen Bibliothek zu den Kongregationen des Heiligen Offiziums und des Index vgl. Margherita Palumbo: *La Casanatense, una biblioteca al servizio della „sana dottrina“*. In: *A dieci anni dall'apertura dell'Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede. Storia e archivi dell'Inquisizione*. Rom 2011, S. 455–479.

22 ACDF, Index. Protocolli, NNN (60), Bl 280^f.

23 Giacinto di San Bernardino referierte über *Schediasma de comparanda notitia scriptorum ecclesiasticorum* von Johann Andreas Bose (Jena 1673) und über *Examen elenticum atheismi speculativi* von Tobias Wagner (Tübingen 1677). La Portiglia verfasste das *Votum* über einen Sammelband von „diversi opusculi di ecclesia Aethiopica, Moscovitica, ecc“ (ACDF, Index. Protocolli, NNN (60), fol. 332^v), darunter die Disputationen *Ecclesia Aethiopica breviter adumbrata* von Johann Ulrich Wildt (Strassburg 1664), die *Exercitatio historico-teologica, in qua religio Moscovitarum breviter delineata* (Strasbourg 1667), und die *Disquisitio de judaica ecclesia* von Johann Fecht (Strasbourg 1662). Die entsprechenden Exemplare sind noch im Besitz der *Casanatense*.

24 ACDF, Index. XIII, *Acta et Formulae Sacrae Congregationis Indicis*. Das Register wurde größtenteils vom Sekretär Bianchi verfasst.

Librorum“ verzeichnet – wie „Segr. dixit sibi denunciatum fuisse è Germania Librum inscriptum [...]“ oder „Secr. dixit apud se accusatum fuisse Libellum cui titulus est [...]“.²⁵ Anschließend folgen die Formeln der „Specialis denunciatio“, zahlreicher sind die „Speciales casus“, und eine Gruppe von „Specialissimi casus“ fehlt ebenso wenig wie Formeln, die sich auf Bücher ohne explizite Denunziation beziehen.²⁶ Übrigens war der materielle Mangel an Büchern außer in der Frühphase des Bestehens die dauernde Krux der Indexkongregation. Ein Grund dafür bestand vor allem in den unzureichenden Anzeigen. Noch am Anfang des 19. Jahrhunderts bedauerte der Sekretär Tommaso Maria Soldati in einer Bittschrift an Papst Pius VII. die Verbreitung von bösen und korrumpierenden Büchern ausgerechnet in der Hauptstadt der katholischen Welt. Er begründete es mit der weit verbreiteten Abneigung gegen Delation und monierte, dass all diese nicht angezeigten Bücher in der Konsequenz auch nicht im „Index librorum prohibitorum“ standen:

Beatissimo Padre Il segretario della Sacra Congregazione dell'Indice [...] le rappresenta che da molti anni è uscita alla pubblica luce, e continua ad uscire una quantità di libri, la di cui lettura corrompe, particolarmente nella Gioventù, le massime della Religione, e del buon costume, e chè non pochi di tali libri circolano anche in questa Capitale del Cattolico mondo, né vi è ordinariamente tra i Fedeli chi si prenda cura di deferirne, e presentarne le copie al S. Offizio, o alla predetta Congregazione, la quale altronde non ha la possibilità di provvederli, e non avendoli, non può procedere a esaminarli, e riprovarli: onde il Segretario della medesima, a nome di essa supplica la S.V., che si degni ordinare espressamente al P. Maestro del Suo Apostolico Palazzo, che fermando, come è in dovere, libri meritevoli di condanna, ma non condannati specificatamente, perché non denunziati, né esaminati o dal S. Offizio, o dalla detta Congregazione, ne rimetta sollecitamente o a quello, o a questa una copia, e prostrato ai santissimi piedi di V.B. implora l'Apostolica Benedizione.²⁷

25 Ebd., S. 151–152: „Segr. dixit sibi denunciatum fuisse è Germania Librum inscriptum [...]“, „Secr. dixit sibi accusatum fuisse libellum, cui titulus est [...]“, „Secret. exposuit examinandum librum inscriptum [...]“, „Secret. dixit denunciatos sibi fuisse duos sequentes Libros [...]“, „Secr. dixit apud se accusatum fuisse Libellum cui titulus est [...]“.

26 Ebd., S. 157: „Secretarius dixit se reperisse alia opuscula illius authoris qui composuit librum [...] E^{mi} DD. decreverunt prohiberi sine alia“; und S. 174: „Secret. dixit illius libri iam interdicti ab hac Cong.^{ne} die [...] cui titulus NN extare aliam editionem anteriorem sub hoc titulo N E^{mi} DD. censuerunt: prohiberi sine alia.“

27 ACDF, Index. Protocolli, 108, Fasz. 141. Vgl. auch Soldatis Bemerkungen im Hinblick auf die 1777 erschienene Ausgabe der *Contes et nouvelles en vers* von Jean de La Fontaine, ebd., n. 127: *Parere su l'Opera intitolata: Contes et Nouvelles en vers par Jean de la Fontaine MDCCCLXXVII*: „Che se le raccolte degli altri Novellieri imitati dal de la Fontaine non sono state espressamente proibite, ciò è nato, perchè non sono state denunciate (come appunto è accaduto fino al presente delle Nouvelles del de la Fontaine).“

Laufend gebrauchten die Sekretäre in den *diari* Ausdrücke wie „come s'è praticato in simili occasioni“ oder „come per il passato si ha voluto fare“ oder „come han fatto li miei predecessori“, was die Suche nach Präzedenzfällen – das *quid agendum* – als unentbehrlichen Teil ihrer Tätigkeit betont. Daraus kann leicht geschlossen werden, dass das Archiv in seiner Gesamtheit eine wichtige, zentrale Funktion für das Verfahren der Indexkongregation innegehabt hatte. Es ist zwangsläufig ein imposantes Repertorium oder Richtlinienarsenal für längst verinnerlichte Praktiken der Kardinäle, Amtsträger und Konsultoren auf der Suche nach konkreten Lösungen für konkrete Fälle – Lösungen, welche die evasive oder ambigue Norm integrierten. Nicht zufällig wurden genau während der Amtszeit des fleißigen, unermüdlichen Sekretärs Bianchi eine Neuordnung des Archivs und die Anfertigung von Verzeichnissen, Inventaren und Findbüchern vorgenommen, die sowohl die Praxis der Zensoren als auch die Forschungen heutiger Archivbenutzer wesentlich erleichtern sollte.²⁸ Abschließend kann gesagt werden, dass es ein Indexsekretär gewesen war, der die praktische und normative Grundausrichtung der Kongregation für die kommenden zwei Jahrhunderte lieferte. Auf Bianchi gehen die aufschlussreichen *diari* und *protocolli* sowie umfangreiche Notizen selbst zu den kleinsten von ihm registrierten Anomalien und Abweichungen zurück. Sein derart minutiöser Schreibstil war durchaus zweckgebunden, zumal er selbst seine *diari* und *protocolli* bereits als Gedächtnis seiner Behörde angelegt hatte: „in acciò in avvenire resti alli futuri Segretarij questa notitia per valersene in simili congiunture“²⁹.

28 Zu diesem Punkt vgl. Francesco Beretta: Die frühneuzeitlichen Bestände des Archivs der Glaubenskongregation. Wesentliche Aspekte ihrer Geschichte und Forschungsperspektiven. In: Hubert Wolf (Hrsg.): *Verbotene Bücher. Zur Geschichte des Index im 18. und 19. Jahrhunderts*. Paderborn u. a. 2010, S. 195f.

29 ACDF, Index. Protocolli, AAA (48), Fol. 148^v–149^r.

7.3 Über Bücher richten? Die Indexkongregation und ihre Praktiken der Wissenskontrolle und Wissenssicherung am Rande gelehrter Diskurse

Wissenskontrolle musste Kernanliegen einer Kirche sein, die auf Uniformisierung und Zentralisierung drängte. Das Wissen des geschriebenen Wortes wurde seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts dabei maßgeblich vom Heiligen Offizium und von der Indexkongregation überwacht.¹ Dem Dogma verpflichtet, stand ihnen dabei die Macht zu, ‚Wahres‘ und ‚Falsches‘ in diesem Wissen zu definieren, Letzteres zu isolieren und durch den Index der verbotenen Bücher aus dem Kanon des Akzeptierten und Tradierungswürdigen zu verbannen.²

Anders als die täglich zusammenkommende Inquisition, tagte die Indexkongregation im Schnitt fünf Mal pro Jahr, was damit zusammenhing, dass sie sich ausschließlich mit der Buchzensur beschäftigte. Das Verfahren, das sich bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts während der Kongregationssitzungen etabliert hatte, sah vor, dass jedes Buch in der Regel ein bis zwei Mal verhandelt wurde. Beauftragte Konsultoren sollten zu diesem Zweck das Ergebnis ihrer kritischen Auseinandersetzung mit dem Stoff vortragen, wonach die Kardinäle entweder eine weitere Anhörung einforderten oder über Verbot bzw. Nichtverbot des Werks entschieden.³ Nur selten wurde von diesem Muster abgewichen und für das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts kann sogar von einem so hohen Grad der Formalisierung ausgegangen werden, dass einmal eingeleitete Verfahren

-
- 1 Ferner waren die Kongregation der *Propaganda Fide* und die Ritenkongregation für die Buchzensur innerhalb ihres jeweiligen Kompetenzbereichs zuständig.
 - 2 Zum Verständnis von Zensur als Arbeit am Kanon und die dadurch implizite Idee von Wandelbarkeit durch ständige Überprüfung des Tradierten vgl. Aleida Assmann/Jan Assmann: *Kanon und Zensur*. In: dies. (Hrsg.): *Kanon und Zensur*. München 1987, S. 7–27, hier S. 11f. Negativ ausgelegt bei Stefan Bauer: *Wie viel Geschichte ist erlaubt? Frühmoderne Zensur aus römischer Perspektive*. In: Susanne Rau/Birgit Studt (Hrsg.): *Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiographie (ca. 1350–1750)*. Berlin 2010, S. 334–347, besonders S. 339.
 - 3 Zum Verfahren in der Indexkongregation und zu seiner Stabilität über circa 300 Jahre vgl. Hubert Wolf: *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*. München 2007, S. 44f. und ders./Bernward Schmidt (Hrsg.): *Benedikt XIV. und die Reform des Buchzensurverfahrens. Geschichte und Rezeption von „Sollicita ac provida“*. Paderborn u. a. 2011, S. 37–67. Vgl. ferner den summarischen Überblick, auch hier in Begleitung der teleologisch bedingten Beurteilung der Regelmäßigkeit der Sitzungen pro Jahr: Elisa Rebellato: *La congregazione dell'Indice da Paolo V a Clemente XII (1605–1740)*. In: Vittorio Frajese (Hrsg.): *La congregazione dell'Indice e la cultura italiana in età moderna*. Rom 2012, S. 21–39, besonders S. 21f.

zwangsläufig mit einer Entscheidung enden mussten, und es niemandem – ob aus der Verfahrensrolle heraus oder als Außenstehender – noch möglich war, sie zum Abbruch zu bringen. Die getroffenen Entscheidungen konnten schon aufgrund ihrer starken Anlehnung an das Dogma nicht als kontingent bezeichnet werden. Dennoch waren sie trotz ihres eher engen Handlungsspielraums nicht zwangsläufig determiniert. Vermutlich deshalb sprachen bereits Zeitgenossen dem Index der Verbotenen Bücher einen ausgeprägten politischen Charakter zu.⁴

Der Ursprung dieser politischen Einfärbung kann aber kaum im Verfahren selbst liegen. Dessen Legitimität wurde bisweilen mit so viel Vehemenz verteidigt, dass der Sekretär der Indexkongregation unter Innozenz XII. (1615–1700) so weit ging, dem Papst erfolgreich das Recht abzuspochen, eine von der Kongregation korporativ getroffene Entscheidung aufzuheben.⁵ Vielmehr muss außerhalb des Verfahrens nach politischen Motiven gesucht werden, beispielsweise bei Versuchen, Anzeigen zu unterschlagen und Verfahrenseinleitungen zu verhindern.

Daran knüpft der vorliegende Beitrag an. Er nimmt Ausnahmefälle des römischen Zensuralltags in den Blick, nämlich von Protestanten geschriebene Bücher. Sie standen aufgrund der konfessionellen Grenze und der faktischen Schwierigkeiten der nordalpinen Buchmarktkontrolle gleich im doppelten Sinn außerhalb des römischen Kosmos.⁶ Zugleich machte dies die Suche nach innerkatholischen oder gar kurialen kirchenpolitischen Implikationen der Autoren oder deren Protektoren obsolet.

Mit der Auswahl der Fallbeispiele ist die Annahme verbunden, dass die Arbeit der Kongregation immer wieder als Medium der Information über die, sich der eigenen Kontrolle entziehenden, gelehrten Diskurse eines nicht mehr zu überblickenden Buchmarktes genutzt wurde. Dabei sollen die Praktiken der Evasion und Verzögerung herausgearbeitet werden, derer sich die Kurialen bedienten, um das Verfahren als Anschlussmedium an die protestantische gelehrte Welt zu nutzen.

4 Vgl. dazu Ugo Baldini: Die Römischen Kongregationen der Inquisition und des Index und der Naturwissenschaftliche Fortschritt im 16. bis 18. Jahrhundert: Anmerkungen zur Chronologie und zur Logik ihres Verhältnisses. In: Hubert Wolf (Hrsg.): *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*. Paderborn u. a. 2001, S. 229–278, hier S. 256–259.

5 Vgl. dazu den Eintrag des Sekretärs der Indexkongregation Giovanni Maria Bianchi zum Verbot der *Acta Sanctorum* der Bollandisten am 9. Juli 1696, Archivio della Congregazione per la dottrina della fede [= ACDF], Index. Diari XI, fol. 2^v und 16^f.

6 Zu den Schwierigkeiten verstärkt restriktiver Zensur des Buchmarktes im Vergleich zur präventiven der Produktion selbst vgl. Baldini, *Römische Kongregationen*, S. 260–264.

7.3.1 Das Zensurverfahren als Informationsquelle

Spätestens nach dem Erscheinen des clementinischen Index 1596 wurde deutlich, dass die Kontrolle des gesamten katholischen wie nicht-katholischen Buchmarktes die Möglichkeiten der römischen Kurie bei weitem überschreiten würde. Als Konsequenz fanden auch immer weniger von Nichtkatholiken verfasste Schriften ihren Weg auf den Index.⁷ Es war aber auch nicht selbstverständlich, dass nördlich der Alpen gedruckte Bücher – vor allem aus den protestantischen Gebieten – auf die Halbinsel gelangten. Unabhängig von dem Globalisierungsschub, den die Kirche gerade im Verlauf des 17. Jahrhunderts durch Missionierung erfuhr, spricht viel dafür, dass die römische Buchkontrolle im Großen und Ganzen in den Alpen ihre europäische Begrenzung fand.⁸ Einerseits war dies dem disparaten, schwer zu überblickenden Buchmarkt geschuldet, andererseits lag es aber auch an der Kooperationsverweigerung zahlreicher katholischer Gelehrter nördlich der Alpen und der – angesichts territorialer Herrschaftsansprüche – politisch bedingten Ineffizienz der römischen Zensur.⁹

Die großen innerkatholischen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts um Jansenismus, Quietismus, die Ordensstreitigkeiten und die Unsicherheiten bezüglich des immer wieder angegriffenen *Primats Petri* schränkten zusätzlich die Aufmerksamkeit für protestantische Werke ein. Nach circa 1640 spielten sie für die römische Buchzensur fast keine Rolle mehr und gerieten erst gegen Ende des Jahrhunderts wieder in den Blick der Kurie, wobei man sich maßgeblich mit juristischer Literatur zu beschäftigen schien.¹⁰ Ein Grund dafür liegt sicherlich in der – nicht zuletzt durch die Zensur selbst bedingten – prekären Lage der katholischen Jurisprudenz, die selbst im Verlauf des 18. Jahrhunderts noch als

7 Zum Verbot so genannter häretischer Literatur vgl. Bernward Schmidt: *Critica legitima ed efficace*. Benedetto XIV, *Sollicita ac provida e i significati di censura*. In: *Cristianesimo nella storia* 33 (2012), S. 13–43, hier S. 18. Darüber hinaus Rebellato, *Congregazione*, S. 21.

8 Für das Reich hätte es zum Beispiel zwar einen apostolischen Bücherkommissar gegeben, doch dessen Kompetenzrahmen war so beschränkt, dass seine Tätigkeit letztlich von den jeweiligen persönlichen und charakterlichen Voraussetzungen der einzelnen Kandidaten abhängig war, vgl. dazu Franz S. Pelgen: *Das apostolische Bücherkommissariat unter Franz Xaver Anton von Scheben (1766–1779)*. In: Hubert Wolf (Hrsg.): *Inquisition und Buchzensur im Zeitalter der Aufklärung*. Paderborn u. a. 2011, S. 245–262, besonders S. 246–248.

9 Baldini, *Römische Kongregationen*, S. 260–263.

10 Darauf macht auch Cavarzere in Anlehnung an die heute noch grundlegende Studie von Reusch aufmerksam, vgl. Marco Cavarzere: *Das alte Reich und die römische Zensur in der Frühen Neuzeit: ein Überblick*. In: Albrecht Burkhardt/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): *Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit*. Konstanz/München 2012, S. 307–334, hier S. 330 sowie Franz H. Reusch: *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte*. Bd. 2. Bonn 1885, S. 167–174.

Problem wahrgenommen wurde, weshalb die Lehrbücher der Protestanten in großem Stil in den juristischen Fakultäten der Katholiken gelesen wurden.¹¹

In der Indexkongregation der 1680er und 1690er Jahre bemerkt man diese Tendenz anhand der Anzeigen des Indexsekretärs Giulio Maria Bianchi (1626–1707), der immer wieder Titel deutscher protestantischer Juristen in der Kongregation vorstellte. Dabei lagen ihm selten die Bücher vor und zudem schienen ihn die Verfahren wenig zu interessieren, vielmehr verlangte er direkte, schnelle Verbote.¹² Offensichtlich ging es hier um das Aufholen bereits lange angehäufter Rückstände. Dennoch ging das Interesse der Kongregation weit über die Vervollständigung des Index hinaus, zumal Bereiche, die nicht zuletzt wegen der Zensur selbst kaum Bearbeitung gefunden hatten, in den Verfahren besonders berücksichtigt wurden. Dies trifft auf alle angezeigten eherechtlichen Traktate zu, die bei dieser Gelegenheit genau von den Fachmännern unter den Konsultoren geprüft werden konnten. Ähnlich verfuhr man mit Werken, deren Autoren bereits eine gewisse Bekanntheit erreicht hatten.¹³ Bei den ‚Klassikern‘ deutscher Jurisprudenz verschloss man förmlich die Augen und verbot sie anscheinend erst, nachdem die Werke hinlänglich rezipiert worden waren. Anders sind beträchtliche Verspätungen zwischen Erscheinen und Verhandlung wie im Fall der „Jurisprudentia ecclesiastica“ von Benedikt Carpzov oder Pufendorfs „De statu imperii“ kaum zu erklären. Letzteres blieb trotz seiner großen Resonanz fast 100 Jahre von der römischen Zensur unbeachtet.¹⁴

11 Zur intensiven Rezeption protestantischer Juristen in Spanien vgl. Laura Beck Varella: Verdammte zum Vergessen – oder zum Erinnern? Kirchliche Zensur und juristische Literatur im Spanien des 18. Jahrhunderts. In: Oliver Brupbacher u. a. (Hrsg.): *Erinnern und Vergessen – Remembering and Forgetting*. München 2007, S. 26–39. Auch an den katholischen Universitäten im Reich bezog sich die Lehre maßgeblich auf protestantische Rechtstexte. Einen Einblick bieten Katharina Beiergrößlein/Iris von Dorn/Diethelm Klippel: Das Naturrecht an den Universitäten Würzburg und Bamberg im 18. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 35 (2013), S. 172–192, S. 181f. und S. 187f.

12 Vgl. dazu den Beitrag von Margherita Palumbo in diesem Band. Bianchis Praxis findet ihren Niederschlag in seinen Diarien. Es handelt sich um die Nummern 8 bis 12 im Bestand Index. Diari des ACDF. Zu den protestantischen Autoren vgl. besonders ACDF, Index. Diari IX, fol. 76^v–79^r sowie 88^r–91^r. Allgemein zu dieser Zensurpraxis: ACDF, Index. Diari X, Bl. 2^v–4^v, fol. 11^rf. und fol. 21^rf.

13 Johann Schilter (1632–1705) ist ein solcher Fall wie auch Johann Christen (1599–1672). Bei Johann Georg Simon (1636–1696) hatten die Kardinäle noch 1686 das direkte Verbot verlangt, sechs Jahre später, 1692, als sein Name auch in Rom ein gewisses Gewicht erreicht hatte, wurde seine gesamte Bibliographie in das Verfahren eingebunden, vgl. zu den drei Autoren ACDF, Index. Protocolli TT (43), fol. 196^r–198^v; Index. Diari VIII, Bl. 80^v; Index. Protocolli YY (46), fol. 197^r–201^r; Index. Protocolli CCC (50), fol. 433^r–436^r und Index. Protocolli DDD (51), fol. 288^r–291^r, sowie Index. Diari X, fol. 55^v–56^v.

14 Eine späte Ausgabe von 1734 wurde erst am 2. Mai 1753 verboten und die Kardinäle hatten sich sogar für die Doppelbegutachtung durch zwei unterschiedliche Konsultoren entschie-

Die direkte Rezeption des Textes war dennoch nicht immer möglich, zum einen, weil die finanzielle Ausstattung für Buchkäufe fehlte, zum anderen aber auch weil die Verbindungen in die protestantische Welt nicht ausreichten, um eine am aktuellen Diskurs ansetzende Kontrolle betreiben zu können.¹⁵ Vermutlich verlegte man sich auch deshalb auf etablierte Namen, die bereits eine gewisse Fama erreicht hatten, wie den des Isaac Vossius (1618–1689), eines Sohnes des calvinistischen Theologen Gerhard Johannes Vossius (1577–1649), um über sie und ihre Werke doch am Geschehen in den protestantischen Gelehrtenstuben partizipieren zu können.

Das sehr gut vernetzte *enfant terrible* hatte sich schon früh in den Kreisen bewegt, die später die *Académie française* generieren sollten, und fand bereits 1664 Aufnahme in der *Royal Society*.¹⁶ Doch da kannte die gelehrte Welt Vossius längst als Streitpartei einer Furore machenden Debatte. Auslöser war seine radikale Antwort auf Isaac La Peyrères (1596–1676) für viele verstörende präadamitische These. Dessen durchaus begründete Kritik an den chronologischen Unstimmigkeiten zwischen der chinesischen Überlieferung und der biblischen Zeitrechnung griff Vossius in seiner Abhandlung „De vera aetate mundi“ auf, indem er als Alternative für die seit der Renaissance nicht in Frage gestellte Masoretische Grundlage der Bibel kurzerhand die Septuaginta heranzog. Diese absolute Brückierung der gelehrten Welt begründete er einerseits mit dem Hinweis auf die viel größeren Zeitfenster in der Übersetzung der 70 und andererseits auf die menschliche Fehlbarkeit in der Abschrift des Masoretischen Textes.¹⁷

den, vgl. Hubert Wolf (Hrsg.): *Systematisches Repertorium zur Buchzensur 1701–1813*. Bd. 2: *Indexkongregation*. Paderborn u. a. 2009, S. 1175.

- 15 Vgl. dazu Andreea Badea: Praktiken der römischen Bücherzensur im 17. Jahrhundert. Zur Einführung, in diesem Band.
- 16 Vgl. dazu Erik Jorink: „Horrible and Blasphemous“. Isaac la Peyrère, Isaac Vossius, and the Emergence of Radical Biblical Criticism in the Dutch Republic. In: Jitse M. van der Meer/Scott Mandelbrote (Hrsg.): *Nature and Scripture in the Abrahamic Religions. Up to 1700*. Bd. 2. Leiden 2008, S. 429–449, S. 441 sowie Erik Jorink/Dierk van Miert: Introduction. The Challenger: Isaac Vossius and the European World of Learning. In: dies. (Hrsg.): *Isaac Vossius (1618–1689). Between Science and Scholarship*. Leiden 2012, S. 1–13, S. 2 und Scott Mandelbrote: Isaac Vossius and the Septuagint. In: Jorink/van Miert, Isaac Vossius, S. 85–117, S. 85f. und S. 95–100. Zur Einordnung der These vom Alter der Welt in den gelehrten Diskursen der Zeit vgl. ferner Anthony Grafton: Isaac Vossius, Chronologer. In: Jorink/van Miert, Isaac Vossius, S. 43–84, S. 45–50; 61–62 und 71. Zur Septuaginta allgemein vgl. Abraham Wasserstein/David J. Wasserstein: *The Legend of the Septuagint. From Classical Antiquity to Today*. Cambridge 2006.
- 17 Vgl. dazu Isaac Vossius: *Dissertatio de vera aete mundi, Quâ ostenditur Natale Mundi Tempus Annis minimum 1440 vulgarem Aeram anticipare*. Den Haag 1659, S. V. Vgl. dazu vor allem Grafton, Vossius, S. 53–55 sowie 57–62; ebenfalls sehr konzise dazu Jorink, Horrible, S. 441–445.

Damit verdrängte er La Peyrère endgültig aus den Debatten und bündelte die Auseinandersetzungen um die chronologischen Auslegungen des Bibeltextes in seiner Hand. 1661 stellte Vossius weitere Erläuterungen seines Textes zusammen, eine detaillierte chronologische Tabelle sowie einige der Schriften seiner Gegner – allen voran Georg Hornius (1620–1670) – und veröffentlichte diese unter dem Titel „*De septuaginta interpretibus*“.¹⁸

Vermutlich war neben der Bekanntheit auch der lautstark geführte Streit um ein so brisantes Thema wie die Bibelüberlieferung dafür verantwortlich, dass die Gesamtausgabe von 1661 nach Rom gelangte, wo sie am 27. Februar 1663 zum ersten Mal in Anwesenheit von nur zwei Kardinälen und des *Magister Sacri Palatii* verhandelt wurde.¹⁹ Der Gutachter Giovanni Niceo (1611–?) leitete seinen Vortrag mit einem kurzen Überblick der in der Ausgabe erhaltenen Werke ein und hielt summarisch fest, dass Vossius’ These frommen Ohren unwürdig sei.²⁰ Damit hätte der Fall beendet sein können, doch waren sicherlich die äußere – auf eine große Öffentlichkeit deutende – Form des Bändchens sowie die Debatte selbst der Grund, weshalb sich die Kardinäle nicht wie in den anderen vier an dem Tag verhandelten Fällen für ein Verbot entschieden, sondern auf ein weiteres Gutachten bestanden.²¹ Immerhin handelte es sich hier um einen philologisch begründeten Angriff auf eine Grundfeste der Kirche, auf die Gewissheit der Bibelüberlieferung. Dennoch schloss sich auch Orazio Quaranta (1604–1682), der zweite Gutachter, am 20. August 1663 der bereits vorgetragenen Meinung an. Es blieb auch für ihn dabei, dass Vossius’ Ausführungen eher Kapriolen einer leichten Feder seien, weshalb er den Tatbestand der Unbesonnenheit erfüllt und ein Verbot des Buches begründet sah.²² Die Kardinäle folgten ihm zwar, allerdings bedienten sie sich einer in der Indexkongregation ungewöhnlichen Praxis, denn sie forderten die Veröffentlichung des Verbots nach Erstellung einer kompletten Bibliographie des Autors.²³

Aufgrund ihrer Einzigartigkeit kann diese Entscheidung durchaus als Verzögerungsstrategie verstanden werden. Offensichtlich schien man in Rom schwer

18 Isaac Vossius: *De septuaginta interpretibus, eorumque translatione et chronologia dissertationes*. Den Haag 1661.

19 Zur Einleitung des Falles vgl. die Aufzeichnungen des damaligen Sekretärs der Indexkongregation, Giacinto Libelli OP (1616–1684), unter dem 13. November 1662 in ACDF, Index Diari VI, fol. 111^r. Das Verfahren gegen Vossius blieb ausschließlich bei der Indexkongregation, anders Mandelbrote, Isaac Vossius, S. 96.

20 ACDF, Index. Protocolli LL (34), fol. 179^r–180^r, besonders fol. 180^r.

21 Ebd., Index. Diari VI, fol. 115^r–116^v, besonders fol. 116^v.

22 Ebd., fol. 124^v–Bl. 125^r und ACDF, Index Protocolli LL (34), fol. 175^r und 178^r.

23 Ebd., Index. Diari VI, fol. 125^r. Von den anwesenden acht Kardinälen waren zu diesem Zeitpunkt drei zugleich Mitglieder des Heiligen Offiziums, ACDF, Index. Diari VI, fol. 124^v, für diese Information bedanke ich mich bei Jyri Hasecker.

abschätzen zu können, in welchem größeren Kontext Vossius' Auseinandersetzungen standen, und inwiefern man mit einem Verbot in einem hauptsächlich protestantischen Streit eingreifen würde. Es mag sich aber auch der ein oder andere der Kardinäle noch persönlich an den Gelehrten erinnert haben, von dem bereits früher das Gerücht umgegangen war, jedes wertvolle, interessante Manuskript anderen förmlich unter der Nase weg zu publizieren.²⁴ Isaac Vossius hatte sich schon im Sommer 1642 in die Obhut des Kardinals Francesco Barberini (1597–1679) und der römischen ‚Konversionswaffe‘ Lukas Holstenius (1596–1661) begeben und von der Gesellschaft der beiden Gelehrten sowie von so mancher Bibliothek in Rom profitieren dürfen.²⁵ Sein Vater hatte ihn damals sogar Holstenius persönlich anempfohlen und für diese Bildungschance eine etwaige Zuführung des Sohnes zum Katholizismus durchaus als vage Möglichkeit im Raum stehen lassen.²⁶

24 Unter den Kardinälen, die Vossius auf jeden Fall gekannt hatten, befand sich insbesondere der Staatssekretär Giulio Rospigliosi (1609–1669), der spätere Clemens IX. Vossius war ihm zumindest weitläufig im Umfeld der Konversion Christinas von Schweden 1655 begegnet. In diesem Kontext argwöhnte er, Vossius sei ein „Bibliotecario Eretico, il quale procura di uedere nelle Librerie i volumi più reconditi per valersene poi nelle sue stampe.“ Vgl. dazu seine Instruktion für Lukas Holstenius vom 16. Oktober 1655, Biblioteca Apostolica Vaticana [= BAV], Barb.lat. 6487, f. 39^r. Zur Anwesenheit Rospigliosis in der Kongregation vgl. ACDF, Index. Diari VI, fol. 124^v–Bl. 125^r. Doch auch Holstenius empfand Vossius als gefährlichen Konkurrenten im gelehrten Feld, vgl. Christian G. Jöcher: *Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf ietzige Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt bekannt gemacht, Nach ihrer Geburt, Leben, merckwuerdigen Geschichte, Absterben und Schrifften aus den glaubwuerdigsten Scribenen in alphabetischer Ordnung beschrieben werden*. Bd. 4. Leipzig 1751, Sp. 172of., hier Sp. 172o. Hier sei kurz auf Vossius' spätere Erfolge in England hingewiesen, die in enger Verbindung mit der Kenntnis zahlreicher italienischer Handschriften standen sowie auf den Opportunismus, der ihm in seinem wissenschaftlichen Arbeiten nachgesagt wurde, vgl. Mandelbrote, Isaac Vossius, S. 85 und S. 90.

25 Vgl. dazu Anselm Schubert: Kommunikation und Konkurrenz. Gelehrtenrepublik und Konfession im 17. Jahrhundert. In: Kaspar von Greyerz u. a. (Hrsg.): *Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese*. Heidelberg 2003, S. 105–131, hier S. 124. Die Konsequenzen dieses Aufenthaltes konnten besser nicht sein, denn die in Italien eingesehenen Manuskripte sollten ihm später in England viele Türen öffnen, vgl. Mandelbrote, Isaac Vossius, S. 85.

26 Vgl. Schubert, Kommunikation, S. 123. Der Nuntius und spätere Papst Alexander VII., Fabio Chigi (1599–1667) war sehr sicher, dass der ältere Vossius seinem Sohn jederzeit die Konversion erlauben würde, vgl. dazu seinen Brief vom 22. März 1642 an Francesco Barberini in: Godefridus J. Hoogewerff (Hrsg.): *Bescheiden in Italië omtrent Nederlandsche kunstenaars en geleerden*. Bd. 3. Rom 1917, S. 337. Zum sehr präzisen Wissen des älteren Vossius über die Rolle des Holstenius in Rom vgl. den Brief des Barthold Nihus (1589–1657) an Holstenius in: Johann A. F. Orbaan (Hrsg.): *Bescheiden in Italië omtrent Nederlandsche kunstenaars en geleerden*. Bd. 1. Rom 1911, S. 338.

Angesichts dieser Vorgeschichte hatte man in Rom wohl vermutet, Vossius habe sich des Quellenmaterials römischer Bibliotheken bedient und stütze womöglich sogar seine Thesen darauf. Auch wenn dies unwahrscheinlich klingt, so war die römische Angst vor Manuskriptdieben, Kopisten und bestechlichen Bibliothekaren eine durchaus reale, die im Falle besonders brisanter Publikationen immer wieder ihre Kreise zog.²⁷

Das Urteil blieb jedoch für 16 Jahre unbeachtet. Erst am 19. September 1679 beschäftigte sich die Kongregation – wenn auch nur für kurze Zeit – wieder mit Vossius. Unter den jetzt anwesenden Kardinälen war nur Francesco Albizzi (1593–1684) schon 1663 dabei gewesen, weshalb sie den Sekretär der Kongregation Giacomo Ricci OP (1624–1703) vorerst beauftragten, die in der Zwischenzeit veröffentlichten Werke zusammenzutragen und Gutachtern zukommen zu lassen.²⁸ Tatsächlich gab es ein bereits 1662 erschienenenes, weiteres Werk, das sich mit der Natur des Lichts beschäftigte und das gemeinsam mit „De vera aetate mundi“ ein dreiviertel Jahr später am 18. Juni 1680 verhandelt wurde, bevor das gesamte Anliegen wieder klanglos in den Akten verschwand.²⁹ Damit stand dieses Verfahren bereits weit abseits der Zensurpraxis der Kongregation, und es sollte sogar weitere vier Jahre dauern, bis es am 19. Juni 1685 abermals aufgerollt wurde.³⁰ Wieder trafen die Kardinäle keine endgültige Entscheidung, sondern diskutierten erneut „De vera aetate mundi“ und die damit verbundenen Streitschriften. Am 4. September 1685 trug deshalb sogar der Superintendent für Reliquien, Raffaele Fabretti OSB (1618–1700) vor und begutachtete anschließend im Januar 1696 auch „De lucis naturae“. Im Fall des zweiten Werks sprach er sich sogar eindeutig gegen ein Verbot aus, wenn kein anderes Buch des Autors gravierendere Fehler aufweise.³¹ Deutlicher konnte er nicht zeigen, wie überflüssig er die weitere Beschäftigung mit Vossius fand, immerhin kannte er zu diesem Zeitpunkt bereits „De vera aetate mundi“, um das es den Kardinälen eigentlich

27 Wenige Jahre später während des Verfahrens gegen Leibniz' *Historia Arcana* war das Gerücht, Leibniz hätte sich die Grundlagen seiner Aktenedition durch Betrug in Rom erschlichen, ausschlaggebend, Margherita Palumbo: „Sed quis locus orbis nobis plura dare posset et meliora, quam Roma?“ Die Römische Kurie und Leibniz' Editionen. In: Nora Gädecke (Hrsg.): *Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen*. Wiesbaden 2012, S. 155–187, S. 176f.

28 ACDF, Index. Diari VII, fol. 74^v.

29 Isaac Vossius: *De lucis natura et proprietate*. Amsterdam 1662. Zum Verfahren: ACDF, Index. Diari VII, fol. 79^f.

30 ACDF, Index. Diari VIII, fol. 33^f–37^v.

31 Zu den beiden Sitzungen vom 4. September 1685 und vom 29. Januar 1686 vgl. ACDF, Index. Diari VIII, fol. 38^r–43^v und 50^r–56^v. Fabrettis Gutachten befinden sich in: ACDF, Index. Protocolli TT (43), fol. 487^r–490^r und ACDF, Index. Protocolli VV (44), Bl. 103^r–106^f, hier besonders fol. 105^vf.

ging. Dass er sich zudem zu Gunsten des Buches geäußert hatte, kann geradezu als ironisches Zitat behördlicher Redundanz ausgelegt werden.

Natürlich sahen dies die Kardinäle ganz anders. Ihnen reichten die bisher eingeholten Meinungen offensichtlich nicht aus, denn sie entschieden, ausgerechnet den gerade in Rom verweilenden Jean Mabillon (1632–1707) in dieser Angelegenheit zu bemühen.³² Der berühmte Gelehrte nahm das Angebot an, und auch wenn sein Biograph wenige Jahre später von der großen Ehre des Vortrags vor neun Kardinälen am 29. Januar 1686 schreiben sollte, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, Mabillon habe dieses mittlerweile 22 Jahre andauernde Verfahren mit wenig Respekt betrachtet. Seine Bemerkung dazu jedenfalls ist ironisch zu verstehen, zumal sie sich eher wie eine Ermahnung zur Beschäftigung mit Wichtigerem ausnimmt: „Primum ex istis Opusculis audio a Sacra Congregatione iam prohibitum fuisse, sed sine emanatione Speciali Decreti. Ea enim est Sacri huius Tribunalis aequitas, ut etiam haeticorum scripta cum religione et indulgentia tractat, ne censuram praecipitasse uideatur.“³³

Mabillon richtet den Fokus auf Vossius' Präferenz für die Septuaginta als Übersetzung, auf die darin vorgegebene Zeitrechnung sowie auf die für die Neuberechnung des Alters der Erde zentrale These von einer partiellen, Erdteile aussparenden Sintflut. Er hält aber auch fest, dass „[...] haec opinio nullum continet errorem capitalem, neque contra fidem, neque contra bonos mores. Itaque tolerari potest, et criticorum discretioni permitti“ und schließt mit der Empfehlung, lediglich Hornius zu verbieten.³⁴

Trotz des gelehrten Gewichts dieses Gutachtens, verlangten die Kardinäle eine weitere Meinung und entschieden erst am 2. April 1686 das komplette Verbot aller ihnen bekannten und bisher verhandelten Werke von Isaac Vossius und Georg Hornius.³⁵ Den weiterhin engagierten Bianchi wiesen sie dementsprechend auch in seine Schranken, als er vorschlug, das Verfahren fortzuführen. Vielleicht taten sie dies aber auch nur wegen seiner Überlegung, nun zwei aus ihren Reihen mit Gutachten zu beauftragen. Zwar behauptete er selbstbewusst, sich damit „in conformità dell'antico stile della Congregazione“ zu befinden und sich auf zahlreiche Beispiele beziehen zu können, doch standen sie in Verbindung mit einer

32 Mabillon galt als Freund Casanates, vgl. Maria d' Angelo: *Il Cardinale Girolamo Casanate (1620–1700). Con appendice di lettere inedite di Mabillon, Baluze ecc.* Rom 1923, S. 103. Bereits Thierry Ruinart hatte die engen Verbindungen des Gelehrten zu den wichtigsten Kurialen unterstrichen, vgl. Thierry Ruinart: *Abrégé de la vie de Dom Jean Mabillon Prêtre et Religieux Benedictin de la Congregation de Saint Maur.* Paris 1709, S. 126. Zum Zwischenbericht Bianchis über den Stand des Verfahrens am 3. Dezember 1685 vgl. ACDF, Index. Diari VIII, fol. 48^f.

33 Vgl. Ruinart, *Abrégé*, S. 127 sowie ACDF, Index. Protocolli VV (44), fol. 108^f–112^f, fol. 109^f.

34 Ebd., fol. 109^f und fol. 110^v.

35 ACDF, Index VIII, fol. 62^f.

Praxis, die bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts zunehmend zu Gunsten der Ausbildung zuverlässiger Experten in den Konsultorenämtern gewichen war.³⁶

Dieser Vorstoß zeigt, dass man nicht durchgehend auf die Beschäftigung mit Vossius verzichten wollte und dass man hoffte, über die Recherche seiner Bücher und seiner schriftlichen Reaktionen quasi im Schneeballsystem einen tieferen Einblick in die gesamte Debatte zu erhalten. Gerade der Fall Vossius zeigt aber auch, wie schmal und determiniert der Lichtkegel war, den man von Rom aus auf den protestantischen Buchmarkt werfen konnte. Die Komplexität der Debatte konnte über die zur Verfügung stehenden Mittel kaum noch erfasst werden. Die vernichtende Dekonstruktion der vossischen Thesen durch Humphrey Hody (1659–1707) von 1684 mag man in Rom vielleicht stellenweise wahrgenommen haben, die Indexkongregation beschäftigte sich allerdings erst 1695 mit seiner „Dissertatio contra historiam Aristeae“.³⁷ Selbst den so offensichtlichen Bezug zu Richard Simon (1638–1712) erstellte die Kongregation trotz des Verfahrens gegen dessen „Histoire critique du Vieux Testament“ vom 1. Dezember 1682 nicht direkt in der Auseinandersetzung mit Vossius, sondern erst 1687, als Simons „Novorum Bibliorum Polyglottorum Synopsis“ angezeigt und in diesem Zusammenhang auch die „Opuscula critica adversus Isaacum Vossium“ genannt wurden.³⁸

36 Ebd., Index. Protocolli VV (44), fol. 179^r–181^v, hier fol. 181^r.

37 Humphrey Hody: *Contra Historiam Aristeae De LXX Interpretibus Dissertatio: In qua probatur illam à Jvdaeo aliquo /confictam fuisse ad conciliandam auctoritatem Versioni Graecae; Et Claris. Doctissimique Viri D. Isaaci Vossii, aliorumque, Defensiones ejusdem, examini subjiciuntur.* London 1684. Das Buch wurde am 8. Juli 1692 verboten, vgl. ACDF, Index. Diari IX, fol. 139^r–145^v.

38 Anders Mandelbrote, Isaac Vossius, S. 99, der die Verhandlung der *Histoire critique du Vieux Testament* (Paris 1680) als Auslöser für die Weiterführung der Beschäftigung mit Vossius drei Jahre nach dem Urteil gegen Simon sieht. Dafür gibt es allerdings keine Belege im Archiv der Glaubenskongregation. Die lange Zeitspanne zwischen den Verfahren sowie der Umstand, dass keiner der Gutachter zu Vossius' Büchern eine Verbindung zu Simon erstellt, sprechen ebenfalls gegen einen Kausalzusammenhang zwischen der Verhandlung der *Histoire critique du Vieux Testament* und der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen *De vera aetate mundi*, vgl. dazu ACDF Index Diari VIII, fol. 2^r; zum Verbot Simons sowie das Gutachten Lorenzo Bulbuli dazu ACDF, Index. Protocolli RR (40), fol. 403^r–405^v. Die Gutachten zu Vossius nach 1682, also aus den Jahren 1685 und 1686, finden sich unter: ACDF, Index. Protocolli TT (43), fol. 404^r–407^v, fol. 417^r–420^f, 487^r–490^f und Index Protocolli VV (44), fol. 103^r–106^f, fol. 108^r–112^f, fol. 175^r–177^f, fol. 179^r–181^v, fol. 189^r–191^v. Am 17. März 1687 verlas Bianchi die Anzeige von *Novorum Bibliorum Polyglottorum Synopsis*. Amsterdam 1684 sowie von *Opuscula critica adversus Isaacum Vossium Anglicanae Ecclesiae Canonicum defenditur sacer codex Ebraicus et B. Hieronymi tralatio*. Edinburgh 1685, vgl. ACDF Index Diari 8 (1682–1688), Bl. 90^r–97^v.

Der einzige nachweisbare Synergieeffekt in diesem Kontext findet sich in der gezielten Wahl des Konsultors, denn für Simons Werk verlangten die Kardinäle speziell Raffaele Fabretti.³⁹

7.3.2 Gegen die Zensur. Strategien der Verfahrensvermeidung in der Inquisition
Der Fall Vossius zeigt, wie abhängig man an der Kurie vom ungestörten Informationszufluss aus der protestantischen gelehrten Welt war, um Zensur wiederum repressiv zum Schutz und zur Abschirmung der eigenen Gläubigen einsetzen zu können. Der eigene Anschluss an die jeweils aktuellen gelehrten Debatten und der so generierte Wissensvorsprung mussten geradezu als Garanten effizienter zensorischer Arbeit wahrgenommen werden. Damit ist auch die Rezeption protestantischer gelehrter Rezensionszeitschriften nachvollziehbar zu erklären. An prominenter Stelle seien in diesem Zusammenhang vor allem die in Leipzig gedruckten „Acta Eruditorum“ zu nennen, zu deren Lesern auch der europaweit recht gut vernetzte Kardinal Girolamo Casanate (1620–1700) gehörte.⁴⁰ Er bezog die Zeitschrift seit ihrem Erscheinen 1682 über den in Rom niedergelassenen Buchhändler Jean Crozier.⁴¹

Casanate selbst war bereits früh für seine umfangreiche Bibliothek bekannt, in der er ohne Rücksicht auf die Indexregeln oder den Index der verbotenen Bücher auch sehr viele protestantische Werke zusammengetragen hatte. Die so komponierte Bibliothek erfüllte damit durchaus Casanates gelehrten Anspruch und entsprach sicherlich seinen wissenschaftlichen Interessen, sie diente ihm aber zugleich als haptische Verlängerung eines Inquisitorenhandbuchs für seine zensoriale Tätigkeit.⁴² Deshalb ist auch die Präsenz so genannter häretischer Literatur kaum als besonderes Spezifikum in Casanates Bibliothek, sondern als

39 Ebd.

40 Vgl. d' Angelo, Girolamo Casanate, passim, ferner Margherita Palumbo: Casanate, Girolamo. In: Adriano Prosperi/Vincenzo Lavenia/John Tedeschi (Hrsg.): *Dizionario storico dell'Inquisizione*. Bd. 1. Pisa 2010, S. 289 und Schmidt: *Virtuelle Büchersäle*. Paderborn u. a. 2009, S. 154.

41 Vgl. Schmidt, *Virtuelle Büchersäle*, S. 239.

42 Zur ambiguen Person des Zensors vgl. Marco Cavarzere: The Workings of a Papal Institution. Roman Censorship and Italian Authors in the Seventeenth Century, in diesem Band. Zur inquisitorialen Dimension seiner Arbeit und zur ausgeprägt dogmenkonformen Auslegung seines Begriffs von Bildung sehr überzeugend Margherita Palumbo: La „bibliotheca haeretica“ del cardinal Girolamo Casanate. In: Vittoria Bonani (Hrsg.): *Dal torchio alle fiamme. Inquisizione e censura. Nuovi contributi dalla più antica Bibliotheca Provinciale d'Italia*. Salerno 2005, S. 21–32, hier S. 22 und S. 27 und dies., Casanate, S. 289. Schmidt, *Virtuelle Büchersäle*, S. 153–157 folgt ihr darin.

Charakteristikum zahlreicher römischer Bibliotheken zu verstehen, auch wenn sie umfangreicher war als viele andere Büchersammlungen.⁴³

Um dem auch in Vossius' Fall so frappierend auffallenden Problem der mangelnden Aktualität entgegenzuwirken, boten gelehrte Zeitschriften durchaus eine Lösung. Immerhin waren sie ein wichtiges Informationsmedium und das Verzeichnen jeder einzelnen Rezension der „Acta eruditorum“ in Casanates Bibliothekskatalogen bestätigt diesen Ansatz, schließlich war damit die Möglichkeit gegeben, die tatsächlich vorhandenen Buchbestände wenigstens um die Quintessenz der besprochenen Werke, wenn auch nicht um ihre faktische Form zu erweitern.⁴⁴

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass der ungehinderte Zugang zu den „Acta Eruditorum“ durchaus als elementare Voraussetzung zensorialer Praxis verstanden wurde, auch wenn solche Beispiele sehr geeignet sind, um nach der paradoxen Stellung des Zensors zwischen Interesse und Pflicht zu fragen.

Dieser von den Kardinälen geschätzten Multifunktion der Zeitschrift drohte 1696 allerdings kurzzeitig Gefahr, als der Vikar des Lokalinquisitors von Rimini eine an Crozier adressierte Bücherkiste im Hafen von Pesaro öffnete und es für nötig befand, den darin entdeckten Band der „Acta Eruditorum“ von 1695 seinem Vorgesetzten zu melden. Dieser wiederum befolgte den Dienstweg, informierte das Heilige Offizium am 31. Mai des Jahres und verschickte kurze Zeit später ein von ein paar eigenen Zeilen begleitetes Gutachten seines Vikars.⁴⁵

Die Inquisition wurde aber zeitgleich auch von Crozier selbst zum Handeln aufgerufen. Schriftlich beschwerte er sich über den Zwischenfall und verlangte die Abmahnung des Inquisitors und die Aushändigung der Bücherkiste mit dem Hinweis darauf, dass in Pesaro die Rechte des *Magister Sacri Palatii* und des Heiligen Offiziums verletzt worden seien. Letzteres solle nun alles nach Rimini kommunizieren, die eigene Autorität durchsetzen und ihm die Bücherkiste aushändigen.⁴⁶

Croziers Wille geschah, die Inquisition verteidigte ihre eigene vom Buchhändler reklamierte Autorität, weshalb die Zeitschrift in der Konsequenz mindestens

43 Einen Überblick zu verschiedenen römischen Kardinalsbibliotheken ebd., S. 153–166. Selbst für die *Bibliotheca Vaticana* attestierte Lukas Holstenius 1656 einen bedrohlichen Überschuss so genannter gefährlicher Bücher, den Plan, darüber in einer Sitzung der Indexkongregation zu berichten, ignorierten die Kardinäle vermutlich mit Blick auf den großen Schaden, den die Expurgierung der Bibliothek mit sich gebracht hätte, vgl. ACDF, Index. Diari VI, fol. 31^v.

44 Vgl. Schmidt, Virtuelle Büchersäle, S. 156.

45 ACDF, Tituli librorum (1694–1697), Nr. 64, 1, 4 und 5.

46 ACDF, Tituli librorum (1694–1697), Nr. 64, 2.

noch bis zu ihrem (nicht ganz einstimmigen) Verbot 1702 offiziell vertrieben werden konnte.⁴⁷

Damit hatte man sich 1696 auf jeden Fall die Möglichkeit des schnellen Informationsflusses gesichert, ohne durch ein Buchverbot hervorgerufene Transporthindernisse befürchten zu müssen. Die Kardinäle waren zu diesem Zeitpunkt wohl davon ausgegangen, dass die dokumentarische und informationstechnische Qualität der Zeitschrift durchaus den moralischen Schaden vereinzelter unvorbereiteter Leser aufwiege.⁴⁸ Zwar sollte sich diese Ansicht – vermutlich nicht zuletzt auch durch den Tod wichtiger Akteure, wie es Casanate gewesen war – ändern; es bleibt aber dabei, dass die Zeitschrift weiterhin als bedeutend für die Zensurpraxis gelten sollte. Immerhin wurde sie von der von Casanate vererbten *Biblioteca Casanatense* weiterhin gekauft und die darin besprochenen Bücher einzeln archiviert.⁴⁹

Der Rückgriff auf Strategien des Ausweichens, Verweigerns, Verzögerns oder Aussitzens war im Fall protestantischer Autoren oft mit dem erwarteten Informationsgehalt des jeweiligen Werkes zu begründen. Ende des 17. Jahrhunderts war die Kontrolle des gesamten Buchmarktes und der über das Buch als Medium geführten gelehrten Debatten nicht mehr möglich, weshalb die Kardinäle das sowieso anstehende Verfahren doppelt zu nutzen suchten, indem sie es einerseits in seinem herkömmlichen Sinn zum Zwecke der Buchzensur einsetzten, und sie sich seiner andererseits bedienten, um informiert zu bleiben. Der so gewonnene Wissensstand garantierte den intellektuellen Anschluss innerhalb einer sich pluralisierenden und stratifizierenden Gelehrsamkeit und ermöglichte so wiederum den Kontrollzuwachs. War in einzelnen Fällen von nachhaltiger Information auszugehen, so setzten die kurialen Akteure auf Evasion und Boykott der von ihnen selbst verwalteten Repression, um den Wissenszufluss nicht zu stören. In diesem Kontext ist auch das Vorbeischleusen einer Zeitschrift an der eigenen Zensur zu verstehen. Dabei blieb der Zweck solcher Strategien derselbe wie derjenige der benutzten Zensurinstrumente: die langfristige Wissenskontrolle und Repression inadäquater Inhalte.

47 Der Akte liegt ein Schreiben vom 26. Dezember 1693 an den Lokalinquisitor von Livorno bei, in dem klargestellt wird, dass die Kontrolle von Frachtgut für Rom ausschließlich dem *Magister Sacri Palatii* obliegt. In der Zusammenfassung des Dekrets wird festgehalten, dass man in diesem Sinne auch nach Rimini zu antworten habe. Vgl. ACDF Tituli librorum (1694–1697), Nr. 64, 3 und Dorsal. Das erste Verbot fand 1702 statt, vgl. Wolf, Repertorium, S. 646.

48 Inwiefern bei dieser Entscheidung auch auf die guten Kontakte zu Otto Mencke, dem Herausgeber der Zeitschrift, und seinem Kreise geachtet wurde, muss hier dahingestellt bleiben.

49 Vgl. Schmidt, Virtuelle Büchersäle, S. 155–157.

7.4 Was ist Häresie?

Theologische Grundlagen der römischen Zensurpraxis in der Frühen Neuzeit¹

Die Lehrverurteilungen durch die Päpste oder die Römische Inquisition in der Frühen Neuzeit machten Historiker nicht selten ein wenig ratlos: Zu wenig ließ die vermeintlich starre und formalisierte Verurteilung angeblich über ihre Gründe erkennen – das Verfahren erschien daher intransparent.² Im Regelfall nämlich blieben die inhaltlichen Aspekte eines Verfahrens im Dunkeln, lediglich eine Verurteilung wurde publiziert. Kritik an der Geheimhaltungspraxis der Kongregationen, die sich aufgrund der Einbindung römischer Zensoren in die Kommunikationsstrukturen der Gelehrtenrepublik nie ganz aufrecht erhalten ließ, wurde vereinzelt bereits im 17. Jahrhundert, verstärkt dann im 18. Jahrhundert, laut. Die historische Forschung hat bislang neben Einzelfallstudien vor allem die Verfahrensformen und das intellektuelle Umfeld der römischen Zensurinstitutionen untersucht, die theologischen Grundlagen dabei allerdings weitgehend außer acht gelassen.³ Mit letzteren befasste sich vor allem Bruno

-
- 1 Eine ausführlichere Version dieses Beitrags erschien im *Historischen Jahrbuch* 134 (2014), S. 221–250.
 - 2 Vgl. Ursula Paintner: „Mio Dio! Meno di questo preteso lume e più fede.“ Kritik und Rechtfertigung des Index im 18. Jahrhundert. In: Hubert Wolf (Hrsg.): *Inquisition und Buchzensur im Zeitalter der Aufklärung*. Paderborn u. a. Zürich 2011, S. 41–64; Bernward Schmidt: „Wie ein Hund, der den Stein beißt, weil er den Werfer nicht fangen kann.“ Überlegungen zu einer Rezeptionsgeschichte des Index librorum prohibitorum. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 28 (2009). S. 23–37; Jan D. Busemann: „Diese Laien aus Münster!“ Adolf ten Hompels Index-Liga und Kulturgesellschaft. In: ebd., S. 165–184. Durchbrochen wurde diese Kritik von der Akribie eines Franz Heinrich Reusch, der mit einigem Erfolg versuchte, auch ohne Zugang zu den einschlägigen Archiven Motive für Zensurverfahren nachvollziehbar zu machen: Franz H. Reusch: *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte*. 2 Bde. Bonn 1884–1885.
 - 3 Signifikant die Beiträge in: Wolf, Inquisition und Buchzensur. Vgl. darüber hinaus aus jüngster Zeit: Thomas F. Mayer: *The Roman Inquisition. A Papal Bureaucracy and its Laws in the Age of Galileo*. Philadelphia 2013; Marco Cavarzere: Das alte Reich und die römische Zensur in der Frühen Neuzeit. Ein Überblick. In: Albrecht Burkardt/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): *Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit*. Konstanz 2012, S. 307–334; ders.: *La prassi della censura nell'Italia del Seicento*. Rom 2011; Hubert Wolf/Bernward Schmidt (Hrsg.): *Benedikt XIV. und die Reform des Buchzensurverfahrens. Zur Geschichte und Rezeption von „Sollicita ac provida“*. Paderborn u. a. 2011; Elisa Rebellato: *La fabbrica dei divieti. Gli indici dei libri proibiti da Clemente VIII a Benedetto XIV*. Mailand 2008; Patrizia Delpiano: *Il governo della lettura. Chiesa e libri nell'Italia del Settecento*. Bologna 2007.

Neveu (1936–2004), dessen magistrales Werk „L'erreux et son juge“ Wesentliches zum Verständnis der Gedankenwelt römischer Zensoren leistet.⁴

An dieser Stelle ist zu fragen, wie römische Zensoren überhaupt zu ihren Wertungen und Verbotsanträgen kamen, und welche Kriterien und Begründungsfiguren ihnen dabei zur Verfügung standen. Implizit wird damit auch das Zensurgutachten als Quellengattung thematisiert.⁵

In die Spur unseres Themas führen die feierlichen Lehrverurteilungen durch päpstliche Breven, die in theologisch oder politisch besonders anspruchsvollen Fällen ausgesprochen wurden. Um ein Beispiel herauszugreifen: Bei der Verurteilung des Michael Baius durch Pius V. im Jahr 1567 wurden 79 theologische Thesen zur Gnadenlehre aufgelistet, die dann als „je nachdem häretisch, irrig, verdächtig, leichtfertig, anstößig und gegenüber frommen Ohren verletzend“ verurteilt wurden.⁶ Will man die Kumulation negativer Wertungen nicht als reine ‚Ausschmückung‘ der Verurteilungssentenz auffassen, kommt man nicht umhin, nach ihren Definitionen und Differenzierungen zu fragen. Die Bezeichnungen für diese Adjektive sind in der frühneuzeitlichen Theologie meist *nota* oder *censura*; für die historische Forschung bietet sich jedoch der neutralere Terminus ‚Qualifikation‘ an, der auch im Folgenden gebraucht wird.⁷

Seit dem 16. Jahrhundert gab es erhebliche Anstrengungen, die Begrifflichkeiten für das theologische Urteilen so präzise wie möglich zu fassen, die sich vor allem in den *De fide*-Traktaten spiegeln.⁸ Dort nämlich wurde diskutiert, welchen Verbindlichkeitsgrad theologische Lehren in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Fundament (zum Beispiel Schrift, Kirchenväter, Scholastik, Frömmigkeit etc.) beanspruchen konnten. Abhängig vom Verbindlichkeitsgrad wurden dann die Begriffe für den Widerspruch gegen Glaubenslehren bzw. theologische Lehren abgestuft, womit die Qualifikationen gegeben waren, mit denen römische Zensoren arbeiten konnten. In den Handbüchern für Inquisitoren sucht

4 Bruno Neveu: *L'erreux et son juge. Remarques sur les censures doctrinales à l'époque moderne*. Neapel 1993.

5 Erste Gedanken hierzu bei Bernward Schmidt: *Virtuelle Büchersäle. Lektüre und Zensur gelehrter Zeitschriften an der römischen Kurie 1665–1765*. Paderborn u. a. 2009, S. 291–299. Vgl. auch ders.: *Critica legitima ed efficace: Benedetto XIV, Sollicita ac provida e i significati della censura*. In: *Cristianesimo nella Storia* 33 (2012), S. 13–43.

6 Heinrich Denzinger: *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum – Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*. Hrsg. von Peter Hünermann, Freiburg ⁴³2010, Nr. 1980: „haereticas, erroneas, suspectas, temerarias, scandalosas et in pias aures offensionem immittentes respectivae“.

7 Vgl. auch Dominik Burkard: Schwierigkeiten bei der Beschäftigung mit der päpstlichen Zensur im ausgehenden 18. Jahrhundert am Beispiel der „Causa Isenbiehl“. In: Hubert Wolf (Hrsg.): *Verbotene Bücher. Zur Geschichte des Index im 18. und 19. Jahrhundert*. Paderborn u. a. 2008, S. 308–310.

8 Siehe die exzellente Darstellung bei Neveu, *L'erreux et son juge*, S. 240–381.

man einschlägige Hinweise zur Qualifikation übrigens vergebens, denn diese Literaturgattung ist vor allem äußeren Verfahrensfragen gewidmet.⁹

Die den folgenden Ausführungen zugrundeliegende Quelle repräsentiert bereits einen gewissen Endpunkt der frühneuzeitlichen Entwicklung: Das „Scrutinium doctrinarum qualificandis assertionibus, thesibus atque libris conducentium“ des Franziskaners Giovanni Antonio Sessa, der kurz nach 1660 aus Sizilien nach Rom gekommen und 1693 zum Qualifikator des *Sanctum Officium* ernannt worden war.¹⁰ Dieses Werk richtete sich explizit an die *pontificii censores*, denen Sessa – ohne unangemessen belehren zu wollen – die Leitlinien der Zensur in Erinnerung rufen möchte; auch Anfänger in der Zensur sind angesprochen, denen er gleichsam ein Lehrwerk des Zensierens an die Hand geben will. In der zensorischen Literatur wurde das „Scrutinium doctrinarum“ zwar erst im 19. Jahrhundert rezipiert, sodass es nicht als prägendes Vorbild, aber doch als überaus instruktiver Spiegel des in der Frühen Neuzeit und darüber hinaus gebrauchten Spektrums an Qualifikationen angesehen werden kann.

Sessas Werk kann als eine umfassende Einleitung in die *ars notandi* verstanden werden, denn er erklärt nicht nur äußerst differenziert die Qualifikationen, mit denen eine theologische These versehen werden kann, sondern erläutert auch detailliert die einzelnen Arbeitsschritte beim Zensieren. Dabei geht es darum, den Charakter von Aussagen nach formalen und inhaltlichen Aspekten zu beschreiben, sodass letztlich eine bestimmte Qualifikation als einzig zutreffende erscheinen muss. Die Ansprüche an eine *ars notandi* nach Sessa seien nachfolgend am Beispiel der schwerwiegendsten *nota* illustriert, derjenigen der Häresie. Die Ausführungen zum Begriff der *propositio haeretica* nehmen viel Raum in Sessas Werk ein. Sie zeigen zugleich, dass – anders vielleicht als in der Hitze der zensorischen Arbeit – in der Theorie nicht jede Form von Devianz als Häresie gewertet werden durfte.

9 Vgl. für Rom die für den internen Gebrauch von Inquisition bzw. Indexkongregation bestimmten Manuskripte: den ersten Band des dreibändigen Handbuchs des Assessors des *Sanctum Officium*, Pietro Girolamo Guglielmi, von 1749 – Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede [= ACDF], SO. St. St. D 2-f – wie auch den verwandten Band „Raccolta di notizie e decisioni“ (ACDF, SO. St. St. M 2-m) und die „Acta et Formulae Sacrae Congregationis Indicii“ des Indexsekretärs Giulio Maria Bianchi (1684–1707). Vgl. Wolf/Schmidt, Benedikt XIV., S. 45f.

10 Giovanni A. Sessa (Joannes Antonius de Panormo): *Scrutinium doctrinarum qualificandis assertionibus, thesibus atque libris conducentium: exemplis propositionum a concilii oecumenicis, vel ab apostolica sede reprobatarum ditatum*. Rom 1709. Zu Sessa: Herman H. Schwedt: *Prosopographie von römischer Inquisition und Indexkongregation 1701–1813*. Bd. 2. Hrsg. von Hubert Wolf. Paderborn u. a. 2010, S. 1165–1168; Costantino Koser: *De notis theologicis. Historia, notio, usus*. Petrópolis 1963, S. 101–116.

Häresie als die schwerste Form des Gegensatzes zur katholischen Lehre kann zunächst nicht allein vom Widerspruch zur Heiligen Schrift her definiert werden – insofern nimmt Sessa die dogmatischen Festlegungen des Trienter Konzils und seiner Folgezeit auf.¹¹ Vielmehr sind sowohl die Schrift als auch das ausformulierte Glaubensbekenntnis als insuffizient anzusehen und müssen durch die Glaubensregel, eine Art katholischen Konsens, und explizit durch das Lehramt des Papstes ergänzt werden.¹² Dieser wird von Sessa in Übereinstimmung mit der römischen Theologie des 18. Jahrhunderts als in Glaubensfragen unfehlbar dargestellt.¹³

Unter der Heiligen Schrift versteht Sessa letztlich ausschließlich die Vulgata und stellt sich damit auf die Seite derjenigen Theologen, die die lateinische Übersetzung als inspiriert und daher authentisch ansehen. Als häretisch können freilich nur Aussagen qualifiziert werden, die im Widerspruch zum Buchstaben der Schrift oder formal gleich gewichtigen Aussagen stehen, nicht aber der Widerspruch zu Auslegungen, bildlichen Schriftsinnen oder implizit in der Schrift enthaltenen Aussagen. Ähnliche Abstufungen nimmt Sessa bezüglich der Traditionen vor, die gemäß ihrer Herkunft eingeteilt sind: Widerspruch zu direkt auf göttliche Anordnung zurückgehende Traditionen sowie derjenige gegen apostolische Traditionen ist als Häresie zu werten, nicht aber der Gegensatz zu rein kirchlichen Traditionen.¹⁴

Sessas Ausführungen zur Häresie als Widerspruch zum kirchlichen Lehramt verraten zugleich viel über sein Verständnis von Papstamt, Konzilien und Glaubensdefinitionen.¹⁵ Als häretisch sind demzufolge zunächst lediglich Aussagen

11 Vgl. das Dekret des Trienter Konzils über die Heilige Schrift: Josef Wohlmuth (Hrsg.): *Dekrete der ökumenischen Konzilien*. Bd. 3: *Konzilien der Neuzeit*. Paderborn u. a. 2002, S. 663f. Siehe auch Ulrich Horst: Melchior Cano und Dominicus Báñez über die Autorität der Vulgata. Zur Deutung des Trienter Vulgatadekrets. In: *Münchener Theologische Zeitschrift* 51 (2000), S. 331–341.

12 Zum Verhältnis von Schrift, Tradition und Kirche mit theologiegeschichtlichen Perspektiven vgl. Walter Kasper: Das Verhältnis von Schrift und Tradition. Eine pneumatologische Perspektive. In: Wolfhart Pannenberg/Theodor Schneider (Hrsg.): *Verbindliches Zeugnis*. Bd. 1: *Kanon – Schrift – Tradition*. Freiburg/Göttingen 1992, S. 335–370; Barbara Schoppeler: *Zeichen und Zeugnis. Zum sakramentalen Verständnis kirchlicher Tradition*. Münster 2001.

13 Siehe auch u. a. Giuseppe A. Orsi: *De irreformabili romani pontificis in definiendis fidei controversiis iudicio*. Rom 1739. Vgl. Ulrich Horst: *Papst – Konzil – Unfehlbarkeit. Die Ekklesiologie der Summenkommentare von Cajetan bis Billuart*. Mainz 1978; Thomas Dietrich: *Die Theologie der Kirche bei Robert Bellarmin. Systematische Voraussetzungen des Kontroverstheologen*. Paderborn 1999.

14 Dabei beruft sich Sessa explizit auf Thomas von Aquin und Duns Scotus.

15 Zur ekklesiologischen Dimension: Neveu, L'erreux et son juge, S. 288–294; Sylvio H. de Franceschi: Gallicanisme, antirichérisme et reconnaissance de la romanité ecclésiiale. La dispute entre le cardinal Bellarmin et le théologien parisien André Duval (1614). In: Jean-

zu qualifizieren, die gegen päpstliche Definitionen stehen; weder Konzilien noch päpstlichen Legaten wird *allein* das Recht zugestanden, Glaubensdefinitionen mit solchem Verbindlichkeitsgrad vorzunehmen, dass ihr Gegenteil als Häresie gewertet werden müsste. Vergleichbaren Rang haben für Sessa jedoch auch der Konsens der Theologen und der Kirchenväter sowie theologische Schlussfolgerungen, deren Prämissen sämtlich zur *fides divina* zu rechnen sind, das heißt unmittelbar auf der göttlichen Offenbarung beruhen.¹⁶

Auf diese Weise ist der Bereich der Häresie durch einige wesentliche Kriterien begrenzt, sodass ein Zensor nicht beliebig jeden Widerspruch zu katholischen beziehungsweise römischen Auffassungen als häretisch qualifizieren darf. Auf spekulativ-theologischer Ebene steht dahinter wohl auch die Zurückweisung des Probabilismus, der sich Sessa anschloss: Da er für den Bereich der *fides divina* nur sichere, nicht aber nur wahrscheinliche Aussagen gelten ließ, konnten umgekehrt auch nur die diesen Aussagen entgegengesetzten Propositionen als häretisch qualifiziert werden; im Bereich der Wahrscheinlichkeiten mussten andere Qualifikationen angewandt werden.¹⁷ Dass römische Zensoren nicht nur durch gelehrte Werke wie dasjenige Sessas zur Mäßigung gemahnt werden mussten,¹⁸ zeigt vor allem die Konstitution „*Sollicita ac provida*“ Benedikts XIV. (1753), in der ihnen fünf Regeln zum sorgfältigen Studieren und Abwägen sowie zum klugen Urteilen an die Hand gegeben werden.¹⁹ Auch der eigentliche Verfasser der „*Constitutio Benedictina*“, der Indexsekretär und spätere *Magister Sacri Palatii*

Louis Quantin/Jean-Claude Waquet (Hrsg.): *Papes, princes et savants. Mélanges à la mémoire de Bruno Neveu*. Genf 2007, S. 97–121. Zum historischen Rahmen siehe Bernward Schmidt: *Die Konzilien und der Papst. Von Pisa (1409) bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–65)*. Freiburg 2013, bes. S. 189–212 (mit weiterer Literatur).

- 16 Zur Konklusionstheologie: Hubert Filser: *Dogma, Dogmen, Dogmatik. Eine Untersuchung zur Begründung und Entstehungsgeschichte einer theologischen Disziplin von der Reformation bis zur Spätaufklärung*. Münster 2001, S. 188f. Ein ähnliches Argument auch bei Erika Rummel: *The Importance of Being Doctor. The Quarrel over Competency between Humanists and Theologians in the Renaissance*. In: *The Catholic Historical Review* 82 (1996), S. 199.
- 17 Vgl. Neveu, *L'erreur et son juge*, S. 341. Zum Probabilismus vgl. Martin W. F. Stone/Toon van Houdt: *Probabilism and its methods: Leonardus Lessius and his contribution to the development of Jesuit casuistry*. In: *Ephemerides theologicae Lovanienses* 75 (1999), S. 359–394.
- 18 In diesem Sinne wurde auch das Geschichtsbild von Inquisitoren im 17. Jahrhundert geprägt: „une opinion hétérodoxe, même sur un point marginal, et le seul fait d'une résistance à une autorité ecclésiastique, même inférieure, sont signes d'hérésie, symbolisant la globalité du refus et nécessitant l'exclusion.“ Jacques le Brun: *La jouissance et le trouble. Recherches sur la littérature chrétienne de l'âge classique*. Genf 2004, S. 27, der so das ältere Geschichtsbild zusammenfasst.
- 19 *Sollicita ac provida*, §§ 15–19, Textedition: Wolf/Schmidt, Benedikt XIV., S. 144–151. In einem ähnlichen Sinn äußerte sich auch Vincenzo L. Gotti: *Theologia Scholastico-Dogmatica*. Bd. 1. Bologna 1727, S. 27b–28a. Siehe hierzu Koser, *De notis theologicis*, S. 122–125.

Tommaso Agostino Ricchini,²⁰ äußerte in einem Gutachten für das *Sanctum Officium* im Jahr 1769 – möglicherweise mit kritischem Unterton gegenüber anderen Konsultoren und Qualifikatoren der Inquisition –, man solle die Qualifikation „häretisch“ nicht inflationär gebrauchen.²¹ Auch die Möglichkeit, dass ein katholisches Werk von Häretikern in ihrem Sinne benutzt werden könnte, ist ihm zufolge nicht hinreichend für diese Bewertung.²² Ricchini schlug für das von ihm begutachtete Werk die Zensur *erronea* vor, in der zeitgenössischen Literatur die Stufe unter *haeretica*.

Bei Giovanni Antonio Sessa nimmt die Qualifikation *erroneus* nicht nur in der Reihenfolge, sondern auch hinsichtlich der Ausführlichkeit der Behandlung den zweiten Platz hinter der *propositio haeretica* ein. Hier wird noch einmal besonders deutlich, wie sich die Definitionen von Glauben und Häresie in Richtung des Verständnisses von einem umgrenzten Glaubensgut verschoben haben. Denn die *propositio erronea* definiert sich für Sessa – mit Juan de Lugo (1583–1660)²³ – in erster Linie als Widerspruch zu einer Glaubensmeinung, die weder formell als kirchliche Lehre definiert wurde noch direkt auf die Offenbarung zurückgeht, jedoch von der Gesamtheit der Gläubigen bewahrt wird.²⁴ Insofern ließe sich korrekterweise lediglich von einem mittelbaren Gegensatz zu geoffenbarten oder offiziell definierten Lehren sprechen.²⁵ Daher wendet sich Sessa auch in aller

20 Zu Ricchini: Schwedt, *Prosopographie*, S. 1074–1079. Zur Abfassung von *Sollicita ac provida* vgl. Wolf/Schmidt, *Benedikt XIV.*, S. 83f.

21 ACDF SO CL 1769, Nr. 1bis, ohne Seitenzählung: „Impercioche questa (sc. la nota di eresia, B.S.) conviene soltanto a quelle dottrine, e proposizioni, che formalmente, e direttamente si oppongono a qualche verità di Fede espressamente rivelata, o decisa, o proposta da credersi a tutti i Fedeli della Chiesa.“

22 Ebd.: „non basta per qualificare con tale censura l'opinione de Scrittori Cattolici, essendo regola certa presso tutti gl'Uomini dotti, non doversi giudicare le dottrine, ne qualificare le Proposizioni dalle conseguenze, ed illazioni che se ne possono dedurre.“

23 Zur *propositio erronea* bei Lugo siehe John Cahill: *The Development of the Theological Censures after the Council of Trent (1563–1709)*. Freiburg i. Ü. 1955, S. 46–54.

24 Vgl. Sessa, *Scrutinium doctrinarum*, S. 314. Die dort zitierte Passage: Juan de Lugo: *Disputationes Scholasticae et Morales de Virtute Fidei Divinae*. Lyon 1656, S. 549. Vgl. auch Cahill, *Development*, S. 60–76; Ignacio Jericó Bermejo: *De propositionibus oppositis fidei non haereticis: las exposiciones de Melchor Cano y Domingo Báñez* (s. XVI). In: *Communio* (Sevilla) 33 (2000), S. 33–104.

25 Die dahinterstehende logische Distinktion kann auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden, wie zwei Beispiele zeigen: Juan Sánchez Sedeño: *Aristotelis Logica Magna*. Salamanca 1600, S. 269: „Contraria immediata sunt, quae non habent medium, ut sanitas et infirmitas quorum alterum necesse est inesse. [...] Alia vero sunt mediata, quae medium habent, et ista sunt album et nigrum, studiosum et vitiosum. Datur enim medium inter album et nigrum, scilicet pallidum et fuscum, et similiter inter studiosum et vitiosum, licet non habemus nomen, quo hoc explicemus.“ Oder: Henry Noble Day: *Elements of Logic, comprising the Doctrine of the Laws and Products of Thought, and the Doctrine of Method, together with a Logical Praxis*. New York 1867, S. 87f.: „The former [d. h. oppo-

Vorsicht – denn er weiß wohl, dass dies gängige Praxis auch der Päpste ist! – gegen die gleichzeitige Verwendung der Qualifikationen *haeretica* und *erronea* für eine Proposition, weil er beides sachlich strikt trennen möchte.²⁶ Da sie dennoch „ad eandem lineam spectent“, mag er der herrschenden Praxis aber doch eine gewisse Berechtigung zugestehen.²⁷

Die nächst niedrigere Stufe nehmen bei Sessa zunächst die Qualifikationen *sapiens haeresim*, *suspecta de haeresi* und *haeresi proxima* ein, wobei *haeresis* jeweils auch durch *error* ersetzt werden könnte, um den entsprechenden Unterschied zu verdeutlichen. Auch hier nimmt Sessa mit Juan de Lugo scharfe Differenzierungen vor: *sapiens haeresim* bezeichnet demzufolge eine Affinität der entsprechenden Proposition zur Häresie, sodass sie gleichsam einen ‚Geschmack‘ von Häresie als Eigenschaft an sich trägt und der Intellekt des Lesers zwangsläufig zur häretischen Ansicht geführt wird – auch wenn die Formulierung selbst nicht als häretisch zu qualifizieren ist.²⁸ *Suspecta de haeresi* ist demgegenüber diejenige Proposition, die den Intellekt nicht unmittelbar zur häretischen Ansicht führt, sondern nur zu deren Vermutung. Dies ist mit Sessas Unterscheidung zwischen *praesumptio* und *suspicio* gemeint.²⁹ Dennoch setzen beide Qualifikationen eine gewisse Doppeldeutigkeit voraus, denn der so qualifizierte Satz kann in einem orthodoxen wie auch in einem kritikwürdigen Sinn verstanden werden.³⁰

Die Qualifikation mit *proxima* möchte Sessa von den beiden vorangegangenen unterschieden wissen, denn eine mit *haeresi proxima* bzw. *errori proxima* beurteilte Proposition trage die *ratio* oder *substantia* von Häresie oder Irrtum bereits in sich, während die mit *sapiens haeresim* bzw. *suspecta de haeresi* quali-

sitio immediata, B. S.] emerges when one concept abolishes (*tollit*), directly or by simple negation, what another establishes (*ponit*); the latter [d. h. *oppositio mediata*, B. S.], when one concept does this not directly or by simple negation, but through the affirmation of something else.“

26 Sessa, *Scrutinium doctrinarum*, S. 334; „[...] clarum sit, quod si aliqua propositio haeretica appareat, inutilis habeatur quaelibet alia consideratio, aut alicuius cuiuslibet reflexio, per quam forsitan *suspecta de haeresi*, seu *sapiens haeresim*, utrumque posset denominari. Ex quo ulterius deducitur controversiam hanc reduci posse ad quaestionem de vocibus, dum tota sita sit, ut determinetur, an oppositio *mediata* cum fidei objecto, quae propositionem *erroneam* constituit, sit *mediata* prout excludit omnino majorem, *immediatamque* oppositionem, tam cum eodem, quam cum quolibet alio fidei objecto? Si enim id asseratur, impossibilis statim videbitur *erroneitas* cum *haeresi*, compossibilis vero si id negetur, ut probabilis hactenus negandum insinuavimus.“ Vgl. auch Koser, *De notis theologicis*, S. 109.

27 Sessa, *Scrutinium doctrinarum*, S. 334.

28 Vgl. auch Cahill, *Development*, S. 132–134.

29 Vgl. Sessa, *Scrutinium doctrinarum*, S. 337. Dazu: Cahill, *Development*, S. 122–124 und S. 128–134; Koser: *De notis theologicis*, S. 109–111.

30 Vgl. ebd., S. 344.

fizierten Propositionen eine substantielle Distanz zur Häresie (beziehungsweise zum Irrtum) aufweisen.³¹

Mit *periculosa in fide* kommt Sessa sodann zu einigen weiteren Qualifikationen im Bereich des Glaubens. Mit dieser Qualifikation soll der Zensor nichts über den von einem Autor geäußerten Unglauben bzw. Widerspruch zum Glaubensgut aussagen, sondern vielmehr über die zu erwartende Schädigung des Glaubens bei den Lesern.³² In einem allgemeineren Sinn versteht Sessa sodann unter einer *propositio periculosa in fide* einen Satz, der unabhängig von der Intention des Sprechers auf der Ebene der Rezeption eine Gefahr für den Glauben darstellen kann. Eine solcherart misszuverstehende Aussage entsteht, wenn jemand ‚ungeordnet‘ über Glaubensdinge spricht.³³ Gerade das Absehen von der Aussageabsicht aber unterscheidet diese Qualifikation von anderen und trägt möglicherweise zu ihrem offenbar selteneren Vorkommen in den römischen Akten bei.³⁴

Zu durchaus heute auch noch geläufigen Begriffen kommt Sessa mit der Blasphemie, die sich gegen die göttliche Würde und Heiligkeit oder die Heiligen oder aber heilige Dinge richtet.³⁵ Blasphemie ist zwar nicht notwendigerweise mit Häresie verbunden, kann aber durchaus auch in der gesteigerten Form der *blasphemia haereticalis* auftreten, in der sich Häresie im obigen Sinn und Blasphemie verbinden.³⁶

Davon zu unterscheiden ist wiederum die *propositio impia*. Sie kann sich auf Glaubensaussagen beziehen, die von Theologen weniger als Konklusion vorgelegt denn als fromme Meinung akzeptiert werden, oder von Gott als Vater und

31 Vgl. ebd., S. 343: „[...] patet *proximam haeresi confundendam non esse cum haeresim sapiente*, quia illa semper involvere debet veram *haeresis* rationem, haec vero non tam substantiam *haeresis* importat, quam *haeresis* indicationem, quae per *saporem* exprimitur.“

32 „corruptio fidei“: ebd., S. 354.

33 Sessa folgt hier Thomas von Aquin, STh II-II, q. XI, a. 2: „Similiter etiam per verba quae quis loquitur suam fidem profitetur: est enim confessio actus fidei, ut supra dictum est. Et ideo si sit inordinata locutio circa ea, quae sunt fidei, sequi potest ex hoc corruptio fidei.“ Bemerkenswerterweise zieht Sessa daraus nicht den Schluss, *inordinate* geäußerte Ansichten seien häretisch – ein Hinweis auf die stark fortgeschrittene Differenzierung im Sprachgebrauch der Qualifikationen. Zum Begriff des *ordo* in der Sprachlehre des Thomas vgl. Hanns-Gregor Nissing: *Sprache als Akt bei Thomas von Aquin*. Leiden 2006, S. 660f.

34 Sessa, *Scrutinium doctrinarum*, S. 354f.: „Ex quo insuper autumamus *periculosa in fide* naturam, ac quidditatem, asserentes esse illam, ex qua quis concipi potest in sensu *haeretico* loqui, quantumvis per ipsum nullatenus intento. Sic namque *periculosa in fide* secernitur a *scandalosa*.“

35 Ebd., S. 356: „blasphemiam derogationem aliquam divini honoris, vel dignitatis involvere“; „blasphemiam formaliter constitui per convicium, aut vituperium in Deum, aut Sanctos, aut res sacras.“

36 Vgl. ebd., S. 360–362.

Spender des Guten handeln.³⁷ Klar erkennbar vertritt Sessa hier das vom *do ut des* durchzogene Pietas-Konzept frühneuzeitlicher Ausprägung.³⁸ Vor diesem Hintergrund wird auch die Marienfrömmigkeit als Beispiel für *pietas* verständlich: Zum einen beruhte sie zu großen Teilen auf theologischen Schulmeinungen, bei weitem nicht von allen Theologen geteilten Konklusionen, sodass gerade mariologische Themen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit heiß umstritten waren, zum anderen wurde gerade hier die dankbare Antwort der Gläubigen auf die göttlichen Gnadengaben sichtbar.³⁹ Insofern ist die *propositio impia* der *propositio temeraria* verwandt, die ebenfalls den Widerspruch gegen eine allgemein akzeptierte theologische Meinung bezeichnen kann, doch auch die Äußerung einer eigenen Ansicht ohne jede Rücksichtnahme auf theologische Autoritäten und ohne Vergewisserung im Konsens der Kirche.⁴⁰

Brechen wir hier den Durchgang durch die Qualifikationen bei Sessa ab, bevor er vom Bereich des Glaubens auf diejenigen der Moral zu sprechen kommt und dort unter anderem die auf den Bestand der Kirche bezogenen *propositiones schismatica*e und *seditionariae* oder *piarum aurium offensivae* behandelt.⁴¹ Es dürfte deutlich geworden sein, dass Häresie nicht beliebig für jede Abweichung von der theologischen Norm verwendet werden durfte – auch wenn Inquisitoren und Zensoren wohl häufiger gegen dieses intellektuelle Gebot verstießen. Die Qualifikationen bildeten auch nicht einen ‚Pool‘ gleichwertiger und letztlich austauschbarer Begriffe. Vielmehr fordert gerade Giovanni Antonio Sessa zu einer feinsinnigen *ars notandi* auf, der solide Kenntnisse der philosophischen Logik, der theologischen Dogmatik und der Geschichte der Zensur zugrunde liegen mussten. Durch treffende Qualifikationen war es den Zensoren jedoch möglich, ein sehr differenziertes Urteil mit Hilfe der und zugleich über die zuvor erstellten Propositionen zu fällen – eine Chance, die man sich durch die summarische Auflistung nach der Auflistung der zu verurteilenden Propositionen nicht

37 Im Gegensatz dazu negiert die *propositio blasphemia haereticalis* explizit göttliche Eigenschaften Gottes, vgl. ebd., S. 373: „Illud autem praesertim est, quod *blasphemia haereticalis* ad quodlibet divinum praedicatum se extendit, vel per negationem ejus, quod ipsi competit, vel per ejus affirmationem, quod repugnat. *Impia* vero propositio respicit Deum dumtaxat sub ratione divinae Paternitatis, ac beneficiorum ex ea nobis provenientium.“

38 Hierzu Wolfgang Reinhard: Symbol und Performanz zwischen kurialer Mikropolitik und kosmischer Ordnung. In: Günther Wassilowsky/Hubert Wolf (Hrsg.): *Werte und Symbole im frühneuzeitlichen Rom*. Münster 2005, S. 37–50.

39 Vgl. Sessa, *Scrutinium doctrinarum*, S. 372. Zur Marienfrömmigkeit: Peter Hersche: *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*. Bd. 1. Freiburg 2006, S. 613f.; Arnold Angenendt: *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*. Hamburg 2007, S. 217–225.

40 Diese Unterscheidung zwischen der *propositio temeraria positive* und *propositio temeraria privative* bei Sessa, *Scrutinium doctrinarum*, S. 448.

41 Vgl. Sessa, *Scrutinium doctrinarum*, S. 402–415 und S. 429f.

selten vergab. Denn auf diese Weise war (wie im eingangs zitierten Beispiel der Verurteilung des Michael Baius) kaum nachvollziehbar, welche Proposition mit welcher Qualifikation belegt werden sollte. Die während römischer Zensurverfahren ebenso wie nach Verurteilungen geführten Debatten über die Bedeutung von Qualifikationen verweisen auf deren Interpretierbarkeit beziehungsweise darauf, dass die Bedeutungszuschreibungen nicht abschließend erfolgt waren. Dies gilt auch angesichts des Werkes Sessas, das zumindest für die Theorie der Qualifikationen eine Vereindeutigung anstrebte, die jedoch erst im Lauf des 19. Jahrhunderts zu einem Abschluss gekommen sein dürfte.⁴² Es war jedoch das Anliegen dieses Beitrags zu verdeutlichen, dass die Kenntnis theologischer Qualifikationen und ihrer Bedeutungen für die Beschäftigung mit römischen Zensurfällen unverzichtbar ist. Denn gerade der Sprachgebrauch der Zensoren verrät oft mehr über ihre Ansichten, als auf den ersten Blick erkennbar ist; ihre Diskussionen, Differenzierungen und Anträge werden erst dann nachvollziehbar, wenn man ihre Denkart kennt. Vor diesem Hintergrund wäre nicht nur ein tieferes Verständnis der römischen Zensurfälle möglich und reizvoll, sondern auch vergleichende Studien zu Kategorien und Begründungsfiguren in der Praxis von Zensurinstitutionen im kirchlichen und staatlichen Bereich in der Frühen Neuzeit.⁴³

42 Dies bedürfte noch der genaueren Prüfung, etwa anhand der Werke von Felix Anton Blau (1754–1798), Matthias Joseph Scheeben (1835–1888) und Johann Baptist Heinrich (1816–1891).

43 Vgl. etwa zu den Konfessionen der Reformation vgl. etwa Gunther Wenz: „Si quis aliud evangelium evangelizaverit, anathema sit“ (AC VII, 48): Häresie nach reformatorischem Verständnis. In: *Ostkirchliche Studien* 52 (2003), S. 154–176; Albrecht Beutel: Zensur im protestantischen Deutschland der Frühen Neuzeit. In: Wolf, *Inquisition und Buchzensur*, S. 195–206.

7.5 The Workings of a Papal Institution.

Roman Censorship and Italian Authors in the Seventeenth Century

In early modern Europe, Roman censorship embodied to some extent the triumph of bureaucracy and normative control. In comparison with the weak and poorly equipped administrations of other European States, the Papacy organised an imposing apparatus in order to supervise the world of printing in all its aspects, according to the so-called *Index librorum prohibitorum*: lists both of prohibitions and of censorial “laws”. The Catholic Church exerted its control from Rome through the Congregation of the Index and the Inquisition, which had at its disposal a group of censors in every Italian city or, better, in every city of the Northern-Central part of the Italian Peninsula.¹ As a consequence, it has been rightly noticed that in an age generally characterised by variable relations of power, the censorial system adopted by the Church was incredibly “modern” in the Weberian sense of the term, that is, as far as its efficiency and its marked, self-conscious centralism were concerned.²

However, this aspect of undeniable innovation encountered several limitations and has to be considered within the general framework of Italian society, the favourite (and perhaps only) playground of Roman censors. In early modern Italy, the norms enforced by papal censorship established a fundamental criterion for decision-making, although they never worked as the undisputed rule of law. At the same time, the repression promoted through Inquisition trials and pyres of books was a model of inflexibility rather than a daily practice.³ In the long run, the interpretation of norms according to current situations and the negotiations conducted both by censors and by all those who had to deal with them proved more effective for the success of Roman censorship than such demonstrative

1 On the institutions of the Roman censorship, the concurrence between Congregation of the Index and Holy Office and a meticulous periodization, see Wolf, Hubert/Schmidt, Bernward (eds.): *Benedikt XIV. und die Reform des Buchzensurverfahrens. Zur Geschichte und Rezeption von “Solicita ac provida”*. Paderborn 2011.

2 Reinhard, Wolfgang: *Das Konzil von Trient und die Modernisierung der Kirche. Einführung*, in: Prodi, Paolo/Reinhard, Wolfgang (eds.): *Das Konzil von Trient und die Moderne*. Berlin 1996, pp. 23–42, especially p. 27.

3 The number of cases of possession or reading of forbidden books prepared for trials by the Inquisition was quite low compared with the overall activity of the tribunal. Moreover, these accusations emerged in most cases from investigations on magical practices. Cf. Visintin, Dario: *L'attività dell'inquisitore Fra Giulio Missini in Friuli (1645–1653): l'efficienza della normalità*. Trieste/Montereale Valcellina 2008, pp. 136–156.

displays of power. This can hardly be surprising, if one investigates Church censorship as an institution which continuously had to take into account, on the one hand, the juridical, political and cultural languages employed in the contexts in which it operated, and, on the other, the agency of the social actors who took part in the censorial process.⁴

In the following pages I shall call attention to this second aspect, which seems essential in a society mainly founded on networks of relationships and ties of personal fidelity. As regards Roman censorship, the agency of social actors can be analysed both within the censorial institutions themselves, studying the work carried out by censors in adapting norms, and outside the institutions, through a careful survey of the strategies pursued by, among others, printers, booksellers, and authors facing censorship. Focusing on agency and social actors allows us to overcome the conceptual dualism between subjects and objects of control, which traditional schemes of interpretation have made common, as well as unveiling the dynamic workings of Roman censorship.

Another preliminary note: this paper will consider censorship as an institution, while ignoring the “ideological” aspect of control. This restriction of the analytical gaze is made possible by the fact that I shall limit my considerations to the fully mature phase of Roman censorship, after the initial confrontation with the Reformation and theological “heresy” had come to an end. During the sixteenth century, one main task of the papal institutions was to firmly define what could be said and what needed to be silenced.⁵ In the following period, from the beginning of the seventeenth century until the disruptive changes of the eighteenth century, Italy emerged as the bulwark of papal orthodoxy. Although the representation of post-tridentine Italy as the cradle of Roman Catholicism, untouched and uncorrupted by heresy, waned a long time ago, it is true that forms of explicit and organised religious dissent were no longer the primary concern of Catholic hierarchies.⁶ The rules had been fixed, but where, when and by whom they had to be respected was still a matter of negotiation.

4 About the presuppositions of this “new history of institutions”, see the special issue of *Quaderni storici* 139/1 (2012). On the role played by agency in historical analyses, see the special issue of *History and Theory* 40/4 (2001), dedicated to “Agency after Postmodernism”.

5 On this first period, see Fragnito, Gigliola: *Proibito capire. La Chiesa e il volgare nella prima età moderna*. Bologna 2005, and Frajese, Vittorio: *La nascita dell'Indice. La censura ecclesiastica dal Rinascimento alla Controriforma*. Brescia 2006.

6 The wide presence of dissenting movements and opinions in early modern Italy did not give birth to resistance and factually sustained a system of peaceful coexistence with censorship, as Federico Barbierato has keenly pointed out in his *The Inquisitor in the Hat Shop. Inquisition, Forbidden Books and Unbelief in Early Modern Venice*. Farnham 2012.

7.5.1 Communication and Roman Censorship

Censorship is always a complex process, which requires the passive and active participation of many individuals and permeates all conduits of the “communications circuit”. In the case of Roman censorship, and more broadly, of all the censorial apparatuses which were enforced during the so-called *Ancien Régime typographique*,⁷ such a circuit represented the path which every printed product had to take before reaching its readers.

As Robert Darnton first showed, and as many other scholars have subsequently confirmed, in this process the different phases of book production (from printing through distribution to binding) played a consistent role; only censorship was left out of the analysis and rather considered as an opponent, outside of the circuit.⁸ The reason why censorship was relegated to such a minor role in this representation of the communicative system seems quite evident: how was it possible to include a structure explicitly devoted to silencing communication within a circuit which was, on the contrary, aimed at showing how it had taken shape? However, what modern readers might regard as an inherent contradiction was a factual reality in early modern Rome. Here, censorship was not something external and improvised, but rather a phenomenon which was both justified and normatively foreseen at each step of Darnton’s diagram.

As has been previously stressed, Roman censorship was somewhat exceptional in the European context. In fact, it was the only institution which simultaneously and almost unilaterally took control of both pre-publication censorship and of the repressive censorship that took place after printing.⁹ In charge of looking after the entire printing process, this form of censorship involved every stage of the “communications circuit”. Different forms of self-censorship and pre-censorship were the first filter, directly influencing authors and their publishers. Secondly, occasional visits to printers’ shops and surveillance over their guilds, whose spiritual fathers were in some cases friars also acting as inquisitors, proved effective in preventing the appearance of undesired works. Transportation and sale were also under the scrutiny of Roman censors: inquisitors checked bales and packages in the customs office, and inspected bookshops. Finally, readers

7 Chartier, Roger: *L’Ancien Régime typographique. Réflexions sur quelques travaux récents*, in: *Annales E.S.C.* 36 (1981), pp. 191–199.

8 Darnton first proposed his scheme in 1982; since then it has been widely criticised and debated. For a recent overview, see Darnton, Robert: “What is the History of Books” Revisited, in: *Modern Intellectual History* 4 (2007), pp. 495–508.

9 It is useful to remember that in Spain pre-censorship fell to the state and the repressive censorship to the Church; in France a co-directed regime of censorship between the Faculty of Theology at the University of Paris and the government was instituted; in England different lay institutions cooperated on this task, from the Star Chamber to the Master of Revels responsible for stage censorship.

were “protected” from “bad books” through the system of confession – reading a forbidden book was a sin – and even by means of screening private libraries after the death of their proprietors.¹⁰ In other words, “norm” (inspections, revisions, etc.) and “consensus” (self-censorship, catechism, confession) went hand in hand, helping to shape the communicative framework of Italian society and to create a common language of reference for the world of the book. Most significantly, each of these actors knew perfectly well the rules and knowingly accepted the arm of censorship, even if they disagreed with its necessity.

Keeping censorship out of the “communications circuit”, historians of the book have generally not recognized censors as regular actors in the process. These figures must not be confused with police officers or functionaries of the Inner Ministry charged with censorial control, as was the case from the Napoleonic age onwards.¹¹ Rather, early modern censors were acknowledged members of the *République des lettres*, and in particular, most of those working for the Catholic Church in Rome were both clergymen and scientists, poets, historians or other leading figures of the academic world. Moreover, they did not receive a salary for their work as censors, but their activity was rewarded according to the rules of patronage and clientelism, and to the well-calibrated exchange of favours and benefits which regulated Roman micropolitics.¹² As has been already shown for other European regimes of censorship – quite significantly regimes ruled by state officers,¹³ even in Rome censors were not mere enforcers of rules, as they had to keep together a multitude of different and coexistent identities and loyalties. A censor needed to demonstrate loyalty to his own sovereign if he was not a subject of the “papal prince” but, as often happened, had moved to Rome from different parts of Italy; loyalty to his own hometown and family; obviously, loyalty to the Church, which offered him prebends and benefices of various sorts; finally, loyalty to his status as a man of letters, usually engaged in inter-confessional relationships all over Europe.

10 In general, see Cavarzere, Marco: *La prassi della censura nell'Italia del Seicento. Tra repressione e mediazione*. Rome 2011.

11 Landi, Sandro: *Stampa, censura e opinione pubblica in età moderna*. Bologna 2011, pp. 87–92.

12 On the concepts of patronage and micropolitics, see the recent overview, which widely emphasises its importance in the Italian context, by Emich, Birgit/Reinhardt, Nicole/von Thiessen, Hillard/Wieland, Christian: *Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 32 (2005), pp. 233–265.

13 On the role played by Spanish censors in the pre-publication phases of control, see for instance Márquez, António: *Literatura e Inquisición en España (1478–1834)*. Madrid 1980, pp. 121–139; on French censorship, see among other works the book focused on the eighteenth century by Birn, Raymond: *La censure royale des livres dans la France des Lumières*. Paris 2007.

Furthermore, the work of Roman censors did not consist in a rigid application of norms or in the automatic enforcement of orthodoxy through repressive measures. The very few “ego-documents” still preserved, in which Roman censors described their efforts from their own point of view, tell us a very different, and sometimes colourful, story. In fact, the image which emerges from these accounts unexpectedly portrays censors’ apartments and convent cells as being crowded with authors, who were not at all afraid of bribing the censor, and with cardinals or other high members of the Roman Curia, who put brutal pressure on the censors themselves in order to defend their protégés.¹⁴ Briefly put, scenes from a bazaar rather than an impeccable bureaucracy.

It is thus necessary to look behind this apparent chaos, “à sa façon un grand fait historique” as Marc Bloch has taught us,¹⁵ in order to uncover the rationale of the juridical and cultural order, which made Roman censorship so powerful. It will not be possible to describe in detail every aspect of the institutional work carried out by censors in early modern Rome. I shall consequently focus on a small fragment of the “communications circuit”, namely on the relationships between authors and their own censors.

7.5.2 Testing Roman Censorship in Italian Society

After the censorial norms of the Roman Index were established at the end of the sixteenth century, it became immediately clear that, as they stood, they could not be put into effect: they were simply too strict and rigorous. As a result, in the first decades of the following century, Roman censors were committed to developing different strategies suited to specific situations. For instance, when political or theological motives suggested not licensing a book officially, Roman censors approved the publication of counterfeit editions: that is, books which, although tacitly allowed to be printed in Rome, held the name of an invented printer and the name of a different city on the title page.¹⁶ By the same token, the

14 See the journal of the Master of the Sacred Palace Raimondo Capizucchi, one of the most important magistrates in charge of both *censura praevia* and *repressiva* in Rome: Cavarzere, Marco: *Il diario di un Maestro del Sacro Palazzo (1678–1681)*. Raimondo Capizucchi e la censura romana, in: *Dimensioni e problemi della ricerca storica* 24 (2012), pp. 215–295.

15 Marc Bloch: *La société féodale*. Paris 1994, p. 496.

16 The problem first appeared with Jewish books: how to allow the printing of books as anti-Christian as those of the Jews? As the Holy Office wrote to the inquisitor of Turin in 1591, if these books were corrected by Roman censors, “they could be considered as approved by the Holy Office” (letter quoted in Parente, Fausto: *The Index, the Holy Office, the Condemnation of the Talmud and Publication of Clement VIII’s Index*, in: Fragnito, Gigliola (ed.): *Church, Censorship and Culture in Early Modern Italy*. Cambridge 2001, pp. 163–193, especially p. 181).

Congregation of the Index and the Holy Office regularly granted reading licenses for books otherwise forbidden. Thanks to these officially permitted breaches of norms, the circulation of a specialised knowledge among a restricted circle of readers (antiquarians, professors of law or medicine) was maintained between Protestant and Catholic countries.¹⁷

If we take the relationships between authors and censors into account, it is similarly evident that not all authors were equal, or, conversely, that the law could not be said to be equal for everyone. Not all the books condemned were thus put on the Index, nor did they undergo the normal procedures of censorship. In practice, social criteria could not be ignored, and consequently in most cases authors were treated according to their political, religious, and social status. This did not imply a deviation from the official purposes inspiring the work of Roman censorship. On the contrary, the main task of censors was to translate the reasoning of the institution into a language comprehensible and accepted by both authors and their patrons. The history of Roman censorship is characterised not only by resounding prohibitions, but also by more subtle measures. Censors could silently take suspected books off the market or encourage the publication of self-emended versions, however innocently advertised as second editions “enlarged and revised by the author himself”. These different options, which *de facto* circumvented the norms, became common practice during the seventeenth century. A significant example may better clarify the point than further generalisation.

In 1621, Alessandro Tassoni, a nobleman from the city of Modena in Northern Italy, published under a pseudonym a widely successful mock-epic poem entitled “La Secchia rapita” (The Stolen Bucket), in which he described the struggle between the inhabitants of Modena and those of the neighbouring city of Bologna over the possession of a bucket.¹⁸ The work was printed outside the jurisdiction of the Roman Inquisition, in Paris. In so doing, the author sought to evade the surveillance of Church censorship, which could not appreciate the anticlerical mockeries and satirical portraits contained in the volume. Tassoni was thus guilty of breaking the second rule *de correctione librorum* of the Index, which forbade all sentences offensive to “fama proximorum et praesertim Ecclesiasticorum et principum”, as well as the regulation against anonymous or otherwise

17 Cf. Frajese, Vittorio: Le licenze di lettura tra vescovi e inquisitori. Aspetti della politica dell’Indice dopo il 1596, in: *Società e storia* 22 (1999), pp. 767–818, and Baldini, Ugo: Il pubblico della scienza nei permessi di lettura di libri proibiti delle Congregazioni del Sant’Ufficio e dell’Indice (secolo XVI): verso una tipologia professionale e disciplinare, in: Stango, Cristina (ed.): *Censura ecclesiastica e cultura politica in Italia tra Cinquecento e Seicento*. Florence 2001, pp. 171–201.

18 This episode has been analysed in detail in Cavarzere, La prassi della censura, pp. 212–217, which offers a broader treatment of these social practices.

disguised works. Even though it had been published abroad, Roman censorship promptly intervened to examine the work, and finally condemned it. Instead of promulgating a decree of prohibition *donec corrigatur*, as the norm demanded, the Congregation of the Index sent a private communication to all the Italian inquisitors, informing them that “the reverence due to the author, otherwise well known for his good reputation and for his less than ordinary social status,” suggested against officially forbidding his work.¹⁹ The inquisitors were therefore requested to collect tacitly all circulating copies of the book. In exchange for this special treatment, Tassoni promised to duly correct his work, following the censors’ criticism: in 1624, a new version of “La Secchia rapita” was in fact printed by Tassoni in Rome with the approval of the Congregation of the Index.

Although just one of many accounts which could be drawn from the sources, in many respects Tassoni’s case sheds light on long-term peculiarities of Roman censorship. First of all, the mild attitude of the Congregation of the Index toward “La Secchia rapita” reflects the evident state of affairs. In the years when the book was revised, Tassoni lived in Rome and, in 1626, entered the service of the cardinal Ludovisi. From the censors’ point of view, he was, so to speak, “one of them”. He attended the papal Curia, took part in the academic gatherings of the city, and was a faithful son of the Holy Roman Church. The Congregation of the Index had no other choice than to acknowledge that the degree of prohibition of a work needed to be related to its author – in this case a nobleman who benefited from a wide range of protection, someone who could send his “libellous” writing to Paris while living safely in Rome. Tassoni’s story reveals how censorial strategies mirrored the contemporaneous practices employed by the judicial systems of early modern European states.²⁰ The informal agreement between Tassoni and his censors recalls in many ways the extrajudicial agreements that, in most cases, interested parties arranged before a sentence was issued. Just as early modern lay tribunals inclined to these forms of private settlement rather than to the public prosecution of lawsuits, the Congregation of the Index and, more generally, the

19 The official decree of the Congregation, which Tassoni perfectly knew and even transcribed word by word in a letter to a friend of 30 August 1622, reported: “Die 6 Augusti 1622. In sacra Indicis generali Congregatione [...], facta relatione super libello inscripto *La Secchia, poema eroicomico d’Androvinci Melisone*, ill. DD. ob reverentiam eius authoris alias notae famae et non vulgaris conditionis minime iudicarunt publica et impressa aliqua prohibitione esse prefatum librum impediendum; sed quod, cum ipse author promptum se exhibeat ad omnem eius correctionem et ad colligenda etiam, ne sic currat, omnia eius exemplaria quae poterit, supprimatur ac suspendatur tantum modo quousque aliter iuxta Congregationis beneplacitum fuerit correctus” (cf. Tassoni, Alessandro: *Lettere*. Edited by Pietro Puliatti. Rome/Bari 1978, vol. II, pp. 124–125; for an exemplar of the letter sent to a local Inquisitor, see Modena, Archivio di Stato, Inquisizione, b. 253/1).

20 For an excellent overview of the phenomenon see Schwerhoff, Gerd: *Historische Kriminalitätsforschung*. Frankfurt a. M. 2011, especially pp. 72–112.

post-tridentine Church preferred a “sweet repression”. The main goal of both kinds of court was not the imposition by force of some abstract concept of justice or of a codified body of norms but the re-establishment of a legitimate order.

In sum, in the daily routine of censorship the ability to move beyond rigid normative patterns and to enhance new strategies of conduct was fundamental. This accommodation of the norms constituted a deep change in comparison with the first years of Roman censorship, which was due firstly to a significant shift in the goals of the Indices and of the book prohibitions published in Rome. It was no longer a question of defending Italy against the Protestant doctrines and other forms of heterodoxy. In the seventeenth century, the primary need of the Catholic Church was to exert effective control over a “pacified” world, that of the Italian peninsula.

Secondly, there was another, even more salient reason for this transformation, which induced Roman censorship to privilege such a case-by-case policy. Experience had taught the censors that the repressive weapons at their disposal were too weak to achieve consistent dominion over the world of the book. The ability to individually negotiate with authors was also conducive to tighter control. If Tassoni had not consented to the expurgation of his work, the Congregation would not have had the means to impose its corrections, as happened in Spain through the *Index expurgatorius*.²¹ Consequently, the first edition would probably have continued to be read and sold, even if in a clandestine manner. At the same time, the ability to impose negotiations outside the censorial institutions allowed the Church to take the authors themselves by the hand and to make its power more heavily perceived through this form of catechetical instruction.

7.5.3 Authors and Roman Censors

Briefly returning to the example of “La Secchia rapita”, its vicissitudes can also be examined from the perspective of the author, and not only from that of the Congregation of the Index. Before the work was printed in Paris, Tassoni made numerous attempts to publish it in Venice, engaging in arduous (and unsuccessful) negotiations with the ecclesiastical authorities. After he had reached an agreement with the Congregation of the Index, he managed to minimise the damages to his work, and to limit the corrections “to only four or five words”.²² To sum up, if the institution was compelled to come to terms with society and

21 About the Spanish *index expurgatorius* of 1583, see Pinto Crespo, Virgilio: *Inquisición y control ideológico en la España del siglo XVI*. Madrid 1983, especially pp. 67–85.

22 In a letter of 15 June 1624 Tassoni reported that the Congregation of the Index had decided that the correction of the book was left to Tassoni’s “discretion” (Tassoni, Lettere, p. 158); some weeks later, on 3 July, he wrote to the same correspondent that he had changed “quattro o cinque parole sole sole” (id., pp. 160–161).

its forces, it was the authors themselves whose duty, and in whose interest it was to catalyse those forces. If we leave aside radical examples of resistance, basically two choices were available to Catholic authors: on the one hand, self-censorship in the strictest sense of the term, that is re-writing or even complete removal of any “dissenting” thinking on the other to maintain their own positions by giving a falsely orthodox and pious appearance to what was officially interdicted.

Self-censorship in itself, as a process preceding writing and with an almost psycho-analytic after-taste, can hardly be attested to with documents. We have to be satisfied with the very few and episodic testimonies accessible to us, in which authors confess a willingness to adjust their work before the intrusions of censors. Remaining in the literary field, let us recall a letter written in 1614 by Gabriello Chiabrera, another nobleman devoted to poetry. In this missive, Chiabrera explains that he had decided to review one of his works, the “Amadeide”, erasing some words such as “fate”, “fortune”, and “destiny”, which might “annoy the father Inquisitor” because of their fatalism, apparently contrary to the free will of man.²³ Chiabrera shows himself fully aware of the changes enacted in the previous twenty years: the publication of the Roman Index in 1596 and the imposition of a “modern custom” of censorship, as Chiabrera himself called it.

This was the most drastic option: a pre-emptive sign of defeat. Other authors could react to the censorship issue by inserting, at the beginning of their works, the so-called *Proteste* (Protestations): declarations aimed at “protesting” their innocence and loyalty to the Catholic Church. In practice, they justified their departure from the regulations, explaining the orthodox way in which readers had to interpret their works. According to these elucidations, the narratives of miracles unconfirmed by the Church were mere expressions of human consideration: in fact, it was far from the authors’ intention to assert their authenticity (the judgement of which pertained exclusively to the Holy See), or to disobey the decrees of Pope Urban VIII regarding the canonisation of “Counter-Reformation saints”.²⁴ In the same way, these *Proteste* excused the employment of religious language for earthly love, often described as capable of raising lovers to levels

23 Letter to Bernardo Castello, Savona 17 aprile 1614: “Dacché io parti da V.S. i pochi giorni i quali sono corsi di qua dalle devozioni di Pasqua io sono stato adosso l’*Amedeida*, e, pensando pure assai tosto di stamparla, ho ricercato in lei tutto quello che secondo l’uso moderno possa annoiare il P. Inquisitore e secondo me non vi ho lasciata parola che sia sbandita, dico *fato*, *fortuna*, e *destini* e simigliante [...]”. Cf. Chiabrera, Gabriello: *Lettere* (1585–1638). Edited by Simona Morando. Florence 2003, p. 205.

24 On Urban VIII’s legislation see Gotor, Miguel: *I beati del papa. Santità, Inquisizione e obbedienza in età moderna*. Florence 2002. In general, the overview by Burke, Peter: How to be a Counter-Reformation Saint, in: Id.: *The Historical Anthropology of Early Modern Italy. Essays on Perception and Communication*. Cambridge 1987, pp. 48–62.

of heavenly beatitude.²⁵ If we took these paratextual materials at face value, we should conclude that, in seventeenth-century Italy, hagiographies did not intend to celebrate the sanctity of the holy men and women whose lives were narrated; astrological predictions were not aimed at predicting; and love poems despised the ardent passions between men and women. In other words, these sorts of *excusatio non petita* served both as an homage to the repressive strength of Roman censorship and as another strategy to circumvent it.

The *Proteste* still constitute a passive agency, insofar as their authors actually avoided confrontation. Moreover, the *Proteste* were often envisioned and suggested by Roman censors themselves, and were not the result of authors' resistance.²⁶ Authors seemed to have little room for manoeuvre. However, it is necessary to underline once again that everything rested on the situational balance of powers and on networks of relationships. One last example can show a diametrically opposite approach to self-censorship: the menacing attitude of a Venetian patrician toward censors.

In 1653, an anthology of letters of Giovan Francesco Loredan was published in Venice, and afterwards reissued in many different editions throughout the remainder of the seventeenth century. Such a printing endeavour clearly represented the power and importance of one of the leading figures in Venetian contemporary culture. Loredan in fact controlled almost half of the printing production of the city and patronized the famous *Accademia degli Incogniti*, a renowned salon of libertine and erudite men.²⁷ Among the hundreds of letters published, Loredan included one addressed to an anonymous Franciscan friar from the convent of

25 In order to show the standardisation of these *Proteste*, here I would like to give two examples, one dating back to the beginning and the other one from the end of the seventeenth century. In the opening pages of the baroque novel *La Stratonica* (1635) a reader could find this explanation: "Le parole Deità, Destino, Fato, Beatitudine e simili sono vaghezze dello scrivere, non sensi del credere. Altro richiedono i dettami della santa Fede, altro gli scherzi d'un profano stile. Io son christiano. Tanto ti basti" (Assarino, Luca: *La Stratonica*. Edited by Roberta Colombi. Lecce 2003, p. 11). In a similar, although much more flattering, mood, Giovanni Battista Grappelli introduced his poems, published in 1697, with these words: "L'autore delle presenti composizioni è nato per la Dio grazia nel grembo della S. Chiesa Cattolica Romana. Perciò si protesta che le parole Fato, Destino, Numi, e cose simili sono state da lui adoperate per semplice, e favoloso abbellimento poetico, non intendendo di pregiudicare quanto all'Evangelica Verità, che ha sempre portato, e porterà radicata nel cuore sino alla morte" (*Rime del signor Gio. Battista Grappelli [...]*. Rome 1697, f. A5^r).

26 See for instance the *Proteste* imposed in October 1644 by the Congregation of the Index upon the book *Ambrosianae mediolani Basilicae et monasterii hodie cisterciensis monumenta* by Giovanni Pietro Puricelli; cf. Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede [= ACDF], Index, Diari VI, fol. 104^r-105^r.

27 On Loredan, see the recent entry by Clizia Carminati in *Dizionario Biografico degli Italiani*, vol. 65. Rome 2005, pp. 761-770.

Padua.²⁸ The Venetian aristocrat directed all his contempt at the poor Franciscan, who had been charged with reviewing as a censor a collection of short stories written by the *Incogniti* in 1650, and had dared to delete eight passages from the two introductory stories written by Loredan himself. This offence to his honour as a good Catholic and a prominent patrician provoked him into writing and subsequently printing the letter in which he gave an articulate lesson in censorial techniques to the censor himself.

First of all, the poetic lexicon (the traditional references to the object of carnal love as a goddess) which was scrutinised and finally condemned by the friar did not undermine the purity of the Catholic faith. Moreover, “even if he had had scruples about it, a simple Protestation would have served the goal perfectly.”²⁹ This observation introduced a political remark which was not at all surprising in the writing of a Venetian patrician. If there was no offence to the Catholic faith, the censor did not have the right to interfere, as moral and political matters concerned only the state magistrates. Finally, the censor was only an expert delegated by the Inquisitor. He did not have the right to make any decisions but only to relate his opinion to the Holy Office. The conclusion was a frank and direct threat to the censor: “In writing you this letter, I wanted to comply with one of the works of mercy. In fact, I am sure that you erred because of your simplicity and not out of malice. In any case, watch out that your scruples do not make you indiscreet. In fact, to notice that you suppressed only my eight passages, among the 87 considered erroneous could make me impatient on the next occasion. May our Lord make you judicious and preserve your health.”³⁰

This letter astonishes modern readers on numerous levels. The first estrangement effect stems from the complete reversal of the expected situation: here it is the censored who seems to have the upper hand, not the faceless censor. It is not only a question of power. Loredan shows a refined knowledge of the rules and teaches the friar how to correctly apply the methods of censorship. The alienation thus becomes complete: one of the most famous Italian “libertines” turned into an instructor, although a rather particular one, of censorial practices. And this is precisely the point: Loredan does not express any official rebellion against

28 Letter to the Father Lecturer of Philosophy in the Seminary of Saint Anthony, without date, in *Lettere del signor Gio. Francesco Loredano Nobile Veneto [...] Quinta impressione*. Venice 1655, pp. 298–300.

29 “[...] quando ci fosse scrupolo, una semplice Protesta supplirebbe d'avvantaggio”: *ibid.*, p. 299.

30 “Ho voluto avvertirnela con la presente per esercitare una dell'opere della misericordia, sicuro che ha peccato per semplicità, non per malitia. Stij però avvertita che li scrupoli non la rendono indiscreta; perché il vedere, in 87 luoghi segnati, solamente aboliti gl'otto che sono miei, mi potrebbe in altra occasione far dare nell'impatienza. N. S. la rendi prudente, e la conservi sana”: *ibid.*, p. 300.

Roman censorship and its theological control, while simultaneously attempting to change it from the inside.

As is already patently clear, Loredan's letter is an extraordinary example of the complex relationships between norms, languages and social agency at the core of early modern institutions. On one hand, the norm does not disappear; quite the opposite, it is accepted, mastered and instrumentally used by Loredan, who takes possession of the language of censorship and manipulates it at will. In fact, Loredan does not convey in his writings the heterodox doctrines improperly for a member of the ruling class – this is the task of other, less prominent members of the *Accademia degli Incogniti* – while majestically boasting his exemption from the rule. On the other hand, the letter makes evident that the actions of individuals had a decisive role in censorial practice. Consequently, it would be a mistake to narrow our view to the institutions without considering the network of relations and the wider context, especially when the institution in question is the Inquisition, an apparatus ramified all around Italy: Venice was very different from Modena, the city of Tassoni, or from Rome, the seat of the papal Curia.

One might argue that Loredan's menacing words were useless, given that the censored work had already been published. Such an objection would surely be short-sighted. The letter speaks to the future, not to the past, and aims at reaffirming Loredan's power in a moment of difficulty. The Republic of Venice was tightening her alliance with Rome, from where it expected precious help against the Ottoman troops during the Cretan War. At that moment, it was of primary importance to the Republic to present itself as the champion of Christendom and orthodoxy by reducing the intellectual freedom of the *Incogniti*, which until then had been guaranteed. In these years the Academy printer, Francesco Valvasense, was tried by the Inquisition for the first time, after 30 years of more or less illicit activity.³¹ Although the penalties were not terribly severe, Loredan saw his dominion vacillating, and his letter, which he unsurprisingly decided to publish, was a riposte intended to reassert his rank as a powerful Maecenas.

Once again, Loredan was an important nobleman who lived in the most independent Italian state, famous for its jurisdictional struggles with the Holy See. Tassoni did not reach the same social rank as that of Loredan, but some of his letters, letters which he never published, are written in a similar tone with respect to Roman censorship. In all of these cases and in many others, authors did not speak out against censorship as such, but were ironically cooperating to find the proper balance and combination between norm and consensus.

31 Infelise, Mario: Books and Politics in Arcangela Tarabotti's Venice, in: Weaver, Elizabeth B. (ed.): *Arcangela Tarabotti. A Literary Nun in Baroque Venice*. Ravenna 2006, pp. 57–72.

7.5.4 The Ambiguity of Censorship: A Common Ground for a Comparative History of Censorship

In the rooms of the Vatican Congregations, this continuous exchange of roles between censors and authors was a matter of everyday life, although it may seem incongruous by current standards. Borrowing a decidedly *etic* term,³² scholars of early modern English censorship have described these fluid relationships between authors and censors, which they studied in another context, through the concept of “functional ambiguity”. The perspective of the so-called new censorship historians corresponds with the approach adopted in these pages in emphasising the pragmatic, situational character of censorial practice,³³ while diverging on the meaning given to the word “ambiguity”, a particularly useful label in describing the many varieties of early modern society. In my view, ambiguity is not a term of formal logic and does not mean *Mehrdeutigkeit*, that is, the presence of plural meanings.³⁴ Ambiguity serves as a concept which aims to show the duplicity of behaviours and procedures, and the doubts about norms which arise from social confrontations. Roman censors, as well as many other members of early modern institutions, disputed – this is the first meaning of the Latin word *ambigere* – with authors, printers, etc., inside and outside the papal palaces, both within and away from Rome, in order to find the right, though often duplicitous and protean, solutions for particular situations. Above all, the idea of ambiguity can offer a first definition and a fruitful starting point for a broader comparison between Roman censorship and other censorial apparatuses of early modern Europe.

The pioneer of New Censorship studies, Annabel Patterson, has focused on the ambiguity of language employed by authors and readers in order to interpret the text “between the lines” and elude censorship.³⁵ In Patterson’s view, the first

32 On *emic/etic* distinctions, see Ginzburg, Carlo: *Our Words and Theirs. A Reflection on the Historian’s Craft, Today*, in: Fellman, Susanna/Rahikainen, Marjatta (eds.): *Historical Knowledge. In Quest of Theory, Method and Evidence*. Cambridge 2012, pp. 97–120.

33 On the English New Censorship school, see Shuger, Barbara: *Censorship and Cultural Sensibility. The Regulation of Language in Tudor-Stuart England*. Philadelphia 2006.

34 For this approach, see Bauer, Thomas: *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*. Berlin 2011; and Pietsch, Andreas/Stollberg-Rilinger, Barbara (eds.): *Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit*. Gütersloh 2013.

35 One of Patterson’s sources of inspiration was surely Strauss, Leo: *Persecution and the Art of Writing*. Glencoe 1952, although she marks a substantial difference between her interpretative proposal and Strauss’ research (see the new introduction to the second edition of *Censorship and Interpretation. The Conditions of Writing and Reading in Early Modern England*. Madison 1994, pp. 24–25). Her main criticism concerns the purely philosophical character of Strauss’ proposal of an esoteric reading, while he ignores the contextualized, exoteric perspective. As we shall see, this criticism could, to a certain degree, be turned against Patterson herself.

defence against censorship was the “indeterminacy inveterate to language”.³⁶ However, such incisive observations cannot hide the fact that reality was far more complex than that. First of all, the relationship between authors and readers was shaped by many intermediate steps, which tend to be overlooked in this interpretation primarily grounded on linguistic ambiguity. Economic and institutional aspects were almost completely neglected while it was forgotten that censors were first of all readers – in fact, they were the first readers of a work, and the only readers of whom authors could be certain.³⁷ Secondly, censors shared with readers the same tools for decoding the hidden messages of texts. As has already been seen, Roman as well as French, Spanish, and English censors were not obtuse bureaucrats but men of letters, who were both readers and authors in their own right. If such a functional ambiguity existed, it has to be understood in a broader sense which combines linguistic, social, and institutional aspects.

In other words, the ambiguity of censorship was its indistinctness in the web of relationships formed by the “communications circuit” as a whole, in which censors, authors, printers and booksellers took part side by side. Obviously, the relationships between them were not always symmetrical, but mostly duplicitous and variable.³⁸ In sum, censors could be both authors and readers at the same time, guardians and thieves, or clients and patrons, acting in different ways according to their changing positions. Therefore, the ambiguity of censorship did not reside only in different social statuses as such, but also in the agency of the actors, capable of situating their own roles in different ways. Whether we look at the phenomenon as the action enforced within the institutions or as a strategy of individuals, agency helped to rearticulate norms, granting them a space of ambiguity which in turn made them even more effective.

These sketchy observations aim at finding common ground for a comparative history of censorial apparatuses in early modern Europe. Taking for granted that the old evolutionist image of a decaying Catholic South and a prosperous “land of the free”, corresponding to the Protestant North, has definitively disappeared from historiographical discourse, the question concerns the possibility

36 Cf. Patterson, *Censorship and Interpretation*, p. 18.

37 Substantial corrections to these limitations can be found in subsequent works devoted to early modern England: see Dutton, Richard: *Mastering the Revels. The Regulation and Censorship of English Renaissance Drama*. Iowa City 1991; Clegg, Cynthia S.: *Press Censorship in Elizabethan England*. Cambridge 1997; ead.: *Press Censorship in Jacobean England*. Cambridge 2001; ead.: *Press Censorship in Carolean England*. Cambridge 2008.

38 Tortarolo, Edoardo: Introduction, to the special issue of the *Journal of Modern European History* 3 (2005), pp. 18–22, dedicated to “Censorship in Early Modern Europe”.

of a comparative history of censorship *tout court*.³⁹ How to find a common ground of interpretation between state and ecclesiastical institutions, or pre- and post-publication censorship? What might be the connecting point between the more open regime developed in England during the seventeenth century and the strict continental ones?

An answer might come from a relational analysis, which, taking advantage of some similarities existing throughout Western Europe, focuses first on the agency of different actors. In fact, the printing press was an extraordinary phenomenon which appeared at nearly the same moment and in the same form all over the continent, imposing itself in different societies and states. In the Western world, institutions dealing with censorship and laws regulating print were created more or less in the same decades between the fifteenth and the sixteenth centuries and mirrored analogous concerns. Although many circumstances were highly specific and subsequent developments widened the divide from this initial situation onwards, parallels continued to exist thanks both to this common origin and to the survival of a trans-confessional, pan-European organisation of knowledge through academies, personal contacts, and the like. The analysis of a social agency which operates through norms, cultural and political patronage etc., may offer a valuable connecting point, an *Ansatzpunkt*, for a larger synthetic view. In this case, a micro-analytical gaze could prove a useful tool for macro-analytical comparisons.

39 Beyond the special issue of the *Journal of Modern European History* quoted above, a first attempt at a comparative history in eighteenth-century Europe can be found in Tortarolo, Edoardo (ed.): *La censura nel secolo dei Lumi. Una visione internazionale*. Turin 2011.

8 Can you hear the light? Sinnes- und Wahrnehmungspraktiken in der Frühen Neuzeit

DANIELA HACKE, ULRIKE KRAMPL, JAN-FRIEDRICH MISSFELDER

8.1 Zur Einführung

8.1.1 Fragestellung

Haben die Sinne eine Geschichte? Anthropologisch gesehen gehören Sehsinn, Gehör, Geruch, Geschmack und Tastsinn als körperlich-affektive Disposition zur Grundausstattung des Menschen. Sie erschließen die soziale Welt, die gegebene Umwelt und den eigenen Körper, sie strukturieren die Wahrnehmung in je eigener Form. Die Frage, die sich eine genuine Geschichte der Sinne also zu stellen hat, zielt weniger darauf, wie sich das wandelt, was die Sinne erkennen, als vielmehr auf die historische Varianz des ‚Wie‘ der sinnlichen Wahrnehmung. Mit anderen Worten: Die Historizität der Sinne liegt in ihrem Gebrauch, der Produktion sozialen Sinns, ihrer expliziten Konzeptualisierung und normativen Anordnung sowie ihrem körperlich-affektiven Erleben, mithin in sensorischen Praktiken. Mehr noch: Unter einem solchen praxeologischen Blickwinkel lassen sich nicht nur individuelle Gebrauchsformen und Performanzen der Sinne historisch identifizieren, sondern es gerät auch das Ganze der Gesellschaft auf neue Art in den Blick. Die kanadische Historikerin und Anthropologin Constance Classen hat schon in den 1990er Jahren auf den intrinsischen Zusammenhang zwischen sensorischen Ordnungen oder Formationen und gesamtgesellschaftlichen Sozial- und Machtstrukturen hingewiesen.¹ Jüngst hat der Soziologe Andreas Reckwitz die These praxeologisch dahingehend zugespitzt, dass „soziale Ordnungen immer auch sinnliche Ordnungen bilden. [...] [I]mmer sollte gefragt werden welche sinnlichen Ordnungen und Sinnesregime diese sozialen Ordnungen ermöglichen.“² Mit der Sinnesgeschichte wird daher nicht nur ein bislang

-
- 1 Constance Classen: Foundations for an Anthropology of the Senses. In: *International Social Science Journal* 153 (1997), S. 401–421. Aus ihrer langjährigen Zusammenarbeit mit David Howes ist jüngst hervorgegangen: David Howes/Constance Classen: *Ways of Sensing. Understanding the Senses in Society*, London u. a. 2014. Eine umfangreiche Bilanz der anthropologisch-historischen Sinnesforschung neuerdings bei Constance Classen (Hrsg.): *A Cultural History of the Senses*. London u. a. 2014.
 - 2 Andreas Reckwitz: Sinne und Praktiken. Die sinnliche Organisation des Sozialen. In: Hanna Göbel/Sophia Prinz (Hrsg.): *Die Sinnlichkeit des Sozialen. Zum Verhältnis von Wahrnehmung und Materialität*. Bielefeld 2015 [im Druck].

unterforschtes Teilgebiet der Geschichtswissenschaft zum Thema, sondern kann ein gänzlich neuer „habit“ (Mark M. Smith) eingeübt werden, die einen neuen Blick auf das Ganze der Geschichte erlaubt.³

Die internationale Geschichtswissenschaft hat die ‚Sinne‘ in jüngerer Zeit als Forschungsfeld erkannt, Sinnesgeschichte boomt. Sie kann dabei (in Grenzen) auf durchaus ehrwürdige Traditionen zurückgreifen. Stellte schon für Karl Marx die „Bildung der fünf Sinne die Arbeit der gesamten Weltgeschichte dar“⁴, so entwerfen insbesondere Historiker der Annales wie Lucien Febvre, Robert Mandrou und vor allem Alain Corbin spezifischere Thesen zur Historizität der Sinne.⁵ Während Febvre und Mandrou sich stark auf Fragen der Hierarchie innerhalb des Sensoriums konzentrieren und daher letztlich eher ideengeschichtlich arbeiten, nimmt Corbin stärker sensorische Praktiken selbst in den Blick – und blieb damit für sehr lange Zeit ein Solitär in der Forschungslandschaft. Kein Zufall ist es allerdings, dass in vielen sinnesgeschichtlichen Entwürfen der Gegensatz zwischen Moderne und Vormoderne und damit die Frühe Neuzeit als Untersuchungsfeld im Zentrum steht. Diese scheint sich für eine Historisierung des menschlichen Sensoriums auch besonders zu eignen, da die Alterität historischer Sinnespraktiken besonders plastisch herausgearbeitet werden kann. Unsere Sektion schließt genau hier an und unternimmt den Versuch, die historische Dimension von Sinnespraktiken in frühneuzeitlichen Gesellschaften aufzuzeigen.

Konzeptionell teilt sie die Maxime, dass Sinne nicht isoliert betrachtet werden können. Damit wird nicht der frühneuzeitlichen Hierarchisierung der Sinnesorgane widersprochen, die die fünf Sinne in ihrer Wissenskultur miteinander vergleicht, sondern der Fokus wird viel grundsätzlicher verschoben: weg von einer Geschichte der Theorie der Sinne hin zu einer Geschichte der Praktiken der Sinne und der Wahrnehmung. Sinnliches und sinnvolles Wahrnehmen seitens historischer Subjekte gründet meist auf der verkörperten, aber auch erlernten sozialen, geschlechtsspezifischen und politischen Erfahrung einer steten Verknüpfung sensorischer Wahrnehmungen. Grundlegend ist daher die Annahme

3 Mark M. Smith: *Sensing the Past. Seeing, Hearing, Smelling, Tasting, and Touching in History*, Berkeley u. a. 2007.

4 Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte. In: *Marx-Engels-Studienausgabe*. Hrsg. von Iring Fetscher. Bd. II: *Politische Ökonomie*. Frankfurt a. M. 1990, S. 38–128, hier S. 103.

5 Lucien Febvre: *Geschichte und Psychologie* [1938]. In: ders.: *Das Gewissen des Historikers*. Berlin 1988, S. 79–90; ders.: *Sensibilität und Geschichte* [1941]. In: ebd., S. 91–107; ders.: *Das Problem des Unglaubens im 16. Jahrhundert. Die Religion des Rabelais*. Stuttgart 2002; Robert Mandrou: *Introduction à la France moderne 1500–1640. Essai de psychologie historique*. Paris 1998 [1961]; Alain Corbin: *Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs*. Berlin 1984 [1982]; ders.: *Die Sprache der Glocken. Ländliche Gefühlkultur und symbolische Ordnung im Frankreich des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. 1995 [1994].

einer historisch je eigenen Form von Intersensorialität, von Bezugnahmen und Relationen zwischen sensorischen Praktiken, bei denen stets mehr als ein Sinn ins Spiel kommt.⁶ Nicht Sinneshierarchien oder Leitsinne charakterisieren historische Situationen oder ganze Epochen, sondern spezifische Sinnesregime als intersensorielle Konfigurationen wie zum Beispiel jene „haptic visuality“, welche die amerikanische Medientheoretikerin Laura Marks skizziert hat und die zum Beispiel auf das Quattrocento übertragbar wäre.⁷ Versteht man also Sinnesgeschichte praxeologisch, so verbieten sich allzu vereinfachende historiographische Großthesen wie jene der „great divide“ (Febvre, Corbin, Mandrou und Sennett) von selbst, die einer auditiven, taktilen Vormoderne eine visuelle, ahaptische Moderne gegenüberstellt.

8.1.2 Methodische Überlegungen und Zielsetzungen

Wie lässt sich eine Geschichte der Sinne und ihrer Praktiken konzipieren? Diese Frage trifft ins Zentrum des epistemologischen Problems der Sektion und hat insbesondere für ein Forschungsfeld Relevanz, dessen Untersuchungsgegenstände sich verflüchtigt haben, denn das Sehen, Fühlen, Hören, Riechen und Schmecken sind als sensorische Ereignisse nicht mehr greifbar. Das ist ebenso banal wie folgenreich, denn einer historischen Erforschung der Sinne kann es kaum darum gehen, beispielsweise einen Klang, der verklungen ist, zu reproduzieren. Die Analyse von Sinnespraktiken ist daher an die Form ihrer Überlieferung rückgebunden, das heißt an eine immer medial vermittelte Vergangenheit, in der sich der Untersuchungsgegenstand erst konstituiert. Durch die Thematisierung der *Praktiken* von Sinnen entgeht man dem epistemologischen Grundproblem in Ansätzen, da nun die Be- und Zuschreibungen, die Wahrnehmungen, aber auch die körperliche Realität von Sinnespraktiken in der Frühen Neuzeit im Vordergrund stehen und mit ihnen ihre immer kontextuell zu erschließenden, historisch spezifischen Bedeutungsmöglichkeiten. Um den der Wahrnehmung inhärenten Akt des Tuns, jenen des ‚Sinne-Machens‘, präziser fassen zu können, bieten sich methodisch die *performance studies* an, die den Moment und das Ereignis eines performativen Aktes betonen, aber auch der ‚Habitūs‘-Begriff Pierre Bourdieus oder jener der ‚Körpertechniken‘ von Marcel Mauss lassen sich mit Blick auf eine Geschichte der Sinne ebenso fruchtbar machen wie neuere kulturwissenschaftliche Affekttheorien. Sie alle helfen, Sinnespraktiken zu

6 Steven Connor: *Edison's Teeth: Touching Hearing*. In: Veit Erlmann (Hrsg.): *Hearing Cultures. Essays on Sound, Listening and Modernity*. Oxford/New York 2004, S. 153–172; Smith, *Sensing the Past*, S. 125–128.

7 Laura U. Marks: *Touch. Sensuous Theory and Multisensory Media*. Minneapolis 2002. Michael Baxandall: *Painting and Experience in Fifteenth-Century Italy. A Primer in the Social History of Pictorial Style*. Oxford 1988.

konkretisieren, indem sie diese am Ort der Sinnesorgane und ihrem ‚Produzenten‘, dem Körper, lokalisieren. In diesem Interesse am *embodiment* sensorischer Praktiken treffen sich auch die beiden inhaltlichen Dimensionen der folgenden Beiträge, Praktiken der Sinneswahrnehmungen und Praktiken der Emotionen und Affekte. Nicht nur sind Affekte an körperliche, das heißt sensorische Wahrnehmungen rückgebunden, sondern sensorische Praktiken evozieren ihrerseits durchaus auch heterogene Gefühle wie etwa Angst, aber zugleich auch Hoffnung, etwa bei der Begegnung mit dem Fremden.

Wenn nun Sinne als soziale und kulturelle Praktiken zu begreifen sind und derart historischem Wandel unterliegen, dann sind sie, wie die Kultur- und Sozialanthropologie seit langem betont, nicht mehr auf eine bloße Körperfunktion zu reduzieren, sondern erscheinen als dynamische Instanz des Wahrnehmens, als soziale Kompetenz. Damit stellt sich die Frage, wie diese – meist präreflexive – Kompetenz erworben, entwickelt und verwendet wird, wie anders gesprochen in einem spezifischen Kontext „sinnliche Gewissheit“ – zum Beispiel Michael Baxandalls *period eye* – als ein für Gesellschaft relevantes Moment entsteht.⁸ Konkrete Sinnesempfindung wird aktiv geformt, gebildet, überliefert und in der westlichen Tradition regelrecht als Technik anhand körperlicher Praktiken erarbeitet, die strukturell an der Materialität (Stadtstruktur, Landschaft, Licht, Temperatur) und der soziopolitischen Ordnung der Gesellschaft (Sozialpolitik, Konfession, Hygienemaßnahmen, Infrastruktur usw.) orientiert sind. Diese Rückbindung der Sinne an Gesellschaftsordnungen erlaubt damit auch eine Konzeptualisierung von Sinnespraktiken und ihrer Wahrnehmung innerhalb frühneuzeitlicher Herrschaftsdiskurse und -praktiken.

Eine Geschichte der Sinne, wie sie hier in Rudimenten skizziert wurde, hätte letztendlich den Anspruch, über die Beschreibung einzelner Sinne hinaus zu gehen und dazu einzuladen, die sinnlich-emotionale Realität des Historischen als Gesellschaft mitkonstituierende Dynamik zu erforschen.

Die folgenden Beiträge versuchen dies anhand unterschiedlicher Gegenstände. Claudia Jarzebowski reflektiert über Schnittstellen zwischen Emotions- und Sinnesgeschichte und lotet die synergetischen Effekte einer solchen Herangehensweise anhand eines Kinderhexenprozesses aus Mecklenburg im 17. Jahrhundert aus. Herman Roodenburg analysiert den in den 1630er Jahren entstandenen Passionszyklus von Rembrandt, der sich zu seinem Werk auch schriftlich geäußert hat: Indem der Künstler als *pathopoios* die Sinne der Betrachter anspricht, vermag er sie auch emotional zu berühren. Davon ausgehend kann der Zyklus als Beispiel für die spezifische, konfessionell geprägte aber nicht minder sinnlich-affektive Visualität der calvinistischen Niederlande des 17. Jahrhunderts gelesen werden. Daniela Hackes Beitrag konzeptionalisiert Thomas Harriots „Brief and

8 Michael Baxandall, *Painting and Experience*, Kap. 2.

True Report“ (1588) als einen Text, der *cultural encounters* im Atlantischen Raum (Nordamerika) als eine Begegnung unterschiedlicher Sinnesregime reflektiert, was beispielhaft an dem Zusammenspiel verschiedener sensorischer Praktiken vorgeführt wird. Ulrike Krampfls Beitrag zur intersensoriellen und teils affektiven Wahrnehmung von Sprachakzent im Frankreich des 18. Jahrhunderts unternimmt den Versuch, ein Kapitel der Sozialgeschichte der Sprache mit der Sinnesgeschichte zu verbinden. Jan-Friedrich Missfelder untersucht den Zusammenhang von Räumlichkeit, Hörerfahrungen und Klangpraktiken am Beispiel der Stadt Zürich um 1800 und entwirft dabei ein Modell des frühneuzeitlichen Stadtraums als eines sensorisch gesteuerten Kommunikationsraums. Philip Hahn argumentiert in seinem Beitrag für eine deutliche Abgrenzung des Begriffs ‚Sinnespraktiken‘ von anderen Praktiken und zeigt anhand der Sinneserfahrungen von vier Ulmer Personen aus dem 16. und 17. Jahrhundert mögliche Anwendungsbereiche und das Potential dieses Begriffs für die Sinnesgeschichte der Frühen Neuzeit auf.

8.2 *Tangendo*. Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sinnes- und Emotionengeschichte

Nähert man sich, wie auf der Münchner Frühneuzeittagung geschehen, der Geschichte der Sinne aus der Perspektive der historischen Emotionenforschung, so fällt auf, dass Emotionen zwar mitgedacht, doch selten eigens analytisch produktiv gemacht werden. Sie werden gewissermaßen vorausgesetzt. Ähnliches gilt, wenn man sich umgekehrt der Geschichte der Emotionen aus einer sinnesgeschichtlichen Perspektive nähert: Zu einem eigenen Thema innerhalb der Geschichte der Gefühle werden die Sinne so gut wie nie erhoben. Das ist ein auffälliger Befund, denn die synergetischen Effekte einer kooperativen Herangehensweise an historische Themen liegen, wie ebenfalls im hier dokumentierten Panel gezeigt werden konnte, klar auf der Hand. Diese Erkenntnis soll im vorliegenden Beitrag zum Anlass genommen werden, die Sinnesgeschichte und die Historische Emotionenforschung etwas genauer auf gemeinsame Erkenntnispotentialie hin zu überprüfen. In Anbetracht der jeweiligen Forschungstraditionen, die in sich ebenso vielfältig wie aufregend sind, kann das in diesem knappen Beitrag nur schlaglichtartig geschehen. Mein Ziel ist es dabei, eine Lesart für die präsentierten Quellen vorzustellen, die gleichermaßen von der Sinnesgeschichte wie von der Historischen Emotionenforschung profitiert. In diesem Sinne versteht sich der Beitrag als ein Werkstattbericht in Anschluss an eine äußerst inspirierende Sektion.

8.2.1 Die Sinnesgeschichte und die Geschichte der Gefühle

Zunächst fällt auf, dass mit ‚Sinnesgeschichte‘ und ‚Geschichte der Gefühle‘ nur Ausschnitte in einem größeren Forschungsfeld benannt sind. Im Feld der Sinnesgeschichte haben sich zwei Bezeichnungen etabliert, die Sinnesgeschichte (*history of the senses*) und die *sensory history*. Der Unterschied liegt Mark Smith zufolge im Erkenntnisgegenstand: Während die Geschichte der Sinne meist einzelne Sinne behandelt, verfolgt die *sensory history* das Ziel, in größerem Maßstab nicht nur den einen Sinn (Sehen, Hören, Tasten Schmecken, Riechen), sondern auch seine kulturelle Konstruktion und historisch spezifische Funktion im Zusammenspiel der Sinne zu untersuchen.¹ Im Feld der Emotionen hat die Bezeichnung ‚Geschichte der Gefühle‘ mit dem Begriff der ‚Historischen

1 Mark Smith: Producing Sense, Consuming Sense, Making Sense: Perils and Prospects for Sensory History. In: *Journal of Social History* 40 (2007), S. 841–858, hier S. 842.

Emotionenforschung¹ Konkurrenz bekommen. Dabei handelt es sich nicht nur um eine allfällige Anpassung an den angloamerikanischen Sprachgebrauch und die internationale Formierung einer *history of emotions*.² Der zeitliche Schwerpunkt liegt deutlich vor 1800, und damit vor dem der am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung verankerten ‚Geschichte der Gefühle‘.³ So ist es keine Überraschung, dass Frühneuzeithistoriker/-innen nicht einer *history of feelings*, sondern eben einer *history of emotions* das Wort reden. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass der Begriff Gefühl/*feeling* mit modernen Parametern besetzt ist und nicht das Spektrum abdeckt, das sich in der europäischen Frühen Neuzeit mit Gefühlen und Emotionen verbindet. So korreliert mit der „neuen Sehnsucht nach Gefühlen“⁴ in der Moderne aus Sicht der Frühen Neuzeit die Einsicht, dass Emotionen im sozialen und politisch-religiösen Miteinander zentrale Funktionen für die Ausgestaltung sozialer Hierarchien und Lebenswelten übernehmen. Damit rücken die modalen Eigenschaften von Emotionen, die nicht an ein Individuum gebunden sind, stärker in den Vordergrund. Das bedeutet auch, dass das Verhältnis von Emotion und Kognition historisch neu gefasst werden muss.⁵ Entsprechend gehen auch moderne Gefühlshistoriker/-innen

im Unterschied zu ihren Vorläufern, die Gefühle in der Regel als irrational und ‚innerlich‘ konzeptualisierten und oft mit letztlich ahistorischen Konzepten von Gefühl und Gefühlen operierten, [...] von zwei Prämissen aus: Sie sind erstens überzeugt, dass Emotion und Kognition nicht scharf zu trennen oder einander gegenüberzustellen sind. Zweitens betrachten sie Gefühle als sozio-kulturelle Produkte, die damit sowohl kulturell als auch historisch variieren können – und zwar nicht nur in ihrem Ausdruck, sondern ebenso in ihrem Gehalt.⁶

2 So zum Beispiel das Centre of Excellence for the History of Emotions, 1100–1800. URL: www.historyofemotions.org.au und das Centre for the History of the Emotions. URL: <http://www.qmul.ac.uk/emotions/> [letzter Zugriff: 17.06.2015].

3 URL: <https://www.mpib-berlin.mpg.de/de/forschung/geschichte-der-gefuehle> [letzter Zugriff: 17.06.2015].

4 Alexandra Przyrembel: Sehnsucht nach Gefühlen: Zur Konjunktur der Emotionen in der Geschichtswissenschaft. In: *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 16/2 (2005), S. 116–124.

5 Christoph Demmerling/Hilge Landweer: *Philosophie der Gefühle. Von Achtung bis Zorn*. Stuttgart 2007, insbes. S. 2–30.

6 Bettina Hitzer: Emotionsgeschichte – ein Anfang mit Folgen. In: *H-Soz-u-Kult*, 23.11.2011, S. 6. URL: <http://www.hsozkult.de/hfn/literaturereview/id/forschungsberichte-1221> [letzter Zugriff: 17.06.2015].

Es lässt sich ohne falsche Bescheidenheit sagen, dass sich diese Einsicht dem transepochnen Dialog verdankt.⁷ Dennoch ist es wichtig festzuhalten, dass ‚Emotionen‘ aus Sicht der Frühen Neuzeit nicht deckungsgleich sind mit dem, was moderne Historiker/-innen unter ‚Gefühlen‘ verstehen. Vielmehr verweisen die Begriffe auf unterschiedliche Erkenntnisinteressen und Forschungstraditionen. Während ‚Gefühl‘ von modernen Parametern des (bürgerlichen) Individuums und der Trennung in Sphären Privatheit/Öffentlichkeit geprägt ist, entzieht sich der Begriff der ‚Emotion‘ solchen Zuweisungen. Er ist daher besser geeignet, die historische Perspektivierung des Forschungsfeldes zu initiieren. Diese historische Perspektivierung ist, ähnlich wie die *sensory history*, offen für eine radikale Historisierung von dem, was Sinne und Emotionen für die Erschaffung und Aufrechterhaltung von politischen und sozialen Ordnungssystemen bedeuten. Das könnte und sollte die Geschichte der Sinne und die Geschichte der Emotionen enger zusammenbringen.

Die freundliche, doch – zumindest im deutschsprachigen Raum – konsequente Abgrenzung mag ihren Grund in den unterschiedlichen Verstehensweisen von Sinn und Gefühl und den epistemologischen Qualitäten haben, die diesen Kategorien in und von der Geschichtsschreibung zugeschrieben werden. Die Sinne, so hat es den Anschein, gelten als die härtere Kategorie, diejenige, die der Vernunft stärker korreliert als es – dieser Sichtweise zufolge – Gefühle vermögen. Daraus begründet sich gegebenenfalls die Abneigung der Sinneshistoriker gegenüber den Emotionen. Die Vertreter/-innen einer ‚Geschichte der Gefühle‘ hingegen nehmen die Sinne als gewissermaßen voraussetzungslose Bestandteile ihrer eigenen Untersuchungen hin. Daraus folgt, dass entweder ‚Sinne‘ oder ‚Gefühle‘ theoretisiert und priorisiert werden. Der Mangel an Interaktion könnte darin begründet liegen, dass beide – Sinne und Gefühle – als mögliche Kategorien in der Geschichtswissenschaft einem hohen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sind. Die ‚Sinne‘ verfügen dabei über die längere Forschungstradition, die ‚Gefühle‘ über die wechselhaftere, oder – je nach Perspektive – aufregendere.⁸ Denn niemand würde leugnen, dass es sich bei den Sinnen um anthropologische Voraussetzungen für das Überleben des Menschen handelt. Zu diesen Sinnen gehören epochenübergreifend das Hören, das Sehen, das Schmecken, das Riechen und das Tasten.⁹ Bereits in der aristotelischen Lehre und ihrer mittelalterlichen Auslegung wurden die Sinne für das „Leben“ (Tasten, Schmecken) von denen für

7 Vgl. die Beiträge im Band von Claudia Jarzebowski/Anne Kwaschik (Hrsg.): *Performing Emotions. Zum Verhältnis von Politik und Emotion in der Frühen Neuzeit und in der Moderne*. Göttingen 2013.

8 Interessanterweise fehlt das Lemma ‚Sinne‘ oder ‚Sinnesgeschichte‘ in der *Enzyklopädie der Neuzeit*. ‚Sensualismus‘ hingegen findet sich.

9 Diese Einteilung wird epochenübergreifend auf Aristoteles zurückgeführt, vgl. Wolfram Aichinger: *Sinne und Sinneserfahrung in der Geschichte*. Forschungsfragen und For-

das „gute Leben“ (Riechen, Hören, Sehen) unterschieden. Diese Tradition lässt sich bis in das 16. Jahrhundert hinein nachweisen. Gefühle hingegen scheinen lange Zeit nicht als eine solche Seinsbedingung angesehen worden zu sein. Hinzu kommt, dass sich die Frage, welche Bedeutung Gefühlen – und welchen Gefühlen – in der Geschichtsschreibung zukommt, deutlich kontroverser diskutieren lässt, als es die Frage nach den Sinnen je wurde: „Denn was Emotionsgeschichte leisten kann und wie sie betrieben werden sollte, darüber besteht keinesfalls Einigkeit unter Emotionshistorikern und-historikerinnen.“¹⁰ Das ist in der Tat zutreffend und die Perspektiven werden, wie oben angedeutet, komplexer, wenn andere Epochen einbezogen werden.¹¹ Insbesondere in den vergangenen Jahren hat sich in der Geschichtswissenschaft die Einsicht etabliert, dass Emotionen und Gefühle und ihre kategorialen Ableitungen ebenso in die ‚allgemeine Geschichtswissenschaft‘ integriert werden können und sollen wie zuvor Frauen, Männer und die Kategorie Geschlecht.¹² In dem Bestreben, ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft durch entsprechende Forschungen zu unterstreichen, sind sich die Sinnesgeschichte und die Geschichte der Gefühle sehr nahe. Ebenso leistet die Geschichtswissenschaft bereits Beträchtliches für ein Verständnis von Sinnen und Gefühlen jenseits der Vorstellung, es handele sich um ahistorische Ausstattungsmerkmale einer wie auch immer gearteten menschlichen Natur. Aus der Perspektive der Frühen Neuzeit lassen sich Sinne und Gefühle noch viel weniger trennen, als es manche Studien zur modernen Geschichte suggerieren.¹³

Methodisch steht jede Geschichtsschreibung, die so etwas wie sinnliche Wahrnehmung und emotionales Erleben einbeziehen und historisieren möchte, vor großen Herausforderungen. Können wir nachvollziehen, wie und wen Menschen in der Vergangenheit geliebt, gehasst, gefürchtet und beneidet haben? Wie und was sie gesehen, gehört, gerochen, geschmeckt und getastet haben? Können wir das nachvollziehen, vor allem aber: Wollen wir das nachvollziehen? Einige der frühen Vertreter der Geschichte der Sinne waren euphorisch genug, zu glauben, die sinnlichen Erlebnisse der Vergangenheit ließen sich in der Gegenwart wiederholen, etwa durch Praktiken des *re-enactment*, der möglichst genauen Nachstellung historischer Szenarien. So sollte der Einfühlung

schungsansätze. In: ders./Franz Eder/Claudia Leitner (Hrsg.): *Sinne und Erfahrung in der Geschichte*. Wien 2003, S. 9–29.

10 Hitzer, *Emotionsgeschichte*, S. 4.

11 Martina Kessel spricht von den „mangelnden Konturen des Forschungsgebiets“, um dann wichtige Konturen anzubringen: Martina Kessel: *Gefühle und Geschichtswissenschaft*. In: Rainer Schützeichel (Hrsg.): *Emotionen und Sozialtheorie. Disziplinäre Ansätze*. Frankfurt a. M./New York 2006, S. 29–48, hier S. 29.

12 Kessel, *Gefühle und Geschichtswissenschaft*, S. 38–43.

13 Vgl. Ulrike Zeuch: *Umkehr der Sinneshierarchie. Herder und die Aufwertung des Tastsinns seit der frühen Neuzeit*. Tübingen 2000.

in historisches Erleben Vorschub geleistet werden.¹⁴ Ähnliches war durchaus Praxis in der frühen Gefühlsgeschichte, in der das Sich-Hineinversetzen als probates Mittel der Erkenntnis galt. Die Skeptiker gegenüber dem Konzept der Einfühlung hingegen überwiegen auf beiden Seiten mittlerweile deutlich und die Grenzen zu sinnes- und neurobiologischen Forschungen öffnen sich, wie Aichinger ausführt, denn Zucker änderte nicht nur das Geschmackserlebnis in Bezug auf Zitronen, sondern auch die Rezeptoren veränderten sich, das heißt die sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit.¹⁵ Mit anderen Worten, wir können nicht mit frühneuzeitlichen Herzen fühlen, Zungen schmecken, Ohren hören, Augen sehen, Hände tasten, Nasen riechen. Was wir aber können, so argumentieren diejenigen Sinnes- und Emotionenhistoriker/-innen, die keine Anhänger der Einfühlung sind, ist herauszufinden, wie Sinne und Emotionen in soziale Regelungssysteme eingebunden waren, und welche konstitutiven Funktionen sie in der Erschaffung und Aufrechterhaltung von sozialen Hierarchien übernommen haben. Doch was erforschen Historiker/-innen eigentlich, wenn sie sich mit Gefühlen und Emotionen beschäftigen? Gefühle sind nicht einfach gegeben oder an ihrem Namen erkennbar. ‚Liebe‘ und ‚Scham‘ hatten jeweils stark variierende Bedeutungen in den antiken Kulturen des Vorderen Orients,¹⁶ den antiken Kulturen Griechenlands und Roms,¹⁷ der höfischen Sphäre des ausgehenden Mittelalters¹⁸ und schließlich in der Renaissance – ganz zu schweigen von den gravierenden Umdeutungen im Zuge der Reformation und erneut im 18. Jahrhundert.¹⁹ Der begrifflichen Ähnlichkeit entspricht keine annähernd so große in der Bedeutung und in der Einbindung in das soziale Regelsystem einer Gemeinschaft. Weil es aber so verführerisch ist, die Rede über Emotionen mit Emotionen und die Rede über Sinne mit der sinnlichen Wahrnehmung gleichzusetzen, ist die Diskussion über den Konstruktionscharakter von Gefühlen (und Sinnen) nicht abgerissen. Bis heute „wird über die Frage gestritten, ob Gefühle konstruktivistischen Charakter haben oder ob sich hinter Sprache, Ritualen, Gesten und Symbolen, in denen Gefühle für die Umwelt sichtbar werden, ein Eigentliches verbirgt, an das im Grunde keine Wissenschaft herankommt“²⁰. Die Frage, worum es sich

14 U. a. Charles P. Hoffer: *Sensory Worlds in Early America*. Baltimore 2003. Eine kritische Auseinandersetzung und mehr Literatur bei Smith, *Producing Sense*, S. 842–848.

15 Aichinger, *Sinne und Sinneserfahrung*, S. 16–18.

16 Gadi Algazi: Hofkulturen im Vergleich. ‚Liebe‘ bei den frühen Abbasiden. In: Michael Borgolte (Hrsg.): *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs*. Berlin 2001, S. 187–196.

17 David Konstan: Shame in ancient Greece. In: *Social Research* 70/4 (2003), S. 1031–1060.

18 C. Stephen Jaeger/Ingrid Kasten (Hrsg.): *Codierungen von Emotionen im Mittelalter*. Berlin/ New York 2003.

19 Claudia Jarzebowski: Liebe. In: *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 8. Stuttgart 2008, Sp. 896–905.

20 Kessel, *Gefühle*, S. 31.

bei diesem ‚Eigentlichen‘ handeln könnte, müsste für jede Epoche, Kultur und – Barbara Rosenwein zufolge – „emotional community“²¹ anders beantwortet werden. Eventuell aber ist die Frage nach dem ‚Eigentlichen‘ auch eine spezifisch moderne und eine spezifisch westliche, die einen (sehr spezifischen) Menschen mit konstantem Identitätskern im Sinn hat.

Für die Sinnesgeschichte hat Alain Corbin dabei einige grundsätzliche Überlegungen angestoßen, die mir auch für die Historische Emotionenforschung relevant zu sein scheinen, denn sie rekurrieren auf das komplexe Problem der Erkennbarkeit:

For a retrospective enquiry it is necessary to take account of the habitus that determines the frontier between the perceived and the unperceived, and, even more, of the norms that decree what is spoken and what is left unspoken. We need, in fact, to be careful not to confuse what is not said with what is not experienced [...]. A prisoner of language even more than the anthropologist, the historian must strive, at the very least, to identify what it is that conditions the frontier between the spoken and the unspoken.²²

Corbins Äußerungen lassen sich als ein Plädoyer dafür verstehen, Sinne und Emotionen nicht als einzelne Gegenstände, die durch ihre explizite Benennung historisch auffindbar sind, zu untersuchen. Vielmehr plädiert er dafür, sich mit den Bedingungen und Kontexten auseinanderzusetzen, die die Rede bzw. das Schweigen über sinnliches und emotionales Empfinden und Wahrnehmen strukturieren, das heißt ermöglichen, erzwingen oder verunmöglichen. Diese Ebene des Denkbaren, aber Ungesagten (und ggf. Unsagbaren) analytisch in den Griff zu bekommen, scheint mir eine lohnenswerte Herausforderung zu sein. Dabei denke ich insbesondere an die Akteurinnen und Akteure in der Geschichte, deren Stimmen häufig ungehört bleiben und die in den vergangenen Jahrzehnten von ganz unterschiedlichen Richtungen aus zum Sprechen gebracht werden, indem die Kontexte ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung umfassend berücksichtigt werden. Dazu gehören diejenigen, die des Schreibens nicht mächtig waren, über die aber geschrieben wurde: in Stadtchroniken, Gerichtsquellen, Testamenten, Reiseberichten u. v. m. Das bedeutet auch, dass die Suche nach den Sinnen und Emotionen in der Frühen Neuzeit mitten in das soziale, religiöse und politische Miteinander hineinführt.

21 Barbara H. Rosenwein: *Emotional Communities in the Early Middle Ages*. Ithaca/New York 2006.

22 Alain Corbin: Charting the Cultural History of the Senses. In: David Howes (Hrsg.): *Empire of the Senses. The sensual culture reader*. Oxford/New York 2005, S. 135.

8.2.2 Frühe Neuzeit und Moderne

Sowohl in der Geschichte der Sinne als auch in der Historischen Emotionenforschung nimmt das 18. Jahrhundert eine Scharnierfunktion ein: von den sogenannten Nahsinnen hin zu den abstrakten Sinnen, von den Emotionen zwischen Himmel und Erde hin zu den individuell-nomativen Gefühlen. Einigen Sinneshistoriker/-innen zufolge markiert die Privilegierung des Sehsinns und des Hörsinns auf Kosten der sogenannten ‚Nahsinne‘ (Riechen, Schmecken, Tasten) den Übergang zur Moderne.²³ Skeptiker halten diese epochenbezogene Zuteilung der Sinne indes für vorschnell:

For example, where do those late nineteenth – and early twentieth-century white southerners who believed that they could use, for example, their sense of smell to detect racial identity fit? The prevailing wisdom, the argument that the rise of modernity empowered the eye and denigrated the other senses (especially that of smell), has trouble explaining the enduring importance of the proximate senses to racial constructions in the modern period generally.²⁴

Eine Privilegierung der Sinne des „guten Lebens“ (siehe oben) lässt sich nicht unbedingt zeitlichen. Vielmehr spricht Smiths Beispiel dafür, sich vom linearen Denken in der Sinnes- und ebenso in der Emotionengeschichte zu verabschieden. Die Vorstellung, mit der Moderne verbinde sich eine auf Abstraktion statt Erfahrung beruhende Sinneserfahrung gehört ebenso dazu wie die Behauptung, der Beginn der Moderne beruhe auf einer Abwertung der Nahsinne.²⁵ Smith zeigt, welche Funktion nicht nur die Verklammerung von Nahsinnen und Vormoderne, sondern eben jene Verklammerung von Nahsinnen und Emotionen im Kontext von Aufklärung und moderner Geschichtsschreibung hatte. Die Frühe Neuzeit ließe sich so als Vormoderne mit den weniger abstrakten Nahsinnen und den – modernem Denken zufolge – der Vernunft entgegengesetzten Emotionen beschreiben und in ihrer Bedeutung für den historischen Verlauf abwerten.

Wie zahlreiche Untersuchungen gezeigt haben, lässt sich der Übergang von der Frühen Neuzeit zur Moderne als ein Prozess beschreiben, in dem aus emo-

23 Daniel Morat: Sinne. In: Anne Kwaschik/Mario Wimmer (Hrsg.): *Von der Arbeit des Historikers. Ein Wörterbuch zu Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Für Peter Schöttler zum 60. Geburtstag*. Berlin 2010, S. 183–187; vgl. einführend in die Hierarchie der Sinne Robert Jütte: *Geschichte der Sinne. Von der Antike bis zum Cyberspace*. München 2000, S. 65–83.

24 Smith, *Producing Sense*, S. 850–851.

25 Vgl. für eine tiefere Auseinandersetzung mit der Frage, ob Nahsinne weniger Abstraktion bedeuten, die knappe Darlegung zu ‚Sinne‘ in der indischen, chinesischen und antiken Philosophie: Sinne. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 9. Basel 1995, Sp. 825–834.

tionenhistorischer Perspektive Gefühle in einer Weise verinnerlicht wurden, die es mittelfristig erlaubte, sie zum Gegenpol von Vernunft zu erklären. Doch zunächst galt: „Das Interessante am Gefühlsentwurf der bürgerlichen Kultur des 18. Jahrhunderts war demnach nicht, dass sie auf vollständige Unterdrückung von Gefühlen abzielte, sondern sie kontrolliert präsent wissen wollte, im Sinne von ‚ganzen Männern‘, die gefühlsmäßig *bei sich* waren.“²⁶ Frauen galten in dieser Übergangsphase als diejenigen mit einer größeren Affinität zu unkontrollierten Gefühlen, deren Kontrolle ihnen weniger leicht gelang als den Männern. Gleichzeitig etablierten sich geschlechterspezifische Stereotype („Geschlechtscharaktere“) heraus, zum Beispiel dass es – unabhängig vom Geschlecht – als männlich=vernünftig galt, Gefühle zu kontrollieren. Dieser Prozess fügt sich in die *di-vision du monde*, die Derrida so treffsicher beschrieben hat, nahtlos ein und ist ebenso eine Weise, in der diese Zweiteilung der Welt etabliert und durchgesetzt wurde. Vernunft konnte so zahlreichen sozialen Gruppen wie Frauen, Kindern, Nicht-Weißen und Nicht-Christen in großem Bogen abgesprochen werden. In diesem Sinne reduzierte sich die Vernunftfähigkeit auf weiße, christliche Männer in Europa und Nordamerika, deren Hegemonieanspruch so begründet und legitimiert werden konnte.²⁷ Doch dieser Prozess ist selbst zu historisieren,²⁸ da er zwar eine Richtung des aufklärerischen und nachaufklärerischen Denkens abbildet, aber weder den historischen Wandel der sinnlichen Wahrnehmung noch die Bedeutung, die Sinnen und Emotionen jeweils beigemessen wurde:

Although the argument bracketing proximate senses and emotion is plainly a convention of Enlightenment thinking, several historians of the senses have already employed the idea profitably, examining the non-visual senses as conduits for understanding the power and depth of emotional, visceral behavior. While stressing what people saw can also explain emotional behavior, the Enlightenment association with seeing and balance, of sight with reason, vision with truth – ‚perspective‘ – intellectualized and segregated the eye from the presumed disruptive vicissitudes of smell, touch, and taste especially. For the eye to be trusted, it had to be steadfastly rational, reasonable, and balanced, and, fundamentally, less susceptible to emotion than the other senses.²⁹

26 Vgl. Kessel, Gefühle, S. 39 (Hervorhebung im Original).

27 Vgl. dazu: Angelika Epple: Globalgeschichte und Geschlechtergeschichte: Eine Beziehung mit Zukunft. In: *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 23/2 (2012), S. 87–100; Merry Wiesner-Hanks: Crossing borders in transnational gender history. In: *Journal of Global History* 6 (2011), S. 357–379.

28 Sebastian Conrad: Enlightenment in Global History: A Historiographical Critique. In: *The American Historical Review* 117/4 (2012), S. 999–1027.

29 Smith, Producing Sense, S. 851.

Historisch gesehen liegen der Sehsinn und der Tastsinn nah beieinander. Begründet findet sich diese Nähe zunächst im platonischen Denken: „Wie alle anderen Sinne beruht auch das Sehen auf unmittelbarem Kontakt zwischen Organ und Objekt und ist insofern eine Art von Tasten.“³⁰ Der Tastsinn bleibt auch bei Aristoteles der zentrale Sinn, dessen Organ eben nicht, was zu vermuten wäre, die Haut, sondern das Herz war und dessen Medium das Innere der Haut, das Fleisch, war. Die Augenberührung prägte sich gewissermaßen von innen in das Fleisch ein. Bis in das 18. Jahrhundert hinein wird Sehen als etwas Taktilen verstanden. Mit der Entdeckung des Netzhautbildes durch Johannes Kepler (1571–1630) geriet das Auge zum Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis, und bald galt der Geist als Vorbild für die Beschaffenheit des Auges (und nicht länger umgekehrt). Das ist für den Zusammenhang mit Emotionen vor allem wichtig, weil zum Gegenstand der Empfindung nun „nicht mehr [nur] die äußeren Gegenstände selbst, sondern deren Einwirkung auf die Sinnesorgane“³¹ wurde. Das heißt, es eröffnete sich ein körperlicher, innerer Raum, in dem Sinneswahrnehmungen und Empfindungen konvergierten. Neben die sogenannten ‚äußeren Sinne‘ trat alsbald der *sensus communis*. In der aristotelischen Tradition bezog sich die Rede vom *sensus communis* vor allem auf das aller sinnlichen Wahrnehmung Gemeinsame, ggf. auch Übergeordnete. So wurde der *sensus communis* auch der ‚innere Sinn‘ genannt, denn im Inneren des Einzelnen sollte das der sinnlichen Wahrnehmung Gemeine zu einem *sensus communis* zusammenschmelzen. Daraus entwickelte sich die Vorstellung, dass dieses die sinnliche Wahrnehmung Verbindende, nicht auf die fünf einzelnen Sinne Reduzierbare, Menschen untereinander verbindet und zu gegenseitiger Verbindlichkeit verpflichtet. Für diesen gesellschaftlich relevanten Wandel des *sensus communis*, von der Idee des Gemeinsamen zur Idee der Gemeinschaft, steht die Frühe Neuzeit. Das heißt: Mit der Vorstellung, dass ‚Wahrnehmung‘ sowohl die Wahrnehmung der äußeren Gegenstände *tangendo* (durch Berührung) als auch die Wahrnehmung ihrer Einwirkung auf die Sinnesorgane (Herz, Seele) meint, verbindet sich eine Erweiterung des sinnlichen Wahrnehmungsraums, der auf die Ununterscheidbarkeit von sinnlicher und emotionaler Wahrnehmung = Empfindung hinausläuft. Mit dem *sensus communis* ist zudem eine Instanz geschaffen, die entweder integrativ und friedenswährend oder auch abgrenzend gegenüber solchen Tendenzen und Personen wirkt, die die ausgehandelte Ordnung zu stören drohen, sei es in der Auffassung Einzelner oder in der Wahrnehmung sozialer Gruppen/Instanzen. Dieser *sensus communis* ist dabei eben keine abstrakte Idee, sondern bezieht sich pragmatisch auf das wahrgenommene und wahrnehmbare Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft und umgekehrt und damit auf die Bedingungen der sinnlichen und emotionalen

30 Sinne. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Sp. 831.

31 Ebd., Sp. 834.

Wahrnehmung.³² Es lohnt sich demnach, die dem 18. Jahrhundert zugeschriebenen Paradigmenwechsel zu unterlaufen und nach den Erkenntnispotentialen der Frühen Neuzeit im Hinblick auf eine Sinnes- und Emotionengeschichte zu suchen, die Emotionen und sinnliche Wahrnehmung in der sozialen Interaktion, in der Ausgestaltung und Durchsetzung gesellschaftlicher Hierarchien verortet und nach Funktion und Funktionalisierbarkeit von Sinnen und Emotionen in diesen Beziehungen und Machtbeziehungen fragt. Noch radikaler bzw. historischer gedacht, bietet die Frühe Neuzeit die Möglichkeit, das Raster von den fünf Sinnen zu unterlaufen und weitere Formen der sinnlichen Wahrnehmung, wie sie sich beispielsweise aus spirituell-ekstatischen Erfahrungen ergeben könnten, auch konzeptionell aufzugreifen.

8.2.3 Ein Beispiel

In jüngerer Zeit ziehen Kinder verstärkt die Aufmerksamkeit von Frühneuzeithistoriker/-innen auf sich. Dabei lässt sich feststellen, dass das Interesse an Konzepten von Kindheit von einem neuen Interesse an Kindern und ihren Lebenswelten abgelöst wurde. Damit überwindet die Geschichte der Kindheit langsam aber sicher die hemmende Debatte darüber, ob sie eher von Unterdrückung und Ausbeutung oder von anthropologischen Konstanten der unerschütterlichen Mutterliebe geprägt wurde. Die Historisierung von Kindheit befindet sich endlich in vollem Gange und Kinder treten als Akteure und Akteurinnen hervor. Dabei zeigt sich, dass Kinder – entgegen früheren Annahmen – in der Frühen Neuzeit als Mitglieder von Familie und Gemeinde, von Nachbarschaft und Dorf bereits in jungen Jahren eine Rolle gespielt haben.³³ An diese Beobachtung will ich anknüpfen. Begibt man sich auf die Suche nach Quellen, in denen Kinder zur Sprache kommen, so fallen einem zunächst Selbstzeugnisse und normative Texte zu Kindererziehung und Hausführung ein. Beide haben mit realen Kindern meist weniger zu tun als mit Idealvorstellungen von Kindheit und Kindern. Näher an die Realität von kindlichen Lebenswelten und den Gefahren, die sie bargen, kommt man zum Beispiel in Stadtchroniken³⁴ und Gerichtsquellen, in denen Kinder und kindliches Verhalten zum Gegenstand der Erörterung werden. Hier wiederum bilden Kinder, die in den Verdacht der

32 Vgl. den SFB 804 an der TU Dresden: *Transzendenz und Gemeinsinn*. URL: <http://www.sfb804.de/> [letzter Zugriff: 17.06.2015].

33 Das zeigen zum Beispiel Taufeinträge, wie sie derzeit von Eva Marie Lehner an der Universität Essen untersucht werden; vgl. auch die Beiträge in Claudia Jarzebowski/Thomas M. Safley (Hrsg.): *Childhood and Emotion Across Cultures 1450–1800*. London/New York 2014.

34 Jüngst Jeremy Goldberg: *The Drowned Child. An Essay in Medieval Cultural History*. In: *WerkstattGeschichte* 63 (2013), S. 7–25.

Zauberei und Hexerei gerieten, eine besondere Gruppe, da sie von vornherein Grenzgänger an der von Corbin beschriebenen Trennlinie zwischen dem Tolerablen und dem Intolerablen darstellten. In den Verdacht der Hexerei und Zauberei zu geraten, konnte tödlich sein. Umso bemerkenswerter nimmt sich ein Beispiel aus Mecklenburg im 17. Jahrhundert aus.³⁵ Die sechsjährige Liseke Bartels und ihr achtjähriger Bruder werden in einem Brief ihrer Gutsherrin angezeigt, sich verdächtig zu benehmen und die anderen Kinder des weitverstreuten Guts in die *Zauberey* einzuführen. Sie könne die beiden Waisen beim besten Willen nicht länger beaufsichtigen und bitte darum, diese nicht länger „bey diesen andern Kindern alleine zu lassen, damit sie von diesem Gifft nicht etwas an sich ziehen.“³⁶ Mit *Gifft* ist das *elendigliche Laster der Zauberey* gemeint, dass sich *tangendo* – durch Berührung – verbreitet. Berühren heißt hier: Sehen, hören, tasten und – wie weiter unten deutlich wird – auch schmecken und riechen.³⁷ Die Gutsherrin fürchtet nicht nur um das Wohl der anderen Kinder, sondern auch um ihr eigenes, denn sollte ihr Gut zu einem Hort von Zauberei und Hexerei werden, stünde sie selbst bald am Pranger. Um dieses zu verdeutlichen, erklärt sie die Geschwister zu störenden Elementen. Sie unterstellt ihnen, zum Beispiel Vieh getötet zu haben, und so ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, dass ihr die beiden Waisen lästig geworden waren und die Verdächtigungen helfen sollten, sie loszuwerden. Doch insbesondere die Unterstellung, sie hätten zwei Kälber getötet, ist ein ernstzunehmender Vorwurf, bedrohten derartige Praktiken doch die gesamte Gemeinschaft. Der Brief wird zum Anlass genommen, die Kinder im Haus des Bürgermeisters zu befragen und die für bedroht gehaltene Ordnung wiederherzustellen. Liseke bestätigt, dass ihr Bruder Johann sie das Zaubern lehren wollte: „[...] Darauf hette Er schwartz pulver aus dem busen gekriegt, Ihr in die hand gethan, welches sie aufessen und Gott verleuchnen müssen.“³⁸ Sie wisse aber nicht einmal, ob dieses Pulver aus *Katzen* und *Mäusen* oder aus *Zucker* war. Auch Johann habe ihr das nicht genau sagen können. Sie könne sich hingegen erinnern, dass es *bitter* geschmeckt und „wenn sie

35 Zur Vertiefung und Kontextualisierung des hier angesprochenen Beispiels vgl. Claudia Jarzebowski: „[...] Er solle sich solches nicht einbilden lassen.“ Kinder unter Hexereiverdacht in Mecklenburg-Schwerin im 17. Jahrhundert. In: Wolfgang Behringer/Claudia Opitz (Hrsg.): *Kinderbanden und Kinderhexen im Alten Reich*. Bielefeld 2015 [im Druck], S. 69–86.

36 Landeshauptarchiv [=LHA] Schwerin, A. 2.12-2/3: Gesetze und Edikte in Zivil- und Kriminalrechtsangelegenheiten, Liseke und Johann Bartels, 1694: Nr. 2076, S. 1.

37 Vgl. zu einer sinneshistorischen Perspektive: Constance Classen: *The Witch's senses. Sensory ideologies and transgressive femininities from the Renaissance to Modernity*. In: David Howes (Hrsg.): *Empire of the Senses. The sensual culture reader*. Oxford/New York 2005, S. 70–85.

38 Liseke und Johann Bartels, 1694, Teil A, S. 4.

es gegessen, würde ihr ganz übel darnach.³⁹ Interessanterweise bilden „Zucker“ und „bitter“ keinen Widerspruch, was darauf hindeutet, dass dem Kind Zucker unbekannt war. Johann und Liseke entwerfen Genealogien der sinnlichen Erinnerung, in der das Berühren/Berührtwerden im frühneuzeitlichen Sinne bis auf die Mutter zurückverweist. Diese war drei Jahre zuvor wegen Hexerei hingerichtet worden. Doch vorher, so Johann, habe sie ihn das Zaubern gelehrt und „ihm einen Stock in die hand gethan [...] Unten da seine Mutter angefasst, hatte der Stock weiß, das übrige woran er fassen müssen, gantz schwarz ausgesehen [...] Darauß wehren zwey teufels gekommen, welche klein gewesen, und schwarz ausgesehen, die mutter hette gesagt, das sollten seine seyn.“⁴⁰ Neben den „teufels“ und den Stöcken trug Johann ein Stückchen Stoff und dieses Pulver bei sich. Und so konstruiert sich der Achtjährige eine Genealogie der Sinne zur hingerichteten Mutter, die er so lebendig hält. Hier deutet sich eine sinneshistorische Lesart an, die ein neues Licht auf die protokollierten Aussagen von Kindern in derartigen Befragungen und Verfahren wirft. Liseke erinnert sich ebenfalls an die Mutter, allerdings sind ihre Erinnerungen sehr schmerzhaft. Eine Nachbarin berichtete, wie sie Liseke noch lange vor dem Brief der Gutscherrin „den gantzen morgen schreyen gehört und nicht gewusst, was ihr gefehlet, endlich wehre das Kind fur den Zaun gekommen, da hette sie gefragt, was ihr schadete, darauff das Kind gesagt: Ihr grawe so sehr, es wehre eine Pogge unter dem Nussbaum.“⁴¹ Die *Pogge* (Kröte) verweist auf die Mutter, denn Hexen konnten sich frühneuzeitlichen Vorstellungen zufolge in solche verwandeln. So überrascht es fast nicht, dass Liseke – als ihr das nächste Mal eine Kröte begegnete – wiederum laut aufschrie und der Frau des Schulmeisters anvertraute, ihr sei „so bange, das sie mich aufbrenne[n], als meine Mutter.“⁴² Und in der Tat lässt sich nicht ausschließen, dass Liseke und Johann Zeugen der mütterlichen Hinrichtung waren.⁴³ Lisekes Aussage macht deutlich, dass Sehen hier Berühren im doppelten Sinn hieß: das Berührtwerden durch die Kröte und das Berührtwerden, die Ergriffenheit durch die Erinnerung an die Mutter und die Angst vor dem grausamen Tod. Das *bittere* Pulver, das Berühren der Stöcke, die Angst vor der Kröte, die dem Mädchen geradezu ins Gesicht zu springen scheint, die sie umgebenden Teufel konstituieren die sinnliche und emotionale Lebens- und Erfahrungswelt dieser beiden Kinder. Es zeigt sich, dass die sinnliche Wahrnehmung der Kinder mit dem, was in populären Wissens- und Imaginationswelten

39 Ebd., Teil A, S. 5.

40 Ebd., Teil D, S. 12.

41 Ebd., Teil C, S. 10.

42 Ebd.

43 Vgl. dazu Paulette Choné: Strafe und Erbarmen. Hexenprozesse gegen Kinder in Lothringen (1600–1630). In: Hartmut Lehmann/Anne-Charlott Trepp (Hrsg.): *Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts*. Göttingen 1999, S. 359–386.

über Hexerei und Zauberei kursierte, amalgamierte und ihre sinnliche wie emotionale Empfindung gleichermaßen formte. Andersherum formuliert wird deutlich, dass Liseke und Johann stellvertretend für viele Kinder in einer Umgebung lebten und überlebten, die sie sich in großem Maße über Sinneseindrücke und Emotionen strukturierten. Das musste nicht immer negativ oder angstbesetzt sein. Hans Douche, ein weiterer ‚Zauberjunge‘, etwa erinnert sich an die *süßen* Brötchen, die ihm ein Feenwesen nachts vor die Tür legte.⁴⁴ Ein Zugang zur Geschichte der Sinne, der über Kinder führt, legt es ebenso nahe, über frühneuzeitliche Grenzziehungen zwischen Wirklichkeit und Imagination nachzudenken. Liseke und Johann haben viel erlebt und können sich eine Menge vorstellen. Das geht soweit, dass die mittlerweile Sechsjährige bei der Befragung darlegen möchte, wie sie die beiden Kälber der Gutsherrin getötet hat, zu einem Zeitpunkt an dem sie höchstens fünf Jahre alt gewesen sein kann.⁴⁵ Dem zur Befragung niedergesetzten Gericht, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Schulzen und dem Notar, der auch protokolliert, kommen Zweifel an der Wahrheit dessen, was die beiden Geschwister äußern. Sie ermahnen insbesondere Johann, sich nicht „einbilden“ [einreden] zu lassen, dass er zaubern könne. Er könne es nicht. Die Akte wird geschlossen und Johann und Liseke tauchen in den kommenden Jahren nicht mehr in den einschlägigen Aktenbeständen zu Hexerei und Zauberei auf. Interessanterweise lösen sich die drei Vernehmungsrichter mit dieser Feststellung von der sinnesgeschichtlich aufschlussreichen Ansteckungstheorie, wie sie etwa die Gutsherrin vertritt und wie sie immer wieder, auch in Mecklenburg, angewendet wird, um Kinder, deren Mütter, Väter oder Geschwister der Hexerei verdächtig waren oder auch überführt worden waren, zu kriminalisieren.⁴⁶ Die Vernehmungsrichter offenbaren zudem kinderspezifische Maßstäbe in der Bewertung von sinnlicher und emotionaler Wahrnehmung und bewahren sie so vor peinlichen Verhören und einer Steigerung der Angstspirale. Sie versetzen sich in die kindliche Situation und halten ihre eigene Vorstellungskraft im Zaum, anders etwa als die Gutsherrin, die es für glaubwürdig genug hielt, dass die Kinder ihr Vieh getötet haben sollten.

Nur knapp konnte hier eine Forschungsperspektive angedeutet werden, in der die *sensory history* und die historische Emotionenforschung Hand in Hand gehen und helfen, frühneuzeitliche Quellen und Akteure und Akteurinnen zu verstehen, die ansonsten weniger ausreichend berücksichtigt würden. Praktiken der

44 LHA Schwerin, A. 2.12-2/3: Gesetze und Edikte in Zivil- und Kriminalrechtsangelegenheiten, Hans Douche, 1643: Nr. 2038.

45 Die entsprechenden Textstellen fehlen später im Protokoll.

46 Zu Mecklenburg: Katrin Moeller: *Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert*. Bielefeld 2007.

sinnlichen und emotionalen Wahrnehmung sowie ihre Narrativierung verweisen eng aufeinander und helfen, Handlungsmotivationen ebenso nachzuvollziehen wie die oft disparaten Praktiken der Weltaneignung durch Kinder, über deren sinnliche und emotionalen Erfahrungshorizonte wir noch viel zu wenig wissen. Dabei gerät das Raster von den fünf separierbaren Sinnen an seine Grenzen. Die Sinnes- und Emotionengeschichte enger zusammenzuführen, könnte helfen, dieses Defizit abzubauen und neue Einsichten in frühneuzeitliche Wahrnehmungs-, Handlungs- und Darstellungslogiken zu gewinnen.

HERMAN ROODENBURG

8.3 *Pathopoeia* von Bouts bis Rembrandt, oder:

Wie man die Gefühle der Gläubigen durch ihre Sinne beeinflussen kann

Schon vor langer Zeit bin ich auf weniger bekannte Gemälde Rembrandts aufmerksam geworden, die in der Alten Pinakothek in München hängen. Es sind fünf Gemälde, die zusammen den „Passionszyklus“ bilden. Sie sind in den 1630er Jahren entstanden, also in einer Zeit, als Rembrandt zunehmend zu Ansehen und Vermögen gelangte. Kunsthistoriker zählen die Gemälde gemeinhin nicht zu Rembrandts Meisterwerken, dennoch sind die Gemälde sehr wichtig für sie, da sie Rembrandt dazu bewegten, sich schriftlich zu seiner Kunst zu äußern, was er selten getan hat. Zugleich haften den Gemälden etwas Seltsames an; dies beruht vor allem auf der besonderen religiösen Wirkmächtigkeit, die die Bilder auf zeitgenössische Betrachter ausübten, und somit auf der *pathopoeia* des Malers, das heißt seiner Kunstfertigkeit, auf die Gefühle und die Sinne der Betrachter einzuwirken. Beginnen wir mit dem ersten Aspekt des Passionszyklus, den Äußerungen Rembrandts über seinen Gemäldezyklus.

8.3.1 Protestantische ‚Beweglichkeit‘

Rembrandt hat die ersten beiden Bilder dieses Zyklus (die *Kreuzaufrichtung* (Abb. 1) und die *Kreuzabnahme* (Abb. 2)) 1633 fertiggestellt, das dritte (die *Himmelfahrt* (Abb. 5)) drei Jahre später, das vierte und das fünfte (die *Grablegung* (Abb. 3) und die *Auferstehung* (Abb. 4)) jedoch erst 1639.¹ Um zu erklären, warum er für die letzten beiden Bildern so lange gebraucht hatte, schrieb Rembrandt in einem kurzen Brief an seinen Auftraggeber, den Höfling und Dichter Constantijn Huygens (1596–1687), dass er sich bei beiden Werken um „die meeste en de naetureelste beweegelijkheid“ bemüht habe (was man mit „die größtmögliche und natürlichste Beweglichkeit“ übersetzen könnte). Dieser Kommentar ist besonders wertvoll, denn Rembrandt hat nur äußerst selten sein eigenes Kunstschaffen kommentiert. Kunsthistoriker sind sich einig darüber, dass er mit *beweegelijkheid* sowohl die Lebendigkeit (*vivacitas*) der dargestellten Bewegung meinte als auch die Fähigkeit, dank dieser Lebendigkeit in den Betrachtern Gefühle hervorzurufen und unmittelbar ihre kinästhetische und emotionale Empathie anzusprechen.

¹ Wichtige Einblicke bei Else Sass: *Comments on Rembrandt's Passion Paintings and Constantijn Huygens' Iconography*. Kopenhagen 1971; Shelley Perlove/Larry A. Silver: *Rembrandt's Faith. Church and Temple in the Dutch Golden Age*. University Park (PA) 2009, S. 289–308. Ich möchte den Sektionsleiter/-innen und Philip Hahn für hilfreiche Kommentare und die Übersetzung meines Beitrags recht herzlich danken.

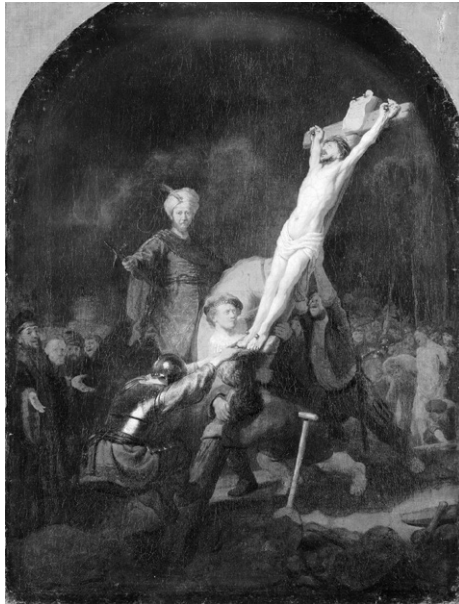


Abb. 1 Rembrandt Harmensz van Rijn: *Kreuzaufrichtung*, 1633. Öl auf Leinwand 96,2 x 72,2 cm, Alte Pinakothek, München. © bpk | Bayerische Staatsgemäldesammlungen.

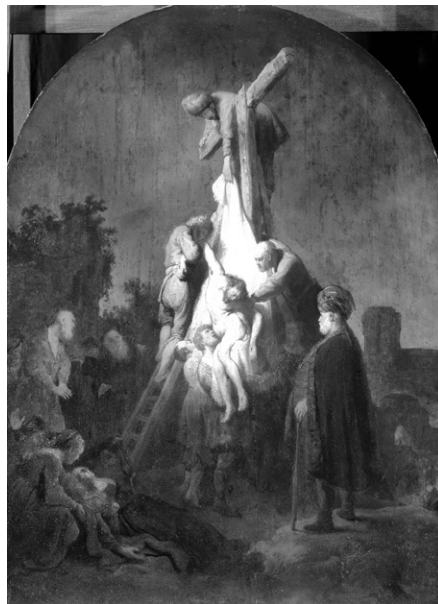


Abb. 2 Rembrandt Harmensz van Rijn: *Kreuzabnahme*, 1633. Öl auf Leinwand 89,4 x 65,2 cm, Alte Pinakothek, München. © bpk | Bayerische Staatsgemäldesammlungen.



Abb. 3 Rembrandt Harmensz van Rijn: *Grablegung Christi*, ca. 1636–1639. Öl auf Leinwand, 92,5 x 68,9 cm. Alte Pinakothek, München. © bpk | Bayerische Staatsgemäldesammlungen.



Abb. 4 Rembrandt Harmensz van Rijn: *Auferstehung Christi*, 1639. Öl auf Holz, 91,9 x 67 cm. Alte Pinakothek, München. © bpk | Bayerische Staatsgemäldesammlungen.

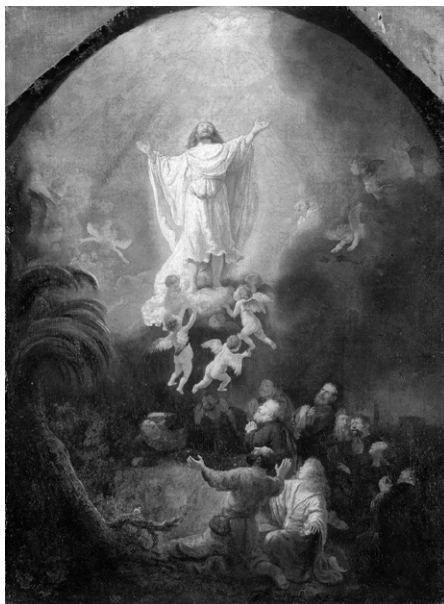


Abb. 5 Rembrandt Harmensz van Rijn: *Himmelfahrt Christi*, 1636. Öl auf Leinwand, 92,7 x 68,3 cm. Alte Pinakothek, München. © bpk | Bayerische Staatsgemäldesammlungen.

Ungefähr vierzig Jahre später schrieb ein Schüler Rembrandts, Samuel van Hoogstraten (1627–1678), ausführlicher über *beweegelijkheid*. Er rühmte die Kunstfertigkeit, mit der sein Meister die Leidenschaften wiederzugeben wusste. Zugleich brachte er den Begriff der *beweegelijkheid* mit der klassischen Rhetorik in Verbindung, nämlich mit dem bekannten Ratschlag, den Horaz an Dichter und Redner richtete: „Wenn Du mich zum Weinen bewegen willst, so weine selbst (*si vis me flere dolendum est primum ipsi tibi*).“ Das galt auch für die Malerei: „So ist das auch mit den Malern, sie berühren das Gemüt nicht, wenn sie diese Beweglichkeit übergehen (*Zoo is 't ook met de schilders, zy beroeren 't gemoed niet, zooze deeze beweeglijkheit overslaen*).“ Van Hoogstraten bezog das Konzept zudem auf die rhetorischen Begriffe der *demonstratio* und *evidentia*, die beide darauf ausgerichtet sind, bei den Zuhörern den Eindruck zu erwecken, tatsächlich Zeugen der Ereignisse und vor Ort anwesend zu sein. Anders gesagt stellte sich Rembrandt in seinen wenigen, an Huygens gerichteten Zeilen als wahrer *pathopios* dar, als einer, der die Gefühle der Betrachter zu gestalten wusste. Er wollte sein Publikum emotional und kinästhetisch berühren.² Soweit zum ersten, zum wichtigsten Aspekt des Zyklus.

2 Thijs Weststeijn: *The Visible World. Samuel van Hoogstraten's Art Theory and the Legitimation of Painting in the Dutch Golden Age*. Amsterdam 2008; ders.: *Between Mind and*

Seltsam an den Gemälden ist jedoch, dass sie nicht für einen katholischen, sondern für einen calvinistischen Auftraggeber angefertigt worden waren, nämlich für Constantijn Huygens, der auf Geheiß seines Fürsten, des calvinistischen Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, handelte. Rembrandt selbst war kein Mitglied der calvinistischen Kirche, er war dort lediglich getauft worden. Dieser Umstand machte es gewiss einfacher für ihn, auch im Auftrag lutherischer, mennonitischer, katholischer oder jüdischer Kunden zu arbeiten. Auch sollten die Gemälde nicht in einer Kirche angebracht werden, sondern waren für die private Kunstsammlung des Fürsten bestimmt. Das calvinistische Bilderverbot bzw. das Verbot, Bilder in einem Gotteshaus anzubringen, war also kein Hindernis.³ Aber wie lässt sich diese – ungewöhnliche – Auftragsvergabe erklären? Dahinter verbirgt sich die Frage, wie sich diese offenbar protestantische, vielleicht sogar calvinistische Darstellung der Leidensgeschichte erklären lässt. Wie intensiv hat seine *pathopoeia* die Sinne des Betrachters und auf diesem Weg ihre religiösen Gefühle anzusprechen vermocht?

Zwei Jahrhunderte zuvor waren die Leiden Christi durchaus ein beliebtes Thema vieler niederländischer und deutscher Maler gewesen. Es sei lediglich an die blutgetränkten Bilder von Aelbrecht Bouts (Abb. 6), Geertgen tot Sint Jans (Abb. 7), Hans Memling (Abb. 8) oder Jan Sanders van Hemessen (Abb. 9) erinnert, um nur einige niederländische Maler zu erwähnen. Wenn man ihre Bilder betrachtet, gewinnt man den Eindruck, sie hätten sich an den dargestellten Grausamkeiten geradezu ergötzt. Auf zahlreichen ihrer Bilder zeigen diese Künstler, wie die Folterknechte Jesus ergreifen, schlagen, geißeln, schließlich kreuzigen und einen bleichen, mit Blut und Wunden übersäten Körper zurücklassen. Griff Rembrandt in seinem Bemühen um die „größtmögliche Beweglichkeit“ vielleicht auf diese sinnlichen, ja tief berührenden Bilder zurück?

Body. Painting the Inner Movements according to Samuel van Hoogstraten and Franciscus Junius. In: Stephanie S. Dickey/Herman Roodenburg (Hrsg.): *The Passions in the Arts of the Early Modern Netherlands*. Zwolle 2010, S. 263–283; Eric J. Sluijter: Rembrandt and the Female Nude. Amsterdam 2006, Kap. III (Intermezzo: Rembrandt and the Depiction of the Passions in the 1620 and 1630s), S. 99–111; ders.: Rembrandt's Portrayal of the Passions and Vondel's „Staetveranderinge“. In: Dickey/Roodenburg, *Passions in the Arts*, S. 285–305; Herman Roodenburg: *Beweglijkheid* embodied: On the Corporeal and Sensory Dimensions of a Famous Emotion Term. In: ders./Dickey, *Passions in the Arts*, S. 307–318. Wie Weststeijn verwende ich *pathopoeia* in einem weiteren als dem strikt rhetorischen Sinne.

3 Für ein nuanciertes Bild auf das Verbot vgl. Willem J. op 't Hof: Het Nederlands gereformeerd Piëtisme en de Nadere Reformatie in relatie tot de (beeld)cultuur in de zeventiende eeuw. In: *Documentatieblad Nadere Reformatie* 28/1 (2004), S. 2–33.

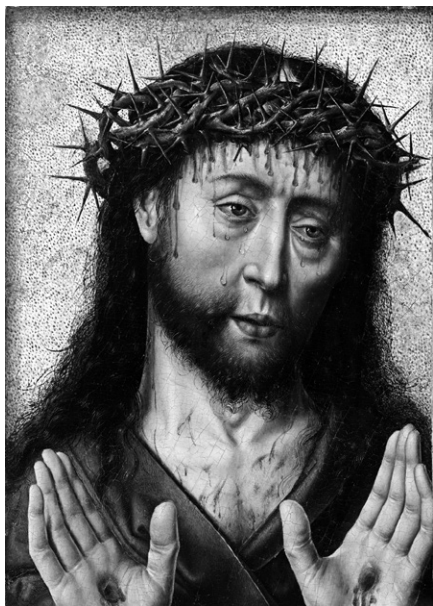


Abb. 6 Aelbrecht Bouts: *Der Schmerzensmann*, ca. 1490. Öl auf Holz, 37,9 x 26,5 cm.
Harvard Art Museums/Fogg Museum, The Kate, Maurice R. and Melvin R. Seiden Special
Purchase Fund in Honor of Seymour and Zoya Slive, 2001.170. Photo: Imaging Department
© President and Fellows of Harvard College.

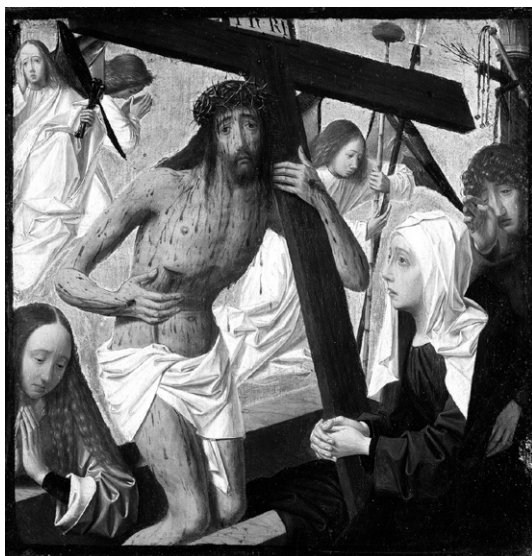


Abb. 7 Geertgen tot Sint Jans: *Der Schmerzensmann*, ca. 1490. Öl auf Holz, 24 x 24,5 cm.
Rijksmuseum Het Catharijne Convent, Utrecht.

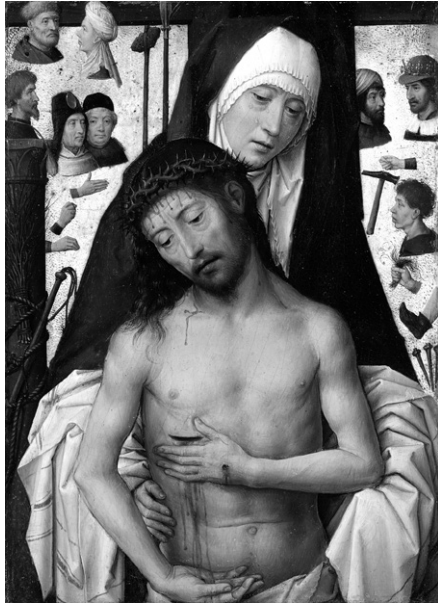


Abb. 8 Hans Memling: *Schmerzmutter mit totem Christus*, 1475–1479. Öl und Blattgold auf Holz, 27,4 x 19,9 cm. National Gallery of Victoria, Melbourne Felton Bequest, 1924.

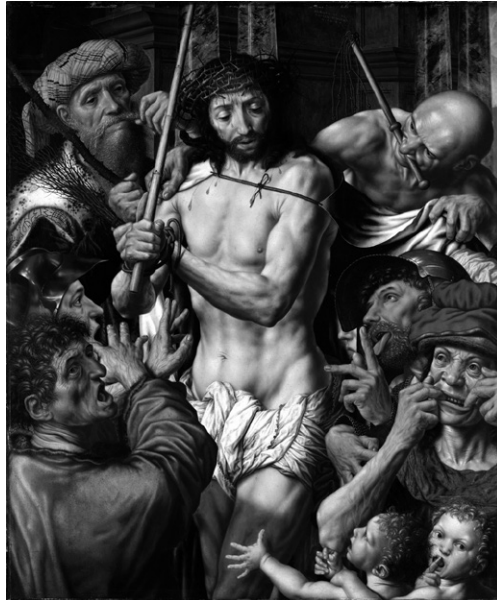


Abb. 9 Jan Sanders van Hemessen: *Die Verspottung Christi*, 1544. Öl auf Holz, 123 x 102,5 cm. München, Alte Pinakothek. © bpk | Bayerische Staatsgemäldesammlungen.

Meine Vermutung geht in eine andere Richtung. Man kann sicherlich davon ausgehen, dass Rembrandts Passionsmalerei Gefühle ebenso ansprach wie die spätmittelalterliche Malerei. Nicht weniger lässt sich festhalten, dass er wie seine Vorgänger am ‚geistigen Auge‘ interessiert war, daran, Innerlichkeit zu erkunden und zu befördern, denn darauf zielte die ‚haptische‘ Visualität dieser früheren Maler.⁴ Aber Rembrandts eigene Visualität war eine andere. Sie war nicht mehr jene des späten Mittelalters, die man, wie im Beispiel des Blicks mit dem Liebende einander ansehen, mit den Worten von Suzannah Bierhoff als physische und affektive Nähe charakterisieren könnte.⁵

Für Protestanten, insbesondere für Calvinisten, hatte Christus an affektiver Nähe verloren – zwischen den Gläubigen und dem leidenden Gott hatte sich ein Graben aufgetan. Während die affektive Frömmigkeit (*affective piety*) des 14. und 15. Jahrhunderts die menschliche, verletzbare Seite von Christus in den Vordergrund stellte – einen, wie Constance Classen schrieb, Fleisch gewordenen und „berührbaren“ Gott – wandten sich die Protestanten wieder einem strengen und fernen Gott zu, von dem sich die auf Christus und Maria ausgerichtete Frömmigkeit gerade gelöst hatte.⁶ Demnach wäre meine Vermutung, dass Rembrandts Passionszyklus eine andere Intersensorialität zum Ausdruck bringt, indem er den Seh- mit dem Tastsinn – als den Sinn, der der größten Nähe bedarf – in einer gänzlich anderen Weise verband, als es die Passionsbilder Aelbrecht Bouts' und seiner Zeitgenossen getan hatten.⁷ Seine Visualität war weiterhin deutlich auf emotionale Wirkung ausgelegt, wie auch der Calvinismus eine hoch emotionale Konfession war und ist. Doch es war nicht mehr die so stark ‚haptische‘ Visualität des 14. und 15. Jahrhunderts.

4 Michael Camille: *Before the Gaze. The Internal Senses and Late Medieval Practices of Seeing*. In: Robert Nelson (Hrsg.): *Visuality Before and Beyond the Renaissance. Seeing as Others Saw*. Chicago 2000, S. 197–223; Thomas Lentz: *So weit das Auge reicht. Sehsituationen im Spätmittelalter*. In: Barbara Wenzel u. a. (Hrsg.): *Das „Goldene Wunder“ in der Dortmunder Petrikirche. Bildgebrauch und Bildproduktion im Mittelalter*. Bielefeld, S. 241–258.

5 Suzannah Bierhoff: *Sight and Embodiment in the Middle Ages*. London 2002, S. 134.

6 Constance Classen: *The Deepest Sense. A Cultural History of Touch*. Urbana, Chicago and Springfield 2012, Kap. 2; für den Begriff „affektive Frömmigkeit“ (*affective piety*), siehe Caroline Walker Bynum: *Jesus as Mother. Studies in the Spirituality of the High Middle Ages*. Berkeley 1982, S. 82–109; zur Reformation als einer Zäsur in affektiven Frömmigkeit vgl. Susan Karant-Nunn: *The Reformation of Feeling. Shaping the Religious Emotions in Early Modern Germany*. Oxford 2010, S. 275, Fn. 1.

7 Zur Intersensorialität (in Abgrenzung von Synästhesie) vgl. David Howes: *Hearing Scents, Tasting Sights. Toward a Cross-Cultural Multimodal Theory of Aesthetics*. In: Francesca Bacci/David Melcher (Hrsg.): *Art and the Senses*. Oxford 2009, S. 161–182; ders.: *The Expanding Field of Sensory Studies*. URL: <http://www.sensorystudies.org/sensorial-investigations/the-expanding-field-of-sensory-studies> [letzter Zugriff: 17.06.2015].

8.3.2 Affektive Nähe

Um diese Unterschiede deutlich zu machen, möchte ich mich kurz der affektiven Frömmigkeit, insbesondere der des 15. Jahrhunderts zuwenden.⁸ Wie die Arbeiten von James Marrow, Thomas Bestul, Mitchell Merback und vielen anderen gezeigt haben, kam es in diesem Jahrhundert in ganz Europa zu einem explosionsartigen Anstieg von Passionserzählungen, -predigten, -spielen und -bildern.⁹ Tonangebend waren dabei die Erzählungen (meist Übersetzungen und Adaptationen) der um 1300 verfassten „Meditationes Vitae Christi“, sowie jene von Ludolph von Sachsens etwa fünfzig Jahre später entstandener „Vita Christi“. Sie fanden großen Anklang in Klöstern, besonders in Frauenklöstern (die „Meditationes“ richteten sich an eine Nonne), und bald auch bei weltlichen Frauengemeinschaften sowie Laien, die, wie die Mehrheit der Nonnen, kein Latein beherrschten.¹⁰

Kennzeichnend für diese Erzählungen ist, dass sie nicht nur von den schrecklichen Ereignissen berichten, die in den Evangelien zu lesen waren (wie die Geißelung, die Dornenkrönung und natürlich das Tragen des Kreuzes und die Kreuzigung), sondern sich auch auf Ereignisse beziehen, die im Neuen Testament niemals erwähnt wurden. Die Texte zeichnen Bilder von grimmigen Folterknechten (alle von ihnen waren Juden, wie die Prediger betonten), die Jesus Haare und Bart ausrissen, ihn zu Boden warfen und prügeln, ihn in einem Keller folterten oder in einen stinkenden Pfuhl tauchten – um nur einige der ‚normaleren‘ und weniger grausamen Szenen zu erwähnen.

Wie der Kunsthistoriker James Marrow zeigen konnte, tauchen diese apokryphen Erzählungen erst im 14. Jahrhundert auf. Hierbei handelte es sich nicht nur um Erfindungen. Im Rahmen komplexer exegetischer Traditionen wurde die Bildersprache des Alten Testaments, wie Prophezeiungen, Gleichnisse, Metaphern, Symbole oder Allegorien, in grausame, ‚realistische‘ Details verwandelt. Sie waren dazu gedacht, die eher magere Schilderung der Leiden Christi in den Evangelien dramatischer zu gestalten, wie dies sowohl der anonyme Autor der „Meditationes“ als auch Ludolph von Sachsen ausgeführt hatten.¹¹

8 Für eine gründlichere Analyse, siehe Herman Roodenburg: Empathy in the Making. Crafting the Emotions in the Late Medieval Low Countries. In: ders./Catrien Santing (Hrsg.): *Batavian Phlegm? The Dutch and Their Emotions in Pre-Modern Times*. Sonderheft *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 129/2 (2014), S. 42–62.

9 James H. Marrow: *Passion Iconography in Northern European Art of the Late Middle Ages and Early Renaissance*. Kortrijk 1979; Thomas Bestul: *Texts of the Passion. Latin Devotional Literature and Medieval Society*. Philadelphia 1996; Mitchell Merback: *The Thief, the Cross, and the Wheel. Pain and the Spectacle of Punishment in Medieval and Renaissance Europe*. Chicago 1999.

10 Für eine erhellende Diskussion der Rezeption dieser Erzählungen, vgl. Bestul, *Texts of the Passion*, S. 11f.

11 Bestul, *Texts of the Passion*, S. 17.

Das Ergebnis war in der Tat eine ganz detaillierte, gefühlsbetonte Schilderung aller Passionsszenen. Hier sei willkürlich ein Beispiel von vielen aus einer in der Mitte des 15. Jahrhunderts verfassten Leidenserzählung des niederländischen Franziskaners Johannes Brugman (ca. 1400–1473) herausgegriffen. Neben einer Unmenge von weiteren grausamen Begebenheiten beschrieb Brugman das Aufrichten des Kreuzes sehr genau und appellierte mit Nachdruck an das ‚haptische Einfühlungsvermögen‘ seiner Leser. Er schrieb: „Lasst uns schweren Herzens, mit weinenden Augen und unter blutigen Tränen gewahr werden, wie mit stumpfen Nägeln die gesegneten Hände durchbohrt, wie die heiligen Füße elendiglich durchstoßen und durchschnitten wurden, bis dass seine heiligen Knochen zerbarsten.“ Abgerundet wird die Szene dadurch, dass Brugman sich persönlich (rhetorisch: eine Apostrophe) an die leidende Mutter Christi wendet: „O Maria, die Du sahst, wie ihm seine Kleider vom Leib gerissen und die Folterwerkzeuge vorbereitet wurden, und die Du das Einschlagen der Nägel hörtest, und Dir wohl gut das Zerbersten und Zerreißen der Beine und Venen vorstellen konntest, o warmherzige Mutter, was musst Du gefühlt haben, als Du all dies vernahmst.“¹²

Wie alle Autoren der damaligen Leidenserzählungen suchte Brugman in seiner Schilderung der Ereignisse das gesamte menschliche Sensorium anzusprechen. Die Gläubigen sollten wörtlich mit-leiden mit Christus, sollten sehen, hören, schmecken, riechen und vor allem fühlen wie er. In jeder Episode fordert der Franziskaner seine Zuhörer dazu auf, sich vorzustellen, selbst anwesend zu sein, selbst vor Ort zu stehen und umherzugehen. Er spricht von *ercauwen* („Wiederkauen“) oder *ruminatio*.¹³ Sowohl die Erzählung als auch die bildlichen Darstellungen der Leidensgeschichte Jesu waren in viele Meditationspraktiken des 14. und 15. Jahrhunderts eingebettet. Dazu gehörten Praktiken wie das eingehende und wiederholte Betrachten von Bildern beziehungsweise allgemeiner das eingehende und wiederholte Lesen, Abschreiben und Anhören der laut vorgelesenen Leidensgeschichte. Unterstützt wurden sie von körperlichen Praktiken wie Beten, Knien und Selbstzüchtigung.¹⁴ Einige dieser Erzählungen hielten die Zuhörenden dazu an, sich selbst ins Gesicht zu schlagen, wenn Christus geohrfeigt wurde, sich selbst zu geißeln, wenn er gegeißelt wurde oder, wenn er gekreuzigt wurde, liegend oder im Stehen ebenfalls die Haltung des Gekreuzigten einzunehmen. Dies sind wesentliche Beispiele der wörtlichen, körperlichen *conformitas*, auf die auch schon Johan Huizinga hingewiesen hat, und die auch Suzannah Bierhoffs Begriff der „affektiven Nähe“ verdeutlichen. Der Körper, so Thomas Lentes, blieb

12 Zitiert nach: Brugman's Leven van Jezus. In: Willem Moll: *Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw*. Amsterdam 1854, S. 363f.

13 Vgl. Leonardus A. M. Goossens: *De meditatie in de eerste tijd van de Moderne Devotie*. Haarlem/Antwerpen 1952, S. 88–92; Martin Nicol: *Meditation bei Luther*. Göttingen 1984, S. 55f.

14 Vgl. bes. Lentes, So weit das Auge reicht, S. 241–258.

mindestens bis zur *Devotio Moderna* ein zentrales Instrument der imaginierenden Teilhabe am Leidensweg Christi.¹⁵

8.3.3 Affektive Distanz

Kehren wir zu Rembrandt zurück: Wie ging er vor, um die Sinne und Gefühle des Betrachters anzusprechen? Und wie stark wurde seine ‚bewegliche‘ Darstellung der Leidensgeschichte von protestantischen oder sogar calvinistischen Glaubensvorstellungen beeinflusst?

Es fällt sofort auf, dass er die Stationen der Leidensgeschichte wesentlich reduziert hat. Sein Zyklus beginnt am Ende der Geschichte, mit den Ereignissen auf dem Berg Golgotha. Wie schon erwähnt stellen die ersten zwei Gemälde schon die *Kreuzaufrichtung* und die *Kreuzabnahme* dar, gefolgt von der *Grablegung*, der *Auferstehung* und zum Schluss der *Himmelfahrt*.

Noch auffallender ist, dass die ‚haptische‘ Visualität des 15. Jahrhunderts nahezu verschwunden ist. Jene, die das Privileg hatten, den Bilderzyklus zu sehen – das heißt Monarchen, Adelige und Diplomaten, die am oranischen Hof zu Besuch waren – blieben von der blutigen Gewalt, die dem Körper Christi widerfuhr, verschont. Sie wurden mit der Kreuzaufrichtung konfrontiert, allerdings ohne die Vorgeschichte und ihre grausamen Details wie zum Beispiel das Einschlagen der Nägel in Hände und Füße betrachten zu müssen. Ihnen blieb auch der beschimpfte, verspottete Christus erspart, dem ins Gesicht gespuckt wurde; sie sahen auch nicht, wie er geschlagen, gegeißelt und mit Dornen gekrönt wurde oder wie er, als er sich den Berg Golgotha hinaufschleppte, unter dem Gewicht des Kreuzes zusammenbrach. Diese Betrachter konnten sich nicht mit Christus oder seiner Mutter identifizieren, zumal die Darstellung ihrer Gesichter keine affektive und empathische Nähe zuließ. Maria ist nicht einmal deutlich zu sehen, und mancher Betrachter dürfte sie wohl gar nicht gefunden haben.

Dennoch war die emotionale Kraft des Gemäldes vermutlich genauso stark wie jene der mittelalterlichen Bilder. Gewiss war die affektive Frömmigkeit in den Niederlanden des 17. Jahrhunderts eine andere als im 15. Jahrhundert. Wie es die Historikerin Susan Karant-Nunn in ihrer wichtigen Studie zur „Reformation der Gefühle“ formuliert hat, war Calvins Gott ein ferner und gerechter Gott. Er war von seinen ‚Kindern‘ durch einen unüberbrückbaren, metaphysischen Raum getrennt, auch wenn er diesen gelegentlich durchmaß, um sie auf die Probe zu stellen oder ihre Ängste zu beschwichtigen. Diese Ängste waren real. Calvinistische Gemüter neigten stark zu Reue und Selbsterniedrigung, da sie

15 Thomas Lentz: „Andacht“ und „Gebärde“. Das religiöse Ausdrucksverhalten. In: Bernhard Jussen/Craig Koslofsky (Hrsg.): *Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400–1600*. Göttingen 1999, S. 54–59.

gelernt hatten, dass nicht die Juden, sondern ihr eigenes, sündhaftes Leben jeden Tag aufs neue die Leiden Christi verursachten – Erwin Panofsky hat in seiner Untersuchung zu Dürer von einer „perpetual passion“ gesprochen.¹⁶ Wenn sie darüber entsetzt waren, was die Schächer ihm antaten, dann mussten sie auch über ihre eigenen Schandtaten und über ihre eigene Verderbtheit entsetzt sein. Christus erlitt seine Qualen, um sie zu erlösen, aber die Gläubigen hatten keine Möglichkeit, seine Fürsprache zu erwirken. Sie konnten ihn lediglich anflehen, Gnade walten zu lassen.¹⁷

Mit diesem Hintergrundwissen können wir uns nun eingehender mit der *Kreuzaufrichtung* befassen. Interessanterweise ist im Bild Rembrandt selbst zu erkennen; er hilft, das Kreuz aufzurichten. Alle protestantischen Betrachter mussten wohl verstanden haben, dass er zu den Mit-Henkern Christi gehörte – wie sie selbst auch. Sie sahen sich also in einer vollkommen anderen Rolle als die Gläubigen des Spätmittelalters bzw. Rembrandts katholische, nicht jansenistische Zeitgenossen; um Christus näher zu kommen, wurden mittelalterliche bzw. katholische Betrachter zu Mit-Leidenden und strebten danach, so intensiv und vollständig wie möglich seine körperlichen Qualen am eigenen Leib mit zu erfahren. Diese ‚haptische‘ und auf Nähe beruhende Visualität unterschied sich deutlich von der distanzierteren, jedoch weiterhin zutiefst emotionalen Visualität in Rembrandts Passionszyklus. Rembrandt wusste ebenso wie die spätmittelalterlichen Maler, wie er die Betrachter bewegen und sie zum Weinen bringen konnte. Doch die intersensorischen Techniken, die sie einsetzten, unterschieden sich grundlegend voneinander.

8.3.4 Ein rhetorisches Universum

Eine letzte wichtige Frage ist noch unbeantwortet: Wie ist ein solch auffälliger sensorischer Wandel zu erklären? Die jüngere Forschung hat gezeigt, dass die Geschichte der Sinne ihren eigenen Rhythmus, ihre eigenen Brüche hat. Wie auch die Kulturgeschichte der Emotionen, mit der sie eng verbunden ist, folgt sie weder der herkömmlichen Periodisierung der politischen Geschichte noch jener der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sinneshistoriker haben daher auch zunehmend Kritik an den „Meistererzählungen“ sowohl eines Johan Huizinga, Lucien Febvre oder Norbert Elias, als auch von Medientheoretikern wie Marshall McLuhan und Walter Ong geäußert. Diese Pioniere einer Geschichte der Sin-

16 Erwin Panofsky: *The Life and Art of Albrecht Dürer*. Princeton 1955, S. 138f.; vgl. H. Perry Chapman: *Rembrandt's Self-Portraits. A Study in Seventeenth-Century Identity*. Princeton 1990, S. 112f.

17 Karant-Nunn, *Reformation of Feeling*, S. 252; eine weitere vorzügliche Studie zur Empathie und der Passion Christi ist: Jan F. van Dijkhuizen: *Pain and Compassion in Early Modern English Literature and Culture*. Cambridge 2012.

ne haben das Mittelalter als eine „verlorene Welt synästhetischer Komplexität“ interpretiert, als eine Welt, in der die ‚niedereren‘, unmittelbarer mit dem Körper verbunden Sinne eine gewichtigere Rolle gespielt hätten als der mit Distanz assoziierte Sehsinn.¹⁸ Ähnliche Vorbehalte wurden gegen die gleichwohl viel differenzierteren Interpretationen von Alain Corbin and Martin Jay vorgebracht. Aber auch sie hätten das Mittelalter als Kontrastfolie zur kartesischen Moderne dargestellt, indem sie die frühe Neuzeit, und besonders das 16. Jahrhundert als eine hinsichtlich der Sinneshierarchie zentrale Übergangszeit definiert hätten, als „great divide“, wie es Mark M. Smith nicht ohne Ironie formuliert hat.¹⁹ Die Debatte zur Geschichte der Emotionen verlief ähnlich. Auf der Grundlage von kognitiven und sozialkonstruktivistischen Affekttheorien kritisierte Barbara Rosenwein die Vorstellung einer linearen Entwicklung zunehmender Affektkontrolle, wie sie Huizinga, Febvre, Elias und spätere Forscher entworfen hatten. Letztere verstanden Emotionen als weitgehend irrational und körpergebunden (*corporeal*) und setzten die Vorstellungswelt des Mittelalters gleich mit dem „emotional life of a child: unadulterated, violent, public, unashamed“.²⁰

Gewiss betonen Sinnes- und Emotionshistoriker nunmehr, dass diese entfernte Vorstellungswelt keineswegs ‚kindlich‘ war. Entweder auf der Basis kognitiver Modelle oder des Konzepts des *embodiment* (wobei letzteres wohl vielversprechender ist)²¹ weisen sie die traditionelle Erzählung einer wachsenden Affekt- und Sinneskontrolle zurück. Interessant dabei ist, dass jüngere Arbeiten das ‚kindliche‘ Mittelalter Huizingas (und Febvres und Elias’) als rhetorische Konstruktion verstehen. Die affektive Frömmigkeit dieser Zeit, so die Autoren, setze so stark auf emotionale und sinnliche Kontraste, weil die stark der *ars memoriae* verpflichtete Rhetorik des Spätmittelalters solche Kontraste als ein wesentliches Instrument für die Meditationspraktiken der Gläubigen betrachtete; dazu gehörte gerade das fokussierte Sich-Versenken in all die grausamen Einzelheiten der Leiden Christi.

In der neueren Forschung haben Peter Parshall, Kimberly Rivers und Christine Göttler beispielsweise gezeigt, dass sich die im 14. und 15. Jahrhundert vorherrschenden rhetorischen Traditionen auf die 86 v. Chr. entstandene anonyme „Rhe-

18 Jan-Friedrich Missfelder: Period Ear. Perspektiven einer Klanggeschichte der Neuzeit. In: *Geschichte und Gesellschaft* 38 (2012), S. 30.

19 Mark M. Smith: *Sensory History*. Oxford and New York 2007, S. 8–13.

20 Barbara Rosenwein: Worrying about Emotions in History. In: *American Historical Review* 107 (2002), S. 827–836.

21 Vgl. zur Emotionsgeschichte Monique Scheer: Are Emotions a Kind of Practice (And is That What Makes Them Have a History)? A Bourdieuan Approach to Understanding Emotion. In: *History and Theory* 51 (2012), bes. S. 195–204; vgl. zur Sinnesgeschichte Herman Roodenburg: Introduction: Grasping the Sensory Worlds of the Renaissance. In: ders. (Hrsg.): *A Cultural History of the Senses in the Renaissance*. London 2014, S. 1–18.

torica ad Herennium“ zurückverfolgen lassen.²² Dieser Text könnte tatsächlich einflussreich gewesen sein, zumal er der einzige der drei römischen Rhetoriktraktate, der im Mittelalter zur Gänze bekannt war. Vollständige Abschriften von Ciceros „De Oratore“ und Quintilians „Institutio Oratoria“ tauchten erst in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts auf. Die „Rhetorica“ erklärte ausführlich die Bedeutung der Lebendigkeit oder *demonstratio*, die bei Cicero und Quintilian als *evidentia* bezeichnet wurden, doch sie rühmte ebenso den Gebrauch der *ars memoriae*. Im Gegensatz zu Cicero, der kaum Neues zu diesem Thema beitrug, und auch zu Quintilian, der ihm wenig Bedeutung beimaß, setzte sich der Autor der „Rhetorica“ ausführlich mit Erinnerungstechniken auseinander, und schuf damit eine passende Ergänzung zu den rednerischen Fertigkeiten des neuen, bei Franziskanern und Dominikanern gepflegten Predigtstils.²³ Als die „Rhetorica“ in der universitären Lehre des 13. Jahrhunderts schließlich wieder aufgegriffen wurde, handelte es sich, wie Mary Carruthers bereits angemerkt hat, um ein anderes Verständnis von *memoria*, das auf ältere monastische Traditionen der ‚wiedererkäuenden‘ Meditation zurückging.²⁴

Die „Rhetorica“ hält die Redner dazu an, möglichst eindruckliche Bilder zu erfinden. Sie sollten den Ideen oder Gegenständen, die man sich in Erinnerung rufen wollte, stets eindrucksvolle Bilder zuordnen und sie dann zu einem mentalen Gebäude zusammenfügen. Bekannte Konstruktionen dieser Art sind Matteo Riccis „Gedächtnispalast“ oder in jüngster Zeit Tony Judts „Chalet der Erinnerungen“.²⁵ In seiner Arbeit zu den Niederlanden stellt Peter Parshall eine direkte Verbindung zwischen der „Rhetorica“ und den zahlreichen Passionserzählungen und -bildern her, die allesamt „deemed occasions for rumination and reminiscence“ gewesen seien. Er bestätigt auch Carruthers Beobachtungen, denn „meditation was, in part, the act of remembering itself“. Man kann also sagen, dass sowohl die Erzählungen als auch die Gemälde darauf abzielten, wirkmächtige Gedächtnisbilder mit größtmöglichem affektivem Potential zu erzeugen.²⁶

22 [Cicero]: *Rhetorica ad Herennium*. Hrsg. von Theodor Nüßlein. Zürich u. a. 1994. Der Text wurde vermutlich zwischen 86 und 82 v. Chr. verfasst; im Mittelalter und der Renaissance galt er jedoch als ein Werk Ciceros; Christine Göttler: *Last Things. Art and the Religious Imagination in the Age of Reform*. Turnhout 2010, S. 64–67; Kimberly A. Rivers: *Preaching the Memory of Virtue and Vice. Memory, Images, and Preaching in the Late Middle Ages*. Turnhout 2010, S. 314–320; zur generellen Bedeutung des Textes im 14. und 15. Jahrhundert vgl. Mary J. Carruthers: *The Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture*. Cambridge 1990, S. 70f.

23 Rivers, *Preaching the Memory*, S. 1–23.

24 Carruthers, *The Book of Memory*, S. 154f.; dies.: *The Medieval Craft of Memory. An Anthology of Texts and Pictures*. Philadelphia 2002, S. 7–14.

25 Jonathan D. Spence: *The Memory Palace of Matteo Ricci*. New York 1984; Tony Judt: *Das Chalet der Erinnerungen*. München 2012.

26 Peter Parshall: *The Art of Memory and the Passion*. In: *The Art Bulletin* 81/3 (1999), S. 466.

Um die Bilder nachhaltig in der Erinnerung festzuschreiben, so die „Rhetorica“, sollten sie klar und deutlich sein, aber auch eindrücklich, neu oder eigenartig:

Bilder müssen wir also in der Art festlegen, die man am längsten in der Erinnerung behalten kann. Das wird der Fall sein, wenn wir ausnehmend bemerkenswerte Ähnlichkeiten (*similitudines*) festlegen; wenn wir nicht stumme und unbestimmte Bilder, sondern solche, die etwas in Bewegung bringen (*agentes imagines*), hinstellen; wenn wir ihnen herausragende Schönheit oder einzigartige Schändlichkeit zuweisen; wenn wir irgendwelche Bilder ausschmücken wie mit Kränzen oder einem Purpurkleid, damit die Ähnlichkeit für uns um so bemerkenswerter sei; oder wenn wir sie durch etwas entstellen, z. B. eine blutige oder mit Schmutz beschmierte oder mit roter Farbe bestrichene Gestalt einführen, damit diese um so hervorstechender sei, oder irgendwelche lächerliche Züge den Bildern verleihen; denn auch dies wird bewirken, daß wir sie uns leichter einprägen können.²⁷

Parshall merkt an, dass ihn diese Stelle, als er sie zum ersten Mal las, mit all ihren Erinnerungsbildern und ihrer Entstellung (*disfiguration*), dem Blut, der Schönheit und der Hässlichkeit an Christus im Haus des Pilatus erinnerte. Diese Parallelen mögen dem Zufall geschuldet sein, doch verweisen sie auf eine gemeinsame Affekttheorie, „a common understanding of the authority granted to images or likenesses of a certain kind to impress themselves indelibly on the mind“.²⁸

Oftmals waren die in der „Rhetorica“ vorgeschlagenen Erinnerungsbilder nicht nur eindrücklich, sondern einfach seltsam. Ein bekanntes Beispiel dafür ist der Gerichtsfall, in welchem dem Angeklagten vorgeworfen wird, er habe sein Opfer vergiftet, um an dessen Erbschaft zu gelangen. Um dieses Ereignis in Erinnerung zu behalten, solle sich der Verteidiger vorstellen, wie das Opfer geschwächt im Bett liegt. Neben ihm stehe der Angeklagte, der einen Becher (der an das Gift erinnert) und Schreiftafeln (das Testament) in der Hand hält; an einem seiner Finger sind Hoden eines Schafbocks befestigt (ein Wortspiel *testiculus–testes*, spielt auf die Zeugen an, aber auch auf deren Bestechlichkeit: Römische Geldbeutel waren oft aus dem Skrotum eines Schafbocks gemacht). Es ist kaum verwunderlich, dass Puritaner wie der Kleriker William Perkins im 16. Jahrhundert diese Rhetoriktradition gerade wegen ihres Insistierens auf solche ungewöhnlichen, lebendigen und emotionalisierenden Erinnerungsbilder verdammt. In seinem Predigtraktat „Prophetica“ (1592) bezeichnete Perkins jegliche Erinnerungskunst (*artificial memory*) als „impious, because it calls up absurd thoughts, insolent, prodigious and the like which stimulate and light up depraved carnal affections“. Er mag an die Bilder von schönen jungen Frauen gedacht haben, wie sie der Autor des wohl umfassendsten Werks zu diesem

27 Rhetorica ad Herennium, S. 177.

28 Parshall, Art of Memory, S. 459.

Thema, Petrus von Ravenna, empfohlen hatte. Wenn ein Geistlicher von heiligen Dingen spricht, sollte er natürlich nicht von lüsternen und teuflischen Vorstellungen verführt werden.²⁹

In seinem Urteil folgte Perkins den Vorgaben seiner eigenen Konfession. Er und seine reformierten Glaubensgenossen verehrten nunmehr einen entfernten und rechtschaffenen Gott. Christus erlitt seine Passion für ihre Erlösung, doch sie selbst konnten nicht mehr durch irgendeine Form von Mit-Leiden seine Fürsprache erwirken. Sie waren nur noch seine Mit-Henker, denn durch ihren sündigen Lebenswandel kreuzigten sie Christus täglich wieder. Kurzum, ihre Religiosität erforderte nicht mehr solche spätmittelalterlichen Praktiken wie die der *ruminatio* und der Erinnerung, und schon gar nicht mehr eindrückliche, brutale oder einfach nur seltsame Erinnerungsbilder. Sie entwickelten eine neue *pathopoeia*, die weit weniger auf einer körperlichen und vor allem taktilen Empathie der Gläubigen aufbaute. Es gab keine Möglichkeit zur Identifizierung, keine affektive Nähe mehr. Den Gläubigen, denen es erlaubt war, sich Rembrandts Passionszyklus anzusehen, wurde ein Spiegel vorgehalten: Sie wurden auf sich selbst, auf ihr Leben in kontinuierlicher Sünde zurückgeworfen.

29 Zitiert nach Frances A. Yates: *The Art of Memory*. London 1966, S. 112f., S. 277.

8.4 *Contact Zones*. Überlegungen zum sinneshistorischen Potential frühneuzeitlicher Reiseberichte¹

In seinem wunderbaren Buch „Marvelous Possessions“ kommentiert Stephen Greenblatt einen Eintrag aus der „Histoire d’un voyage fait en la terre du Brésil“, die der französische Hugenottenpastor Jean de Léry 1563 verfasste und die 1578 in den Druck ging. Greenblatt liest diesen und andere Reiseberichte als einen kolonialen Repräsentationsdiskurs, der durch die Figur des Wunderbaren, der Verwunderung und des Staunens im Dialog von Selbst- und Fremdwahrnehmung geprägt ist. Durch die Verwunderung werden koloniale Aneignungs- und Austauschprozesse mit dem Fremden ausgelöst und im Reisebericht repräsentiert. Für Greenblatt ist das Wunderbare daher ein „flexibles Konversionsmittel“, da es zwischen dem widersprüchlichen Eindrücken zu vermitteln vermag: Zwischen Innen und Außen, Geist und Fleisch, aber auch „zwischen der widerspenstigen Andersartigkeit und einer neuen Welt und den Gefühlen, die diese Andersartigkeit auslöst“.² Das Interessante an der Greenblatt’schen Deutung ist der Rekurs auf die Gefühle im Entdeckerdiskurs, Emotionen, die auch in den Berichten noch erhalten sind.

Gerade dieser Rekurs auf die Gefühle wird bei Jean de Léry, der sich 1557 mehrere Monate unter den Tupinamba in der Bucht von Rio de Janeiro aufhielt, deutlich. Dort wurde er Augenzeuge eines Ereignisses, welches er, als reformierter Pastor, als Hexensabbat deutete und das offenbar ganz widersprüchliche Gefühle in ihm hervorrief: Angst, weil er vermutete, der Teufel sei in die Körper der tanzenden Frauen gefahren, aber auch Freude angesichts der melodischen

1 Mein herzlicher Dank geht an Ulrike Krامل für anregende Gespräche und kritische Kommentare zu meinem Beitrag sowie an Jan-Friedrich Missfelder, der seine bibliographischen Funde stets großzügig mit mir teilte.

2 Stephen Greenblatt: *Wunderbare Besitztümer. Die Erfindung des Fremden: Reisende und Entdecker*. Berlin 1994, S. 191. Besonders intensiv hat sich Susanna Burghartz in der deutschsprachigen Frühneuezeitforschung mit der Greenblatt’schen Konzeptionalisierung des Fremden auseinandergesetzt vgl. u. a. Susanna Burghartz: Aneignung des Fremden. Staunen, Stereotype und Zirkulation um 1600. In: Elke Huwiler/Nicole Wachter (Hrsg.): *Integration des Widerläufigen*. Münster 2004, S. 104–138 sowie dies.: Alt, neu oder jung? Zur Neuheit der ‚Neuen Welt‘. In: Achatz von Müller/Jürgen von Ungern-Sternberg (Hrsg.): *Die Wahrnehmung des Neuen in Antike und Renaissance*. Leipzig 2004, S. 182–200. Zum „Anfang der Anthropologie“, den Renate Schlesier in Auseinandersetzung mit der abendländischen Tradition im Staunen verortet hat vgl. dies.: Das Staunen ist der Anfang der Anthropologie. In: Hartmut Böhme/Klaus R. Scherpe (Hrsg.): *Literatur und Kulturwissenschaften. Positionen, Theorien, Modelle*. Reinbek bei Hamburg 1996, S. 47–59.

Gesänge, die bei diesem Ereignis erklingen. „Wann immer ich mich daran erinnere“, notierte Léry, „flattert mein Herz, und mir ist, als klängen mir ihre Stimmen im Ohr“.³

Jean de Lérys Erfahrungen mit dem Fremden und seine Deutung fremder kultureller Rituale stehen für die Ambivalenz, die ein Kulturkontakt zu evozieren vermochte. Seine Begegnung mit den Tupinamba war durch widersprüchliche Gefühle gekennzeichnet, zunächst durch Angst, auf die Freude folgte, die Léry mit den angenehmen Klängen verband. Zudem verweist die Art und Weise der Schilderung der Emotionen im Reisebericht auf Prozesse der Aneignung und der Integration des Fremden, die nicht geradlinig verliefen. Diese Prozesse sind mehrmals gebrochen – allein schon deshalb, weil sie uns in der Schrift und damit in einem zeichenhaften Repräsentationsdiskurs vorliegen, der die Perspektive eines französischen Hugenottenpastors favorisiert.

8.4.1 *Cultural encounters* und *sensory encounters*

Während Greenblatt die Funktion der Gefühle im imperialen Diskurs reflektiert, gibt es eine sinneshistorische Dimension, die der US-amerikanische Literaturhistoriker unkommentiert lässt. Bei Jean de Léry waren Fremdwahrnehmung und Selbsterfahrung Prozesse, die an emotionale, aber auch sensorielle Praktiken geknüpft waren. Der flatternde Herzschlag war Anzeichen für die Verwunderung Lérys, die sich körperlich manifestierte, im Herzen des Beobachters. Die Widersprüchlichkeit und Ambivalenzen der Wahrnehmung, von denen Greenblatt schreibt, sind kaum von den sensorischen Praktiken und den körperlichen Empfindungen zu trennen: Was das Auge wahrnimmt und der männliche Beobachter vor dem Hintergrund seiner kulturellen-konfessionellen Prägung als Hexensabbat deutet, entspricht nicht den angenehmen Klängen, die das Ohr übermittelt – folglich flattert das Herz aus Verwunderung.⁴ Damit reflektiert der Bericht Lérys Kulturkontakte als sinnlich-perzeptive Prozesse, die in der Auseinandersetzung mit und der Aneignung des Fremden stattfanden. Diese Prozesse wirkten in beide Richtungen, auch wenn uns meist nur die Sicht der Europäer überliefert ist. Eine sinneshistorische Perspektive der *cultural encounters* ist im europäischen Repräsentationsdiskurs damit kaum von der Narration der Entdeckung der Neuen Welt zu trennen, da die Erzählung von den neuen Erkenntnissen und ihren Sinndeutungsprozessen eng mit der Geschichte ihrer

3 Zit. nach Greenblatt, *Wunderbare Besitztümer*, S. 31.

4 Und Verwunderung, das wusste bereits Albertus Magnus, manifestiert sich, indem sich „das Herz [...] zusammenzieht“, vgl. Greenblatt, *Wunderbare Besitztümer*, 1994, S. 31.

Wahrnehmung verwoben ist.⁵ Sinndeutungen basieren zu großen Teilen auf sinnlichen Wahrnehmungspraktiken, da die Welt über die Sinne nicht nur wahrgenommen, sondern auch interpretiert, gelesen und gedeutet wurde: Über die Sinne wurde der Andere nicht nur körperlich wahrgenommen, sondern wurde auch das Eigene zum Anderen in Beziehung gesetzt. Insofern organisierte sich die Konstruktion von außereuropäischer Alterität und europäischer Identität grundsätzlich über bzw. durch relationale sinnliche Wahrnehmungsprozesse, die ihrerseits kulturellen Prägungen unterlagen.⁶ Sensorielle Praktiken sind demnach weniger eine individuelle Leistung, als eine kulturelle Errungenschaft und Teil einer gesellschaftlichen sinnlichen Ordnung.⁷ Die Rückbindung der Sinne, aber auch der Körpererfahrungen und Emotionen an unterschiedliche Kulturen und gesellschaftliche Systeme ermöglicht es, von unterschiedlichen Gefühls- und Sinnesregimen zu sprechen, ein Begriff, den ich hier in Anlehnung an die „Blickregime“ der *visual culture* Studies verwende.

Die Repräsentationen des Anderen, von denen bislang die Rede war, sind uns in Textgattungen überliefert, die mit den Entdeckungsreisen der Frühen Neuzeit in den europäischen Kulturen in großer Vielfalt vorliegen.⁸ Sie sind nicht nur durch die Figur des Wunders, sondern auch durch einen mehr oder weniger stereotypen Repräsentationsdiskurs geprägt, der sich am Erwartungshorizont seiner Leserschaft orientiert, sodass sich die Frage nach dem methodischen Umgang mit dieser Textgattung stellt. Mit Mary Pratt und Homi Bhabha möchte ich frühneuzeitliche Reise- bzw. Entdeckungsberichte als eine Kontaktzone, als einen „dritten Raum“ konzeptionalisieren, in dem kulturelle Begegnungen ver-

5 In diesem Sinne, allerdings weniger programmatisch Peter C. Hoffer: *Sensory Worlds in Early America*. Baltimore 2003. Hoffers Plädoyer für ein „re-enactment“ mit vergangenen Sinne ist nicht unkritisiert geblieben vgl. Mark Smith: *Producing Sense, Consuming Sense, Making Sense: Perils and Prospects for Sensory History*. In: *Journal of Social History* 40 (2007), S. 841–858, hier S. 842–848.

6 „Meaning comes to a great extent through the senses, while the senses filter the world through the prior cultural meaning in which we are immersed.“ Vgl. Martin Jay: *In the Realm of the Senses: An Introduction*. In: *The American Historical Review* 116/2 (2011), S. 307–315, hier: S. 307; in diesem Sinne argumentieren auch Robert Beck/Ulrike Kramp: *Des sens qui font la ville. Pour une histoire sensible du fait urbain*, in: dies. (Hrsg.): *Les Cinq sens de la ville du Moyen Âge à nos jours*. Tours 2013, S. 13–25, bes. S. 22–23.

7 Vgl. etwa David Howes: *Empire of Senses. The Sensual Culture Reader*. Bloomsbury 2005, S. 3.

8 Die Vielfalt betont Susanna Burghartz: *Transformation und Polysemie. Zur Dynamik zwischen Bild, Text und Kontext in den „Americae“ der de Bry*. In: Ulrike Ilg (Hrsg.): *Text und Bild in Reiseberichten des 16. Jahrhunderts. Westliche Zeugnisse über Amerika und das Osmanische Reich*. Venedig 2008, S. 233–268, hier S. 233f., Anm. 2. Zur Gattungsspezifik anregend: Jean-Pau Rubiés: *Travellers and Cosmographers. Studies in the History of Early Modern Travel and Ethnology*. Farnham 2007, insbes. S. 3–35: „Travel Writing as a Genre“.

schriftlich und reflektiert wurden.⁹ Dies hat m. E. den Vorteil, dass Texte nicht nur als ein Repräsentationsdiskurs rezipiert werden, in dem sich historische Wirklichkeit verbirgt, sondern die schriftlichen Dokumente selbst als ein Raum gefasst werden können, in dem – im Sinne Bhabhas – interkulturelle Begegnungen stattfinden und Sinnstiftungen ausgehandelt werden. In diesen literarischen ‚Räumen‘ entstehen hybride Kulturformen, das heißt neue heterogene Formen erzählerischer, kultureller oder identifikatorischer Art. Bei diesem Ansatz gerät auch die Frage nach dem Individuum, das schreibt, liest und Erlebtes verarbeitet in den Blick. Hier steht also ein methodisches Instrumentarium in Form eines hermeneutischen Verfahrens bereit, das Beobachtungen im kolonialen Repräsentationsdiskurs als Praktiken der Hybridisierung (und in ihren hybridisierenden Formationen) konzeptualisiert sowie die Verflechtungen zwischen europäischen und außereuropäischen Kulturen durch den Transfer von Praktiken, Symbolen und Objekten reflektiert.¹⁰

8.4.2 *Sensory encounter* im englischen Kolonialdiskurs

Diese Überlegungen möchte ich anhand eines Textes von Thomas Harriot (oder Hariot, 1560–1621) konkretisieren, seinem „Brief and True Report of the New Found Land of Virginia“ (1588). Dieser Bericht entstand im Kontext der intensivierten Versuche Englands, Kolonien in der sogenannten ‚Neuen Welt‘ zu gründen. Seit Mitte der 1580er Jahre nahm der Druck auf Elisabeth I. zu, die Vorrangstellung der Franzosen und insbesondere die der Spanier in der bereits globalisierten Welt zu attackieren. Englische Kolonialpolitik wurde argumentativ mit konfessionellen, moralisch-ethischen, ökonomischen und sozialen Argumenten begründet. Beispiel einer solchen propagandistischen Überhöhung ist Richard Hakluyts „Discourse of Western Planting“ (1584) der u. a. mit den Ziel, die indigenen Völker von der grausamen Herrschaft der Spanier zu befreien, für

9 Mary Pratt: *Imperial Eyes. Travel Writing and Transculturation*. London 1992; die gedankliche Figur des „dritten Raums“ geht auf Homi Bhabha zurück, der mit dem „third space“ Räume bezeichnet, die Kontakt- und Konfliktzonen zwischen prinzipiell offenen und hybriden Kulturen darstellt, vgl. ders.: *Die Verortung der Kultur*. Tübingen 2000.

10 Zur Rezeption Homi Bhabhas durch die Literaturwissenschaft vgl. Christian Kiening: *Das wilde Subjekt. Kleine Poetik der Neuen Welt*. Göttingen 2006 sowie ders.: *Alterität und Mimesis. Repräsentationen des Fremden in Hans Stadens Historia*. In: Martin Huber/Gerhard Lauer (Hrsg.): *Nach der Sozialgeschichte. Konzepte für eine Literaturgeschichte zwischen historischer Anthropologie, Kulturgeschichte und Medientheorie*. Tübingen 2010, S. 483–510. Allgemein zur Methodendiskussion vgl. Sebastian Conrad: *Globalgeschichte. Eine Einführung*. München 2013 sowie Gunilla Budde/Sebastian Conrad/Oliver Janz (Hrsg.): *Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien*. Göttingen 2006.

eine englische Offensive in der ‚Neuen Welt‘ warb¹¹ – eine englische Übersetzung von Bartolomeo de Las Casas’ Beschreibung spanischer Grausamkeiten gegenüber den indigenen Völkern zirkulierte seit 1583 mit dem englischen Titel „The Spanish Colonie“. Karen Ordahl Kupperman sieht daher auch den Bericht von Harriot im größeren kolonialpolitischen Kontext als eine Zuspitzung der Konfrontation zwischen dem protestantischen England und dem katholischen Spanien.¹²

Im Sommer 1585 stieß eine über 100-köpfige Mannschaft unter der Leitung von Richard Grenville in See. Darunter befand sich auch der Astronom und Mathematiker Thomas Harriot, der die Expedition als Landvermesser begleitete.¹³ Thomas Harriot verbrachte ein Jahr in Virginia (Juni 1585 bis Juni 1586). Wann genau er seinen Bericht verfasste, ist unklar, gewiss ist nur, dass dieser nach seiner Rückkehr mit dem Titel „A Brief and True Report of the New Found Land of Virginia“ erstmals 1588 in kleiner Auflage publiziert wurde. Harriots eigensinniger Text zählt zu den ethnohistorischen Berichten, die mehrfach, mit leichten Variationen neu aufgelegt wurden.¹⁴ 1589 wurde er in Hakluyts „Principal navigations“ aufgenommen bevor er 1590 – ausgestattet mit Kupferstichen, für die John Whites Aquarelle als Vorlage gedient hatten – in der Amerika-Kollektion des niederländischen Goldschmieds, Kupferstechers und Verlegers Theodor De Bry einem breiten europäischen Publikum zugänglich gemacht wurde.¹⁵

-
- 11 Vgl. jetzt Daniel Carey/Claire Jowitt (Hrsg.): *Richard Hakluyt and Travel Writing in Early Modern Europe*. Farnham 2012.
- 12 Karen Ordahl Kupperman: Roanoke’s Achievement. In: *Jamestown Settlement and Yorktown Victory Center*. URL: <http://www.historyisfun.org/exhibitions/collections-and-exhibitions/special-exhibitions/a-new-world/roanokes-achievement/> [letzter Zugriff: 15.09.2014]. Zur Planung, Vorbereitung und Durchführung der Reise weiterhin unverzichtbar David Beers Quinn (Hrsg.): *The Roanoke Voyages (1584–1590)*. Bd. 1. London 1955 sowie Karen Ordahl Kupperman: *Roanoke. The abandoned Colony*. Totowa/New Jersey 1984.
- 13 Eine Biographie Harriots hat John W. Shirley: *Thomas Harriot. A Biography*. Oxford 1983 geschrieben; vgl. auch ders.: *A Source Book for the Study of Thomas Harriot*. New York 1981 sowie den Sammelband von John W. Shirley (Hrsg.): *Thomas Harriot. Renaissance Scientist*. Oxford 1974. Dem Universalgelehrten Harriot widmet sich ebenfalls Robert Fox: *Thomas Harriot and His World. Mathematics, Exploration, and Natural Philosophy in Early Modern England*. Farnham 2012.
- 14 Zu den unterschiedlichen Ausgaben vgl. Andrew Hadfield: *Literature, Travel, and Colonial Writing in the English Renaissance, 1545–1625*. Oxford 1998, S. 112.
- 15 Quinn, *Roanoke Voyages*, S. 38 und S. 318; vgl. zudem Hadfield, *Literature*, S. 113. Zur Parteinahme des niederländischen Verlegers De Bry für die Kolonisation der protestantischen Engländer vgl. Anna Greve: *Die Konstruktion Amerikas. Bilderpolitik in den „Grands Voyages“ aus der Werkstatt de Bry*. Wien u. a. 2004, S. 84.



Abb. 1 Bry, Theodor de: *The arriual of the Englishemen in Virginia*. In: Harriot, Thomas (Hrsg.): *Wunderbarliche doch Warhafftige Erklärung Von der Gelegenheit vnd Sitten der Wilden in Virginia [...]*. Frankfurt a. M. 1600. Universitätsbibliothek Heidelberg, A 6135 A, Folio RES::1-4,1, Tafel 1.

Die Ausgabe von De Bry stellt dem Text von Thomas Harriot die Abbildung mit dem Titel „The arriual of the Englishemen in Virginia“ voraus.¹⁶ Der Kupferstich zeigt eine Karte der Küste North Carolinas, auf der Teile des Pamlico Sounds, Roanoke Island, die Mündung des Albemarle Sound, des Alligator River sowie einen Teil von Cirrituck Sound mit den Carolina Outer Banks zu sehen sind. Das Festland ist in der linken Bildhälfte als Secotan bezeichnet, in dem nahe der Küste ein Dorf mit dem Namen Desamonquepeuc liegt. Zu erkennen sind desweiteren Kornfelder und standardisierte Abbildungen von Baumgruppen. In der rechten Bildhälfte liegt das Festland Weapemeoc mit dem Dorf Pasquenoke, wiederum in der Nähe der Küste. Auch hier sind standardisierte Abbildungen diverser Baumgruppen und mehrere Kornfelder zu erkennen. Im linken Bildzentrum liegt Roanoke Island mit einem Dorf Roanoac – auch dieses umgeben von Kornfeldern. Männer mit Pfeil und Bogen verteidigen sich gegen Angreifer und ganz links auf der Insel, zwischen den Bäumen, ist ein Hirsch zu erkennen, der von einem Indigenen mit Pfeil und Bogen gejagt wird. Unzählige kleinere

¹⁶ Thomas Harriot: *A Briefe and True Report of the New Found Land of Virginia. The Complete 1590 Theodor De Bry Edition*. Einleitung von Paul Hulton. New York 1972.

Inseln sind um Roanoke Island verteilt, zwischen diesen sind einzelne Kanus zu erkennen. In der mittleren Bildhälfte ist eine englische Pinasse abgebildet, die Kurs auf Roanoke Island hält und mit der Flagge des Georgskreuzes ausgestattet ist. Stehende und auch sitzende Menschen sind an Bord zu erkennen. Die Inseln der Outer Banks erstrecken sich über die untere mittlere Bildhälfte, die erste trägt den Namen Hatorasck, die dritte den Namen Trinety harbor. Schiffswracks liegen nahe der Outer Banks und zwei englische Schiffe vor Anker.¹⁷ In der linken unteren Bildhälfte ragt ein Seeungeheuer aus dem Wasser, sodass auch diese Karte, bei aller gewissenhaften Genauigkeit, in der Tradition kartographischer Darstellungen eigene Erzählstränge bzw. Narrationskontexte verfolgt, was sich auch in der Mischung lokaler und britischer Toponyme zeigt.¹⁸

Welche sinneshistorische Erzählperspektive verfolgt das Bild? Der Kupferstich visualisiert das unbekannt Land als einen konkreten Raum, den es zu betrachten gilt. Obwohl De Bry die Küstenlandschaft Virginias niemals aus dieser Perspektive hat wahrnehmen können, wählt er die Vogelschauerspektive, um dem Betrachter durch das erschaffene Blickregime dazu einzuladen, das „entdeckte“ Land, dass es zu kolonialisieren gilt, zunächst zu betrachten und – wenn man den Text dazu nimmt – auch zu betreten. Der Blick, den der Betrachter in der Regie von De Bry auf das Land wirft, ist damit kein unschuldiger;¹⁹ vielmehr lässt er sich in Anlehnung an Martin Jay und Sumathi Ramaswamy als ein kolonialer Blick, ein „koloniales Auge“ bezeichnen, eine Deutung, die durch den Text und die Funktion von Harriots Bericht als Kolonialismuspropaganda gestützt wird.²⁰ Die Bildsprache folgt einer Wissensvermittlung, die funktional an kolonialpolitische Interessen gebunden ist und einen visuellen Begehrlichkeitsdiskurs erschafft und bedient.

17 Meine Bildbeschreibung folgt in Unkenntnis der genauen geographischen Besonderheiten der Bildbeschreibung unter URL: www.virtualjamestown.org/images/white_debry_html/white.htm#s33 [letzter Zugriff: 6. Oktober 2014].

18 Zu diesen vgl. Robert C. Baldwin: Colonial Cartography under the Tudor and Early Stuart Monarchies, ca. 1480–ca.1640. In: David Woodward (Hrsg.): *The History of Cartography. Cartography in the European Renaissance*. Chicago 1994, bes. S. 1754–1767.

19 Zu den kartographischen Abbildungen und der Frage, wer für sie verantwortlich zeichnet vgl. Paul Hulton: *America 1585. The complete Drawings of John White*. Chapel Hill/North Carolina 1984, S. 32–34 sowie ders./David Quinn (Hrsg.): *The American Drawings of John White*. Chapel Hill/North Carolina 1964.

20 Zum „kolonialen Auge“ vgl. die Beiträge im dritten Teil des Readers: Martin Jay/Sumathi Ramaswamy (Hrsg.): *Empires of Vision. A Reader*. Durham 2014.

Wird durch die visuelle Repräsentation des zu kolonisierenden Landes ein englisches Blickregime geschaffen, so führt der Text weitere Sinne und sensorielle Wahrnehmungspraktiken im kolonialen Entdeckerdiskurs vor:

At lengthe wee fownd an entrance vppon our mens diligent serche therof. [...] therefore saylinge further, wee came vnto a Good bigg yland, the Inhabitane therof as soone as they saw vs began to make a great an[d] horrible crye, as people which meuer [sic] befor had seene men apparelled like vs, and camme a way makinge out crys like wild beasts or men out of their wyts. But beenge gentlye called backe, wee offred the[m] of our wares, as glasses, kniues, babies, and other trifles, which we thought they delighted in. Soe they stood still, and perceiuinge our Good will and courtesie came fawninge vppon vs, and bade us welcome.²¹

Der Text lässt zwei unterschiedliche Sinnesordnungen bzw. Sinnesregime erkennen: Obwohl er von einem Engländer verfasst wurde, steht nicht die visuelle Wahrnehmung der Entdecker auf das neue Land im Zentrum. Der Text folgt vielmehr dem Blick, den die dort lebenden Algonkin-Indianer auf die Eindringlinge werfen. Diesem Blick auf das Unbekannte folgt ein Schrei und die Flucht der Algonkin („great and horrible crye“). Der Schrei der „inhabitants“ zählt zu den stereotypen Erzählelementen frühneuzeitlicher Amerikaberichte, als sensorielle Erfahrung kommen ihm im Text drei Bedeutungen zu: In seiner Eigenschaft „great“ bzw. laut zu sein, klang der Schrei der Algonkin den Engländern schrecklich in den Ohren; er war durchdringend und damit invasiv – diesem Laut konnten sich die Engländer nicht entziehen, da er über die Ohren in den Körper eindrang.²² Desweiteren kontrastierte der Schrei der Algonkin mit dem englischen Blickregime, das auf den ersten Seiten des Berichts etabliert wurde, und drittens wurde über den Klang und seiner akustischen Wahrnehmung eine kulturelle Zuschreibung vollzogen, die folgenreich war: Der fremde Laut des algonkischen Schreis klang in den Ohren der Engländer animalisch und irrwitzig („makinge out crys like wild beasts or men out of their wyts“); durch diese auf die Sinne fokussierende Erzählform wird die zivilisationshistorische Überlegenheit der Engländer auf den ersten Seiten des Berichts durch die Beschreibung des Kulturkontakts als einer Begegnung unterschiedlicher Sinnesregime etabliert. Sinneswahrnehmung – das wird hier sehr deutlich – ist eine Form der Welterfahrung und Wissensgenerierung,²³ die in der Aneignung des Fremden zugleich

21 Laut De Bry geht dieser Text auf Thomas Harriot zurück, der ihn in Latein verfasste; ins Englische wurde er von Richard Hakluyt übersetzt vgl. Quinn, *Roanoke Voyages*, S. 414.

22 Don Ihde: *Listening and Voice: A Phenomenology of Sound*. Athens/Ohio 1976, S. 76–81.

23 Sinneswahrnehmung gehört, wie die Anthropologin Constance Classen betont, zu den „fundamental ways of knowing“, vgl. Constance Classen: *Worlds of Senses. Exploring the Senses in History and across Cultures*. London/New York 1993, S. 1; zu dieser Passage vgl.

zivilisatorische Hierarchien etabliert und somit eine mögliche Kolonialisierung des fremden Landes zu legitimieren hilft.

Das Wundern und Staunen bei Kulturkontakten, von dem ich eingangs sprach, situiert der Text bei den *Native Americans*, nicht aber bei den Engländern – und zudem tut er dies mittels eines Verfahrens, das mit den kolonialpolitischen Funktionen des Berichts verbunden ist. Affektbeherrschung im Umgang mit den eigenen Sinnen und ihren performativen Praktiken (Sehpraktiken, aber auch der Lautproduktion wie Schrei und Sprache, zu der ich noch komme) bildet ein grundlegendes Motiv in Thomas Harriots Bericht, durch das der Superioritätsdiskurs, der diesen Textgattungen so eigen ist, eingeführt wird. Er wird bei Harriot über ein zivilisationshistorisches Motiv gebildet, der Gegenüberstellung von Natur und Kultur. Während die Algonkin instinktiv die Flucht ergreifen, sind es die Engländer, welche die fliehenden Algonkin freundlich zurückrufen (obwohl diesen die Laute der Engländer mindestens ebenso fremd sein müssten, wie im umgekehrten Fall) und die mit versöhnlicher Geste einen Gabentausch initiieren. Erst jetzt können die Algonkin ihren Irrglauben und die wahre – freundliche – Natur der Engländer erkennen: „Soe they stood still“. Durch die freundliche Geste der Engländer werden die Algonkin zu vernünftigen, rationalen Menschen.

Der weitere Bericht Harriots ist eine Aufzählung der „Merchantable commodities“ in drei Teilen. Da Harriot energisch für *plantations* und die englische Koloniegründung wirbt, ist sein Bericht darauf angelegt, den ökonomischen Nutzen für die Siedler, aber auch für die englische Nation zu dokumentieren. Diesen Zusammenhang formuliert Harriot bereits auf den ersten Seiten seines Berichts sehr deutlich: „[...] such an ouerplus [an Rohstoffen, D.H.] sufficiently to bee yielded, or by men of skill to bee prouided, as by way of trafficke and exchaunge with our owne nation of England, will enrich your selues the prouiders.“²⁴ Thomas Harriot betrachtet die fremde, neue Welt im Hinblick auf die Realisierbarkeit von Koloniegründungen und deren Wirtschaftlichkeit; die Rohstoffe, die er in Virginia im Überfluss vermutet, werden im Text von Harriot zu Waren, die in einen globalen Kreislauf eingebunden werden könnten, um der englischen Nation zu Reichtum zu verhelfen. Rohstoffe konstituierten somit bereits im zeitgenössischen Verständnis einen *tracer* interkultureller Kontakte.²⁵

ebenfalls Bruce Smith: Mouthpieces: Native American Voices in Thomas Harriot's True and Brief Report of ... Virginia, Gaspar Pérez de Villagrás Historia de la Nuevo México, and John Smith's General History of Virginia. In: *New Literary History* 32 (2001), S. 501–517, hier 504.

24 Quinn, *Roanoke Voyages*, S. 324.

25 Vgl. zu diesem Themenkomplex: jetzt Michael A. LaCombe: *Political Gastronomy. Food and Authority in the English Atlantic World*. Pennsylvania 2012 und Karen Ordahl Kupperman: *The Invention of the American West*. Pennsylvania 2002.

Auf einer diskursiven Ebene entwirft Harriot in seinem Text einen paradisi- schen Ort, indem er die fremde Welt dem vertrauten Zeichensystem seines Berichts unterwirft. In diesem Teil des Berichts nimmt auch die Sprachwelt Nordamerikas einen zentralen Platz ein. Harriot verwendet selektiv einige Begriffe des Algonkischen, für die er die englische Übersetzung gleich mitliefert. Diese Passagen des Berichts setzten somit einen Kulturaustausch zwischen den englischen Entdeckern und den Algonkin-Indianern voraus, der in Harriots Bericht nicht explizit Erwähnung findet. Vor seiner Expedition hatte Harriot Gelegenheit, die Sprache der Virginia-Algonkin wohl mehr als nur ansatzweise zu lernen, da Philip Amadas und Arthur Barlowe, die bereits 1584 in diese Region aufbrachen, zwei Algonkin-Indianer mit den Namen Mantego und Wanchese, nach London brachten. Das Problem der sprachlichen Differenz konnte Harriot zudem dadurch reduzieren, dass ihn einer der beiden Algonkin-Indianer bei seiner Reise begleitete und als Übersetzer fungierte. Solche Mediationsfiguren und Vermittler werden in den Reiseberichten grundsätzlich nicht oder nur äußerst selten erwähnt, wodurch ihre Bedeutung im inter- und transkulturellen Prozess der Verständigung minimiert wird – auch diese diskursive Form der Negation lässt sich als Herrschaftsgeste interpretieren.²⁶ Daher ist über den eigentlichen phonetischen Austauschprozess bei Thomas Harriots nichts zu erfahren. Es lässt sich nur deduzieren, dass der Verschriftlichung der Algonkin-Begriffe wahr- scheinlich ein mündlicher Austausch der verschiedenen Signifikanten für gleiche Signifikate vorausgegangen sein muss, sodass hier Sprache tatsächlich auch als eine Form des *language encounters*²⁷ und viel mehr noch als ein Austausch einer akustischen Erfahrung bewertet werden kann.

Zugleich ist Sprache und vielmehr noch das Sprechen an eine körperliche Sin- neswahrnehmung gebunden. Sowohl Lautproduktion als auch Lautwahrneh- mung sind unmittelbar im Körper verankert und, wie Ulrike Krampfl schreibt, Gegenstand sozialer und kultureller Normierungen.²⁸ Sprechen galt daher bis ins

permann: *The Atlantic in World History*. Oxford 2012; besonders Kap. 4: „Commodities: Foods, Drugs and Dyes“, S. 72–97. „Over the centuries, the entire Atlantic was tied together by the commodities that were exchanged along the coasts and across the ocean.“ Ebd., S. 76.

26 Mein herzlicher Dank für diesen Gedanken an dieser Stelle geht an Ulrike Krampfl. Zum Übersetzungs- bzw. Sprachproblem vgl. Vivian Salmon (Hrsg.): *Language and Society in Early Modern England. Selected Essays*. Amsterdam 1996 und dort das Kapitel „Thomas Harriot (1560–1621) and the English Origins of Algonkian Linguistic“, S. 143–172.

27 Edward G. Gray/Norman Fiering (Hrsg.): *The Language Encounter in the Americas (1491–1800)*. New York/Oxford 2003.

28 Vgl. ihren Beitrag in dieser Sektion.

17. Jahrhundert als – bisweilen Frauen zugeschriebener – „sechster Sinn“.²⁹ Von dieser körperlichen Wahrnehmung, die mit Sprache und Sprechen verbunden ist, ist die akustische Erfahrung kaum zu trennen. Die in den englischsprachigen Text eingesetzten Algonkin-Wörter ging demnach eine Sinneswahrnehmung voraus, nämlich eine akustische Erfahrung; es ist zu mutmaßen, ob Harriot die Worte auch in den Mund nahm, sie lautmalerisch reproduzierte, um sie phonetisch einfacher verschriftlichen zu können. Die Bedeutung der algonkischen Sprachelemente erschließt sich lediglich über die englische Sprache, die in dem Text als bekanntes Referenzsystem und zudem als ein kultureller Wissensspeicher für Harriot und seine Leserschaft fungiert; es steht für das Erlebnis und die Erfahrung einer exotischen Kultur. Diesen phonetisch andersartigen Sprachelementen kommt zudem die Funktion zu, Authentizität herzustellen – die einzelnen Sprachelemente lesen sich als Beweis, dass der Autor tatsächlich Kontakt mit der außereuropäischen Kultur hatte. Damit ermöglichen sie Einblicke in die interkulturellen Formen der Kommunikation, der Aneignung und der Integration von Sprachelementen und von Wissen in eine andere Kultur.³⁰ Über die in den Text eingebauten algonkischen Sprachelemente wird zudem ein weiterer Sinn in den Text eingeführt, nämlich der Geschmackssinn. Dieser korrespondiert zum einen mit dem Gesehenen (Sehpraktiken), zum anderen mit dem Gehörten (Hörpraktiken), sodass sich hier ein Zusammenspiel verschiedener Sinne bei der Beobachtung der Natur bzw. Pflanzenwelt andeutet:

Okindgier, called by vs Beanes, because in greatness & partly in shape they are like to the Beanes in England; sauing that they are flatter, of more diuers colours, and some pide. [...] In taste they are altogether as good as our English peaze.³¹

Das Visuelle, das Gesehene steht in einem spannungsreichen Verhältnis zur Schrift, sodass die schriftliche Fixierung des Gesehenen eng mit den Erwartungs- und Wahrnehmungsstrukturen des Beobachtenden verknüpft ist, wodurch zugleich die Spannung zwischen dem (fremden) Gesehen und dem (vertrauten) Aufgeschriebenen minimiert wird: Das Exotische verliert seine Bedrohung, wenn es in bekannte semiotische Zeichen gekleidet werden kann.³² Doch Sprache allein

29 Vgl. den Beitrag von Ulrike Krampfl in diesem Band, von der ich diesen Hinweis und die bibliographischen Angaben übernehme: David Howes: *The Revolving Sensorium*. In: ders. (Hrsg.): *The Sixth Sense Reader*. Oxford 2009, S. 1–53, hier S. 4f., sowie Constance Classen: *The Color of Angels. Cosmology, Gender and the Aesthetic Imagination*. London/New York 1998, S. 74f.

30 Laura J. Murray, *Vocabularies of Native American Languages: A Literary and Historical Approach to an elusive Genre*. In: *American Quarterly* 53 (2001), S. 590–623.

31 Quinn, *Roanoke Voyage*, S. 339.

32 Greenblatt, *Wunderbare Besitztümer*, S. 137–138.

reicht als sinnkonstitutives Zeichensystem in Thomas Harriots Bericht nicht aus, daher kommen weitere Sinne und sensorielle Praktiken ins Spiel, wie das Verkosten der fremden Pflanze. Das Verkosten der Bohnen greift auf einen vermeintlich niederen Sinn – den Geschmackssinn – zurück, der bei Harriot allerdings durch die Funktion, die das praxeologische Verfahren des Schmeckens als einer empirischen Praxis im Text erhält, geadelt wird. Zugleich ist mit den Signifikanten eine akustische Erfahrung verbunden, denn bevor Harriot die Bezeichnung für die algonkische Bohne *Okindgier* in seinen Bericht aufnehmen konnte, wird er den Begriff zunächst gehört, ggf. auch missverstanden und schließlich in einer Form verschriftlicht haben, die ihm (phonetisch) plausibel erschien. Der Geschmackssinn etabliert zudem eine gewisse Nähe und Vertrautheit mit der fremden Kultur – visuelle und auditive Wahrnehmung erfolgen aus der Distanz, gustatorische Wahrnehmung nur im direkten Kontakt.³³

Diese Formen der empirischen Weltdeutung – nicht nur durch Verköstigung einer Bohne, sondern auch anderer Nutzpflanzen wie sie im Text beschrieben werden – folgen einer induktiven Praxis, die durchaus Anzeichen der zukünftigen englischen empirischen Wissenschaftspraxis in sich trägt. Durch diese beobachtenden und ‚empirischen‘ Praktiken des Sehens und Schmeckens werden koloniale taxonomische Ordnungen erstellt, indem Kultursysteme miteinander in Beziehung gesetzt, aber auch eine Form der Kulturdeutung und Kulturaneignung betrieben wird: aus der *Okindgier*-Bohne wurde über das vergleichende praxeologische Sinnesverfahren eine vertraute englische Bohne. Hier verhilft der Geschmackssinn zusammen mit dem Sehsinn tatsächlich zur Erkenntnis, einer Erkenntnis, die sich im englischen Kolonialbegehren und damit in einer potentiellen Dominanz gründet. Domestiziert wird die *Okindgier* durch die englische Sprache das sich das fremde Wort einverleibt und aneignet. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Zeichen, die irreduzibel fremd bleiben und nicht einzubürgern sind, verloren gehen: Sie sind, als seien sie nie gewesen; folglich sind sie auch für eine europäische Leserschaft nicht rezipierbar.³⁴ Auf der Ebene eines anderen Sinnes, nämlich der akustischen Erfahrung, bleibt jedoch die Fremdheit der Bohne als *Okindgier* bestehen, lautmalerische Praktiken gehen demnach nicht vollständig in dem Repräsentationsdiskurs des Engländers Thomas Harriot auf, eher gibt es hier einen Hybridisierungseffekt mit Blick auf das Eigene. Die sensorialen Praktiken verweisen damit auf Formen der interkulturellen Annäherung, des Austauschs und der Vermischung. *Commodities* banden somit Europa (bzw.

33 Vgl. allgemein zur Geschichte der Hierarchisierung der Sinne Robert Jütte: *Geschichte der Sinne. Von der Antike bis zum Cyberspace*. München 2000.

34 Zu diesen Logiken vgl. Greenblatt, *Wunderbare Besitztümer*, S. 138 sowie Patricia Palmer: *Language and Conquest in Early Modern Ireland. English Renaissance Literature and Elizabethan Imperial Expansion*. Cambridge 2001, hier S. 165.

England) und die Neue Welt nicht erst durch den Handel enger aneinander, sondern Annäherungs- und Austauschprozesse fanden, mit ungleichen Kräften, durch ein Zusammenspiel verschiedener Sinnespraktiken bereits vor Ort und im „dritten Raum“ des Textes statt. Der Repräsentationsdiskurs, den Harriot entwirft, enthält nur noch Spuren der kulturellen Hybridisierungsformen und favorisiert ansonsten den Diskurs der Aneignung des Fremden, wie er durch die Integration fremder Worte in die englische Sprache zum Ausdruck kommt.

8.4.3 Schlussbetrachtung

Als Thomas Harriot die Neue Welt betrat, nahm er diese mit allen Sinnen wahr. Und auch der Bericht, der seine Eindrücke und Einschätzung in dem „neuen Land Virginia“ dokumentiert, verfolgt eine Erzählperspektive, die eng an seine sensorielle Wahrnehmung fremder Eindrücke gekoppelt ist. Wenn wir von der Grundannahme ausgehen, dass historische Subjekte Sinnesorgane nicht nur physiologisch besitzen, sondern dass unterschiedliche sinnliche Wahrnehmungsformen (die visuelle, auditive, gustatorische, olfaktorische und taktile) in einem performativen Verständnis Praktiken konstituieren, lässt sich grundsätzlich argumentieren, dass Menschen ‚etwas tun‘, indem sie mit den Sinnesorganen aktiv die Welt und den Anderen betrachten und deuten.³⁵ Da die sensorischen Praktiken in dem Bericht Harriots eine diskursive Funktion übernehmen, habe ich zu zeigen versucht, dass bei Thomas Harriot der Seh-, der Gehör- und der Geschmackssinn zusammen mit der Sprache im englischen Repräsentationsdiskurs an kolonialpolitische Funktionen rückgebunden wurde, bei dem die sensorielle Erfahrung fremder Welten und die kognitive Erkenntnis Hand in Hand gingen: Das heißt, Sinnespraxis war eng an englische Herrschaftspraxis gebunden. Die *cultural encounters* waren weniger durch einzelne sensorielle Wahrnehmungspraktiken geprägt, als durch ein intensives und miteinander verkoppeltes Zusammenspiel, ein *interplay* mehrerer Sinne, die sich in unterschiedlicher Weise im Körper manifestierten und an Affektsysteme rückgebunden waren. Harriots sensorielle Betrachtungsweise der fremden Welt und seiner Objekte legt somit ein Modell flacher Sinneshierarchien nahe, das die Relationalität einzelner Sinnespraktiken betont – man denke nur an das Verköstigen der Bohnen!³⁶ Die

35 Aus soziologischer Sicht: Andreas Reckwitz: Sinne und Praktiken. Die sinnliche Organisation des Sozialen. In: Hanna Göbel/Sophia Prinz (Hrsg.): *Die Sinnlichkeit des Sozialen. Zum Verhältnis von Wahrnehmung und Materialität*. Bielefeld [im Druck].

36 Steven Connor: Edison's Teeth: Touching Hearing. In: Veit Erlmann (Hrsg.): *Hearing Cultures. Essays on Sound, Listening and Modernity*, Oxford/New York 2004, S. 153–172. Zur Intersensorialität (in Abgrenzung von Synästhesie) vgl. David Howes: Hearing Scents, Tasting Sights. Toward a Cross-Cultural Multimodal Theory of Aesthetics. In: Francesca Bacci/David Melcher (Hrsg.): *Art and the Senses*. Oxford 2009, S. 161–182.

sensoriellen Praktiken der Algonkin-Indianer (etwa der Schrei) erreichen die Leserschaft doppelt gebrochen, durch die sinnliche Wahrnehmung der Engländer und deren Darstellungsform im Text. Insofern fand der Prozess der in sinnlichen Praktiken begründeten Alteritäts- und Identitätskonstruktion auf der Grundlage eines englischen Sinnesregimes statt; es handelt sich hier um eine Doppelung des Dualismus von sinnlicher Wahrnehmung und sensoriiellen Praktiken – im Eigenen und im Fremden. Spuren von kulturellen Praktiken der Hybridisierung wurden im Text insbesondere dort verortet, wo es um sprachliche Begegnungen und Übersetzungsprozesse zwischen Engländern und den Algonkin-Indianern ging; diese wissenschaftliche Beobachtung war aufgrund der Konzeptionalisierung dieser Texte als *contact zones* bzw. als *third space* und somit als Raum der Begegnung, der Konflikte und der Hybridisierung möglich. Die Hinwendung zu den sensoriiellen Praktiken wiederum steht für ein hermeneutisches Verfahren, das hinsichtlich der Frage, welche Formen der Hybridisierungen der Text enthält, aufschlussreich ist. In den Berichten über die *first cultural encounters* ging es damit nicht um die Erkenntnis des Anderen, sondern um eine sensorielle Wahrnehmungspraxis, die lediglich den Anderen zum Gegenstand hatte; das wichtigste intellektuelle Vermögen, das an der Herstellung dieser Repräsentationen und ihrer Hybridisierungen teilhat, sind, wie ich zu zeigen versuchen habe, unterschiedliche Wahrnehmungs- und Sinnespraktiken.

8.5 Akzent. Sprechen und seine Wahrnehmung als sensorielle Praktiken des Sozialen. Situationen aus Frankreich im 18. Jahrhundert¹

Ende Februar 1783 wurde im Pariser Anzeigenblatt „Affiches, annonces et avis divers“ folgende Suchanzeige veröffentlicht:

Zwei junge Herren, 12 und 8 Jahre alt, **die mit einem sehr markanten Akzent aus dem Vivarais sprechen**, die bekleidet sind mit einer blauen, weiß unterfütterten Uniform mit rotem Kragen sowie mit Jacke und Hose aus weißem Wollstoff, darüber ein blauer Mantel, und die vor drei Tagen mit der Postkutsche aus Lyon gekommen sind, um in die Militärwaisenschule einzutreten, haben am 27. Februar morgens die Wohnung des Gouverneurs der Pagen des Hauses Orléans verlassen; und seitdem wurden sie nicht mehr gesehen. Wer etwas über sie zu berichten weiß, möge sich an besagten Gouverneur in den *Ecuries de Chartres* wenden.²

Um zwei verloren gegangene Kinder aus dem okzitanischsprachigen Südosten Frankreichs wiederzufinden, appellierte die Anzeige sowohl an die Augen als auch an die Ohren der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner: Neben Alter und Kleidung samt deren Stoffen und Farben wird an prominenter Stelle ihr „Akzent“ genannt.³ Der geläufigen *visuellen* Identifizierung, wie sie auch zeitgenössische Herrschaftstechniken im Rahmen von Verwaltung und Mobilitätskontrolle entwickelten, fügte der Autor eine *auditive* Identifizierung hinzu, indem er ein

1 Ich danke Daniela Hacke und Rebekka von Mallinckrodt für Kritik und sehr anregende Hinweise.

2 *Affiches, annonces et avis divers*, 01.03.1783, S. 512 [Hervorhebung U. K.]: „2 jeunes Gentils-hommes, âgés l'un de 12 ans, & l'autre de 8, **parlant avec un accent du Vivarais très-marqué**, vêtus d'un uniforme bleu doublé de blanc, colet rouge, veste & culotte de drap blanc, ayant une redingote bleue par-dessus leur habit, arrivés depuis 3 jours par la diligence de Lyon, pour entrer à l'Ecole des Orphelins Militaires, sortirent le 27 Févr. au matin, de chez M. Le Gouverneur des Pages d'Orléans ; & on ne les a pas revus depuis ce moment. Ceux qui pourront en donner des nouvelles sont priés de les adresser aud. Gouverneur aux écuries de Chartres.“ Die Militärwaisenschule, in der die Kinder Uniform trugen, wurde um 1774 vom *chevalier* Fleuris de Pawlet (oder Paulet) gegründet und stand unter Schutzherrschaft der Krone, die ihr auch finanzielle Zuwendung gewährte.

3 Die Erwähnung eines besonderen Akzents zur Personenbeschreibung ist im genannten Medium selten, jedoch kein Einzelfall. Die Pariser *Affiches* bestanden von 1751 bis 1811, erschienen erst zweimal wöchentlich, ab 1778 täglich. Siehe Gilles Feyel: *L'Annonce et la nouvelle*. Paris 1999.

sprachliches Merkmal zur Körperbeschreibung von Individuen einsetzte.⁴ In der Klang- und Sprachenvielfalt der Großstadt erscheint die Aussprache der Kinder damit als partikulare, genauer gesagt als Abweichung von einer als allgemein verbindlich gesetzten, de facto gewiss hypothetischen Sprach- und Sprechnorm.⁵ Derart wahrgenommen als eine besondere körperliche, sensorielle Präsenz im Raum vermochte Akzent, so scheint es, die soziale Aufmerksamkeit der Sinne zu fokussieren.

In den folgenden Überlegungen zur sinnlichen Dimension des gesprochenen Wortes werden Akzent und seine Wahrnehmung als roter Faden dienen – Stimme, Körpersprache bzw. die gelehrte „Eloquenz des Körpers“⁶ sollen hier lediglich am Rande berücksichtigt werden. Mit Akzent ist hier weniger der Wortakzent oder Sprachduktus in grammatikalischer oder rhetorischer Hinsicht gemeint, welcher anhand schriftlicher oder typographischer Markierungen die Stimme der (laut) Lesenden anleitet und dem eine semantische Funktion zukommt.⁷ Gemeint ist vielmehr eine explizit als Besonderheit wahrgenommene Aussprachevariante und damit ein relationales Phänomen. Denn Akzent markiert im „Atem des Alltags“⁸, wie David Le Breton die Stimme nennt, eine sinnlich wahrnehmbare soziale und regionale Differenz innerhalb einer Sprach- bzw. Sprechgemeinschaft jenseits des Verstehens des semantischen Gehalts des Gesagten. ‚Angesprochen‘ sind bei jenen, die ‚hören‘, in erster Linie das Ohr, und je nach Kommunikationssituation und -ritualen auch das Auge, sowie bisweilen alle anderen Sinne. Akzent verweist also nicht nur auf Sprach- und Mediengeschichte (Sprachstandardisierung, Mündlichkeit/Schriftlichkeit), sondern in gleichem Maße auf Körper-, Sinnes-, sowie Emotionsgeschichte. Sowohl Lautproduktion als auch Lautwahrnehmung sind unmittelbar im Körper verankert und damit Gegenstand sozialer und kultureller Normierungen, welche Akzent als wahrnehmbares und wandelbares Phänomen letztlich erst hervorbringen. Davon ausgehend soll nun untersucht werden, wie in verschiedenen Situationen die je spezifische lautliche Vielfalt des Sprechens soziale Erfahrung (inter)sensoriell und emotional gestalten kann. Abschließend wird zur Diskussion gestellt, inwieweit die Historisierung von Akzent einen Beitrag zu einer Konzeptualisierung von Sinnespraktiken leisten kann.

4 Vincent Denis: *Une histoire de l'identité, France 1715–1815*. Paris 2008.

5 Anthony Lodge: *A sociolinguistic history of Parisian French*. Cambridge 2004, S. 165.

6 Herman Roodenburg: *The Eloquence of the Body. Perspectives on Gesture in the Dutch Republic*. Zwolle 2004.

7 Roger Chartier: *Capter la parole vive*. In: Stanislas Dehaene/Christine Petit (Hrsg.): *Parole et musique. Aux origines du dialogue humain*. Paris 2009, S. 169–182.

8 David Le Breton: *Eclats de voix. Une anthropologie des voix*. Paris 2011, S. 14 bzw. 34.

8.5.1 Akzent als Problem der frühneuzeitlichen Sprachentwicklung

Im Rahmen der frühneuzeitlichen „Ökonomie der Schrift“⁹ wurden die lautliche Gestalt und die ephemere Natur des gesprochenen Wortes als Problem thematisiert.¹⁰ Nicht nur Sprache, sondern gerade Aussprache wurde Gegenstand von (schrift)gelehrtem Interesse, zumal Aussprache im Zuge des Prozesses der Grammatisierung¹¹ als Grundlage von Rechtschreibung und Grammatik galt. Vielleicht könnte man sogar sagen, dass erst in diesem Rahmen ‚Akzent‘ als sinnlich wahrnehmbares Phänomen mit Zeichencharakter entstand und damit soziale Bedeutung erlangte. Denn die klangliche Vielfalt des gesprochenen Wortes, die es sehr wohl davor gab und auch heute gibt, wurde nun entlang der schriftlich erstellten Fiktion einer einheitlichen Nationalsprache gesellschaftlich situiert und in eine geradezu institutionelle Hierarchie gebracht.¹² Akzent wäre demnach auch ein klingendes Beispiel dafür, dass – entgegen der Annahme der frühen Medien- wie auch Sinnesgeschichte – die Verbreitung der Schrift in Europa die Rolle des gesprochenen Wortes keineswegs verdrängte.¹³ Mehr noch, er ist Beispiel dafür, dass Schrift zwar die soziale Hierarchie der Sinne zugunsten des Sehnsinns stärkte, aber gleichzeitig mit dazu beitrug, die auditive Aufmerksamkeit der Zeitgenossinnen und Zeitgenossen zu schärfen, indem sie dieser ein soziales, ja sozialdisziplinierendes Potential verlieh. Umgekehrt ist daran zu erinnern, dass eine vorwiegend mündliche Sozialisation immer Rückwirkungen auf den Schriftgebrauch zeitigte.¹⁴ Die Ökonomie der Schrift machte demnach nicht nur Mündlichkeit zu ihrem Anderen, sondern – verstanden als soziale Praxis – verstärkte sensorielle Hierarchien in regionaler und politischer, dann

9 Michel de Certeau: *L'économie scripturaire*. In: ders.: *L'invention du quotidien*. Bd. 1: *Arts de faire*. Paris 1990, S. 195–224.

10 Siehe z. B. Nicholas Hudson: *Constructing oral tradition: the origins of the concept in Enlightenment intellectual culture*. In: Adam Fox/Daniel Woolf (Hrsg.): *The Spoken Word. Oral Culture in Britain (1500–1800)*. Manchester 2002, S. 240–255.

11 Dazu allgemein Sylvain Auroux: *Le processus de la grammatisation et ses enjeux*. In: ders. (Hrsg.): *Histoire des idées linguistiques*. Bd. 2: *Le développement de la grammaire occidentale*. Brüssel/Lüttich 1992, S. 11–64. Grammatisierung meint das Entstehen eines Metadiskurses seit dem ausgehenden Mittelalter, der Sprache und ihre Reglementierung zum Gegenstand hat.

12 Jean-Pierre Seguin: *La langue française aux XVII^e et XVIII^e siècles*. In: Jacques Chaurand (Hrsg.): *Nouvelle histoire de la langue française*. Paris 1999, S. 227–344, hier S. 280.

13 Erinnert sei an Situationen wie Theater, lautes Lesen und Diskussion von Druckwerken in Gesellschaft usw. Siehe allgemeiner Adam Fox/Daniel Woolf: *Introduction*. In: dies., *The Spoken Word*, S. 11f. Siehe auch Françoise Waquet: *Parler comme un livre. L'oralité et le savoir, XVI^e–XX^e siècle*. Paris 2003, S. 366.

14 Arlette Farge: *Essai pour une histoire des voix au dix-huitième siècle*. Montrouge 2009, spricht angesichts der im 18. Jahrhundert weit verbreiteten phonetischen Schreibung von einem „geste phonatoire et scripturaire“ (S. 251). Umgekehrt wirkt auch partieller Schriftgebrauch auf die Aussprache zurück (S. 236f.).

in sozialer und schließlich nationaler Hinsicht, indem sich die schriftliche Norm auf *eine* Aussprachevariante bezog.

Akzent erscheint in der Frühen Neuzeit demnach als ein Problem, das innerhalb einer Sprache liegt. Er bringt sozusagen sinnlich das Fremde im Eigenen zum Ausdruck. Seit dem frühen 17. Jahrhundert wurden in sämtlichen französischen Wörterbüchern an erster Stelle der Wortakzent, die Interpunktion bzw. die Intonation in Lyrik und Musik genannt. Richelet fasste 1680 den Akzent neu als „eine bestimmte Modulation der Stimme“ und führte auch die Unterscheidung zwischen dem „guten“ und dem „schlechten“ Akzent ein.¹⁵ Zehn Jahre später nannte Furetière erstmals das Beispiel des „Akzents der Gascogne oder der Normandie“, dessen sich zu entledigen obendrein schwierig sei. Dort wurde Akzent auch Merkmal der regionalen Herkunft,¹⁶ eine Vorstellung, die im 18. Jahrhundert mit der neuerlich stark rezipierten antiken Klimatheorie eine gelehrte Begründung fand.¹⁷ Erst 1762 fügte das Wörterbuch der *Académie française* in seiner vierten Auflage hinzu, dass man, „wenn man gut und richtig sprechen will, keinen Akzent haben soll“, wobei Akzent hier als Synonym von Provinzakkent steht. Im Gegenzug wurde als Aussprachenorm jene „des Hofes und der Hauptstadt“ benannt.¹⁸ In der Revolutionsauflage von 1798, die sowohl die politischen als auch die sprachlichen Umwälzungen formulierte, waren an die Stelle des „Hofes“ nunmehr die „gebildeten Leute der Hauptstadt“ getreten. Diesen wurde nun erstmals die „fehlerhafte Aussprache“ (*vicieux*), wie sie „gewissen Provinzen oder dem Volk“ eignete, gegenübergestellt.¹⁹ War bislang lediglich von innerfranzösischen regionalen und sozialen Varianten die Rede, trat in der fünften Auflage von 1835 der „nationale Akzent“ an die erste Stelle: „Bestimmte Inflexionen der Stimme, die einer Nation, den Bewohnern gewisser

15 Pierre Richelet: *Dictionnaire françois, contenant les mots et les choses, plusieurs nouvelles remarques sur la langue françoise [...] avec les termes les plus connus des arts et des sciences*. Genf 1680, Lemma ‚Accent‘: „Certaine inflexion de voix. [Avoir bon, ou mauvais accent.]“

16 Antoine Furetière: *Dictionnaire universel contenant generalement tous les mots françois tant vieux que modernes [...]*. La Haye/Rotterdam 1690, Bd. 1, ‚Accent‘, unpaginiert; respektive „Il est bien difficile de se défaire de *l'accent* Gascon, ou Normand.“ und „man erkennt die Herkunft eines Menschen an seinem Akzent“ (on connoist le pays d'un homme à son accent“).

17 So in Anlehnung an Montesquieu, Jean-Jacques Rousseau: *Essai sur l'origine des langues*. Genf 1781.

18 *Dictionnaire de l'Académie française*. Paris ⁴1762, S. 12, ‚Accent‘: „On dit que, *Pour bien parler, il ne faut point avoir d'accent*; c'est-à-dire, qu'il ne faut point avoir d'accent Provincial, mais qu'on ne doit avoir que *l'accent* de la Cour et de la Capitale“.

19 *Dictionnaire de l'Académie française*. Paris ⁵1798, S. 11, ‚Akzent‘: „se dit aussi d'une prononciation vicieuse propre à certaines Provinces ou au peuple. [...] qu'il ne faut point avoir d'accent Provincial, mais qu'on doit prononcer comme les gens instruits de la Capitale“; ebenso in der 6. Auflage von 1835.

Provinzen oder den Leuten aus dem Volk eignen. *Nationaler Akzent. Englischer, italienischer Akzent. Gaskonischer Akzent. Normannischer Akzent. Man erkennt an seinem Akzent, woher er kommt. Der Akzent der Leute aus dem Volk ist in Paris ein wenig schleppend.*²⁰ Der englische und italienische führte nunmehr die Beispielliste an vor den lexikographisch schon altbekannten Akzenten der Gascogne, der Normandie und dem des „Volkes“ der Hauptstadt.

In dieser verkürzten Chronologie der Wortdefinitionen wird nicht nur eine ideale Geschichte der modernen Sprache als Ort der Nationsbildung erzählt, sondern auch eine ideale Geschichte der Disziplinierung des sozialen Körpers, der die entstehenden Nationalstaaten kulturell und moralisch konstituieren sollte. Im Laufe der Frühen Neuzeit war Aussprache im Sinne einer „*réduction en art*“²¹ Gegenstand von expliziten pädagogischen Absichten geworden, mit denen „Kindern, Ausländern und Leuten aus den verschiedenen Provinzen“²² – so ein Lehrbuch aus dem 18. Jahrhundert – eine soziopolitische Norm von ästhetischer und moralischer Qualität vermittelt werden sollte. Denn schlechtes Sprechen galt als unschön (*bon usage* ist *bel usage*) und ließ manche Zeitgenossen und Zeitgenossinnen auch moralisch Unlauteres, ja politisch Gefährliches argwöhnen, wie Arlette Farge in ihrer Studie zur Stimme im 18. Jahrhundert betont hat. Ein Polizeibericht von 1725 setzte explizit soziales Verhalten und Stimmlage bzw. Sprechverhalten gleich und behauptete: Die „Leute aus dem einfachen Volk bringen unerbittliche Laute hervor, sie sprechen mit zu großer Hitze und zu unbefangenen, ja missbräuchlich und fehlerhaft.“²³ Mangelhaftes Sprechen sei

20 *Dictionnaire de l'Académie française*. Paris 1835, S. 15, ‚Akzent‘, Hervorhebung im Original: „Des inflexions de voix particulières à une nation, aux habitants de certaines provinces, ou aux personnes du peuple. *Accent national. Accent anglais, italien. Accent gascon. Accent normand. On connaît à son accent de quelle province il est. L'accent des gens du peuple à Paris est un peu traînant.*“

21 Pascal Dubourg Glatigny/Hélène Vérin (Hrsg.): *Réduire en art. La technologie de la Renaissance aux Lumières*. Paris 2008. Gemeint ist allgemein das Erstellen und Verbreiten eines Regelwerks, das praktisches Wissen und Fertigkeiten formalisiert. Die Grammatiken, die in der Frühen Neuzeit entstehen, enthalten sämtlich eine Aussprachelehre.

22 *Dictionnaire grammatical de la Langue Française, où l'on trouve rangées par ordre alphabétique toutes les règles de l'orthographe, de la prononciation, de la prosodie, du régime & de la construction, &c.* [...] ouvrage très-utile aux jeunes gens, aux étrangers & aux habitans des différentes provinces du royaume [...]. Avignon/Paris 1761; auch Französischunterricht „für Ausländer und Leute aus der Provinz“ wurde zu dieser Zeit auf dem Pariser Bildungsmarkt angeboten.

23 Zitiert nach Farge, *Essai pour une histoire des voix*, S. 204–205: „les gens du grossier peuple usent d'inflexions sonores impitoyables, ils parlent avec trop de chaleur et de partialité, emplis d'abus.“

auch mangelnde Körperdisziplin, beides begründet in einer ungefestigten Moral, die den Emotionen keinen Einhalt zu gebieten vermag.²⁴

Sprachliche Ordnung ist gesellschaftliche Ordnung, mehr noch, Sprache und Sprachwahl stellen gesellschaftliche Ordnung mit her, betonen seit langem Soziolinguistik und Soziologie.²⁵ Über die *Aussprache*, wie auch der zitierte Polizeibericht deutlich macht, wird diese Ordnung in den Körper eingeschrieben. Akzent wäre demnach die (undisziplinierte) Verkörperung des räumlich und sozial situierten gesprochenen Wortes, sinnliche Manifestation sozialer Un-Ordnung; als solcher kann er zum Gegenstand plurisensorieller bzw. intersensorieller und emotionaler Wahrnehmung werden. Sinneswahrnehmung kann also ebenso wie Emotion als bedeutungsvolle Modalität des ‚In-der-Welt-Seins‘ gefasst werden, als soziale Aufmerksamkeit mit Urteilskompetenz.²⁶ Mithilfe dieser Kompetenz weisen Männer und Frauen durch ihren Körper der sozialen Welt Bedeutung zu und vermögen zum Beispiel verlorene Kinder zu identifizieren. Sinneswahrnehmung gehöre, so Constance Classen, zu den „fundamental ways of knowing“.²⁷

Welche Sinne, Bedeutungen und Emotionen dabei mobilisiert werden, hängt nicht nur von den kulturspezifischen Bedingungen der Intersensorialität ab, die medial, aber nicht ausschließlich medial strukturiert sind.²⁸ Es hängt auch davon ab, wie „monoglott“ oder „polyglott“ der Sinneshaushalt der Wahrnehmenden gestaltet ist, um es mit der Begrifflichkeit des Sprachhistorikers Anthony Lodge auszudrücken, der selbst auf eine Unterscheidung von Michail Bakhtin zurückgreift: Monoglott meint die hierarchische Orientierung an einer als verbindlich gesetzten Sprachnorm, polyglott die Anerkennung von klanglicher Vielfalt jenseits dieser Norm.²⁹

Ein regionalsprachliches und ein fremdsprachliches Beispiel aus Frankreich sollen Möglichkeiten skizzieren, wie Wahrnehmung von Akzent im 18. Jahrhundert vollzogen werden konnte.

24 Siehe dazu u. a. Rebekka von Mallinckrodt (Hrsg.): *Bewegtes Leben. Körpertechniken in der Frühen Neuzeit*. Wolfenbüttel 2008, S. 39–59.

25 John Gumperz/Dell Hymes: *Directions in sociolinguistics. The ethnography of communication*. New York 1972; Pierre Bourdieu: *Ce que parler veut dire. L'économie des échanges linguistiques*. Paris 1982.

26 Luc Boltanski/Laurent Thévenot: *L'amour et la juste comme compétences. Trois essais de sociologie de l'action*. Paris 1990.

27 Constance Classen: *Worlds of Senses. Exploring the senses in history and across cultures*. London/New York 1993, S. 1.

28 Dazu die anregende anthropologische Sicht von Constance Classen: McLuhan in the Rainforest. The Sensory Worlds of Oral Cultures. In: David Howes (Hrsg.): *Empire of the Senses*. Oxford/New York 2005, S. 147–163.

29 Lodge, Parisian French. S. 149–150. Siehe auch Tony Crowley: *Language in History*. London 1996, S. 30–53.

8.5.2 Akzent hören, Akzent sehen – Ménétra im Wirtshaus, ein intersensorielles Spektakel

Als der Pariser Glasergeselle Jacques-Louis Ménétra auf seiner Wanderschaft Ende der 1750er Jahre in einem Wirtshaus in der Nähe von Toulouse unterkam, wurde er dank seines „guten Französisch“ besonders freundlich aufgenommen.³⁰ Wenngleich er nach Auffassung von Sprachhistorikern weder das Französische des „Hofes“ noch jenes der „gebildeten Leute der Hauptstadt“ praktizierte,³¹ vermochte er dennoch das Prestige seiner regionalen Herkunft zu nutzen und in Szene zu setzen. Denn gerade geographische und affektive Distanz macht sprachliche Besonderheiten erst wahrnehmbar. Die mehreren hundert Kilometer, die den Languedoc von der Hauptstadt des Königreichs trennten, ließen demnach auch Ménétras Sprache als ‚gute‘ erscheinen, obwohl sie dem sich herausbildenden sozialen Sprachstandard nicht ganz entsprach. In vergleichbaren sozialen Milieus war die soziale Ausprägung des innerfranzösischen Akzents offenbar nicht von Belang und kaum oder überhaupt nicht erkennbar.

Im plurilingualen Südwesten, wo neben okzitanischen Varietäten (hier an der Grenze des Languedoc und der bereits erwähnten Gascogne) viele auch Französisch verstanden, war Ménétras Französisch jedenfalls ein gutes und er konnte ausgiebig damit auftrumpfen. Der Wirtssohn war – laut Ménétra – begeistert und wollte von seinem Gast alles „über den Pont-Neuf des Henri IV., die [Wasserpumpe] Samaritaine, die place des Victoires und alles, was es in Paris an Merkwürdigem gab“³² erfahren, zumal er selbst schon in der Hauptstadt gewesen war. Ménétra erzählte, sie tranken und aßen, und die anwesenden Dorfleute „hörten zu und machten große Augen“³³. Der Wirtssohn, so Ménétra, „genoss es und ich dachte immer noch an meinen Geldbeutel“³⁴. Denn der fahrende Geselle war wie oft knapp bei Kasse. Aus dieser emotionalen Rezeption seiner als prestigereich wahrgenommenen Herkunft, die er auch über sein Sprechen verkörperte, wusste Ménétra materiellen Nutzen zu ziehen: Er ließ sich nahezu gratis verköstigen und beherbergen – ein Gabentausch, in dem die Theatralität der Sprache und des Klangs eine tragende Rolle spielte. Er inszenierte in seinem Selbstzeugnis die Wahrnehmung seines eigenen Sprechens als Spektakel

30 Jacques-Louis Ménétra (1738–1712): *Journal de ma vie*. Hrsg. von Daniel Roche. Paris 3 1998, S. 80; auf Wanderschaft war er von 1757–1764.

31 Zumindest nicht schriftlich, Lodge, *Parisian French*, S. 168–170, spricht von „precious echoes of the Parisian vernacular“; siehe weiters Jean-Pierre Seguin: *Le journal de ma vie de J. L. Ménétra: une syntaxe populaire?* In: *Mélanges de langue et de littérature française offerts à Pierre Larthomas*. Paris 1985, S. 437–450.

32 Ménétra, *Journal*, S. 80: „du Pont-Neuf d’Henri Quatre de la Samaritaine de la place des Victoires et de tout ce qui était remarquable à Paris“.

33 Ebd.: „écoutaient et ouvraient de grands yeux“.

34 Ebd.: „jouissait et moi je pensais toujours à ma poche“.

der Sinne und Emotionen, des schauenden Hörens – der Klang und nicht die Mundbewegung schien das Staunen auszulösen – und auch des erinnernden, affektiven Hörens. Und er verwandelte die Dorfcafé in eine Bühne, auf der er sich, wohl nicht nur bedingt durch die Textsorte, selbst die Hauptrolle zuschrieb.³⁵

8.5.3 Akzent empfinden – Ein deutscher Gelehrter im fremd klingenden Paris

Die Wahrnehmung sonorer Vielfalt des Sprechens kann auch dem eigenen Fremdsein sinnliche und emotionale Gestalt verleihen. Heinrich Sander, ein junger protestantischer Professor am Karlsruher Gymnasium illustre, verbrachte 22-jährig im Zuge einer längeren Reise nach Nordwesteuropa und Italien 1776 mehrere Wochen in Paris, worüber er auch schriftlich berichtete.³⁶ Selbst deutscher Muttersprachler, aber auch der alten Sprachen und des Französischen mächtig, durchwanderte er, ganz Aug und Ohr, die Stadt und stellte den zahlreichen Pariserinnen und Parisern, denen er begegnete, regelrecht ein sprachliches Zeugnis aus. Sander verwandte zwar an keiner Stelle das Wort Akzent bzw. „Accento“, zumal es laut Zedler zu dieser Zeit weniger gebräuchlich schien als die „Pronunciation“, beschrieb aber die klanglichen Variationen mithilfe einer ästhetisch-moralischen Begrifflichkeit.³⁷ Die Frau, die ihn durch die Spiegel-Manufaktur führte, spreche undeutliches und schlechtes Französisch, nichts habe er verstanden.³⁸ Über die Buchhändlerin Madame de Bure meinte er: „Sie spricht nicht gar viel, und das Französische hab’ ich schon von andern besser sprechen gehört.“³⁹ Einem spanischen Reisenden namens Hisgerto konzidierte er wiederum, er spreche „das Lateinische besser als die Franzosen, das Französische aber etwas hart aus.“⁴⁰

Die alten Sprachen hatten es ihm verständlicherweise besonders angetan, wobei seine Beobachtungen auf das seit dem Humanismus beklagte Problem verweisen, dass die *lingua franca* von Klerus und Gelehrten oft nicht mehr funktional war, so-

35 Farge, *Essai pour une histoire des voix*, S. 297–293, analysiert die Visualisierung bzw. die visuelle Wahrnehmung der Stimme und des gesprochenen Wortes mithilfe von Louis Marins Ausdruck „voir la voix“.

36 Heinrich Sander (1754–1782): *Beschreibung seiner Reise durch Frankreich, die Niederlande, Holland, Deutschland und Italien; in Beziehung auf Menschenkenntnis, Industrie, Literatur und Naturkunde insonderheit*. Leipzig, Erster Theil 1783, Zweiter Theil 1784. Dazu ausführlich Carolin Pfister: *Heinrich Sander in Paris. Perspektiven eines deutschen Reisenden und Wissenschaftlers im Zeitalter der Aufklärung*. Bamberg 2014 [unveröff. Abschlussarbeit].

37 Johann H. Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*. Leipzig 1731–1754, Lemma ‚Accento‘, Bd. 1, S. 170, erwähnt lediglich den lyrischen und musikalischen Diskurs; Lemma ‚Pronunciation‘, Bd. 29, S. 433.

38 Sander, *Beschreibung*, S. 235.

39 Ebd., S. 56.

40 Ebd., S. 76.

bald sie gesprochen wurde:⁴¹ Sander nennt diese nationalsprachlichen Färbungen eine „häßliche Pronunciation“⁴². Der ihm nahestehende Gelehrte d'Anse de Villoison, der nicht nur Mitglied der *Académie royale des inscriptions et belles-lettres*, sondern insgesamt „ein lebhafter und galanter Mann [sei], der die alte Litteratur liebt, auch etwas Kenntnis der neueren deutschen hat, und die deutsche Nation mehr als alle andere Pariser Gelehrte schätzt“, kam dennoch nicht ungeschoren davon: Er spreche „[wohl] schnell französisch, aber übel lateinisch [...], [sage] schazet für jacet, poteritis als wenns ein französisches Wort wäre.“ Noch dazu behauptete er, „die Pronunciation der Franzosen im Lateinischen käme dem alten ächten näher, als der Deutschen und Engelländer ihre, wiewohl er mir zugab, daß sich das nicht ausmachen lasse.“⁴³ Durchgehen ließ Sander die Aussprache des Hebräischen eines französischen Professors, dessen öffentliche Vorlesung er an der Sorbonne hörte, sei sie ja der deutschen sehr ähnlich; hingegen „war sein Lateinisch unerträglich“⁴⁴. Sein eigenes Deutsch, das, so ist anzunehmen, von der zeitgenössisch als vorbildlich erachteten (schriftsprachlichen) sächsischen Varietät deutlich abwich,⁴⁵ erhob Sander zur unhinterfragten Grundlage guter und schöner Aussprache. Doch schön hieß dem protestantischen Hellenisten – wie auch breiter werdenden Kreisen der deutschen Aufklärung – griechisch.

Das Griechische setzte Sander in Paris regelrecht in Verzückung. Denn er hörte es bei der aus Konstantinopel gebürtigen Madame Chénier, einer Konsulsgattin, die „griechisch spricht, griechische alte Dichter liest, schön, obwohl langsam französisch spricht, auch etwas Englisch versteht, Deutsch lernt, und überhaupt ein Frauenzimmer von vielem Verstande ist.“ Zudem bot Madame Chénier ihren Gästen Oden „in griechischem Ton“ dar, zusammen mit ihrer Tochter auch einen griechischen Tanz. Lesen bedeutete bekanntlich im 18. Jahrhundert nach wie vor oft lautes Lesen und war als ebenso vokale wie visuelle Praktik zu verstehen, die auch Emotionen transportierte und hervorbrachte. Sander war von der verbalen Darbietung seiner Gastgeberin überwältigt: „Es klang unheimlich harmonisch, und unbeschreiblich süß. Sie las das Griechische, wie ich.“⁴⁶ Bei der gebildeten, polyglotten Madame Chénier, die „noch ganz griechisch gekleidet“ war, das Haar aber „fast so wie in Straßburg“ trug – beides wird detailliert beschrieben – fand der deutsche Gelehrte in ihrem Altgriechisch einen vertrauten Klang wie an keinem andern Ort in dieser Stadt, in der sich nichts so anhörte, wie er es selbst

41 Siehe z. B. Peter Burke: *Languages and Communities in Early Modern Europe*. Cambridge 1994, Kap. 1.

42 Sander, Beschreibung, S.74.

43 Ebd., S. 48.

44 Ebd., S. 234.

45 Vgl. Peter von Polenz: *Deutsche Sprachgeschichte*. Bd. 3: 17. und 18. Jahrhundert. Berlin/ New York 1994, S. 137–145.

46 Ebd., S. 155.

gelernt hatte. Seine sehr „monoglotte“, das heißt normative Akzentwahrnehmung ist hier wohl weniger als soziale Kategorisierung der anderen zu deuten, denn als Ausdruck des emotionalen Erlebens der eigenen Differenz, die sich über eine vielgestaltige, affektiv-sinnliche Klangwahrnehmung der für ihn fremden, weil anders ausgesprochenen Sprachen formulieren ließ. Neben dem Klang suggeriert „süß“ zudem metaphorisch den Geruchs- und Geschmackssinn und machte Akzentwahrnehmung zu einem plurisensoriellen, ja sexualisierten Erleben, in dem sich das Begehren eines männlichen Gelehrtenkörpers über eine klassisch gelehrsam geprägte Mündlichkeit artikulierte.

8.5.4 Körpertechnik – Sinnestechnik: Akzent und seine sinnliche Wahrnehmung
 Vermochte der Klang des griechischen Wortes beim Zuhörer freudige Erregung auszulösen, so verdeutlicht dies auch die Verbindung von Schrift und Wort mit dem gesamten Sensorium: Das Lesen, nicht das Sprechen klingt, und es erfasst mehr als nur metaphorisch den gesamten Körper. Sämtliche phonetischen Beobachtungen Sanders verweisen auch auf die Wandelbarkeit von Aussprache, nunmehr verstanden als potentiell intersensorielles Phänomen, in dem das Zusammenspiel der Sinne soziales und affektives Erleben schafft. Ist Akzent, so Furetière, die „Aussprache, die man auf natürliche Weise in der Provinz, in der man geboren ist, erworben hat“⁴⁷ – „natürlich“ sei hier verstanden als nicht intendierte Habituation –, so konnte seine Veränderung nach unterschiedlichen Modalitäten vonstatten gehen. Lautes Lesen diente der zeitgenössischen Pädagogik als – intersensorielle – Schulung des Sprechens und Hörens, bis hin zur Verschriftlichung von Ausspracheregeln in der pädagogischen Literatur der *civilité*-Bücher. Die an Schrift orientierte Hierarchisierung des gesprochenen Wortes, wie sie im Frankreich der Frühen Neuzeit zu beobachten ist, setzte derart die Sinne in ein neues Verhältnis zueinander. Doch kann Sprachwandel, zu dem der Wandel der Aussprachestandards gehört, nicht auf explizierte und an Verschriftlichung ausgerichtete Habituation reduziert werden. Er beruht gleichermaßen, folgt man der Kontaktlinguistik, auf interaktiven Prozessen der „accomodation“,⁴⁸ über welche sich Sprecherinnen und Sprecher in Wortwahl und Aussprache entlang sozialer Hierarchien einander anpassen, und die derart sowohl individuelle Sprachbiographien als auch gesamtgesellschaftlichen Sprachwandel mitgestalten.⁴⁹ Jacques-Louis Ménétras sozial und regional situiertes Französisch

47 Furetière: *Dictionnaire universel*: „Prononciation qu'on a contractée naturellement dans la province où l'on est né“.

48 Peter Trudgill: *Dialects in Contact*. London 1986.

49 Farge, *Essai pour une histoire des voix*, S. 236f.

gilt Sprachhistorikern als ein Beispiel schriftinduzierten Sprachwandels.⁵⁰ Doch auch seine Wanderschaft, im Zuge derer er mit zahllosen regionalen Varietäten des Französischen und des Okzitanischen in Kontakt gekommen war, scheint Spuren hinterlassen zu haben. Als der Glasergeselle wieder in der Hauptstadt sesshaft wurde und im Juni 1770 in einer Herberge in der Pariser rue Plâtrière Jean-Jacques Rousseau begegnete, erkundigte sich der Philosoph bei ihm, „woher er denn komme und [jener] antwortet ihm, dass er aus Paris sei; [Rousseau] sagt, dass er überhaupt keinen Pariser Akzent habe und [Ménétra] sagt ihm, dass [er] auf der Walz durch Frankreich gewesen sei und gerade aus Lyon komme.“⁵¹

Aufschlussreich für eine Sinnesgeschichte kann demnach das Beispiel Akzent insofern sein, als die kulturelle *und* körperliche Formierung, das heißt die Veränderlichkeit des potentiell gesamten Sensoriums in den Blick kommt. Galt Sprechen (*affatus, speech*) bis ins 17. Jahrhundert als – bisweilen Frauen zugeschriebener – „sechster Sinn“,⁵² ist Aussprechen im Feld der Körpertechniken zu situieren. Dazu zählte Marcel Mauss explizit auch Sinneswahrnehmung: „Das Kind nach seiner Entwöhnung: Es kann essen und trinken; es hat Laufen gelernt; man übt seinen Blick, sein Gehör, seinen Sinn für Rhythmus, Form und Bewegung, oft für den Tanz und die Musik.“⁵³ Davon ausgehend werden in der Anthropologie seit den 1980er Jahren Begriffe wie „Sinnes-“ bzw. „Wahrnehmungstechniken“⁵⁴ oder „sensory skills“⁵⁵ diskutiert, sowie die Möglichkeiten sensoriiellen Modulierens untersucht: Man nimmt nicht alles wahr, was man riecht oder sieht, bisweilen hört man auch ganz gerne weg, und identifiziert je nach Situation einen partikularen Akzent nicht unbedingt als solchen.⁵⁶ Akzent, so ließe sich formulieren, markiert einen Ort, an dem nicht nur kognitive, sondern auch sensorielle *Fertigkeiten*

50 Jürgen Erfurt: Sprachwerk(en) und Sprachwandel(n). Über J. L. Ménétras ‚Journal de ma vie‘ und die Skalierung schriftinduzierten Sprachwandels im Französischen. In: *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie (OBST)* 47 (1993), S. 147–183.

51 Ménétra, Journal, S. 218f.: „cette homme [Rousseau] sinforme de quel pais je suis je repond que je suis de paris il me dit que jenen et nulement Lacent je Luy dit que jay fait mon tour de france et que je suis revenue par lions.“

52 David Howes: The Revolving Sensorium. In: ders. (Hrsg.): *The Sixth Sense Reader*. Oxford 2009, S. 1–53, hier S. 4f., sowie Constance Classen: *The Color of Angels. Cosmology, Gender and the Aesthetic Imagination*. London/New York 1998, S. 74f.

53 Marcel Mauss: Les techniques du corps [1934]. In: ders.: *Sociologie et anthropologie*. Paris 2004, S. 365–386, S. 377, hier zitiert nach *Soziologie und Anthropologie*. Bd. 2. Wiesbaden 2010, S. 211.

54 Dazu David Howes: Les techniques des sens. In: *Anthropologie et Sociétés* 14/2 (1990), S. 99–115, *techniques de perception* / „Wahrnehmungstechniken“ (S. 109).

55 Constance Classen: Natural wits. The sensory skills of ‚wild children‘. In: dies.: *Worlds of sense. Exploring the senses in history and across cultures*. London/New York 1993, S. 37–49.

56 Zum Modulieren der Sinneswahrnehmung als Schutzgeste siehe Robert Desjarlais: Movement, stillness. In: Howes, *Empire of the Senses*, S. 369–379.

erworben werden, die durch die soziale und materielle Umwelt geformt werden, und je kulturell, individuell und situativ emotional besetzt sind.

Eine wesentliche Frage der Sinnesgeschichte wird es sein, nicht nur, wie es die Anthropologie vorschlägt,⁵⁷ kulturell spezifische Sinnesordnungen bzw. Regime der Intersensorialität zu erarbeiten, sondern auch ihre Dynamik fassbar zu machen, und sie anhand ihrer Praktiken auf die mehr oder minder große Schärfe ihrer Konturen, ihre mehr oder minder starke Intensität und damit ihre Wandelbarkeit zu befragen. Sanders schriftnormierte und schriftnormative Aussprachebewertung mag pedantisch anmuten; doch macht sie deutlich, wie über eine moralische und körperliche Verinnerlichung von (Sprach)regeln sensorielle Normen hervorgebracht werden, die den Ausdruck emotionalen Erlebens kanalisieren. Ménétras Akzent wiederum galt in Paris als unschön und mangelhaft, im Languedoc besaß er jedoch einen so hohen ästhetischen und affektiven Wert, dass er zum Tauschgegenstand wurde, und derart die dem Französischen interne soziale Hierarchisierung zeitweise auszusetzen vermochte. Akzent, als eine geformte, aber undisziplinierte sensorielle Praktik sowie als Gegenstand von je situierter, multisensorieller bzw. intersensorieller Wahrnehmung, ist ein greifbares Beispiel dafür, wie innerhalb von kulturspezifischen Sinnesordnungen sensorielle Aneignungen und „Dissonanzen“⁵⁸ für die historische Analyse von Gesellschaft und ihren Handlungsspielräumen fruchtbar gemacht werden können. Das eingangs zitierte Anzeigenblatt jedenfalls schien davon auszugehen, dass die Pariserinnen und Pariser des 18. Jahrhunderts sowohl die sensorische Fertigkeit als auch die soziale Kompetenz besaßen, verloren gegangene Kinder nicht nur anhand ihrer Kleidung, sondern auch ihres „sehr markanten Akzents aus dem Vivarais“ zu erkennen.

57 David Howes: L'esprit multisensoriel, ou la modulation de la perception. In: *Communications* 86/10 (2010), S. 37–46, S. 41, verweist auf die je kulturell spezifische mediale Strukturierung der Sinnesordnung.

58 In Anlehnung an Bernard Lahire: *L'homme au pluriel. Les ressorts de l'action*. Paris 2005 [1. Auflage 1998]; ders.: *La culture des individus. Dissonances culturelles et distinction de soi*. Paris 2004.

JAN-FRIEDRICH MISSFELDER

8.6 Der Krach von nebenan.

Klangräume und akustische Praktiken in Zürich um 1800

Schiller hatte recht. Liest man die Autobiographie des „schweizerischen Landmannes“ Heinrich Bosshard aus dem späten 18. Jahrhundert, so wird überdeutlich, dass der Beste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Bosshard, aufgewachsen im Haushalt eines Tagelöhners und Nebenerwerbsbauern in der Gemeinde Elsau bei Winterthur auf der Zürcher Landschaft, beschreibt die Lebensverhältnisse seiner Jugendzeit als einen steten Konflikt mit der böswilligen Nachbarin, die kaum eine Gelegenheit auslässt, Bosshards Familie wegen ihrer Armut vor der Dorfgemeinschaft bloßzustellen:¹

Traurig war es für mich Jungen, an den Wintertagen in den schlechten Kleidern. Wir hatten keine Haus=Uhr, und musten bey Tagesanbruch in Winterthur seyn, folglich eine Stunde vor Tage von Haus weggehen; – unser Nachbar hatte eine gute Haus=Uhr, die wir alle Stunde schlagen hörten, und da unsere Frau Nachbarin wusste, das wir in der Nacht auf ihre Uhr horchen mussten; so machte sich selbe öfters den Spass, dass sie die Uhr bey zwey Stunden früher schlagen liess, als es an der Zeit war; da geschah es dann, dass wir an den Füßen fast verfrieren mussten, da wir zwey Stund zu früh vor die Stadt kamen und doch lange warten mussten, bis die Thore aufgiengen. Zuweilen liess die freundschaftliche Frau Nachbarin die Uhr zu spät schlagen, dass wir dann zu spät an unsere Arbeit kamen, und uns fast ausser Athem laufen mussten, worüber die Frau Nachbarin sich die Haut voll lachte, wenn wir solches zu Haus der Mutter erzählten.²

Nachbarschaftskonflikte wie diese waren in den Städten und Dörfern der Vor-moderne alles andere als eine Seltenheit, sondern vielmehr konstitutiv für die soziale Signatur frühneuzeitlicher Anwesenheitsgesellschaften.³ Sie bezeugen die

1 Vgl. zu Bosshard Daniel Schmid: *Heinrich Bosshard – ein Leben zwischen zwei Welten*. Genf 2002.

2 Heinrich Bosshard: *Eines Schweizerischen Landmannes Lebensgeschichte, zweyter Theil, von ihm selbst beschrieben*. Winterthur 1810, S. 5f. Ich danke Ulrich Pfister (Münster) für den Hinweis auf diesen Text.

3 Vgl. zusammenfassend mit weiterer Literatur Eric Piltz: *Nachbarschaft, Gemeinschaft und sozialer Raum. Vorschläge für eine frühneuzeitliche Stadtgeschichte aus nachbarschaftlicher Perspektive*. In: *discussions* 5 (2010). URL: http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/5-2010/piltz_nachbarschaft [letzter Zugriff: 23.09.2014] sowie David Garrioch/Mark Peel: *Introduction. The Social History of Urban Neighborhoods*. In: *Journal of Urban History* 32 (2006), S. 663–676; für Zürich einschlägig Pascale Sutter: *Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich*. Zürich 2002.

räumliche Dichte der Wohnsituationen ebenso wie die kommunikative Dichte der sozialen Beziehungen. Vor allem aber lässt sich an der Schilderung eines Nachbarschaftskonflikts wie diesem schlaglichtartig illustrieren, dass (nicht nur) vormoderne soziale Beziehungen entscheidend durch Sinnespraktiken strukturiert wurden. Diese sind wiederum durch die sensorischen Rahmenbedingungen und Strukturen vormoderner Gesellschaften geprägt und wirken zugleich auf sie zurück.⁴ Mit dieser Feststellung ist die weitergehende These verbunden, dass sensorische Praktiken in der spezifischen Struktur vormoderner Vergesellschaftung eine fundamentale Rolle spielen. Ich schließe hier an Rudolf Schlögl's Beobachtung an, dass vormoderne Gesellschaften vornehmlich durch die kommunikative Interaktion von Körpermedien integriert wurden.⁵ Diese Interaktionsform wiederum wird von Schlögl am Beispiel der frühneuzeitlichen Stadt gleichwohl dahingehend zugespitzt, dass die „politische und soziale Ordnung der spätmittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Stadt [...] auf ‚Sichtbarkeit‘ angewiesen [sei].“⁶ Fasst man diese Theorie sinnesgeschichtlich, so ergibt sich, dass die *face-to-face*-Situation der Anwesenheitskommunikation vornehmlich als *eye-to-eye*-Kommunikation konzipiert wird.⁷ Der Imperativ der Sichtbarkeit strukturiert demnach das Verhältnis von Interaktionskommunikation und räumlichem *setting* und damit die soziale Ordnung selbst. Diese Perspektivierung privilegiert Visualität als Medium der sozialen Integration und ignoriert zumindest in der Tendenz andere Sinneswahrnehmungen in ihrem Beitrag zur

-
- 4 Vgl. zum theoretischen Hintergrund v. a. Andreas Reckwitz: Sinne und Praktiken. Die sinnliche Organisation des Sozialen. In: Hanna K. Göbel/Sophia Prinz (Hrsg.): *Die Sinnlichkeit des Sozialen. Wahrnehmung und materielle Kultur*. Bielefeld 2015 [im Druck]. Ich danke Andreas Reckwitz für die Erlaubnis zur Vorablektüre und Zitation seines Aufsatzes.
- 5 Vgl. Rudolf Schlögl: Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt. In: ders. (Hrsg.): *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*. Konstanz 2004, S. 9–60; ders.: Typen und Grenzen der Körperkommunikation in der Frühen Neuzeit. In: Johannes Burkhardt (Hrsg.): *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*. München 2005, S. 547–560; ders.: Vergesellschaftung unter Anwesenden in der frühneuzeitlichen Stadt und ihre (politische) Öffentlichkeit. In: Gerd Schwerhoff (Hrsg.): *Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 2011, S. 29–37 sowie jüngst ders.: *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*. Konstanz 2014, bes. S. 29–37.
- 6 Schlögl, Vergesellschaftung unter Anwesenden, S. 46.
- 7 Vgl. zum Theoriehintergrund André Kieserling: *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*. Frankfurt a. M. 1999, bes. S. 213–256; zur Reformulierung der Theorie der Anwesenheitskommunikation in linguistischen Termini und partiellen Kritik Maria Selig: Anwesenheitskommunikation und Anwesenheitsgesellschaft. Einige Anmerkungen zu einem geschichtswissenschaftlichen Konzept aus sprachwissenschaftlicher Perspektive. In: Susanne Ehrlich/Jörg Oberste (Hrsg.): *Städtische Räume im Mittelalter*. Regensburg 2009, S. 17–33.

Vergesellschaftung der vormodernen Stadt.⁸ Hier möchte ich ansetzen und den Fokus statt auf „Sichtbarkeit“ auf akustische Praktiken zur Formung des Sozialen, unter den Bedingungen frühneuzeitlicher Anwesenheitsgesellschaft, richten.⁹ Es geht mir also darum, die sozialen Räume der Frühen Neuzeit ganz konkret als Klangräume zu untersuchen, in denen soziale Beziehungen durch akustische Praktiken artikuliert werden konnten. Es gilt also, die frühneuzeitlichen Städte und Dörfer als vielstimmige Klangräume zu analysieren, welche durch akustische Medien strukturiert wurden. Das bedeutet auch, dass solche urbanen Klangräume stets eminent soziale Räume waren, durchzogen von Machtbeziehungen und Konflikten um akustische und gesellschaftliche Ordnung. Der soziale Raum als Raum des Hörbaren konnte akustisch besetzt, bestritten und umkämpft werden. Dabei artikulieren sich soziale und politische Strukturen auf klanglichem Wege: Wer welche Klänge wo, wann und in welchem sozialen Kontext legitimerweise produzieren und rezipieren kann, ist eine Frage nicht nur von Lautstärke, sondern auch von sozialer Ordnung. Die politische Geschichte vormoderner urbaner und ländlicher Räume ist daher zu einem nicht unerheblichen Teil die Geschichte akustischer Legitimitätsverteilung im urbanen Raum.¹⁰

-
- 8 Vgl. zur Sinnesgeschichte der Stadt v. a. die Beiträge in Robert Beck u. a. (Hrsg.): *Les cinq sens de la ville du moyen âge à nos jours*. Paris 2013; Alexander Cowan/Jill Steward (Hrsg.): *The City and the Senses. Urban Culture since 1500*. Aldershot/Burlington (VT) 2007; zur Hierarchisierung der Sinne als Problem der Sinnesgeschichte vgl. Mark M. Smith: *Sensing History. Seeing, Hearing, Smelling, Tasting, and Touching in History*. Berkeley/Los Angeles 2007 sowie zum ideenhistorischen Hintergrund Robert Jütte: *Geschichte der Sinne. Von der Antike bis zum Cyberspace*. München 2000, bes. S. 65–83; zusammenfassend zum historiographischen Potential von Sinnesgeschichte Jan-Friedrich Missfelder: *Ganzkörpergeschichte. Sinne, Sinn und Sinnlichkeit für eine Historische Anthropologie*. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 39/2 (2014), S. 1–19.
- 9 Vgl. zur akustischen Kommunikationsstruktur vormoderner Städte allgemein David Garrich: *Sounds of the City. The Soundscape of Early Modern European Towns*. In: *Urban History* 30 (2003), S. 1–25; Anselm Haverkamp (Hrsg.): *Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden*. München 1998; Michael Stegmann: *Glocken, Pfeifen, Stimmen. Der Klang der mittelalterlichen Stadt*. In: Nils Büttner u. a. (Hrsg.): *Städtische Repräsentation. St. Reinoldi und das Rathaus als Schauplätze des Dortmunder Mittelalters*. Bielefeld 2005, S. 105–112; Jean-Pierre Gutton: *Bruits et sons dans notre histoire. Essai sur la reconstitution du paysage sonore*. Paris 2000.
- 10 Vgl. zum Konzept einer Klanggeschichte als politischer Geschichte Jan-Friedrich Missfelder: *Period Ear. Perspektiven einer Klanggeschichte der Neuzeit*. In: *Geschichte & Gesellschaft* 38 (2012), S. 21–47, bes. S. 39–46. Vgl. auch anregend und über den engeren Kontext der Frühen Neuzeit hinaus aus der Perspektive der Demokratietheorie Davide Panagia: *The Political Life of Sensation*. Durham/London 2009, S. 45–73 („The Piazza, the *Edicola*, and the Noise of the Utterance“); allgemein zu Methodik der Klanggeschichte Jan-Friedrich Missfelder: *Der Klang der Geschichte. Begriffe, Traditionen und Methoden der sound history*. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 65 (2015) [im Druck] sowie Maarten Walraven: *History and its Acoustic Context: Silence, Resonance, Echo and Where to Find*

Um dies zu konkretisieren, möchte ich gerne genauer auf die Uhrenepisode aus Heinrich Bosshards Lebensgeschichte eingehen. Was geschieht hier eigentlich? Die Pointe von Bosshards Bericht liegt in der Abhängigkeit von der nachbarlichen Uhr, deren Schlag den Lebens-Takt seiner Tagelöhnerfamilie vorgab. Wer das Schlagen der Uhr richtig zu deuten wusste, konnte seinen Alltag subsistenzsichernd rhythmisieren. Ökonomische Chancen waren damit abhängig von spezifischen Praktiken des Hörens, das heißt durch spezifische Bedeutungszuschreibungen an die Wahrnehmung besonderer akustischer Signale im *soundscape* des Dorfes. Diese Sinnstiftung durch die Sinne ist – und das ist entscheidend für die Struktur sozialer Beziehungen – reziprok, kann das akustische Geschehen doch von der böswilligen Nachbarin manipuliert werden. Weiterhin zeigt sich, dass die nachbarlichen Beziehungen ausschließlich auf akustischem Wege vermittelt werden. Die soziale Kommunikation findet in keiner Weise über visuelle Anwesenheitskommunikation statt, sondern – zumindest in diesem Beispiel – allein über Praktiken der Produktion und Rezeption von Klängen. Nicht nur das perfide Spiel mit dem Schlagen der Uhr ist hier entscheidend, sondern auch der Bericht über die Anschlusskommunikation nach dem Missgeschick. Bosshard hört die belustigte Reaktion der Nachbarin, welche wiederum die Erzählungen des jungen Heinrichs mitgehört hat. Mit anderen Worten: Die nachbarschaftlichen Beziehungen werden von Bosshard als ein dauerndes Mit-, Ab- und Zuhören gefasst: Er verzeichnet mehrfach das Mithören der Nachtgebete seiner Nachbarn und notiert, sein Nachbar habe allzu „laut“ in der Bibel gelesen. Die böswillige Frau von nebenan inszeniert zur Demütigung der armen Tagelöhner ganze Hörspiele, schlachtet Schweine und verfüttert unter gut hörbarem Kommentar das gute Fleisch angeblich an die Katze, damit die darbenenden und hungernden Bosshards umso mehr gepiesackt werden.¹¹ Am deutlichsten wird der akustische Modus der Nachbarschaftskonflikte in einer Passage aus Bosshards Autobiographie, welche die Funktionen dieser Klangpraktiken explizit thematisiert. Bosshard berichtet, dass er, frisch verheiratet, sogleich gewisse Änderungen in der häuslichen Kommunikationspraxis vorgenommen habe.

In meinem Hauswesen fieng ich eine ganz andere Ordnung an, als die meiner Eltern war. Keiner Seele kam das befremdeter vor als meines Nachbarns Weib. Meinen Eltern, die alles laut miteinander berathschlagten und oft nur zu laut, wurde von diesem neugierigen Weibe alles, auch das geheimste abgelauert. Wir hatten keinen Winkel in unserem Hause, wo sie nicht alles hören konnte. Oft kam mein Vater heim und hatte wichtige häusliche Angelegenheiten; er wollte erzählen; die Mutter sprach: warte bis der W... [also der Nachbar]

them in the Archive. In: *Journal of Sonic Studies* 4/1 (2013). URL: <http://journal.sonicstudies.org/volo4/nro1/ao7> [letzter Zugriff: 23.09.2014].

11 Vgl. Bosshard, Lebensgeschichte II, S. 6f.

im Bett ist. Gesagt, gethan! Sie öffnete die Stubenthür, trampelte die Treppe hinauf; die Kammerthür wurde zugeschlagen. Nun ist sie im Bett, dachten meine Eltern, und fiengen an, sich zu berathschlagen. Unterdessen schlich die neugierige Frau Nachbarin leise wieder in ihre Stube, sass an die Wand, und hörte mit Lust, wie meine Eltern Heimlichkeiten erzählten. Kaum hatten diese ausgeredet, und jene genug gehorcht, so öffnete sie zum Trotz die Stubenthür wieder. Wie von einem Unglück betroffen standen meine Eltern da. – Der Siebenketter hat wieder alles gehört, sagte meine Mutter weinend, und am Morgen wussten alle Leute die häuslichen Umstände meiner Eltern, und sie wurden verläumdert. Ich fieng die Sache, wie gesagt, auf andere Weise an, und ordnete meine häuslichen Angelegenheiten, so gut ich konnte, bey mir selbst. Kein Wort, das von einiger Bedeutung war, wurde laut geredet, meine Nachbarin bekam zum Herumtragen Spreuer statt Korn.¹²

Die Passage erlaubt einen Einblick in die akustische Struktur der Wohnsituation auf dem Land gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die klangliche Transparenz des Tür-an-Tür- und Wand-an-Wand-Wohnens ist dabei durchaus ambivalent. Einerseits erlaubt sie essentielle Hörpraktiken wie das Lauschen auf den Uhrenschlag der Nachbarn, andererseits geht sie mit der Notwendigkeit einher, sich Klangräume des Privaten mühsam zu reservieren – einer Privatheit wiederum, die von Bosshard ausschließlich in akustischen Termini präsentiert wird. Diese Transparenz als allseitige Hörbarkeit kann als Charakteristikum vormoderner Klanglandschaften gelten. Der kanadische Komponist und Pionier der *sound studies* Raymond Murray Schafer hat für vorindustrielle und vorurbanisierte Klangumwelten den Begriff des „hi-fi soundscapes“ geprägt.¹³ Solche *high-fidelity*-Umgebungen zeichnen sich gegenüber modernen *lo-fi soundscapes* durch einen ausgesprochen großen Signal-Rausch-Abstand aus, also durch eine akustische Situation, in der auch relativ leise bedeutungstragende Signale vor dem Hintergrund eines vergleichsweise geringen Hintergrundrauschens vernommen, dekodiert und in akustische Praktiken umgesetzt werden können.¹⁴ Genau diese Situation führt Bosshard in seiner Autobiographie klar vor Ohren. Für Schafer finden sich *hi-fi soundscapes* vor allem in ländlichen Umgebungen – wie eben jener von Elsau bei Winterthur. Dass solche Klangumgebungen auch spezifische akustische Sensibilitäten und sensorische Praktiken hervorbringen, zeigt sich ebenfalls in gänzlich anderen Kontexten. So finden sich zum Beispiel in Gerichtsakten zu Bestialitätsfällen Hinweise auf Hörpraktiken der akustischen Unterscheidung. Wenn etwa Elsbetta Beringerin aus Waltalingen im Zürcher Weinland nachts, durch ein eigentümliches „grümpel“ in ihrem Stall alarmiert,

12 Bosshard, Lebensgeschichte I, Winterthur 1804, S. 62f.

13 Vgl. R. Murray Schafer: *Die Ordnung der Klänge. Eine Kulturgeschichte des Hörens*. Übersetzt und neu herausgegeben von Sabine Breitsameter. Mainz 2010 [1977].

14 Vgl. ebd., S. 91.

ihren Knecht in unzweideutiger Stellung mit einem Pferd überrascht, so wird deutlich, dass Differenzierungen von legitimen und illegitimen sozialen Beziehungen auch und vor allem über akustische Kommunikationsformen und Hörpraktiken vollzogen wurden.¹⁵ Zugleich zeigt sich, dass die Unterscheidung zwischen Tag und Nacht nicht nur eine visuelle darstellt, sondern vor allem spezifische auditive Praktiken erst hervorbringt. Die Nacht, so könnte man zuspitzen, ist das *hi-fi soundscape* par excellence.

Die Besonderheit der Nacht in Bezug auf akustische Praktiken zeigt sich im Stadtraum noch klarer als auf dem Lande. Nach Einbruch der Dunkelheit wird die Stadt zu einem differenzierten Klangraum, durchzogen nicht nur von verschiedensten Sounds, sondern auch von sozialen Beziehungen und Machtverhältnissen, die durch akustische Praktiken kommuniziert werden. Dies beginnt bei dem Befund, dass sich akustische Nachbarschaftskonflikte innerhalb der Stadt Zürich in viel stärkerem Maße während der Nacht abspielen als tagsüber.¹⁶ Hier tritt zugleich ein neuer akustischer Akteur auf den Plan, der die Kommunikation über Klangkonflikte entscheidend strukturiert: die städtische Ratsobrigkeit. Die gesamte Vormoderne hindurch erkannte die Obrigkeit es als ihre ureigene Aufgabe an, auf den nächtlichen Gassen Zürichs im Wortsinne für Ruhe und Ordnung zu sorgen. So findet sich zum Beispiel in einem Gebet, das vor jeder Ratssitzung gebetet wurde, der Hinweis auf das „stille und ruhige Leben“¹⁷ als Ideal und Ziel herrschaftlichen Handelns in der Stadt.

Dass dies keinesfalls ausschließlich metaphorisch gemeint war, sondern eine besondere Sensibilität für die Klangordnung der Stadt bezeugte, belegen just jene akustischen Praktiken, durch welche die Obrigkeit ihren Anspruch manifestierte. Deren Funktion lässt sich besonders gut an ihrer Klangraumregulierungspraxis ablauschen, welche sich wiederum vornehmlich auf die Nacht konzentriert. Der archivalisch dokumentierte Tatbestand, auf welchen diese Maßnahmen antworteten, lautet „nächtliche Unfugen“. Schon im 15. Jahrhundert verzeichnen Zürcher Gerichtsakten nachbarschaftliche Reaktionen auf lärmende Handwerksgesellen, angetrunkene Randalierer oder Streithähne auf den

15 Ich danke José Cáceres Mardones (Zürich) für den Hinweis auf diesen Fall. Vgl. ders.: Böse Gedanken, teuflischer Mutwillen und Liebe. Ehepaare und Tiere in Gerichtsverfahren gegen Bestialität. In: *Tierstudien* 3 (2013), S. 51–61.

16 Vgl. umfassend Christian Casanova: *Nacht-Leben. Orte, Akteure und obrigkeitliche Disziplinierung in Zürich, 1523–1833*. Zürich 2007; allgemein Craig Koslofsky: *Evening's Empire. A History of the Night in Early Modern Europe*. Cambridge 2012; aus rechtsgeschichtlicher Perspektive Elmar Lutz: Die Nacht im Recht. In: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und rechtlichen Volkskunde* 2 (1979), S. 123–143.

17 Zitiert nach Conrad Ulrich: Das Selbstverständnis des zürcherischen Regiments. In: Helmut Holzhey/Simone Zurbuchen (Hrsg.): *Alte Löcher – neue Blicke. Zürich im 18. Jahrhundert*. Zürich 2002, S. 60.

Straßen: „Lass dien nachgeburen jr rüw!“ oder „Lasset uns mit ruow!“¹⁸ wurde da aus den Fenstern gerufen. Für die Frage nach akustischen Praktiken ist aber weniger die obrigkeitliche Aktivität als solche von Bedeutung als vielmehr die Art und Weise der Produktion von Ruhe, Stille und ihrer Unterbrechung im urbanen Raum. Dabei fällt auf, dass obrigkeitlich dekretierte Ruhe und Stille eine ausgesprochen relative Größe darstellen. Dem potentiell unkontrollierten Lärm im städtischen Klangraum stellte der Rat sein eigenes akustisches Signalsystem gegenüber – angefangen mit zeitlich gestaffelten Glockensignalen, die Kinder, Gesinde und Gesellen in die Haushalte zurückriefen und das Schließen der Stadttore sowie die Sperrstunde ankündigten, über das Ausrufen der Uhrzeiten durch den patrouillierenden Nachwächter bis hin zu stündlichen Trompetensignalen die ganze Nacht hindurch.¹⁹ Von der Stille der Nacht kann hier also wirklich keine Rede sein. Vielmehr ziehen solche obrigkeitlichen Sounds eine performative Grenze zwischen legitimen und illegitimen Klangpraktiken und bestimmen ‚Ruhe‘ damit weniger als rein akustische Größe denn als eine politische Kategorie. Die akustische Präsenz der Stadtobrigkeit vermittelte Vigilanz und damit herrschaftliche Kontinuität als Anwesenheitskommunikation auf akustischem Wege. Voraussetzung für das performative Gelingen dieser Praktiken war allerdings wiederum die Hi-Fi-Qualität des urbanen Klangraums. Allseitige Hörbarkeit (gerade bei eher schwierigen Lichtverhältnissen) garantierte die akustische Realisierungsmöglichkeit eines umfassenden Anspruchs auf politische Kontrolle. Das politische Ideal der stillen Stadt ist also ambivalent. Einerseits beschränkt sich die obrigkeitliche Regulierungsaktivität auf die Nachtstunden. Für den helllichten Tag sind kaum Lärmschutzmassnahmen überliefert – mit der signifikanten Ausnahme des Sonntags, auf die ich hier aber nicht näher eingehen kann.²⁰ Zugleich aber wird ‚Stille‘ obrigkeitlich ihrerseits wiederum durch eigene Klangpraktiken hergestellt, welche akustische Subversionen und „nächtliche Unfugen“ als politisch brisant qualifizieren und damit im Wortsinne zu übertönen suchen.

Akustische Devianz im Rahmen von Nachbarschaftskonflikten oder in anderen Kontexten bleibt in Zürich bis zum Ende des alten Stadtstaates ein zentrales Thema. Mit dem Beginn der helvetischen Revolution und dem weitgehenden Umbau von Stadtverwaltung und politischer Ordnung ab 1798 lässt sich ein

18 Zitiert nach Sutter, Von guten und bösen Nachbarn, S. 320, Anm. 50.

19 Vgl. Casanova, Nacht-Leben, S. 184–188.

20 Vgl. dazu Jan-Friedrich Missfelder: Lärmschutz, 1780. In: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte/Revue d'histoire* 20/3 (2013), S. 151–157; ders.: Der ferne Klang. Kann man Alteuropa hören? In: Christian Jaser u. a. (Hrsg.): *Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200–1800)*. Berlin 2012, S. 313–327, bes. S. 321–327.

signifikanter Wahrnehmungs- und Sensibilitätswandel feststellen.²¹ Die Erfahrungen einer äußeren Bedrohung durch Napoleon, konkreter militärischer Auseinandersetzungen in den beiden Schlachten um Zürich des Jahres 1799 sowie der mehrmaligen Besetzung durch französische, österreichische und russische Verbände markierten einen signifikanten Einschnitt in die Wahrnehmungsökonomie des frühneuzeitlichen Zürich.²² „Nächtliche Unfugen“ verschwinden fast vollständig von der obrigkeitlichen Aufmerksamkeitsagenda. Das mag mit der administrativen Be- und Überlastung der neuen Obrigkeit durch das Management stets wechselnder Einquartierungen fremder Truppen in der Stadt zu tun haben, kann aber auch auf ein neues Selbstverständnis verweisen. Ruhe und Ordnung im alten Sinn der stillen Stadt waren unter Krisen- und Kriegsbedingungen kaum mehr zu haben. Stattdessen richten sich die sensorischen Praktiken neu aus, hören auf die Sounds der Revolution, der wechselnden Machtverhältnisse und der drohenden politischen Umwälzungen in der Stadt. Ohrenzeuge für diese Form der auditiven Praktiken ist der Buchbindermeister Leonhard Köchli, der unter der neuen helvetischen Regierung zum Agenten, also zu einer Art niederen Polizeibeamten aufstieg. Köchli ist ein professioneller Wahrnehmer, er zeichnet geradezu phonographisch die Veränderungen und Ereignisse der Jahre 1798/99 auf und notiert seine Wahrnehmungen in einem Tagebuch. Dies betrifft keineswegs ausschließlich die akustische Seite der Zeitläufte. Natürlich ist Köchli auch Augenzeuge der Helvetischen Revolution und schildert, was er an politischer Repräsentationskultur, illuminierten Freiheitsbäumen und verwundeten Soldaten sieht. Es ist jedoch auffällig, dass explizite Thematisierungen der Erfahrungsebene oftmals über akustische Termini und damit als Hörerfahrungen erfolgen. Köchli, der trotz seiner amtlichen Funktion der neuen Ordnung durchaus skeptisch gegenüber steht, verzeichnet detailliert die Modi der politischen Repräsentation und Artikulation aller Parteien während der revolutionären Auseinandersetzungen. So beschreibt er die triumphale Rückkehr der Wortführer des Stäfner Handels, eines der Initialkonflikte der Helvetischen Revolution,²³ nach ihrer Freilassung in ihre Heimatgemeinden „unter Glockengeläut und Schüssen“²⁴. Die Annahme der Helvetischen Verfassung durch „Urversammlung“ im Großmünster wird zum

21 Vgl. nur zur Ereignisgeschichte Conrad Ulrich: Das 18. Jahrhundert. In: Thomas Weibel (Hrsg.): *Geschichte des Kantons Zürich*. Bd. 2: *Frühe Neuzeit – 16.–18. Jahrhundert*. Zürich 1996, S. 364–511, bes. S. 488–504 sowie Nicola Behrens: *Zürich in der Helvetik. Die Anfänge der lokalen Verwaltung*. Zürich 1998.

22 Vgl. Nicola Behrens/Christian Casanova (Hrsg.): *Zürich 1799. Eine Stadt erlebt den Krieg*. Zürich 2005; Hans R. Fuhrer: *Die beiden Schlachten von Zürich 1799*. Zürich 1995.

23 Vgl. Christoph Mörgeli (Hrsg.): *Memorial und Stäfner Handel 1794/95*. Stäfa 1995.

24 G[eorg] Meyer von Knouau: Aus dem Tagebuch eines Zürcher Bürgers in den Jahren 1798 und 1799, in: *Zürcher Taschenbuch* N. F. 22 (1899), S. 1–53, hier S. 4.

„wichtigsten Tag für Zürich“: „läutete mit allen Glocken – waren viel Burger da.“²⁵ Überhaupt werden die Zelebrationen der neuen Ordnung in Fest und Ritual vor allem als akustische Überwältigungen wahrgenommen, so am 23. September 1799, dem 1. Vendémiaire des Jahres VIII: „Heute feierten die Franzosen durch Salve der Kanonen dero Neujahr zum Aergerniß unserer edeln gottesfürchtigen religiösen Burgerschaft; man hörte den Donner der Kanonen sehr stark. Ach! Dass die Ungeheuer doch nicht mehr spuken möchten!“²⁶ Ganz ähnlich klang es schon anlässlich der feierlichen Ablegung des neuen, helvetischen Bürgereides am 16. August 1798: „Alle Gewalten versammelten sich um 9 Uhr auch dem Rathaus. Von da zogen sie unter Paradierung des fränkischen Militärs nach dem Hof [Lindenhof]. Musik fieng an; alle Glocken der Stadt zog man an, der Donner der Kanonen brüllte den ganzen Tag.“ Köchli vermeldet nichts über Inhalte des Eides, nichts über politische Reden: Die politische Transformation der Bürgergemeinde wird als rein akustischer Erfahrungsraum repräsentiert. Schließlich ein letztes Mal der Glockenschall: Als nach der ersten Schlacht bei Zürich Anfang Juni 1799 österreichische und russische Truppen in der Stadt einquartiert wurden, registriert Köchli deren Eigenart nicht nur durch Betonung ihrer gelben Waffenröcke, sondern hebt auch die Neuartigkeit akustischer Kommunikationsformen hervor: „Heute läutete man nach dero Gewohnheit mit kleinen Glocken, die vor der Kirche hingen, da sie Gottesdienst hielten.“²⁷ Deutlich wird hier, wie Glocken, *das* Medium alteuropäischer Massenkommunikation in Anwesenheitsgesellschaften,²⁸ nicht nur durchaus unterschiedliche Funktionen in der akustischen Kommunikation während der Revolutionsereignisse ausüben können (und damit eine weiterhin zentrale Rolle im städtischen *soundscape* innehaben), sondern wie differenziert die vielfältigen Signale der Glocken von Ohrenzeugen wie Köchli dekodiert werden konnten. Eine andere Persistenz alteuropäischer akustischer Praktiken im Revolutionszeitalter ist die Differenzierung zwischen Lärm und Stille im städtischen Raum selbst. Köchli beschreibt, wie beide Parteien der Zürcher Stadtgesellschaft zu unterschiedlichen Zeiten insbesondere die Limmatbrücken physisch und akustisch besetzen.

25 Ebd., S. 12.

26 Ebd., S. 47.

27 Ebd.

28 Vgl. Mark Mersiewsky: Wege zur Öffentlichkeit. Kommunikation und Medieneinsatz in der spätmittelalterlichen Stadt. In: Stephan Albrecht (Hrsg.): *Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne*. Köln u. a. 2010, S. 13–57; John H. Arnold/Caroline Goodson: Resounding Community. The History and Meaning of Medieval Church Bells. In: *Viator* 43 (2012), S. 99–130 sowie allgemein Alain Corbin: *Die Sprache der Glocken. Ländliche Gefühlskultur und symbolische Ordnung im Frankreich des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. 1995.

Dieses „Brückengeständ“²⁹ ist zugleich Medium akustischer Präsenzmarkierung: „Großer Lärm! Tausend Lügen und eine Wahrheit!“³⁰ Das Gegenteil des Lärms, die als Garant sozialen Friedens einst gewünschte Stille, erhält nun eine neue politische Qualität. Als im Juli 1798 aufgrund von Gerüchten über französische Niederlagen wieder einmal die Gegenrevolutionäre zusammenströmen, kommentiert Köchli: „O Ihr lieben Bürger! Wann fällt Euch einmal die Binde von den Augen? Die Soldaten [der Helvetik] blieben da; man gab ihnen nur scharfe Patronen und ermahnte sie, beim ersten Trommelschlag alert zu sein. Welch eine Stille!“³¹ Stille und Trommelschlag sind nicht nur akustisch, sondern auch politisch komplementär. Die Stille der Konterrevolution wird durch die allseitige Hörbarkeit von Trommeln, Glocken und Kanonen im Hi-Fi-Klangraum der Stadt produziert. Gleichwohl bleibt das Ideal der stillen Stadt als akustisches Wahrnehmungsregulativ weiterhin in Kraft. Wenn Köchli eigens und als alleiniges Charakteristikum gefangener französischer Soldaten bemerkt: „Die Kerl sangen und lärmten; zu Nacht aber waren sie still“³², und zugleich registriert, die im Juni 1799 einziehenden österreichisch/russischen Truppen betrügen sich „gut und rechtschaffen, still und überhaupt nicht so lärmend“³³, dann wird klar, dass das klangpolitische Dispositiv von Ruhe (= Stille) und Ordnung auch während der Helvetischen Revolution weiterhin Geltung hatte, aber sensorisch und sozial anders konfiguriert wurde als in der Vormoderne. Auch Köchli begreift die soziale und politische Ordnung seiner Stadt – ganz ähnlich wie Heinrich Bosshard – als eine fundamental hörbare, sodass das Mit- und Abhören dessen was geschieht, als eine genuin soziale Praktik ausgewiesen wird.

Zwischen dem Tagelöhner Bosshard und dem Agenten Köchli spannt sich also ein Spektrum auditiver Praktiken auf, welches die soziale Ordnung des frühneuzeitlichen Zürich sensorisch erfahrbar machte. Das ist weniger trivial als es zunächst scheint. Wenn, wie Rudolf Schlögl annimmt, „Interaktionskommunikation der Stoff war, aus dem sich die Stadt als sozialer Körper formte“³⁴, dann ist es an der Zeit, diese Interaktionskommunikation als Set von Sinnespraktiken ernst zu nehmen und in ihren Formen und Funktionen auf sensorische Spezifika hin zu analysieren. Frühneuzeitliche Anwesenheitsgesellschaften waren nicht allein durch die politische Ausgestaltung von Sichtbarkeit integriert. Richtet man sein ‚Ohrenmerk‘ auf akustische Praktiken und auf die ihnen korrespondierenden Sinnesumwelten, so zeigt sich etwa, dass *hi-fi soundscapes*, wie frühneuzeitliche Städte und Dörfer, den Rahmen sensorisch bestimmter Anwesenheit über die

29 Meyer von Knonau (Hrsg.): *Tagebuch*, S. 30.

30 Ebd., S. 15.

31 Ebd., S. 24.

32 Ebd., S. 18.

33 Ebd.

34 Schlögl, *Vergesellschaftung unter Anwesenden in der frühneuzeitlichen Stadt*, S. 33.

eye-to-eye-Kommunikation hinaus erweiterten. Für ein besseres Verständnis frühneuzeitlicher Vergesellschaftung erscheint es mir daher unerlässlich, akustische Normen wie das Ideal der stillen Stadt, Hörpraktiken wie nachbarschaftliches Mithören und Klangkonflikte wie jene zwischen „nächtlichem Unfug“ und sanktionierten Signalen der Obrigkeit als genuin soziale Praktiken zu begreifen. Denn nur so kann deutlich werden, wie gesellschaftliche Strukturen als sensorische Figurationen erfahrbar und gestaltbar waren.

8.7 Sinnespraktiken: ein neues Werkzeug für die Sinnesgeschichte?

Wahrnehmungen eines Arztes, eines Schuhmachers,
eines Geistlichen und eines Architekten aus Ulm

Mark M. Smith, einer der Doyens der Sinnesgeschichte, hat in seinem Vorwort zu einem diesem Forschungsfeld gewidmeten Sonderheft des „*Journal for Eighteenth Century Studies*“ einmal mehr beklagt, dass nach wie vor ein Mangel an Studien bestehe, die mehr als nur einen der fünf Sinne berücksichtigen. Die wenigen vorliegenden „multisensoriellen“ (*multisensory*) Arbeiten seien meist oberflächlich und gäben nur die altbekannte Hierarchie der Sinne wider. Als Ausweg schlägt er vor, das Zusammenwirken der Sinne (oder zumindest einiger von ihnen) an konkreten Schauplätzen und Situationen zu untersuchen.¹ Von ‚Sinnespraktiken‘ spricht er in diesem Zusammenhang jedoch nicht, genauso wenig wie die Beiträger des Sonderheftes selbst, die er als vorbildlich für den von ihm geforderten „habit“ eines intersensoriellen Zugriffs vorstellt. Stattdessen ist die Rede von multisensorieller Wahrnehmung im Kontext von „diagnostic“, „medical“ oder „clinical practice“, „musical practice“, „religious“ oder „devotional practices“, „ritual practice“, „pedagogical“ oder „educational practice“, und auch von der „physical practice that strengthened the social affections“.² Praktiken also allenthalben – aber Sinnespraktiken?

Tatsächlich hat die Anthropologin Constance Classen den Begriff „sensory practice“ (im Singular und Plural) bereits in den 1990er Jahren verwendet und dabei auch auf ihren Kollegen David Howes verwiesen, der stets das „cultural interplay“ mehrerer Sinne berücksichtigt habe, statt sich auf einen Sinn zu beschränken. Vor allem hat sie betont, dass es nicht ausreiche, nur den praktischen Einsatz („practical uses“) der Sinne in den Blick zu nehmen, denn dieser selbst sei in allen Gesellschaften selbstverständlich anzutreffen, sondern vielmehr zu analysieren, wie unterschiedliche Bereiche sinnlicher Wahrnehmung mit sozialer

1 Mark M. Smith: Preface: Styling Sensory History. In: *Journal for Eighteenth-Century Studies* 35/4 (2012), S. 469–472, hier S. 470.

2 Ingrid J. Sykes: The Art of Listening. Perceiving Pulse in Eighteenth-Century France. In: *Journal for Eighteenth-Century Studies* 35/4 (2012), S. 473–488, hier S. 479, 482f.; Richard Clay: Smells, Bells and Touch: Iconoclasm in Paris during the French Revolution. In: ebd., S. 521–533, hier S. 527; Joanna Wharton: Inscribing on the Mind: Anna Letitia Barbauld's ‚Sensible Objects‘. In: ebd., S. 535–550, hier S. 540f., 546; Jonathan Reinarz: Learning To Use Their Senses: Visitors to Voluntary Hospitals in Eighteenth-Century England. In: ebd., S. 505–520, hier S. 515.

Bedeutung („social value“) aufgeladen werden.³ An anderer Stelle gibt sie die Intersensorialität in Bezug auf den Praxisbegriff jedoch wieder auf und spricht von „visual and auditory practices“, ja sogar von „perfume practices“, daneben aber auch von „corporeal practices“ und, allgemeiner, von „cultural practices“.⁴ Auch Robert Jütte hat ein Kapitel seiner Überblicksdarstellung zur Geschichte der Sinne den ‚Praktiken‘ im Rahmen der „traditionelle[n] Ordnung der Sinne“ bis 1800 gewidmet.⁵ Insbesondere in Bezug auf den Geruchssinn hat zuletzt ferner der Historiker Mark S. R. Jenner gefordert, die Sinne als eine „form of practice“ zu analysieren, eine Praxis, die sowohl auf einen Ort bezogen als auch intersensoriell sei. Daher brächten monolithische Modelle der Kultur der Sinne, wie sie beispielsweise Alain Corbins sinnesgeschichtlicher Klassiker „Pesthauch und Blütenduft“ repräsentiert, eher wenig für das Verständnis der Funktionsweise sinnlicher Wahrnehmung in spezifischen historischen Situationen. Denn statt nur *eines* kulturellen Rahmens der Wahrnehmung sei von unterschiedlichen Sinnesregimes auszugehen, die nicht nur je nach Geschlecht, gesellschaftlichem Stand, ethnischer Zugehörigkeit und Alter variierten, sondern vor allem auch durch das Arbeitsumfeld und andere gelebte Praktiken geprägt seien.⁶ Der Einfluss des praxeologischen Ansatzes hat sich also offensichtlich auch in der Sinnesgeschichte niedergeschlagen – zumindest begrifflich.

Das Forschungsfeld würde jedoch, so möchte ich im Folgenden zur Diskussion stellen, davon profitieren, wenn der Begriff ‚Sinnespraktiken‘ klarer konturiert würde, anstatt ihn undifferenziert parallel zu anderen Komposita, die auf ‚-praktiken‘ enden, zu verwenden.⁷ Dabei möchte ich auch überlegen, warum es sinnvoll ist, den Praxisbegriff auf die Sinne einzuengen, statt diese unter

3 Constance Classen: Foundations for an anthropology of the senses. In: *International Social Science Journal* 153 (1997), S. 401–421, hier S. 401, 407.

4 Constance Classen: The Senses. In: Peter N. Stearns (Hrsg.): *Encyclopedia of European Social History*. Bd. 4. Detroit 2001, S. 355–364, hier S. 355, 357; dies.: Museum Manners. In: *Journal of Social History* 40/4 (2007), S. 895–914, hier S. 895.

5 Robert Jütte: *Geschichte der Sinne: von der Antike bis zum Cyberspace*. München 2000, S. 115–139. Der Schwerpunkt seiner Darstellung liegt aber eher auf einer Ideengeschichte der Sinne.

6 Mark S. R. Jenner: Follow Your Nose? Smell, Smelling, and Their Histories. In: *American Historical Review* 116/2 (2011), S. 335–351, hier S. 350; ders.: Tasting Lichfield, Touching China: Sir John Floyer’s Senses. In: *The Historical Journal* 53/3 (2010), S. 647–670, hier S. 669. Zum Wechselverhältnis von Raum und Wahrnehmung siehe auch Steven Feld: Places Sensed, Senses Placed: Toward a Sensuous Epistemology of Environments. In: David Howes (Hrsg.): *Empire of the Senses. The Sensual Culture Reader*. Oxford/New York 2005, S. 179–191, hier S. 179.

7 Für ein klares praxeologisches Konzept für die Emotionsgeschichte, vgl. Monique Scheer: Are Emotions A Kind of Practice (and Is That What Makes Them Have a History)? A Bourdieuan Approach to Understanding Emotion. In: *History and Theory* 51/2 (2012), S. 193–220.

die Körperpraktiken zu fassen – schließlich hat bereits Marcel Mauss sinnliche Wahrnehmungen unter dem Begriff „Techniken des Körpers“ subsumiert.⁸ Wie lassen sich nun ‚Sinnespraktiken‘ genauer definieren? Dem Soziologen Andreas Reckwitz zufolge weist „jede Praktik eine sehr spezifische sinnliche Struktur oder Dimension“ auf.⁹ Dennoch, oder gerade deswegen, ergäbe es noch lange keinen Sinn davon zu sprechen, „dass Wahrnehmung eine oder die Praktik ‚ist““. Denn dann könnte man schließlich jede Praktik als Wahrnehmungspraktik bezeichnen, und der Begriff verlöre seine Bedeutung. Daher bemüht sich Reckwitz um eine engere Definition: als „Wahrnehmungspraktiken“ begreift er solche Praktiken, die „um ein spezifisches Wahrnehmen zentriert“ seien, und in denen „primär und fokussiert“ wahrgenommen werde. Doch wo genau beginnt eine Praktik, auf sinnliche Wahrnehmung „zentriert“ bzw. „fokussiert“ zu sein?

Dies soll im Folgenden an vier historischen Akteuren – oder vielmehr: Wahrnehmenden – schlaglichtartig untersucht werden. Je zwei davon lebten in etwa zeitgleich im 16. beziehungsweise im 17. Jahrhundert. Alle vier stammten aus der bis 1802 freien Reichsstadt Ulm oder verbrachten einen beträchtlichen Teil ihres Lebens in dieser Stadt. Ulm, das sich während des späten Mittelalters zu einem bedeutenden Handelsplatz und Exporteur von Barchent und Kunstwerken entwickelt hatte und Versammlungsort des Schwäbischen Reichskreises war, seit dem 16. Jahrhundert aber wirtschaftlich immer mehr an Bedeutung verlor, zählte in der Frühen Neuzeit etwa 15.000 bis 20.000 Einwohner und war damit eine der größeren Städte des Reiches.¹⁰ Weithin sichtbarer geographischer und sozialer Mittelpunkt der Stadt ist bis heute das im Jahr 1507 bis auf den Turm vollendete Münster, das seit der 1530/31 in der Stadt eingeführten Reformation die größte protestantische Kirche in Deutschland ist.¹¹ Im 16. und 17. Jahrhundert entfaltete der Rat der Stadt eine intensive Verordnungstätigkeit, die unter anderem darauf

8 Marcel Mauss: Die Techniken des Körpers [1934]. In: ders.: *Soziologie und Anthropologie*. Bd. 2. München 1975, S. 197–220; vgl. auch Rebekka von Mallinckrodt (Hrsg.): *Bewegtes Leben. Körpertechniken in der Frühen Neuzeit*. Wiesbaden 2008. Für den Begriff ‚Körperpraktiken‘ siehe z. B. Paula Diehl (Hrsg.): *Körper im Nationalsozialismus. Bilder und Praxen*. München/Paderborn 2006.

9 Zum Folgenden siehe Andreas Reckwitz: Sinne und Praktiken: Die sinnliche Organisation des Sozialen. In: Hanna K. Göbel/Sophia Prinz (Hrsg.): *Die Sinnlichkeit des Sozialen. Zum Verhältnis von Wahrnehmung und Materialität*. Bielefeld 2015 [im Druck]; vgl. ders.: Affektive Räume: Eine praxeologische Perspektive. In: Elisabeth Mixa/Patrick Vogl (Hrsg.): *E-motions. Transformationsprozesse in der Gegenwartskultur*. Wien/Berlin 2012, S. 23–44.

10 Hans E. Specker: *Ulm. Stadtgeschichte*. Ulm 1977. Zum kulturellen Leben in Ulm vgl. den Überblick von Theo Pronk: Ulm. In: Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hrsg.): *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit*. Bd. 3. Berlin/Boston 2012, S. 2005–2059.

11 Zum Münster siehe v. a. die Beiträge in Hans E. Specker/Reinhard Wortmann (Hrsg.): *600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift*. Ulm 1977; zur Reformation in Ulm: Hans E. Specker/

abzielte, soziale Ordnung sinnlich erfahrbar zu machen;¹² zugleich versuchten Geistliche wiederholt Einfluss auf den ‚rechten‘ Gebrauch der Sinne in der Stadt zu nehmen. Doch ist es nicht nur dieses für Reichsstädte in der Frühen Neuzeit durchaus charakteristische sensorielle Regime und seine in den fast lückenlos erhaltenen Ratsprotokollen greifbare Umsetzung, die Ulm zu einem aufschlussreichen Untersuchungsfeld für die Sinnesgeschichte machen. Darüber hinaus nämlich erlauben die Aufzeichnungen einiger frühneuzeitlicher Bewohner der Reichsstadt – vom Handwerker über Angehörige des Gelehrtenstands bis zum Patrizier – nähere Einblicke in die Bedeutung sinnlicher Wahrnehmung in ihrem Leben in der Stadt.

Wolfgang Reichart, die erste hier zu betrachtende Person, wurde 1486 in zu Ulm gehörenden Geislingen an der Steige geboren und war nach zweijährigem Studium in Tübingen zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunächst Lateinschulmeister in Blaubeuren.¹³ Durch eifriges Studium in der Klosterbibliothek handelte er sich jedoch binnen Kürze eine sich rasch verschlimmernde Kurzsichtigkeit ein, weswegen er sich 1507 genötigt sah, den Ulmer Stadtarzt Dr. Johann Stocker in einem Brief um Hilfe zu ersuchen. Darin versucht er eine genaue Schilderung seines Sehleidens und bezieht sich dabei auf die Sinneslehre des antiken Arztes Galen. Zwar sei es ihm noch möglich, in der Nähe zu sehen, doch befürchte er, dass sich bald „Häutchen“ über seine Augen ziehen und sie sich dadurch vollkommen verfinstern könnten.¹⁴ Ob der Stadtarzt ihm helfen konnte, ist nicht überliefert. Seine Kurzsichtigkeit scheint sich jedoch nicht verschlimmert zu haben, denn noch im gleichen Jahr wurde er Famulus Stockers in Ulm. Zwei Jahre später legte er in Tübingen die Magisterprüfung ab und disputierte dort über die aus Aristoteles’ Metaphysik abgeleitete Frage, „ob unter allen Sinnen das Sehen edler und für den Erwerb der Wissenschaft nützlicher ist“. Unter Bezug auf Schriften von Aristoteles, Avicenna und Averroes gelangt Reichart in seiner Disputation zum Schluss, dass man zwar durch den Verlust des Hörens am meisten verliere, durch das Sehen aber am meisten gewinne, beantwortet die Frage also nicht eindeutig. Bedenkt man, dass er noch zwei Jahre zuvor um

Gebhard Weig (Hrsg.): *Die Einführung der Reformation in Ulm*. Ulm 1981; Gudrun Litz: *Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten*. Tübingen 2007.

12 Karl Härter/Michael Stolleis (Hrsg.): *Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit*. Bd. 8: *Reichsstädte 3: Ulm*. Hrsg. von Susanne Kremmer und Hans E. Specker. Frankfurt a. M. 2007.

13 Zum Folgenden siehe Walther Ludwig: Zur Biographie und Familie des Ulmer Humanisten und Stadtarztes Wolfgang Reichart (1486–1544). In: *Genealogie* 9/10 (1994), S. 263–272; ders.: Eine Tübinger Magisterprüfung im Jahr 1509. In: Gilbert Tournoy/Dirk Sacré (Hrsg.): *Ut Granum Sinapis. Essays on Neo-Latin Literature in Honour of Jozef Ijsewijn*. Leuven 1997, S. 193–214.

14 Ludwig, Eine Tübinger Magisterprüfung, S. 211f.

den Verlust des Augenlichts gebangt hatte, so liegt die Vermutung nahe, dass sein akademisches Interesse für die sinnliche Wahrnehmung biographisch beeinflusst war. 1513 wurde Reichart dann Nachfolger Stockers als Ulmer Stadtarzt. Als einer der frühesten Anhänger der Reformation in der Reichsstadt geriet er bald mit dem neuen, zwinglianischen Sinnesregime in Konflikt: Ihm wurde 1535 untersagt, ein Epitaph mit Wappen und Gedicht auf seinen verstorbenen zweijährigen Sohn im Ulmer Münster anzubringen. Auf diese Verweigerung einer sichtbaren Memoria reagierte er mit Verbitterung und klagte in einem Brief an den mit ihm befreundeten Prior des Klosters Wiblingen, der neue Glaube sei „so heikel“ (*adeo delicata*), dass er ihm in vielem, wie auch diesem Punkt nicht folgen könne. Der Prior wie auch alle anderen seiner Freunde erhielten nun ein gemaltes Blatt von ihm geschickt, das das Epitaph zeigte, wie es hätte aussehen sollen.¹⁵ Offensichtlich war für ihn, der früh die Bedeutung des Sehens am eigenen Leib erfahren hatte, die Visualisierung seiner Trauer essentiell.

Der 1513 geborene und somit knapp eine Generation jüngere Ulmer Schuhmacher Sebastian Fischer bewertete das neue, bilderfeindliche Sinnesregime des Ulmer Münsters hingegen in seiner mit egodokumentarischen Einschüben durchsetzten Chronik durchweg positiv.¹⁶ Sinnesgeschichtliche Relevanz gewinnen Fischers Aufzeichnungen vor allem durch seine fünfzehn Blätter füllende „Beschreybung aller artzney, die ich beste fischer [...] brauch hab fir das geher [d. h. Gehör], damit fil leutten gholfpen ist worden, aber mich hat kaine nitt helffen wellen“.¹⁷ Darin beschreibt er in penibler Genauigkeit den allmählichen Verlust seines Gehörs ab 1535, der mit einem Sausen im linken Ohr begann, dann auch das rechte Ohr erfasste und nicht zuletzt durch zahllose und sehr schmerzhaft (aus seiner Sicht) Fehltherapien zur fast völligen Ertaubung führte. Er notierte auch, wann er das erste Mal nicht mehr den Stundenschlag des Münsters gehört hatte, dass er sich nur noch schreiend verständigen konnte, und schließlich sozial völlig isoliert („verlassen von aller welt“) war. Bemerkenswert ist auch, dass diese Seiten seiner Chronik laut eigener Aussage von so vielen gelesen wurden, dass er die völlig zerfledderten Blätter neu abschreiben musste.¹⁸ Für den eifrigen Predigthörer Fischer war der Verlust des Gehörs ein schwerer Schlag; nicht umsonst beginnt sein Leidensbericht mit dem Hinweis, dass er in der Jugend den Prediger von jedem Platz in der Kirche verstanden habe. Betrachtet man Fischers

15 Walter Ludwig, *Der Ulmer Humanist Rychardus und sein totes Kind: Humanismus und Luthertum im Konflikt*. In: *Daphnis* 24 (1995), S. 263–297, hier S. 289.

16 Karl G. Veesenmeyer (Hrsg.): *Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen Sachen*. Ulm 1896. Zu Fischer als Chronist siehe Volker Pfeifer: *Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm von der Reformation bis zum Untergang des Alten Reiches*. Ulm 1981, S. 18–41.

17 Veesenmeyer, *Sebastian Fischers Chronik*, fol. 62–77.

18 Ebd., fol. 75b.

Aufzeichnungen über spätere Ereignisse in Ulm, insbesondere die Einführung des Interims Ende der 1540er Jahre, so gewinnt man den Eindruck, dass der Verlust des Hörsinnes ihn zu einem besonders guten Beobachter gemacht hatte, denn er notierte das, was er (vor allem im Münster) sah, mit größter Sorgfalt. Dennoch blieb er bei seiner früh geprägten Ablehnung religiöser Bilder und visueller liturgischer Prachtentfaltung.¹⁹

Diese beiden Ulmer Bürger des frühen 16. Jahrhunderts sind offensichtlich nachhaltig geprägt von der Angst vor bzw. dem tatsächlichen Verlust eines Sinnes. Beide griffen zur Feder und notierten, woran sie ihr nachlassendes Seh- bzw. Hörvermögen bemerkten, in welchem Maß es fortschritt, und welche Ursachen sie vermuteten bzw. welchen Therapien sie sich unterzogen. Sie dokumentierten damit nicht nur, *was* sie wahrnahmen, sondern auch *wie*. Im Anschluss an Monique Scheer könnte man dieses Bewusstwerden und Thematisieren des eigenen sinnlichen Wahrnehmungsaktes auch als benennende Praktik begreifen. Indem Fischer seine Aufzeichnungen nicht für sich behielt, sondern Menschen aus seinem Umfeld lesen ließ, entstand zudem eine Kommunikation über die Ertaubung und mögliche Therapien.²⁰ Vor allem bei Fischer ergaben sich durch seine Krankheit merkliche Verschiebungen im Sensorium, was auch Auswirkungen auf seine Wahrnehmung des Sakralraums hatte, nicht jedoch auf seine Bewertung dessen, was er wahrnahm. Hier erscheint es mir daher sinnvoll, von einer Sinnespraxis im engeren Sinne zu sprechen, und nicht von sinnlicher Wahrnehmung als Teil der Frömmigkeitspraxis.

Mit dem Ergebnis mehrerer Umwälzungen lokaler Frömmigkeitspraktiken sah sich 1614 der neue, nicht aus Ulm stammende Superintendent der Stadt, Conrad Dieterich (1575–1639), konfrontiert: Der orthodoxe Lutheraner fand in seiner Münstergemeinde eine Gemengelage aus dem zwinglianischem Erbe der Ulmer Reformation und den Früchten der Bemühungen seiner Vorgänger um Anschluss an die lutherische Konfessionskultur vor, die durch das Interim kurzfristig unterbrochen worden waren.²¹ Dies betraf vor allem die Wahrnehmung des eigenen Sakralraums: Dieterich sah sich dazu genötigt, seiner Gemeinde in den ersten Jahren seiner Amtszeit in einer ganzen Reihe von Predigten nahezubringen, dass nicht nur der Bildersturm ein Fehler gewesen sei, weil er die ‚schöne‘ Kirche verunstaltet habe: Damit offenbarte er einen neuen, ästhetischen

19 Ebd., fol. 41, 47b–48, 114b. Vgl. hierzu auch Philip Hahn: Sensing Sacred Space: Ulm Minster, the Reformation, and Sensory Perception, c. 1470 to 1640. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 105 (2014), S. 55–91.

20 Scheer, Are Emotions a Kind of Practice, S. 212–215.

21 Zu Dieterich: Monika Hagenmaier: *Predigt und Policy. Der gesellschaftspolitische Diskurs zwischen Kirche und Obrigkeit in Ulm 1614–1639*. Baden-Baden 1989; zum Interim und zum Luthertum in Ulm im 16. Jh. siehe Specker/Weig, Einführung der Reformation in Ulm.

Blick auf Bildwerke im Sakralraum.²² Vielmehr suchte er sie zu überzeugen, dass Glocken, Gesang, Orgel-, ja sogar Instrumentalmusik allgemein neben der Predigt ein wichtiger Bestandteil der Liturgie sein sollten. In seiner Orgelpredigt anlässlich des Kirchweihfests 1624 betonte er, durch Instrumental- und insbesondere Orgelmusik würden „die Hertzen vnnd Gemüther der Zuhörer auffgemuntert“ zur Andacht. Doch die Klangerzeugung allein reiche nicht aus: Wenn eine Instrumentalmusik im Gottesdienst aufgeführt werde, so forderte er, dürfen „wir [!] nicht dabey sitzen/ wie stumme Stöck vnnd Blöcke/ oder wie dumme vnvernünfftige Thier/ die anders nichts als Thon vnd Hall in Ohren/ vnd weiters nicht sich bewegen lassen“. Stattdessen solle man „mit vernünfftigen Menschen – ja/ mit rechten Gottseeligen Christenhertzen dieselbige anhören [...] vnd ob wir schon mit der Stimm vnnd Mund/ nicht mit vnderschlagen vnd Musicieren können/ sollen wir doch mit dem Sinn vnd mit dem Geist mit Musicieren“.²³ Dieterich erklärt hier also ganz explizit, wie man geistliche Musik bewusst hören solle. In seinen Wochentags-Reihenpredigten über das biblische Buch des Predigers Salomo (Kohélet) finden sich mehrere Predigten, die jeweils komplett dem Seh- und Hörsinn gewidmet sind. Der Superintendent bezieht sich darin neben antiken medizinischen Autoren auch auf das anatomische Werk des Andreas Vesalius und die Schriften des damals amtierenden Ulmer Stadtarztes Gregor Horst und bietet detaillierte Anleitungen zum ‚rechten‘ Einsatz beider Sinne im religiösen Kontext.²⁴ Andere Predigten der Reihe gehen ausführlich auf den Tast- und Geschmackssinn ein.²⁵ Kurzum, man hat es hier mit einem Prediger zu tun, der mit den vorgefundenen Frömmigkeitspraktiken unzufrieden war, nicht zuletzt mit dem Anteil der sinnlichen Wahrnehmung daran. Indem er nun die Funktionsweise und Techniken sinnlicher Wahrnehmung zum Predigtgegenstand selbst machte und sich darum bemühte, deren Stellenwert innerhalb der Frömmigkeitspraktiken aufzuwerten, machte er seine Kirche zu einer Schule der Sinne: Es handelt sich hierbei aus meiner Sicht also um eine normative Sinnespraktik, die aus einer lokalen Situation heraus entstanden ist und die sich

22 Zur Bedeutung des Sakralraums und seiner Bildwerke im Luthertum vgl.: Bridget Heal: Better Papist than Calvinist: Art and Identity in Later Lutheran Germany. In: *German History* 29 (2011), S. 584–609; Renate Dürr: Kanzelaltäre zwischen Säkularisierung und Sakralisierung. In: Eva-Maria Seng (Hrsg.): *Der Kirchenbau zwischen Sakralisierung und Säkularisierung im 17./18. Jahrhundert und heute*. Berlin/München 2013, S. 54–74.

23 Conrad Dieterich: *Vlmische Orgelpredigt [...] Gehalten zu Vlm im Münster/ an dessen Kirchweyhtag*. Ulm 1624, S. 26, 35, 39–40. Zur Orgelpredigt siehe auch Raymond Dittrich: Die Ulmer Orgelpredigt von 1624 als musikhistorische Quelle. In: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 39 (2005), S. 601–611. Vgl. hierzu und im Folgenden: Hahn, Sensing Sacred Space.

24 Conrad Dieterich: *Ecclesiastes Das ist: Der Prediger Salomo: In vnterschiedenen Predigen erklärt*. Ulm 1642, Bd. 1, S. 90–110, Bd. 2, S. 912, 932.

25 Dieterich, *Ecclesiastes*, Bd. 1, S. 441–450, 567–574.

im Gegensatz zur „grimmigen kälte“ und dem „auß den dickhen Mauren vnd Säulen zuruckh fallendem feuchten sehr vngesundem Dunst“ in alten Kirchen.²⁹ Es geht den Furttenbachs demnach zentral um die Vermeidung unangenehmer und damit auch potentiell gesundheitsgefährdender Sinneseindrücke: Nicht nur ein Wohnhaus, sondern auch ein neuer Sakralraum sei nach diesem Kriterium zu gestalten. Die gesundheitliche Implikation sinnlicher Wahrnehmung gewinnt hier also eine in den sakralen Bereich hineinragende Bedeutung und tritt gleichberechtigt neben eine für das Predigtverständnis geeignete Akustik. Somit lässt sich Wahrnehmung hier also nicht einfach als Untermenge von medizinischen bzw. hygienischen oder Frömmigkeits-Praktiken interpretieren.

Aber warum sollte man die vorgestellten Fallbeispiele als Sinnespraktiken interpretieren, und nicht als ‚Körpertechniken‘? Der letztere Begriff wäre zu unscharf: schließlich geht es nicht um Bewegungsabläufe oder Haltungen, denen nicht nur Marcel Mauss unter diesem Begriff große Aufmerksamkeit gewidmet hat, sondern primär bzw. teils ausschließlich um sinnliche Wahrnehmungen. Im Vergleich zu nach außen hin sichtbaren Körpertechniken wie etwa Schwimmen oder Tanzen, ja sogar im Vergleich zu emotionalen Praktiken, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Sinnespraktiken in den Quellen niedergeschlagen haben, allerdings deutlich geringer.³⁰ Denn der Akt sinnlicher Wahrnehmung selbst – und nur darum sollte es gehen – ist außerhalb des wahrnehmenden Körpers nun einmal nicht wahrnehmbar, es sei denn, er wird zum Thema der Kommunikation. Daher ist die Versuchung für Sinneshistoriker groß, jeden nur greifbaren Strohalm einer Äußerung, die eine sinnliche Wahrnehmung benennt, zu ergreifen. Doch dies dann gleich als Sinnespraktik zu bezeichnen, wäre unangemessen, da es mit einem Bedeutungsverlust des Begriffs einherginge: Davor hat bereits Classen gewarnt. Die vier Beispiele aus Ulm verweisen jedoch auf einige Konstellationen, in denen sich Sinnespraktiken im engeren Sinne quellenmäßig niederschlagen können: Erstens, wenn der habitualisierten sinnlichen Wahrnehmung eine Störung widerfährt wie etwa durch den Verlust eines Sinnes, der dann zu Anpassungen des bisherigen Habitus zwingt.³¹ Zweitens können veränderte Erwartungen an die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften der Umwelt auf einen Wandel der Sinnespraktiken verweisen. Drittens schließlich vermögen Akte der Vermittlung von Techniken sinnlicher Wahrnehmung trotz ihres normativen Charakters bei genügender Kontextualisierung Hinweise auf vorangegangene Veränderungen von Sinnespraktiken zu geben. Vor allem aber, das zeigen die Aufzeichnungen der vier Ulmer Bürger, sind Theorien sinnlicher Wahrnehmungen, seien sie nun medizinisch, theologisch oder architekturtheoretisch, nicht vom sensoriiellen

29 Joseph Furttenbach d. J.: *Kirchen-Gebäu. Der Erste Theil*. Augsburg 1649, fol. B^v-C^f.

30 Jenner, *Follow Your Nose*, S. 342.

31 Vgl. Jütte, *Geschichte der Sinne*, S. 115–139.

Habitus des jeweils Schreibenden und seines Umfelds zu trennen.³² Das bedeutet, dass ein praxeologischer Zugriff auf die Sinnesgeschichte die nach wie vor dominante Ideengeschichte der Sinne nicht über Bord wirft, sondern vielmehr dazu beizutragen vermag, sie angemessen zu kontextualisieren.

32 Mit ähnlicher Zielrichtung: Jenner, Tasting Lichfield.

9 Archival Practices. Producing Knowledge in early modern repositories of writing

MARKUS FRIEDRICH

9.1 Introduction: New perspectives for the history of archives

Archives have a very special place in the heart of historians. Archival work is still considered the bedrock of historical research. As John Elliott recently wrote: “The sight, the touch and even the smell of sixteenth- or seventeenth-century documents, the dried brown ink, the paper itself sometimes crumbling in one’s hand – all these sensory qualities enhanced, at least in my own experience, that imaginative and intuitive sense which is so important for the historical reconstruction of past societies.”¹ A wide variety of critical theories notwithstanding, historians still define themselves to a great deal through archival work.

Their fascination with archives, though, has usually not led historians to study the *history* of archives – we *use* archives, but rarely *study* them, a point well made in Randolph Head’s paper. Work in the field usually tends to be occasional, isolated, often positivist, and frequently focused on questions that seem to be most relevant from a contemporary perspective. Thus it is no wonder that the history of archives is still a fairly marginal field. As Wilfried Reininghaus has famously said, it is (at best) a “submerged subdiscipline (untergründige Subdisziplin)”² Only in the last few years historians have begun to take a fresh look at archives and acknowledged them as interesting objects for historiographical investigation.³

1 Elliott, John H.: *History in the making*. New Haven (CT) 2012, p. 15.

2 Reininghaus, Wilfried: Archivgeschichte: Umriss einer untergründigen Subdisziplin, in: *Der Archivar* 61 (2008), pp. 352–360.

3 A brief survey of new work can be found in Wellmann, Annika: Theorie der Archive – Archive der Macht. Aktuelle Tendenzen der Archivgeschichte, in: *Neue Politische Literatur* 57 (2012), pp. 385–401. See now also Schenk, Dietmar: “Aufheben, was nicht vergessen werden darf”. *Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt*. Stuttgart 2013.

9.1.1 Archives and archival mentality

Archives, together with libraries and museums, are among the most important infrastructures created to enhance the ‘survival chance’ of select documents.⁴ As physical structures, archives are built to protect fragile materials such as paper or parchment; as epistemic structures, they help to order knowledge so that documents can be retrieved. Neither long-term survival nor accessibility of written documents is self-evident. Archives thus add something significant to writing, and they have been very successful in doing so – in fact, the long-term availability of many types of documents has become a key aspect of European civilization. Archives have been crucial for this process: They make it plausible and reliable for people to assume that many documents, once produced, will be there in the future, ready for inspection if needed. This had important cultural implications.⁵ As people became accustomed to assume that older documents could in principle be retrieved at will, they increasingly had to reckon, too, with the fact that the knowledge contained in those documents would be available whenever required. The past could now be documented and ‘looked up’, whether for legal, religious, or political purposes – a fact people learned to appreciate and fear at the same time, depending on what they expected from the archived past.

From the late Middle Ages onward, this habit of ‘thinking with archives’ began to influence an ever-growing set of social practices. Archives came to permeate economic and legal life; archives started to influence religious life – not only did the administration of the churches become bureaucratic, but also individual believers now had to keep and preserve (that is: to archive) at least a few relevant documents, for instance the so-called *Beichtzettel*, certificates that an individual had confessed at a given time;⁶ archives also contributed to establish and control

4 Esch, Arnold: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), pp. 529–570. The history of archives and the history of writing are very closely connected but they are not the same. There is, for instance, a history of writing that is not connected to archives – many types of written documents have been and are produced for immediate consumption and destruction, shopping lists, cinema tickets, and scrap paper in general.

5 For a recent illuminating philosophical discussion of the importance of documents see Ferraris, Maurizio: *Documentality. Why it is necessary to leave traces*. New York 2013. Ferraris, who never discusses archives in any depth, however, seems to simply assume that documents (which include, according to him, mental states like memories) inherently have staying-power. He does not investigate how the endurance of documents so important for his theory is made possible.

6 In the middle ages, priests had been required to keep registers of penitents. The *Beichtzettel* shifted the burden of proof/control from the priest to the penitent, cf. Kittl, Reinhard: *Der Beichtzettel im Wandel der Zeit*. Reith im Alpbachtal 1999. Lederer, David: *Madness, Religion and the State in Early Modern Europe. A Bavarian Beacon*. Cambridge 2006, pp. 82–92.

social order – archival documents were increasingly relevant as proofs of nobility in France, Germany, and elsewhere.⁷ Archives, long before the French Revolution, became closely tied to political ideas about accountability and, after 1789, to democracy, although only slowly and often in twisted ways.⁸

In many areas, the conservation of written documents thus has, though not without much debate about limits and feasibility, almost become the default cultural option for European societies; it is now often the destroying, forgetting and vanishing of information that needs explanation.⁹ Archiving and the constant availability of documentation, in many areas, are taken for granted and have acquired an aura of self-evidence in our ‘information age’. How this happened and how ‘thinking with archives’ became culturally formative, is one of the major new questions in the emerging history of archives. Future scholars in this field should look beyond the technologies and institutions of enhanced record-keeping and also start an investigation into the history and origins of Europe’s ‘archival mentality’.

9.1.2 Practices and the place of archives in everyday life

If archives have at all been discussed with broader historical questions in mind, this happened mostly in the field of administrative history. Archives have occasionally received in-depth treatment as key elements of the history of administrative bureaucratization.¹⁰ A future history of archives should not neglect this context, but might also want to move beyond it. To do so, the concept of ‘practices’ is helpful because it forces us, in very specific and concrete ways, to situate ‘the’ archive in the daily routines of human activity. The concept invites historians to establish in detail what people did (and did not) with archives on a

7 Harding, Elizabeth/Hecht, Michael (ed.): *Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation*. Münster 2011.

8 On paper-based accountability as a new formative aspect of European political culture after 1100 see Bisson, Thomas N.: *The crisis of the twelfth century. Power, lordship, and the origins of European government*. Princeton (N.J.) 2009.

9 See the brief remark by Blair, Ann: *Too much to know. Managing scholarly information before the modern age*. New Haven (CT) 2010, pp. 11–14. Of course, there are significant limits in our acceptance of archiving. Personal data is one such field where archiving and data-mining, whether by the state or by corporations, is generally and for excellent reasons viewed very critical. But then, on the other hand, projects and services allowing individuals to “archive everything” continue to fascinate, see Wilkinson, Alec: Remember This? A project to record everything we do in life, in: *The New Yorker*, May 28 (2007) pp. 38–44.

10 For a recent contribution to this genre see Grebe, Marc-André: *Akten, Archive, Absolutismus? Das Kronarchiv von Simancas im Herrschaftsgefüge der spanischen Habsburger (1540–1598)*. Frankfurt a. M. 2012.

daily basis; it helps to shift our focus from archives as institutions to archives as arenas for and elements of human behavior. Jake Soll has shown how the social, erudite, and political practices of early modern “information masters” such as Jean-Baptiste Colbert were shaped by their intimate closeness to archives.¹¹ But the lives and social practices of many other Europeans were affected by archives as well. Marc-André Grebe notes, for instance, that the Spanish crown archive in the town of Simancas became a key factor in the local economy, at least for some time.¹² Carpenters and bookbinders built lives around archives as did the producers of paper, parchment, ink, and other materials (see also Megan Williams’ paper). Parents shaped their children’s education with an eye on archival careers and families built dynastic strategies around the social opportunities available in archives. Archives thus became sites of social placement and (moderate) social mobility. Criminals also learned how to use archives. Reselling stolen parchment, paper, and wax was a risky, but potentially profitable business.

These examples lead to a more general observation: Archives have been (and are) made useful by people in more than one way, and archival history should explore as many of them as possible. Put even more generally: There is no ‘natural’ or ‘inherent’ function of archives. Their function is determined by the ways in which they are ‘activated’ by their users, as Eric Ketelaar has written.¹³ Their impact depends upon the ways in which people incorporate them into their daily activities. The history of archives should take this point seriously and follow the myriad ways in which people lived with archives. The concept of ‘archival practices’ can be helpful for doing this.

9.1.3 Critical functions of archival history

Looking at the ways in which archives were used and usable in daily life has an important critical function because it helps to deconstruct the well-established myth of archives as tokens of (bureaucratic) rationality. If ‘information masters’ such as Colbert, Walsingham, or the Austrian Habsburgs collected huge amounts of data through impressive bureaucratic procedures, a history of archival practices will also point to the limits of these achievements. The case of Walsham studied in Elisabeth Williamson’s paper demonstrates how hard and difficult it was to keep archives effective. Collecting information and putting it into an archive was one thing. Uncovering it from the archive in order to use it in meaningful

11 Soll, Jacob: *The Information Master: Jean-Baptiste Colberts Secret State Intelligence System*. Ann Arbor 2010.

12 Grebe, Akten, p. 170.

13 Ketelaar, Eric: Records out and archives in: early modern cities as creators of records and as communities of archives, in: *Archival Science* 10 (2010), pp. 201–210.

ways was something quite different. A closer look at the daily life of archives illustrates that the “sinews of power”¹⁴, at least to the degree they consisted of papers stored in archives, were often stretched, torn, and not functioning so well. A close look at archival realities highlights information overload, entropy, chaos (see also Randolph Head’s paper). It indicates that archival history is not only the story of keeping, preserving, and storing but also of destroying and neglecting documents, whether intentionally or unintentionally. The history of archives is also the story of loss; it is the story of papers and parchment eaten by rats, mice, and other animals. Archives frequently were dysfunctional and ambivalent spaces of fear, uneasiness, and ambiguity because no one knew in totality what might be found in the documents. Archives were often inaccessible and, from the vantage point of many early modern users, contained largely incomprehensible knowledge – quite literally, since many early modern users were lacking the most basic palaeographic skills and could not read older handwriting. It was *not* self-evident for archives to be efficient as spaces of knowledge. Archives were (and are), at the same time, much more and much less than simply storage houses of knowledge.

The history of archives is thus at least in part also a history of (temporary) forgetting. Archives themselves do not remember, in fact they allow to postpone the actual act of remembering. Archives are sites of *potential* remembrance, as all historians know – unless ‘activated’, most of the archive’s content is not part of memory and, thus, history. Archives can therefore be seen as an invitation to partially disentangle the past from the present. The invention of a complex social infrastructure – the archive – that in principle allowed individuals and society at large to unburden itself at least for a time from constant, ‘hot’ remembering might in fact be a key aspect of European history with significant consequences, as cultural theorist Borys Groys has suggested.¹⁵ Because ‘the past’ is understood to be safely deposited in archives it does not need to be constantly remembered actively, thus freeing enormous amounts of cultural energy for other tasks. According to Groys, Europe’s increasing reliance on archives to safeguard the past helped turn its eyes on the future. Europe’s culture of archives and its culture of innovations, he thinks, are something like two sides of the same coin. If this is the case, then un-activated and in-active archives are of significant cultural importance. This, in turn, should challenge archival historians to move beyond the well-established focus on *active archives* – the (temporarily) forgotten, closed, or *dormant archives* might be just as revealing and interesting.

14 Brewer, John: *The Sinews of Power. War, Money, and the English State, 1688–1783*. Cambridge (MA) 1990.

15 Groys, Boris: *Über das Neue. Versuch einer Kulturökonomie*. Munich et al. 1992.

ELIZABETH WILLIAMSON

9.2 Archival practice and the production of political knowledge in the office of Sir Francis Walsingham

This paper will explore the practice of archiving political and diplomatic papers in the government of late Elizabethan England.¹ The term ‘practice’ invokes two key ideas of particular relevance in this context. Firstly, that of the relationship of reality to theory, or of activity to ideal, where ‘practice’ is set up as the physical instantiation of or opposing force to ‘theory’: it is *what actually happens*. Secondly, the idea of practice as habituated behaviour, where activity becomes ingrained by repetition to become systematised. It is *the way things end up happening*, the norm or standard practice. This paper is about the ideal and daily reality of archival preservation in early modern government, during a time when the sheer volume of its letters and treatises helped develop archival systems. The repeated acts of receiving, keeping and re-using letters created the structures that held them.

Archiving is a necessary and even inherent aspect of what one could call the information age, defined by the Oxford English Dictionary as “the era in which the retrieval, management, and transmission of information, esp. by using computer technology, is a principal (commercial) activity”.² The “retrieval, management and transmission” of information must be prefaced by its storage. Archiving allows one to keep things by allowing one to let go of them; it allows the individual to forget without losing the possibility to know, by making retrieval possible. Neil Rhodes and Jonathan Sawday’s 1998 *conference and resulting* collection of essays was a prescient early examination of information preservation and retrieval in the early modern period, in which they compared the print to the digital revolution.³ Ann Blair’s study of information management navigates note-taking and the coming of print to uncover how early modern figures dealt with a similar kind of “information overload” as that complained of in the age of the internet.⁴ With such appealing modern parallels, one has to be careful to not imply an equivalence or teleological development across time periods. Rather, the wealth of information and the stresses of managing it *now* help to explain our interest in

1 My thanks go to Markus Friedrich for his insightful feedback on this chapter.

2 “information, n.” *OED Online*. Oxford University Press. URL: <http://www.oed.com/view/Entry/95568?redirectedFrom=information> [last accessed: 29.03.2014].

3 Rhodes, Neil/Sawday, Jonathan (eds.): *The Renaissance Computer. Knowledge Technology in the First Age of Print*. London 2000.

4 Blair, Ann: *Too Much to Know. Managing Scholarly Information before the Modern Age*. London 2010.

a comparable (though different) situation *then*; our located selves and inflected choices make ignoring parallels as fatal as imposing an equivalence.

Like the invention of writing, building archives and libraries permits the further expansion of knowledge by shifting its immediate possession beyond the mind or hand of the individual.⁵ By introducing a middle stage, a holding area, whether that is the codex, the catalogue or the computer, the individual (and importantly, potentially *any* individual) can reach far further than their hand or mind could otherwise stretch. The term “information age” is clearly a modern one, but its connotations are seen by the aforementioned writers as echoing in technological developments in the early modern period; I would argue that if this applies to the print revolution, this should also be seen as related to the increased accessibility of paper, the improvement of postal routes and the growth of the archive.⁶ An early modern information explosion is therefore due not only to print; it is also due to the humble letter, whether within the consciously scholarly Republic of Letters or as entailed by changing state apparatus and the increase in travel (for leisure, trade, exploration and diplomacy).⁷

The history of archives obviously extends way before and beyond England in the sixteenth century. People and institutions (especially religious, legal or royal) have kept books, papers and collections of both throughout civilisation.⁸ The archive was not new. What I would suggest converged in the sixteenth century was a massive expansion of up-to-date, accessible information on an expanding world, and a conceptual shift in the role and activities of princes and their advisors; a shift that both resulted in and required this emphasis on information and archiving.⁹ In Elizabethan government, one can see the increased use of educated and resourceful administrators and specialists in government service, people who were not necessarily of high birth but who had connections and had often gained experience abroad. These are the so-called “men of business”, part of the world of “knowledge transactions” and “scholarly service”, who can

5 Of course this is not necessarily the case in practice; as will be argued, the theoretical possibility of knowledge does not necessarily make it possible to know – it depends on access, whether in terms of permission or practical capability. However, the blunt ability to know more is made more possible by writing and by the storage of that writing.

6 See also Megan Williams’ contribution in this volume.

7 For increasing numbers of travellers from England, see Warneke, Sara: *Images of the Educational Traveller in Early Modern England*. Leiden 1995, pp. 50–51.

8 See especially Campbell, James: *The Library. A World History*. London 2013, pp. 20–23.

9 For one notable discussion, see Sharpe, Kevin: *Sir Robert Cotton, 1586–1631. History and politics in early modern England*. Oxford 1979.

be seen as manifestations of this interesting shift in the work of government.¹⁰ In this, one can see something new being added to the typical and traditional sources of knowledge, something additional to classical exemplar and historical precedent. I would argue that, as well as being conveyed in individual letters that were read on reception, the substance of political exchange and international information was itself becoming a long-term source of knowledge, a resource to be used in this evolving political, scholarly climate.¹¹ Further, I would argue that this is facilitated at base by its existence in writing (that is, in letters rather than just in speech), and because of its preservation in archives.

These government men were the diplomats, agents, travellers and domestic clerks of Elizabethan crown service. Travel and letter-writing vastly increased the amount of information available, making them on the one hand extremely valuable political activities because they made information-based decision-making more possible, and on the other actively unhelpful if the unwieldy mass of oftentimes contradictory input was not in some way organised and tamed. The method of conveyance of information over long distances created the possibility that this information had not just one life – when it was originally sent and read – but also another archival after-life, because it could be stored, copied and kept. In their chapters in this volume, Randolph Head and Megan Williams discuss the conceptual and material foundations required to store and re-use the growing amount of documents. This chapter adds yet another perspective. It analyses how the office of the secretary of state in England coped with the information overload, both physically and mentally, and put it to the service of an increased demand. Developing methods of coping (i.e. archiving) permitted this transformation of information on political relations and international activity into a long-term resource, to be used in politics, policy, and later – when accessed by us or our forebears – in writing history.

10 See Collinson, Patrick: Servants and citizens. Robert Beale and other Elizabethans, in: *Historical Research* 79/206 (2006), pp. 488–511; Jardine, Lisa/Sherman, William: Pragmatic readers. Knowledge transactions and scholarly services in late Elizabethan England, in: Fletcher, Anthony/Roberts, Peter (eds.): *Religion, Culture and Society in Early Modern Britain*. Cambridge 1994, pp. 102–124. Vaughan, Jacqueline: *Secretaries, statesmen and spies. The clerks of the tudor privy council, c. 1540–c.1603*. [Unpublished doctoral thesis 2006]. Williamson, Elizabeth: *Before 'diplomacy'. Travel, embassy and the production of political information in the later sixteenth century*. [Unpublished doctoral thesis 2012], especially pp. 9, 22–83.

11 See especially Sharpe, Cotton, pp. 80, 147.

The number of letters delivering information, intelligence and news that the Elizabethan secretary of state and other statesmen received is staggering.¹² The question therefore presents itself: how was such a volume managed, and used? This paper will consider the collection of papers and letters of Sir Francis Walsingham, principal secretary under Queen Elizabeth I in the 1570s and 1580s. It is very difficult for us to build a picture of what this collection looked like and what the daily practice was in relation to such a mass. Revisiting early modern archival practice is challenging because, almost by virtue of the papers being there for us to consult, their original use has been overlaid with subsequent archival intervention: in order to preserve the contents of the archive, the archive itself is changed and thus destroyed – it is overlaid with consecutive practices that take us up to the present day. This is particularly true of early modern governmental correspondence, where many items have been re-appropriated, re-bound, lost, moved and re-assembled at different points across centuries. In fact, one key point is that this process is not a separate, later imposition on the early modern letter, but rather was part of the letter's life after reception; this appropriation begins contemporaneously with the letter.

Building a picture of Walsingham's papers is further compounded by the fact that the main thing that is known about them is that they were famously dispersed shortly after his death. According to the lament of Robert Beale, "all his papers and bookes both publicke and private were seized on and carried away".¹³ Robert Beale was a diplomat and clerk of the Privy Council, and therefore was heavily involved in the management and centralisation of the papers of state because of the access that these positions granted. Though Walsingham's collection is no longer neatly intact, there are two early modern treatises on the office of the principal secretary that give an insight into its administrative practice, or at least

12 As well as anecdotal evidence of this volume from the recipients, for an example facilitated by our modern information age consider that the State Papers Online database brings up 1173 results when searching for letters addressed to the secretary of state Sir Francis Walsingham in 1582, and 108 in the month of January, for example: these numbers cover only those letters extant in the select UK repositories calendared in the *SPO* database: *State Papers Online*, Gale Cengage Learning. URL: <http://gale.cengage.co.uk/state-papers-online-15091714.aspx> [last accessed: 07.09.2013].

13 Read, Conyers: *Mr. Secretary Walsingham and the Policy of Queen Elizabeth*. Vol 1. Oxford 1925, p. 431. See also Adams, Simon/Bryson, Alan/Leimon, Mitchell: Walsingham, Sir Francis (c.1532–1590), in: *Oxford Dictionary of National Biography* [= ODNB]. Oxford 2004; online edition, May 2009. URL: <http://www.oxforddnb.com/view/article/28624> [last accessed: 07.09.2013], where mention is made that there is other evidence that the papers were kept as one collection, possibly subsumed into the Cecil papers.

into ideal versions of it. One is by Robert Beale and one by Nicholas Faunt, and both are dated 1592.¹⁴

In his treatise, Beale advises that the principal secretary should keep reference books, and lays heavy emphasis on the way such papers should be recorded and kept. His description includes specification of desirable books and bundles to collect, and advice to mark the address leaf of a loose letter with its abbreviated contents, endorsing the letter with the information one would need to file and retrieve the correct one amongst many. Beale also refers to the architecture of archiving, with instruction to keep all secret information locked away in a special cabinet, and within this in boxes or small drawers (“tills”). This describes the practices by which the early modern administrator could cope with such a wealth of information, and suggests some of the forms that the information might have taken.¹⁵

Nicholas Faunt was an intelligencer, administrator and hitherto secretary to Walsingham. In the first section of a “discourse touchinge the Office of principall Secretarie of Estate, &c, Aprill 1592”, Faunt details the general office work connected to the principal secretary and the duties of the confidential clerks (a position he held under Walsingham from about 1578).¹⁶ In the second section he goes on to describe the information available to the office, and the management thereof. His descriptions point to the extensive organisation that the role entails, and to previous failings in this respect. He refers to the need for “sundrie bookes of paper” containing the instructions and letters of diplomats as sent and duplicated by the principal secretary.¹⁷ He advocates two main secretaries: the secondary secretary should be in charge of “ordinarie matters” and the smooth running of the administration, and the primary secretary “wouldbee cheifly charged with Forraine matters, and others y^t may more nearely his [sic] Majestie and the state, both to keepe his lettres of negociacions that dayly come in from Forraine partes,

14 Beale, Robert: “A treatise of the office of a counsellor and principall secretarie to her majestie”. British Library Add. MS 48149, ff. 36–96. Printed in: Read, Walsingham, pp. 423–443. See also Taviner, Mark: *Robert Beale and the Elizabethan Polity*. [Unpublished doctoral thesis 2000], p. 116. Faunt, Nicholas: “A discourse touchinge the Office of principall Secretarie of Estate, &c, Aprill 1592”. Bodleian Library Tanner MS 80, ff. 91–94. Printed in: Hughes, Charles: Nicholas Faunt’s Discourse Touching the Office of Principal Secretary of Estate, &c. 1592, in: *The English Historical Review* 20/79 (1905), pp. 499–508.

15 For a non-governmental context, see an account of possible archiving by merchants, involving storing letters strung up by threading a string through a hole punched into the top corner, Stewart, Alan/Wolfe, Heather (eds.): *Letter-Writing in Renaissance England*. Washington, D.C. 2004, p. 182.

16 Hughes, Faunt’s Discourse, p. 499; Levin, Carole: Faunt, Nicholas (1553/4–1608), in: ODNB. URL: <http://www.oxforddnb.com/view/article/9211> [last accessed: 07.09.2013].

17 Hughes, Faunt’s Discourse, p. 503.

and to answer them when need shalbee”¹⁸ Accordingly, when one considers the paperwork of the secretary of state, it is important to realise that this role involves more people than just one man (indeed the number of assistants is criticised by Faunt as a potential security risk). Secondly, this demonstrates that letters are not just responded to, but are kept, endorsed and filed, and sometimes bound into books: letters to the principal secretary become an active archive. They are processed and used.

However, one must remember that these are treatises of advice that at time of writing refer back to the then-deceased Walsingham’s time in office, and hence are not real-time, unbiased descriptions of actual practice; they are part theory, part advice and part narrative (even recent historical) account. Walsingham died in 1590, and though his post was unofficially covered by William and Robert Cecil, several candidates were suggested during the early 1590s, and so in 1592 the secretaryship was a contested matter.¹⁹ Beale addresses his treatise explicitly to job contender Edward Wotton, and both treatises can be seen as advertisements for their authors, as self-promotion. Indeed, Faunt even puts his treatise in the context of a corrective to practice – or lack of formal practice – that went before: he comments on the “late greate Confusion in the keepinge of loose papers”, even when “digested in to bundells or other-wise kept in Coffers”.²⁰

Insight into the actual condition of the paper world of the principal secretary can be garnered through an extant manuscript memorandum that provides further evidence for the paper technologies associated with Walsingham’s position.²¹ The endorsement reads: “A memorial of things delivered out of my custody”.²² It is a list of books and manuscripts compiled by the principal secretary at a time when his health was worsening, shortly before he succumbed to his illness. It divides 38 books, bundles and papers between three fellow crown servants, along with a certain number to be delivered home.

I have suggested that these materials were an increasingly valued source of knowledge; who then had access to them? Though an elite government post such as the principal secretaryship extended beyond one man, this manuscript suggests that such paper was definitely considered to be his, particularly considering the choice of words regarding “his custody” and keeping a proportion “delivered

18 *Ibid.*, p. 502.

19 Williamson, *Before ‘diplomacy’*, p. 211; Adams/Bryson/Leimon, *Walsingham*.

20 Hughes, *Faunt’s Discourse*, p. 505.

21 “Memorandum of State Papers delivered to the Lord Treasurer, to Mr Wolley, to Mr Freke, and of those sent home”, March? 1590, The National Archives SP 12/231/56. All transcriptions are the author’s own. See also Alford, Stephen: *Some Elizabethan Spies in the Office of Sir Francis Walsingham*, in: Adams, Robyn/Cox, Rosanna (eds.): *Diplomacy and Early Modern Culture*. Basingstoke 2011, pp. 46–62, especially p. 48.

22 “Memorandum”, The National Archives SP 12/231/56, f. 56^r.

home". There is a sense of ownership. Further, the people closely tied to such an office were likely to be the statesman's own men: his servants and clients (which is certainly the case with Beale and Faunt). Both of these aspects point to a lack of division between the personal and the public; early modern government in England (as throughout Europe) was built on powerful individuals and their clients and associates, making distinction between private and public papers, or social and political worlds, problematic at best. Despite the aforementioned explosion of information, and while the role of educated professionals in legal, state and diplomatic posts was growing, daily life still functioned on connections and relationships, and on patronage: birth, luck, and social contacts mediated access to this kind of information, excluding most people. Though one could argue that bureaucracy, paperwork and administrative practices were developing in this period, and with them possibilities for useful men to make their way in crown service, this remained coupled with a strict social order and advancement being wholly reliant on some form of patronage.

If, as well as birth and luck, knowledge is power, then the accessibility of information is its prerequisite. There is something very individual about collections of state papers in the sixteenth century, and early modern libraries and archives certainly did not have the same associations of public access and passive, objective openness that they might have today.²³ Collections, even of crown records in the Tower, were generally tied to individuals, whether owners or 'keepers'. Bill Sherman concludes that the great mathematician and polymath John Dee must have navigated his own huge library by memory.²⁴ As well as the greater emphasis placed on having a strong memory in the sixteenth century more generally, this draws attention to the personal control that could be maintained by limiting the written description of a collection or archive. Considering the "confusion" that Faunt referred to, and the scrappy physical appearance of the memorandum about delivering manuscripts, which looks hastily written at best, perhaps these comments can apply to Walsingham's papers too. Sherman suggests that: "the apparent disorder and inaccessibility of the library were quite possibly part of its design, since they served to make the librarian indispensable for unlocking its secrets and bringing it to life."²⁵

If someone is unable to find what they are looking for then, even if they are permitted access to it in theory, they are not granted access to it in reality. This issue is as pertinent now as then, and can be related again to the modern information age. It appears for example that the web is democratic; it is the

23 Whether these associations are accurate or misleading is another question entirely.

24 Sherman, William: *John Dee. The Politics of Reading and Writing in the English Renaissance*. Amherst 1995, p. 32.

25 *Ibid.*, p. 32.

ultimate archive of accessible information, that one can add to as easily as take from. However, because of its sheer size, the perception of democratic accessibility in the web is a myth.²⁶ Websites are as good as invisible when they are not sufficiently well-connected: if there is not a clear trail taking the reader to them they are not accessible; in terms of being found by the average reader they may as well not exist. Perhaps a similar risk applied to the vast growth in incoming political letters to the Elizabethan elite. This is where the finding aid comes in. In modern times, the finding aids are hubs like Google and Yahoo that search, promote and connect sites, based on the number of links and their degree of search engine optimisation; without these the web would be unnavigable. These ideas of searchability and accessibility, and their relationship to meaning, value and use, are highly pertinent at the moment. Thirty years after Tim Berners-Lee christened the World Wide Web, we know that we are in an information age and we are in the process of working out ways to cope with it. In the academic world, this manifests in things like the ubiquitous Digital Humanities, in 'distant reading', and in visualisation and network analysis.²⁷ The increased quantity of information itself causes us to require and develop ways of managing it: with an exponentially vast amount of primary and secondary sources available to us, we need such navigation methods, without which our jobs as scholars, even as readers, would be very different and very difficult.

Equally, without a way to keep, process and refer to the many letters the Elizabethan elite were sent, they would have no political life after reception: they would be read once and then forgotten. Instead, they are kept, and even this first action is telling of their value. Next, the letters are endorsed, and often either collected in a bundle or in a book. If a letter was received by Walsingham, it would likely have ended up in his collection – his archive of papers. Though the aforementioned memorandum of manuscripts gives a sense of some of the material associated with the role of principal secretary, it is neither extensive in detail nor exhaustive in content. Piecing together the whole picture through examples of individual manuscripts is difficult, if not impossible, particularly since information on provenance is often absent, and what survives only represents a small and now confused proportion of what once existed.

However, there exists a manuscript that does give us access to the contents of Walsingham's library of state papers: it is recorded and described in detail in a

26 This is leaving aside the practical issues of social and economic access. For a discussion of connectedness, access and hubs within the internet, see Barabasi, Albert-Laszlo: *Linked. The New Science of Networks*. Cambridge 2002.

27 For the idea of distant reading and the digital humanities, see Moretti, Franco: *Distant Reading*. London 2013. How successful these are, and how they enhance or debilitate (or are already part of) traditional scholarship, is up for debate: these are early days and there is much to be learned.

neat octavo pocket book found in the British Library's Stowe collection.²⁸ This manuscript is of incredible use and value: it is a hub in the otherwise lost and unnamed mass of papers and books, which recovers and links together the resources of government. It rebuilds the archive. In addition to this, its very existence is revealing: it was made, updated, and used, and so opens up the collection to not just us, but to anyone with access to this one manuscript. Being an index, it is the key to the collection. It was most likely compiled in 1588, and is apparently in the handwriting of Walsingham's secretary Thomas Lake, later secretary of state under James I. It is bound in eighteenth-century red tooled morocco and labelled on the spine "Walsingham's Table Book".

This under-studied²⁹ manuscript contains three types of index. The first index lists 67 unique items under "A Note of all the written bookes in the Chests or abroad", and the second details the contents of several of these books.³⁰ There is a third section that is discernible from the above two in that it lists mainly loose papers touching various countries and subjects. In the first index, 49 items are specifically referred to as books, with the remainder defined variously as "discourse", "treatie", "diarie", "register" or "memorial", though all 67 are listed under the aforementioned heading as "written books".³¹ This indicates that there was a concern not just to keep bundles and boxes of paper, but to form them into concrete and identifiable codices: this makes the papers both more portable and more permanent as a collective unit. The books are further divided under subheadings including "France & Flanders." (14 items), "Scotland." (6 items), "Ireland." (19 items), "Books of Home matters." (24 items), "Books of Diverse Matters." (4 items).³² There is also an item listed as "A book of diverse orders gathered out of y^e counsell book of Ireland", which provides evidence for both the existence of similar books in the Privy Council, and for the flow of infor-

28 Sir Francis Walsingham's Table Book, British Library [=BL], Stowe MS 162.

29 There is a very brief mention of this manuscript in Walsingham's entry in the *ODNB*, though it does not appear in recent biographies of Walsingham or in recent work on the Privy Council and Elizabethan governance, such as Mears, Natalie: *Queenship and Political Discourse in the Elizabethan Realms*. Cambridge 2005. In *Mr Secretary Walsingham* Conyers Read refers to it in parentheses following discussion of Walsingham's memoranda books or journals, in his twenty-eight page "Bibliographical Note". It reads: "(compare also on this subject the book entitled Walsingham's Table Book in British Museum, Stowe MSS 162, which is an inventory of official records compiled doubtless for Walsingham's use)", Read, Walsingham, p. 452. For extensive discussion and a transcription of the first section of the table book, see Williamson, Before 'diplomacy', pp. 215–222 and pp. 303–307.

30 *Ibid.*, f. 1^r.

31 Williamson, Before 'diplomacy', appendix 4.

32 *Ibid.*

mation between the various cogs of government, in terms of the re-copying and re-framing of information into new products.³³

The second index provides contents lists for some of these books, as part of subsections divided by subject or country, and with a typical style shared across most sections. Firstly, the subject's book or books are listed with full contents, including page numbers: these are, as the title of the first index states, the books located in the "Chests or abroad".³⁴ Following this, there is an account of the contents of the box of papers relevant to that subject located in Walsingham's study in London.³⁵ For example, the title "A table of the matters contained in the book of Musters" is followed by a paginated contents list for the book, spanning the subsections of "Lieutenancies" and "Treatises for training", with the second part of the Musters subsection entitled "In the study at London in the boxe of Musters", followed by an (unpaginated) account of the loose papers therein.³⁶

For each subsection, there is a subject or country keyword in the top outside corner, presumably to aid navigation, such as "Navy", "Plots Ireland", "France", "Flanders".³⁷ The presence of these keywords and the fact that there is contemporary pagination in the volume suggests that the table book is intended to be perused as a quick reference guide: a finding aid or index to the great number of books connected to the office of the principal secretary. The content lists and specification within them by page number (for the books but not for the bundles) provides a manner by which the whole library could be navigated, even if this is not immediately apparent to the modern reader of the individual letter-book (for example, if there are no indices in the book, no page numbers, or if the page numbers have by now been trimmed off). The need that prompted the creation of this index could suggest a real and active usage of these various books and bundles of letters and discourses, rather than just their passive preservation, particularly considering the titular description of records "gathered" from one book to another. Another clue to use is seen in the easily-missed marginal annotations that also suggest a date for the volume.

Evidence for dating the compilation of the volume is found at the end of an entry concerning books sent into and out of Ireland. Following the text that dates this item as "from 84 to this *present*", another hand has added in the year "1588", thus at some point instructing the reader that the "present" that the index was written in was 1588. This annotation appears to have been added at a later date than that of the book's initial construction. The date of this later hand

33 Ibid.

34 Ibid.

35 Ibid.

36 BL, Stowe MS 162, f. 5^r, f. 12^r.

37 Williamson, Before 'diplomacy', appendix 4.

can be inferred with reasonable likelihood because it is written in the same ink as that used to write other marginal annotations. Unlike the primary text, the “1588” addition has faded to a pale taupe colour. The same colour appears in two vertical pen lines in the margin, adjacent to a comment reading “the book missing” – an obvious point to highlight – and, as well as the pen lines, this colour completes the marginal annotation (begun in a different ink) that reads: “S^r R. Cecill hathe it of me. 1596”. This marginal annotation would therefore date the second hand to 1596.

The sheer number of volumes of international correspondence in this table book indicates their value, and also that they were a political resource of the kind that was labelled, indexed and filed. One could speculate that if the table book was created in 1588, this may have been because Walsingham, ageing and in declining health, had previously navigated his papers by memory, and his imminent successor could not be expected to do the same. Additionally, that it was updated in 1596 confirms that eight years after its construction, the book and the material it references were still relevant. Since both the later additions to the text show a later user reviewing the list in terms of its accuracy, they may even suggest that the table book, and so maybe the collection itself, passed into new hands at this time. Significantly, it is this transference, this continued use, which is permitted by the creation of such a book, whether it happened or not in this case. As well as imposing order on a potential “confusion” of documents, this book offers accessibility. If the ability to navigate the mass is necessary in order to construct knowledge from it, then the attempt to offer a route through the material, whether by binding a codex, endorsing and filing a letter, or creating a full index, is what turns it from bare information into a consultable, re-usable resource. The practice of archiving is inherent in the production of knowledge.

This is about setting practice and setting narrative, and whoever gathers and composes information and imposes coherence leaves their mark upon it (even if anonymised). I would argue that the same applies whether this refers to writing the letters that collectively become historical sources, to the gathering of political books and papers into a library or archive, or to the management and manipulation of such a collection. It was mentioned at the start of this chapter that one meaning of practice is habitualised behaviour that, by repetition, becomes the norm. Practice was also mentioned as engaging the relationships of action to theory or reality to ideal. It was seen that Walsingham’s volumes of papers were for years kept in a far from ideal manner, at least in Faunt’s eyes; how does this criticism reconcile with the order of the table book? The need identified by Faunt to deal more effectively with an expanding landscape of paper, and the solution provided by the table book, can be seen as manifestations of an evolving practice in the wake of an increasing world of information, and also as part of its cause. They are part of an expanding archival system in early modern Elizabethan

government that existed already but developed because of use and growth. This development can be seen as both a cause and effect of wider changes in political and administrative activity, as emphasis shifted to evidence and the empirical, and politics and policy could use its own paperwork in support of itself.

9.3 Structure and practice in the emergence of *Registratur*:
the genealogy and implications of Innsbruck registries, 1523–1565¹

In organizing and reorganizing archival collections, modern archivists generally follow the principle of provenance, which rests on two assertions: first, that bodies of records naturally and organically reflect the organizations and processes that produced them; and second, that the resulting arrangement of records should be retained as they move to different repositories, even if the purpose of retention changes.² This paper investigates practices in early modern Europe that predated the theory of provenance, and argues that early modern registry (*Registratur*) in particular directly contributed to the theory's emergence. Like other ways of thinking about records from the past, such as Mabillonian diplomatics and the *ius archivi* of the eighteenth century, provenance as an explicit theory developed in the nineteenth-century as an interpretation of record-keeping practices of the early modern period, practices that depended closely on the consolidation of the administrative state.³ Understanding those earlier practices, therefore, makes it clear that we should not naturalize provenance as universal principle, but rather understand it as a culturally-infllected approach to understanding and managing repositories in a particular tradition, namely the recordkeeping of early modern European states.

Dutch and North German archival traditions of *Registratur* – the name given to the region's distinctive approach to managing and arranging state records – were an important precursor of the category of provenance, which became to

1 The author wishes to thank the University of California Academic Senate and the Newberry Library/National Endowment for the Humanities, which provided funding for research; the staff of the Tiroler Landesarchiv, Innsbruck, especially Dr. Christoph Haidacher, who enabled additional research despite restricted archive hours; and Mr. Kyle Stevenson for assistance with preparing the manuscript.

2 Nineteenth- and twentieth-century archival science made abundant use of metaphors of naturalness and organicism in describing the principle of provenance. A typical example, appears in Ludwig Bittner's introduction to the published inventory to the Viennese Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Bittner, Ludwig: *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände*. 5 Vols. Vienna 1936–1940, e.g., p. 10.

3 For more on this connection, see my article: Head, Randolph C.: Documents, archives and proof around 1700, in: *The Historical Journal* 56 (2013), pp. 909–30.

central to European archival theory and practice in the nineteenth century.⁴ The most widely known form of *Registratur* is the Prussian *Sachaktenregistratur*.⁵ Scrutinizing registry practices in European chancelleries of the sixteenth and seventeenth centuries is thus a vital step in understanding both how practitioners and later thinkers conceptualized records management. The practices involved in recordkeeping at every level deserve scrutiny, from the scribal practices of clerks (which remained relatively stable), to increasingly bureaucratized practices of decision-making, to practices of governance as an evolving game among power players. This paper will concentrate on the sophisticated serial registry that crystallized in the new Innsbruck *Hofkanzlei* around 1565. I will argue that the combination of codex-based recordkeeping in sixteenth-century Innsbruck with the architecture of the Habsburg system of dominion shaped the emergence of *Registratur* there in a way distinct from both the *Amtsbuchregistraturen* of urban administrations and the Prussian *Sachaktenregistratur*. Understanding a wider range of early modern registry practices helps illuminate how the theory of provenance emerged from them.

My approach here builds on Joachim Lehmann's observation forty years ago that we must question *which* late medieval modes of record compilation lay behind the *Registratur* of the seventeenth century and beyond, rather than assuming a straightforward trajectory from late medieval chancelleries to early modern registries to modern archival science.⁶ The timing and the political-administrative context of different registries' emergence left indelible traces in the practices they adopted. The Innsbruck case, I argue, helps us see that the pathway from medieval registers to early modern records management had multiple branches that recombined existing practices in different ways, thus revealing the conceptual horizons of the actors involved. I am therefore convinced that we need to enrich and revise the *Aktenkunde* launched by Heinrich Otto Meisner and Johannes

4 The practices that underlie theories of provenance clearly reflected certain forms of social and political organization that extended far beyond early governmentality, but I argue that the specific pathway from registry (*Registratur*) to the theory of provenance is closely tied to the exercise of dominion, and only later colonized other bodies of documents.

5 The seminal contribution of the archival manual of Müller, Feith and Fruin to the concept of provenance, which integrally linked provenance to a *Registraturprinzip*, drew on long-standing Dutch and German practices and the archival science that was emerging in interaction with them. For a brief introduction, see: Ridener, John: *From Polders to Postmodernism. A Concise History of Archival Theory*. Duluth 2008. Ridener draws heavily on the work of Eric Ketelaar and his students.

6 Lehmann, Joachim: *Registraturgeschichte und quellenkundliche Aspekte älterer Kanzleiregister*, in: *Archivmitteilungen* 26/1 (1976), pp. 13–18; Ernst Pitz's seminal study, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck*. Cologne 1959, raises similar issues explicitly in the context of urban *Amtsbuchregistraturen*.

Papritz after the war, and recently reinvigorated by Jürgen Kloosterhuis and Michael Hochedlinger, in order to fully understand the processes involved.⁷

9.3.1 Defining Registry

The German term *Registratur* is polysemic, applying equally to institutions for records management and the bodies of records and finding aids that such institutions generated. Deriving from the ubiquitous older term ‘register’, *Registratur* came ultimately to designate the entire management of governmental records between the chancellery and the archive.⁸ In Cornelia Vissman’s words, “Around 1600, registries that hitherto had acted as specially designated keys to specific little treasure boxes start turning into independent agencies that connected records, their users, and the chancery personnel. The registry was an interim zone in which circulating records turned into recorded files.”⁹

In a way, the emergence of registries as distinct offices formalized practices for dealing with the material that accumulated *ad hoc* in chancelleries, separately from treasury-archives of older charters stored in some sacral location: registry and archive thus helped define each other’s boundaries as both crystallized after 1400.¹⁰ In the nineteenth century, material from both registries and the archival treasuries reconverged to produce the modern heterogeneous state archive. The emergence of the registry as a distinct institution between these endpoints – as cannot be emphasized enough – corresponded closely to changing modes of administration that increasingly relied on written records to conduct diplomacy and to administer subjects and territories. For the early modern period, registry can be defined as: assemblages of administrative structures and practices dedicated to managing documents and the information in them, with the resulting records organized in ways that privileged the internal processes of the producing

7 Meisner, Heinrich O.: *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*. Leipzig 1950; id.: *Aktenkunde: Ein Handbuch für Archivbenützer, mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens*. Berlin 1935; Papritz, Johannes: *Neuzeitliche Methoden der archivischen Ordnung (Schriftgut vor 1800)*, in: *Archivum* 14 (1964), pp. 13–56; Kloosterhuis, Jürgen: *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium*, in: *Archiv für Diplomatik* 45 (1999), pp. 465–563; Hochedlinger, Michael: *Aktenkunde: Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*. Vienna/Munich 2009.

8 On the evolution of the terms, see: Hochedlinger, *Aktenkunde*, p. 61.

9 Vismann, Cornelia: *Files. Law and Media Technology*. Palo Alto 2008, p. 97.

10 Pitz, *Schrift- und Aktenwesen*, p. 467.

actors, and intentionally held accessible to support administrative and political decision-making by rulers and their agents.¹¹

This definition helps clarify the difference between medieval registers and early modern registries (viewed as recordkeeping protocols): the latter always gathered heterogeneous records, usually including some internal to a political body, some arriving from its subjects and from other polities, and some it emitted, whether these were charters, letters, or belonged to other genres. This heterogeneity, together with the growing volume of documents in circulation, had the consequence that the material found in any registry increasingly required the context of other records to become effectively meaningful.¹² In contrast to the idealized self-definition of the classical *Urkunde*, the files of European registries were thus explicitly contextual. Files were also conceptualized as a resource for administration as much as an armoury for litigation, useful if they could be connected to future contexts of contestation.¹³

An emergent characteristic of registries was that they increasingly organized material according to administrative entities or processes, rather than according to content (here lies one root of the later idea of provenance). Two other features characterized early modern registries (especially in their Germanic versions) as they became a systematized practice. First, registries provided spaces for *all* documents (at least, potentially) that arose in the course of administrative governance. No matter what a transaction involved, its *Sachakte* had a place in the larger *Aktenplan* of the Prussian registry, or its individual records in the serial storage

11 This definition draws most directly on Hochedlinger, *Aktenkunde*, p. 22: “Als Registratur bezeichnet man [...] jene Abteilung oder jenen Ort einer Behörde usw., an dem das im Geschäftsgang erwachsene Schriftgut in einem bestimmten Ordnungszusammenhang verwaltet und abgelegt wird, um für die laufenden Geschäften benützlich zu bleiben.” As is common in much of archival theory, Hochedlinger’s definition comprises both the institution and the place (“Abteilung [...] einer Behörde” as well as “Ort”).

12 In this, they are a specific site for a general process proposed by Simon Teuscher: Teuscher, Simon: Document collections, mobilized regulations, and the making of customary law at the end of the Middle Ages, in: *Archival Science* 10 (2010), pp. 210–230; and more comprehensively in: id.: *Erzähltes Recht*. Frankfurt a. M. 2007.

13 The terminology here from Bautier, Robert-Henri: La phase cruciale de l’histoire de le archivistique, in: *Archivum* 18 (1968), pp. 139–149. In this, registries accelerated but also changed the dynamic of *desemiosis*, *transsemiosis*, and *resemiosis* that characterizes all practices of document storage. See the introduction to Hildbrand, Thomas: *Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert)*. Zurich 1996 for an analysis of and argument for these terms.

of the Austrian system.¹⁴ A second critical feature of registries is that they were conceived and oriented toward *future* transactions: registries built on on-going practices for managing records, which set them apart from the retrospective focus that characterized many early projects of archival organization.

9.3.2 The Innsbruck *Hofregistratur* after 1564

A sophisticated registry emerged in Innsbruck in 1564, drawing on both local and Viennese antecedents. The rupture in the Austrian Habsburg succession on the death of Ferdinand I in 1564, during which his sons divided his realms into three segments, provided the new Tyrolean Archduke Ferdinand's administrators with the opportunity to transform the tools they knew from Innsbruck, Vienna and Prague into a new system. The result was a distinctive corpus built by well-defined practices, the so-called *Hofregistratur*,¹⁵ that operated without interruption until 1667 and whose principles continued to shape Austrian registry practice into the twentieth century.¹⁶

Several earlier systems contributed to the *Hofregistratur*. The powerful codex-based record-keeping systems established in Innsbruck during the 1520s provided one key source of practices for the *Hofregistratur*. Of vital importance is that Innsbruck practice in the mid-sixteenth century relied on the seriality of the codex not just for its material form, but also for its logic. The Innsbruck copybook series protocolled and indexed diverse genres of communications and decisions coming into or going out of the regional chancellery after 1523. In particular, two special book-series covered correspondence from or to the

14 Miller, Thea: The German Registry. The Evolution of a Recordkeeping Model, in: *Archival Science* 3 (2003), pp. 43–63 (here 51) cites a revealing clause an 18th century Prussian administrative manual that instructs each *Registrator* “to think of the registry assigned to him as a whole,” and to “identify the principle concept of this whole, and check to see if the divisions which have been made are genuine constituents of this concept.”

15 The *Hofregistratur* had shifting names from the sixteenth to early twentieth centuries. Otto Stolz proposed calling this particular corpus the *Hofregistratur*: Stolz, Otto: *Archiv- und Registraturwesen der oberösterreichischen (tirolisch-schwäbischen) Regierung im 16. Jahrhundert*, in: *Archivalische Zeitschrift* 42/43 (1934), pp. 81–136, here p. 105, pointing out that the term was already in circulation in Maximilian I's time. The materials in the *Hofregistratur* were substantially reorganized in the 1990s according to very granular principles of provenance and are now described in Beimrohr, Wilfried: *Das Tiroler Landesarchiv und seine Bestände*. Innsbruck 2002 pp. 87–88 under the designation Landesfürstlichen Kanzleien: Oberösterreichischer Hofrat.

16 The system is described in great detail in Stolz, *Archiv- und Registraturwesen*, pp. 107–113. I have worked with the early volumes in the series to examine the indexing principles. *Tiroler Landesarchiv [=TLA], Hofregistratur/Hofrat, Journale/Protokolle, Einkommene Schriften*, Series R, vol. 1; *Einkommene Schriften*, Series K, vol. 25; *Konzeptbücher*, Series R, vol. 49; *Konzeptbücher*, Series K, vol. 73 (all from 1564 to 1566.)

usually distant sovereign, and were thus ordered according to decision-making pathways rather than by content or pertinence.¹⁷ The Innsbruck copybooks represent a particularly well-articulated example of the expansion of late medieval registers to cover informational records of multiple types, and continued to be produced throughout the sixteenth and seventeenth centuries.

The new Innsbruck court chancellery also drew on Viennese antecedents as it began business. As Archduke Ferdinand acceded to the Tyrol under the terms of his father's testament, masses of documents were redistributed to reflect the new organization of the Austrian lands. A substantial body of loose documents from Vienna, gathered chronologically into bundles dating from 1528 to 1564, found its way to Innsbruck, and may have provided a second impetus for the *Hofregistratur*.¹⁸ The practice of collecting drafts of outgoing documents and originals of incoming material was already described in the Vienna chancellery ordinance of 1526: several categories of documents were to be gathered monthly into bundles, while the secretaries were to record their key points in memory books (*Gedenkbücher*), along with notes on oral transactions.¹⁹

On his accession, Archduke Ferdinand appointed a court chancellor to manage his Tyrolean affairs, who proceeded to found the new court chancellery and *Hofregistratur*. The latter did not cover the entire Innsbruck administration: rather, as its name suggests, it was the registry of Archduke Ferdinand II's own court (*Hof*), whose chancellery communicated with the separate chancelleries

17 The context of an itinerant emperor and archduke communicating constantly with several central chancelleries left a deep mark on Austrian chancellery practice: from the early 1520s, each administrative center kept serial records of this correspondence as a separate corpus from the recordkeeping on local administration. Notably, this corpus was serial but not based on a fixed schedule, in contrast to the famous Jesuit annual letters analyzed in Friedrich, Markus: *Der lange Arm Roms? Globale Verwaltung und Kommunikation im Jesuitenorden 1540–1773*. Frankfurt a. M. 2011. The different communicative context led to different archival strategies.

18 Stolz, *Archiv- und Registraturwesen*, p. 105. On p.108, Stolz notes that the fascicles of documents now found in Innsbruck are products of the nineteenth-century: the basic unit of storage and management before that was the monthly bundle, each of which had a cover sheet on which the series, month and year appeared in large calligraphic script.

19 The terms *Gedenkbuch* and *Gedächtnisbuch* both appear. I rely on Stolz, *Archiv- und Registraturwesen*, pp. 105–106, for the Vienna materials. Stolz reports that none of these Vienna memory books or the associated bundles survive in Vienna. Innsbruck archivists have speculated that similar bundling and storage took place in Innsbruck after 1523, but no such bundles from the critical period 1523–1564 survive (cf. Beimrohr, *Das Tiroler Landesarchiv*, p. 70). It is not clear, however, why retention would have seemed important in the first place for the Tirol administration, seeing that all important documents were copied into the massive codex copybooks started in 1523 (which appears to have distinguished the Innsbruck administration from the Viennese, where storage of documents and recording of metadata in the *Gedächtnisbücher* was the preferred approach).

for the administration of the *Vorlande* to the west, and with Vienna, Prague, Graz, Milan and other Habsburg centres. In this respect, the new structure reproduced Innsbruck's place in the Habsburg composite monarchy, linked to a separate imperial court chancellery that corresponded with various regional chancelleries. The documents that circulated through the new *Hofkanzlei* were extremely diverse in nature: they included diplomatic correspondence, correspondence on Habsburg family affairs, commands and reports from the regional administrations, and personal affairs of the Archduke and his court, right down to the purchase of English hunting dogs for his amusement.

The system that the new *Hofkanzlei* established to manage loose records shows clearly that the secretaries' goal was to know about and have easy access to every document that reached them (whether from the territorial chancelleries in Innsbruck, from subjects, from other Habsburg centres, or from anyone else), and also of every document sent out in the Archduke's name. To achieve this goal, they recombined elements from the existing Innsbruck copybook system and from the Viennese system of bundling documents and recording their contents in a *Gedenkbuch*. Unlike the older Innsbruck copybooks, into which secretaries copied important incoming and outgoing documents, the *Hofregistratur* was built around preserving and accessing the actual documents. In contrast to the flexible Viennese *Gedenkbücher*, however, the new journals were organized as strictly chronological protocols that closely mirrored the arrangements of the documents in storage, and that were provided with detailed alphabetical indexes managed according to Innsbruck indexing practices.

Both the Viennese and Innsbruck practices that the *Hofkanzlei* adopted went beyond High Medieval practices and thus may be considered true registries (*Registraturen*), as the Habsburgs' own designations suggest. They made heterogeneous documents (well beyond formal proof-records) accessible to support decision-making; they were organized according to the flow of documents rather than according to their contents; and they were capacious, open-ended and designed for continuous additions. At the same time, the continuity of media technologies and decision-making practices during the *Hofregistratur's* evolution out of existing practices left deep traces in its organizational logic and practical operation. Notably, the system's reliance on the codex form and the technologies that made it so effective (foliation, rubrication, alphabetical indexing) helps explain the dominance of linear chronological order in both the storage of documents and the construction of finding-aids (though, as we shall see, exceptions to this logic emerged very early in the *Hofregistratur's* operation). The adaptation of the Viennese bundle-and-*Gedenkbuch* approach, meanwhile, helped free metadata from documents, allowing the production of denser finding aids for placement in the chancellery, while the bulky documents could accumulate in separate repositories.

A closer examination reveals that the *Hofregistratur* was not only built on sixteenth-century chancellery practices, but was ultimately also limited by them. At the heart of the *Hofregistratur* lay an elegant linkage between structures for storage and finding, on the one hand, and processes of registration and management on the other. Despite the heterogeneous genres of documents it included, the *Hofregistratur* divided them into only two major categories – one for political matters, the other for fiscal affairs – which in turn were divided only into incoming and outgoing chronological series. Documents in each of the four resulting series were stored in monthly bundles, with documents placed by the date of their issue.²⁰ For incoming documents, the Innsbruck *Hofkanzlei* sent the original document to storage once it had been dealt with by the Archduke's court and had been journaled and indexed. For outgoing documents, it was the chancellery's final draft (the *Konzept*) that went to storage after the actual emitted charter or letter was complete. This meant that adjacent documents in the main series usually had no connection to one another, since only their date determined their position (as had been the case in the Innsbruck serial copybooks that preceded the *Hofregistratur*). The practice of journaling each document by date, meanwhile, meant that entries in the journals mirrored the sequence of the stored records: the journals thus served as a browsable inventory as well as an indexed protocol to the separate documents in storage.

The journals' indexes provided the primary way to access and identify documents for later use. Indexing allowed users to move from a category of action or actor that they were interested in to a document summary, which could reveal what was involved and whether retrieving the document was worthwhile. If it was, the journal, mirroring the repository, also provided information about a document's location. The summaries in the journals were concise – typically three to four entries per quarto page in the journals – and occupied only the right-hand section of each page; in the left-hand section, keywords (rubrics) identified the document's main matters and actors. Each journal entry typically had several keywords, which then appeared in the volume's index. Just beneath each entry was information on where the document was located. In many cases, this information consisted simply of the document's date (sometimes with the abbreviation G.M., for *Gemeine Missive*), which was sufficient to identify the monthly bundle and position. Other documents, however, had a special 'rubric' category next to the date: such documents did not take their places in the main series, but were rather extracted and placed in sub-series dedicated to specific

20 The sorting into series was according to a *Vermerk* or annotation made by the chancellery's *Registrator*, on the top or back of each document. For incoming documents, the date was that of the document's production, not the date it was received in Innsbruck by the chancellery. Stolz, *Archiv- und Registraturwesen*, p. 108.

topics. This practice points to the limits of the system's chronological logic, which was implicit in book-form registry, but became increasingly problematic for a loose-document registry as its repository grew.

Naturally, this entire system did not take shape overnight in 1564. The names of the journal volumes, the number of series (originally five, not four) and other details took several years to work out.²¹ A few early journal volumes actually carry the title *Gedenkbuch*, used in Vienna since 1526, helping confirm the influence of Vienna practices in establishing the *Hofregistratur*.²² Once fully established, though, the system operated largely without interruption through the following archducal reigns. It is worth noting how labour-intensive such a registry was. In Innsbruck, every document had to be analysed, journaled, indexed, and placed in the right sequence. Ferdinand's *Hofkanzlei* employed a dozen men, including a chancellor, four secretaries, and seven scribes, to keep up with this work – all in addition to the Tyrolean territorial chancellery.²³

In addition to the costs involved and the challenges of storing the rapidly accumulating bundles, certain features of this system began undermining its efficiency from the outset.²⁴ The first problem arose from the use of rubrics to separate groups of documents from the main series of *gemeine Missiven*, which were ordered chronologically.²⁵ Although journaled and indexed with the main series, the documents involved were stored as separate groups, breaking the otherwise comprehensive mirroring between journals and storage. Aside from the mechanics of managing the growing complexity of the document bundles this caused, the rubrics thus undermined the coherence of the chronological system. The rubrics themselves were heterogeneous, including domains and places, people, events, areas of governmental action, and others. As Otto Stolz notes, "These show no signs of a planned and systematic principle of division, but were only chosen from time to time according to need; once they had been

21 The fifth series, for outgoing general missives, existed only in 1566 and 1567, after which four series of documents and journals were again maintained. See: TLA, Repertorium B342, pp. 36–37; I rely on my own observations of the series and volume names as recorded in various locations, as well.

22 Stolz, *Archiv- und Registraturwesen*, p. 109, discussing the changing terminology.

23 *Ibid.*, pp. 85–86, describes the personnel in Innsbruck. The regional chanceries for the Tyrol, which continued to operate the copybooks mentioned above, had an even larger staff.

24 The travails of the accumulated documents are traced in Beimrohr, Wilfried: *Die Ehemalige Hofregistratur. Ein Überblick*, (msc. 1996), TLA, Repertorium B 701/1–13.

25 See Beimrohr, *Das Tiroler Landesarchiv*, p. 100; Stolz, *Archiv- und Registraturwesen*, pp. 108–109. TLA, Repertorium 701/7, p. 3, describes the process, using the term *Betreff-akten*, 'topical files', which is more accurate than calling this material a *Sachaktenregistratur*, since the rubrics identified topics rather than specific transactions. There were eventually some 186 special rubrics, according to Beimrohr's careful count.

established, however, they were preserved.²⁶ In effect, the material gathered under rubrics formed a separate, content-oriented registry of its own. Although still tracked through the journals, the proliferation of unsystematic rubric categories meant that documents became more burdensome to find and easier to misfile at their return to storage. By 1667, the disorder was sufficient that a special adjunct registrar had to draft a new systematic index for the material held under rubrics.²⁷

The rigidity of the *Hofregistratur's* chronological structure and the resulting proliferation of journal volumes became a second obstacle as the system continued in operation. Searching the journals in the 1570s would have been easy, since only a few existed in each series; thirty years later, the same search might involve searching the indexes of forty or more journals in both incoming and outgoing series. Lacking anything like a card catalogue, searching grew ever more burdensome as the system continued to operate.²⁸ Finally (and unlike the later Prussian *Sachakte*), the Innsbruck *Registratur* provided no way to include documents produced during internal deliberations within the court, which represented an important new genre of document in the early modern period. Only incoming and outgoing documents were journaled.

Still, the *Hofregistratur* represents an impressive and innovative cultural product. Building on the codex-based practices they had already developed to manage governance with an itinerant sovereign, the officials in the new Innsbruck *Hofkanzlei* used the opportunity to create a machine for managing documents that their archduke and his council could use in the process of governing. This system rested on a strikingly systematic chronological storage of documents, together with coherent metadata in book form that allowed individual loose documents to be located, at least in theory, with great precision.²⁹ Notably, this comprehensive system needed neither new media nor new technologies to operate: the codex, the bundle, and the alphabetical index were already familiar and well-honed tools in Vienna and Innsbruck, as they were across sixteenth-century Europe.

26 Stolz, *Archiv- und Registraturwesen*, p. 109, with a full list of the rubrics on p. 116.

27 In particular, there was a tendency for documents from the chronological series to wander into the rubrics, rendering the journal indexes incorrect. On filing problems, Stolz, *Archiv- und Registraturwesen*, p. 113; on the 1667 reorganization, p. 109.

28 In Stolz's words, "Da muß man oft ziemlich viele Jahresrepertorien durchsehen und die entsprechenden Bündel öffnen, um alle einzelnen Akten zu finden, welche über eine bestimmte Angelegenheit handeln." Stolz, *Archiv- und Registraturwesen*, p. 113.

29 The management of loose documents as they proliferated was one of the greatest challenges to all late medieval and early modern chancelleries. Varied responses emerged, most of them heavily reliant on deploying practices enabled by the technologies of the codex.

9.3.3 Conclusions

To study archives is to study two things at once: the collections of records that describe events, actions and ideas in the past, and simultaneously one of the critical tools for conducting historical research in the first place. The order in which we encounter historical records, the finding aids (contemporary and modern) and the published guides that help us use them are themselves both products of and tools for historical research. In consequence, the history of archives imposes on its researchers an unavoidable duality of perspective – immanent, perhaps, in all uses of surviving texts to elucidate the past, but here explicit and an integral part of the task of understanding archives as historical phenomena. We all use archives shaped by a century of management according to the principles of provenance and *respect des fonds*; but when we study the history of those archives, those modern principles can become a conceptual veil that as easily obscures as well as reveals how each archive evolved. In this paper, I have sought to show how close attention to specific practices can help us understand both the construction of particular repositories and finding tools as they existed in the past, and how past practices shaped the conceptual terrain on which later archivists stood as they created both the archives that we now use and archival science that continues to guide their arrangement.

9.4 Unfolding Diplomatic Paper and Paper Practices in Early Modern Chancellery Archives

The 1530 Habsburg-Hungarian peace negotiations at Poznań were not going well, and former Tyrolean chancellor Beatus Widmann was weary. “Most gracious King,” he wrote to Austrian Habsburg archduke Ferdinand I, “I beg your patience with this deplorable paper [...] I can’t find anything better in this city.”¹ A small scrap tacked into his longer missive, Widmann’s apology for the poor quality of paper in Poznań made its way back to Vienna. There it was read, discussed, responded to, bundled with a stack of other missives with which Widmann and his fellow diplomats had deluged the secretaries of the court chancellery over the past months, and filed away in the chancellery vaults.

For modern readers, it is not the paper quality or Widmann’s script which hampers legibility; rather, the right half of the document, and others bundled with it, is badly charred. Archival historians such as Otto Stowasser, Lothar Gross, Michael Hochedlinger, or most recently Markus Friedrich have traced the fragility and unlikely survival of documents such as Widmann’s, due to peripatetic courts, territorial redivision, and the usual panoply of flood, war, theft, vermin, or as here, fire.² As Friedrich emphasizes, ensuring documents’ survival and the continued utility of the information they contained required complex, contingent cultural techniques and material measures.³ Widmann’s complaint points to another, foundational, material measure underlying the sending, receiving, processing and archiving of diplomatic communications – that of obtaining regular supplies of quality paper.

A good proportion of the paper in modern archives such as the Vienna *Haus-, Hof- und Staatsarchiv* is what might be called “diplomatic paper”: the concepts prepared for, or missives sent back by, diplomats such as Widmann. Early modern diplomats engaged in the relatively novel practice of dispatching written reports every few days to chancellery secretaries, ministers, and princes eager for strategic political information, a practice which consumed a fair amount of paper. Diplomatic historians have traditionally characterized these reporting

-
- 1 Haus-, Hof- und Staatsarchiv [= HHStA] (Vienna), Ungarische Akten 16 b f. 90^r.
 - 2 Stowasser, Otto: *Das Archiv der Herzoge von Österreich. Eine Studie zur Überlieferungsgeschichte der habsburgischen Urkunden*, in: *Mitteilungen des Archivrates* 3/1 (1919), pp. 15–62; Gross, Lothar: *Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806*. Vienna 1933, pp. 281–306; Hochedlinger, Michael: *Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters*. Vienna 2013.
 - 3 Friedrich, Markus: *Die Geburt des Archivs*. Munich 2013, p. 160.

practices as a pivotal element in a shift around 1450 from the extraordinary embassies of medieval diplomacy, dispatched for finite purposes of representation, ratification, and peace-making, to 'modern' diplomacy, in which princes established networks of resident ambassadors tasked with gathering and transmitting politically-relevant information. This shift is often connected with political innovations in the later middle ages. Less remarked is that diplomats' new reporting practices also coincided with and presupposed the growing availability of relatively cheap, portable, and easily-stored paper. At the same time new and intensified archiving practices led to the rapid accumulation and more extensive preservation of diplomats' letters and papers from about 1500.

Research on paper has traditionally been dominated by codicological and bibliographic analysis or technical history. While these fields have contributed immensely to our understanding of printed or bound paper's manifold uses, far less is known about the paper upon which early modern diplomats and chancellery secretaries depended. Happily, early modern diplomatic, chancery, or archival histories intersect several fields in which paper's materiality has recently become problematized. Yet diplomatics has not always informed the diplomatic. To paraphrase aptly-named paperwork ethnologist Ben Kafka, historians have tended to look *through* paper, at how it can be used to reconstruct events or epistemic processes, but rarely *at* it, as a material artefact and communications technology around which coherent historical practices developed.⁴ Greater appreciation for the material basis of record-making and record-keeping is a vital step in understanding the socio-political contexts and material constraints within which methods of processing, ordering, and archiving documents, and the political knowledge they contained, developed. Historians of the archives as well as of diplomacy can learn much from paying more attention to paper practices— not simply taking paper for granted.

This article offers an initial examination of paper procurement and management practices in the institution receiving, replying to, and ultimately archiving Widmann's missives: the Austrian Habsburg court chancellery during the reign of Ferdinand I (1521/22–1564).⁵ Ferdinand's court was strategically positioned to take advantage of the new technology of paper. Lying between the early paper-making and diplomatic centres of northern Italy and southern Germany yet at the formal heart of the vast early modern Habsburg Empire, it was a key nexus

4 Kafka, Ben: Paperwork. The State of the Discipline, in: *Book History* 12 (2009), p. 341; id.: The Demon of Writing. Paperwork, Public Safety and the Reign of Terror, in: *Representations* 98 (2007), pp. 16–18. Stimulating exceptions: Parker, Geoffrey: *The Grand Strategy of Philip II*. New Haven 1998; Senatore, Francesco: *Uno mundo de carta*. *Forme e strutture della diplomazia sforzesca*. Naples 1998.

5 Gross, Reichshofkanzlei; Fellner, Thomas/Kretschmayr, Heinrich: *Die österreichische Zentralverwaltung*. Vol. I. Vienna 1907 [= *ÖZV*].

of information exchange, archival organization, and paper consumption. Paper quickly became one of the chief means by which the court chancellery (*Hofkanzlei*) sought to obtain, organize, control and deploy political knowledge in Ferdinand's foreign policy. Not only was the *Hofkanzlei* key in shaping, communicating, and preserving foreign policy decision-making, but it was also a diplomatic nursery. Like Widmann, many Habsburg diplomats as well as diplomatic secretaries began their careers pushing paper in chancelleries. They tailored or addressed their communications in ways which reflected their intimate familiarity with paper and paper-based chancellery practices.

In the sixteenth-century *Hofkanzlei*, paper purchasing, use, and archiving were united in the same individual, the *Taxator-Registrator*. This figure's strategies for procuring paper and other writing materials reflected, generated, and reinforced broader social, spatial, commercial, and political relationships. The multiple chancellery regimes he enforced restricted access to purchased paper, inscribed and uninscribed, and were designed to secure the public authority of chancellery documents as well as the public reputation of the prince subscribing them. The paper codices he maintained structured and tracked the circulation of paper through the chancellery, while paper wrappings and paper inventories strove to manage ever-proliferating papers once they were transferred to the archival antechamber which he oversaw: the chancellery registry, or *Registratur*.

9.4.1 A Late Medieval 'Paper Revolution'?

Paper came to Europe via China and the Muslim Mediterranean by the twelfth century, an era of far-reaching social, demographic, and political changes which generated new cultures of reading, writing, and writing-based administration. Paper production to meet these new markets demanded sufficient demographic density to yield a ready supply of linen or cheap fustian rags, which were shredded, fermented, strained, pressed, dried and sized into paper in a tedious and exacting process. Papermaking also required substantial capital to establish a mill and maintain it, vast amounts of clean, flowing water, and skilled technical labour. By the end of the fourteenth century, there were about thirty paper mills on the Italian peninsula, concentrated along the wool-trade routes from Genoa, Casella, and the Veneto in the north to Fabriano in the Anconian Marches (which soon provisioned the papal curia and expanding university at Bologna).⁶ This paper was imported into the Austrian lands, typically from Venice via the Linz fairs or Salzburg. Although the number of southern German paper mills mushroomed

6 Schweizer, Gottfried: From Fabriano into the Heart of Europe, in: Castagnari, Giancarlo (ed.): *L'impiego delle tecniche e dell'opera dei cartai fabrianesi in Italia e in Europa*. Fabriano 2007, pp. 379–399.

in the late fifteenth century, it was only around 1530 that German paper overtook Italian on the Austrian market.⁷

Over the course of the thirteenth and fourteenth centuries, paper began to replace parchment in Austrian and South-German administrative and commercial records. Paper was often initially used for financial record-keeping, but soon spread to other types of documents; paper historian Maria Zaar-Görgens speaks of a pre-print “paper-boom” in the early fifteenth century driven especially by expanding chancelleries.⁸ The shift from parchment to paper was no progressive, exclusive shift – parchment continued to be used for prestigious documents intended to have representational value and juridical validity, such as diplomatic credentials, even as diplomatic instructions and reports were written on paper. Nonetheless paper possessed a number of advantages over parchment. Paper was more difficult to modify through erasure. Unlike the wax tablets used in preparing parchment texts,⁹ paper also facilitated the proliferation and preservation of concepts, drafts, and notes – in ways which allow historians to trace decision-making processes. Paper was above all cheaper, and became cheaper as papermaking spread, as a booming population produced more linens, and as cattle prices rose over the sixteenth century. The price differentials are striking: at Innsbruck in July 1471, for example, the imperial court chancellery obtained 48 sheets of common writing-paper or 38 of fine Venetian paper for the cost of each parchment skin. Sixty years later, at Linz in April 1531, its smaller successor, the *Hofkanzlei*, acquired 96 sheets of common paper per skin (120 sheets if Austrian rather than German ream weights).¹⁰

The Austrian archdukes stimulated paper production indirectly, through demand, as well as by providing grants of princely protection which were typically justified by the importance of paper to the Austrian chancelleries. Such grants

7 Graziaplina, Rosella: Paper trade and diffusion in late medieval Europe, in: ead./Livsey, Mark (eds.): *Paper as a Medium of Cultural Heritage*. Rome 2004, p. 347f.; cf. Thiel, Victor: Papiererzeugung und Papierhandel vornehmlich in den deutschen Landen von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: *Archivalische Zeitschrift* 41 (1932), pp. 126–151; id.: *Geschichte der Papiererzeugung im Donauraum*. Biberach 1940.

8 Zaar-Görgens, Maria: *Champagne-Bar-Lothringen. Papierproduktion und Papierabsatz vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*. Trier 2004, p. 138.

9 Stalleybrass, Peter et al.: Hamlet’s Tables and the Technologies of Writing in Renaissance England, in: *Shakespeare Quarterly* 55 (2004), pp. 379–419.

10 Seeliger, Gerhard: Kanzleistudien, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 8 (1887), 50; HHStA, Reichstaxamtsbücher [RTB] 720, f. 6^r, cf. Finanz- und Hofkammerarchiv [= FHKa], NÖ. Herrschaftsakten [= NÖHA], W61/a/36/a f. 192^{r-v}. German reams ran 20 quires of 24 sheets each. However, the 1523 *Mautordnungen* decreed “Ain Riss Papier sol haben Vier und Zwaintzig Puech, und ain Puech funff und zwainsig Pogen”: NÖHA, L40/C/1. Superior vellum might raise the paper-skin ratio to 400:1. A skin generally yielded two bifolios: Rück, Peter (ed.): *Pergament*. Sigmaringen 1991, pp. 134–135.

were as simple as a *Passbrief* allowing the toll-free import of paper “to supply the needs of our Imperial Court Chancellery”,¹¹ or a privilege to make and sell paper with a unique watermark, such as Frankfurt papermaker Anastasius Leuthold received in 1544. In his application for the privilege, Leuthold thrice described his paper sales to chancelleries as serving “the common good”. In 1546, Leuthold again petitioned the court council for a judicial safe-conduct to return to his native Bavaria. This was granted on the grounds that “he has at several previous imperial diets [...] supplied the needs of our chancellery and those of other princes with paper, and he intends to come to this our present diet, also bringing paper”.¹²

9.4.2 Paper Provisioning Practices

Such strategies for stimulating paper production and ensuring reliable suppliers underline that access to affordable, good-quality paper was critical to the proper functioning of Habsburg court chancelleries, in their daily working practices, expedition of documents, registration of incoming and outgoing correspondence, and archiving and inventorying of written materials.

Small-scale, periodic purchases for the court chancellery were made through the chancellery servant. Though often neglected in institutional or intellectual histories, the *Kanzleidiener* played a principal role in the physical set-up, maintenance, securing, and provisioning of the chancellery, as well as the guarding, packing, and transport of chancellery papers.¹³ Supervising the *Kanzleidiener* was the *Taxator-Registrator*, who was tasked with procuring, or overseeing and reimbursing the *Kanzleidiener*'s procuring of, chancellery necessities.¹⁴ As *Taxator*, this figure was primarily responsible for assessing fees on all documents sent out under the prince's seal – those on parchment, but also those “so zu zeiten auf papier geschribn”; tax receipts were used to purchase paper and other writing supplies. As *Registrator*, he was responsible for receiving, registering, and distributing incoming and outgoing correspondence, overseeing day-to-day chancery operations, and archiving all concepts, incoming missives, and supplications in

11 E. g., HHStA, Reichshofrat [= RHR], Gratialia, Passbriefe 5, f. 167^r [1571]. I am currently preparing an article on Leuthold and the early modern paper trade.

12 HHStA, RHR, Gratialia, Geleitbriefe 4, f. 108–109; *ibid.*, Fabriks-, Gewerbe- und Handelsprivilegien [FGH] 6 f. 140^r.

13 Williams, Megan: ‘Zu Notdurfft der Schreiberey’: Die Einrichtung der frühneuzeitlichen Kanzlei, in: Freist, Dagmar (ed.): *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuezeitforschung*. Bielefeld 2015.

14 Ferd. I 1528, Hofkanzleiordnung, in: *ÖZV*, 1.2, p. 245–246; Gross, Reichshofkanzlei, 107–111.

the chancellery *Registratur*.¹⁵ For much of Ferdinand's reign, these two offices were united in the person of a single chancellery scribe. Thus paper purchasing and archiving were intimately connected in Habsburg chancellery practice.

Ferdinand's 1545 *Taxordnung* instructed the *Taxator-Registrator* to ensure that his purchases of chancellery necessities "such as parchment, paper, wax, string, and so on" were made from good-quality goods, at "opportune times", and were bulk purchases (*sämbkeufen*).¹⁶ This was intended to prevent unnecessary expenditure and wastefulness. That paper procurement practices diverged somewhat from precept, and that the peripatetic nature of the early modern court hindered faithful adherence to ordinances, is suggested by Court Treasury Chancellery Taxator (*Hofkammerkanzleitaxator*)-deputy Mathias Zeller's account-book. Zeller's *Raitung* details the frequency, amount, cost, suppliers, and type of paper purchased by a mid-sixteenth-century court chancellery organ during the court's progress to five cities in the first half of 1542. Zeller's purchases typically consisted of several quires of paper – three here, ten there, at about four kreutzer apiece – every few days.¹⁷ The accounts demonstrate that early sixteenth-century Habsburg chancelleries were far from the stable, fixed spaces often envisaged by institutional histories. The logistics of an unpredictably situated chancellery complicated its operations materially, in terms of sourcing goods, as well as practically, in terms of repeatedly unsettled routines. Unfamiliar cities meant that at times the *Taxator-Registrator* relied upon translators to relay local knowledge of the best locations for sourcing supplies.¹⁸ The chancellery's mobile world was one in which stationary supplies were anything but stationary.

An even richer source from the same archive is the account-book for August 1530 to April 1532 of Zeller's predecessor Hans Prandt. Prandt's *Raitung* is a 55-sheet parchment-bound booklet divided into incomes and expenditures; paper heads the expenditures.¹⁹ We can further compare Prandt's *Hofkammerkanzlei* accounts with those of his counterpart in the *Hofkanzlei*, Panthaleon Vogt, for the period August 1530 to December 1531. Vogt's unbound booklet, an apparent draft, is the earliest Vienna volume of *Hofkanzleitaxamtsbücher*, a series detailing chancellery incomes and expenditures from 1555 to 1808. This series is of central

15 On the *Registratur*, see Stolz, Otto: Archiv- und Registraturwesen der oberösterreichischen (tirolisch-schwäbischen) Regierung im 16. Jahrhundert, in: *Archivalische Zeitschrift* 42/43 (1934), pp. 81–136; and Randolph Head in this volume.

16 *ÖZV* 1.2, pp. 97–100.

17 FHKA, NÖHA, W61/a/36/a, f. 300–315.

18 E. g., "ainem Tülmetsch der allenthalben mitganngen ist unnd gezaigt wo obbemelte gattung zu khauffen zufinden gewesen" [Prague, 1558]: HHStA, RTB 5, f. 82^v.

19 FHKA, NÖHA, W61/a/36/a, f. 179–236.

importance for understanding the material content and context of chancellery and *Registratur* practices.²⁰

Studying entries related to paper in Prandt's or Vogt's accounts, several patterns emerge. First, as with Zeller, Prandt made smaller, frequent purchases of a few quires of paper (each 24–25 sheets) from a wide variety of vendors while the chancellery was travelling, but substantial paper purchases of one or two reams about twice a month. Prandt's larger acquisitions typically preceded periods of peak business such as the four annual Ember (*Quatember*) days in early March, mid-June, late September, and mid-December. Prandt spent roughly two to three gulden per month on paper in 1530–1532. This was not a substantial expense: it approximated monthly expenditures for candles. By comparison, Vogt purchased nearly five reams of paper per month, or treble Prandt's figures, and at a much higher rate of five gulden per month, reflecting the *Hofkanzlei's* broader competencies.

Vendors often overlap in these accounts, despite the variety of paper-sellers named. Vendor and sourcing preferences are especially visible in large purchases of a ream or more, which were made chiefly from trusted suppliers with court and long-distance trade connections. A good example is Linz merchant Colman Grüenthaler (1464–1532), a former *Hofkämmerer* whose son, one of Ferdinand's creditors, was *Gegenschreiber* at the busy Linz customhouse. Grüenthaler is mentioned on a number of occasions in both Vogt's and Prandt's accounts, each time in conjunction with larger orders. The *Hofkanzlei* also placed large orders with Augsburg merchants with court connections, such as the Mätschperger, Stenglin, or Zangmeister, or looked to friends and family-members for paper-purchasing. For more than a decade, for example, the *Hofkanzlei* obtained much of its paper from Memmingen via bulk purchases made by the *Taxator's* brother-in-law, a Memmingen city councillor. In 1566 these purchases – more than half of the year's totals – came to 230 gulden, or about 177 reams of paper.²¹ Such paper-sourcing strategies reveal the extent to which chancellery personnel were imbricated in and acted through webs of financial, political, and kin relations.

Tracing paper procurement strategies provides not only dynamism to chancellery practices of using and archiving paper, but also connects the chancelle-

20 HHStA, RTB720. Gross, Reichshofkanzlei, 262, was unaware of this booklet. I thank the HHStA's Dr. Michael Göbl for locating this previously missing source and for his generous assistance with the *Taxamtsbücher*. I am currently preparing an article utilizing the sixteenth-century tax books.

21 E. g., “umb Papier laut meines Schwagern Caspar Bösserers schreiben”: HHStA, Mainzer Erzkanzleiarchiv, Reichskanzlei u. Taxamt [MEA-RT] 2 (Taxator Christoph Ungelter's 1571 accts.), f. 96^r, 106^r. FHKA, *Gedenkbücher* [= GB] for 1567–1576 also evidence large Memmingen paper purchases: Pruett, Lilian: Sixteenth-century Manuscripts in Brussels, Berlin, and Vienna, in: *Revue belge de Musicologie* 50 (1996), pp. 81–84.

ry to apothecaries' or printers' long-distance trade networks, and to papermakers' artisanal craft practices. Small-scale purchases, typically in combination with other writing materials, were frequently made from apothecaries such as "the apothecary in Speyer" who figures in both Prandt's and Vogt's accounts. Sixteenth-century German apothecaries, who generally belonged to the same guilds and commercial networks as papermakers, stocked a remarkable range of products from around the world, often including small quantities of writing and wrapping paper.

By the later years of Ferdinand's reign many of the largest purchases were made from papermakers such as Anton Fietz of Augsburg or Leuthold's heirs in Frankfurt. These papermakers also provisioned printers and stationers, from whom, in turn, the chancelleries purchased paper. In 1564, for example, Vienna printer Michael Zimmerman, who ran a stationer's shop behind St. Stephan's, was commissioned by the *Hofkanzleिताxator* to travel to the Krems autumn fair to purchase several bales of paper for the chancellery.²² By Krems standards a bale contained 7,200 pages, so several bales constituted a substantial purchase. The chancellery's *Gedenkbücher* and *Taxamtsbücher* show regular payments to Zimmerman and to fellow Vienna printer-stationers Johann Singriener sr. and jr. for print-jobs, and occasionally for unspecified "chancellery necessities". Both printer-stationers had court connections: Singriener jr.'s godfather was the veteran diplomat and privy secretary Paul von Oberstain, for example.²³ Dealing primarily with purveyors with court connections reduced unseemly haggling over prices,²⁴ enhanced the likelihood of obtaining credit, and allowed poorly-paid clerks to participate more fully in the economy of favours. The chancellery paper purchases which made paper-based diplomatic communications and archival practices possible were thus neither random nor mere economic phenomena, but socio-cultural events which created or reinforced, and sometimes (as when payment was long-delayed) undermined chancellery relationships.

A final pattern emerging from these accounts is a concern for the quality and type of paper purchased. Poor-quality paper could impede the efficient transfer of information: ink might bleed through or soak in, while a rough surface might preclude more delicate scripts, thereby reducing each page's content. Although Prandt and Vogt defined the type of paper purchased on only three occasions – in each case high-quality *Regalpapier* – their colleague Zeller, a decade later, regularly noted whether he had bought "a better" or a "lesser" paper. On one occasion, Zeller even purchased two quires "zu ainer Prob", to test their quality

22 HHStA, RHR, Gratialia, Passbriefe 18 (1564); HHStA, RTB 12 f. 114^r.

23 Lang, Helmut: *Die Buchdrucker des 15. bis 17. Jahrhunderts in Österreich*. Vienna 1972, pp. 49–50.

24 Welch, Evelyn: *Shopping in the Renaissance*. New Haven 2005, pp. 215–217.

and suitability.²⁵ Zeller's *Hofkanzlei* colleague, *Taxator* Christoph Ungelter, cautioned his deputies to seek out "the best Kaufbeuren 'Schiltl' paper" bearing a shield watermark, and to "expend much effort so that you select paper which is fine [and] white and doesn't [cause ink to] run during engrossing".²⁶ Frankfurt papermaker Leuthold highlighted his paper's fine finish in applying to sell his wares at the 1546 Regensburg Diet: he claimed that chancelleries preferred his well-sized paper above all others, and had made it famous. His 1544 petition to produce paper with an exclusive watermark also emphasized quality: otherwise "someone might make poor-quality, bad paper with the eagle watermark, and thereby deceive the chancelleries".²⁷ The *Hofkanzlei* thus sought out and purchased superior "Adler", "Schiltl", or Venetian paper for expedition, while "rougher paper" (*gröbere Pappier*) was designated for internal minutes.²⁸ Mapping paper purchases through the *Taxator-Registrators'* paperborne receipts traces a geography of consumption, a set of choices and strategies designed to inscribe texts with authority and to materialize power via expedited paper.

Concerns about paper quality also reflected paper's semiotic and representational potential. As literary historian Timothy Hampton has argued, early modern diplomacy and diplomatic communications were deeply structured by the dynamics of signification.²⁹ In Widmann's comment which opened this article, the diplomat worried not about legibility but the message his paper medium communicated to his sovereign – perhaps suggesting insufficient care or diligence in the execution of his commission. Outgoing diplomats' instructions or intercepted dispatches might end up in the hands of rival princes, their ministers and archivists, as tangible testimony to the authority, dignity, and fiscal solvency of the commissioning prince and his ministers. Poor paper could visit personal and collective dishonour upon the sender. Early modern princely reputation was no static quality, but the result of a series of contingent performances acted out, in many cases, on paper.

More pragmatically, paper's quality and format affected not only day-to-day chancellery operations but also archiving and early modern technologies for producing order. Because flatter than parchment and not weighed down with heavy pendant seals, sheets of paper were more compact and manipulable, and easier to file. The method of archiving might even determine the material form of correspondence. As Markus Friedrich shows in his work on Jesuit adminis-

25 Zeller accounts, f. 305^r-v, 308^v.

26 E. g., FHKA, GB 103, (1567–1568), f. 489^v and 116 (1571–1572), "Dem Vitzdomb in Österreich ob der Enns was unnd wieuil Er papiers zu Jetzigem OsterLintzermarckht für die HoffCamer Cantzlei erkhaufen solle": f. 50^v–51^r, 53^v, 352^r.

27 HHStA, RHR, Gratialia, Geleitbriefe 4, f. 108^r; *ibid.*, FGH 6, f. 139^f.

28 HHStA, RTB 5, f. 76^v, 83^r [1558], 9 f. 184^r [1560], 11 f. 84^v [1564]; MEA-RT 2, f. 107^r [1560].

29 Hampton, Timothy: *Fictions of Embassy*. Ithaca 2009, p. 10.

tration, for example, the Order repeatedly reminded members to send their correspondence on standard paper sizes (*in charta ejusdem magnitudinis cum Romana*) so that it might be bound into codices for archiving.³⁰ Likewise Austrian chancellery instructions specified that secretaries were to take draft concepts or minutes on regular full sheets of paper, rather than on irregular scraps which were harder to keep track of, register, or archive.³¹ Preserving a relatively standard paper format and quality for chancellery papers not only facilitated their archiving and efficient future retrieval of their information, but also helped to represent the professionalism and diligence of the chancellery more broadly.

9.4.3 Paper practices between chancellery and archive

The 1526 *Hofkanzleiordnung* evidenced a clear concern with losing track of rapidly proliferating paperwork. In response, court chancelleries developed virtual as well as social and material technologies to manage loose paper in its initial circulation through their chambers, and then to convert that paper into usable files for accessible consultation in the *Registratur*. The first, social measures were designed to restrict access to chancellery paper to well-disciplined and sworn professionals, while chancellery ordinances prescribed elaborate procedures to ensure the orderly circulation of that paper. Newly-purchased paper was to be kept under lock and key by the *Kanzleidiener* in special trunks, to be apportioned to the scribes as needed and solely for use within the chancellery; if courtiers outside the chancellery were to request paper, he was to give them only “the poorer paper, and the lesser inks”.³² These regimes of restricted access to paper were intended not only to save money, but even more importantly, to secure the public authority of chancellery documents and the public reputation of the prince subscribing them.

In the *Hofkammerkanzlei*, and likely also in the *Hofkanzlei*, paper-borne correspondence was initially distributed into a rubricized set of hanging “leather sacks for daily affairs”.³³ The contemporary *Hoffinanzprotokolle* – running paper

30 Friedrich, Markus: *Der Lange Arm Roms?* Frankfurt a. M. 2011, pp. 92–93.

31 Stolz, Archiv- und Registraturwesen, p. 120.

32 Ferd. I 1526, 1559, Max. II 1564, in: *ÖZV*, 1.2, 96, 294, 310–311; Uffenbach, Johann C. von: *Tractatus singularis et methodicus de excelsissimo Consilio caesareo-imperiali Aulico / Vom Kaiserl. Reichs=Hoff=Rath [...]*. Frankfurt a. M. 1700, p. 78.

33 Prandt: “Am 13 May [1531] dem dischler von zwaien leisten in Cannnzley daran dj Charnier zu denn teglichn sachn gehenngt werdñ”, 38^r. Cf. “Der alten Seckh mit schriffthen so im Canntzley gewelb auf der hof porten zu Ynnsprugg hanngen” [1517]: HHStA, Alt AB 348, f. 865; “den obgemelten Reuersen und briefen Jn 18 Segkhen die mit dem Alphabet [...] betzaichent sein”: FHKA, GB 29, f. 118^r. In later Hofkanzlei accounts, sacks nearly disappear, suggesting a shift to alternate means of document management.

registers of incoming correspondence, its thematic categorization and disposition – materialize the working procedures which went into the *Hofkammerkanzlei's* filing, and give a good picture of how papers were divided between the eleven hanging sacks prior to their filing in the *Registratur*. The protocols open with a table of rubrics, each corresponding to the label on a hanging sack: R for imperial affairs, B for Bohemian, K for military matters, V or H for Hungarian papers, and so forth. After its entry, each incoming document received a rubric, the abbreviation “br” to signify that it required a written response, and the initials of the secretary to whom it was delegated.³⁴ Since documents in sacks could not be taken in at a glance, the indexed paper protocols were a necessary complement and a vital yet simple, and easily expandable, means of organizing paper and paperwork.

Chancellery secretaries used not only such paper codices and filing systems, but also paper memorials to structure and track the circulation of paperwork. The *Hofkanzlei's* Latin and German Expeditions communicated via small scraps of paper carried by chancellery runners between the ill and often housebound Latin secretary, who was chiefly responsible for diplomatic correspondence, and his counterpart in the German Expedition: “[S]end me an extract of what His Imperial Majesty’s Ambassador at Venice has written about the Turks [...] and I wish you a peaceful night”, or “You should alter the powers you’ve drawn up for the diplomats who are now in Hungary for the peace negotiations”.³⁵ Unlike scholarly or medical notes which have attracted recent academic attention, these undated, loose paper scraps, with their rough immediacy and irregular edges, were not intended as epistemological aids, but rather to process incoming paper-based diplomatic correspondence, to communicate paperwork practices, to coordinate the different rhythms of the two chancellery expeditions, and to express collegiality.³⁶

Though the scraps are serendipitously-preserved ephemera, the paper codices in which the chancellery’s outgoing documents were to be daily registered or *Hofrat* decisions protocolled were produced on high-quality paper and were intended to endure as long-term organizational aids subject to regular consulta-

34 “Alle sachen sollen unnderschieden und in die Sekh so wie hernachuoigt bezaichent gelegt, und Monatlich ausgetaillt werd[en]”: FHKA, Hoffinanz, Protokoll 180 (Exp. 1531), f. [2].

35 E. g., HHStA, UA19c, f. 54^r, 58^r; cf. RHR, Verfassungsakten, Reichshofkanzlei, Taxamt 31.

36 Ann Blair pointed to paper’s availability as a causal factor in notetaking’s rise: Notetaking as an Art of Transmission, in: *Critical Inquiry* 31 (2004), pp. 85–107. Cf. Soll, Jacob: From Note-Taking to Data Banks, in: *Intellectual History Review* 20/3 (2010), pp. 355–375; Daston, Lorraine: Taking Note(s), in: *Isis* 95 (2004), pp. 443–448; Heesen, Anke te: The Notebook. A Paper-Technology, in: Latour, Bruno/Weibel, Peter (eds.): *Making things public*. Cambridge (MA) 2005, pp. 582–589; *Isis* 103 (2012) on lists; and Volker Hess or Sabine Schlegelmilch in this volume.

tion.³⁷ These codices offer an inherent reminder of the close connection between paper procurement and paper archiving. Thus in Innsbruck in December 1531, *Taxator* Prandt purchased “two books for Inventories of chancellery affairs”, while Ungelter’s taxbooks contain repeated references to purchasing and binding registries.³⁸ Once bound, the *Hofkanzleiregister* enjoyed their own, double-locked trunk to which only the *Registrator* and (vice-)chancellor held keys.³⁹ The registers and protocols were intended to enable concepts and original missives stored in the *Registratur* to “be found easily and quickly if necessary”.⁴⁰ That they largely worked as intended is suggested by numerous petitions to consult the *Registratur*.⁴¹

Since so little of the archival space and its labelled sacks, painted cabinets, or rubricized trunks has survived, the paper chancellery tax-books and their companion registers – books purchased, maintained, and archived by the self-same scribes – are among our best sources for the physical furnishings which preserved the papers of the early modern Habsburg chancellery registries, and for the cultural techniques and practices those furnishings embodied. To borrow Ann Blair’s “4 S-es” of information management,⁴² paper facilitated the sixteenth-century’s new methods of summarizing, selecting, sorting, and storing paper for future retrieval.

9.4.4 Towards a conclusion

The late-medieval spread of paper facilitated not only new practices in an intensified diplomacy, but also new practices of managing the proliferating documents that resulted. This contribution has striven to show the myriad ways in which practices of paper procurement were intimately connected to practices of registering and archiving documents, including diplomatic documents, at the sixteenth-century Habsburg court. Archives possess a peculiar efficacy in causing us to forget that they, too, are historical artefacts. This is perhaps even

37 HHStA, RHR, Resolutionsprotokoll saec. XVI 4 [1549] and 13 [1558–1564] are on Leuthold’s Adler paper. The most remarkable of these paper organizational aids are the monumental inventories which Secretary Wilhelm Putsch prepared in reorganizing dispersed *Schatzbriefen* in the 1520s–1540s.

38 E. g., Prandt accounts, f. 222^r; “gedennckh buech einzupinden”: RTB3 [1556] f. 49^v; binding two “Puechern zur Registratur”: RTB5 [1558], f. 72^v; binding “drey ungeschriben Puechern zu den Registern”: MEA-RT2 [1560], f. 106^v; “etlich Registraturpuechern”: RTB9 [1560], f. 504^r.

39 Prandt accounts, f. 218^v; RTB2 [1555], f. 77^r.

40 “damit wan man deren notturftig, das dieselben leicht und bald zu finden sein”: Ferd. I. 1526, in: *ÖZV*, 1.2, pp. 92–94.

41 E. g., Georg von Wolfframstarff’s 27 November 1535 petition, “etlicher Urkhundt halb aus der Registratur”, “aufgerambt” by 31 Dec.: FHKA, NÖKA 7, f. 194^r.

42 Blair, Ann: *Too Much to Know*. New Haven 2010.

more true of the paper the archive holds. Like the archive, a piece of paper is not merely a window into the past or a source of data to be harvested; it ought not to be taken for granted. The sixteenth-century paper documents now in the archives are repositories not only of historically-traceable ontological and epistemological practices, but also of the hidden labour that supported those practices. Paper's trajectories help us to reconstruct the material constraints, but also the paper-borne possibilities, which early modern diplomats and archiving entities faced. If we seek to understand the practices through which Renaissance diplomacy functioned or archives were built up, organized, dispersed, or consulted, we must strive to understand the institutions and individuals responsible for these practices – and we must strive to understand the tools they wielded, including paper.

10 Praktiken des Verhandels

CHRISTIAN WINDLER

10.1 Zur Einführung

Die Erforschung von Verhandlungen gehört zu den klassischen Gegenständen der Diplomatiegeschichte. Allerdings standen dabei lange Zeit mehr die Gegenstände und Ergebnisse von Verhandlungen im Vordergrund und weniger die *Praktiken* des Verhandels selbst, die Interaktionsprozesse also, in denen die Verhandlungsgegenstände überhaupt erst generiert und die Ergebnisse herbeigeführt wurden. Diese Forschungslage hat sich in den letzten Jahren im weiteren Kontext einer tief greifenden Erneuerung von Gegenständen und Methoden der Geschichte frühneuzeitlicher Außenbeziehungen grundlegend verändert. Zu den Pionieren einer neuen „histoire de la négociation“ gehört Jean-Claude Waquet, der die Beiträge dieser Sektion kommentiert. Verhandlung erscheint dabei insofern als eine in der Frühen Neuzeit ‚entstandene‘ Praxis, als sie in den Beziehungen zwischen Fürsten und Republiken erst seit dem 17. Jahrhundert „als gesonderte Praxis mit eigenen Verfahrensweisen und spezialisiertem Personal“ gedacht und anerkannt wurde. Als „Verhandlungskunst“ und „gesonderter Beruf“ „gewandter Individuen ohne Glanz“, aber mit eigenen Effizienzkriterien wurde sie in der Traktatliteratur seit François de Callières insbesondere von der Repräsentation von Status und Ehre eines Herrschers durch Botschafter hohen Standes unterschieden. Obwohl Callières selbst auf diplomatische Erfahrung zurückgreifen konnte und er sich an den Kommunikationsidealen einer adelig-höfischen Kultur orientierte, vermittelte sein „De la manière de négocier avec les souverains“ (1716) dennoch, wie Waquet unterstrichen hat, eine in hohem Maße idealisierte und partielle Sicht der „Verhandlungskunst“, die von deren sozialen Bedingtheit in vielerlei Hinsicht abstrahierte.¹

1 Siehe Jean-Claude Waquet: Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten. In: Hillard von Thiesen/Christian Windler (Hrsg.): *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln u. a. 2010, S. 113–131; ders.: *François de Callières. L'art de négocier en France sous Louis XIV*. Paris 2005; ders.: Introduction. In: Stefano Andretta/Stéphane Péquignot/Marie-Karine Schaub u. a. (Hrsg.): *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen âge à la fin du XIX^e siècle*. Rom 2010, S. 1–26. – Der Verfasser dankt Nadja Ackermann (Bern) für die sorgfältige redaktionelle Bearbeitung der Beiträge.

Die Beiträge unserer Sektion sind – im Anschluss an solche Feststellungen – Ansätzen einer Sozial- und Kulturgeschichte des Politischen verpflichtet, die sich dafür interessieren, wie in der sozialen Praxis Normen des gegenseitigen Umgangs ausgehandelt und eingeübt wurden.² Den vordergründig klaren Regeln der Dreierbeziehung zwischen dem Prinzipal, dessen Unterhändler und dem fremden Dritten, wie sie ein Callières beschrieb, standen in der Praxis Situationen gegenüber, in denen die Akteure zwischen unterschiedlichen sozialen Rollen changierten und sich dementsprechend an konkurrierenden Werten und Normen orientierten, in denen sich mehrere Handlungslogiken überlagerten und die Äußerungen und Gesten der Akteure multiple Bedeutungen annahmen. Ambiguität musste dabei kein Hindernis für die friedliche Regelung von Konflikten sein. Im Gegenteil: Gerade wenn die übergeordneten normativen Voraussetzungen, an denen sich die Akteure orientierten, eher weit voneinander entfernt waren, konnte die Mehrdeutigkeit von Worten und Gesten zu einem Schlüssel des friedlichen gegenseitigen Auskommens werden. Demgegenüber stellten die Disambiguierungsprozesse seit der Sattelzeit um 1800 die Bereitschaft und die Fähigkeit europäischer Unterhändler, fremdkulturelle Normen neben ihren eigenen in Kauf zu nehmen, in Frage.³

Im 17. und 18. Jahrhundert entzog sich die soziale Praxis des Verhandeln noch weitgehend der Ambiguitätsreduktion, wie sie in der Traktatliteratur bereits angedacht wurde. Während schon Abraham de Wicquefort zwischen „ministre public“ und „honnête homme“⁴ unterschied und Callières „Verhandlung“ und „Repräsentation“ voneinander trennte und jeweils unterschiedlichen Personen – dem Unterhändler und dem Botschafter – zuwies, fragen mehrere der hier vorliegenden Beiträge – insbesondere jene von Matthias Köhler und Tilman Haug – danach, wie symbolische und instrumentelle Aspekte des Verhandeln zusammenhängen, inwiefern also einerseits symbolhafte Praktiken handfeste materielle Auswirkungen zeitigten und andererseits inhaltlich-instrumentelle Festlegungen und Entscheidungen dazu beitrugen, den Status der Akteure fest-

-
- 2 Die Autorin und die Autoren der Beiträge haben alle einschlägige Monographien zu den hier behandelten Themen verfasst: Christina Brauner: *Kompanien, Könige und caboceers. Interkulturelle Diplomatie an Gold- und Sklavenküste, 17.–18. Jahrhundert*. Köln u. a. 2015; Ralf-Peter Fuchs: *Ein ‚Medium‘ zum Frieden. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges*. München 2010; Tilman Haug: *Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Frankreich und die geistlichen Kurfürsten 1648–1679*. Köln u. a. 2014; Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln 2011; Nadir Weber: *Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806)*. Köln u. a. 2015.
- 3 Dazu vgl. Christian Windler: *La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840)*. Genf 2002.
- 4 Abraham de Wicquefort: *L'ambassadeur et ses fonctions*. Den Haag 1680–1681.

zuschreiben. Köhler nimmt dazu die Wechselwirkungen zwischen den Praktiken des Argumentierens und des Bargainings in den Blick, während Haug diplomatische Eklats auf ihre zugleich symbolische und instrumentelle Bedeutung hin untersucht.

Frühneuzeitliche Unterhändler agierten entgegen dem Idealbild der Traktatliteratur nicht nur als Diener eines Fürsten. Darüber hinaus waren sie Mitglieder von Verwandtschafts- und Klientelverbänden, hatten ein besonderes Ohr für Anliegen, die von ‚Freunden‘ und Landsleuten an sie herangetragen wurden, oder waren Konfessionsverwandten in besonderem Maße verpflichtet. Solche Rollenvielfalt gehörte zu den Eigenheiten einer frühneuzeitlichen ‚Diplomatie vom *type ancien*‘, wie sie Hillard von Thiessen definiert hat.⁵ Mit den verschiedenen Rollen waren je spezifische normative Erwartungen verbunden. Gelegentlich prallten dabei etwa die Ansprüche der Familienräson und jene des Fürstendienstes so schroff aufeinander, dass Korruptionsvorwürfe erhoben wurden.⁶ Die Möglichkeit, außerhalb der jeweiligen Amtsrollen zu kommunizieren, eröffnete indessen oft auch zusätzliche Handlungsoptionen, die im Interesse der Prinzipale lagen. So konnte der Modus der informellen Konversation unter *honnêtes hommes* am Friedenskongress von Nimwegen dazu dienen, Verhandlungsangebote zu sondieren, weil die Prinzipale in diesem Fall von der unmittelbaren Verantwortung für die Äußerungen der Gesandten entlastet wurden.⁷ Anhand weiterer Beispiele sollen die Beiträge der Sektion zeigen, wie Unterhändler einerseits ihre eigenen Ressourcen und Beziehungen in die Verhandlungen einbrachten und andererseits ihre soziale Position zu verbessern oder zumindest zu schützen suchten, auch in einer Art ‚doppelten Verhandlung‘⁸ mit ihren Prinzipalen. Welche Ergebnisse waren etwa zu verzeichnen, wenn an den Grenzen europäischer Diplomatie in Westafrika die Vertreter von Handelskompanien als ‚Ehrenmänner‘ und nicht als Amtsträger aufeinander zuzingen? Warum lag Wilhelm von Fürstenberg 1657 so viel daran, den spanischen Gesandten öffentlich vor den Kopf zu stoßen,

5 Hillard von Thiessen: Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens. In: ders./Windler, Akteure der Außenbeziehungen, S. 471–503.

6 Hillard von Thiessen: Korrupte Gesandte? Konkurrierende Normen in der Diplomatie der Frühen Neuzeit. In: Niels Grüne/Simona Slanička (Hrsg.): *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation*. Göttingen 2010, S. 205–220; ders.: Das Sterbebett als normative Schwelle. Der Mensch in der Frühen Neuzeit zwischen irdischer Normenkonkurrenz und göttlichem Gericht. In: *Historische Zeitschrift* 295 (2012), S. 625–659.

7 Vgl. Köhler, Strategie und Symbolik, S. 270–278.

8 Vgl. etwa Jean-Claude Waquet: La lettre diplomatique. Vérité de la négociation et négociation de la vérité dans quatre écrits de Machiavel, du Tasse et de Panfilo Persico. In: Jean Boutier/Sandro Landi/Olivier Rouchon (Hrsg.): *Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie (XIV^e–XVIII^e siècle)*. Rennes 2009, S. 43–55.

während der französische Gesandte in Wien betonte, seine eigene Brüskierung durch Fürst Lobkowitz sei mit Blick auf den ebenfalls anwesenden dortigen spanischen Botschafter erfolgt?

Die Verteidigung des Ehrkapitals der Unterhändler, aber auch die feinen Zeichen der Distinktion in deren symbolhaftem Handeln hatten ihren Platz in einem System von Außenbeziehungen, dessen Ordnung den internen Hierarchien von Ständen und Körperschaften entsprach. Die soziale Praxis der Außenbeziehungen blieb gegenüber den Souveränitätsdefinitionen der politischen Theorie zunächst in beträchtlichem Maße resistent; der Status der Akteure ließ sich vor der Umbruchszeit um 1800 situationsabhängig sowohl in Kategorien ständischen Ranges als auch in jener der völkerrechtlichen Souveränität bestimmen. Ebenso wurde diese, wie André Krischer betont hat, nicht zuletzt durch ständische Distinktionspraktiken „symbolisiert“.⁹ Konkurrierende Statusansprüche mussten in der alltäglichen Kommunikation unter Anwesenden gegeneinander austariert werden, was den hohen Stellenwert zeremonieller Akte in den Außenbeziehungen allgemein und im Heiligen Römischen Reich im Besonderen erklärt.¹⁰ An ihren Rändern trat die durch interne Normenkonkurrenz geprägte europäische Diplomatie ihrerseits in Konkurrenz zu fremdkulturellen Normsystemen. Im Maghreb etwa wurden die Verträge durch die „Gewohnheit“ überformt, die Beziehungspraxis damit an lokale Normvorstellungen herangeführt.¹¹

Die Beiträge der Sektion gehen den Konsequenzen nach, welche die aus solchen Voraussetzungen resultierende situationsbezogene Festlegung und Einübung von Normen in der Praxis der Interaktion innerhalb der europäischen Fürstengesellschaft und an deren Rändern zeitigte. Ralf-Peter Fuchs fragt etwa danach, wie sich der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen mit ihren Normaljahrspositionen gegenüber Zeitgenossen und Nachgeborenen als Akteure inszenierten, die den moralischen Anforderungen der von ihnen beanspruchten Rollen gerecht wurden – jenen als über den Parteien stehendem Reichsoberhaupt, jenen als Vertreter einer Konfessionspartei. Matthias Köhler macht deutlich, wie mit einer Argumentation, die den Willen zum Frieden plausibel machte, zugleich das „gemeinsame soziale Kapital der Akteure“ als Mitglieder eines *Corps diplomatique* stabilisiert wurde, während Christina Brauner danach fragt, wie in Verhandlungen an der westafrikanischen Küste der Charakter von Handelskompanien, die sich Kategorien wie „staatlich“ und „privat“ entzogen, *in actu* definiert wurde.

9 Vgl. André Krischer: *Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit*. Darmstadt 2006, S. 25–26.

10 So etwa Barbara Stollberg-Rilinger: *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*. München 2008, S. 152–154.

11 Vgl. Windler, *La diplomatie*.

Teilweise vergleichbare Sachlagen etwa mit Bezug auf die Einbindung der Akteure in Netzwerke informeller Beziehungen¹² und auf die Möglichkeiten der Kommunikation haben dazu beigetragen, dass neue Ansätze im Bereich der Außenbeziehungs-forschung durch Studien zu den inneren Herrschaftsverhältnissen entscheidend befruchtet wurden. Während in letzteren die Asymmetrien der symbolischen und materiellen Ressourcen grundsätzlich als gegeben vorausgesetzt wurden, konkurrierte seit dem 17. Jahrhundert in den Außenbeziehungen das völkerrechtliche Postulat formaler Gleichheit zwischen souveränen Staaten mit der durch die ständischen Statushierarchien und die Verteilung der Machtmittel gegebenen Ungleichheit. Parallelen zwischen inneren Herrschaftsbeziehungen und Außenbeziehungen ergaben sich zum Beispiel in der Art und Weise, wie die Schwierigkeiten der Distanzkommunikation von den Akteuren als Rückzugsoption eingesetzt wurden und eine willkommene Rechtfertigung sowohl für unterlassenes als auch für eigenmächtiges Handeln abgaben.¹³ Aus der Perspektive der Geschichte von Außenbeziehungen kann auch der Blick auf Aushandlungsprozesse in den inneren Herrschaftsverhältnissen geschärft werden. Dementsprechend setzt sich Nadir Weber in seinem Beitrag über das Fürstentum Neuchâtel im Kontext der preußischen Außenbeziehungen zum Ziel, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen horizontalen „Verhandlungs-“ und vertikalen „Aushandlungsprozessen“ genauer zu bestimmen und so einen Verhandlungsbegriff zu umreißen, der den parallel verlaufenden Praktiken der Suche nach Übereinkünften und des Austauschs von symbolischen und materiellen Gütern gerecht wird.

Insgesamt stehen die Beiträge unserer Sektion für die Überwindung der alten disziplinären Grenzen zwischen der Sozial- und Kulturgeschichte einerseits und der Geschichte von Außenbeziehungen und Diplomatie andererseits, wie sie sich derzeit gerade in der Frühneuzeitforschung zu beidseitigem Gewinn Bahn verschafft.

12 Vgl. Wolfgang Reinhard: *Paul V. Borghese (1605–1621). Mikropolitische Papstgeschichte*. Stuttgart 2009.

13 Dazu hier der Beitrag von Christina Brauner.

10.2 Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung

Im Folgenden stehen die Friedensverhandlungen im Blickpunkt, die während des Dreißigjährigen Krieges durchgeführt wurden und 1635 mit der Verabschiedung des Prager Friedensvertrages endeten.¹ In den Gesprächen stand einer kaiserlichen Partei die Partei des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen gegenüber. Sowohl der katholische Kaiser Ferdinand II. als auch der lutherische Kurfürst dürften regelmäßig persönlich über die Gespräche auf dem Laufenden gehalten worden sein und zuweilen auch in eigener Person Einfluss zu nehmen versucht haben. Darüber hinaus waren die Gesandten zusammen mit weiteren Personen, die an den Höfen des Kaisers und des Kurfürsten agierten, in ein größeres Kommunikationsgeflecht eingebunden.²

Politische Verhandlungen stellen kein unbekanntes Feld in praxeologischen Entwürfen dar. Andreas Reckwitz versteht sie als „soziale Praktik“.³ Damit verbunden sei, dass „kulturell eingespielte Prozeduren“⁴ zum Tragen kämen und „symbolisch-sinnhafte Regeln“⁵ reproduziert würden. Diese Form der Austragung von Konflikten wäre demnach, wie andere Praktiken auch, als Handeln zu beschreiben, das von einem spezifischen Know-how der Akteure geprägt ist.⁶ Ein solches Know-how bzw. eine Praxis der Diplomaten hat durchaus in neueren historischen Forschungen vermehrt Aufmerksamkeit gefunden.⁷ Eine genaue

1 Siehe hierzu vor allem die Edition der Korrespondenzen und Verhandlungen, darüber hinaus die Kommentierungen: Kathrin Bierther (Bearb.): *Die Politik Maximilians von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651*. 4 Teilbde. München/Wien 1997, hier 2. Teilbd. 10: *Der Prager Frieden von 1635*.

2 Zur Aufgabe der Gelehrten Räte an den Höfen, die politischen Handlungen als „fashioning of identity“ im Hinblick auf die Fürsten zu vollziehen, siehe Ralf-Peter Fuchs: *Ein ‚Medium‘ zum Frieden. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges*. München 2010, S. 36–38. Hier wird sie dargestellt am Beispiel des Kurfürsten Johann Georgs I. von Sachsen.

3 Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2004), S. 282–301, hier S. 290.

4 Ebd., S. 285.

5 Ebd., S. 287.

6 Ebd., S. 289.

7 Als Beispiele seien hier erwähnt: Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln u. a. 2011; Christian Windler: Normen aushandeln. Die französische Diplomatie und der muslimische „Andere“ (1700–1840). In: *Ius Commune* 24 (1997), S. 171–210; ders.: Tribut und Gabe: eine Anthropologie des Schenkens in der mediterranen Diplomatie. In: *Saeculum* 51 (2000), S. 24–56. Nonverbale Praktiken werden beleuchtet bei: Maria-Elisabeth Brunert: Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses. In: Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Guido Braun/

Beobachtung und Beschreibung des über die Quellen überlieferten Verhaltens vermag, wenn man einer „Theorie sozialer Praktiken“ folgen will, solche impliziten Wissensstrukturen aufzudecken und Handlungen darüber zu erklären. Insbesondere im Hinblick auf Verhandlungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellt dieser Ansatz angesichts der Tatsache, dass von einer systematischen diplomatischen Lehre und Ausbildung noch wenig gesprochen werden kann,⁸ eine Chance dar, den Sinn des Verhaltens der Akteure nachzuvollziehen.

In meinen eigenen Untersuchungen zu den Friedensverhandlungen der Religionsparteien im Dreißigjährigen Krieg habe ich versucht, den impliziten Wissensstrukturen, die den Verlauf von Friedensgesprächen prägten, auf den Grund zu gehen und entsprechende Techniken der Verständigung zu beschreiben. Das Know-how der Akteure war, wie ich darzulegen versucht habe, elementar geprägt von der Notwendigkeit, moralische Diskurse zu erzeugen,⁹ die beiden Parteien die Möglichkeit boten, sich unter Berufung auf geteilte Grundwerte und Normen in gebührender Weise zu inszenieren.¹⁰ Dies war mit der Praxis verbunden, diese moralischen Diskurse zu dokumentieren. Man könnte somit die Verhandlungsprotokolle und die Vertragstexte, die zentralen Quellen für den Historiker in diesem Kontext, als Artefakte bezeichnen,¹¹ mit denen versucht wurde, sinnhafte Narrationen zu vermitteln.¹²

Michael Rohrschneider (Hrsg.): *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*. Münster 2011, S. 281–232.

- 8 Siehe allerdings den Hinweis von Martin Kintzinger auf diplomatische Handbücher, die seit dem Spätmittelalter publiziert wurden, wie der von Bernard du Rosier 1435 verfasste „Ambraxiatorum Brevilogus“: Martin Kintzinger: Ignorantia diplomatica. Konstruktives Nichtwissen in der Zeit des Hundertjährigen Krieges. In: Martin Espenhorst (Hrsg.): *Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess*. Göttingen 2013, S. 13–39, hier S. 25. Dass sich Diplomatenschulen in Europa erst im 18. Jahrhundert allmählich etablierten, betont Hillard von Thiessen. Siehe ders.: Diplomaten und Diplomatie im frühen 18. Jahrhundert. In: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hrsg.): *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.* Göttingen 2013, S. 13–34, hier S. 23.
- 9 Ich verweise in diesem Kontext auf den von Habermas verwendeten Begriff des moralisch-praktischen Diskurses, der zur Überzeugung in Verhandlungen dient. Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1995, hier Bd. 1, S. 39–41. Siehe zudem die darauf aufbauende politikwissenschaftliche Arbeit von Nicole Deitelhoff: *Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens*. Frankfurt a. M. 2006.
- 10 Hierzu Ralf-Peter Fuchs: Normaljahrsverhandlungen als moralischer Diskurs. In: Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Volker Arnke/Tobias Bartke (Hrsg.): *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*. München 2010, S. 123–139.
- 11 Zur Rolle der Artefakte in der Praxeologie siehe Reckwitz, Grundlemente, S. 290–291.
- 12 Zu Diskursen als Praktiken siehe ebd., S. 298, und zudem Sven Reichardt: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung. In: *Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts* N. F. 22 (2007), S. 43–64, hier S. 54–56.

Als Adressaten dieser Botschaften sind zum einen zu nennen: die Akteure selbst, insofern sie sich gegenseitig über Texte versicherten, dass sie bereit waren, Konflikte über Verhandlung zu lösen, das heißt sich auf einen Verständigungsdiskurs einzulassen und der Gegenseite damit Spielräume einzuräumen, ihren Inszenierungswünschen zumindest im Kern nachzukommen. Zum anderen waren sich die Akteure angesichts eines entwickelten Marktes medialer Vermittlung von politischen Informationen¹³ darüber im Klaren, dass Details aus den Verhandlungen – ganz sicher aber die Vertragstexte – einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden würden. Darüber hinaus lassen die Texte erkennen, dass auch die Vorstellung, die archivierten Texte von Verhandlungsinstruktionen, -protokollen, Briefen etc. würden in späteren Zeiten – etwa von den Nachfolgern der beteiligten Herrscher und deren Administrationen – gelesen, eine starke Rolle spielte. Die vielfach beschworene ‚Posterität‘ sah man hierbei als eine Instanz an, die das eigene Tun in der Zukunft einer Bewertung unterziehen würde.¹⁴

Dass, bei allem Know-how und aller Routiniertheit der Akteure, der Erfolg nicht vorprogrammierbar war, lässt sich auch im Falle von Friedensverhandlungen zum einen auf einen Tatbestand zurückführen, der in der Praxeologie als „Unberechenbarkeit der Praktiken“ umschrieben wird. Andreas Reckwitz hat auf die „Überraschungen des Kontextes“ und die „Zeitlichkeit des Vollzugs einer Praktik“ hingewiesen. Praktiken seien eben nicht mit „Wiederholung[en] von Routinen“ gleichzusetzen, sie gingen vielmehr mit einer stetigen Notwendigkeit der Kontextualisierung und damit Neuinterpretation einher. Die Akteure befänden sich in der Situation, aus einer „Zukunftsungewissheit“ heraus ihre Entscheidungen unter Zeitdruck zu treffen, was zugleich die Möglichkeit von Sinnverschiebungen beinhalte und damit die Praxis verändere.¹⁵

Ich möchte dem hinzufügen, dass die verhandelnden Parteien in den Friedensgesprächen von 1634/35 darüber hinaus aufgerufen waren, ihre Interessen innerhalb der Verhandlungspraxis zur Geltung zu bringen. Diese Interessen lassen sich nicht als individuelle Eigeninteressen, sondern als sozial kontextualisierte Interessen verstehen.¹⁶ Im Hinblick auf die soeben genannte Posterität lässt sich

13 Siehe hierzu etwa Ulrich Rosseau: Friedensverhandlungen und Öffentlichkeit. Der Westfälische Friedenskongress in den zeitgenössischen gedruckten Zeitungen. In: Maria-Elisabeth Brunert/Maximilian Lanzinner (Hrsg.): *Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit der Acta Pacis Westphalicae*. Münster 2010, S. 21–54, und Peter A. Heuser: Französische Korrespondenzen am Westfälischen Friedenskongress als Quellen zur politischen Publizistik. In: Brunert/Lanzinner, *Diplomatie*, S. 55–140.

14 Fuchs, *Medium*, S. 144–149.

15 Reckwitz, *Grundelemente*, S. 294–295.

16 Siehe die Definition von Interessen bei Reckwitz als „sozial konventionalisierte, implizite Motiv/Emotions-Komplexe, die einer Praktik inhärent sind, in die die einzelnen Akteure

etwa festhalten: Kaiser und Kurfürst hatten, bei allen Wünschen, zum Frieden zu kommen, die Pflicht, die Interessen ihrer Nachkommen zu berücksichtigen. Darüber hinaus waren die Akteure eingebunden in die Pflicht, die Interessen ihrer Verwandten und die sich aus den Ämtern von Kaiser bzw. Kurfürst ergebenden Interessen zu vertreten. Ich werde noch näher darauf eingehen, dass sich weitere soziale Kontexte über die Interessen der Religionsparteien im Reich ergaben. Wir mögen uns vergegenwärtigen, dass es bei all dem für die beiden verhandelnden Parteien nicht um einen Frieden um jeden Preis gehen konnte, wenngleich beide Seiten grundsätzlich die Chance sahen, den Ruhm beider Herrscher über einen erfolgreichen Abschluss der Gespräche zu vermehren und damit einen sozialen Kontext anzuvisieren, der über parteiliches und familiäres Interesse hinausreichte.

10.2.1 Vertretung von Interessen in Friedensverhandlungen

Ich bin damit beim eigentlichen Thema „Interessenvertretung“ angelangt und möchte mich zumindest kurz auf eine Fragestellung einlassen, die traditionell dem ideengeschichtlichen Bereich zuzuordnen ist: Es geht um die Frage nach dem frühneuzeitlichen Begriff des Interesses, die insbesondere von Forschern gestellt worden ist, die sich mit der Staatsräson auseinandergesetzt haben, wie zum Beispiel Friedrich Meinecke¹⁷ oder auch Michael Stolleis.¹⁸ „Interesse“ lässt sich demzufolge, unter Hinweisen etwa auf Schriften von Machiavelli, Guicciardini, Botero und Rohan als direkt aus der Staatsräson fließende Orientierungsgrundlage für politische Handlungen definieren.¹⁹

Andererseits veranlasst uns der starke Konnex von Staatsräson und Interesse, der in der ideengeschichtlichen Forschung des Öfteren als ein Hinweis auf eine Säkularisierung politischer Praxis gewertet worden ist,²⁰ gerade angesichts des Themas der religionspolitischen Verhandlungen, weiter zu fragen, ob Interessenvertretungen auf diesem Feld im 17. Jahrhundert überhaupt vorstellbar waren. Ich möchte dies mit Blick auf die nun im Mittelpunkt stehenden Verhandlungen

„einrücken“ und die sie dann möglicherweise als ‚individuelle Interessen‘ umdefinieren.“ Ebd., S. 293.

17 Friedrich Meinecke: *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*. Hrsg. u. eingel. von Walther Hofer. München 1957.

18 Michael Stolleis: *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts*. Frankfurt a. M. 1990.

19 Meinecke, *Idee*, S. 29–231. Zur Gleichsetzung von *ragione di stato* und Interesse etwa bei Giovanni Botero siehe ebd., S. 80.

20 „Die allgemeine Beunruhigung um den Topos der Staatsräson lag darin, dass eine rein rationale und interessegeleitete, normativ ungebundene Politik im Umfeld tief eingewurzelter religiöser und sittlicher Bindungen ausgesprochen bedrohlich und verunsichernd wirkte.“ Stolleis, *Staatsräson*, S. 182.

zum Prager Frieden, bejahen. Kaiser Ferdinand II. stellte in internen Korrespondenzen mit katholischen Reichsständen von Beginn an klar, dass er bei den Verhandlungen mit dem Kurfürsten dessen „interessen“ zu vertreten beabsichtige:

Dz auch sonst an unser seitten der catholischen chur-, fürsten und standte interesse vleissig in obacht genommen wirdt, werden D.L. und andere chur- und fürsten aus obangedeuten communicirten und unsers thails eingewendten praecautioibus gnugsamb zu vernemmen haben.²¹

Da ich, wie dargelegt, die Quellen, die die Verhandlungspraxis widerspiegeln, als mediale Inszenierungen betrachte, die auf Narrative hinauslaufen, muss es nicht erstaunen, dass, wenn man zwischen den Korrespondenzen innerhalb der eigenen Parteien, konkret der katholischen und der protestantischen Religionspartei, und den eigentlichen Verhandlungsakten, die direkt nach den Gesprächen protokolliert wurden, unterscheidet, jeweils differente Erzählungen vermittelt werden. Dies beginnt bereits bei der Positionierung der Rollen. In den direkten Gesprächen mit dem kursächsischen Verhandlungspartner ließ sich Kaiser Ferdinand II. eben nicht als Interessenvertreter der Katholiken profilieren, sondern als um das Wohl des Reiches besorgtes Oberhaupt über Untertanen und Stände. Die moralische Kodierung des Diskurses erforderte gegenüber dem Kurfürsten offensichtlich die Betonung, in der Religionsfrage nur ein für alle verbindliches Wohl im Auge zu haben.

Dass sich die Hauptdarsteller im politischen Theatrum jeweils auf unterschiedlichen Bühnen darzustellen hatten, kam einem von beiden Seiten stillschweigend akzeptierten, kommunikativen Regelwerk gleich. Dies gilt ebenso für die Vorstellung, dass es den Verhandlungsparteien jeweils zustand, sich gegenseitig in gewissem Umfang über die Ziele der Gespräche, die man jeweils selbst setzte, im Unklaren zu lassen. Hier wurde gemeinsam ein Spiel inszeniert, das Machiavelli, entsprechend der Praxis des Dissimulierens, den Herrschern seiner Zeit und den künftigen Potentaten geraten hatte. Es beinhaltete Verbergen und die Offenlegung von Intentionen und war mit der Vorstellung verbunden, dass man durch Klugheit durchaus die wahren, verborgenen Intentionen des Gegenübers durchschauen konnte.²²

War es im Rahmen eines derartigen Versteckspiels überhaupt möglich, direkt in den Verhandlungen über Interessen zu reden? Ich möchte auch dies bejahen

21 Der Kaiser an Kurmainz. In: Bierther, Politik, Teilbd. 2, S. 44f.

22 Zur Erfahrung der diplomatischen Praxis der Täuschung bereits im Spätmittelalter siehe: Kintzinger, Ignorantia, hier S. 27f. und S. 38. Siehe auch meine Versuche, die Praxis des Dissimulierens zu umreißen: Ralf-Peter Fuchs: Vertrauensbildung durch Unwissen? Friedensverhandlungen über Normaljahre und die Black Box im Dreißigjährigen Krieg. In: Martin Espenhorst (Hrsg.): *Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess*. Göttingen 2013, S. 71–88, hier S. 74f.

und darauf hinweisen, dass die kursächsischen Gesandten bereits zu Anfang der Gespräche in Leitmeritz zu erkennen gaben, dass sie sich geradezu notgedrungen als Interessenvertreter der protestantischen Mitstände im Reich sahen. So entschuldigten sie sich bei den kaiserlichen Gesandten, dass sie nicht nur für das eigene Herrscherhaus sprechen könnten, da die Verhandlungen viele Stände mit beträfen, die „nit alle so gute intentiones zum frieden hetten, sonderlich die herrn Calvinisten.“ Daher sie es „nicht also machen [könnten], wie sie gern wollten, sondern dem andern theil zum gefallen auch etwas dabei gedenken müssen, damit derselbe in der allgemainen friedenstraction umb desto mehr darzu zu bringen.“²³

Diese Aussagen sind meines Erachtens auf drei Kommunikationsebenen relevant, die allesamt elementar für die Verhandlungen waren.

- 1) Sie beinhalten eine Rolleneinschätzung des Kurfürsten, wobei sich über die Entschuldigung unter anderem die prinzipielle Anerkennung der Superiorität des Kaisers, die aus Gründen der Ehre unvermeidbar war,²⁴ andeutet, andererseits dem Kurfürsten aber nun doch unmissverständlich die Rolle eines hohen Reichsstandes zugesprochen wird, der nahezu auf Augenhöhe agieren kann.
- 2) In diesem Kontext wird nun die Vertretung von Interessen anderer gerechtfertigt, wobei wir hervorheben wollen, dass Kursachsen hier das eigene Interesse, konkret das Interesse der eigenen Dynastie, ausdrücklich hintanzusetzen scheint. Zu guter Letzt wird diese Rollenzuschreibung mit der Notwendigkeit begründet, die protestantischen Mitstände in den Frieden mit aufzunehmen.
- 3) Dies werde ich als Äußerung, die auf die *ratio* zielt: Ohne eine Berücksichtigung der Interessen dieser Mitstände, so die Botschaft, könne es nicht zum ersehnten Frieden kommen. Das mögliche Scheitern des gemeinsamen Zieles des Friedenswerkes, das beide Verhandlungsparteien verbindet, wird dabei in den Raum gestellt.

10.2.2 Normaljahrspositionen als moralisch kodierte Interessenpositionen

Die Überlegung, dass die Vertretung der Interessen jener Reichsstände, die sich als einer katholischen und einer protestantischen Religionspartei zugehörig sahen, von der Frage abhing, wie ein friedliches Reich aussehen sollte, in dem nach Jahren des Krieges große Teile vom protestantischen Besitz in den katholischen und

23 Diese Worte sind als Bericht innerhalb der kaiserlichen Korrespondenzen überliefert. Siehe das kaiserliche Protokoll. In: Bierther, Politik, Teilbd. 3, S. 998.

24 Hierzu Ralf-Peter Fuchs: Über Ehre kommunizieren – Ehre erzeugen. Friedenspolitik und das Problem der Vertrauensbildung im Dreißigjährigen Krieg. In: Martin Espenhorst (Hrsg.): *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*. Göttingen 2012, S. 61–80.

umgekehrt vom katholischen in den protestantischen Besitz gelangt waren, führt uns zu den Normaljahrpositionen, über die die Interessen der Religionsparteien in den Verhandlungen zum Prager Frieden vertreten werden sollten. Beiden Parteien war daran gelegen darzulegen, dass ihnen an einer Wiederherstellung eines friedlichen Zustandes im Reich gelegen war. Doch welcher Zustand sollte nach dem bereits seit Jahren währenden Krieg ins Auge gefasst werden? Wir wissen, dass Kaiser Ferdinand II. nach Einholung von theologischen Gutachten dazu bereit war, den Tag der Publizierung des Restitutionsedikts vom 6. März 1629 als Stichdatum zu setzen, nach dem der Zustand des Reiches für eine befristete Zeit bestimmt werden sollte, um zunächst Frieden herzustellen und später eine endgültige Aufhebung des „Streites wegen der Religion“ anzugehen.

Dass sich katholische Stände aus dem engeren Umfeld des Kaisers darüber im Klaren waren, dass durch eine Verschiebung dieses Datums interessengeleitete Verhandlungen geführt werden konnten, zeigt sich etwa darin, dass sich Johann Kaspar von Stadion, Meister des Deutschen Ordens, als Assistenzrat des Königs von Ungarn, der zugleich Sohn des Kaisers war, fragte, ob nicht der Tag der Verkündung des Restitutionsedikts ein „präjudiz gegen die kath. religion“ sein würde und vorschlug, es wenigstens „dahin zu bringen [...]“, wie es „bei dem schwedischen einfall gewesen ist.“²⁵ Ein solches Restitutionsdatum, der 6. Juli 1630, hätte den katholischen Ständen ein erhebliches Mehr an Gebieten im Reich beschert.

Natürlich war sich auch die kursächsische Gegenseite von Beginn der Verhandlungen an darüber im Klaren, welche Bedeutung die Terminsetzung für die Restitutionen im Reich haben würde. Die protestantischen Stände hatten sich bereits 1631 untereinander darauf verständigt, eine Restitution des Vorkriegszustandes anzustreben. Kursachsen vertrat vor diesem Hintergrund in den Verhandlungen zunächst das Jahr 1612, das auf das Todesjahr Kaiser Rudolfs II. verwies. Damit flossen insofern protestantische Interessen ein, als eine Restitution lutherischer und reformierter böhmischer Reichsstände daraus erfolgt wäre und überdies eine Bestätigung des 1609 erteilten Böhmisches Majestätsbriefes gegenüber den dortigen protestantischen Ständen damit konnotiert gewesen wäre. Solche Einzelheiten, die Interessen im Detail offengelegt hätten, fanden allerdings nie direkt in den Gesprächen Erwähnung.

Es kann angesichts der Kürze und Zielsetzung des Beitrags nicht darum gehen, die Normaljahrsverhandlungen ausführlich zu beschreiben. Nur knapp soll darauf hingewiesen werden, dass ein erster Versuch, sich innerhalb der Verhandlungen über die Stichjahre zu verständigen, zunächst über eine Diskussion unternommen wurde, in der erörtert wurde, ob eine Restitution Böhmens in den Vorkriegszu-

25 Die Worte sind in einem Bericht des Königs von Ungarn an Maximilian Graf Trauttmansdorff vom 28. Juni 1634 überliefert: Bierther, Politik, Teilbd. 2, S. 46f.

stand überhaupt sinnvoll sein könne. Sie wurde von den kaiserlichen Gesandten angestoßen, die ein Normaljahr 1612 deshalb in Frage stellten, weil die Zustände in Böhmen vor dem Krieg eine seiner wesentlichen Ursachen darstellten. Einmal mehr wurde hier die *ratio* argumentativ eingebracht, um die Forderungen der Gegenseite ad absurdum zu führen. Diese konterte nun mit dem bereits zuvor eingebrachten Hinweis auf die vertriebenen, protestantischen böhmischen Adeligen: „Ihre Kft. Dt. begerten nur umbs fridens willen die religion zu restituieren. Dan sonsten wurden die emigranten nicht ruhen, sonder newe krieg erwecken.“²⁶

Trotz dieser offensichtlichen Verhärtung der Positionen im direkten Dialog sollte sich allerdings zeigen, dass beide Seiten große Chancen darin sahen, gerade eine Vertretung von dem, was sie als Interesse verstanden, variabel zu gestalten. Auf anfänglichen Beteuerungen, von den vermittelten Positionen keineswegs abrücken zu können, folgten nämlich Aufforderungen, um der gemeinsamen Sache willen, „etwas nachzugeben“,²⁷ die in der Tat den Effekt hatten, dass veränderte Positionen entstanden. Als Bedingung für ein solches ‚Nachgeben‘ auf dem Feld der Interessen lässt sich, neben der unbedingt notwendigen moralischen Kodierung im Rahmen des Gesamtunternehmens Friedensverhandlungen, die jeweilige Aussicht auf die grundsätzliche Bereitschaft der Gegenseite, ebenfalls „etwas nachzugeben“, erkennen. Ich habe in solchen Kontexten vom Prinzip des Gabentauschs gesprochen.²⁸ Die Zurückstellung von parteilichen Interessen wurde hierbei jeweils als ein freiwilliger Akt konturiert, der zu Gunsten eines Friedens, der dem Interesse aller im Reich entsprach, vollzogen wurde. Auf dieser Basis sollten sich, so die Vorstellung aller Beteiligten, Ruhm und Ehre beider Potentaten manifestieren.

10.2.3 Fazit

Was ergibt sich nun aus der Beobachtung der Praktik der Interessenvertretung im Rahmen der Verhandlungen zum Prager Frieden?

Halten wir zunächst fest, dass sich beide Verhandlungspartner, Kaiser und Kurfürst, grundsätzlich als Interessenvertreter von Religionsparteien, genauer: von Reichsständen, die jeweils einer katholischen und einer protestantischen Religionspartei angehörten, verstanden. Innerhalb der Verhandlungen blieb diese Rolle von kaiserlicher Seite allerdings unausgesprochen bzw. uneingestanden. Obwohl Ferdinand II. in internen Korrespondenzen mit Katholiken die Absicht

26 Kaiserliches Protokoll vom 17. Juni 1634. In: ebd., Teilbd. 3, S. 1013.

27 Siehe z. B. die an die kaiserlichen Gesandten gerichtete gleichlautende Aufforderung seitens des sächsischen Kurfürsten: Kaiserliches Protokoll vom 5. April 1635. In: Bierther, Politik, Teilbd. 3, S. 1420.

28 Fuchs, Medium, S. 188 –189.

vermittelte, deren Interessen zu vertreten, wurde er in den Protokollen der Gespräche mit den Gesandten des lutherischen Kurfürsten als Person profiliert, die eine Position jenseits der Interessen der Religionsparteien einnahm. Demgegenüber wurde vom Kurfürsten von Sachsen klar die Rolle eines Interessenvertreters für die Protestanten im Reich eingenommen. Diese Rolle wurde mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, auch die besonders konfliktbereiten protestantischen Stände zum Frieden zu bewegen, begründet.

Die Vertretung der Interessen der Katholiken wurde von kaiserlicher Seite grundsätzlich im Rahmen einer Praxis des Dissimulierens betrieben. So argumentierten die kaiserlichen Gesandten zum Beispiel zuweilen mit der *ratio*, die wesentlich am Gesamtziel, dem Erhalt des Reiches über den Frieden festgemacht wurde, um die Interessenpositionen der Gegenseite auszuhebeln. Die Interessenvertretung im „Streit der Religionen“ gestaltete sich jedoch wesentlich über das Aushandeln von Stichjahren für die Restitution konfessioneller Besitztümer. Dabei vermieden es beide Parteien in der Regel, Stichjahrpositionen als Interessenpositionen zu benennen. Auch hierin manifestierte sich die Praxis des Dissimulierens. Dabei leisteten sich beide Parteien im Verlaufe der Gespräche Zugeständnisse über ein numerisches Aufeinanderzubewegen und trugen damit der Notwendigkeit, Interessen zu vertreten und diese gegebenenfalls im Prozess des Aushandelns zurückzustellen, Rechnung.

Es war somit der Bereich der Interessen, in dem, bei allem Bestreben der Akteure, diese möglichst weitgehend durchzusetzen, durchaus Zugeständnisse möglich waren. Voraussetzung war es dabei, dokumentieren zu können, nicht leichtfertig nachgegeben zu haben. In diesem Kontext war die mediale Inszenierung über Korrespondenzen und Gesprächsprotokolle als Kern der Praxis des Verhandeln von höchster Bedeutung. Der hierbei übermittelte moralische Diskurs sollte Zeitgenossen und die Posterität davon in Kenntnis setzen, dass die Akteure miteinander um Positionen gerungen, letztlich aber, im Bewusstsein hoher historischer Verantwortung, Kompromisse gefunden hatten, die dem Frieden den Boden bereitet hatten.

10.3 Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress
von Nimwegen (1676–79)¹

Wenn wir diplomatische Verhandlungen als Praktiken untersuchen, dann emanzipieren wir uns ein Stück weit von einer Perspektive, die Verhandlungen allein als ‚Machtpolitik‘ begreift, ohne dabei aber die explizit ausgetragenen Konflikte um die Verteilung materieller Güter aus den Augen zu verlieren: Wir untersuchen die Zusammenhänge zwischen explizit *und* implizit verlaufenden Tauschprozessen, in denen materielle *und* symbolische Güter verteilt werden. Das ist gerade für die Geschichte der Friedenskongresse des 17. und 18. Jahrhunderts hilfreich. Denn nach 20 Jahren Forschung zur Kultur der frühneuzeitlichen Diplomatie und ihrer explizit symbolischen Dimension wird inzwischen zunehmend gefragt, wie diplomatische Kultur, symbolisches Handeln und politische Entscheidungen genau zusammenhängen.² Der Clou an der Praxis-Perspektive ist nun gerade, dass sie es erlaubt, symbolische und implizite Tauschprozesse einerseits und explizite Konflikte und Entscheidungen über die Verteilung materieller Güter andererseits als zusammenhängende Teile der einen Praxis des Verhandeln zu beschreiben.

Damit lässt sich auch die Rolle des Argumentierens in den Verhandlungen besser verstehen, einer omnipräsenten Tätigkeit, die sich mit rein materiellen Motiven nur unzureichend erklären lässt. Wenn man Argumentieren als Teil der Praxis des Verhandeln auf Friedenskongressen untersucht, kann man

- 1) im Kontrast zum Argumentieren ein klareres theoretisches Verständnis davon gewinnen, was mit ‚Machtpolitik‘ eigentlich gemeint ist: nämlich Bargaining, die Kompromissuche auf Basis von Machtpotentialen, die auf der Chance der Akteure fußen, ihre Interessen auch ohne Verhandlungslösung durchzusetzen;
- 2) davon ausgehend verstehen, wie Argumentieren und Bargaining auf der Mikro-Ebene als Teile der einen Praxis des Verhandeln zusammenhängen und schließlich
- 3) erkennen, welcher Zusammenhang auf der Makro-Ebene zwischen Verhandlungen und der frühneuzeitlichen diplomatischen Kultur bestand: wie sich nämlich die stark vom Wert des Friedens beeinflusste diplomatische Kultur

1 Vorarbeiten zu diesem Text und eine wesentlich ausführlichere Dokumentation von Literatur und Quellen finden sich in Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln 2011, S. 343–428.

2 Ausführliche Literaturüberblicke finden sich in Köhler, *Strategie*, S. 13–27, 65–76 sowie ders.: *Neue Forschungen zur Diplomatiegeschichte*. In: *ZHF* 40 (2013), S. 257–271.

etablieren konnte, die ein Leitmotiv der neueren Forschung ist,³ ohne dass dies eine besondere Friedlichkeit der internationalen Beziehungen vorausgesetzt oder zur Folge gehabt hätte.

Ich kläre im Folgenden zunächst die Begriffe ‚Argumentieren‘ und ‚Bargaining‘. Anschließend befaße ich mich in vier Schritten mit dem Argumentieren auf einem Kongress, mit seinen impliziten Folgen für die Verhandlungen, mit seinem Verhältnis zu Bargaining und mit seiner Bedeutung für die diplomatische Kultur.

Gegenstand der Analyse sind die Verhandlungen auf dem Kongress von Nimwegen, wo von 1676 bis 1679 über ein Ende des Holländischen Krieges verhandelt wurde. Unter der Mediation der englischen Gesandten und des päpstlichen Nuntius standen sich Franzosen und Schweden einerseits, Kaiserliche, Spanier, Niederländer, Dänen und Gesandte verschiedener Reichsfürsten andererseits gegenüber. Mitte 1678 schlossen zunächst die Niederländer ein Separatfriedensabkommen mit den Franzosen, woraufhin die Spanier und Ende Januar 1679 schließlich die Kaiserlichen folgten.⁴

10.3.1 Begriffe

Die folgende Untersuchung baut auf der Unterscheidung zwischen Argumentieren (*arguing*) und Bargaining auf, die aus der Politikwissenschaft stammt.⁵ Es handelt sich um zwei theoretische Modelle der Lösung kollektiver Probleme:

Argumentieren lässt sich bestimmen als Prozess der Rechtfertigung von Handeln ausgehend von normativen Geltungsansprüchen.⁶ Beispielsweise könnten Diplomaten auf einem Friedenskongress ihr Handeln damit rechtfertigen, dass es dem Frieden der Christenheit diene. Argumentieren zielt auf eine Überein-

3 Vgl. etwa die einleitenden Kapitel in Lucien Bély: *L'art de la paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne, XVI^e-XVIII^e siècle*. Paris 2007; Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Michael Rohrschneider (Hrsg.): *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*. Münster 2011; Martin Espenhorst (Hrsg.): *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*. Göttingen 2012.

4 Dänen und Brandenburger schlossen Anfang 1679 an anderen Orten Friedensabkommen mit Frankreich und Schweden. Vgl. zum Kongress insgesamt Köhler, *Strategie*.

5 Vgl. mit ausführlichen Literaturangaben ebd., S. 343–359.

6 Genauer müsste es heißen: als Prozess der Rechtfertigung von Geltungsansprüchen durch Rekurs auf andere Geltungsansprüche. Denn jedes soziale Handeln erhebt implizit Geltungsansprüche, und Geltungsansprüche müssen nicht normativ sein. Hier geht es aber mit weniger Komplexität. Vgl. allgemein Josef Kopperschmidt: *Argumentationstheorie zur Einführung*. Hamburg 2005, S. 34–70, sowie Köhler, *Strategie*, S. 290–303; zu den unterschiedlichen Geltungsansprüchen Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1995, S. 65–70, 148–150, 410–415, 438–440.

kunft, die auf Einsicht in geteilte Gründe beruht. Bargaining meint dagegen das zweckrationale Aushandeln eines Kompromisses auf Basis der Interessen der Beteiligten.⁷ Beispielsweise könnten Diplomaten ein Abkommen anstreben, um territoriale Gewinne zu sichern oder eine feindliche Invasion abzuwenden. Bargaining zielt auf eine Übereinkunft auf Basis der privaten Motive der Akteure. Argumentieren hat den Anspruch, Motive und Interessen der Akteure infrage zu stellen. Dass soziales Handeln spätestens dann begründungspflichtig ist, wenn es die Interessen anderer Akteure berührt, ist eine elementare soziale Tatsache. Bargaining kann aber zu einer Übereinkunft führen, ohne dass die Akteure das Ergebnis auf Basis geteilter Gründe für gerechtfertigt halten. Ausschlaggebend für die Lösung und den Einfluss der verschiedenen Akteure im Modus des Bargaining sind ihre ‚Exit-Optionen‘, also die jeweiligen Alternativen zu einer Verhandlungslösung, beispielsweise die Aussicht, bei Fortführung des Krieges verhältnismäßig weniger Schaden davonzutragen.

Tatsächlich handelt es sich um zwei idealtypische Abstraktionen, die jeweils von *einem* Ziel ausgehen, das Akteure beim Verhandeln explizit oder implizit verfolgen, und dieses Ziel absolut setzen. Das Modell des Bargaining, das aus der Theorie rationalen Handelns stammt, geht von der Beobachtung aus, dass Akteure beim Verhandeln bestimmte Interessen verfolgen, und sieht von allen anderen Motiven und Handlungsfolgen ab. Das Modell des Argumentierens geht von der Beobachtung aus, dass Akteure implizit unterstellen, vernünftige Akteure müssten in der Lage sein, ihr Handeln mit guten Gründen zu rechtfertigen (und umgekehrt müssten gute Gründe vernünftige Akteure überzeugen). Davon ausgehend konstruiert es einen scharfen Bruch zur Zweckrationalität: Akteure handeln entweder rechtfertigungs- oder erfolgsorientiert.⁸

Beide Modelle blenden aus, dass Akteure vielfältige und widersprüchliche Ziele verfolgen und setzen zudem implizit bestimmte soziale Beziehungen zwischen den Akteuren voraus. Aus der Perspektive einer Theorie sozialer Praktiken kann man zeigen: Beim Verhandeln verändern Akteure implizit auch ihre Beziehungen. Wie die Beziehungen gestaltet sind, hat dann wiederum Folgen dafür, welche Ziele Akteure explizit in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen und an welchem der

7 Vgl. etwa James D. Morrow: *The Strategic Setting of Choices. Signaling, Commitment and Negotiation in International Politics*. In: David A. Lake/Robert Powell (Hrsg.), *Strategic Choice and International Relations*. Princeton 1999, S. 79–114 sowie Köhler, *Strategie*, S. 298–306 mit weiterer Literatur.

8 Besonders deutlich Habermas, *Theorie*, Bd. 1, S. 385f. Die politikwissenschaftliche Forschung hat erkannt, dass Intentionen von Akteuren sich selten eindeutig einem der beiden Modelle zuordnen lassen, dann aber auf eine genauere Analyse der Motive der Akteure verzichtet. Vgl. im Detail Köhler, *Strategie*, S. 352–354.

beiden Modelle sie sich vorwiegend orientieren. Tatsächlich beschreiben beide Modelle nur Extremfälle der einen Praxis des Verhandelns.⁹

10.3.2 Argumentationsbereitschaft und Überzeugungsfähigkeit als normative Hintergrundannahme

Schon ein oberflächlicher Blick auf die Praxis des Verhandelns auf dem Kongress zeigt: Diplomaten rechtfertigten sich ohne Unterlass. Die Verhandlungen, die die Quellen beschreiben, sind ebenso von Rechtfertigungen durchzogen, wie die Analysen, Erklärungen und Handlungsanweisungen, die die Diplomaten mit dem Hof austauschten.¹⁰ Aber nicht nur das: *Normativ* erwarteten die Diplomaten auch, dass gute Gründe *vernünftige* Verhandlungspartner *tatsächlich* überzeugen würden.

Das zeigt sich etwa daran, dass von anderen explizit eingefordert wurde, sie müssten sich durch Argumente überzeugen lassen: Nach einer Beschreibung einer Konferenz der Alliierten durch den kaiserlichen Gesandten Kinsky etwa „unterließ er [!] nicht vorzustellen, waßgestalten er auff die jüngst gegen alle absonderliche Voreylung angeführte wichtige Ursachen, anderst nichts alß der H. Generalstaaten Gutheissen und Beyfall zu verhoffen gehabt.“¹¹ Dabei wurde immer wieder ein fiktiver, unparteiischer Argumentationspartner als Maßstab herangezogen: als Maßstab für gute Argumente, aber auch als Maßstab für vernünftige Verhandlungspartner. So stellten die Franzosen nach einer Diskussion mit dem Mediator Temple enttäuscht fest: Ohne erkennbaren Erfolg habe man „alles angeführt, was man über diese Sache sagen kann und was nötig wäre, um Menschen ohne Passion zu überzeugen.“¹² Und nach einer weiteren Dis-

9 Die folgende Darstellung stützt sich besonders stark auf solche Extremfälle, um die Wechselwirkungen zwischen den Handlungsmodellen besser herauszupräparieren. Wie bereits Ralf-Peter Fuchs herausgestellt hat, treten Argumentieren und Bargaining tatsächlich selten in Reinform auf: vgl. ders.: Über Ehre kommunizieren – Ehre erzeugen. Friedenspolitik und das Problem der Vertrauensbildung im Dreißigjährigen Krieg. In: Espenhorst, Frieden, S. 61–81.

10 In etwas anderer Betonung als Ralf-Peter Fuchs lese ich die Quellen nicht als Narrative, sondern als eng ans Handeln gebundene Rationalisierungen im Sinne von Anthony Giddens (*Die Konstitution der Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1988, S. 53–58, 91–93) als ein Teil des fortlaufenden Prozesses, in dem Akteure ein Verständnis für die Gründe ihres Handelns entwickeln. Explizite Rationalisierungen folgen zwar teils situativen Interessen, es gibt aber kein rational steuerndes Subjekt, das jenseits aller Rationalisierungen diese vollständig kontrolliert.

11 Ksl. Gesandtschaft an Leopold I., 19.01.1677 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichskanzlei Friedensakten [=RFA] 113, fol. 90).

12 Französische Gesandtschaft an Pomponne. In: Godefroi Comte d'Estrades: *Lettres, mémoires et négociations de Monsieur le comte d'Estrades [...]. Nouvelle éd. [...].* 9 Bde. London 1743 [= GEL], Bd. 7, S. 197.

kussion erklärten sie dem Mediator, „wir glauben nicht, dass sie als Mediatoren oder irgendjemand auf der Welt ein so außergewöhnliches Vorgehen gutheißen könnten.“¹³ Für die eigenen, ‚guten‘ Gründe wurde also *normativ* grundsätzlich Zustimmung erwartet: Wenn nicht vom uneinsichtigen Feind, dann zumindest von der ‚Welt‘ oder allen denjenigen, die sich unparteiisch, ohne Passion, an der Argumentation beteiligen wollten.

Auf diesen normativen Erwartungen baut auch das Idealbild der Aufgaben eines Mediators auf, das der Hof in London seinen Gesandten in den Instruktionen mit auf den Weg gab und das den ganzen Kongress als einen einzigen Argumentationsprozess zeichnete: „Was die Verhandlungen angeht, [...] wird Eure Aufgabe als Mediatoren sein, die Gründe der Parteien für die andere Seite so darzustellen und zu würdigen, dass beide am Ende zu einer gerechten und vernünftigen Übereinkunft gelangen, an der Ihr mit aller Vorsicht und Geschicklichkeit arbeiten sollt.“¹⁴ Allerdings hatten es die Mediatoren mit Verhandlungsparteien zu tun – und daher gerade nicht mit *unparteiischen* Argumentationspartnern. Und so ist es kaum verblüffend, dass Parteien und Mediatoren nicht allein durch Argumentation und Überzeugung zu einer Übereinkunft auf Basis geteilter Einsicht in gute Gründe gelangten. Vielmehr standen zumeist zwei Parteien einander oder dem Mediator gegenüber, die hartnäckig ihre *eigenen* Interessen rechtfertigten und ausgesprochen passioniert auf ihren *eigenen* ‚guten Gründen‘ beharrten. Dementsprechend konnte der französische Außenminister Pomponne die eigenen Gesandten gerade dafür loben, wie unnachgiebig (und damit gewissermaßen uneinsichtig) sie argumentiert hatten. Er ließ sie etwa wissen, er habe „für sehr gut befunden, wie Ihr die Verhandlungen geführt habt, ebenso wie die Gründe, mit denen ihr die Festigkeit untermauert habt, mit der ihr darauf beharrt habt, auf keinen Fall nachzugeben.“¹⁵

Argumentation war also omnipräsent und die *normative* Erwartung, dass Argumente überzeugen sollten, war weit verbreitet. *Kognitiv* erwarten konnte man die Überzeugung des Verhandlungspartners allerdings in der Regel nicht.¹⁶ Daher

13 Frz. Ges. an Pomponne, 06.10.1676, GEL 7, S. 289.

14 William Wynne: *The Life of Sir Leoline Jenkins [...] and a Complete Series of Letters [...]*. 2 Bde. London 1724 [= LJL], Bd. 1, S. 352.

15 Pomponne an Frz. Ges., 22.08.1678 (Archives des affaires étrangères [= AMAE], Correspondance politique, Hollande [= CPH] 108, fol. 342f.).

16 Zum Unterschied von normativen und kognitiven Erwartungen vgl. Niklas Luhmann: *Rechtssoziologie*. Wiesbaden 2008, S. 40–53. Beide Typen von Erwartungen unterscheiden sich darin, wie auf die Enttäuschung der Erwartungen reagiert wird. Kognitive Erwartungen werden im Enttäuschungsfall angepasst und nach Möglichkeit schon im Vorhinein so ausgerichtet, dass das Enttäuschungsrisiko möglichst gering ist. Normative Erwartungen dagegen werden im Enttäuschungsfall aufrechterhalten und dazu genutzt, soziale Unterstützung zu mobilisieren. Das wird dadurch möglich, dass ein Normübertreter für die Enttäuschung verantwortlich gemacht wird.

hatte Argumentation in der Regel auch keine direkten sachlichen Konsequenzen: also keine Konsequenzen für den expliziten Tausch materieller Güter. Die Praxis des Verhandeln besteht allerdings aus explizit und implizit verlaufenden Tauschprozessen, in denen materielle und symbolische Güter verteilt werden. Wenn man das berücksichtigt, zeigt sich, dass auch Argumentation ohne direkte sachliche Konsequenzen keineswegs ohne Folgen blieb.

10.3.3 Friedenswille und soziales Kapital

Die Diplomaten argumentierten mit dem expliziten Ziel, andere zu überzeugen. Implizit veränderten sich durch das Argumentieren allerdings die Beziehungen zwischen ihnen. Das mehr oder weniger erfolgreiche Argumentieren veränderte nämlich das individuelle und kollektive soziale Kapital der Verhandlungspartner: das Vertrauen, über das sie im Netzwerk der Beziehungen auf dem Kongress verfügten.¹⁷

Wer normativ erwartete, dass gute Gründe vernünftige Personen überzeugen würden, konnte nämlich aus dem Scheitern von Überzeugungsversuchen auch den Schluss ziehen, dem Verhandlungspartner fehle es an gutem Willen. Weil der Frieden der zentrale Wert war, mit dem alle Akteure auf dem Kongress ihr Handeln letztendlich rechtfertigten, hieß „guter Wille“ konkret: „Willen zum Frieden“.¹⁸ So erklärten etwa die Franzosen nach einer gescheiterten Verhandlungsrunde mit den Niederländern und Spaniern:

Dennoch Sire, was für gute Gründe wir in diesem Punkt auch haben, die spanischen Botschafter hören nicht auf sie und die niederländischen verdammen sie anstatt sie gutzuheißen, also hat die gesamte Konferenz zu nichts gedient als dazu, ihren schlechten Willen zu zeigen [...]. Wir haben ihnen beim Abschied gesagt, wenn sie als Botschafter eines mit Eurer Majestät befreundeten Staats sprechen wollten, der rasch in seine Gunst zurückkehren wolle, würden wir uns versprechen, den Vertrag noch am selben Tag zu unterschreiben.¹⁹

Argumentieren und Beziehungen standen in einem wechselseitigen Zusammenhang: Wenn die Diplomaten eines ‚befreundeten Staats‘ sich ‚uneinsichtig‘ zeigten, war die Freundschaft gefährdet. Umgekehrt erwarteten die Diplomaten

¹⁷ Vgl. Pierre Bourdieu: Ökonomisches Kapital – kulturelles Kapital – soziales Kapital. In: ders.: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg 1992, S. 49–80.

¹⁸ Vgl. dazu Köhler, *Strategie*, insbes. S. 106–112, 404–410. Dort auch zu parallelen Vorwürfen von Betrug und Unvernunft. Die entsprechenden Vorwürfe hat für einen anderen Kongress bereits Michael Rohrschneider: *Der gescheiterte Friede von Münster, Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress*. Münster 2007 beschrieben. Er deutet sie allerdings anders als hier psychologisch als rein dysfunktionale Fehlwahrnehmungen.

¹⁹ Frz. Ges. an Ludwig XIV., 03.09.1678 (AMAE, CPH 109, fol. 24f.).

von ihren Alliierten auch viel stärker als von ihren Gegnern, dass diese sich durch gute Gründe tatsächlich überzeugen ließen – etwa die Franzosen von den Niederländern als (vermeintlichen?) Freunden. Besonders hohe Erwartungen in dieser Hinsicht richteten sich an die Mediatoren. Entsprechend groß war die Enttäuschung, wenn hier Argumente ihre Wirkung verfehlten. Diplomaten konnten dann nicht nur den guten Willen des Gegenübers in Frage stellen, sondern gleich fragen, ob die Mediatoren überhaupt noch Mediatoren waren. In den Worten der Franzosen über die Engländer: „Wir können sagen, dass sie in dieser Sache und in allen anderen kleinen Dingen, über die wir gesprochen haben, stets eher als Anwälte unsere Feinde denn als Mediatoren gehandelt haben, die mit Hitze die schlechten Gründe, die sie ihnen vortragen, bestärkt und den unsrigen widersprochen haben, obwohl diese vom Völkerrecht und vom Gebrauch gestützt werden.“²⁰

Das Vertrauen in den Gegner war – im Vergleich zu Alliierten oder Mediatoren – selbstverständlich eher gering. Dynamisch und relevant für den Fortgang der Verhandlungen war vor allem das soziale Kapital, das die Diplomaten bei Dritten besaßen. Daher waren die eigentlichen Adressaten von Argumenten auch regelmäßig nicht diejenigen, mit denen man einen Friedensvertrag schließen wollte. Argumente richten sich vorzüglich an den Mediator, der ohnehin in vielen Fällen der direkte Verhandlungspartner war. Sie richten sich aber darüber hinaus auch an relativ unbeteiligte Drittparteien, die auf einem Friedenskongress zahlreich anwesend waren oder diesen zumindest von außen beobachteten: Die schmale ‚Öffentlichkeit‘ politischer Entscheidungsträger, die sich wechselseitig beobachteten und ein Netz sozialer Beziehungen unterhielten.²¹

Der Kongress wurde selbstverständlich auch über die Kongressöffentlichkeit aus Diplomaten und höfischem Publikum hinaus beobachtet, teils auch durch die Druckmedien.²² Die Grenzen des Kreises der Entscheidungsträger waren zudem alles andere als scharf gezogen, was sich etwa an der ambivalenten Rolle des englischen Parlaments und der Opposition gegen Wilhelm von Oranien in der niederländischen Regentelitte zeigt. Grundsätzlich adressierten die Diplomaten allerdings ihre Argumente zunächst an Kongressteilnehmer und politische Entscheidungsträger. Zwar lassen sich Wechselwirkungen mit einem breiteren Kreis von Beobachtern durchaus feststellen. Wenn sich aber Argumente

20 Frz. Ges. an Pomponne, 07.08.1676, GEL 7, S. 135.

21 Vgl. Andreas Gestrich: *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts*. Göttingen 1994, S. 78–82.

22 Zur Kongressöffentlichkeit vgl. nach wie vor Gestrich, *Absolutismus*, insbes. S. 16–20, 78–82, 141–148, 194–213; zu Nimwegen Köhler, *Strategie*, S. 113–116, 373–382, sowie Sonja Schultheiss-Heinz: *Zur öffentlichen Wahrnehmung von Friedensverhandlungen und Friedenskongressen. Eine Studie anhand der Zeitungsberichterstattung des 17. Jahrhunderts*. In: Kampmann, *L'art de la paix*, S. 167–194.

offensichtlich an Akteure außerhalb des Kreises der „legitimen“ Entscheidungsträger richteten, ließ sich daraus auch ein Vorwurf machen: Die Argumente der Gegenseite erschienen dann als Versuch – so der niederländische Gesandte Beverningk gegenüber den englischen Mediatoren – „einige unwissende Leute mit der Gerechtigkeit ihrer Absichten zu unterhalten.“²³

Das mehr oder weniger erfolgreiche Argumentieren veränderte also vor allem das soziale Kapital, das die Akteure bei Dritten auf dem Kongress besaßen. Alle Akteure waren dabei unmittelbar darum bemüht, Dritten zu zeigen, der Gegner habe keinen „Willen zum Frieden“. Der Kaiser erklärte seinen Gesandten, es sei von höchster Bedeutung, dass der spanische Gesandte in Haag „denen Staten repräsentirn könnte, daß die Schliessung des Friedens nicht an Spanien sondern an Frankreich haffte“²⁴. Umgekehrt erklärte Ludwig XIV. seinen Gesandten, „Diese Gründe sollten Euch sehr dabei behilflich sein, den Botschaftern der Generalstaaten zu zeigen, dass ein so unhaltbarer Vorwand nur die wahren Absichten der Spanier verdecken soll, den Frieden zu behindern.“²⁵

Diplomaten, die schrieben und behaupteten, der Gegner habe keinen Willen zum Frieden, glaubten aber durchaus nicht, der Gegner wolle Krieg um jeden Preis. Dass der Vorwurf, keinen Willen zum Frieden zu besitzen, rein sachlich betrachtet wenig Sinn ergab, war bereits zeitgenössischen Beobachtern wie Wicquefort klar: Tatsächlich zielten alle Parteien stets auf Frieden, aber zu sehr unterschiedlichen Bedingungen.²⁶ Sinnvoll war der Vorwurf aber als Angriff auf das mehr oder weniger große soziale Kapital, das die Verhandelnden bei Dritten besaßen.

Der springende Punkt am „Willen zum Frieden“ war, dass er erlaubte, aus jedem einzelnen Verhandlungsproblem zwischen zwei Parteien ein verallgemeinerungsfähiges Problem aller oder zumindest vieler Kongressparteien machen. Wer eine spezifische Forderung nicht für Dritte nachvollziehbar begründen konnte, hatte nicht nur ein spezifisches illegitimes Interesse: Alle seine Absichten waren mit einem Mal verdächtig und suspekt. So schreiben die kaiserlichen Gesandten bezüglich der Verhandlungen zwischen den Franzosen und dem Herzog von Lothringen: „Wie nun das französische Vorgeben [...], auß dem bisherigen Verlauff leicht zu widerlegen ist, [ist dies] auch in absonderlicher Vistite gegen den Mediator Jenkins sowohl alß den päpstlichen Nuntius geschehen, und dargethan worden, daß diese und dergleichen Ausflüchte bloß zu Verzögerung der Friedens-tractaten angesehen seie.“²⁷ Es ging in solchen Fällen nicht nur um spezifische

23 Engl. Ges. an Williamson, 23.04./03.05.1677, LJJ 2, 92.

24 Protokoll der Ksl. Ges., 21.–24.06.1678 (RFA 115, fol. 1887).

25 Ludwig XIV. an frz. Ges., 09.09.1678 (AMAE, CPH 109, S. 48).

26 Vgl. Abraham de Wicquefort: *L'ambassadeur et ses fonctions*. Bd. 2. Den Haag 1680/81, S. 84.

27 Ksl. Ges. an Leopold I., 30.07.1677 (RFA 114, fol. 859).

Ansprüche, sondern letzten Endes stets um „diese und dergleichen“, mithin alle Absichten einer Partei. Und daher ging es bei der Argumentation immer *implizit* um Vertrauenswürdigkeit und soziales Kapital, um die Beziehungen zwischen der Partei, mit der man einen konkreten Konflikt austrug, und Dritten.

10.3.4 Szenenwechsel und Bargaining

Argumentieren konnte über diesen Umweg durchaus Folgen für die explizite Verteilung materieller Ressourcen, also für den Fortgang der Verhandlungen in der Sache haben. Je nach Machtverhältnissen konnte der Verlust an sozialem Kapital so bedrohlich sein, dass Akteure auf bestimmte Forderungen lieber verzichteten, auch wenn sie weiterhin behaupteten, im Recht zu sein.²⁸ Insgesamt war aber selbstverständlich der zwanglose Zwang des besseren Arguments nicht schlagkräftig genug, um allein mit seiner Hilfe die Parteien zu einer „gerechten und vernünftigen Übereinkunft“ zu bewegen, wie es den englischen Mediatoren aufgetragen worden war. Was „Friedenswille“ in einer konkreten Situation bedeutete, war sehr interpretationsfähig, und selbst wenn es gelang, Dritte von der Rechtmäßigkeit der eigenen Position zu überzeugen, hieß das nicht unbedingt, dass diese kurzfristig ihre Politik änderten.²⁹ Daher konnte auch der Einfluss der Argumentation auf das soziale Kapital der Akteure nichts daran ändern, dass regelmäßig Parteien einander oder dem Mediator gegenüberstanden, die ungeachtet aller Argumente auf ihren Überzeugungen *und* Interessen beharrten.

Argumentieren veränderte aber implizit auch die Beziehungen zwischen den streitenden Parteien selbst. Wenn diese der Schlussfolgerung nicht ausweichen konnten, dass der Gegner „den Frieden nicht wolle“, führte das keineswegs zwangsläufig zum Abbruch aller Beziehungen und Verhandlungen. Es führte allerdings zu einem Szenenwechsel³⁰ hin zu einer anderen sozialen Situation: Die Kommunikation orientierte sich nicht mehr am Modell des Argumentierens, sondern am Modell des Bargaining. Die Hintergrundannahme der Überzeugungsfähigkeit des Gegners spielte keine Rolle mehr. Stattdessen traten die Machtpotentiale der Parteien aus dem Hintergrund in den Vordergrund der Verhandlungen. Das galt insbesondere für die Exit-Optionen der Akteure, also die Möglichkeiten, bei Fortführung der Kampfhandlungen zumindest weniger Schaden davonzutragen als der Gegner. Die *Möglichkeit*, dass die Verhandlungen nicht zum Ergebnis führen könnten, wurde zunehmend *explizit* zum Thema gemacht. So ließen die französischen Gesandten die kaiserlichen (über die Me-

28 Eine Reihe von Beispielen findet sich bei Köhler, *Strategie*, S. 382–393.

29 Vgl. dazu ebd., S. 106–112, 382–393, 404–410.

30 Im Sinne von Erving Goffman: *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München 1969, S. 189–193.

diatoren) wissen, „wir sähen genau, dass sie den Frieden nicht wünschten, wenn sie so unhaltbare Vorschläge machten, Seine Majestät habe seine Absichten zum Frieden und Krieg klar genug erklärt, es sei nun an ihnen zu wählen, was ihnen nützlicher sei.“³¹

Reichte das nicht, um eine Seite zum Nachgeben zu bewegen, wurden regelmäßig die Verhandlungen tatsächlich ausgesetzt, beide Seiten erklärten, der Gegner habe die Konsequenzen zu tragen und setzen sich zum Ziel, diesen dann eben mit Gewalt wieder „zur Vernunft zu bringen“. So erklärte Gurck dem braunschweigischen Gesandten Schütz Anfang August 1678: „Were auch keine andere Mittel ihre *conquesten* zu behaupten, als daß sie alle Kräfte daran strecken, die Franzosen zur *raison* zu bringen.“³² Der Versuch, den Gegner ‚zur Vernunft zu bringen‘, konnte viel Zeit in Anspruch nehmen, ohne dass die Verhandlungen zwischen zwei Parteien inhaltliche Fortschritte machten: Die Kaiserlichen und die Franzosen brauchten nach Eröffnung des Kongresses mehr als zwei Jahre, bis sie tatsächlich an einem Friedensvertrag zu arbeiten begannen. Bargaining bestand zu wesentlichen Teilen im Warten auf machtpolitische Veränderungen und eine Neubewertung der Situation durch den Verhandlungspartner. Wenn durch solche Veränderungen aber Entscheidungsdruck entstand, konnte Bargaining allerdings zu einem sehr dynamischen Verhandlungsmodus werden, in dem Konflikte tatsächlich aus rein machtpolitischen Motiven gelöst wurden. Das zeigte sich besonders deutlich bei den abschließenden Verhandlungen zwischen Kaiserlichen und Franzosen im Januar und Februar 1679.

Der Bericht der Franzosen von den Verhandlungen zeigt, wie mit dem Erschöpfen der Argumentation zunächst der Abbruch der Verhandlungen zum Thema wurde: Die Streitfragen um die Zukunft des Herzogtums Lothringen sei „Fuß für Fuß bearbeitet worden zuerst mit so großer Geschicklichkeit und anschließend, nachdem die Argumente auf beiden Seiten erschöpft waren, mit so viel Hitzigkeit und Hartnäckigkeit selbst von den Mediatoren, dass wir guten Grund hatten zu glauben, dass sie alle unsere Konferenzen zerbrechen würden und diese niemals wieder aufgenommen werden könnten.“³³ Am Ende gaben die Kaiserlichen Gesandten allerdings nach. Ihr Bericht zeigt, wie in dieser Situation letzten Endes die Exit-Optionen der Parteien ausschlaggebend für eine Lösung wurden. Sie begründeten nämlich ihr Nachgeben mit der „Noth, worin man sich gegenwertig bereits befunden, und bey Fortsetzung deß Kriegs menschlicher

31 Frz. Ges. an Ludwig XIV., 15.08.1678 (AMAE, CPH 108, S. 308).

32 Protokoll der Ksl. Ges., 30.7.–05.08.1678 (RFA 116, fol. 9).

33 Frz. Ges. an Ludwig XIV., 05.02.1679 (AMAE, CPH, 121, fol. 142).

Vorsehung nach immer tiefer gerathen were.³⁴ Mit anderen Worten: nicht mit geteilten Überzeugungen, sondern mit dem eigenen Mangel an Alternativen.³⁵

10.3.5 Diplomatische Kultur und Konsensfassaden

Solche dynamischen Bargaining-Prozesse waren allerdings in den insgesamt mehrere Jahre dauernden Verhandlungen auf dem Kongress von Nimwegen eine Ausnahme. Die längste Zeit bestand kein unmittelbarer Entscheidungsdruck, und die meisten Parteien mussten mit den meisten anderen keine expliziten Konflikte austragen. Argumentation hatte allerdings auch dort Folgen für die Beziehungen der Akteure, wo kein unmittelbarer Entscheidungsdruck bestand und keine expliziten Konflikte vorlagen. Dort ließen sich die impliziten Effekte der Argumentation nämlich einsetzen, um die Beziehungen der Diplomaten zu stabilisieren und damit das *gemeinsame* soziale Kapital der Akteure zu erhöhen. Wo kein Entscheidungsdruck bestand, wurden in der Argumentation vielfach Konflikte gezielt ausgeblendet, viel Zeit investiert, um folgenlose Konsensfassaden zu malen, und Argumentation diente einzig der gegenseitigen Anerkennung des „Friedenswillens“ als Basis potentieller zukünftiger Verhandlungsbeziehungen.

Wie Gesandte sich bemühten, Konsensfassaden zu errichten, zeigen etwa die Versuche des kaiserliche Gesandten Goëss und seines französischen Kollegen Estrades, im Sommer 1678 nach langer Verhandlungsblockade einen persönlichen Verhandlungskanal neu zu eröffnen. Goëss' Aufzeichnungen dokumentieren minutiös lange Bekundungen guten Willens. Man kann lesen, wie Estrades bekennt, „er verlangte diesen Frieden mit unß von Herzen, wuste auch, daß ich von der gleichen guten Intention were.“ Sachlich blieb das aber folgenlos, er „bliebe doch alzeit fäst auf seinem principio, daß sie von der alternativ [dem Hauptstreitpunkt] nichts nachlassen könnten.“ Unmittelbare sachliche Ergebnisse waren allerdings auch gar nicht unbedingt beabsichtigt: Am Ende vertagte man sich „mit beyderseitiger contestationen, den Frieden zu befördern wollen“,³⁶ prompt auf weitere Treffen.

Mit dieser Art dissimulatorischer Argumentation wurden nicht nur die Beziehungen spezifischer Gesandter stabilisiert, sondern letztlich auch die sachlich unangemessene Hintergrundannahme von der Überzeugungskraft guter Gründe und damit das soziale Kapital des *corps diplomatique* als Gruppe derjenigen, die die Kunst des Friedens beherrschten. Stets mussten nur eine begrenzte Zahl von

34 Ksl. Ges. an Leopold I., 03.03.1679 (RFA 140b, fol. 38).

35 Das bildet im Übrigen einen deutlichen Kontrast zu den von Ralf-Peter Fuchs untersuchten Verhandlungen zwischen Kaiser und Reichsständen, die die mutmaßlich wesentlich beziehungsschonendere Option wählten, materielle Zugeständnisse als freiwilligen Gabentausch zu inszenieren: vgl. Fuchs, Ehre.

36 Protokoll der Ksl. Ges., 13.–14.07.1678 (RFA 115, fol. 1990).

Konflikten zwischen spezifischen Akteuren akut ausgetragen werden. Für alle anderen Akteure war es profitabler, auf stabile Beziehungen und Konsensfassaden zu setzen und damit die Hintergrundannahme zu bestätigen, dass Nicht-Überzeugungsfähigkeit eine persönlich zu verantwortende Normabweichung sei. Wie in den von Christian Windler untersuchten diplomatischen Beziehungen mit außereuropäischen Partnern in Tunesien, konstruierten die Akteure in Nimwegen Räume partieller Übereinstimmung, in denen eine Zusammenarbeit auf Basis von Vertrauen möglich war.³⁷ Durch die ständige gemeinsame Arbeit an einem geteilten Wertehorizont wurden Enttäuschungen in Nimwegen aber nicht durch die fundamentale Fremdheit spezifischer Akteure erklärt, sondern als individueller und tendenziell situativer Verstoß einzelner Akteure in einem Netzwerk gegen geteilte und immer wieder kollektiv bekräftigte Normen – also nicht in erster Linie als typisch für Franzosen, Spanier oder Muslime, sondern als typisch für schlechte Diplomaten.

10.3.6 Schluss

Wenn man diplomatische Verhandlungen als Praktiken untersucht, sieht man, wie Argumentieren, Bargaining und diplomatische Kultur auf frühneuzeitlichen Friedenskongressen zusammenhingen. Sie hingen zusammen, weil beide Verhandlungsmodi auf den sozialen Beziehungen der Akteure aufbauten und diese implizit veränderten.

Argumentation war auf dem Kongress omnipräsent, und die Akteure gingen trotz aller machtpolitischen Interessen von der normativen Hintergrundannahme aus, dass gute Gründe vernünftige Akteure tatsächlich überzeugen würden. Tatsächlich stellten Verhandlungspartner ihre Interessen aber selten aufgrund von Einsicht in gute Gründe zurück. Argumentation veränderte allerdings implizit das Vertrauen bzw. das soziale Kapital, das die Verhandlungspartner bei Dritten auf dem Kongress besaßen. Dadurch waren sie mitunter zu Kompromissen genötigt. Schließlich veränderten sich durch das Argumentieren aber auch die Beziehungen zwischen den Verhandlungspartnern. Wenn alle Überzeugungsversuche scheiterten, unterstellten sie, der uneinsichtige Gegner sei nur durch Gewalt „zur Vernunft zu bringen“ und kommunizierten explizit über ihre Alternativen zu einer Verhandlungslösung. Damit gingen sie vom Argumentieren zum Bargaining über und konnten Übereinkünfte erzielen, die sich auf private Motive statt auf geteilte Überzeugung stützten.

³⁷ Vgl. Christian Windler: *La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840)*. Genf 2002.

Überall wo kein konkreter Entscheidungsdruck bestand, war es für die Akteure allerdings vorteilhaft, in der Argumentation auf gemeinsame Bekenntnisse zum geteilten Wert des Friedens statt auf die Lösung konkreter Probleme zu fokussieren. Das hatte implizit eine Stärkung des kollektiven sozialen Kapitals des *corps diplomatique* zur Folge, das sich als Kollektiv der gemeinsam am Frieden Europas arbeitenden Diplomaten erleben konnte – ohne dass Friedenswillen tatsächlich handlungsleitend sein musste.

10.4 Zweierlei Verhandlung? Zur Dynamik „externer“ und „interner“
Kommunikationspraktiken in den Beziehungen der französischen Krone
zum Alten Reich nach 1648

Es mag auf den ersten Blick nicht sehr viel versprechend erscheinen, Kommunikation und Verständigung in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen ausgerechnet über den Störfall des diplomatischen Eklats erschließen zu wollen. Dieser hatte schließlich zumeist das Aussetzen von Verhandlungen zur Folge. Eklats waren so betrachtet nur insofern Teil des Kommunikationsgeschehens, als dass sie das Fehlen von Grundlagen für inhaltliche Verständigung verdeutlichten. Oft standen strukturelle Schwierigkeiten wie ungeklärte Statusfragen oder andere Konflikte hinter den Vorfällen, die punktuelle reale oder symbolische Gewalt einschließen konnten.¹ Dabei betrafen Eklats auch stets das ‚Ehrkapital‘ von Fürsten und Gesandten mit, was wiederum eine Wiederaufnahme von Verständigung nicht eben erleichterte.

Doch auch der ostentative Unterbruch von Verständigung bedeutete nicht, dass Kommunikation als solche nicht mehr stattfand. Der Abbruch von Verständigung konnte eine Mitteilung, oft für mehrere Adressaten, sein. Ebenso stiftete er durchaus Folgekommunikation, wenn diese auch abseits des Verhandlungstisches stattfand.

Der folgende Beitrag soll den diplomatischen Eklat anhand von drei Problemebenen, die in jüngeren Forschungen zur diplomatischen Verhandlung eine zentrale Rolle gespielt haben, analysieren.

Erstens soll hier ein Beitrag zur Koppelung von symbolischen und instrumentellen Kommunikationsformen des Verhandeln geleistet werden.² Zwar kann man mit Robert Jervis bei der Verbindlichkeit von „politischen Zeichen“ zwischen unverbindlichen „Signalen“ und konkreteren „Indices“ unterscheiden. Dies ist jedoch nur sinnvoll, wenn man nicht davon ausgeht, dass diese Unterscheidungen von vorne herein fixiert sind.³ Diese gewinnen ihre jeweilige Qualität erst in Folge von Zuschreibungen in konkreten Kommunikationssituationen.

-
- 1 Vgl. hierzu etwa die knappen Überlegungen bei Lucien Bély: *Anatomie de l'incident diplomatique*. In: ders./Géraud Poumarède (Hrsg.): *L'incident diplomatique. XVI^e-XVIII^e siècle*. Paris 2011, S. 451–458.
 - 2 Dieses Verhältnis ist nicht zuletzt der Angelpunkt einer methodisch innovativen Studie zum Frieden von Nimwegen. Vgl. Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln u. a. 2011.
 - 3 Robert Jervis: *The Logic of Images in International Relations*. Princeton 1970, S. 18f.

Die Frage nach der Koppelung symbolischer und instrumenteller Kommunikation und die daran geknüpften Interpretationsleistungen waren nicht das exklusive Geschäft anwesender Akteure, sondern Aufgabe von „Interpretationsgemeinschaften“ mit mehreren auf verschiedenste Art und Weise miteinander verflochtenen Sprechern. Diese verständigten sich in diplomatischer Korrespondenz auch „unter Abwesenden“.

Zweitens soll daran anschließend gefragt werden, in welchem Verhältnis Verhandlung zu anderen Kommunikationsformen zu beschreiben ist, und vor allem geklärt werden, inwieweit interne, verschriftlichte diplomatische Kommunikation analog zur Verhandlung unter Anwesenden mit Jean-Claude Waquet als „doppelte Verhandlung“ begriffen werden kann.

Drittens wird danach gefragt, inwiefern diese Eklats auf dritte, außerhalb von Interaktionen stehende Akteure und damit auch auf Öffentlichkeiten bzw. Teilöffentlichkeiten zurückwirkten.

Dies soll im folgenden Beitrag anhand von zwei Fallbeispielen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts geschehen: Zum einen an der Verhandlungstätigkeit und ihres kurzzeitigen Zusammenbruches durch den französischen Gesandten Grémonville in Wien im Vorfeld des Niederländischen Krieges und zum anderen, an der endgültigen Übernahme der Brüder Fürstenberg in die französische Klientel während der Tätigkeit der französischen Gesandtschaft auf dem Kaiserwahltag von 1657/58 und der Verständigung französischer Gesandter hierüber.

10.4.1 Ehrkonflikt oder „diplomatisches Theater“? Die Auseinandersetzung zwischen dem Fürsten Lobkowitz und dem Chevalier de Grémonville

Der erste hier zu behandelnde Eklat fand im Juni 1671 im Theater der Wiener Hofburg statt. An diesem Abend spielte das Ensemble eine Komödie zu Ehren des Kaisers.⁴ Die meisten Besucher der Aufführung dürften sich jedoch später einig gewesen sein, dass sie das interessanteste Spektakel an diesem Abend im Zuschauerraum gesehen hatten, und zwar noch bevor man den Bühnenvorhang aufgezogen hatte. Was war geschehen?

Als der französische Gesandte Grémonville seinen angestammten Platz neben dem Fürsten Wenzel von Lobkowitz einnehmen wollte,⁵ trug sich folgende Szene zu:

4 Vgl. Leopold I. an Pötting, Wien, 17.06.1671. In: Alfred F. Pribram/Moriz Landwehr von Pragenau (Hrsg.): *Privatbriefe Kaiser Leopold I. an den Grafen F. E. Pötting 1662–1673*. Bd. 2. Wien 1904, S. 168.

5 Zur Person des Fürsten Lobkowitz, Adam Wolf: *Fürst Wenzel Lobkowitz, erster Geheimer Rath Kaiser Leopolds I., 1609–1677. Sein Leben und Wirken*. Wien 1869; vgl. hierzu auch Henry F. Schwarz: *The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century. With a Supple-*

Als der Fürst kam, den ich sehr höflich begrüßte, sagte er zu mir voller Zorn, dass ich mich nicht an seine Seite setzen sollte, worauf ich antwortete, dass ich ihm gemäß unserer Übereinkunft zu Diensten sei. Darauf gab er mit demselben Zorn zurück, während er seine Hände erhob, gleichsam um mich zurückzustossen, dass ich verschwinden sollte oder dass er mich dazu zwänge.⁶

Diese Brüskierung des französischen Gesandten kam überraschend. Die dynastische Rivalität Habsburg und Bourbon war zwar immer noch eine politische Konstante der Außenbeziehungen im Europa um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Anfang der 1670er Jahre herrschte jedoch zumindest zwischen Frankreich und dem Kaiserhof beachtliches Tauwetter.⁷ Gerade Grémonville hatte als Unterhändler einen gewichtigen Anteil daran. Nicht nur hatte man sich 1668 unter größter Geheimhaltung über eine Aufteilung des spanischen Weltreiches verständigt.⁸ Die Kaiserlichen konnten von der durch französische Gesandte auch andernorts aktiv unterminierten Triple-Allianz ferngehalten werden. Einiges sprach dafür, dass Wien sich auch im Falle eines in Frankreich bereits eifrig geplanten Waffenganges mit der Niederländischen Republik neutral verhalten würde.⁹ Es war vor allem Grémonvilles Kooperation mit Lobkowitz, die einen solch günstigen Verhandlungsgang ermöglicht hatte. Warum musste sich also ausgerechnet Grémonville so behandeln lassen?

ment The Social Structure of the Imperial Privy Council 1600–1674. Cambridge (MA) 1943. [Nachdruck: 1972], S. 289f.

- 6 „Ledit Prince s'en étant venu à moi, que je saluai fort civilement, il me dit tout en colère que je ne devais pas me mettre à son poste; à quoi je répliquai que j'étais venu pour le servir selon notre concert. Il me repartit avec la même furie, en haussant les mains comme pour me repousser, que je devais me retirer ou qu'il me ferait faire par force“; François Mignet: *Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques concernant [...] l'avènement de la maison de Bourbon au trône d'Espagne, accompagné d'un texte historique et précédés d'une introduction par M. Mignet.* Bd. 3. Paris 1835–1842.
- 7 Vgl. neben der umfassenden Dokumentation in Mignet, *Négociations*; Leopold Auer: Konfliktverhütung und Sicherheit. Versuche zwischenstaatlicher Friedenserhaltung zwischen den Friedensschlüssen von Oliva und Aachen 1660–1668. In: Heinz Duchhardt (Hrsg.): *Zwischenstaatliche Friedenserhaltung in Mittelalter und Früher Neuzeit.* Köln/Wien 1991, S. 153–183; Jean Bérenger: An Attempted Rapprochement between France and the Emperor: the Secret Treaty for the Partition of the Spanish Succession of 19 January 1668. In: Ragnhild Hatton (Hrsg.): *Louis XIV and Europe.* London 1976, S. 132–152.
- 8 Zur Person Grémonvilles und zu seiner Wiener Verhandlungstätigkeit, vgl. Philippe Romain: Le travail des hommes de la Paix au XVII^e siècle: Le cas des relations entre Louis XIV et Leopold 1^{er} de 1668 à 1673. In: *Histoire, Économie et Société* 5 (1986), S. 173–186.
- 9 Vgl. zu diesen Verhandlungen und den umfangreichen Praktiken der Isolation der niederländischen Republik, Paul Sonnino: *Louis XIV and the Origins of the Dutch War.* Cambridge 1988, S. 161.

Einen wirklich signifikanten Konflikt in den Verhandlungen schien der Eklat nicht anzuzeigen. Eher liegt der Verdacht nahe, dass besonders ein potentieller Beobachter über die französisch-kaiserliche *Détente* im Unklaren gelassen werden sollte: Die dem Kaiserhaus durch eine traditionelle, aber zunehmend bröckelnde Solidarität verbundene spanische Linie der *Casa de Austria*. Denn der Eklat trug sich in unmittelbarer Hör- und Sichtweite des spanischen Botschafters zu. Zudem war es gerade Lobkowitz, der sich aufgrund seiner bekannt frankreichfreundlichen Linie offenbar zu beweisen hatte. Explizit auf eine kalkulierte Signalwirkung deutet eine Mitteilung des wohl im Voraus über Lobkowitz' Aktion informierten Kaisers Leopold an seinen Botschafter in Madrid hin. Nach dem Zusammenstoß, so der Kaiser „werden die Spanier hoffentlich sehen, dass wir allhier uns nit so guet mit ihm Gremonville verstehen, als sie allda alleweil die irrige Meinung haben“.¹⁰

Für die größten Irritationen sorgte der Eklat freilich auf französischer Seite. Wie sollte man mit der Doppelung von inhaltlicher Verständigung und symbolischem Affront umgehen? Bei der Schilderung des Falles musste Grémonville zwischen verschiedenen Normenerwartungen, die die Erfordernisse seiner ineinandergreifenden Rollen als Gesandter und als sozialer Akteure erforderlich machten, vermitteln.

Gesandte waren oft unregelmäßig, zeitverzögert entlohnte ‚Kreaturen‘, die in der Korrespondenz nicht nur ihren Prinzipalen, sondern gleichzeitig auch als Klienten ihren Patronen gegenübertraten. Zur Durchführung ihres Dienstes hatten sie eigenes ökonomisches Kapital zu investieren, für das sie nur langfristig auf nicht exakt aufrechenbare soziale und symbolische „Renditen“, etwa in Form von Standeserhöhungen oder Ehrentiteln als Kompensation hoffen konnten.¹¹ Scheiternde Verhandlungen oder gar die Abberufung eines Gesandten waren so weniger Risiken für deren ‚professionelle Karrieren‘, die es für die Gesandten des *Ancien Régime* ohnehin eigentlich gar nicht gab; sie konnten vielmehr ihre soziale Existenz mitbedrohen.

Die strukturelle Untrennbarkeit professioneller und klientelärer Rollen frühneuzeitlicher Gesandter wirkte zugleich auf interne Kommunikationsprozesse zurück. Sie bildet einen Hintergrund für die omnipräsenten Situationsanalysen, die vor allem das politische und soziale Geschick von Gesandten herausstellen, Kontrollierbarkeit von Situationen suggerieren und die eigene Deutungshoheit über diese hervorheben sollte.

10 Leopold I. an Pötting, Wien, 17.06.1671. In: Privatbriefe, Bd. 2, S. 168.

11 Vgl. Köhler, Strategie und Symbolik, S. 177–213; Hillard von Thiessen: *Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive*. Epfendorf 2010, S. 139f., S. 167f.

Es dürften nicht zuletzt diese Interessen gewesen sein, die Grémonville um ein angemessenes Verhältnis der Inhalts- und Symbolebene in Bezug auf den Vorfall im Wiener Theater ringen ließen. Zur Klärung der Hintergründe versuchte er zunächst, Informationen von Dritten zu sondieren und mögliche Interpretationsangebote für Lobkowitz' Handeln zugleich in eigener Sache besonders günstig darzustellen. Vollständige Informationen und ein möglichst umfassender „Mut zur Wahrheit“ waren hierbei im 17. Jahrhundert fraglos eine nicht nur in der Traktatliteratur, sondern auch in den Instruktionen an Gesandte immer wieder eingeforderte Norm.¹² Explizit fand sich ein solcher Verweis etwa in der Instruktion von Grémonvilles Nachfolger Sebéville.¹³ Gesandte waren zugleich diejenigen, die zwischen Glaubwürdigem und weniger Glaubwürdigem im Interesse und im Auftrag der Empfänger ihrer Depeschen trennten und internes Verständigungshandeln weitgehend vorstrukturierten. Dies öffnete opportunistischen Situationsdeutungen Tür und Tor.¹⁴

Kaum verwunderlich strich Grémonville besonders die Tatsache heraus, dass die Inszenierung vor allem dem mitanwesenden spanischen Ambassadors habe gelten sollen. Sie sei gar eine von diesem gewünschte Aktion gewesen, mit der Grémonville diskreditiert werden sollte. Für den Eklat seien primär mikropolitische Interessen Lobkowitz' gegenüber der spanischen Krone verantwortlich. Die Inszenierung sei nicht nur eine Ablenkung von französisch-kaiserlichem Verständigungshandeln, sondern auch als Versuch der Einwerbung spanischer Patronageleistungen für sich und seine Familie zu werten.¹⁵ Dies, so Grémonville, sei der Hintergrund für das ‚Mysterium‘ von Lobkowitz' Inszenierung.¹⁶

Die Unverbundenheit mit dem inhaltlichen Verhandlungsgeschehen wollte Grémonville nicht zuletzt darin erkennen, dass die Kaiserlichen den Eklat offenbar sauber kalkuliert hätten.

12 „L'Ambassadeur ne doit point distinguer entre les bonnes & les mauvaises nouvelles, lorsque son Maistre y est intéressé, qu'un avis donné à propos est de la dernière importance, à causes des suites que les mauvais succès avoir“. Abraham de Wicquefort: *L'Ambassadeur et ses fonctions*. Bd. 2. Den Haag 1681, S. 106.

13 „Au lieu de se flatter d'une vaine espérance d'acquérir du mérite auprès de S M en embellissant leur récit ou leurs avis aux dépens de la vérité, ils doivent être persuadés que ce n'est qu'en s'y attachant exactement qu'ils peuvent mériter l'honneur de son estime“; Mémoire pour servir d'Instruction au Sieur Marquis de Sebeville, allant de la part du Roi, envoyé extraordinaire, vers l'Empereur, 06.10.1681. In: Albert Sorel (Hrsg.): *Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et Ministres de France*. Bd. 1: *Autriche*. Paris 1884, S. 89.

14 Vgl. zum Problem der „Nachrichtenselektion“ Susanne Friedrich: *Drehscheibe Regensburg: das Informations- und Kommunikationssystem des immerwährenden Reichstags um 1700*. Berlin 2007, S. 247–251.

15 Grémonville an Ludwig XIV., Wien, 25.06.1671 (AMAE, CP Autriche 40, fol. 150^{r/v}).

16 Grémonville an Ludwig XIV., Wien, 16.06.1671 (ebd., fol. 206^v).

Dabei hätten sie eine für sie günstige Verhandlungssituation genutzt: Nach der Absage an die Triple-Allianz und dem voraussichtlichen Nicht-Eingreifen in einen französisch-niederländischen Konflikt, hätte man wohl eine Art ‚strategische Reserve‘ für derartige Inszenierungen gesehen, sodass die Verständigung auf der Inhaltsebene unberührt bliebe. Um die Kontrollierbarkeit des Geschehens zu suggerieren, verwies Grémonville zugleich darauf, dass man eigene Zugeständnisse zurücknehmen und Lobkowitz wieder an den Verhandlungstisch zwingen könnte.¹⁷

Einige Probleme vermochte Grémonville jedoch nicht zu übergehen: Er berichtete, dass Kreise des Wiener Hofes seine Demission wünschten. Er zeigte sich informiert, dass man ihn in Frankreich zu diskreditieren suchte und erklärte entsprechende Anschuldigungen für absurd.¹⁸ Ebenso ließ sich auf diese Weise für Lobkowitz der Vorfall zwar als von mikropolitischen Interessen der Beteiligten und spanischer Manipulation gesteuertes Ereignis einordnen. Durch den Eklat waren jedoch sowohl fürstliche als auch persönliche Ehre des Gesandten unweigerlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Auf eine aggressive Eskalation des Konfliktes in Form eines Ehrenhändels, die die Verhandlungen nur weiter verzögert und sein Verbleiben in Wien gefährdet hätte, wollte sich der französische Gesandte nicht einlassen. Grémonville bemühte sich folglich um Zurückhaltung. Hierfür verwies Grémonville explizit auf mit seinen Rollen als Amtsträger und sozialer Akteur verbundene Normen: Als *honnête homme*, zumal als Ritter des Malteserordens, verbiete sich ihm ein regelrechter Ehrenhändel mit Lobkowitz.¹⁹ Gerade als *ministre public* konnte er sich auf eine zentrale Verhaltensnorm frühneuzeitlicher Gesandter, nämlich die *modération* berufen, um den Konflikt mit dem Fürsten nicht eskalieren lassen zu müssen.²⁰ Allerdings musste er im Hinblick auf beide Rollen daran interessiert sein, den Eindruck einer gewissen sozialen Wehrhaftigkeit sowohl Lobkowitz als auch seinen Prinzipalen gegenüber aufrechtzuerhalten. Er ließ dem Fürsten mitteilen, er solle Mäßigung nicht als Schwäche verstehen, sonst „zwänge er mich nach Wegen zu suchen, mich effektiv zu rächen“.²¹

17 Grémonville an Lionne, Wien, 24.06.1671 (ebd., fol. 158^r).

18 Grémonville an Ludwig XIV., Wien, 16.06.1671 (AMAE, CP Autriche 40, fol. 207^r).

19 Grémonville an Ludwig XIV., Wien, 25.06.1671 (ebd., fol. 150^r). Dass derartige Konflikte zu Ehrenhändeln eskalieren konnten, aber keinesfalls mussten, zeigt Matthias Köhler: Höflichkeit, Strategie und Kommunikation. Friedensverhandlungen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. In: Gisela Engel (Hrsg.): *Konjunkturen der Höflichkeit*. Frankfurt a. M. 2009, S. 379–401.

20 Grémonville an Ludwig XIV., Wien, 25.06.1671 (AMAE, CP Autriche 40, fol. 150^v). Vgl. zur Norm der *modération* de Wicquefort, *L'Ambassadeur*, Bd. 2, S. 91–96.

21 „Il me forceroit à chercher les moyens de me vanger avec eclat“; Grémonville an Ludwig XIV., Wien, 25.06.1671 (AMAE, CP Autriche 40, fol. 150^v).

Grémonville versuchte fürstliche Ehre soweit wie möglich aus dem Konflikt herauszuhalten und suggerierte, man solle die Angelegenheit primär als einen Konflikt unter *particuliers* verstehen.²² Diese Deeskalationsstrategie ging jedoch nicht recht auf: Denn Außenstaatssekretär Lionne und Ludwig XIV. hatten sich selbst in den Konflikt eingeschaltet. Der Sonnenkönig hatte sich in Fragen fürstlicher Ehre bereits für eine ‚Maximallösung‘ entschieden. Obwohl Grémonville als *résident* formell nur die Geschäfte nicht aber die Person seines Fürsten vertrat,²³ sei Grémonvilles Brückierung auch und vor allem ein Angriff auf seine Ehre. Lobkowitz habe daher dem französischen König unmittelbare Satisfaktion zu leisten.²⁴ Dies ließ sich nur durch ein kompliziertes vom Wiener Nuntius und den venezianischen Botschafter ausgehandelten Entschuldigungsritual, auf dem man von französischer Seite aus bestand, auflösen.²⁵

Diese Form der ‚staatstragenden‘ Versöhnung hatte zwei unterschiedliche Konsequenzen für Grémonville: Der Eklat wurde explizit nicht als politisches und soziales Scheitern des Gesandten verbucht. Während der Versöhnungszeremonie ‚decodierte‘ Lobkowitz gar selbst sein eigenes Verhalten und gab offen zu, dass er den Vorfall für den spanischen Botschafter inszeniert habe.²⁶ Auf der anderen Seite verlangsamte der Eklat jedoch in der Folge das französisch-habsburgische Verständigungshandeln wesentlich. Die atmosphärischen Spannungen gegenüber dem Kaiser verstärkten sich ebenfalls, wobei sich der Wunsch Grémonville aus Wien zu entfernen, konkretisierte.²⁷ Indirekt war dies jedoch eine Anerkennung von Grémonvilles Qualitäten als höfischer Unterhändler und ‚Netzwerker‘, störte sich der Kaiser doch vor allem an der weitreichenden ‚entrada‘, die der französische Gesandte an seinem Hof gemacht habe.²⁸

Weder die Brückierung Grémonvilles noch das umständliche Versöhnungsritual vermochten jedoch, die Verhandlungen nachhaltig zu schädigen. Bis zum Ende des Jahres wurde klar, dass es keinen kaiserlichen Beitritt zur Triple-Allianz geben würde, was einer Neutralitätszusage für den späteren Überfall auf die Niederlande gleichkam.²⁹ Lobkowitz selbst sollte im Jahre 1674 über seine frankreichfreundliche Haltung stolpern und von rivalisierenden Faktionen gestürzt

22 Grémonville an Ludwig XIV., Wien, 16.6.1671 (ebd., fol. 208^r).

23 Vgl. zur Unterscheidung zwischen Ambassadoren und unteren Gesandtenrängen André Krischer: Das Gesandtschaftswesen und das moderne Völkerrecht. In: Michael Jucker/Martin Kintzinger/Rainer Schwinges (Hrsg.): *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert*. Berlin 2011, S. 197–239.

24 Mignet, *Négociations*, Bd. 3, S. 526f.

25 Vgl. ebd., S. 529f.

26 Ebd., S. 531.

27 Vgl. etwa Leopold I. an Pötting, 21.10.1671. In: *Privatbriefe*, Bd. 2, S. 193.

28 Leopold I. an Pötting, Wien, 20.04.1672. In: ebd., Bd. 2, S. 226.

29 Vgl. Mignet, *Négociations*, Bd. 3, S. 531.

werden – dabei wurden ihm offenbar Grémonville anvertraute inkriminierende Reden über den Kaiser mit zum Verhängnis.³⁰

Grémonville ist als Beispiel für einen neuen Typ Unterhändler mit einem „klassischen“ Verhandlungsstil beschrieben worden, der mit einer habsburgischen „barocken“ ehr- und symbolzentrierten Selbstinszenierung kollidierte und zu Missverständnissen führte.³¹ Hier ein Moment ideen- und mentalitätsgeschichtlicher Evolution sehen zu wollen, vermag jedoch nicht recht zu überzeugen. Vieles deutet darauf hin, dass gerade die habsburgischen Akteure einen sauber kalkulierten Eklat inszenierten. Dies wurde von französischer Seite nicht nur durchschaut. Dass sich Grémonville nicht auf eine vergleichbare Logik einlassen und deeskalierend wirken wollte, hatte wohl weniger mit „progressiven“ Denk- und Handlungsrahmen zu tun. Hier dürften auch besonders die Darstellung seiner Kompetenzen als Unterhändler und eine in seinem Interesse vor Ort liegende Deeskalation der Lage eine entscheidende Rolle gespielt haben. Der bewusst von Ludwig XIV. und Lionne geschürte Ehrkonflikt und die Implikation fürstlicher Ehre blieb ein schwer kontrollierbares Beiprodukt dieser Konfrontation. Es waren gerade Grémonvilles Prinzipale, die diesen ‚barocken‘ Konflikt um Ehre in besonderem Maße eskalieren ließen.

10.4.2 „Nützlich und rühmlich“ – Warum Wilhelm von Fürstenberg einen spanischen Unterhändler brüskierte

Während hier Fragen fürstlicher Ehre und Reputation Bruchpunkte und Grenzen der internen Verhandelbarkeit von Situationsdeutungen andeuteten, waren diese doch kein unmöglicher Gegenstand solcher Verständigungsprozesse. Dies zeigt sich an dem zweiten hier zu behandelnden diplomatischen Eklat während des Frankfurter Kaiser-Wahltages von 1657/58, bei dem man von französischer Seite versuchte darauf hinzuwirken, einen nicht habsburgischen Kaiser wählen zu lassen.³² Dabei sollte auch der kurkölnische Gesandte und später zentrale französische Klient, Vermittler und Unterhändler Wilhelm von Fürstenberg eine

30 Vgl. zum Sturz von Lobkowitz: Wolf, Lobkowitz, S. 405–436.

31 Romain, *Le travail*, S. 178.

32 Stefanus F. N. Gie: *Die Kandidatur Ludwigs XIV. bei der Kaiserwahl vom Jahre 1658 mit besonderer Berücksichtigung der Vorgeschichte*. Berlin 1916, S. 96f.; Martin Göhring: *Kaiserwahl und Rheinbund von 1658. Ein Höhepunkt des Kampfes zwischen Habsburg und Bourbon um die Beherrschung des Reiches*. In: ders./Alexander Scharff (Hrsg.): *Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen. Festschrift zum 65. Geburtstag von Otto Becker*. Wiesbaden, 1954, S. 65–83, sowie in jüngerer Zeit Klaus Malettke: *Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVII^e siècle*. Paris 2001, S. 237–247.

gewichtige Rolle spielen.³³ Im Dezember 1657 geriet Fürstenberg mit dem spanischen Gesandten Saria scharf aneinander und ließ diesen, wie die in Frankfurt anwesenden Gesandten Gramont und Lionne berichteten, leichenblass zurück. Anschließend erklärte Fürstenberg am Hofe des Mainzer Kurfürsten öffentlich, er ziehe sich lieber den ewigen Zorn der Österreicher zu, als den französischen König zu enttäuschen. Dieser solle es nicht bereuen, ihn, Fürstenberg, in seine Dienste genommen zu haben.³⁴ Anders als man angesichts solcher Bekundungen und seiner späteren Bedeutung für die französische Reichspolitik erwarten könnte, war Fürstenbergs Klientelverhältnis zur französischen Krone nicht zuletzt aufgrund des Verhaltens von Wilhelms Bruder Franz Egon eher ambivalent. Wie konnte die Inszenierung eines Eklat für die Festigung einer solchen informellen Beziehung hilfreich sein?

Ende 1657 war Kardinal Mazarin zwar insbesondere mit Wilhelm von Fürstenberg zufrieden; ein Transfer von Patronageressourcen schien trotzdem zunächst nicht zustande zu kommen. Dies hing an der Formulierung des Maximalzieles, nämlich der Entmachtung der Habsburger im Reich. Als dies zunehmend unwahrscheinlicher wurde, stellte Mazarin zugleich die Klientelbildung im Umfeld der Kurfürsten in Frage. Dies wurde vom Kardinal weniger als Ressourcen-, sondern primär als Ehrproblem codiert. Zwar wäre eine Entlohnung von treuen Anhängern nützlich und moralisch geboten, „ein äußerstes Unglück und eine große Schmach“ wäre es aber, „wenn [...] es so käme, dass der König maßlos viel Geld ausgegeben hätte, um sich nur das Missvergnügen einzuhandeln, seine Feinde dorthin [auf den Kaiserthron] erhoben zu sehen.“³⁵

Die Frage, ob man bereits versprochene Gelder an Fürstenberg auszahlen und ihn überhaupt zu einem Klienten der Krone machen sollte, war Gegenstand eines komplexen Prozesses interner Aushandlung, für den die Beobachtung und Verarbeitung von Fürstenbergs Eklat eine wichtige Rolle spielte. Denn auch hier verhandelten die Unterhändler letztlich um ihre Verhandlungsgrundlage. Verständlicherweise sahen sie eine solche ‚Erfolgsbindung‘ skeptisch und hat-

33 Zur Person Wilhelm von Fürstenbergs: Max Braubach: *Wilhelm von Fürstenberg (1629–1704) und die französische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.* Bonn, 1972; John T. O'Connor: *Negotiator out of Season. The Career of Wilhelm Egon von Fuerstenberg (1629–1704)*. Athens (GA), 1978. Vgl. zur französischen Klientelpolitik im Reich jetzt: Tilman Haug: *Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Frankreich und die geistlichen Kurfürsten 1648–1679*. Köln u. a. 2014.

34 Gramont und Lionne an Mazarin, Frankfurt, 27.12.1657 (AMAE, CP Allemagne 138, fol. 375^r).

35 „Un dernier malheur et une très grand honte, si [...] il se trouvait que le Roi eût fait une excessive dépense pour n'acheter que le déplaisir d'y voir élever ses ennemis [...] Il est [...] nuisible à l'égard du Roi de s'engager et de dépenser pour une affaire qui réussit contre les intentions et les intérêts de Sa Maté^e“; Mazarin an Gramont und Lionne, 06.10.1657 (AMAE, CP Allemagne 140, fol. 186^v).

ten frühzeitig darauf hingewiesen, dass man bei der Vergabe von Geldern an potentielle Klienten „etwas riskieren“ müsste.³⁶

Die Koppelung von königlicher Ehre und dem Maximalziel Kaiserwahl sowie die damit einhergehende Einschränkung mikropolitischen Mittel waren zugleich mit dem Risiko des Verlustes von sozialem und ökonomischem Kapital für die Gesandten verbunden. Es erforderte einen gewissen argumentativen Spagat von Mazarin, um die mikropolitischen Aktivitäten der Gesandten einerseits mit Verweis auf den potentiellen Ehrverlust des Königs zu regulieren, sie aber zugleich vor Prestigeverlust zu bewahren.³⁷ Er versicherte den Gesandten, dass, da ohnehin niemand einen Erfolg von ihnen erwarte, für sie nichts auf dem Spiel stünde.³⁸ Dennoch war klar, dass Gramont und Lionne nicht nur um ‚professionelle‘ Handlungsspielräume, sondern auch um später zu ‚kapitalisierendes‘ Prestige verhandelten.

Fürstenbergs Inszenierung vor allem vor dem spanischen Gesandten als außenstehendem Dritten konnte als entscheidender Akt beobachtet werden, der die Grundlage für eine spätere Patronagebeziehung und das mit ihr verbundene Vertrauen legte. Dies war jedoch nicht nur Teil einer opportunistischen Strategie von Gesandten, die sich Mechanismen der einseitigen Manipulation bediente. Trotz seiner Bedenken hatte Mazarin sich selbst und seinen Gesandten eine argumentative Brücke gebaut: Er sei durchaus bereit, den Brüdern Fürstenberg französische Benefizien kommen zu lassen, vorausgesetzt ihr Engagement für die französischen Interessen „komme klar zum Vorschein“.³⁹ Es war schließlich der Kardinalminister, der Fürstenbergs Eklat mit einer selbstbegünstigenden Interpretation versah. Mazarin betrachtete sie als Neu-Herstellung von fürstlicher Ehre, die so das selbstgestellte Dilemma des potentiellen Ehrverlustes neutralisierte. Eine solche Inszenierung sei nämlich für den König nicht nur *utile*, sondern auch *glorieux*.⁴⁰ Damit wurde nun auch langfristig Vertrauen in die Beziehung zu den Brüdern Fürstenberg generiert. Denn solche Inszenierungen wurden von französischer Seite als besonders wirksame Herstellung von Gegnerschaft zum Haus Habsburg betrachtet. Dies war auch möglich, weil alle beteiligten Akteure hierfür an innerhalb der französischen diplomatischen Kommunikation zirkulierende, habsburgische Feindbildkonstrukte anknüpfen und diese instrumentalisieren konnten. Den Habsburgern wurde nicht zuletzt vorgeworfen, mikropolitische Konflikte unversöhnlich und rachsüchtig quasi als Ehrenhändel auszutragen und

36 Vgl. etwa Gramont an Mazarin, Toul, 29.07.1657 (AMAE, CP Allemagne 137, fol. 480^v).

37 Vgl. von Thiessen, *Diplomatie und Patronage*, S. 187.

38 „Le public vous donnera la gloire d'avoir fait une chose que l'on croyait presque impossible“; Mazarin an Gramont, Péronne, 02.09.1657 (AMAE, MD France 272, fol. 243^v).

39 Mazarin an Gramont und Lionne, Paris, 17.12.1657 (AMAE, CP Allemagne, 140, fol. 224^r).

40 Mazarin an Gramont und Lionne, Paris, 10.01.1658 (ebd., fol. 262^r).

unfähig zu sein, als zuverlässige und verantwortungsvolle Patrone aufzutreten.⁴¹ Unter dieser Perspektive war Fürstenbergs Eklat ein hinreichend ‚teures‘ Signal, um Vertrauen in klienteläre Loyalität zu rechtfertigen.

Eine solche Koppelung, die sich in den französischen Korrespondenzen regelmäßig findet, bediente zum einen opportunistische Selbstdarstellungsabsichten von Diplomaten. Zugleich wurde jedoch so der gesamte Kommunikations- und Entscheidungszusammenhang stabilisiert, was hier auch eine Beteiligung Mazarins an der Konstruktion opportunistischer Selbstdarstellungen einschloss. Hierbei wurden freilich mithilfe der in der internen Kommunikation zirkulierenden Feindbilder Scheinrationalitäten konstruiert, während die regelkonforme Kommunikation Fürstenbergs und vor allem jene seines Bruders mit habsburgischen Diplomaten keinesfalls zusammenbrach.⁴²

10.4.3 Diplomatische Korrespondenz als „verdoppelte Verhandlung“ und als organisierte Interpretationsgemeinschaft

Abschließend sollen noch einige grundsätzlichere konzeptuelle Überlegungen formuliert werden, ob und inwieweit der Begriff der Verhandlung oder der oft überstrapazierte, bisweilen verdunkelnde Begriff der Aushandlung zur Beschreibung der hier analysierten internen Verständigungs- und Interpretationsprozesse überhaupt angemessen sind.⁴³ Anhand der geschilderten internen Auseinandersetzungen um die Grundlage von Verhandlungen und Normen der diplomatischen Kommunikation, in denen es implizit stets auch um ökonomisches und soziales Kapital von Gesandten ging, erscheint es sinnvoll, von einer „Verdoppelung“ des Verhandlungsprozesses nach innen zu sprechen.

Betrachtet man Verhandlung als Lösung von Interessenkonflikten, die nicht zuletzt von eigennützigem und opportunistischem Handeln von in einer asymmetrischen Machtkonstellation agierenden Gesandten geprägt ist, scheint der Verhandlungsbegriff nicht immer das gesamte Spektrum internen Kommunikationshandelns zu erfassen. Besonders das zweite hier analysierte Beispiel zeigt, wie opportunistische Interpretationsangebote von Prinzipalen mit bestenfalls

41 Vgl. hierzu auch Tilman Haug: Vertrauen und Patronage in den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den geistlichen Kurfürsten nach dem Westfälischen Frieden. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 39 (2012), S. 215–254.

42 Zu derartigen allerdings als dauerhaft betrachteten Abgrenzungsstrategien, vgl. Christian Wieland: *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621)*. Köln u. a. 2003, S. 326–328.

43 Zur Konjunktur des Begriffes: Waquet, Orator, S. 113. Zur Kritik des Aushandlungskonzeptes vgl. auch Wolfgang Reinhard: Zusammenfassung: Staatsbildung durch „Aushandeln“. In: Ronald G. Asch (Hrsg.): *Staatsbildung als kultureller Prozess: Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 2005, S. 429–438, S. 434.

geringem Widerstand dankbar aufgenommen oder, wie im Falle Mazarins, gar selbst formuliert wurden.

Verständigungshandeln unter Diplomaten über die Bewältigung kritischer Situationen musste so nicht notwendigerweise um die Bewältigung von latenten Interessenkonflikten kreisen.

Der Verständigungsprozess wies vielmehr über die Summe von Einzelinteressen hinaus und bezog sich auf einen geteilten Kommunikations- und Entscheidungszusammenhang. Um die Funktion solcher Kommunikationsmechanismen angemessen zu beschreiben, bieten sich neben den Begrifflichkeiten des Verhandeln bzw. Aushandelns Anleihen bei Konzepten der neueren Organisationssoziologie an: Organisationen bedürfen kommunikativer Instrumente der Absorption von mit allen Entscheidungen entstehender Unsicherheit.⁴⁴

Hierfür erwies sich ein geteiltes Repertoire von Fremd- und Selbstbeschreibungen, wie etwa die Annahme, dass die Habsburger rachsüchtige und unzuverlässige Patrone waren, als hilfreich. Dies erzeugte Scheinrationalitäten und selbstbegünstigende Interpretationen,⁴⁵ die opportunistische Selbstdarstellungsabsichten von Akteuren beförderten. Diese verwiesen aber auch auf über individuelle Darstellungsabsichten hinausgehende „kollektive Intentionalitäten“, indem sie gemeinschaftlich das Problem des Entscheidens trotz unzureichender Informationslage bewältigbar machten. Organisationen arbeiteten hier jedoch zugleich „informationsökonomisch“, indem Informationen nur so verarbeitet werden, dass sie trotz der Forderung nach möglichst umfassender Information die Grundmuster der Selbstbeschreibung und Grundlagen des Handelns einer Organisation nicht grundsätzlich in Zweifel ziehen. Was daher im Falle der französischen Gesandten als eigensinnige Nachrichtenselektion durch Gesandte erscheint, orientierte sich oft am für eine Organisation tolerierbaren ‚Überraschungspotential‘.⁴⁶

Die vorangegangenen Fallbeispiele zeigen, wie gerade die Beobachtung diplomatischer Eklats die Gesandten zu opportunistischen Strategien im Rahmen einer nach innen gerichteten Verhandlung veranlassten. Sie wurden aber auch im Rahmen selbstbegünstigender und zugleich stabilisierender Verständigungsformen gemeinschaftlich aufgenommen. Eklats bargen jedoch Konfliktpotentiale von großem Eigengewicht und konnten Schäden an der fürstlichen Ehre produzieren, für die es dann ‚kommunikativer Umwege‘ bedurfte, um sie in interner Kommunikation unter Diplomaten verarbeitbar zu machen.

44 Niklas Luhmann: *Organisation und Entscheidung*. Opladen 2000, S. 216–222.

45 Karl E. Weick: *Der Prozess des Organisierens*. Frankfurt a. M. 1985.

46 Vgl. zu diesen Überlegungen Dirk Baecker: Gezielte Information. In: ders.: *Organisation als System. Aufsätze*. Frankfurt a. M. 1999, S. 51–67, S. 61.

10.5 Ehrenmänner und Staatsaffären. Rollenvielfalt in der Verhandlungspraxis europäischer Handelskompanien in Westafrika

[...] where in some particular places [the European forts] are so crowded together, that our Charts or Maps can hardly distinguish them; and indeed they stand so close, that they have much ado to preserve the Peace among one another, in the matters of Trade [...].¹

Folgt man dieser Beschreibung aus dem „Atlas maritimus & commercialis“ (1728), dann waren Konflikte an der westafrikanischen Goldküste vorprogrammiert: Auf einem Küstenabschnitt von weniger als 500 Kilometern existierten insgesamt 60 Niederlassungen verschiedener europäischer Handelskompanien, die teils sogar in Sichtweite voneinander lagen.² Sie alle konkurrierten um dieselben Handelsgüter, bis ca. 1700 in erster Linie um Gold, danach hauptsächlich um Sklaven.³ Von kolonialer Herrschaft waren die Europäer in Westafrika während der Frühen Neuzeit denkbar weit entfernt, auch wenn sie sich untereinander bereits über „Souveränitäts-“ und „Eigentumsrechte“ stritten.⁴ Vielmehr konnten die lokalen Eliten die verschiedenen konkurrierenden Kompanien gegeneinander ausspielen.⁵

In die Konflikte zwischen den verschiedenen europäischen Handelskompanien waren also oft auch afrikanische Akteure involviert. Diese Auseinandersetzungen wurden intern teils mit dem Terminus „palaver“ bezeichnet, der aus der *lingua*

1 Nathaniel Cutler u. a.: *Atlas maritimus & commercialis, or, A general view of the world, so far as relates to trade and navigation*. London 1728, S. 248.

2 Von diesen wurden einige allerdings nur kurzzeitig betrieben, zudem differierten sie in Größe und Ausstattung erheblich; siehe Albert van Dantzig: *Forts and Castles of Ghana*. Accra 1980, Introduction [o. P.]. Vgl. auch Arnold W. Lawrence: *Trade Castles & Forts of West Africa*. London 1963 und Michel R. Doormont/Benedetta Savoldi (Hrsg.): *The Castles of Ghana: Axim – Butre – Anomabo. Historical and Architectural Research Project on the Use and Conservation Status of three Ghanaian Forts*. Saonara 2006.

3 Siehe weiterhin v. a. Kwame Y. Daaku: *Trade and Politics on the Gold Coast, 1600–1720. A Study of the African Reaction to European Trade*. Oxford 1970. Eine Überblicksdarstellung neueren Datums stammt von Jean-Michel Deveau: *L'or et les esclaves. Histoire des forts du Ghana du XVI^e au XVIII^e siècle*. Paris 2005.

4 Vgl. neben Daaku, Trade v. a. Robin Law: ‚Here is No Resisting the Country‘. The Realities of Power in Afro-European Relations on the West African ‚Slave Coast‘. In: *Itinerario* 18 (1994), S. 50–64.

5 Besonders eindrücklich ist dies am Beispiel Anomabos gezeigt worden; vgl. Margaret Priestley: *West African Trade and Coast Society. A Family Study*. London 1969 und Randy Sparks: *Where the Negroes are Masters. An African Port in the Era of the Slave Trade*. Cambridge (MA) 2014.

da costa, der kreolportugiesischen Umgangssprache Westafrikas, stammt.⁶ Dass der Begriff auch in diesem Kontext gebraucht wurde, stellt zugleich einen ersten Hinweis auf die transkulturelle politische Praxis in der westafrikanischen Kontaktzone dar.⁷

Ein solcher Konflikt zwischen Handelskompanien in Westafrika soll hier in den Blick genommen werden, um beispielhaft Verhandlungspraktiken an der Peripherie europäischer Diplomatie zu untersuchen. Um eine Grenzsituation handelt es sich dabei nicht nur in geographischer, sondern auch in institutioneller Hinsicht: Mit den Handelskompanien rückt eine Gruppe von Akteuren ins Zentrum, deren Rolle in den Außenbeziehungen bislang kaum systematisch analysiert wurde.⁸ Ihre Untersuchung lohnt sich insbesondere, um ‚Grenzarbeiten‘ am diplomatischen Feld während der Frühen Neuzeit zu beobachten, das heißt Ein- und Ausschließungsmechanismen sowohl im Hinblick auf die Handelskompanien selbst als auch in Bezug auf deren außereuropäische Interaktionspartner.⁹ Ein praxeologischer Ansatz kann hier dazu beitragen, hergebrachte Kategorien zur Einordnung der Kompanien (etwa die Dichotomien ‚staatlich‘ – ‚privat‘ und ‚wirtschaftlich‘ – ‚politisch‘) zu hinterfragen. Im Folgenden soll dies vor allem anhand des Rollenhandelns aufgezeigt werden.

6 ‚Palaver‘ ist wohl neben ‚Fetisch‘ derjenige Begriff aus dieser *lingua da costa*, der heute in europäischen Sprachen am weitesten verbreitet ist – wenn auch in anderer Bedeutung; vgl. u. a. Raymond Mauny: *Glossaire des expressions et termes locaux employés dans l'ouest africain*. Dakar 1952, S. 53. Zur Praktik des Palavers vgl. Per O. Hernæs: *Palaver: Peace or ‚Problem‘? A Note on the „Palaver-System“ on the Gold Coast in the 18th Century based on examples drawn from Danish sources*. Kopenhagen 1988 und René Baesjou/Robert Ross (Hrsg.): *Palaver. European Interference in African Dispute Settlement*. Leiden 1979.

7 Dazu ausführlicher Christina Brauner: *Kompanien, Könige und caboceers. Interkulturelle Diplomatie an Gold- und Sklavenküste, 17.–18. Jahrhundert*. Köln u. a. 2015.

8 Einschlägige Beiträge bislang u. a.: Jurriaan van Goor: *De koopman als diplomaat. Hofreizen als spiegel van Europees-Aziatische verhoudingen*. In: Jan Parmentier/Sander Spanoghe (Red.): *Orbis in Orbem. Liber amicorum John Everaert*. Gent 2001, S. 513–538 und Philip J. Stern: *The Company-State. Corporate Sovereignty and the Early Modern Foundations of the British Empire in India*. Oxford u. a. 2011.

9 Das Konzept der ‚Grenzarbeiten‘ hat jüngst Astrid Reuter im Anschluss an Bourdieu und Gieryn weiterentwickelt und erprobt; vgl. Astrid Reuter: *Religion in der verrechtlichten Gesellschaft. Rechtskonflikte und öffentliche Kontroversen um Religion als Grenzarbeiten am religiösen Feld*. Göttingen 2014, bes. S. 43–58.

10.5.1 Die „Commenda Affair“ 1757–1759

Als exemplarischer Untersuchungsgegenstand dienen die Verhandlungen anlässlich der sogenannten „Commenda Affair“, welche die britische Company of Merchants Trading to Africa (CMA) und die niederländische Westindische Compagnie (WIC) zwischen 1757 und 1759 im namensgebenden Ort Komenda austrugen.¹⁰ Diese Auseinandersetzung stand im Kontext einer ganzen Reihe von Konflikten zwischen Briten und Niederländern in Westafrika um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Folgt man dem eingangs zitierten Kommentar, so war der Ort Komenda geradezu prädestiniert für Konflikte, befanden sich hier doch ein englisches und ein niederländisches Fort in geringer Entfernung – zeitgenössisch sprach man von einem „Musketenschuss“ – voneinander.¹¹ In der Tat war es bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen.¹²

1757–1759 betraf die Streitfrage in erster Linie den Rechtsstatus der Bucht, an der beide Forts lagen und die von den afrikanischen Einwohnern sowohl der niederländischen als auch der englischen Siedlung zum Fischfang genutzt wurde.¹³ Seit Ende 1757 hielten die Einwohner der niederländischen Siedlung jene der englischen davon ab, mit ihren Kanus in der Bucht in See zu stechen. Zunächst handelte es sich somit vorrangig um eine Auseinandersetzung zwischen den afrikanischen Siedlungen unter den beiden Forts.¹⁴ Die Einwohner der englischen Siedlung sahen sich durch die fortwährende Blockade ihres Lebensunterhalts beraubt und drohten der CMA, „English Commenda“ zu verlassen – wodurch

10 In europäischen Quellen bezeichnet „Commenda“, „Comendo“ (usf.) sowohl den Küstenort, der von seinen Einwohnern ursprünglich Akitekyi genannt wurde, als auch das ‚Königreich‘, in dem dieser lag und dessen ursprünglicher Name Eguafu lautete; letzteres wurde z. T. auch als Groß-Komenda von dem Ort Klein-Komenda unterschieden. „Grand Comendo“ kann zudem die im Landesinneren gelegene Hauptstadt des ‚Königreiches‘ bezeichnen.

11 So A DESCRIPTION of the Castles Fort and Settlements Belonging to the Royal African Company of England, on the Gold Coast of AFRICA and at WHYDAH, o. J. [um 1737] (The National Archives, Kew [= TNA], T 70/1470). Vgl. Dantzig, Forts, S. 41–44 und Lawrence, Trade Castles, S. 288–291.

12 Siehe Gérard L. Chouin: *Eguafu: un royaume africain „au cœur français“ (1637–1688). Mutations socio-économiques et politique européenne d’un État de la Côte de l’Or (Ghana) au XVIIe siècle*. Paris 1998, bes. S. 158–168 und Robin Law: The Komenda Wars, 1694–1700: A Revised Narrative. In: *History in Africa* 34 (2007), S. 133–168.

13 Diese Frage hatte bereits 1751–1752 einen Konflikt ausgelöst; vgl. den Bericht des Committee der CMA, o. D. [Lesevermerk vom 25.05.1753] (TNA, CO 388/45). Sie war in der Folge durch den britischen Botschafter in Den Haag mit den Generalstaaten beigelegt worden – eine Tatsache, die 1757–1759 offensichtlich keine Rolle spielte; Sitzung des Committee der CMA vom 13.02.1754 (TNA, T 70/143).

14 Vgl. Senior an das Committee der CMA, 07.12.1757 und 13. & 28.01.1758 (TNA, T 70/30).

die Existenzgrundlage des Forts selbst in Frage gestellt wurde.¹⁵ Mitte August 1758 gelang eine Beilegung des Streits zwischen den beiden Siedlungen: »[...] the Dutch Blacks went over to the english town, & settled the Dispute with our people. They each of them took their Oaths, that whatever Disturbances [should] thereafter arise between the towns, the com[m]on Landing [should] never be call'd in Question, & that the english Negroes sho'd go off unmolested [...]«. ¹⁶

So einfach war die Angelegenheit aber nun nicht zu beenden, denn sie involvierte nicht allein die beiden afrikanischen Siedlungen. Vielmehr sahen sich auch die beiden Kompanievertreter vor Ort betroffen, für die vor allem die Frage der Rechtsansprüche problematisch blieb. Dass dabei unklar war, ob die lokalen „Ältesten“ überhaupt berechtigt waren, über eine Schlichtung zu entscheiden, letztlich also die Frage der *Verhandlungskompetenz* umstritten war, verweist auf das wenig eindeutige Verhältnis zwischen Fort und Siedlung.¹⁷ Nicht zuletzt versuchte offenbar auch der lokale afrikanische Herrscher, der ‚König‘ von Eguafu, durch sein kurz darauf erfolgreiches Mediationsangebot seine lokale Autorität zu reklamieren.¹⁸

Der Konflikt setzte sich bis ins Jahr 1759 fort, Anfang Februar 1759 kam es gar zu einer regelrechten Belagerung des englischen Forts durch eine „army of Blacks“, die angeblich 2.000 Mann stark war.¹⁹ Über die formelle Beilegung, die schließlich

15 Senior an das Committee der CMA, 01.09.1758 und 03.01.1759 (TNA, T 70/30). – Die Bewohnerinnen und Bewohner der Küstensiedlungen wiesen oft eine hohe Mobilität auf und Wegzug von Bevölkerungsgruppen im Falle von Konflikten war an der Goldküste in der Tat gängige Praxis – was für die ortsgebundenen Fortbewohner ein erhebliches Problem darstellen konnte, waren sie doch im Hinblick auf Handelsgüter, aber auch Lebensmittelversorgung von diesen Siedlungen abhängig; dazu kurz Christopher R. DeCorse: *An Archaeology of Elmina. Africans and Europeans on the Gold Coast, 1400–1900*. Washington/London 2001, S. 38 und Harvey M. Feinberg: *Africans and Europeans in West Africa: Elminans and Dutchmen on the Gold Coast During the Eighteenth Century*. Philadelphia 1989, S. 157f.

16 Senior an das Committee der CMA, 01.09.1758 (TNA, T 70/30).

17 Bei den Beziehungen der europäischen Stützpunkte zu solchen afrikanischen Siedlungen gilt es in besonderem Maße zwischen nominellen Ansprüchen von Seiten der Kompanien und den Realitäten des Zusammenlebens vor Ort zu differenzieren: So beanspruchten die Kompanien mancherorts Herrschaftsrechte oder verstanden sich als Protektionsmacht. Realiter aber waren sie in vielerlei Hinsicht von diesen Siedlungen und dem Wohlwollen der benachbarten Herrscher abhängig. Vgl. z. B. Priestley, *Trade*, S. 6–9 und Henk den Heijer: *Met bewillinghe van de swarte partij. Nederlands recht op de Goudkust in de zeventiende eeuw*. In: *Pro Memorie* 5/2 (2003), S. 350–363.

18 Der englische Kompanievertreter in Komenda lehnte dieses Angebot rundheraus ab und tat es als niederländischen Unterwanderungsversuch ab; Brief Seniors an das Committee der CMA, 01.09.1758 (TNA, T 70/30). Mediation und Jurisdiktion gehören zu den wichtigsten Vorrechten eines Akan-Herrschers.

19 Senior an das Committee der CMA, 03.02.1759 und 02.03.1759 (ebd.).

im März mit dem Abschluss eines Abkommens erreicht wurde, verhandelten in dieser Zeit exklusiv die beiden Gouverneure der Kompanien. Auch der Eid, mit dem die Einwohner der afrikanischen Siedlungen den Waffenstillstand beschworen, wurde von den Kompanien administriert.²⁰ Letztlich waren die Kompanien also offenbar erfolgreich darin, die Hoheit über den Konflikt zu monopolisieren (oder stellten es mindestens in der schriftlichen Überlieferung so dar).

Im Folgenden sollen die Verhandlungen näher in den Blick genommen werden. Sie fanden in erster Linie zwischen dem niederländischen *directeur-generaal* in Elmina, Jan Pieter Theodoor Huydecoper (r. 1758–1760 und 1764–1767), und dem englischen Gouverneur in Cape Coast, Nassau Senior (r. 1757–1761), statt.

10.5.2 Ehrenmänner in Westafrika oder: Strategisches Rollenhandeln

An Heiligabend 1758 verlor Gouverneur Senior die Geduld. Er hatte seinem niederländischen Amtskollegen Huydecoper bereits mehrere Briefe zur Beilegung der „Commenda Affair“ geschickt, ohne eine Antwort zu erhalten. Die fehlende Reaktion aus Elmina sah er nicht nur als Verweigerung von Kommunikation und Indiz für Huydecopers mangelnden Friedenswillen an, sondern erklärte überdies, dass dessen Umgang mit seinen Briefen gleichermaßen gegen „den Caracter van een eerlyk Man, en een algemeen bevelhebber“ verstoße. Wenn es nun zum Äußersten komme, läge dies nicht in seiner, Seniors, Verantwortung.²¹ Seniors Ungeduld sollte bald ein Ende haben, denn Huydecoper antwortete kurz darauf und entschuldigte seine späte Reaktion mit dringenden Amtsgeschäften. Er zeigte sich empfindlich berührt durch den erhobenen Vorwurf der Unehrllichkeit und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass sie in Zukunft die Rechte ihrer Nationen verteidigen und einander zugleich persönliche Achtung bezeugen mochten.²²

Diesen beiden Rollen, die hier aufscheinen – die des „Ehrenmannes“ (*honnête homme*)²³ wie die des Amtsträgers –, sollte in den weiteren Verhandlungen zwischen den zwei Gouverneuren in Westafrika ein zentraler Stellenwert zukommen. Eine solche Rollenvielfalt ist nicht spezifisch für Handelskompanien und ihre Repräsentanten und auch nicht für frühneuzeitliche Diplomatie an der Peripherie; vielmehr ist sie als Kernbestandteil dessen, was Hillard von Thiessen als

20 Huydecoper an Senior, 19.03.1759 und Senior an Huydecoper, 20.03.1759 (Nationaal Archief, Den Haag [= NA], TWIC 114).

21 Senior an Huydecoper, 24.12.1758 (NA, TWIC 114).

22 Huydecoper an Senior, 24.12.1758 und 31.12.1758 (ebd.).

23 Zum Begriff *honnête homme* siehe Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln u. a. 2011, bes. S. 174–176; vgl. auch Friedrich Zunkel: Art. Ehre, Reputation. In: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 1–63, hier S. 17–23.

„Diplomatie vom *type ancien*“ bezeichnet hat, in den Außenbeziehungen der Zeit allgegenwärtig.²⁴

Die verschiedenen Rollen bestanden jeweils in Sets unterschiedlicher normativer Erwartungen und Handlungsrepertoires. Sie strukturierten die Interaktion, zugleich konnten sie von den Akteuren instrumentell eingesetzt werden, um bestimmte *inhaltliche* Ziele in den Verhandlungen zu erreichen: Dies zeigt das Vorgehen Huydecopers Anfang Februar 1759. Die englische Seite hatte eine schriftliche Bestätigung des inzwischen vereinbarten Status quo gefordert, eine Forderung, die Huydecoper ablehnte. Dazu berief er sich auf sein persönliches Wort: „[...] ik heb UEd: geseyd, dat ik de Engelse Onderdaanen niet meende te stooren in het besit van het gebruyk van de Baay, dit sweer ik UEd nog. Zo UEd my voor een eerlyk man houd, zo moet UEd zulx genoeg zyn, zo niet zo kund UEd zig by den geheelen Raad vervoegen.“²⁵ Was daraus folgte, ist evident – falls Senior es wagen sollte, auf seiner Forderung zu bestehen, müsste er Huydecopers Ehre in Zweifel ziehen.²⁶

Senior entzog sich jedoch geschickt der Logik des drohenden Ehrkonflikts: Persönlich sei ihm Huydecopers Wort selbstverständlich heilig, doch seine „Meister“ würden den niederländischen Kollegen nicht kennen und „einen authentischen Akt“ erwarten, der vom Gouverneur und dem gesamten Rat unterzeichnet sei. Seine Vorgesetzten seien, so Senior weiter, in der Affäre um die Bucht von Komenda dermaßen eifersüchtig („jaloers“), dass sie ihm befohlen hätten, die englischen Rechte nötigenfalls sogar mit Gewalt zu verteidigen.²⁷

Beruhete Huydecopers Schachzug ganz auf einer Kopplung von Amtsgeschäft und seiner Rolle als „Ehrenmann“, suchte Senior umgekehrt beides zu entkoppeln. Kurz gesagt: Es handelt sich hier um zwei entgegengesetzte Pole des diplomatischen Rollenhandelns – die vollkommene persönliche Identifikation mit der Sache und die Distanzierung über Delegation der Verantwortlichkeit an Dritte

24 Hillard von Thiessen: Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens. In: ders./Christian Windler (Hrsg.): *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln u. a. 2010, S. 471–503, hier bes. S. 476f. und S. 492f. Diplomatische Rollenvielfalt ging mit potentiellen Normenkonkurrenzen einher; dazu ders.: Switching Roles in Negotiation. Levels of Diplomatic Communication between Pope Paul V Borghese (1605–1621) and the Ambassadors of Philip III. In: Stefano Andretta u. a. (Hrsg.): *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIX^e siècle*. Paris 2010, S. 151–172 und ders.: Korrupte Gesandte? Konkurrierende Normen in der Diplomatie der Frühen Neuzeit. In: Niels Grüne/Simona Slanička (Hrsg.): *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation*. Göttingen 2010, S. 205–220.

25 Huydecoper an Senior, 01.02.1759 (NA, TWIC 114).

26 Vgl. Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 1995.

27 Senior an Huydecoper, 02.02.1759 (NA, TWIC 114).

und Betonung der eigenen Machtlosigkeit. In beiden Fällen wird der Verweis auf die eigene Rolle zum Teil der Verhandlung. Diese Pole sind nicht im Sinne unterschiedlicher ‚Kulturen‘ diplomatischen Rollenhandelns zu deuten, vielmehr handelt es sich um strategische Umgangsweisen mit diesen Rollen und ihren unterschiedlichen Normen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Akteure völlig beliebig und ohne Konsequenzen Rollen wechseln und Normenreferenzen austauschen können.²⁸ Vielmehr verstrickten sich Huydecoper und Senior immer stärker in die ‚Ehrenmann‘-Rolle, etwa verwickelten sie sich im Verlaufe der Verhandlungen gegenseitig zunehmend in eine Freundschaftsrhetorik. Die ausgetauschten Komplimente und Beteuerungen wie auch die wechselseitigen Bitten um Gefälligkeiten²⁹ wirken angesichts der Tatsache, dass es Mitte Februar zu einem neuerlichen Gewaltausbruch in Komenda kam, auf den heutigen Beobachter reichlich bizarr, sie finden aber durchaus auch in anderen Fällen ihre Parallele.³⁰ Der Code der Ehrlichkeit und die Freundschaftsrhetorik entwickelten eine Eigendynamik, die man allenfalls um den Preis der vollständigen Einstellung von Kommunikation hätte durchbrechen können. Insofern gewährleistete der Austausch von Komplimenten die Aufrechterhaltung der Kommunikation und somit der weiteren Verhandlungen, selbst in inhaltlich verfahrenen Situationen.

Als „Ehrenmänner“ grenzten sich die höheren Kompaniebediensteten zugleich von jenen geringeren Status und geringerer Herkunft ab – und zwar als soziale Gruppe über nationale Grenzen hinweg.³¹ Diese Gruppe kann man am ehes-

28 Zur kommunikativen Eigendynamik von diplomatischen Verhandlungen: Matthias Köhler: Höflichkeit, Strategie und Kommunikation. Friedensverhandlungen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. In: Gisela Engel u. a. (Hrsg.): *Konjunkturen der Höflichkeit in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 2009, S. 379–401. – Welche Rolle ‚gespielt‘ wird bzw. welche Rollen überhaupt ‚spielbar‘ sind, ist nicht beliebig, sondern durch die gesellschaftlichen Positionen des jeweiligen Akteurs vorstrukturiert, nicht aber determiniert. Vgl. grundsätzlich Pierre Bourdieu: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 2012, bes. Teil 2, Kap. 1.

29 Siehe etwa die Bitte Seniors an Huydecoper, ihm Rotwein von einem gerade eingetroffenen Schiff zu besorgen: Senior an Huydecoper, 14.02.1759 (2) (NA, TWIC 114) und die Antwort vom selben Tag (ebd.).

30 Vgl. bspw. die Korrespondenz zwischen dem französischen Kommandanten de Hally und zwei Amtsträgern der WIC im Januar 1671: Gérard L. Chouin (Hrsg.): *Colbert et la Guinée. Le voyage en Guinée de Louis de Hally et de Louis Ancelin de Gémozac (1670–1671)*. Saint-Maur 2011, S. 81–86.

31 Für Huydecoper ist dies ausführlicher zu belegen, vgl. in erster Linie die Arbeit von Kooijmans, der die Privatkorrespondenzen Huydecopers ausgewertet hat; Luc Kooijmans: *Vriendschap en de kunst van het overleven in de zeventiende en achttiende eeuw*. Amsterdam 1997, bes. S. 298f. Seine Bibliothek, die den Geschmack und die Lesegewohnheiten eines gebildeten Mannes von Stand spiegelt, analysiert Rob Krabbendam: *Reading in Elmina. The Private Library of Jan Pieter Theodoor Huydecoper in West Africa 1757–1767* [Master-

ten wohl im gehobenen Bürgertum verorten³² – Huydecoper etwa stammte aus einer niederländischen Regentenfamilie,³³ Senior aus einer wohlhabenden und gut vernetzten sephardischen Kaufmannsdynastie.³⁴ Die Gruppe definierte sich wesentlich über bestimmte Verhaltensweisen, über die Pflege eines gemeinsamen Habitus des höflichen Umgangs, der auch über politische Grenzen hinweg galt – zugleich aber strategisch in Konflikten eingesetzt werden konnte.

10.5.3 Amtspflichten und nationale Ehre

Die Rolle des Amtsträgers bildete den Ansatzpunkt für eine langwierige Diskussion darüber, ob man überhaupt zu Verhandlungen oder gar der Ausfertigung eines schriftlichen Abkommens berechtigt sei. Auch solche Diskussionen waren fester Bestandteil der diplomatischen Interaktionen der Handelskompanien. Zwar war es auf der diplomatischen Bühne in Europa ebenso verbreitet, sich im Zweifel auf die Begrenztheit der eigenen Vollmacht zurückzuziehen.³⁵ Die Diskussionen an der westafrikanischen Peripherie weisen jedoch eine besondere Qualität auf, die mit der ambigen Stellung der Handelskompanien verknüpft ist. Diplomatische Aufgaben erfüllten die Kompanien zweifelsohne (und waren dazu durch die jeweiligen Oktrois offiziell berechtigt), doch die Vollmachten vor allem der Gouverneure und Direktoren vor Ort blieben in diesem Hinblick

arbeit Leiden 2012]. URL: <http://www.asclibrary.nl/docs/345/986/345986865.pdf> [letzter Zugriff: 25.11.2013].

- 32 Thiessen, *Diplomatie geht in seinem Modell zur Diplomatie vom type ancien* zwar in erster Linie von den hochadeligen Diplomaten ersten Ranges aus. Strukturell weist der hier diskutierte Fall mit seinem Nebeneinander von Amtsträger- und standesbezogener bzw. sozialer Rolle dennoch Parallelen zu diesem Modell auf.
- 33 Jan Pieter Theodoor Huydecoper (1728–1767) stammte aus einer Amsterdamer Regentenfamilie und verdingte sich aufgrund von Schulden bei der WIC. Vgl. Kooijmans, *Vriendschap*, bes. S. 271–295 und Michel R. Doortmont/Natalie Everts/Jean J. Vrij: *Tussen de Goudkust, Nederland en Suriname. De Euro-Afrikaanse families Van Bakergem, Woortman, Rühle en Huydecoper*. In: *De Nederlandsche Leeuw* 117 (2000), Sp. 170–212, 310–344 und 490–578, hier Sp. 561–567.
- 34 Die wenigen bekannten Informationen zu Nassau Thomas Senior (c. 1727–1786), der vermutlich christlich getauft war, sind in der biographischen Studie zu seinem Enkel, dem Nationalökonom Nassau William Senior, zusammengetragen: S. Leon Levy: *Nassau W. Senior 1790–1864. Critical Essayist, Classical Economist and Adviser of Governments*. Newton Abbott 1970, S. 14–17. Siehe auch Hermann Kellenbenz: *Diego und Manoel Teixeira und ihr Hamburger Unternehmen*. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 42 (1955), S. 289–352.
- 35 Siehe etwa das Beispiel bei Matthias Köhler: *Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, 1676–1679*. In: Barbara Stollberg-Rilinger/André Krischer (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*. Berlin 2010, S. 411–440, hier S. 424f.

weitgehend unbestimmt. Handlungsspielräume mussten in der Interaktion mit den Vorgesetzten der Kompaniezentralen auf der einen und den ‚staatlichen‘ Behörden auf der anderen Seite austariert werden.³⁶ Hinzu kam weiterhin der Faktor der Distanzkommunikation: Schien eine Frage zwar eigentlich eine Entscheidung durch die Vorgesetzten oder gar die Regierung in der Heimat zu verlangen, gebot es doch die pragmatische Notwendigkeit, vor Ort mindestens zu einer provisorischen Lösung zu kommen.³⁷ Allein die Kosten fortdauernder Konflikte und die Begrenztheit der materiellen Ressourcen zwangen zu einer einstweiligen Verständigung, da zwischen Anfrage und Eintreffen einer Antwort aus der Heimat ein knappes Jahr verstreichen konnte. Die logistischen und kommunikativen Voraussetzungen unterschieden sich daher deutlich von jenen bei diplomatischen Verhandlungen innerhalb Europas.

Es ist nicht erstaunlich, dass die Diskussion über die eingeschränkte Handlungsvollmacht vor Ort auch bei der „Commenda Affair“ nicht zum Abbruch der Verhandlungen führte, sondern im Gegenteil fester Bestandteil der weiteren Verhandlungen wurde und die Debatte um ein mögliches Abkommen begleitete, dessen provisorischen Charakter sie unterstrich. Der Zweifel an der eigenen Verhandlungsberechtigung scheint auf den ersten Blick vor allem die Funktion einer ‚Exit-Option‘ zu haben, ermöglicht in der spezifischen Situation an der Peripherie aber zugleich eine pragmatische Herangehensweise. Das Abkommen, das den Status quo bis zur Entscheidung der Angelegenheit in Europa festschrieb, wurde schließlich im März 1759 geschlossen.³⁸ Trotz dieses formell provisorischen Charakters wurde es noch Jahre später als Richtschnur für die Situation in Komenda herangezogen.³⁹

36 Zur Organisation der WIC vgl. Henk den Heijer: *Goud, ivoor en slaven. Scheepvaart en handel van de Tweede Westindische Compagnie op Afrika, 1674–1740*. Zutphen 1994, Kap. 3 und 4. Die einzige Studie zur CMA und den britischen Besitzungen an der Goldküste im 18. Jahrhundert ist weiterhin Eveline C. Martin: *The British West African Settlements, 1750–1821. A Study in Local Administration*. New York 1927 [Nachdruck 1970], zur Organisation bes. Kap. 2 und 3. – Die Gouverneure der CMA mussten zudem noch ihr Verhältnis zu den Kommandanten der britischen Kriegsschiffe klären, die an der Küste patrouillierten und die durch ihre königlichen Vollmachten als ihnen übergeordnet gelten konnten.

37 Vgl. die Anweisung des Committee der CMA bzgl. Komenda von 1754: „any disputes which may happen hereafter, and which not being determinable upon the Coast in an amicable manner are to be referred to the Decision of the two Companies in Europe [...]“; Sitzung des Committee vom 20.03.1754 (TNA, T 70/143).

38 Der ursprüngliche Vertragstext war auf Französisch gehalten; vgl. Articles de la Convention [...], 19.03.1759 (TNA, T 70/30). In den niederländischen Akten findet sich eine niederländische Version; *Articulen van de Conventie [...]* (Kopie), 19.03.1759 (NA, TWIC 114). Die Art. 2 und 3 legen explizit fest, dass die ‚eigentliche‘ Entscheidung den Kompaniezentralen in Europa obliegt. Zum Vertragsabschluss siehe Senior an das Committee der CMA, 13.03.1759 und 24.04.1759 (TNA, T 70/30).

39 Siehe z. B. Charles Bell an das Committee der CMA, 18.09.1761 (TNA, T 70/30).

Die Rolle als Amtsträger bot jedoch noch weitergehende Handlungsoptionen, die gerade für den Charakter der Handelskompanien insgesamt bedeutsam sind. Huydecoper und Senior sahen sich nämlich nicht nur als Gouverneure einer Handelskompanie, sondern auch als Repräsentanten ihrer jeweiligen Nationen.⁴⁰ Deutlich manifestiert sich dieses Verständnis etwa in der Instruktion, die Huydecoper für den Altpräsidenten Roelof Ulsen formulierte, der als eine Art Sonderbeauftragter nach Komenda entsandt wurde: Dort wird die Aufrechterhaltung der nationalen Ehre („het Honneur en gesag van onse Natie“) zur obersten Leitlinie erhoben.⁴¹

Konflikte mit anderen Kompanien als Konflikte um die nationale Ehre zu kodieren, war insbesondere für die britische CMA von großer Bedeutung, die seit ihrer Gründung 1750/51 fortwährend in der Kritik stand: Sie war den Propagandisten des Freihandels ein Dorn im Auge, obwohl sie im Vergleich zu ihrer Vorgängerin, der Royal African Company (RAC), nahezu alle Vorrechte verloren hatte und letztlich zu kaum mehr als der Verwalterin der britischen Niederlassungen geworden war.⁴² Um die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen, kamen der CMA die Auseinandersetzungen mit der WIC gewissermaßen wie gerufen: Hier konnte sie herausstellen, wie notwendig die britische Nation sie brauchte, um ihre Ehre und ihre Interessen auch in Westafrika zu verteidigen.⁴³ Als besondere Gefahr zeichneten die britischen Gouverneure dabei den Ansehensverlust bei den „natives“, den etwaige Niederlagen gegenüber anderen Kompanien verursachen könnten und der wiederum Einbußen im Handel nach sich ziehen würde.⁴⁴ Die Verschränkung von nationaler und kaufmännischer Ehre bringt eine Formulierung von Thomas Melvil, Seniors

40 Wenn hier von „Nation“ die Rede ist, so ist dies nicht im Sinne des Nationalstaats des 19. Jahrhunderts zu verstehen. Zur Bedeutung von „Nation“ und „nationaler Identität“ in der Frühen Neuzeit sei hier nur auf den einschlägigen Forschungsüberblick von Reinhard Stauber verwiesen: Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu „Nation“ und „Nationalismus“ in der Frühen Neuzeit. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47 (1996), S. 139–165, für den britischen Fall vgl. insbes. Linda Colley: *Britons. Forging the Nation, 1707–1837*. New Haven 1992.

41 Instruktion für Roelof Ulsen, 02.02.1759, bes. Art. 1 und Art. 5 (NA, TWIC 114).

42 Zur CMA: Martin, *Settlements*; zur RAC: Kenneth G. Davies: *The Royal African Company*. London u. a. 1957.

43 In diesem Sinne z. B. John Hippisley: *Essays*. London 1764, S. 30f., S. 39f. und S. 60 (Hippisley arbeitete von 1750–1760 und 1766–1767 für die CMA, zuletzt als Gouverneur) und [Joseph Boyse]: *Remarks on a Pamphlet, intituled, A Short View of a Dispute between the merchants of London, Bristol, and Liverpool, and the advocates of a new joint-stock company* [...]. London 1750, S. 7–10 und S. 14f.

44 So z. B. Bericht von Thomas Pye, 18.03.1750 (TNA, CO 388/44); Melvil an das Committee der CMA, 15.09.1751 (TNA, CO 388/45). – Auf ähnliche Weise hatten bereits die Vertreter der RAC um 1700 gegenüber ihren Kritikern argumentiert; vgl. u. a. Charles Davenant: *Reflections upon the Constitution and Management of the Trade to Africa* (1709). In:

Vor-Vorgänger im Amt, auf den Punkt, als er angesichts von Konflikten mit der WIC 1751 erklärte: „[...] the Reputation of a State ought to be as dear to a Government, as Character to a Private Merchant, the loss of it equally effects both, and therefore I rest satisfied, that when our Government comes to know how we are used, they will Demand Proper Satisfaction.“⁴⁵

Konkret war das Argument des nationalen Interesses sowie die Logik der nationalen Konkurrenz für die CMA wichtig, um gegenüber dem *Board of Trade*, dem *Board of Admiralty* oder dem Parlament höhere Ausgaben zu begründen oder überhaupt die Existenz von Forts zu rechtfertigen.⁴⁶ Zwar wies man auch auf die Bedeutung der Forts zur Sicherung des Sklavenhandels und damit der Prosperität der amerikanischen Kolonien hin, doch gegenüber den „separate traders“, die dies grundsätzlich in Zweifel zogen und Handel allein über Schiffe abwickeln wollten, war das ‚nationale‘ Argument zentral. So trug die eingangs skizzierte Vielzahl von europäischen Niederlassungen, die symbolisch als „marks of possession“ verstanden wurden, auch mit zu deren Erhalt bei.

10.5.4 Zusammenfassung

Grundlegende Unterschiede zwischen Verhandlungspraktiken von Kompanievertretern in Westafrika auf der einen und von diplomatischen Akteuren innerhalb Europas auf der anderen Seite gab es offensichtlich nicht. Der Faktor der Distanz-kommunikation sowie der ambige Charakter der Handelskompanien verstärkte jedoch die Tendenz zu einer ausgeprägten Rollenvielfalt und vergrößerte die Spielräume für pragmatische Entscheidungen vor Ort. Die Tatsache, dass sie bilaterale Verhandlungen und Konflikte führten, wurde von den Kompanien nicht zuletzt auch als symbolische Ressource genutzt, indem sie diese Rolle in den Außenbeziehungen als Argument einsetzten, um ihren in der Heimat oft umstrittenen Status wie auch ihre Rechte zu legitimieren und zu verteidigen.

ders.: *The Political and Commercial Works*. Bd. 5. London 1771, S. 77–343, hier S. 119f. und S. 128–133.

45 Thomas Melvil an das Committee der CMA, 15.09.1751 (TNA, T 70/29).

46 Auf diese Weise suchte das Committee die durch die „Commenda Affair“ verursachten Kosten zu rechtfertigen; Committee der CMA an Senior, 01.03.1760 (ebd.). – Der Erhalt des Forts in Komenda verdankte sich offensichtlich mit der Logik nationaler Konkurrenz. So begründete Justly Watson, der 1755/56 die britischen Niederlassungen in Westafrika inspiziert hatte: „[...] the *English* Fort should be kept up, as it is not only near the *Dutch* principal Settlement of *Elmina*, but also about 587 Yards Distance from their Fort at *Com-menda*.“; *Journals of the House of Commons*, Bd. 28 (31 Geo II), 08.06.1758, S. 278. Hier überlagerten politisch-strategische Faktoren wirtschaftliche Rentabilitätskriterien. Siehe kurz auch Martin, *Settlements*, S. 17f.

Grundsätzlich ist der Blick auf die Praktiken des Handelns und Verhandeln von zentraler Bedeutung, um den Stellenwert frühneuzeitlicher Handelskompanien in den Außenbeziehungen zu bestimmen. Praxeologische Ansätze suchen nicht den ‚eigentlichen‘ Charakter der Kompanien quasi-ontologisch zu bestimmen, sondern fragen vielmehr danach, wie sie als historisches Phänomen gemacht wurden, wie sie agierten: Kompanien konnten sich etwa nur als Repräsentanten ihres Souveräns zeigen, insofern ihre Vertreter sich als solche darstellten und handelten (und ausreichende Anerkennung relevanter Institutionen fanden). In dem besprochenen Beispiel wird zudem deutlich, wie eng politische und wirtschaftliche Logiken in der Praxis der Handelskompanien verschränkt sein konnten.

10.6 Praktiken des Verhandeln – Praktiken des Aushandeln.
Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi
am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert

Am 30. Oktober 1775 wandten sich die preußischen Kabinettsminister Finckenstein und Hertzberg mit einer schriftlichen Empfehlung an König Friedrich II. Sie schlugen darin vor, Sondierungen für einen Einschluss des seit 1707 zur preußischen Monarchie gehörenden Fürstentums Neuchâtel in die französisch-eidgenössische Allianz anstellen zu lassen. Bereits Friedrichs Vorgänger hätten sich intensiv für das Erreichen dieses Verhandlungsziels eingesetzt.¹ Der König wollte vom Einsatz diplomatischer Mittel für das ferne Territorium indes nichts wissen – „point de Neuchâtel“, lautete die Marginalresolution aus Potsdam. Als die Minister die Frage einige Zeit später erneut aufs Tapet brachten, nannte Friedrich knapp den Grund für seine ablehnende Haltung: Die Neuenburger wollten mit dem Allianzeinschluss wohl primär ihren Eintritt in französische Solddienste erleichtern.² Der preußische König dürfte dabei an die Schlacht bei Roßbach vom 5. November 1757 zurückgedacht haben, wo mehrere hundert seiner Untertanen aus dem Fürstentum Neuchâtel in Regimentern des französischen Königs gegen ihn im Feld gestanden waren. Trotz seiner Bedenken ließ er sich schließlich aber doch zum Eintritt in Verhandlungen mit dem französischen Hof bewegen. Im Juni 1777 wurde der Gesandte Goltz in Paris instruiert, beim Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten vorzusprechen. Es folgten in den Jahren darauf zahlreiche weitere Vorstöße der preußischen Diplomatie für den Allianzeinschluss der Neuenburger.³

Weshalb aber richtete der preußische König eine Forderung an den fremden Hof, deren Erfüllung seiner Ansicht nach gar nicht den eigenen Interessen entsprach? Anhand des Fallbeispiels soll im Folgenden auf Phänomene hingewiesen werden, die in der Forschung zu frühneuzeitlichen Außenbeziehungen bisher

1 Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem [= GStAPK], 1. HA, Rep. 64, IV. Neuchâtel, Convol. ad 1786, Vol. I (unfol.), Finckenstein und Hertzberg an den König, Berlin, 30.10.1775. Zugleich sollte ein Brief an die Republik Bern geschrieben werden, um diese zur Unterstützung des Anliegens zu bewegen.

2 Ebd., Marginalresolution auf das Schreiben der Kabinettsminister vom 28.04.1776 hin.

3 Zu den Verhandlungen vgl. bisher v. a. Philippe Gern: Essai sur l'indigénat helvétique de la principauté de Neuchâtel, XVIII^e siècle. In: *Musée neuchâtelois* 3 (1966), S. 153–165. Die folgenden Ausführungen stützen sich empirisch weitgehend auf Nadir Weber: *Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806)*. Köln u. a. 2015, Kap. 3.3.

wenig beachtet worden sind: auf parallel zu diplomatischen Verhandlungen mitlaufende Praktiken des Aushandelns zwischen Obrigkeiten und Untertanen. Damit lässt sich zum einen die gerade für die preußische Monarchie immer noch gängige Annahme hinterfragen, dass politische Außenbeziehungen im 18. Jahrhundert eine von Einflussmöglichkeiten von Ständen oder lokalen Eliten gänzlich losgelöste, allein dem Willen oder den Launen des Souveräns unterstellte Handlungssphäre dargestellt hätten.⁴ Die praxeologische, nach den impliziten Handlungslogiken fragende Gegenüberstellung von diplomatischem Verhandeln und herrschaftlichem Aushandeln als zwei Modi politischer Interaktion soll es zum anderen erlauben, über das Fallbeispiel hinausgehende Beobachtungen zu den Unterschieden und Interdependenzen zwischen den beiden politischen Handlungssphären anzustellen. Dafür sollen in einem ersten Schritt die beiden Begriffe definitorisch etwas schärfer konturiert und damit als Analyseinstrument fruchtbar gemacht werden. In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, wie gerade das Medium des Briefes Aushandlungsspielräume eröffnete, die von Gesandten und lokalen Interessengruppen, aber auch von den Akteuren des Hofes genutzt werden konnten. In einem dritten Schritt gilt es schließlich, unter Bezugnahme auf diese allgemeinen Konzepte und Beobachtungen das ‚verborgene Protokoll‘ der eingangs geschilderten Allianzverhandlung zu rekonstruieren.

10.6.1 Übereinkommen und Statusrepräsentation: Kunst des Verhandeln, Kunst des Aushandelns

Um den Begriff des Verhandeln rankt sich, wie auch die anderen Beiträge dieser Sektion verdeutlichen, ein weitläufiges Geflecht von Publikationen, die meist entweder entscheidungsbasierte Konzepte zur Analyse von Verhandlungsprozessen oder aber praktische Ratschläge zum erfolgreichen Verhandeln anbieten.⁵ Das Verhandeln, das sich nach einem Klassiker der Verhandlungsforschung als kommunikativer Prozess bezeichnen lässt, bei dem Akteure mit sowohl gemein-

4 Vgl. allgemein für die verbreitete Sichtweise etwa Heinz Duchhardt: *Balance of Power und Pentarchie 1700–1785*. Paderborn u. a. 1997, hier insbes. S. 40, und zur diesbezüglich als paradigmatisch geltenden preußischen Monarchie besonders dezidiert: Ulrike Müller-Weil: *Absolutismus und Außenpolitik in Preußen. Ein Beitrag zur Strukturgeschichte des preußischen Absolutismus*. Stuttgart 1992; Brendan Simms: *The Impact of Napoleon. Prussian High Politics, Foreign Policy and the Crisis of the Executive, 1797–1806*. Cambridge 1997, und ders.: *The Return of the Primacy of Foreign Policy*. In: *German History* 21 (2003), S. 275–291.

5 Vgl. nebst den weiteren Beiträgen in diesem Band und der dort genannten Literatur auch die detaillierte Auseinandersetzung mit der sozialwissenschaftlichen Verhandlungsliteratur bei Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln u. a. 2011, insbes. S. 298–309.

samen als auch gegensätzlichen Interessen nach einer Übereinkunft suchen,⁶ scheint gerade omnipräsent, von der großen medialen Bühne der Krisengipfel und Kongresse bis hin zum heimischen Küchentisch. Fragen wir nach der Genealogie dieses Interaktionsmodus und seiner theoretischen Durchdringung, dürfte das 18. Jahrhundert eine wichtige Formationsphase darstellen. Zum einen verschob sich in der diplomatisch-völkerrechtlichen Traktatliteratur der Fokus vom Gesandten, seiner Rolle und seinen Immunitätsrechten hin zum Handwerk oder zur Kunst der Verhandlung (*art de négocier*), wie sie etwa François de Callières (1716) und dann insbesondere Antoine Pecquet (1737) zur Instruktion künftiger Unterhändler entwarfen.⁷ Die Bedeutung des Verbs *négocier* reichte dabei zum anderen bereits weit in die Welt abseits der Höfe hinein. Verhandelt wurden nicht nur allgemeine Friedensschlüsse, sondern auch Handelsgeschäfte und Heiratsverträge.⁸ Um bei „Unterhandlungen“ voranzukommen, so gebot dabei die zeitgenössische Klugheitslehre und war darin der modernen Ratgeberliteratur zur Verhandlungstechnik nicht ganz unähnlich, sollte man auch die Interessen der anderen Beteiligten kennen und dabei den Nutzen der angestrebten Lösung für das Gegenüber hervorheben – ob dies nun zutreffe oder nicht.⁹

Bei genauerem Hinsehen waren die Räume, in welchen sich solche „Unterhandlungen“ einstellen konnten, im *Ancien Régime* aber doch eng begrenzt, gerade was das politische Handlungsfeld anbelangt. Während die Begriffe *négocier* und *négociation* und ihre deutschen Entsprechungen in diplomatischen Relationen dieser Zeit häufig auftauchen, tun sie es nie (oder so gut wie nie) im Zusammenhang mit Interaktionen zwischen Akteuren, die in einem eindeutig hierarchischen Verhältnis zueinander standen. Wenn Untertanen Deputierte zum

6 Vgl. die Definition von Verhandeln (*negotiation*) von Roger Fisher/William Ury/Bruce M. Patton: *Das Harvard-Konzept. Sachgerecht verhandeln – erfolgreich verhandeln*. Frankfurt a. M. 192000, S. 15. Der Verweis auf die gegensätzlichen Interessen ist wichtig, weil sich sonst das Kooperations- und Koordinationsproblem nur bedingt stellt, das solche Kommunikation überhaupt nötig macht.

7 Vgl. dazu insbes. Jean-Claude Waquet: *François de Callières. L'art de négocier en France sous Louis XIV.* Paris 2005, und ders.: *Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten*. In: Hillard von Thiessen/Christian Windler (Hrsg.): *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln u. a. 2010, S. 113–131.

8 Vgl. etwa bereits die erste Auflage des *Dictionnaire de l'Académie Française*. Paris 1694, Art. „Negocier“: „Negocier, signifie aussi, Traiter une affaire avec quelqu'un' [...]. C'est luy qui a negocié cette affaire, ce mariage, cette reconciliation. il a negocié cela fort secrettement, fort adroitement. il a negocié la paix entre ces deux Princes. negocier un Traité. une Ligue.“ Dabei bestand auch die rein auf den Handel bezogene Bedeutung von *négocier* fort.

9 Vgl. Johann Heinrich Zedler: *Großes vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* [...]. Bd. 49. Leipzig/Halle 1746, Sp. 2136–2140, Art. „Unterhandlungen (menschliche)“, hier insbes. Sp. 2138.

Souverän entsandten, dann traten diese als ehrerbietige Bittsteller auf, nicht als gleichberechtigte Verhandlungsteilnehmer. Und auch Gesandte waren in erster Linie Untertanen und Fürstendiener, die sich gemäß ihrem Rollenprofil exakt nach den Weisungen des eigenen Prinzipals zu richten hatten. Das Bild vom runden Tisch, der in der modernen „Verhandlungsdemokratie“ so unterschiedliche Akteure wie Regierungsvertreter, wissenschaftliche Experten, Exponenten der Wirtschaft und lokale Anwohner zusammenführen kann, hatte in der Frühen Neuzeit seinen Ort nur im eng abgegrenzten Bereich des diplomatischen Zeremoniells. Dieses Zeichensystem schuf eine – in der Praxis ebenfalls nur partielle oder temporäre – Gleichheitsfiktion unter als souverän anerkannten Fürsten und Republiken und zog damit zugleich eine scharfe und im 18. Jahrhundert noch schärfer werdende Grenzlinie zu allen nicht verhandlungsfähigen Akteuren.¹⁰

Dennoch, dies hat die neuere Staatsbildungsforschung eindrücklich aufgezeigt, waren frühneuzeitliche Untertanen alles andere als machtlos. In Anlehnung an angelsächsische Modelle hat sich im deutschsprachigen Forschungskontext der Begriff des „Aushandeln“ eingebürgert, um Kommunikationsprozesse zu fassen, die nicht einfach nach dem Schema von Normsetzung und -umsetzung funktionierten, sondern auch Praktiken des Widerstands und der Aneignung „von unten“ mit einschlossen.¹¹ Das Konzept ist indes nicht unhinterfragt geblieben. So wurde etwa kritisiert, dass es „eine gleichwertig-egalitäre Konstellation zwischen Herrschaft und Untertanen“ suggeriere, was bei der Analyse der frühneuzeitlichen Staatsbildung „in die Irre“ führe. Das englische *negotiate*, das

10 Daher kann das Bemühen der meisten Kurfürsten um 1700, in den Rang von souveränen Königen aufzusteigen, auch als Strategie angesehen werden, ihre Verhandlungskompetenz zu bewahren. Siehe dazu und zur Funktionsweise des diplomatischen Zeremoniells grundlegend Barbara Stollberg-Rilinger: *Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit*. In: Johannes Kunisch (Hrsg.): *Dreihundert Jahre Preußische Königskronung. Eine Tagungsdokumentation*. Berlin 2002, S. 1–26, und André Krischer: *Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit*. In: Ralph Kauz/Giorgio Rota/Jan P. Niederkorn (Hrsg.): *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*. Wien 2009, S. 1–32.

11 Vgl. insbes. die konzeptionellen Überlegungen von Alf Lüdtke: *Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis*. In: ders. (Hrsg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*. Göttingen 1991, S. 9–63; Michael J. Braddick/John Walter: *Introduction. Grids of power: order, hierarchy and subordination in early modern society*. In: dies. (Hrsg.): *Negotiating Power in Early Modern Society. Order, Hierarchy and Subordination in Britain and Ireland*. Cambridge 2001, S. 1–42; Stefan Brakensiek: *Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich*. In: ders./Heide Wunder (Hrsg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln 2005, S. 1–21, insbes. S. 4.

auch asymmetrische Interaktion mit einschlieÙe, sei dagegen sachgerechter.¹² In der Tat ist der englische Begriff bedeutungsöffener, damit aber auch beliebiger einsetzbar und weniger erklärungsstark. Meines Erachtens birgt demgegenüber gerade die im deutschen Sprachgebrauch angelegte Differenzierungsmöglichkeit zwischen Aushandeln und Verhandeln analytisches Potential.

Blicken wir ins Wörterbuch, bezeichnet der Begriff des „Verhandelns“ primär die Interaktion, die auf eine Übereinkunft zielt, während „Aushandeln“ eher vom Resultat her gedacht wird – etwas wird ausgehandelt, zum Beispiel ein Kompromiss.¹³ Geht es, zugespitzt ausgedrückt, beim Verhandeln um die Frage des Wie, lautet die Lösung beim Aushandeln: Irgendwie. Angesichts eines zeremoniellen Zeichensystems, das wie dargelegt als *négociation* deklarierbare Interaktionen zwischen politischen Akteuren zusehends formalisierte und zugleich im Falle ausgeprägter Asymmetrie ausschloss, mussten ab dem 17. Jahrhundert vermehrt solche alternativen Wege beschritten werden. Als Aushandeln möchte ich demnach analog zum Verhandeln kommunikative Prozesse bezeichnen, bei welchen Akteure mit sowohl gemeinsamen als auch gegensätzlichen Interessen nach einer Übereinkunft suchen, jedoch mit dem Unterschied, dass die Situation nicht formal als Verhandlung deklariert und gestaltet wird.

In Bezug auf das 18. Jahrhundert lassen sich mindestens drei grundlegende Unterschiede zwischen dem Interaktionsmodus des Verhandeln und dem Interaktionsmodus des Aushandelns feststellen: Die Interaktion lief beim Aushandeln erstens nicht primär über explizite Forderungen und Gegenforderungen respektive wechselseitige Verhandlungsangebote, sondern eher implizit, das heißt in ein anderes semantisches Gewand wie beispielsweise Herrschaftskommunikation gehüllt ab. Die Übereinkünfte hatten zweitens weniger die Form wechselseitiger Garantien und Verträge sondern mehr von stillschweigender Kooperation oder Akzeptanz. Der Austausch von Ressourcen erfolgte drittens weniger synchron über festgelegte Leistungen und Gegenleistungen als zeitlich versetzt, wobei die getauschten Güter eine ganz unterschiedliche Qualität aufweisen konnten.

12 Wolfgang Reinhard: Zusammenfassung: Staatsbildung durch „Aushandeln“? In: Ronald G. Asch/Dagmar Freist (Hrsg.): *Staatsbildung als kultureller Prozess*. Köln 2005, S. 429–438, S. 434. Die Kritik des Gleichheitspostulats trifft zumindest für die erwähnten Ansätze von Lüdtke, Braddick/Walter und Brakensiek nicht zu, die explizit die Ungleichheit der beteiligten Akteure thematisieren.

13 Vgl. die Einträge zu „Verhandeln“: „etwas eingehend erörtern, besprechen, sich über etwas, in einer bestimmten Angelegenheit eingehend beraten, um zu einer Klärung, Einigung zu kommen“, und „Aushandeln“: „durch Verhandeln erreichen, zustande bringen“. URL: www.duden.de [letzter Zugriff: Mai 2015]. (Die beiden Begriffe werden wechselseitig nicht unter den Synonymen aufgeführt.) Im Englischen findet sich diese Differenzierungsmöglichkeit allenfalls im Unterschied von „negotiate something“ und „negotiate on something“, sie löst sich dann aber im Begriff der „negotiation“ wieder auf. Im Französischen kann „négocier (quelque chose)“ im gegenwärtigen Sprachgebrauch für beides stehen.

10.6.2 Rollenspiele und selektiver Anschluss: Korrespondenz als Medium des Aushandelns

Da es sich beim Aushandeln wie beim Verhandeln um kommunikative Prozesse handelt, ist die Frage nach den Medien, mittels derer sich diese vollzogen, von entscheidender Bedeutung. Bei Primär- oder Präsenzmedien, deren Bedeutung für die Integration und politische Kultur frühneuzeitlicher Gesellschaften in den letzten Jahren von der Forschung herausgestrichen worden ist,¹⁴ liegt der Schluss recht nahe, dass sie sich für Praktiken des Aushandelns besonders eigneten: Wie die Gesandten konnten sich auch Akteure, deren Interaktion im Zeremoniell eigentlich nicht vorgesehen war, im Modus informaler Mündlichkeit so lange zu verständigen versuchen, bis im Erfolgsfall die Übereinkunft gegebenenfalls öffentlichkeitswirksam nachvollzogen werden konnte, beispielsweise über eine formale Unterwerfung von aufständischen Untertanen, auf die dann – nicht explizit darauf bezogene – ‚Gnaden‘ oder Privilegienbestätigungen folgten. Auch Gesten und Gaben, die sich unterschiedlich interpretieren ließen, konnten gerade in interkulturellen Kontexten Räume der Verständigung schaffen.¹⁵

Schriftliche Medien wie der Brief scheinen demgegenüber vergleichsweise unflexibel, da sie Kommunikationsakte gleichsam ‚einfroren‘ und die Akteure, zumindest sofern sie darin explizit als Autor/Sender und Adressat auftraten, auf bestimmte Rollen festlegten und an Kommunikationscodes banden. Dies galt nicht nur für die strikt reglementierte zeremonielle Rahmung des Briefverkehrs (Titulatur, Briefpapier, Schriftgröße etc.), sondern auch für den Inhalt, wo bestimmte Begriffe oder Wendungen erwartet und andere ausgeschlossen waren. So hätte etwa ein fordernder Ton oder gar ein explizites Tauschangebot – z. B. mehr Abgaben für mehr Privilegien – in einem Brief von Untertanen an ihren Souverän nicht nur keine Erfolgchancen gehabt, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch weitergehende Sanktionen nach sich gezogen. Denn schon der kommentarlose Empfang eines Briefes konnte als Bestätigung des darin enthaltenen Rollen- und Beziehungsangebots gedeutet werden und sich entsprechend potentiell sowohl auf das Herrschaftsverhältnis wie auch auf das Ansehen des Souveräns vor dem europäischen Publikum auswirken.¹⁶

14 Vgl. insbes. Rudolf Schlögl: Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit. In: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 156–224, und Barbara Stollberg-Rilinger: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527.

15 Vgl. dazu paradigmatisch Christian Windler: *La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840)*. Genf 2002, insbes. Kap. 4 zu materiellen Transfers, die je nach Standpunkt als Geschenke oder Tribut verstanden werden konnten.

16 Andere Obrigkeiten, aber auch die breitere europäische Hof- und Adelswelt waren über Abschriften und Drucke stets potentielle Mitrezipienten des politischen Briefverkehrs.

Wurden die Regeln des Briefzeremoniells genau beachtet und das passende semantische Register gewählt, wies politische Korrespondenz dennoch mediale Eigenschaften auf, die nicht nur Räume des Aushandelns offenließen, sondern diese gar begünstigten. Anders als die Kommunikation unter Anwesenden bot Briefkommunikation unter anderem die Möglichkeit, die Antwort – oder allgemeiner: die Anschlusskommunikation – gänzlich zu unterlassen, aufzuschieben oder zu beschleunigen, ohne Bezugnahme auf einen Teil der Inhalte eines Briefes zu gestalten oder ein partiell von der Senderintention abweichendes Verstehen zu simulieren. Der Empfänger der Antwort konnte dies wiederum bewusst übersehen und den Interessen des Gegenübers so stillschweigend entgegenkommen. Natürlich waren dabei die Handlungsspielräume insbesondere der hierarchisch untergeordneten Akteure nicht grenzenlos, sondern normativ definiert und über Formen der indirekten Kontrolle potentieller Sanktionierung unterworfen. Doch zumindest im Fall wechselseitiger Kooperationsbereitschaft konnte in Briefen relativ diskret der Raum einer potentiellen Übereinkunft abgetastet werden, da sowohl die implizite Annahme oder Zurückweisung von Anliegen wie die stille Duldung von bereits erfolgten Handlungen möglich waren.¹⁷

Auch für die Formulierung der eigentlichen Anliegen und Angebote ergaben sich Möglichkeiten. Anliegen, die auf ein gewünschtes Handeln des Gegenübers hinausliefen, konnten im Rahmen der Herrschaftskommunikation grundsätzlich auch explizit formuliert werden: von oben nach unten in Form von Weisungen, von unten nach oben durch Bitten. Da gerade bei Bitten definitionsgemäß kein Anspruch auf Entsprechung bestand, konnte es geboten erscheinen, ihre Dringlichkeit zusätzlich über implizite Formen des Appells, wie sie etwa die Information und die Beziehungskommunikation eröffneten, zu unterstreichen.¹⁸ Auch

Vgl. dazu und zu den medialen Funktionen politischer Korrespondenz im Allgemeinen Nadir Weber: *Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit. Der Brief als Medium politischer Kommunikation im 18. Jahrhundert*. In: Felix Heidenreich/Daniel Schönplflug (Hrsg.): *Politische Kommunikation. Von der klassischen Rhetorik zur Mediendemokratie*. Berlin 2012, S. 53–73, und die dort diskutierte Literatur.

- 17 Eine detaillierte Analyse, wie semiformale Briefwechsel zwischen Hofdamen für diplomatische Sondierungen eingesetzt werden konnten, bietet Corina Bastian: *Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts*. Köln u. a. 2013. Zur unter systematischem Gesichtspunkt erst am Anfang stehenden Erforschung der medialen Eigenschaften politischer Korrespondenz vgl. insbes. auch die Beiträge in Jean Boutier/Sandro Landi/Olivier Rouchon (Hrsg.): *Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie (XIV^e–XVIII^e siècle)*. Rennes 2009.
- 18 Ich beziehe mich dabei auf das vierseitige Kommunikationsmodell von Friedmann Schulz von Thun, wonach sich jeder Kommunikationsakt potentiell einen Sach-, Manifestations-, Appell- und Beziehungsaspekt aufweist, der sowohl explizit als auch implizit mitgeteilt werden kann. Vgl. Friedmann Schulz von Thun: *Miteinander Reden*. Bd. 1: *Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation*. Reinbek bei Hamburg 2005,

innerhalb des komplementären Rollen-Settings von Untertan und Herrscher gab es dabei durchaus Möglichkeiten zum Wechsel oder zur Neuauslegung von Rollen, indem sich etwa eigensinnige, auf die Wahrung ihrer Privilegien bedachte Korporationen in treue Fürstendiener verwandelten und dafür implizit auf vermehrte Gnaden hoffen konnten. „Gegenangebote“ waren dabei, wie erwähnt, im Rahmen der Herrschaftskommunikation nicht explizit formulierbar, ließen sich aber implizit insbesondere mittels demonstrativer Vorschussleistungen in anderen Angelegenheiten ausdrücken, über die dann etwa in einem zwar separaten, aber gleichzeitig beim Empfänger eintreffenden Brief berichtet werden konnte.

10.6.3 Der ferngesteuerte Leviathan:

Das verborgene Protokoll einer Allianzverhandlung

In unserem Fallbeispiel standen hinter den wiederholten Empfehlungen der Kabinettsminister an den widerwilligen König die Staatsräte des Fürstentums Neuchâtel als ständig drängende Interessengruppe. Um die gewünschte diplomatische Intervention des Königs zu erwirken, bedienten sich die lokalen Räte dabei zweier rhetorischer Strategien: Zum einen schlüpfen sie in die Rolle treuer Fürstendiener, die in ihren Relationen verdeutlichten, wie sehr der Allianzeinchluss im Interesse des Königs liege. Sie verwiesen dabei insbesondere auf die Garantie der Sicherheit des exponierten Territoriums im Falle eines Krieges und die Wichtigkeit der mit der Allianz in Zusammenhang stehenden Handelsprivilegien in Frankreich, deren Garantie auch positive Effekte für die königlichen Kassen hätte. Zum anderen übten sie sich in der Sprache protektionsbedürftiger Untertanen, die ihr Geschick allein in die Hände ihres mächtigen Souveräns legten. Beide Register hatten eine implizite, durch die hohe Frequenz der Briefe und die Dringlichkeit des Tons aber deutlich hervorgehobene appellative Funktion. Das Gegenangebot für die erhoffte diplomatische Unterstützung war eine vermehrte Kooperation in einnahmerelevanten Bereichen, die dem preußischen Hof besonders am Herzen lagen, sowie generell eine erhöhte Akzeptanz obrigkeitlicher Regelungsansprüche.

Was die Alternative zur angebotenen Kooperation darstellte, hatte sich einige Jahre zuvor gezeigt. Mit französischer Unterstützung hatten sich die Neuenburger Korporationen zwischen 1758 und 1768 mehrmals direkt mit ihrem Souverän

insbes. S. 25–43. Zu diesen Aspekten in der Briefkommunikation vgl. Weber, *Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit*, S. 60–66, und ausführlicher zu den Medien und zur Semantik von Herrschaftskommunikation im Vergleich mit den Außenbeziehungen (mit breiterer theoretischer und empirischer Fundierung): ders., *Lokale Interessen und große Strategie*, Kap. 3.1.

angelegt und ihm in Zeiten der Krise weitgehende Konzessionen abgerungen.¹⁹ So musste Friedrich II. dulden, dass seine Untertanen auch nach der Schlacht von Roßbach weiterhin Solddienste für den Kriegsgegner leisteten. Weiter konnte er trotz seiner formalen Oberhoheit über die reformierte Kirche die Absetzung eines aufklärerischen Pfarrers nicht verhindern, ebenso wie später die Ausweisung respektive Vertreibung von Jean-Jacques Rousseau. Schließlich kam es ab 1766 zur offenen Auseinandersetzung um ein neues Steuersystem, die zwar im Frühling 1768 – nachdem ein königlicher Amtsträger ermordet worden war und eidgenössische Truppen eingegriffen hatten – mit der Unterwerfung der aufmüpfigen Stadt endete, aber unter Garantie der weitgehenden Privilegien und einem Verzicht auf finanzielle Mehrbelastungen. Und auch bei den ab 1775 intensivierten Allianzverhandlungen zeigten sich die Neuenburger eigenwillig. Als die Unterstützung der preußischen Diplomatie nach dem königlichen „point de Neuchâtel“ zunächst ausblieb, schickten die dortigen Staatsräte kurzerhand eine eigene Deputation zu den eidgenössischen Orten und zur französischen Ambassade, was für den Hof schwer durchschau- und kontrollierbare Dynamiken in Gang setzte.

Die Kabinettsminister in Berlin, die für die Herrschaftskorrespondenz mit dem Fürstentum zuständig waren, verstanden die Signale. Auf die drängenden Briefe aus Neuchâtel hin engagierten sich Finckenstein und Hertzberg als Vermittler im Aushandlungsprozess zwischen den fernen Untertanen und dem in Potsdam residierenden Souverän. In ihren Empfehlungen an Friedrich II., die gleichsam das „verborgene Protokoll“ hinter dem Austausch von Informationen, Bitten und Befehlen zum Vorschein bringen,²⁰ meinten sie etwa, dass eine begrenzte diplomatische Intervention „dazu dienen würde, die Neuenburger zu beruhigen, und ihnen zu zeigen, dass Ihre Majestät alles für sie tut, was die Umstände erlauben.“²¹ Daraus würde kaum eine „allzu wichtige Verhandlung“ („*négociation trop importante*“) entstehen. Wenn sich der König dem Anliegen jedoch weiterhin verweigere, stehe zu befürchten, „dass das ganze Land schlecht gestimmt wird

19 Vgl. Wolfgang Stribny: *Die Könige von Preußen als Fürsten von Neuenburg-Neuchâtel (1707–1848). Geschichte einer Personalunion*. Berlin 1998, S. 110–159; Weber, Lokale Interessen und große Strategie, Kap. 4.2.

20 Der Begriff des „hidden transcript“, das dem Konsens zwischen Herrschern und Beherrschten betonenden „public transcript“ gegenübersteht, stammt vom Sozialanthropologen James C. Scott und wurde von Braddick/Walter (Introduction, S. 5–11) für die Analyse frühneuzeitlicher Herrschaftspraxis adaptiert.

21 „[...] ce qui, quand même l'effet n'y répondroit pas, servira toujours à tranquiliser les Neuchâtelois, et à leur faire voir, que Vôtre Majesté fait pour eux tout ce que les circonstances permettent.“ GStAPK, 1. HA, Rep. 64, IV., ad 1786, Vol. I (unfol.), Die Kabinettsminister an Friedrich II., Berlin, 28.04.1776. Dabei ging es konkret um einen Brief an die Republik Bern.

und ein neuer Klagepunkt und Anlass zum Murren entsteht“.²² Tatsächlich trat die erhoffte „Beruhigung“ der drängenden Untertanen ein, als sich der König endlich ihrer außenpolitischen Anliegen annahm.²³ Die Instruktionen an den Gesandten in Paris und die Antworten der dortigen Minister wurden von den Kabinettsministern zu diesem Zweck jeweils unverzüglich als Abschriften nach Neuchâtel gesandt. Die Neuenburger Räte bedankten sich daraufhin artig für die geleistete königliche Protektion, sahen von weiteren eigenen Deputationen ohne königliche Erlaubnis ab und zeigten sich auch in anderen Zusammenhängen kooperativ. Die Verhandlung über den Allianzeinschluss lag damit schließlich nach außen hin wieder ganz in den Händen des preußischen Leviathans, der sich jedoch, um die Eigenkräfte seiner Glieder in Schach zu halten, deren Forderungen teils im Wortlaut zu eigen machen musste.

Welche Folgen hatte dies für die diplomatische Verhandlung? Zwar fehlte den mündlichen Vorstößen der preußischen Gesandten in Versailles und den Briefen des Königs an die eidgenössischen Orte insofern eine weitergehende Durchschlagkraft, als dass sich die Krone wenig geneigt zeigte, für das Neuenburger Anliegen ein substantielles, materielles Entgegenkommen in anderen offenen Verhandlungen zu leisten. Dennoch rückte der Einschluss zusehends näher, weil die Gouverneure und Staatsräte vor Ort sowie der Neuenburger David-Alphonse de Sandoz-Rollin, welcher als preußischer Botschaftssekretär und *Chargé d'affaires* am französischen Hof tätig war, die neuen Handlungsspielräume ausnutzten. Sie vermochten so das Gewicht der eher vagen königlichen Briefe und Instruktionen gleichsam zu potenzieren.²⁴ Die erhoffte Aufnahme in die Allianz kam wegen des fortbestehenden Widerstands einiger katholischer Orte und der Verschleppungsstrategie der französischen Diplomatie dennoch

22 „[...] ne feroit que mal disposer tout le Pays et occasionner un nouveau grief et sujet de murmure.“ Ebd., die Kabinettsminister an den König, 17.06.1777. Diesmal ging es um den Brief an den preußischen Gesandten Goltz in Paris.

23 Der König antwortete zwar zunächst erneut ablehnend, hieß dann aber zwei Tage später einen Brief an die Berner Großräte gut, während die Kabinettsminister am 20.06.1777 Goltz – wenngleich zunächst ohne explizite königliche Autorisation! – mit Abklärungen beauftragten, die dann in fortgesetzte, auch vom König unterstützte Verhandlungen am französischen Hof mündeten.

24 Zur Tätigkeit zahlreicher Neuenburger Patrizier als preußische Diplomaten und deren Rückwirkungen auf die Erfolgchancen von lokalspezifischen Anliegen des Fürstentums im grenzüberschreitenden Verkehr siehe bereits Nadir Weber: Zwei preußische Diplomaten aus Neuchâtel. Jean de Chambrier und Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres zwischen Fürstendienst, Familieninteressen und Vaterlandsdiskursen, in: *xviii.ch. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts* 3 (2012), S. 142–157, und ders.: La principauté de Neuchâtel et la diplomatie prussienne: un croisement fructueux. In: Elisabeth Crettaz-Stürzel/Chantal Lafontant Vallotton (Hrsg.): *Sa Majesté en Suisse. Neuchâtel et ses princes prussiens*. Neuchâtel 2013, S. 106–113.

nicht zustande und erübrigte sich schließlich mit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich. Immerhin bereiteten die Anstrengungen aber das Feld für die Integration Neuchâtel in das eidgenössische Abwehrdispositiv, das 1792 beim Ausbruch der Revolutionskriege mit der Aufnahme des Fürstentums in die Neutralitätserklärung der Orte formal realisiert werden konnte.

10.6.4 Schluss

Das stillschweigende Arrangement zwischen dem preußischen Hof und den Neuenburger Untertanen brachte damit den Letzteren größere Erfolgchancen für ihr Anliegen ein, indem es nun auf der Ebene der europäischen Großmächte verhandelt wurde. Der König sah sich demgegenüber ohne großen Aufwand in der Rolle als Landesherr gestärkt und traf im kurz zuvor noch aufmüpfigen Fürstentum auch in anderen Zusammenhängen auf eine erhöhte Kooperationsbereitschaft. Das dieser Übereinkunft zugrunde liegende Aushandeln hatte damit auch den Effekt einer „empowering interaction“, aus der sowohl Obrigkeit wie Untertanen spezifische Vorteile und machtsteigernde Ressourcen zogen.²⁵ Aus den Ausführungen sollte zudem deutlich geworden sein, dass es sich bei diplomatischen Verhandlungen mit Lokalitätsbezug, wie sie gerade für die Außenbeziehungen der territorial zerstreuten, „zusammengesetzten“ preußischen Monarchie keine Seltenheit waren,²⁶ lohnt, nicht nur die Korrespondenz zwischen den Höfen, sondern auch die vertikalen Kommunikationsprozesse zwischen den Obrigkeiten und den betroffenen Untertanen in die Analyse einzubeziehen. Diplomatische Verhandlungen, die auf den ersten Blick auf nichts hinauszu- laufen scheinen, können sich damit bei genauerem Hinsehen als gewichtiger Aktivposten in der Bilanzrechnung eines parallel dazu ausgehandelten Herrschaftskompromisses erweisen.

²⁵ Zum Konzept vgl. André Holenstein: Introduction: Empowering Interactions: Looking at Statebuilding from Below. In: Wim Blockmans/André Holenstein/Jon Mathieu (Hrsg.): *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*. Farnham 2009, S. 1–31.

²⁶ Zum zusammengesetzten Charakter der preußischen Monarchie, der sich modernen Staatlichkeitsvorstellungen und damit auch Konzepten einer einheitlichen, zentralisierten Außenpolitik gerade entzieht, vgl. nun insbes. Karin Friedrich: *Brandenburg-Prussia, 1466–1806. The Rise of a Composite State*. Basingstoke 2012.

10.7 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Verhandeln“

Um einen Kommentar zu den fünf Beiträgen einzuleiten, bietet es sich an, bei der Problemstellung anzusetzen, die Christian Windler für die Sektion formuliert hat. Windler hat die Praktiken der Verhandlung ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Diese erscheint als ein Geflecht von Interaktionen zwischen Akteuren, die unterschiedliche Rollen einnehmen, im Rahmen von Netzwerken agieren und materielle und symbolische Ressourcen mobilisieren. Die Beitragenden wurden eingeladen, die Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen zwei Ebenen deutlicher herauszuarbeiten, welche die Geschichtsschreibung in der Tat weiterhin zueinander in Beziehung setzen sollte: jene der Horizontalität und der Vertikalität. Desgleichen regte der Sektionsleiter zu einem konzeptuellen Nachdenken über die Praxis der Verhandlung an, welches die impliziten und expliziten Praktiken, die im Rahmen dieser Prozesse wirksam werden, systematisch in den Blick rückt und dabei berücksichtigt, dass sich diese Praktiken auch auf materielle und symbolische Güter beziehen.

Drei der Beiträge haben diesen Fragenkatalog für das 17. Jahrhundert aufgenommen, die beiden anderen für das nachfolgende Jahrhundert. Der dabei in den Blick genommene geographische Raum umfasst sowohl das protestantische und das katholische Mittel- bzw. Nordwesteuropa als auch deren Ausdehnungen im Golf von Guinea, wo zwei Handelskompanien, eine englische und eine niederländische, agierten, in Konflikte gerieten und verhandelten. Alle Beiträge behandeln komplexe Situationen, die sich nicht auf eine schlichte Auseinandersetzung zwischen zwei Souveränen von gleichem Rang und vergleichbarer Macht reduzieren lassen: Da tritt im Text von Ralf-Peter Fuchs das Reichsoberhaupt auf, das mit dem Kurfürsten von Sachsen verhandelt. Auf einen Dritten, den Mediator, sind die Augen der Verhandelnden auf dem Kongress von Nimwegen gerichtet, die Matthias Köhler untersucht. Die Beziehungen zwischen dem König von Frankreich und seinen Gesandten beziehungsweise seinen Klienten stehen im Beitrag von Tilman Haug im Mittelpunkt. Eine komplexe Dreiecksbeziehung liegt dem Aufsatz von Nadir Weber zugrunde. Christina Brauner schließlich beschäftigt sich mit Akteuren in einer „doppelten Peripherie“, die darin lag, dass sie fernab vom europäischen Hauptsitz der Kompanien in Afrika verhandelten und ihre Auftraggeber selbst institutionell in einer Grauzone an der Peripherie des Staates angesiedelt waren.

Wir finden also eine große Bandbreite von Akteuren, Bindungen und Kontexten vor, die auf vielfältige Art Nähe und Ferne verbinden, ebenso wie die Protagonisten und die dritten Parteien, die europäische Politik und die Innenpolitik der Staaten, die Zentren monarchischer Institutionen und die Peripherie

der Handelsimperien. Diese wirkten zugleich, wie es der zu Beginn skizzierte Rahmen angeregt hat, auf horizontaler und vertikaler, auf symbolischer und materieller, auf expliziter und impliziter Ebene zusammen.

*

Alle Beiträge befassen sich zunächst mit der beständigen Interaktion zwischen Werten, die auf einer symbolischen Ebene angesiedelt sind, und Interessen, die zumeist an konkrete, materielle Problemlagen gekoppelt sind – eben das, was Matthias Köhler „die Sache“ nennt, das Faktische oder in einem Wort: den Gegenstand der Verhandlung.

Werte tauchen in den Beiträgen ständig auf. Sowohl in den westafrikanischen Handelskontoren als auch im Herzen Europas berief man sich auf die Ehre, auf die Vernunft – die wahrhafte, rechte Vernunft, die den leidenschaftslosen Menschen auszeichnet – und mehr noch auf den Frieden, der verloren ist, aber stets gesucht und vor allem hochgepriesen wird.

Mit diesen Werten sind Verhaltenscodes assoziiert, die es ebenso erlauben, den Ehrenmann auszumachen wie den unvernünftigen Menschen zu diskreditieren, der von der ‚Hitze‘ seiner überkochenden Launen überwältigt werde. Diesen Werten kam ein bedeutender Platz in den Sprechweisen der Unterhändler zu; ihre Intrigen zielten dagegen letzten Endes auf die Verfolgung von Interessen.

Eigene Interessen durchsetzen: Dies strebten wohl alle Akteure an, der preußische König eingeschlossen, als er sich – entgegen seinen ursprünglichen Intentionen – an den Verhandlungen seiner Neuenburger Untertanen beteiligte. Im Gegensatz zu jenen Werten, die man als unantastbar deklarieren konnte, verweisen Interessen auf Notwendigkeiten oder auf die Unberechenbarkeit widersprüchlicher Dinge, auf die im schlimmsten Falle unkalkulierbare Emotionen und im besten Falle eine pragmatische Politik einwirkten. Jeder der Beteiligten betonte, dass er von seinen Interessen nicht abrücken werde. In der Praxis machte man Zugeständnisse, ohne notwendigerweise zurückzustecken, jedoch nicht, weil es an Argumenten, sondern weil es an Alternativen fehlte. Dies tat man freilich nicht, ohne sich so oft und so lange wie irgend möglich auf die Werteebene zu berufen.

Denn sich auf Werte zu berufen, war ein zuverlässiges Mittel, der Verwirklichung eigener Interessen nachzuhelfen, direkt und vor allem auch indirekt, indem man es vermied, eigene Absichten zu offensichtlich zu machen, und für sich Ehre, Friedenswillen und Vernunft in Anspruch nahm. In diesem Sinne nahm jene Argumentation, der Matthias Köhler einen Gutteil seines Beitrages widmet, eine gewisse Doppelbödigkeit an: Da sie sich in so vielen guten Gründen verlor wie Verhandlungspartner vor Ort waren, war sie einerseits oft ungeeignet, die Sache zu klären. Andererseits erlaubte sie es durch ihren Bezug auf die Werteebene dennoch, das symbolische Positiongefüge der Parteien zu verschieben, das Beziehungsverhältnis, das sie vereinte oder trennte, zu verändern, und so

für die eine oder andere Partei neue Möglichkeiten zu schaffen. Dabei waren ebenjene Normen, an die man sich band und deren Befolgung man den anderen nahelegte, zugleich jene, von denen man sich selbst zu distanzieren wusste. Dies geschah entweder, indem man sich offen dazu bekannte, dass man Interessen vertrat – wie dies, obschon er sich dafür entschuldigte, der Kurfürst von Sachsen in den von Ralf-Peter Fuchs untersuchten Verhandlungen tat. Oder man wechselte mehr oder weniger brachial in einen Modus des Tauschhandels über, wo die Zugeständnisse und zuletzt der Verhandlungsabschluss weniger an der Verwirklichung von Werten hingen als an der Tatsache, dass Sachzwängen und der Abwesenheit von Alternativen Rechnung getragen werden musste.

*

Dieses komplexe Wechselspiel zwischen Werten und Interessen war, wie die Beiträge verdeutlichen, von einer subtilen Ökonomie der Rollen begleitet, mit welchen die Akteure in Verbindung gebracht werden konnten. Man nahm eine davon für sich in Anspruch, etwa jene des Ehrenmannes, des Friedensfreundes oder des Vernunftwesens, welches in der Lage ist, ebenjene Vernunft zur Geltung zu bringen und jeden rechtschaffenen Geist zu überzeugen. Man wechselte sie wie etwa Ferdinand II. gezielt, je nachdem, ob man sich an die Katholiken wandte, deren Interessen man zu verteidigen behauptete, oder an die Lutheraner, denen gegenüber man sich als Garant der Sicherheit des Reiches gebärdete. Man schrieb auch seinem Verhandlungspartner eine Rolle zu, etwa jene einer Person, die sich nicht um die Ehre schere, die Partikularinteressen vertrete, sich hinter Ausflüchten verberge und – mit einem Wort – den Frieden nicht wolle. Man drängte schließlich Dritte in eine Rolle, wie dies beispielsweise der englische Gouverneur am Golf von Guinea tat, der, um sich selbst vom Verdacht des Misstrauens zu befreien, diese unvoreilhaftige Einstellung den Verantwortlichen seiner Handelskompanie zuschrieb, die sich extrem bedacht auf ihre eigenen Rechte und Interessen zeige.

Dieses Wechselspiel mit Rollen erlaubte es, sich selbst mit Werten zu assoziieren oder umgekehrt den Anderen Eigeninteressen vorzuwerfen, so zum Beispiel den Calvinisten, denen die Lutheraner unterstellten, nicht nur gute Friedensabsichten zu haben. Dieses Wechselspiel erlaubte es auch, sich einmal als Person in die Verhandlung einzubringen, indem man etwa erklärte, durch einen Fehltritt der Gegenseite in seiner Ehre oder seinen freundschaftlichen Gefühlen getroffen worden zu sein. Ein anderes Mal konnte man sich dagegen von derselben Verhandlung distanzieren, indem man sich als Unterhändler darstellte, der einer Instruktion folgend die Angelegenheiten und das Interesse seines Dienstherrn vertrat, ohne dies zu einer persönlichen Angelegenheit zu machen. Das Rollenspiel erlaubte es schließlich, sich entweder zu rechtfertigen und vor den Augen der Nachwelt als hellstichtiger und hochsinniger Unterhändler darzustellen, oder sich wieder selbst zum einfachen ‚Befehlsempfänger‘ ohne wirkliche Autorität

zu degradieren, um so damit fortfahren zu können, unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit letzten Endes dauerhafte Abkommen auszuhandeln.

*

All dies schlug sich in einer Doppelung des Impliziten und des Expliziten nieder. Das Implizite war bekanntermaßen stets Teil der Verhandlung. Es gab indes gemäß Nadir Weber Extremsituationen, in denen die Verhandlung als solche gänzlich implizit war. Der Aushandlungsprozess, wie er in seinem Beitrag definiert wird, war im Grunde genommen nämlich eine Verhandlung zwischen Fürst und Untertanen. Diese Eigenschaft wurde jedoch geleugnet, wie Weber zu verstehen gibt, es war also in gewisser Weise ein Typus von Verhandlung, die nicht als solche deklariert wurde. Gerade der Tatsache, dass dies alle Beteiligten verschwiegen, verdankte er seine Möglichkeit, seine Funktionalität und schließlich das Resultat, das im hier untersuchten Fall Neuchâtel für alle von Vorteil war. Das Gesetz dieses Prozesses war jenes der stillschweigenden Akzeptanz, nicht das des formalen Abkommens, jenes einer Kooperation *in actu*, die aber nicht aktenkundig wurde, jenes des realen, jedoch nicht zeitgleichen Gütertausches. Dieses Aushandeln konnte sich nach Weber nicht nur zwischen Landesherr und Untertanen, sondern auch zwischen diesem und seinen Botschaftern abspielen – wenngleich, wie Tilman Haug festhält, die letztgenannte Beziehung extrem ambivalent blieb und sich schlussendlich einer eindeutigen Festlegung entziehen konnte.

Auf einer allgemeineren Ebene verdeutlichen die fünf Beiträge, dass sich der Verhandlungsprozess ständig zwischen den Kategorien des Impliziten und des Expliziten abspielte. In den verschiedenen analysierten Situationen waren das eine und das andere, wie kaum anders zu erwarten, stets gemeinsam präsent und miteinander verflochten. Dies gilt für die von Haug untersuchten Eklats, welche Lobkowitz, Grémonville oder Fürstenberg inszenierten. Es gilt auch in Bezug auf die Argumentation, derer sich die Verhandlungsführer in Nimwegen bedienten und von der bereits gesagt wurde, dass sie oft – obschon sie das Gegenteil vorgab – weniger auf die Sachebene zielte als darauf, auf eine subtilere Art und Weise eine Rolle, die Ehre des Unterhändlers oder die Legitimität eines Standpunktes mit Glaubwürdigkeit zu versehen. Um es auf den Punkt zu bringen: In der Verhandlung hütete man sich oft davor auszusprechen, wovon man sprach. Selbst der eigentliche Gegenstand der Konversation verblieb im Unbestimmten, und es blieb jedem Einzelnen überlassen, das Spiel mit dem Offensichtlichen und dem Hintergründigen in allen seinen Facetten nachzuvollziehen. Es ging darum, zu verstehen, ob man sich auf eine Einigung zubewegte, oder ob man sich bemühte, sein soziales Kapital zu vermehren, um anschließend besser fortfahren zu können, ob man die katholische Religion offen verteidigte oder mehr darauf bedacht war, indirekt seine eigenen Interessen zu fördern und dergleichen mehr. Deshalb wurden die Beobachtung und die von Ralf-Peter Fuchs hervorgehobene

Fähigkeit, verborgene Intentionen im Antlitz des Gegenübers auszumachen, ebenso zu einem Kernelement der Verhandlungskunst wie das Überzeugen.

In einer Verhandlung operierte man entsprechend einhellig auf verschiedenen Ebenen und tat und sagte oft verschiedene Dinge auf einmal. Desgleichen richtete man sich an verschiedene Verhandlungspartner zugleich, also nicht nur an sein unmittelbares Gegenüber, sondern etwa zugleich an die Mediatoren auf dem Kongress von Nimwegen oder, im Falle der von Tilman Haug untersuchten Vorfälle, an den spanischen Botschafter, der im Theatersaal der Hofburg zur selben Zeit präsent war wie Lobkowitz und Grémonville, sowie an Mazarin, der natürlich nicht vor Ort war, als Fürstenberg seinen Eklat inszenierte, aber dennoch darüber informiert werden musste, damit dieser seine Bedeutung annehmen und seine Funktion erfüllen konnte. Der Raum, in dem diese Kommunikation vonstatten ging, war deshalb vielgestaltig und setzte sich stets aufs Neue anders zusammen. Die Beiträge erinnern ebenfalls daran, dass innerhalb dieses Raumes der Erfolg von Kommunikation, explizit oder implizit, der Kraft der Inszenierung ebenso unterworfen war wie der klugen Gestaltung der Berichte in den Korrespondenzen, oder anders ausgedrückt: Der Fähigkeit, das Implizite durch den Kommentar herauszustreichen, es zu entziffern, qua Interpretation zu legitimieren, durch seine Durchdringung zu fixieren und so seine Aufnahme vorzuzeichnen. Dies geschah gleichwohl mit mehr oder weniger großem Erfolg, wie das Scheitern von Grémonvilles Versuch, Ludwig XIV. und Lionne die wahre Bedeutung des Vorfalles im Theater zu Wien zu erklären, zeigt.

*

Schließlich liefern die Beiträge, auf die sich dieser Kommentar bezieht, Klarstellungen zur Komplementarität der Prozesse, der Fluidität von Beziehungen und der Mannigfaltigkeit der Resultate. Gewiss hebt heute ein großer Teil der einschlägigen Literatur den Kontrast zwischen zwei Modellen hervor: einem kooperativen und einem unkooperativen, die man leicht einander gegenüberstellen kann. Es ist dennoch legitim, die Grenzen dieses Gegensatzes aufzuzeigen und die oftmals sehr engen Verbindungen zwischen dem Konsens, wie er dem ersten Modell zu eigen ist, und der für das zweite so charakteristischen Spannung zu unterstreichen. Diese Spannung betraf im von Brauner untersuchten Fall die impliziten Aspekte der symbolischen Ordnung, trug aber nichtsdestotrotz zur Wiederaufnahme der Kommunikation zwischen den Parteien bei und damit auch zu ihrer Kooperation. Ihr Beitrag zeigt überdies das komplementäre Verhältnis zwischen einer Logik des Konfliktes, der man sich keinesfalls leicht wieder entziehen konnte, und einer Rhetorik der Freundschaft, welcher sich die Parteien bedienten, weil sie sich als unerlässlich erwies zur Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen. Gleichmaßen wurde in Nimwegen diese herzliche Freundschaft von den Repräsentanten des Kaisers und des Königs von Frankreich als Sinnbild der wünschenswerten Kommunikation zwischen den Unterhändlern

öffentlich zur Schau gestellt, was schon fast notwendigerweise mit der Verbissenheit und Scharfzüngigkeit einherging, die Franzosen wie Kaiserliche an den Tag legten, um ihre guten oder weniger guten Ansprüche zu verteidigen. Diese Form der Argumentation verband sich zu einem System mit dem „Bargaining“, das der Verhandlung in einem bestimmten Stadium seine Logik aufnötigte. Kurz gesagt: Die Beiträge vermitteln den Eindruck einer gewissen Einheitlichkeit der Verhandlung, die sich auf das komplementäre Verhältnis der Strategien, der Verhaltensstile und der Sprechweisen stützt, deren Einzigartigkeit im Übrigen anerkannt werden sollte.

Innerhalb dieses einheitlichen und zugleich heterogenen Universums der Verhandlung waren die Beziehungen zwischen den Akteuren – wie es Matthias Köhler hervorgehoben hat – von einer dynamischen Fluidität geprägt, die von ihrer beständigen Neuformierung zeugt. Die Argumentation spielte hier, wie bereits erwähnt, eine unerlässliche Rolle, da sie dazu beitrug, jedermanns Rolle immer wieder neu festzulegen, was wiederum dabei half, die Beziehungen zwischen den Partnern und darüber hinaus deren Handlungsspielräume neu auszurichten. Dies geschah solange, bis sich schlussendlich die Möglichkeit für das Bargaining eröffnete, oder, wie dies Ralf-Peter Fuchs geschildert hat, die Möglichkeit, sich gegenseitig zu Zugeständnissen einzuladen und sich Stück für Stück einem Kompromiss zu nähern. Zu diesem Kompromiss konnte man sich freilich nur in dem Maße durchringen, in welchem man sich im Voraus in einer Rolle eingerichtet hatte, die zum einen für einen selbst legitimierend und zum anderen für die Öffentlichkeit akzeptabel war.

Bleibt zum Schluss noch die Frage nach dem Ergebnis, zu dem diese Verhandlungen führten. Mangels Alternativen, die dies ermöglicht hätten, kam es selten zu einem absichtlichen Verhandlungsabbruch. Nicht einmal der Eklat in der Affäre Lobkowitz führte dorthin, sondern mündete schließlich in Entschuldigungen. Was den Verhandlungsabschluss angeht, so legen die Beiträge die Vielfalt seiner Formen offen. Es gab natürlich den feierlichen Vertragsabschluss, der in Nimwegen unterzeichnet wurde, nachdem er den Parteien mittels Konfrontationen und Kompromissen abgetrotzt worden war. Es gab jedoch wie im Fall der Handelskontoren Afrikas auch das Abkommen, das nicht wirklich eines sein konnte, weil man sich nämlich jede Berechtigung absprach, ein solches zu schließen. Trotz allem wurde es durch Verhandlungen herbeigeführt und, zunächst als Provisorium angelegt, letztendlich auch umgesetzt. Schließlich sticht im Falle der Beziehungen zwischen Preußen und Neuchâtel das Nicht-Abkommen hervor, das aber, wenngleich stillschweigend, als Abkommen gewertet wurde und im Grunde nicht weniger wirksam war als eine formale Übereinkunft.

Was ganz zum Schluss bei alledem auffällt, ist eine außergewöhnliche Mischung zwischen der geradezu obsessiven Fixierung der Parteien auf ihr Verhandlungsziel und der schließlich an den Tag gelegten Flexibilität im Verhandlungs-

prozess, ganz gleich, ob es sich um eine Bucht in Afrika oder um europäische Festungen handelte. Die Akteure zeigten eine stets erneuerte Fähigkeit, von einer Rolle in die nächste, vom Symbolischen zum Materiellen oder vom Expliziten zum Impliziten zu wechseln. Sie vermochten dergestalt die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und dies mit einer alle Einschränkungen in Frage stellenden Beweglichkeit. Die Verhandlungen, die sie führten, erwiesen sich damit als gestalt- und veränderbar. Sie rissen ab und verschoben sich, wurden jedoch ebenso wieder zusammengeführt und neu geformt. Der Austausch der Akteure zeigte sich dabei relativ unempfindlich gegenüber dem Nicht-Verstehen, dem Eklat, ja selbst gegenüber dem Krieg. Schließlich fällt ihre Fähigkeit auf, irreparable Brüche zu vermeiden und zu Übereinkünften zu kommen, selbst ohne sich dies einzugestehen. All dies hatte jedoch, wie Matthias Köhler feststellt, einen kleinen Schönheitsfehler: Trotz all der guten Gründe, der feinen Umgangsformen und der schönen Erfolge wurden die Internationalen Beziehungen im Allgemeinen und in Europa im Besonderen nie wirklich friedlicher.

Übersetzung aus dem Französischen: Tilman Haug, in Zusammenarbeit mit Nadir Weber

11 Praktiken der Heuchelei?

Funktionen und Folgen der Inkonsistenz sozialer Praxis

TIM NEU, MATTHIAS POHLIG

11.1 Zur Einführung

11.1.1 Konzeptionelle Überlegungen

Was ist das Spezifische einer praxeologischen Geschichtswissenschaft?¹ Handelt es sich dabei nicht um eine Tautologie, weil die Geschichtswissenschaft immer schon das vergangene Handeln von Akteuren zum Gegenstand hatte? Bringt eine praxeologische Wende daher vielleicht gar nichts Neues, sondern führt nur von strukturalistischen Irrwegen zurück zum Grundanliegen der Geschichtswissenschaft, zur Beschreibung, „wie es eigentlich gewesen“?

Ein solches Verständnis würde nun das eigentliche Kernanliegen der Praxistheorie verfehlen, denn, wie es in einer kürzlich erschienen Einführung heißt, „Practice theories do more than just describe what people do.“² Es ist zwar richtig, dass diese Ansätze den Fokus der Aufmerksamkeit auf konkrete Handlungszusammenhänge richten, aber sie tun eben ‚mehr‘ als das. Und dieses ‚Mehr‘ besteht vor allem darin, dass sich alle Praxistheorien vor ein fundamentales erkenntnistheoretisches Problem gestellt sehen, das sie lösen bzw. methodisch handhabbar machen müssen. Dieses gemeinsame Ausgangsproblem besteht darin, wie man soziale Praxis und ihre Ermöglichungsbedingungen theoretisch erfassen kann, ohne sie durch diesen Akt schon zu verfälschen.³ In anderen Worten: Ist es möglich, soziale Praxis so zu theoretisieren, dass sie zwar analysierbar wird, aber ihre Eigenlogik dennoch erkennbar bleibt? Noch anders und auf unsere

-
- 1 Vgl. einführend Sven Reichardt: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung. In: *Sozial.Geschichte* 22/3 (2007), S. 46–65.
 - 2 Davide Nicolini: *Practice Theory, Work and Organization. An Introduction*. Oxford 2012, S. 7. Zur Einführung vgl. weiterhin Robert Schmidt: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin 2012; Andreas Reckwitz: *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32/4 (2003), S. 282–301; Frank Hillebrandt: *Praxistheorie*. In: Georg Kneer/Markus Schroer (Hrsg.): *Handbuch Soziologische Theorien*. Wiesbaden 2009, S. 369–394.
 - 3 Vgl. Schmidt, *Soziologie der Praktiken*, S. 28–37, und grundlegend Pierre Bourdieu: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1976, S. 203–227.

Disziplin bezogen: Wie lässt sich die praktische Logik der historisch Handelnden mit den Mitteln der theoretischen Logik der Geschichtswissenschaft erfassen?⁴

Dass das Anliegen der Praxistheorie häufig missverstanden wird, mag nicht zuletzt daran liegen, dass der ‚gesunde Menschenverstand‘, dem Historiker so gerne vertrauen, hier gar kein Problem sieht. Der große Althistoriker Eduard Meyer etwa, um ein unkontroverses Beispiel zu geben, nahm in seinen Überlegungen zu „Theorie und Methodik der Geschichte“ ganz selbstverständlich an, dass Handeln prinzipiell darauf zurückgeführt werden könne, „dass der Verstand die verschiedenen Möglichkeiten so lange erwägt, bis er gefunden hat, welche die zweckentsprechende [...] Entscheidung ist, die [...] notwendig ergriffen werden muss“.⁵ Damit beschrieb Meyer den Prozess, mittels dessen er an seinem Schreibtisch zu historischen Erkenntnissen kam und den er sich per Introspektion bewusst machen konnte, möglicherweise zutreffend. Nur wenige Zeilen später heißt es aber, dies gelte „in gleicher Weise vom historischen Leben“.⁶ Und hier liegt nun genau das vor, was Bourdieu einen „scholastischen Irrtum“ genannt hat, denn Xerxes und Leonidas beispielsweise werden während der Schlacht bei den Thermopylen ihre Entscheidungen wohl kaum auf diese Weise gefällt haben. Meyer hat hier, wie so viele Historiker vor und nach ihm, nochmals mit Bourdieu gesprochen, den „Standpunkt des Schauspielers mit dem des Zuschauers verwechselt“.⁷

Um diese verfälschende Projektion der theoretischen Logik auf die Praxis zu vermeiden, versuchen die verschiedenen Praxistheorien die spezifischen Bedingungen zu explizieren, unter denen praktisches Handeln steht. Zu diesen Bedingungen gehören beispielsweise die Situiertheit von Praktiken,⁸ die vom Zeitfluss diktierte Dringlichkeit⁹ sowie die überragende Bedeutung von körperlichen Routinen und materiellen Objekten.¹⁰ In dieser Sektion soll nun ein

4 Vgl. Roger Chartier: *L'histoire entre récit et connaissance*. In: *Modern Language Notes* 109/4 (1994), S. 583–600, hier S. 590f., und in Auseinandersetzung mit Chartier William H. Sewell Jr.: *Language and Practice in Cultural History. Backing Away from the Edge of the Cliff*. In: *French Historical Studies* 21/2 (1998), S. 241–254, hier S. 250f.

5 Eduard Meyer: *Zur Theorie und Methodik der Geschichte. Geschichtsphilosophische Untersuchungen*. Halle a. d. S. 1902, S. 15.

6 Ebd., S. 16.

7 Pierre Bourdieu: *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt a. M. 1993, S. 151.

8 Vgl. etwa Laurent Thévenot: *Pragmatic regimes governing the engagement with the world*, in: Theodore R. Schatzki/Karin Knorr-Cetina/Eike von Savigny (Hrsg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*. London/New York 2001, S. 64–82, hier S. 64.

9 Vgl. etwa Bourdieu, *Sozialer Sinn*, S. 150.

10 Vgl. etwa Reichardt, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 48; Reckwitz, *Grundelemente*, S. 290.

weiteres, bisher weniger beachtetes Kennzeichen herausgehoben und untersucht werden – die Inkonsistenz sozialer Praxis.

Praktiken sind, das wurde stets betont, *Praktiken-in-Situationen*: Ihre Hervorbringung richtet sich nicht primär nach allgemeinen und abstrakten Regeln, sondern vornehmlich nach situationsspezifischen Erfordernissen und Umständen.¹¹ Gleichzeitig sind Praktiken aber immer auch *Praktiken-in-Gefügen*: Auch wenn jede einzelne Praktik situationsbezogen hervorgebracht wird, so hängt sie doch auch mit anderen Praktiken zusammen und bildet mit ihnen größere und dauerhaftere, die konkreten Situationen übergreifende Gefüge.¹²

Betrachtet man nun die Gesamtheit aller Praktiken eines bestimmten Akteurs, so umfasst dieses Gefüge sehr unterschiedliche Verhaltenstypen, beispielsweise Praktiken des Entscheidens und des Rechtfertigens. Und weil jede Einzelpraktik nur im Rahmen einer spezifischen Situation ‚schlüssig‘ ist, können die vielfältigen Handlungslogiken nicht auch noch auf einer höheren Ebene zur Deckung gebracht werden – Praxisgefüge sind mehr oder minder inkonsistent;¹³ zum Beispiel richten sich Entscheidungspraktiken in der Regel an ganz anderen situativen Erfordernissen aus als Rechtfertigungspraktiken.¹⁴

Wenn also Praxisgefüge stets durch Inkonsistenz gekennzeichnet sind, dann stellt sich die Frage, wie man damit analytisch umgehen soll. Wenig sinnvoll wäre es, nunmehr die soziale Praxis unter Generalverdacht zu stellen und überall Praktiken der Heuchelei zu sehen. Denn Heuchelei ist ja zunächst ein Phänomen ‚zweiter Ordnung‘: Der sozialen Praxis wird eine ‚heuchlerische‘ Qualität dann zugeschrieben, wenn diese Praxis anderen Akteuren innerhalb eines normativen Deutungsrahmens inkonsistent zu sein scheint, wenn also eine Diskrepanz zwi-

11 Vgl. Pierre Bourdieu: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt a. M. 1998, S. 41f.: „Der Habitus ist jener Praxissinn, der einem sagt, was in einer bestimmten Situation zu tun ist.“ Vgl. auch Joseph Rouse: *Engaging Science. How to Understand Its Practices Philosophically*. Ithaca (NY) 1996, S. 26: „Practices are patterns of activity in response to a situation.“

12 Reckwitz, *Grundelemente*, S. 295: „[D]ie soziale Welt [bildet] *lose gekoppelte Komplexe* von Praktiken“ (Hervorhebung im Original). Zum Zusammenhang von sozialer Ordnung und Praktiken vgl. Theodore R. Schatzki: *The Site of the Social. A Philosophical Account of the Constitution of Social Life and Change*. University Park (PA) 2002.

13 Vgl. Reckwitz, *Grundelemente*, S. 295.

14 Die Unterschiede zwischen Entscheiden und Rechtfertigen sind etwa für formale Organisationen gut untersucht, vgl. Karl E. Weick: *Sensemaking in Organizations*. Thousand Oaks 1995; Niklas Luhmann: *Funktionen und Folgen formaler Organisation. Mit einem Epilog 1994*, Berlin 1999. Zudem gibt es untereinander inkommensurable Rechtfertigungsordnungen, vgl. Luc Boltanski/Laurent Thévenot: *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg 2007.

schen ‚Wasser predigen‘ und ‚Wein trinken‘ beobachtet wird.¹⁵ Daraus folgt, dass soziale Praxis nicht an sich ‚heuchlerisch‘ ist, sondern vielmehr, dass ‚Deutung als Heuchelei‘ offenbar nur eine Möglichkeit unter anderen (in weiteren Untersuchungen zu explizierenden) darstellt, mit Inkonsistenz umzugehen – gesetzt den Fall, dass sie überhaupt beobachtet werden kann, was unter frühneuzeitlichen Bedingungen keineswegs selbstverständlich war. Die Unterscheidung von praktischer Inkonsistenz und zugeschriebener Heuchelei erlaubt es nun, einen analytischen Rahmen aufzuspannen, innerhalb dessen zunächst einmal nach der Funktionalität von praktischer Inkonsistenz gefragt werden kann. In einem zweiten Schritt kann dann untersucht werden, wann und unter welchen Umständen (andere) Akteure diese Inkonsistenzen beobachten und mit Heucheleizuschreibungen reagieren.

Natürlich ist es möglich – und dies geschah in der Diskussion auch –, die genannte Grundannahme anzuzweifeln: Weist wirklich *jedes* Praxisgefüge aus der Eigenlogik der Praktiken herrührende Inkonsistenzen auf? Und von welcher Position werden Inkonsistenzen eigentlich beobachtet? Ist es nicht problematisch, zwischen ‚realen‘ Inkonsistenzen und konstruierten, nachträglich zugeschriebenen Heucheleidiskursen zu differenzieren? Diese Fragen sind legitim – treffen aber die hier beschriebene Konstellation nur am Rande. Denn die sozialtheoretische Annahme, dass Praxisgefüge Inkonsistenzen aufweisen, bestätigt sich vielfach – an historischen wie gegenwärtigen Beispielen. Es geht also hier nicht darum, die Frühe Neuzeit als in irgendeiner Hinsicht defizitär zu deuten. Spezifisch erscheinen aber sowohl die frühneuzeitlichen Ausprägungen von Praxisinkonsistenz als auch der Umgang mit ihnen.

11.1.2 Beiträge und Diskussion

Die Sektion zielt auf einer sozialtheoretischen Ebene darauf ab, ein wesentliches Strukturmerkmal sozialer Praxis konzeptionell in den Griff zu bekommen. In empirischer Hinsicht geht es darum, Funktionen von und Umgangsweisen mit praktischer Inkonsistenz herauszuarbeiten, die als charakteristisch für bestimmte soziale Felder der Frühen Neuzeit angesehen werden können. Um dieser doppelten Zielsetzung gerecht werden zu können, werden die allgemeinen Fragestellun-

15 Zu ‚Heuchelei‘ und ‚Scheinheiligkeit‘ als Forschungskonzepten vgl. u. a. Nils Brunsson: *The Organization of Hypocrisy. Talk, Decisions and Actions in Organizations*. Kopenhagen ²2006; James G. March: Bounded Rationality, Ambiguity, and the Engineering of Choice. In: *The Bell Journal of Economics* 9 (1978), S. 587–608. Zur Anwendung in der Geschichtswissenschaft vgl. Barbara Stollberg-Rilinger: *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des alten Reiches*. München 2008, S. 274–281; Tim Neu: *Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509–1655)*. Köln u. a. 2013, S. 203–211.

gen an sehr unterschiedlichen Bereichen erprobt: Religion, Politik, Verwaltung und Verfassung. Die Tatsache, dass sich zwischen diesen heterogenen Felder sehr viele Ähnlichkeiten ergeben, zeigt auf, wie fruchtbar eine Perspektive sein kann, die oberhalb der empirischen Felder eine sozialtheoretische Grundannahme einzieht.

Thomas Weller betrachtet mit dem Verhältnis von religiösen Minderheiten und katholischer Mehrheitsgesellschaft im frühneuzeitlichen Spanien ein Beispiel *par excellence* für die Inkonsistenz sozialer Praxis im religiösen Feld. Weller kommt zu dem Schluss, dass die Inkonsistenz von Praktiken ein entscheidendes Element von offen oder latent multikonfessionellen Gesellschaften ist: Obgleich sich die spanische Krone als eiserne Verfechterin des tridentinischen Katholizismus gerierte und zwangskonvertierte Juden und Muslime sowie Protestanten auf der Iberischen Halbinsel wiederholt zum Opfer blutiger Verfolgungen und Vertreibungen wurden, war die alltägliche Praxis im Umgang mit diesen Gruppen (vor allem mit den Protestanten) vielfach durch ein hohes Maß an Inkonsistenz geprägt.

Niels Grüne befasst sich mit Bischofswahlen im Alten Reich; er lotet dabei das Spannungsverhältnis zwischen dem seit dem Tridentinum noch einmal geschärften Simonieverbot und den vielfach belegten Bestechungspraktiken aus. Im Zentrum steht das Problem, welche strukturellen und situativen Faktoren in diesem Bereich zu einem chronischen Auseinanderklaffen von Entscheidungs- und Rechtfertigungshandeln führten, aber auch, wie die involvierten Akteure mit solchen Diskrepanzen argumentativ umgingen. In diesem Kontext spielt das Problem der Normenkonkurrenz zwischen kirchenrechtlichen und konfessionell-realpolitischen Normen eine Rolle: Deren Inkompatibilität wurde verschleiert, weil letztlich politische Normen – die ja in der konfessionellen Auseinandersetzung auch eine religiöse (mindestens: religionspolitische) Funktion besaßen – die Oberhand gewannen.

Anhand des Schriftguts zum landesherrlichen Visitationsverfahren in Bayern kann Birgit Näther für das 18. Jahrhundert zeigen, welche Funktionen Heuchelei als administrative Handlungsstrategie zwischen Hof und Mittelbehörden besaß. In ihrem Fall geht es nicht *nur* um ein Problem der scheiternden Normimplementierung, sondern um eine grundsätzliche Aufeinanderbezogenheit von Norm und Praxis: Den Praktiken der bayerischen Verwaltung war Normativität nicht einfach vorgeschaltet, sondern Normativität wurde in der Praxis selbst produziert. Temporäre Inkonsistenzen dienten dabei als Möglichkeiten, Wandel ins Werk zu setzen.

Tim Neu wendet sich der ‚Verfassung‘ zu, einem Gefüge, dessen Praktiken ‚sachlich‘ zusammenhängen, insofern sie auf die faktisch vorhandene und normativ anerkannte Herrschaftsordnung bezogen sind. Am Beispiel der Landgrafschaft Hessen zeigt er, dass im frühen 17. Jahrhundert massive Inkonsistenzen zwischen

den diskursiven und den institutionellen Praktiken auftraten; diese Inkonsistenz war ein probates Mittel, Verfassungswandel zuzulassen, ohne die auf Kontinuität basierenden Normen der politischen Kultur explizit verletzen zu müssen. Damit gibt er eine Antwort auf die Frage, wie eigentlich in einer politischen Kultur, die Verfassung nur *in actu* kennt und dementsprechend eher zu Ritualisierung und Traditionalismus neigt als zur Anpassung an neue Verhältnisse, Verfassungswandel möglich wird: In diesem Rahmen war Inkonsistenz hoch funktional, weil sie Wandel geradezu ermöglichte.

Drei Punkte wären im Anschluss an die Beiträge zu diskutieren:

- 1) Funktionen der Praxisinkonsistenz: Einige der Beiträge betonten die Möglichkeit, über Praxisinkonsistenzen sozialen Wandel zu ermöglichen. Doch welche anderen Funktionen besitzt Inkonsistenz darüber hinaus? Schließlich: Sind auch dysfunktionale Praxisinkonsistenzen vorstellbar?
- 2) Praktiken der Heuchelei: Die Beiträge differenzieren unterschiedlich scharf zwischen Praxisinkonsistenz einerseits und nachträglichem Heucheleidiskurs andererseits. Daraus ergibt sich die Frage: Gibt es eigentlich nicht nur Praxisinkonsistenzen, die nachträglich als Heuchelei gelabelt werden, sondern genuine Praktiken der Heuchelei? Ausgehend von den Beiträgen wäre mindestens an folgende zu denken: Hierarchisieren von Widersprüchen, Temporisieren (also das Auseinanderziehen von Widersprüchen auf einer Zeitebene), Ambiguisieren (also eine bewusste Rhetorik des In-der-Schwebe-Lassens), das Diskreditieren der Gegenseite (um von sich selbst abzulenken). Hier läge es auch nahe, das in diesem Kontext klassischste aller Themenfelder als Vergleichsfolie heranzuziehen: den frühneuzeitlichen Hof.¹⁶
- 3) Frühneuzeit spezifisch dieser Konstellation: Die sozialtheoretische These von der Inkonsistenz von Praxisgefügen mag generell zutreffen. Doch was für Strukturen lassen sich namhaft machen, die dem Problem eine spezifisch frühneuzeitliche Kontur verleihen? Schließlich dürften einige der in den Beiträgen angesprochenen Phänomene in der Frühneuzeit stärker auftreten als zuvor oder danach, etwa das Phänomen der Normenkonkurrenz¹⁷ oder der Hiatus zwischen Norm und Praxis.¹⁸ Daraus könnten sich Fragen ergeben,

16 Vgl. Ronald G. Asch: Der Höfling als Heuchler? Unaufrichtigkeit, Konversationsgemeinschaft und Freundschaft am frühneuzeitlichen Hof. In: Wolfgang Reinhard (Hrsg.): *Krumme Touren. Anthropologie kommunikativer Umwege*. Wien/Köln/Weimar 2007, S. 183–203.

17 Vgl. Hillard von Thiessen: Korruption und Normenkonkurrenz. Zur Funktion und Wirkung von Korruptionsvorwürfen gegen die Günstling-Minister Lerma und Buckingham in Spanien und England im frühen 17. Jahrhundert. In: Jens I. Engels/Andreas Fahrmeir/Alexander Nützenadel (Hrsg.): *Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa*. München 2009, S. 91–12.

18 Vgl. Achim Landwehr: „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000), S. 146–162.

die auf spezifische Makroprozesse der frühen Neuzeit zielen, also darauf, wie sich angesichts der langfristigen Umstrukturierung der frühneuzeitlichen Gesellschaft auch das Profil des hier diskutierten Zusammenhanges änderte: Wie unterscheiden sich Praxisinkonsistenzen in Interaktions- von Praxisinkonsistenzen in Organisationszusammenhängen?¹⁹ Welche Bedeutung besitzen Formalisierungsprozesse?²⁰ Welche Rolle spielt in einem solchen Kontext die Verschiebung des Gewichtes von Mündlichkeit oder Schriftlichkeit für die soziale Praxis?²¹

-
- 19 Vgl. Rudolf Schlögl: Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit. In: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 155–224.
- 20 Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger: Die Frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung? In: Andreas Höfele/Jan-Dirk Müller/Wulf Oesterreicher (Hrsg.): *Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche*. Berlin/Boston 2013, S. 3–27.
- 21 Vgl. Rudolf Schlögl: Politik beobachten. Politik und Medien in der Frühen Neuzeit. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 35 (2008), S. 581–616.

11.2 Heuchelei und Häresie. Religiöse Minderheiten und katholische Mehrheitsgesellschaft im frühneuzeitlichen Spanien

Am 20. August 1620 bat der Hamburger Pfarrer Georg Dedeken die Theologische Fakultät der Universität Wittenberg um ein Gutachten. Dedeken berichtete den Wittenberger Theologen, dass Hamburger Kaufmannsgesellen „zum theil ihrer Herren, zum theil ihrer eigenen Handlung halben“ oftmals für etliche Jahre nach Spanien reisten. Nun seien die spanischen Königreiche bekanntlich „mit allerhand greulichen Abgöttereyen überfület“ und die jungen Gesellen dort u. a. genötigt, den „bösen Sacramenthäuslein und Processionen [...] Reverenz und Ehre zu erzeigen“. Auch müssten sie sich an die katholischen Fastengebote halten und zu den vorgeschriebenen Zeiten zu Beichte und Kommunion gehen. Dies alles erscheine vielen „frommen Christen gefährlich“, weil diejenigen, die solches täten, sich der „ärgerlichen und in Gottes Wort hoch verbotenen Heuchelei“ schuldig machten. Die angehenden Kaufleute brächten allerdings zu ihrer Rechtfertigung vor, sie gingen den Sakraments- und Heiligenprozessionen, wo immer sie ihnen auf der Straße begegneten, aus dem Weg. Während der Fastenzeit würden sie gegen Zahlung von Geld oder Geschenken einen Dispens erwerben, der ihnen den Verzehr von Fleisch ermögliche. Auf dieselbe Weise ließen sich auch Bescheinigungen über die angeblich pflichtgemäße Teilnahme an Beichte und Kommunion erwirken. Da sie „dergestalt die Heuchelei auf allen Seiten“ ablehnten, hofften sie ihr Gewissen nicht zu beschweren und „vor Gott und allen guten Christen entschuldiget“ zu sein.¹

Nun würde man – zumindest aus heutiger Sicht – wohl auch die von den Kaufmannsgesellen aufgeführten Vermeidungsstrategien, wenn nicht als ‚Heuchelei‘, so jedenfalls als inkonsistent im Hinblick auf eine im 17. Jahrhundert sowohl in katholischen wie protestantischen Territorien postulierte Handlungsnorm qualifizieren, die auf einem absoluten Wahrheits- und exklusiven Heilsanspruch gründete und folgerichtig auf eine konfessionelle „Vereindeutigung“ der religiösen Praxis zielte.² Von den Angehörigen der eigenen Glaubensgemeinschaft wurde

1 „Wegen eines Kauffgesellens der seiner oder seines Herren Handlungs halber sich etzliche Jahre in Hispanien aufhält, Hamburg, 16. August 1620“. In: *Consilia Theologica Witebergensia. Das ist Wittenbergisches Geistliche Rathschläge [...] von der Theologischen Facultät daselbsten*. Frankfurt a. M. 1664, Teil III, S. 42. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Christopher Voigt-Goy.

2 Barbara Stollberg-Rilinger: Einleitung. In: dies./Andreas Pietsch (Hrsg.): *Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit*. Gütersloh 2013, S. 9–26, hier S. 11f.; vgl. trotz aller Kritik immer noch grundlegend Wolfgang

verlangt, sich in allen Lebenslagen zu ihrem je einen, vermeintlich einzig wahren und allein selig machenden Glauben in Worten wie in Taten zu bekennen. Dies implizierte umgekehrt, all das zu unterlassen, was als Verrat an diesem Glauben bzw. als Bekenntnis zu konkurrierenden und damit ‚falschen‘ bzw. häretischen Glaubensauffassungen ausgelegt werden konnte.

Das Gutachten der Wittenberger Fakultät, Anfang des 17. Jahrhunderts bekanntlich ein Hort der lutherischen Orthodoxie, fiel jedoch keineswegs so eindeutig aus, wie man vielleicht erwarten würde, sondern entpuppt sich bei näherem Hinsehen selbst als subtiler Akt der Dissimulation. Erwartungsgemäß erteilten die Wittenberger Theologen zunächst jeder Form von „Heucheley und Simulation“ eine klare Absage. Selbst wenn es möglich sei, sich der Teilnahme an den katholischen Riten zu entziehen – was den Gutachtern zweifelhaft erschien – so seien doch allein schon die falschen Beichtzettel ein Verrat an der „Christlichen Evangelischen Religion“ und ein „Bekenntnis zur Pöpstischen“. Der Hamburger Prediger solle die jungen Kaufleute, die ja allein um des weltlichen Gewinns wegen nach Spanien reisten, daher eindringlich vermahren, mit Rücksicht auf ihr Seelenheil, besser zu Hause zu bleiben. Wenn Letztere ihm daraufhin aber nachdrücklich versicherten, sich unter keinerlei Umständen an den katholischen Riten zu beteiligen und sich auch keiner gefälschten Beichtzettel zu bedienen, dann könne er „solche Reise wohl geschehen lassen“. Solange er die Gläubigen hinlänglich auf die Gefahren für ihr Seelenheil hinweise, habe er seiner Pflicht genüge getan und könne alles Weitere den Kaufmannsgesellen selbst zu „fernerer Nachdenkung und auf eigene Verantwortung“ anheimstellen.³

Entlastet wurde damit freilich allein das Gewissen des Hamburger Pfarrers, nicht aber das der Kaufleute. Welche Nöte Letztere offenbar zum Teil ausstehen hatten, bezeugt ein Brief, den der Sohn des Hamburger Bürgermeisters Johann Schulte am 21. April 1681 aus Lissabon an seinen Vater schrieb. Er habe seit seiner Ankunft im Dezember 1680 „allbereitß einmal auß Noht daselbst gesündiget“, als er auf der Straße unerwartet einer Sakramentsprozession begegnet sei. Um kein Aufsehen zu erregen, habe er dem Beispiel der Umstehenden folgend, der geweihten Hostie die Ehre erwiesen, wobei ihm „die Arme und Beine gebebt“ hätten. In seiner Antwort versuchte Johann Schulte senior seinen Sohn zu beruhigen. Er solle kein „Banghase sein“, Gott werde ihm seine Sünde schon vergeben. Für die Zukunft empfahl ihm der Vater eben jene Strategien, von denen auch in Dedekens Anfrage die Rede war: Um die Osterzeit solle er sich einen Beichtzettel

Reinhard: Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 10 (1983), S. 257–277, hier S. 266.

3 „Antwort der Theologischen Facultät zu Wittenberg auff vorhergehende Frage und Bericht, Wittenberg, 8. November 1620“. In: *Consilia Theologica Witebergensia*, Teil III, S. 42.

von einem Pfarrer besorgen und wenn er künftig einer Prozession begegne, solle er einen Umweg nehmen oder in ein Haus gehen.⁴

Bemerkenswerterweise wurden solche Praktiken der Dissimulation und Verstellung aber nicht nur von Hamburger Kaufleuten als legitim angesehen und von lutherischen Theologen zumindest implizit geduldet, auch die katholische Kirche und namentlich die berühmte spanische Inquisition nahm zu dieser Zeit nur noch sporadisch Anstoß an der Anwesenheit protestantischer Kaufleute im Herrschaftsbereich der spanischen Krone – vorausgesetzt allerdings, dass Letztere sich in der Öffentlichkeit nicht als solche zu erkennen gaben. Dies mag auf den ersten Blick überraschen, gilt das frühneuzeitliche Spanien doch nicht unbedingt als Heimstätte religiöser Toleranz. Gleichwohl charakterisieren die zitierten Äußerungen recht zutreffend den *modus vivendi*, den Protestanten und katholische Mehrheitsgesellschaft an den großen Handelsumschlagplätzen der Iberischen Halbinsel im 17. Jahrhundert gefunden hatten. Wechselseitig akzeptierte Praktiken der Dissimulation und Verstellung bildeten gleichsam die Grundlage für die Duldung der Angehörigen der fremden Konfession, die immer seltener zum Opfer von Nachstellungen und Verfolgung durch die spanische Inquisition wurden.⁵

Im Folgenden möchte ich aufzeigen, unter welchen konkreten Umständen und Bedingungen Praktiken der ‚Heuchelei‘ eine Koexistenz von Angehörigen unterschiedlicher Glaubensrichtungen im frühneuzeitlichen Spanien ermöglichten. Ich werde dabei zunächst etwas ausführlicher auf die bereits angesprochene Gruppe der protestantischen Kaufleute eingehen und dann einen kurzen Blick auf die Angehörigen jener beiden großen Glaubensgemeinschaften werfen, die im frühneuzeitlichen Spanien mit besonderer Härte von der Inquisition verfolgt wurden: die meist unter Zwang zum Christentum konvertierten Juden (*conversos*)

4 Johann Schulte: *Briefe des Hamburgischen Bürgermeisters Johann Schulte an seinen in Lissabon etablierten Sohn Johann Schulte, geschrieben in den Jahren 1680–1685*. Hamburg 1856, S. 22; vgl. dazu auch Jorun Poettering: „Kein Banghase sein“. Hamburger Kaufmannslehrlinge im katholischen Lissabon des 17. Jahrhunderts. In: Alexandra Curvelo/Madalena Simões (Hrsg.): *Portugal und das Heilige Römische Reich (16.–18. Jahrhundert) – Portugal e o Sacro Império (séculos XVI–XVIII)*. Münster 2011, S. 207–216, hier S. 208; dies.: *Handel, Nation und Religion. Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert*. Göttingen 2013, S. 330f.

5 Antonio Domínguez Ortiz: El primer esbozo de tolerancia religiosa en la España de los Austrias. In: *Cuadernos de Historia Moderna y Contemporánea* 2 (1983), S. 13–20; Werner Thomas: *La represión del protestantismo en España*. Leuven 2001; ders.: *Los protestantes y la Inquisición en España en tiempos de Reforma y Contrarreforma*. Leuven 2001; Thomas Weller: Trading Goods – Trading Faith? Religious Conflict and Commercial Interests in Early Modern Spain. In: Isabel Karremann/Cornel Zwierlein/Inga M. Groote (Hrsg.): *Forgetting Faith? Negotiating Confessional Conflict in Early Modern Europe*. Berlin/Boston 2012, S. 221–240.

und Muslime (*moriscos*). Abschließend stelle ich einige weiterführende Überlegungen zur Frage nach der Inkonsistenz religiöser Praxis an.

*

Protestanten gerieten auf der Iberischen Halbinsel erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stärker ins Visier der Inquisition, nachdem 1557/58 in Valladolid und Sevilla zwei evangelische Untergrundgemeinden aufgedeckt worden waren. Der Protestantismus wurde nun erstmals als ernste Bedrohung auch innerhalb Spaniens wahrgenommen, denn die Mitglieder der beiden klandestinen Gemeinden waren fast ausschließlich gebürtige Spanier, die allerdings über Kontakte in die Niederlande und ins Heilige Römische Reich verfügten.⁶ Mit großer Härte ging man deshalb von nun an auch gegen Landfremde vor, um auf diese Weise das Einsickern protestantischer Schriften und Ideen zu verhindern. Ins Fadenkreuz gerieten dabei vor allem Kauf- und Seeleute, die die Häfen der Iberischen Halbinsel ansteuerten und von denen man befürchtete, dass sie neben dringend benötigten Handelswaren auch häretisches Gedankengut einführten. Seit den 1560er Jahren wurden fremde Schiffe von der Inquisition systematisch durchsucht und Passagiere und Mannschaften befragt.⁷ 1562 wurden Kapitän und Steuermann eines niederländischen Schiffes in Sevilla zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt, weil sie nach Aussagen einiger Passagiere während der Überfahrt protestantische Gottesdienste an Bord abgehalten hatten.⁸ Dies war nicht der einzige Vorfall dieser Art. Als sich aber die Klagen der Protestanten häuften und das rigorose Vorgehen der Inquisitoren schließlich die Einfuhr dringend benötigter Produkte gefährdete, weil protestantische Mächte wie England, aber

6 Thomas, *La represión*, S. 211–235; William Monter: Zwangskonfessionalisierung? Die spanische Inquisition gegen Lutheraner und Morisken. In: Wolfgang Reinhard/Heinz Schilling (Hrsg.): *Die katholische Konfessionalisierung*. Münster 1995, S. 135–144; Ernst Schäfer: *Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im sechzehnten Jahrhundert. Nach den Originalakten in Madrid und Simancas*. 3 Bde. Gütersloh 1902; Klaus Wagner: *Luteranos y otros disidentes en la España del Emperador*. In: Christoph Strosetzki (Hrsg.): *Aspectos históricos y culturales bajo Carlos V.* Frankfurt a. M. 2000, S. 97–105; Michel Boeglin: *Evangelismo y sensibilidad religiosa en la Sevilla del quinientos. Consideraciones acerca de la represión de los luteranos sevillanos*. In: *Studia Historica. Historia Moderna* 27 (2005), S. 163–189.

7 Thomas, *La represión*, S. 229–331; Virgilio Pinto Crespo: *Inquisición y control ideológico en la España del siglo XVI*. Madrid 1983, S. 97–124; Jaime Contreras: *El control de las fronteras marítimas: la visita de navíos*. In: Joaquín Pérez Villanueva/Bartolomé Escandell Bonet (Hrsg.): *Historia de la Inquisición en España y América*. Bd. 1. Madrid 1984, S. 760–763; Francisco Fajardo Spínola: *La vigilancia del mar. La inquisición canaria y las visitas de navíos*. In: *Anuario de Estudios Atlánticos* 49 (2003), S. 87–124; Juan C. Galende Díaz/Bárbara Santiago Medina: *Las visitas de navíos durante los siglos XVI y XVII. Historia y documentación de una práctica inquisitorial*. In: *Documenta & Instrumenta* 5 (2007), S. 51–76.

8 Thomas, *Los protestantes*, S. 359f.

auch die Hansestädte, nun offen mit einem Abbruch der Handelsbeziehungen drohen, sahen sich die spanischen Autoritäten zu einem Umdenken genötigt.

1576 unterzeichneten der bekanntlich nicht gerade als Protestantenfreund geltende Herzog von Alba und der englische Gesandte Henry Cobham ein geheimes Abkommen, das den englischen Kaufleuten künftig einen gewissen Schutz vor Nachstellungen durch die Inquisition garantierte, solange sie kein öffentliches Aufsehen (*escándalo*) erregten. Im Einzelnen sah das sogenannte Alba-Cobham-Abkommen vor, dass Untertanen der englischen Königin von der Inquisition künftig nicht mehr für Vergehen belangt werden konnten, die sie außerhalb des Herrschaftsbereichs der spanischen Krone begangen hatten. Außerdem waren sie von der Verpflichtung befreit, die katholische Messe zu besuchen. Wenn sie dies aber taten oder an irgendeinem anderen Ort der geweihten Hostie oder anderen religiösen Symbole begegneten, hatten sie diesen die schuldige Reverenz zu erweisen.⁹ Diese Regelungen wurden im englisch-spanischen Friedensvertrag von 1604 offiziell bestätigt und im Verlauf des 17. Jahrhunderts in weiteren bilateralen Verträgen sukzessive auf die Angehörigen der übrigen protestantischen Mächte ausgedehnt.¹⁰

Die vertraglichen Vereinbarungen garantierten den Protestanten erstmals offiziell einen gewissen Handlungsspielraum. Doch schon zuvor lässt sich vielerorts eine stillschweigende Duldung der fremden Kaufleute beobachten. Die Voraussetzung war freilich stets, dass sich Letztere nach außen wie Katholiken gaben. Viele waren dabei offenbar weniger besorgt um ihr Gewissen als der eingangs zitierte Hamburger Kaufmannssohn. So lebte der protestantische Kaufmann William Bonfil achtzehn Jahre unbehelligt in Bilbao, wo er regelmäßig die Messe besuchte, zur Beichte und Kommunion ging und auch an den großen Prozessionen teilnahm. Erst als er im Jahre 1586 das Vorgehen der Inquisition gegen einen englischen Landsmann kritisierte, wurde er selbst verdächtigt und der Häresie überführt.¹¹ 1594 ließ David Quinaloc aus Dundee zwei durchreisende Engländer wissen, dass er, seit er in Spanien lebe, regelmäßig die Messe besuche und bei den Mönchen bete, „um seiner Pflicht nachzukommen, seinen Kredit nicht zu verlieren und nicht außer Landes gewiesen zu werden“ (*por cumplir y tener crédito, y por no salir desterrado*). Während die anderen aber in der Kirche

9 Carlos Gómez-Centurión Jiménez: Pragmatismo económico y tolerancia religiosa. Los acuerdos Cobham-Alba de 1576. In: *Cuadernos de Historia Moderna* 8 (1987), S. 57–81; Pauline Croft: Englishmen and the Spanish Inquisition, 1558–1625. In: *The English Historical Review* 87 (1972), S. 249–268, hier S. 254–255.

10 Thomas, La represión, S. 306–308, hier S. 357f.; Croft, Englishmen, S. 257; Albert J. Loomie: *Toleration and Diplomacy. The Religious Issue in Anglo-Spanish Relations, 1603–1605*. Philadelphia 1963.

11 Thomas, Los protestantes, S. 385.

beteten, lese er heimlich die Werke von Ovid und Vergil in der Kirchenbank.¹² Bei Wahrung der äußeren Form gab es also durchaus Spielräume für deviantes Verhalten,¹³ allerdings bewegten sich die Protestanten in Spanien damit auch zu diesem Zeitpunkt noch auf einem sehr schmalen Grat. So vergaß Quinaloc nicht, die beiden Engländer im selben Atemzug eindringlich zu warnen, dass Spanien kein sicheres Pflaster sei. Wenn jemand einem Böses wolle, reichten schon zwei gekaufte Zeugen, um den Beschuldigten jeder beliebigen Ketzerei zu überführen.¹⁴

Ob und unter welchen Umständen es dazu kam, hing von einer Reihe zum Teil kontingenter Faktoren ab. Dem vom Niederrhein stammenden Johann Avontroot etwa wäre es beinahe zum Verhängnis geworden, die Witwe seines früheren Arbeitgebers zu heiraten, wodurch er vom Verwalter zum anteiligen Eigentümer einer einträglichen Zuckerrohrplantage auf den Kanarischen Inseln aufstieg. Dies neideten ihm seine Stiefkinder, die ihn unmittelbar nach der Hochzeit als heimlichen Protestanten bei der Inquisition denunzierten. Dabei wurde dem Beschuldigten bezeichnenderweise eben das zur Last gelegt oder als Indiz angeführt, worüber man unter anderen Umständen gerne bereit war hinwegzusehen: Avontroot gehe nicht regelmäßig zur Beichte, esse Fleisch in der Fastenzeit (wofür er einen Dispens vorweisen konnte), verstecke sich im Haus, wenn das Sakrament auf der Straße herumgetragen werde, schicke an seiner Stelle einen schwarzen Sklaven, um das Kreuz in der Prozession zu tragen.

In der Mehrzahl der Fälle aber akzeptierten sowohl die Inquisitoren als auch die katholische Bevölkerung an den großen Handelsumschlagplätzen die Dissimulation der fremden Kaufleute. Dies ging bis hin zur Eheschließung mit Einheimischen, der keineswegs immer eine Konversion vorausging. Die Einbindung in lokale Klientel- und Patronage-Netzwerke und die notorische Bestechlichkeit der Inquisitoren rettete auch Johann Avontroot das Leben, der mit einer geringen Geldstrafe davon kam und wenige Jahre später sogar im Dienst der Inquisition als Dolmetscher bei der Visitation fremder Schiffe auftrat. Dass Avontroot Jahrzehnte später, mit über 70 Jahren, dennoch in Toledo als Ketzler verbrannt wurde (als letzter Protestant überhaupt) hatte andere Gründe.¹⁵

12 Archivo Histórico Nacional [=AHN], Madrid, Inquisición, leg. 2105–80: causas despachadas, Toledo 19 de junio 1594 a 1 de junio 1595. Zit. nach ebd., S. 389.

13 Vgl. dazu allgemein Alexander Kästner/Gerd Schwerhoff: Religiöse Devianz in alteuropäischen Stadtgesellschaften. Eine Einführung in systematischer Absicht. In: dies. (Hrsg.): *Göttlicher Zorn und menschliches Maß. Religiöse Abweichung in frühneuzeitlichen Stadtgemeinschaften*. Konstanz 2013, S. 9–43.

14 Thomas, *Los protestantes*, S. 389.

15 Avontroot war nach 1609 in die Niederlande gezogen, von wo aus er eine rege publizistische Tätigkeit entfaltete und den Schmuggel protestantischer Flugblätter nach Spanien und Amerika organisierte. 1632 reiste er persönlich nach Madrid um Philipp IV. zum Calvinismus zu bekehren. Vgl. dazu ausführlich Thomas Weller: *Vom Kaufmann zum*

*

Anders als die Protestanten waren Juden und Muslime schon seit Jahrhunderten auf der Iberischen Halbinsel präsent, bevor sie am Beginn der Neuzeit zur Auswanderung oder Konversion gezwungen wurden. Besonders in den Anfangsjahren der Inquisition gingen die Tribunale mit großer Härte gegen konvertierte Juden (*conversos*) vor, denen zur Last gelegt wurde, im Geheimen den mosaischen Glauben weiter zu praktizieren. Tausende solcher *judaizantes* fanden den Tod auf dem Scheiterhaufen. Und auch als die Verfolgung von Protestanten bereits deutlich an Intensität nachließ, wurden die *conversos* immer noch Opfer periodischer Verfolgungen, zuletzt in den 1720er Jahren.¹⁶ Auf die erfolgreiche Assimilation vieler jüdischer Konvertiten reagierte die Gesellschaft mit neuerlicher Exklusion. Die schon im 15. Jahrhundert eingeführten *limpieza-de-sangre*-Statuten schlossen bis zum Ende des *Ancien Régime* die Nachkommen konvertierter Juden von der Mitgliedschaft in zahlreichen Korporationen und von politischen Ämtern aus. Auch den *moriscos* erging es nicht besser. Nach der blutigen Niederschlagung von Aufständen im Königreich Granada (Guerra de las Alpujarras, 1568–1570) wurden Zehntausende von ihnen in andere Regionen Spaniens zwangsumgesiedelt, bis man sich 1609 dazu entschloss, in einer beispiellosen Massendeportation alle Angehörigen dieser Minderheit von der Iberischen Halbinsel zu vertreiben.¹⁷

Trotz solch spektakulärer Maßnahmen, die zum Teil schon von den Zeitgenossen kritisiert wurden, gab es jedoch auch mit Blick auf *conversos* und *moriscos* Phasen des relativen Friedens und der Koexistenz, häufig durch geheime Vereinbarungen mit der Krone oder formale Gnadenakte abgesichert, für deren Gewährung die stets von Finanznöten geplagte spanische Krone hohe Summen verlangte. 1605 bewirkten portugiesische Neuchristen auf diese Weise einen Ge-

protestantischen Märtyrer. Johann Avontroot (1559–1633). In: ders./Henning P. Jürgens (Hrsg.): *Religion und Mobilität. Zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa*. Göttingen 2010, S. 293–326; Werner Thomas: *El hombre que intentó convertir al rey de España: Hans Avontroot (1559–1633)*. In: Jan Lechner (Hrsg.): *Contactos entre los Países Bajos y el mundo Ibérico*. Amsterdam 1992, S. 45–66.

16 Julio Caro Baroja: *Los Judíos en la España Moderna y Contemporánea*. 3 Bde. Madrid 1978, hier Bd. 3, S. 50–131.

17 Manuel F. Fernández Chaves/Rafael Pérez García: *Mobility under Suspicion. The Moriscos in Early Modern Spain*. In: Jürgens/Weller, *Religion und Mobilität*, S. 235–263; dies.: *En los márgenes de la ciudad de Dios. Moriscos en Sevilla*. Valencia 2009; Bernard Vincent: *La expulsión de los moriscos del Reino de Granada y su repartición en Castilla*. In: ders.: *Andalucía en la Edad Moderna. Economía y sociedad*. Granada 1985, S. 215–266; Manuel Lomas Cortés: *El proceso de la expulsión de los moriscos de España (1609–1614)*. Valencia 2012; Mercedes García Arenal/Gerard Wiegers (Hrsg.): *Los moriscos: expulsión y diáspora*. Valencia 2013.

neralpardon für 6.000 Familien.¹⁸ Als in den 1620er Jahren unter der Ägide des Conde-Duque de Olivares portugiesische Konvertiten gezielt als Geldgeber für die Krone angeworben und ins Land geholt wurden, sicherte man auch ihnen im Gegenzug Schutz vor Verfolgung zu.¹⁹ Gegen Zahlung erheblicher Geldbeträge war es 1526 den *moriscos* von Valencia und Granada gelungen, bei Karl V. ein vierzigjähriges Moratorium für eine Reihe bereits eingeführter Sondergesetze zu bewirken.²⁰

Trotz solcher Konzessionen zielte die Politik der spanischen Krone gerade auch im Umgang mit den beiden genannten Gruppen auf die äußerliche Wahrung religiöser Uniformität und die zwangsweise Einebnung religiöser und kultureller Unterschiede. Schon unter den Katholischen Königen wurde eine ganze Reihe von Verboten erlassen, die sich vornehmlich auf die sichtbaren Zeichen der kulturellen ‚Andersartigkeit‘ von Muslimen und Juden und ihre religiösen Riten bezogen. Schon Anfang des 16. Jahrhunderts wurde den Frauen in Granada (bemerkenswerterweise zunächst den altchristlichen) das Tragen der *almalafa* verboten, eines langen, über der Kleidung getragenen, weißen Schleiers;²¹ von *moriscos* betriebene Schlachtereien wurden streng überwacht, der Besuch von Badeanstalten erschwert, Moriskenfrauen die Betätigung als Hebammen untersagt, um die Beschneidung männlicher Neugeborener zu verhindern; auch der Gebrauch der arabischen Sprache in Wort und Schrift wurde sukzessive verboten. Umgekehrt machte sich verdächtig, wer kein Schweinefleisch verzehrte oder während des Ramadan fastete, wer sich häufig wusch, am Freitagnachmittag bzw. am Samstag nicht arbeitete oder an anderen nichtchristlichen Feiertagen

18 Poettering, *Handel*, S. 128 und S. 146–150; Juan I. Pulido Serrano: *Las negociaciones con los cristianos nuevos en tiempos de Felipe III a la luz de algunos documentos inéditos (1598–1607)*. In: *Sefarad* 66/2 (2006), S. 345–376; ders.: *Os judeus e a Inquisição no tempo dos Filipes*. Lissabon 2007, S. 47–76.

19 Antonio Domínguez Ortiz: *Los judeoconversos en España y América*. Madrid 1988, S. 64–73; Bernardo López Belinchón: *Olivares contra los portugueses. Inquisición, conversos y guerra económica*. In: Bartolomé Escandell Bonet/Joaquín Pérez Villanueva (Hrsg.): *Historia de la Inquisición en España y América*. Bd. 3: *Temas y problemas*. Madrid 2000, S. 499–530; ders.: *Honra, libertad y hacienda. Hombres de negocios y judíos sefardíes*. Alcalá de Henares 2001.

20 Rafael Benítez Sánchez-Blanco: *Heroicas decisiones. La Monarquía Católica y los moriscos valencianos*. Valencia 2001; Antonio Domínguez Ortiz/Bernard Vincent: *Historia de los moriscos. Vida y tragedia de una minoría*. Madrid 1978, S. 24–26.

21 David Coleman: *Creating Christian Granada. Society and Religious Culture in an Old-World Frontier City, 1492–1600*. Ithaca (NY)/London 2003, S. 63; Leonard P. Harvey: *Muslims in Spain, 1500–1614*. Chicago (IL) 2006, S. 72 und S. 212.

saubere Kleidung anzog. Oft reichte schon eines dieser Verdachtsmomente für eine Denunziation.²²

Für die Angehörigen religiöser Minderheiten wurden Praktiken der Dissimulation und Verstellung unter diesen Bedingungen zu einer Überlebensfrage; die Alternative war der Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen oder die Auswanderung. Auf jüdischer und muslimischer Seite wurde über diese Frage übrigens ebenso kontrovers diskutiert wie auf christlicher.²³ Unter den Angehörigen aller drei Glaubensrichtungen war auch das Phänomen religiösen Grenzgängertums bzw. die Ausbildung multipler oder hybrider Identitäten weit verbreitet – ein Zusammenhang, der hier nicht weiter vertieft werden kann.²⁴

Trotz aller Gemeinsamkeiten blieb jedoch ein wesentlicher Unterschied: Während sich die katholische Mehrheitsgesellschaft in Spanien im Falle der protestantischen Kaufleute offenbar ab einem gewissen Zeitpunkt mit der Wahrung des äußeren Scheins zufrieden gab, oder anders formuliert: eine vergleichsweise hohe „Ambiguitätstoleranz“ an den Tag legte,²⁵ blieb im Fall der *conversos* und *moriscos* stets ein gesamtgesellschaftliches Grundmisstrauen vorhanden, das aus gegebenem Anlass in gewalttätige Übergriffe und obrigkeitliche Verfolgung umschlagen konnte. Glückte den protestantischen Kaufleuten, die sich dauerhaft in Spanien niederließen, in aller Regel die erfolgreiche Integration in die katholische Mehrheitsgesellschaft, und zwar teilweise auch ohne offiziell vollzogene

22 Christian Windler: Religiöse Minderheiten im christlichen Spanien. In: Peer Schmidt (Hrsg.): *Kleine Geschichte Spaniens*. Stuttgart 2002, S. 105–121, hier S. 114; Domínguez Ortiz/Vincent, *Historia*, S. 20f., S. 32f., S. 130; Louis Cardaillac: *Morisques et chrétiens. Un affrontement polémique (1492–1640)*. Paris 1977, S. 13–34.

23 Vgl. Windler, Religiöse Minderheiten, S. 115; Yosef Kaplan: The Travels of Portuguese Jews from Amsterdam to the „Lands of Idolatry“ (1644–1724). In: ders. (Hrsg.): *Jews and Conversos. Studies in Society and the Inquisition*. Jerusalem 1985, S. 197–224; Miriam Bodian: *Dying in the Law of Moses. Crypto-Jewish Martyrdom in the Iberian World*. Bloomington (IN) 2007. Viele *moriscos* beriefen sich auf das Konzept der *taqīya*, das Muslimen unter christlicher Zwangsherrschaft den Vollzug christlicher Riten erlaubte, vgl. Leonard P. Harvey: The Political, Social, and Cultural History of the Moriscos. In: Salma K. Jayyusi/Manuela Marín (Hrsg.): *The Legacy of Muslim Spain*. Leiden 1992, S. 201–234, hier S. 208–212; Fritz Meier: Über die umstrittene Pflicht des Muslims, bei nichtmuslimischer Besetzung seines Landes auszuwandern. In: *Der Islam* 68/1 (1991), S. 65–86, bes. S. 69–71; Cardaillac, *Morisques et chrétiens*, S. 87–99.

24 Vgl. Carsten Wilke: *Jüdisch-christliches Doppelleben im Barock. Zur Biographie des Kaufmanns und Dichters Antonio Enriquez Gómez*. Frankfurt a. M. u. a. 1994; Juan I. Pulido Serrano: Plural identities. The Portuguese New Christians. In: *Jewish History* 25 (2011), S. 129–151; Natalia Muchnik: Being against, being with. Marrano self-identification in inquisitorial Spain (Sixteenth–Eighteenth Centuries). In: *Jewish History* 25 (2011), S. 153–174.

25 Thomas Bauer: *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*. Berlin 2011; zur Anwendung und Diskussion des Konzepts in der Frühneuezeitforschung vgl. Pietsch/Stollberg-Rilinger, *Konfessionelle Ambiguität*.

Konversion, so gelang es den konvertierten Juden und Muslimen oftmals selbst nach Generationen nicht, sich von dem Grundverdacht zu reinigen, im Geheimen ihrem alten Glauben anzuhängen – oder wie es der zum Christentum konvertierte Antón de Montoro am Ende seines Lebens in einem Isabella der Katholischen gewidmeten Gedicht mit bitterem Sarkasmus ausdrückte: Auch nach siebzig Jahren Marienlob, Schweinefleisch-Essen und Rosenkranz-Beten sei es ihm nicht gelungen, den Makel des Konvertiten aus seinem Antlitz zu tilgen. Er habe den Ruf des „alten, verdammten Juden“ nicht abschütteln können (*no pude perder el nombre de viejo, puto y judío*).²⁶

*

Das für das sogenannte konfessionelle Zeitalter typische Streben nach Uniformität und Vereindeutigung der religiösen Praxis brachte Praktiken der Dissimulation und der Verstellung systematisch hervor. Als ‚inkonsistent‘ können diese Praktiken in Bezug auf einen religiösen Normen- und Erwartungshorizont angesehen werden, der von den Gläubigen in allen Lebenslagen ein eindeutiges Bekenntnis (*confessio*) zu ihrem je *einen* und vermeintlich einzig wahren Glauben verlangte. Ob in diesem Sinne inkonsistente Praktiken von den Zeitgenossen als ‚Heuchelei‘ verurteilt oder in einer Zwangslage als legitim akzeptiert oder gerechtfertigt wurden, hing von unterschiedlichen Faktoren ab.

Zunächst einmal unterschied sich die Sichtweise der unmittelbar betroffenen Laien naturgemäß von derjenigen gelehrter Theologen, welche die inkriminierten Praktiken aus sicherer Distanz beurteilten. Eine gewichtige Rolle spielte ferner der jeweilige Zeichen- bzw. Bekenntnischarakter, der einer Handlung von den Akteuren zugeschrieben wurde; zumeist handelte es sich ja um Akte „symbolischer Kommunikation“. Einer Sakramentsprozession aus dem Weg zu gehen, schien selbst protestantischen Theologen noch vertretbar, sich gefälschte Beichtzettel zu besorgen, wurde hingegen als Verrat am eigenen Bekenntnis angesehen. Vielfach wurde im Rahmen einer solchen Kasuistik auch zwischen bewusster Täuschung (*simulatio*) und bloßem Verbergen (*dissimulatio*) unterschieden.²⁸

26 Antón de Montoro: A la reina doña Isabel. In: ders.: *Cancionero*. Hrsg. von Marcella Ciceri und Julio Rodríguez-Puértolas. Salamanca 1991, S. 75.

27 Barbara Stollberg-Rilinger: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Forschungsperspektiven – Thesen. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527.

28 Stollberg-Rilinger, Einleitung, S. 10; Carlo Ginzburg: *Il nicodemismo. Simulazione e dissimulazione religiosa nell'Europa del'500*. Turin 1970; Perez Zagorin: *Ways of Lying. Dissimulation, Persecution and Conformity in Early Modern Europe*. Cambridge (MA)/London 1990; Lutz Danneberg: Aufrichtigkeit und Verstellung im 17. Jahrhundert. *Dissimulatio, simulatio* und Lügen als *debitum morale* und *socialis*. In: Claudia Benthien/Steffen Martus (Hrsg.): *Die Kunst der Aufrichtigkeit im 17. Jahrhundert*. Tübingen 2006, S. 45–92; Nicole Reinhardt: Dissimulation, Politik und Moral. In: Wolfgang Reinhard (Hrsg.): *Krumme Touren. Anthropologie kommunikativer Umwege*. Wien 2007, S. 165–182.

Aus heutiger Sicht mutet es besonders paradox an, dass dabei für die Mitglieder der eigenen Glaubensgemeinschaft andere Bewertungsmaßstäbe angelegt wurden als für die der jeweils anderen. Das, was den Angehörigen der eigenen Religion bzw. Konfession in der Fremde untersagt war, wurde von Andersgläubigen im eigenen Herrschaftsbereich ausdrücklich eingefordert. So etwa, wenn im frühneuzeitlichen Spanien religiöse Minderheiten vor die Wahl zwischen – oft nur äußerlicher – Anpassung an die katholische Mehrheitskultur oder Vertreibung und Verfolgung gestellt wurden. Weder die Überwachungs- und Sanktionspraxis der Obrigkeiten noch die Praxis sozialer Kontrolle und Denunziation durch das katholische Umfeld erwies sich dabei indes als ‚konsistent‘ im Hinblick auf die offiziell als Norm ausgegebene Wahrung der Einheitlichkeit und Eindeutigkeit des religiösen Bekenntnisses. Vielmehr eröffneten sich auch hier immer wieder Räume für wechselseitig aufeinander bezogene Praktiken der Verstellung und des Verbergens auf der einen, des bewussten Sich-Täuschen-Lassens und Wegsehens auf der andern Seite. Solche Praktiken verdichteten sich mancherorts zu relativ stabilen, auf wechselseitiger Erwartungssicherheit gründenden – und damit wiederum in sich ‚konsistenten‘ – Praxisgefügen. Politische oder ökonomische Nützlichkeitsabwägungen konnten diesen Prozess ebenso begünstigen wie bereits existierende soziale Netzwerke, die vielfach quer zu konfessionellen oder religiösen Unterschieden verliefen. Die Stabilität solcher Praxisgefüge war jedoch nur solange gewährleistet, wie die Diskrepanz zwischen äußerlich sichtbarer Praxis und inneren Glaubensüberzeugungen jenseits der Thematisierungsschwelle lag. Der Status religiöser Minderheiten war insofern stets prekär, als er auf einem unausgesprochenen Duldungspakt beruhte, der im Prinzip jederzeit von der Mehrheitsgesellschaft aufgekündigt werden konnte. Zwischen akzeptierter ‚Heuchelei‘ und dem offen ausgesprochenen Vorwurf der Häresie lag in der Praxis oft nur ein Wimpernschlag.

11.3 Heuchelei als Argument. Bestechungspraktiken und Simoniedebatten im Umfeld von Bischofswahlen der Frühen Neuzeit

11.3.1 Einleitung

Im August 1716 wandte sich der Kölner Erzbischof Joseph Clemens in einem Brief über den Grafen von Rechberg an seinen Bruder, den bayerischen Kurfürsten Max Emanuel. Es ging um die Frage, wie man im Vorfeld der anstehenden Koadjutorwahl im Bistum Münster agieren solle, um einen Herzog aus dem Haus Wittelsbach mit dem Recht der Nachfolge im Bischofsamt zu installieren.¹ Bemerkenswert ist dieses Schreiben für das Thema der Heuchelei vor allem deshalb, weil es auf wenigen Seiten das Spektrum an Entscheidungsmotiven, Rechtfertigungsmustern und moralischen Dilemmata offenbart, in dem sich nicht nur die wittelsbachische Reichskirchenpolitik bewegte. Zum einen lieferte es eine Einschätzung der politisch-konfessionellen Großwetterlage. Das Bistum Münster könne sich gegen die benachbarten protestantischen Territorien auf Dauer nur behaupten, wenn es sich an eine schlagkräftige katholische Dynastie anlehne. Denn man sehe täglich, „daß die Acatolici in macht zunehmen, welchen ein widerstand muß gemacht werden, dann sonst selbige hochstifter und die übrige angränzende die erste seyn würden, so diesen den halß bieten müssen“.² Demzufolge hätte fast jedes Mittel recht sein dürfen, um widerstrebende Domkapitulare zur Stimmabgabe für das bayerische Kurhaus zu bringen.

Dies galt zum anderen umso mehr, als die maßgeblichen Personen in Münster durch und durch bestechlich seien. In den Worten von Joseph Clemens: „Weilen so wohl der Bischoff alß Dombherren absolutè nichts ohne gelt thuen wollen, und dieses so ärgerlich offentlich zu erkennen geben, daß Sie daruon also ohne scheu reden, alß redete man von einem Pferdtskauff.“³ Hiernach könne man dem doppelten höheren Zweck – dem Haus Wittelsbach und der katholischen Religion – nur dienen, indem man die materiellen und Statusansprüche der loka-

-
- 1 Vgl. zum Hintergrund Friedrich Keinemann: *Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse*. Münster 1967, S. 143–150; Karl Sommer: *Die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn (1719), zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Cöln (1722), zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück (1724 u. 1728)*. Hildesheim 1908, S. 6–9.
 - 2 Joseph Clemens an den Grafen von Rechberg, 25.08.1716. In: Leonard Ennen: *Der spanische Erbfolgekrieg und der Churfürst Joseph Clemens von Cöln. Aus gedruckten und handschriftlichen Quellen bearbeitet*. Jena 1851, S. CCII–CCV, hier CCIII.
 - 3 Ebd., S. CCII.

len Protagonisten befriedige. Damit freilich drohe man die Grenze zur Simonie zu überschreiten. Joseph Clemens selbst wolle sich darauf keinesfalls einlassen. Zur Begründung hieß es: „Man muß aber die Simoni auß dem handel halten, weiln Ich nicht allein nichts darmit zu thuen will haben, sondern Mein Erz-Bischoffliches Metropolitanat obligiret Mein gewissen öffentlich darwider zu arbeiten, von welchem Mich so wenig entschlagen kann, alß wenig Ich Mein seel nicht wegen Meines Churhauses verdammen will.“⁴ Schon biographisch klingt diese Äußerung einigermaßen hohl, da es knapp dreißig Jahre zuvor massiver Zuwendungen an die Kölner Domkapitulare bedurft hatte, um Joseph Clemens den Weg auf den dortigen Erzbischofsstuhl zu bahnen.⁵ Noch dubioser nimmt sich der Rigorismus aus, wenn man in demselben Brief liest, dass Joseph Clemens seinem Bruder und einem in Münster zu platzierenden Neffen die Anwendung einschlägiger Praktiken zur Sicherung des Wahlerfolgs durchaus freistellte. Wie weit sie hierbei ihr individuelles Heil aufs Spiel setzten, mochten die Münchener Theologen beurteilen.⁶

Wie das Eingangsbeispiel illustriert, bieten Koadjutor- und Bischofswahlen im Alten Reich die analytische Chance, das Spannungsverhältnis zwischen dem offiziellen Simonieverbot und den vielfältigen Formen stimmrelevanter Begünstigungen auszuloten, wenngleich die jüngere Forschung diesem Aspekt nur geringe Beachtung schenkt.⁷ Mit Blick auf Praktiken der Heuchelei sollen

4 Ebd., S. CCIV.

5 Vgl. Ernst Böhmländer: *Die Wahl des Herzogs Joseph Klemens von Bayern zum Erzbischof von Cöln 1688*. München 1912; Max Braubach: Das Kölner Domkapitel und die Wahl von 1688. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 122 (1933), S. 51–117; ders.: *Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte*. Münster 1949, S. 81–109; Charles Gérin: Le pape Innocent XI et l'élection de Cologne en 1688, d'après les documents inédits. In: *Revue des Questions Historiques* 33 (1883), S. 76–127; Manfred Weitlauff: *Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701)*. St. Ottilien 1985, S. 106–281. Indessen betont Bettina Braun: *Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden*. Göttingen 2013, S. 67–75 und S. 132–139. Joseph Clemens' genuine Frömmigkeit – zumindest mit fortschreitendem Alter – sowie sein Beharren auf kirchlichen Verfahrensregeln und individuellen Gewissensgründen als Mittel, sich der dynastischen Instrumentalisierung durch den Bruder Max Emanuel zu entziehen.

6 Joseph Clemens an den Grafen von Rechberg, 25.08.1716. In: Ennen, *Der spanische Erbfolgekrieg*, S. CCIII.

7 Vgl. Matthias Schnettger: Der Kaiser und die Bischofswahlen. Das Haus Österreich und die Reichskirche vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. In: ders./Heinz Duchhardt (Hrsg.): *Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum*. Mainz 1999, S. 213–255; Sylvia Schraut: Bischofswahlen. Symbolische Formen einer Wahl mit verabredetem Ausgang. In: Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.): *Vormoderne politische*

im Weiteren zwei Dimensionen dieses Komplexes erhellt werden: Welche strukturellen Faktoren förderten ein Auseinanderklaffen von Entscheidungs- und Rechtfertigungshandeln? Und wie gingen die Akteure mit solchen Diskrepanzen argumentativ um, das heißt wie kaschierten oder legitimierten sie Inkonsistenzen auf der eigenen Seite und wie bedienten sie sich umgekehrt der Deutungsfigur der Heuchelei, um Rivalen zu diskreditieren oder von eigenen Versäumnissen abzulenken?

Die skizzierte Fragerichtung gewinnt ihre Relevanz unter anderem daraus, dass die angesprochene, von den Organisatoren der Sektion unterstrichene Inkongruenz von Entscheidungs- und Rechtfertigungspraktiken⁸ in der Regel nicht nur schlicht auf die Verletzung *eines* Normenkanons, sondern auf die fluktuierende Orientierung an *mehreren* Werteordnungen verweist.⁹ In dieser Hinsicht dominieren für das 16. und 17. Jahrhundert allerdings immer noch das Bild einer „selbstverständliche[n] Koexistenz von Normen, zwischen denen der vormoderne Mensch je nach Kontext und Bedürfnis hin- und herschalten konnte“¹⁰ und die Formel von der „größere[n] Akzeptanzbereitschaft für die Pluralität von Normensystemen“ in der Frühen Neuzeit.¹¹ Die folgenden Beobachtungen deuten jedoch darauf hin, dass solche normativen Registerwechsel keineswegs derart

Verfahren. Berlin 2001, S. 119–137; Bettina Braun: Die geistlichen Fürsten im Rahmen der Reichsverfassung 1648–1803 – Zum Stand der Forschung. In: Wolfgang Wüst (Hrsg.): *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung: Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung*. Epfendorf 2002, S. 25–52, hier S. 41–52; Hubert Wolf: Präsenz und Präzedenz. Der kaiserliche Wahlkommissar und die Entwicklung von Verfahren und Zeremoniell bei den frühneuzeitlichen Bischofswahlen. In: Christoph Dartmann/Günther Wassilowsky/Thomas Weller (Hrsg.): *Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren*. München 2010, S. 183–200. Siehe aber dezidiert zur posttridentinischen Nepotismuskritik bei Papstwahlen in Rom ab 1600 Günther Wassilowsky: Werte- und Verfahrenswandel bei den Papstwahlen in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: ders./Dartmann/Weller, *Technik und Symbolik*, S. 139–182, hier S. 172f., S. 178, sowie zur Verurteilung von Wahlkorruption in der politischen Literatur des ausgehenden 18. Jahrhunderts Wolfgang E. J. Weber: „Aus altem orientalischen Schnitt und modernen Stoff zusammengesetzt“. Zur Wahrnehmung und Einschätzung der geistlichen Staaten in der politiktheoretisch-reichspublizistischen Debatte des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Wüst, *Geistliche Staaten*, S. 67–83, hier S. 80–82.

8 Vgl. Tim Neu/Matthias Pohl, Einführung. In diesem Band.

9 Vgl. auch meinen Aufsatz „Leute, welche dieser Stellen [...] unwürdig sind?“. Konsistenz-erwartungen und Normenassimilation in der Frühen Neuzeit. In: Arne Karsten/Hillard von Thiesen (Hrsg.): *Normenkonkurrenz in historischer Perspektive*. Berlin 2015, S. 121–138, der sich zum Teil auf dasselbe Material zu frühneuzeitlichen Bischofswahlen stützt.

10 Birgit Emich u. a.: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 32 (2005), S. 233–265, hier S. 265.

11 Jens I. Engels: Politische Korruption in der Moderne. Debatten und Praktiken in Großbritannien und Deutschland im 19. Jahrhundert. In: *Historische Zeitschrift* 282 (2006), S. 313–350, hier S. 324.

selbstverständlich waren und unreflektiert blieben. Gerade der Heucheleidiskurs – so die These des vorliegenden Beitrags – eröffnete den Akteuren ein Medium zur Relationierung und Dialogisierung unterschiedlicher Wertesphären, sei es in apologetischer oder denunziatorischer Absicht.

11.3.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

In struktureller Hinsicht erklärt sich der Zwang zur Doppelbödigkeit aus der Koexistenz zweier nur partiell integrierbarer Wertesysteme, die sich in geistlichen Institutionen allgemein und im Kontext von Wahlen im Besonderen kreuzten: Auf der einen Seite theologisch-religiöse Normen, zu denen nach dem Idoneitätsprinzip nicht zuletzt das Verbot der Ämterkäuflichkeit gehörte; und auf der anderen Seite die Funktion kirchlicher Einrichtungen und von Pfründen – darunter Domkanonikaten und Bischofssitzen – für die standesgemäße Versorgung von Adeligen, woraus eine eher an Einkommensmöglichkeiten und Statusrepräsentation als an klerikalen Idealen orientierte Handlungslogik erwuchs.

Die sich hieran entzündenden Reibungen und Konflikte waren zwar kein spezifisch frühneuzeitliches Phänomen; Praktiken des Ämterkaufs wie auch teils lautstarke Klagen darüber sind bereits aus dem Mittelalter überliefert.¹² Indessen prägte sich die normative Gemengelage im Zuge von Reformation und Konfessionalisierung noch einmal markanter aus. Denn erstens knüpfte sich an das Ringen um Benefizien nun nicht länger nur die Frage nach dem Erfolg dieses oder jenes Verwandtschafts- und Klientelverbandes. Vielmehr hing davon zumindest bis zum Dreißigjährigen Krieg häufig auch ab, ob ein Bistum überhaupt katholisch bleiben oder an den Protestantismus verloren gehen und säkularisiert werden würde.¹³ Dieses Szenario erfuhr im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts noch eine machtpolitische Aufladung, als die Bistümer an der Westgrenze des Alten Reichs in den Sog der Auseinandersetzungen mit Frankreich unter Ludwig XIV. gerieten. Zweitens aber umfasste die Regeneration des Katholizismus seit dem Konzil von Trient unter anderem eine Schärfung von Vorschriften zur Wahrung der amtskirchlichen Integrität, darunter des Simonieverbots.¹⁴ Die geistlichen und weltlichen Vertreter des Katholizismus standen bistumspolitisch also vor einer Situation, in der formale Regeltreue nur um die

12 Vgl. Klaus Schreiner: „Consanguinitas“. „Verwandtschaft“ als Strukturprinzip religiöser Gemeinschafts- und Verfassungsbildung in Kirche und Mönchtum des Mittelalters. In: Irene Crusius (Hrsg.): *Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra*. Göttingen 1989, S. 176–305.

13 Vgl. Schnettger, Bischofswahlen, S. 214.

14 Vgl. Heinrich O. Lüthi: Simonie. In: Josef Höfer/Karl Rahner (Hrsg.): *Lexikon für Theologie und Kirche*. Bd. 9: *Rom bis Tetzl*. Freiburg i. Br. 1964, S. 774–776, hier S. 775; Braun, *Principes et episcopus*, S. 128f.

Gefahr der Preisgabe konfessionellen Terrains zu haben war. Zugleich konnte die katholische Kirche, ohne sich zu kompromittieren, auf die Herausforderung des Protestantismus jedoch schlecht mit einer nominellen Aufweichung einer jener Bestimmungen antworten, deren notorische Missachtung die reformatorische Kritik provoziert hatte. Eine wie auch immer geartete Auflösung oder wenigstens Dämpfung solcher normativen Ambivalenzen musste daher in der Praxis und nicht auf der theoretisch-abstrakten Ebene erfolgen, auf der die divergierenden Rollenerwartungen schwierig zu vermitteln waren.

11.3.3 Praxisformen und Argumentationsmuster

Wie sich die hierbei entfalteten Handlungs- und Argumentationspraktiken aus der Akteursperspektive darstellten, lässt sich anhand zweier besonders erbitterter Stimmenwerbungskampagnen beleuchten: den Manövern im Vor- und Umfeld der Kölner Erzbischofs- bzw. Koadjutorwahlen von 1583 und 1688. Beide Male machte am Ende ein nachgeborener Prinz der bayerischen Wittelsbacher das Rennen: zuerst Herzog Ernst, gut hundert Jahre später Joseph Clemens. In beiden Fällen ging es für die Zeitgenossen zudem ums Ganze: 1583 stand zu befürchten (oder zu hoffen), dass das Kurfürstentum Köln bei einer aus katholischer Sicht ungünstigen Wahl in das Lager der Protestanten wechseln würde;¹⁵ 1688 galt mit Wilhelm von Fürstenberg ein Gefolgsmann Ludwigs XIV. als aussichtsreichster Gegenkandidat.¹⁶

Die empirischen Befunde können in drei Kernbeobachtungen gebündelt werden.

1) Zunächst ist hervorzuheben, dass Stimmenwerbung mittels materieller und sonstiger Vergünstigungen, so regelmäßig sie auch betrieben wurde, keine allgemein akzeptierte Selbstverständlichkeit war – weder ethisch noch kommunikationsstrategisch. Die Wittelsbacher kamen beispielsweise vor 1583 in Köln auch deshalb nicht zum Zug, weil Herzog Albrecht von Bayern aus sittlich-religiösen Erwägungen darauf verzichtete, die Domgrafen und Priesterherren entsprechend zu bearbeiten. Nachdem 1570 die Idee geboren war, seinen Sohn Ernst zum Koadjutor wählen zu lassen, richtete Albrecht dem Kaiser aus, er habe bislang nicht mit dem Kapitel „tractiert oder practiciert“ und seine Dynastie wolle auch in Zukunft ohne „Simonie oder annder ungebürlich weg geistliche gotsgaben an sich bringen“.¹⁷ Als sich sechs Jahre später die Resignation des amtierenden

15 Vgl. Günther von Lojewski: *Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistums-politik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. Bonn 1962, S. 346–369.

16 Vgl. Max Braubach: *Wilhelm von Fürstenberg (1629–1704) und die französische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.* Bonn 1972.

17 Zitiert nach von Lojewski, *Bayerns Weg*, S. 71f.

Erzbischofs und damit eine Neuwahl abzeichneten, meinte Albrecht – nun gegenüber dem Herzog von Kleve – abermals, dass eine Beeinflussung der Kapitulare durch pekuniäre Zuwendungen „auch von der Simonny nit wol zu entschuldigen oder zu verthedigen sein wurde“. Im Zweifel wolle er lieber „aller [...] Stift im heiligen Reich emberen dann den wenigsten Abfahl oder Schmelierung der Catholischen Religion verursachen oder unser Gewissen dergestalt beschweren“.¹⁸ Tatsächlich ging die Wahl von 1577 nicht zuletzt aufgrund solcher Zurückhaltung für Ernst verloren.¹⁹ Dieser zog daraus die Lehre, dass man fortan „mit weniger conscientia“ vorgehen müsse, wie er 1580 seinem Bruder Wilhelm, inzwischen regierender Herzog von Bayern, mitteilte.²⁰ Hieran hielt man sich schließlich vor der siegreichen Wahl im Mai 1583. Wie insbesondere die Nuntiaturreporte dokumentieren, wurden mit Rückendeckung und unter Beteiligung päpstlicher Gesandter namhafte Geldsummen an die Kapitulare ausgeschüttet.²¹ Ernsts Rat Paul Stor von Ostrach schien darin den eigentlichen Durchbruch zu sehen, als er wenige Tage vor der Wahl an einen bayerischen Rat schrieb: „Man feurt aber nicht, die leut mit gelt, pensionen, verheissungen und corruptionibus zu der hand zu bringen. Et sine scrupolo conscientiae würtz geton. Approbant Vercellensis, Malaspina, Minutius et patres.“²²

-
- 18 Herzog Albrecht von Bayern an Herzog Wilhelm von Kleve, 21.04.1576. In: Ludwig Keller (Bearb.): *Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen*. Bd. 1: 1555–1585. Leipzig 1881, S. 438–440, hier S. 439.
- 19 Vgl. Max Lossen: *Der Kölnische Krieg*. Bd. 1: *Vorgeschichte 1565–1581*. Gotha 1882, S. 397–399; von Lojewski, Bayerns Weg, S. 240–263.
- 20 Herzog Ernst an Herzog Wilhelm von Bayern, 18.12.1580. In: Keller, *Gegenreformation*, S. 508.
- 21 Korrespondenz zwischen dem Kardinal von Como und den päpstlichen Emissären in Köln von März bis Juni 1583; Joseph Hansen (Bearb.): *Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken*. Abt. 3: 1572–1585. Bd. 1: *Der Kampf um Köln 1576–1584*. Berlin 1892, S. 487–595. Vgl. Moriz Ritter: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1555–1648*. Bd. 1: 1555–1586. Stuttgart 1889 [ND Darmstadt 1974], S. 607; Karl Unkel: Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiaturreporte in Köln. In: *Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft* 12 (1891), S. 505–537, S. 721–746, hier S. 525–532, S. 726f., S. 744–746; Max Lossen: *Der Kölnische Krieg*. Bd. 2: *Geschichte des Kölnischen Kriegs 1582–1586*. München/Leipzig 1897, S. 258–298; Karl Brandi: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*. München³ 1960, S. 395–400; von Lojewski, Bayerns Weg, S. 370–404. Zu etwas späteren Simoniefällen und -debatten im Hochstift Paderborn um 1600 vgl. Jürgen Lotterer: *Gegenreformation als Kampf um die Landesherrschaft. Studien zur territorialstaatlichen Entwicklung des Hochstifts Paderborn im Zeitalter Dietrichs von Fürstenberg (1585–1618)*. Paderborn 2003, S. 295–301.
- 22 Paul Stor an Dandorff, 03./13.05.1583. In: Friedrich von Bezold (Bearb.): *Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken*. Bd. 2: 1582–1586. München 1884, S. 117; eine geringfügig andere, aber sinngleiche Wiedergabe des Zitats bei Lossen, *Der Kölnische Krieg*, Bd. 2, S. 281. Der Schlusssatz bezog sich auf die römischen Gesandten und die Jesuiten.

So eindeutig man sich hiermit intern zu manipulativen Verlockungen bekannte, so heikel blieben derartige Vorgänge moraltheologisch und in der Außenwirkung. Darauf verweist etwa die Tatsache, dass der in Köln weilende und in die Bestechungen eingeweihte Nuntius am kaiserlichen Hof Bonomi nach der Wahl aus Rom die Fakultät zur Absolution von Simonieverbrechen erbat.²³ Auch war es aus Sicht der Zeitgenossen – hier etwa des päpstlichen Kommissars Minuccio Minucci – einem durch heimliche Schenkungen verpflichteten Domkapitular kaum möglich, „senza infamia“ von dieser Vereinbarung zurückzutreten, da sie dann publik zu werden drohte.²⁴ Die Äußerung bezog sich auf ein einschlägiges Geschäft um den Besitz Lechenich mit dem Domkapitular Arnold von Mandercheid. Minucci selbst sprach hinsichtlich dieser Transaktion 1586 ausdrücklich von „simonia“,²⁵ und weitere sieben Jahre später wurde sie pikanterweise von Erzbischof Ernst als „atto sospetto di simonia“ annulliert.²⁶ Wie eine Reihe von Beispielen belegt, konnten eklatante Fälle von Stimmenkauf außerdem vom Gegner dazu genutzt werden, eine Wahlentscheidung vor der Kurie anzufechten. Nachdem es etwa dem pro-französischen Wilhelm von Fürstenberg im Januar 1688 gelungen war, sich in Köln zum Koadjutor wählen zu lassen, strengte der Kaiser in Rom einen Prozess wegen des „crimen simoniae“ an.²⁷ Obwohl es zu keiner Verurteilung kam, wurde die päpstliche Konfirmation der Koadjutorie doch bis zum Tod des amtierenden Erzbischofs Maximilian Heinrich Anfang Juni verzögert und damit eine Neuwahl notwendig, die im Juli Joseph Clemens gewann.²⁸

23 Nuntius Bonomi an den Kardinal von Como, 25.05./04.06.1583. In: Hansen, Nuntiaturreichte, Abt. 3, Bd. 1, S. 583–585, hier S. 584.

24 Minuccio Minucci an den Kardinal von Como, 16./26.05.1583. In: ebd., S. 568–572, hier S. 572.

25 Denkschrift Minuccio Minuccis von 1586. In: Joseph Hansen (Bearb.): *Nuntiaturreichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken*. Abt. 3: 1572–1585. Bd. 2: *Der Reichstag zu Regensburg 1576. Der Pacificationstag zu Köln 1579. Der Reichstag zu Augsburg 1582*. Berlin 1894, S. 654–659, hier S. 659.

26 Nuntius Frangipani an Kardinal Aldobrandini, 01.07.1593. In: Burkhard Roberg (Bearb.): *Nuntiaturreichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken. Die Kölner Nuntiaturreichte*. Bd. 2/3: *Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1592 Juli –1593 Dezember)*. München u. a. 1971, S. 308–311, hier S. 309.

27 Referat der Geheimen Konferenz für Leopold I., 21.03.1688. In: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [=HHStAW], Reichskanzlei [=RK]: Geistliche Wahlakten [=GWA] Nr. 17a, fol. 418^r–422^v, bes. 418^rf.; Protokoll der Geheimen Konferenz (Vortrag für Leopold I.) o. D. (ca. 14.06.1688). In: ebd., fol. 193^r–200^v, bes. 194^rf., 196^v.

28 Vgl. Böhmländer, Wahl, S. 31, S. 62f.; Weitlauff, Reichskirchenpolitik, S. 197f., S. 225f., S. 235. Auch in Münster hatte Papst Innozenz XI. 1683 die Anerkennung der Wahl – in diesem Fall des Kölner Erzbischofs Maximilian Heinrich – nicht zuletzt mit dem Argument verweigert, dass ihm simonistische Umtriebe berichtet worden seien. Vgl. Böhmländer, Wahl, S. 13f.; Weitlauff, Reichskirchenpolitik, S. 144–146; Keinemann, Domkapitel, S. 120f.

Nimmt man diese Indizien zusammen, so wird vor allem eines deutlich. Nicht nur im Rückblick bewegten sich die Akteure des 16. und 17. Jahrhunderts in zwei disparaten Werteordnungen: einer formalen, kirchenrechtlich-moraltheologischen und einer informellen, ständisch-realpolitischen. Den Beteiligten waren diese Spannungslage und die daraus erwachsenden Handlungslogiken und Sanktionsrisiken auch durchaus bewusst. Im formelhaften Plädoyer für die Freiheit des Wahlakts und dem notorischen Verstoß dagegen manifestierte sich mithin ein hohes Maß an reflektierter Heuchelei.

2) Die abstrakte Unvermittelbarkeit der Normensysteme bedeutete jedoch keineswegs, dass die Zeitgenossen nicht in der Lage gewesen wären, sie situativ und pragmatisch zu versöhnen. Das Hauptargument auf katholischer Seite ist bereits in dem Brief des Kölner Erzbischofs von 1716 angeklungen: die Eindämmung der „A catholici“.²⁹ Prägnant trat dieses Motiv schon in einer Denk- und Rechtfertigungsschrift Minuccio Minuccis von 1588 hervor. Er hatte fünf Jahre vorher zum Wahlerfolg von Herzog Ernst beigetragen und zog nun eine deutschlandpolitische Bilanz des Pontifikats Gregors XIII. Drastisch führte er vor Augen, dass sich die „heretici“ über Jahrzehnte hinweg unerlaubter Mittel – unter anderem „con corrutioni“ – bedient hätten, um katholische Stifte zu usurpieren.³⁰ Noch heute erwürben sie die Stimmen mit Bargeld, weswegen die Geländeverluste des Katholizismus in großem Umfang mit Simonie zusammenhingen – „dipende dalla simonia“. Angesichts solcher Praktiken und des Profils der Domkapitel konnte es als ein Akt der Notwehr gelten, wenn die Kurie und ihre Alliierten mit ähnlichen Waffen kämpften und dadurch überhaupt erst die personellen und machtpolitischen Voraussetzungen für eine katholische Regeneration schufen. Minucci stand freilich auch selbst im Ruf extremer Habgier und Käuflichkeit. Als er Mitte der 1590er Jahre das Amt des Kölner Nuntius anstrebte, betonte der Hofmeister der nachgeborenen bayerischen Prinzen Metternich, „wie er seine gedanken so stark aufs gelt gesezet“ habe.³¹ Der aktuelle Nuntius Ottavio Mirto Frangipani hingegen agiere „sine personarum respectu et sine corruptione“.³²

29 Siehe Anm. 2.

30 Minuccio Minucci: Stato della religione d'Alemagna, pericoli che soprastanno e rimedii (1588). In: Hansen, Nuntiaturreporte, Abt. 3, Bd. 1, S. 744–785, hier S. 749–752 (auch für das Folgende). Vgl. Ludwig von Pastor: *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*. Bd. 9: *Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Gregor XIII. (1572–1585)*. Freiburg i. Br. 5-7 1925, S. 594–596; von Lojewski, Bayerns Weg, S. 438–441.

31 Metternich an Herzog Wilhelm von Bayern, 22.02.1596. In: Felix Stieve (Bearb.): *Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher*. Bd. 4/1: *Die Politik Baierns 1591–1607*. München 1878, S. 542.

32 Ebd.

Soweit man Simonie in der internen Kommunikation einräumte, wurde sie damit zugleich in einen legitimatorischen Funktionszusammenhang gestellt, der die Normenkollision zwar nicht abstrakt aufzulösen, durch Hierarchisierung und Temporalisierung aber zu entschärfen vermochte.

3) In Minuccis Denkschrift richtete sich der Vorwurf der Heuchelei primär gegen die Protestanten. Es dürfte nicht verwundern, dass sich dieser Mechanismus verallgemeinern lässt: In der öffentlichen Debatte schrieb man unstatthafter Stimmenfang trotz Neutralitätsbekenntnis mit Vorliebe dem jeweiligen Gegner zu. Dieses Deutungsmuster kam jedoch oftmals auch zum Einsatz, wenn das Scheitern von Wahlwerbungen gegenüber Auftraggebern und Verbündeten erklärt werden sollte. Im Winter 1687/88 zum Beispiel wurden neben dem bayerischen Wittelsbacher Joseph Clemens auch zwei Söhne des pfälzischen Kurfürsten Philipp Wilhelm als mögliche Nachfolger des alternden Kölner Erzbischofs gehandelt. Als sich einer davon, Franz Ludwig, zusammen mit seinem Bruder Johann Wilhelm, dem Regenten von Jülich und Berg, nach Köln begab, um Anhänger zu rekrutieren, stießen sie unter den Domkapitularen auf eine Mauer der Ablehnung.³³ Die beiden Pfälzer waren recht ungeschickt vorgegangen, entschuldigten ihren Fehlschlag in einem Brief an ihren Vater aber in erster Linie damit, dass Wilhelm von Fürstenberg in den vergangenen Jahren die meisten Wähler „durch allerhandt undergehungen, würckliche corruptionen, beschenckung, unndt promissionen, auf seine seitten zu bringen sich eyfferigst bemühet“ habe.³⁴ Nachdem Fürstenberg im Januar 1688 zum Koadjutor gekürt worden war, brandmarkte der pfälzische Kurfürst die Domgrafen und Priesterherren denn auch als „kapitularische Handelsleute“.³⁵ Umgekehrt wusste sich Fürstenberg im Sommer desselben Jahres nach am Ende doch verlorener Wahl gegenüber seinem französischen Gönner und Geldgeber nur damit zu verteidigen, dass seine ursprüngliche Mehrheit infolge von Bestechungsaktionen der Gegenseite erodiert sei.³⁶ Beide Kandidaten – Fürstenberg selbst und Joseph Clemens in der Person des kaiserlichen Gesandten Graf Kaunitz – hatten übrigens an das

33 Freiherr von Velbruck an Herzog Johann Wilhelm von der Pfalz, 08.11.1687. In: Hauptstaatsarchiv München [= HStAM], Ältere Bestände: Kasten schwarz [= Kschw] Nr. 1040 (unfoliiert). Vgl. Böhmländer, Wahl, S. 32, S. 38f.; Weitlauff, Reichskirchenpolitik, S. 165–167, S. 190f.

34 Johann Wilhelm und Franz Ludwig an Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, 17.11.1687. In: HHStAW RK: GWA Nr. 17a, fol. 335^r–336^v, hier 335^r.

35 Böhmländer, Wahl, S. 46.

36 Vgl. Braubach, Wilhelm von Fürstenberg, S. 445f.; Weitlauff, Reichskirchenpolitik, S. 252–254.

Domkapitel appelliert, ohne Parteilichkeit, verwandtschaftliche Rücksichten und Eigennutz abzustimmen.³⁷

Wie immer es um den Wahrheitsgehalt der Vorwürfe stand – und vieles davon lässt sich aus anderen Quellen durchaus erhärten: Heuchelei wurde in diesen Kontexten nicht als naives, unbewusstes Changieren zwischen Normensystemen, sondern als gezielte Dissoziation von Reden und Handeln begriffen – als reflektierte, intentionale, strategische Heuchelei.

11.3.4 Fazit

Resümierend ist zunächst festzuhalten, dass sich eine wesentliche Prämisse der Sektion, die normative Inkonsistenz jedes Praxisgefüges,³⁸ anhand von Bischofswahlen des 16. und 17. Jahrhunderts aus den geschilderten strukturellen Ursachen besonders evident bestätigt. Ebenso klar tritt die Skandalisierbarkeit dieses Umstands hervor: die deutende Wahrnehmung und Instrumentalisierung des Auseinanderklaffens von Rechtfertigungs- und Entscheidungshandeln auf der jeweiligen Gegenseite, um Kontrahenten bloßzustellen oder sich für eigenes Scheitern zu exkulpieren.

Weiterführend erscheint jedoch vor allem die Beobachtung, dass sich die Akteure mit Blick auf das eigene Reden und Handeln darum bemühten, normative Inkonsistenzen zu mildern: Nicht allein mittels Leugnung von Widersprüchen, sondern kraft einer pragmatischen Funktionalisierung und Temporalisierung divergierender Wertbezüge, die dadurch unbeschadet ihrer logisch-theoretischen Konkurrenz zueinander ins Verhältnis gesetzt wurden. Dieser Vorgang schloss in dem betrachteten sozialen Feld eine vorübergehende, situativ motivierte Relativierung des Simonieverbots ein, um ihm künftig im Rahmen einer unangefochtenen katholischen Kirche desto wirksamer Geltung verschaffen zu können. Hieraus ergibt sich ein affirmativer, durch langfristige Positiveffekte legitimierter Begriff

37 Vortrag Wilhelm Egons von Fürstenberg vor dem Kölner Domkapitel, 07.11.1687. In: HStAM Kschw Nr. 1040 (unfoliiert); Vortrag des Grafen Kaunitz vor dem Kölner Domkapitel, 14.07.1688, und Fürstenbergs schriftliche Erwiderung („Vorläufige summarische, in der reinen Wahrheit bestehende Antwort“), 15.07.1688. In: Nicolaus H. Gundling: *Ausführlicher Discours über den vormalichen und itzigen Zustand der teutschen Churfürsten-Staaten*. Bd. 4. Frankfurt a. M./Leipzig 1749, S. 1219–1225. Vgl. Ernst Münch: *Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg*. Aus Urkunden und den besten Quellen. Bd. 3. Aachen/Leipzig 1832, S. 320–331; Leonard Ennen: *Frankreich und der Niederrhein, oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem 30jährigen Kriege bis zur französischen Occupation, meist aus archivalischen Dokumenten*. Bd. 1. Köln 1855, S. 488–490; Böhmländer, Wahl, S. 74; Weitlauff, Reichskirchenpolitik, S. 242f.

38 Vgl. Neu/Pohlig, Einführung.

von Heuchelei, obgleich dieser quellsprachlich weniger prominent figuriert als seine kritisch-polemische Variante.

Der eingangs zitierte Kölner Erzbischof Joseph Clemens meinte 1716 kategorisch: „Dann wann man gleich dieser simoni allerhand farben anstreichen will, so ist dieses zwar gut vor der welt, aber im todbeth wird jener ganz anderst reden, wann es heishen wird, übel gewonnenes gut zuruck gegeben werden muß, oder des Erbtheils Christi für ewig sich verziehen.“³⁹ Im Lichte reflektierter Heuchelei stellte sich das Verhältnis zwischen weltlichen Mitteln und geistlichem Zweck häufig offenbar nicht derart kontradiktorisch dar.

³⁹ Joseph Clemens an den Grafen von Rechberg, 25.08.1716. In: Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg, S. CCIV.

11.4 Systemadäquate Artikulation von Eigeninteressen: Zur Funktion von Heuchelei in der frühneuzeitlichen bayerischen Verwaltung

Inkonsistentes Handeln von Verwaltungen ist in der Literatur und Populärkultur verschiedener Länder ein gängiges Motiv. Die unterhaltsamen Darstellungen von absurden Verwaltungsaktivitäten bestehen durch feinen Spott oder parodistische Überzeichnung, und zwar in der sicheren Erwartung eines einschlägig erfahrenen Publikums. Zu den bekanntesten Schöpfungen gehört sicherlich das „Circumlocution office“ von Charles Dickens; ein Amt, das durch vorwiegend selbstreferentielles Tun allen Fortschritt hemmt.¹ Aber auch die Beschreibung einer römischen Präfektur als „Haus das Verrückte macht“ in „Asterix erobert Rom“ und die bissige Schilderung Marc Blochs vom komplizierten Ablauf der französischen allgemeinen Mobilmachung im Zweiten Weltkrieg sind in diesem Zusammenhang einschlägig.²

In der historischen und verwaltungswissenschaftlichen Forschung ist die Inkonsistenz von administrativen Vorgängen ebenfalls zu einem Topos geworden, was vielleicht ein Grund dafür ist, warum in Forschungsarbeiten mitunter nicht von Nutzern, sondern von Betroffenen von Verwaltungen die Rede ist:³ Wenn administrative Strukturen Handlungen zu hemmen scheinen oder wenn Ziele und Abläufe in keinem offenkundig sinnvollen Verhältnis stehen, dann wird die Verwaltungspraxis als inkonsistent bewertet. Dabei wird unter Inkonsistenz meist verstanden, dass keine oder keine durchgängig logisch erklärbaren Zusammenhänge zwischen Zielsetzung, Wirken und Ergebnis beobachtbar sind.

Zwar ist diese Perspektive keinesfalls falsch, doch ist ihr erklärendes Potential durchaus eingeschränkt: Sie bietet nämlich nur die Möglichkeit, Inkonsistenzen zwischen der Praxis von Verwaltungen und den von außen an Administrationen herangetragenen Erwartungen zu beurteilen. Ob aber die administrative Praxis aus Sicht der Verwaltungen selbst nach vergleichbaren Kriterien beurteilt wird und daher ebenso als inkonsistent beschrieben werden muss, kann mithilfe der

1 Charles Dickens: *Little Dorrit*. London 1857, S. 75–89.

2 Vgl. die Schilderung der achten Aufgabe in René Goscinny (Buch und Regie): *Asterix erobert Rom* (franz. Original: *Les Douze Travaux d'Asterix*). 1976; sowie Marc Bloch: *Die seltsame Niederlage: Frankreich 1940. Der Historiker als Zeuge*. Frankfurt a. M. 1995, S. 108.

3 Vgl. beispielsweise Stefan Brakensiek: Verwaltungsgeschichte als Alltagsgeschichte. Zum Finanzgebaren frühneuzeitlicher Amtsträger im Spannungsfeld zwischen Stabsdisziplinierung und Mitunternehmerschaft. In: Michael Hochedlinger/Thomas Winkelbauer (Hrsg.): *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit*. Wien 2010, S. 271–290, hier S. 271.

Außenperspektive nicht ermittelt werden. Daher nähert sich dieser Beitrag dem Handeln von Verwaltungen aus einer dezidiert inneradministrativen Perspektive. Im Mittelpunkt steht die Frage, nach welchen Gesichtspunkten frühneuzeitliche Verwaltungen ihre Handlungen gestalteten und welche Dynamiken den administrativen Alltag prägten. Die Konzentration auf inneradministrative Prozesse trägt, so die Überzeugung, dazu bei, Muster der Gestaltung administrativen Handelns in der Frühneuzeit herauszuarbeiten.

Im Folgenden wird daher ein spezifisches Verwaltungsverfahren, nämlich die landesherrliche Visitation in Bayern, vorgestellt. Anhand der Analyse dieses Verfahrens, genauer: des administrativen Handelns im Zusammenhang mit diesem Verfahren, können zwei Typen von Inkonsistenzen und ihre Bedeutung im Zusammenhang der Praxis von frühneuzeitlichen Verwaltungen aufgezeigt werden. Dabei setzt diese Herangehensweise eine Differenzierungsmöglichkeit zwischen einzelnen Typen von Inkonsistenzen ebenso voraus, wie die Annahme, dass es sich bei Inkonsistenzen nicht nur um Ergebnisse versehentlicher oder zufälliger Verwaltungstätigkeit handelt. Vielmehr können Inkonsistenzen, so die Überzeugung, als *funktionales* Gestaltungsmerkmal administrativer Praxis gedeutet werden. Die Rolle von Heuchelei als Möglichkeit des inneradministrativen Umgangs mit inkonsistenter Praxis wird im abschließenden Teil des Beitrags beschrieben.

11.4.1 Die Gestaltung administrativer Praxis mittels funktionaler Inkonsistenzen

Das Verfahren der landesherrlichen Visitation wurde in Bayern über einen Zeitraum von fast 200 Jahren mit erstaunlichem Regellaß durchgeführt. Mehr als 50 Akten aus den Jahren zwischen 1579 und 1770⁴ bieten dementsprechend eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Gestaltung und Entwicklung von Verwaltungshandlungen diachron zu untersuchen. Trotz der exzeptionellen Quellensituation wurden die Bestände allerdings bisher noch nie systematisch ausgewertet,⁵ was

4 Dabei werden in diese Zählung nur die Akten der Mittelbehörden in Burghausen, Landshut und Straubing einberechnet. Die Akten des Rentamts München, das wegen seiner Eingliederung in die Behördenlandschaft des Hofes nicht bei der Analyse berücksichtigt wird, lagern in etwa vergleichbarer Anzahl im Staatsarchiv München.

5 Für das bayerische Territorium kommt vor allem Gerhard Schwertl und Helmut Rankl das Verdienst zu, auf die Forschungslücke und das Quellenpotential aufmerksam zu haben; vgl. Gerhard Schwertl: Die niederbayerischen Rentmeister-Umrittsprotokolle im Staatsarchiv Landshut [= StAL]. In: Hermann Rumschöttel (Hrsg.): *Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns*. München 1992, S. 186–197; ders.: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands 1507–1802 und ihre Bestände im Staatsarchiv Landshut. In: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), S. 931–948; Helmut Rankl: Der bayerische

unter anderem mit der Prägung der Forschung durch das Absolutismusparadigma und dem daraus resultierenden tendenziell geringen Interesse an der Geschichte von Mittel- und Lokalbehörden zusammenhängt.⁶

Nach der quellenbasierten Rekonstruktion lief die landesherrliche Visitation in Bayern folgendermaßen ab: Der Hof ordnete den Mittelbehörden das Verfahren mithilfe von Instruktionen an, die teilweise in parallelen Versionen aus den Jahren 1574, 1613, 1669, 1750 und 1774 überliefert sind.⁷ Die Mittelbehörden, in Bayern Rent-, Rentmeister- oder Rentkastenämter genannt, nahmen die Inspektionen der ihnen unterstellten Bezirke also im landesherrlichen Auftrag vor und bezogen die Untertanen als Zeugen und Informanten in das Verfahren ein. Kontrolliert wurden die lokalen Amtsträger und das behördliche Schriftgut, aber auch alle im Hinblick auf die policeyliche Ordnung relevanten lokalen Gegebenheiten und Einrichtungen, wie beispielsweise Kirchen, Schulen, Spitäler und der Zustand von Gebäuden und Plätzen.⁸ Nach der Bereisung fertigten die Rentmeister und ihre Gehilfen auf der Amtsstube Visitationsakten an, in denen sie die Ergebnisse der Inspektion für den Hof zusammenfassten und allgemeine Informationen zu den Verfahren gaben. Die Amtsträger der mit dem Verfahren betrauten Hofkammer kommentierten die Akten und arbeiteten mögliche Anmerkungen anderer Oberbehörden ein, bevor sie die Dokumente zur Kenntnisnahme und Archivierung an die Mittelbehörden zurücksandten. Aufgrund der Vorgehensweise bei Anfertigung und Kommentierung der Akten

Rentmeister in der Frühen Neuzeit. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 60 (1997), S. 617–648. Die einzige Qualifikationsschrift zum Thema stammt aus dem Jahr 1915 und enthält massive Fehler bei der Auswahl, Anordnung, Auswertung und Verzeichnung der Quellen: Hans Hornung: *Beiträge zur inneren Geschichte Bayerns vom 16.–18. Jahrhundert aus den Umrittsprotokollen des Rentmeisters des Rentamts Burghausen*. München 1915.

- 6 Auf die bestehende Forschungslücke in der bayerischen Landesgeschichte machte schon in den 1980er Jahren aufmerksam: Volker Press: *Die wittelsbachischen Territorien. Die pfälzischen Lande und Bayern*. In: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*. Stuttgart 1983, S. 552–598, hier vor allem S. 592. Wiederholt wurde der Hinweis z. B. von Ferdinand Kramer: *Verwaltung und politische Kultur im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern in der Frühen Neuzeit. Aspekte der Forschung*. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 61 (1998), S. 33–43, hier vor allem S. 83.
- 7 Bei Instruktionen handelt es sich aus rechtswissenschaftlich-systematischer Sicht um Anordnungen, die für den ausschließlich inneradministrativen Gebrauch angefertigt wurden und damit – anders als Policeyordnungen – kein Publikum abseits der Verwaltungen erreichen sollten. Der Begriff der Norm wird hier als abstrakter und auf das oberbehördliche Handeln bezogener Begriff synonym verwendet.
- 8 Vgl. zu den Inspektionsgegenständen landesherrlicher Visitationen auch Nicolás Brochhagen: *Die landesherrliche Visitation in Grebenstein 1668. Eine Fallstudie zur Herrschaftsvermittlung durch Visitationsverfahren in der Landgrafschaft Hessen-Kassel*. Darmstadt 2012, hier vor allem S. 21, 40–81.

ist der spezifische Quellenwert in erster Linie auf die enthaltenen Hinweise zu rein inneradministrativen Vorgängen zurückzuführen und nicht etwa auf Aussagen zur Durchführung des Visitationsverfahrens vor Ort: Aus praxeologischer Sicht handelt es sich bei Durchführung und Dokumentation um zwei getrennte Vorgänge, die unterschiedlichen Handlungslogiken folgten und daher analytisch streng getrennt werden sollten.⁹

Welche Erkenntnisse können nun anhand der Instruktionen und Visitationsakten zur Gestaltung von Verwaltungspraxis gewonnen werden? Die serielle Auswertung zeigt, dass die erste landesherrliche Visitationsinstruktion von 1574 zwar den Ausgangspunkt einer regelmäßigen Verfahrensausführung bildet, die Mittelbehörden die inhaltlichen und formalen Vorgaben aber bei ihrer Arbeit erweiterten oder sie teilweise ignorierten. So wurde beispielsweise der Schutz von Untertanen als komplett neues Themengebiet der Verfahren ergänzt.¹⁰ Zudem sollte laut aller bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts herausgegebenen Instruktionen eigentlich die Kontrolle lokaler Gegebenheiten im Fokus des Verfahrens stehen. Um diese Kontrolle zu ermöglichen, wurden die Mittelbehörden beauftragt, ihre Inspektionsergebnisse der Hofkammer „[m]ündlich oder schriftlich zu wissen“¹¹ zu machen. Unter Ergebnissen verstand der Hof den Instruktionen zufolge vor allem die Beschreibung von Mangelzuständen, sodass keine allgemeinen Sachstandserhebungen gefordert waren.¹² Die Erhebung und Aufzeichnung von Informationen über Mängel war dabei als Vehikel gedacht, um das zentrale Ziel der Kontrolle zu erreichen. Eine schriftliche Dokumentation und Archivierung von Mängellisten aber erachtete der Hof in den ersten Jahrzehnten des Verfahrens nur bei finanziell relevanten Fragen und Malefizdelikten als notwendig, während für die übrigen Angelegenheiten auch der mündliche Bericht als hinreichend galt.¹³

9 Die Unterscheidung zwischen Dokumentation und Durchführung von Verwaltungsvorfahren bei der Analyse von administrativen Praktiken wurde in der Literatur bisher noch nicht beschrieben. Die Ansicht, wonach statt der Beschreibung normativer Eingaben die Praktiken von Verwaltungen in den Mittelpunkt von Untersuchungen gerückt werden sollten, wird dagegen in den letzten Jahren vermehrt diskutiert; vgl. z. B. die Überlegungen von Gilbert Coutaz/Urs Germann/Stefan Nellen/Thomas Gees: Was soll und kann Verwaltungsgeschichte? In: *Traverse* 3 (2011), S. 160–170.

10 Z. B. StAL, Rentamt Landshut, P1, 2^f.

11 StAL, Lehenprobstamt Landshut, A1169, 3, 4.

12 Vgl. dazu auch die Hinweise bei Mareike Menne: Was bergen Visitationsakten? Kritische Überlegungen anhand der Visitationen im Fürstbistum Paderborn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Werner Freitag/Christian Helbich (Hrsg.): *Bekennntnis, soziale Ordnung und rituelle Praxis. Neue Forschungen zu Reformation und Konfessionalisierung in Westfalen*. Münster 2009, S. 175–188, hier v. a. S. 178.

13 Vgl. die Hinweise in StAL, Lehenprobstamt Landshut, A1169, 2 bis 4; sowie Reinhard Heydenreuter: *Herrschen durch Strafen. Zur Entwicklung des frühneuzeitlichen Staates im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern (1550–1650)*. Eichstätt-Ingolstadt 1996 [nicht

Die Mittelbehörden allerdings wichen von diesen Vorgaben ab. Diese Feststellung erscheint auf den ersten Blick nicht sonderlich bemerkenswert, da Normvorgaben und administrative Praxis in einem komplexeren wechselseitigen Verhältnis standen, als Begriffe wie ‚Normdurchsetzung‘ oder ‚Normumsetzung‘ suggerieren.¹⁴ Dies liegt nicht zuletzt an der konkreten Gestaltung der administrativen Praxis, schließlich griffen Verwaltungen, wenn sie sich neuen Anforderungen gegenübersehen, auf bereits eingeübte Praktiken zurück, die neu kombiniert und um aktuelle Überlegungen ergänzt wurden. So verwendeten die Mittelbehörden zu Beginn der landesherrlichen Visitation Bücher als Vorlagen, die bei sogenannten Viztumswändelkontrollen angefertigt worden waren; einem Verfahren, das vornehmlich zur Einziehung von Gerichtsgebühren genutzt wurde.¹⁵ Das formale Gerüst dieser Viztumswändelbücher wurde dann auf die Visitationsakten übertragen und um neue Elemente ergänzt, die sich aus den erweiterten Anforderungen des neuen Verfahrens ergaben.

Der – im Vergleich zu den Anforderungen der Instruktion entstehende – dokumentarische Mehraufwand zahlte sich für die Mittelbehörden allerdings durchaus aus, denn die Aktenführung bot eine ausgezeichnete – und mitunter die einzige – Möglichkeit zur Überbrückung der räumlichen Distanzen zwischen Rentämtern und Zentrale: Mithilfe des administrativen Schriftguts konnten die Mittelbehörden gegenüber dem Hof ihre Arbeits- und Amtsauffassung präsentieren.

Diese Facette administrativer Praxis sollte nicht unterschätzt werden, denn sie trug im Fall der landesherrlichen Visitation dazu bei, das Verfahrensziel bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zu verändern: Die Mittelbehörden rückten nämlich die Erhebung und umfassende Darstellung *allgemeiner* Informationen über lokale Vorgänge sukzessive in den Mittelpunkt des Verfahrens. Nach ihrem Verständnis bestand das Verfahrensziel nun also nicht mehr darin, durch selektive Information Kontrolle herzustellen, sondern, umgekehrt, durch Kontrolle umfassende Informationsmöglichkeiten. Vehikel und Ziel des Verfahrens wur-

veröffentlichte Habilitationsschrift], Abschnitt „Die Abstrafung der Viztumshandel/Malefizhändel“.

14 Vgl. z. B. Jürgen Schlumbohm: Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates? In: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 647–663; Achim Landwehr: *Policey im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policeyordnungen in Leonberg*. Frankfurt 2000.

15 Vgl. die im Staatsarchiv München [= StAM] teilweise unter die Visitationsakten gemischten Viztumswändelbücher in Repertorien und Mikrofilmen, so z. B. StAM, Rentmeister *Literalia* 74/340, 75/341, 75/342, 79/347. Viztumswändelbücher sind in diesem Bestand bis zum Jahr 1609 nachweisbar. Vgl. zu den Viztumswändeln auch Volker Press: Die wittelsbachischen Territorien, hier S. 592; sowie Helmut Rankl: Der bayerische Rentmeister in der Frühen Neuzeit. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 60 (1997), S. 617–648, hier S. 620–621.

den also *in actu* vertauscht und damit von der ursprünglichen Anordnungslage unabhängig gemacht.¹⁶

Wie aber reagierte der Hof auf diese mittelbehördlichen Eigenmächtigkeiten? Er fertigte während des 17. Jahrhunderts zwei Instruktionen an, in denen die jeweils aktuelle Praxis als Vorlage genutzt wurde. Der administrative Status quo wurde somit vom Hof legitimiert und zum neuen Normzustand erklärt. Gleichzeitig erkannte man mit den Instruktionen nicht nur einzelne Erweiterungen an, sondern bestätigte auch das gesamte Gefüge dieser mittelbehördlichen Vorgehensweise und Verfahrensgestaltung.

Welche Form von Inkonsistenz liegt nun in diesem Beispiel vor und wie ist ihre Wirkung auf administrative Zusammenhänge zu beurteilen? Die Gegenüberstellung der Anordnungen und Akten des landesherrlichen Visitationsverfahrens schließt an die implementationstheoretischen Forschungen von Jürgen Schlumbohm und Achim Landwehr zur Wirkung von Normen und dem Verhältnis zwischen Norm und Praxis an.¹⁷ Beide haben dargelegt, dass administrative Handlungen nicht ausschließlich dem Schema von Anordnung und Abweichung oder von Vorgabe und Interpretation folgten und daher keine linearen Ursache-Wirkkomplexe bildeten. Die Hinweise zur landesherrlichen Visitation belegen nun aber auch, dass Anordnung und Durchführung von Verfahren als zusammenhängende administrative Handlungssequenzen begriffen werden müssen: Wenn Mittelbehörden *in actu* Änderungen an Inhalten und sogar zentralen Zielen eines Verfahrens vornahmen und wenn diese Änderungen als Vorlage von Anordnungen genutzt wurden, dann wird deutlich, wie sehr auch die Anfertigung von Normvorgaben als Praktik und somit als Teil des Verwaltungshandelns anzusehen ist. Die Anordnungen zum Visitationsverfahren stellten also nicht etwa eine ‚externe‘ landesherrliche Handlung dar, sondern waren selbst administrative Handlungen, die in einem dialogischen Verhältnis zur Ausführung des Verfahrens standen. Die gesamte dialogische Sequenz bestand somit aus Anordnung, Durchführung und erneuter Anordnung, denn die *Produktion von Normativität in der Praxis* war daran gekoppelt, dass die Praxis von der Folgeanordnung bestätigt und somit auch in ihren Differenzen zur Vorgängerinstruktion verstetigt wurde.¹⁸

16 Vgl. z. B. die Anlage der ersten Akten mit StAL, Rentmeisteramt Landshut P5, Bericht zum Gericht Biburg oder StAL, Rentkastenamt Straubing P6, Bericht zum Landgericht Regen.

17 Vgl. z. B. Schlumbohm, Gesetze, hier vor allem S. 647–656; Landwehr, Policy im Alltag, hier vor allem S. 1–9.

18 Vgl. die ausführliche Argumentation in Birgit Näther: *Produktion von Normativität in der Praxis. Das landesherrliche Visitationsverfahren im frühneuzeitlichen Bayern aus kulturhistorischer Sicht*. In: dies./Stefan Brakensiek/Corinna von Bredow (Hrsg.): *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*. Berlin 2014, S. 121–136.

Betrachtet man nun aber Normanfertigung und Verfahrensausführung als zusammengehörige Sequenzen, so wird auch das Folgende deutlich: Die Mittelbehörden unterwarfen sich zwar der landesherrlichen Anordnung, indem sie das neue Verfahren ein- und stetig durchführten; aber die im Vollzug des Verfahrens auftretenden zeitweiligen Inkonsistenzen waren eine akzeptierte – und landesherrlich möglicherweise sogar erwartete – Facette administrativer Praxis. Inkonsistenzen halfen also offensichtlich dabei, Normen an Praxiserfordernisse anzupassen und gleichzeitig Vorlagen für weitere Normtätigkeiten zu liefern. Trotzdem handelte es sich aus landesherrlicher Sicht so lange um inkonsistentes Handeln untergeordneter Behörden, wie eine nachfolgende Norm die Verfahrenspraxis noch nicht bestätigt hatte.

11.4.2 Zum Umgang mit permanenten Inkonsistenzen

Das beschriebene dialogische Verhältnis von Praktiken basiert auf der Beobachtung, dass inkonsistente Gestaltungsmerkmale in der administrativen Praxis des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts temporärer Natur waren, da sie im Zusammenhang der Gesamtsequenz aus Anordnung, Verfahrensdurchführung und Neuordnung aufgelöst und als neuer Status quo anerkannt wurden. Die weitere Entwicklung der landesherrlichen Visitation im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert zeigt allerdings auch, wie es durch ein Ende des dialogischen Norm-Praxis-Verhältnisses zu permanenten und kaum auflösbaren Inkonsistenzen kommen konnte.

Die eben beschriebene Entwicklung, wonach seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr die Mängelkontrolle, sondern die Bereitstellung allgemeiner Informationen den Fokus des Verfahrens bildete, führte nämlich zu einem steten Anwachsen der verfahrensbezogenen Schriftlichkeit. Es handelt sich dabei um eine Entwicklung, die dynamisch über Jahrzehnte verlief und daher nur in der diachronen Auswertung sichtbar wird. So steigerte beispielsweise die Mittelbehörde in Burghausen ihre Verfahrensdokumentation sukzessive, weshalb die Akten innerhalb von 90 Jahren auf den mehr als dreifachen Umfang anwuchsen. Während also der Hofkammer für die Inspektion des Jahres 1670 noch eine etwa 500 Doppelseiten umfassende Akte vorgelegt wurde, sendete der Burghausener Rentmeister im Jahr 1758 über 1.800 Doppelseiten ein.¹⁹ Zusätzlich vergrößerten alle Mittelbehörden allmählich die zeitlichen Abstände zwischen den Inspektionsverfahren und verringerten deren lokale Streuung.

19 StAM, Rentmeister *Literalia*, 363 (1631), 344 bis 353 (1640–1758). Die Zahlen für das Rentamt Landshut und Rentkastenamt Straubing sind vergleichbar; siehe StAL, Rentamt Landshut, P9 bis P21 (1625–1765), sowie StAL, Rentkastenamt Straubing, P8 bis P19 (1630–1739).

Und so stand die Instruktion von 1669 zwar noch ganz in der beschriebenen dialogischen Tradition, denn sie bestätigte die forcierte Informationserhebung und regte sogar ihre weitere Steigerung an. Doch ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert geriet das Visitationsverfahren in eine Krise, deren Ursachen in der Praxis der Verwaltungen zu suchen sind. So ist einerseits zu beobachten, dass die Anfertigung von immer umfangreicher werdenden Dokumentationen eine offensichtlich im 18. Jahrhundert kaum noch zu stoppende Dynamik entwickelte, welche die Mittelbehörden an den Rand der Überforderung brachte, während die verwendbaren Erträge gering waren. Andererseits veränderte sich die Praxis der Normanfertigung, denn die zum inneradministrativen Gebrauch bestimmten Visitationsanordnungen gestaltete der Hof nun in teilweise rechtskodifizierender Absicht und orientierte sich bei der Abfassung kaum noch an der Verfahrenspraxis.

Dies führte im 18. Jahrhundert zu einem Abriss des Dialogs zwischen Anordnungs- und Verfahrenspraxis: Denn der Hof fertigte seine Instruktion von 1750 ausschließlich auf Basis der vorangegangenen Instruktion an und griff damit auf über der Hälfte der Seiten Themen auf, die in der Praxis seit Jahrzehnten nicht mehr Gegenstand des Verfahrens waren.²⁰ Zudem nutzte der Hof die neue Anordnung zur Sammlung aller für die einzelnen Themen jeweils gültigen Rechtsgrundlagen – ein Vorgehen, das durchaus im Eigeninteresse der Hofbehörden lag, wie Korrekturen an einer Textpassage zeigen, zu der offensichtlich erst nach der Verschriftlichung ein gegensätzlich lautendes Generalmandat aufgefunden wurde.²¹

Für den weiteren Verlauf des Verfahrens erwies sich zudem eine organisatorische Anordnung als problematisch, die, im Gegensatz zu den inhaltlichen Bestimmungen, von den Mittelbehörden nicht ignoriert werden konnte: Die Rentämter wurden bei ihren zukünftigen Visitationsreisen unter die Kontrolle einer Hofkammerkommission gestellt. So verfügte die Instruktion die Begleitung der Mittelbehörden durch „2. Hofcamerräthe mit Secretarim, Vnnd Benöthigte officanten, als Rentamts Commissarios“.²² Zusätzlich wurden das Deputat der Visitatoren und die Reisekostenerstattungen streng begrenzt.²³

Interessant ist nun, wie die drei Rentämter in Burghausen, Landshut und Straubing mit der Instruktion umgingen und wie sie auf die Beobachtung durch Hofbeamte reagierten: Die Anordnungen wurden nämlich ignoriert und verweigert. So nahm die Straubinger Mittelbehörde nach der Instruktion keine neuen

20 Vgl. vor allem die Hinweise zu den policylichen Themen, die keine oder nur noch eine geringe Rolle im Verfahren spielen; z. B. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München [= BHStAM], Generalregistratur 1262/1, Blätter 48, 148, 153, 225.

21 Ebd. 1262/1, Blatt 148.

22 BHStAM, Generalregistratur 1262/1, Blatt 4.

23 Ebd., Blätter 6 und 7.

Visitationsaktivitäten auf und stellte das Verfahren ganz ein. Das Landshuter Rentamt dagegen führte 1765 als einzige Mittelbehörde ein von Hofkammerbeamten begleitetes Verfahren durch, dessen Dokumentation aber gegenüber der bisherigen üblichen Praxis stark verändert wurde: Statt einer Akte im bis dahin üblichen Sinn wurde eine lose, offensichtlich bei der Bereisung ad hoc angefertigte Blattsammlung als „Comissions Bscheidung“²⁴ an den Hof versendet, bei der die sonst übliche Aktenschnürung ebenso fehlte wie Deckel, Register, Einleitungen und andere traditionell genutzte formale Ordnungselemente. Nach diesem Verfahren stellte dann auch der Landshuter Rentmeister die landesherrliche Visitation ein – und zwar obwohl in seinem Rentamt im 18. Jahrhundert bis zu diesem Zeitpunkt die meisten Visitationsaktivitäten stattfanden.²⁵ Die Beendigung des Verfahrens scheint dabei in direktem Zusammenhang mit der Beobachtung durch Hofbeamte und den dadurch erzwungenen Verzicht auf eigene Routinen bei Durchführung und Dokumentation zu stehen.

Darauf deutet auch der Umgang des Burghausener Rentamts mit den Drohungen des Hofes hin: Hier wurden nach 1750 zwar noch zwei weitere Verfahren durchgeführt, doch fanden diese ohne die Kontrolle einer Hofkammerkommission statt. Offenbar verhinderten personelle und räumliche Gegebenheiten die Anreise aus München, denn das Burghausener Rentamt lag mit etwa 120 Kilometern am weitesten von der Zentrale entfernt und die Visitation des Jahres 1758 fand parallel zum begleiteten Verfahren im nur halb so weit entfernten Landshut statt. Der ganz traditionell angelegten Visitationsakte folgte dann aber ein Brief des Burghausener Rentmeisters, in dem er beteuerte, allein geringes Deputat und mangelnde personelle Ausstattung seines Rentamts würden in der Zukunft die regelmäßige Bereisung verhindern.²⁶ Spätere Mahnungen des Hofes blieben ohne Erfolg, sodass Kurfürst Maximilian III. Joseph 1762 in einem Brief lakonisch anmerkte, es sei trotz der rentmeisterlichen Klage über zu geringes Deputat „[y]brigens“ seit Jahren unterblieben, „anzuzeigen, was Von jeder Rechnung [...] eingefordert worden“;²⁷ sodass der Hof die Reisekostenerstattung noch immer nicht richtig berechnen könne. Die Vorgehensweise des Burghausener Rentamts scheint also offensichtlich: Das Verfahren fand in einem Jahr statt, in dem die Anreise der Hofkammerbeamten abgewendet werden konnte, während

24 StAL, Rentamt Landshut, P21, 1.

25 Im Rentamt Landshut sind für das 18. Jahrhundert insgesamt sechs Verfahren nachweisbar, während von den Rentmeistern in Burghausen und Straubing im gleichen Zeitraum jeweils nur drei Visitationen abgehalten wurden. Diese Zahlen sind mit den Durchführungsfrequenzen des 16. und 17. Jahrhunderts nicht vergleichbar, da beispielsweise die Mittelbehörde Straubing bis 1700 fast 30 Visitationen durchführte; vgl. die entsprechenden Protokollbestände im StAL, Rentkastenamt Straubing.

26 BHStAM, Generalregistratur 1262/1, Brief vom 11. Juli 1758.

27 Ebd., Brief vom 11. „Jenner“ 1762.

das Ausbleiben zukünftiger Verfahren bereits angekündigt und auf angeblich nicht selbständig zu ändernde Gründe zurückgeführt wurde. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung versicherte man dabei aber ebenso, wie man ihre tatsächliche Verzögerung einplante.

Die Verweigerung des Verfahrens und die schwierigen Diskussionen mit den Rentämtern brachten Kurfürst Maximilian III. Joseph schließlich dazu, schon 1774 eine neue Instruktion herauszugeben, mit der eine Fokussierung der Visitations-tätigkeiten erreicht werden sollte. Es handelte sich hierbei um eine Anordnung, die weder an die Visitationsakten, noch an die Vorgängerinstruktion angelehnt wurde. Und dies betraf die inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben ebenso wie den gesamten Duktus des Dokuments: Geradezu versöhnlich wurde nämlich den Mittelbehörden angeraten, die organisatorische Komplexität des Verfahrens zu mindern, weshalb es bezeichnenderweise bezüglich der zentralen Kassenprüfung heißt, die vorgeschlagene Neuerung sei „alß [...] sehr ainfache, und leichte Methode [...] sehr bequem“.²⁸ Auch finden sich Anweisungen, wonach bestimmte Ergebnisse „nicht [...] mehrfach wiederhollet, und das Protocoll ohnnothig verlängert“²⁹ werden sollte, während man bei Hof an Formularen arbeitete, mit denen die lokalen Ämter mittelbehördliche Inspektionsfragen im Vorfeld von Visitationen vorbereiten können sollten.³⁰ Teilweise spricht fast Verzweiflung aus den Hinweisen, etwa wenn die Mittelbehörden aufgefordert wurden, „[b]ey bereits Verstorbenen [...] Beamten [...] absolute nit einer Untersuchung“³¹ nachzugehen und „bey noch würckhlich Lebenden [...] Beamten auf die Älteren Jahr nicht zurückzugehen“.³²

Die Instruktion führte indes trotz der vielfachen Angebote nicht dazu, Visitationen neu zu beleben. Im Gegenteil – sie bildete den Schlusspunkt des von ihr angewiesenen Verfahrens, denn in der Folge führte keine bayerische Mittelbehörde mehr eine landesherrliche Visitation durch. Und so ist es mehr als eine Anekdote am Rande, dass schon bei der Ausfertigung der Instruktion das Verfahrensende in gewisser Weise voraus genommen wurde: Der Schreiber der Hofkammer nämlich erlaubte sich einen symbolischen Kommentar zu dem seit Jahren strittigen Verfahren.

28 StAL, Rentamt Landshut, A1237, 53.

29 Ebd., 20. Ähnlich beispielsweise auch auf 27.

30 Ebd., 17.

31 Ebd., 5.

32 Ebd., 4.



Abb. 1 „Instruction“, 1774, BHStAM, Generalregistratur 1262/2.

Er malte die Buchstaben der Überschrift „Instruction“ in Form von Kriechtieren auf und traf damit den Kern des Problems: Das Verfahren lief nicht nur schleppend, sondern es war, bildlich gesprochen, ‚der Wurm drin‘. Dieser symbolische Kommentar allerdings schmückte nur die bei Hof archivierte Instruktionsversion, während die mittelbehördlichen Exemplare ‚verwaltungsförmig‘ gestaltet wurden, weil an der Erwartung der Folgsamkeit gegenüber den untergeordneten Behörden offenbar kein Zweifel gelassen werden sollte.

Inkonsistentes Handeln trat am Ende des landesherrlichen Verfahrens also nicht als akzeptierte und erwartete Praxisgestaltung auf, sondern betraf einen Bereich, in dem frühneuzeitliche Verwaltungen keinen Raum für diesen Handlungstypus bieten konnten: die hierarchische Situierung der Beteiligten. Die Entscheidung nämlich, ob einer Anordnung grundsätzlich Folge zu leisten war, fiel nicht in mittelbehördliche Gewalt. Deswegen stellte die Desavouierung des Verfahrens aus mittelbehördlicher Sicht zunächst die einzig verfügbare Möglichkeit dar, eigene Interessen wahrzunehmen und der direkten Beobachtung durch Hofbeamte zu entgehen. Dieses nicht konsistente Handeln wurde allerdings deutungsbedürftig, weil es nicht dem inneradministrativen Erwartungshorizont entsprach. So war es die Heuchelei, welche zu einem Vehikel wurde, um dauerhaft inkonsistente Handlungen erträglich zu machen und sie als konsistent, erwartbar und verfahrenskompatibel umzudeuten: Die Mittelbehörden gaben wider besseres Wissen an, das Verfahren aufgrund nicht beseitigbarer äußerer Umstände ruhen zu lassen. Und der Hof? Dort wurde gemahnt und mit der letzten Instruktion beschwichtigt. Vor allem aber reagierte man auch hier mit Heuchelei: Die Anordnung wurde gegenüber den Mittelbehörden bekräftigt, obgleich intern mit einer weiteren Durchführung von Visitationen offenbar nicht durchgängig gerechnet wurde.

11.4.3 Was die Beobachtung von Inkonsistenzen über frühneuzeitliches Verwaltungshandeln lehren kann

Die Analyse hat gezeigt, dass die Anfertigung von Normen und die Gestaltung der Verwaltungspraxis als aufeinander bezogene Praktiken begriffen werden müssen, die auch analytisch als zusammengehörige Sequenzen zu behandeln sind. Erst die Auswertung der jeweils vollständigen Sequenz aus Anordnung, Praxisgestaltung und Folgeanordnung liefert belastbare Ergebnisse dazu, wie Behörden verschiedener Hierarchieebenen ihre aufeinander bezogenen administrativen Handlungen gestalteten.

Zudem stehen Norm- und Praxishandlungen in einem Verhältnis wechselseitiger Bedingtheit. Aspekte, die der linearen Logik hierarchischer Unterordnung folgten, stehen neben Prozessen der *erwarteten* Inkonsistenz, die durch ihre nachträgliche normative Verstetigung als konsistente Praxis lesbar werden. Unter Konsistenz kann also – in rechtswissenschaftlich orientierter Auslegung – die Herstellung von Erwartungssicherheit verstanden werden, bei welcher Erwartungen von linearer Qualität, also Anordnung und Befolgung, neben anderen standen, welche die temporäre und stets an ihre rückwirkende Genehmigung geknüpfte Inkonsistenz der administrativen Praxis einplanten.

Anhand der Analysen ist zudem deutlich geworden, dass Verwaltungspraktiken nicht oder nicht ausschließlich situativ hervorgebracht wurden. Deshalb trugen möglicherweise gerade die Prozesse der temporären Inkonsistenz zur Entstehung langfristiger Dynamiken bei. Diese Dynamiken konnten Verwaltungspraktiken auf eine Art und Weise verändern, die nicht in jedem Fall dem Einfluss einzelner Akteure zu unterliegen scheinen. Die Folgen dieser Dynamiken konnten die Eigeninteressen vormoderner Behörden dabei langfristig in einer Art tangieren, die von diesen selbst als inakzeptabel bewertet wurde. Da der hierarchische Grundkonsens des Gehorsams aber nicht offen infrage gestellt werden durfte, reagierten die untergeordneten Mittelbehörden im Zusammenhang mit der landesherrlichen Visitation auf dauerhafte Inkonsistenzen so, dass sie gleichzeitig ihre Eigeninteressen und ihr Gesicht wahren konnten – nämlich mit Heuchelei. Dabei kann es sicher nicht zum Regelfall erklärt werden, dass zum Ende des Verfahrens hin auch der Münchner Hof heuchlerisches Verhalten zeigte, aber interessant und anschaulich ist es doch.

11.5 „nicht in Meinung das [...] etwas neues eingeführt werde“. Heuchelei und Verfassungswandel im frühen 17. Jahrhundert

Die politische Kultur der Frühen Neuzeit beruhte auf Kontinuität: Wie die jüngere Verfassungsgeschichte deutlich gemacht hat, wurde die bestehende Herrschaftsordnung im wiederholten Vollzug hergebrachter Handlungs- und Sprechakte immer wieder aktualisiert und damit für jedes Gemeinwesen eine Verfassung *in actu* als Ausdrucksform des Gesamtzustandes dieser Ordnung fortgeschrieben.¹ Zwar wurde das System der zeremoniellen und rhetorischen Elemente dem sich mal schneller, mal langsamer verändernden Gesamtzustand des Gemeinwesens immer wieder behutsam angepasst und neu austariert, aber im performativen Verfassungsakt selbst wurden diese Veränderungen zugunsten der Inszenierung von Kontinuität unsichtbar gemacht.²

Von der fundamentalen Bedeutung der Kontinuität waren auch die Zeitgenossen überzeugt und diskutierten diese bekanntlich unter dem Begriff des ‚Herkommens‘. Johann Jakob Moser etwa, der wohl berühmteste Reichspublizist, definierte: Das Herkommen „ist oder gibt ein Recht, so daraus entsteht, wann man erweisen kan, daß in vorigen Zeiten in einer Sache, darinn kein Reichs-Grundgesetz vorhanden ist, etwas mit Wissen und Willen derer Interessenten geschehen oder unterlassen worden sey“.³ Der Rechtshistoriker Gerhard Dilcher hat den aus dieser Auffassung resultierenden Zustand einmal in einer treffenden Metapher folgendermaßen beschrieben: „Schriftlich fixierte Verfassungsverbür-

-
- 1 Der Begriff der „Verfassung in actu“ wurde geprägt von André Holenstein: *Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800)*. Stuttgart/New York 1991. Von Holenstein nur zur Charakterisierung der Huldigung gebraucht, wird der Begriff seit einigen Jahren auch für die Charakterisierung der vormodernen Verfassung in ihrer Gesamtheit gebraucht; vgl. etwa Barbara Stollberg-Rilinger: *Verfassung und Fest. Überlegungen zur festlichen Inszenierung vormoderner und moderner Verfassungen*. In: Hans-Jürgen Becker (Hrsg.): *Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur*. Berlin 2003, S. 7–49, hier S. 12.
 - 2 Vgl. statt vieler nur Barbara Stollberg-Rilinger: „Die Puppe Karls des Großen“. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation als praktizierter Mythos. In: Otto Depenheuer (Hrsg.): *Mythos als Schicksal. Was konstituiert die Verfassung?* Wiesbaden 2009, S. 25–70; Benita Berning: „Nach altem löblichen Gebrauch“. *Die böhmischen Königskrönungen der Frühen Neuzeit (1526–1743)*. Köln 2008.
 - 3 Johann J. Moser: *Kürzere Einleitung in das teutsche Staatsrecht zum Gebrauch der Anfänger in dieser Wissenschaft*. Frankfurt/Leipzig 1760, S. 10.

gungen schwimmen gleich Inseln, zum Teil auch gleich Festlandblöcken im Meer des Herkommens.“⁴

Im Sinne der allgemeinen Fragestellung der Sektion wird im Folgenden erstens zu zeigen sein, welchen Stellenwert und welche Funktion praktische Inkonsistenz für frühneuzeitliche Verfassungsordnungen haben konnte, das heißt für gleichermaßen normativ aufgeladene und faktisch auf Dauer gestellte Herrschaftsgefüge im Rahmen einer auf Kontinuität basierenden politischen Kultur. Zweitens geht es darum, die Skandalisierung dieser Inkonsistenz als Heuchelei, den Umgang mit diesen Vorwürfen und ihre Folgen zu untersuchen.⁵

Zunächst ist jedoch eine Vorbemerkung angebracht: Verfassungsgeschichte versteht sich zu Recht als, mit Hans Boldt gesprochen, „politische Strukturgeschichte“.⁶ Wie aber kann ein verfassungsgeschichtlicher Ansatz von Praktiken ausgehen, wo doch Praxis und Struktur zumeist als Gegensatz begriffen werden? Aus Sicht der Praxistheorie stehen Praxis und Struktur jedoch in einem nicht auflösbaren Wechselverhältnis, lässt sich doch zeigen, dass die Objektivität und Dauerhaftigkeit der Strukturen nur zustande kommt, indem sie ständig durch Praktiken reproduziert und dabei gegebenenfalls auch transformiert werden.⁷ Verfassungsordnungen sind also zwar unbestreitbar Strukturen, aber gerade als

4 Gerhard Dilcher: Vom ständischen Herrschaftsvertrag zum Verfassungsgesetz. In: *Der Staat* 27 (1988), S. 161–193, hier S. 171; vgl. auch Thomas Simon: Geltung. Der Weg von der Gewohnheit zur Positivität des Rechts. In: *Rechtsgeschichte* 7 (2005), S. 100–137; Roy Garré: *Consuetudo. Das Gewohnheitsrecht in der Rechtsquellen- und Methodenlehre des späten ius commune in Italien (16.–18. Jahrhundert)*. Frankfurt a. M. 2005.

5 Vgl. Tim Neu/Matthias Pohl: Zur Einführung, in diesem Band, S. 587–593; zur Definition von ‚Verfassungsordnung‘ vgl. Tim Neu: *Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509–1655)*. Köln u. a. 2013, S. 56–63.

6 Hans Boldt: *Deutsche Verfassungsgeschichte. Politische Strukturen und ihr Wandel*. Bd. 1. München 1984, S. 13.

7 Vgl. statt vieler anderer Andreas Reckwitz: *Struktur. Zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Regeln und Regelmäßigkeiten*. Opladen 1997, und für die Geschichtswissenschaft die Beiträge in Andreas Suter/Manfred Hettling (Hrsg.): *Struktur und Ereignis*. Göttingen 2001; Achim Landwehr: Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), S. 71–117, hier S. 77; Barbara Stollberg-Rilinger: Einleitung. In: dies. (Hrsg.): *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* Berlin 2005, S. 9–24, hier S. 11.

Strukturen sind sie gleichzeitig auch Gefüge wiederholter Praktiken,⁸ und daher gekennzeichnet von einem gewissen Maß an Inkonsistenz.⁹

11.5.1 Kassel versus Darmstadt:

Die hessische Verfassungsordnung um 1600

Das gilt auch für die hier im Zentrum stehende Verfassungsordnung, diejenige der Landgrafschaft Hessen im frühen 17. Jahrhundert, genauer: zur Zeit des Marburger Erbfolgestreits.¹⁰ Die Situation ist schnell skizziert: Als Philipp der Großmütige 1567 starb, wurde die Landgrafschaft unter den vier erbberechtigten Söhnen aufgeteilt.¹¹ Zwei dieser Brüder – Philipp II. von Hessen-Rheinfels und Ludwig IV. von Hessen-Marburg – starben jedoch kinderlos, sodass deren Erbteile an die jeweils verbliebenen Landgrafen zurückfielen. Was nun 1583 beim Erlöschen der Rheinfelser Linie noch einvernehmlich von statten ging,¹² wurde beim Tod Ludwigs IV. von Hessen-Marburg im Jahre 1604 zum Problem, denn Moritz von Hessen-Kassel und sein Vetter Ludwig V. von Hessen-Darmstadt konnten sich

8 Vgl. grundlegend Arnold Gehlen: *Urmensch und Spätkultur. Philosophische Ergebnisse und Aussagen*. Frankfurt a. M. 2004, S. 20; vgl. dazu Karl-Siebert Rehberg: Eine Grundlagentheorie der Institutionen: Arnold Gehlen. Mit systematischen Schlussfolgerungen für eine kritische Institutionentheorie. In: Gerhard Göhler/Kurt Lenk/Rainer Schmalz-Bruns (Hrsg.): *Die Rationalität politischer Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven*, Baden-Baden 1990, S. 115–144; für die Geschichtswissenschaft vgl. Achim Landwehr: *Die Erschaffung Venedigs. Raum, Bevölkerung, Mythos 1570–1750*. Paderborn u. a. 2007, S. 19; Neu, Die Erschaffung der landständischen Verfassung, S. 72.

9 Vgl. Neu/Pohlig, Zur Einführung, S. 589; Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32/4 (2003), S. 282–301, hier S. 295.

10 Vgl. zuletzt Neu, Die Erschaffung der landständischen Verfassung, S. 203–221; Volker Press: Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567–1655). In: Walter Heinemeyer (Hrsg.): *Das Werden Hessens*. Marburg 1986, S. 267–347, hier S. 287–317; vgl. auch Kurt Beck: *Der hessische Bruderzwist zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt in den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden von 1644 bis 1648*, Frankfurt a. M. 1978; ders.: Der Bruderzwist im Hause Hessen. In: Uwe Schultz (Hrsg.): *Die Geschichte Hessens*. Stuttgart 1983, S. 95–105. Unverzichtbar für die hessische Landesgeschichte ist immer noch Christoph von Rommel: *Geschichte von Hessen*. 10 Bde. Kassel 1820–1850, hier Bd. 6. Kassel 1837 und Bd. 7. Kassel 1839.

11 „Testament Landgraf Philipps. Kassel 1562 April 6“. In: Günter Hollenberg (Hrsg.): *Hessische Landtagsabschiede 1526–1603*. Marburg 1994, Nr. 42b, S. 260–278; vgl. zuletzt Neu, Die Erschaffung der landständischen Verfassung, S. 158–177, und Tina S. Römer: Der Landgraf im Spagat? Die hessische Landesteilung 1567 und die Testamente Philipps des Großmütigen. In: *Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde* 109 (2004), S. 31–49. – Zudem wurden die Kinder aus Philipps Nebenehe mit dem Titel „Grafen von Diez“ und kleineren Gebieten abgefunden, vgl. ebd., S. 33.

12 Vgl. Karl E. Demandt: *Geschichte des Landes Hessen*. Kassel u. a. 1972, S. 240.

nicht über die Aufteilung des Erbes einigen – der Marburger Erbfolgestreit war in der Welt.¹³ Durch einen Konfessionswechsel – Moritz wechselte ins Lager der Reformierten, Ludwig blieb lutherisch – noch verschärft, eskalierte der Konflikt in den folgenden Jahren und führte schließlich sogar zu Krieg zwischen den beiden Linien.¹⁴

Diese Situation war in vielerlei Hinsichten problematisch, besonders in finanzieller. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit würden nämlich beide Landgrafen irgendwann wieder Steuereinnahmen benötigen, sei es für Reichs- oder für Landes Zwecke. Die Reichssteuern waren nun seit Alters her von gesamthessischen Landtagen zu bewilligen; ein Verfahren, das seit 1598 auch für die in Analogie zu den Türkensteuern neu eingeführte Landrettungssteuer galt, die wichtigste territoriale Steuer.¹⁵ Dieser Weg zu Steuerbewilligungen war aber nun auf einmal versperrt, denn einen allgemeinen Landtag konnten die beiden Fürsten nur gemeinsam ausschreiben,¹⁶ was angesichts des gerade ausgebrochenen Erbfolgestreits kaum wahrscheinlich war. Was konnte man also tun?

11.5.2 Verfassungswandel ermöglichen: Funktionen praktischer Inkonsistenz

Die finanziellen Probleme waren offenbar gleichermaßen systemisch bedingt wie drängend, denn schon kurze Zeit später schufen beide Landgrafen auf dieselbe Weise Abhilfe: Nur ein Jahr nach dem Ausbruch des Streits und der damit einhergehenden Blockierung der gesamthessischen Landtage berief Ludwig V. „ettliche von dero ritter- undt landschafft“¹⁷ nach Gießen. Dieser Ausschuss sollte über die Einrichtung und vor allem die finanzielle Ausstattung eines

13 Vgl. „Testament Ludwig’s des Aelteren, Landgrafen von Hessen-Marburg. 1595. Marburg, am 25. April“. In: Rommel, Geschichte von Hessen, Bd. 6, S. 72–83; vgl. auch Manfred Rudersdorf: *Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen*. Mainz 1991.

14 Vgl. dazu einführend Gerhard Menk: Die „zweite Reformation“ in Hessen-Kassel. Landgraf Moritz und die Einführung der Verbesserungspunkte. In: Heinz Schilling (Hrsg.): *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – das Problem der „zweiten Reformation“*. Gütersloh 1986, S. 154–183.

15 Vgl. Neu, Die Erschaffung der landständischen Verfassung, S. 186–200; vgl. auch Kersten Krüger: *Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat*. Marburg 1980.

16 Zu den Modalitäten vgl. Günter Hollenberg: Einleitung. In: ders., *Hessische Landtagsabschiede 1526–1603*, S. 1–59, hier S. 30.

17 „Landtagsabschied. Gießen 1605 Sept. 25“. In: Günter Hollenberg (Hrsg.): *Hessische Landtagsabschiede 1605–1647*. Marburg 2007, S. 21–24, hier S. 21.

„fürstlich gymnasium oder schuele“¹⁸ in Gießen beraten.¹⁹ Mit dem Plan, eine eigene Hochschule einzurichten, reagierte der Lutheraner Ludwig V. auf die Konfessionspolitik seines Kasseler Vettern, der die gemeinsame Landesuniversität Marburg der ‚zweiten Reformation‘ unterworfen und die an einer lutherischen Position festhaltenden Theologen entlassen hatte.²⁰ Der hessen-darmstädtische Ausschuss der Landstände unterstützte diese Neugründung ausdrücklich und bewilligte zu ihrer Finanzierung eine Vermögenssteuer.²¹

In Hessen-Kassel waren einige Jahre später die Umstände anders, die Reaktion aber dieselbe: Nach der Besetzung Donauwörth durch bayerische Truppen und der Sprengung des Reichstags war die Kriegsgefahr im Reich 1608 in den Augen Moritz’ so groß geworden, dass er eine Landrettungssteuer für zusätzliche Verteidigungsausgaben benötigte.²² Bewilligt werden sollte diese von einer Ausschussversammlung, zu der nur Stände aus dem kasseler Landesteil berufen wurden; er tat also genau das, was sein Vetter einige Jahre zuvor auch erfolgreich getan hatte. Aber die Stände verweigerten sich und verwiesen mit Nachdruck darauf, dass „solche und dergleichen land- und gemeine sachen auch vor einen allgemeinen [d. h. gesamthessischen] landtag gehören“.²³ Obwohl sie auf dieser Norm beharrten, eröffneten Ritter und Städte ihrem Fürsten doch auch einen Ausweg: Für den Fall nämlich, dass die Zustimmung der Darmstädter Linie zu einem allgemeinen Landtag nicht zu erreichen sei, stellte man dem Kasseler Landgrafen anheim, „in ihrem furstenthumb vor sich ihre praelaten, ritter und landtschafft allesamt gnedig erfordern und beschreiben“²⁴ zu lassen. Nach einem Jahr und vielen erfolglosen Verhandlungen zwischen den Höfen kam Moritz auf diesen Ausweg zurück und es wurde nun doch nur der hessen-kasselerische

18 Ebd., S. 22.

19 Vgl. zum Kontext Wilhelm M. Becker: Die Entstehung der Universität Gießen. In: Universität Gießen (Hrsg.): *Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zur ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier*. Bd. 1. Gießen 1907, S. 9–75, und Manfred Rudersdorf: Der Weg zur Universitätsgründung in Gießen. Das geistige und politische Erbe Landgraf Ludwigs von Hessen-Marburg. In: Peter Moraw/Volker Press (Hrsg.): *Academia Giessensis. Beiträge zur älteren Giessener Universitätsgeschichte*. Marburg 1982, S. 45–82.

20 Vgl. zuletzt Gerhard Menk: Die Konfessionspolitik des Landgrafen Moritz, in: ders. (Hrsg.): *Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft*. Marburg 2000, S. 95–138.

21 Vgl. „Landtagsabschied. Gießen 1605 Sept. 25“. In: Hollenberg, *Hessische Landtagsabschiede 1605–1647*, S. 21–24.

22 Zum politischen Kontext vor 1618 vgl. Johannes Arndt: *Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648*. Stuttgart 2009, S. 15–58; Christoph Kampmann: *Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts*. Stuttgart 2013, S. 7–34.

23 „Resolution der Landstände. Marburg 1608 Oktober 31“. In: Hollenberg, *Hessische Landtagsabschiede 1605–1647*, Nr. 3, S. 28–32, S. 30.

24 Ebd., S. 31.

Teil der Landstände berufen. Und jetzt erreichte Moritz sein Ziel, die Stände bewilligten eine Landrettungssteuer von 150.000 fl.²⁵

Wie sind diese Entwicklungen zu bewerten? Beide Landgrafen beriefen Partikularlandtage ein, das heißt sie kopierten die Praktik des Landtaghaltens von der gesamthessischen Ebene auf die Ebene der Teilfürstentümer. Versteht man Praktiken als von kompetenten, über *tacit knowledge* verfügenden Teilnehmern in einer bestimmten Situation vor allem durch Körper- und Artefaktgebrauch hervorgebrachte Vollzugsgesamtheiten,²⁶ dann handelte es sich um fast perfekte Kopien: Von der zeitlichen Rhythmik des Re- und Korrelationsverfahrens, über die Anordnung der Körper der Deputierten im Raum bis hin zur Verwendung entsprechender Objekte wie Ladungsschreiben und Tagungsgebäuden waren die neuen Praktiken in den Teiltritorien ihrem gesamthessischen Vorbild exakt nachempfunden.²⁷

Zum einen war dieses Vorgehen von Erfolg gekrönt, denn auch mit den neuen Praktiken ließ sich der für die Landgrafen wichtigste Effekt der Praktik ‚gesamthessischer Landtag‘ reproduzieren – die allgemeinverbindliche Steuerbewilligung.²⁸ Zum andern aber handelten die Landgrafen sich damit ein gravierendes Problem ein, wie schon die Anlaufschwierigkeiten in Hessen-Kassel gezeigt hatten: Die Einberufung von Partikularlandtagen stellte nämlich eine massive Normverletzung dar, insofern seit den 1590er Jahren allein der gesamthessische und gesamtständische Landtag als Träger des Steuerbewilligungsrechts galt und daher, wie die kasselische Ritterschaft einmal formulierte, stets „beider

25 „Landtagsabschied. Treysa 1609 Aug. 14“. In: Hollenberg, Hessische Landtagsabschiede 1605–1647, S. 33–41, hier S. 36–39, das Zitat S. 35. Aber auch diese Bewilligung wurde begleitet von der Versicherung, damit solle keine Trennung eingeführt werden: „Und obwol ihnen bedenklich fallen, gestaldt sie dan auch so wenig als ihre f.g. hierdurch einige sonderung oder trennung nicht eingefuhrett, sondern sich noch zur zeit derentwegen bedingtt haben wollen, sich in verpleibung hohermeltes landtgraff Ludtwigs f.g. ritter- und landschafft der gnedig beehrten contribution halben vernehmen zu laßen“ (ebd., S. 36).

26 Vgl. für ein solches Verständnis von Praktiken Neu/Pohlig, Zur Einführung, S. 588f.; Sven Reichardt: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung. In: *Sozial. Geschichte* 22/3 (2007), S. 46–65, hier S. 48; Reckwitz, Grundelemente, S. 289–291; Robert Schmidt: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin 2012, S. 10f.

27 Vgl. für den Prozess des ‚Kopierens‘ Neu, Die Erschaffung der landständischen Verfassung, S. 215–219, und für eine Analyse der Ähnlichkeiten ebd., S. 242f. – ‚Kopiert‘ wurde eine gesamtständische Landtagsform mit allgemeiner Steuerbewilligungskompetenz. Andere Landtagsformen (Städte- bzw. Ritterlandtage, engere Landtage) hatte es hingegen auch schon im 16. Jahrhundert auf der Ebene der Teilfürstentümer gegeben; vgl. ebd., S. 196.

28 Ebd., 221–239.

nidernn- unndtt oberfursthumbts ritter- unnd landschafft, wie herkommen, zusammenn erfordert“²⁹ werden mussten.

Auch dieses Problem lösten beide Landgrafen auf dieselbe Weise – indem sie leugneten, dass überhaupt eine Normverletzung vorliege. Dazu bedienten sie sich allerdings unterschiedlicher Rechtfertigungen: Den darmstädtischen Ständen wurde 1605 mitgeteilt, die Versammlung sei „nicht in Meinung das [...] etwas neues eingeführt werde“³⁰ ausgeschrieben worden. Und auf eine kritische Nachfrage eines nicht geladenen Prälaten wurde noch einmal explizit ausgeführt, dass „kein Land-Tag, sondern nurent ein Communications-Tag“³¹ gehalten worden sei. Moritz rechtfertigte sein Handeln jedoch ganz anders, was sich schon daran zeigt, dass er die Ständevertreter ausdrücklich zu einer „Landtagsversammlung“³² begrüßen ließ. Und nach dem Schluss der Tagung setzten die kasselischen Stände dann sogar einen Brief an den Magistrat von Darmstadt auf, in dem sie erläuterten, Moritz habe „mit Vorwißen Seiner Landtgraue Ludwigs Fürstlichen Gnaden einen allgemeinen Landtag außgeschrieben“³³.

29 „Entwurf eines Abschieds mit den Rittern. Kassel 1591 März 17“. In: Hollenberg, Hessische Landtagsabschiede 1526–1603, S. 356–358, hier S. 356. Die Begrifflichkeit ist hier kurz zu erläutern: Die seit dem 14. Jahrhundert bekannte Untergliederung der Landgrafschaft in ein Oberfürstentum mit dem Zentrum Marburg (Oberhessen) und ein Niederfürstentum mit dem Zentrum Kassel (Niederhessen) reflektiert die Tatsache, dass bis zum Anfall der Grafschaft Ziegenhain-Nidda im Jahre 1450 die beiden Gebiete tatsächlich räumlich getrennt waren (vgl. Hollenberg, Einleitung 1526–1603, S. 13). „beider nidernn- unndtt oberfursthumbts“ meint aus Sicht der Stände daher ‚gesamthessisch‘. – Zur Entwicklung dieses Anspruchs vgl. Neu, Die Erschaffung der landständischen Verfassung, S. 186–200.

30 Zitiert nach Becker, Die Entstehung der Universität Gießen, S. 33.

31 „Landgraf Ludwig V. an Landkomtur Wilhelm von Oyenhausen, Darmstadt 26. März 1606“. In: *Historisch-Diplomatischer Unterricht, und Gründliche Deduction von des Hohen Teutschen Ritter-Ordens, und insbesondere Der Löblichen Balley Hessen [...] Immedietaet, Exemtion und Gerechtsamen*. Stadt am Hof 1753, Beilage Nr. 247.

32 Landtagsproposition, Ziegenhain 1609 Aug. 9, in: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt [= StAD], Bestand F 27 A (Herrschaft Riedesel zu Eisenbach – Samtarchiv), Nr. 64/9 (Niederhessische Landtage (1609–1651)), unfoliiert.

33 „Schreiben der Prälaten, Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Hessen (Cassel’schen Theils) an Burgermeister und Rath zu Darmstadt, wegen der fürstlichen Mißhelligkeiten, besonders in der Marburgischen Erbfolge-Sache. Treysa 1609 August 14“. In: Rommel, Geschichte von Hessen, Bd. 6, S. 248–256, hier S. 250f. Überhaupt ist dieses lange Schreiben eine hervorragende Quelle für das nunmehr entwickelte korporative Selbstverständnis der Landstände. Das Hauptargument an die Adresse des Stadtmagistrats lautete, „daß euch als getrewen Hessen und Patrioten nicht weniger gepüren will, euch von unß wedder in dießem noch anderm abzusondern oder absondern zu lassen, sondern über dem altvetterlichen Testement und dem Erbvertrag, welche nicht weniger dem gantzen Landt, sowohl euch alß uns undt einem jeden Underthanen, wie auch den Fürsten zu Hessen selbstn zu gutem gemacht unndt auffgerichtet, und alßo unser aller mercklich hochangelegenes Interesse hierunder versirt, vesthaltet“.

Während es sich Ludwig zufolge also 1605 nur um einen „Communications-Tag“ gehandelt habe, also eine Versammlung, die ‚weniger‘ war als ein Partikularlandtag, versuchte Moritz 1609 hingegen den Eindruck zu vermitteln, es habe sich um ‚mehr‘, nämlich eigentlich um einen gesamthessischen Landtag gehandelt. So unterschiedlich die Argumente inhaltlich auch waren, beide zielten übereinstimmend auf den Nachweis, dass es sich auf keinen Fall um einen normwidrigen Partikularlandtag gehandelt hatte – und darin waren sich beide Fürsten überdies mit ihren Ständen einig.

Aus einer historischen Beobachtungsperspektive sieht man nun sehr deutlich, dass hier ein Fall von inkonsistenter Praxis vorliegt: Zum einen stehen die verschiedenen Beratungs- und Rechtfertigungspraktiken sowohl sachlich als auch sozial miteinander in Zusammenhang, da sie alle auf die faktisch vorhandene und normativ anerkannte Herrschaftsordnung bezogen und darüber hinaus stets von denselben Teilnehmern getragen sind – sie sind Elemente des hessischen Verfassungsgefüges. Zum anderen aber sind sie auch voneinander entkoppelt, denn sie werden je einzeln in je anders gearteten Situationen verwirklicht und bringen in diesen situationsspezifische Effekte hervor, die sich in der Gesamtschau nicht zur Deckung bringen lassen. Während also die Beratungs- und Entscheidungspraktiken massiv verändert wurden, die Fürsten im Verein mit den Ständen im Grunde sogar neue Praktiken ‚erfanden‘, wurde mittels parallel laufender Rechtfertigungspraktiken eben diese Veränderung unsichtbar zu machen versucht.³⁴ Die praktische Inkonsistenz ließ sich also nutzen, um Verfassungswandel möglich zu machen und zuzulassen, ohne die auf Kontinuität basierenden Normen der politischen Kultur, in diesem Fall die Norm der alleinigen Zuständigkeit gesamthessischer Landtage, explizit verletzen zu müssen.³⁵

Nun kann man einwenden, dass die Ausnutzung der situationsbedingten Inkonsistenz zwar den Verfassungswandel möglich machte, aber dies letztlich doch auf Kosten der Norm gehen, diese beschädigen musste, da die Zeitgenossen doch wohl kaum die eklatante Diskrepanz zwischen den Praktiken übersehen konnten. Damit stellt sich die Frage nach möglichen Heuchelei vorwürfen und ihren Folgen, insbesondere für die Normen der hessischen Verfassungsordnung.

34 Vgl. Neu, Die Erschaffung der landständischen Verfassung, S. 215f.

35 Vgl. ebd., S. 216–221, wo im Anschluss an James G. March (Bounded Rationality, Ambiguity, and the Engineering of Choice. In: *The Bell Journal of Economics* 9 (1978), S. 587–608, und Model Bias in Social Action. In: *Review of Educational Research* 42 (1972), S. 413–429) allerdings ein weiter gefasster Heucheleibegriff Verwendung findet, der sowohl praktische Inkonsistenz als auch Heucheleideutung umfasst.

11.5.3 Ablenken und Abstrahieren: Funktionen und Folgen von Heucheleivorwürfen

Es ist zunächst kaum überraschend, dass die Landgrafen solche Vorwürfe in der Tat erhoben und die Inkonsistenz, die sie am Verhalten der jeweils anderen Linie beobachten konnten, im Kontext des Erbfolgestreits nutzen wollten. 1613 etwa tadelte Moritz seinen Vetter, dieser habe „einen abermahligen Particular und absonderlichen Landtag naher Giessen“ ausgeschrieben.³⁶ Damit thematisierte er die Inkonsistenz und brandmarkte sie als Normverstoß. Angesichts der Sachlage war es aber kein Wunder, dass Ludwig V. mit denselben Waffen zurückschlug und verlautbaren ließ: „Den in Anno 1609 von E. L. zu Treysa angestellten Landtag betreffend, ist jedermenniglichen bewußt, daß E.L. solchen vor ein Landtag außgeschrieben [...]. Unsers Theils haben wir zuvor einigen absonderlichen Landtag nie außgeschrieben, sondern dieser E.L. Theils ist der erste gewesen.“³⁷

Auch wenn das Wort nicht explizit benutzt wurde, so warfen sich die Fürsten in der Sache gegenseitig offenkundig Heuchelei vor. Diese Vorwürfe wurden dabei nicht etwa erhoben, um die Gegenseite wirklich zu veranlassen, die Berufung von Partikularlandtagen einzustellen – damit war angesichts des Erbfolgestreits ohnehin nicht zu rechnen.³⁸ Vielmehr dienten sie der Rechtfertigung des eigenen Verhaltens, denn schließlich sei man nicht der erste gewesen, der solche Praktiken eingeführt hätte. Beide Parteien konnten auf diese Weise von der Inkonsistenz ihres eigenen Verhaltens ablenken, indem sie auf die angebliche Heuchelei der Gegenseite verwiesen.

Was aber hieß das nun für die Norm, die doch die gesamthessische Verfasstheit der allgemeinen Landtage vorschrieb? Paradoxerweise wurde sie weder durch die praktische Inkonsistenz noch durch die andauernden und wechselseitigen Heucheleivorwürfe ernsthaft beschädigt. Ganz im Gegenteil legten sich beide Fürsten sogar explizit auf dieses Ordnungsmodell fest – und sei es nur aus

36 „Landgraf Moritz an Landgraf Ludwig V., Kassel 1613 Dez. 7“. In: *Acta in Sachen die Fürstliche Marpurgische Succession belangendt Zwischen [...] Herrn Ludwigen Landgraffen zu Hessen [...] Klägern an einem, So dann [...] Moritzen Landgraffen zu Hessen [...] Beklagten am andern Theyl ergangen*. Gießen ²1615, Kap. XI, S. 49f. (jedes Kap. mit eigener Paginierung).

37 „Landgraf Ludwig V. an Landgraf Moritz, Gießen 1614 Februar 8“. In: ebd., S. 57–64. Vgl. überhaupt das ganze Kapitel mit dem bezeichnenden Titel „Zweite Classis Missiven und Schreiben begreifend, welche zwischen mehr hochgedachten Ihren FF.GG. wegen deß zu Giessen in Decembri Anno 1613. Wie in gleichem auch deß jüngst zu Cassel im Januario Anno 1615. gehaltenen Particular Landtags halber, gewechselt worden“. In: ebd., S. 49–70.

38 1604 hatte ein ständisches Schiedsgericht eine Teilung des Marburger Erbes vorgenommen, gegen die Ludwig seit 1606 jedoch vor dem Reichshofrat klagte. Zudem war es auch noch zu einem Streit über das Landtagsdirektorium gekommen. Als der Reichshofrat Landgraf Moritz dann 1613 aufforderte, auf die Klage zu antworten, war „die Teilung der Marburger Erbschaft zur Neuentscheidung gestellt“ (Günter Hollenberg: Einleitung. In: ders., *Hessische Landtagsabschiede 1605–1647*, S. 1–20, hier S. 73, Anm. 98).

strategischen Gründen. So wies Moritz darauf hin, „[d]aß nemblichen wir, die Gevettern Fürsten zu Hessen in unsern und unserer Land und Leute Obligen und Nothwendigkeiten keine absonderliche, sondern allgemeine Landtäge, vermöge unsers hochthwerlichen Erbvertrags unnd darauß eingeführten kundtlichen Herkommens anzustellen und zu halten schuldig“.³⁹

Tatsächlich blieb die Norm als Norm bis zum Ende des *Ancien Régime* in Kraft, fand jedoch keinen Ausdruck mehr in konkreten Praktiken – gesamthessische allgemeine Landtage gab es nach 1604 mit einer Ausnahme nie wieder.⁴⁰ Durch diese Abschottung von der Praxis wurde sie dann nach 1604 schrittweise verwandelt in eine deutlich abstraktere Wertvorstellung von ‚hessischer Einheit‘, die im idealisierten Bild des unter Philipp dem Großmütigen geeinten Hessens fixiert wurde.⁴¹ Damit projizierten in der Folge vor allem die Landstände das

-
- 39 Vgl. „Landgraff Moritzen zu Hessen, sc. Schreiben an Herrn Landgraff Ludwigen zu Hessen, den Gießnischen Particular Landtag betreffend. Kassel 1613 Dezember 7“. In: Acta in Sachen die Fürstliche Marburgische Succession belangendt, Kap. XI, S. 49f. (jedes Kap. mit eigener Paginierung). Mit „Erbvertrag“ gemeint ist: „Erbeinigung der vier Landgrafen. Ziegenhain 1568 Mai 28“, in: Hollenberg, Hessische Landtagsabschiede 1526–1603, Nr. 42e, S. 282–295.
- 40 Im „Hauptvergleich zwischen Landgräfin Amalie Elisabeth, Landgraf Hermann, Landgraf Friedrich und Landgraf Ernst einer- und Landgraf Georg andererseits, mitbesiegelt von Herzog Ernst von Sachsen“ (StAD, Urk. Verträge mit Hessen-Darmstadt 1648 April 14), der den Marburger Erbfolgestreit endgültig beilegte, wurde die fortdauernde Existenz der gesamthessischen Landtage explizit bestätigt; vgl. Günter Hollenberg (Hrsg.): *Hessen-Kasselische Landtagsabschiede 1649–1798*. Marburg 1989, S. 58, Anm. 4. Diese Regelung wurde dann am Ende des großen hessischen Ständekonflikts im „Vergleich Landgraf Wilhelms VI. mit der Ritterschaft, Kassel 1655 Okt. 2“. In: ebd., S. 56–66, hier S. 58, übernommen. Und dieser Vergleich wurde dann im 18. Jahrhundert in die offizielle „Sammlung fürstlich hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben“ aufgenommen und in einer 1787 erschienenen Darstellung der hessischen Ständeversammlung sogar als „Grundgesetz“ bezeichnet (Conrad W. Ledderhose: Von der landschaftlichen Verfassung der Hessen-Casselischen Lande. In: ders.: *Kleine Schriften*. Bd. 1. Marburg 1787, S. 1–176, hier S. 51). Und seit 1738 galt der Vergleich von 1655 auch in Hessen-Darmstadt offiziell, vgl. „Landtagsabschied. Gießen 1738 Nov. 8“. In: Karl Murk (Hrsg.): *Hessen-darmstädtische Landtagsabschiede 1648–1806*. Darmstadt 2002, Nr. 61/2, S. 318–329, hier S. 321–323. – Gleichwohl gab es nach 1604 mit einer Ausnahme nie wieder gesamthessische Landtage; zur Ausnahme vgl. Hollenberg, Hessische Landtagsabschiede 1605–1647, Nr. 63, S. 258–261 und zum Kontext Raingard Eßer: Landgraf Moritz’ Abdankung und sein politisches Vermächtnis. In: Menk, Landgraf Moritz der Gelehrte, S. 196–214.
- 41 Für Armand Maruhn: *Necessitäres Regiment und fundamentalgesetzlicher Ausgleich. Der hessische Ständekonflikt 1646–1655*. Darmstadt/Marburg 2004, S. 112 fungiert das „Hessen Philipps des Großmütigen“ als „normativer Referenzpunkt der adeligen Erinnerungskultur“. Dem entspricht auch, dass zur selben Zeit, nämlich mit dem Erscheinen von Dilichs „Hessische Chronica“ im Jahr 1605, auch in der hessischen Historiographie ein längerer Prozess der Zentrierung auf Philipp den Großmütigen zum Abschluss kam. Vgl. dazu Thomas Fuchs: Landgraf Philipp und die Historie. In: Heide Wunder/Christina Vanja/

in der Praxis nicht mehr durchsetzbare Ideal einer landständischen Verfassung für Gesamthessen auf eine Zeit, in der Hessen zwar geeint, aber gerade nicht landständisch verfasst gewesen war – eine weitere Inkonsistenz, die hier jedoch nicht genauer ausgeführt werden kann.⁴²

11.5.4 Fazit

An der Bewältigung der ständepolitischen Folgen des Marburger Erbfolgestreits lassen sich also Funktionen und Folgen von Inkonsistenz und Heucheleideutungen deutlich beobachten: Man tat etwas, nämlich Partikularlandtage einführen, und gleichzeitig verleugnete man dieses Tun unter Betonung der entgegenstehenden Norm. Damit erweist sich praktische Inkonsistenz als effektiver Mechanismus im Kontext der frühneuzeitlichen politischen Kultur: Die situative Entkoppelung von Beratungs- und Rechtfertigungspraktiken schuf auf der einen Seite einen Freiraum, in dem neue Beratungspraktiken ausprobiert werden konnten. Auf der anderen Seite wurde die Norm bestärkt und konnte auch weiterhin als Norm intakt bleiben, weil beide Parteien sich wechselseitig Heuchelei vorwarfen und sich damit selbst unter den Zwang setzten, die Norm in ihren Rechtfertigungspraktiken zusätzlich zu bestärken.

Im Kontext einer genuin frühneuzeitlichen Verfassungsordnung ermöglichte das Ineinandergreifen von beobachteter Inkonsistenz und zugeschriebener Heuchelei es, eine faktische Diskontinuität zuzulassen, ohne die maßgebliche Kontinuitätsnorm aufgeben zu müssen. Das Ergebnis war ein politisch tragbarer Verfassungswandel.⁴³

Berthold Hinz (Hrsg.): *Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel*. Marburg 2004, S. 221–236; Gerhard Menk: Die Chronistik als politisches Kampfinstrument. Wilhelm Dilich und Marquard Freher. In: ders. (Hrsg.): *Hessische Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte*. Marburg 2003, S. 147–184.

42 Vgl. dazu Tim Neu: Von ständischer Vielfalt zu verfasster Einheit. Zum Konstruktionscharakter landständischer Herrschaftspartizipation am Beispiel der Landgrafschaft Hessen(-Kassel). In: Oliver Auge/Burkhard Büsing (Hrsg.): *Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa*. Ostfildern 2012, S. 299–326.

43 Vgl. ausführlicher und mit Folgerungen für die Ständeforschung und die Verfassungsgeschichte der Vormoderne Neu, Die Erschaffung der landständischen Verfassung, S. 486–500.

12 Praktiken des Entscheidens

BARBARA STOLLBERG-RILINGER

12.1 Zur Einführung

Zu dem Zeitpunkt, als dieser Vortrag gehalten wurde, fand auf der weltpolitischen Bühne gerade ein Drama statt, das auf das Fällen einer Entscheidung zuzulaufen schien: Werden die USA mit Waffengewalt in den syrischen Bürgerkrieg eingreifen oder nicht? Präsident Obama hatte explizit eine „rote Linie“ gezogen, die Präsident Assad mit dem Einsatz von Giftgas gegen die eigene Bevölkerung offenkundig überschritten hatte. Damit war das politische Handeln in diesem Konflikt als Entscheidungshandeln gerahmt, ob die Akteure das wollten oder nicht – vermutlich hätte Obama vieles dafür gegeben, die von ihm gezogene rote Linie wieder ausradieren zu können. In diesem komplexen kommunikativen Geschehen war bekanntlich so gut wie alles umstritten: Nicht nur, *wie* zu entscheiden sei, sondern auch, wer entscheiden solle und dürfe, wann, auf der Grundlage welcher Informationen, mittels welcher Verfahren und aufgrund welcher Legitimation. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, entschied Obama, *nicht* zu entscheiden. Die Entscheidung – militärisches Eingreifen: ja oder nein – wurde vielmehr vertagt und an die kontrollierte Zerstörung der syrischen Chemiewaffen geknüpft. Seither hat sich die Lage in Syrien zwar keineswegs entspannt, ganz im Gegenteil, sie ist katastrophaler denn je. Aber sie ist aus Sicht der USA nicht mehr als Entscheidungssituation gerahmt und damit auch weitgehend aus dem Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt.

Die Kontingenz jeder Entscheidung – das heißt die schlichte Tatsache, dass sie auch anders ausfallen könnte, sonst wäre es keine Entscheidung – stellt für Akteure immer eine Zumutung dar. Denn im Moment der Entscheidung kann niemand für deren ‚Richtigkeit‘ bürgen, so gründlich man auch die möglichen Alternativen geprüft und erwogen haben mag. Denn schließlich kennt niemand die Folgen. Das war in diesem Fall besonders schmerzhaft sichtbar, nicht zuletzt deshalb, weil Obama selbst seine Zweifel öffentlich artikuliert hatte, was höchst ungewöhnlich ist. Üblicherweise stellen Politiker ihre Entscheidungen gern als „alternativlos“ dar, das heißt, sie suchen die Kontingenz des Entscheidens so weit wie möglich zu verschleiern, indem sie die Entscheidung als „einzig richtige“, logisch zwingende Ableitung ausgeben. Das scheint desto nötiger, je illusori-

schwer es ist, das heißt, je komplexer die Wirklichkeit und je unkalkulierbarer die Entscheidungsfolgen.¹

Das aktuelle Beispiel soll illustrieren, worum es uns in dieser Sektion geht: Entscheiden ist immer kontingent und riskant, und es ist daher alles andere als selbstverständlich. Unsere These ist: Zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gesellschaften ist man unterschiedlich damit umgegangen. Mit anderen Worten: Wir wollen das Entscheiden selbst als eine kulturabhängige und damit historisch veränderliche kommunikative Praxis ins Zentrum historischer Betrachtung rücken.

Auf den ersten Blick mag es scheinen, als wäre Entscheidungshandeln seit jeher ein prominenter Gegenstand der Geschichtswissenschaft gewesen. Vor allem die politische Ereignisgeschichte beschreibt historisches Geschehen ja gewöhnlich als Aneinanderreihung von Entscheidungsmotiven und Entscheidungsfolgen. Dabei wird in der Regel allerdings zweierlei stillschweigend als selbstverständlich vorausgesetzt, nämlich erstens, dass alles Handeln der Akteure auf Entscheidungen beruht, und zweitens, dass die Entscheidungen aus mehr oder minder rationalen, zumindest nachvollziehbaren Erwägungen hervorgehen. Entscheidungen werden damit implizit als mentales, inneres Geschehen individueller Akteure verstanden, von dem das Handeln seinen Ausgang nimmt. Man folgt dabei unausgesprochen einem alltagsweltlichen Entscheidungsverständnis, wie es auch dem verbreiteten trivialwissenschaftlichen Rational-Choice-Modell zugrunde liegt.²

Wir setzen demgegenüber in verschiedener Hinsicht anders an. Erstens stellen wir Entscheiden (im Sinne eines Prozesses) und nicht Entscheidung (im Sinne eines Ereignisses) in den Mittelpunkt. Es geht uns vornehmlich um die historisch variablen Formen des Entscheidens und weniger um den Inhalt von Entscheidungen.

Zweitens fassen wir Entscheiden nicht als primär mentales Geschehen, das dem Handeln individueller Akteure vorausgeht, sondern als soziales, kommunikatives

1 Grundlegend Uwe Schimank: *Entscheidungsgesellschaft. Komplexität und Rationalität der Moderne*. Wiesbaden 2005.

2 Die Rational-Choice-Theorie ist zwar mittlerweile vielfach dekonstruiert und historisiert worden, vor allem durch Organisationssoziologie und Sozialpsychologie (klassisch: James G. March: Bounded rationality, ambiguity, and the engineering of choice. In: *The Bell Journal of Economics* 9 (1978), S. 587–608; Karl E. Weick: *Der Prozeß des Organisierens*. Frankfurt a. M. 1985; Amos Tversky/Daniel Kahneman: Judgement under uncertainty. Heuristics and Biases. In: *Science* 185 (1974), S. 1124–1131; eine Historisierung unternimmt Sonja M. Amadae: *Rationalizing capitalist democracy. The cold war origins of rational choice liberalism*. Chicago 2003). Vielen normativen Ansätzen der so genannten *decision sciences* liegt die Theorie gleichwohl immer noch zugrunde; dort wird Entscheiden nach wie vor als rationales Optimierungskalkül verstanden.

Geschehen.³ Wir fragen nach Ermöglichungsbedingungen und institutionellen Modi, nach Legitimitätsressourcen, symbolischen Performanzen und Narrativen des Entscheidens. Damit nehmen wir insofern eine praxeologische Perspektive im Sinne dieser Tagung ein, als wir die Beobachtung von individuellen Intentionen auf kommunikative Vollzüge verschieben.

Das bedeutet drittens, dass wir Entscheiden als kulturell bedingt beschreiben und damit historisieren. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass soziales Handeln von den Akteuren als Entscheiden konzipiert und gestaltet wird. Nicht nur *was* und *wie* entschieden wird, kann je unterschiedlich modelliert sein, sondern grundsätzlicher: Schon was als entscheidungs*bedürftig* und entscheid*bar* gilt, was überhaupt als Entscheidungssituation inszeniert und identifiziert wird, geschweige denn, was als *rationale* Entscheidung gilt – all das ist Ergebnis historisch gewachsener und kulturell variabler Umstände. Entscheiden kann daher nur im Kontext der je spezifischen gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen, sozialen Machtkonstellationen und kulturellen Deutungswelten angemessen verstanden werden, auf die es wiederum seinerseits zurückwirkt.

Unter Entscheiden verstehen wir im Folgenden eine spezifische Art sozialer Praxis, die auf das Fällen einer Entscheidung bezogen ist und sich von routinemäßigem, etwa ritualisiertem Handeln unterscheidet. Hierin liegt der wesentliche Unterschied gegenüber der Mehrzahl der sozialen Praktiken, die in den anderen Sektionen der Tagung thematisiert wurden. Entscheiden heißt, dass *explizit* Entscheidungsalternativen erzeugt und im Blick auf eine zu treffende Entscheidung sortiert und bewertet werden. Das ist, wie gesagt, voraussetzungsvoll und keineswegs selbstverständlich. Die Entscheidungssituation muss aus dem Strom alltäglichen Handelns erst ausdifferenziert werden. Das heißt wohlgerne nicht, dass am Ende tatsächlich eine Entscheidung gefällt wird. Ein Prozess des Entscheidens kann, wie im Eingangsbeispiel, auch mit einer ausdrücklichen Nicht-Entscheidung enden oder einfach im Sande verlaufen. Im Akt der Entscheidung, der keineswegs immer erfolgt, legt man sich explizit auf eine der identifizierten Optionen für das zukünftige Handeln fest. Entscheidungen bilden stets einen Hiatus im zeitlichen Verlauf. Sie konstituieren eine Grenze zwischen Vorher und Nachher, zwischen der gewählten Option und allen anderen, die nicht gewählt worden sind. Die nicht gewählten Möglichkeiten – und damit die grundsätzliche Kontingenz des Entscheidens – werden aber im Akt der Entscheidung ebenfalls sichtbar. Darin liegt die elementare Zumutung, die das Entscheiden darstellt, und das ist der Grund dafür, dass Entscheidungen

3 Grundlegend für den Perspektivwechsel in der Entscheidungstheorie ist Niklas Luhmann: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin 1964; ders.: Zur Komplexität von Entscheidungssituationen [1973]. In: *Soziale Systeme* 15 (2009), S.3–35; vgl. dazu die Beiträge in: *Soziale Systeme* 15/1 (2009).

zum einen eher unwahrscheinlich sind – man vermeidet sie lieber –, und dass sie zum anderen, wenn sie doch einmal fallen, unter hohem Rechtfertigungsdruck stehen. Mehr noch: In der sozialen Praxis wird das Handeln oftmals gar nicht von Anfang an als Entscheiden konzipiert, sondern nachträglich als solches ausgewiesen, sodass es erst im Rückblick als ein Prozess erscheint, der mehr oder weniger zwangsläufig auf die getroffene Entscheidung zulief. Auch der Moment der Entscheidung wird möglicherweise erst ex post als solcher identifiziert. Das Verhältnis von Entscheiden und Entscheidung ist mithin nicht-linear und stets von der Beschreibungsperspektive abhängig.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich eine Reihe von Hinsichten, unter denen man die Praxis des Entscheidens thematisieren kann und die in den folgenden Beiträgen mehr oder weniger ausführlich wiederbegegnen.

- 1) Konstituierung des Entscheidens. Grundsätzlich klärungsbedürftig ist, ob und inwiefern das Entscheiden überhaupt als solches ausdifferenziert ist. Was kann überhaupt Gegenstand des Entscheidens sein – bzw. was nicht – und wie wird etwas zum Gegenstand des Entscheidens gemacht?
- 2) Modi des Entscheidens. Der Prozess des Entscheidens kann in unterschiedlicher Weise institutionalisiert sein und sich in verschiedenen formalen und informalen Modi abspielen. Formalisierung bedeutet, dass Prozesse des Entscheidens an explizite, abstrakt-generalisierte, schriftlich gesetzte Regeln gebunden werden. Das ermöglicht die Bearbeitung wesentlich komplexerer Problemlagen, indem der Vorgang des Entscheidens zeitlich, räumlich, sachlich und sozial in einzelne Elemente zerlegt und erheblich differenziert werden kann. Mit zunehmender Formalisierung wächst allerdings zugleich auch der Bedarf an informalen Um-, Aus- und Schleichwegen. Formalität und Informalität sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.
- 3) Ressourcen des Entscheidens. Als eine solche Ressource kann alles gelten, was zur Begründung ‚guter‘, ‚richtiger‘ oder ‚rationaler‘ Entscheidungen herangezogen wird (zum Beispiel Information, wie im Beitrag von Matthias Pohlig, oder der Heilige Geist, wie im Beitrag von Birgit Emich). Zu fragen ist, welche Ressourcen auf welche Weise in den Prozess des Entscheidens einfließen oder nachträglich zu dessen Rechtfertigung dienen.
- 4) Darstellung des Entscheidens. Alles soziale Handeln hat immer auch eine symbolisch-expressive, performative Dimension. Es fragt sich daher, in welcher Art und Weise und mit welchen Effekten das Entscheiden von den Beteiligten als ‚soziales Drama‘ inszeniert wird. Das thematisieren insbesondere die Beiträge von Gabriele Haug-Moritz und André Krischer.
- 5) Narrative des Entscheidens. Das Entscheiden wird in der Regel auch von außen beobachtet, beschrieben und reflektiert. Es fragt sich, inwiefern kulturspezifische Narrative – Muster für ‚Entscheidungsgeschichten‘ – die Wahrnehmung des Entscheidens prägen und inwiefern sie auf die soziale Praxis zurückwirken.

Das langfristige Forschungsziel ist, verschiedene historische Kulturen des Entscheidens zu rekonstruieren. Damit ist auch die Absicht verbunden, bestehende Modernisierungsmodelle zu überprüfen und zu reformulieren, wie Philip Hoffmann-Rehnitz in seinem Kommentar ausführte.⁴ Gerade die Frühe Neuzeit lässt sich als eine Epoche beschreiben, in der das Entscheiden einerseits zunehmend formalisiert wurde und damit andererseits neue – komplementäre – Sphären des Informellen entstanden. Sie ist nicht zufällig zugleich diejenige Epoche, die eben jenes optimistische Rationalitätsnarrativ hervorbrachte, das bis heute das Alltagsverständnis des Entscheidens prägt.

Wenn die skizzierten Fragen im Folgenden in aller gebotenen Kürze anhand einzelner Exempel durchgespielt werden, geht es nicht so sehr um die jeweils gewählten historischen Fälle als solche. Vielmehr dienen diese eher als Spielmaterial, um das Problem des Entscheidens selbst stärker ins Bewusstsein der Historikerinnen und Historiker zu rufen. Es geht darum, das Konzept der ‚Praxis des Entscheidens‘ im Hinblick auf sein Potential für die Geschichtswissenschaft zur Diskussion zu stellen. Damit wollen wir langfristig dazu anregen, den gängigen, weitgehend geschichtsblinden gesellschaftlichen Entscheidungsdiskursen eine genuin historisch-kulturwissenschaftliche Sicht zur Seite zu stellen.⁵

4 Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger: Die frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung? In: Andreas Höfele/Jan-Dirk Müller/Wulf Oesterreicher (Hrsg.): *Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche*. Berlin/New York 2013, S. 3–27.

5 Die Sektion bezieht sich auf das Programm des SFB 1150 „Kulturen des Entscheidens“, der zum 01.07.2015 an der WWU Münster eingerichtet worden ist.

12.2 *Roma locuta – causa finita?*

Zur Entscheidungskultur des frühneuzeitlichen Papsttums

Wenn es eine Institution gab und gibt, die endgültige, für alle verbindliche, ja sogar für unfehlbar gehaltene Entscheidungen trifft, dann ist es das Papsttum. *Roma locuta – causa finita*, so heißt es bei Augustinus, Rom hat gesprochen, der Fall ist beendet. Dass schon Augustinus Zweifel an der Akzeptanz der römischen Entscheidung durch seine Gegner hatte, tut hier nichts zur Sache. Schließlich zeigt die Hartnäckigkeit, mit der seine Worte bis heute zitiert werden, vielleicht nicht die Wirklichkeit, aber doch die große Bereitschaft, der Kurie eine solche Entscheidungsfreude und Entscheidungskraft zuzumessen. Damit drängen sich Rom und das Papsttum für unsere Zwecke geradezu auf: Praktiken des Entscheidens sind wohl am ehesten dort zu beobachten, wo das Entscheiden permanent praktiziert wird. Wie das geschieht, möchte ich am Beispiel des frühneuzeitlichen Papsttums untersuchen. Genauer: Am Beispiel eines Feldes, auf dem Entscheidungen zu treffen sind und regelmäßig getroffen werden, Entscheidungen, die das religiöse Kerngeschäft der Kirche betreffen und die daher vielleicht auch die Eigenheiten einer römisch-kirchlichen Kultur des Entscheidens erahnen lassen: Ich meine das Feld der Heiligsprechungen.¹

Ein Vorteil des Themas liegt auf der Hand: An Heiligsprechungen lässt sich wunderbar zeigen, was den Ansatz unseres Panels von anderen Zugriffen auf das Phänomen des Entscheidens unterscheidet. Wir wollen nicht fragen, wer warum heiliggesprochen wurde. Wir wollen auch nicht untersuchen, welche Bilder von Heiligkeit damit transportiert wurden, wie sich der Heilighimmel zusammensetzte und modernisierte oder welche Ziele, Interessen und Strategien hinter der Kanonisierungspolitik einzelner Päpste gestanden haben könnten.² Kurz gesagt: Wir wollen nicht erforschen, was entschieden wurde. Was uns interessiert, ist vielmehr das *Wie*: *Wie* also wird in der Frage, ob ein bestimmter Kandidat oder eine bestimmte Kandidatin heiligzusprechen sei, eine Entscheidung getroffen?

Auf den ersten Blick scheint das klar. Da zu den Vorzügen des Papsttums die Langlebigkeit seiner Institutionen und Verfahren gehört, kann ich zum Ein-

1 Grundlegend und umfassend zum weit größeren Thema der Heiligenverehrung: Arnold Angenendt: *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*. München ²1994. Die Forschung auf diesem Feld boomt seit einigen Jahren, erschöpfende Literaturhinweise lässt die gebotene Kürze des Beitrags nicht zu.

2 Exemplarisch hierfür Peter Burke: *How to be a Counter-Reformation Saint*. In: *Religion and Society in Early Modern Europe 1500–1800*. London u. a. 1984, S. 45–55.

stieg eine Meldung zum Thema aus dem Juli 2013 präsentieren:³ „Franziskus besiegelt Heiligsprechung von Papst Johannes Paul II.“, lesen wir hier.⁴ Er habe das dafür notwendige Dekret unterschrieben. Mit dieser Unterschrift mache er den Weg frei, das Datum für die Zeremonie solle noch festgelegt werden. „Medienberichten zufolge“ werde diese Zeremonie, das heißt der eigentliche Akt der Heiligsprechung, noch in diesem Jahr erfolgen. Wir erfahren weiter: „Bereits vor einigen Tagen hatte die Kardinalsversammlung der zuständigen Kongregation des Vatikans Johannes Paul II. ein zweites Wunder zugesprochen.“ Warum das wichtig ist, wird kurz erklärt: „Für eine Heiligsprechung müssen Kandidaten in der katholischen Kirche zunächst seliggesprochen werden. Für beide Stufen ist die Anerkennung eines Wunders notwendig.“ Und dann kommt der entscheidende Satz: „Nach umfangreichen Überprüfungen liegt die endgültige Entscheidung darüber beim Papst.“ Tatsächlich bezieht sich das eingangs angesprochene Dekret genau darauf: In diesem Dekret erkennt Papst Franziskus das für die Heiligsprechung notwendige Wunder an, oder korrekter: Er approbiert mit seiner Unterschrift das Ergebnis der zuständigen Kongregation für die Heiligsprechungen, die darüber lange diskutiert und am Ende abgestimmt hat.

Hier werden zwar einige Details unterschlagen, etwa das Konsistorium, in dem der Papst seine Entscheidung den Kardinälen bekannt gibt und in einem zeremoniellen Akt deren Zustimmung erhält – dieses Konsistorium hat im Verfahren für Johannes Paul II. im September 2013 stattgefunden.⁵ Aber ganz grundsätzlich können wir drei Schritte unterscheiden:⁶

- 3 Einen historischen Überblick gibt Marcus Sieger: *Die Heiligsprechung. Geschichte und heutige Rechtslage*. Würzburg 1995. Zum heute gültigen Verfahren, das bei aller Bedeutung der Reform von 1983 in den im Text skizzierten Grundzügen noch immer seiner frühneuzeitlichen Form ähnelt, vgl. Winfried Schulz: *Das neue Selig- und Heiligsprechungsverfahren*. Paderborn 1988.
- 4 So die Überschrift einer dpa/brk-Meldung vom 5. Juli 2013, 13:33 Uhr. URL: <http://www.nordbayern.de/ressorts/schlagzeilen/franziskus-besiegelt-heiligsprechung-von-papst-johannes-paul-ii-1.3013581> [letzter Zugriff: 06.10.2013].
- 5 In diesem Konsistorium vom 30. September 2013 hat Papst Franziskus seine schon am 5. Juli 2013 gemeldete Absicht untermauert, neben Johannes Paul II. auch Johannes XXIII. heiligzusprechen; als Tag für die Kanonisationsfeier wurde der 27. April 2014 festgesetzt, vgl. die Agenturmeldung vom 30. September 2013 z. B. unter URL: <http://www.zomin.ch/ausland/news/story/17331485> [letzter Zugriff: 06.10.2013]: Im April werden zwei Päpste zu Heiligen ernannt. Zum Ablauf solcher Konsistorien gemäß CIC und heutiger Rechtslage vgl. Sieger, *Heiligsprechung*, S. 140 und S. 414. Die Heiligsprechung selbst ist, wie angekündigt, am 27. April 2014 erfolgt; vgl. etwa die offizielle Seite des Vatikans zur Veranstaltung: http://www.vatican.va/special/canonizzazione-27042014/index_ge.html [letzter Zugriff: 11.09.2014]
- 6 Meine Dreiteilung weicht etwas von der klassischen Dreiteilung in *petitio*, *informatio* und *publicatio* ab (vgl. hierzu z. B. Hans-Jürgen Becker: *Der Heilige und das Recht*. In: Jürgen Petersohn (Hrsg.): *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*. Sigmaringen

- 1) Eine Prüfung durch die zuständige Kongregation, die sich vor allem mit dem Wunder als zentraler Voraussetzung der Heiligsprechung befasst und über dessen Anerkennung am Ende abstimmt.
- 2) Die eigentliche Entscheidung des Papstes, der seinerseits das Ergebnis dieser Abstimmung approbieren muss, in seiner Entscheidung für oder gegen die Heiligsprechung aber gänzlich frei ist.
- 3) Der Akt der Heiligsprechung selbst, bei dem aber nichts mehr zu entscheiden ist. In einem feierlichen Gottesdienst im Petersdom vollzieht der Papst den performativen Sprechakt der Heiligsprechung: Indem er seine Entscheidung mitteilt, wird der Kandidat in den Kanon der Heiligen aufgenommen.⁷

Ich möchte im Folgenden zeigen, dass hinter diesen drei Schritten zwei grundlegend unterschiedlich beschaffene Modi des Entscheidens stehen, die im Verfahren der Heiligsprechung aufeinander angewiesen sind, aber nicht gänzlich harmonisiert werden können und zuweilen auch auseinanderfallen.

Der erste Entscheidungsmodus ist der des hochformalisierten Verfahrens mit den Entscheidungsressourcen der Information, Beratung und Expertise. Ich werde ihn den Modus der Bürokraten nennen. Der zweite Modus ist der des Gebets, der Erleuchtung und des Heiligen Geistes. Ihn nenne ich nach seiner einzigen, aber absolut verbindlichen Entscheidungsressource den Modus des Spirituellen. Im Modus der Bürokraten zeigt sich die institutionalisierte, bürokratisierte, verstaatlichte, auch verwissenschaftlichte Weltkirche; im Modus des Spirituellen steckt ihr spiritueller Kern, ihr Seinsgrund und damit ihre eigentliche Legitimation.

Warum diese Modi nicht zur Deckung gebracht werden können, lässt sich entscheidungstheoretisch so formulieren: Die spirituelle Dimension stellt eine Entscheidungsressource dar, die nicht in ein formalisiertes Verfahren eingepasst werden kann. Sie ist letztlich nicht begründbar und damit völlig frei, sie ist absolut, braucht keine Zustimmung und duldet keinen Widerspruch. Gleichwohl ist sie es, die sowohl die konkrete Entscheidung als auch die Institution, die diese Entscheidung trifft, legitimiert. Der Modus des Spirituellen muss daher lose an

1994, S. 53–70, hier S. 60): Mir geht es weniger um die Schwierigkeiten der Akteure und Prokuratoren, den Prozess in Gang zu setzen, als vielmehr um die Entscheidungsfindung im einmal angestoßenen Prozess.

7 Der performative Aspekt ist dabei rein innerweltlich zu verstehen: Der Kandidat befindet sich bereits im Himmel in der Anschauung und Gegenwart Gottes – dies kann der Papst weder bewirken noch ändern. Im Akt der Selig- bzw. Heiligsprechung wird dies lediglich anerkannt, verbunden allerdings mit einem Rechtsakt: Mit der Seligsprechung erteilt der Papst die Erlaubnis, dass der Seliggesprochene in einem bestimmten Teil der Weltkirche kultisch verehrt werden darf; mit der Heiligsprechung ordnet der Papst obligatorisch an, dass der Heiliggesprochene in der Universalkirche zu verehren ist.

den Modus der Bürokraten gekoppelt werden: Eng genug, damit die spirituelle Erkenntnis des Papstes das Ergebnis des Verfahrens absichert. Aber auch nicht so eng, dass die Freiheit der päpstlichen Entscheidung eingeschränkt würde.

Auch wenn sich die beiden Modi nicht ganz eindeutig den verschiedenen Phasen im Heiligsprechungsprozess zuordnen lassen, fällt eine grobe Zuweisung nicht schwer. Das bürokratische Verfahren ist eher bei der Kongregation angesiedelt, die spirituelle Entscheidung obliegt dem Papst. Daher werde ich im Folgenden die beiden Modi nacheinander vorstellen. Abschließend ist dann zu fragen, wie sich ihr Verhältnis zueinander beschreiben lässt, und was mein Beispiel über die Heiligsprechung hinaus zu erkennen gibt.

Ich beginne mit dem Modus der Bürokraten, das heißt mit einem kurzen Blick auf die Grundlinien des Heiligsprechungsverfahrens, wie es sich im 17. Jahrhundert mit den Reformen Urbans VIII. endgültig verfestigt hat.⁸ Auf die Vorgeschichte kann ich leider nicht eingehen. Sie wäre als schrittweise Durchsetzung des päpstlichen Entscheidungsmonopols zu beschreiben: gegen die Ansprüche der Ortsbischöfe, die in den ersten Jahrhunderten auf diesem Feld eine im Wortsinne entscheidende Rolle spielten;⁹ gegen die Ansprüche der sich formierenden Staatsgewalten, die nicht nur den Dienst von Nationalheiligen in Anspruch nahmen, sondern auch mit Gesuchen und Initiativen selbst bestimmen wollten, wer Einlass in den Heiligenhimmel fand;¹⁰ nicht zuletzt gegen den Wildwuchs der unkontrollierten Verehrung lokaler Heiliger, die die Kirche im posttridentinischen Zeitalter nicht mehr zu dulden bereit war.¹¹ Seit 1588 stand mit der Ritenkongregation eine kollegiale Behörde aus Kardinälen und Prälaten bereit, die fortan auch für die Selig- und Heiligsprechungen zuständig war; Urban VIII. bestimmte dann endgültig, dass nur Kandidaten, die bereits seliggesprochen waren, auch heiliggesprochen werden konnten. Verfahren und Anforderungen

8 Zu den Reformen Urbans VIII. vgl. Sieger, Heiligsprechung, S. 96–105; Giuseppe Dalla Torre: Santità ed economia processuale. L'esperienza giuridica da Urbano VIII a Benedetto XIV. In: *Archivio giuridico Filippo Serafini* 211 (1991), S. 9–48; Miguel Gotor: Le théâtre des saints modernes. La canonisation à l'âge baroque. In: Florence Buttay/Axelle Guillausseau (Hrsg.): *Des saints d'État? Politique et sainteté au temps du concile de Trente*. Paris 2012, S. 23–33.

9 Zur Rolle der Ortsbischöfe und Synoden in der frühen Zeit vgl. Renate Klausner: Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 40 (1954), S. 85–101.

10 Hierzu anregend: Buttay/Guillausseau, *Des saints d'État?*

11 Vor allem darauf zielten die Bestimmungen Urbans VIII. So ordnete er in Umkehrung der bisherigen Praxis an, dass nur Personen, denen bislang keine öffentliche Verehrung zuteil geworden war, für eine Kanonisation in Frage kamen. Der entsprechende *processus super non cultu*, in dem dies überprüft wird, gehört bis heute zu den Voraussetzungen im Verfahren. Zu den Ausnahmen, die dann doch *per viam cultus* kanonisiert werden konnten, vgl. Joseph Brosch: *Der Heiligsprechungsprozess per viam cultus*. Rom 1938.

unterscheiden sich dabei kaum, es geht eher um zwei Stufen: Ein Verstorbener, der durch Lebensführung oder Märtyrertod mutmaßlich direkt in den Himmel eingegangen ist, den Menschen daher sowohl Vorbild als auch Fürsprecher bei Gott sein konnte und dies durch die Vermittlung göttlicher Wundertaten auch unter Beweis gestellt hatte, konnte fortan zunächst seliggesprochen werden. Folgten weitere Wunder, war die Heiligsprechung möglich. Schon mit der Seligsprechung war er zur Ehre der Altäre erhoben. Er durfte im Gebet angerufen und kultisch verehrt werden, nach der Seligsprechung zunächst nur in einer bestimmten Region der Kirche, mit der Heiligsprechung dann in der gesamten Weltkirche. Das Verfahren, nach dem überprüft wurde, ob die Voraussetzungen für eine solche Selig- oder Heiligsprechung vorlagen, war um 1630 voll entfaltet. Nicht von ungefähr wird es auch als Kanonisations- oder Heiligsprechungsprozess bezeichnet. Formal zählt es zu den kanonischen Prozessen, und auch in der Sache ähnelt es einem Gerichtsverfahren. Genauer gesagt: Es zerfällt in eine Reihe von Einzelprozessen, die sich grob in zwei Hauptphasen unterscheiden lassen. Den Anfang macht der Informativprozess vor Ort, in dem der Ortsbischof im Auftrag des Papstes prüft, ob die Voraussetzungen für eine Kanonisierung gegeben sind. Hier werden Informationen über Leben, Tugenden bzw. das Martyrium der Kandidaten beschafft und ermittelt, ob sie tatsächlich im Rufe der Heiligkeit stehen. Sind diese Vorermittlungen abgeschlossen, werden die Prozessunterlagen versiegelt und nach Rom gesandt. Damit erlöschen sämtliche Kompetenzen des Ortsbischofs in dieser Sache. An der Kurie beginnt die zweite Hauptphase, der Apostolische Prozess. Dieser besteht im Wesentlichen darin, die Unterlagen aus dem Informativprozess zu überprüfen. Überprüft wird zunächst die Authentizität der eingereichten Akten. Siegel, Unterschriften und andere Formen der Beglaubigung spielen hierbei eine zentrale Rolle. Dass die Prozesse durchaus Jahre, auch Jahrzehnte dauern konnten und neben enormen Geldmengen auch die Nerven der Beteiligten aufzehrten, verwundert im Lichte der Regelungen nicht.¹² Überdies erklärt die formale und prozessuale Akribie des Verfahrens, warum die für Kanonisationen zuständige Kongregation zahlreiche Notare und Advokaten in ihren Reihen hat. In einem zweiten Schritt wird dann der Inhalt der Dokumente überprüft. Dies übernimmt eine ganze Schar von Experten: Sie umfasst neben den erwartbaren Theologen und Juristen textkritische Historiker und neuerdings auch Ärzte für die Prüfung von Wunderheilungen. Hinzu kommt der *promotor fidei*, den der Volksmund als *advocatus diaboli* kennt: Dieser seit 1631 zwingend vorgeschriebene Jurist fahndet in der Art eines Staatsanwaltes nach Widersprüchen und anderen Argumenten, die einer Selig- oder Heiligsprechung im Wege stehen könnten. Der Papst selbst ist in dieses Verfahren

12 Als Beispiel: Richard Stachnik (Hrsg.): *Die Akten des Kanonisationsprozesses Dorotheas von Montau von 1394 bis 1521*. Köln/Wien 1978.

zunächst nur indirekt eingebunden. Zwar wäre die Kongregation ohne seine ausdrückliche Beauftragung, die *commissio*, nicht befugt, den Prozess zu führen.¹³ Und natürlich wird er über jeden Schritt vom Sekretär der Kongregation schriftlich informiert. Aber persönlich tritt der Papst erst dann in Erscheinung, wenn die Kongregation die Prüfung positiv abgeschlossen hat. Dies geschieht in zwei Runden. Sobald der Märtyrertod bzw. die heroischen Tugenden des Kandidaten von der Kongregation bestätigt werden, muss der Papst dem zustimmen oder aber, hierin ist er völlig frei, das Verfahren beenden. Geht es weiter, kommen die Wunder auf den Prüfstand. Zunächst muss die Kongregation feststellen, ob sie die Anerkennung des Wunders mehrheitlich für angemessen hält oder nicht. Ermittelt wird dies qua Abstimmung – mit der aus Berufungskommissionen heute noch vertrauten endgültigen Schlussabstimmung, die es den bisher Zweifelnden erlaubt, der siegreichen Mehrheit am Ende doch noch beizutreten und der angestrebten Einstimmigkeit nicht länger im Wege zu stehen. Aber auch eine einstimmige Entscheidung der Kongregation würde den Papst nicht binden. Jetzt liegt es allein an ihm, das Wunder seinerseits zu approbieren und dann – als letzten Schritt – die Seligsprechung zu verfügen und vorzunehmen.

Bei der Heiligsprechung ist dies nicht anders. Da Leben, Tugenden und Wunder ja bereits im Seligsprechungsprozess überprüft wurden, kann sich die Untersuchung zur Heiligsprechung auf solche Wunder beschränken, die seit der Seligsprechung hinzugekommen sind. Am Ende muss aber auch hier der Papst entscheiden, und zwar über die Anerkennung der Wunder – was für Johannes Paul II., wie oben gemeldet, geschehen ist –¹⁴ und über die Heiligsprechung selbst.

Welche Entscheidungsressource ihm hierbei zur Verfügung steht, liegt auf der Hand. Es ist der Rat eines Expertengremiums, das in einem langwierigen, hochformalisierten Verfahren die *Causa* nach allen Regeln der Kunst geprüft und dabei ermittelt hat, ob die Voraussetzungen für eine Heiligsprechung gegeben sind oder nicht. Ein rechtlich verbindliches Urteil hat dieses Verfahren aber nicht hervorgebracht. In diesem Punkt unterscheidet sich der Kanonisationsprozess von allen anderen Varianten des kanonischen Prozesses. Das Verfahren setzt zwar die individuelle wie kollektive Entscheidung der Kongregationsmitglieder voraus; es produziert aber keine Endentscheidung, sondern aus der Sicht des

13 Formal gesehen, sichert die Rechtsform der delegierten Gerichtsbarkeit dem Papst die oberste Autorität über die Heiligsprechung. Dass ihm auch im gegenteiligen Fall, bei der Erklärung der Häresie, kraft seiner Funktion an der Spitze des Heiligen Offiziums die oberste Autorität zustand, darf man mit Burke, *Counter-Reformation Saint*, S. 45 und 53, als zwei Seiten einer Medaille begreifen.

14 Laut der Meldung vom 5. Juli 2013 (vgl. Anm. 4) handelt es sich bei dem von Papst Franziskus per Dekret anerkannten Wunder um die am Tag der Seligsprechung von Johannes Paul II. erfolgte Heilung einer Frau aus Costa Rica von einer Gehirnverletzung.

Papstes eine Art Empfehlung, welcher der Pontifex folgen kann oder auch nicht. Beides kommt vor.¹⁵

Diese Trennlinie zwischen Prozess und eigentlicher Entscheidung wird auch in den Handlungsabläufen deutlich. So ist der Papst bei der Schlussabstimmung der Kongregation zwar zugegen; aber er schreitet keineswegs sofort zur Eröffnung seines Urteils. Was er stattdessen tut, beschreibt Prospero Lambertini, der spätere Benedikt XIV., selbst langjähriger *promotor fidei*, in seinem Grundlagenwerk zum Thema um 1740 folgendermaßen: Der Papst „empfiehlt die Sache wiederholt dem Gebete, betet auch selbst und entdeckt erst, wenn er es für gelegen hält, vor dem Secretär und dem Promotor fidei sein Urtheil und seinen Willen, worauf die apostolischen Briefe in Form eines Breve ausgestellt und der Tag der Beatification verkündet wird“.¹⁶

Erst, wenn er es für gelegen hält – das kann auch nie sein. Tatsächlich gibt es nicht wenige Fälle, in denen die Selig- oder Heiligsprechung nach Abschluss des Prozesses einfach ausblieb. Die Freiheit der päpstlichen Entscheidung liegt auch darin, nicht entscheiden zu müssen.¹⁷ Warum das so ist, macht das Lambertini-Zitat deutlich: Die Entscheidung des Papstes wurzelt letztendlich im Gebet, im Beistand Gottes, und dem lassen sich keine Fristen setzen. Dieser Modus des Spirituellen mag sich hier nur andeuten. Unübersehbar in Szene gesetzt wird er indes in der Inszenierung der Kanonisationsfeier.¹⁸ Dass der Papst im Modus des

15 Vgl. Winfried Schulz: Art. „Heiligsprechung“. In: *Lexikon für Theologie und Kirche* 4 (1995), Sp. 1328–1331, hier Sp. 1330.

16 Erstmals im Druck erschienen in sieben Bänden, Prato 1839–1842; eine Neuedition ist in Arbeit: Benedetto XIV (Prospero Lambertini): *De servorum dei beatificatione et beatorum canonizatione – La beatificazione dei servi di dio e la canonizzazione dei beati*. Vatikanstadt 2010ff. Die im Text angesprochene Passage ist noch nicht ediert und wird hier zusammengefasst nach Peter Lechner: *Beatification und Canonisation der Diener Gottes. Nach dem größeren Werke des Papstes Benedict XIV*. Mainz 1862, S. 405, Punkt 8.

17 Anders im Prozess, im Modus der Bürokraten: Im Verfahren selbst finden wir durchaus Entscheidungs-Entscheidungen, Entscheidungen also, die signalisieren, dass es überhaupt um eine Entscheidung geht, und die auch entsprechend wahrgenommen wurden. Dies gilt vor allem für die angesprochene, von zahllosen Akteuren nie erreichte *commissio* zur Einleitung des Apostolischen Prozesses vor der Kongregation: Dass sie mit Geschenken und Feiern gewürdigt wurde, verweist auf ihre Eigenschaft als Entscheidungs-Entscheidung. Vgl. hierzu für die frühere Zeit Thomas Wetzstein: *Heilige vor Gericht. Das Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter*. Köln u. a. 2004, S. 354–384.

18 Vgl. Theodor Klausner: Die Liturgie der Heiligsprechung [1938]. In: ders.: *Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und Christlichen Archäologie*. Hrsg. von Ernst Dassmann. Münster 1974, S. 161–176. Ein Beispiel von 1746 schildert Andreas Schalhörn: *Historienmalerei und Heiligsprechung. Pierre Subleyras (1699–1749) und das Bild für den Papst im 17. und 18. Jahrhundert*. München 2000, S. 49–67. Für eine frühere Feier vgl. Niels Krogh Rasmussen: *Iconography and Liturgy at the Canonization of Carlo Borromeo*. In: *Analecta Romana Instituti Danici* 15 (1986), S. 119–150.

Spirituellen entschied, war die zentrale Botschaft der eigentlichen Heiligsprechung, die im Zuge der auch zeremoniellen Zentralisierung seit dem 17. Jahrhundert in Rom stattzufinden hatte.¹⁹ In der feierlichen Messe in Sankt Peter wurde nicht nur die Entscheidung verkündet und damit zugleich vollzogen, hier wurden das Entscheiden selbst und seine Ressourcen regelrecht inszeniert.²⁰ So ließ sich der Papst in einer Art sozialem Drama, das die Konstellation der Entscheidung wiedergab, gleich drei Mal die Frage stellen, ob er den Kandidaten heiligsprechen wolle. Auf die erste Frage oder Bitte, die der Prokurator der Causa vorzutragen hatte, antwortete der Papst bzw. der Brevensekretär, der für ihn sprach, eine so bedeutende Handlung verlange ein Gebet um himmlischen Beistand. Der entsprechenden Aufforderung, die Fürbitte der Heiligen anzurufen, kam man mit dem Gesang der Heiligenlitanei nach. Der zweiten Bitte folgte, nach einem stillen Gebet des Papstes, dessen Aufforderung, für die Erleuchtung des Heiligen Geistes zu beten, was in Form des einschlägigen Hymnus „Veni Creator Spiritus“ geschah. Erst auf die dritte der immer inständiger formulierten Bitten hin folgte die Zustimmung des Papstes, und zwar in jenem performativen Sprechakt, mit dem die Entscheidung zugleich verkündet und vollzogen wurde. Die Formel ist bis heute nahezu unverändert geblieben. Sie lautet:

Zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, zum Ruhm des katholischen Glaubens und zur Förderung des christlichen Lebens entscheiden wir nach reiflicher Überlegung und Anrufung der göttlichen Hilfe, dem Rat der in Rom versammelten Kardinäle, Patriarchen und Erzbischöfe folgend [heute heißt es an dieser Stelle: dem Rat vieler unserer Brüder folgend], kraft der Autorität unseres Herrn Jesus Christus, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und in der Vollmacht des uns übertragenen Amtes, dass der/die selige N. ein(e) Heilige(r) ist. Wir nehmen ihn/sie in das Verzeichnis der Heiligen auf und bestimmen, dass er/sie in der gesamten Kirche als Heilige(r) verehrt wird. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.²¹

Die in der Autorität Christi wurzelnde Vollmacht seines Amtes gab dem Papst das Recht dazu, eine Entscheidung zu treffen. Wie diese ausfiel, bestimmten der Rat der Brüder, womit eher das Konsistorium als die Kongregation gemeint

19 Vgl. vor allem Gaetano Stano: *Il rito della beatificazione da Alessandro VII ai nostri giorni*. In: *Miscellanea in occasione del IV centenario della Congregazione per le Cause dei Santi (1588–1988)*. Vatikanstadt 1988, S. 367–422.

20 Zur *Petitio canonizationis* vgl. für das Beispiel von 1746 Schalhorn, *Historienmalerei*, S. 59; für das vorkonziliare 20. Jahrhundert Klauser, *Liturgie*, S. 162.

21 So die gängige deutsche Übersetzung, vgl. etwa Johannes Brinktrine: *Die feierliche Papstmesse. Die Zeremonien bei Selig- und Heiligsprechungen*. Rom ³1950, S. 50f.

sein dürfte, und die Hilfe Gottes.²² An der Gewichtung dieser Entscheidungsressourcen hatte die Zeremonie keinen Zweifel gelassen: Ausschlaggebend war die Hilfe Gottes. Das Verfahren in allen seinen Teilen schrumpfte auf den Rat der Brüder, die im Prozess so zentralen Akten und Authentifizierungen spielten überhaupt keine Rolle.

Dass der Papst nicht nach Aktenlage und Verfahrensausgang, sondern unter Inspiration des Heiligen Geistes entschieden hatte, zeigte auch das ikonographische Programm in der prächtig ausgeschmückten Kirche.²³ Gerade bei den Heiligsprechungen der Frühen Neuzeit zierten das *theatrum canonizationis*, den Chorbereich von Sankt Peter als Ort des Geschehens, bevorzugt Bildmotive, die den auf einer Wolke thronenden Papst mit der Taube des Heiligen Geistes zeigen.²⁴

Dass diese Bilder nicht den konkreten Pontifex, sondern den Papst als Allegorie der *ecclesia triumphans* zeigen, führt mich zur Schlussbilanz. Nicht nur die Stärke der *ecclesia triumphans*, die ganze Legitimation und Existenz der römischen Kirche wurzelt in ihrem Zugang zum Göttlichen. Genau dieser Zugang wird genutzt, freigesetzt und demonstriert, wenn der Papst, wie in unserem Fall, Entscheidungen im Modus des Spirituellen trifft. Dies schließt aber keineswegs aus, dass die päpstlichen Endentscheidungen auf Vorentscheidungen und Bewertungen aufbauen, die im Modus der Bürokraten ermittelt wurden. Im Gegenteil: So wie es dem Papsttum der Frühen Neuzeit nicht zuletzt durch die Etablierung eines eigenen Verfahrens gelungen ist, seinen Monopolanspruch auf die Heiligsprechung durchzusetzen, so braucht auch die zentralisierte Weltkirche von heute ein einheitliches, Einheit stiftendes Verfahren, ein Verfahren, das den Anliegen der Teilkirchen ebenso gerecht wird wie den theologischen und juristischen Standards der Universalkirche. Dieses Verfahren kann sich nur im Modus der Bürokraten vollziehen. Nötig ist folglich die lose Kopplung beider Modi und ihrer Ressourcen: Indem die päpstliche Endentscheidung dem Verfahren sozusagen nachgeschaltet wird, können Information, Expertise und Beratung ebenso zur Produktion und Legitimierung von Entscheidungen genutzt werden wie Amtsautorität und der Beistand des Heiligen Geistes. Spannungsfrei kann das Verhältnis der beiden Modi kaum sein. Auch wenn der Papst dem Ergebnis der Kongregation folgt, muss seine eigene Endentscheidung von den

22 Wohlgermerkt: Angerufen wird die Hilfe Gottes, nicht dessen Entscheidung oder Anweisung. Die Entscheidung des Papstes, die ja den Seelenstatus des Heiligen nicht verändert, sondern die kultische Verehrung rechtlich regelt, ist ein eigenständiger Akt des Entscheidens, keine Ableitung aus einer bereits getroffenen Entscheidung Gottes.

23 Ausführliche Beispiele hierfür bieten Schalhorn, Historienmalerei, und Rasmussen, Iconography.

24 So etwa Emmanuel de Azevedos Medaillon für St. Peter anlässlich der Kanonisation am 29. Juni 1746, im Original 12,6 x 8,75 m; in einer Abbildung nach einem späteren Stich bei Schalhorn, Historienmalerei, im nicht paginierten Abbildungsteil.

Entscheidungen der Kongregationsmitglieder im Handlungsablauf abgesetzt und in der liturgischen Inszenierung als eine Entscheidung anderer Art dargestellt werden. Doch auch wenn sie nicht harmonisch zur Deckung zu bringen sind, bedingen sie sich doch gegenseitig. Eine Heiligsprechung ohne den Modus des Spirituellen wird man sich kaum vorstellen können. Umgekehrt wird es eine Heiligsprechung ohne den Modus der Bürokraten, eine päpstliche Entscheidung also, die sich allein auf die Amtsvollmacht des Pontifex und die Ressource der Inspiration stützt, auch schwer haben. Wir konnten es inzwischen beobachten: Papst Franziskus hat am 27. April 2014 nicht nur Johannes Paul II. heiliggesprochen, sondern auch Johannes XXIII.²⁵ Dieser aber ist nicht nur der Papst des Zweiten Vatikanischen Konzils, was die Konzilsgegner auf den Plan rief. Er hat auch kein Wunder vorzuweisen. Dass Papst Franziskus erwog und schließlich wagte, ihn ohne ein approbiertes Wunder zu kanonisieren, erschien seinen Kritikern schon im Vorfeld als „irrationaler Präzedenzfall“.²⁶ Diese Aussage illustriert nicht nur, in welchem Maße der Begriff der Rationalität historischen und kulturellen Wandlungen unterworfen sein kann. Zugleich zeigen sich hier die Schwierigkeiten, die der Modus des Spirituellen ohne sein bürokratisches Gegenstück hat.²⁷ Könnte es sein, dass die Umgehung des bürokratischen Modus die Kontingenz der Entscheidung offenbart und sie damit angreifbar macht? Jedenfalls scheint offenkundig, dass auch der Modus der Bürokraten zur Legitimierung der Entscheidung beiträgt.²⁸

25 Vgl. Anm. 5.

26 Diese und ähnliche Formulierungen sind zu finden bei konservativen katholischen Beobachtern, so etwa bei Giuseppe Nardi: Eine wunderlose Heiligsprechung Johannes XXIII. für eine „Heiligsprechung“ des Konzils?, veröffentlicht am 7. Juli 2013 auf *Katholisches.info* Magazin für Kirche und Kultur. URL: <http://katholisches.info/2013/07/07/eine-wunderlose-heiligsprechung-johannes-xxiii-fur-eine-heiligsprechung-des-konzils/> [letzter Zugriff: 06.10.2013].

27 Dass die Verteidiger des Papstes neben dessen Amtsvollmacht v. a. die spirituelle Dimension seiner Entscheidung ansprechen (müssen), illustriert Monsignor Slawomir Oder, Postulator des Heiligsprechungsprozesses von Johannes Paul II., in einem Interview mit Radio Vatikan vom 17. Juli 2013. Zu einer Heiligsprechung Johannes' XXIII. auch ohne Wunder sagt er: „Uns mag der Schritt vielleicht überraschen, doch hinter ihm stehen die Reflektion und das Gebet des Papstes, die ihn zu dieser Entscheidung führten. Und diese Art von Entscheidung kann spirituelle Früchte tragen und zum Wohl der Seelen beitragen.“ Vgl. URL: http://de.radiovaticana.va/news/2013/07/17/papst_johannes_paul_ii_und_johannes_xxiii.:_zwei_wege_zur/ted-71139 [letzter Zugriff: 06.10.2013].

28 Interessant ist hier auch ein Blick auf die „Santo subito“-Rufe nach dem Tod von Johannes Paul II., in denen Hubertus Lutterbach: *Tot und heilig? Personenkult und „Gottesmenschen“ in Mittelalter und Gegenwart*. Darmstadt 2008, S. 85, die Wiederbelebung von Ausdrucksformen mittelalterlicher Frömmigkeit sieht. Zwar wurde die seit Urban VIII. gültige Mindestfrist zwischen dem Tod eines Kandidaten und der Einleitung des Verfahrens bei Johannes Paul II. nicht eingehalten. Dass aber ansonsten das Verfahren mehr oder

Was lässt sich über die Heiligsprechung hinaus festhalten? Um zunächst bei der Kurie zu bleiben: Der spirituellen Verankerung des Papsttums gemäß dürfte die lose Koppelung verschiedener Modi eine zentrale Form der römischen Kultur des Entscheidens darstellen. So zeigt allen voran die Wahl des Papstes, dass auch andere Entscheidungen in Zeremoniell und Verfahren als Kombination beider Modi beschrieben werden können. Für Ex-cathedra-Entscheidungen des päpstlichen Lehramtes (vielleicht gerade vor der Unfehlbarkeitserklärung von 1870) dürfte beispielsweise Ähnliches gelten. Und wie die spirituelle Dimension auf eher weltlich-administrativen Feldern des Entscheidens verarbeitet wird, scheint mir eine Untersuchung wert zu sein. Die Frage nach dem Wie des Entscheidens könnte also für die Kurien-Forschung auf zahlreichen Feldern Anregungen bieten.

Aber auch über Rom hinaus finden sich Analogien. Wenn etwa der Landesherr die Urteile seiner Strafgerichte in voller Freiheit bestätigt oder verwirft, wenn Urteilstgremien wie die Schöffenstühle zwar empfehlen, aber nicht entscheiden können, scheint es sich doch um eine ganz ähnlich gelagerte Verschaltung verschiedener Modi zu handeln. Warum das so ist, könnte für eine Theorie des Entscheidens von Interesse sein. Offenbar hängt es stark von den Ausformungen eines kulturellen Systems ab, welche Modi und Ressourcen in welchen Fragen Entscheidungen hervorbringen und legitimieren können. Ressourcen und Modi allein erklären noch nicht, gleichsam aus sich selbst heraus, ihre verbindliche Wirkung. Aber ebenso offenkundig lassen sich verschiedene Modi des Entscheidens so kombinieren, dass sie gemeinsam den unterschiedlichen Anforderungen an das Entscheiden gerecht werden. Ich würde hier nicht von einer Arbeitsteilung zwischen Herstellung und Legitimierung der Entscheidung sprechen. Ich würde aber dafür plädieren, die Effekte der einzelnen Modi und ihre jeweiligen Kombinationen im Auge zu behalten. Dies könnte helfen, die Kulturen des Entscheidens sowohl in der historischen Analyse als auch für die Gegenwart zu erfassen. Was das Papsttum von heute angeht, fehlt es nicht an Anschauungsmaterial.

minder den Regeln folgte, zeigt, dass eine Heiligsprechung „per acclamationem“ (ebd., S. 83) seitens des Papsttums nicht akzeptiert wird.

12.3 Das Gericht als Entscheidungsgenerator. Ein englischer Hochverratsprozess von 1722

Das moderne Gerichtsverfahren ist ein Entscheidungsgenerator. Der deklarierte Zweck dieses Verfahrens besteht darin, eine Entscheidung zu garantieren. Als Generator fungiert vor allem das sogenannte Verbot der Rechtsverweigerung: Wenn eine Sache erst einmal in ein Verfahren Eingang gefunden hat und damit zu einer gerichtlichen Entscheidungsaufgabe geworden ist, darf das Gericht sie nicht einfach unentschieden lassen.¹ Von seiner Entscheidungspflicht kann sich das Gericht nur befreien, indem es auf informale Kanäle ausweicht (auf die umstrittenen Deals), oder indem eine Nicht-Entscheidung selbst als Entscheidung ausgewiesen wird, etwa als Beschluss zur Einstellung des Verfahrens.²

Dabei sind Gerichtsurteile im besonderen Maße Entscheidungen im Sinne einer Denkrichtung, die darunter das eigentlich Unentscheidbare versteht, also ein Paradox: „Only those questions that are in principle undecidable, we can decide“, erklärt der Kybernetiker Heinz von Foerster.³ Etwas weniger geheimnisvoll formuliert der Organisationstheoretiker Günther Ortman: „Entscheidungen sind genau dann nötig, wenn sie unmöglich sind – unmöglich im Sinne guter, schlüssiger Erklärungen. Es ist gerade der Mangel an Begründung, der uns eine Entscheidung abverlangt.“⁴ Das gilt – entgegen den gängigen juristischen Selbstbeschreibungen – gerade auch für Gerichtsentscheidungen.⁵ Urteile lassen sich

- 1 Marie T. Fögen: Schrittmacher des Rechts. Anmerkungen zum Justiz- und Rechtsverweigerungsverbot. In: Heinrich Honsell/Roger Zäch (Hrsg.): *Privatrecht und Methode. Festschrift für Ernst A. Kramer*. Basel u. a. 2004, S. 3–20. Das war namentlich im Bereich der Höchstgerichtsbarkeit des Alten Reichs anders. Hier war das Nicht-Entscheiden im Sinne des Nicht-Urteilens fast schon die Regel, dazu Peter Oestmann: Rechtsverweigerung im Alten Reich. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 127 (2010), S. 51–141.
- 2 Kai D. Bussmann: *Die Entdeckung der Informalität. Über Aushandlungen in Strafverfahren und ihre juristische Konstruktion*. Baden-Baden 1991.
- 3 Heinz von Foerster: Ethics and Second-order Cybernetics. In: *Cybernetics and Human Knowing* 1 (1992), S. 9–19, S. 14.
- 4 Günther Ortman: *Als Ob. Fiktionen und Organisationen*. Wiesbaden 2004, S. 37.
- 5 Die Paradoxie des juristischen Entscheidens ist Gegenstand einer in den Rechtswissenschaften eher marginalen postmodernen Rechtstheorie (C. Vismann, M. T. Fögen, G. Teubner u. a.), zuletzt dazu Benjamin Lahusen: *Rechtspositivismus und juristische Methode. Betrachtungen zum Alltag einer Vernunftfeie*. Weilerswist 2011; zu juristischen Selbstbeschreibung vgl. Tobias Herbst: Die These der einzig richtigen Entscheidung. Überlegungen zu ihrer Überzeugungskraft insbesondere in den Theorien von Ronald Dworkin und Jürgen Habermas. In: *Juristenzeitung* 67 (2012), S. 891–900.

nicht einfach aus dem „Inbegriff der Verhandlung“ ableiten,⁶ quasi mathematisch deduzieren und lückenlos begründen. Wäre das möglich, dann würde es sich auch gar nicht um Entscheidungen handeln, sondern eben um Ableitungen.

Dass es sich bei gerichtlichen Entscheidungen aber um solche handelt und nicht um *gefundenen Wahrheit* und *erkanntes Recht*, sieht man daran, dass trotz Ungewissheit, also Kontingenzt, geurteilt wird.⁷ Die Entscheidungsgarantie des modernen Gerichtsverfahrens geht nicht einher mit einer Garantie der Richtigkeit, Wahrheit und Legitimität des Urteils. Es hätte durchaus auch anders ausfallen können. Aber *so und nicht anders* entschieden wurde trotzdem. In der Gegenwart erlangen Urteile *Rechtskraft* und entfalten ihre Wirksamkeit auch unabhängig davon, was Betroffene und Beobachter von der Entscheidung halten.⁸ Niklas Luhmann hat sich in seiner Theorie des Verfahrens vor allem auf Letzteres konzentriert: Auf den Umstand, dass Betroffene durch ihre interaktiven Beiträge unabsichtlich selbst an der Herstellung der für sie verbindlichen und in einigen Fällen fatalen Entscheidung mitwirken. Diese implizite Selbstbindung und Selbstisolierung ist für Luhmann der zentrale Punkt der Legitimation durch Gerichtsverfahren und damit auch für seine Verfahrenstheorie. Dahinter trat allerdings eine Theorie der *Herstellung von Entscheidungen* durch Verfahren zurück, so wie Luhmann auch an anderen Stellen das Problem von Entscheiden und Entscheidungen zwar als zentral markiert hat, gleichwohl aber über program-

6 § 261 StPO.

7 Der paradigmatische Fall dafür war während der Abfassung dieses Beitrags die Neuverhandlung des Falls gegen die US-Amerikanerin Amanda Knox in Florenz im Januar 2014. Nach der Kassation des Freispruchs erfolgte am 30. Januar die erneute Verurteilung wegen Mordes. Ein Skandal entstand, als der vorsitzende Richter Nencini erklärte, dass ihm die Entscheidung ungemein schwer gefallen sei. Kritiker bemängelten, er hätte so etwas niemals sagen dürfen und *seine* Äußerungen nach der Entscheidung auf die schriftliche Urteilsbegründung beschränken müssen; vgl. Maria Wiesner: Ermittlungen gegen Richter: Nicht unparteilich? In: *FAZ.NET*. 04.02.2014. URL: <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/knox-prozess-ermittlungen-gegen-richter-nicht-unparteilich-12784369.html> [letzter Zugriff: 21.03.2014].

8 Niklas Luhmann: *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt a. M. 1983; zur juristischen Figur der Rechtskraft jetzt auch Andreas Fischer-Lescano: *Rechtskraft*. Berlin 2013. An der Geschichte der vormodernen Todesstrafe zeigt sich, dass Legitimität nur dann erreicht werden konnte, wenn der Verurteilte öffentlich seine Zustimmung zu der Strafe bekundete (wie auch immer diese „Zustimmung“ forciert worden war).

matische Aussagen nicht hinaus gekommen ist.⁹ Eine Theorie des Verfahrens als Entscheidungsgenerator muss also erst noch (weiter) entwickelt werden.¹⁰

Das kann hier nicht geleistet werden. Hier kann nur ein Schlaglicht auf frühneuzeitliche Traditionen des gerichtlichen Entscheidungsgenerators geworfen werden. Gezeigt werden soll, dass vor allem englische Hochverratsprozesse Schrittmacher der Ausdifferenzierung eines auf Entscheidungen angelegten Verfahrens waren, das seit dem 19. Jahrhundert globale Verbreitung fand.¹¹ Hochverratsprozesse wurden nicht durch ihren Gegenstand, sondern durch ihre Form zum Archetypus des modernen Gerichtsprozesses. Ich beziehe mich bei den folgenden Ausführungen auf eines dieser Verfahren, nämlich auf den Prozess gegen den jakobitischen Verschwörer Christopher Layer im Jahr 1722. Es handelt sich um eines der ersten Verfahren, bei denen der Angeklagte einen Anwalt hatte. Anwälte bewahrten in einigen Fällen Menschen vor dem Galgen (Layer übrigens nicht). Aber sie trugen auch zu einer operativen Schließung des Verfahrens als sozialem System bei und brachten damit den Entscheidungsgenerator erst richtig in Schwung.¹² Anhand dieses Beispiels soll aber auch der heuristische Nutzen angedeutet werden, der sich daraus ergibt, wenn man das systemtheoretische Verständnis des Verfahrens um praxeologische Perspektiven anreichert. Der Fokus richtet sich dann auf „offensichtliche Aktivitäten“, auf die Beobachtung, *wie* gehandelt, bzw. in diesem Fall: *wie* entschieden wurde.¹³ Das

-
- 9 Etwa Niklas Luhmann: Grundbegriffliche Probleme einer interdisziplinären Entscheidungstheorie. In: *Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungswissenschaft* 4 (1971), S. 470–477; ders.: Die Paradoxie des Entscheidens. In: *Verwaltungs-Archiv* 84 (1993), S. 287–310; ders.: Soziologische Aspekte des Entscheidungsverhaltens. In: *Die Betriebswirtschaft* 44 (1984), S. 591–603. In ders.: *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1993, S. 307 heißt es: „Es würde den Rahmen einer Untersuchung des Rechtssystems sprengen, wollte man hier eine ausgearbeitete Entscheidungstheorie einfügen. Aber da die Gerichtsentscheidung eine Zentralstellung im gesamten System hat, ist es doch wichtig, zumindest ein gewisses Verständnis dafür zu gewinnen, daß das System sich selbst an diesem Punkt zu Rätsel wird.“ Man könnte hinzufügen, dass dies auch für die systemtheoretische Entscheidungslehre gilt.
- 10 In die Richtung geht die Theorie der Entscheidungsprogramme (Konditional- und Zweckprogramme) etwa in Niklas Luhmann: *Organisation und Entscheidung*. Wiesbaden 2006, S. 256–278; auf die verfahrensförmige Generierung von Alternativen verweisen Benjamin Lahusen/Moritz Renner: *Gespenster zweiter Ordnung*. In: Ralf-Peter Calliess u. a. (Hrsg.): *Soziologische Jurisprudenz. Festschrift für Gunther Teubner*. Berlin 2009, S. 69–82.
- 11 Zur Geschichte des Common Law-Verfahrens unter Berücksichtigung von Hochverrat vgl. John Langbein: *The Origins of Adversary Criminal Trial*. Oxford 2003.
- 12 André Krischer: Das Verfahren als Rollenspiel? Englische Hochverratsprozesse im 17. und 18. Jahrhundert. In: ders./Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*. Berlin 2010, 211–251.
- 13 Robert Schmidt: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studie und empirische Analysen*. Berlin 2012, S. 45; dabei gilt: „Zu fragen wie erfordert oft, daß wir eine radikal naive

Gerichtsverfahren erfüllte seine Funktion als Entscheidungsgenerator offenbar vor allem dadurch, dass das Entscheiden als Prozess verlief: als ein öffentlich aufgeführtes, zeitaufwändiges, sinnerzeugendes und zugleich reduktives Geschehen. Was sich zunächst als unentscheidbar darstellte, konnte durch Verfahren *Schritt für Schritt* entscheidbar gemacht werden.¹⁴ Ich gliedere meine Ausführungen in fünf kurze Abschnitte:

- 12.3.1 Reduktion von Komplexität
- 12.3.2 Herstellung von Entscheidbarkeit
- 12.3.3 Zwischen- und Vorentscheidungen
- 12.3.4 Entscheiden unter Unsicherheit
- 12.3.5 Entscheidungszwang

12.3.1 Öffentliche Interaktion als Reduktion von Komplexität

Der Prozess gegen Layer war ein öffentlich und mündlich geführter Prozess. Er fand an zwei Tagen im November 1722 in der Westminster Hall statt, wo das Gericht King's Bench traditionell seinen Sitz hatte. Anwesend waren neben vielen Zuschauern der Angeklagte, seine Anwälte, ein Richterkollegium unter dem Vorsitz von Sir John Pratt, mehrere Kronanwälte als Vertreter der Anklage, einige Gerichtsdienere sowie die zwölf Geschworenen als Tatsachengerichter.¹⁵ Im Unterschied zum kontinentalen Inquisitionsprozess, bei dem am Ende nach Aktenlage entschieden wurde und die Richter den Beschuldigten nicht zu Gesicht bekamen (Aktenversendung),¹⁶ vollzogen sich englische Hochverratsprozesse als Kommunikation unter Anwesenheit aller Beteiligten und Betroffener.

Es gehörte auch schon in der Frühen Neuzeit zu den Selbstbeschreibungen des Rechts, in der Öffentlichkeit des Verfahrens eine Kontrollinstanz und damit einen

Haltung einnehmen und das Offensichtliche zum Problematischen machen“, so Karin Knorr-Cetina: *Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaft*. Frankfurt a. M. 1984, S. 49.

14 In Anlehnung an Thomas Scheffer: Kritik der Urteilskraft – Wie die Asylprüfung Unentscheidbares in Entscheidbares überführt. In: Jochen Oltmer (Hrsg.): *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Göttingen 2003, S. 423–458.

15 Anonymus: *The whole proceeding upon the arraignment, tryal, conviction and attainder of Christopher Layer, Esq; for high treason, [...]*. London 1723. Alle Prozess-Zitate stammen aus diesem Druck.

16 Karl Härter: Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat. Inquisition, Entscheidungsfindung, Supplikation. In: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*. Konstanz 2000, S. 459–480; Ulrich Falk: *Consilia. Studien zur Praxis der Rechtsgutachten in der frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 2006.

Beitrag zur Wahrheitsfindung zu sehen.¹⁷ Tatsächlich aber bedeutete gerichtliche Öffentlichkeit zunächst einmal, dass es sich um einen reinen Interaktionsprozess handelte, dessen Struktur die Kapazitäten der Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung deutlich beschränkte.¹⁸ Abgesehen davon, dass sich alle Kommunikation nur mündlich vollziehen durfte, was schon zeitaufwändig genug war, konnten alle Beiträge nur nacheinander erfolgen: Wenn einer sprach, mussten die anderen warten und schweigen.¹⁹ Schon diese Interaktionsförmigkeit des gerichtlichen Entscheidens beschränkte und reduzierte Komplexität auf das in der Situation Sagbare. Verhandelbar und entscheidbar war vor Gericht überhaupt nur das, was *dort* auch zur Sprache kommen konnte.²⁰ Und das war letztlich nicht viel, jedenfalls viel weniger, als es einer Anklage wegen Hochverrat und Verschwörung eigentlich angemessen gewesen wäre. Wahrheitsfindung – wenn es so etwas überhaupt gibt – hätte anders ausgesehen. Entscheidungsfindung (oder besser: Entscheidungsgenerierung) aber wurde durch eine solche strukturell im Verfahren angelegte Komplexitätsreduktion erheblich befördert. Entschieden wurde nur über das, was in diesem Verfahren konkret dargelegt werden konnte.

12.3.2 Herstellung von Entscheidbarkeit

Vorgeworfen wurde Layer die Beteiligung an einer Verschwörung, bei der Georg I. ermordet und die Invasion französischer Truppen ermöglicht werden sollte.²¹ Mit den überkommenen Wendungen und Begriffen der englischen Hochverratsgesetze wurde ein düsteres und bedrohliches Szenario ausgemalt. Darüber wurde aber nicht unmittelbar entschieden. Zum entscheidbaren Gegenstand des Prozesses wurde dieser Vorwurf vielmehr dadurch, dass der Angeklagte am Beginn aufgefordert wurde, dazu rechtsverbindlich Stellung zu nehmen: „Are

17 Schon im 15. und 16. Jahrhundert bei Sir John Fortescue: *A learned commendation of the politique lawes of Englande vvherin by moste pitthy reasons & euident demonstrations they are plainely proued farre to excell aswell the ciuile lawes of the Empiere, as also all other lawes of the world [...]*. London 1567 und Sir Thomas Smith: *De republica Anglorum The maner of gouernement or policie of the realme of England*. London 1583.

18 Ähnliches wurde auch für frühneuzeitliche Stadträte beobachtet: Uwe Goppold: *Politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne. Zürich und Münster im Vergleich*. Köln/Weimar 2007.

19 Luhmann, *Recht der Gesellschaft*, S. 319; zur Struktur der Interaktionssituation: André Kieserling: *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*. Frankfurt a. M. 1999, S. 37–44.

20 „Der Fall muss als solcher [...] in entscheidbarer Sprache dargestellt werden können“, so Thomas M. Seibert: *Gerichtsrede. Wirklichkeit und Möglichkeit im forensischen Diskurs*. Berlin 2004, S. 143.

21 Eveline Cruickshanks: Lord North, Christopher Layer and the Atterbury Plot: 1720–23. In: dies./Jeremy Black (Hrsg.): *The Jacobite challenge*. Edinburgh 1988, S. 92–106.

you guilty or not guilty“, wurde Layer gefragt. Der Angeklagte besaß an diesem Punkt Wahlfreiheit: Ob er sich für schuldig bekannte oder nicht, war ihm überlassen. Den Verfahrensveranstaltern war ein „not guilty!“ allerdings lieber, weil damit ein öffentlich aufgeführter Prozess der Falsifikation dieser Selbstfestlegung in Gang gesetzt werden konnte. Entschieden wurde am Ende nicht mehr über die Anklage als solche, sondern über die Behauptung des Angeklagten, nicht schuldig, kein Hochverräter zu sein. Wie ein Echo sollte am Ende des Prozesses das Verdikt der Geschworenen diese Behauptung entweder bestätigen oder aber, wie es hier der Fall war, als unwahr zurückweisen.

12.3.3 Zwischen- und Vorentscheidungen

Der Layer-Prozess war einer der ersten, der mit Anwälten auf beiden Seiten geführt wurde. Seit 1696 hatten auch Angeklagte das Recht auf einen Strafverteidiger.²² Dies hatte Auswirkungen auf die Konfliktführung im Verfahren: Für die Prozesse des 17. Jahrhunderts war es kennzeichnend gewesen, dass sich notgedrungen selbst verteidigende Angeklagte durch eine ganze Palette obstruktiver und subversiver Praktiken sozusagen gegen das Recht kämpften.²³ Anwälte hingegen kämpften mit den Mitteln, die durch das Common Law für den „erlaubten Konflikt“²⁴ zur Verfügung gestellt wurden, Mittel wie Anträge (*motions*) oder Einsprüche (*objections*). Durch Anwälte und die Anwendung solcher Mittel kam es nicht zu weniger, sondern zu mehr Konflikten während des Verfahrens.²⁵ Layers Anwälte stellten zum Beispiel verschiedene Anträge auf Einstellung des Verfahrens wegen Formfehlern, über die jeweils längere Zeit verhandelt und beraten werden musste. Dabei waren diese Anträge der Anwälte – im Unterschied zu den obstruktiven Praktiken der Angeklagten früher – selbst auf Entscheidungen hin angelegt. Sie wurden als Fragen an den Richter formuliert, der darüber nach der Anhörung der Argumente von Anklage und Verteidigung entschied und dann das Verfahren fortsetzte.

Bei diesem Hochverratsprozess gab es also nicht nur die eine *große Entscheidung* am Ende, das Urteil, auf das von beiden Seiten hingearbeitet wurde. Vielmehr bestand der Prozess aus vielen kleinen Zwischenentscheidungen und Vorentscheidungen, durch die „erlaubte Konflikte“ – ausgelöst durch Anträge und Einwände – förmlich wieder beendet werden konnten. Der Layer-Prozess

22 Langbein, *The Origins*, S. 93–99.

23 Besonders eindrucksvoll etwa John Lilburne 1649, vgl. Henry N. Brailsford: *The Levellers and the English Revolution*. London 1961, S. 582–590.

24 Luhmann, *Legitimation durch Verfahren*, S. 100–106.

25 Zur konfliktauslösenden Thematisierung von Rechtsfragen vgl. Niklas Luhmann: *Kommunikation über Recht in Interaktionssystemen*. In: *Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie* 6 (1980), S. 99–112.

trat auf diese Weise als durch Zwischenentscheidungen gegliederte Abfolge von Episoden in Erscheinung. Er bestand aus verschiedenen, in sich abgeschlossenen Sequenzen, die wiederum konditional miteinander verbunden waren und dem ganzen Verfahren eine auf den wiederum entscheidbaren Abschluss zulaufende *Wenn-dann-Struktur* verliehen: Wenn der Angeklagte plädiert hatte, dann wurden die Geschworenen vereidigt. Wenn die Zeugen der Anklage gehört wurden, dann wurden die der Verteidigung gehört. Wenn die Schlussplädoyers beendet waren, trug der Richter seine Konklusion vor und schickte dann die Geschworenen zum Entscheiden hinaus.

Für das römisch-kanonische Verfahren hat man von „Reihenfolgeprinzip“ und „Terminsequenz“ gesprochen: Die prozessualen Handlungen wurden als eine Abfolge von Terminen betrachtet, die jeweils nur zu einem bestimmten Zeitpunkt des Verfahrens erlaubt waren und die nach Erledigung bzw. Entscheidung irreversibel zum Teil der Verfahrensgeschichte wurden.²⁶ Ein vergleichbarer Schematismus entwickelte sich – viel umstrittener und umkämpfter als hier darstellbar – auch in den englischen Hochverratsprozessen und später in gewöhnlichen Strafverfahren. Die einzelnen Verfahrensepisoden griffen wie Zahnräder ineinander und trieben den Prozess seinem Ende zu.

12.3.4 Entscheiden unter Unsicherheit

Ein Großteil des Layer-Prozesses bestand aus den Verhören der Zeugen von Anklage und Verteidigung. Es war 1722 noch eher neu, dass das englische Verfahren auf solchen evidenzerzeugenden Praktiken beruhte. Die älteren Hochverratsprozesse des 16. und frühen 17. Jahrhunderts hatten sich als Streitgespräche zwischen Angeklagten und Anklägern dargestellt. Sie glichen Disputationen.²⁷ Das änderte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Institutionalisierung des Zeugenverhörs als Zentrum der forensischen Erkenntnisbildung erfolgte in England damit nicht zufällig zu jener Zeit, in der auch die Umformung der Naturphilosophie zu einer auf die Herstellung von Fakten gerichteten wissenschaftlichen Praxis stattfand.²⁸ Naturphilosophen und Common Lawyers teilten die Auffassung, dass bei ihrer jeweiligen Erkenntnisgewinnung nicht Wahrheit

26 Susanne Lepsius: Wissen = Entscheiden, Nichtwissen = Nichtentscheiden? Zum Dilemma richterlicher Beweiserhebung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Cornelia Vismann/Thomas Weitin (Hrsg.): *Urteilen / Entscheiden*. München 2006, S. 119–142, S. 122.

27 Neben dem Prozess gegen John Lilburne war dafür auch der Prozess gegen den Jesuiten Edmund Campion 1581 beispielhaft, ediert in: [William Cobbett:] *Cobbett's Complete Collection of State Trials [...]*. Bd. 1. London 1809, S. 1049–1072.

28 Barbara J. Shapiro: *Probability and Certainty in Seventeenth-Century England. A Study of the Relationships between Natural Science, Religion, History, Law and Literature*. Princeton 1983.

und demonstrative Gewissheiten das Ziel sein konnten, sondern allenfalls ein Höchstmaß an Wahrscheinlichkeit. In den Worten von Robert Boyle, einem der Gründerväter der frühmodernen Experimentalphysik:

There are many truths [...] that, by the nature of the things, are not capable of mathematical or metaphysical demonstrations, and yet, being really truths [...]; it must be acknowledged, that a rational assent may be founded upon proofs, that reach not to rigid demonstrations, it being sufficient, that they are strong enough to deserve a wise man's acquiescence in them.²⁹

Unter diese „many truths“ zählte Boyle ausdrücklich auch die Wahrheitsfindung vor Gericht. Dieser schrieb er den Status einer „moral demonstration“ zu, die wiederum zu einer moralischen Gewissheit führen könne („moral certainty“).³⁰ Durchgeführt wurden „moral demonstrations“ Boyle zufolge wie andere Formen nicht-mathematischer Wissenserzeugung auch: nämlich durch eine die öffentliche Erzeugung von Fakten, letztlich genauso wie Experimente bei „physical demonstrations“.³¹ Diese Analogie war kein Zufall. Beide Formen der Erkenntnisbildung – Experimente und Gerichtsverfahren – wurden sowohl von den Naturphilosophen als auch von den Juristen als eng miteinander verwandt betrachtet.³² Die Gelehrten der Royal Society nannten ihre Experimente „trials“ und interessierten sich für das Beweisrecht. Aber auch das Common Law profitierte davon, dass seine Formen der Wissensgenerierung von den Gelehrten als vorbildlich dargestellt wurden. Tatsächlich fanden sich in der Sprache der Juristen mit der Zeit auch Vokabeln aus der Naturphilosophie. Im Layer-Prozess musste zum Beispiel festgestellt werden, ob ein als Beweismittel vorgelegtes Schriftstück tatsächlich von einer bestimmten Zeugin verfasst worden war. Also wurde die Zeugin aufgefordert, vor allen Augen eine Schriftprobe abzugeben und damit ihre Autorschaft nachzuweisen; der Kronanwalt nannte dieses Vorgehen ein Experiment:

29 Robert Boyle: *Some considerations about the reconcileableness of reason and religion [...]*. London 1675, S. 94f.

30 Barbara J. Shapiro: To a Moral Certainty: Theories of Knowledge and Anglo-American Juries 1600–1850. In: *Hastings Law Journal* 38 (1986), S. 153–194.

31 Boyle, *Some considerations*, S. 94; dazu allg.: Steven Shapin/Simon Schaffer: *Leviathan and the Air-Pump. Hobbes, Boyle, and the Experimental Life*. Princeton 1985, S. 22–30.

32 Zu den Wechselwirkungen zwischen Common Law und Naturphilosophie vgl. Rose-Mary Sargent: *The Diffident Naturalist. Robert Boyle and the Philosophy of Experiment*. Chicago/London 1995, S. 42–49.

That she set her mark upon each particular paper, which appears to be the same mark which by way of experiment they would have her to make in court; and she swears, that these are the very same papers which the prisoner delivered to her with his own hands.³³

Doch genauso wenig wie das Experiment seine Schlussfolgerung gleich automatisch miterzeugte und am Ende immer noch das *Urteil* der Gelehrten nötig war,³⁴ so ließen sich auch im Gerichtsverfahren Fakten nicht einfach addieren, gleichsam miteinander verrechnen und daraus die Wahrheit *ableiten*. Die experimentell-forensische Faktenproduktion erzeugte unsicheres und zwischen den Parteien umstrittenes Wissen, über das immer noch zu *entscheiden* war.³⁵ Das Common Law kannte kein gesetzliches Beweisrecht, also den Urteilsautomatismus bei zwei gleichen Zeugenaussagen.³⁶ Selbst wenn hundert Zeugen das gleiche sagten: Die Geschworenen waren daran nicht gebunden. Sie durften und sie *mussten* durch ihr *verdict* immer noch entscheiden, welche der im Verfahren gebotenen Versionen nun den ‚Tatsachen‘ (*matters of fact*) entsprach, damit die Wahrheit die Voraussetzung für die Verurteilung war.³⁷

Es war kein Zufall, dass die gelehrte Aufwertung unsicheren Wissens in England einherging mit der Aufwertung des Urteilens, und zwar sowohl in der Naturphilosophie, der Erkenntnistheorie,³⁸ als auch in der Rechtstheorie: Denn erst durch den Urteilsakt – und eben nicht durch eine mathematische Ableitung – wurde aus der Zusammenschau der Fakten neues Wissen, im Falle der Geschworenen der Wahrspruch, das Verdikt. Entscheiden bei nicht aufzulösender Unsicherheit – und damit Entscheiden im eigentlichen Sinne – wurde nicht erst

33 Anonymus, The whole proceeding, S. 120.

34 Thomas Sprat, der Historiograph der Royal Society, verglich die Beratung und Entscheidung der Gelehrten über ein Experiment mit denen der Geschworenen über das Verdikt, Thomas Sprat: *The history of the Royal-Society of London for the improving of natural knowledge*. London 1667, S. 99f.

35 Vgl. dazu auch die Beiträge in Carlos Spoerhase/Dirk Werle/Markus Wild (Hrsg.): *Unsicheres Wissen. Skeptizismus und Wahrscheinlichkeit 1550–1850*. Berlin 2009.

36 Dargestellt etwa bei Carl Groß: *Die Beweistheorie im canonischen Proceß, mit besonderer Rücksicht auf die Fortentwicklung derselben im gemeinen deutschen Civilprocess. I: Allgemeiner Teil*. Wien 1867, S. 107f.

37 In der kanonischen Formulierung von Sir Matthew Hale: „for the jurors are not only judges of the fact; but many times of truth of the evidence: and if there be just cause to disbelieve what a witness swears, they are not bound to give their verdict according to the evidence or testimony of that witness; and they may sometime give credit to one witness, though opposed by more than one“, Charles Runninton (Hrsg.): *The History of the Common Law. By Sir Matthew Hale, Knt. [...]*. Dublin 1792, S. 291.

38 Paradigmatisch dazu sind Lockes Ausführungen über das Urteil: „Für die Fälle, in denen ein klares und sicheres Wissen nicht zu erlangen ist, hat Gott den Menschen als Ersatz die Urteilsfähigkeit verliehen.“ John Locke: *Versuch über den menschlichen Verstand. In vier Büchern*. 4. Buch, Kapitel XIV, Abschnitt 3. Hamburg 1988, S. 341.

von der amerikanischen Organisationssoziologie der 1950er Jahre entdeckt,³⁹ sondern schon von englischen Naturphilosophen und Juristen der Frühen Neuzeit.

12.3.5 Entscheidungszwang

Die große Entscheidungsaufgabe wurde den Geschworenen am Ende des Prozesses gegen Layer gestellt. Am Schluss stand die Bekräftigung der konträren Standpunkte von Anklage und Verteidigung in Bezug auf eine Sache, die tatsächlich nie konkrete Gestalt angenommen hatte, die stets nur ein Gedankending gewesen war: der Hochverrat. Es sei nun an ihnen zu entscheiden, erklärte der Richter den Geschworenen: Wenn sie der Anklage und ihren Zeugen glaubten, dann sollten sie Layer schuldig sprechen, sonst aber nicht: „If you believe the evidence to be true, you have to find him guilty, if not you have to acquit the prisoner.“ Mehr durfte der Richter den Geschworenen nicht sagen – denn es war nicht seine Aufgabe, zu entscheiden. Mehr konnte er ihnen auch gar nicht sagen. Seine Zusammenfassung bestand nur in der Wiederholung der gehörten Zeugenaussagen und anderer Beweise, und es hatte fast den Anschein, als wäre der Richter froh, dass er die Pflicht zur Entscheidung weiterreichen konnte. Wie unklar die Sache auch für die Geschworenen gewesen sein mochte, und wie schwer die Entscheidung schien: Sie *mussten* trotzdem entscheiden. Auf diese Pflicht waren sie vereidigt:

You shall well and truly try, and deliverance make between our Sovereign Lord the King, and the Prisoners at the Bar, whom you shall have in charge, and a true Verdict shall you give according to your Evidence; so help you God.⁴⁰

Im Layer-Prozess zogen sich die Geschworenen dazu an einen abgeschlossenen Ort zurück. Das Entscheiden der Jury wurde nicht öffentlich gezeigt. Die liberalen deutschen Juristen des Vormärz erklärten dies mit der Würde des Gerichts, das bei dieser höchst prekären Situation keine Zuschauer dulden wollte.⁴¹ In England gab es dafür keine Erklärung, dort war es schlicht Tradition. Der Rückzug der Geschworenen diente gleichwohl nicht nur dem Beratungsgeheimnis. Es war auch ein Übergangsritual, bei dem Wahrscheinlichkeiten, Anhaltspunkte, Indizien, Zweifel und offene Fragen in Wahrheit verwandelt werden sollten. Wenn Entscheiden heißt, Kontingenz zu transformieren,⁴² dann war die Jury-

39 James G. March/Herbert A. Simon: *Organizations*. New York 1958.

40 Anonymus: *The Office of the Clerk of Assize [...]*. London 1682, S. 45.

41 Anselm Ritter von Feuerbach: *Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege*. Gießen 1821, S. 127.

42 Günther Ortman: *Die Kunst des Entscheidens. Ein Quantum Trost für Zweifler und Zauderer*. Weilerswist 2011, S. 51.

Beratung für diese Transformation eine zentrale Sequenz. Für das Entscheiden hatten die Geschworenen nicht unbegrenzt Zeit. Bei Layer brauchten sie dafür eine halbe Stunde, sonst forcierte man die Entscheidung dadurch, dass man den Geschworenen Getränke, Essen, Wärme und Licht verweigerte, bis sie ihr Verdikt gefunden hatten. Gefunden hatten sie am Ende natürlich nicht die Wahrheit („true Verdict“), sondern eine Entscheidung.

Anschließend kamen die Geschworenen zurück und nahmen ihre Plätze ein. Auf die Frage, wie ihr Wahrspruch lautete, antwortete ihr Sprecher: „Guilty!“ Eine Begründung dafür mussten und durften die Geschworenen nicht geben. Dieses Schweigegebot war ein wesentlicher Bestandteil der Performanz des Entscheidens, eine Variante des Umgangs mit Kontingenz. Max Weber erinnerte das Verhalten der Jury an ein Orakel: „[Sie] gibt so wenig wie dieses rationale Gründe ihrer Entscheidung an.“⁴³ Die Unbegründbarkeit der Entscheidung lässt sich auch dadurch zum Verschwinden bringen, dass man überhaupt nichts mehr dazu sagt.⁴⁴ So kontrovers vor dem Entscheid auch verhandelt worden war: Nach seiner Verkündigung waren Diskussionen und Einwände nicht mehr erlaubt. Das Schweigegebot zeigt, wie fragil die verkündete Entscheidung eigentlich war. Entsprechend hatten Angeklagte in älteren Prozessen immer wieder versucht, nach dem Verdikt weiter zu verhandeln. Layer indes wurde davon durch seine Anwälte abgehalten.

12.3.6 Ergebnisse

- 1) Wenn es so etwas wie eine frühneuzeitliche Entscheidungskultur gab, dann nahmen die englischen Hochverratsverfahren (vielleicht auch die englischen Gerichtsverfahren allgemein) darin einen besonderen Status ein, insofern sie eine Entscheidungsgarantie besaßen. Der Prozess des Entscheidens endete hier in buchstäblich jedem Fall mit einer Entscheidung. Im Unterschied zu anderen zeitgenössischen Kontexten des Entscheidens war die Nicht-Entscheidung

43 Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Revidierte Auflage, besorgt von Johannes Winckelmann. Tübingen 51980, S. 447.

44 Ein funktionales Äquivalent wären die richterlichen Begründungen im modernen deutschen Prozess, die wohl eher eine auf der Basis rhetorischer Topoi und informeller Abfassungsregeln erzeugte, öffentlich vorweisbare *Darstellung* von Begründungen für die „einzige richtige Entscheidung“ sind als diese selbst; dazu schon Luhmann, *Legitimation durch Verfahren*, S. 66, FN 14; ders.: *Recht und Automation in der öffentlichen Verwaltung*. Berlin 1966, S. 51: „Der Schluß von einem Tatbestand auf eine Rechtsfolge ist für den Juristen die Endgestalt, in der er sein Arbeitsergebnis präsentiert, nicht aber ein Abbild oder Modell seines faktischen Entscheidungstätigkeit.“ Anschaulich dazu auch Rüdiger Lautmann: *Justiz – die stille Gewalt. Teilnehmende Beobachtung und entscheidungssoziologische Analyse*. Frankfurt a. M. 1972, S. 175–184.

- im englischen Verfahren keine Option. Das war im europäischen Vergleich, vor allem mit der Höchstgerichtsbarkeit des Alten Reiches, durchaus außergewöhnlich.
- 2) Entschieden wurde im englischen Hochverratsverfahren über unsicheres und umstrittenes Wissen, das im Laufe des Verfahrens von kontradiktorischen Standpunkten aus durch Vertreter von Anklage und Verteidigung generiert worden war. Reduktion von Komplexität war dabei ein Kennzeichen dieses Verfahrens: Informationen konnten nur unter den Bedingungen von Anwesenheitskommunikation rezipiert und verarbeitet werden, sie mussten verbalisiert oder experimentell aufgeführt werden. Die förmliche Strenge des Verfahrens korrespondierte dabei mit seinem eingeschränkten Potential zur Informationsverarbeitung und zur angemessenen Differenzierung der verhandelten Gesichtspunkte. Das hatte allerdings nicht nur mit Logik von Interaktionssituationen zu tun, sondern auch damit, dass unter den Bedingungen (selbsterzeugten) Zeitdrucks verfahren wurde. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurden Prozesse nicht vertagt. Sie mussten daher in ein oder zwei Tagen zu Ende gebracht werden. Für das gerichtliche Entscheidungsverfahren stellte sich Zeit als knappe Ressource dar.
 - 3) Gerichtliches Entscheiden war eine öffentliche Praxis und damit ein performatives Geschehen. Es stellte her, was es zeigte, und zeigte, was es herstellte, nämlich das sukzessive Zusteuern auf eine Entscheidung. Die „Paradoxie des Entscheidens“ (Luhmann) wurde dadurch aufgelöst, dass das Entscheiden temporalisiert und als Prozess vollzogen wurde. Allmählich und Zug um Zug wurde aus etwas, das zunächst als unentscheidbar erschien, etwas Entscheidbares gemacht. Wesentlich dafür war die Umwandlung des zugrunde liegenden *Konflikts* in einen nach forensischen Operationen zu behandelnden *Fall*. Eine Erfassung dieses transformativen Geschehens mithilfe der Kategorie der sozialen Praktiken bietet sich für die englischen Gerichtsverfahren in besonderer Weise an. Dabei sehe ich keine Probleme bei der Vereinbarkeit eines praxistheoretischen Zugangs mit einer systemtheoretischen Verfahrenstheorie.
 - 4) Die öffentliche Aufführung des Entscheidens, also seine Performanz, war ein wesentlicher Beitrag zum Umgang mit der Kontingenz des Entscheidens, dem Umstand, dass entschieden werden musste, obwohl Vieles weiter unklar war und auch am Ende des Prozesses konkurrierende Wahrheitsbehauptungen gegeneinander standen. Die englische Verfahrenspraxis, die im 19. Jahrhundert zum globalen Standard wurde, führte auch dazu, ein solches Entscheiden unter Unsicherheit zu normalisieren und für die moderne Gesellschaft erträglich zu machen.

12.4 Entscheidung zu physischer Gewaltanwendung.

Der Beginn der französischen Religionskriege (1562) als Beispiel

Wenn man sich mit einem Verständnis von Entscheiden, wie es den Beiträgen dieser Sektion zugrunde liegt, und in Aufsatzform einem so komplexen Geschehen nähert, wie es die Anfangsphase des ersten Religionskrieges darstellt,¹ so versteht es sich von selbst, dass nur ein kleiner Ausschnitt dieser vielschichtigen Handlungsprozesse präsentiert werden kann. Wenn, wie vorgeschlagen, Prozess und Ergebnis des Entscheidens als kommunikatives Handeln konzeptualisiert und dieses zugleich historisiert werden soll, so hat dies Konsequenzen dafür, *welcher* Ausschnitt in den Blick gerät. Ich nähere mich daher der Thematik aus der Perspektive desjenigen Akteurs der Jahre 1562/63, der als einziger der am Konflikt beteiligten Protagonisten sein Handeln als Entscheidungshandeln öffentlich kommunizierte, Louis de Bourbon, prince de Condé.² Wie er dieses Entscheidungshandeln darstellte und welches implizite Bedeutungs- und Handlungswissen mit der von ihm gewählten Form des Öffentlichmachens verbunden war – und damit die praxeologische Dimension³ seines kommunikativen Entscheidungshandelns – stehen im Zentrum der folgenden Ausführungen. Dass sich der eine wie der andere Aspekt nur erhellen lässt, wenn man ihn vor der Folie der zeitgenössischen Entscheidungskultur im Königreich Frankreich beschreibt, verweist auf die historische Variabilität von Entscheidungskulturen und strukturiert zugleich den Aufbau meiner Ausführungen.

*

-
- 1 Einen umfassenden und konzisen Zugang bieten Arlette Jouanna/Jacqueline Boucher/Dominique Biloghi/Guy Le Thiec (Hrsg.): *Histoire et dictionnaire des guerres de Religion*. O. O. 1998.
 - 2 *Déclaration faite par monsieur le prince de Condé, pour monstrer les raisons qui l'ont contrainct d'entreprendre la defense de l'authorité du Roy, du gouvernement de la Royne, et du repos de ce royaume. Avec la protestation sur ce requisite*. Diese Schrift erscheint in Frankreich in acht Ausgaben, wird ins Englische und Deutsche übersetzt und findet in handschriftlicher Form auch den Weg in die Schweiz und nach Florenz. Detailnachweise bei Gabriele Haug-Moritz: Hugenottische Pamphletistik und gelehrtes Wissen – die Déclaration Louis de Bourbons, Prince de Condés (1562). Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte der Anfangsphase der französischen Religionskriege. In: *Francia* 39 (2012), S. 115–134.
 - 3 Karl H. Hörning: Kultur als Praxis. In: Friedrich Jäger/Burkhard Liebsch: *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 1: *Grundlagen und Schlüsselbegriffe*. Stuttgart/Weimar 2011, S. 139–151, hier: S. 141, 145f.; Robert Schmidt: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin 2012, S. 10 u. ö.

Wie in keinem anderen europäischen Gemeinwesen wird in Frankreich, wie von Lothar Schilling en détail ausgeführt, seit dem Spätmittelalter in Politiktheorie wie politischem Handeln die Herrschaftsgewalt als in Person und Amt des Königs verankerte, rechtsförmige und damit für alle Untertanen verbindliche Entscheidungsgewalt konzeptualisiert.⁴ Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde sie als souveräne Gewalt auf den Begriff gebracht, die sich in zahllosen gesetzgeberischen und richterlichen Akten des Königs, seines Rates und der *Parlements*, allen voran desjenigen in Paris, konkretisierte. Die normsetzende Gewalt des Königs gewährleistet, so die 1562 von Gaspard de Coligny und seinen Brüdern gegenüber der Vormünderin Katharina de Medici formulierte Auffassung, die „Ordnung“ (*ordre*) als einen Zustand des Friedens und der Ruhe. Sie muss daher „unverletzlich geachtet und befolgt“ werden.⁵ Damit niemand vorgeben könne, über die Gesetze nicht informiert zu sein, wurden sie durch, von Trompetenklingen angekündigtes, Ausrufen und, seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, im Druck publiziert.⁶ Doch war es auch integraler Bestandteil des zeitgenössischen Medienwissens, dass das, was im Druck öffentlich gemacht wird, etwas ist, das „alle“ angeht.⁷ Druckmedien sind in Frankreich, so lässt sich pointiert formulieren, demnach (auch) Medien des unsterblichen Körpers des Königs.

Erstmals im Frühjahr 1560 diversifizierte sich, aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können, der Raum der politischen Entscheidungskommunikation: So machte die „bataille d'opinion“, die im Gefolge der Verschwörung von Amboise 1560 ausgefochten wurde,⁸ offenkundig, dass königliche Gesetze

4 Lothar Schilling: *Normsetzung in der Krise. Zum Gesetzgebungsverständnis im Frankreich der Religionskriege*. Frankfurt a. M. 2005.

5 [Regnier, Louis ; La Planche, sieur de]: *HISTOIRE // DE L'ESTAT // de France, tant de // la republique // que de la Re- // ligion : // Sous le Regne // de François II.*, o. O. 1576, S. 161f. („donner ordre qu'il fust inviolablement gardé et observé“); digital verfügbar unter URL: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-3390> [letzter Zugriff: 24.03.2014].

6 Vgl. z. B. als pars pro toto *Lettres pate[n]tes du // ROY, CONTENANS DE- // claration contre ceux qui ont pris les // armes, & se sont emparez d'aucunes Vil // les & Chasteaux, causans les trou- // bles qui sont aujourd'huy // au Royaume. Avec mandement du Ban & Arriereban*. Lyon 1562; vgl. auch Michèle Fogel: *Les cérémonies de l'information dans la France du XVI^e au milieu du XVIII^e siècle*. Paris 1989.

7 Vgl. z. B. Antoine Furetière: *Dictionnaire universel, contenant généralement tous les mots françois tant vieux que modernes et les termes de toutes les sciences et des arts*. Bd. 3. La Haye/Rotterdam 1690, S. 260f. (Wortfeld *public – publication – publier*); Eva-Maria Schnurr: *Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Krieges (1582 bis 1590)*. Köln u. a. 2009, S. 33–36.

8 Zahlreiche Arbeiten beschäftigen sich mit der sog. Verschwörung von Amboise, vgl. insbesondere die einschlägigen Beiträge in Yves-Marie Bercé/Elena Fasano Guarini (Hrsg.): *Besompts et conjurations dans l'Europe moderne*. Rome 1996; sowie zuletzt Lothar Schilling: Deutung und rechtliche Sanktionierung von Adelsrevolten im Frankreich des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. In: Karl Härter/Angela de Benedictis (Hrsg.): *Revolten und*

Entscheidungen sind, denen ein Prozess des Entscheidens vorausgeht, der auch zu einem anderen Ergebnis hätte führen können.⁹ Vor allem aber, und noch gewichtiger, wurde 1560 das den Druckmedien eignende Potential genutzt, um auf das Gemeinwesen bezogenes Entscheidungshandeln zum Gegenstand einer alle französische Untertanen betreffenden und in diesem Sinne öffentlichen Beobachtung zu machen (*joint attention*).¹⁰ Förderhin – so möchte ich es auf den Begriff bringen – oszillierten Druckmedien zwischen altüberkommenen königlichen Macht- und neuen politischen Reflexionsmedien. Demgegenüber ist in der gewählten Betrachtungsperspektive von nachgeordneter Bedeutung, dass 1560 auch das argumentative Arsenal auftaucht, das zu Beginn des Jahres 1562 endgültig alle Versuche, den „troubles“ gesprächsweise oder gesetzgeberisch Herr zu werden, zum Scheitern verurteilte: die Vorstellung von dem minderjährigen König als eines Spielballs Guisescher Machtpräntionen und der Verantwortung der *Princes du sang* in einer solchen Situation für die französische Monarchie.¹¹

*

Dass Entscheiden unwahrscheinlich ist, lehrt der Blick auf das Geschehen in Frankreich im März 1562. War Frankreich zu Jahresbeginn tatsächlich, wie von Condé im April behauptet, ein weitgehend „friedliches Königreich“ gewesen,¹² so zeigt die Geschwindigkeit, mit der seit Mitte März die militärische Eskalationsspirale in Gang kam, wie brüchig dieser Friede gewesen war. In Gang kam sie als die beiden Protagonisten des Konfliktgeschehens von 1560, François de Lorraine, duc de Guise und Louis de Bourbon, mit ihrem jeweiligen bewaffneten Anhang in Paris einzogen.¹³ In der Karwoche spitzte sich die Situation immer weiter zu, sodass sich gemäß der Schätzung des englischen Botschafters in der letzten Märzwoche 10.000 bewaffnete Reiter in Paris aufhielten.¹⁴ Diese Situation veranlasste nicht nur die Königin, mit ihren Söhnen Paris in Richtung Fontainebleau zu verlassen, sondern bewog auch Condé am 23. März dazu, der Übermacht seiner Gegner zu weichen, Paris zu verlassen und mit einer stetig wachsenden Zahl an Truppen schließlich am 2. April Orléans einzunehmen.¹⁵

politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert. Reaktionen der Rechtssysteme und juristisch-politischer Diskurs [...]. Frankfurt a. M. 2013, S. 339–379.

- 9 Éric Durot: *François de Lorraine, duc de Guise, entre Dieu et le Roi*. Paris 2012, S. 511–537.
- 10 Zur Bedeutung des Öffentlichmachens in praxeologischer Perspektive vgl. Schmidt, Praktiken, S. 240–248.
- 11 Besonders prägnant: Anonymus: *Supplication et remontrance adressee au Roy de Navarre et autres Princes du sang de France, pour la delivrance du Roy et du Royaume*. O. O. 1560.
- 12 *Déclaration raisons*.
- 13 Ein knapper Abriss des Geschehens bei Haug-Moritz, Pamphletistik.
- 14 Joseph Stevenson (Hrsg.): *Calendar of State Papers, Foreign, Elizabeth*. Bd. 4: 1561–1562. London 1866, hier: S. 558f. (Bericht Throckmortons an die Queen, 20.03.1562). URL: <http://www.british-history.ac.uk/source.aspx?pubid=812> [letzter Zugriff: 23.03.2014].
- 15 Zum Geschehen: Durot, Guise, S. 688–699.

„Men's minds on both sides are much moved“, so brachte der englische Botschafter die unentschiedene Situation Anfang April auf den Punkt.¹⁶ Denn so viel von allen Akteuren in diesen Wochen entschieden worden war: Als eine Entscheidung wurde das eigene Handeln von niemandem kommuniziert. Demzufolge kursierten zahlreiche Gerüchte, die sich vor allem mit der Situation am königlichen Hof und, eng damit verwoben, mit der Rolle von François de Guise bei dem „tumulte“ in Vassy vom 1. März beschäftigten. Erst in der zweiten Aprilwoche flaggte einer der Akteure in ganz spezifischer Weise sein eigenes Handeln als Entscheidungshandeln aus.

Auf den 8. April 1562 datiert Condés „Deklaration, um die Gründe zu zeigen, die ihn gezwungen haben, zur Verteidigung der königlichen Autorität, der Regierung der Königin und der Ruhe des Königreichs zu schreiten“. Konsequenter Rechtferkung der Entscheidung, die monarchische Autorität zu verteidigen, Rechnung tragend, wird das eigene Entscheidungshandeln in Form einer Rechtsverwahrung und eines Rechtserbietens gegenüber Vormünderin und (minderjährigem) König präsentiert. Condé führt aus, dass dieses Handeln zwingend sei. Denn seine Feinde, die er namentlich benennt, hätten Frankreich in einen Bürgerkrieg (*guerre civile*) gestürzt, als sie sich über die königlichen Befehle hinweg gesetzt und bewaffnet in Paris eingezogen wären und „verlauten ließen, dass diejenigen, die sich ihnen, wie sie müssen, widersetzen wollen, Rebellen und Feinde des Königreichs sind“.¹⁷ Indem er diesen Entscheidungszwang in Form einer Protestation kleidete,¹⁸ wurde aber die Entscheidung Condés, sich zu bewaffnen, zu einer Entscheidung, die Entscheidung zu delegieren. Die Letztentscheidung wurde dem König „gemäß der Rechtsordnung“ („selon raison et ordre de justice“) überantwortet, die er jedoch erst dann wahrnehmen könne, wenn „der königliche Rat nicht länger durch Drohungen und Gewalt eingeschüchert wird“.¹⁹ Deklaration und Protestation wurden zeitgleich in unterschriebener handschriftlicher Form auf den Weg zum *Parlement de Paris* gebracht und im Druck veröffentlicht. Bis zur Rekusation des Pariser *Parlement* im Juli 1562 kommunizierte die Condé'sche Partei sämtliche, die Deklaration ergänzenden und erweiternden Schriften ausschließlich in dieser Form.²⁰ Bevor ich mich den in dieser kommunikativen Praxis entgegnetretenden Sinnzuschreibungen zu-

16 Stevenson, Calendar, S. 577f., hier: S. 577 (Bericht Throckmortons an die Queen, 01.04.1562).

17 „[...] en donnant à entendre que ceux qui veulent (comme ils doyyent) contredire à leur desseins, sont rebelles et ennemis de ce royaume.“ (*Déclaration raisons*).

18 Zum Rechtsmittel der Protestation vgl. im knappen Überblick Tim Neu: Protestatio. In: *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 10. Stuttgart/Weimar 2009, Sp. 479–482.

19 „le conseil du Roy ne soit dorenavant intimidé ne par menaces ne par forces“ (*Déclaration raisons*).

20 Tatjana Debbagi-Baranova: *À coups de libelles. une culture politique au temps des guerres de religion (1562–1598)*. Genf 2012, S. 126–138.

wende, sei ein für deren Verständnis unerlässlicher Blick darauf geworfen, wie das Entscheidungshandeln seiner Gegner in diesen Schriften beobachtet wurde.

Wenn das Spezifikum des Entscheidens – und sei es auch nur, wie im Condéschen Fall, des Vorentscheidens – darin besteht, dass eine Entscheidung immer eine Festlegung auf eine Handlungsoption ist, die zudem, wenn es sich um die Entscheidung sich zu bewaffnen handelt, einem hohen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt ist, so ist die Notwendigkeit, die ‚Richtigkeit‘ des So-und-nicht-anders-Entscheidens zu ‚beweisen‘, besonders hoch. Dass es viele Möglichkeiten gibt, diesen ‚Beweis‘ zu führen, zeigt der Beitrag von Matthias Pohl in im selben Band. Dass der Rückgriff auf gemeinsam geteilte Normen – in unserem Fall: die Fundierung des Gemeinwens auf der souveränen Gewalt des Königs – eine besonders effiziente Möglichkeit darstellt, legt der Beispielfall nahe. Denn ebenso, wie Form (Rechtsverwahrung) und Inhalt des eigenen Entscheidens (bewaffnet, Widerstand zu leisten) als aus dieser Norm ‚abgeleitet‘ und daher besonders zwingend erscheinen, so erlaubt sie es auch, die Richtigkeit dessen, wozu man sich entschieden hat, noch weiter zu erhärten, indem der Nachweis geführt wird, dass die eigenen Feinde sich mutwillig über diese Normen hinweggesetzt hätten. Folgerichtig rückt die Deklaration die Missachtung der königlichen Letztentscheidungsgewalt ins Zentrum ihrer Argumentation.²¹ Missachtet haben die Condéschen Feinde diese in Vergangenheit wie Gegenwart: Zum einen, indem sie, ohne sich dafür gegenüber den Betroffenen zu rechtfertigen, sich Mitte März entschieden hätten, Frankreich in einen Bürgerkrieg zu stürzen. Wenn aber physische Gewalt nur dann als rechtmäßige Gewalt gelten kann, wenn sie begangenem Unrecht wehrt und das Ziel verfolgt, dem Recht wieder zur Geltung zu verhelfen, so muss, wer für sich beansprucht, dem Feind gewaltsam entgegenzutreten, gegenüber denjenigen, die von dieser Entscheidung betroffen sind, „seinen Willen bekunde[n], einen bestehenden Rechtsstreit mit Waffengewalt auszutragen“.²² Daher gebe es, so Condé, die Implikationen dieses schon mittelalterlichen, diskursiv wie praxeologisch breit fundierten Normengerüsts ausführend, „niemanden, der, wie auch alle Stände des Königreichs, nicht urteilen würde, dass es sehr viel vernünftiger wäre, von ihnen [seinen Feinden] eine Rechtfertigung ihres Handels zu verlangen, denn sich selbst“, wie er es tat, „ihnen gegenüber [für das eigene Handeln] zu rechtfertigen“.²³ Zum anderen – und noch gewichtiger – hielten sich seine Feinde nunmehr bewaffnet am königlichen Hof auf, behandelten Katharina de Medici und ihre Söhne wie Gefangene und beraubten

21 Ausführlich Haug-Moritz, Pamphletistik (mit der weiterführenden Literatur).

22 Johannes Janssen: Krieg. In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache Deutschlands*. Bd. 3. ND Stuttgart 2004, S. 567–615, hier: S. 570.

23 „Nul que ne juge, avec tous les estats de ce royaume, qu'il est beaucoup plus raisonnable de leur [seinen Feinden] demander raison de leur fait, qu'il ne leur seroit aisé de la rendre“ (*Déclaration raisons*).

sie damit des Kerns ihrer monarchischen Autorität, ihrer Entscheidungsfreiheit, wodurch sie den französischen König gegenüber „allen Nationen verächtlich und lächerlich“ machten.²⁴ In einer solchen Situation konnte die Vormünderin zwar noch entscheiden, und sie tat dies auch, indem sie *lettres patentes* ausrufen und drucken ließ, die das Gerücht ihrer Gefangenschaft als Diffamierung zurückwiesen und Condé ihrerseits zum Gefangenen seiner Umgebung erklärten sowie bis Ende Mai (28.05.1562) die Mobilisierung des königlichen Aufgebots befahlen.²⁵ Ihrer rechtsförmigen Entscheidungsgewalt aber war sie entledigt.

Wenn diejenigen, denen die Entscheidungsgewalt zukommt, diese nicht mehr wahrnehmen können und diejenigen, die ihr unterworfen sind, sie sich handelnd anmaßen, sei man, so wird ausgeführt, „gemäß dem eigenen Rang und Stand“ („selon le rang et degree“) als Prinz von Geblüt („prince du sang“) gezwungen („contraint“), selbst eine Entscheidung zu treffen. Indem sie in die Form einer Rechtsverwahrung gekleidet wird, welche, mit der eigenen Unterschrift versehen, dem Pariser *Parlement* mit der Aufforderung zugestellt wird, die *déclaration* als gerichtliche Klage förmlich zu registrieren, und Klagschrift wie Rechtsverwahrung gleichzeitig in Druck gegeben werden, „beweist“ das kommunikative Handeln gleich in zweifacher Hinsicht die „Wahrheit“ des diskursiv Behaupteten: Zum einen die Anerkennung der rechtsförmigen Letztentscheidungsgewalt des Monarchen, denn wenn die Vormünderin und der König nicht mehr persönlich nach ihrem freien Ermessen zu entscheiden vermögen, so kann das Recht als Bezugspunkt allen gemeinwohlorientierten Handelns nur gewahrt werden, indem das *Parlement de Paris* als Teil des unsterblichen Körpers des Königs angerufen wird.²⁶ Zum anderen, und hierfür steht das Medium Druck, wird im kommunikativen Handeln der Nachweis geführt, dass, wie in der Deklaration ausgeführt, „alle treuen und loyalen Untertanen, Diener, Alliierten und Verbündeten dieses Königreichs“ („tous les fidèles et loyaux sujets, serviteurs, allies et confédérez de ce royaume“) von diesem notorischen Unrecht, dem zu wehren sie angehalten werden, betroffen sind.²⁷

Am 13. April registrierte das *Parlement* zwar den Eingang, nicht jedoch die *déclaration* als solche,²⁸ denn dies hätte – um die Diktion André Krischers aufzugreifen – zwangsläufig die „Entscheidungsmaschine“ Gerichtsverfahren in Gang gesetzt. Alle anderen Schriften Condés wurden vom *Parlement* nur noch

24 Anonymus: *DISCOURS // SVR LA LIBER- // TE OV CAPTIVITE // du Roy*. [Orléans] 1562, Biiv („contemptible et ridicule à toutes nations“).

25 *Lettres patentes du roy nostre sire, à tous gentilz-hommes qui ont désir luy faire obéissance, qu'ilz ayent à eux trouver en armes & grans chevaux pour le servir en l'armée qui est mise sus, pour tirer obéissance des séditieux & rebelles*. Paris [1562].

26 Schilling, Normsetzung, S. 213–254.

27 Vgl. hierzu auch Neu, *Protestatio*, Sp. 480.

28 Debbagi-Baranova, *Libelles*, S. 129f.

an den Hof weitergeleitet. Am 1. Juni wies Katharina das *Parlement* an, künftig alle Schriften, die es aus Orléans erreichten, als Schmähschriften („libelles diffamatoires“) sofort zu verbrennen.²⁹ Dieser Befehl, präziser: die Charakterisierung der Schriften als diffamierend, leitet über zu einem letzten Aspekt der den kommunikativen Praktiken zugrunde liegenden „Normen des Impliziten“ (Hörning). Sie helfen auch zu verstehen, warum die Beschuldigten darauf verzichteten, wie von Condé eingefordert, ihr eigenes Handeln als Entscheidungshandeln zu kommunizieren, und dies, obwohl die Condé'schen Schriften europaweit hand- und druckschriftlich verbreitet wurden.

Eine 1562 – wie betont wird – aus gegebenem Anlass publizierte Schrift des französischen Juristen François Baudouin³⁰ über das Genre der Schmähschriften wirft ein erhellendes Licht auf diese Dimension des kommunikativen Gebarens.³¹ Anliegen Baudouins war es, Kriterien zu benennen, die es erlaubten, das gemeinwohlbezogene und daher gebotene öffentliche Anprangern von Missständen bzw. des Unrechts von Personen einerseits, von der verbotenen, ehrenrührigen und per se gegenstandlosen Diffamierung andererseits zu unterscheiden. Zwei Kriterien, so führt er aus, erlauben die Unterscheidung: Zum einen, ob derjenige, der andere eines Unrechts oder Verbrechens zeiht, sich dazu bekenne, und zum anderen, ob er bereit sei, seine Anschuldigungen vor dem zuständigen Gericht zu verfechten. Wer demnach, wie Condé, rechtsförmig handelt, sich durch Unterschrift zu diesem Handeln bekennt und dieses durch dessen öffentliche Verlautbarung zugleich handelnd beglaubigt, der baut eine hohe Hürde auf, diesen Kommunikationsakt als Diffamierung zu diskreditieren. Hatten Gerichte, so führt Baudouin aus, diffamierende Schriften zu verbrennen, so stünde denjenigen, die sich mit diffamierenden Vorwürfen konfrontiert sahen, ein breites, von ihrem sozialen Rang abhängiges Reaktionsrepertoire zur Verfügung. Ehrabschneidenden Diffamierungen durch Gleichrangige könne entweder durch ein Gerichtsverfahren – ein Weg, den Condé selbst 1560 beschritten hatte³² – oder durch eine Duellforderung begegnet werden. Erfolgt die Anschuldigungen aber

29 Ebd., S. 137.

30 Ein knapper bio-bibliographischer Abriss bei Anton van der Lern: *Balduinus, Franciscus / François Baudouin* findet sich unter URL: <http://www.dutchrevolt.leiden.edu/deutsch/Personen/Pages/Balduinus-Franciscus.aspx> [letzter Zugriff: 23.03.2014]; vgl. auch Erbe, Michael: *François Baudouin (1520–1573). Biographie eines Humanisten*. Gütersloh 1978

31 François Baudouin: *Ad Leges de famos libellis et de calumniatoribus commentarius Fr. Balduini, A. Wechelum*. Paris 1562; der Titel ist digital verfügbar. URL: urn: ark:/12148/bpt6k6262494d [letzter Zugriff: 23.03.2014]; zum Publikationskontext und zum Folgenden vgl. vor allem ebd., 6–13.

32 Condé klagte 1560 seine Gegner wegen Verleumdung („accusation de mensonges“) an. Vgl. Arlette Jouanna: 1559–1568: Invention et premier rejet de la tolérance civile. In: dies. u. a., *Histoire*, S. 7–172, hier: S. 72.

aus niederen Beweggründen, so sei die Missachtung der Anschuldigungen das Mittel der Wahl.³³ Das öffentliche Schweigen der Condéschen Feinde erscheint dergestalt zumindest ambivalent. Es konnte von der Unmöglichkeit zeugen, wie eingefordert, die Rechtmäßigkeit des eigenen Entscheidens zu erweisen, es war aber auch ein probates Mittel, die den kommunikativen Praktiken zugrunde liegenden Sinnzuschreibungen in ihr Gegenteil zu verkehren und sie als ehrenrührige und damit per se halt- und gegenstandslose Diffamierungen auszuweisen.

Füglich hat Tatjana Debbagi-Baranova jüngst argumentiert,³⁴ dass der Befehl, die Condéschen Schriften zu verbrennen, den entscheidenden Wendepunkt der königlichen Politik markiere. Als gedruckte Verurteilung der Rebellen – nicht jedoch des „gefangenen“ Condé – durch das *Parlament* Ende Juli 1562, wurde diese Entscheidung der Vormünderin öffentlich kommuniziert.³⁵ Damit aber, so Condé in seiner zweiten, am 8. August veröffentlichten Rechtsverwahrung, die nunmehr nicht mehr nur vor der königlichen, sondern auch „vor der göttlichen [...] Majestät und allen Völkern und Nationen, die von dieser Sache Wissen haben oder Wissen bekommen“,³⁶ eingebracht wurde, war ihm und seinen Verbündeten „der Weg der Justiz versperrt“ („la voye de iustice luy estant fermee“) und er zur Entscheidung gezwungen, als letztes mögliches „Heilmittel“ Waffengewalt einzusetzen („il est contrainct recourir à l'extreme remede des armes“). Über diese Entscheidung aber, so wird ausgeführt, entscheide nicht mehr der König, sondern Gott allein.

*

33 Bauduin, *Leges*, S. 10.

34 Debbagi-Baranova, *Libelles*, S. 137f.

35 *LES ARRETS DE // LA COURT DE PARLE // me[n]t, du XXVII. & XXX. iour // de Iuillet dernier passez, contre // les Rebelles Seditieux, qui // e[n] forme d'hostilité ont pris les // armes contre le Roy, en son // Royaulme, & pillé les Eglises // & maisons des Catholiques.* Paris 1562; digital verfügbar unter URL: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10476356-6> [letzter Zugriff: 23.03.2014]. – Am Rande: Die Behauptung der Condéschen Gefangenschaft erlaubte es, nach der verheerenden Niederlage der Hugenotten bei Dreux (19.12.1562) und der Condéschen Gefangennahme durch den königlichen Oberbefehlshaber François de Guise in Verhandlungen einzutreten, die im März 1563 in das Edikt von Amboise mündeten (vgl. Jouanna, *Invention*, S. 118).

36 *REMONSTRANCE DE // MONSEIGNEVR LE PRINCE // de Condé & ses associez à la Roynne, sur le iugement // de rebellion donné contre eux par leurs enne- // mis se disans estre la Cour de Parlement // de Paris: Auec protestation des maux // & inconueniens qui en pour- // roient aduenir. devant la Maiesté de Dieu & celle du Roy, & deuant les peuples & nations auxquelles est paruenue & pourra paruenir la cognoissance de ce fait.* [Orléans] 1562, Ciiiv („devant la Maiesté de Dieu & celle du Roy, & deuant les peuples & nations auxquelles est paruenue & pourra paruenir la cognoissance de ce fait“).

Ich fasse zusammen:

- 1) Die konsequente Fokussierung auf das Entscheiden als kommunikatives Handeln lässt die Anfangsphase der Religionskriege in einem gänzlich neuen Licht erscheinen. Dass in der Forschung zu den Französischen Religionskriegen bis heute kein Konsens über die Frage erzielt werden konnte, wann der erste Religionskrieg begonnen hat,³⁷ ist eine unmittelbare Folge, dass diese Frageperspektive bislang ausgeblendet wurde. Entscheiden begegnet in vielfältiger Weise – als kommunikatives Entscheidungshandeln, als Nicht-Entscheiden, als Entscheidungszuschreibung und als Entscheidungsfiktion.
- 2) Die Form des Condé'schen Entscheidungshandelns und auch der zentrale Stellenwert, der der Frage des Entscheidens im Frühjahr und Sommer 1562 zukam, ist untrennbar mit der in politischer Theorie wie Praxis begegnenden Zentrierung der monarchischen Autorität um die rechtsförmige Letztentscheidungsgewalt von königlicher Person und königlichem Amt verbunden.
- 3) Wirkmächtig war diese Rahmung des Entscheidungshandelns vor allem deswegen, weil, bediente man sich ihrer als Ressource, wie Condé es tat, das eigene Handeln weniger als Entscheiden denn als „Ableiten“ und damit als „alternativlos“ präsentiert werden konnte. Welche Konsequenzen mit dem hier nur noch angedeuteten Wechsel der Entscheidungsressourcen im Sommer 1562 verbunden waren, wäre weiterer Überlegung wert.
- 4) Wenn Entscheiden als kommunikatives Handeln konzeptualisiert wird, so hat die Aufmerksamkeit nicht nur dem Entscheiden, sondern auch den in diesem kommunikativen Handeln ‚abgebildeten‘ Sinnzuschreibungen zu gelten. An diesem Beispielfall sollte verdeutlicht werden, dass das eine nicht vom anderen zu trennen ist und die symbolisch-performative Dimension solcher Kommunikationsakte, wiederum nur vor dem Hintergrund der zeitgenössischen kommunikativen Praktiken zu verstehen ist.

³⁷ Mit der Datierung auf das Geschehen in Vassy (01.03.1562) bzw. die Eroberung Orléans durch Condé (02.04.1562) schreibt die Forschung die divergierenden Deutungen der Akteure bis zum heutigen Tage fort und vernachlässigt dabei, dass im Königreich Frankreich die Letztentscheidungsgewalt das konstitutive Merkmal der königlichen Souveränität darstellt.

12.5 Informationsgewinnung und Entscheidung.

Entscheidungspraktiken und Entscheidungskultur der englischen Regierung um 1700

Wenn es eine halbwegs akzeptierte Definition von Politik oder des Politischen gibt, dann ist dies ihr Bezug auf (kollektiv bindende) Entscheidungen.¹ Doch die Politikgeschichte weiß im Grunde nichts mit dem Entscheiden anzufangen, sie hat kein über ein alltagssprachliches Verständnis hinausgehendes Modell von Entscheidung. Statt nach der Form und Struktur des Entscheidens fragt sie nach kausalen Erklärungen partikularer Entscheidungen. Bestenfalls interessiert sie sich für Motive und Ergebnisse von Entscheidungen oder für formelle Entscheidungskompetenzen. Insgesamt ist das politische Entscheiden, vor allem wenn es nicht transparent verfahrensförmig abläuft, weithin eine Black Box, die als spezifische, kulturell und historisch variable Praxis eine eingehendere Untersuchung verdient.² Für meine Ausführungen kann die von politikwissenschaftlicher Seite geführte Diskussion über die Modalitäten des außenpolitischen *decision-making* als Kontrastfolie dienen, die sich vor allem um die Abwägung zwischen sozialpsychologischen, spieltheoretischen und Rational-Choice-Ansätzen oder um die Frage nach Machtinteressen, Gewinnmaximierungs- und Kostenminimierungsstrategien individueller oder kollektiver Entscheidungen dreht. Immer aber geht es um die Bedingungen für gute oder rationale Entscheidungen – also eine eher normative Absicht.³ Die verwandten empirischen Beispiele sind dabei oft recht schlicht; zudem entstammen sie meist der Zeitgeschichte und fußen damit auf einem Material, das andere Methoden und Reflexionen als die frühneuzeitliche Geschichte erfordert. Im Zuge einer kulturwissenschaftlich reformulierten Außenpolitikforschung werden in jüngerer Zeit allerdings Anregungen der

1 Allerdings gibt es in der neueren Forschung die Tendenz, ‚das Politische‘ weiter zu fassen und auf den Bezug auf kollektiv bindende Entscheidungen zu verzichten. Dem folge ich hier nicht. Vgl. Achim Landwehr: Diskurs – Wissen – Macht. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), S. 71–117, hier 106; generell: Tobias Weidner: *Die Geschichte des Politischen in der Diskussion*. Göttingen 2012. – Ich beschränke mich auf die nötigsten Anmerkungen und benutze die Abkürzung „BL Add.“ für British Library, Additional Manuscripts.

2 Vgl. als ersten Schritt: Barbara Stollberg-Rilinger/André Krischer (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*. Berlin 2010.

3 Vgl. zuletzt: Charles W. Kegley: *World Politics. Trend and Transformation*. Belmont (CA) u. a. ¹²2009, S.51–83; Alex Mintz/Karl DeRouen Jr. (Hrsg.): *Understanding Foreign Policy Decision Making*. Cambridge u. a. 2010.

kulturanthropologischen Forschung betont,⁴ ohne dass dies schon überzeugend konzeptionalisiert wäre – vor allem deshalb, weil auch dort meist die kausale Erklärung partikularer Entscheidungen im Zentrum steht und nicht die Frage nach der Form und kulturellen Strukturiertheit des Entscheidens als solchem. Genau darum geht es aber im Folgenden.

Mein Beitrag gliedert sich in fünf Abschnitte: Zu Beginn möchte ich fragen, ob Entscheiden überhaupt eine Praxis ist – oder ob es sich nicht sinnvoller als ein Gefüge verschiedener Praktiken verstehen lässt. Dann möchte ich zweitens einige Überlegungen zu den Ressourcen des Entscheidens vorstellen, unter denen Information eine besonders wichtige Rolle spielt; allerdings besitzt Information neben der instrumentellen Funktion auch andere Funktionen. Dies veranschauliche ich im dritten Abschnitt an einigen englischen Beispielen aus der Zeit um 1700. Dann befasse ich mich viertens mit der nachträglichen Evaluation von Entscheidungen, die in hohem Maße Evaluation von Informationsgewinnung ist. Ein Fazit soll schließlich theseartig die Befunde bündeln.

12.5.1 Entscheiden als Gefüge von Praktiken

Ist der Begriff der ‚Praxis‘ oder der ‚Praktiken‘ überhaupt geeignet, um sich dem Komplex des Entscheidens zu nähern? Der Begriff, im Französischen (und auch Englischen) oft eher unterterminologisch oder alltagssprachlich gebraucht, hat in der jüngeren Sozialwissenschaft einen ungeahnten Aufschwung erlebt. Dies könnte daran liegen, dass der Begriff der Praxis bestimmte antistrukturalistische Assoziationen hervorruft und sich so als modisches *catchword* anbietet.⁵ Zuweilen ist mit dem Begriff schlicht ‚Handeln‘ in einem ganz umfassenden Sinn gemeint, oder es stehen Akzentuierungen im Vordergrund, die nicht oder jedenfalls nicht einfach miteinander vereinbar sind: so etwa das epistemologische Problem einer Logik der Praxis (als Gegenstück einer theoretischen Logik) oder Praxis als dialektischer Komplementärbegriff zu Makro-Größen wie Struktur und Institution.⁶

4 Vgl. Ursula Lehmkuhl: Entscheidungsprozesse in der internationalen Geschichte. Möglichkeiten und Grenzen einer kulturwissenschaftlichen Fundierung außenpolitischer Entscheidungsprozesse. In: Wilfried Loth/Jürgen Osterhammel (Hrsg.): *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten*. München 2000, 187–207.

5 Vgl. Philippe Büttgen: *Le contraire des pratiques*. Commentaires sur la doctrine de Michel de Certeau. In: Philippe Büttgen/Christian Jouhaud (Hrsg.): *Lire Michel de Certeau. La formalité des pratiques*. Frankfurt a. M. 2008, S. 69–97, vor allem S. 71, 88.

6 Vgl. neben den klassischen Autoren Bourdieu und Certeau vor allem Andreas Reckwitz: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), S. 282–301; siehe auch: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hrsg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*. Bielefeld 2004; Robert Schmidt: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin 2012; Sven Reichardt: *Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine*

Die ebenfalls häufige Betonung des Rotuinecharakters von Praktiken – und die sich daraus entspinnde Diskussion um die Möglichkeit gesellschaftlichen Wandels – scheint jedenfalls mit dem Verständnis von Entscheiden, das diese Sektion verfolgt, nicht einfach zusammenzupassen, denn Entscheiden soll ja hier als außergewöhnliche Form sozialen Handelns verstanden werden, das von routinemäßigem Handeln zu unterscheiden ist. Wenn man aber Praktiken mit Andreas Reckwitz als den eigentlichen Ort des Sozialen ansieht, und das heißt: das Soziale geht weder von den Köpfen der Menschen noch von gesellschaftlichen Großsystemen aus, sondern vollzieht sich in der Eigenlogik von Praxisgefügen,⁷ dann ist der hier verwendete Begriff des Entscheidens mit seiner gegen den methodologischen Individualismus gerichteten Tendenz durchaus praxistheoretisch verstehbar. Dennoch ist Entscheiden nicht leicht in einen praxeologischen Rahmen integrierbar. Es ist zwar ein Prozess, der intentional aus dem Fluss des sozialen Geschehens heraus ausdifferenziert werden muss, aber es ist insofern keine Praktik, als es nicht aus einer einzigen distinkten und routinisierten Handlungssequenz besteht. Entscheiden ist keine Praxis, sondern ein Gefüge von Praktiken. Praxisgefüge, so Reckwitz, koppeln aber verschiedene Praktiken nur lose aneinander.⁸ Meine These wäre, dass Entscheiden aus mehreren verschiedenen, auf relativ voraussetzungsreiche und kontingente Weise miteinander verzahnten Praktiken besteht, die jeweils für sich historisierungsbedürftig sind. Eine dieser Praktiken, die aufs Engste mit dem Problem des Entscheidens verzahnt ist, betrifft die im Rahmen des Entscheidens eingesetzten Ressourcen, und unter ihnen vor allem die Information.

12.5.2 Ressourcen des Entscheidens und Funktionen von Information

Eine der Perspektiven, die helfen können, das Problem des Entscheidens konzeptionell anders zu fassen und zu historisieren, ist der Fokus auf Ressourcen des Entscheidens. Als Ressourcen bezeichne ich alle möglichen materiellen und immateriellen Bestände, die mobilisiert werden, um Entscheidungsoptionen zu generieren und zu bewerten, aber auch, um getroffene Entscheidungen zu legitimieren.⁹ Dazu gehören etwa Alltags- und Expertenwissen, Informationen

Diskussionsanregung. In: *Sozial.Geschichte* 22 (2007), S. 43–65; kritisch: Gregor Bongaerts: Soziale Praxis und Verhalten – Überlegungen zum Practice Turn in Social Theory. In: *Zeitschrift für Soziologie* 36 (2007), S. 246–260.

7 Vgl. Reckwitz, *Grundelemente*, S. 292.

8 Vgl. ebd., S. 295.

9 Vgl. Anthony Giddens: *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt a. M./New York 31997, S. 86. Siehe exemplarisch auch: Mitchell G. Ash: Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander. Programmatische Überlegungen am Beispiel Deutschlands. In: Jürgen Büschenfeld/Heike Franz/Frank-Michael

(also: im Hinblick auf die Entscheidung erhobene Daten), aber auch Normen, Programme, Ideologien, kulturelle Narrative, historische Präzedenzfälle, kanonische Texte, schließlich Affekte und Emotionen. Besonders wichtig erscheint mir, wie auch der vorherrschenden entscheidungswissenschaftlichen Tradition, die Ressource Information. Allerdings muss die Ressource Information anders und breiter konzipiert werden: Erstens ist es historisch kontingent, dass Entscheidungen sich vor allem auf die Ressource Information stützen.¹⁰ Zweitens zieht die vorherrschende entscheidungswissenschaftliche Tradition oft eine zu lineare Verbindung zwischen Information und Entscheidung und geht vom Bild eines einzelnen, rational entscheidenden Individuums aus. Drittens wird in dieser Tradition Information sehr stark atomisiert, es wird also von einzelnen, unverbundenen Informationen ausgegangen, deren Evaluation zu einer mehr oder minder rationalen Entscheidung führen soll. Dagegen haben Organisationswissenschaftler wie Martha Feldman und James March darauf hingewiesen, dass erstens in modernen Organisationen Informationen oft auch noch andere Funktionen besitzen als die Herbeiführung von Entscheidungen (dass dies aber durchaus auch eine ihrer Funktionen ist) und dass zweitens Informationen auch dazu genutzt werden, um Entscheidungen ex post zu rationalisieren.¹¹ Damit soll nicht bestritten werden, dass es die klassische Kosten-Nutzen-Situation des rationalen Entscheidens *gibt*; nur ist sie eben auch nur eine unter möglichen Konstellationen des Entscheidens und als solche hochgradig kulturspezifisch. Feldman und March weisen darauf hin, dass die gewonnenen Informationen oft nichts mit dem Thema zu tun haben, über das entschieden werden muss. Zudem würden Informationen auch dann weitergesammelt, wenn bereits eine Entscheidung gefallen sei. Viele verfügbare Informationen würden gar nicht herangezogen, aber dennoch werde darüber geklagt, dass zu wenige Informationen vorlägen. Neben der möglichen Lahmlegung von Organisationen durch Informationsüberlastung führen sie als Erklärung an, dass eine große Zahl der Informationen, die eine Organisation sammelt, gar nicht im „decision mode“, sondern im „surveillance mode“ beschafft wird.¹² Das heißt: Organisationen sorgen für die Beschaffung auch von solchen Informationen, die im Moment überhaupt keine Entscheidungsrelevanz besitzen. Sie tun dies, um im Falle eines

Kuhlemann (Hrsg.): *Wissenschaftsgeschichte heute. FS Peter Lundgreen*. Bielefeld 2001, S. 117–134, hier S. 118.

10 Siehe dazu geschichtswissenschaftlich einschlägig: Arndt Brendecke: *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*. Köln u. a. 2009; Arndt Brendecke/Markus Friedrich/Susanne Friedrich (Hrsg.): *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Strategien, Bestände*. Berlin 2008.

11 Vgl. Martha S. Feldman/James G. March: Information in Organisations as Signal and Symbol. In: *Administrative Science Quarterly* 26 (1981), S. 171–186.

12 Vgl. ebd., S. 174–176.

Falles keinen Fehler gemacht zu haben, aus Gründen der Absicherung also.¹³ Dies leitet bereits über zur symbolischen Funktion von Informationen. Es ist eine zentrale Selbststilisierung von Organisationsmitgliedern, sich als ‚Entscheider‘ darzustellen, die die besten Informationsquellen besitzen und sie in zielführender Weise nutzen. Informationsbeschaffung erscheint für Organisationen als eine Art von Kontrolle über die Welt und ihre Probleme (deshalb werden sie bei erfolgreichen Handlungen auch als relevant dargestellt).¹⁴ Dies kann in unübersichtlichen Konstellationen wiederum eine instrumentelle Konsequenz produzieren: Wenn über einen längeren Zeitraum unklar bleibt, ob eine Entscheidung gut oder schlecht gewesen ist und was dafür überhaupt Kriterien sein könnten, ist eine informationsbasierte Entscheidung bequemer als (selbstverstärkendes) Signal für ihre Validität und Information dann als Indiz für eine kompetente Entscheidung einzusetzen.¹⁵ Informationsgewinnung ist also nicht, oder nicht nur, eine Praxis des Entscheidens, wenn man ‚Entscheidung‘ als das zwingende Ergebnis eines Entscheidungsprozesses definiert. Möglicherweise ist aber die Vorstellung zu einfach, „that the main point of a decision-making process is a decision“.¹⁶ In jedem Fall – auch jenseits ihrer instrumentellen Funktionen – ist Information aber ein Element innerhalb des „decision-making process“, einerseits, weil sich die Akteure emphatisch auf sie beziehen, sie geradezu fetischisieren, andererseits, weil sie zahlreiche Funktionen abwirft, die auch und gerade dann zentral für Prozesse des Entscheidens sind, wenn diese nicht in eine Entscheidung münden.

Kann man diese Befunde für die Erforschung einer ‚Kultur des Entscheidens‘ innerhalb der englischen Regierung um 1700 fruchtbar machen?

12.5.3 Die englische Regierung im Spanischen Erbfolgekrieg

Noch für das frühe 18. Jahrhundert ist die Rekonstruktion von Entscheidungsprozessen der englischen Regierung quellenmäßig schwierig.¹⁷ Dies gilt in besonders hohem Maße für außenpolitische Entscheidungen. Das wichtigste Regierungsgre-

13 Vgl. Wil Martens/Günther Ortman: Organisationen in Luhmanns Systemtheorie. In: Alfred Kieser/Mark Ebers (Hrsg.): *Organisationstheorien*. Stuttgart 2006, S. 427–461, hier S. 440.

14 Vgl. Feldman/March, *Information*, S. 180.

15 Vgl. ebd., S. 179.

16 James G. March/Johan P. Olsen: The New Institutionalism. Organizational Factors in Political Life. In: *American Political Science Review* 78 (1984), S. 734–749, hier S. 742.

17 Vgl. Peter Jupp: *The Governing of Britain, 1688–1848. The Executive, Parliament, and the People*. London 2006, S. 42. Siehe dazu auch: Henry L. Snyder: The Formulation of Foreign and Domestic Policy in the Reign of Queen Anne. Memoranda by Lord Chancellor Cowper of Conversations with Lord Treasurer Godolphin. In: *Historical Journal* 11 (1968), S. 144–160.

mium in der Regierungszeit Königin Annes war das Kabinett oder auch *Cabinet Council*, das sich aus dem in dieser Zeit unbedeutender werdenden *Privy Council* ausdifferenziert hatte. Das Kabinett traf sich unter der Bezeichnung *the lords of the committee* immer zuerst ohne Königin, dann – in der Regel am Sonntagnachmittag in Whitehall – als *cabinet* mit der Königin, um Entschlüsse zu fassen. Die Entschlüsse des Kabinetts wurden als Entschlüsse der Königin kommuniziert und galten als bindend.¹⁸ Das Kabinett war damit die institutionelle Absicherung gegen Parteienstreit, aber auch gegen eine höfische Politik der *bedchamber*. Es befasste sich vor allem mit Außenpolitik: Hier wurden zum Beispiel die Korrespondenzen der Botschafter vorgelesen und ausgewertet, es wurden fremde Botschafter befragt und Arbeitsgruppen eingesetzt.¹⁹ Die Mitgliedschaft im Kabinett war nur schwach formalisiert; für die spezifische Ausarbeitung der außenpolitischen Leitlinien waren nur sehr wenige Personen zuständig.²⁰ Während die Presse und das Parlament in England eine für frühneuzeitliche Verhältnisse außergewöhnlich große Rolle spielten und auch Einfluss auf außenpolitische Großwetterlagen nahmen, blieb der konkrete außenpolitische Prozess des Entscheidens in hohem Maße ein Akt der Arkanpolitik.²¹ Die Zusammenkünfte des Kabinetts wurden nicht offiziell protokolliert; auch dies indiziert seinen informellen Charakter. Dennoch existieren einige inoffizielle Mitschriften. Diese Texte sind allerdings oft unvollständig und manchmal weniger Protokolle als sozusagen selbstverfasste To-Do-Listen der *Secretaries of State*, die darin vermerkten, was verhandelt worden war und wem sie deswegen schreiben müssten.²² Damit ist die englische Regierung um 1700 keine Organisation im engeren Sinne, sondern befindet sich bestenfalls auf dem Weg zur Organisation.²³ Ähnliches gilt für das Amt des *Secretary of State*: Wie wenig formalisiert und auch wie wenig transparent dieses Amt um 1700 noch war, lässt sich an einer Notizliste Robert Harleys ablesen, die er – immerhin seit 1701 Sprecher des Unterhauses und engster politischer Verbündeter Godolphins und Marlboroughs – am 15. Mai 1704 als Gedächtnisstütze für sich selbst anfertigte. Drei Tage bevor er zum *Secretary* ernannt wurde, wollte Harley noch

18 John H. Plumb: The Organization of the Cabinet in the Reign of Queen Anne. In: *Transactions of the Royal Historical Society* 5/7 (1957), S. 137–157.

19 Vgl. John B. Hattendorf: *England in the War of the Spanish Succession. A Study of the English View and Conduct of Grand Strategy, 1702–1712*. New York 1987, S. 25–27.

20 Vgl. so auch: Jupp, *The Governing of Britain*, S. 38.

21 Vgl. Hattendorf, *England*, S. 3; zum Parlament siehe: Jeremy Black: *Parliament and Foreign Policy in the Eighteenth Century*. Cambridge u. a. 2004; sowie Robert McJimsey: *Shaping the Revolution in Foreign Policy. Parliament and the Press, 1689–1730*. In: *Parliamentary History* 25 (2006), S. 17–31.

22 Vgl. Plumb, *Organization*, S. 137; Hattendorf, *England*, S. 333, Anm. 30.

23 Vgl. als Hintergrund: Niklas Luhmann: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin 1964, S. 39–54.

in Erfahrung bringen, wie dieses Amt überhaupt funktionierte (und zeigt dem späteren Leser, wie wenig klar dies selbst dem politischen Insider gewesen sein dürfte): „of how many doth ye office consist? who nominates them? The home business how distributed? foreign business! how are ye letters answered? al by ye Principals own hand? Intelligence foreign domestic.“²⁴

Diese Beobachtungen legen die Annahme nahe, dass die zum Beispiel von Feldman und March an modernen Organisationen beobachteten Merkmale auch für die Zeit um 1700 zutreffen, vielleicht sogar in verschärfter Form. Neben den entscheidungsleitenden Nutzen von Information traten nämlich auch für die englische Regierung um 1700 weitere Funktionen: Sie war ein Effizienzsymbol, sie diente dem Gefühl von Sicherheit, sie ließ sich als Patronagewährung gebrauchen. Oft ist nicht konkret nachzuweisen, was die englische Regierung mit den eingehenden Informationen eigentlich genau machte bzw. ob sie überhaupt etwas damit tat. Dennoch ermahnten der Herzog von Marlborough und die *Secretaries of State* ihre Korrespondenzpartner ständig, sie mit Informationen zu versorgen.²⁵ Wo keine Informationen eintrafen, wurde das Vakuum durch Spekulationen und Gerüchte gefüllt.²⁶ Häufig wurden *newsletters* abgeschrieben und vor allem an die Admiralität weitergegeben. In den Kabinettsmitschriften wird zwar unspezifisch deutlich, dass oft „intelligence“ oder abgefangene Briefe vorgelesen und besprochen wurden²⁷ und dass darüber beraten wurde, wie enttarnte feindliche Spione umgedreht werden könnten,²⁸ aber es bleibt ganz unklar, was daraus für Konsequenzen gezogen wurden. Wichtigstes konkretes Ziel englischer Informationsbeschaffung in diesem Zeitraum war eine befürchtete französisch-jakobitische Invasion. Im Falle des Invasionsversuchs des Frühjahrs 1708 ist deutlich nachzuvollziehen, wie die Informationsdichte, aber auch die

24 BL Add. 70334, 1–2.

25 Vgl. nur BL Add. 61651, passim.

26 Harley an Marlborough, 18/29. Juli 1707, BL Add. 61125, 11^r: „There is a dead calme of Domestic news, only the wagerers are very busy in the city, about Tholon, & every other day one lye or other is invented by way of news to raise the Price of the Premiums; this week they got an exchanged prisoner to tell a story that he saw a letter in France that the Place had offerd to capitulate with several other impossible particulars.“

27 Vgl. Harleys cabinet minutes, BL Add. 70335 u. 70336, passim.

28 Siehe die Fragen, die Harley einem enttarnten französischen Agenten stellen will, in: BL Add. 70338: „1 what Intelligence have you already given? 2 Are you willing while you stay in England to give an acc.t of what you heare from France or ye west Indies, & also to give notice before hand what intelligence you send to France? 3 Are the cap.ts you named in ye west Indies commissiond by France as Private men of warr? 4 How are they mand? Set down the names of their ships, their number of men, & Guns, & whether mand by registerd Seamen, or how else, as also as near as you can what Prices they have taken for ye two last years, & where Generally they cruise, & what terms they ask for to come under the Queens protection.“

Hektik der Informationsbeschaffung sprunghaft anstiegen.²⁹ Angesichts einer Postsituation, die oft zu Verzögerungen, nicht zugestellten Briefen etc. führte, ergibt sich aber der grundlegende Eindruck der zwangsläufig noch loseren Kopplung von Information und Entscheidung als in der Moderne, die von den zeitgenössischen Akteuren regelmäßig beklagt wurde, die aber faktisch auch größere Entscheidungsspielräume mit sich gebracht haben muss. Dies lässt sich einerseits deuten als auch für spätere Geheimdienste konstitutiven Hiatus von Informationserhebungs- und Informationsverarbeitungskapazität, aber auch – jenseits dieser Defizitbeschreibung – als eine Funktionalität, die eher potentiell und langfristig angelegt war. Das hieße, dass eine wichtige Funktion der Informationsbeschaffung gar nicht zwingend in unmittelbarem Nutzen lag. Genauso wichtig wie exakt und sofort einsetzbare Information scheint eher der Eindruck, gut informiert und damit sicher zu sein. Schon zeitgenössisch galt „intelligence“ als „mother of prevention“.³⁰

Eine weitere Funktion von Information war ihre Einsetzbarkeit im Rahmen von Patronage.³¹ Dann konnte es auch gleichgültig sein, was berichtet wurde. Ein britischer Agent schrieb 1702 aus Genf an den Herzog von Marlborough: „Cette ville est si petite estendue et sie éloignee des lieux de la guerre qu'il est rare qu'il se passe de choses dignes d'estre escrites a Vostre Grandeur, cependant ie prendrai la liberté de l'informer de ce qui viendra a ma connoissance. Je m'estimerois heureux si ie pouvois meriter l'honneur de sa puissante protection par mon attachement.“³² Information fungierte geradezu als Währung zur Anbahnung und Aufrechterhaltung von Patronagebeziehungen. Patronage, die auch über die Beschaffung von Information angebahnt und aufrechterhalten wurde, verdoppelte im diplomatischen Dienst die offizielle Beziehung, welche die Gesandten zum Herzog von Marlborough unterhielten,³³ band Festungskommandanten oder Offiziere fester an ihren militärischen Vorgesetzten³⁴ oder baute geheime

29 Vgl. als Überblick: Daniel Szechi: Jacobite Politics in the Age of Anne. In: *Parliamentary History* 28 (2009), S. 41–58.

30 Vgl. Joad Raymond: Introduction: Networks, Communication, Practice. In: Joad Raymond (Hrsg.): *News Networks in Seventeenth Century Britain and Europe*. London u. a. 2006, S. 1–17, hier 3.

31 Vgl. zum Verhältnis von Patronage und Briefkorrespondenzen zuletzt: Giora Sternberg: Epistolary Ceremonial. Corresponding Status at the Time of Louis XIV. In: *Past and Present* 204 (2009), S. 33–88.

32 Gaspard Perrinet, Marquis d'Arsellières, an Marlborough, 9./20. Juni 1702, BL Add. 61145, 1–2.

33 Vgl. z. B. Paul Methuen an Marlborough, BL Add. 61145, 201^v.

34 Vgl. z. B. Paul Brunet, Kommandant von Lüttich, an Marlborough, 10. Mai 1710, BL Add. 61204, 90^t; siehe u. a. auch Carel Lodewijk van Wassenaer (holl. Kolonel) an Marlborough, 25. November 1706, BL Add. 61310, 135^t; Baron Georg Wilhelm von Hohendorff (kaiserlicher Offizier) an Marlborough, 3. Februar 1707, BL Add. 61310, 194^t; Pieter von Guethem

Vertrauensverhältnisse zu Informanten an fremden Höfen auf, wie im Fall des preußischen Feldmarschalls Grumbkow.³⁵

12.5.4 Entscheidungsevaluation

Moderne Politik umfasst, so der Befund der Politikfeldforschung, immer auch den Anspruch, getroffene Entscheidungen zu evaluieren, um daraus zu lernen.³⁶ Bemerkenswert an der Situation um 1700 – und vielleicht ein Anreiz dazu, die Politikfeldforschung zu historisieren – ist, dass dies systematisch fast nie auftritt. Umso auffälliger ist dann, wenn doch einmal eine methodisierte Evaluation von Entscheidungen stattfindet. Im Kontext des Spanischen Erbfolgekriegs betrifft dies vor allem den jakobitischen Invasionsversuch von 1708, der im Februar 1708 von Dünkirchen aus gestartet wurde. In diesem Fall scheinen – dies zeigt die abgewehrte Invasion – die Informationsgewinnung und die ihr folgenden Entscheidungen effizient gewesen zu sein. Angesichts seiner strukturierenden Funktion für das politische Feld Englands im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ist es kaum erstaunlich, dass es gerade dieses Thema war, dass zum seinerseits hochgradig parteipolitisch aufgeladenen Versuch einer systematisierten Entscheidungsevaluation führte. Diese Entscheidungsevaluation war in erster Linie Informationsevaluation – denn es ging weniger um die Frage, ob man die richtigen Entscheidungen zur Abwehr der Invasion getroffen habe, als darum, ob man sie früh genug getroffen habe und ob man sie auf Grundlage der verfügbaren Informationen früher hätte treffen können. Die Entscheidungsressource Information (aber auch Zeit und Risiko) wurde also kontrovers diskutiert. Im Januar 1709 bat das *House of Lords* – zeitgleich auch das *House of Commons* – darum, umfänglich darüber informiert zu werden, was zu welchem Zeitpunkt im Jahr 1708 genau bekannt gewesen war – schon um in Folgefällen besser reagieren zu können. Die Lords wollten wissen „what Time Her Majesty had First Notice of the intended Invasion on Scotland? What Orders were thereupon given in relation to Scotland?“³⁷ Die sehr umfangreichen Papiere wurden zusammengestellt³⁸ und im Februar 1709 zur Untersuchung vorgelegt.³⁹ Nach einigen Diskussionen kamen beide Häuser Anfang März 1709 zu

(kaiserlicher Kolonel in holländischem Dienst) an Marlborough, 23. Februar 1707, BL Add. 61310, 202–203; Philippe de Bourgogne, Graf von Beveren an Marlborough, 5. Juli 1711, BL Add. 61315, 85^v.

35 Vgl. BL Add. 61231, vor allem 192.

36 Vgl. Sonja Blum/Klaus Schubert: *Politikfeldanalyse*. Wiesbaden 2011.

37 *Journal of the House of Lords*, 12. Januar 1709. Bd. 18: 1705–1709, S. 602–603. URL: <http://www.british-history.ac.uk/report.aspx?compid=29690> [letzter Zugriff: 10.02.2014].

38 Vgl. BL Add. 61499.

39 Vgl. *House of Lords Manuscripts N.S. 8: The Manuscripts of the House of Lords 1708–1710*. London 1923; *Journal of the House of Lords*. 23. Dezember 1708. Bd. 18: 1705–1709, S. 595–598.

dem Schluss, dass alles ordnungsgemäß abgelaufen sei.⁴⁰ Der Hintergrund für diese Untersuchung war der Wahlsieg der Whigs von 1708, die von der antijakobitischen Paranoia profitiert hatten. Allerdings lief die Untersuchung schon deshalb einigermaßen zahm ab, weil einige der noch amtierenden Whig-Minister bereits 1708 im Amt gewesen waren. Man wollte die antijakobitische Stimmung weiter anheizen, den eigenen Ministern aber nicht zu sehr schaden. „Organizational learning“, wie die Organisationssoziologen sagen würden, fand daher kaum statt.⁴¹ Die Whig-Minister sahen schon in der leisesten Gefahr einer erneuten Invasion (und auch in einer verfrühten öffentlichen Diskussion darüber) ein ökonomisches Risiko: „the least attempt of that kind would give such a terrible shock to credit.“⁴² Der wegen anderer Gründe abgesetzte *Secretary* Harley unterstellte Marlborough und seinen Mitstreitern verzögerte Entscheidungen und jakobitische Sympathien.⁴³ Der rigoros antijakobitische Tory Haversham allerdings griff die Regierung an: Sie habe der Königin Informationen vorenthalten, die Gefahr sei noch lange nicht vorbei.⁴⁴ Überdies hätten die Lords die angeforderten Papiere gar nicht gelesen und das Unterhaus verweigere die Drucklegung dieser für die Nation so wichtigen Papiere (was Haversham dann selbst besorgte).⁴⁵ Informationsevaluation war also selbst Politik. Die Tatsache, dass dieser seltene Versuch einer methodisierten Informationsevaluation scheiterte, korreliert mit der Tatsache, dass zeitgleich, im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, immer wieder nur sehr halbherzige Versuche durchgeführt wurden, das zentrale Regierungsarchiv im Tower, also den Vorläufer des *Public Record Office*, zu reorganisieren: Aus den Untersuchungsberichten tritt ein archivalisches Chaos hervor. Man war angeblich 1706 nicht einmal in der Lage, den Friedensvertrag von Rijswijk aufzufinden.⁴⁶

URL: <http://www.british-history.ac.uk/report.aspx?compid=29687> [letzter Zugriff: 10.02.2014]; *The History and Proceedings of the House of Commons*. Bd. 4: 1706–1713. URL: <http://www.british-history.ac.uk/report.aspx?compid=37676> [letzter Zugriff: 10.02.2014].

- 40 Vgl. Clyve Jones/Geoffrey Holmes (Hrsg.): *The London Diaries of William Nicolson. Bishop of Carlisle 1702–1718*. Oxford 1985, S. 482, Anm 81.
- 41 Vgl. James G. March/Johan P. Olsen: The Uncertainty of the Past. Organizational Learning under Ambiguity. In: *European Journal of Political Research* 3 (1975), S. 147–171.
- 42 Sunderland an Cadogan, 20. Dezember 1709, BL Add. 61651, 201^f.
- 43 Vgl. Robert Harley: *Plaine English to all who are honest or would be so if they knew how*. A Tract by Robert Harley. Edited, with an Introductory Note by William A. Speck/James A. Downie. In: *Literature and History* 3 (1976), S. 100–110, hier S. 108.
- 44 Vgl. *The Lord Haversham's Speech in the House of Peers, Wednesday the 12th of January, 1708/9. On the late intended Invasion of Scotland*. Dublin 1709.
- 45 Vgl. *An Account of the Late Scotch Invasion; As it was Open'd by My Lord Haversham in the House of Lords, on Fryday the 25th of February 1708/9. With Some Observations that were made in the H---se of C---ns; and true Copies of Authentick Papers*. London 1709.
- 46 Vgl. *Journal of the House of Lords*. Bd. 17: 1701–1705, S. 555f. URL: <http://www.british-history.ac.uk/report.aspx?compid=14772> [letzter Zugriff: 10.02.2014]; *Journal of the House of Lords*. Bd. 18: 1705–1709, S. 134–136 u. 717. URL: <http://www.british-history.ac.uk/report>

12.5.5 Fazit

Entscheiden ist ein Gefüge von Praktiken, zu denen auch die Gewinnung von Information gehört – unabhängig davon, ob es zu einer Entscheidung kommt oder nicht. Anders formuliert: Information ist eine Ressource des Entscheidens, die aber mehr und andere Funktionen besitzt als schlicht instrumentelle. Wenn die englische Regierung um 1700 in vielerlei Hinsicht modernen Organisationen ähnelte, ist doch auch zu betonen, dass man es mit lediglich partiell organisations- und verfahrensförmigen und – eng damit verbunden – partiell eher personenzentrierten Entscheidungsweisen zu tun hat. Die englische Regierung um 1700 tat sich durch eine emphatische und hektische Gewinnung von Information hervor, die in der Selbstbeschreibung der Akteure, und teilweise auch de facto, der instrumentellen Vorbereitung politischer Entscheidungen diente, daneben aber, oft in enger Verbindung damit, auch anderen Zwecken. Ihre Kultur des Entscheidens wurde geprägt sowohl durch die hohe Dringlichkeit, mit der Informationsgewinnung betrieben wurde, als auch durch die offenbar eher unmethodische Nutzung und Evaluation von Information. Deutlich treten die Konturen einer Regierung hervor, die Information und Wissen anhäuft, aber nicht methodisch damit umgeht. Systematisch wie empirisch deutet dies eher auf eine lose Kopplung von Information und Entscheiden hin – ein Befund, der den Diagnosen der Organisationswissenschaft und der Praxistheorie entspricht. Unklar und weiter zu diskutieren ist aber, in welcher der beiden Hinsichten dieser Befund aufschlussreicher ist: Zeigt er empirisch die ‚Vormodernität‘ der geschilderten Konstellation, weil hier eine defizitäre Organisation noch nicht in der Lage ist, Information und Entscheidung enger zu koppeln? Oder zeigt er systematisch, dass unsere generelle Vorstellung dieser Kopplung zu rationalistisch ist?⁴⁷ In Studien zu verschiedenen Kulturen des Entscheidens wäre weiter auszuloten, wie mit Befunden dieser Art umzugehen ist.

aspx?compid=29447 und <http://www.british-history.ac.uk/report.aspx?compid=29762> [letzter Zugriff: 10.02.2014]; siehe auch: Elizabeth M. Hallam: Problems with Record Keeping in early Eighteenth Century London. Some Pictorial Representations of the State Paper Office, 1705–1706. In: *Journal of the Society of Archivists* 6 (1979), S. 219–226; Henry S. Cobb: Politicians and Archives. In: *Journal of the Society of Archivists* 15 (1994), S. 141–149.

47 Dies ist die These von: Arndt Brendecke: Das ‚Buch der Beschreibungen‘. Über ein Gesetz zur Erfassung Spanisch-Amerikas von 1573. In: Brendecke/Friedrich/Friedrich, Information, S. 335–358, der aber nach meinem Eindruck die Möglichkeit einer ‚Rationalisierung‘ von Entscheidungshandeln zu kategorisch als Modernisierungsmythos ansieht.

12.6 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Entscheidens“

Im Folgenden werden zunächst einige Überlegungen, die Barbara Stollberg-Rilinger in ihrer Einleitung ausgeführt hat, noch einmal kurz aufgegriffen. Davon ausgehend und in Anschluss an die vier Beiträge der Sektion wird zumindest ansatzweise der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Frühe Neuzeit durch eine spezifische Kultur des Entscheidens auszeichnete und wie sich aus einer ‚entscheidungshistorischen‘ Perspektive das Verhältnis von Früher Neuzeit und Moderne darstellt.

Ausgangspunkt dieser Sektion ist, wie Barbara Stollberg-Rilinger einleitend ausführte, ein sozialtheoretisch fundierter Begriff von ‚Entscheiden‘. Demnach wird Entscheiden als eine spezifische Möglichkeit gefasst, wie soziales Handeln gerahmt, beobachtet und diesem ein spezifischer sozialer Sinn zugeschrieben werden kann. Eine solche Perspektive grenzt sich zum einen von einem (nicht nur) in der historischen Forschung weit verbreiteten trivialen Begriffsgebrauch ab, der Entscheiden als etwas weithin Gegebenes und Selbstverständliches behandelt und dieses daher auch nicht weiter theoretisch reflektiert, zum anderen aber auch von Ansätzen, die Entscheiden in protosoziologischer Manier als einen mentalen Vorgang begreifen, der die Voraussetzung für sinnhaftes (wenn auch nicht unbedingt rationales) soziales Handeln bildet, und die entsprechend soziales Handeln durch den Rekurs auf mentale Akte des Entscheidens nachzuvollziehen und zu erklären suchen.¹ Eine solche Fassung, wie sie in den sogenannten ‚Entscheidungswissenschaften‘ vorherrschend ist² und auch den meisten sozialwissenschaftlichen Entscheidungstheorien zugrunde liegt (vor allem wenn sie in der Tradition des Methodologischen Individualismus stehen),³ hat letztlich aber zur Folge, dass Entscheiden als analytische Kategorie zur Untersuchung von sozialen Praktiken kaum Differenzierungspotential entfaltet und entsprechend auch wenig Ertrag für historische Forschungen bietet, gerade weil soziales Handeln ohne

1 Vgl. dazu u. a. Alfred Schütz: Das Wählen zwischen Handlungsentwürfen. In: ders.: *Gesammelte Aufsätze*. Bd. 1: *Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag 1971, S. 77–110.

2 Verwiesen werden kann hier u. a. auf die *Graduate School of Decision Sciences* an der Universität Konstanz.

3 Zum Methodologischen Individualismus und individualistischen Erkenntnisprogrammen (in der Geschichtswissenschaft) vgl. u. a. Hans Albert: *Methodologischer Individualismus und historische Analyse*. In: Karl Acham/Winfried Schulze (Hrsg.): *Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften*. München 1990, S. 219–239.

Entscheiden kaum denkbar ist.⁴ Erst ein Verständnis, das Entscheiden auf der Ebene der sozialen Praxis selbst verortet, eröffnet eine analytische Perspektive, die sich auch für die geschichtswissenschaftliche Forschung sinnvoll nutzen lässt.⁵ Dies ist vor allem deswegen der Fall, weil sich Entscheiden oder genauer: Soziales Geschehen als Entscheiden zu rahmen und soziale Situationen als Entscheidungssituationen auszuweisen, dann als ausgesprochen unwahrscheinlich und voraussetzungsvoll erweist – bringt Entscheiden doch eine Menge an Zumutungen und Handlungslasten mit sich. Zudem steckt Entscheiden voller Paradoxien, die sich vornehmlich aus der Spannung zwischen dem kontingenten Charakter von Entscheidungen und dem sozialen Sinn, dem *telos* des Entscheidens, zukünftiges Handeln festzulegen, sprich: Verpflichtungswirkungen zu erzielen, ergibt. Diese Unwahrscheinlichkeit des Entscheidens kann dann den Ansatzpunkt für eine Historisierung von Entscheiden insofern bilden, als man nach den spezifischen Bedingungen fragen kann, die in jeweiligen historischen Konstellationen Entscheiden möglich bzw. wahrscheinlich gemacht haben (oder auch nicht).

Die soziologische Erzählung von der Moderne als einer ‚Entscheidungsgesellschaft‘ greift die Auffassung von Entscheiden als voraussetzungsvoll durchaus auf. Sie postuliert dabei, dass sich moderne, im Gegensatz zu vormodernen, Gesellschaften dadurch auszeichnen, dass Bedingungen geschaffen worden sind, welche die Wahrscheinlichkeit des Entscheidens stark erhöht haben, und zwar in weitgehend allen Praxisfeldern, wobei dies von den Akteuren dann als (zunehmender) Entscheidungszwang erfahren wird.⁶ Dies impliziert, auch

-
- 4 Dies führt dann dazu, dass weitere Kriterien wie etwa Rationalitätsannahmen eingeführt werden müssen, so etwa im Fall der Rational-Choice-Theorie, die dadurch aber weniger eine Entscheidungs- als eine Rationalitätstheorie ist.
- 5 Im Rahmen der Frühneuzezeitforschung sind Ansätze, die in diese Richtung weisen, in letzter Zeit bislang vor allem von und im Umfeld von Barbara Stollberg-Rilinger und Rudolf Schlögl entwickelt und durchgeführt worden: vgl. u. a. Rudolf Schlögl (Hrsg.): *Urban elections and decision making in early modern Europe, 1500–1800*. Newcastle 2009; ders./Jan M. Sawilla: *Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.–17. Jahrhundert)*. Hannover 2014; Barbara Stollberg-Rilinger/André Krischer (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*. Berlin 2010. Diese Forschungen schließen dabei insbesondere an Ansätze aus dem Umfeld der Organisationssoziologie und der neueren Systemtheorie an; vgl. u. a. Niklas Luhmann: Die Paradoxie des Entscheidens. In: *Verwaltungs-Archiv* 84 (1993), S. 287–310; ders.: *Organisation und Entscheidung*. Wiesbaden 2006; James G. March: *A Primer on Decision Making. How decisions happen*. New York 1994; Nils Brunsson: *The Consequences of Decision-Making*. Oxford 2007.
- 6 Vgl. dazu neben Uwe Schimank: *Entscheidungsgesellschaft: Komplexität und Rationalität der Moderne*. Wiesbaden 2005 die Forschungen im Umfeld von Ulrich Beck und der Theorie reflexiver Modernisierung, u. a. Ulrich Beck/Christoph Lau (Hrsg.): *Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt a. M. 2004; Fritz Böhle/Margit Wehrich (Hrsg.): *Handeln unter Unsicherheit*. Wiesbaden 2009.

wenn es zumeist nicht weiter ausgeführt wird, dass Entscheiden in vormodernen Gesellschaften wesentlich weniger wahrscheinlich und normal war. Aus einer frühneuzeitlichen Perspektive mag eine solche, für moderne Gesellschaften kennzeichnende Fetischisierung des Entscheidens tatsächlich etwas Befremdliches, möglicherweise sogar Beängstigendes haben. Betont man dagegen, dass es sich bei Entscheiden um etwas Problematisches, Unwahrscheinliches und Voraussetzungsvolles handelt, dann läuft dies dem kulturellen Selbstbild moderner Gesellschaften zwar zunächst einmal zuwider. Dagegen dürfte eine solche Auffassung in der Frühen Neuzeit (und nicht nur dort) weit weniger Irritationen hervorgerufen haben, war diese Erfahrung doch konstitutiver Teil der Lebenswelt und des ‚Praxisinns‘ frühneuzeitlicher Menschen. Zudem spielte Entscheiden bei der Selbstbeschreibung frühneuzeitlicher Gesellschaften und gerade auch bei der Reflexion über Politik allenfalls eine sekundäre Rolle (darauf ist noch zurückzukommen).

Zwar mag eine solche, auf der Dichotomie von Moderne versus Vormoderne beruhende Darstellung zumindest im Blick darauf nicht vollkommen falsch erscheinen, dass Entscheiden in der Moderne, nicht zuletzt auch in der Postmoderne, einen erheblichen Bedeutungszuwachs gerade im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs erfahren hat. Je mehr man sich jedoch der Ebene der sozialen Praktiken nähert, umso mehr zeigt sich dieses Bild als ausgesprochen unscharf, und gerade für die Frühe Neuzeit lösen sich angebliche Eindeutigkeiten schnell in Luft auf. Wie auch die Beiträge dieser Sektion deutlich machen, ist hier eine differenziertere Betrachtung nötig. Sinnvoll erscheint es dabei, anknüpfend an das Postulat der Unwahrscheinlichkeit des Entscheidens, unterschiedliche Praxisfelder im Blick auf ihre jeweiligen ‚Kulturen des Entscheidens‘ zu unterscheiden. Im Anschluss an die Beiträge lässt sich in diesem Sinne die These formulieren, dass sich in frühneuzeitlichen Gesellschaften (zumindest im lateinischen Europa) erhebliche Differenzen zwischen unterschiedlichen sozialen Praxisfeldern dahingehend ergaben, inwieweit in ihnen die Unwahrscheinlichkeit des Entscheidens in Wahrscheinlichkeit transformiert und Entscheiden damit normalisiert werden konnte. Man kann daran anschließend die weitergehende These formulieren, dass diese Differenzen im Laufe der Frühen Neuzeit erheblich zunahmen.

Auf der einen Seite finden sich soziale Praxisfelder, in denen Entscheiden unwahrscheinlich war und bis zum Ende der Frühen Neuzeit blieb, in denen Entscheiden ein problematischer Charakter zukam, und es entsprechend unwahrscheinlich war, dass soziales Handeln als Entscheiden ausgewiesen und gerahmt wurde. Dies gilt, wenig überraschend, für das Feld der Religion. Dies gilt aber auch, zumindest bis ins 18. Jahrhundert, für die Politik – hier ist der Unterschied zur Moderne vielleicht am deutlichsten ausgeprägt. Auf diesen problematischen und prekären Status von Entscheiden im Feld der politischen

Praktiken machen die Beiträge von Gabriele Haug-Moritz und Matthias Pohlig in unterschiedlicher Weise aufmerksam. Beide zeigen, dass es bei der Analyse politischen Handelns in der Frühen Neuzeit nicht einfach fällt, dieses als Entscheiden zu fassen, und dass es eher die Ausnahme als die Regel war, wenn die Zeitgenossen politische Praktiken als Entscheiden auswiesen. Entsprechend hat Condé – so Gabriele Haug-Moritz – sein Handeln auch weniger als Entscheiden denn vielmehr als die alternativlose Ableitung aus normativen Vorgaben und damit als Nicht-Entscheiden dargestellt. Der Weg in den Bürgerkrieg erscheint somit gerade *nicht* als das Ergebnis von Entscheidungen, sondern als das Ergebnis der Verweigerung von Entscheiden.⁷ Ebenso schwierig ist es offensichtlich in dem von Matthias Pohlig präsentierten Fall, Praktiken des Informationssammelns auf Praktiken des Entscheidens zu beziehen. Pohlig spricht hier von einer losen Kopplung. Das exzessive Sammeln von Informationen erscheint damit als Ressource für alles Mögliche – vor allem für den Auf- und Ausbau von Macht, von sozialen Beziehungen und Patronagenetzwerken – am wenigsten aber als Ressource für politisches Entscheiden. Ins Bild passt der Befund, dass es in der englischen (Außen-)Politik um 1700 kaum zu einer systematischeren Reflexion bzw. ‚Evaluation‘ von Entscheidungsprozessen kam. Dass sich Politik konsequent auf die Logik des Entscheidens einlässt und ausrichtet, erscheint so erst als ein Merkmal moderner (westlicher) parlamentarisch-demokratischer Regime mit ihrer Dualität von Regierung und Opposition, die konsequent jeder Entscheidung eine Entscheidungsalternative entgegenhalten (insofern liegt auch der Rede von der ‚alternativlosen Entscheidung‘ eine nicht-moderne und zutiefst anti-demokratische Vorstellung von Politik zugrunde). Zudem wird dadurch die Definition von Politik als das Treffen kollektiv verbindlicher Entscheidungen insofern problematisch, als sich die darin enthaltene Privilegierung des Entscheidens als *dem* Handlungsmodus politischer Praxis als eine genuin moderne Perspektive erweist. Ob eine solche Definition von Politik, die auch in der frühneuzeitlichen Politikgeschichte verbreitet ist, für die Analyse vormoderner und speziell frühneuzeitlicher Gesellschaften geeignet ist, wäre vor diesem Hintergrund noch genauer zu diskutieren.

Dies alles passt zunächst noch gut in das Bild der Frühen Neuzeit als einer ‚vormodernen‘ entscheidungsaversen Kultur. Jedoch finden sich in der Frühen Neuzeit auch Praxisfelder, die nicht nur in einem weitgehenden Maße durch die Logik des Entscheidens geprägt waren und in denen Entscheiden in hohem Maße normalisiert war, sondern in deren Fall die Rolle des Entscheidens im Laufe der

7 Dass eine solche Repräsentation von politischem Handeln als Nicht-Entscheiden bzw. als ‚alternativlosem Entscheiden‘ (was jedoch ein Widerspruch in sich ist) auch in der Moderne wie auch in der Gegenwart durchaus möglich und verbreitet ist, zeigt das politische Agieren und die Selbstdarstellung der politischen Akteure in der jüngsten Finanzkrise.

Frühen Neuzeit auch in signifikanter Weise zunahm. Dabei ist vor allem an zwei Bereiche zu denken: zum einen an das Feld der ökonomischen Praktiken und dabei vornehmlich an Fernhandel und die sich ausbildenden Kapitalmärkte. Zum anderen – und hierauf verweisen die Beiträge von André Krischer und Birgit Emich – das Feld der gerichtlichen Praxis. Wie Krischer aufzeigt, haben sich im Gerichtswesen seit dem Mittelalter institutionelle Mechanismen, nicht zuletzt Verfahrensformen, entwickelt, die es ermöglichten, grundlegende Probleme, die mit Entscheiden im Allgemeinen und rechtlchem Entscheiden im Besonderen verbunden sind, wirksam zu entschärfen und einzuhegen. Damit konnte in diesem Fall Entscheiden wahrscheinlich gemacht und normalisiert werden. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, dass im Gerichtsverfahren der kontingente Charakter der zu treffenden Entscheidung gerade nicht aufgehoben und gleichzeitig die getroffene Entscheidung trotz ihres kontingenten Charakters als legitim angesehen wird bzw. werden kann, sie also eine Verpflichtungswirkung auf zukünftiges Handeln entfaltet, derer sich die davon betroffenen Personen nicht einfach entziehen können. Wesentlich ist hierfür die Kombination aus einem weitgehend formalisierten Verfahren, in dem der Horizont legitimer Entscheidungsmöglichkeiten abgesteckt wird, und einem Akt der Festsetzung der Entscheidung, der insofern eine irrationale Dimension – mit Emich könnte man auch von spiritueller Dimension sprechen – besitzt, als sich dieser nicht vollständig aus dem vorangegangenen Entscheidungsprozess ableiten und damit rationalisieren lässt. Diese ‚Kulturtechnik‘ des gerichtlichen Entscheidens, hat sich als ausgesprochen stabil und mit den Bedingungen moderner Gesellschaften kompatibel erwiesen. Zudem besaß die gerichtliche Ausprägung von Entscheiden auch für die Frühe Neuzeit Präzedenzcharakter. Es ist daher auch kein Zufall, dass in einem solchen Fall, wie er von Birgit Emich geschildert wurde, in dem Entscheidungen getroffen wurden, denen ein allgemein verbindlicher Charakter zugesprochen wurde und die damit auch eine explizit politische Dimension besaßen, auf Elemente des gerichtlichen Prozesses zurückgegriffen wurde. Interessanterweise besaß der Papst aber die Möglichkeit, nicht zu entscheiden, während Gerichtsverfahren durch einen Entscheidungszwang ausgezeichnet sind.⁸

Wenn man also abschließend die Tendenz zur Ausweitung von Entscheidungsnotwendigkeiten und -zwängen und die Durchsetzung der Logik des Entscheidens in immer weiteren Praxisfelder als ein Charakteristikum der (westlichen) Moderne ansieht, dann kann man die Ursprünge dieser Entwicklung mit guten Gründen im vormodernen Alteuropa festmachen. Aus dieser Perspektive er-

8 Im Übrigen hat sich diese Ausprägung des politischen Entscheidens in Form eines Gerichtsverfahren bis heute erhalten, und dies nicht nur in Rom sondern u. a. auch in Karlsruhe, werden doch auch vom Bundesverfassungsgericht im Modus des Gerichtsprozesses politische Entscheidungen getroffen.

scheint das Alte Europa als Teil der Moderne, einer Moderne, die im Übrigen bis heute unabgeschlossen ist, lässt sich die Tendenz zu einer immer weiteren ‚Totalisierung‘ des Entscheidens auch in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart beobachten, und zwar in den letzten Jahrzehnten insbesondere im Feld der wissenschaftlichen Praktiken: Konnte Hermann Lübbe in den 1960er Jahren die Praxis wissenschaftlicher Erkenntnis noch als einen Bereich beschreiben, der nicht nur normativ, sondern auch faktisch weitgehend frei von Entscheidungszwängen ist, und somit die Abwesenheit von Entscheidungszwängen als Kern wissenschaftlicher Freiheit postulieren,⁹ so haben sich die Verhältnisse mittlerweile grundlegend gewandelt: vor allem durch ein Regime der Beschränkung von Zeit, vor allem von Zukunftszeit, die durch zunehmende Befristungen (von Arbeitsverträgen, Forschungsprojekten etc.), die Logik der Drittmittelförderung oder auch durch sogenannte ‚strukturierte Promotionsprogramme‘ vorangetrieben wird, ist die wissenschaftliche Praxis immer weiter und in mittlerweile auch ganz selbstverständlicher Weise an die Logik des Entscheidens gebunden und damit die wissenschaftliche Freiheit zumindest im Lübbe’schen Sinne recht weitgehend vernichtet worden.

9 Hermann Lübbe: Zur Theorie der Entscheidung. In: *Collegium Philosophicum. Studien Joachim Ritter zum 60. Geburtstag*. Basel/Stuttgart 1965, S. 118–140.

13 Die Ökonomie sozialer Beziehungen

DANIEL SCHLÄPPI

13.1 Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Forschungsperspektiven hinsichtlich von Praktiken menschlichen Wirtschaftens im Umgang mit Ressourcen

Dass nur eine Zusammenfassung des Panels zur „Ökonomie sozialer Beziehungen – Praktiken des Umgangs mit Ressourcen“ in diesem Band erscheint, erklärt sich aus der Genese eines Diskurszusammenhangs, der seinen Anfang lange vor der Münchner Veranstaltung genommen hat. Im Frühsommer 2009 hatte ich Gelegenheit, ein damals in den Anfängen steckendes SNF-Forschungsprojekt im Forschungskolloquium von Claudia Ulbrich an der FU Berlin zu präsentieren. In der nach diesem Vortrag gemeinsam mit Gabriele Jancke weitergeführten Diskussion stellte sich heraus, dass wir, obwohl in auf den ersten Blick wenig verwandten Themenbereichen arbeitend, uns teilweise ähnliche Fragen stellten, die wir in der Forschung weder adäquat thematisiert noch einleuchtend beantwortet sahen. Diese Ausgangslage motivierte uns, im September 2010 eine international bestückte Nachwuchstagung in Berlin zu organisieren. Einige konzeptuelle Überlegungen im Zusammenhang mit diesem überaus ertragreichen Workshop wurden in einem Themenbeitrag für die Zeitschrift „L'Homme“ verarbeitet.¹ Zudem haben Gabriele Jancke und ich die Publikation eines Tagungsbandes vorangetrieben, dessen auf die Münchner Veranstaltung hin geplantes Erscheinen sich jedoch auf 2015 verzögert hat.² Weil die vier im Münchner Panel gehaltenen Vorträge Gedanken präsentierten, welche die Vortragenden bereits in ihren Buchbeiträgen entwickelt hatten, wird auf den Abdruck analoger Ausführungen in diesem Sammelband verzichtet. Im Sinn einer Zwischenbilanz der Diskussion geht dieser Artikel zuerst auf theoretische und konzeptionelle Aspekte der Thematik ein und rekapituliert dann, unter Rückgriff auf einige Kernpunkte der in München vorgetragenen Argumentationen, deren mögliche Implikationen für die empirische Arbeit.

1 Gabriele Jancke/Daniel Schläppi: Ökonomie sozialer Beziehungen. Wie Gruppen in frühneuzeitlichen Gesellschaften Ressourcen bewirtschafteten. In: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 22/1 (2011), S. 85–97.

2 Gabriele Jancke/Daniel Schläppi (Hrsg.): *Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden*. Stuttgart 2015.

13.1.1 Die relationale Dimension ökonomischer Praktiken

„Ökonomie“ hat zwingend mit Ressourcen zu tun und soll hier ganz allgemein verstanden werden als *menschliches Wirtschaften* von Individuen und/oder Gemeinschaften *zur Allokation und Distribution von Ressourcen* im Modus von Konkurrenz bzw. Kooperation. Es geht also um Praktiken, verstanden als Strategien, Methoden und Techniken.

Sieht man von einer ins Reich der Fiktion gehörenden Subsistenzökonomie im Modus der insularen Robinsonade einmal ab, sind an ökonomischen Praktiken immer mehrere Menschen beteiligt, sei es in einem Haushalt, einem Handwerksbetrieb, einem Pfandleih- oder Armenhaus, auf einem Markt oder in einem Verwaltungsrat. Insofern ist Wirtschaften stets Gruppenhandeln und hat eine Beziehungsdimension,³ auch wenn im Zeitalter von E-Business und Internet-Börse die Vorstellung einer entpersonalisierten Ökonomie kursiert.

Befasst sich Wirtschaftsgeschichte nicht mit Strukturen oder Wirtschaftstheorien historischen Ursprungs, so verweist sie die Überlieferungslage unweigerlich auf ökonomische Praktiken. Produktionsformen, Verteilungskonflikte, Gerichtsfälle, Anweisungen zum guten Wirtschaften, Erwerbsarbeit als Subsistenzgrundlage – auf diesen und vielen weiteren Handlungsfeldern machen Quellen zuerst einmal Praktiken sichtbar. Und weil diese Praktiken ihrem Wesen nach in kollektiven Kontexten situiert sind, schwingen in ihnen stets auch soziale Beziehungen von unterschiedlicher Qualität und Intensität mit. Mit anderen Worten: Wird Ökonomie als Bereitstellung und Verwendung, als Bewirtschaftung und Distribution vielfältiger Ressourcen verstanden, begreift sie zwingend soziale Kontexte mit ein und markiert so einen Dreh- und Angelpunkt sozialer Beziehungen. Dies verdeutlicht die unwillkürliche moralische Ächtung, welche jene Praktiken erfahren, die zwingend zulasten anderer gehen oder sozialhierarchisch begründete Macht zwecks Maximierung des eigenen Profits ausnützen: Schacher, Wucher, Bestechung, Bankrott/Konkurs, Raub, Feilschen, Unterschlagung, Betrug, Pfandwesen, Kreditwirtschaft, Enteignung, Erpressung, Verleumdung, Versklavung. Umgekehrt gelten andere Praktiken als lobenswert, weil sie – so

3 In Absetzung vom individualistisch gedachten Konzept des *homo oeconomicus* könnte man mit Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen 1980, S. 199 formulieren, dass Vergemeinschaftungen „ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl nach irgendeine Beziehungen zur Wirtschaft“ haben. Ein „nach der Schätzung des Handelnden, knapper Vorrat von Mitteln und möglichen Handlungen zu seiner Deckung“ ist „Ursache eines spezifisch mit ihm [dem Mangel] rechnenden Verhaltens“. Zwischen „Wirtschaft“ und der sozialen Formierung kooperierender bzw. geschlossener Gemeinschaften – aus den weiteren Ausführungen Webers geht hervor, dass er darunter keineswegs nur Zünfte versteht – besteht ein unauflöslicher Konnex. Wo Konkurrenz um Ressourcen und Gewinnoptionen besteht, organisieren sich Menschen in Gruppen, um sich bestmögliche Chancen auf optimales Fortkommen zu sichern.

der unmittelbar einleuchtende Gedankengang – anderen Menschen, denen die Handelnden relational verbunden sind, nützen: Sparen, Sammeln, Speichern, Vorsorgen, Verzichten, Belohnen, Abfinden, Wiedergutmachen.

Aus der Forschung ist hinlänglich bekannt, dass ökonomische Praktiken unmittelbar soziale Resonanz in Form von Auseinandersetzungen über Preis, Nahrung und Auskömmlichkeit auslösen.⁴ Tatsächlich ist die Dialektik von Schaden und Nutzen – der Frühen Neuzeit im Begriffspaar Eigen- und Gemeinnutz geläufig⁵ – charakteristisch für viele herrschaftliche Konflikte, deren wahre Gründe oft in wirtschaftlichen und relationalen Asymmetrien lagen. In diesem Licht kommt der Untersuchung und Beschreibung von Beziehungen unterschiedlicher Nähe, Qualität und Intensität sowie den sie beeinflussenden und fallweise gar determinierenden Machtgefällen entscheidende Bedeutung für das Verständnis ökonomischer Praktiken zu.⁶

13.1.2 Der Konnex von Beziehungen, Praktiken und Ressourcen

Im Nachdenken über Beziehungen haben in den vergangenen Jahrzehnten eingängige Forschungsbegriffe wie ‚soziales System‘ oder ‚Netzwerk‘ Karriere gemacht. Ohne die Verdienste der entsprechenden Forschungsstränge in Abrede zu stellen, scheinen einige grundsätzliche Gedanken angebracht:

1) Die Semantiken der beiden etablierten Leitbegriffe suggerieren eine technisch präzise, auf Knopfdruck funktionierende, von vielen Vernetzten gebildete Beziehungsmechanik. In diesem Sinn wurden unzählige Beziehungslandschaften

4 Vgl. hierzu grundlegend Edward P. Thompson: Die ‚moralische Ökonomie‘ der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert. In: ders.: *Plebejische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. u. a. 1980, S. 67–130 und Renate Blickle: Hausnotdurft. Ein Fundamentalrecht in der altständischen Ordnung Bayerns. In: Günter Birtsch (Hrsg.): *Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft*. Göttingen 1987, 42–64, die beide zuerst auf die politische Dimension von Ressourcenverteilung und daran angelagerte Moraldiskurse hingewiesen haben.

5 Zur Figur des ‚Gemeinen Nutzens‘ vgl. Peter Blickle: Der Gemeine Nutzen. Ein kommunaler Wert und seine politische Karriere. In: Herfried Münkler/Harald Bluhm (Hrsg.): *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe*. Berlin 2001, S. 85–107 und Winfried Schulze: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft in der frühen Neuzeit. In: *Historische Zeitschrift* 243 (1986), S. 591–626.

6 Die relationale Dimension reicht selbst in als vordergründig unverdächtig eingestufte Praktiken wie Budgetieren, Bilanzieren, Zählen, Abrechnen oder Prognostizieren hinein, obwohl rechenhaftes Wirtschaften sich gerne mit der Behauptung rechtfertigt, es sei durch höhere Ziele und unbestechliche Ratio legitimiert. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass selbst den abstraktesten Rechenmodellen beziehungsweise Vorstellungen über die Verteilung von Nutzen und Kosten eingeschrieben sind.

gleich den Schaltplänen komplizierter Räderwerke kartiert. Derartige Visualisierungen eignen sich als leicht verständliche und einprägsame Schematisierungen komplexerer Realitäten. Sie unterstellen jedoch – nicht immer zu Recht – spezifische Rationalitäten wie etwa die, dass Beziehungsnetze primär zweckrational für unmittelbaren Nutzen, Protektion, Begünstigung oder hegemoniale Zielsetzungen instrumentalisiert wurden.

2) Derartige Sichtweisen greifen zu kurz, sobald man sich vergegenwärtigt, dass es ganz verschiedene Qualitäten und Intensitäten von relationalen Bindungen gab.⁷ Gabriele Jancke weist beispielsweise mit Nachdruck auf die Bedeutung von Nahbeziehungen hin, die erstens auch in ihren persönlichsten und intimsten Varianten Ressourcen mit umfassten, aber eben immer neben verschiedenen anderen Aspekten, und die zweitens die persönlichen Nahdimensionen mit weitreichenden gesellschaftlichen Ferndimensionen kombinierten.⁸ Mindestens ebenso wichtig waren die situativen Kontexte, in denen sich Beziehungen aktualisieren (im Alltag, vor Gericht, im Beichtstuhl, im Ratssaal, beim Augenschein, im Wirtshaus, im Haushalt etc.).

3) Neben den räumlichen Rahmenbedingungen wirkten auch institutionelle Gebilde mit den ihnen zugehörigen normativen Implikationen (unterschiedlicher Intensität) in das relationale Geschehen hinein. Verwandtschaft, Patenschaft, Vormundschaft, Dorfgenossenschaft, Herrschaft etc. markieren jeweils spezifische Handlungsfelder, denen gewisse Beziehungsmodi angemessen waren und andere nicht. Entscheidend waren dabei neben herrschaftlichen und lebensweltlichen Hierarchien bzw. Abhängigkeiten auch (gewohnheits)rechtlich definierte Verantwortlichkeiten (Sorgepflicht, Haftung für und durch die Sippe, korporativ organisiertes Armenwesen etc.). Weiter definierten in der Vormoderne *Haushalte* für viele Menschen den primären Lebenszusammenhang, aus deren jeweiligen Beziehungsgefügen es mit Blick auf die individuelle materielle Absicherung kaum ein Entrinnen gab.

4) Norbert Furrer hat unlängst den technischen Begriff ‚Vernetzung‘ kritisiert und demgegenüber das Bild der ‚Verknüpfung‘ bemüht. Dieses sei angemessener, um „das Wesen zwischenmenschlicher Bindungen“ zu versinnbildlichen. Er denkt dabei an Kategorien wie Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit als wichtige Größen in dauerhaften Verhältnissen. Aus „Verknüpfungen“ entstehen nach Furrer situativ und kontextabhängig „Knoten“, die „einmal gebildet“ die

7 Exemplarisch für eine differenziertere Sicht auf unterschiedliche Beziehungen: Mark Granovetter: The Strength of Weak Ties. In: *American Journal of Sociology* 78 (1973), S. 1360–1380.

8 Vgl. Gabriele Jancke: *Gastfreundschaft in der frühneuzeitlichen Gesellschaft – Praktiken, Perspektiven und Normen von Gelehrten*. Göttingen 2013, hier S. 296–304.

„Beziehungsgeflechte zwischen Menschen“ zusammenhalten.⁹ Man denkt dabei unwillkürlich an die Freundschaft fürs Leben, an den Bekannten, mit dem man nach langer Abwesenheit im Gespräch genau da anknüpfen kann, wo man ein Jahrzehnt vorher aufgehört hatte. Doch wahrscheinlich läuft die durch das Bild des Knotens evozierte Vorstellung von Stabilität in Beziehungen auf eine schiere Idealisierung hinaus.

Realiter sind die meisten Beziehungen nämlich im Fluss und steter Veränderung durch wenig beeinflussbare Faktoren unterworfen (zum Beispiel soziale Ächtung durch üble Nachrede). Man sollte sich Beziehungen nicht als statische Verbindungslinien zwischen Individuen vorstellen. Vielmehr gibt es unterschiedliche Qualitäten und Konstellationen von Beziehungen, die in der Analyse zuerst zu beschreiben und dann nach ihren inneren Logiken zu befragen sind. Denkt man an Nachbarschafts-, Markt-, Anstellungs- oder Kreditverhältnisse, so wird unweigerlich deutlich, dass der Eigensinn bestimmter Beziehungsmodi auf bestimmte Praktiken hinausläuft und andere verbietet. Insofern könnte man sagen, dass Beziehungen Praktiken generieren.

5) Gleichzeitig sind Beziehungen auch Produkte von Praktiken, insofern nämlich als Beziehungsanbahnung, -konsolidierung und -verfestigung zu den anspruchsvollsten Praktiken sozialer Existenz gehören. Als komplizierte und aufwändige Kulturtechniken, die man einerseits nicht nur kennen, sondern auch können sollte, die andererseits auch erhebliche Investitionen an materiellen und immateriellen Ressourcen erfordern können, haben letztlich auch Praktiken Ressourcencharakter. Dieser Aspekt wird etwa deutlich in der Problematik der Vererbung immaterieller Ressourcen.¹⁰

6) Damit schliesst sich abermals der Kreis zu den zu Beginn dieses Beitrags erwähnten *Ressourcentransfers*, die in vielfältigen Beziehungskonstellationen zu beobachten sind, und deren immanente Intentionalität sich erst vor dem Hintergrund des Konnexes von Beziehungen, Ressourcen und Praktiken erschließt.

Ressourcen werden in sozialen Konstellationen nicht einfach instrumentell im Sinne von eindimensionalen Ursache-Wirkungs-Beziehungen (vgl. rudimentäre Vorstellungen von Korruption oder Klientelwirtschaft) eingesetzt. Wenn Wertgrößen verschenkt, ausgeliehen oder verpachtet werden, geschieht das immer mit Blick auf eine langfristige Stabilisierung oder Intensivierung relationaler Bindungen. Die Investierenden mögen mehr oder weniger konkrete Erwartungen hinsichtlich des Nutzens der auf diese Weise generierten Verpflichtungen

9 Norbert Furrer: *Geschichtsmethode. Eine Einführung für Humanhistoriker*. Zürich ²2014, S. 38–40.

10 Vgl. hierzu den im Erscheinen begriffenen Aufsatz von Daniel Schläppi: Schwiegersöhne als Stammhalter. Transgenerationeller Ressourcentransfer in Stellvertretung durch die Matriline. Das Beispiel Bern. In: Malte Gruber/Sebastian Kühn (Hrsg.): *Dreiecksverhältnisse. Aushandlung von Stellvertretung*. Berlin 2016 [in Vorbereitung].

haben. Allerdings können die Ansprüche erst irgendwann später von Fall zu Fall verhandelt werden, im Gegensatz zu kurzfristigen Tauschverhältnissen, welche strenge Reziprozität verlangen würden, sollte diese tatsächlich hergestellt werden können, was äußerst fraglich scheint.¹¹

7) Praktiken des Ressourcentransfers sollen also meist dauerhafte Verpflichtungen erzeugen. Diese umfassen jedoch mehr mögliche Handlungsfelder und allenfalls auch einen breiteren Adressatenkreis als eindimensionale, kurzfristige und weniger verflochtene Beziehungen. Entsprechend viel muss für die Herstellung solcher Verpflichtungen investiert werden. Überhaupt stellen auf dauerhafte Bindungen und Loyalitäten angelegte Beziehungen besonders wertvolle Ressourcen dar. Nicht umsonst treibt selbst die heutzutage global über Internet operierende Geschäftswelt zur Herstellung von Vertrauen immer noch erheblichen Aufwand für Dienstreisen. In der Frühen Neuzeit erfüllten Gesandtschaften und regelmäßige Korrespondenz ähnliche Funktionen.¹²

8) Aus Sicht der Handelnden bleiben Investitionen in Beziehungsgefüge stets ambivalent. Erstens lässt sich ihr hypothetischer Ertrag nicht einmal ansatzweise errechnen. Zweitens können Verpflichtungen, wenn sie die materiellen Möglichkeiten und die durch den Sozialstatus umrissenen Handlungsspielräume der Beteiligten überstrapazieren, leicht ins Gegenteil umschlagen. Verbundenheit kann aufgekündigt und von Rückweisung und Abbruch selbst unverbindlicher Soziabilität abgelöst werden. Drittens behalten Ressourcen auch im Transfer zwecks Beziehungspflege ihr entscheidendes Wesensmerkmal, die Flüchtigkeit, das heißt ihr Wert lässt sich bestenfalls nach Aufwand veranschlagen. Denn werden Wertigkeiten in soziale Interaktionen investiert, gehen sie in einen anderen Aggregatzustand über und entfalten möglicherweise unerwartete und unintendierte Wirkungen. Das von einem großzügigen Gastgeber servierte Festessen verschwindet materiell, und über seinen Symbolwert entscheiden Gewohnheiten und Geschmack der geladenen Gäste und das kollektive Ermessen hinsichtlich der

11 Den Beziehungsmodus der offenen bzw. aufgeschobenen Verpflichtung hat Robert Trivers: *The Evolution of Reciprocal Altruism*. In: *Quarterly Review of Biology* 46 (1971), S. 35–57 beschrieben. *Reziproker Altruismus* meint das Faktum, dass viele Individuen zunächst ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistungen in das Wohl von Gruppen investieren. Indes erwarten sie, dass die anderen Gruppenmitglieder einen allfälligen Vergütungsanspruch oder Unterstützungsbedarf in einer späteren Notsituation bedingungslos einlösen.

12 Vgl. Daniel Schläppi: *Marktakteure und -beziehungen ohne „Markt“? Frühneuzeitliches Handeln und Aushandeln im Licht ökonomischer Theorien*. In: Margrit Müller/Heinrich R. Schmidt/Laurent Tissot (Hrsg.): *Regulierte Märkte. Zünfte und Kartelle - Marchés régulés. Corporations et cartels*. Zürich 2011, S. 121–139, hier 132, 138; Andreas Würzler: *Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798)*. Ependorf/Neckar 2013, S. 335–385; Francesca Trivellato: *The Familiarity of Strangers. The Sephardic Diaspora, Livorno, and Cross-Cultural Trade in the Early Modern Period*. New Haven 2009, hier S. 177–193 (Kapitel 7).

Frage, ob implizite Normen bezüglich des dem Anlass angemessenen Aufwandes eingehalten wurden. Ob sich aus einer persönlichen Einladung tatsächlich eine wechselseitige Verpflichtung ergibt, ist völlig offen, weil sich nicht voraussagen lässt, ob intentional generierte Bindungen im Härtesten halten.

9) Geschenke entfalten ihre ‚relationale Rendite‘ ausschließlich vermittelt über die subjektive Wertzuschreibung durch die Empfangenden. Natürlich gibt es gesellschaftliche Konventionen, welche die Wertigkeiten von Zuwendungen gleichsam objektiveren sollen. Dennoch kennen wir alle das Gefühl des von den Beschenkten nicht angemessen gewürdigten oder gar verschmähten Geschenks. Doch auch kleine Fehler in kürzeren oder längeren Handlungsketten können die intendierte Wirkung von Ressourcentransfers ins Gegenteil verkehren. Auch ein unter erheblichem Aufwand und nach allen Regeln der Kunst vollzogenes Ritual wird vollkommen entwertet, wenn ihm ein, zwei entscheidende Personen fernbleiben. Ein einmaliger Zinserlass kostet den Gläubiger zunächst nichts und ist vielleicht sogar mit einem vorübergehenden Prestigegewinn verbunden. Hingegen kann er langfristig teuer zu stehen kommen. Wenn beispielsweise Schulden auflaufen und es irgendwann zur Eintreibung kommt, verliert je nach sozialem Gefüge auch der Gläubiger das Gesicht. Das Weiterreichen einer subjektiv als unbedeutend eingeschätzten Information kann für die empfangende Seite von höchster Wichtigkeit sein und schließlich auch für den Informanten negative Folgen haben. Die Geldspende eines Reichen, der freche Geistesblitz in einer gelehrten Rede sind nebensächliche und mit wenig Aufwand verbundene Handlungen und beinahe kostenlos. Aber vielleicht ziehen sie negative Langzeitfolgen nach sich, dann etwa, wenn sich jemand davon beleidigt fühlte.

Die Ressourcen spontan zugeschriebenen Wertigkeiten sind nicht nur subjektiv, worin viele Missverständnisse, Beziehungsunfälle und Konflikte ihre Ursache haben. Vielmehr verändern sie sich auch im Kontext sozialer Beziehungen und der ihnen zugehörigen Praktiken. Umgekehrt verändern sich Beziehungen unter dem Eindruck der in sie investierten Ressourcen. Unannehmbar Geschenke sind Gift selbst für sehr stabile Bindungen.

10) Die geschilderten Praktiken generieren eine ausgeprägte Interdependenz zwischen Beziehungen und Ressourcen, deren Effekte aufgrund der Volatilität von Ressourcen und sich wandelnder sozialer sowie situativer Umstände schwer planbar und kaum vorhersehbar bleiben. Komplizierend wirkt schließlich, dass auch Beziehungen unberechenbar bleiben, wenn sie nicht durch rechtliche oder ökonomische Zwänge eingeehgt sind. Halten persönliche Beziehungen tatsächlich, was sie zu sein versprechen: glaubwürdig, verlässlich, unerschütterlich? Die Glaubwürdigkeit anderer Akteure kann letztlich nur mit Behelfsoperationen getestet werden. Zentrale Kategorie ist dabei ‚Vertrauen‘, das sich daraus ableitet, ob ein Akteur die von ihm selbst geprägte oder auf seine Person projizierte

„Rollenerwartung“ auf Dauer zu erfüllen vermag, ohne aus der Rolle zu fallen.¹³ Insbesondere lässt die Art und Weise, wie ein Mensch in sozialen Beziehungen die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen investiert oder hortet, Rückschlüsse auf seine Vertrauenswürdigkeit zu: Das Verhalten im menschlichen Geben und Nehmen liefert in diesem Sinne einen Tatbeweis.

13.1.3 Unterschiedlich rezipierte Forschungsstränge

Die bis hier präsentierten Argumentationslinien sind weitgehend aus eigenen Forschungen, im Kreis des Berliner Workshops und später in Gesprächen mit einigen Beteiligten sowie bei den Vorbereitungen zur Münchner Tagung hervorgegangen. Bevor die vier dort gehaltenen Panelvorträge zusammengefasst werden, soll an ältere Forschungen erinnert werden, die auch schon auf den Eigenwert von Beziehungen in ökonomischen Kontexten hingewiesen haben, wenn auch mit anderen Akzentsetzungen.

Zuerst zu nennen ist Gabriel Tarde (1843–1904), der in seinem Spätwerk Kritik an der Figur des *homo oeconomicus* übte. Den Ökonomen, die diesen postuliert hätten, seien zwei „sehr missbräuchliche“ Abstraktionen unterlaufen, nämlich „einen Menschen ohne irgendetwas Menschliches im Herzen konzipiert zu haben, und eine weitere, sich dieses Individuum als losgelöst von jeder Gruppe, Körperschaft, Sekte, Partei, Assoziation vorgestellt zu haben“.¹⁴ Während Tarde die Grundfrage nach dem hinter jeder ökonomischen Theorie stehenden Menschenbild und dem daraus resultierenden Gesellschaftsmodell aufwarf, erklärte Karl Polanyi (1886–1964) die relationale Einbettung von Individuen und Gruppen in soziale Zusammenhänge nachgerade zum überragenden Epochenmerkmal der feudal-ständischen Vormoderne, welches durch eine sich verselbständigende Ökonomie und die Herausbildung der Marktgesellschaft in der „Grosse[n] Transformation“ ausgelöscht worden sei.¹⁵ Ein ähnlich ambitiöser Verallgemeinerungsanspruch steckt auch schon in der bereits zitierten Aussage von *Max Weber* (1864–1920, vgl. oben Anm. 3). Und will man den forschungsgeschichtlichen

13 Vgl. die zu diesem Themenkreis die in Anlehnung an Ute Frevert (Hrsg.): *Vertrauen. Historische Annäherungen*. Göttingen 2003 und Niklas Luhmann: *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart 1968 entwickelten Überlegungen bei Daniel Schläppi: Höflichkeit als Schmiermittel des Staatsapparates und kommunikativer Kitt in republikanisch verfassten Gemeinwesen der alten Eidgenossenschaft. In: Gisela Engel/Brita Rang/Susanne Scholz/Johannes Süßmann (Hrsg.): *Konjunktoren der Höflichkeit in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 2009, S. 274–299, hier S. 284–290.

14 Gabriel Tarde: *Psychologie économique*. Paris 1902. Bd. 1, S. 115f., zit. nach: Bruno Latour/Vincent Lépinay: *Die Ökonomie als Wissenschaft der leidenschaftlichen Interessen*. Frankfurt a. M. 2010, S. 39.

15 Karl Polanyi: *The Great Transformation*. New York 1944.

Bogen noch weiter zurückschlagen, wären die vorwiegend deutschen Forschungen zum vormodernen Genossenschaftswesen zu nennen, die bei Otto von Gierke (1841–1921) in monumentalen vier Bänden zum deutschen Genossenschaftsrecht kulminierten.¹⁶ Alle genannten Forschungsleistungen verweisen implizit auf die Bedeutung sozialer Beziehungen, die unter dem Platzhalter *commoning* allmählich auch in der jüngeren Commons-Forschung, anknüpfend an die Untersuchungen von Elinor Ostrom (1933–2012), thematisiert werden.¹⁷

Mehrheitlich außerdeutscher Provenienz ist das anthropologische Interesse an Ressourcentransfers unter Chiffren wie *Gabentausch* oder *Reziprozität* und allgemeiner *Schenkökonomie*.¹⁸ Die meistzitierten Ausgangspunkte dieser Denkt-radition finden sich in den Werken von Marcel Mauss (1872–1950) und Bronisław Malinowski (1884–1942). Die Zahl der Adepten in diversen Disziplinen ist groß; erwähnenswert und interessant sind unter anderem jüngere ethnologische Studien, die sich mit komplexeren Beziehungsmodalitäten und deren ökonomischen Implikationen auseinandergesetzt haben.¹⁹

Neben dem oben bereits genannten und kaum bekannten Visionär Gabriel Tarde ist in der Geschichtswissenschaft namentlich die Arbeit von Giovanni Levi (geb. 1939) zu zurückhaltend gewürdigt worden. Anhand von Notariatsakten und Katastern aus dem ländlichen Raum kam Levi für das 17. Jahrhundert zum überaus überraschenden Befund, dass paradoxerweise die durchschnittlichen Bodenpreise von an Verwandte verkauften Landstücken am höchsten und im

16 Otto von Gierke: *Das deutsche Genossenschaftsrecht*. Berlin 1868–1913.

17 Vgl. Elinor Ostrom: *Die Verfassung der Allmende, jenseits von Staat und Markt*. Tübingen 1999. – Im deutschsprachigen Commonsblog finden sich neuerdings eine – aktuell noch etwas holzschnittartige – Begriffsdefinition von *commoning*, die unter dem Motto „kein *commons* ohne *community*“ einräumt, dass die gemeinsame Bewirtschaftung von Gütern „zu grundsätzlich anderen sozialen Beziehungen als das Konkurrenzsystem der Marktwirtschaft“ führe. URL: <http://blog.common.at/commons/was-ist-commoning> [letzter Zugriff: 26.03.2014].

18 Marcel Mauss: *Essai sur le don. Forme et raison de l'échange dans les sociétés archaïques*. In: *L'Année Sociologique* N.S. 1 (1923–24), S. 30–186; Bronisław Malinowski: *Kula. The Circulating Exchange of Valuables in the Archipelagoes of Eastern New Guinea*. In: *Man* 20 (1920), S. 97–105. Diese Tradition aufgreifend und weiterdenkend: Gadi Algazi/Valentin Groebner/Bernhard Jussen (Hrsg.): *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*. Göttingen 2003; Ilana Krausman Ben-Amos: *The culture of giving. Informal support and gift-exchange in early modern England*. Cambridge 2008.

19 Vgl. Diane Singerman: *Avenues of Participation. Family, Politics, and Networks in Urban Quarters of Cairo*. Princeton 1995; Jenny B. White: *Money Makes Us Relatives. Women's Labor in Urban Turkey*. New York/London 2004; Stephen Gudeman: *The Anthropology of Economy. Community, Market, and Culture*. Malden u. a. 2001.

Grundstückhandel mit Fremden am niedrigsten waren.²⁰ Dieser Sachverhalt irritiert zunächst, weil er quer zur marktwirtschaftlichen Logik und zu herkömmlichen Vorstellungen innerfamiliärer Protektion steht. Er erklärt sich aber vor dem Hintergrund der *Ökonomie sozialer Beziehungen*. So waren die Haushalte in Verwandtschafts- und Solidaritätsnetze verstrickt, die über Kernfamilie und Nachbarschaft hinausreichten. Jeder Besitzwechsel markierte in einem generationsübergreifenden Kontinuum materieller und immaterieller Verpflichtungen eine Zäsur, die Gelegenheit bot, eine Vielzahl über Jahre geleisteter „materieller und psychologischer, emotionaler und politischer Unterstützungen“ irgendwie zu verrechnen. Die Preise bildeten „sich in Übereinstimmung mit der konkreten sozialen Situation“ und unter „Berücksichtigung des Beziehungsgeflechts, in dem die Transaktion sich abwickelte“, heraus und waren „nicht allein das Ergebnis des unpersönlichen Spiels von Angebot und Nachfrage nach knappen Gütern“. Insofern muss Ökonomie in den Bedeutungszusammenhang gestellt werden, der „zwischen dem materiellen Fluss der Güter und der politischen und kulturellen Sphäre sowie den sozialen Beziehungen“ besteht.

Für Christoph Conrad lassen Levis Untersuchungen eine „verdeckte kollektive Realität wieder erstehen“, in der selbst banale Handlungen wie der Kauf einer Kuh oder eines kleinen Gartens „nur im Netz sozialer, familiärer und symbolischer Determinanten erklärbar“ sind.²¹ Nach Levi gehörten „Strategien bei der Schaffung von Beziehungen“ zu den unentbehrlichen „Techniken zur Kontrolle der Umwelt“. Sie charakterisierten eine „Gesellschaft auf der Suche nach Sicherheit“, in der „ökonomische Besserstellung“ ein „der Erweiterung und Betätigung der sozialen Beziehungen untergeordnetes Ziel“ darstellte. Eine „allzu ökonomische Lesart dieser Gesellschaft“ interessiert sich zu stark für private Bereicherung und verkennt dabei „die große kollektive und alltägliche Bemühung“, jene Institutionen zu festigen, „die eine größere Vorhersehbarkeit ermöglichen“.

13.1.4 Vier Panelbeiträge im Licht des Panelkonzeptes

Alle vier in München gehaltenen Vorträge griffen anhand von ausgesuchten Fallbeispielen die in den vorangehenden Abschnitten thematisierten theoretischen Anregungen auf. In Sebastian Kühns Beitrag ging es um „Die Boten Thurneysers. Praktiken der Ressourcenkonversion in triadischen Handlungsketten“. Durch das Auftreten von Boten in Transaktionen, welche herkömmliche Forschungen

20 Die folgenden Ausführungen und Zitate basieren auf Giovanni Levi: *Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne*. Berlin 1986, S. 50, 55f., 87f., 94, 100f., 104.

21 Christoph Conrad: „How much, schatzi?“ Vom Ort des Wirtschaftens in der *new cultural history*. In: Hartmut Berghoff/Jakob Vogel (Hrsg.): *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels*. Frankfurt a. M. 2004, S. 43–67, hier S. 55.

als ‚Gabentausch‘ und folglich als dyadische Beziehungen charakterisiert hätten, änderten sich nicht nur die den getätigten Ressourcentransfers eingeschriebenen Bedeutungen, Funktionsweisen und Wertigkeiten der transferierten Güter. Vielmehr erfuhr die Beziehung zwischen Absender und Empfänger durch den Einbezug von Mittlerinstanzen in Form persönlich beauftragter und instruierter Überbringer neue Akzentuierungen.

Um „Verwandtenheiraten und das ‚gemeine Wohl‘ – divergierende Ressourcenlogiken“ drehte sich die Präsentation von Margareth Lanzinger, welche dem „Verhältnis von Ökonomie einerseits, Liebe und Ehe andererseits“ einen besonderen Stellenwert zuschrieb. Vor diesem Hintergrund sind die von der katholischen Kirche grundsätzlich verbotenen Heiraten im Verhältnis der Schwägerschaft zu reflektieren. Um in einem gemeinsamen Haushalt ein Auskommen zu finden, versuchten viele Paare in der Konstellation Witwer und Schwägerin im 19. Jahrhundert über komplexe Verfahren einen höchstinstanzlichen Dispens zu bekommen. Dieses Unterfangen erforderte neben finanziellen Mitteln auch die Mobilisierung sozialer Beziehungen. Die Befähigung, die zielführenden Strategien zu verfolgen, wird dabei als Potential bzw. als Ressource verstanden, denn sie bestand nicht per se, sondern musste einer jeweiligen situativen Logik adäquat sowie unter Einbezug weiterer Ressourcen (gesellschaftliche Stellung, Position, Bildungsstand, Vernetzung, Wissen, Freundeskreis, soziale Beziehungen etc.) aktiviert werden.

Unter dem Titel „Der Wert der Worte – Bewerten und Prozessieren in Handlungsketten im Kontext von frühneuzeitlicher Gastlichkeit“ vermittelte Gabriele Jancke aufschlussreiche Einblicke in die Ressourcenlogiken der von wechselseitigen und in Kaskaden aneinandergereihten Gütertransfers durchwirkten Geselligkeit, wie sie für das vormoderne Gelehrtenmilieu charakteristisch war. In den besagten Handlungsketten wurde Wertschätzung demonstriert und Ehre generiert, beides Güter, die sich gegebenenfalls auch in harte Währung wechseln ließen. Erasmus von Rotterdam beispielsweise bezifferte minutiös den Wert erhaltener Geschenke und war fasziniert vom materiellen Potential, das im Gebrauch seines Namen an rechter Stelle steckte, obwohl Geld für ihn keine hochrangige Ressource darstellte. Mit Ressourcentransfers kombinierte Gastlichkeit funktionierte nur in Gruppen, welche den gleichen Normenkatalog und gemeinsame Auffassungen darüber teilten, welches die wertvollsten Ressourcen seien. So konnten mit der gelehrten Rede Ressourcen erzeugt, gesammelt, aufbewahrt, gespeichert und weitergegeben werden, wobei der Wert von Worten nur durch ständige und situationsorientierte Evaluation ermittelt werden konnte.

Ich selbst zeigte anhand des Themas „Rechnungen und Rituale. Kollektive Praktiken als Schnittstelle zwischen den Finanz- und Beziehungshaushalten von Personenkorporationen“ auf, dass selbst in einer für die Herrschaftslegitimation entscheidenden Prozedur wie der Abnahme der Rechnung des Seckelmeisters

der mächtigen Stadtrepublik Bern soziale Momente die Regeln des Verfahrens überblendeten. Um einen fehlbaren Beamten wie Johann Frischherz zu delegitimieren, reichten Hinweise auf Unstimmigkeiten in früheren Abrechnungen nicht. Schließlich hatten andere Angehörige des Magistrats diese geprüft und gebilligt und damit eine beziehungsbasierte Solidarhaftung übernommen. Die Rechnungskontrolleure hatten gewissermaßen den Ruf ihrer Familie in die Legitimität der politischen Institutionen investiert und mit ihrem Namen für die Verlässlichkeit der Verfahren und korrektes Rechnungswesen gebürgt. Deshalb brauchte es mehrere Anläufe, bis die Loyalität der Mehrheit des als Richtinstanz fungierenden Großrats gegenüber Frischherz und der Glaube an die als *best practice* etablierten Usancen der Rechnungsprüfung ausreichend untergraben werden konnten. Obwohl Frischherz im Verlauf der Affäre seine sozialen Beziehungen zu aktivieren versuchte und sogar materielle Gutmachung für die entstandenen finanziellen Verluste anbot, legten seine Gegner so lange Hand an seinen Leumund, bis selbst seine Getreuen den Vertrauensbruch schließlich höher gewichteten als seine Verdienste um das Gemeinwesen.

14 Fachgeschichte der Frühen Neuzeit

JUSTUS NIPPERDEY

14.1 Die Institutionalisierung des Faches Geschichte der Frühen Neuzeit

Die Begründung der Frühen Neuzeit als Epoche und als Teilfach der Geschichtswissenschaft stößt in Deutschland seit langem auf wissenschaftliches Interesse. Die Beschäftigung damit begann bereits während bzw. gegen Ende des Institutionalisierungsprozesses und diente der inhaltlichen Definition¹ sowie der fachpolitischen Situierung der neuen Epochenkonstruktion,² gerade auch gegenüber anderen Periodisierungskonzepten.³ Mit der zunehmenden Etablierung des Teilfaches, die sich auch in der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Historikerverband (1995) niederschlug, nahm zum Ende des 20. Jahrhunderts die Selbstbefragung nach Wesen und Situation der Frühen Neuzeit noch einmal zu, die nun verstärkt auch historiographiegeschichtlich geprägte Rückblicke auf die Anfänge einschloss.⁴ Diese Beiträge basierten jedoch selten auf systematischer Recherche, sondern üblicherweise auf Erinnerungen der Protagonisten. Seit der Jahrtausendwende ist auch im angloamerikanischen Raum ein zunehmendes Interesse an der Entstehungsgeschichte von *early modern* zu verzeichnen. Dies

-
- 1 Ilja Mieck: Periodisierung und Terminologie der Frühen Neuzeit. In: *GWU* 19 (1968), S. 357–373.
 - 2 Johannes Kunisch: Über den Epochencharakter der frühen Neuzeit. In: Eberhard Jäckel/Ernst Weymar (Hrsg.): *Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit*. Stuttgart 1975, S. 150–161; Winfried Schulze: „Von den großen Anfängen des neuen Welttheaters“. Entwicklung, neuere Ansätze und Aufgaben der Frühneuzeitforschung. In: *GWU* 44 (1993), S. 3–18.
 - 3 Hans E. Bödeker/Ernst Hinrichs: Alteuropa – Frühe Neuzeit – Moderne Welt. Perspektiven der Forschung. In: dies. (Hrsg.): *Alteuropa – Ancien régime – Frühe Neuzeit. Probleme und Methoden der Forschung*. Stuttgart 1991, S. 11–50. Rudolf Vierhaus (Hrsg.): *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*. Göttingen 1992.
 - 4 Nada Boškowska Leimgruber: *Die frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge*. Paderborn 1997 (darin: Ilja Mieck: Die Frühe Neuzeit. Definitionsprobleme, Methodendiskussion, Forschungstendenzen, S. 17–38); Wolfgang Reinhard: The Idea of Early Modern History. In: Michael Bentley (Hrsg.): *Companion to Historiography*. London 1997, S. 281–292; Jaana Eichhorn: *Geschichtswissenschaft zwischen Tradition und Innovation. Diskurse, Institutionen und Machtstrukturen der bundesdeutschen Frühneuzeitforschung*. Göttingen 2006; Helmut Neuhaus (Hrsg.): *Die Frühe Neuzeit als Epoche*. München 2009.

wurde zunächst durch eine inhaltliche Attacke auf das Periodisierungskonzept eingeleitet, bevor sie als historiographiegeschichtliche Frage entdeckt wurde.⁵

Seit 2010 befasst sich das DFG-Projekt „Die Institutionalisierung des Faches Geschichte der Frühen Neuzeit (Deutschland, Europa, USA)“ unter Leitung von Wolfgang Behringer mit dieser Frage. Das Ziel des Projektes ist es, die Entstehung und Etablierung der neuen Teildisziplin auf internationaler Ebene systematisch zu untersuchen. Zu diesem Zweck wird einerseits die Verwendung der Begriffe *early modern* und ‚frühe Neuzeit‘ und die damit einhergehende Frage nach der Entstehung und inhaltlichen Füllung eines Epochenbegriffs bzw. eines Konzepts ‚Frühe Neuzeit‘ untersucht. Einen zweiten Forschungsschwerpunkt bildet die Institutionalisierung des Faches in Form von Zeitschriften, Schriftenreihen, Forschungsinstituten und Lehrstühlen für Geschichte der Frühen Neuzeit in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Drittens geht es aber auch um das Selbstverständnis des Faches und den Vergleich der objektiven Ebene der Akten und Publikationen mit der subjektiven Wahrnehmung der Angehörigen der Gründergeneration des Faches. Dazu wurden Historikerinnen und Historiker in zehn europäischen und nordamerikanischen Ländern per Fragebogen und/oder Interview befragt.

In dem hier vorliegenden Bericht aus dem Projekt können selbstverständlich nicht alle Aspekte, Fragestellungen und Ergebnisse vorgestellt werden. Dennoch möchte ich einen möglichst weiträumigen Überblick bieten. Daher werde ich in einer grob chronologischen Reihenfolge zunächst die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden begriffsgeschichtlichen Befunde darstellen, anschließend die universitäre Institutionalisierung des Faches in Deutschland beleuchten und schließlich in einem kurzen Schlussteil einige damit zusammenhängende Erkenntnisse der Zeitzeugenbefragung präsentieren.

14.1.1 Begriffsgeschichtliche Befunde

Lange Zeit galten die Jahre um den Zweiten Weltkriegs als die Geburtsstunde der Begriffe ‚Frühe Neuzeit‘ und *early modern history*. Winfried Schulze meinte, die früheste Verwendung dieser Wortkombination in Otto Brunners „Land und Herrschaft“ (1939) ausgemacht zu haben.⁶ Fast zeitgleich machte sich Randolph

5 Randolph Starn: The Early Modern Muddle. In: *Journal of Early Modern History* 6 (2002), S. 296–307; Moshe Sluhovskiy: Discernment of Difference, the Introspective Subject, and the Birth of Modernity. In: *Journal of Medieval and Early Modern Studies* 36 (2006), S. 169–199; Terence Cave: Locating the Early Modern. In: *Paragraph* 29 (2006), S. 12–26; Phil Withington: *Society in Early Modern England. The Vernacular Origins of some Powerful Ideas*. Cambridge 2010.

6 Winfried Schulze: Die Frühe Neuzeit zwischen individueller Erfahrung und strukturgeschichtlichem Zugriff: Erfahrungen, Defizite, Konzepte. In: Helmut Neuhaus/Barbara

Starn für seine Philippika gegen „The Early Modern Muddle“ schon mit elektronischer Hilfe auf die Suche der englischen Anfänge und wurde in den Jahren 1940 und 1941 fündig.⁷ Beide Angaben verfehlen ihr Ziel um über ein halbes Jahrhundert.⁸ Dank der Digitalisierung von Büchern und Zeitschriften ist es heute ein Leichtes, hunderte von früheren Beispielen zu finden. Zudem zeigt der *Ngram Viewer*, der aus dem Bestand von *google books* Begriffsverwendungen in proportionaler Form generiert, für *early modern* einen ersten Anstieg ab 1915 an, der erstaunlicherweise gerade ab 1940 für drei Jahrzehnte abflacht, bevor ein exponentielles Wachstum bis in die Gegenwart einsetzt. Im Deutschen beginnt die so messbare Karriere der Frühen Neuzeit ein Jahrzehnt später, legt im Jahrzehnt nach Kriegsende stark zu, wobei das exponentielle Wachstum ab ca. 1965 beginnt. Da das Programm zwischen Groß- und Kleinschreibung unterscheidet, kann man zudem feststellen, dass die groß geschriebene *Frühe Neuzeit* im Jahr 1993 die *frühe Neuzeit* überholt und seitdem weit hinter sich gelassen hat.⁹ Diese quantitativen Analysen bieten also durchaus neue Erkenntnisse; historiographiegeschichtlich relevant werden sie jedoch erst durch eine komplementäre qualitative begriffsgeschichtliche Untersuchung, die die jeweilige Bedeutung des Begriffs, den Kontext des Gebrauchs und die Entwicklung eines damit verbundenen Epochenkonzepts in den Blick nimmt.

Die frühesten Begriffsverwendungen bezeugen noch kein spezifisches Epochenkonzept, sondern beschreiben chronologisch das 16. Jahrhundert als frühesten Teil der Neuzeit. Dies gilt auch für die ältesten Titel, die bisher identifiziert werden konnten: William Johnsons „Early Modern Europe. An Introduction to a Course of Lectures on the Sixteenth Century“ von 1869 und Wilhelm Hess’ „Über drei die Zerstörung des Klosters Waldsassen im Landshuter Erbfolgekriege, 1504, behandelnde frühneuzeitliche Gedichte“ (1915).¹⁰ Insbesondere im Englischen entwickelte sich aber noch im 19. Jahrhundert ein Sprachgebrauch, der auf eine historische Epoche zielte. Im Jahr 1900 kann man in Rezensionen

Stollberg-Rilinger (Hrsg.): *Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch*. Berlin 2002, S. 71–90, hier S. 75.

7 Starn, Muddle, S. 297.

8 Dies hat für England bereits Withington, *Society* festgestellt.

9 Es geht hier nicht um absolute Werte, die sich mit der Vermehrung der eingescannten Bücher sowie technischen Verbesserungen verändern können. Den aktuellen Stand kann jeder leicht feststellen: <https://books.google.com/ngrams>. Zur Frage der Schreibweise vgl. Mieck, *Frühe Neuzeit*, S. 22.

10 William Johnson: *Early Modern Europe. An Introduction to a Course of Lectures on the Sixteenth Century*. Cambridge 1869; Withington vertritt dagegen die Ansicht, Johnson präsentiere das Konzept einer spezifischen „early modernity“, Withington, *Society*, S. 25; Wilhelm Hess: *Über drei die Zerstörung des Klosters Waldsassen im Landshuter Erbfolgekriege, 1504, behandelnde frühneuzeitliche Gedichte*. In: *Cistercienser Chronik* 27 (1915), S. 81–96, 123–126, 143–148.

lesen, ein Buch „[c]overs [...] the early modern period“ oder dass die absolute Monarchie der „prevailing civic type [...] in the early modern age“ gewesen sei.¹¹ Diese Terminologie wurde fächerübergreifend verwendet, eine – ursprünglich erwartete – direkte Verbindung zum philologischen „early modern English“¹² ließ sich nicht feststellen. Beide Bezeichnungen scheinen sich vielmehr parallel, aber unverbunden verbreitet zu haben. Im Deutschen fehlte die Notwendigkeit der Überführung des Begriffs frühe Neuzeit in einen Epochenbegriff, da hier der Terminus ‚neuere Geschichte‘ bestand. Dessen Bedeutung war zwar nicht klar definiert, er bezeichnete aber häufig die Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert.¹³

Zudem lassen sich vor allem nach 1920 Autoren identifizieren, die durchgängig und absichtlich *early modern* benutzen. Diese Multiplikatoren finden sich in erster Linie unter Wirtschafts- und Wissenschaftshistorikern. Beiden Gruppen war eine grundsätzliche Skepsis gegenüber dem etablierten Begriff der Renaissance gemein. Für die englischsprachigen Wirtschaftshistoriker war dies keine sinnvoll ordnende Kategorie, ganz abgesehen von ihrer klassischen ideengeschichtlichen und kunsthistorischen Definition, in welcher die Wirtschaft keine Rolle spielte.¹⁴ Den Wissenschaftshistorikern ging es dagegen nicht um die Existenzberechtigung der Renaissance als allgemeinhistorische Epoche. Sie richteten sich vielmehr gegen die Überschätzung der Bedeutung der Renaissance für den Fortschritt von Wissenschaft und Technik.¹⁵ Die Unterscheidung beider Richtungen ist wichtig, da sie den Begriff *early modern* mit ganz unterschiedlichem Inhalt füllten.

11 Recent Publications upon Economics. In: *Quarterly Journal of Economics* 15 (1900), S. 160; Westel W. Willoughby: The Value of Political Philosophy. In: *Political Science Quarterly* 15 (1900), S. 75–95, hier S. 91.

12 Vgl. zur Periodisierungsdebatte James M. Garnett: Early English. In: *Modern Language Notes* 5 (1890), S. 189, der „Early Modern English“ für die Zeit „1400 to 1600“ vorschlug. Das ab den 1920er Jahren betriebene, aber nie fertig gestellte „Early Modern English Dictionary“ sollte dagegen die Zeit von 1475 bis 1700 abdecken. Richard W. Bailey: Charles C. Fries and the Early Modern English Dictionary. In: Peter H. Fries/Nancy M. Fries (Hrsg.): *Toward an Understanding of Language. Charles C. Fries in Perspective*. Amsterdam 1985, S. 171–204, hier S. 173.

13 Vgl. Adolf Geisler: *Geschichte der neueren Zeit (1500–1815)*. Leipzig 1853. Der chronologisch gegliederte Nachrichtenteil der HZ führte allerdings ab 1893 die Kategorie „Neuere Geschichte seit 1789“. HZ 71 (1893), S. 185. Rankes Epochen der neueren Geschichte bezogen sich dagegen noch auf die nachantike Geschichte.

14 Dieses Problem greift Nussbaum genau in dem Aufsatz auf, in dem laut Starn erstmals *early modern* verwendet worden sei: Frederick L. Nussbaum: The Economic History of Renaissance Europe. Problems and Solutions During the Past Generation. In: *Journal of Modern History* 13 (1941), S. 527–545.

15 Wallace K. Ferguson: *The Renaissance in Historical Thought. Five Centuries of Interpretation*. Boston 1948, Kap. X, XI.

Für Großbritannien hat Phil Withington die Entwicklung der wirtschaftshistorischen Kategorie *early modern* ausführlich dargestellt.¹⁶ Er rekonstruiert eine Gruppe um die Gründer der „Economic History Society“ und deren Zeitschrift, des seit 1926 erscheinenden „Economic History Review“. Zentrale Figuren waren Richard Tawney von der LSE und im Hintergrund John Clapham, der erste Professor für Wirtschaftsgeschichte in Cambridge. Die Mitglieder dieser Gruppe interessierten sich für die Entstehung des Kapitalismus, die sie im 16. und 17. Jahrhundert verorteten, womit sie gleichzeitig der industriellen Revolution eine nachgeordnete Position zuschrieben. Damit knüpften sie an deutsche Forschungen zur Genese des Kapitalismus an, insbesondere an Werner Sombart. Als Bezeichnung des 16. und 17. Jahrhunderts benutzten sie durchgängig den Begriff *early modern times*, der hier emphatisch als Beginn der modernen Welt aufgeladen wurde – nicht nur als deren Inkubationszeit. Diese Historiker waren überzeugt, „that modernity, as a synonym for capitalism, was not the child of the industrial revolution. Rather its origins were to be found, and so its nature understood, in ‚early modern times.‘“¹⁷ Diese Sichtweise brachte „modernizing, progressive and teleological connotations“¹⁸ mit sich, die auch heute noch häufig mit den Begriffen Frühe Neuzeit/*early modern* verbunden werden.¹⁹ Withingtons Rekonstruktion ist für diesen Teilbereich überzeugend; sie ist aber zugleich defizitär und daher teilweise irreführend. Denn erstens insinuiert er durch Auslassung eine rein englische Entwicklung und zweitens ignoriert er mehrere populäre Begriffsverwendungen, die eine ganz anders konnotierte *early modernity* konstruieren.

Die ersten Spuren einer dezidiert wirtschaftshistorischen Verwendung von *early modern* finden sich deutlich vor der Mitte der 1920er Jahre in den USA. Thorstein Veblen verwendete kontinuierlich *early modern*, gerade in Rezensionen zu Werken Schmollers oder Sombarts.²⁰ Er selbst prägte den Begriff der „handicraft era“, die chronologisch Sombarts Frühkapitalismus entsprach, und situierte diese „in early modern times“.²¹ In Nachfolge Veblens wurde *early mo-*

16 Withington, Society, S. 48–65.

17 Ebd., S. 65.

18 Ebd., S. 66.

19 Vgl. etwa Sebastian Conrad: Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte. In: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 145–169, hier S. 149.

20 Thorstein Veblen: Gustav Schmoller's Economics. In: *Quarterly Journal of Economics* 16 (1901), S. 69–93, hier S. 86; Rezension zu Sombart: Der moderne Kapitalismus. In: *Journal of Political Economy* 11 (1903), S. 301;

21 Thorstein Veblen: *The Instinct of Workmanship, and the State of the Industrial Arts*. New York 1914, S. 232. Vgl. Colin Loader/Jeffrey Waddoups/Rick Tilman: Thorstein Veblen, Werner Sombart and the Periodization of History. In: *Journal of Economic Issues* 25 (1991), S. 421–429.

dern von amerikanischen Wirtschaftshistorikern in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg durchgängig verwendet. Dabei gab es durchaus Versuche, vom Weg der spezifisch wirtschaftshistorischen Epochenbezeichnungen, den Sombart und Veblen beschrrieben hatten, abzukommen und eine Verbindung zur Allgemeingeschichte zu schlagen, in der *early modern* ohnehin häufig, wenn auch ohne scharfe Definition, verwendet wurde. Abbott Payson Usher, Wirtschafts- und Technikhistoriker an der Harvard University, monierte daher 1922: „Sombart is fully justified in the feeling that his term ‚early capitalistic period‘ is superior to Schmoller’s term, territorial economy, or to Marx’s term, the period of manufacture. At the same time, it is not so clear that much is gained as against a series of terms that would be more closely related to political and constitutional history: the medieval period; the early modern period; the modern period.“²² Man findet also in Amerika nicht nur die gleiche Entwicklung und die gleiche Abhängigkeit von den deutschen Kapitalismusdebatten wie in England – sie ist dem englischen Fall sogar vorgelagert und vielfach auch expliziter in der Terminologie einer Epoche der Frühen Neuzeit, die hier ebenfalls als Beginn der Moderne interpretiert wird.

Daneben existiert mit der amerikanischen Wissenschaftsgeschichte eine zweite Tradition von *early modern*. Prägend waren hier George Sarton und Lynn Thorndike, zwei der Gründerväter dieser Disziplin.²³ Thorndike bot 1925 nach seinem Wechsel an die Columbia University einen Kurs in „Intellectual History of Early Modern Times“ an, der auch das späte Mittelalter behandelte.²⁴ Zwei Jahre später publizierte er die ersten beiden Aufsätze mit *early modern* im Titel. „The Blight of Pestilence on Early Modern Civilization“ bot allerdings ein wenig erhebendes Panorama der Zeit: „[T]he period that we have been too apt to glorify as an age of renaissance, of reformation, of discovery, was in many ways [...] a time of setback, stagnation, distress, and abject misery.“²⁵ Thorndike verfolgte die Pestausbrüche bis ins frühe 18. Jahrhundert, gleichwohl mag sein Hauptaugenmerk auf der Demystifizierung der Renaissance gelegen haben, die ihm immer mehr zu einem Lebensthema wurde. Wie Sarton und andere ‚revolting medievalists‘²⁶

22 Abbott Payson Usher: The Genesis of Modern Capitalism. In: *Quarterly Journal of Economics* 36 (1922), S. 525–535, hier S. 528.

23 Zum komplizierten Verhältnis der beiden Michael H. Shank: Lynn Thorndike (1882–1965). In: Helen Damico/Joseph B. Zavadil (Hrsg.): *Medieval Scholarship. Biographical Studies on the Formation of a Discipline*. New York 1995, S. 185–204, hier S. 192–194.

24 Notes and Correspondence. In: *Isis* 7 (1925), S. 109.

25 Lynn Thorndike: The Blight of Pestilence on Early Modern Civilization. In: *American Historical Review* 32 (1927), S. 455–474, hier S. 455; daneben ders.: The Survival of Medieval Intellectual Interests into Early Modern Times. In: *Speculum* 2 (1927), S. 147–159.

26 Ferguson, Renaissance, S. 329.

betonte Thorndike die wissenschaftlichen Leistungen des Mittelalters, während die Renaissance gerade keinen wissenschaftlichen Fortschritt gebracht hätte.

Die im 16. und 17. Jahrhundert praktizierte *early modern science* zeichnete sich zwar durch die Durchsetzung der experimentellen Methode aus, sie stellte jedoch gerade nicht die glorreiche Schaffung der wissenschaftlichen Moderne *ex nihilo* dar, die wir mit dem Begriff der wissenschaftlichen Revolution verbinden. Ganz im Gegenteil, für George Sarton war die Entwicklung der modernen Wissenschaft „exceedingly slow“²⁷. Er und Thorndike betonten immer wieder die langen Kontinuitätslinien und den kumulativen Charakter wissenschaftlichen Fortschritts.²⁸ Einerseits verwiesen sie damit in ihren Forschungen auf die Modernität des Mittelalters und andererseits auf die starke Einbettung der Wissenschaftler des 17. Jahrhunderts in überlieferte Denktraditionen. *Early modern science* steht damit in einer langen Kontinuität alteuropäischen Denkens, während die eigentliche moderne Wissenschaft der sich ausdifferenzierenden Fächer hier gar nicht in den Blick genommen wird. Wir haben es also mit dem semantischen Paradoxon zu tun, dass eine quantitativ häufige Verwendung von *early modern* gerade keinen auf die Moderne gerichteten Inhalt besitzt, sondern das ‚early‘ eine deutliche Abgrenzung zur Moderne bedeutet: *early modern science* ist nicht *modern science*.

Eine vergleichbare Entwicklung findet man auch in Deutschland, wenn auch auf anderen historiographischen Feldern. In der häufigsten Verwendung steht der Begriff ‚frühe Neuzeit‘ nämlich nicht allein, sondern in der Verbindung ‚(spätes) Mittelalter und frühe Neuzeit‘. Diese Wortkombination verweist gerade nicht auf eine eigenständige Epoche, sondern auf die Überschreitung der Epochenschwelle 1500. Es geht nicht um Abgrenzung vom Mittelalter, sondern um die Differenzierung einer vormodernen Geschichte von der Moderne. Folgerichtig wurde diese Formulierung in erster Linie dort verwendet, wo es um Kontinuitäten und dauerhafte Strukturen ging, weshalb ein Epochenbruch um 1500 sinnlos und in der Forschungspraxis irrelevant war. Die erste bekannte Monographie mit ‚früher Neuzeit‘ im Titel („Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels. Mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters und der frühen Neuzeit“, 1937) ist ein Beispiel für die Verwendung in der Landes- und Verfassungsgeschichte. Andere Felder mit vergleichbarer Begriffsverwendung sind die Wirtschafts- und Kulturgeschichte, während man den Begriff in der politischen Geschichte bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg nicht findet. Wenn Otto Brunner also 1939 von

27 George Sarton: *A Guide to the History of Science*. Waltham 1952, S. 33.

28 Vgl. Hendrik F. Cohen: *The Scientific Revolution. A Historiographical Inquiry*. Chicago 1994, S. 165.

den „Quellen des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit“²⁹ sprach, war dies mehr typisch als außergewöhnlich. Keinesfalls hatte er „ein außerordentlich wirksames wissenschaftliches Periodisierungskonzept gefunden“³⁰ – jedenfalls nicht, wenn man darunter die Frühe Neuzeit in jener Form versteht, in der sie schließlich institutionalisiert wurde. Stattdessen zeigt sich bei Brunner und anderen Zeitgenossen gerade der Mangel einer eingeführten und überzeugenden Epochenterminologie, die den Bruch zwischen Mittelalter und Neuzeit transzendierte. Bekanntlich haben Brunner – und noch pointierter Dietrich Gerhard – dann versucht, diese Lücke mit dem Begriff Alteuropa zu schließen.³¹ Wie in der amerikanischen Wissenschaftsgeschichte diente das Adjektiv ‚früh‘ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts häufiger der Abgrenzung von der Moderne als der Betonung der Neuzeitlichkeit jener Jahrhunderte.

In der Verbindung mit dem späten Mittelalter verweist die frühe Neuzeit auf die Aporie des klassischen Neuzeitbegriffs, der für lang andauernde Phänomene der vormodernen Welt nicht sinnvoll verwendet werden konnte. Damit reiht sich diese Begriffsverwendung in eine größere Debatte um den Beginn der Neuzeit bzw. der modernen Welt ein. Spätestens seit der Wende zum 20. Jahrhundert, als Ernst Troeltsch die Epochenschwelle 1500 kritisierte und den Beginn der Neuzeit auf 1700 verlegte,³² flammte diese Debatte regelmäßig auf. Immer wieder wurde dabei die Einführung einer neuen Epoche des Übergangs zwischen Mittelalter und Neuzeit/Moderne gefordert. Es ist kein Zufall, dass man die einzige dezidierte Äußerung zum Begriff ‚frühe Neuzeit‘ vor dem Zweiten Weltkrieg im Kontext dieser Debatte findet. Der Philosoph und Soziologe Hermann Schmalenbach ging 1926 in seinem Büchlein über Begriff und Wesen des Mittelalters auf die Periodisierungsfrage ein: „Doch sollte nicht vergessen werden, dass es ja doch auch noch die sehr guten, sehr sinnvoll begründeten Begriffe des ‚späten‘ Mittelalters und der ‚frühen‘ Neuzeit gibt.“³³ Leider fügte er nicht hinzu, wer denn diese Begriffe mit welchen Argumenten ‚sinnvoll‘ begründet habe – ist es doch gerade das Kennzeichen beider Begriffskombinationen, dass sie bis in die 1950er

29 Otto Brunner: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter*. Brunn u. a. 1939, S. 80.

30 So Schulze, Frühe Neuzeit, S. 75.

31 Vgl. nur Otto Brunner: Die alteuropäische „Ökonomik“. In: *Zeitschrift für Nationalökonomie* 13 (1950), S. 114–139. Dietrich Gerhard: Periodization in European History. In: *American Historical Review* 61 (1956), S. 900–913. Zur ‚Karriere‘ des Alteuropa-Begriffs zuletzt Christian Jaser/Ute Lotz-Heumann/Matthias Pohl (Hrsg.): *Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200–1800)*. Berlin 2012.

32 Vgl. Luise Schorn-Schütte: Altprotestantismus und moderne Welt: Ernst Troeltschs ‚liberale‘ Deutungsmuster der nachreformatorischen Geschichte. In: dies. (Hrsg.): *Alteuropa oder Frühe Moderne. Deutungsmuster für das 16. bis 18. Jahrhundert aus dem Krisenbewußtsein der Weimarer Republik in Theologie, Rechts- und Geschichtswissenschaft*. Berlin 1999, S.45–54.

33 Hermann Schmalenbach: *Das Mittelalter. Sein Begriff und sein Wesen*. Leipzig 1926, S. 146.

Jahre ohne Definition und Begründung verwendet wurden. Schmalenbachs Satz muss im Kontext des gerade in den 1920er Jahren wieder tobenden Streits um Periodisierung im Allgemeinen und die Epochengrenze zwischen Mittelalter und Neuzeit im Besonderen, die etwa Georg von Below massiv verteidigte, verstanden werden.³⁴ Das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit dienen als Versuche, den letztlich unlösbaren Streit aufzuheben, indem die Epochen selbst aufgeweicht werden – bis hin zur möglichen Einschaltung einer Zwischenzeit. Es war letztlich diese Debatte um die Möglichkeit von Periodisierung und das zunehmend problematischer werdende Verständnis der gesamten Neuzeit als „unsere Zeit“, auf die Wilhelm Kamlah in seinem in der Fachgeschichte so berühmten Aufsatz von 1957 rekurrierte und die Einführung einer – allerdings nur das 16. Jahrhundert umfassenden – distinkten „Frühneuzeit“ vorschlagen ließ.³⁵

Die Debatte um Epochengrenze und Zwischenepoche war keine deutsche Besonderheit, sie wurde in Großbritannien und den USA in gleicher Weise geführt. Schon 1918 hatte Ephraim Emerton, angesehener Mediävist und Kirchenhistoriker der Harvard University, die Einführung zweier Übergangsepochen zwischen den drei etablierten Großepochen gefordert, auch um diese selbst klarer zu konturieren. Die „Second European Transition“ – für die er keinen eigenen Namen vorschlug, auch und gerade nicht: Renaissance – verortete er zwischen 1300 und 1600.³⁶ Damit schwebte ihm genau jener Zeitraum vor, den Erich Hassinger gut vierzig Jahre später in „Das Werden des neuzeitlichen Europa“ als Übergangs- und Entwicklungszeit vor der eigentlichen Neuzeit zu etablieren suchte.³⁷ Hassingers Vorschlag passte wiederum in den internationalen Kontext, denn auch im angloamerikanischen Raum nahm die Intensität der Debatte um eine Zwischenepoche während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu. Die Ansichten über Ausdehnung und Bezeichnung dieser Epoche gingen dabei weit auseinander. In einem Diskussionsforum über den Status der Renaissance³⁸ verwies der Latinist und Wissenschaftshistoriker Dean P. Lockwood auf den jüngsten Epochenwandel zur Hochmoderne, der von der Geschichtswissenschaft zu wenig ins Kalkül gezogen werde, und folgte: „The Renaissance was prelude, in most ways that

34 Ausgelöst vor allem durch Karl Heussi: *Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte. Ein Beitrag zum Problem der historischen Periodisierung*. Tübingen 1921. Georg von Below: *Über historische Periodisierungen mit besonderem Blick auf die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit*. Berlin 1925.

35 Wilhelm Kamlah: „Zeitalter“ überhaupt, „Neuzeit“ und „Frühneuzeit“. In: *Saeculum* 8 (1957), S. 313–332.

36 Ephraim Emerton: The Periodization of History. In: *Proceedings of the Massachusetts Historical Society* 52 (1918), S. 55–69, hier S. 64f.

37 Erich Hassinger: *Das Werden des neuzeitlichen Europa, 1300–1600*. Braunschweig 1959.

38 Lockwood, Cassirer, Kristeller, Thorndike und Francis R. Johnson kommentierten Aufsätze Hans Barons und Dana Durands. In: *Journal of the History of Ideas* 4 (1943), S. 49–74.

were then considered important, to the *ex-Modern Age*, the now nameless age, the period of the XIV–XIX centuries.³⁹ *Early modern* erschien Lockwood offenkundig nicht als adäquate Kategorie, wohl weil seine fünf bis sechs Jahrhunderte umfassende Epoche dessen etablierte Bedeutung sprengte. Andere Historiker, denen eine kleiner dimensionierte Zwischenepoche vorschwebte, orientierten sich durchaus an der eingeführten Begrifflichkeit. Der englische Renaissance-Historiker Denys Hay forderte 1952 eine solche unter dem Titel: „Late medieval – early modern. The need for a new historical period“.⁴⁰ Zwei Jahre zuvor hatte Herbert Butterfield ebenfalls eine neue Epoche von 1300 bis 1660 vorgeschlagen, die „late medieval“ oder „early modern“ genannt werden könne. Allerdings fügte er zu letzterem Begriff einschränkend hinzu: „it would be better, I think, to call it ‚pre-modern‘, or even ‚antique-modern‘, which suggests the right mixture of the rational and the archaic.“⁴¹ Dem theoretisch reflektierenden, als Kritiker der Whig-Geschichtsschreibung berühmt gewordenen, Butterfield war die inhärente Modernisierungs-Logik des Begriffs *early modern* also durchaus suspekt.

Die Ironie der Geschichte liegt darin, dass all diese Historiker versuchten, die Epochenschwelle 1500 aufzulösen und in einer Übergangszeit aufgehen zu lassen. Am Ende setzte jedoch genau diese Zwischenepoche zwischen Mittelalter und ‚unserer Zeit‘ doch erst 1500 ein und zementierte die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit erneut. Dazu trug natürlich die vorgestellte wirtschaftshistorische, auf die Moderne blickende Richtung bei, die schon lange das 16. bis 18. Jahrhundert zusammengedacht und als Beginn der Moderne konzipiert hatte. Den endgültigen Durchbruch einer separaten nachmittelalterlichen *early modern history* läutete nicht zufällig George N. Clark – ab 1931 erster Professor für Wirtschaftsgeschichte in Oxford – mit seinem Buch „Early modern Europe from about 1450 to about 1720“ (1954) ein.⁴² Dieses Resultat kann angesichts der vielfältigen und zuwiderlaufenden Stränge der zeitlichen Eingrenzung, inhaltlichen Definition und begrifflichen Benennung der von vielen als Notwendigkeit erachteten neuen Epoche nicht immanent aus einer Wissenschaftslogik erklärt werden. Entscheidend für die Form und vor allem den Zeitraum der dann etablierten Epoche erscheint dagegen die institutionelle Pfadabhängigkeit gewesen zu sein. Die klassische Teilung in alte, mittelalterliche und neue Geschichte gab letztlich den Rahmen vor, in dem sich die neue Epoche herausbilden musste;

39 Dean P. Lockwood: It is Time to Recognize a new „Modern Age“. In: *Journal of the History of Ideas* 4 (1943), S. 63–65, hier S. 63.

40 Denys Hay: Late Medieval – Early Modern: the need for a new historical period. In: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 25 (1952), S.26f.

41 Herbert Butterfield: The Historian and the History of Science. In: *Bulletin of the British Society for the History of Science* 1 (1950), S. 49–58, hier S. 58.

42 George N. Clark: *Early modern Europe from about 1450 to about 1720*. Oxford 1954.

alle Versuche, diese Grenzen zu überschreiten, scheiterten.⁴³ Als weiteres Fazit dieser langen Vorgeschichte bleibt festzuhalten: Die modernisierungstheoretische Aufladung der dann etablierten Frühen Neuzeit war deutlich stärker die Folge des Zeitgeistes der Nachkriegsjahrzehnte als der Wurzeln in der Vorkriegszeit, denn dort hatte es auch andere Anknüpfungspunkte gegeben.

14.1.2 Institutionalisierung in Deutschland

Der Prozess der Institutionalisierung des Faches hat gerade in Deutschland schon lange das Interesse auf sich gezogen. Angesichts der Lehrstuhlstruktur und der essentiellen Bedeutung eigener Lehrstühle für die Etablierung bzw. Existenz eines (Teil-)Faches ging es dabei meist um die Frage, wann tatsächlich ein Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit geschaffen worden sei. Die dahingehenden Beobachtungen basierten jedoch auf eher zufälliger Informationssammlung. Seit Johannes Kunischs Aufsatz „Über den Epochencharakter der frühen Neuzeit“ (1975) gilt Carl Hinrichs als erster Ordinarius, der 1951 „für dieses engere Fachgebiet“ an die FU Berlin berufen worden sei.⁴⁴ Nach Pavel Kolář ist in Berlin sogar 1890 schon eine „Professur für Geschichte mit dem Schwerpunkt Frühe Neuzeit geschaffen“ worden.⁴⁵ Andere haben sich auf die Denomination „Frühe Neuzeit“ konzentriert und dabei Reinhard Hildebrandt (1973 in Aachen) und Ernst Hinrichs (1974 in Oldenburg) genannt.⁴⁶ Auf Basis umfassender Archivrecherchen konnte diese Entwicklung nun aufgeklärt werden.⁴⁷ Als entscheidendes Kriterium für die Definition einer Frühneuzeit-Professur wurde dabei eine im Berufungsverfahren deutlich werdende Festlegung auf die früheren Jahrhunderte der Neuzeit verwendet.

Demnach kommt es nicht auf die Denomination an – und doch ist es interessant und aufschlussreich, wo und wann erstmals offiziell der Terminus

-
- 43 Möglicherweise ändert sich das zurzeit, wenn man auf die neuesten Lehrstühle für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte blickt.
- 44 Johannes Kunisch: Über den Epochencharakter der frühen Neuzeit. In: Eberhard Jäckel/Ernst Weymar (Hrsg.): *Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit*. Stuttgart 1975, S. 150–161, hier S. 150. Kunisch gab damals keine Quelle an, sondern schrieb einfach „meines Wissens“; sein Vater Hermann Kunisch war 1951 Mitglied der Phil. Fak. der FU Berlin.
- 45 Pavel Kolář: *Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa. Die Universitäten Prag, Wien und Berlin um 1900*. Bd. 2. Leipzig 2008, S. 399.
- 46 Cathrin Friedrich: Deutschland: Prozess der Institutionalisierung. In: Anette Völker-Rasor (Hrsg.): *Frühe Neuzeit*. München 2000, S. 401–414, hier S: 403. Vgl. auch Wolfgang Reinhard: *Probleme deutscher Geschichte 1495–1806*. Stuttgart 2001, S. 34.
- 47 Die Geschichte der Institutionalisierung wird in ausführlicherer Form veröffentlicht. Das Folgende ist als Überblick gedacht, daher beschränken sich die Fußnoten auf konkrete Nachweise, ohne die reichhaltige Literatur zu Fach- und Universitätsgeschichte der Nachkriegsjahrzehnte sowie einzelnen Historikern gesondert auszuweisen.

„Frühe Neuzeit“ für eine Lehrstuhlbezeichnung auftaucht. Wie die angeführten Annahmen bereits vermuten lassen, handelt es sich vor allem um ein Phänomen der im Zuge des Hochschulausbaus neu gegründeten Universitäten. So war es erstaunlicherweise gerade die Universität Bielefeld, die sich die Überwindung der Epochengrenze 1500 auf die Fahnen geschrieben hatte,⁴⁸ die 1971 einen Lehrstuhl für „Allgemeine Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit“ ausschrieb, der dann mit Wolfgang Mager besetzt wurde.⁴⁹ Im gleichen Jahr besetzte die ebenfalls im Aufbau befindliche Universität Trier eine Professur für Neuere Geschichte mit Günter Birtsch, der dort laut den Personalnachrichten der GWU die „frühe Neuzeit“ vertrat.⁵⁰ Als erste ältere Universität scheint die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg auf diesen Zug aufgesprungen zu sein, als sie 1972 die Nachfolge Erich Hassingers als „Lehrstuhl für Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der frühen Neuzeit“ ausschrieb.⁵¹

Dabei handelte es sich bereits um die Neubesetzung eines jener in den späten 1950er Jahren inhaltlich auf die Frühe Neuzeit festgelegten Lehrstühle, die den eigentlichen institutionellen Beginn des Teilfachs konstituieren. Zuvor war an der FU Berlin tatsächlich Carl Hinrichs als einer der „besten Kenner [] der früheren neuzeitlichen Geschichte“ und damit „ideale Ergänzung für die derzeitige Besetzung des Faches der Neueren Geschichte“ [d. h. Hans Herzfelds] als Nachfolger Friedrich Meineckes auf ein Ordinariat berufen worden.⁵² Die Fakultät ergriff in diesem Fall jedoch eher die unter den Bedingungen der im Aufbau befindlichen Freien Universität günstige Gelegenheit als dass sie eine bewusste, längerfristig geplante strategische Entscheidung traf. Bei der Berufung Herzfelds zur Entlastung des 88-jährigen Meinecke hatte die Spezialisierung innerhalb der Neuzeit keine Rolle gespielt.⁵³ Als dann Hinrichs langjährige Bemühungen auf Wiedereinsetzung in seine Professur in Halle scheiterten und er nach West-

48 Reinhart Koselleck: *Geschichtswissenschaft in Bielefeld. Die neue Ordnung eines alten Faches*. In: *Zwischenstation – Universität Bielefeld 1979*. Bielefeld 1979, S. 70–78, hier S. 70.

49 *Die Zeit*, Nr. 21 (21.05.1971). Vgl. auch *GWU* 1973, S. 112. Die Sozialgeschichte fiel später weg.

50 *GWU* 1971, 305. Im gleichen Bericht korrigierte die *GWU* eine Meldung vom Dezember 1970, wonach Wolfgang Schieder in Trier „für die Frühe Neuzeit“ berufen worden sei (*GWU* 1970, S. 759). Vielmehr sei er „zum Professor für Neuere Geschichte (nicht, wie mitgeteilt, für Geschichte der frühen Neuzeit) ernannt“ worden.

51 *Deutsche Universitätszeitung* 1 (1972), S. 39.

52 Gutachten zur Berufung Hinrichs, 28.07.1951. In: UA FU Berlin, 5713/1–4, FB 13, AH 6, Neuere Geschichte.

53 Vgl. die Dreierliste Hans Herzfeld – Richard Nürnberger – Johann-Albrecht von Rantzau. In: UA FU Berlin, Protokolle der Phil. Fak. Nr. 9 (02.04.1949).

Berlin kam,⁵⁴ nutzte die Philosophische Fakultät diese Chance. Der Hinweis auf die unterschiedlichen Arbeitsgebiete diente in erster Linie der Rechtfertigung des zweiten Ordinariats.

An anderen Universitäten bestanden aus unterschiedlichen, etwa konfessionellen, Gründen bereits seit längerem mehrere Professuren für neuere Geschichte. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg kamen durch Wiedereinstellung 1945 Entlassener, durch die Schaffung von Stellen für ‚Amtsverdrängte‘ sowie – selten – für Remigranten, weitere Fälle hinzu. Ein planvolles Vorgehen zur zeitlichen Differenzierung zweier Neuzeit-Lehrstühle bzw. zu Schaffung einer zweiten Professur explizit zur Vertretung eines Teilbereichs der Neuzeit nahm im Laufe der 1950er Jahre zu. Meist wurde diese zweite Professur in Berufungs- bzw. Bleibeverhandlungen durchgesetzt – mit dem expliziten Ziel, die eigene Belastung durch die Pflicht zur Abdeckung der ganzen Neuzeit in der Lehre zu vermindern. So richtete die Universität Heidelberg 1957 ein schon länger gefordertes, aber erst in den Verhandlung zur Berufung Werner Conzes durchgesetztes Extraordinariat ein, dessen „deutlicher Schwerpunkt auf der sogenannten frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert) liegen“ sollte.⁵⁵ Ein Jahr später wurde Ernst Walter Zeeden ebenfalls auf ein Extraordinariat „mit sachlichem Nachdruck auf der neueren“⁵⁶ Geschichte nach Tübingen berufen, um „den ordentlichen Fachvertreter in-standzusetzen, sich stärker auf die neueste Geschichte zu konzentrieren“.⁵⁷ Die Finanzierung dieser Professur hatte Hans Rothfels angesichts seines Rufes nach Göttingen erreicht.⁵⁸ Doch nicht überall legte man Wert auf diese Differenzierung. Bei der Besetzung des im Gegenzug zu Otto Vosslers Ablehnung eines Heidelberger Rufes in Frankfurt geschaffenen Extraordinariats⁵⁹ spielte sie keine Rolle.⁶⁰ Als in Köln 1957 der zweite Neuzeit-Lehrstuhl neben demjenigen Theo-

54 Vgl. Wolfgang Neugebauer: Wissenschaft und politische Konjunktur bei Carl Hinrichs. Die frühen Jahre. In: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 21 (2011), S. 141–190, hier S. 186–188.

55 Conze an Dekan, 03.12.1956. In: UA Heidelberg, H-IV: Philosophische Fakultät, 568/2 Extraordinariat für Neuere Geschichte. Berufen wurde Rudolf von Albertini. Vgl. zu den Forderungen Conzes Jan E. Dunkhase: *Werner Conze. Ein deutscher Historiker im 20. Jahrhundert*. Göttingen 2011, S. 77f.

56 Rothfels als Dekan, 16.04.1954. In: UA Tübingen 131/155.

57 Besetzungsvorschlag der Phil. Fak. 08.11.1956. In: UA Tübingen 131/160.

58 Mario Daniels: *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Institutionalierungsprozesse und Entwicklung des Personenverbandes an der Universität Tübingen 1918–1964*. Stuttgart 2009, S. 183f.

59 Notker Hammerstein: *Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main*. Bd. II: *Nachkriegszeit und Bundesrepublik 1945–1972*. Göttingen 2012, S. 598.

60 Das zeigt schon die Liste mit Erich Hassinger und Paul Kluge (Vgl. die Berufsakte. In: UA Frankfurt, Abt. 13 Nr. 211). Allerdings war Vosslers Arbeitsgebiet weniger auf ein Ende der Neuzeit ausgerichtet als Rothfels' oder Conzes.

dor Schieders neu zu besetzen war, hob die Kommission zwar Carl Hinrichs als „besonders geeignet“ hervor, „da seine Forschungen überwiegend das Gebiet der frühen Neuzeit behandeln und damit eine wünschenswerte Ergänzung sowohl in der Forschung wie im akademischen Unterricht herbeigeführt werden kann.“⁶¹ Sie setzte jedoch den in Köln mit einem Thema zur Französischen Revolution habilitierten und sich danach zunehmend der neuesten Geschichte zuwendenden Karl Dietrich Erdmann *pari loco* an die Spitze der Berufungsliste.

Betrachtet man die westdeutschen Universitäten der Nachkriegszeit in ihrer Gesamtheit, blieben die Versuche der Einrichtung einer zweiten allgemein denominierten Neuzeit-Professur bis 1960 Ausnahmen. Ausbaupläne konzentrierten sich, wenn überhaupt, auf die politisch unterstützte Etablierung von Lehrstühlen für osteuropäische Geschichte oder auf Landes- sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte – also gerade nicht auf Parallel-Professuren. Der Grund dafür lag einerseits in grundsätzlichem Widerstand gegen Parallelprofessuren,⁶² dem in den oben genannten Fällen gerade durch den Verweis auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder begegnet werden sollte; sowie andererseits in der Durchsetzbarkeit neuer historischer Lehrstühle, die für dezidiert neue Fächer günstiger erschien als für die Verdoppelung der Bestehenden. Dies alles änderte sich geradezu schlagartig mit den vom Wissenschaftsrat 1960 vorgestellten und publizierten Empfehlungen zum Hochschulausbau. Denn der Wissenschaftsrat vertrat im Fach Geschichte offensiv das Modell der Parallelprofessuren und sah für jede Universität zwei allgemeine Neuzeit-Lehrstühle vor.⁶³ Sofort begannen die Fakultäten mit der Beantragung dieser Lehrstühle, die bald genehmigt wurden. Wiederum zeigen sich Unterschiede in der praktischen Umsetzung. Manche, aber nicht alle Universitäten nahmen unverzüglich eine chronologisch-inhaltliche Differenzierung der beiden Lehrstühle vor. In Bonn, wo es aus konfessionellen Gründen schon lange zwei Neuzeit-Lehrstühle gab, konnte sich die Kommission zur Besetzung des dritten Lehrstuhls nicht einigen. Das Protokoll notierte lapidar: „Die Frage, ob eine speziellere Zuordnung des zu besetzenden Lehrstuhls erwünscht sei, blieb offen.“⁶⁴ Tatsächlich sollte es noch bis in die frühen 1970er Jahre dauern, bis die Aufteilung etabliert und akzeptiert war.

61 Berufungsvorschlag, 27.12.1957. In: UA Köln, Zugang 197, Nr. 32.

62 Vgl. Olaf Bartz: *Der Wissenschaftsrat. Entwicklungslinien der Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1957–2007*. Stuttgart 2007, S. 56.

63 In den Empfehlungen sind an jeder Fakultät drei Lehrstühle in Mittelalterlicher und Neuerer Geschichte vorgesehen. Dies wurde zunächst als Verdoppelung in der Neuzeit verstanden, allerdings wurden parallel dann auch weitere Mittelalter-Professuren eingeführt. Wissenschaftsrat: *Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen*. Teil 1: *Wissenschaftliche Hochschulen*. Tübingen 1960, S. 83.

64 Protokoll der Berufungskommission, 03.06.1964. In: UA Bonn, PF 77– 36.

Die praktische Einführung des Faches wurde somit durch mehrere Phänomene geprägt. Zunächst muss die zentrale Bedeutung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats betont werden. Sie unterteilen die Entwicklungsgeschichte in ein Vorher und ein Nachher. Instruktiv ist vor allem der Blick auf die Jahre vor den Empfehlungen. Der Umgang mit den oft unerwartet hinzugekommenen Lehrstühlen nach 1960 zeigt dann die langsame Etablierung. Erstens wurde das neue Teilfach in den Jahren vor 1960 zunächst nur mit Extraordinariaten ausgestattet. Das war eine übliche Praxis für Teilfächer, deren Eigenständigkeit (noch) nicht allgemein akzeptiert war. Es unterscheidet die Universitäten mit diesen Neueinrichtungen jedoch markant von jenen, wo aus anderen Gründen zwei Neuzeitlehrstühle, fast immer als Ordinariate, bestanden. Trotz der dortigen Praxis bestand insgesamt die Skepsis gegenüber der parallelen Vertretung eines Faches durch zwei Ordinarien fort. Die chronologische Differenzierung war daher eine kluge Strategie zur Fachausweitung; die Unterordnung der neuen Fachvertreter unter den Ordinarius zeigt jedoch, dass die Frühe Neuzeit eben gerade nicht als vollständig eigenständiger Bereich gedacht wurde.

Zweitens hingen die Einrichtung der ersten Frühneuzeit-Lehrstühle immer von der Initiative und Durchsetzungsfähigkeit von Einzelpersonen ab. Diese beobachteten natürlich die Entwicklungen an anderen Universitäten, eine konzentrierte Aktion zur flächendeckenden Einführung ist jedoch nicht erkennbar. Fritz Fischers Aufforderung an Hans Rothfels, sich als Vorsitzender des Historikerverbands dieser „prinzipielle[n] Frage“ anzunehmen, blieb folgenlos.⁶⁵ Zudem zeigt der Brief von 1959, dass es zuvor keine Abstimmung gegeben hatte. Fischer schrieb, er höre, dass in Tübingen „eine ähnliche Teilung eingeleitet“ worden sei; er wusste aber offenkundig nicht, dass Rothfels an seiner eigenen Universität selbst jahrelang mit den gleichen Argumenten wie Fischer für diese Teilung geworben hatte.

Drittens fällt auf, dass die treibenden Kräfte der Einrichtung Historiker waren, die sich selbst auf das 19. und 20. Jahrhundert konzentrierten. Man kann also nicht von einer bewussten Emanzipationsbewegung der Historiker der Frühen Neuzeit sprechen; stattdessen wurde die Entwicklung von jenen angetrieben, die die Beschäftigung mit der neuesten Geschichte stärken wollten, indem sie diese (und sich selbst) von der Vorgeschichte entlasteten.

Zugleich warnten gerade diese Protagonisten, viertens, immer vor den Gefahren der Spezialisierung und hielten die Einheit der Neuzeit hoch. So erläuterte die Tübinger Fakultät die Notwendigkeit der Differenzierung „[o]hne einer übermäßigen Spezialisierung das Wort reden zu wollen“.⁶⁶ Das Schreckbild des

65 Fischer an Rothfels, 21.02.1959, Archiv VHD 10. Vgl. dazu Winfried Schulze: *Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945*. München 1989, S. 308.

66 Besetzungsvorschlag der Phil. Fak. 08.11.1956. In: UA Tübingen 131/160.

Spezialistentums wurde allerdings meist im Kontext der Diskussion um zeithistorische Lehrstühle bemüht. Als ein solcher 1961 in Tübingen zu besetzen war, machte Werner Conze, der die Differenzierung in Heidelberg vorangetrieben hatte, aus seiner Skepsis gegenüber „Speziallehrstühle[n] für die Geschichte des 20. Jahrhunderts“ keinen Hehl. Wenn, dann sollten diese zumindest „mit Historikern besetzt [werden], die im vollen Sinne Historiker sind und nicht in der Gefahr stehen, die geschichtlichen Dimensionen zu verlieren, weil sie reine Spezialisten [...] sind.“⁶⁷ Fischer hob in seinem Gutachten Paul Kluge hervor, gerade weil er „kein Spezialist“ sei, sondern ein „ein Mann von breiter geschichtlicher Anschauung.“⁶⁸ Die in den späten 1950er Jahren deutlich werdende Präferenz der etablierten Historiker der neuesten Geschichte für einen (teil-)institutionalisierten Bruch der neuzeitlichen Geschichte speiste sich somit nicht nur aus arbeitsökonomischen und fachlich-inhaltlichen Gründen, sondern auch aus der Ablehnung einer anderen Variante: einer Geschichte der Neuzeit vom 16. bis zum 19. oder frühen 20. Jahrhundert, gefolgt von einer eigenständigen Zeitgeschichte.

Schließlich fällt, fünftens, die Heterogenität derjenigen Historiker auf, die im ersten Jahrzehnt der Institutionalisierung auf Frühneuzeit-Professuren berufen wurden. Darunter finden sich mit Ernst Walter Zeeden, Gerhard Oestreich oder Friedrich Hermann Schubert Historiker, die noch heute als Vertreter oder gar Gründungsväter der Disziplin angesehen werden. Zugleich wurden auf solche Stellen auch Persönlichkeiten wie Rudolf von Albertini, Adam Wandruszka oder Peter Stadler berufen, die gerade nicht als spezifische Frühneuzeithistoriker eingeordnet werden können.⁶⁹ Diese Tatsache verweist darauf, wie sehr sich die Institutionalisierung und die eigentliche Herausbildung eines Faches Frühe Neuzeit gegenseitig bedingten. Vor den Lehrstühlen gab es keine bzw. nur vergleichsweise wenige dezidierte Frühneuzeithistoriker. Bis in die späten 1960er Jahre darf man die Differenz zwischen jenen, die nur die Frühe Neuzeit und jenen, die die ganze Neuzeit bearbeiteten nicht zu scharf ziehen. Das Ideal blieb der Neuzeithistoriker. Nur die wenigsten der früh auf solche Stellen Berufenen entwickelten eine Identität als Frühneuzeithistoriker.

14.1.3 Identität und Grenzen der Frühen Neuzeit

Der Frage von Identität und Selbstverständnis ging auch die per Fragebogen und Interviews vorgenommene Zeitzeugenbefragung nach. Auch aus diesem

67 Conze an Dekan, 24.05.1961, In: UA Tübingen 131/692. Ganz ähnlich Gerhard Ritter (ebd., 19.05.1961)

68 Fischer an Dekan, 23.05.1961, In: UA Tübingen 131/692.

69 Interessant ist natürlich, dass es sich bei diesen dreien nicht um Deutsche handelt und dass sie ihre die ganze Neuzeit umfassende Arbeit in ihren Heimatländern weiterführten.

Bereich können hier nur Schlaglichter präsentiert werden. Die Fragebögen wurden an alle vor 1950 geborenen Professorinnen und Professoren und eine kleinere danach geborene Kontrollgruppe geschickt, deren Hauptarbeitsgebiet die Geschichte der Frühen Neuzeit ist. Hier wurde deutlich, dass die Selbstidentifizierung als Frühneuzeithistoriker ein nachlaufender Prozess ist, welcher der eigentlichen Institutionalisierung folgte und ihr nicht voranging. Insgesamt bezeichneten sich 42 der 75 Antwortenden (56 %) selbst als Frühneuzeitler(in)/Frühneuzeithistoriker(in).⁷⁰ Dabei trat jedoch eine deutliche Generationendifferenz zutage. Nur 16 von 39 (41 %) der vor 1940 geborenen Historiker konnten sich mit dieser Selbstbeschreibung anfreunden, während es bei den danach Geborenen 81 % waren. Dem steht die selbstgewählte Alternativbezeichnung Neuzeithistoriker gegenüber, die vor allem von älteren Historikern bevorzugt wurde. Noch heute ist eine Divergenz spürbar zwischen jenen, die in der Tradition der Geschichte der Neuzeit wissenschaftlich sozialisiert wurden und jenen, die in der Zeit ihrer Qualifikationsarbeiten bereits die Ausbildung eines eigenständigen Teilfachs erlebt haben. Besonders wichtig für die Selbstidentifikation scheinen jene erwähnten Lehrstühle gewesen zu sein, die zu Beginn der 1970er Jahre erstmals explizit für die Geschichte der Frühen Neuzeit ausgeschrieben wurden.

In den gleichen Jahren förderte die zunehmende Verfestigung der Fachdifferenzierung die Spezialisierung in Qualifikationsarbeiten. Die lange Zeit übliche Kombination von Qualifikationsarbeiten zum 16. Jahrhundert einerseits und 19. andererseits nahm rapide ab und wurde durch die Qualifikation entweder in der Frühen Neuzeit oder im 19. und 20. Jahrhundert ersetzt. Viele der Befragten sehen die Entwicklung dieser Norm in den 1970er Jahren, wobei der Befund, inwieweit sie selbst sich daran orientiert hätten, widersprüchlich ist. Sicher ist, dass diese Entwicklung die personelle und institutionelle Trennung zwischen früher und später Neuzeit verstärkte und verfestigte und damit wiederum einer sich selbst verstärkenden Identitätsbildung Vorschub leistete.

Einen interessanten Einblick in den sich wandelnden Umgang mit dem historiographischen Konzept Frühe Neuzeit ergibt die Frage nach den Grenzen der Epoche. Insgesamt dominiert die klassische Periodisierung in zwei Varianten, nämlich 1500–1800 und 1450–1800. Es sind allerdings vor allem die älteren Befragten, insbesondere wiederum die vor 1940 Geborenen, die die Frühe Neuzeit in dieser Weise definieren – unter ihnen nicht wenige, die das Konzept explizit ablehnen. Die jüngeren Befragten weichen dagegen von dieser Norm ab. Sie lassen die Frühe Neuzeit einerseits sehr häufig früher beginnen (um 1350) und zuweilen auch später (um 1850) enden.⁷¹ Als Erklärung dieser Differenz bietet

70 Alle Daten aus den eingegangenen Fragebögen.

71 In unserem Sample ließ niemand, der vor 1942 geboren war, die Frühe Neuzeit 1350 beginnen. Dafür aber sechs der zehn nach 1950 geborenen Respondenten.

sich die These an, dass jene Generation, welche die Durchsetzung der Frühen Neuzeit erlebt hat, diese im Gegensatz zum Alteuropa-Konzept verstand. Daher definieren diese Historiker den Zeitraum, den das Konzept Frühe Neuzeit umfasst, als die ersten drei Jahrhunderte der Neuzeit – egal, ob sie dieser Periodisierung selbst zustimmen oder nicht. Demgegenüber sind die um und nach 1950 geborenen Historiker mit der Frühen Neuzeit wissenschaftlich sozialisiert worden und gehen viel flexibler mit der Epochenkonstruktion um. Für sie wirft es offenkundig keine Probleme auf, die Frühe Neuzeit als Zeit zwischen 1350 und 1850 zu definieren. Insofern scheint sich bei der konkreten Periodisierung ein entideologisierender Pragmatismus zu verbreiten, der dazu führt, dass jede/r das unter dem Begriff versteht, was er/sie möchten. Dies steht freilich im Widerspruch zum ‚stahlharten Gehäuse‘ universitärer Praxis, welches letztlich doch fast alle in das Korsett einer engeren Frühen Neuzeit spannt.⁷²

14.1.4 Fazit

Betrachtet man die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungsbereiche gemeinsam, fällt in erster Linie die vielfältige Wandelbarkeit des Epochenkonstrukts Frühe Neuzeit ins Auge. Selbstverständlich unterliegen alle historiographischen Epochenvorstellungen einem stetigen Veränderungsprozess, der nicht zuletzt durch häufige Versuche ihrer Revision oder Abschaffung angetrieben wird. Gleichwohl scheint die Frühe Neuzeit aufgrund der inhärenten begrifflichen Unschärfe stärker empfänglich für Wandel und Umdeutung als andere, ebenfalls schillernde Epochenbegriffe wie Renaissance oder Moderne. Die Befunde zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verkomplizieren das Bild des Epochenkonstrukts spürbar. Einerseits spiegelt sich die im Begriff angelegte modernisierungstheoretische Prägung in den wirtschaftshistorischen Anfängen. Andererseits existierten ganz andere Angebote, wonach die Etablierung einer Frühen Neuzeit eher der notwendigen Herauslösung jener Jahrhunderte aus der Neuzeit und Moderne dienen sollte. Die Phase der endgültigen – auch institutionellen – Etablierung fiel dann mit einer Blütezeit historiographischer Modernisierungslogiken zusammen, die gerade in Deutschland zu einer, letztlich kurzlebigen, Zuspitzung führte. Die bald einsetzende, teils unter postmodernen Vorzeichen abgelaufene Proliferation des Begriffs im letzten Vierteljahrhundert hat dessen Bedeutung jedoch weniger geschärft als verschwimmen lassen. Zu diesen Unschärfen passt das aus den Selbstauskünften gewonnene Selbstbild der Praktiker. Demnach hat die generelle Entessentialisierung von Epochen zu deren stärker individualisierten und kontextabhängigen Verwendung geführt – jedem seine/ihre eigene Frühe

⁷² Man vergleiche die Beiträge dieses Bandes, in denen das 14., 15. und 19. Jahrhundert kaum vorkommen.

Neuzeit. Wie schon im Fall der um die Jahrhundertmitte von vielen präferierten Zwischenepoche zur Auflösung der Epochengrenze 1500 kollidiert dieser Befund allerdings mit den institutionellen Rahmenbedingungen der Geschichtswissenschaft. Während die Mehrheit der Historikerinnen und Historiker erklären, die Epochengrenzen 1500 und 1800 abzulehnen, sind sie in Lehre und fast immer auch Forschung daran gebunden.⁷³ Zudem vermehren sich auch international die Zeitschriften, Buchreihen, Research Center und Fachgesellschaften zu *early modern*/Frühe Neuzeit mit rasender Geschwindigkeit und tragen zur Festigung der hergebrachten Epochenstruktur bei. Mag sich also die inhaltliche Füllung der Frühen Neuzeit ständig transformieren, so bleibt ihr zeitlicher Rahmen trotz aller Gegenreden stabil.

73 Dies gilt nicht nur für Deutschland. Vgl. das instruktive Beispiel von Constantin Fasolt: *Past Sense. Studies in Medieval and Early Modern History*. Leiden/Boston 2014, S. 31, 62.

FRÜHNEUZEIT IMPULSE 3

Der vorliegende Band reagiert auf das wachsende Interesse an historischen Praktiken. Dabei kommen alte historiographische Tugenden zur Anwendung, denn Geschichtsschreibung ist von ihren Anfängen an stark an Handlungen und Handlungsvollzügen interessiert, an Fakten und ihrer Darstellung. Zugleich muss jedoch neuen methodischen Reflexionen Raum gegeben werden, denn es reicht nicht mehr aus, »Taten« aus Ideen oder individuellen Entscheidungen abzuleiten. Praktiken verfügen über eine Eigenlogik und damit auch über eine eigene Geschichte. Diese zu erschließen, nahm sich die Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit in ihrer zehnten Tagung vor. Die wichtigsten Ergebnisse sind in diesem Band versammelt.

Arndt Brendecke ist Inhaber des Lehrstuhls für die Geschichte der Frühen Neuzeit an der LMU München.



ISBN 978-3-412-50135-8 | WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM